

2.

1.

3.

5.

4.

6.

8.

Neues Jahrbuch

Heraldisch-Genealogische Gesellschaft "Adler"

H. Ströfz
by Google





JAHRBUCH

DER

K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT

„ADLER“.



NEUE FOLGE ◉ FÜNFTER UND SECHSTER BAND.

MIT XXXII TAFELN UND XXIII TEXTILLUSTRATIONEN.



WIEN, 1895.

SELBSTVERLAG DER K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT „ADLER“.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

CS 500

H4

n.F. 3d. 5-6

1895-96

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
JK
FEB 18 1981

Inhalt



	Seite
<u>Dr. Moriz Wertner, Der letzte Árpádenkönig. (Mit 3 Textillustrationen.)</u>	1
<u>Über den Drachen-Orden. (Aus der Manuscriptensammlung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien.)</u>	65
<u>Dr. Moriz Wertner, Ungarns Hofwürdenträger bis 1301</u>	83
<u>Hermann v. Schullern zu Schrattenhofen, Über einige Familien des tirolischen Beamtenadels. (Mit 2 Stammtafeln und 5 Textillustrationen.)</u>	113
<u>A. P. Ritter v. Schlechta-Wssehrd, Die Stellung des niederen Adels in Böhmen gegenüber dem Bürgerstande während des 14., 15. und 16. Jahrhunderts</u>	146
<u>Dr. Joh. Bapt. Witting, Beiträge zur Genealogie des krainischen Adels. (Forts.)</u>	162
<u>Hugo Gerard Ströhl, Die Wappen der Äbte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg. (Mit 8 Tafeln und 12 Textillustrationen.)</u>	265
<u>Dr. Robert Stiassny, Wappenzeichnungen Hans Baldung-Griens in Coburg. (Mit 16 Tafeln und einer Textillustration.)</u>	331
<u>Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld, Die Wappenbriefe und Standeserhöhungen des Römischen Königs Ruprecht von der Pfalz.</u>	395
<u>Karl v. Inama-Sternegg, Der „Fiegerische Stammenbaum“</u>	431
<u>Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld, Innerösterreichische Rosensiegel. (Mit 4 Tafeln und 1 Textillustration.)</u>	461
<u>Johannes E. V. Kirchberger, Die Wappen der religiösen Orden. (Mit 4 Tafeln und einer Textillustration.)</u>	485



Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 17. October 1893 den XXIV. Jahrgang der Gesellschafts-Publicationen der Allerhöchsten Annahme zu würdigen und zugleich einen namhaften Geldbeitrag der Gesellschaft allergnädigst zuzuwenden geruht.

Ebenso haben die kaiserlichen und königlichen Hoheiten:

der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor,

Protector der Gesellschaft,

der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Albrecht,

der hochwürdigst - durchlauchtigste Herr

Erzherzog Eugen (Stifter),

der hochwürdigst - durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm (Stifter),

die durchlauchtigste Frau

Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stephanie

sich gnädigst bestimmt gefunden, denselben Jahrgang entgegenzunehmen und durch besondere Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern



D

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

Der letzte Árpádenkönig.

Von

Dr. Moriz Wertner.

1.

König Andreas II. hatte als 60jähriger Mann, nach dem Tode seiner zweiten Gattin, sich in der Person der etwa 23jährigen schönen Beatrix von Este, einer vater- und mutterlosen Waise, Nichte des Markgrafen Azzo, eine dritte Gemahlin ins Haus gebracht. — Diese eheliche Allianz war aber für beide Theile von bösen Folgen begleitet.

Die Söhne Andreas', namentlich aber des jungen Mitkönigs Béla Gattin, die griechische Marie, sahen in der jungen Königin einen ungerufenen Eindringling und schürten die Flammen der Familienneigungen am Hofe mehr als je; für Beatrix selbst wurde aber diese Ehe das Grab ihres Glückes.

Azzo, ihr herzloser und alles nur nach kaltblütiger Berechnung des eigenen Vortheiles betrachtender Oheim, ließ sich von der unerfahrenen Waise, bevor sie ihre Heimat verließ, ihr gesamtes väterliches Erbe abtreten, worin diese, vertrauend auf die lange Dauer ihrer Ehe und auf die unter allen Umständen gesicherte Existenz einer Königin von Ungarn, einwilligte.

Das eheliche Glück der Waise dauerte nicht lange. Nach kaum anderthalbjähriger Herrlichkeit wurde Beatrix Witwe, und von dem Tage an, als Andreas' II. Augen sich für immer schlossen, begann die Leidenszeit der Fürstentochter. — Mit Müß' und Noth, mit Aufwand von List und Erfindungsgabe war es ihr gelungen, der ihr durch den neuen König Béla IV. drohenden Gefahr zu entgehen, indem sie in Männerkleidern, dem Gefolge der kaiserlichen Gesandtschaft sich anschließend, aus Ungarn entkam. In dem thüringischen Städtchen Werda gebar sie während ihrer Flucht (1236) den Prinzen Stephan, das einzige Denkmal ihrer verschwundenen Herrlichkeit.

Als sie mit dem Knaben in einem Korbe zu Pferde wieder ihre italienische Heimat erreichte, erwarteten sie die furchtbarsten Täuschungen. Der herzlose Oheim pochte auf sein verbrieftes Recht, das ihm den unumschränkten Besitz ihres väterlichen Erbes zusicherte, und wollte von einer Versorgung der Verlassenen nichts wissen; von ungarischer Seite wollte man hinwieder den unwillkommenen Sprossen Andreas' nicht einmal als legitimes Kind betrachten, und that alles mögliche, um

seine Existenz dem In- und Auslande gegenüber unmöglich zu machen; unter solchen Umständen blieb der jungen Witwe nichts übrig, als sich an den Papst zu wenden, der denn auch für sie und ihr Kind eine Rente auswarf. Alle Versuche Beatrix', auf directem oder indirectem Wege ihrem Sohne die Anerkennung seiner Rechte beim ungarischen Hofe zu erwirken, blieben resultatlos, und selbst jene Schritte, die die meisten Aussichten auf Erfolg hatten, nämlich ihre Verhandlungen mit Venedig, wurden durch den Frieden Bélas IV. mit Venedig lahmgelagt. Beatrix starb im zehnten Jahre ihrer Wittenschaft, ohne dem heißen Begehren ihres Herzens, dem verstoßenen Königssohne zu seinem Rechte zu verhelfen, auch nur um einen Schritt näher gekommen zu sein.¹⁾

Die Geschichte des Prinzen Stephan Posthumus ist bis heute noch viel zu wenig urkundlich beleuchtet, als dass wir an dieser Stelle ein pragmatisches Resumé seines Lebens bieten könnten; nach den heute verfügbaren chronistischen Quellen können wir aber mit Bestimmtheit angeben, dass er erst nach seiner zweiten Vermählung mit der Venetianerin Thomasina Morosini und mit seiner dauernden Niederlassung in Venedig sich so ganz recht in die Rolle des ungarischen Prinz-Prätendenten hineingelegt.

Die Morosini waren eine uralte Dogenfamilie, die ihre vornehme Abstammung auch mit dem Besitze großer Reichthümer bemerkbar machen konnten. Albert Morosini, Thomasinas Bruder, war ein von der Bedeutung seiner Familie ganz und gar durchdrungener Mann, der mit seltener Tüchtigkeit und hoher, weitgehender Auffassung in der Vermählung seiner Schwester mit dem ungarischen Königssohne das Mittel sah, durch Geltendmachung der Rechte Stephans den Glanz und das Ansehen der Familie Morosini in hohem Grade zu fördern. Seiner und der geistig hochbegabten Thomasina Thatkraft war es zuzuschreiben, dass Stephan nach seiner Vermählung in Venedig²⁾ jeden Anlass ergriff, um seiner Angehörigkeit zum ungarischen Königshause und der Realisierung der damit verbundenen Rechte — wenn auch nur formell — Ausdruck zu verleihen.

An eine Geltendmachung etwanziger Ansprüche auf den Thron Ungarns selbst konnte Stephan allerdings nicht denken. Béla IV. hatte bei seinem 1270 erfolgten Tode wohl nur den einzigen Sohn und Nachfolger Stephan V. hinterlassen, da sein zweiter Sohn, Herzog Béla von Slavonien, noch 1269 ohne Hinterlassung eines Erben gestorben. Stefan V. hatte aber 1270/71 bereits zwei Söhne (Ladislaus und Andreas) und von seiner Gattin, der schönen Kumanin Elisabeth, stand zu erwarten, dass sie die directe Linie der Arpaden für unabweisbare Zeiten vor dem Aussterben schützen werde. Deshalb begnügte sich Stephan damit, dass er sich als den Erben seines im Jahre 1241 verstorbenen Bruders Koloman betrachtend, den Titel eines Herzogs von Sla-

¹⁾ Vgl. alles Nähere über diese unglückliche Königin in meinem „Az Árpádok családi története“.

²⁾ Nochmals sei bemerkt, dass dies bereits Stephans zweite Vermählung war. Vordem hatte er — den Zeitpunkt können wir nicht bestimmen

— die ebenfalls aus vornehmer Familie stammende Elisabeth Traversari aus Ravenna geheiratet, die ihm einen Sohn Stephan geboren, der aber in sehr zartem Alter gestorben. — Stephans Vermählung mit Thomasina dürfte Anfangs der sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts erfolgt sein.

vonien, welcher einem alten Hausgebrauche der Arpaden gemäß stets dem zweiten Sohne des Königs zufiel, beilegte.

Einmal schien es, als ob seine Ansprüche selbst über den Rahnen Slavoniens hinaus befriedigt werden sollten; es war dies zur Zeit des zwischen Stefan V. und Ottokar II. von Böhmen 1271 ausgebrochenen Krieges. Denn, obzwar es aus einheimischen Quellen durchaus nicht nachweisbar ist, dass Ottokar den Prätendenten durch die nach Böhmen gekommenen ungarischen Gegner Stephans V.⁴⁾ zum Könige Ungarns proclamieren ließ, wie die italienischen Autoren behaupten,⁵⁾ ist es unwiderleglich, dass der Böhmenkönig während dieses Krieges irgendwie mit dem Prinzen Stephan in Connex gestanden, da er sich sonst in dem Pressburger Friedensschlusse nicht hätte verpflichten müssen, von dem Bündnisse mit Stephan abzustehen.⁶⁾

Es war die letzte Enttäuschung im Leben des Prätendenten; noch bevor der Friede von beiden Parteien ratificiert wurde, machte er am 10. April 1271 in Venedig sein Testament,⁷⁾ dessen Hauptzüge sich im folgenden concentriren:

1. Seinen minderjährigen Sohn Andreas setzt er zum Universalerben ein, indem er ihm seine Ansprüche auf das Herzogthum Slavonien und auf die Markgrafschaft Este⁷⁾ hinterlässt; für die Zeit von Andreas' Minderjährigkeit ernennt er zu dessen Vormündern seine Gattin Thomasina, seine Schwäger Albert Morosini und Marino Gradenigo; sollte Andreas minderjährig sterben, übergehen seine Rechte auf Albert Morosini, falls aber beide keine männlichen Erben hinterlassen, übergehen ihre Rechte auf den päpstlichen Stuhl.

2. Seinen beiden (leider in der Urkunde ungenannten) natürlichen Söhnen hinterlässt er aus den Einkünften Slavoniens je 1000, aus jenen Estes je 100 Silbermark Rente, die ihnen von jenem Momente auszahlend sind, als seine Erben in den Besitz Slavoniens oder Estes gelangen. Unter derselben Voraussetzung erhalten Thomasina, seine Schwäger, der Papst und die Cardinäle Legate zugesichert.

2.

In welchem Jahre Stephans und Thomasinas Sohn Andreas geboren worden, können wir nicht bestimmen; da ihn sein Vater 1271 einen minderjährigen Knaben nennt, irren wir kaum, wenn wir seine Geburt auf ca. 1263 setzen.

Aus der Geschichte dieses Prinzen während der ersten Zeit nach dem Tode seines Vaters stehen uns keine Daten zur Verfügung; mit Bestimmtheit wissen wir aber aus seinen in späteren Jahren gemachten urkundlichen Äußerungen, dass sein Oheim Albert Morosini, der in Andreas mehr als jeder andere den Erben Stephans, also den Arpadenprinzen sah, die regste Thätigkeit in der Leitung seiner Erziehung und der Geltendmachung seiner Geburtsrechte entfaltete.

⁴⁾ Die Söhne des Bans Heinrich von Güssing; die Söhne des Oberrichters Paul: Nikolaus und Stephan; dann Peters Sohn Lorenz.

⁵⁾ Alles Nähere hierüber in meinem „Az Árpádok család története“.

⁶⁾ Fejér, Codex diplomaticus V, 1, 122.

⁷⁾ Hazai okmánytár VIII, 431.

⁷⁾ Auf letzteres machte Stephan nach seiner Mutter Beatrix Ansprüche.

Was Beatrix und Stephan nicht erlebt, was Albert und Thomasina als das heißeste Ziel ihres Lebens jahrelang verfolgt: die Verwirklichung der Rechte dieses verstoßenen Zweiges der Arpaden, trat nun endlich im Jahre 1278 ein.

Die Verhältnisse hatten sich seit Stephans V. Tode in Ungarn, respective in dessen Königshause gewaltig geändert. Stefan V. war kaum ein Jahr nach dem mit Ottokar in Pressburg geschlossenen Frieden in der Blüte des Mannesalters gestorben. Von seinen beiden Söhnen war ihm der 1262 geborene Ladislaus als IV. seines Namens auf dem Throne gefolgt, während der jüngere, 1268 geborene Andreas das den zweitgeborenen Königssöhnen zufallende Herzogthum Slavonien erhielt. Ladislaus, der schon vor seiner Thronbesteigung mit Isabella, der Tochter des Königs Karl I. von Neapel aus der Linie Anjou der französischen Capetinger verlobt war, hatte 1278 — allerdings war er damals erst 16 Jahre alt — noch keinen Thronerben erhalten und sein Bruder, Prinz Andreas, war anfangs dieses Jahres gestorben, so dass — von dem venetianischen Andreas abgesehen — die legitime Linie der Arpaden 1278 bloß auf dem König Ladislaus beruhte. Ladislaus' Herrschaft in Ungarn war aber nun diese Zeit nichts weniger als eine ruhige. Ende 1277 gelang es nur mit Aufgebot der Waffen, den Aufstand des Zipser Obergespanns Roland zu stillen, und kaum war dies gelungen, erhob Gergö, ein Sohn des gewesenen Reichsrichters Paul, die Fahne des Aufruhrs.

Inmitten dieser inneren Wirren benutzten die mit Ladislaus unzufriedenen kroatischen Magnaten unter Anführung der Brüder Radoslav und Stephan von Vodica (Ahnherren der Blagaj) wahrscheinlich den Tod des Herzogs Andreas, um mit Hilfe eines steirischen Corps die jenseits der Drau gelegenen Komitate mit Fener und Schwert heimzuziehen. Der König schickte zur Dämpfung des kroatischen Aufstandes den Ban Joachim dg. Gutkeled und Peter dg. Tét (den nachmaligen Ban) ab, denen es auch gelang, die Rebellen niederzuschlagen.⁹⁾ Ob es nun Ladislaus' eigene Eingabe war, zur Sicherung der Herrschaft in Kroatien den einzigen noch lebenden Arpaden mit der Herzogswürde von Dalmatien, Kroatien und Slavonien zu bekleiden, ob er dies auf Pression einiger seiner gegnerischen Magnaten gethan, oder ob gar der ganze Aufstand der Kroaten von Venedig aus durch die starke Hand Albert Morosinis zu Gunsten seines Neffen geschürt worden? wer könnte dies entscheiden! Unwiderlegliche Thatsache ist, dass sich während Andreas' Knabenjahren manche ungarische Parteigänger schon in Venedig um seine Person verdient gemacht, wie er dies z. B. 1291 als König unter andern von dem Comes Gyarmán selbst erzählt¹⁰⁾ und dass Andreas bereits am 27. Mai 1278 als *Dux totius Slavoniae, Dalmatiae et Croatiae* mittels in Kehida (im Zalaer Comitate) ausgestellter Urkunde die der Veszpremer Diöcese unterstehenden Einwohner mit gewissen Immunitäten beschenkt;¹¹⁾ denn dass der in dieser Urkunde genannte Herzog Andreas nicht mit dem Bruder

⁹⁾ Fejér V, 2, 447, Wenzel IV, 177, IX, 293, XII, 386.

¹⁰⁾ Urkunde ddo. 1291 — Wenzel V, 24 und Hazai okmánytár VIII, 304 — wo es heißt, dass Comes Gyarmán zur Zeit als sich Andreas noch außerhalb Ungarns befanden, sich über

Auftrag der Stände Ungarns zu ihm begeben.

Einer der Ersten, die sich ihm beim Betreten ungarischen Bodens angeschlossen, war Oguz dg. Buzád, Ahn der Szabari (Wenzel XII, 525).

¹¹⁾ Fejér V, 2, 471.

Ladislaus' IV. identisch ist, beweist unwiderleglich die Urkunde Andreas' III. vom 28. Juli 1294.¹¹⁾ wo er obige Urkunde ausdrücklich „privilegium ipsius ducatus nostri“ nennt. Unwiderleglich ist ferner, dass am 12. Juni 1278 der Obergespan von Zala, als Obertavernicus des Herzogs Andreas von Slavonien, im Sinne des der Veszprémer Diöcese verliehenen Privilegiums vom 27. Mai d. J. Verfügungen trifft.¹²⁾ Von geradezu entscheidender Bedeutung ist aber auch der Umstand, dass Papst Nikolaus III., der doch über die Verhältnisse der ungarischen Königsfamilie sehr gut informiert war, am 22. September 1278 seinen nach Ungarn designierten Legaten, den Ferner Bischof Philipp, in einem speciellen Schreiben dem Herzog von Slavonien empfiehlt, wo er doch positiv wissen musste, dass Ladislaus' Bruder nicht mehr unter den Lebenden weile.¹³⁾

Nachhafte Autoren behaupten nun, dass Andreas nur ganz kurze Zeit während des Jahres 1278 das Herzogthum Slavonien besessen, und einer derselben¹⁴⁾ sagt ganz bestimmt, dass mit der Unterdrückung des kroatischen Aufstandes auch Andreas' Angelegenheit Schiffbruch gelitten und er gezwungen wurde, sich nach Venedig ins Privatleben zurückzuziehen. Er motiviert dies damit, dass ausser der Urkunde vom 27. Mai 1278 kein anderes Document aus Andreas' slavonischer Herzogszeit erhalten ist, und dass nach dem gleichzeitigen Wiener Fortsetzer der österreichischen Annalen¹⁵⁾ Andreas 1290 zum zweitenmale nach Ungarn gekommen, nachdem er früher „ab Ungaris repulsus et fugatus“ war.

Dass der erstere Einwand ganz und gar unstichhältig ist, bedarf keines Beweises,¹⁶⁾ dass aber selbst das Zugestehen der Richtigkeit der Angabe des österreichischen Chronisten noch kein Beweis dafür ist, dass Andreas 1278 nur ganz kurze Zeit das Herzogthum Slavonien besessen, beweisen nachfolgende urkundliche Daten.

Da haben wir vor allem einen Protokollbeschluss der venetianischen Signoria vom 5. Mai 1286, woraus wir erfahren, dass Andreas, Herzog von Slavonien, vom Dogen Rath und Hilfe verlange, und dass man erst wissen müsse, was für Hilfe Andreas wünsche, damit man die Sache dem großen Rathe vorlege.¹⁷⁾

Da haben wir ferner den Vertrag vom 6. Juni 1286, mittels welchem sich Albert Morosini auf Grund der von Andreas, Herzog von Slavonien, durch den kaiserlichen Notar Bartholomäus am 31. Mai 1286 ausgestellten Vollmacht verpflichtet, die Ehe zwischen seinem Neffen Andreas, Herzog von Slavonien, und Klara, Tochter des Grafen Albert von Görz, zu realisieren. Mit Albert Morosini beschwört den Vertrag noch Marino Pasqualigo und unter den beiden legalisierenden Notaren ist der eine Marcus

¹¹⁾ Fejér VI, 1, 303.

¹²⁾ Fejér V, 2, 478.

¹³⁾ Wenzel IV, 124.

¹⁴⁾ Karl Szabó in seinem „Kün László“, 63.

¹⁵⁾ Pertz, Scriptores IX, 716.

¹⁶⁾ Andreas erwähnt oft genug der Verdienste jener Männer, die seine Anhänger zur Zeit seines Herzogthumes gewesen; z. B. Menolds Sohn Abraham (nachmaliger Vicegespan von Preßburg, Wenzel X, 135), Gyрман

(der zur Zeit des Herzogthums Albertin Morosini Reise nach Ungarn vermittelte, Wenzel V, 24), Gerhards Sohn Guechto, aus dem Geschlechte der Cypriani aus Florenz, ein Neffe des Zipser Obergespans Bald, Hazai okmánytár VIII, 403.

¹⁷⁾ Óváry, Regesten der Urkundensammlung der historischen Commission der ungarischen Akademie der Wissenschaften, 42.

Siboto, Secretär des Dogen von Venedig.¹⁸⁾ Dass unter den Zeugen und Bürgen des Contractes sich weder ein ungarischer noch ein kroatischer Vertreter Andreas' befindet, darf uns bei der persönlichen Abwesenheit Andreas' nicht wundern; da er Albert Morosini mit weitgehendster Vollmacht ausgerüstet hatte, ist es doch selbstverständlich, dass Albert von Venedig aus sich seine eigenen Zeugen mitgenommen, die in der Johanneskirche zu Duyno mit den Zeugen des Grafen von Görz die Sache abmachten.

Was nun aber geradezu die obige Annahme mancher Autoren total aufs Haupt schlägt, ist die Urkunde vom 8. Juni 1287.¹⁹⁾ die Gregor dg. Héder in Tétény, also in Ungarn, als Obertruchsess des Herzogs von Slavonien ausstellt. Wer wird es glauben, dass das Mitglied der damaligen mächtigsten und angesehensten Magnatenfamilie, der Sohn des Palatins Iván von Güssing, Bruders des Bans Nikolaus, den Titel eines Obertruchsesses des in Venedig lebenden entthronten Herzogs führen werde?

Bis 8. Juni 1287 können wir somit positiv von dem factischen Besitze Slavoniens seitens Andreas sprechen. Von diesem Tage bis 1290 fehlen uns aber alle wie immer gearteten positiven und directen urkundlichen Daten und dies ist nun jene Periode, in welcher sich Andreas außerhalb Ungarns befunden²⁰⁾ und die zu den dunkelsten Partien seiner Geschichte gehört.

Im Jahre 1288 begannen sich die ungarischen Verhältnisse unter Ladislaus IV. wieder zu trüben und Iván von Güssing schloss, um an den Unruhen theilnehmen zu können, mit Albrecht von Österreich, mit dem er 1288 auf Kriegsfuß gestanden, Frieden. Dass es zwischen ihm und Ladislaus zum Bruche gekommen, dürfen wir daraus schließen, dass, während Iván noch am 8. August Palatin war, wir in demselben Jahre schon Peter dg. Csák als Palatin antreffen, der aber ein Todfeind der Güssinger gewesen.²¹⁾

Ottokar von Horneck gibt nun in seiner Reimechronik²²⁾ den Verlauf folgendermaßen an: Iván und sein Anhang wollte Ladislaus, weil er entgegen den päpstlichen Mahnungen mit einer Kumanin gelebt, des Thrones berauben. Deshalb schickte Iván im Namen des Landes eine Gesandtschaft nach Venedig zu Andreas, um ihn zur Entgegennahme der „in Erledigung gerathenen“ Krone aufzufordern. Andreas leistete der Aufforderung Folge, begab sich, von seinem Oheim Albert Morosini begleitet, auf die Reise, empfing in Zara die ihn begrüßenden Güssinger und Prälaten (Erzbischof Lodomer von Grau und den Bischof von Veszprém) und begab sich auf deren Zureden zur Drau. Hier fand es Albert gerathen, wegen der schwankenden Haltung der Ungarn nach Venedig zurückzukehren. Andreas, der nun selbst nicht wusste, was er thun solle, ließ sich von dem ihm Treue und Ergebenheit vorspiegelnden Arnold, Herrn von Strigau, zur Fortsetzung des Weges verleiten und nahm in Erwartung eines sicheren Asyls im Schlosse zu Strigau Quartier. Arnold erklärte ihn aber nach dem Mittagsmahle für seinen Gefangenen. Da er von Venedig

¹⁸⁾ Wenzel IV, 285, 286.

¹⁹⁾ Hazai okmánytár VII, 201. Fejér V, 3, 387.

²⁰⁾ In seinen Urkunden heißt es hier: „tempore Ducatus nostri, cum extra regnum fuisset“.

mus“. Z. B. Fejér VI, 1, 249, wo er von den Verdiensten Meister Pyrius spricht, die er sich um diese Zeit geholt.

²¹⁾ Szabó, „Kún László“, 163.

²²⁾ Per III, 349—355.

für ihn kein Lösegeld erhalten, lieferte er ihn in Erwartung eines guten Lohnes an Albrecht von Oesterreich aus. Einige riefen nun Albert, den Gefangenen an Ladislaus IV. auszuliefern, Albrecht befehlt ihn aber an seinem Hofe und bewirtete ihn in fürstlicher Weise. Nach beiläufig halbjährigem Aufenthalte am Wiener Hofe begiebt nun Andreas den Fehler, dem von einer Jagd heimkehrenden Herzoge nicht zur Begrüßung entgegenzugehen, weil er sich von viel vornehmerer Abkunft hielt als den Herzog. Albrecht entzog ihm nun seine Unterstützung, worauf Andreas sich erst eine zeitlang durch Anlehen erhielt, die er bei den in Wien sich aufhaltenden venetianischen Kaufleuten contrahierte, kam aber, nachdem sein Credit erschöpft war, in solche Noth, dass — wie Horneck von einem Mönch gehört — er auf die Wohlthätigkeit eines Wiener Klosters angewiesen war. Nach Ladislaus' Tode wurde er dann durch zwei ungarische Mönche, verkleidet, aus Wien nach Ungarn entführt etc.

Hornecks Darstellung hat in ihren Hauptzügen manchen historischen Kern, wimmelt aber im großen und ganzen von confusen Gerüchten, die ihm aus Privatquellen zugekommen. Unstreitig wahr sind in seiner Darstellung die Theilnahme Andreas' an dem durch die Güssinger inscenirten Putsche gegen Ladislaus, der Verlust seines Herzogthums und sein zeitweiliger Aufenthalt in Wien, denn unstreitig sind auf letzteren jene urkundlichen Worte Andreas' zu beziehen, mit denen er von seinem Aufenthalte „außerhalb des Reiches während seines Herzogthumes“ spricht.

Wir haben uns den Sachverhalt folgendermaßen auszulegen:

Die Güssinger, oder sagen wir richtiger die antikönigliche Partei, hat Andreas nicht in Venedig, sondern in seinem Herzogthume Slavonien aufgesucht, um ihn zur Entthronung Ladislaus' IV. aufzufordern, und ist die ganze Sache ohne Wissen und selbst gegen den Willen Albert Morosinis erfolgt; es ist absolut unglücklich, dass der so staatskluge und um das Wohl seines Neffen so besorgte Albert Morosini eingewilligt hätte, nach Misslingen des Putsches seinen Neffen ganz allein den Gefahren eines weiteren Aufenthaltes in Ungarn auszusetzen, und dass er selbst sich gemüthlich in das sichere Venedig zurückgeben und Andreas den Launen des Zufalles überlassen hätte. Es ist vielmehr sicher, dass Andreas nach Misslingen des Aufstandes für kurze Zeit bei Arnold, dem Besitzer des im Muraköz (heute im Zalaer Comitae) gelegenen Stridó Schutz gesucht und gefunden. Derselbe Arnold, Sohn Arnolds dg. Buzád-Hahold,⁹⁹⁾ hat ja Ende 1290 die Nichte des Stuhlweißenburger Propstes Theodor von Tengerd geheiratet; dieser Propst Theodor war aber nach Thomasina und Albert Morosini der allgerneueste Anhänger Andreas, der für ihn jeden Augenblick in den Tod gegangen wäre. Dem Verräther Arnold hätte Theodor nie und nimmermehr seines Bruders Tochter zur Gattin gegeben. Und gesetzt den Fall, Arnold hätte den flüchtigen Andreas zu seinem Gefangenen gemacht, so hätte sich dieser nicht an den Staatsrath von Venedig, sondern an die steinreiche Familie

⁹⁹⁾ Ein unwiderleglicher Beweis meiner Behauptung, dass dieser Arnold von Stridó dem Geschlechte der Buzád-Hahold angehört, liegt in der Urkunde König Stefans V. ddo. 1270 ap. Wenzel XII, 9, wo er ausdrücklich als

Arnolds Sohn Arnold, Herr des Schlosses Strigo, erwähnt wird. Seine Abstammung ergibt sich aus den übrigen Daten dieser Urkunde und den uns bekannten Verhältnissen dieses Geschlechtes.

Morosini nach Venedig gewandt, die für ihn sicherlich das höchste Lösegeld freudigst erlegt hätte.

Da aber ein ferneres Verbleiben Andreas' in Ungarn mit den höchsten Gefahren verbunden war, liegt es auf der Hand, dass er in Stridó sich nicht lange aufhalten durfte.

Seine Rückkehr nach Venedig wäre diesmal mit dem Aufgeben seiner Hoffnungen und seiner rechtlichen Auwartschaft auf die Herrschaft in Ungarn gleichbedeutend gewesen; bei der Kinderlosigkeit Ladislavs' und dem Bestehen einer starken antiköniglichen Strömung war es für Andreas, wollte er nicht alles opfern, unbedingt nöthig, in der Nähe des Schauplatzes zu weilen, um gegebenen Falles sofort bei der Hand zu sein; dies wusste Albert Morosini ganz gut, ebenso wie Arnold und die gesammte Partei Andreas', und da mag es nun der Rath aller gewesen sein, der Andreas zur Flucht nach Österreich zu Herzog Albrecht bewogen; denn dass er vor seiner Thronbesteigung in Wien eine zeitlang gelebt, ist durch die gleichzeitige Cont. Vindob. außer Zweifel gesetzt.²⁴⁾ Die Details seines Wiener Aufenthaltes entziehen sich natürlich in Ermangelung jeder verlässlichen Quelle unserer kritischen Beurtheilung; eines können wir aber schon an dieser Stelle betonen, dass Andreas vor Ladislavs' Tod wieder in den Besitz seines Herzogthums gelangt sein musste, weil nur auf solche Art die Geschichte seiner Vermählung und seines Regierungsantrittes erklärlich ist. Ob aber Ladislavs ihn auf Pression seiner Anhänger oder aus eigenem Antriebe gelegentlich einer allgemeinen Amnestie wieder in Gnadn aufgenommen, ist unbekannt.

3.

Dass der Verlobungsvertrag vom Juni 1286 mit der görzischen Grafentochter nicht zur Ehe mit Andreas geführt, darf uns nicht wundernehmen. Die Braut, Klara Euphenia, Tochter des Grafen Albert II. und dessen zweiter Gattin Euphenia von Playen und Hardeck, war zur Zeit der Verlobung kaum 6—7 Jahre alt; in dem Verlobungscontracte selbst war von einer Feststellung des Heiratsstermines keine Rede; unterdessen hatten aber die Ereignisse von 1288 gleichfalls eine andere Wendung genommen, so dass Albert von Görz kein Interesse daran haben konnte, die Einhaltung des Eheversprechens Andreas' zu urgieren.²⁵⁾ Was übrigens hier maßgebend gewesen, wissen wir nicht, soviel ist aber sicher, dass Andreas' Vermählung mit seiner ersten Gattin sich durchaus nicht unter jenen Verhältnissen abgespielt hat, wie manche, darunter ganz gewichtige Autoren es erzählen.

Fennena, Andreas' erste Gattin, war die Tochter des am 1. October 1287 verstorbenen Herzogs Ziemomysl von Kujavien-Leslan und dessen Gattin, der am

²⁴⁾ „qui (Andreas) ab ipso duce (= Albrecht) cum tota familia sua, antequam Ungariam intraret et regnum esset adeptus, Wienne degens victualia sua longo satis tempore ab ipso duce receperat“ (ad 1291).

²⁵⁾ Von Klara wissen wir nur noch, dass ihre Mutter 1296 ihr 1200 Mark Aquileischer Pfennige aus ihren Gütern Hardeck und Playen angewiesen. Ob sie je geheiratet, ist unbekannt.

12. October 1314 verstorbenen Salome, Tochter des Herzogs Sambor II. von Liubesow (in Pommern).²⁶⁾

Der polnische Chronist Dlugoss hat die Ansicht verbreitet, dass Fennenas Vater, weil er seinen Unterthanen Ausländer vorgezogen, von ersteren ins Exil verjagt wurde und im zwölften Jahre seiner Verbannung 1287 gestorben sei. Andere setzen nun hinzu, dass Fennena als Waise sich in Ungarn aufgehalten, dass Iván v. Güssing, um Andreas an einer ehelichen Verbindung mit dem Herzogshause von Österreich zu hindern, dem in seiner Gefangenschaft gewesenen Andreas 1290 die verwaiste Prinzessin aufgedrängt, und dass Andreas, um seine Freiheit zu erlangen, Fennena geheiratet habe. Wir werden jedoch sehen, dass dies alles grundlos und durchaus falsch ist.

Vor allem andern ist es nicht wahr, dass Andreas vor seiner Heirat in Iváns Gefangenschaft gewesen: dann ist auch die Mähre von Ziemomysl's Verbannung und Fennenas Aufenthalt in Ungarn unhaltbar, weil Ziemomysl am 1. Juni 1284, am 28. August 1286 und noch am 29. September 1287 in Leslau Urkunden ausstellt. Seine Witwe nennt sich in einer zu Leslau am 8. September 1288 ausgestellten Urkunde im Namen ihrer drei Söhne Regentin des Landes, somit musste auch ihre Tochter Fennena sich bei ihr in Leslau befinden. Den unwiderleglichsten Beweis aber dafür, dass Andreas sich Fennena aus ihrer polnischen Heimat durch den uns schon bekannten Stuhlweißenburger Propst Theodor von Tengerd werben ließ, bietet Fennena selbst in ihrer am 24. November 1291 ausgestellten Urkunde,²⁷⁾ wo sie diesem Theodor die im Weißenburger Comitate gelegene Ortschaft Ivánsa dafür bestätigt, dass er „nobis circa incia celebrandi matrimonii Divina dispensacione celitus ordinati, cum juxta Salomonis sapienciam conjugium a Domino preparatur, astilit et affuit suis obsequiis reverendis, per multa terrorum spacia inter nostra incolatus dominia versus Poloniam peragrando suis laboribus, et suorum ac impendiis propriis non parcendo . . .“ Leider ist uns aber die Genesis dieser Ehe, sowie ihre Detailgeschichte unbekannt, und kennen wir von Fennena erst nach ihrer Krönung Documente. Was aber die Zeit ihrer Vermählung betrifft, ist es über jeden Zweifel erhaben, dass dieselbe ganz entschieden vor Andreas' Thronbesteigung, resp. vor Ladislaus' Tode stattgefunden, da Propst Theodor im Laufe von 18 Tagen unmöglich die weite und beschwerliche Reise nach Polen mit der gleichzeitigen Werbung, Verlobung und Heimführung der Prinzessin, sowie deren Vermählung hätte vereinigen können. Der Umstand aber, dass Fennena eben durch Propst Theodor aus Polen nach Ungarn für Andreas geworden wurde, spricht mit Entschiedenheit dafür, dass Andreas sich damals nicht im Auslande aufgehalten und dass er mit Ladislaus zum mindesten nicht in offener Feindseligkeit gelebt.

Theodor von Tengerd (Enkel Theodors, Sohn des Vice-Reichsrichters Nikolaus), dessen Brüder Nikolaus und Ladislaus sich um Ladislaus IV. sehr große Verdienste erworben hatten,²⁸⁾ kommt urkundlich im Jahre 1274 zum erstenmale vor. 1284 war er Propst von Szeben und königlicher Notar, 1286 Vicekanzler des Königs, 1287

²⁶⁾ Vgl. mein „Az Árpádok családi története“, 571 seqq.

²⁷⁾ Wenzel X, 36, 39, 40.

²⁸⁾ Wenzel IV, 266, VII, 308, IX, 65, 69, 571, X, 36, 38, 60, 159. Hazai okmánytár VII, 51. Zalai okmánytár I, 257.

erwählter Propst von Stuhlweißenburg. Als Vicekanzler Ladislaus' IV. treffen wir ihn ohne Unterbrechung bis zum 28. März 1288.²⁹⁾ Von da an kommt er nicht mehr als solcher vor. Als Ladislaus' Vicekanzler erscheint 1289 und 1290 Gregori Bischof von Csanád, und erst in einer ohne Tagesangabe ausgestellten Urkunde Ladislaus' vom Jahre 1290 ist Theodor wieder als sein Vicekanzler genannt.³⁰⁾ Theodors Austritt aus der königlichen Kanzlei fällt mit dem Putsche von 1288 zusammen; er war ein glühender Anhänger Andreas', und da ist es leicht erklärlich, dass er als solcher nicht Vicekanzler Ladislaus' bleiben konnte. Dass er aber Andreas ins Ausland gefolgt wäre oder seine Propstei auch verloren hätte, davon ist uns nichts bekannt. Als Propst konnte er aber doch nicht, wenn Andreas als besiegtter Rebell sich im Auslande aufgehalten, für diesen in Polen eine Braut werben, ohne die exemplarische Bestrafung seines Königs zu erhalten, und da wir laut dem oben citierten Documente ihn 1290 wieder als Ladislaus' Vicekanzler antreffen, musste Andreas in Ungarn, resp. Kroatien, sich aufgehalten haben und mit Ladislaus auf friedlichem Fuße gestanden sein.

Der Kampf der Oligarchie gegen Ladislaus IV. endete am 10. Juli 1290. Ladislaus fiel an diesem Tage unter den Dolchen dreier Kumanen; dass aber die geistigen Urheber, die Besteller desselben, die Oligarchen, namentlich aber die Söhne des Thomas dg. Borsa waren, darüber herrscht heute kein Zweifel mehr; beschuldigt ja König Karl Robert in einer Urkunde vom 12. October 1325 Thomas' Sohn Jakob Kopasz (den nachmaligen Palatin) direct des an Ladislaus verübten Mordes!³¹⁾

Nach dem seit Jahrhunderten in Ungarn geltend gewesenen Successionsrechte der männlichen Mitglieder der Arpaden war Andreas, als einziger bekannter männlicher Sprosse dieses Hauses unstreitig der legitime Erbe. Die Häupter der Oligarchie waren nun die Ersten, die sich für ihn aussprachen; obenan die Gössinger, Thomas' Söhne dg. Borsa,³²⁾ das mächtige Geschlecht Aba unter Führung seines hochangesehenen Mitgliedes Amadens, gewesenen Palatins,³³⁾ der Andreas seine sämtlichen Schlösser und sonstigen Güter zur Verfügung stellte.

Von anderen mehr oder weniger hervorragenden Großen, die sich sofort für Andreas aussprachen, sind zu erwähnen:

1. Kemény, Sohn des gewesenen Palatins Lorenz (des Almherrn der Matuscsinai), Besitzer großer Latifundien im Baranyaer Komitate.³⁴⁾
2. Stephan von Borsod dg. Ákos, Sohn des gewesenen Baus Erne, gleichfalls Herr ausgedehnter Besitzungen,³⁵⁾ nachmaliger Reichs-Oberrichter und Palatin.
3. Dionys dg. Tomaj, Sohn des gewesenen Palatins Dionys, Ahnherr der Bánffy von Lossonez.³⁶⁾

²⁹⁾ Wenzel IV, 309.

³⁰⁾ Fejér V, 3, 492.

³¹⁾ Anjoukori okmánytár II, 217 „cum Kopasz quondam palatinus lese majestatis crimen quod in morte domini Ladislai quondam illustris regis Hungarie inclite recordacionis karissimi fratris nostri patruelis inchoavit...“.

³²⁾ Dies ist unstreitig sicher, da Mitglieder dieser beiden Familien sofort nach Andreas' Krönung sich unter den Reichswürdenträgern befinden.

³³⁾ Wenzel XII, 497.

³⁴⁾ Fejér VI, 1, 136.

³⁵⁾ Hazai okmánytár VI, 431.

³⁶⁾ Hazai okmánytár VI, 380.

4. Zelenérs Sohn Zador, der sich auch um die Vermählung mit Fennena Verdienste erworben hatte.³⁷⁾

5. Nikolaus' Sohn Ladislaus (nachmaliger Besitzer von Szob).³⁸⁾

6. Gyarmán (nachmals Besitzer des an der Save gelegenen Cseh), der schon zur Zeit, als Andreas noch in Venedig gelebt, auf seiner Seite gestanden.³⁹⁾

7. Unter den Prälaten obenan der Graner Erzbischof Lodomer von Monoszló dg., Vázsony.⁴⁰⁾

Unter solchen Umständen war natürlich von einem erfolgreichen Auftreten der Opposition — genau können wir deren Häupter nicht angeben — keine Rede und gieng der Thronwechsel ohne jede gewaltsame Erschütterung und ohne Intervention der Waffen ganz friedlich vor sich.⁴¹⁾

Sobald Andreas die Nachricht von Ladislaus' IV. Tode erhalten, machte er sich mit Fennena sofort auf den Weg nach Ungarn, um das Erbe des Verstorbenen anzutreten. Die Einzelheiten dieser Reise, resp. die ihr unmittelbar vorhergegangenen Ereignisse, speciell ob eine ungarische Deputation ihn berufen und abholt, kennen wir nicht. Im Baranyaer Komitate nahm er im Hause Kemény's (des Sohnes des gewesenen Palatius Lorenz), der ihm mit allen einem Könige gebührenden Ehren entgegenkam und dadurch nicht wenig zu gleichem Verhalten anderer Magnaten den Anstoß gab, Aufenthalt.⁴²⁾ Von hier aus gieng es direct nach Stuhlweißenburg zur Krönung.

Hier machte die Opposition noch einen letzten verzweifelten Versuch, die Krönung wenigstens zu verschieben, indem sie die Krone des heiligen Stephan verberg; doch gelang es dem energischen Eingreifen des Propstes Theodor von Stuhlweißen-

³⁷⁾ Fejér VI, 1, 127.

³⁸⁾ Wenzel X, 185.

³⁹⁾ Hazai okmánytár VIII, 305. Wenzel V, 24.

⁴⁰⁾ Lodomers Anhänglichkeit an Andreas zeichnet Königin Fennena am besten 1291 (Fejér VI, 1, 90) „Dominum et charissimum consortem nostrum Andream, D. G. regni Hungariae regem illustrem, et nos vix aestimabilibus obsequiis ante coronationem Domini nostri, et post, quo singularibus, eo miris, et nulla in posterum oblivione caliginandis, in sincerissimae devotionis ardore indefessae fidei fervore, continue et sine interpellatione qualibet prosequentiis cujus etiam prudentissima providentia et providentissima prudentia dictus Dominus consors noster charissimus, nos, et totum regnum nostrum felicissimis exultamus auspiciis prosperari et post longam et immensarum tribulationum inquietissimas tempestates optatae pacis laetamur diu desiderata quiete potiri; quam quidem pacem statumque pacificum idem Venerabilis Pater plurimis ... persecutionibus

... et horrendis calamitatibus exponendo ... comparavit etc. etc.

⁴¹⁾ Thomasina betont dies nachdrücklich in ihrer Urkunde von 1295 (Wenzel X, 185), indem sie sagt: „Cum enim ... dominus Ladislaus quondam illustris Rex Hungariae ingressus fuisset universe viam carnis, et dominus Andreas karissimus noster filius, non armis bellicis, non insultibus violentis, nec aliquo quovis humano ingenio, sed solummodo Divina favente gracia, ipsi Domini Ladislaus successisset in Regni solium, sibi debitum iure ac ordine geniture...“

⁴²⁾ Wagner, Collect. genealog. histor. Decas I, 1778, pag. 63 (idem Comes Kemen nos suis excepti laribus honorifice et munifice tractando*). Fejér VI, 1, 136. — Aus dem Jahre 1299 kennen wir den Wohnort Kemény's: Maiss im Baranyaer Komitate; wahrscheinlich hat er schon 1290 daselbst gewohnt und Andreas dort bewirbt.

burg, sie ausfindig zu machen, worauf endlich am Freitag, den 28. Juli 1290, Erzbischof Lodomer sie Andreas und Fennena feierlich aufs Haupt setzte.⁴³⁾

Von Stuhlweißenburg zog der neue König nach Kaschan, wo ihm Graf Helbrand von Leutschau (dg. Stojan) mit seinem ganzen Geschlechte empfing, ihm feierlich huldigte und in die Zips begleitete.⁴⁴⁾

Kaum war aber der erste Freudenrausch über den mit so vielem Ungemach errungenen Thron vorüber, als sich schon innerhalb und außerhalb des Landes die Reaction einstellte.

4.

Den Reigen der inneren Unruhen eröffnete 1290 ein Jüngling, der sich für den Bruder Ladislaus' IV., den Prinzen Andreas, ausgab und die Krone für sich beanspruchte.

Die uns über diesen falschen Prinzen zur Verfügung stehenden Daten sind so allgemein und wortkarg gehalten, dass wir uns nur auf deren Wiedergabe beschränken.

a) Am maßgebendsten ist natürlich König Andreas selbst, der in einer Urkunde vom 28. August 1291⁴⁵⁾ darüber sagt: „cum nos . . . in solium et gubernaculum Regni Hungariae fuisset sublimati, et quidam, qui se Ducem Andream nominabat, adjunctis sibi perversitatis suae sociis, in totius regni nostri praedictam et gravamen contra nostram regiam procedere niteretur Majestatem, habito cum Baronibus nostris communi consilio et tractatu, Magistrum Georgium, filium Simonis, deputatis sibi in socios quibusdam cognatis et amicis eiusdem, ad insequendum dictum Ducem duximus destinandum, qui se eidem pro fidelitate nobis et coronae regiae, ac toti regno nostro debita viriliter opponere non expavit.“ Darans ersehen wir also, dass der Betrüger einen Anhang gefunden und dass über Beschluss der Barone Simons Sohn Georg (dg. Boxa, Aluherr der Familie Soos von Sövár) gegen ihn mit bewaffneter Hand auftreten musste. Leider erzählt der König nichts über den Ausgang dieser Expedition.

b) S. S. rer. Boic.⁴⁶⁾ ad 1290 haben: „1290 ist der König von Ungarn getödtet worden, dem Juno (= Andreas) von Ast (= Este) gefolgt. Der Bruder des Königs von Ungarn (= Ladislaus' IV.) ist ertränkt worden, wodurch der Graf von Ast zur Herrschaft gelangte.“

c) Cont. Vindob.⁴⁷⁾: „Ladislaus, König von Ungarn, ist von irgend einem Kumanen getödtet worden, und jemand, der behauptete, sein Bruder zu sein und sich mit Gewalt der Herrschaft bemächtigen wollte, wurde ertränkt.“

⁴³⁾ Das im Rubrum der 282. Seite von Hazai okmánytár VIII angegebene Datum „6. Juli 1290“ ist ganz und gar falsch. Denn erstens gibt weder Andreas III. in seiner Zuschrift an das Ofener Capitel (vom 11. Juni) noch das Capitel in seiner Antwort an Andreas (6. Juli) ein Jahr an und zweitens war am 6. Juli 1290 Ladislaus IV. noch am Leben.

⁴⁴⁾ Hazai oklevéltár 134. In einer Urkunde vom 8. Jänner 1291 (Hazai okmánytár VI, 860) heißt es, dass Andreas nach seiner Krönung in Großwardein einen Reichstag abgehalten. Urkundlich kennen wir aber auch seinen Aufenthalt in Großwardein am 2. und 8. Jänner.

⁴⁵⁾ Fejér VI, 1, 123.

⁴⁶⁾ ap. Oefele II, 339.

⁴⁷⁾ pag. 716 ad 1290.

d) Ann. Polonorum⁴⁸⁾: „In demselben Jahre wurde der König von Ungarn (soll aber heißen: der Bruder des Königs von Ungarn) bei Chrober ertränkt“.

e) Dlugoss⁴⁹⁾ sagt, dass noch König Ladislaus selbst aus Furcht, dass die wegen seiner Schandthaten ihm nicht geneigten Unterthanen den Prinzen Andreas vorziehen könnten, diesem, den er verjagt oder der aus der Gefangenschaft geflüchtet, Verfolger nachsandte, die ihn hätten tödten sollen. Andreas flüchtete, als er hievon Nachricht erhielt, nach Polen, wo er zuerst zu seiner im Kloster zu Sandecz sich aufhaltenden Tante Kunigunde (eine Tochter Bélas IV.) gelangte, die ihn auf Grundlage eines an seinem Leibe befindlichen Merkmals erkannte und ihn einige Tage bei sich hielt. Hierauf wurde ihm durch Przemysl, Herzog von Krakau und Großpolen, auf der königlichen Curie Chrobertz Aufenthalt geboten. — Einige Ungarn, von Ladislaus angehetzt, besuchten ihn nun in Chrobertz und legten ihm vor, dass sie vor Ladislaus geflüchtet und sich nun zu ihm als seine treuen Anhänger begeben. Sie lockten ihn zum Flusse Nida bei Chrobertz und ersäuften ihn daselbst. Der Körper des Ersäuften wurde von einigen Fischern im Flusse Nida gefunden, worauf man ihn zuerst in das Kortziner Minoritenkloster, dann über Anordnung der Herzogin Kunigunde von Krakau, seiner Tante, am 18. November in das Sandeczer Kloster, wo sie Nonne war, überführte.

Dlugoss' Erzählung ist durchaus mit Unwahrscheinlichkeiten, stellenweise mit Unmöglichkeiten vermischt; sie gilt eben nur als Ergänzung der auch von anderen angeführten Ersäufung eines angeblichen Prinzen Andreas, der der Bruder Ladislaus' IV. gewesen sein soll.

f) Am 26. März 1317⁵⁰⁾ schreibt König Robert von Neapel, Sohn der ungarischen Marie, einer Schwester des echten Prinzen Andreas, Folgendes an den König Sancho von Majorca: „Das Schreiben Euer Liebden hat mir zu wissen gegeben, dass Einer Kerker jemand eingeschlossen hält, der sich für einen Bruder der Frau Königin, unserer Mutter, halten und sich allgemein „Prinz Andreas“ nennen lässt, was ohne Zweifel jeder Wahrheit entbehrt und alle Zeichen der Lüge an sich trägt. Prinz Andreas, guten Andenkens, Bruder dieser unserer Mutter, ist schon seit dem Verlaufe von 30 Jahren (factisch waren seit 1278 schon 39 Jahre verflossen) dem Erdennichte entrückt, wie dies in ganz Ungarn und in den anderen, ihm angrenzenden Gegenden überall offen und notorisch bekannt ist. Auch ist nach dem Tode des Herrn Ladislaus, ruhmvollen Andenkens, Königs von Ungarn, erstgeborenen Bruders unserer erwähnten Frau Mutter, seitdem schon 20 Jahre (factisch seit 1290: sieben-zehn) verflossen sind, niemals jemand erschienen, der vor dem Herrn Papste, vor den Cardinälen, den vom Papste zu verschiedenen Zeiten nach Ungarn abgeschickten Gesandten, oder vor unserer erwähnten Frau Mutter irgend welche Andeutungen über den genannten Andreas, über dessen Befinden und Leben gemacht hätte (Robert hatte somit keine Kenntnis von dem Pseudo-Andreas von 1290). Weil nun durch solche der Wahrheit entbehrende Dinge das Volk meistens zu falschen Meinungen und zu Aufreizungen verleitet wird, haben wir mit unserer erwähnten Frau Mutter Vorsorge getragen, dass dieser Lügner an sicherer Stelle unter verlässlicher

⁴⁸⁾ Mon. Germ. SS. 19 ad 1290

⁴⁹⁾ Histor. Polon. VII, 856.

⁵⁰⁾ Diplomatai emlékek az Anjoukorból I, 208.

Bewahrung festgehalten werde, damit er die Völker Ungarns durch Vorspiegelung seiner lügnereischen Behauptung nicht zu irgend einem Scandale verleite. Weshalb wir Euer Liebden inständigst bitten, den genannten Betrüger, wenn es beliebt, unter verlässlicher Escorte nach Montpellier zu senden und durch Eure Leute dem Seneschall der Provence oder demjenigen seiner verlässlichen Boten, der Euch diesen Brief überbringt, dies zu wissen zu geben, damit man den Betreffenden in die Provence und in Haft in irgend ein sicheres Schloss bringen könne. . .“

So weit das Schreiben Roberts an den König Sancho.

Vom selben Datum (zu Neapel) ist ein Erlass des Königs Robert, wahrscheinlich an den Seneschall gerichtet, der Folgendes enthält: „Wir wünschen und gebieten Deiner Treue, dass Du sofort nach Erhalt des Vorliegenden irgend einen verlässlichen Specialboten, auf dessen Treue unbedingt zu rechnen ist, zur gehörigen Zeit mit geeignetem Gefolge nach Montpellier schicken sollst, damit er daselbst den genannten Andreas übernehme, in die Provence führe und diesen Betrüger unter sicherer Bewachung in irgend ein Schloss bringe, wo er nach Deinem Gutdünken unter eifriger und verlässlicher Hut besser und sicherer in Haft gehalten werden könne.“

Resumieren wir nun das Bisherige, so stellt sich heraus, dass auf Grundlage der Urkunde Andreas' III. und jener des Königs Robert von Neapel sich nach Ladislaus' IV. Tode ein Pseudo-Arpade aufgestellt, der sich für Stephan's V. Sohn, den Prinzen Andreas, ausgab. Dass er ein falscher Arpade ist, wird durch das urkundlich beglaubigte Ableben des Prinzen Andreas (anfangs 1278) bewiesen. Ob aber der von Andreas III. Erwähnte mit dem Gefangenen von Montpellier identisch ist, oder ob wir es mit zwei falschen Andreas zu thun haben, und was schließlich von den Erzählungen der Chronisten über die Ersäufung eines Bruders Ladislaus IV. zu halten ist, lässt sich aus dem bisher zur Verfügung stehenden Material nicht apodiktisch feststellen.

Die Ersäufung des Betrügers ist urkundlich nicht erwähnt; da aber Andreas nur erzählt, Georg, Sohn Simons, sei gegen ihn ausgezogen, nicht aber von der Tödtung des falschen Andreas spricht, liegt die größte Wahrscheinlichkeit nahe, dass Georg den Betrüger nur aus dem Lande verjagt habe und dass derselbe mit dem Gefangenen von Montpellier identisch gewesen.

5.

Bevor wir uns in eine Schilderung der im Auslande aufgetauchten Reaction ergehen, haben wir zuvörderst einer Action Andreas' zu gedenken, in die er durch seine Heirat mit Fennena verwickelt wurde.

Lestko der Schwarze, Herzog von Großpolen, war 1289 (nach anderen schon 1287) erbenlos gestorben und um die Nachfolge auf den großpolnischen Thron kämpften 1290 des Verstorbenen Bruder Uladislau „Lokietek“ und Herzog Heinrich IV. von Breslau aus der schlesischen Linie der Piasten. Dieser starb zwar schon am 23. Juni 1290, doch konnte Uladislau trotzdem sich nicht behaupten, da des Verstorbenen Vetter, Heinrich der Dicke († 22. Februar 1296), neuerdings ein schlesisches Corps gegen Uladislau absandte. In dieser Noth wandte sich der Bedrängte

an Andreas, den Gemahl seiner Bruderstochter Fennena, um Hilfe. Nach mannigfachen beiderseitigen Verhandlungen, die ungarischerseits etwa durch den Gesandten (Georg dg. Boxa (den uns schon bekannten Sohn Simons⁵¹⁾) geleitet wurden, sandte Andreas unter dem Obercommando des uns schon bekannten Kemény, Sohnes des gewesenen Palatins Lorenz, ein von diesem auf eigene Kosten ausgerüstetes Hilfs-corps nach Polen, dem sich auch einige Barone und jüngere Officiere des Königs auf Reichskosten anschlossen. Die Einzelheiten dieser Expedition sind unbekannt; wir wissen nur, dass nach dem schriftlichen Berichte Uladislaus' und der Relation der an dem Zuge Theilgenommenen Kemény wie ein Löwe gefochten und dem Herzoge zum Siege verholfen.⁵²⁾ Trotzdem konnte sich aber Uladislaus nicht dauernd behaupten und musste 1292 neuen Gegnern das Feld räumen.

Unterdessen spannen sich die Fäden einer ersten Verwicklung mit dem benachbarten Oesterreich.

Rudolf von Habsburg, der die deutsche Königswürde zur möglichsten Vergrößerung seiner Hausmacht benützte, hatte schon 1274 seine Augen auf Ungarn geworfen und die Vermählung seiner Tochter oder einer seiner weiblichen Verwandten mit Ladislaus' IV. Bruder, dem Prinzen Andreas, geplant.⁵³⁾ 1276 drückt ein Bischof seine Freude über die Verlobung der Tochter des Königs mit dem Prinzen Andreas aus.⁵⁴⁾ Am 13. Juli 1277 wurde zwischen Rudolf und Ladislaus ein Bündnis geschlossen, welches die factische Verlobung des Prinzen Andreas mit Rudolfs Tochter Kleuentine besiegelte. Nachdem die Clausel gestellt war, dass dies nur Gültigkeit habe, wenn Rudolfs Boten an dem Prinzen kein wesentliches Leibliches Gebrechen finden würden, bestimmte man auch den Modus zur Aussetzung des

⁵¹⁾ Fejér VI, 1, 124, ddo. 28. August 1291 „quia in deferendis legationibus nostris ad Ducem Cracoviae et andomiriae, cognatum nostrum carissimum, juxta suae discretionis industriam, super arduissimis nostris et regni nostri negociis, fidelissimos et gratissimos impendit famulatus“; es ist aber auch möglich, dass diese Dienste Georgs mit dem falschen Andreas in Verbindung zu setzen sind.

Am 7. October 1291 erwähnt Andreas, dass Philipps Sohn, Stephan (aus dem Soproner Komitate) sich gelegentlich vieler Legationen des Königs Verdienste gesammelt (Hazai okmánytár II, 20).

In einer ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunde (Zichy okmánytár I, 81) verlängert der Vicegespan von Szabolcs, Stephan, dem Ladislaus, Sohne Aladárs, den Termin in einem Prozesse gegen Apaj's Sohn, Apaj dg. Gutkeled, weil Ladislaus mit seinem Gebieter, dem Meister Amadeus, an der Gesandtschaft des Königs nach Polen betheiltigt ist. Ladislaus hätte am Donnerstags nach Harnabas (B. = 11. Juni) erscheinen

sollen; die Prolongation erstreckt sich auf den 1. Juli.

⁵²⁾ Wagner, Collect. geneal. Dec. I, 64; Fejér VI, 1, 136, 137.

An dem polnischen Feldzuge hat unter Anderen auch Thomas Sohn Synka, ein Schwestersohn obigen Georgs dg. Boxa, theilgenommen. Andreas sagt in seiner hierauf Bezug nehmenden Urkunde ausdrücklich, dass er mehrere Barone seinem Verwandten Ladislaus, Herzoge von Großpolen, gegen den Herzog von Glogau zu Hilfe geschickt habe (Fejér VI, 2, 259). Synka wurde im Kampfe verwundet.

Rees's Söhne Johann, Paul und Seraphin sind gleichfalls Theilnehmer dieses Zuges. Johann ist bei der Erstürmung des Schlosses Prodatin den Heldentod gestorben. In dieser Urkunde (ddo. 1293 ap. Fejér VI, 1, 243) nennt Andreas den Ladislaus Herzog von Sandomir und Siradien und hat er alle Details über die Thätigkeit des ungarischen Hilfs-corps unmittelbar aus mündlichem Referate des Herzogs selbst.

⁵³⁾ Wenzel IV, Nr. 19, 20, 21.

⁵⁴⁾ Wenzel IV, Nr. 47.

Hochzeitstermins.⁵⁵⁾ Noch deutlicher spricht sich über die Verlobung Andreas' ein Schreiben des Papstes Nikolaus III. an den Prinzen Karl Martell von Neapel ddo. 1280 aus, welcher unter anderem sagt: „obzwar zwischen Dir, Clementia und dem † Andreas, dem Bruder des Königs von Ungarn . . . schon längst die Verlobung bestanden etc.“⁵⁶⁾ — Da starb aber Prinz Andreas unerwartet anfangs 1278, bevor Rudolfs Pläne, auf dem Wege dieser ehelichen Allianz Ungarn seiner Familie näher zu bringen, verwirklicht werden konnten. Denn wenn auch bei Schließung der Verlobung ihm in erster Linie die Absicht vorgeschwebt, auf diesem Wege an Ungarn einen Bundesgenossen gegen seinen mächtigsten Feind, Ottokar II. von Böhmen, zu gewinnen, zeigen seine diesbezüglichen späteren Schritte ganz deutlich, dass er auf die Möglichkeit, Ungarns Krone seiner Familie irgendwie in Aussicht zu stellen, dachte. Am klarsten spricht dafür der Umstand, dass er um 1288 die einstige Braut des verstorbenen ungarischen Thronerben einem andern präsumtiven Thronerben Ungarns, dem neapolitanischen Prinzen Karl Martell, vermählte.

Rudolfs Sohn Albrecht, der 1282 durch seinen Vater das Herzogthum Österreich erhalten, hatte aber unterdessen auf andere Weise bereits festen Fuß in Ungarn gefasst. 1286 forderte ihn nämlich Ladislaus IV. um Hilfe gegen die Übergriffe der ränberischen Güssinger auf. Iván von Güssing fiel nun aus Zorn über die von Albrecht zugesagte Hilfe in Niederösterreich ein. Um ihn zu strafen, schickte Albrecht unter dem Obercommando des Marschalls Hermann von Landenberg ein aus Österreichern und Steirern bestehendes Heer gegen Iváns Festung Bernstein. Die Sache endete aber mit einer vollständigen Niederlage der Herzoglichen. In dem darauf geschlossenen Frieden versprach Albrecht, Iván gegen den König von Ungarn zu unterstützen, Iván mußte aber dafür Albrecht als seinen Oberherrn anerkennen. Trotzdem hörten aber Iváns Raubzüge nach Österreich nicht auf. Als diese 1289 den Höhepunkt erreicht, forderte Albrecht Ladislaus auf, dem zügellosen Magnaten das Handwerk zu legen. Ladislaus, statt dies zu thun, gab Albrecht vollkommen freie Hand, auf eigene Faust gegen den Ruhestörer vorzugehen, was Albrecht sofort aufs bereitwilligste that. Diesmal war das Kriegsglück auf Seite der Österreicher. Zuerst (15. Mai) nahmen sie Nagymarton, Eigenthum der mit Iván verschwägerten Grafen Michael und Simon von Nagymarton, dann St. Margarethen, welches dem Commando Friedrichs von Kreuzbeck übergeben wurde, dann Aggendorf, Kobold (mit dessen Bewachung Berthold von Emmersberg betraut wurde), Rohonez (hier erhielt Ulrich von Stubenberg den Oberbefehl), Szalonak (das Heinrich von Stubenberg zur Bewachung erhielt), schließlich Ungarisch-Altenburg und nach Beendigung der Erntearbeiten öffnete Güns am 1. November dem Sieger seine Thore, worauf Berthold von Emmersberg als österreichischer Commandant einzog. Um Weihnachten eroberte Albrecht das im Eisenburger Komitate gelegene St. Veit, gleichfalls einen Besitz Iváns. Durch solche Erfolge ermuntert, dehnte er seine Occupation auch auf Schloss Pressburg und Umgebung (Tyrnan etc.) aus. Ladislaus IV. sah nun in den Armen schöner Kumaninnen und Walachinnen ruhig zu, wie ein ausländischer Fürst seinen rebellischen Unterthan züchtigte; er sah aber auch ruhig zu, wie dieser ausländische

⁵⁵⁾ Fejér V, 2, 388.

⁵⁶⁾ Fejér VII, 2, 86, 87.

Fürst unter dem Vorwande, die durch Iván in Österreich verursachten Schäden einzubringen, von diesem keinen Ersatz suchte, sondern das durch Waffengewalt occupierte ungarische Gebiet ganz einfach — als ob dies für immerwährende Zeiten Geltung haben sollte — seiner politischen und militärischen Verwaltung unterwarf, so dass ganze ungarische Landstriche unter österreichischer Herrschaft standen⁸⁷⁾ und dieser Zustand bei Andreas' III. Thronbesteigung factisch bestand.

Dies musste denn in des ehrgeizigen Königs Rudolfs Augen ein gewaltiges Unterstützungsmittel zur Geltendmachung seiner auf Ungarn abzielenden Wünsche scheinen. Sowie er 1282 Österreich unter dem Titel eines an das Reich heimgefallenen Lehens seinen eigenen Söhnen schenkte, glaubte er es auch nach dem Tode Ladislaus' IV. mit Ungarn thun zu können; für ihn existierte der Thronerbe Andreas nicht. Um aber der Sache dennoch den Schein der Gesetzlichkeit zu geben, berief er sich am 31. August 1290 darauf, dass er seinerzeit Zeuge gewesen, wie der König von Ungarn (Béla IV.) dem Kaiser Friedrich sein Land als kaiserliches Lehen verschrieben, und da er nun durch Ladislaus' IV. Tod dieses Ungarn als an das deutsche Reich zurückgefallenes Lehen betrachtete und es doch ganz natürlich war (wie er sich selbst ausdrückt), dass er seine Freigebigkeit in erster Linie seinem eigenen Fleische und Blute zukommen ließ, übertrug er mittels Urkunde vom selben Tage in Erfurt ganz Ungarn seinem Sohne Albrecht, Herzog von Österreich.⁸⁸⁾

Nun hatte aber die Sache ihren gewaltigen Haken. Béla IV. hatte 1241 in seiner Tatarenfurcht allerdings dem Kaiser Friedrich III. den Lehensverband angeboten, hatte aber selbstverständlich damit die Bedingung verknüpft, dass ihm von Seite des Kaisers Unterstützung gegen die Tataren geboten werde;⁸⁹⁾ diese Bedingung ist aber seitens des Kaisers niemals erfüllt worden, somit konnte auf den unter dieser Bedingung versprochenen Lehensverband nie und nimmermehr von kaiserlicher Seite Anspruch erhoben werden; es war somit ein Act diplomatischer Kunst, wenn Rudolf, der sich so gut als Zeuge der Ereignisse von 1241 daran erinnern musste, dass die dem Kaiser gestellte Bedingung unerfüllt geblieben, diesen Umstand einfach verschwiegen hatte. Rudolfs Vorgehen fand aber sehr bald Widerstand, und zwar zunächst von Seite des Papstes Nikolaus IV..

⁸⁷⁾ So finden wir z. B. 1289 (8. Mai) Eberhard Tellesbrunner, einen Verwandten jenes Bernold Tellesbrunner, der an dem unglücklichen Feldzuge von 1286 theilgenommen, als Obergespan von Pressburg. Seit ihm taucht bis zum 9. October 1291 (in der Person Apors) kein Obergespan von Pressburg auf.

Die Tellesbrunner nannten sich nach dem (heute in der Bezirkshauptmannschaft Groß-Enzersdorf gelegenen) Orte Tallesbrunn. Am 16. Mai 1288 erscheinen unter den Eideshelfern des Ritters Konrad von Breitenfeld: her Pernolt und her Eberhart von Tawleinsprunne und am 21. November 1298 wird unter den Zeugen jener Urkunde, mittels welcher Albrecht I.,

seinen Söhnen Österreich ertheilt, der strenuus vir Bernoldus de Telesprunne genannt; sein Geschlecht gehörte somit dem Ministerialenstande an, sonst würde er unter den nobiles viri angeführt sein.

⁸⁸⁾ Fejér VI, 47, 48. Ob die von derselben Quelle (95, 96, 160—162) angeführten Stellen über eine von Rudolf geplante Theilung Ungarns zwischen Albert und dem Könige von Böhmen echt sind oder nicht, lässt sich nicht leicht entscheiden, ebenso wie die Annäherung Albrechts an Bayern in dieser Angelegenheit.

⁸⁹⁾ Vgl. die hierauf bezüglichen Belege in meinem „IV. Béla király története“.

wiewohl dieser durchaus nicht die von uns soeben ins Treffen geführten Gründe in Anwendung brachte.

Nikolaus hatte, nachdem ihm die Nachricht von Ladislaus' IV. Ermordung zugekommen, am 7. September 1290 den Bischof Benvenuto von Eugubia als Legaten nach Ungarn destiniert, dass dieser sich über die ungarischen Zustände informiere und Mittel zur Sanierung der dortigen Übelstände ausfindig mache und betont er in dem Creditive des Legaten ausdrücklich, dass Ungarn zur römischen Kirche gehöre. Nachdem er damals von Rudolfs Absichten keine Kenntnis hatte, empfahl er den Legaten am 9. September Rudolf und Albrecht.⁶⁰⁾ Auf die Kunde von Rudolfs Verleihung Ungarns an Albrecht ernannte er am 2. Jänner 1291 den Bischof von Jesi, Johann, zu seinem Legaten und beauftragte denselben, Rudolf und Albrecht aufmerksam zu machen, dass Ungarn aus mehrfachen Gründen zum apostolischen Stuhl gehöre und kein Mensch sonst das Recht habe, über Ungarn zu verfügen, als eben der Papst; in demselben Sinne ließ er die ungarischen geistlichen und weltlichen Würdenträger apostrophieren.⁶¹⁾ Die Meldung des Legaten über den allenfallsigen Erfolg seiner Mission ist uns unbekannt.

Aber auch Andreas blieb nicht unthätig. Auf einem im Februar 1291 in Stuhlweißenburg abgehaltenen Reichstage suchte er zuvörderst sich der Verlässlichkeit seiner Magnaten — allerdings auf Kosten der königlichen Macht — zu versichern. Er versprach die Abhaltung eines jährlichen Reichstages in Stuhlweißenburg, auf welchem neben dem Hochadel auch der niedere Adel namentlich die Verwaltung kontrollieren solle; versprach die obersten Reichsämter über Vorschlag des Adels zu besetzen, kein Komitat jemandem erblich zu schenken, keinem Ausländer, Heiden oder Nichtadeligen ein Amt oder ein Castell zu verleihen, keinen solchen unter seine Räte aufzunehmen, die Kirchen, den Adel, die Sachsen, sowie deren Landsassen mit keinerlei Abgaben zu belasten und alles den Kirchen genommene Gut denselben zurückstellen zu lassen; der Obergespan solle nur unter Beisitz von vier Edelleuten Recht sprechen dürfen und auch der Palatin solle gelegentlich seiner Reisen nur unter Zuziehung dieser Beisitzer und des Viegespans Urtheile fällen dürfen. Dafür verpflichteten sich aber alle Adeligen und Sachsen, dem Könige gegen alle von innen und außen kommenden Angriffe Beistand zu leisten.⁶²⁾

Auf Grundlage dieser letzteren Bestimmung konnte Andreas nun Rudolfs und Albrechts herausforderndes Benehmen gehörig beantworten, und unterliegt es keinem Zweifel, dass an der Art und Weise, wie er dies begannen, die Güssinger theilhaftig waren.

Wie wir wissen, befanden sich die größten und schönsten Besitzungen derselben zur Zeit des Todes Ladislaus' IV. in Albrechts Händen. Es liegt nun ganz und gar in der Art des trotzigen und übermüthigen Iván von Güssing, wenn wir es als sicher annehmen, dass er und sein Anhang sich nur deshalb an Andreas angeschlossen, weil er von diesem erhofft, er werde ihm zur Rückgewinnung seiner verlorenen Güter hilfreiche Hand bieten; es ist aber auch gar nicht gewagt, anzunehmen,

⁶⁰⁾ Theiner I, 366, 367.

⁶¹⁾ Fejér VI, 1, 76, 79, 81, 82, 84, 85, 87, 95.

⁶²⁾ Endlicher Monum. 615—621.

dass der trotzige Magnat dies direct als Bedingung seines Anschlusses gestellt, — andererseits ist nicht zu vergessen, dass die Annahme dieser Bedingung seitens Andreas' doch nur zur Sicherung seiner eigenen Machtstellung führen musste, da er denn doch neben sich keinen zweiten Souverän auf ungarischem Boden dulden durfte.

Nun war die Zeit gekommen, die Güter der Güssinger zu reclamieren. Nach dem Feberreichstage von Stuhlweißenburg zog Andreas nach Siebenbürgen, wo er in Gyulafejérvár (Karlstadt) auf einem Reichstage die Angelegenheiten des dortigen ungarischen Adels, der Sachsen, Székler und Walachen ordnete.⁶³⁾ kehrte aber schon Ende März nach Ungarn zurück.⁶⁴⁾ Nachdem er nun in beiden Reichstheilen sich der Unterstützung seiner Untertanen versichert, ergriff er gegen Albrecht die Offensive.

Die Action wurde damit eröffnet, dass Andreas durch eine Deputation Albrecht auffordern ließ, Ivans Besitzungen zu räumen.⁶⁵⁾ Wie zu erwarten stand, fügte sich aber Albrecht nicht und so mussten denn die Waffen entscheiden. Anfangs Juli entfaltete Andreas in der Kathedrale zu Stuhlweißenburg das Kriegsbanner,⁶⁶⁾ worauf seine Armee in zwei Corps vorrückte. Das eine überschritt die Grenze und fiel in Österreich ein, das zweite griff Pressburg an, um dies den Österreichern zu entreißen.

Von jenen, die sich an dem Feldzuge beteiligten, haben uns die Urkunden Nachfolgende überliefert:

1. Im Gefolge des Erzbischofs Lodomer von Gran:

- a) Andreas von Ajka, Curialpalatin des Erzbischofs;
- b) Michael v. Menshely, Chef der erzbischöflichen Paniferi;
- c) Stephan, Sohn des Fulko;
- d) Lukas der Kleine;
- e) Meister Cephas;
- f) Sukods Sohn Comes Ladislans;
- g) Zoerard von Héviz;
- h) Albert, Graner Bürger.⁶⁷⁾

2. Georg dg. Boxa, Ahn der Sóos von Sóvár, der sich namentlich vor Wien auszeichnete.⁶⁸⁾

3. Zelenérs Sohn Zador, der sich gleichfalls vor Wien seine Lorbeeren holte.⁶⁹⁾

4. Johann, Herr von Csukárd im Pressburger Komitate, der am 18. Juli in der St. Georgskirche, an der ungarisch-österreichischen Grenze seinen Besitz Csukárd (auch Tyrne genannt) der Pressburger Kirche zum Erlöser (der heutigen Donkirche) vermachte.⁷⁰⁾

5. Herbert II. dg. Osl.⁷¹⁾

6. Emerichs Söhne Michael „Sidö“, Benediet und Emerich von Bánya dg.

⁶³⁾ Fejér VI, 1, 119 do. 10. März. Hazai okmánytár VI, 363 ddo. 11. März.

⁶⁴⁾ Am 21. März ist er bereits in Raab. Tkalčić, Monum. civit. Zagabiensis 66.

⁶⁵⁾ Chron. Claustro-Neob. ap. Petz I, 470, 471.

⁶⁶⁾ Fejér VI, 1, 116. Wenzel X, 22, 23 (ddo. 3. und 10. Juli).

⁶⁷⁾ Wenzel V, 51. Diese waren alle am 3. September aus dem Feldzuge heimgekehrt.

⁶⁸⁾ Fejér VI, 1, 124.

⁶⁹⁾ Fejér VI, 1, 127.

⁷⁰⁾ Wenzel V, 62—63. Letztere Urkunde sagt, dass Johann während des Feldzuges bei Óvár schwer erkrankte.

⁷¹⁾ Wenzel X, 20.

Koppán, von denen sich Benedict vor Wien ausgezeichnet, wo er verwundet wurde, und ihr Verwandter, Pauls Sohn Paul, den Heldentod starb.⁷²⁾

7. Aynards Sohn Johann v. Zsámbék, Obergespan von Bács, der sich gleichfalls vor Wien hervorgethan.⁷³⁾

8. Kemény, Sohn des gewesenen Palatins Lorenz.⁷⁴⁾

9. Haholds Sohn Stephan dg. Buzád-Hahold, dem vor Rorau das Pferd unter dem Leibe getötet wurde, und der sich nur über der Leiche seines ihn deckenden treuen Dieners Peter, Sohn des Comes Funch von Gosztolla retten konnte. Peter war von seinem Pferde abgesprungen, stellte es seinem Gebieter zur Verfügung, verlor aber dadurch an Ort und Stelle sein Leben.⁷⁵⁾

10. Rechks Sohn Paul, der vor Wien im Handgemenge mit einem Österreicher sein rechtes Auge einbüßte.⁷⁶⁾

11. Ebeds Söhne Rainald und Ják dg. Ják (ersterer ist Ahn der Niezki.⁷⁷⁾

12. Palatin Amadeus dg. Aba, der auch vor Wien war.⁷⁸⁾

13. Job von Csicsér, der im Gefolge des Palatins Amadeus vor Wien sein Blut vergoss.⁷⁹⁾

14. Jákócs Söhne Andreas und Jákó dg. Kaplyon (Ahnen der Sztáray und Nagymihályi), die während des ganzen Feldzuges Andreas als treue Rathgeber zur Seite standen.⁸⁰⁾

15. Peter und sein Bruder Johann dg. Aba (Ahnen der Somosi), die vor Wien gekämpft; Johann wurde hier durch einen Pfeil am linken Fuße verwundet, machte aber trotzdem den gegnerischen Bogenschützen (sammt dessen Pferd und Waffen) zu seinem Gefangenen und präsentierte ihn dem Könige.⁸¹⁾

16. Fulko von Ludány dg. Ludány.⁸²⁾

17. Nikolaus, Simon und Thagma, Söhne Vendégs von Ság (aus dem Zalaer Komitate), die vor Rorau durch einen Steinwurf verwundet wurden.⁸³⁾

18. Theodor von Tengerd, Vicekanzler des Königs, der ein starkes Contingent seiner Leute in den Kampf stellte.⁸⁴⁾

19. Biczó von Óvár, dessen zwei Bedienstete vor Rorau ihren Tod fanden.⁸⁵⁾

20. Hertwielcs Söhne Nikolaus „Wez“, Werrach, Konrad und Seyfried aus dem Eisenburger Komitate. Ihr Verwandter, der Österreicher Johann, fiel vor Rorau.⁸⁶⁾

21. Nikolaus, Propst von Eisenburg.⁸⁷⁾

22. Thomas dg. Pok (Ahn der Poky), dessen Bruder Nikolaus vor Rorau den Heldentod gefunden.⁸⁸⁾

23. Lorenz, Sohn Philes (Ahn der Mikolai), der vor Rorau verwundet worden.⁸⁹⁾

⁷²⁾ Wenzel X, 21.

⁷³⁾ Fejér VI, 1, 129. Wenzel XII, 509.

⁷⁴⁾ Fejér VI, 1, 139.

⁷⁵⁾ Fejér VI, 1, 146.

⁷⁶⁾ Fejér VI, 1, 186, 243.

⁷⁷⁾ Wenzel X, 14. Fejér VII, 2, 239.

⁷⁸⁾ Hazai okmánytár VI, 366.

⁷⁹⁾ Hazai okmánytár VI, 366.

⁸⁰⁾ Hazai okmánytár VI, 368. Wenzel XII, 507.

⁸¹⁾ Hazai okmánytár VI, 373.

⁸²⁾ Hazai okmánytár VIII, 302.

⁸³⁾ Soproni oklevéltár I, 55.

⁸⁴⁾ Wenzel X, 37, 39.

⁸⁵⁾ Wenzel XII, 502.

⁸⁶⁾ Wenzel XII, 503, 504.

⁸⁷⁾ Hazai okmánytár IV, 79, 80.

⁸⁸⁾ Wenzel X, 33.

⁸⁹⁾ Wenzel XII, 529.

24. Dionys dg. Tomaj (Ahn der Bánffy von Lossonetz, der sich vor Wien sehr auszeichnete.⁹⁰)
25. Ban Lothard dg. Gutkeled und sein Sohn Ladislaus.⁹¹)
26. Vitalis' Söhne Herbert und Johann. die vor Rorau verwundet wurden.⁹²)
27. Stephan, Sohn Mathias' von Csány, der vor Wien verwundet wurde.⁹³)
28. Meister Pyrin aus der Zips.⁹⁴)
29. Simon und Michael von Mattersdorf.⁹⁵)
30. Kompolds Sohn Peter dg. Aba.⁹⁶)
31. Andreas' Sohn Ivánka dg. Huntpázmán (Ahn der Forgách).⁹⁷)
32. Die Söhne Peters von Tördemicz: Paul, Propst von Hanta. Veit und Johann, die sich vor Rorau und Hoheneuer ausgezeichnet.⁹⁸)
33. Merses Sohn Benedikt (Ahn der Szinyei von Merse), der an der Belagerung der Vorstadt von Wien theilgenommen (war im Corps des Amadeus dg. Aba).⁹⁹)
34. Morchukas Sohn Johann (Ahn der Justh von Neczpái), der vor Wien verwundet wurde.¹⁰⁰)
35. Olivers Sohn Nikolaus (dg. Ratold) und dessen Verwandte Ladislaus und Nikolaus, die in diesem Feldzuge ihr Leben verloren.¹⁰¹)
36. Gurethes Sohn Michael (Ahn der Korotnoký), der bei Rorau verwundet wurde.¹⁰²)
37. Andreas, Sohn des Chugud von Leutschau, Udvarnicus des Königs.¹⁰³)
38. Michaels Sohn Stephan dg. Gutkeled (Ahn der Maróti), der vor Wien verwundet wurde.¹⁰⁴)
39. Jakob von Pánk, der an der Belagerung Wiens theilgenommen.¹⁰⁵)
40. Thomas' Sohn Synka. Schwestersohn des uns bereits bekannten Georg von Sövár. der vor Wien sein Blut vergossen.¹⁰⁶)
41. Stephks Sohn Nikolaus, der durch einen Lanzenstich verwundet wurde.¹⁰⁷)
42. Doroszló (Ahn der Romy).¹⁰⁸)
43. Barnabas von Tótfó, der vor Rorau den Heldenot fand.¹⁰⁹)

⁹⁰) Hazai okmánytár VI, 380, 381.

⁹¹) Wenzel V, 67.

⁹²) Wenzel V, 78.

⁹³) Wenzel V, 80. Hazai okmánytár VIII, 327.

⁹⁴) Fejér VI, 1, 260.

⁹⁵) Fejér VI, 1, 294.

⁹⁶) Fejér VI, 1, 299. Wenzel X, 149.

⁹⁷) Fejér VI, 1, 300.

⁹⁸) Fejér VI, 1, 320.

⁹⁹) Hazai oklevéltár 145.

¹⁰⁰) Hazai okmánytár VI, 416. Fejér VI, 1, 343.

¹⁰¹) Fejér VI, 2, 26.

¹⁰²) Fejér VI, 2, 78.

¹⁰³) Wenzel X, 259.

¹⁰⁴) Wenzel X, 296.

¹⁰⁵) Wenzel X, 299.

¹⁰⁶) Fejér VI, 2, 214, 259.

¹⁰⁷) Wenzel X, 368.

¹⁰⁸) Wenzel X, 530.

¹⁰⁹) Anjoukori okmánytár I, 140.

Der zeitgenössische österreichische Chronist Siegfried Helbling nennt unter Andreas' Rathgebern vor Wien den „Graf Myssa“, den er als „der wilde grav Mizze“ anführt (Zeitschrift für deutsches Alterthum 1844, 234, 237). Unter diesem Myssa ist kein anderer als Ladislaus IV. letzter Palatin, der Mohammedaner *Mizze*, gemeint.

In einer ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunde, die aber 1291 ausgestellt wurde (Wenzel XII, 496) befiehlt Palatin N(ikolaus) dem Vice-reichsrichter, dass er den gegen den Comes Kalmer (dg. Geregye, Ahn der Egervári) auf den 1. Mai angesetzten Verhandlungstag auf den 17. August verlege, da Kalmer sich bereits mit ihm, dem Palatin, an der Reichsgrenze in dem großen, gegen die Österreicher ziehenden Heere befinde.

Wie bereits oben gesagt, theilte sich Andreas' bewaffnete Macht in zwei Corps, deren eines dazu bestimmt war, die in österreichischen Händen befindlichen ungarischen Gebiete den Feinden zu entreißen. Außer den Gütern der Güssinger waren z. B. im Eisenburger Komitate andere Orte in österreichischen Händen, da z. B. bald nach Andreas' Thronbesteigung es zwischen den Österreichern und Hertwichs oben genannten Söhnen vor Schloss Rechnitz und Schloss St. Mihály zum Kampfe gekommen, in welchem Hertwichs Söhne Werhart und Nikolaus schwere Verwundungen davontrugen.¹¹⁰⁾ Die ganze Pressburger Gegend, darunter die Schlösser St. Georgen und Bösing, waren gleichfalls durch Österreicher occupiert;¹¹¹⁾ desgleichen Schloss Sasvár, Tyrnau und die Gegend des heutigen Galantha. Während dieser Operationen zeichnete sich am meisten der nachmalige Vicegespan des Pressburger Komitates, Menolds Sohn Abraham der Rothe, aus; er schlug Albrechts Truppen bei Tyrnau und sandte als Trophäe die erbetete Fahne dem Könige sammt zahlreichen Gefangenen; er eroberte das Schloss Sasvár, und als ein starkes ungarisches Corps unter Commando Matthäus' (dg. Csák zur Eroberung des Pressburger Schlosses anzog, nahm Abraham wieder an demselben theil, bei welcher Gelegenheit bei Vertheidigung eines hölzernen Forts 53 seiner Leute verwundet wurden, 11 den Heldenlod fanden; ein weiteres Verdienst Abrahams bestand darin, dass er die von den Österreichern angeführten Schutzwärter und ihre Munition in Sala und Deáki ihnen zerstört und die beiden Ortschaften ihrem rechtmäßigen Eigenthümer, der Martinsberger Abtei, zurückstellte. Auch Schloss Detre eroberte er zurück.¹¹²⁾

Andreas war mit seiner Heeresabtheilung von Ofen, wo sich wahrscheinlich der größte Theil der mobilisirten Truppen concentrirte, Ende Juli¹¹³⁾ ausgezogen. Gardons Sohn Comes Gardon, einer der ersten, der von jenseits der Dran dem Mobilisirungsrufe des Königs Folge geleistet und nach Ofen geeilt war, hatte noch Ende Juni Andreas nach Wieselburg begleitet, wurde aber von diesem nach Agram zurückgeschickt, um daselbst die Reichsgrenzen zu schützen, da er — indem er und sein Bruder Wikoslav die Schlösser Medoc und Kemlak dem Könige übergaben — in dieser Beziehung verlässlich war.¹¹⁴⁾

Die unterdessen die österreichische Grenze überschrittene ungarische Armee hatte ihre Operationen auf österreichischem Gebiete bereits begonnen. Die österreichischen Quellen¹¹⁵⁾ erzählen nur im allgemeinen, dass die auf 80.000 Mann geschätzten Feinde die ganze Gegend bis Wien und Wiener-Neustadt überschwemmen,

¹¹⁰⁾ Wenzel XII, 505.

¹¹¹⁾ Urkunde vom 29. Mai 1295 (Knaus, Monum. eccl. Strigon. II, 372), mittelst welcher Graf Abraham von St. Georgen dem Ladislaus, Sohne Stephans aus der Schütt, den Ort Alistál schenkt. Ladislaus hat nämlich durch die Österreicher, die St. Georgen und Bösing occupirt, viel gelitten und musste ihnen bei Marchegg seinen einzigen Sohn, Stephan „Taro“, als Geisel geben.

¹¹²⁾ Fejér VII, 2, 196. Wenzel X, 135. An der Wiedereroberung Pressburgs aus den Händen

des Palatins Nikolaus von Güssing hat sich auch unter Matthäus' Leitung der Richter von Pressburg, Herculian, hervorgethan. Wenzel XII, 551.

¹¹³⁾ Am 27. Juli war er noch in Ofen.

¹¹⁴⁾ Hazai okmánytár VIII, 295, 296.

¹¹⁵⁾ Cont. Vindob. ad 1291, pag. 716, Ottokar v. Horneck, Cap. 381—394. Annal. Mellie 510, Cont. Zwettl ad 1291, pag. 658, Cont. Florian pag. 749; Chron. Claustro-Neuburg ap. Rauch I, 115; Chron. Leobienae a. a. O., 874 etc.

dass sie seugend und mordend, schändend und raubend die Saaten vernichteten, und dass der einheimische Adel ebenso wie Herzog Albrecht sich nicht ernst anrafften, um den feindlichen Einfall, der viel ärger war, als jener zur Zeit Bélas IV., zu verhindern, und so habe die Kriegsfürie hier sechs Wochen gewüthet. Die ungarischen Quellen sind zwar auch in der Detailschilderung nicht sehr ausführlich, sie lassen aber immerhin eine gewisse Reihenfolge der Kriegsoperationen durchleuchten.

Aus der oben mitgetheilten Liste der Theilnehmer an den in Österreich ausgeführten Operationen ersehen wir nämlich, dass zuerst das feste Rohrau eingenommen worden, das den Schlüssel zu allen weiteren Operationen bildete. Aus der langen Reihe jener, die für ihre hier erworbenen Verdienste später belohnt wurden, dürfen wir mit Sicherheit rechnen, dass der Kampf um Rohrau ein höchst erbitterter gewesen. Eine Urkunde spricht auch von dem Kampfe um Hoheneer.

König Andreas selbst hat an der Erstürmung Rohraus nicht theilgenommen. Am 27. Juli war er noch in Ofen; am 2. August erkundete er schon vor Festung Walter (unzweifelhaft mit dem — sowie Rohrau — im Unter-Wienerwaldkreise gelegenen Unter-Waltersdorf identisch), wo wir ihn noch am 6. August antreffen.¹¹⁶⁾ am 9. August stand er schon vor Wien. Aus der Belagerung Wiens sind uns gleichfalls keine Details erhalten; wir wissen nur, dass Andreas die außerhalb der festen Mauern gelegenen Vorstädte einäschern ließ.

Jetzt fand es dem Albrecht für gerathen, bei Andreas um Frieden anzupochen. Am 26. August versammelten sich die Vertreter beider Parteien im Minoritenkloster zu Hainburg, um über den Friedensschluss zu berathen. Ungarischerseits nahmen an den Berathungen theil: Lodomer, Erzbischof von Gran; Johann (dg. Huntpázmán), Erzbischof von Kalocsa; Bau Gregor, Obergespan von Bars und Neutra; Dominik, gewesener Palatin; von österreichischer Seite: Bernhard von Brambach, Bischof von Passau; Leopold, Bischof von Seckau; Stephan von Meissau und Konrad von Potten-
dorf. — Am 28. August waren sie mit ihren Berathungen fertig und lauteten die Hauptpunkte des Friedensvertrages folgendermaßen:

1. Albrecht gibt die dem Könige unmittelbar gehörigen ungarischen Burgen und Städte, namentlich Pressburg und Tyrnau, demselben zurück.

2. Alle von Albrecht occupierten Burgen der Adeligen oder sonstigen Eigenthümer müssen, damit ein für allemal die Gelegenheit zu gegenseitigen Reibungen genommen sei, geschleift werden.

3. Die im Odenburger Komitate gelegene Burg Kobelsdorf (Kabold) und die im Eisenburger Komitate gelegene Feste Güssing werden dem Könige ohneweiters zurückgegeben, über Burg Borlen (Ankenstein),¹¹⁷⁾ über deren Eigenthumsrechte man nicht im klaren ist, wird nachträglich entschieden werden. Den Zeitpunkt zur Rückgabe obiger Plätze bestimmen die beiden Fürsten gelegentlich einer persönlichen Zusammenkunft.

4. Beide Fürsten verpflichten sich, ihre Gegner gegenseitig nicht zu unterstützen. Eine gegenseitige Unterstützung werden sie gelegentlich ihrer Zusammen-

¹¹⁶⁾ Wenzel X, 18, 34. Hazai okmánytár VIII, 299.

¹¹⁷⁾ An der Drau im steirischen Kreise Marburg.

kunft verabreden. Die Auswechslung der ungarischen Gefangenen erfolgt in Pressburg oder Raab, jene der österreichischen in Hainburg, und setzen die Fürsten selbst den Termin hierzu persönlich an.

5. Alle Anhänger Albrechts in Ungarn, speciell aber **Ban Radoslav** und seine Parteilänger, müssen von Andreas in Gnaden aufgenommen werden.¹¹⁸⁾

Wann beide Fürsten den Friedensvertrag persönlich ratifiziert, ist unbekannt; Andreas war am 17. August noch vor Wien,¹¹⁹⁾ am 26. August aber schon „pace reformata“ in Pressburg, am 29. August in Ofen.¹²⁰⁾

Dass nunmehr alle Feindseligkeiten mit Österreich ihr Ende genommen und Albrecht von Habsburg seine Pläne auf Ungarn vorläufig aufgab, beweist der Umstand, dass Andreas sehr bald nach dem Friedensschlusse Albrecht seinen geliebten Freund nennt.¹²¹⁾ Die erste große militärische Unternehmung des neuen Königs endete somit mit dem glücklichsten Erfolge; wir werden aber bald sehen, dass der Sieg von 1291 den Keim viel schwierigerer, innerer Unruhen in sich barg. Bevor wir diese aber schildern, müssen wir erst jener Anfeindungen erwähnen, denen Andreas durch die Thronaspirationen der neapolitanischen Dynastie ausgesetzt war.

6.

Karl Graf von Anjou, jüngerer Sohn des Königs Ludwig VIII. von Frankreich aus der Familie der Capetinger, hatte 1266 durch päpstliche Gnade das Erbe der deutschen Hohenstaufen, Neapel und Sicilien, erhalten. Durch die Ermordung des letzten Hohenstaufen, Konradins (29. October 1268), hatte er sich die Anhänger desselben zu Todfeinden gemacht, und um den gewaltsam errungenen Thron sich zu sichern, bogte er nach kräftigen Bundesgenossen aus, die ihn gegen alle „Deutsche und den Deutschen Anhängende“ schützen sollten; selbstverständlich musste er bei Auswahl eines solchen Genossen stark darauf bedacht sein, dass der Betreffende auch *persona grata* beim päpstlichen Hofe sei. Ende 1269 kam denn auch zwischen ihm und dem jüngeren König Stephan V. von Ungarn, der damals auf dem Höhepunkte seiner Erfolge gestanden und *persona gratissima* der Curie war, jenes Bündnis zustande, als dessen Anfluss die Vermählung von Stephans jüngerer Tochter Marie mit Karls Thronerben Karl und die Vermählung von Karls Tochter Isabella mit Stephans Thronerben Ladislaus zu betrachten ist.¹²²⁾

¹¹⁸⁾ Fejér VI, 1, 180—185.

¹¹⁹⁾ Dass er am 21. October 1291 in Wiener-Neustadt gewesen, wie Wenzel V, 29 vermuthet, könnte nur darin seine Erklärung finden, dass etwa damals die Entrevue mit Albrecht stattgefunden.

¹²⁰⁾ Wenzel X, 26, 35. Hazai oklevéltár 129.

¹²¹⁾ Wenzel X, 27. Aus derselben Urkunde erfahren wir, dass Bernhard Tallesbrunner, der an dem unglücklichen Feldzuge Albrechts 1286

gegen die Güssinger theilgenommen, später das Gebiet des Graner Erzbisthums geplündert und occupiert. Da er 1291 (31. December) nicht in der Lage war, die Schäden zu ersetzen, schenkte Andreas am obigen Tage dem Erzbisthume die Stadt Rozsnyóabánya.

¹²²⁾ Vgl. alles nähere hierüber bei den betreffenden in meinem Werke „Az Árpádok család története“.

Ob schon 1269 der um die Vernichtung seiner Hausmacht nicht minder als Rudolf von Habsburg thätige und unermüdlige Karl von Anjou auf ein jemaliges Übergehen der Krone Ungarns auf die Capetinger gerechnet, zieht sich heute unserer Beurtheilung.

Die Ehe des Prinzen Karl mit der ungarischen Marie war eine so fruchtbare, wie wir sie nur selten bei fürstlichen Personen verzeichnet finden; nicht weniger als neun Söhne und fünf Töchter waren ihr entsprungen; der älteste der Söhne, Karl Martell, war 1272 geboren und seit 1285, dem Todesjahre Karls I., der präsumtive Erbe der neapolitanischen Krone.

Etwa um 1287 vermählte er sich mit Rudolf von Habsburgs Tochter Klementine, die vordem mit Ladislaus' IV. Bruder Andreas verlobt gewesen, und aus dieser Ehe stammte der 1288 geborene Prinz Karl Robert.

Ladislaus' IV. Tod gab nun mit einemmale den Familienverhältnissen am Hofe zu Neapel eine andere Wendung.

Papst Nikolaus IV., der es nicht verschmerzen konnte, dass Andreas nicht aus seiner Hand mit der Krone Ungarns belehnt wurde, unterstützte die Aspirationen der neapolitanischen Königsfamilie, die in Ladislaus IV. den letzten männlichen Sprossen der Arpäden sah, Andreas ganz einfach nicht als Mitglied des ungarischen Königshauses betrachtete, und da Ladislaus' IV. ältere Schwester Katharina an den nichtkatholischen Stephan Dragutin von Serbien vermählt war, jetzt mit der Erklärung hervortrat, dass der ungarische Thron nunmehr erledigt und dessen rechtmäßige Erbin Königin Marie, Gattin Karls II. von Neapel, und ihre directe Nachkommenschaft seien.

Schon am 27. September 1290 nennt sich Karl Martell, Marias ältester Sohn, „König von Ungarn“ und am 8. Jänner 1291 hat er gar schon Franz von Trogisio zu seinem Gesandten für ungarische Angelegenheiten ernannt.¹²³⁾

Am 21. April 1291 erließ Karl II. aus Vicenza an sämtliche weltliche und geistliche Stände, Würdenträger und Einwohner Ungarns ein Manifest, worin er erzählt, er habe zu seinem großen Erstaunen vernommen, dass nach dem Tode seines Schwagers Ladislaus irgend ein Venetianer namens „Andreatus“ sich die Zügel Ungarns, das nach Ladislaus' Tode an seine Gemahlin und deren Erben gefallen, angeeignet habe. Er fordert sie nun alle auf, die usurpierte Herrschaft Andreas' nicht anzuerkennen und sich ganz und gar seiner Gattin, der rechtmäßigen Erbin Ungarns, zu unterwerfen, da er gesonnen sei, gegen den Usurpator, falls dieser das Reich nicht freiwillig verlasse, mit Waffengewalt vorzugehen.¹²⁴⁾

Welches Resultat dieses Manifest in Ungarn hervorgerufen, wissen wir nicht; dass anfangs und Mitte 1291 in Ungarn selbst irgend welche bedeutende Anhänger Karls aufgetaucht wären, ist uns unbekannt; anders stand aber die Sache in der Gegend jenseits der Drau, wo die zwei mächtigsten Magnaten, Druym von Veglia (aus der Familie Frangepan) und Radoslav, Ahn der Blagaj, sich entschieden für die Anjou erklärten und am 6. Juni 1291 auf der Reise zum königlichen Hofe nach Neapel begriffen sind.¹²⁵⁾ Die Berichte, die sie daselbst über den Stand der Ange-

¹²³⁾ Magyar diplomaciai emlékek az Anjou-korból (hier abgekürzt: ADE) I, 73, 75.

¹²⁴⁾ ADE I, 76.

¹²⁵⁾ ADE I, 77.

legenheit in Ungarn gemacht, müssen sicher günstig gelaute haben, da Karl und Marie von Paris ans am 21. September desselben Jahres bereits Bevollmächtigte (darunter den Bischof von Ogentin, von Aquila, von Betentin, den Richter Leo von Juvenario, Meister Hugò de Luca, Hofkaplan Franz von Trogiso, Walter von Melicta) damit betrauten, dass sie von ganz Ungarn den Eid der Treue übernehmen und die Regierung daselbst so lange provisorisch leiten sollen, bis ihnen durch Karl oder den Prinzen Karl Martell andere Ordre gegeben werde. In Befolgung dieser königlichen Entschliebung wies dann Karl Martell in den letzten Tagen des De-



Siegel Duym IV. von Frangepan ddo. 1452.

Siegel Johann Frangepans ddo. 1365.

ember 1291 dem Bischofe H. von Aquileja 60, dem Meister Hugo de Luca 36 Goldgulden für die Reise nach Ungarn an.¹²⁶) Dass die Anjou jetzt so eifrig sich ins Zeug legten, hatte aber darin seinen Grund, dass ihnen in Ungarn ein mächtiger und einflussreicher Anhänger erstanden, nämlich kein Geringerer als Iván von Güssing.

Dieser Oligarch, der seine politische Gesinnung ebenso oft wechselte als sein Hemd, war durch die für ihn ungünstig lautenden Bestimmungen des Hainburger Friedens vom 28. August 1291 mit Andrews zerfallen und hatte nun nichts Eiligeres

¹²⁶) ADE I, 78, 79, 80.

zu thun, als sich den Anjou, mit denen er übrigens schon 1285 in intimen Verkehr getreten war,¹²⁷⁾ in die Arme zu werfen. Um seiner Belohnung für seinen Abfall von Andreas seitens der Anjou sicher zu sein, ließ er sich durch Karl und Marie mittels Erlasses vom 5. Jänner 1292 ddo. Aix eine Vollmacht zum bewaffneten Aufstande gegen Andreas und dessen Anhänger ausstellen.¹²⁸⁾

In Anhoffnung des nun auszubrechenden Bürgerkrieges in Ungarn übertrug Maria in Aix am 6. Jänner 1292 mittels feierlicher Urkunde ihre sämtlichen Rechte in optima forma dem Prinzen Karl Martell und forderte Karl II. am 7. Februar sämtliche Einwohner Ungarns neuerdings auf, Karl Martell als ihren König anzuerkennen.¹²⁹⁾ Dieser schickte denn auch am 5. April den Bischof Johann von Aquila, den Templer Hugo de Monte Rotundo, den Professor des bürgerlichen Rechtes Hugucio von Neapel und Ginarin de Boys-Valeeto als seine Bevollmächtigten



Siegel des Ban Iván v. Güssing, 1285.

nach Ungarn, nachdem Hugo de Monte Rotundo schon früher sich dahin einmal begeben hatte. Am 18. April stellte er den Bevollmächtigten ihre Creditive aus und zwei Tage später sorgte er für die Herstellung eines Schiffes zu ihrer Abreise und für die Bestreitung der Reisekosten, wozu ihm der Florentiner Kaufmann Rainald Moccia 30, der Bischof von Capaccio aber 25 Goldunzen lieh.¹³⁰⁾ Am 12. April bestätigte er Iván von Güssing und dessen Sohne Gregor nach dem in Frankreich

¹²⁷⁾ Am 14. Mai 1285 wird Johann, Sohn des Bans Heinrich, als Officier und Familiaris Karls II. aufgenommen. ADE I, 68.

¹²⁸⁾ ADE I, 81.

¹²⁹⁾ ADE I, 84, 85.

¹³⁰⁾ ADE I, 86, 87, 88, 89, 90

geltenden Lehnrechte die ihm bereits von Marie verliehenen Komitate Ödenburg und Eisenburg, worauf er ihn am 21. April neuerdings zum Kriege gegen Andreas ermächtigte.

Iváns Bemühungen hatten in Kroatien insoferne Erfolg, als die mächtigen Subić, Ban Paul, Georg und Mladen sich gleichfalls für die Anjou erklärten.¹³¹⁾ An Geldunterstützung ließen Karl und Maria es auch nicht fehlen,¹³²⁾ und als schließlich auch Prinz Uladislav von Serbien, ein Vetter Karl Martells, für letzteren fleißig Propaganda machte, schien bei einem Gelingen des Aufstandes der Güssinger Andreas' Sache vollkommen verloren zu sein. Im August 1292 war denn auch das ganze Herzogthum Slavonien (Prinz Uladislav, dem es Karl am 18. August verliehen,¹³³⁾ Ban Radoslav und seine Genossen: Johann und Duym von Veglia, Modrus und Vinodol sammt ihren Verwandten: Paul, Georg und Mladen Subić) auf Karl Martells Seite, während Ladislaus' IV. Witwe Isabella für Schaffung von Anlehen für ihren Neffen sorgte.¹³⁴⁾

Der Aufstand Iváns endete, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, noch im Sommer 1292 mit der Versöhnung des Rebellen und des Königs, so dass der ganze Putsch der Partei der Anjou nur große Geldopfer, aber keinen Erfolg gebracht. Radoslav und die Subić blieben zwar Anhänger Karl Martells, aber von bedeutenden Parteigängern des Prätendenten im engeren Ungarn ist uns nichts bekannt. Die gesammte Action der Anjou ist denn auch bis 1295 nur mehr eine rein theoretische; Boten gehen hin und her,¹³⁵⁾ ohne aber etwas wesentliches zu erzielen. Am 25. Jänner 1293 will Karl II. gar ein Heer unter Commando des Hugo Russo de Sulcaeo gegen Ungarn ausrüsten. Isabella ist noch immer für die Freunde ihres Neffen bereit, mit Geldmitteln beizuspringen; am 22. Juni 1294 gibt Karl II. abermals bekannt, dass er zur Geltendmachung der Rechte Karl Martells ein Heer gegen Ungarn senden werde, sammelt auch von den tuszischen und lombardischen Städten Hilfsmittel für diesen Feldzug; Karl Martell wendet sich Ende 1294 auch an den Papst,¹³⁶⁾ aber dies alles hat schließlich keinen wesentlichen Erfolg.

7.

Die Gegend jenseits der Drau war für die Árpádenkönige stets die gefährlichste; Kroatien, Slavonien und Dalmatien war immer der Ausgangspunkt der Operationen der Unzufriedenen, gleichviel, ob sie dem Königshause angehört oder dessen

¹³¹⁾ ADE I, 85, 86.

¹³²⁾ ADE I, 92, 93.

¹³³⁾ Prinz Ladislaus sagte sich aber bald von den Anjou los, indem er sich am 24. August 1293 (Wenzel V, 92) mit Albert Morosinis Enkelin, Constanze Morosini, verlobte. Ob aber die Verlobung zur Ehe geführt, wissen wir nicht.

¹³⁴⁾ ADE I, 94, 95, 97. Um diese Zeit (1292) finden wir folgende Ungarn am Hofe der Anjou: 1) Dominik, Scutifer und Familiaris der Königin Marie, 2) Nikolaus, Abt und Propst von Arad.

3) Johann, gewesener Abt von Szépkút, Gesandter Karl Martells, 4) Georg, Secretär Karl Martells, 5) Volcetus, ein Verwandter des Bans Paul (18. Jänner 1293), 6) Kosmas, Vallietus und Familiaris Karl Martells (31. August 1293), 7) Hugo, am 11. Jänner 1294 Richter in Nocera, 8) Sordin aus Gran (4. Mai 1294), 9) Nikolaus, Hofgeistlicher Karls II. (6. Mai 1294). ADE I, 92, 93, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 113.

¹³⁵⁾ ADE I, 101, 113.

¹³⁶⁾ ADE I, 102, 113, 115, 116, 117, 120, 121.

Unterthanen waren. Die Könige selbst waren vom Schauplatze zu weit entfernt und die jüngeren Prinzen, sowie die Bane des Landes hatten infolge dessen einen fast selbständigen Wirkungskreis, der sie sehr leicht im Bewusstsein ihrer Macht zu einem Missbrauche derselben verlockte. Da sich dazu noch der Umstand gesellte, dass das Herzogthum Slavonien ringsum zumeist von nichtungarischem Gebiete begrenzt war, musste das Amt eines Bans in verlässliche Hände gelegt werden.

Andreas III., der noch aus der Zeit, wo er selbst das Herzogthum inne hatte, die Verhältnisse kannte, übertrug sofort nach seiner Krönung die Bauswürde auf Iváns Bruder, Heinrich von Güssing, den wir bis zum 9. October 1291 als solchen finden:¹²⁷⁾ nach ihm stoßen wir 1291 auf Georgs Sohn Alexander dg. Gutkeled als Ban und Heinrich kommt erst 1301, nach Andreas' Tode, wieder als Ban von Slavonien vor. Aber auch Heinrichs Bruder Iván, der seit Andreas' Krönung sich unter den Reichswürdenträgern befand, figurirt seit 9. October 1291 nicht mehr unter ihnen; an diesem Tage war er noch Obertavernicus des Königs und Obergespan von Ödenburg.¹²⁸⁾ Das gleichzeitige Abtreten dieser beiden Brüder (der dritte unter ihnen, Palatin Nikolaus, fungirt noch am 21. November 1291 und — wenn die Quelle (Wenzel X 93, 191; XII 537; Zalai okmánytár I 114) sich nicht irrt, selbst 1292, 1295 und 1296) muss also in ihrem uncorrecten Verhalten seinen Grund gehabt haben.

Iván von Güssing und seine Anhänger hatten sich, wie eben erwähnt, seinerzeit nur deshalb Andreas angeschlossen, weil sie von ihm, dem Sprossen der nationalen Dynastie, am ehesten erwarten durften, dass er ihnen ihre von den Österreichern occupierten Güter zurückstellen werde. Nun hatte aber der Friedensschluss von Hainburg sie in dieser Beziehung gründlich getäuscht; die Bestimmung nämlich, dass manche Güter der ungarischen Adeligen, damit ein für allemal jede Gelegenheit zum Ausbruche neuer Feindseligkeiten benommen sei, ihrer Befestigungen beraubt werden sollen, war in erster Linie gegen die Güssinger und deren Verschwägerte, die Herren von Mattersdorf, gerichtet.¹²⁹⁾ Infolgedessen konnten die räuberischen Güssinger sich nicht mehr mit ihrer Beute hinter die sicheren Mauern ihrer Burgen zurückziehen, sondern sie standen auch jederzeit gegen feindliche Angriffe ungeschützt; und dies alles hatte Andreas ratificirt!

Der trotzig Iván antwortete sofort mit seinem Abfalle von Andreas und seinem Anschlusse an die Anjou, deren Hauptanhänger sich damals im Herzogthume Slavonien concentrirten, und die nun im Vereine mit Iván einen vom neapolitanischen Hofe nach jeder Richtung unterstützten Aufstand gegen Andreas inscenirten.

Oben haben wir bereits mitgetheilt, dass Iván schon am 5. Jänner 1292 von Karl II. und Maria die Vollmacht erhalten, gegen Andreas und seine Anhänger den Krieg zu eröffnen, und dass Karl Martell am 21. April 1292 diese Vollmacht erneuerte. Dass aber die Feindseligkeiten schon vor 21. April gegenseitig eröffnet wurden, ersehen wir aus Folgendem:

¹²⁷⁾ Wenzel X, 4, XII, 510.

¹²⁸⁾ Wenzel XII, 510.

¹²⁹⁾ Urkunde Andreas' ddo. 1294, worin er anführt, dass Schloss Nagymarton, Eigenthum

der Grafen Simon und Michael, infolge des mit Albrecht geschlossenen Friedens geschleift wurde. Fejér VI, 1, 293.

Am 28. März (1292) ist Andreas noch in Ofen.¹⁴⁰⁾ Am 12. April bezeugt aber das Ofener Capitel, dass das Graner Capitel gewisse Besitzurkunden am 13. April hätte dem Könige im Originale vorlegen sollen; da aber der König jetzt in fernen Gegenden seines Reiches weile und das Capitel wegen der Gefahr der Wege und der Unbilden der unfriedlichen Zeit sich fürchte, dem Könige die Originalurkunden nachzusenden, habe es vorgezogen, dieselben durch das obige Capitel in beglaubigter Form umschreiben zu lassen. Somit musste die Mobilisierung seitens Andreas bereits anfangs April erfolgt sein.¹⁴¹⁾

Die Einzelheiten dieses jenseits der Drau gegen die Güssinger und die Anhänger der Anjou geführten Feldzuges sind gänzlich unbekannt; wir wissen nur die Dauer desselben und kennen einige Personen, die an des Königs Seite an dem Zuge theilgenommen.

Mit Bezug auf die Dauer bietet uns das Urtheil des Vicerichtsrichters Paul vom 21. Juli 1292¹⁴²⁾ bestimmte Daten. Das Graner Capitel hatte nämlich den oben erwähnten Besitzprocess (gegen die Graner Kronsherren) fortgeführt und wurde derselbe aus den oben mitgetheilten Gründen mit Übereinstimmung beider Parteien auf den 1. Juni 1292 verschoben. An diesem Tage präsentierte das Graner Capitel dem Könige die durch dasselbe beglaubigte Abschrift der Originaldocumente, worauf die geklagte Partei darauf bestand, dass die Originalurkunden dem Könige vorgelegt werden müssten. Andreas verschob infolge dessen den Process auf den fünfzehnten Tag des bereits angeordneten Rückzuges seiner Armee und setzte hinzu, dass, falls er sich damals jenseits der Drau befände, die Originalurkunden dem Vicerichtsrichter vorzulegen seien. An dem bestimmten Termine, dem 15. Juli 1292, wurden dem auch die Documente dem Vicerichter Paul vorgelegt, der den Process zu Gunsten des Graner Capitels entschied.

Resumieren wir nun das Gesagte, so ergeben sich hieraus folgende Daten: Der Rückzug der jenseits der Drau operiert habenden königlichen Armee war auf den 1. Juli 1292 festgesetzt, somit musste der gegen die Güssinger geführte Feldzug bereits einige Wochen vor dem 1. Juli, also etwa Mitte Juni bereits beendet gewesen sein, was übrigens Andreas selbst bereits am 22. Juni 1292 bestätigt, wo er von diesem Feldzuge als von einer schon verflassenen Sache spricht.¹⁴³⁾

Andererseits ist es aber auch nur so erklärlich, dass Andreas seinen Gesandten Paganello de Vicopisano damals an Eduard I. von England schicken und diesem auf eigene Kosten ein aus 1000 Mann gemischter Waffengattung bestehendes Hilfscorps für einen Krenzzug ins heilige Land versprechen und ihm zum Durchzuge durch Ungarn einladen konnte¹⁴⁴⁾.

Dass der Feldzug mit einem zwischen Andreas und Iván geschlossenen Frieden sein Ende gefunden, ist urkundlich festgestellt, aber weder seine Bedingungen, noch seine genaue Zeit kennen wir.

Weit entfernt davon, dass mit dem Friedenschlusse es zu einer Versöhnung mit dem trotzigen Oligarchen gekommen wäre, stoßen wir vielmehr jetzt auf eine

¹⁴⁰⁾ Wenzel X, 77. Fejér VI, 1, 293

¹⁴²⁾ Wenzel V, 67.

¹⁴¹⁾ Knauz, Monum. eccl. Strigon. II, 321.

¹⁴⁴⁾ Vgl. Antwortschreiben Eduards do. Berwick, 23. Juni 1292 ap. Wenzel V, 69, 70.

¹⁴³⁾ Knauz, l. c. 329.

in der Geschichte nicht oft beobachtete Erscheinung. Iván hatte nämlich den König durch Vorspiegeln des geschlossenen Friedens überlistet und den auf Grundlage des Friedens sich sicher wählenden, unter uns nicht näher bekannten Umständen gefangen genommen.¹⁴⁵⁾

Dass die Gefangennahme Andreas' durch Iván 1292 erfolgt und nicht — wie eine Anzahl von ausländischen Quellen angibt¹⁴⁶⁾ — früher, ist erwiesen; mit Bezug auf ihre Dauer haben wir jedoch auf folgende Daten Rücksicht zu nehmen:¹⁴⁷⁾

Wie wir oben gesehen, befand sich Andreas am 12. April 1292 schon auf dem fernem Feldzuge und war er noch am 21. Juli jenseits der Dran. Am 29. Mai war er in Agram, wo er dem ihm treu ergebenen dortigen Domecapitel die Agramer Marktmauth verließ.¹⁴⁸⁾ Dass er sich noch am 13. Juli in Agram aufgehalten, dürfen wir aus der Urkunde Wilhelm de Peymes', des Großmeisters der ungarischen und slawonischen Templer schließen, der an diesem Tage die Erklärung abgibt, dass er, während er den König nach Agram begleitet, im Interesse des Ordens so viel Spesen gemacht, dass er bei seiner Ankunft in Agram aller Geldmittel entblößt war.¹⁴⁹⁾ Am 4. August ist Andreas in dem in Agramer Komitate gelegenen Ivánezi, wo er eine Deputation der Stadt Ödenburg empfängt und ihr die beruhigende Versicherung gibt, dass er Iván von Güssing, den Obergespan von Ödenburg und Eisenburg, nicht zum Stadthauptmann ernannt habe.¹⁵⁰⁾ Vom 4. August nun bis zum 26. November 1292, also fast vier Monate lang, stoßen wir auf keine Urkunde Andreas', und dies ist jene Periode, während welcher er in Iváns Gefangenschaft gesessen.

Ob Iván von Andreas die Stadthauptmannschaft von Ödenburg verlangt und er aus Zorn über des Königs abschlägigen Bescheid ihn gefangen genommen, oder ob Gründe ganz anderer Natur ihn hiezu bewogen, lässt sich ebensowenig ermitteln.

¹⁴⁵⁾ „Cum Magister Johanes filius Henrici Bani rupto pacis federe inter nos et ipsum ordinato...“ Wenzel XII, 526.

„Cum Johannes filius Henrici Bani pravo cogitationis desideria in secreto sui cordis concepta foras in opus perducere non formidans sed atrocitate orrendi criminis tam se quam suos posteros maculando, in quibus paris sceleris exemplum metuunt, ipsum Regem Andream dominum suum naturalem, captata opportunitate temporis, fidem seu fidelitatem violando pollicita m captivasset...“.

Urkunde Thomasinas ddo. 1295, Wenzel X, 185.

¹⁴⁶⁾ Bloß der Fortsetzer der Mölker Chronik (Pertz S. S. IX, 510) setzt sie richtig auf 1292

¹⁴⁷⁾ Das Verdienst, dieselben einer kritischen Prüfung unterzogen zu haben, gehört Karl Szabó in Szászadok 1884, Seite 108—110.

¹⁴⁸⁾ Fejér VI, 1, 196.

¹⁴⁹⁾ Wenzel X, 79. Somit ist die Angabe in Tkalčić, Monum. eocl. Zagrab. I, 228, Andreas

sei am 30. Juni 1292 in Somogy gewesen, falsch. Die von Tkalčić mitgetheilte Urkunde gibt nur den Tag, nicht aber das Jahr an.

¹⁵⁰⁾ Wenzel V, 68, 69. Allerdings ist in dieser Urkunde das Jahr nicht genannt; da aber Andreas im Monate August sich hier während seiner ganzen Regierung in keinem anderen Jahre aufgehalten, ist sie entschieden 1292 ausgestellt. — Auch Karl Martell dankt in einer ohne Jahreszahl datierten Urkunde den Herren von Brebir (Subič), dass sie mit ihren Anhängern sich den Bestrebungen des ungarischen Usurpators (= Andreas III.) widersetzen, schiebt aber die Erfüllung ihres Ansuchens, er möge einige Galeeren an die Meeresküste schicken, jetzt deshalb auf, weil — wie er dem Berichte ihres Gesandten und den Meldungen anderer entnimmt — der Usurpator sich bereits zurückgezogen. Letzterer Passus hat entschieden auf Andreas' Rückzug aus Slavonien 1292 Bezug (ADE I, 86).

als Tag und Ort der Gefangennahme. Mit Bezug auf den Ort ist nur sicher, dass die Gefangennahme jenseits der Drau erfolgte.¹⁵¹⁾

Wir haben uns den Vorgang entschieden so vorzustellen, dass der im Gefühle voller Sicherheit aus Slavonien heimkehrende Andreas, von nur kleinem Gefolge begleitet, hinterlistig überfallen und in sicheren Gewahrsam gebracht worden, wo ihn Pauls Söhne Nikolans und Andreas, Labyan, Sohn dieses Nikolans, Dominik, Sohn dieses Labyan, Kornel und Stephan, ferner die Söhne Valentins und Chompos, sämtlich Schlossunterthanen von Wieselburg aus dem im Raaber Komitate gelegenen Budey, bewachten und im Auftrage Iváns mit aller Härte behandelten.¹⁵²⁾

Da uns die Details der Gefangenschaft vollkommen unbekannt sind und wir nur wissen, dass Andreas' Freilassung durch die aufopfernde Freigebigkeit einiger seiner Treuen erfolgte, müssen wir die hierauf bezughabenden Documente näher besprechen.

1. Thomasina sagt 1295, dass, da sich Iván geweigert, den König ohne Stellung von Geiseln freizulassen, Nikolaus' Sohn Comes Ladislans sich freiwillig als Geisel gestellt und sich aus Johanns Klauen nur dadurch befreien konnte, dass er für sich ein Lösegeld von 200 Mark erlegte und einen seiner Söhne statt sich als Geisel stellte. Der arme Knabe fiel aber der Pestluft des Kerkers zum Opfer, indem er dort sein Leben aushauchte.¹⁵³⁾

2. Andreas' Sohn Ivánka dg. Huntpánán (Ahn der Forgách) ist mit Andreas auch gefangen genommen worden und ein volles Jahr in der Gefangenschaft geblieben.¹⁵⁴⁾

3. Ban Lothard und sein Sohn Ladislans dg. tinteled haben sich an dem Feldzuge gegen die rebellischen Söhne Heinrichs beteiligt.¹⁵⁵⁾

4. Vicekanzler Theodor von Tengerds Rolle in dieser Action wird von Andreas folgendermaßen geschildert: „Als wir uns jenseits der Drau aufhielten und Propst Theodor auf unseren Befehl mit unserer Armee und seinem eigenen Fähnlein voranzog (d. h. als die Armee sich heimwärts nach Ungarn begab) und uns nach Abzug unserer Truppen einige Reichsgröße gewaltsamerweise zurückhielten und in den Kerker warfen, hat er all unser Gut, insbesondere die Gold- und Silbergeschirre des Königs und der Königin, unsere und unserer geliebten Gattin, der Königin, Kleidungsstücke gegen alle Angriffe der wüthenden Menge geschützt und uns ohne jeden Abgang zurückgestellt; und als wir längere Zeit hindurch im Kerker geschmachtet, hat er, um uns zu befreien, drei seiner Neffen und seinen einzigen Bruder Ladislans für uns als Geiseln gestellt, die dann an unserer statt in schwere Fesseln gelegt wurden.“¹⁵⁶⁾

Aus dieser Urkunde geht mit Bestimmtheit hervor, dass Fenenna zur Zeit der Gefangennahme Andreas' sich an dessen Seite jenseits der Drau befunden. Dass sie seine Gefangenschaft aber nicht getheilt, ist sicher, da sie dies sonst in ihrer Donationsurkunde für Propst Theodor hätte erwähnen müssen.

¹⁵¹⁾ Fejér VI, 1, 238.

¹⁵²⁾ Wenzel V, 123 ddo. 27. September 1295, wo Andreas Budey das Eigenthum seiner gewesenen Kerkermeister einigen Mitgliedern des Genus Pécz'schenkt.

¹⁵³⁾ Wenzel X, 185.

¹⁵⁴⁾ Fejér VI, 1, 300, 301.

¹⁵⁵⁾ Urkunde ddo. 22. Juni 1292; Wenzel V, 66.

¹⁵⁶⁾ Fejér VI, 1, 238, 240.

5. Buzáds Sohn Ocluz dg. Buzád-Hahold hat an dem Feldzuge gegen die Söhne des Bais Heinrich theilgenommen, dabei sein Castell verloren und an seinen Besitzungen Schaden in der Höhe von 1000 Mark erlitten. Um den König aus der Gefangenschaft Johanns zu befreien, stellte er seinen einzigen Sohn (Johaun, Ahn der Szabari) als Geißel.¹⁵⁷⁾

6. Doroszló (Ahn der Ruuy) hat zur Befreiung des Königs, die er in mannigfachen Verhandlungen angestrebt, seinen eigenen Sohn als Geißel gestellt.¹⁵⁸⁾

7. Nikolaus von Kalota, der mit Andreas zusammen „schon vordem den Kelch der Bitternisse geleert“, durchbrach angeblich die Reihen der Rebellen und befreite mit Hilfe einiger Treuen den König aus der Gefangenschaft.¹⁵⁹⁾ Hieraus ersehen wir, dass Iván vielleicht erst nach einem erfolgreichen bewaffneten Handstreich einiger Königlicher sich gegen Stellung von Bürgen zur Freilassung Andreas' verstanden.¹⁶⁰⁾

8.

Wenn wir uns dem Glauben hingäben, Andreas habe nun nach dem erneuerten Frieden mit Iván von Güssing endgiltige Ruhe gefunden, so irrten wir uns gewaltig. Die Unruhen und Kämpfe waren nur für kurze Zeit zurückgedrängt; im Stillen glimmte es an verschiedenen Seiten des Reiches weiter, um bald wieder in hellen Flammen aufzulodern.

Und abermals ist es der Boden des Herzogthums Slavonien, wo uns die flammende Lohe entgegeneschlägt.

Die Ereignisse nach Andreas' Thronbesteigung und der Feldzug gegen Österreich hatten es Andreas nicht ermöglicht, einem sicherlich schon längst gehegten Wunsche, seine Mutter Thomasina zu sich nach Ungarn zu bringen, Genüge zu leisten. Der glückliche Erfolg des österreichischen Feldzuges war ihm nun höchst willkommener Anlass, diesen Wunsch zu erfüllen.¹⁶¹⁾

¹⁵⁷⁾ Wenzel XII, 525, 526.

¹⁵⁸⁾ Wenzel XII, 530.

¹⁵⁹⁾ „ipse Nicolaus fidus antea iam miseriarum et perpressarum injuriarum socius...medios rebellionum cuneos viriliter summaque animi constantia perrumpens, moxque fidelium nonnullorum nostrorum stipatus auxilio, brevi post alme libertatis nobis restituerit auram“. Fejér VII. 4, 238. (Diese Urkunde ist sicherlich ein Falsificat.)

¹⁶⁰⁾ Anzuführen wäre noch, dass sich Andreas am 26. December 1292 in Agram aufgehalten; Tkalčić, Monum. civit. Zagrab. 71. Um diese Zeit — 1292 — dürfte auch Schloss Zynch (Szenicz) von Andreas' Gegnern occupiert worden sein, das dann Veit von Tördemicz, Bruder des

Propstes Paul von Hanta, dem Könige zurückeroberte. (Fejér VI, 1, 290. Eine andere Notiz auf Szenicz finde ich nicht. Veit wurde vor Zynch am Fuße verletzt.)

¹⁶¹⁾ Höchst auffallend ist es, dass Andreas keinen einzigen seiner zwei natürlichen Brüder, die doch sein Vater Stephan in seinem Testamente andrücklich mit Legaten beschenkt, nach Ungarn gerufen und dass er die ihnen von Stephan testierten Renten — wenigstens nach unserem Wissen — nicht ausgesetzt. Eine solche Missachtung des väterlichen Willens wäre denn doch nicht leicht annehmbar. Die Sache findet am ehesten darin eine Erklärung, dass die beiden natürlichen Söhne Stephans schon vor Andreas' Thronbesteigung mit Tod abgegangen.

Schon am 1. September 1291 ertheilte der venetianische Staatsrath dem Johann Cornaro die Erlaubnis, die Königin-Mutter Thomasina nach Ungarn zu begleiten und sich daselbst sechs Monate lang aufhalten zu dürfen. Am 22. September designirt der Staatsrath ferner eine feierliche Gesandtschaft an Andreas, um ihm ihre Glückwünsche zu seiner Thronbesteigung auszudrücken und die Erneuerung der zwischen Ungarn und Venedig bestehenden Verträge unter günstigen Bedingungen zu erwirken, und werden am 23. September dieser Gesandtschaft reiche Geschenke für die Königin Fenenna bestimmt. Nichtsdestoweniger erfolgte aber Thomasinas Abreise im Jahre 1291 noch nicht und designirt die Signoria am 6. Mai 1292 neuerdings eine Gesandtschaft, die als Begleitung der Königin-Mutter zu Andreas sich begeben sollte.¹⁶³⁾

Erst am 18. September 1292¹⁶³⁾ treffen die Zaratiner Vorbereitungen zum Empfang der hohen Reisenden.

Andreas hatte seiner Mutter den Meister Ugrin (aus dem Ujlaker Zweige des Genua Csák) entgegen geschickt und mit dieser Mission Ugrins begannen die Operationen der Antiköniglichen. Ugrin wurde durch einige derselben gefangen genommen und konnte nur durch das bewaffnete Eingreifen des Baus Radoslav (von Blagaj), den Andreas im Sinne des Hainburger Friedens wieder in Guden aufgenommen hatte, befreit werden. Radoslav, der seine Gesinnung nicht weniger selten als Iván wechselte, beharrte diesmal ausnahmsweise in seiner Treue, die er mit dem Tode eines seiner Verwandten während des Kampfes um Ugrins Befreiung manifestierte. Ja, er gieng sogar so weit, dass er Andreas' Rufe, der wegen wichtiger Regierungsgeschäfte sich nicht persönlich auf den Schauplatz begeben konnte, Folge leistend, die durch die gegnerische Partei gefährdete Ankunft Thomasinas dadurch möglich machte, dass er allen feindlichen Anschlägen trotzend und auf eigene sehr bedeutende Kosten der Königin-Mutter selbst entgegenzog und sie unter allen ihr zukommenden Ehrenbezeugungen glücklich nach Ungarn brachte.¹⁶⁴⁾ Hier erhielt Thomasina den Rang einer Königin-Mutter und ihren eigenen Hofstaat.

Radoslavs energisches Eingreifen hatte zur Folge, dass in Slavonien für kurze Zeit dauernde Ruhe hergestellt wurde; wenigstens ist uns nichts davon bekannt, dass während der Dauer seiner Function als Ban von ganz Slavonien¹⁶⁵⁾ die Gegner Andreas' offen gegen ihn aspirirt hätten.

Es war aber hoch an der Zeit, dass hier Ruhe eingezogen, denn schon tauchten auf einer anderen Seite des Reiches die Vorboten einer Empörung neuerdings auf.

Wie wir bereits dargestellt, waren unter jenen Oligarchen, die nach Ladislaus IV. Tode sich sofort zur Partei Andreas' schlugen, unter anderen die Enkel Barnabas', Söhne Thomas dg. Borsa, insbesondere aber Thomas' Sohn Roland, den wir bis 11. Juli 1293 als Wojwoden von Siebenbürgen antreffen.¹⁶⁶⁾

Wie die Güssinger, hatten sich aber auch Thomas' Söhne in Andreas vererbet. Weit entfernt davon, in ihm ein gefügiges Werkzeug ihrer Willkür zu

¹⁶³⁾ Óváry, Regesten 42, 43.

¹⁶⁴⁾ Nicht 1291, wie es bei Fejér VI, 1. 185 steht.

¹⁶⁴⁾ Hazai okmánytár VII, 230, 231.

¹⁶⁵⁾ Als solchen kennen wir ihn vom 13. September 1292 bis 11. Juli 1293, Hazai okmánytár VI, 388, VII, 281, VIII, 319.

¹⁶⁶⁾ Hazai okmánytár VII, 219, 232.

finden, machte sich in ihm mehr und mehr das Bestreben geltend, sich von ihnen zu emancipieren, und das durch sie so stark niedergedrückte Ansehen der Krone moralisch und materiell zu heben, und eben diese materielle Richtung war es, die, ins Fleisch und Blut dieser kleinen Könige eingreifend, sie zum Auflehnen gegen den König reizte.

Unter dem wüsten Regime der letzten Jahre Ladislaus' IV. war theils durch den Leichtsinne des Königs, theils durch gewaltsame Anmaßung der ungezügelten Oligarchen eine heillose Wirtschaft in den Kronsgütern vor sich gegangen. Ohne viel um Recht und Gesetzlichkeit zu fragen, declarierten sich zahllose Leute als Besitzer solcher Güter, und Ladislaus' Tod und die bald nach Andreas' Regierungsantritte eingetretenen inneren und äußeren Verwicklungen ließen in den unrechtmäßigen Besitzern die Hoffnung wach werden, Andreas werde sie in ihrem Besitze unangefochten lassen. Sie wurden aber gründlich enttäuscht.

So lange er seine Position für nicht genug stark gefunden, schwang er über diesen wunden Punkt; nach Bezwingung der Gössinger und der Slavonier im Jahre 1292 begann er aber auch in dieser Richtung energisch aufzutreten.

Speziell aus den Jahren 1293 und 1294 ist uns bekannt, dass er strenge Ordre ertheilt, die Güter eines jeden genau zu vermessen und über die Provenienz ihres Besitztittels Untersuchungen zu machen. Am 17. März 1293 sagt er selbst, dass er die Gegend von Zólyom, Turóc und Liptó bereist, um die dortigen besitzrechtlich verschobenen Verhältnisse zu ordnen und namentlich alle jene Güter, die auf welche Weise immer der Krone entfremdet wurden und wann immer von seinen königlichen Vorgängern verliehen wurden, frisch vermessen und dem Kronbesitze wieder einverleibt werden sollen, wobei er sich selbstverständlich das Recht vorbehielt. Jene, die auf ganz rechtliche Art zu solchen Gütern gelangt, in denselben weiter zu belassen.¹⁶⁷⁾ Dass nun solche Maßregeln Jene, die während der letzten Jahre durch Raub und Willkür, durch Missbrauch der Amtsgewalt und raffinierte Ausbeutung der politischen Verhältnisse sich in den Besitz eines großen Complexes unrechtmäßig gesetzt, zur höchsten Wuth gereizt und zu Todfeinden des Königs gemacht, liegt auf der Hand.

Dies ist nun aller Wahrscheinlichkeit nach der Grund, warum Thomas' Söhne dg. Borsa, Roland an ihrer Spitze, 1294 die Fahne des bewaffneten Aufruhrs gegen Andreas entfalteten. Roland, der am 11. Juli 1293 noch Wojwode von Siebenbürgen war, taucht nach diesem Tage in dieser Eigenschaft nicht mehr auf, und so oft er sich 1294 in seinen Documenten „Wojwode“ nennt, ist darunter nur mehr der Titel zu verstehen. Wann seine Fehde gegen Andreas und dessen Partei begonnen, ist unbekannt, aber dass sie jedenfalls im Mai 1294 schon sehr acut gewesen, ist unzweifelhaft.

Bischof Benedikt von Großwardein war nämlich ein ergebener Anhänger Andreas' und infolge dessen kam es zwischen ihm und Roland zum Zusammenstoße. Roland belagerte das bischöfliche Bergschloss Fenes (hente Bélavára), das von des

¹⁶⁷⁾ Fejér VI, 1, 242. Im December 1294 erscheint der Obergespan von Zips, Bald, damit beauftragt, dass er daselbst als königlicher Com-

missär die Besitzverhältnisse untersuche. — Hazai okmánytár VI, 410.

Bischofs Bruder Jakob tapfer vertheidigt wurde. Endlich capitulierten die Belagerten, worauf ihnen Roland am 23. Mai freien Abzug und sicheres Geleit zur Theiß, Maros oder in das siebenbürgische Gyalu zusagte.¹⁶⁶⁾ Sicherlich war seine Nachgiebigkeit Folge der Kunde, dass Andreas bereits mit einem starken Heere gegen ihn, resp. gegen seine (im Biharer Komitate gelegene) Burg Adorján heranzugschickte, denn alle Urkunden, die von dieser Expedition Andreas' sprechen, zeugen davon, dass sie im Sommer 1294 vor sich gegangen. Sicher ist ferner, dass Andreas in eigener Person erst nach dem 23. Juni gegen Adorján gezogen, da er an diesem Tage noch in Ofen war.¹⁶⁹⁾

Die Einzelheiten dieses Zuges sind unbekannt. Von Theilnehmern kennen wir folgende:

1. Kenes Sohn Paul, Schwestersohn des Wojwoden Hertwieh, der vor des Königs Augen durch einen Pfeilschuss vor Adorján den Heldentod starb.¹⁷⁰⁾
2. Michaels Sohn Stephan dg. Gutkeled, Ahn der Maróthy, ist vor Adorján verwundet worden.¹⁷¹⁾
3. Olivers Sohn Nikolans dg. Ratold, Obermundschenk des Königs.¹⁷²⁾
4. Thomas' Sohn Synka, der vor des Königs Augen vor Adorján verwundet wurde.¹⁷³⁾
5. Behars Sohn Amadeus ans Liptó, der ebenfalls vor Adorján verwundet worden.¹⁷⁴⁾
6. Morechukas' Sohn Johann von Neczpál (Ahn der Justh), der vor Adorján gleichfalls sein Blut vergoss.¹⁷⁵⁾
7. Kompolds Sohn Peter dg. Aba, vor Adorján schwer verwundet.¹⁷⁶⁾
8. Aladár dg. Pécz (Ahn der Apponyi), der vor Adorján gefallen.¹⁷⁷⁾
9. Steplkos Sohn Nikolaus, der vor des Königs Augen vor Adorján durch einen Pfeilschuss am Fuße verwundet worden.¹⁷⁸⁾
10. Radons Söhne Mike und Bitó, die beide vor Adorján verwundet worden.¹⁷⁹⁾
11. Meister Synka, der vor des Königs Augen vor Adorján verwundet wurde.¹⁸⁰⁾
12. Schließlich der angebliche Nikolaus von Kalota, der durch einen glücklichen Sturm die Festung einnahm.¹⁸¹⁾

Dass Adorján vor 17. September 1294 eingenommen wurde (denn am 6. September campierte Andreas noch vor demselben)¹⁸²⁾ ist durch die Urkunde in Hazai okmánytár VI, 407 nachgewiesen; dass aber Roland auf Andreas' Befehl hingerichtet worden wäre, wie dies sehr namhafte Schriftsteller allgemein behaupten, ist nicht bewiesen.

¹⁶⁶⁾ Wenzel X, 163.

¹⁶⁷⁾ Tkalcíć, Monum. eccl. Zagr. I, 233.

¹⁶⁸⁾ Hazai okmánytár VI, 407 ddo. 17. September 1294.

¹⁶⁹⁾ Wenzel X, 296.

¹⁷⁰⁾ Fejér VI, 2, 26.

¹⁷¹⁾ Fejér VI, 2, 259.

¹⁷²⁾ Wenzel V, 147.

¹⁷³⁾ Hazai okmánytár VI, 416. Fejér VI, 1, 343.

¹⁷⁴⁾ Wenzel X, 149. XII, 706. Fejér VI, 1, 299.

¹⁷⁵⁾ Wenzel V, 123.

¹⁷⁶⁾ Wenzel X, 369.

¹⁷⁷⁾ Fejér VI, 2, 37.

¹⁷⁸⁾ Fejér VI, 2, 259.

¹⁷⁹⁾ Fejér VII, 4, 239.

¹⁸⁰⁾ Wenzel X, 148.

Roland wird nämlich am 3. und 26. December 1294 erwähnt; an letzterem Tage gar vom Könige selbst, ohne dass dieser seines Aufstandes gedenkt;¹⁸³⁾ 1296 nimmt er an einem unter dem Vorsitze Thomasinas (damaliger Herzogin von Slavonien) abgehaltenen Schiedsrichtersitzung theil,¹⁸⁴⁾ und am 29. Juli 1298 figurirt er unter jenen Magnaten, die Albert Morosinis Indigenat bestätigen.¹⁸⁵⁾ Schließlich sagt dann König Karl Robert am 3. September 1307,¹⁸⁶⁾ dass Wojwode Roland „in sua fidelitate et servitiis meritoriis nobis fideliter et ferventer impensis, migravit ab hac luce, carnis debitum universae persolvendo“.

Dies alles beweist unwiderleglich, dass Andreas den besiegten und gedemüthigten Magnaten nicht streng bestrafte, ihn aber noch viel weniger hinrichten ließ, und wenn dieser Roland noch 1298 als Anhänger Andreas' unter den Ersten des Reiches figurirt, so ist der Passus der angeblichen Urkunde von 1297: „que inde a tempore extirpatione eius nostro possidentur nomine“ durchaus nicht auf die Hinrichtung, sondern auf die Unschädlichmachung Rolands zu beziehen, und hat er in Karl Roberts Diensten erst nach Andreas' Tode sein Leben beendet, wie dies ausdrücklich die Urkunde von Andreas' Witve Agnes am 15. Jänner 1301 zeugt,¹⁸⁷⁾ da er in derselben als lebend angeführt wird.

9.

Zur Zeit des Aufstandes Rolands nahm die minierende Thätigkeit der Anjou-Partei sowohl in Neapel als in Slavonien wieder größere Dimensionen an. Vergeblich hatte Andreas schon 1293 die mächtigen Subić dadurch an sich zu ziehen gesucht dass er ihnen, der Staatsverfassung widersprechend, die erbliche Banwürde des Küstenlandes verliehen;¹⁸⁸⁾ vergeblich war sein Streben, durch Ernennung seiner Mutter Thomasina zu ihrem Oberherrn in ihnen ein dynastisches Gefühl wachzurufen. Während er gegen Adorján zog, berief Karl II. die Brüder Subić am 20. Juni 1294 an seinen Hof, um sich mit ihnen über die in Sachen Ungarns einzuleitenden Schritte zu berathen; zwei Tage später gab er in einem Edicte bekannt, dass er zur Geltendmachung der Rechte seines Sohnes eine Armee nach Ungarn senden werde; am 5. Juli schickte er seinen Vertreter nach Tuscan und in die Lombardei, um in den dortigen Städten und Ortschaften Subsidien für den zu eröffnenden Feldzug zu sammeln, und weist er seinem Sohne größere Geldsummen an.¹⁸⁹⁾ Auch Ladislaus' Witve Isabella ist in Slavonien unermüdet thätig, die Interessen ihres Neffen zu fördern und ihm Parteigänger zu werben. Radoslav von Blagaj ist am 1. September 1294 wieder auf Seiten des Prätendenten und treffen wir seinen Gesandten, den Geistlichen Pontius und Ladislaus von Ossel gleichzeitig mit jenem Isabellas am obigen Tage an Karls Hofe, der ihr am 20. Februar 1295 bei Flo-

¹⁸³⁾ Wenzel X, 151, 169.

¹⁸⁴⁾ Wenzel X, 233.

¹⁸⁵⁾ Fejér VII, 5, 502. Wie wir später sehen werden, ist diese Urkunde falsch datirt; nicht 1292 soll es heißen, sondern 1298

¹⁸⁶⁾ Anjoukori okmánytár I, 132.

¹⁸⁷⁾ Fejér VI, 2, 326.

¹⁸⁸⁾ Fejér VII, 4, 225.

¹⁸⁹⁾ ADE I, 114, 115, 116, 118.

rentiner Bankiers 200 Goldunzen anweisen lässt. Auch der Papst wird um diese Zeit in Angelegenheit der Ansprüche Karl Martells aufgesucht (7. December 1294).

Außer Radoslav finden wir am 1. April 1295 wieder Iván von Güssing in vollster Gnade des neapolitanischen Hofes, da ihm Karl II. an diesem Tage seine sämtlichen ungarischen Güter bestätigt. Außerdem stoßen wir auf einen ungarischen Magnaten namens Bartholomäus, der sich am 28. April 1295 von Karls Hofe wieder nach Ungarn begibt; Robert de Gudde, Präceptor der ungarischen Templer, begibt sich von hier gleichfalls am 28. August nach Ungarn.¹⁰⁰⁾

Die Berathung mit den Subié galt selbstverständlich der Inszenierung eines Putsches im Interesse des Prätendenten, und da war denn natürlicherweise die Draugegend wieder als diejenige designiert, die zur Eröffnung der Feindseligkeiten den günstigsten Boden geliefert.

Der Anjou-Partei war es gelungen, die Brüder Mizse und Haysa (sie waren mohammedanischer — sarazenischer — Abkunft) für sich zu gewinnen und diese, von denen Mizse der letzte Palatin Ladislaus' IV. gewesen, entfalteten 1295 die Fahne des Anführers, trotzdem Mizse vordem (10. Juli 1291) unter Andreas Obergespan von Bodrog und Tolna gewesen.

Haysa und Mizse eröffneten wahrscheinlich gleichzeitig die Feindseligkeiten. Pauls Söhne Johann und Paul, Edelleute aus dem Baranyaer Komitate (Ahnen der Vejkei), die in Haysas Corps standen, überfielen das Castell Danócz, Eigenthum Thomasinas, das diese der Obhut des Veszprémer Propstes Andronicus, Vicekanzlers der Königin, anvertraut hatte und richteten dort einen Schaden von 1000 Mark an. Den von Andreas dahin delegierten Beamten des Propstes, namens Alexander, schleppten sie mit sich in die Gefangenschaft fort; einen anderen Beamten des Propstes, Demeter, töteten sie in Chelez; hierauf zogen sie gegen das Kloster Geth, wo sich der vom Propste gegen sie einberufene Heerbann concentrirt hatte, und setzten es in Brand; schließlich nahmen sie einen Verwandten des Propstes, Fauch, gefangen, der sich nur durch ein großes Lösegeld von ihnen loskaufen konnte.¹⁰¹⁾

Mizse hatte unterdessen das gleichfalls Thomasina gehörige Schloss Szekeső genommen. Gegen diesen wurde Palatin Nikolaus im Vereine mit dem uns schon bekannten Ladislaus, Sohn Nikolaus', abgeschickt, denen es auch gelang, den Gegner zu besiegen.¹⁰²⁾

Während sich dies im Baranyaer Komitate abspielte, hatten die Aufständischen, den Ban Radoslav an ihrer Spitze, auch in Kroatien die Feindseligkeiten eröffnet.

Einige slavonische Burgen hatten sich vor 28. Mai unter Karl Martells Oberhoheit begeben.¹⁰³⁾

¹⁰⁰⁾ ADE I, 120, 121, 122, 123.

¹⁰¹⁾ Fejér VI, 2, 28, 29, 57. Andreas gab dann die Güter der Söhne Pauls; Peterd, Vejke, Mark und Chabagota (alle im Baranyaer Komitate) dem Propste Andronicus (8. Juli 1296).

¹⁰²⁾ Wenzel X, 185. Palatin N. ist noch am

6. Juni 1296 im Amte (Wenzel X, 191); vom 11. Juli angefangen ist schon Amadeus dg. Aba Palatin (Hazai okmánytár VII, 232). Die Belagerung Szekesös erwähnt auch Andreas im September 1296, ap. Fejér VI, 2, 19.

¹⁰³⁾ ADE I, 123.

Auch bei den Rebellen Mízse und Haysa stoßen wir auf keine exemplarische Bestrafung seitens Andreas'. Unter seiner ferneren Regierung tauchen sie nicht mehr auf. 1301 ist aber Haysa Obergespan von Baranya, Bodrog und Tolna (Zichy okmánytár I, 106). Aus seinem späteren Auftreten wissen wir abermals, dass er ein gewalthätiger Mensch gewesen. So hatte er z. B. die Verlobung zwischen der noch nicht siebenjährigen Chala, Tochter Jakobs von Óvár dg. Győr, und dem noch im Knabenalter gestandenen Jakob, Solme seines Bruders Mízse, des gewesenen Palatins, erzwungen. Die Verlobung wurde 1318 und 1319 kirchlicherseits als null und nichtig erklärt, wogegen Jakob Ende 1319 Protest einlegte. (Anjonkori okmánytár I, 481, 518, 537.)

Von Haysas Gewaltacten im Jahre 1300 werden wir noch sprechen.

Andreas hatte Radous Sohn Mike mit der Aufgabe betraut, Schloss Pozsega, die Residenz der Herzogin, gegen alle feindlichen Angriffe zu schützen, da Thomasinas Heerbann gegen die Rebellen ziehen musste. Es gelang auch Mike, die Burg Thomasina unversehrt wieder einzuhändigen.¹⁹⁴⁾ Thomasinas Heerbann zog unterdessen gegen Radoslavs Schloss Orbaszkö, das nach heftigem Kampfe genommen wurde und wobei sich Grubnehs Söhne Tordislaw und Blasius aus Orbáz in hohem Grade auszeichneten.¹⁹⁵⁾ Am 8. November 1295 war der fünfzehnte Tag des allgemeinen Rückzuges von Thomasinas Heerbann schon vorüber und sprach Thomasina an diesem Tage in Pozsega bereits ein Urtheil über einen Civilprocess aus.¹⁹⁶⁾ Der kroatische Feldzug hatte somit an diesem Tage sein Ende erreicht.

Trotzdem wollen wir aber nicht behaupten, dass dies einzig und allein durch die Waffenerfolge der königlichen Truppen erzielt wurde; dass abermals die offenen Feindseligkeiten aufhörten, und für kurze Zeit auch die Machinationen der Anjou ihren bedrohlichen Charakter verloren, war zum Theile einer höheren Macht, als der ungarischen Armee zuzuschreiben. Karl Martell, der noch am 28. Juni 1295 in Neapel seine Zustimmung dazu gab, dass seine Schwester Margarethe den französischen Prinzen Karl von Alençon-Valois heiratete, starb noch im Sommer dieses Jahres.¹⁹⁷⁾ Bald folgte ihm im Tode seine Gattin Clementine; der einzige männliche Erbe seiner Ansprüche, Prinz Karl Robert, blieb als siebenjähriger verwaister Knabe zurück.

Mit Karl Martells Tode musste unbedingt in der Action der Anjou-Partei vorläufig eine längere Pause eintreten.

10.

Mit Karl Martell ist gleichzeitig eine andere Person gestorben, deren Tod auf die Richtung des ferneren Lebenslaufes Andreas' von hoher Bedeutung geworden.

¹⁹⁴⁾ Fejér VI, 2, 37.

¹⁹⁵⁾ Hazai okmánytár VIII, 361.

¹⁹⁶⁾ Wenzel X, 186, 187.

¹⁹⁷⁾ ADE I, 126. Karl Martells und seiner Gattin Todestag kennen wir nicht. Am 8. Sep-

tember 1295 trifft seine Mutter Vorsorge, dass aus seinem Nachlasse seine Schulden gedeckt werden sollen. l. c. 130. Clementine wird in dieser Urkunde noch nicht als verstorben bezeichnet.

Königin Femena, die am 8. September 1295 in Ofen dem Vicerichtsrichter Martin von Deveecer noch ihren bei Pápa gelegenen Besitz Isaj verließen.¹⁹⁸⁾ starb bald darauf mit Hinterlassung eines Töchterchens, der dreijährigen Elisabeth. So wenig wir von ihrem Wirken als Königin kennen, so wenig ist uns auch über die näheren Umstände ihres Todes bekannt.

Für Andreas war durch diesen Todesfall die Frage einer neuerlichen Vermählung aus mehrfachen Gründen sehr acut geworden. Das verwaiste Töchterchen bedurfte der mütterlichen Aufsicht. Andreas aber eines männlichen Erben seines Thrones. Beiden Bedingungen hätte allerdings welche ungarische Landstochter oder welche ausländische Prinzessin immer entsprochen. Andreas benützte aber die Gelegenheit seiner zweiten Brautschau dazu, um durch verwandtschaftlichen Anschluss an eine benachbarte regierende Familie sich gegen innere und äußere Feinde einen verlässlichen Bundesgenossen zu schaffen.

Seit dem Frieden vom August 1291 war Andreas mit Albrecht von Österreich auf bestem Fuße gestanden, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, hat er ihm 1293 sogar Hilfe zur Erlangung des deutschen Kaiserthrones zugesagt.¹⁹⁹⁾ und selbstverständlich musste Albrecht dafür sich zu Gegenleistungen verpflichtet haben. Bei dem Zusammentreffen solcher gleichartiger Interessen war es daher ganz natürlich, dass Andreas jetzt seine Braut an dem benachbarten und verbündeten Fürstenhofe suchte, und sich für die am 18. Mai 1281 geborene Agnes, Tochter des Herzogs Albrecht, entschied.

Prinzessin Agnes, von Kindheit an eine zarte, schwächliche Erscheinung, war durch ihre Erziehung den weltlichen Genüssen abhold geworden. Schon in früher Jugend entwickelte sich in ihr jener Zug exaltierter Frömmigkeit und Bigotterie, der ihr während ihres ganzen Lebens anhaftete. Nach österreichischen Quellen²⁰⁰⁾ war sie schon im zarten Alter mit dem Römer Friedrich Colonna verlobt und soll nur aus ihrem besonderen Widerwillen gegen die eheliche Gemeinschaft diese Verlobung gelöst worden sein.

Andreas' Werbung fand in Wien vollste Zustimmung. Am 8. April 1296 finden wir Andreas in Wien²⁰¹⁾ und am 8. Juli desselben Jahres ist der Bischof Benedikt von Veszprém (dg. Rád), der sie zur Königin gekrönt hatte, bereits ihr Hofkanzler.²⁰²⁾

Andreas' Fürsorge, sich an dem benachbarten Herzoge von Österreich eine Stütze zu suchen, war sehr begründet. Anfangs 1296 hatten die Tataren, die schon unter Ladislaus IV. wieder in Ungarn einbrachen, einen Einfall ins Maesóer Banat gemacht und von hier aus Patak heimgesucht, wo sie die Kirche der Predigermönche einäscherten, den Söhnen der Menna, gewesenen Amme Ladislaus' IV., und der neapolitanischen Marie, einen Schaden von 560 Mark zuzügten und Meunas Solm

¹⁹⁸⁾ Hazai okmánytár VII, 242, Wenzel X, 194 (wo ihr Kanzler Simon dg. Kathyz erwähnt wird).

¹⁹⁹⁾ Am 24. April 1293 sandte Andreas den Turóczy Propst, Prámonstratenser J., seinen Gesandten nach Böhmen und Deutschland; Hazai oklevéltár 135.

²⁰⁰⁾ Vgl. hierüber mein „Az Árpádok család története“ 575.

²⁰¹⁾ Hazai okmánytár I, 24.

²⁰²⁾ Wenzel XII, 595. Hingegen ist die Datierung in Hazai okmánytár VI, 353 vom 28. April 1290 und jene bei Wenzel X, 180 vom 1. Mai 1295 — wo sie an beiden Stellen als

Jakob, Pfarrer von Patak, als Gefangenen mitführten.²⁰⁵) Ugrin dg. Csák gelang es, im Vereine mit den Söhnen des Comes Urban: Mathias, Paul und Michael, nach Übersetzung der Save die Plünderer zu schlagen, wobei Mathias am Fuße verwundet wurde und zwei Tataren das Haupt abschlug. Ugrin präenterte dann dem in Ofen residierenden Könige die Häupter der Erschlagenen als Trophäe.²⁰⁶)

Die Zeitbestimmung dieses Tatareneinfalles ist folgende: Der Vierereichsrichter Martin von Deveser constatiert am 5. Juni 1297, dass Matthäus von Hangony am 27. März (1297) vor dem Erhauer Capitel Zeugenaussagen darüber vorgebracht, dass Nikolaus von Balog am Sonntag Judica jenes Jahres, in dem nemlich die Tataren das Königreich Ungarn heimgesucht, zur Zeit ihres Abzuges Matthäus' Schloss Berény überfallen und Matthäus gefangen genommen habe. Am 10. Mai seien dann beide Parteien vor seinem Richterstuhle erschienen etc.²⁰⁷)

Der Sonntag Judica war 1297 am 31. März, somit konnte Matthäus am 27. März noch keine Klage über Nikolaus' Gewaltthat einbringen. 1296 war aber Sonntag Judica am 11. März, somit ist der Tatareneinfall mit aller Bestimmtheit auf Anfang 1296 zu setzen.

Nach Abzug der Tataren stellte sich eine viel schlimmere innere Verwicklung ein. Die junge Königin war noch kein halbes Jahr im Lande, als die Oligarchie wieder ihr trotziges Haupt erhob und Andreas gegen sie zu Felde ziehen musste.

Wieder waren es die Güssinger, speciell die Brüder Iván und Nikolaus (der gewesene Palatin), die sich an die Spitze des Aufruhrs stellten. An ihrer Seite standen diesmal einige andere Ruhestörer, die den Aufstand der Güssinger als willkommene Gelegenheit benutzten, um ihrem gewohnten Räuberhandwerke nachzugehen.

Obenan Moses von Daró, ein Großneffe des 1280 gestorbenen Palatins Moses II., der schon vor Jahren die Baranyaer Gegend, namentlich die Besitzungen des Bischofs von Fünfkirchen, unsicher machte und jetzt an der Seite des gewesenen Palatins Nikolaus von Güssing direct gegen den König auftrat.²⁰⁸)

Ihm würdig zur Seite standen Kasimirs Söhne Ugrin, Stephan, Peter, Ladislaus und Lambert aus dem Bényer Zweige des Geschlechtes Huntpázmán, die die Besitzungen des Erzbischofs von Gran furchtbar verwüsteten und sich gleichfalls gegen den König auflehnten.²⁰⁷) Hingegen hatte sich Osl dg. Osl (Abuherr der Ostfy) noch rechtzeitig von der Gesellschaft der Güssinger losgesagt, wofür diese denn auch ihren ganzen Zorn gegen ihn kehrten.²⁰⁸)

An des Königs Seite finden wir:

1. Olivérs Sohn Nikolaus dg. Ratold, der einen Spion Iváns gefangen nahm, worauf Andreas denselben (er hieß Gregor) bei Kapornak hinrichten ließ.²⁰⁹)

Königin von Ungarn figurirt — entschieden falsch. An letzterer Stelle muss es 1296 heißen

²⁰⁵) Wenzel X, 181.

²⁰⁶) Wenzel XII, 617.

²⁰⁷) Hazai oklevéltár 156. In Wenzel IX, 181, kann deshalb die Datierung der Urkunde der Königin Agnes auch nicht richtig sein, weil erstens Fenenna am 1. Mai 1295 noch

gelebt, zweitens aber von einem Einfall der Tataren damals keine Rede sein konnte. Die Urkunde ist somit frühestens 1296 ausgestellt.

²⁰⁸) Urkunde Andreas' III. vom 15. September 1296, ap. Fejér VI, 2, 19

²⁰⁷) Fejér VI, 2, 59, 112.

²⁰⁹) Soproni okmánytár I, 61.

²⁰⁸) Fejér VI, 2, 26.

2. Mikas Sohn Paul von Okoliesna in Láptó, der vor des Königs Augen bei der Belagerung von dem durch Iván occupierten Kőszeg den Heldentod gefunden.²¹⁰⁾

3. Chugads Sohn Andreas aus Leutschau, der an den Belagerungen sämtlicher Burgen der Güssinger theilgenommen und dafür in den Adel erhoben wurde.²¹¹⁾

4. Tolvajs Sohn Peter aus dem Pressburger Komitate, der während der Belagerung der Somogyer Burg durch Stephan „Tóth“, einen Beamten Iváns, infolge von Verwüstungen seiner Besitzungen einen Schaden von 200 Mark erlitten.²¹²⁾

5. Madács Sohn Paul, der vor Kőszeg und Somogy schwer verwundet worden.²¹³⁾

6. Bäs Sohn Johann, ein Edelmann aus dem Tolnaer Komitate, der vor des Königs Augen bei Kőszeg an dem Schulterblatte, an der rechten Hand und am Kopfe mehrfach verwundet, in Iváns Gefangenschaft gerieth, in der er ein volles Jahr verblieb.²¹⁴⁾

7. Stephks Sohn Nikolaus, der vor Schloss Somogy vor des Königs Augen schwer verwundet worden.²¹⁵⁾

Aus den urkundlichen Daten ersehen wir, dass der Hauptkampf um die von Iván occupierte Burg Kőszeg und um die von Nikolaus genommene Burg Somogy geführt wurde. Dass der Kampf nach 6. October 1296 schon beendet war, ersehen wir aus Andreas' Aufenthaltsorten. Am 18. und 21. September, sowie am 6. October war er vor Schloss Kőszeg, am 17. October bei Szenna, am 25. October aber wieder in Ofen.²¹⁶⁾

²¹⁰⁾ Wenzel X, 252.

²¹¹⁾ Wenzel X, 259.

²¹²⁾ Wenzel V, 184.

²¹³⁾ Fejér VI, 2, 263.

²¹⁴⁾ Wenzel V, 205.

²¹⁵⁾ Wenzel X, 269.

²¹⁶⁾ Zur annähernden Bestimmung des Anfanges der militärischen Operationen diene Folgendes: Der Graner Propst Thomas sagt am 2. September 1297, dass laut Erlass des jetzigen Palatins Matthäus, der aber damals, als er den Befehl erlassen, nur Oberstallmeister des Königs und Obergespan von Pressburg gewesen (nämlich am 27. August), Andreas Sohn, Endro und Iváns Sohn, Kuncz, dem Ladislaus von Sarló hätten 10 Mark erlegen sollen. Auf Befehl Andreas' III., den ein sicherer Bodó dem Propste überbrachte, wurde die Zahlung auf den 15. Tag des allgemeinen Rückzuges der königlichen Armee aufgeschoben, die sich jetzt im Kampfe gegen Ban Heinrichs Sohn Johann, befindet. (Knaur, Monum. eccl. Strigon. II, 471). Nun war Matthäus dg. Csák als königlicher Oberstallmeister am 7. April 1296 auch Obergespan von Pressburg, während Csáks Sohn, Johann,

am 1. Juli 1297 Oberstallmeister und am 8. Juli 1297 Demeter dg. Kathyz Obergespan von Pressburg war. Somit musste Matthäus' Erlass vom 27. August 1296 datiert sein und das königliche Heer 1296 gegen Iván gekämpft haben.

In einer ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunde wird noch mitgetheilt, dass laut Orde des Vicereichsrichters Martin von Deveser Michael von Eguk dem Enkel Csobánkas dg. Aba, Johanns Sohne, Ladislaus am 1. Mai eine gewisse Summe hätte vor dem Erlauer Capitel orlogen sollen. Am 1. Mai präsentierte aber Michael vor dem Capitel ein Schreiben des Königs, worin es heißt, dass dieser Michael ein Beamter des königlichen Obertavernicus Dominik jetzt zum Heere des Königs mit seinem Gebietler Dominik einrücken müsse und dass er eine Terminverlängerung bis zum 15. Tage des allgemeinen Rückzuges der Armee ansuche, was ihm das Capitel am 4. Mai auch bewilligte. Da nun Dominik, seit Andreas' Thronbesteigung Obertavernicus war, ist es höchst wahrscheinlich, dass obige Urkunde auf den Feldzug gegen Iván Bezug hat (Wenzel V, 163).

11.

Ob Andreas vor oder nach seiner zweiten Heirat bis 1298 von Albrecht militärisch unterstützt wurde, lässt sich aus dem urkundlichen Materiale nicht feststellen; wäre es geschehen, so hätte Andreas es sicherlich in einer jener zahlreichen Urkunden erwähnt, in denen er seines mannigfachen Verkehrs mit Albrecht gedenkt. Dafür ist es aber urkundlich festgestellt, dass aus dem zwischen ihm und Albrecht geschlossenen Bündnisse letzterer ganz entschieden Nutzen gezogen, indem ungarische Waffen sich für ihn einsetzten.

Albrecht, der in seinem Ehrgeize nicht verschmerzen konnte, dass nach dem Tode seines Vaters die deutsche Königskrone nicht ihm, sondern Adolf von Nassau zugefallen, hatte nach Agnes' Vermählung alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Adolf die Krone zu entreißen. Zu diesem Zwecke war er unaufhörlich bemüht, sich mächtige und einflussreiche Genossen zu erwerben. Gesandte flogen hin und her, Landenberg besorgte speciell die geheimen Botschaften zwischen Albrecht und Andreas²¹⁷⁾, und wahrscheinlich war es Albrechts Einschreiten zuzuschreiben, dass der Böhmenkönig Wenzel II. um diese Zeit die Verlobung seines gleichnamigen Thronerben mit Andreas' 1292 geborener Tochter Elisabeth verlangte und Andreas dem Wunsche bereitwillig entgegen kam. Zur Feier der Verlobung bestimmte man den Anfang Februar 1298. Am 10. Februar 1298 kamen denn auch außer Andreas, Agnes, dem Böhmenkönige, dem Herzoge von Sachsen, dem Markgrafen von Brandenburg und anderen fürstlichen Personen, die Bischöfe von Basel, Constanz, Olmütz, Passau, Prag, Freising, Seckau, Chiemsee; Gregor, Sohn Botods, erwählter Erzbischof von Gran; die Bischöfe von Veszprém, Fünfkirchen, Kalocsa, Waitzen und der Minorit Anton, Bischof von Csanád mit einer solchen Menge von Ungarn und Kumanen in Wien an, dass man ihnen kaum Raum zur Unterkunft bieten konnte. Am 12. Februar wurde denn auch Prinzessin Elisabeth mit dem böhmischen Thronerben verlobt.²¹⁸⁾

Die Verlobung des jungen Paares war nur ein Deckmantel zur Verhüllung einer anderen großen Action; zur Verlobung der beiden Kinder (Wenzel war damals erst 9 Jahre alt) wäre kein Fürsteneongress zusammengekommen, in Wirklichkeit wurde von den hier versammelten Anhängern Albrechts der schon vordem geplante Krieg zur Enthronung Adolfs endgiltig beschlossen und stellte Andreas seinem Schwiegervater unter dem Commando des verlässlichen Demeter dg. Kathyz, Obergespanns von Pressburg und Zólyom, ein Hilfscorps zur Verfügung. Gegen Ende Februar brach Albrecht von Wien auf, und ohne Zweifel ist mit ihm gleichzeitig das ungarische Hilfscorps abgezogen.²¹⁹⁾

²¹⁷⁾ Fejér VI, 2, 124. Dafür erhielt Landenberg am 20. März 1298 Schloss Kabold in Ungarn.

²¹⁸⁾ Freher S. S. I, 484. Pertz S. S. IX, 720. Petz I, 633. — Nach den Berichten der österreichischen Chronisten haben sich die Ungarn höchst unanständig benommen, indem sie die

Einwohner aus ihren Quartieren verjagten und ihre Pferde in denselben unterbrachten und das gesammte weibliche Personal ihrer Wirthe als Gemeingut betrachteten.

²¹⁹⁾ Am 22. Februar 1298 hat Obergespan Demetrius noch zu Hause eine Urkunde ausgestellt. Wenzel V, 200.

Mit Demetrius zogen damals gegen Adolf:

1. Benedikt, Sohn Merses, Ahn der Szinnyi von Merse, der dann in der Schlacht gegen Adolf verwundet wurde.²²⁰⁾

2. Csépan dg. Hmtpázmán, Ahn der Zovárdffy, der in der Schlacht gleichfalls verwundet wurde.²²¹⁾

3. Peter von Olgya dg. Magyar aus dem Pressburger Komitate.²²²⁾

4. Nikolaus' Sohn Johann, Pressburger Schlossunterthan im Schüttler Felabony, der in der Schlacht verwundet wurde.²²³⁾

5. Johann dg. Csák (ein Ahn der Kisfaludy).²²⁴⁾

6. Iván dg. Semjén, Ahn der Kállay, der gleichfalls verwundet wurde.²²⁵⁾

7. Radoslav, adeliger Schlossunterthan von Báuya, der sich mit seinen Leuten besonders hervorgethan und eine Menge Gefangene Albrecht zuführte.²²⁶⁾

8. Blasius, Sohn Theodors aus Liptó.²²⁷⁾

9. Madács' Sohn Paul, der im Kampfe verwundet wurde.²²⁸⁾

10. Tolvaj's Sohn Peter aus dem Pressburger Komitate, der im Kampfe zwei schwere Verwundungen davontrug und fünf feindliche Oberofficiere gefangen nahm.²²⁹⁾

11. Bá's Sohn Johann, Edelmann aus dem Tolnauer Komitate, hat sechs feindliche Soldaten sammt ihren Waffen und einen Verwandten des Palatins des Königs Adolf, gefangen genommen, ist aber selbst auch schwer verwundet worden.²³⁰⁾

12. Stephan, Sohn des Comes Pósa, Enkel Merses (Ahn der Melezer von Kellemes). In der betreffenden Urkunde stoßen wir auf folgende Stelle: „ubi praefatus Stephanus cum domino suo magistro scilicet Demetrio (nämlich Obergespan Demetrius von Pressburg) abiens juxta fluvium Reyn circa civitatem Strosburg ab eadem procedendo praefato domino Alberto . . . unacum aliis fidelibus familiaribus nostris . . . militarunt, ubi idem Stephanus dno letalia vulnera in suis membris sustinuit et recepit, sicut id certo certius in literis praefati carissimi patris nostri nobis destinatis vidimur contineri . . .“²³¹⁾

Am 11. Juni 1298 beklagt sich Anieh, Gattin des Johann von Fahid, vor dem Karlsburger Convente darüber, dass ihr Gatte infolge der unausgesetzten Kriegsführungen des Königs schon die längste Zeit hindurch von seiner Familie abwesend sei, weshalb sie sich zur Vertretung ihrer Interessen einen Procurator wählt.²³²⁾

²²⁰⁾ Hazai okmánytár VIII, 452.

²²¹⁾ Hazai okmánytár VIII, 445.

²²²⁾ Hazai oklevéltár 164, 166. Er erhielt hierfür von Andreas 300 Joch Feld in Felabony.

²²³⁾ Fejér VI, 2, 189. Wurde sammt seinen Verwandten dafür über Vorschlag des Commandanten Demetrius 1299 in den Adelstand gehoben.

²²⁴⁾ Hazai okmánytár I, 92. Fejér VII, 3, 111, 112.

²²⁵⁾ Fejér VI, 2, 186.

²²⁶⁾ Wenzel XII, 619, 620 „ex quo quidem exercitu Odolphi ad laudem et gloriam nostram et totius Nationis Hungarie comprehensis strenuis militibus, adducit ad exercitum et praesenciam

praefati domini Al. Regis Romanorum captivis vinculis mancipatos ad exilarandum et letificandum dominum Al. Regem et ipsius exercitum ex diversis mundi partibus congregatum.“

²²⁷⁾ Wenzel X, 300.

²²⁸⁾ Wenzel X, 374. Fejér VI, 2, 261, 295.

²²⁹⁾ „Quinque nobiliores et sollempniores milites captivavit“. Wenzel V, 183. Urkunde Andreas' ddo. 26. Juli 1298.

²³⁰⁾ Wenzel V, 205.

²³¹⁾ Okmányok a Melezer család leveltárából 7.

²³²⁾ Wenzel V, 199.

Ob Johann von Fahid an dem rheinischen Feldzuge theilgenommen, lässt sich nicht entscheiden.

Albrecht zog mit seinen Österreichern, Böhmen und Ungarn durch Bayern und überschritt in der zweiten Hälfte des März den Lech und machte in der ersten Hälfte des April in Landshut halt. Bei Gölleheim, westlich von Worms, kam es am 2. Juli zur Entscheidungsschlacht. Das ungarische Hilfscorps befand sich mit den Österreichern und Böhmen im Mitteltreffen, das direct von Albrecht befehligt wurde. Welche Bravour das ungarische Hilfscorps hier an den Tag legte, haben wir schon oben in der Liste der einzelnen Theilnehmer hervorgehoben, und geht es aus ihr deutlich hervor, dass es zu Albrechts entscheidendem Siege viel beigetragen. Am Hasenbühl kam es zum Zusammenstoße von Adolfs erstem Treffen mit Heinrich von Kärnten, Commandanten des ersten Treffens Albrechts; bald kamen auch die andern Treffen an die Reihe und der Kampf schwankte lange unentschieden hin und her, bis Adolf, durch einen Sturz seines Pferdes verletzt und von der Übermacht der auf ihn einstürmenden Feinde übermannt, sein Leben aushanfte.

Am 26. Juli finden wir den Commandanten des ungarischen Hilfscorps, Obergespan Demetrius, bereits in Ungarn.²⁹³⁾

Wenn wir die Frage erwägen, ob denn die inneren Zustände des Landes Anfangs 1298 solche gewesen, dass Andreas einen, wenn auch nicht bedeutenden Theil seiner Heeresmacht zu einer ausländischen Expedition für einen fremden Herrscher entsenden und seinen verlässlichsten Führer Demetrius von seiner Seite ziehen lassen durfte, so ist unsere Antwort darauf, dass uns keine urkundlichen Belege dafür vorliegen, dass um diese Zeit bedeutende innere oder äußere Verwicklungen vorhanden waren; eine Urkunde vom 8. December 1297²⁹⁴⁾ sagt zwar, dass Andreas mit dem Palatin Matthäus (dg. Csák) und mit dessen Bruder Csák eine Differenz gehabt, dass diese während dieser Zeit die königstreuen Söhne des Andreas dg. Huntpázmán (Ahnen der Forgách) in mannigfacher Beziehung geschädigt; aber es hat den Anschein, dass diese Fejér'sche Urkunde sich auf 1299 bezieht. Vielleicht hat aber Andreas trotz vorhandener innerer Unruhen das Hilfscorps deshalb abgeschickt, um durch den im Auslande zu erfechtenden Sieg sein Prestige im Inlande zu erhöhen. In diesem Falle hatte er sich gründlich getäuscht. Von 1298 bis zu seinem Tode hören die Unruhen nicht mehr auf.

12.

Albrechts Tochter Agnes hatte trotz ihrer Jugend Andreas bis 1298 noch kein Kind geboren und die Frage der Thronfolge mag denn um diese Zeit manchmal dem Könige Andreas Sorgen gemacht haben. Warum er an eine Sicherung der Nachfolge seiner Tochter Elisabeth nicht gedacht, wissen wir nicht; vielleicht wollte er dadurch das Successionsrecht der Anjou, die sich doch nur auf weibliche Abstammung von den Árpáden berufen konnten, als illusorisches declarieren. Dass er aber die Frage der Thronfolge und eine Festigung der internen Zustände 1298 im

²⁹³⁾ Wenzel V, 183.

²⁹⁴⁾ Fejér VI, 2, 82.

Auge gehabt, beweisen seine Actionen aus diesem Jahre. Nachdem er am 10. November 1297 seiner Gemahlin Agnes für ihre ganze Lebenszeit Schloss und Komitat Pressburg sammt allem dem Schlosse Zugehörigen verschrieben,²⁹⁵) leitete er Schritte ein, um Albert Morosini und dessen directe Nachkommenschaft in den Verband der Dynastie aufzunehmen und ihm dadurch den Weg zur Succession zu bahnen. Der Erfolg dieser Schritte zeigte sich dem auch in dem Ende Juli in Ofen zusammengetretenen Reichstage. — Am 29. Juli 1298²⁹⁶) nahmen die versammelten Stände Albert Morosini, der damals bereits Herzog von Slavonien und Obergespan von Pozsega war, in Anerkennung dessen, dass er seinen Neffen Andreas bis zu dessen Eintritt ins Jünglingsalter in seinem eigenen Hause wie ein Vater erzogen, dass er ihn dann auf Wunsch des ganzen Reiches in ihre Mitte gebracht und hiebei enorme Kosten aus Eigenem bestritten: zum Mitgliede der ungarischen Magnatenschaft auf, welche Auszeichnung sich auch auf Alberts directe Descendenz erstreckte.

Ein Jahr darauf, am 1. August, gieng nun Andreas direct seinem Ziele entgegen. Mit Berufung darauf: 1. dass er den um seine Erziehung verdienten Albert auf allgemeinen Wunsch der gesammten Reichsstände aus Venedig nach Ungarn kommen ließ; 2. dass dieser mit Zurücklassung seiner heimischen Angelegenheiten nun mit ihm in Ungarn zu wohnen sich entschlossen und von allen Magnaten so geliebt sei, dass sie ihn zu einem der ihrigen erklärt; 3. dass er ihn wie einen Vater gehalten und ihn auch jetzt noch wie einen solchen liebe: verleihl er ihm und allen männlichen Nachkommen jene Rechte, die ihm gleich einem Sohne des Königs gebühren; deshalb ernennt er ihn auch zum Herzoge von Slavonien, denn dies sei die erste Würde eines Königssohnes, und außerdem gibt er ihm das Komitat Pozsega. Sollte er — Andreas — aber noch männliche Nachkommen erhalten, so

²⁹⁵) Fejér VI, 2, 71.

²⁹⁶) Sämmtliche Quellen und Autoren lassen diese Urkunde — Fejér VII, 5, 602 und an zahlreichen anderen Stellen reproducirt — am 29. Juli 1292 ausgestellt sein. Die zahlreichen Reichswürdenträger, die auf der Urkunde angeführt erscheinen, haben mich aber überzeugt, dass hier ein grober Fehler in der Datierung vorliegt, ganz abgesehen davon, dass Andreas 1292, also noch zu Fennas Lebzeiten, durchaus keinen Grund zu einem solchen Schritte hatte.

Vor allem ist zu bemerken, dass 1292 weder Apor noch Roland als Palatin erscheint, hingegen stoßen wir auf beide 1298. Hazai okmánytár VIII, 380, 385 und Zichy okmánytár I, 89. 1292 ist nicht Jakob Ban von Slavonien, sondern Radoslav v. Blagaj (Hazai okmánytár VI, 388, VIII, 319, 13. September). Der Judex Curiae Stephan kommt 1292 gleichfalls niemals vor, weil 1292 Thomas Judex Curiae war, hingegen

ist Stephan (dg. Ákos) 1298 urkundlich als Reichsrichter bekannt (Hazai okmánytár VI, 431, Knauz II, 456). Moses kommt 1292 nicht als Obertavernicus der Königin vor (1293 war Stephan dg. Ákos in dieser Würde), wohl aber 1299 (Fejér VI, 2, 229. Wenzel V, 202. Hazai okmánytár VI, 444). Als Obergespan von Hont kennen wir 1292 (30. Jänner), 11. August Bogomer, Sohn des Gabriel von Ludány (Fejér VI, 1, 232, Hazai okmánytár VI, 378, VIII, 315). Aus 1292 kennen wir auch keinen Johann als Obergespan vom Weißenburger Komitate, sondern Lazars Sohn, Benedikt (Fejér VI, 1, 207), wo hingegen am 23. August 1299 Johann als Obergespan genannt wird (Fejér VI, 2, 264); ebenso kennen wir 1298 Paul, Obergespan von Komorn (Hazai okmánytár VI, 434).

Ich halte es somit für unwiderleglich, dass diese Urkunde am 29. Juli 1298 ausgestellt worden ist.

erhält Albert und seine männliche Descendenz den zweiten Platz nach Andreas' Söhnen und deren Nachkommen.²²⁷⁾

Dieser Schachzug Andreas' war die Folge von Ereignissen, die sich als Resultat der um 1298 mit erneuerter Kraft erhobenen Intriguen der Oligarchie und der Anjou-Partei manifestierten.

Nach Karl Martells und Clementinens Tode war in den Bestrebungen der Anjou eine gewisse Pause eingetreten. Karl Martells Familiaris, der Ungar Kosmas, hatte sich am 8. November 1297 zur Königin-Witve Isabella nach Ungarn zurückbegeben²²⁸⁾ und von dieser Zeit an beginnen wieder die Verbindungen Karls II. mit den ungarisch-kroatischen Parteigängern der Anjou, die sich zumeist aus jenen Hochadeligen rekrutierten, die unter der Fahne dieser politischen Meinungsdivergenz „hie Andreas, hie Anjou“ ihrem ranbritterlichen Gebaren mit dem Scheine eines gewissen Rechtes nachgehen wollten. Dass dem so gewesen, zeigte der von Andreas 1298 nach Ofen einberufene Reichstag, an dem die Prälaten, mit Ausnahme des Erzbischofs Gregor von Gran, im Vereine mit dem Kleinadel (die Barone waren gänzlich ausgeschlossen) den Sachsen und Kumanen am 5. August unter anderen die folgenden Beschlüsse brachten:

1. Die Begründung lautet: Die Rechte und Freiheiten Ungarns wurden durch die Bosheit der Menschen und wegen Unentschlossenheit und Zaghaftigkeit des Königs vielfach verletzt und gänzlich beiseite gesetzt; das Reich wurde durch List und Gewalt der Barone und anderer Machthaber so sehr erschüttert und herabgebracht, dass die Kirchen, die Edelleute und andere Einwohner in die äußerste Noth gerathen sind.

2. Andreas wird, als Sprosse des königlichen Stammes, als natürlicher Herr und Gebieter anerkannt.

3. Binnen drei Monaten sollen alle Latifundien und Regalien des Königs und der Königin, wenn auch wer immer sich dieselben widerrechtlich angeeignet, vollständig zurückgestellt werden; ebenso sollen alle von wem immer unrechtmäßig angeeigneten Güter und Rechte der Kirche und des Kleinadels rückerstattet werden.

4. Neue Burgen dürfen nur mit königlicher Erlaubnis erbaut werden; die bereits existierenden, von denen Schaden gestiftet wird oder werden konnte, oder deren Eigenthümer zur Erhaltung und Ausrüstung nicht genug Vermögen besitzen, oder die auf Grund und Boden von Kirchen und Klöstern stehen, sollen durch den König und durch den Palatin zerstört werden, wenn sich die Besitzer weigerten, es selbst zu thun.

5. Der König sende in jedes Komitat seinen Beamten, der im Vereine mit vier Edelleuten die bisher verübten und etwa noch verübt werdenden Beraubungen erforsche und den Beschädigten binnen drei Wochen Gemüthung verschaffe.

6. Auch der König ist verpflichtet, alles gesetzwidrig in Besitz Genommene zurückzuerstatten; falls er sich weigert, dies zu thun, solle ihn der Erzbischof mit Zustimmung der Prälaten mit dem Banne belegen.

²²⁷⁾ Fejér VII, 5, 546, Óváry, Regest. 43. | ²²⁸⁾ ADE I, 131.

7. Dem Kleinadel stehe die Wahl frei, an welchen Magnaten immer sich anzuschließen; kein Magnat kann ihn zwingen, den gewählten Herrn zu verlassen und sich ihm anzuschließen.

8. Wer diesen Verfügungen nicht gehorcht, verfällt in den Bann, von dem ihn nur der Erzbischof von Kalocsa im Vereine mit den Prälaten freisprechen kann. Solche gegen das Gesetz sich Anlehnende sollen vor dem Richterstuhle des Königs gestraft werden. Aus ihrem Vermögen werde in erster Linie der durch sie zugefügte Schaden ersetzt, das übrige falle dem Könige zu, so dass ihre Kinder wegen des Verbrechens der Eltern Erbschaft und Adelsrecht verlieren.

9. Wenn der König mit Aufgebot seiner eigenen Heeresfolge die Empörer nicht bewältigen kann, darf er auswärtige Hilfe herbeirufen; wenn er aber die Rebellen nicht bestraft, zieht er sich den Bann zu.

10. Damit der Hof des Königs ehrenvoller geleitet und das Reich zweckmäßiger regiert werde, soll der König von drei zu drei Monaten zwei Bischöfe, einen aus der Graner, einen aus der Kalocsaer Diocese, und ebenso viele durch den jetzigen Reichstag gewählte Edellente um sich haben; wenn der König dieses nicht beachtet, soll alles, was er etwa ohne Rath dieser ihm Zugessellten thäte, alle Schenkungen, Amtsernennungen und sonst wichtigere Angelegenheiten ungiltig sein.

11. Damit der Hof der Königin ehrenvoller geleitet werde, soll sie stets einige durch den König gewählte Barone um sich haben; doch dürfen die Hofwürdenträger der Königin keine Ausländer, sondern nur ungarische Edellente sein.

12. Im folgenden Jahre (1299) sollen sich am 8. Mai alle Prälaten, Barone und Adelige an Rákos zum Reichstage versammeln.²³⁹⁾

Die Hauptbestimmungen dieser Beschlüsse (es gab deren noch mehr, als wir hier angeführt) waren, wie wir sehen, gegen die Oligarchie gerichtet; eine Annahmeherselben seitens der Oligarchen wäre gleichbedeutend mit dem Aufgeben ihres ganzen Organismus gewesen, und Andreas hatte sich gewaltig getäuscht, wenn er sich der Meinung hingeeben, die rebellischen Magnaten würden sich durch die dynastische und loyale Gesinnung des Hochadels und des Kleinadels bekehren lassen.

Die Beschlüsse des Reichstages vom 5. August 1298 waren denselben Öl ins Feuer; mehr und mehr häufen sich von nun an ihre Unbotmäßigkeiten gegen Andreas, mehr und mehr schwinden aus den Reihen des Hochadels seine Anhänger, und welches Gewicht er auf solche legt, zeigt am klarsten seine Urkunde ddo. 1298, in der er und Agnes den Reichsrichter Stephan dg. Ákos in seine vollste Gnade aufnimmt, ihm Schutz und Vertheidigung gegen jedermann zusichert, von ihm aber dafür den Eid dauernder Treue empfängt.²⁴⁰⁾ So wie diese Urkunde lautet, verhandeln sonst nur zwei ebenbürtige Mächte miteinander.

An der Spitze der weltlichen Opposition stand jetzt Matthäus dg. Csák, der, im vollen Aufbraue gegen den König nach Belieben das erstbeste fremde Gut anneuert, wobei ihm sein Bruder Csák und sein Verwandter, Markus' Sohn Stephan, unterstützen;²⁴¹⁾ andererseits der uns von dieser Seite bereits bekannte Haysa, der

²³⁹⁾ Fejér VI, 2, 130 seqq.

²⁴⁰⁾ Hazai okmánytár VI, 431

²⁴¹⁾ Urkunde vom 14. August 1299, in der Andreas den Herren von Rajcsány ihre ihnen

die günstige Gelegenheit wieder benützte, um unter anderem die Stadt Fünfkirchen in Brand zu setzen und sich des Siegels des dortigen Domcapitels zu bemächtigen.²⁴¹⁾ Gegen wen aber Andreas am 12. August 1299 bei Tihany zu Felde gezogen,²⁴²⁾ wissen wir nicht genau.

An der Spitze der geistlichen Opposition stand Gregor, Sohn Botonds, Erzbischof von Gran. Dieser Gregor, der als erwählter Propst von Stuhlweißenburg vom 18. October 1297 bis zum 17. Februar 1298 Vicekanzler Andreas' gewesen, war am letzteren Tage nach Lodomers Tode bereits erwählter Erzbischof von Grau. Da aber ein Theil des Capitels gegen seine Wahl Protest eingelegt, wusste Papst Bonifaz VIII. die Sachlage so zu wenden, dass aus dem Vicekanzler Andreas' dessen erbitterter Gegner und Anhänger der Anjou geworden, Bonifaz VIII. war nämlich ganz und gar auf Seite der Anjou und bezeugte dies dadurch, dass er — um die Sache der Anjou im gesammten Herzogthume Slavonien zu fördern — am 10. Mai 1297 den Caplan der Königin Marie, den Minoriten Peter, zum Erzbischof von Spalato ernannte, den Zaraer Erzbischof Johann nach Trani transferierte und statt dessen am 17. Juli 1297 den Minoriten Heinrich von Tuderio zum Zaraer Erzbischofe ernannte.²⁴³⁾ Um sich nämlich Gregor zu Dank zu verpflichten und ihm zum gefügigen Werkzeuge seiner Absichten zu machen, schob er die Erledigung des Protestes hinaus und beehrte Gregor am 28. Jänner 1299 mit der Verwaltung des Grauer Erzbisthums und der Stuhlweißenburger Propstei;²⁴⁴⁾ wie aber Gregor diese Entschließung des Papstes anzufassen verstand, zeigte er am deutlichsten damit, dass er sich noch im selben Jahre als Nuntius des apostolischen Stuhles declarierte.²⁴⁵⁾

Seine feindliche Gesinnung gegenüber Andreas manifestierte er sofort dadurch, dass er weder den im Juli 1298. noch den 1299 am Rákos abgehaltenen Reichstag

durch Mathäus und dessen Beamte (Bogars Sohn Martin und Paul von Pereszlény) entrisenen Besitzungen restituirt, Fejér VI, 2, 187.

Am 29. October 1299 belohnt Andreas den Stephan, Sohn Posas (Ahn der Melzer) dafür, dass er „cum nos contra quosdam infideles regni nostri exercitum generalem movissemus et praefatum magistrum Demetrium (Obergespan von Pressburg) et alios barones nostros contra Mathaeum et Chak filios Petri quondam palatini infideles et destructores regni nostri misissemus in expugnatione castris ipsorum Holysov (= Holics) vocati... dmicans per hostem... extitit interemtus, que quidam servitia seu actus suos militares idem magister Demetrius... et alii barones... retulerunt nobis...“ Melzer okmánytár 7.

Auf den Feldzug gegen Mathäus hat sicherlich das Datum zweier Urkunden von 1298 in Wenzel X, 308 und 310 Bezug.

Ferner wissen wir, dass am 9. August 1299 ein Process zwischen Cosmas und Ladislaus (beide dg. Gutkeled) verschoben wurde; das richter-

liche Erkenntnis ist von Rákos datirt und heißt es, dass beide Parteien vor dem Richter am 22. Tage „residence presentis exercitus domini regis... in descensu apud Rákos“ erschienen sind (Zichy okmánytár I, 97).

Vgl. auch Andreas' Urkunde vom 19. Juni 1300, wo er die Besitzung Vezekény (im Barscher Komitate) der Anhänger Mathäus: Dobas Sohn Henz und Johann Apród seinen Getreuen Jaroslav und Barleus dg. Divék verleiht. Ferner Urkunde vom 1. October 1300, wo er die Behörden verständigt, dass er Iroslav und Barleus gegen die Rebellen, insbesondere aber gegen Mathäus und Csák, sowie gegen Markus' Sohn Stephan ausgeschiedt (Hazai okmánytár VI, 461, 462).

²⁴¹⁾ Urkunde Andreas' ddo. 28. Mai 1300. Wenzel X, 373.

²⁴²⁾ „Datum in descensu nostro campestri prope Tyham“. Wenzel V, 207.

²⁴³⁾ Wenzel X, 267—272.

²⁴⁴⁾ Wenzel V, 211.

²⁴⁵⁾ Fejér VI, 2, 203.

besuchte, was zu einem feierlichen Proteste an den Papst seitens des Königs und der Stände führte. In diesem Proteste wird angeführt, dass Gregor, statt am Reichstage zu erscheinen, sich nach Veszprém in die Mitte der Rebellen und Landfriedensstörer begab. Einer ihm dahin nachgesandten Deputation (bestehend aus dem Graner Propste Paul und dem Comes Heinrich), die ihn zum Erscheinen im Reichsrathe bewegen wollte, weigerte er sich, freies Geleit zu geben, und drohte ganz einfach allen Prälaten, 'die sich ihm nicht blind unterwürfen', mit dem Banne, und schließlich hielt er sich im Juli 1299 jenseits der Drau, in Szentkereszt, einer Burg der Aufständischen, auf.²⁴⁶⁾

Dass ihm Bonifaz ganz und gar zum Schleppträger der Anjon gewann, beweist Folgendes:

Die Martinsberger Abtei hatte sich 1297 an Bonifaz mit der Bitte gewandt, ihr gegen die entsetzlichen Angriffe und Räubereien der Rebellen Schutz zu bieten. Die Raub- und Mordcompagnie, um die es sich hier handelte, bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. Ban Heinrichs Söhne Johann, Nikolaus und Heinrich von Güssing;
2. ihr Verwandter Herrik (aus dem Zweige der nachmaligen Hédervári).
3. Sauls Sohn Saul dg. Lörente;
4. dessen Verwandter, Sauls Sohn Lörente von Gyepes (vor- und nachdem Obergespan von Veszprém);
5. Matthäus, Sohn des Palatins Peter dg. Csák;
6. Csáks Sohn Johann (wahrscheinlich dg. Csák);
7. Paul von Komorn etc.

Der Papst gab der Bitte Gehör und beauftragte mittels Schreibens ddo. 27. Juni 1297 den Erzbischof Lodomer von Gran, gegen die Rebellen mit aller Strenge vorzugehen, widrigenfalls sie mit dem Banne zu belegen.²⁴⁷⁾ Dies geschah auch. Nun war es doch selbstverständlich, dass Iván von Güssing, um sich wieder in die Gunst des Papstes und der Anjon zu setzen, in erster Linie von dem auf ihm noch lastenden Banne freigesprochen werden musste. Der raffinierte Mann faselte nun dem Papste vor, er habe einmal dem in Ungarn gewesenen Nuntius Johann, Bischof von Osimo, gegenüber das Gelübde abgelegt, der päpstlichen Curie trenn und ergeben zu sein und nur jenem Könige von Ungarn zu gehorchen, der hiezu vom Papste bestimmt, beziehungsweise bestätigt sei. Da er nun nicht gewusst, ob Andreas, der sich König von Ungarn nenne, diese päpstliche Bestätigung erhalten, habe er sich ihm gegenüber nicht als treuer Unterthan benommen und deswegen habe Lodomer mit den Bischöfen von Raab und Veszprém ihn und seine Genossen excommunicirt; deshalb bitte er jetzt um Aufhebung des Bannes. Und derselbe Bonifaz, der doch zwei Jahre vorher in seinem Schreiben an Lodomer die Gründe des anzu-drohenden Bannes in den Räubereien Iváns anführt, stellte sich am 12. März 1299 in einem Schreiben an Gregor das Armutszengnis aus, dass er die verlogene Entschuldigung Iváns annahm und unter Betonung dessen, dass Andreas „sich König nenne“, Gregor den Befehl ertheilt, Iván und seine Bande vom Banne loszusprechen.²⁴⁸⁾

Was Gregor jenseits der Drau in Szentkereszt zu thun hatte, wird uns auch

²⁴⁶⁾ Fejér VI, 2, 201—207.

²⁴⁷⁾ Wenzel X, 273.

²⁴⁸⁾ Fejér VI, 2, 225, 226.

klargestellt. Kroatien und Slavonien waren ja der Boden, auf dem die Anjou ihre besten Anhänger fanden!

Isabella hatte alles, was sie für ihren Neffen thun konnte, gethan und rüstete sich 1298 zur Heimkehr nach Neapel; am 12. Februar 1299 wurden denn schon zwei Galeeren bestimmt, um sie aus Slavonien (Spalato) abzuholen.²⁴⁹⁾ Der Hauptvertreter ihrer und ihres Neffen Interessen war von nun an Paul Subić, der im Vereine mit seinen Verwandten, den Söhnen des bosnischen Magnaten Hrvatin und den Söhnen Babonegs, den Brüdern Stephan, Johann, Radoslav und Oeh von Blagaj, eine fieberhafte Thätigkeit im Interesse der von ihm vertretenen Sache entwickelte.

Die neapolitanische Königsfamilie ihrerseits suchte auf Andreas' Kosten diese Parteigänger so sehr als möglich fester an sich zu knüpfen, indem sie ihnen alle von Karl Martell ihnen in Slavonien verliehenen Güter bestätigte,²⁵⁰⁾ den Blagaj aber außerdem die erbliche Banwürde verliehen. Am 25. September 1299 schickte Karl II. Peter von Suria nach Ungarn, am 19. November Prudentio von Barolo nach Slavonien und Ungarn, am 7. December noch Peter Pilezzo nach Ungarn. Am 11. Jänner 1300 ist Comes Georg aus Kroatien, ein Verwandter der Königin Maria (etwa ein Subić), bereits Generalbevollmächtigter der Anjou für Slavonien und Ungarn, und empfiehlt er ihn der venetianischen Regierung, und am 26. April 1300 ist die Sache bereits so weit gediehen, dass Karl II. dem gesammten Ungarn und Slavonien die Mittheilung macht, dass er den Kaschauer Prior der Dominikaner als Vorboden des Prinzen Karl Robert nach Ungarn schicke, und dass sie den Prinzen selbst bei seiner Ankuft in Ungarn mit allen ihrem künftigen Könige gebührenden Ehren empfangen sollen. Am 6. Mai erhält Odo von Romania den Befehl, sich nach Slavonien zu begeben, um daselbst das Commando über jenes Schloss zu übernehmen, in welchem Karl Robert bei seiner Ankuft in Ungarn Absteigquartier nehmen werde. Am 18. Mai weist Karl II. 300 Goldunzen an, für die man alles, was Karl Robert benöthige, anzuschaffen habe; am 19. Mai wird Maraldik, Prothontius von Melfi, zum Commandanten des Schiffes ernannt, das den Prinzen nach Ungarn führen soll.²⁵¹⁾

Im August 1300 landete der Prinz in Spalato, wo ihn seine Anhänger feierlichst empfingen; zwei Monate später führten sie ihn nach Agram, wo ihn Gregor krönte.²⁵²⁾

Und Andreas?

Das ganze Jahr 1300 hindurch finden wir ihn (den 1. October ausgenommen) in Ofen und ist er sich seiner Lage sehr wohl bewusst, macht auch aus derselben kein Hehl;²⁵⁴⁾ dass er mit bewaffneter Hand dem Nebenbuhler entgegenzutreten auch nur die Absicht gehabt, davon berichten die Urkunden kein Wort. Hingegen lernen wir aus ihnen einen Schritt kennen, zu dem er sich damals — das erstmal

²⁴⁹⁾ ADE I, 132 ddo. 14. November, 133 vom 12. Februar 1299 und Óváry 43 ddo. 23. September.

²⁵⁰⁾ ADE I, 133, 134, 136, 139.

²⁵¹⁾ ADE I, 139—148.

²⁵²⁾ Parlati III, 297.

²⁵³⁾ Er sagt am 8. September 1300: „quia propter presentem discordiam, in qua Regnum Hungarie per factum infidelium Baronum involvitur, in fluctuationibusque eiusdem Regni diversis turbacionibus ecclesie percellentur.“ Wenzel X, 370.

während seiner Regierung — entschloss: nämlich das Anbahnen eines Annäherns an die päpstliche Curie. Wir stoßen nämlich auf drei Berichte des Trevisaners Peter von Bonzano, der Ende September und October 1300 sich in Rom als Andreas' Bevollmächtigter, angeblich bloß um das italienische Gut Brandolo anzukaufen und eine Angelegenheit des Bischofs Anton (von Usanád) zu erledigen, aufgehalten, aus denen wir aber zwischen den Zeilen manches erfahren, was auf Andreas' geplante Annäherung an den Papst ein charakteristisches Licht wirft.

Peter schreibt dem Grafen Michael Morosini von Zara (Albert Morosinis Sohn) am 18. September von Venedig aus Folgendes:

1. Er war bei König Andreas, der für den Frater Anton Geld an die Curie des Graner Erzbisthums geschickt und versprochen hat, am 11. November 4000 Pf. Denare für Realisierung des Ankaufes von Brandolo zu schicken; da Peter den König aufmerksam gemacht, welche Unannehmlichkeiten dem Dogen daraus erwachsen würden, wenn er das Geld nicht rechtzeitig absende, so meint er, Andreas werde es sicherlich nicht unterlassen. Sollte die Angelegenheit Antons nicht erledigt werden, hat er Vollmacht, diese Summe von jenem Gelde, das zur Graner Curie abgegangen ist, zu begleichen.

2. Der König war gesund und hat von der Ankunft des Enkels Karls II. sehr wohl Kenntniss gehabt, sich aber deshalb nicht besorgt gezeigt.

3. Heinrichs Söhne sind (zum Könige?) gekommen und Michael Morosinis Sohn Turchus hat die schöne Tochter des Bais Heinrich, die Peter gesehen, zur Gattin erhalten; alles war zur Zeit seines Aufenthaltes bereits in größter Eintracht.²⁵⁴

4. Mathäus (von Trenesén) und viele andere Barone, die vordem rebellisch und treulos waren, sowie alle Bischöfe und der Erzbischof von Kalocsa sind jetzt an der Seite des Königs und sind viele unter ihnen damals, als er den Hof verlassen, am Hofe anwesend gewesen.

5. Er selbst werde so rasch als möglich zur Curie reisen und möge Michael alles anbieten, damit mit den anderen die Brandoloer Angelegenheit erledigt werde.

6. Der König von Deutschland war um Michaeli (es muss diesmal der 8. Mai verstanden werden) (in Wien? oder bei Andreas?) und hat Andreas versprochen, mit seiner Hilfe alle aufständischen Barone in Güte oder mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen und hat er diese Hilfe für den kommenden Sommer versprochen, an dem er gegen alle Gegner des Königs zu Felde ziehen wolle.²⁵⁵)

Am 25. October sandte er folgenden Bericht aus Rom an Andreas:

1. Er selbst ist am 30. October in Rom angekommen, der Papst aber erst aus Anagni am 9. October.

2. Das Gold, das ihm Andreas gegeben, hat er für 4500 Goldgulden in Florenz verkauft und es bei dem besten Bankhause in Florenz, Mozis und Comp., in Depot gegeben.

3. Herr Peter Contareno (der damalige Doge von Venedig) ist noch nicht in

²⁵⁴) Die Stilisierung des Berichtes ist hier etwas confus; doch ist es am wahrscheinlichsten, dass es so gemeint sein muss, wie ich es

gebe. Auch der unten erwähnte Lays dürfte wie Turchus Michaels Sohn sein.

²⁵⁵) Wenzel V, 261.

Rom eingetroffen und kann er auch noch nicht sicher versprechen, dass er die Angelegenheit des Bischofs Frater Anton zu dessen Zufriedenheit erledigen werde; doch hoffe er, dass sowohl des Königs als des Bischofs Angelegenheit durch den Papst rasch erledigt werde, worauf er mit thunlichster Eile dem Könige über Brindisi und Manfredonia schreiben werde.

4. Mit Sicherheit könne er ihm schon jetzt melden, dass der Enkel König Karls gegen den Rath und den Willen des Papstes und der Cardinäle, seiner Freunde, durch seinen Großvater nach Slavonien geschickt worden und dass ihm der Papst keinerlei Hilfe hat zukommen lassen, alle maßgebenden Kreise der Curie verurtheilen die Thorheit, mit der ihn der alte König dahin geschickt hat und erwarte man täglich, dass der neapolitanische Hof sich an die Curie um Hilfe für den Prä-tendenten wenden werde. Unterdessen möge Andreas so eindringlich als möglich mit Ban Heinrichs Söhnen und mit den anderen Baronen verhandeln, da es ein Leichtes sei, den Knaben (= den Prä-tendenten), wenn Andreas es nur wolle, in seine Gewalt zu bekommen. Er selbst hat schon einigen Cardinälen erzählt, wie er es von Andreas gehört, dass dieser den Knaben, wenn er ihn in seine Gewalt bekäme, zum Papste schicken wolle, und hat dieser Plan ihren Beifall gefunden.

5. Der Bischof (Anton) hat nichts; er hat ihm schon laut Andreas' Auftrag 40 Mark gegeben; mehr gibt er ihm nicht einmal einen Denar ohne directen Auftrag des Königs, da er ohnehin schon 300 tioldgulden Schulden gemacht hat. Des Königs Geld ist in guten Händen und wird davon ohne directen Auftrag nichts verausgabt.²⁵⁶⁾

Aus dem dritten Berichte Peters an Fiofo Morosini und Franz Contarini erfahren wir, dass Bischof Antons Angelegenheit nicht erledigt wurde, auch nicht erledigt werden konnte. Trotzdem sei er nicht in der Lage, die gewissen 4000 Pfd. Denare für Brandolo ihnen zu zahlen, weil ihn der König, trotz mehrfacher Anfragen in Gegenwart von Luys und Turehus, dazu nicht bevollmächtigt, sondern versprochen, die Hälfte am 11. November, die andere Hälfte aber erst am 1. Jänner 1301 zu erlegen.²⁵⁷⁾

Wie wir diesen Berichten entnehmen, standen also Andreas' Angelegenheiten, trotzdem Karl Robert in Slavonien bereits den König spielte, nicht gar zu schlecht. Die Güssinger und Matthäus hatten aus uns ganz unbegreiflichen Gründen sich einmal wieder zu seiner Partei geschlagen, Albrecht hatte für den Sommer 1301 militärische Hilfe zugesagt und einige Cardinäle fanden sogar seine Absicht, den Knaben-Prätendenten gefangen zu nehmen und ihn dann dem Papste anzuliefern, für ganz annehmbar; da legte sich aber, bevor es zur Ausführung all dieser schönen und weittragenden Pläne kam, eine höhere Macht ins Spiel, eine Macht, die seit dem ersten Auftreten der Menschen bis zum letzten Athemzuge des letzten sterblichen Wesens sich stets gleich consequent geblieben.

²⁵⁶⁾ Wenzel V, 262.

²⁵⁷⁾ Wenzel V, 263.

Andreas, der am 13. Jänner 1301 noch in Ofen den Unterthanen des Haseninselklosters Marktfreiheit verleiht,²⁵⁸) ist am nächsten Tage, den 14. Jänner 1301, bereits gestorben.²⁵⁹) Die Einzelheiten seines Todes sind uns vollkommen unbekannt; dass er vergiftet worden wäre, meldet keine einzige verlässliche Quelle. Sein Leichnam wurde zu Ofen in der Franziskanerkirche zum heiligen Johann beigesetzt.

* * *

Einen Tag nach seinem Tode (am 15. Jänner) übergab seine Witwe Agnes über Vorschlag ihres Hofstaates (Wojwode Roland dg. Borsa; Dominik, Ober-Tavernicus; Thomas dg. Humpázuán, Obergespan von Bars und Neutra; Meister Paul von Komorn; Lukas' Sohn Meister Ladislaus; Paul, Propst von Kaloesa, ihr Vicekanzler, und Nikolaus, Propst von Bosnien) den Ofener Palast dem Meister Stephan von Sopron mit der Verpflichtung, dass er denselben vorläufig auf eigene Kosten zu erhalten habe, wofür sich aber die Hofbeamten Agnes' verbürgten, ihm die Ausgaben zurückzuerstatten.²⁶⁰)

Die junge Witwe, die in ihrer exaltierten Bigotterie der sinnlichen Liebe nicht zugänglich war und keine Kinderfreunden kannte, war am 3. Mai 1313 noch in Wien, an welchen Tagen sie ihren Besitz in Neusiedel der Grauer Kirche vermachte;²⁶¹) am 19. Jänner 1322 bestätigt sie diese Schenkung bereits aus dem Schweizer Kloster Königsfeld;²⁶²) in den stillen Räumen dieses Klosters hauchte sie am 11. Juni 1364 ihr Leben aus. Ihr Leichnam wurde im Laufe der Zeit nach St. Paul in Kärnten überführt.

Andreas' Tochter, die nun vater- und mütterlose Elisabeth, wurde nach Andreas' Tode weder von den Ständen Ungarns, noch von ihrem böhmischen Verlobten berücksichtigt. Eine Zeit lang hielt sie sich in Wien bei ihrer Stiefmutter auf, bis sie in die stillen Mauern des gleichfalls in der Schweiz gelegenen Nonnenklosters zu Töss zog. Nach der Chronik von Töss ist sie hier — das letzte Glied der Árpáden — am 6. Mai 1338 aus dem Leben geschieden.

Über die letzten Tage Albert Morosinis und Thomasinas wissen wir Folgendes: Albert starb in Venedig am 15. November 1305, Thomasina starb schon Ende 1300.

13.

Mit Andreas III. ist der letzte, bekannte, legitime männliche Spross der Árpáden ins Grab gestiegen,²⁶³) und es ist mit einem Schmerzgeföhle verbunden, dass wir gerade dem letzten dieser einzigen nationalen Dynastie Ungarns keinen großen Nachruf halten können.

²⁵⁸) Wenzel V, 267.

²⁵⁹) Fejér VI, 2, 326.

²⁶⁰) Fejér VI, 2, 326.

²⁶¹) Fejér VI, 2, 335.

²⁶²) Fejér VIII, 2, 367.

²⁶³) Sein letzter Reichsrichter, Stephan dg. Akos, bestätigt dies am 26. Februar 1303 mit

folgenden Worten: „domino Andree Illustri regi Hungarie divina vocante clemencia rebus humanis exempto ultimo aureo ramusculo a progenie stirpe ac sanguine sancti Regis Stephani primi regis Hungarorum per paternam lineam extincto“; Anjoukori okmánytár I, 52.

In Venedig unter Albert Morosinis Leitung erzogen, wäre Andreas, sittenrein und römfrei wie er war, etwa nach Béla III. ein ganz guter Nachfolger geworden; Verwaltungstalent und Sparsamkeit kann man ihm ja durchaus nicht absprechen, wie er auch keine Schen vor dem Klange der Waffen hatte; aber nach Ladislaus IV., wo die Demoralisation in allen ihren Formen namentlich die höheren Schichten der Gesellschaft ergriffen und der römische Stuhl Ungarn als sein Lehen betrachtete, war Andreas nicht am Platze. Zwei Hauptfehler waren es, an denen er während seiner ganzen Regierung siechte und die es bewirkten, dass das Staatsschiff während dieser Zeit niemals so ganz und gar in den Hafen der Ruhe einbiegen konnte: sein Mangel an Menschenkenntnis und sein Unbewandertsein auf den krummen Pfaden der Diplomatie.

Nur zu oft stoßen wir während seiner Regierung auf die Erscheinung, dass er die größten Rebellen, die gegen seine Person und gegen den Staat die verdammenwertesten Verbrechen begangen, nicht nur nicht exemplarisch bestrafte, sondern mit der größten Rücksicht behandelte. Er gieng immer von der Ansicht aus, sie durch Güte und Nachsicht zu gewinnen. Seine Menschenkenntnis hat ihn aber immer im Stiche gelassen. Diese Humanität war einem Iván von Gössing und den Mitgliedern der Geschlechter Borsa und Csák gegenüber nicht am Platze. Diese sahen in Andreas' Vorgehen nur, dass er sich nicht sicher am Throne fühlte, und schrieben seine Nachsicht und Milde seiner Feigheit und zaghaften Unentschlossenheit zu, worin sie sich auch durchaus nicht geirrt. Ein bis an die äußersten Grenzen von Energie verfolgtes Vorgehen gegen Erzbischof Gregor und die genannten weltlichen Rebellen hätte unbedingt bessere Früchte getragen.

Dieselben Misserfolge erzielte er als Diplomat.

Dass er — der im freien Venedig keine Bevormundung durch irgend eine äußere Macht kennen gelernt — sich während seiner ganzen Regierung der Oberherrschaft der päpstlichen Curie nicht unterordnen wollte, müssen wir ihm vom Standpunkte der politischen und nationalen Selbständigkeit Ungarns gerne verzeihen, in seinem eigenen Interesse wäre aber ein *modus vivendi* dem päpstlichen Stuhle gegenüber mehr am Platze gewesen. Die Nichtberücksichtigung dieses Umstandes war es aber nicht allein, durch die er seine mangelhafte Diplomatie hüßen musste, sondern seine ganz und gar verfehlte Politik, die er mit Bezug auf die Regulierung der Thronfolge eingeschlagen.

Mit Karl Martell war für ihn ein Compromiss nicht leicht möglich. Karl Martell war zur Zeit seines Auftretens bereits ein achtzehnjähriger Jüngling, der sich ein, wenn auch noch so sehr gesichertes Aufschieben seiner Anwartschaft auf den Thron Ungarns nicht hätte gefallen lassen; anders standen aber die Dinge nach seinem 1295 eingetretenen Tode. Hatte Andreas schon eingesehen, dass ihm Agnes keinen Thronerben gebären werde, so war es jedenfalls mehr geboten, statt den der Nation und der Dynastie ganz entfernten Albert Morosini den 1299 erst eilfjährigen Karl Robert unter denselben Bedingungen wie Albert zu seinem Thronerben zu ernennen; denn wenn er dadurch auch vielleicht seinen etwaigen directen Nachkommen den Thron nicht unbedingt gesichert hätte, so war von einem solchen Schritte mindestens zu erwarten, dass er und das Land für die Zeit seines eigenen Lebens von den durch die Aspirationen des Prätendenten bedingt gewesenem Erschütterungen verschont geblieben wäre.

A n h a n g.

Der Beamtenkörper Andreas' III.

I. Hofkanzlei des Königs.

- 1290 (2. August) bis 1300 Johann dg. Huntpázmán, Erzbischof von Kalocsa, Kanzler des Königs.
1290—1297 Theodor v. Tengerd, Propst von Stuhlweißenburg (seit 1295 Bischof von Raab), Vicekanzler des Königs.
1290—1291 Alexius, kgl. Notar.
1291 Peter, kgl. Notar.
1292 Michael, kgl. Notar.
1295 Benedikt, Bischof von Belgrad, kgl. Secretär, Oberhofkaplan.
1297 (18. October) bis 1298 (17. Februar) Botonds Sohn (Gregor, erw. Propst von Stuhlweißenburg (nachmals Erzbischof von Gran), kgl. Vicekanzler.
1297 Michael dg. Bő, Bischof von Agram, Kanzler des slawonischen Herzogs Albert Morosini.
1298—1300 Anton, Bischof von Csanád, kgl. Vicekanzler.
1299 Ladislans v. Nekese-Lipócz dg. Aba, Propst von Titel, kgl. Vicekanzler.
1300 Stephan, Erzdechant von Karlsburg, kgl. Vicekanzler:
Nikolaus, Propst von Bosnien, kgl. Secretär und Oberhofkaplan.
(1290—1301) Nikolaus, kgl. Notar:
Jakob, kgl. Notar.

2. Hofkanzlei der Königin.

- 1290—1297 Benedikt dg. Rád, Bischof von Veszprém, Kanzler.
1291 Andreas, Bischof von Erlau und Kanzler.
1292—1297 Andronikos, Propst von Veszprém, Vicekanzler.
1295 Simon dg. Kathyz (Ahn der Salgó), Kanzler (8. September):
Paul, Bischof von Fünfkirchen, Kanzler der slawonischen Herzogin Thomasin Morosini.
1300—1301 Paul, Propst von Kalocsa, Vicekanzler.

3. Palatine.

- 1291 (12. März bis 9. October) Nikolaus v. Güssing dg. Héder:
(22. Juli bis November) Amadens dg. Aba;
(23. September) Rainald dg. Bastech (Ahn der Rozgonyi);
Michael dg. Szentemágócs.

- 1292 Nikolaus (aller Wahrscheinlichkeit nach der Güssinger).
1293 (11. Juli) Amadeus dg. Aba.
1294 Nikolaus v. Güssing bis 6. Juni 1295 (1294 gleichzeitig Obergespan von Somogy und Weissenburg).
1295 (15. November) Amadeus dg. Aba;
Stephan, Obernotar des Palatins.
1296 (in der ersten Hälfte) Amadeus dg. Aba;
Nikolaus v. Güssing;
Matthäus dg. Csák, Obergespan von Pressburg.
1297 (Juni und August) Matthäus dg. Csák;
(Oktober bis December) Amadeus dg. Aba.
1298 Apor dg. Pécz, Palatin diesseits der Donau;
Roland dg. Ratold, Palatin jenseits der Donau;
(20. October bis 20. December) Amadeus dg. Aba;
(24. November) Peter, Vicepalatin (führt einen Adler im Wappen).
1299 (2. Mai) obiger Apor dg. Pécz;
(Juni bis Juli) Roland dg. Ratold (sein Kanzlei-beamter heißt Michael);
(28. Juli bis 7. December) Amadeus dg. Aba;
Peter (ein Verwandter des Geschlechtes Gutkeled), Vicepalatin in Ofen.
1300 (Februar und März) Amadeus dg. Aba, Obergespan von Zala und Krakó.
† 1311.
(1290—1301) J. Vicereichter des Palatins;
Barleus dg. Divék, Vicepalatin.

4. Reichs- und Hofrichter.

- 1291 Thomas dg. Huntpázmán, Reichsrichter.
1292 dt. dt.
Paul, Vicereichsrichter;
Emichs Sohn Martin v. Deveser, Vicereichsrichter.
(1293) Dominik, Vicereichsrichter.
1293 Thomas dg. Huntpázmán, Reichsrichter;
Apor dg. Pécz (11. Juli, nachmaliger Palatin);
Marcell (soll wahrscheinlich Martin heißen), Vicereichsrichter.
1294 Martin v. Deveser, Vicereichsrichter.
1295 Apor dg. Pécz, Reichsrichter;
Michael (aus dem Eisenburger Komitate), Notar des Reichsrichters;
Martin v. Deveser, Vicereichsrichter.
1296 Oehuz dg. Buzád, Hofrichter der slawonischen Herzogin Thomasina Morosini;
Martin v. Deveser, Vicereichsrichter.
1297 Apor dg. Pécz, Reichsrichter;
Martin v. Deveser, Vicereichsrichter.
1298 Stephan v. Borsod dg. Akos, Reichsrichter (nachmaliger Palatin);
Benedikt, Vicereichsrichter;
Stephan, Vicereichsrichter.

- 1299 Stephan v. Borsod dg. Ákos, Reichsrichter;
Stephan, Vicereichsrichter,
1300 Stephan v. Borsod dg. Ákos, Reichsrichter;
Stephan, Vicereichsrichter.

5. Bane.

a) Von Bosnien.

- 1290 Prjezda II. und sein Bruder Stephan.

b) Von Dalmatien — Kroatien — Slavonien und der Küstengegend.

- 1290 (23. Juli) Stephan (v. Blagaj) und sein Bruder Radoslav;
(23. Juli) Nikolaus dg. Gutkeled (Titularban).
1291 Heinrich v. Güssing dg. Héder;
Georgs Sohn Alexander dg. Gutkeled.
1292—1293 Radoslav (v. Blagaj).
1294 Stephan v. Blagaj (Titularban).
1298 (29. Juli) Jakob.
1300 (11. August) Paul Subié;
(23. August) Ladislaus dg. Ratold, Ban von Slavonien.

c) Von Severin.

- 1291 Lorenz, Obergespan von Kő und Krassó.

d) Unbestimmte Bane.

- 1291 Gregor, Obergespan von Bars und Neutra;
Nikolaus dg. Gutkeled, Obergespan von Valkó;
Maran dg. Szentemágócs.
1292 Gregor, Obergespan von Somogy;
(22. Juni) Lothard dg. Gutkeled.
1294 Mikod dg. Kókényesrenold.
1295 do. do.
1296 (6. October) Markus' Sohn Gregor (hat einen Bruder Stephan);
Ginge v. Varsány (seine Söhne sind Peter und Martin, seine Schwester
Osanna ist die Galtin Peters von Bortő).
1298 Mikod dg. Kókényesrenold;
Mikó dg. Gyovád;
Gregors Sohn Simon dg. Bogátradván.
1299 Andreas.
1300 Raphael.

6. Wojwoden von Siebenbürgen.

- 1291 Ladislaus dg. Borsa (sein Vicewojwode ist Benedikt);
Roland dg. Borsa, Obergespan von Szolnok.
1293 (11. Juli) Roland dg. Borsa.
1294 Kompolds Sohn Hartwich (Titular-Wojwode).
1296 Nikolaus dg. Pök, Ahn der Morócz von Megyesalja und der Megyesi.
1297 (21. April) Ladislaus, Obergespan von Szolnok.
1298 (29. Juli) Ladislaus.

- 1299 Ladislaus;
Nikolaus dg. Pok; Titularwojwode;
Nikolaus' Sohn Lorenz dg. Igmánd, Titularwojwode.

7. Obertavernici.

- 1291 Dominik dg. Ratold;
Johann v. Güssing, Obergespan von Ödenburg;
Lukas, Obergespan von Zala, Obertaverniens der Königin;
Merkulin, Obergespan von Sohl, Chef der kgl. Kammer;
Kosmas, Chef der kgl. Kammer (seine Brüder sind Lukas und Benedikt).
1292 Bald(uin), Obergespan der Zips, Chef der kgl. Kammer (sein Neffe ist Guechto aus dem Geschlechte der Cypriani in Florenz).
1293—1300 Dominik dg. Ratold, Obertaverniens;
1293 Stephan v. Borsod dg. Ákos, Obertaverniens der Königin (nachmaliger Palatin);
Dominik, Obergespan von Valkó, Obertaverniens der Herzogin Thomasina.
1294 Stephan v. Borsod dg. Ákos, Obertaverniens der Königin;
Lukas' Sohn Ladislaus, Obertaverniens der Herzogin Thomasina.
1295 Vinian, Chef der kgl. Kammer.
1297 Michael v. Bánya dg. Koppány, kgl. Obertaverniens;
Herberts Sohn Hans v. Kasehau, kgl. Kammerchef.
1298 (29. Juli) bis 1299 Moses, Obertaverniens der Königin (führt einen Adler im Wappen).

8. Oberstallmeister.

- 1291 Mikó dg. Szécs.
1293 (11. Juli) Thomas dg. Huntpázmán.
1293—1296 Matthäus dg. Csák (1294—1295 Obergespan von Pressburg, nachmals Palatin; sein Stellvertreter ist am 6. Jänner 1294 der kgl. Stabularius Stephan).
1297 Csáks Sohn Johann (nachmals Lordoberrichter).

9. Obertruchsesse.

- 1291—1294 Ladislaus dg. Ratold (nachmaliger Ban).
1292 Stephan dg. Buzad-Hahold, Notar der Truchsesse.
1295 Lorenz v. Kórogy, Obertruchsess der Herzogin Thomasina.

10. Obermundschenke.

- 1291 (9. October) Jakob.
1293 Olivers Sohn Nikolaus dg. Ratold.
1296 dto. dto. Obergespan von Szatmár.
1298 (5. Jänner) Wolfgang dg. Kathyz, Obermundschenke der Königin (Ahn der Herren v. Szécsény).

II. Kleinere Hofbeamte.

- 1293 (28. October) Csák, Chef der kgl. Waffenträger.

12. Komitatsbeamte.

(Wo keine andere Bezeichnung gegeben wird, ist stets der Obergespan gemeint.)

a) Abaujvár.

- 1291 Peter v. Somos dg. Aba.
1300 dto. dto.
(1290—1301) Paul (Obergespan von Ujvár).

b) Bács.

- 1291 Aynards Sohn Johann v. Zsámbék.

c) Baranya.

- 1291 Kemény (Sohn des † Palatins Lorenz, einer der Ahnen der Matuesinai).
(1291—1297) Nikolaus' Sohn Nikolaus, Vicegespan;
Andreas dg. Bodmér, Stuhlrichter;
Johanns Sohn Peter, dto.
Leonards Sohn Dominik, Stuhlrichter;
Benedikts Sohn Dionys, dto.
1294 Julins (Gyula) v. Siklós dg. Kán, Obergespan von Tolna.
1295 Bunga, Vicegespan;
Andreas, Arnold und Demetrius, Stuhlrichter.
1296, 1298, 1299 Obiger Kemény.

d) Bars.

- 1291 Gregor, Ban, Obergespan von Neutra.
1295—1300 Thomas dg. Huntpázmán, Obergespan von Neutra.

e) Bereg.

- 1299 Gregor, Officier des Fürsten Leo v. Halics.

f) Bihar.

- Um 1300 Paul, Obergespan von Szatmár und Kraszua;
Bencenc, Vicegespan.

g) Bodrog.

- 1291 Mize, Obergespan von Tolna (ein unter Ladislaus IV. zum Christenthum übergetretener Sarazene; war Ladislaus' IV. letzter Palatin).
Jakob dg. Borsa, Obergespan von Szatmár;
1300 Kakas dg. Ratold, Obergespan von Tolna.

h) Borsod.

- 1297 Stephan dg. Buzád (nachmaliger Ban).
1299 (28. Juli) Desiderius dg. Ratold, Obergespan von Gönör;
Dionys v. Buda, Stuhlrichter.

i) Esztergam (Gran).

- Seit 1264 sind die Erzbischöfe von Gran gleichzeitig Obergespäne des Graner Komitates.
1295 Béla, Vicegespan.

j) Fejér (Weißenburg).

- 1291 (10. April) Nikolaus v. Güssing. Palatin und Obergespan von Somogy.
1291 (9. October) bis 1292 Lazars Sohn Benedikt (Besitzer von Harta).
1295 (6. Juni) Nikolaus v. Güssing. Palatin, Obergespan von Somogy.
1298 (29. Juli) Johann.
1300 (23. August) Johann.

k) Gerzencze.

- 1297 Michael dg. Bő, Bischof von Agram, Obergespan von Garig.

l) Gümör.

- 1293 (15. Juli) Karásons Sohn Aba, Vieugespan;
Johann, Notar des Vieugespans.
1299 Desiderius dg. Ratold, Obergespan von Borsod.

m) Győr (Raab).

- 1291 (9. October) Ladislaus.
1297 (21. Jänner) Pauls Sohn Nikolaus.
1298—1299 Paul v. Komorn, Obergespan von Komorn und Wieselburg.

n) Hont.

- 1292 Gabrielaus Sohn Bagomér dg. Ludány.
1298 (29. Juli) Johann.

o) Hunyad.

- 1295 (19. April) Nikolaus' Sohn Ladislaus, Kastellan von Déva;
Csanáds Sohn Stephan v. Pesthes, Stuhlrichter;
Benezes Sohn Michael, Stuhlrichter.

p) Komorn.

- 1298—1299 Paul v. Komorn, Obergespan von Wieselburg, Raab und Ödenburg.

q) Kő (= Keve).

- 1291 (9. October) Lorenz, Ban von Severin, Obergespan von Krassó.

r) Krakó.

- 1300 (16. Februar) Anadens dg. Aba, Palatin, Obergespan von Zala.

s) Krassó.

- 1291 Lorenz, Ban von Severin, Obergespan von Kő.

t) Kraszna (Somlyó).

- (1290—1301) Paul, Obergespan von Szatmár und Bihar.

u) Liptó.

1298. Mikó, Kastellan von Liptó.

v) Mosony (Wieselburg).

- 1291 (9. October) Paul.
(1292) 11. October Jakob v. Altenburg (Óvár) dg. Győr.
1298—1299 Paul v. Komorn, Obergespan von Komorn und Raab.

w) Nógrád.

- 1299 Dominik dg. Ratold, kgl. Obertavernicus, Obergespan von Somogy.

α) Nyitra (Neutra).

- 1291 Gregor, Ban und Obergespan von Bars.
1292—1301 Thomas dg. Huntpázmán, Obergespan von Bars.

η) Pozsega.

- 1293 (11. Juli) Ugrin dg. Csák.
1296 Balog, Kastellan von Pozsega (sein Bruder ist Comes Dietrich).
1299—1300 Albert Morosini, Herzog von Slavonien.

ζ) Pozsony (Pressburg).

- 1291—1292 Apor dg. Pécz (nachmaliger Palatin).
1293—1297 Matthäus dg. Csák (erst kgl. Oberstallmeister, dann Palatin).
1294—1296 Meynolds Sohn Abraham (der Rothe), Vicegespan; (1296 Obertavernicus des Obergespanns).
1296 Nikolaus, Notar des Vicegespanns.
1297—1301 Demetrius dg. Kathyz, Obergespan von Sáros und₁Sohl (ein Ahn der Balassa).
1299 Jaroslav dg. Divék, Vicegespan.
(1290—1300) Der Palatin N.;
Andreas Schad, Vicegespan;
Rumugus, Vicegespan.

α¹) Sáros.

- (1298) Demetrius dg. Kathyz, Obergespan von Pressburg und Sohl (ein Ahn der Balassa);
(1290—1301) Blasius.

α²) Somogy.

- 1291 Nikolaus v. Güssing, Palatin und Obergespan von Fejér.
1295 Nikolaus v. Güssing, Palatin und Obergespan von Fejér.
1298—1299 Ivánka (sein Vierrichter ist in beiden Jahren Peter).
1298 Johann Sohn Johann, Martinus Sohn Michael, Leo, Stuhlrichter.
1299 Dominik dg. Ratold, kgl. Obertavernicus, Obergespan von Nógrád.
(1300) Oehuz dg. Buzád.

α³) Sopron (Ödenburg).

- 1291 Johann v. Güssing, Obertavernicus des Königs.
1292, 1295 Johann v. Güssing, Obergespan von Eisenburg.
1299 Paul v. Komorn, Obergespan von Komorn, Wieselburg und Raab.

α⁴) Szabolcs.

- (1293) Stephan, Vicegespan.
1300 (9. April) Simons Sohn Georg, Kastellan von Patak.

α⁵) Szász ispánok (Sachsencomes).

- 1294—1298 Hilbrand.
1299 Jordan.

α⁶) Szatmár.

- 1291 Jakob, Obergespan von Bodrog.
1296 Olivers Sohn Nikolaus dg. Ratold, Obermündschenk.
1299 (30. November) Lothard, Mikó, Thomas und Briccius, Stuhlrichter.
(1290—1301) Paul, Obergespan von Bihar und Kraszna.

α⁷) Székler-Grafen.

- 1291 (12. März) Moses.
1299—1300 Peter „Fogas“ dg. Bó.

α⁸) Szepes (Zips).

- 1291—1300 Bald(ain), (Oheim des Florentiners Guecho aus dem Geschlechte der Cipriani).
1299 Urbán, Stuhlrichter.

α⁹) Szolnok.

- Seit 1263 sind die Wojwoden von Siebenbürgen auch Obergespäne von Szolnok.
1299 (31. Juli) Gregor, Stuhlrichter.

α¹⁰) Tolna.

- 1291 (10. Juli) Mize (ein zum Christenthum übergetretener Sarazene, Ladislaus IV. letzter Palatin), Obergespan von Bodrog; (9. October):
(9. October) Gregor.
1294 Gyula (Julius) v. Siklós dg. Kán, Obergespan von Baranya.
1300 Kakas dg. Ratold, Obergespan von Bodrog.

α¹¹) Ugoesa.

- 1296 (21. September) Stephan.
(1290—1301) Michael dg. Semjén (Ahn der Kállay):
Bonus.

α¹²) Ung.

- 1290 Jakob v. Pánk.
1291 (26. August) Amadens dg. Aba.

α¹³) Valkó.

- 1291 (9. October) Nikolaus dg. Gutkeled, Ban.
1293 (11. Juli) Dominik, Obertavernicus der Herzogin Thomasina.
1300 Demetrius.

α¹⁴) Vas (Eisenburg).

- 1291 (10. Juli) Oehuz dg. Buzád-Hahold.
1292, 1293, 1295, 1299 Johann v. Güssing, Obergespan von Ödenburg.
(1290—1301) Thomas, Vicegespan.

α¹⁵) Verőcze.

- 1292 (26. November) Kosmas.

α¹⁶) Veszprém.

- 1291—1299 Leurente dg. Leurenthe;
Mathias v. Örs, Heym v. Jutas, Donat, Kilian, Stuhlrichter.

α¹⁷) Zággráb (Agram).

- 1291 Hodos dg. Gutkeled (Ahn der Herren von Szokoly)

α¹⁸) Zala.

- 1291 (Jänner bis Juli) Lukas, Obertavernicus der Königin;
(9. October) Gregor.

- 1298 (29. Juli) Lukas.
1300 Amadeus dg. Aba, Palatin, Obergespan von Krakó.
a¹⁹⁾ Zemplén.
1299 Andreas;
Jákó, Viegespan;
Csépan, Albert, Stephan, Paul, Stuhlrichter.
1300 (6. Mai) Zeehnds Sohn Martin v. Pelejte, Viegespan.
a²⁰⁾ Zólyom (Sohl).
1291 Merkulin, kgl. Kameralchef.
1291—1300 Demeter dg. Kathyz, Obergespan von Pressburg und Sáros.

13. Militärbeamte.

- 1290 (2. August) Denipers Sohn Andreas, Kastellan von Scatha;
(29. März) Gardony, Kastellan von Medve und Blagosa.
1291 Balog, Kastellan von Fünfkirchen;
Dietrich, Kastellan von Kapuvár.
(1291) Koppány, Kastellan von Harsány.
1292 Bernhard, Kastellan von Monyorókerék.
(1294) Witko, Kastellan von Sáros.
1295 Nikolaus' Sohn Ladislaus, Kastellan von Déva, Obergespan von Hunyad;
Nikolaus, Kastellan von Medve;
Elias' Sohn Alexander, Kastellan von Jenő;
Thomas (Erekeke), Major in Békés;
Johann, Major in Békés.
1296 Bogars Sohn Martin, Kastellan von Trenesin;
Balog, Obergespan von Pozsega und Kastellan daselbst.
Welks Sohn Ladislaus, Kastellan von Ujvár;
Koppány, Kastellan von Szársomlyó.
(1296) Stephan, Kastellan von Ödenburg.
1297 Alexander, Kastellan von Perstein im Eisenburger Komitate;
Feldrich dg. Szentemágócs, Kastellan von Patak;
(1. Juli) Simons Sohn Nikolaus, Kastellan von Szekeső;
Omonens v. Topord, Kastellan von Siklós.
Werner, Festungscommandant von Ofen.
1298 Ivánka v. Bezedek, Major in Baranya.
Bene, Major in Baranya.
Mikó, Obergespan und Kastellan von Liptau.
1299 (24. April) Jaroslav dg. Divék, Kastellan von Pressburg.
1300 Barleus und Jaroslav dg. Divék, Kastellane von Gran;
(19. Juni) Aeinetus, Kastellan von Zugliget;
Valentin v. Nádas, Kastellan von Appony.
Simons Sohn Georg, Obergespan von Szabolcs, Kastellan von Patak.
Johann, Kastellan von Boldvákó.



Über den Draehen-Orden.*)

Professor J. G. Böhm hat zwar im Jahre 1764 eine Abhandlung¹⁾ über den Draehen-Orden zu Leipzig in Druck herausgegeben; nichtsdestoweniger wiederholt bald darauf das „Ungarische Magazin“²⁾ den Wunsch, dass über einen so berühmt gewordenen Orden mehr Nachrichten gesammelt, geprüft und den ungarischen Alterthums- und Geschichtsliebhabern mitgetheilt werden mögen. Den Anlass zu einem solchen Wunsche gab zu jener Zeit ein Wappenbrief, den Kaiser Sigmund als König von Ungarn im Jahre 1418³⁾ einem tapferen und edlen ungarischen Draehenritter namens Andreas von Chaz⁴⁾ ertheilt hatte, und der auf dem freiherrlich Véesey'schen Archive entdeckt worden war.

Weil Sigmund da schreibt, dass ihm von dem genannten Ritter das Wappen zur Bestätigung vorgezeigt⁵⁾ worden, und am Ende der Wappenbeschreibung gesagt

) Die vorliegende Abhandlung ist dem in der Manuscriptensammlung (Hs. 100) des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien unter dem Titel „Collectanea historica Austriae“ verwahren handschriftlichen Nachlasse des am 6. October 1796 zu Wien verstorbenen, als Historiographen der geistlichen und Ritter-Orden, sowie als sphaeristischen Sammler hochverdienten Domherrn des Wiener Metropolitan-Capitels, Franz Paul Edlen von Smitmer (vgl. Wurzbach, Biographisches Lexicon, Bd. 35, S. 185) entnommen. Dieselbe befindet sich im 14. Bande dieser Collectanea auf Bl. 1—37 unter dem Titel „Nachricht von dem Draehen-Orden des Kaisers Sigmund, Königs von Ungarn etc zur Beantwortung auf die von Herru von Windisch in dem Ungrischen Magazin aufgeworfenen Fragen“ von Smitmers eigener Hand eingetragen. Der ganzen Stilisirung nach rührt dieselbe jedoch ursprünglich von einem unbekanntem ungarischen Geschicht-

schreiber her und wurde von Smitmer nur abschriftlich seinen Sammlungen angeheftet.

Im Texte wurden hier die gröbsten Ungarismen richtiggestellt, einige sachlich überflüssige Weitläufigkeiten weggelassen und die beigegebenen Urkunden collationiert.

Die Redaction.

¹⁾ De ordine draconis instituto a Sigismundo imp. prolusio 1764, Lipsiae. 4°.

²⁾ II. Band 1782, Pressburg, 8°, Seite 115, und III. Band 1783, S. 123.

³⁾ Datum Constantie in vigilia ramis palmarum (19. März) anno dni. MCCCCXVIII. regnorum nostrum anno Hungariae XXXI, Romanorum vero VIII.

⁴⁾ Andreas filius Nicolai, filii Thomae de Chaz, regiae nostrae maiestatis alicuius et nostrae familiaris societatis draconicae seu draconitarum collega ac domesticus et continuus comensalis.

⁵⁾ Quaedam arma ostendit leonem videlicet aureum in clipeo lasurino etc.

worden ist, dass den Schild ein geflügelter vierfüßiger Drache umgibt, dessen Rücken mit einem rothen Kreuze bezeichnet, die rothe Zunge zwischen den weißen Zähnen herausgeschlagen und der Schweif mit aufwärts stehender Spitze dreimal um den Hals gewunden sei.⁶⁾ glaubte ein Anonymus in dem nämlichen „Ungarischen Magazin“ durch eine Zuschrift an den Herausgeber K. G. von Windisch behaupten zu können, dass dieser Drache nicht als das Zeichen des Drachen-Ordens, wohl aber als ein Prachtstück des Chaz'schen Geschlechtswappens aufzufassen sei.

Windisch ließ nun im I. Bande seines „Neuen Ungarischen Magazins“ 1791 den Chaz'schen Wappenbrief, leider aber nicht auch ein anderes Diplom⁷⁾ abdrucken, das in den Analerten des P. Stephan Kaprinay damals noch erhalten war.

Der Zweck nachfolgender Zeilen ist, die überlieferten Nachrichten über die Stiftung des Drachen-Ordens in möglichster Vollständigkeit zusammenzutragen und zu sichten.

Der Stifter des Drachen-Ordens, König Siegmund, pflegte diesen seinen Orden immer nur eine Gesellschaft zu nennen: „Familiaris societas draconica seu draconistamm“ liest man in dem für das Chaz'sche elfte ungarische Geschlecht 1418 erteilten Wappenbriefe und „Societas draconis“ in dem Diplome, mittelst welches 1429 dem Vitold, Großherzog von Litthauen, das Ordenszeichen verliehen wurde. So schrieb auch unter dem Jahre 1409 Herzog Ernst von Oesterreich, mit dem Beinamen der Eiserne, dass er mit vielen seiner vornehmsten österreichischen und steirischen Ritter die „Lautter bruderschaft“ und „Gesellschaft mit dem trackhen“ angenommen habe, und König Ladislaus von Ungarn und Böhmen, sagt auch nur „In societate nostra draconica receptus“ von jenem Franciscus de Useppis de Sancto Geminiano aus dem florentinischen Geschlechte der Ricci, dem er im Jahre 1455 das Wappen vermehrt hatte.⁸⁾

Die Drachennitter waren mit keinem besonderen Gehorsam einem Oberhaupt unterworfen, sie hatten keinen wahren Großmeister, keine besonderen Ordensämter, keine eigenen Capitular-Versammlungen, keine allgemeine Ordensessen und keine Ordenshäuser oder eigenen Güter. Von allen christlichen Ländern konnten sich dieser Gesellschaft nicht nur Ritter, sondern auch vornehme Frauen einverleiben lassen.

Eberhard von Windeck, der Biograph des Königs Siegmund, der dessen Rath, nennt sie bald des „Kaisers Gesellschaft,“ bald die „Gesellschaft des Wurms“ oder auch „des Lindwurms.“⁹⁾

⁶⁾ Clipeus dracone, cruce rubea in dorso signato, cum pedibus quatuor ante et retro disjunctis et pennis quasi divisis ex utroque latere fuit circumdatus et circumflexus, ejus draconis os apertum et inter dentes albos lingua rubea extensa, rostro subaequo et auribus erectis videbatur, ejus draconis collum cauda propria tripliciter circumdedit et circumflexit, ejusque caudae finis seu pars extrema erat erecta.

⁷⁾ De ordinis draconis institutione extat autographum perelegans Sigismundi regis Hun-

gariae, ejus transumptum sereniss. ducis Saxoniae Alberti, Hung. locumtenentis sigillo communium vidimus inter analectas P. Stephani Kaprinay, ex quo omnes errores a Cl. Behemio de ordine draconis admissi confutantur. P. Franc. Palma, Notitia rerum Hungaricarum, p. II. 1770. Tyrnaviae, 8°, pag. 148.

⁸⁾ Manni, tom. III, Osservazioni sopra li sigilli de secoli bassi, pag. 111.

⁹⁾ Siehe Menken, Scriptores rerum Germanicarum, I. Theil.

Von Frischlin, der erzählt, dass Herzog Albrecht IV. von Österreich den berühmten schwäbischen Ritter Georg von Elingen in selbe aufgenommen habe, soll sie die Salamander-Gesellschaft genannt worden sein.¹⁰⁾

Aus späteren Zeiten, wo das wahre Ordenszeichen der Dracherritter schon nicht mehr öffentlich und allgemein bekannt gewesen ist, sind jene verschiedenen anderen Namen, als: der Orden von dem umgestürzten Drachen, *Draconis inversi*, von dem überwundenen Drachen, *Draconis debellati*, *Draconis devicti*, welche bei den Geschichtschreibern der Ritterorden vorkommen und zuletzt einige zu dem Glauben verführten, dass es in Ungarn zwei verschiedene Orden von dem umgestürzten, und von dem überwundenen Drachen gegeben habe.¹¹⁾

Dass Kaiser Sigmund den Orden oder die Gesellschaft vom Drachen gestiftet habe, stimmen fast einhellig alle Historiographen überein; wann aber dies und in welcher Absicht es geschehen sei, darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Viele glauben, dass man durch eine solche Verbrüderung des mächtigen ungarischen und böhmischen Adels den von den Hussiten verwüsteten Königreichen eine wirksame Hilfe habe verschaffen wollen.

Nachdem die Anhänger des Johann Huss erst um das Jahr 1418 zu rebellieren begannen, und dem Kaiser Sigmund gefährlich wurden, so könnte nach dieser Annahme die Stiftung des Drachen-Ordens nicht älter sein. Sapiha in seinem *Corollario de ordinibus equestribus*¹²⁾ setzt die Stiftung dieses Ordens in das Jahr 1420.

Andreas Jäger¹³⁾ und mit ihm Pater Honoré de Sainte Marie,¹⁴⁾ Mr. Hermann,¹⁵⁾ Christian Gryphius,¹⁶⁾ wie auch Beck¹⁷⁾ zeigen an, dass dies im Jahre 1418 geschehen sei; Böhmer erscheint es vielmehr glaubwürdiger, dass im Jahre 1418 der Drachen-Orden erneuert worden sei,¹⁸⁾ weil Josef Micheli Maquez,¹⁹⁾ Pater Andreas Mendo²⁰⁾ und Pater Johann Gavor²¹⁾ diese Stiftung bis in das Jahr 1460 zurücksetzen; andere dagegen, wie P. Philipp Bonanni und P. Vincenz Cornelli,²²⁾ Hadrian Schöneberg,²³⁾ Abt Bernhard Gustiniani,²⁴⁾ P. Hyppolit Holy²⁵⁾ und Bischof Thomas Aloisius Torelli²⁶⁾ versichern, dass es schon 1397 Dracherritter gegeben habe.

¹⁰⁾ Siehe Bürgermeister, Grafen- u. Ritter-Saal, III. Th., Sect. VI, Bl. 378.

¹¹⁾ Siehe Tho. Torelli *Episcopi Foroliviensis, Armamentarium histor. legale ordinum equest. tom. II, Forolivii 1753*, in fol., p. 1, p. 18; Christ. Beck, *Specimen II. juris publ. Austriaci*, 1752. Viennae 4. sect. II. cap. VII, pag. 271.

¹²⁾ S. *Adnotationes hist. de origine Poloniae ordinis equitum aquilae albae*, 1730. Coloniae.

¹³⁾ *Le theatre d'honneur et de chevalerie*, 1620 à Paris in fol.

¹⁴⁾ *Dissertations sur la chevalerie ancienne et moderne*, 1718 à Paris. 4°.

¹⁵⁾ *Histoire des ordres militaires*, 1725 à Rouen. 12.

¹⁶⁾ *Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden 1709*. Leipzig. 8°.

¹⁷⁾ *Specimen II. juris publici Austriaci*, cap. VIII.

¹⁸⁾ *De ordine draconis prolusio: Renovatam atque ex hoc tempore magis ac magis celebratam lubentius credam sodalitate draconis*.

¹⁹⁾ *Tesoro militar de cavalleria*, 1642. Madrid, in fol.

²⁰⁾ *De ordinibus militariibus desquisitiones*, 1668. Lugduni, in fol.

²¹⁾ *Conspectus equestrium ordinum*, 1742. Tyrnaviae. 8°.

²²⁾ *Catalogi ordinum equestrium*, 1706. Romae, 4°. Venetiis, 1704. 4°.

²³⁾ *Histoire des ordres militaires*, 1699. Amsterdam, 8°.

²⁴⁾ *Istorie cronologiche degli ordini equestri*, 1692. Venezia, in fol.

²⁵⁾ *Histoire des ordres religieux et militaires*, tom VIII. 1719 à Paris. 4°.

²⁶⁾ *Armamentarium ordinum equestrium 1751*. Forolivi, in fol. tom. II. p. 1.

Wenn es mit jenem Siegmund'schen Diplom, dessen oben aus den Handschriften des P. Kaprinay gedacht worden, seine Richtigkeit hätte, dass es das eigentliche Stiftungsdiplom des Drachen-Ordens sei, und die ungarischen Historiographen P. Palma²⁷⁾ und Katona²⁸⁾ dieses der gelehrten Welt hätten mittheilen wollen, wäre es überflüssig, jetzt noch weiter nach dem Zeitpunkte der Ordensstiftung zu fragen.

Sehr wahrscheinlich aber ist es, dass die Urkunde ddo. Pridie Idus Decembris anno 1408, welche Palma „De ordinis hujus institutione autographum Sigismundi regis“ nennt, nichts als eine Verleihung ist, mittelst welcher Siegmund vielleicht einem vornehmen ungarischen Magnaten das Ordenszeichen gegeben hat, und diesen von der Stiftung der Drachenritter und ihren Ordenspflichten unterrichtet. Die am Schlusse wörtlich abgedruckte Urkunde Siegmunds von 1429, aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive, in welcher er dem Vitold, Großherzog von Lithauen, und dessen zweiter Gemahlin Juliana, des Herzogs Iván von Holssa Tochter, seinen Drachen-Orden verleiht, dürfte eine ähnliche sein.

Die Zeit betreffend, wann der Orden gestiftet worden sei, schreibt Sigismund, dass es geschehen „Dum adhuc solum regnorum nostrorum Hungariae postestate et nomine fungeremur“, d. i.: nachdem er 1385 Maria, die Königin von Ungarn, geheiratet hatte, und diese durch den König Karl aus ihrem Königreiche vertrieben worden war.

Sigismund, der sich in den ersten Monaten des Jahres 1387 noch „Regni Hungariae capitaneum et dominum“ schrieb,²⁹⁾ war vorerst darauf bedacht, die unglückliche Maria wieder in ihr Königreich einzusetzen und sich mit ihr eine ruhige Regierung wider die äußeren Feinde und inneren Rebellen zu verschaffen: „Vias quaerentes quibus commodius regnis nostris praesesse possemus“. Dieses war eigentlich das Jahr 1387, wo Maria wieder ihre Freiheit erlangt hatte und Siegmund zum Könige von Ungarn gekrönt worden war (den 31. März). Um dieselbe Zeit sagt er weiters: „Accumulato nobis societatis praesidio in huiusmodi nominis domini nostri Jesu Christi, salvatoris nostri pro devisa et societate effigiem draconis portandam et ferendam elegimus.“ Das dürfte so zu verstehen sein, dass Siegmund in jener Zeit den Drachen-Orden gestiftet habe, den dann die ungarischen Prälaten und Magnaten mit ihm zugleich angefangen hatten zu tragen. Dass aber Siegmund auch noch schreibt, Barbara von Cilli, seine zweite Gemahlin (seit 1408), habe mit ihm den Drachen-Orden zu tragen erwählt,³⁰⁾ kann nicht anders verstanden werden, als dass damals (1429) Barbara das Ordenszeichen mit ihm so getragen habe, wie etwa solches der Großherzog von Lithauen mit seiner Gemahlin zu tragen verpflichtet war.

Unwidersprechlich ist dagegen, dass schon im Jahre 1397 Victor dal Pozzo aus einem vornehmen tiesschelechte von Verona, als Drachenritter in dem Testamente seines Vaters³¹⁾ vorkommt, und dass Herzog Ernst der Eiserne von

²⁷⁾ Notitia rerum Hungariae, p. II. Tyrnaviae 1770, pag. 148.

²⁸⁾ Steph. Katona, Histor. critica regum Hung., vol. XI, pag. 752.

²⁹⁾ Katona, historia critica regni Hung., vol. XI, pag. 183.

³⁰⁾ Cum serenissima principe dna. Barbara, Rom. et Hungariae regina, conthorale nostra carissima, praelatis, baronibus et proceribus effigiem draconis curvati portandam et ferendam elegimus, acceptavimus et per modum societatis duximus induendam.

Österreich ein noch älterer Drachenritter gewesen sein müsse, da schon im Jahre 1396 auf seinem Siegel der Ordensdrache um den österreichischen Schild gewunden erscheint.²⁷⁾

Daraus erhellt, dass Herzog Ernst schon lange vorher den Drachen-Orden getragen habe, als er und seine österreichischen und steirischen Ritter mit König Siegmund und dessen ungarischen Rittersn zu Ödenburg im Jahre 1409 jene Ordens-Verbrüderung geschlossen hatten, deren Beurkundung aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive im Anhange abgedruckt erscheint.²⁸⁾

Ein ähnliches Siegel wie Ernst der Eiserne führten dessen Brüder, die Herzoge Wilhelm und Leopold von Österreich. Dasselbe hängt an einer Urkunde von „Sambstag vor sant Catharinen tag“ (22. November) 1404.

Dass aber außer Herzog Ernst und dessen genannten Brüdern Wilhelm und Leopold auch ihr vierter Bruder, Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, und Herzog Albrecht IV. von Österreich den ungarischen Drachen-Orden nicht nur angenommen, sondern auch ganz besonders geschätzt haben, lässt sich daraus entnehmen, dass sie das Ordenszeichen öfters auf ihren Münzen anbringen ließen. Auch im Bruderschaftsbuche der St. Christophs-Capelle auf dem Arlberg sind die Wappen der Herzoge Wilhelm, Friedrich, Leopold, Ernst und Albrecht IV. von Österreich mit dem Ordensdrachen geziert zu sehen. Der Drache ist dort mit braun, grün und gelb vermischten Farben gemalt und am ganzen Leibe mit Blutstropfen besprengt. Auf die nämliche Art erscheint dort auch der Ordensdrache bei dem Wappen des steirischen Ritters Jakob von Stubenberg, der 1407 Landeshauptmann in Krain war.

König Siegmund, der die Drachengesellschaft errichtet hatte, um sich wider seine Feinde Beistand zu verschaffen, war natürlich besorgt, die benachbarten mächtigen Herzoge von Österreich zu seiner Drachen-Gesellschaft unter den ersten anzuwerben.

Dazu mag wohl auch der Ehrgeiz, in diese Gesellschaft des Königs von Ungarn mit aufgenommen zu werden, viele der tapferen österreichischen und steirischen Ritter im Jahre 1396 bewogen haben, wider die Türken König Siegmund zuhülfe zu ziehen.²⁹⁾

Bezüglich der Aufnahmeceremonien für diesen Orden ist Folgendes zu bemerken:

Ritterschlag dürfte bei der Ertheilung des Drachen-Ordens keiner vorgenommen worden sein, denn, wie Siegmund an Vitold, den Großherzog von Litthauen schreibt, haben den Drachen auch Bischöfe, Prälaten und Frauen getragen: „Cum serenissima

²⁷⁾ Siehe: Giustiniani, *Histor. degli ordini militari*, p. II. cap. 66, pag. 719. Franciscus a Puteo *loc. in omnibus se instituit et esse voluit spect. et egreg. virum dnum. Victorium a Puteo, militem draconis, ejus dilectissimum filium, qui modo praecepto mag. et potentiss. dni. Io. Galeatii reperitur apud sereniss. Veneslaum imperatorem (!) nostrum pro ejus negotiis pertractandis etc.*

²⁸⁾ Urkunde der k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives ddo. Wien, 5. März 1396.

²⁹⁾ 25 Siegel sind an diesen Bundbrief gehangen worden, wovon aber zwanzig verloren sind.

³⁰⁾ Siehe *Chronicon Salisburgense* und des Thomas Ebendorfer von Haselbach, *Chronicon Austriae* bei P. Hieron. Pez, tom. I. *Scriptor. rerum Austriae*. col. 432 und tom. II. col. 823.

principi conthorale nostra carissima praelatis, baronibus et proceribus effigiem draconis portandam elegimus*. Die Drachengesellschaft bestand zwar meistens aus Rittern, doch brauchte man nicht wahrhaft gemacht worden zu sein, um ihr Ordenszeichen tragen zu können — sie war also kein eigentlicher Ritterorden.

Die Stelle in einem Briefe Siegmunds von 1433 an Anton Grafen von Colalto, einen Sohn des Basilus:²⁵⁾ „Te, quem manu propria militiae cingulo et societatis nostrae draconicae ac stolae seu amphisiae charissimi fratris nostri regis Aragoniae insignivimus“, will nur soviel sagen, dass, nachdem er ihn zum Ritter geschlagen hatte, er ihm auch seinen Drachen-Orden verliehen habe. Einfach ein „Kleinod“ nennt ihn Siegmund in jenem Briefe, mit welchem er an Herboza, Herzog von Spalato, anno 1413 das Abzeichen desselben geschickt hatte: „Quoddam clemodium, scilicet signum draconis, quod nos maenu serenissima principe dna. Barbara, regina Hungariae, conthorale carissima et quam plurimis mundi principibus nostrorumque regnorum baronibus, praefectis in signum indissolubilis societatis gestare solemus.“²⁶⁾

In diesem Sinne muss auch der Abt Gustiniani²⁷⁾ verstanden werden, der erzählt, dass Siegmund nach seiner Kaiserkrönung auf der Rückreise von Rom zu Verona und Mantua viele zu Drachenrittern gemacht habe, nämlich: den Ludwig dal Varne, Grafen von Langnedredo und Correggio, den Anton von Nagaroli, Bartholomäus Campagna, den Jakob Lavagnolo, den Johann de Cavalli, einen Gentile Spolverino, einen Wilhelm dalla Pozza, den Grafen Alexander Guaguino, den Nikolaus de Medicis und den Grafen Jakob Emigli.

Nichts anderes hatte auch Hieronymus Romanus oder de la Higuera in der Lebensbeschreibung Johanns, Königs von Spanien, sagen wollen, als dass Moyses Didacus de Valera, ein tapferer spanischer Ritter, mit dem königlich ungarischen Siegmundsehen Drachen wegen seiner besonderen Verdienste beehrt worden sei.²⁸⁾ nachdem derselbe bereits Mitglied des böhmischen Tausin-Ordens und des österreichischen Ordens vom weißen Adler oder der disciplin Ritter war.

Wenn der Ritterschlag bei der Aufnahme in die Drachengesellschaft notwendig gewesen wäre, würde es Siegmund ganz gewiss dem obgenannten Großherzog von Lithauen, den er von allen Pflichten dieser Gesellschaft und in allen Ordenssitzungen

²⁵⁾ Siehe: Sansovino, Della origine et de fatti delle famiglie illustri d'Italia, 1582, Venezia, 4^o, pag. 3. Statt dieses Autors wird dessen Vater Basilus als Drachenritter falsch bei Belloy, De l'institution et origines, pag. 69, gelesen, wo zugleich dieser genannt wird: Basilus Colalba, marchio Anconae.

²⁶⁾ Siehe Du Cange, Glossarium med. et infimae Latinitatis, voce Draco. Katona, Historia crit. regni Hung. vol. XII, pag. 155.

²⁷⁾ P. II. Historia degl' ordini militari, cap. 66, pag. 720. Conferi l'ordine equestre del dracone — armò diversi cavalieri del dragone debellato. Ein Diarium der Stadt Ferrara erzählt bei Muratori, Tom. XXIV, Scriptor. rer. Italicarum, col. 186, dass, wie Siegmund bei diesem Zuge nach Ferrara ge-

kommen war, er da alle fünf Söhne des Marchese Nicolaus zu Rittern geschlagen habe, und über seinen Aufenthalt zu Rimini sagt eine Chronik der Stadt Bologna wieder bei Muratori l. c. tom. XVIII, col. 647: Fece cavaliere il signor de Cesna. Poscia andò a Ferrara ed ivi fece cavaliere un Messer Carlo di Messer Jacopo di Salicelo, cittadino di Bologna. Er wird vermuthlich auch allen diesen den Drachen nach dem Ritterschlage verliehen haben.

²⁸⁾ Moyses Didacus de Valera probatae virtutis eques, ab Alberto imperatore tribus militiae insignibus condecoratus fuit: draconico nempe tamquam a rege Hungariae, Tusini ut a rege Bohemiae et collari disciplinarum aquila alba exornato ut a duce Austriae.

genau unterrichtet hatte, auch angedeutet haben, umso mehr, als er demselben zugleich die Vollmacht erteilt hatte, den Drachen an andere verteilen zu können: „Fraternitati vestrae“, schreibt Siegmund dem genannten Großherzog, „et praefatae carissimae sorori nostrae, magnae ducissae ipsam societatem nostram duximus transmittendam“. Es ist durchaus nicht bemerkt, dass dieselben den Ritterschlag zu empfangen hätten, bevor sie den Drachen tragen durften. „Damus vestrae fraternitati liberam facultatem“, schreibt Siegmund weiters „principatum et terrarum vestrarum principes, barones ne alios viros generosos, nobiles et bonae ac in virtutibus conservatos ad hujus modi societatem acceptandi, quos placuerit acceptandos, qui etiam promittant praescriptos articulos inviolabiliter observare“. Dies ist alles, was Siegmund von den in seine Gesellschaft aufzunehmenden lithuanischen Rittern fordert.

Gesetzt nun, dass der Drache keinem gegeben worden ist, der nicht vorher schon Ritter gewesen wäre, so folgt doch daraus nicht, dass Siegmund jedem über die feierliche Einkleidung in die Drachengesellschaft hätte ein Diplom ausfertigen müssen, da sich sonst auf ungarischen, deutschen und anderen Familienarchiven eine Menge Siegmund'scher Diplome über Verleihungen des Drachen-Ordens finden müssten.

Mit Rücksicht auf die Vollmacht, die Siegmund dem Großherzog von Lütthauen gegeben hatte, und welche ohne Zweifel auch die Herzoge von Österreich und vielleicht noch andere Landesfürsten besessen haben, ist es wahrscheinlich, dass Siegmund als Ordensoberhaupt nicht einmal ein vollständiges Verzeichnis aller seiner Drachenritter gehabt habe. Übrigens ist ja bekannt, dass nur selten und erst in späterer Zeit Diplome über alle jene Ritterschläge gegeben wurden, welche Kaiser und Könige bei verschiedenen Gelegenheiten, und noch heutzutage an ihren Krönungstagen mit besonderer Feierlichkeit zu halten pflegen. Die hiezu Erwählten werden da nur zum Ritterschlage vorgerufen, und in einer und der anderen weitläufigen Beschreibung der Krönungen zuweilen noch deren Namen gefunden.³⁹⁾ Wie viele Diplome hätte z. B. Kaiser Friedrich III. ausfertigen müssen, von dem Andre von Lapiz⁴⁰⁾ berichtet, dass 1452 nach seiner Krönung zu Rom „Rüth (er) für die Englpurkh auf die Tyberbrucken, da inuest er ritter schlagen nach alter gewohnheit, schlung den ain tag mehr den vierthalbhundert ritter, da waren vil pueben auch zu ritter geschlagen — ich auch mit.“⁴¹⁾

Welche Absichten Siegmund bei der Errichtung seines Ordens hatte, und was die eigentlichen Pflichten der Drachenritter waren, dies soll im Folgenden erwähnt werden.

³⁹⁾ Brzezina in seinem *Diario belli Husitici* nennt jene Ritter, welche Siegmund bei seiner Krönung in Böhmen zu Rittern geschlagen hat. Siehe Ludwig, *Reliqui manuscriptor. tom. VI*, pag. 181. Unter jenen, welche bei der ungarischen Krönung Siegmunds 1387 zu Rittern geschlagen wurden, fand sich der venetianische Abgesandte Pantaleon Barbo. Siehe Giustiniani, *Historia degli ordini militari*, p. II, pag. 719.

⁴⁰⁾ Siehe des Grafen von Wurmbrand *Collectanea genealog. histor. Austriae*, cap. XIX, pag. 64.

⁴¹⁾ Kurz vorher sagt dieser Ritter von Lapiz, den ein steirischer Herr Erasmus von Wildhausen als seinen Edelknaben mit sich geführt hatte: „Ich was wohl bei 16 jaren alt, schier zu gross zu einem knaben.“

Diese Frage lässt sich aus dem Schreiben des Ordensstifters an den Großherzog von Lütthauen beantworten. Sigmund wollte vor allem die katholische Religion wider den Erbfeind und in seinen Ländern wider die verborgenerweise wüthenden falschen Christen schützen. Er wollte den Frieden in seinen Königreichen sichern und befestigen, Schutz den Witwen und Waisen und werkhätiges Mitleid gegen die Armen schaffen. Daher waren die Drachenritter ganz besonders verpflichtet, den Waisen und Witwen ihrer Ordensbrüder beizustehen und bei allen Gelegenheiten das Beste ihrer Mitordensbrüder zu besorgen; wenn ein Ritter aus der Gesellschaft mit Tod abgeht, dessen Begräbnis und den Exequien beizuwohnen, oder im Falle einer daran gehindert sei, dreißig Messen für den Verstorbenen lesen zu lassen; zugleich auch für jeden verstorbenen Ordensbruder die Trauer auf einen Tag anzuziehen und das Trauerkleid nachher an einen Armen zu verschenken; alle Freitag zum Gedächtnis der fünf Wunden Christi ein schwarzes Kleid zu tragen oder fünf Messen lesen zu lassen. Von der Schuldigkeit, das Ordenszeichen beständig zu tragen, wird später die Rede sein. Um die Einigkeit und Liebe zwischen den ungarischen, österreichischen und steirischen Drachenrittern noch mehr zu befestigen, wurde zwischen diesen der bereits erwähnte Vertrag im Jahre 1409 geschlossen, kraft dessen ein österreichischer oder steirischer Landherr, der Mitglied dieser Gesellschaft ist, in jedem Falle, wo zwischen ihm und einem ungarischen Ordensritter eine Streitigkeit entsteht, gehalten sein solle, sich dem Ausspruche des Königs von Ungarn zu unterziehen, und hinwiederum „ob ainer von Vngern, der in dergesellschaft des trakchen wör, mit einem in Österreich oder Steiermark, „der auch die gesellschaft trug ze schaffen het oder gewunna, so sol der vnser“, wie Herzog Ernst schreibt, „das recht darumb vor vnser oder vnserer gesellschaft in vnsern landen sůchen, die sullen im dann darumb ein vnuerezo genes recht tůn vnd widernaren lassen“.

Wenn ein Drachenritter sein Ordenszeichen zu tragen vergaß, musste derselbe fünf Messen lesen lassen; Krankheit nur und die Gefahr, in eine feindliche Gefangenschaft zu gerathen, konnten die Ritter von der Erfüllung dieser Ordenspflicht entheben. Verlor ein Ritter durch was immer für einen Zufall das Ordenszeichen, blieb er so lange entschuldigt, bis er wieder mit einem neuen versehen war.

Es fragt sich nun, wie das Ordenszeichen der Drachenritter eigentlich ausgesehen habe.

Als Ordenszeichen wird nicht nur jenes angesehen, das die Drachenritter am Halse getragen haben und das ihnen von dem Ordensstifter, Kaiser Sigmund, unter den obengenannten Strafen zu tragen anbefohlen worden ist, sondern auch jener Drache, mit welchem die Ritter ihre Schilde zu zieren und von anderen Wappen zu unterscheiden pflegten.

Josef Micheli Marquez⁴²⁾ stellt uns den Drachen, welchen die Ritter an einem grünen Bande getragen haben sollen, tod, als Symbol der überwundenen Häresie dar.

Beim Abte Ginstintani⁴³⁾ dagegen hängt der schuppige Drache mit herabhängendem Kopfe und Flügeln an einer goldenen Kette.

⁴²⁾ Tesoro militar de cavalleria, pag. 90: La insignia era una colonia verde pendiente un dragon muerto, simbolo de la heregia degollada.

⁴³⁾ Hist. cronolog. degli ordini militari, p. II, pag. 717.

Andreas Favin⁴¹⁾ hängt den gestürzten Drachen an einer doppelten goldenen Kette, welche mit grünen Patriarchenkreuzen⁴²⁾ untertheilt ist, bei den Füßen auf.

So wichtig alle die Zeichnungen sind, so haben doch die Historiographen der Ritterorden dieselben in ihren Werken, und zwar größtentheils dem Favin nachgemalt.

Das Ordenszeichen, das die Drachenritter getragen haben, muss so gestaltet gewesen sein, wie es Siegmund an Vitold, den Großherzog von Litthauen, verliehen hat: „Portandam elegimus etligiem draconis curvati per modum circuli, eanda collum circumgirantis, divisi per medium dorsi ad longitudinem a summitate capitis usque ad extremum caudae effluente sanguine et desuper crucem, qua dominus noster et redemptor inferni claustra post gloriosam resurrectionem suam descendens ad inferos dissipavit, illamque secum ferens antiqui hostis Leniathan et draconis tortuosi infernorum malorum caput ipsius crucis misterio potenter delexit.“ Ein Drache also, der in der Rundung zusammengewunden, seinen Schweif um den Hals geschlungen hat, vom Kopfe an über den ganzen Leib mit Blutstropfen besprengt ist, und auf welchem ein goldenes Kreuz aufgesetzt ist. So gestaltet ist er auf dem Grabsteine des im Jahre 1450 zu Säusenstein in Niederösterreich begrabenen Drachenritters Reinprecht von Walsee, Landeshauptmannes im Lande ob der Enns, (Abgebildet bei P. Christ. Hauthaler in *Fastis Campiliensibus*⁴³⁾ zu Anfang des zweiten Bandes)

Mit diesem Ordensdrachen stimmt auch jener überein, den der schon oben unter dem Jahre 1397 bekannt gewordene Drachenritter Victor dal Pozzo auf seinem Porträt zu Verona in der Pozzi'schen Bildergalerie an der Brust trägt.

In das Kreuz hat hier der Maler keine Worte geschrieben, während man auf dem Walsee'schen Grabsteine bei Hauthaler liest: „*Quam misericors est dominus iustus et pater.*“

Was es mit dieser Inschrift und mit dem Kreuze selbst für ein besonderes Bewandnis gehabt habe, erklärt der Biograph Kaiser Siegmunds, Rath Eberhard von Windeck bei Menken,⁴⁴⁾ indem er erzählt, dass „Czenko von Wartenberg, der Hussiten- und ketzer-hauptmann gewesen, ein landherr zu Behaim eines großen geschlechts, und dass den überwant hatte der könig mit geschrift und guter rede, und nam in seinen rat, und gab in seine gesellschaft, das war ein lintwurm.“⁴⁵⁾

⁴¹⁾ Tom. II du theatre d'honneur et de chevalerie, pag. 1273: Double chaîne d'or, au bout de laquelle au dragon conversé aux ailes abbattues émaillé d'autant de divers couleurs, que le diable et les heresiarches les tiercelets la varient et bigarrent d'artifices pour tromper et seduire les pauvres ignorants.

⁴²⁾ Statt der Patriarchal- oder grünen doppelten Kreuze hat Elias Ashmele so viele grüne Kleeblätter in die Kette eingestreut. Siehe: *The institution of the ordre of the garter*, 1672. London, in fol.

⁴³⁾ Weil der gelehrte Herausgeber den Ordens-Drachen verkannt hatte, schreibt er, saec. XV, dec. IV, § II, pag. 310: *Reor*

bestiam illam Styriae pantheram exhibere, miro ingenio artificiam aliam semper aliamque informam transmutatam.

⁴⁴⁾ *Scriptores rerum Germanicarum*, tom. I, col. 1136.

⁴⁵⁾ *Lindwurm*, *Lindtrache*, kommt sehr oft in alten, deutschen Rittergeschichten vor, als ein Drache oder Ungeheuer, eine große geflügelte und vierfüßige Schlange. Phil. Jacob Spener in seinem heraldischen Werke, *pars generalis*, cap. VII, § 10, p. 332, wusste nicht, was er aus dem Drachen, den er um den Wartenberg'schen Schild in dem Siebmacher'schen Wappenbuch antraf, machen sollte: *A telamonibus non longo abit draco vel croco-*

„Der lintwurm hänge an einem kreuze, das war also gestalt,⁴⁹⁾ und wem Siegmund das gab, den hatte er sunderlichen liebe beweiset. Auf demselben kreuz stunde geschrieben: „O quam misericors est deus“ nach der lenge, nach der gewehr: „Iustus et pius,“⁵⁰⁾ das spricht zu deutsche: „O wie barmherzig ist got und milte.“

„Der worent aber nit immer deren vir und zwanzig, die das crewze und den wurm allein mit im trugen. In allen landen er in geben hatte alleine ohne das crewze.“

Wie schon gesagt, erklärt diesen Umstand besser noch die Handschrift in der k. u. k. Hofbibliothek, wo gelesen wird:

„Der worent aber nit me den XXIV die das crewtz und den lintwurm allain mit im trugent daran. Ir worent aber viel die den wurm allein trugent; in allen landen er in geben hatte allein one das crewze.“

Dass um das Kreuz herum Strahlen gewesen sein sollen, will Johannes Dlugossus oder Longinus an jenem Ordenszeichen bemerkt haben, das von K. Siegmund 1429 durch einen österreichischer Ritter an Vladislav II., König von Polen, überschiekt worden war.⁵¹⁾

Michael Bojennus sagt uns ferner, dass auch Adolf, der letzte Herzog zu Schleswig aus dem Schaumburg'schen Geschlechte, sowie Schaeko von Ranzow oder Ranzau Drachen mit dem Kreuze getragen haben. Er gedenkt aber dabei weder der Strahlen um das Kreuz, noch einer Inschrift auf demselben.⁵²⁾

Es erübrigt jetzt noch, den Drachen auch dort, wo derselbe um die Wappenschilder der Ritter als Ordenszeichen gelegt erscheint, auf verschiedenen Denkmälern zu betrachten.

Zuerst aber muss, von diesem Ordensdrachen noch bemerkt werden, dass er stets

dilus alatus, qui caudam mordens circumdat scutum Wartembergium. Jetzt ist wohl die Frage gelöst, was das für ein Thier ist, woher es gekommen ist und was es zu bedeuten hat.

⁴⁹⁾ Menken dürfte diese Figur in dem von ihm benützten Codex der herzogl. Gotha'schen Bibliothek nicht gefunden haben, da er derselben keine Erwähnung that. Sie ist auch nicht in der berühmten Handschrift an der k. u. k. Hof-Bibliothek zu sehen.

⁵⁰⁾ O quam misericors est deus, justus et pius sagt die Handschrift der k. u. k. Hofbibliothek. Auf dem Walsee'schen Grabsteine hat P. Hanthaler dieselbe wieder anders geschrieben gefunden: Quam misericors est dominus justus et pociens. Statt pociens soll das Wort clemens auf jenem Ordenszeichen gestanden sein, das von K. Siegmund dem Vladislav von Polen überschiekt worden ist, wie der polnische Historiograph Joh. Dlugossus versichert.

⁵¹⁾ Venit miles Austriae Leonardus ex parte Sigismundi Hung. et Boh. regis missus, ferens sibi (Vladislao regi Poloniae) insignia societatis suae certis legibus, quas quilibet accipiens juramento intemerate a se levaturum stringebat, qualificatas, quibus cautum erat, ut unus alterum in adversis et prosperis et quocunque casu nunquam defereret. Draco autem societatis praedictae erat insigne, rotunda figura se volvens et capite caudam complectens, faucibus apertis et flammam ructandibus, cruore in spina dorsi in modum crucis conspersus, cui signum crucis radios emittens erat superpositum scripturam in medio talem continens: O quam misericors deus justus et clemens. Lib. XI. Historiae Polonicae.

⁵²⁾ Vita Alberti III Animosi Saxoniae ducis, 1676. Wittenbergae. 4^o: Albertus II, imperator draconem gessit, cruce capiti intixa eoque insignivit Adolphum ducem Slesvicensem et Schaecomem Ranzorium.

mit einem rothen Kreuze auf dem Rücken bezeichnet war, sowohl wenn er um den Hals an einer Kette getragen wurde, als auch wenn er um den Schild als Ordenszeichen gelegt erscheint. „Draco cruore in spina dorsi in modum ercis conspersus, cui signum crucis radios emittens erat superpositum“. so hat Dugossus, wie wir oben gehört haben, den Drachen beschrieben, den der König von Polen, Vladislav, getragen hat. Mit dem rothen Kreuze bezeichnet sieht man den Ordensdrachen um das Chazsche Wappen gemalt in jenem Siegmund'schen Diplome, in welchem es heißt: „Clipens dracone cruce rubra in dorso signato fuit circumdatus.“

Von diesem rothen, und nicht jenem goldenen, auf dem Drachen stehenden Kreuze, wie Böhm⁵³⁾ geglaubt hatte, schreibt der Abt Gustiniani, dass zu Verona an dem Palaste nächst der Kirche der heiligen Euphemia der Schild des Drachenritters Grafen Ludwig dal Verme in Stein angehaue noch zu sehen sei. „E sotto allo scudo il due dragoni lavorati di rilievo antichi con la croce sopra il dorso“, und dass sich auf die nämliche Art mit „La croce sopra gli homeri del dragone“ an den Palästen der alten Drachenritter zu Verona, und zwar des Jacob Enigli- des Grafen Alexander Guagnino und Nikolans de Medici, deren Wappen geziert finden.

Aus der Beschreibung, welche der erwähnte Gustiniani⁵⁴⁾ von dem Lavagnoli- schen Wappen mit dem Drachen-Ordenszeichen gibt, ist deutlich zu entnehmen, dass an dem Ordenszeichen zwei Kreuze genau zu unterscheiden sind, und zwar das rotthe Kreuz, mit welchem der Drache jedes Ordensmitgliedes auf dem Rücken bezeichnet gewesen, und das goldene, aufgestellte Kreuz, an welchem die aller- vornehmsten, und nur wenige Drachenritter zum Unterschiede von den vielen übrigen, den Drachen getragen hatten.

Da nun das Drachen-Ordenszeichen vollkommen bekannt ist, ist es nicht mehr nothwendig, jene Münzen, Siegel und anderen Denkmäler unseren Lesern vorzulegen, wo sich dieser Drache in verschiedenen Gestalten findet: bald mit Flügeln, bald ohne Flügel; bald mit vier, bald mit zwei Füßen.

Was kann jenes Thier mit dem zurückgekehrten Kopfe auf einem Silberpennige bei P. Hanthaler⁵⁵⁾ und in der Nummtheen Principum Austriae⁵⁶⁾ anderes sein, als der Ordensdrache. Der steirische Panther ist es gewiss nicht, wie dort geglaubt worden.

Die nämliche Bewandnis hat es mit jenen anderen Silberpennigen in der

⁵³⁾ Prolusio de ordine draconis sagt: Drac- onis insigne Sigismundus bene multis, cru- cem paucissimis conferebat atque in his Veronenses illos fuisse, quorum in marmoribus crux cum dracone conspicienda haud abnuerim.

⁵⁴⁾ Historia degl' ord. milit. p. II, pag. 720 : L'arme di Giacomo Lavagnolo, che fu armato cavaliere da Sigismondo a Peschiera e che fu senatore di Roma, sono lavorate di raso di varii colori ed affisse ad un veluto nero, che copre un forciere, nel quale si conservano le sue ossa collocato nella di lui capella nel tem- pio di S. Pietro martire in Verona, volgarmente chiamato di S. Anastasia. Sotto a quest'arme

si vede la memoria del cavalierato del dra- gone, espresso con due dragoni, un per parte dello scudo, riguardanti le medesime insegne e questi sono formati di caso di colore dorato e con la coda, che gli passa sotto al corpo e se gli irivoglie coll'estremità all'intorno del collo e sopra la loro schiena apparisce delineata una croce bislunga de che si rileva che all' impresa del dragone vinto e debellato vi era annessa la croce e che questo dragone con la croce era d'oro

⁵⁵⁾ Verzeichnung Wienerischer Schau-, Denk- und Lauf Münzen, 1745. Litz. 4°.

⁵⁶⁾ Tabelle I, Nr. VIII.

Nummotheca Austriaca auf Tafel I. Nr. VII, IX und X, von deren einem die St. Blasianischen Nummographen P. I, pag. XI, § III, schreiben: „In doctum specimen panthera, symbolum scilicet Styriae impressum esse conjecimus“. Zwischen ihnen und P. Hanthaler war nur der Zweifel, ob es wirklich der steirische Panther aus den Zeiten Herzog Leopolds des Glorreichen von Österreich oder vielleicht der böhmische Löwe König Ottokars sein möchte.

Wenn nicht auf so vielen österreichischen Münzen der ungarische Ordensdrache so verkannt worden wäre, hätten Hanthaler, Herrgott, Bustenus Herr und andere um die österreichische Geschichte verdienstvolle Männer gewiss nicht einem einzigen unter allen diesen Pfennigen ein Alter bis ins XIII. Jahrhundert zugeschrieben. Sie hätten sich bei der Betrachtung oder Beschreibung solcher Pfennige erinnert, dass man erst zu Ende des XIV. Jahrhunderts angefangen hat, den Drachen zu tragen und mit diesem das Wappen zu zieren.

Wie wunderbarlich dieser Drache auf einem Silberstücke des Herzogs Leopold IV. in der ersten Ausgabe der Nummotheca principum Austriae auf der VII. Tafel, Nr. XII. durch den Kupferstecher verunstaltet wurde, hat schon der Abt zu St. Blasien Martini Gerbert in der zweiten Ausgabe⁵⁷⁾ bemerkt.

An einem Briefe, den im Jahre 1404 „am freytag nach dem Prehentag Hans und Heinrich die gebrüder von Liechtenstein von Nikolspurg und Hertveid von Liechtenstein von Nikolspurg ir vetter“ über an Herren Andre v. Göss verkaufte Zehnte zu Egenburg, Pruckk, Gauderdorf etc. gegeben haben, hängt ein Siegel des Johann v. Liechtenstein in grünem Wachs, wo unter dem rund zusammengewundenen Ordensdrachen, dessen getheilte Schild, von zwei Drachen gehalten, zu sehen ist.

An der Pfarrkirche zu Perchtoldsdorf bei Mödling in Niederösterreich befindet sich oben an dem Seitenthore in Stein ausgehauen das herzoglich österreichische und königlich ungarische Wappen mit dem Drachen umgeben aus der Zeit, wo diese Kirche nach jenem Brande erneuert wurde, welchen sie durch die in Österreich während der Minderjährigkeit des Königs Ladislaus eingebrochenen Ungarn erlitten hatte.⁵⁸⁾

Auf fast gleiche Art windet sich der in Stein gehauene Drache um das Edlasbergsche Wappen⁵⁹⁾ über einer Gewölbthüre im Federlthofe zu Wien am so-

⁵⁷⁾ Typis San Blasionis 1789, in Proleg IV, § 11, pag. 41: *Parmulam Austriae cingit insigne draconis seu draconitarum quod prius pro laurea habebatur.*

⁵⁸⁾ Siehe Martini abbas Scotorum dialogus historicus und Thomae ab Haselbach Chronicon Austriae, bei P. Pez, tom II, Scriptor. rer. Austr. col. 633 und 858.

⁵⁹⁾ Wolfgang Lazius im IV. Buch der Wienerischen Chronica, Bl. 16; „Die Edlasberger führen in ihrem Wappen einen Greifen und und drey Feuerflammen aus einem Berglein herausschlagend. In diesem Geschlechte als einer

mit Namen Petrus grosse Reichthum in Ungarn zusammengebracht, hatte er zu Wien ein ansehnliches statliches Haus erbauet, und nach gethaner reicher Heurath einen Sohn Laßl genannt erzeugt, welcher gleichfalls auch eine reiche Heurath getroffen, und wegen seiner wohlverriether Sachen von dem Kaiser Maximiliano mit einer Kriegsgürtel begabt, folgend von beeden Kaisern Carl und Ferdinand zum Rath aufgenommen worden und als er auch das Stadtrichter-Ami zum öftern (1521, 1546) versehen, verliesse er zween Söhne Christophorum et Wolfgangum.“

nannten Lichtensteg.⁶⁰) während unter dem Wappen der Sinnspruch: „Pati, et abstinere et sapere a deo sunt. 1497“ eingegraben erscheint.

In Leopolds „Allgemeinem Adelsarchive der österreichischen Monarchie“ befindet sich auch bei den „Nachrichten von dem gräflich Pálffy'schen Geschlechte“⁶¹) das Kouth'sche Wappen dargestellt, eines ungarischen, von dem uralten Hedervar'schen abstammten Geschlechtes, ohne dass gesagt würde, wo dieses Wappen mit dem Drachen herum sich findet und von welchem Jahre dasselbe stammt.

Nebenbei sei auch bemerkt, dass auf dem gräflich Colalto'schen Stammbaume⁶²) dem Wappen jenes Grafen Anton von Colalto, dem 1433 von Sigmund der Drache verliehen worden ist, dieses Ordenszeichen anzufügen wäre.

Windisch, der, wie erwähnt, das Chaz'sche Wappen publicierte, bemerkt,⁶³) dass den Drachen desselben die freiherrlich Vécsey'sche Familie, welche weiblicherseits von den Chaz abstammt, ererbt oder wenigstens das Chaz'sche Wappen, den Drachen nicht ausgenommen, mit ihrem angebornen vereinigt habe.

Ein Gleiches ist auch bei dem Wappen der böhmischen Freiherren von Odkolek gesehen, welche ihrem viergeteten Schilde einen von dem ungarischen Ordensdrachen umgebenen, von Gold und Schwarz gespalteten Herzschild beigefügt haben.

Freiherr von Hoheneck im III. Theile seiner „Genealogischen Beschreibung der Herren Stände in Österreich ob der Enß“, Bl. 123, gibt aus dem Siebmacher'schen Wappenbuche die Nachricht, dass auch die Herren Eckstain „Einen geflügelten Drachen geführt haben in seiner natürlichen Farbe“ und zwar so, „dass der Kopf desselben und Schwaif mitten zwischen beeden Helmen zusammen gingen, und der Schwaif in desselben Maul steckte“. Dieser Drache dürfte dem Eckstain'schen Geschlechte ebenfalls von einem Mitgliede des Drachen-Ordens zugebracht worden sein.

Ob das Eckstain'sche Geschlecht, die Freiherren von Vécsey und die von Odkolek sich bewusst sind, weshalb sie den Drachen um ihre Wappen führen, und inwieweit sie berechtigt sind denselben erblich fortzuführen, muss der speciellen Familiengeschichte überlassen bleiben.

Über die Wappen der ungarischen Familien überhaupt und den Drachen, den man um verschiedene Wappen sieht, hat sich P. Franz Karl Palma⁶⁴) mit folgenden Worten ausgesprochen: „Res heraldica in Hungaria ad coeterarum gentium morem et leges a Sigismundo correcta fuit. Nam cum antea gentilitia Hungarorum scuta essent quam simplicissima, ipse ea in areas divisit coloribusque distinxit. Huc faciebat circa annum 1408. — Ordo equitum draconis institutus: Multi Hungari in horum equitum numerum relati, qui in ordinis sui signum seutorum areas dracone cinctas deferre jussi sunt, quod ornamenti genus plurimae etiamnum illustres Hungariae familiae ostentant.“

⁶⁰) In einer Urkunde vom 11. April 1273 wird gelesen: „Vicus qui dicitur Lybstensteg“. In einer andern Urkunde aus dem Jahre 1364 kommt aber schon vor: „Der erber mann Ulreich an dem Lichtensteg, weilm schranschreiber ze Wienn.“

⁶¹) Siehe des ersten Theiles III. Band, 150. Bl.

⁶²) Genealogia rectae imperturbataeque lineae

excell. principis Antonii Rambaldi Collalti comitis ab anno Christi 930 usque ad annum 1729 in fol.

⁶³) Siehe „Ungarisches Magazin“, II. Band, 116. Bl. Pressburg, 1782. 8^o.

⁶⁴) Notitia rerum Hungaricarum, p. II, Tyrnaviae, 1770. 8. pag. 148.

Gleichen Ursprunges ist auch der Drache um die Wappen der siebenbürgischen Fürsten Stephan Boczkay und Gabriel Báthory auf deren Münzen, wegen welches schon Martin Schmeizel in der „Erläuterung goldener und silberner Münzen von Siebenbürgen“ gefragt hatte, was er bedente, und wie er um die Schilde der genannten Fürsten gekommen sei.

Zum Schlusse sei noch besonders bemerkt, dass unter den vornehmsten ungarischen Geschlechtern die Grafen von Balassa-Gyarmath und die Grafen Károly, Erzburggespäne des Szatmärer Komitates, ebenso die Herren von Kállay de Nagy-Kálló den Ordensdrachen nicht um ihr Wappen legen, sondern sogar in ihre Schilde aufgenommen haben. So führt z. B. Graf Franz Balassa von Balassa-Gyarmath 1788 auf seinem großen Siegel als Banns von Dalmatien, Kroatien und Slavonien im angebornen rothen Schilde mit dem oben und unten von einem goldenen Sterne und halbem goldenen Monde begleiteten weißen Oelisenkopf den Drachen um letzteren. In dem Sterne stehen die zwei Buchstaben M. T. (Maria Theresia).

Das gräflich Koháry'sche Wappen an dem gewesenen freiherrlich Harrukersehen Hause in Wien, Kärnthnerstraße, zeigt auch um den Hertschild gelegt den geflügelten, zweifüßigen Drachen, der seinen Schweif in den Rachen steckt.

Es würde sich ohne Zweifel aus den Archiven dieser gräflichen Häuser erheben lassen, wann und wann der Drache in deren Wappen gekommen ist, nachdem er ursprünglich, nach der Vorschrift K. Siegmunds, wohl mit dem Schweif um den Hals getragen worden war.

Vielleicht sind aus den Geschlechtern von Károly und von Balassa einige gleich unter den allerersten Drachenrittern, oder vielleicht so viele aus diesen zwei Häusern Drachenritter gewesen, dass man das Andenken derselben in dem auf solche Weise vermehrten Familienwappen habe verewigen wollen. Ähnlich führt z. B. der Majorats-herr der Reichsgrafen von Waldbott-Bassenheim das Deutschordenskreuz bei seinem Wappen zum Andenken an den Ordensmeister Heinrich Waldbot von Bassenheim. Die Pasi von Faenza führen in dem Haupte ihres Schildes das achtspitziqe rothe florentinische St. Stephans-Ordenskreuz, weil aus dem Pasi'schen Geschlechte viele Ritter dieses Ordens stammten.⁶⁵⁾

Fr. Anton de Paule, des ritterlichen Maltheser-Ordens Großmeister, verließ 1634 der Familie de Paule in der Provinz Gascogne, dass der Älteste derselben das Maltheser-Ordenskreuz in seinem Wappen führen dürfe.

Jedenfalls kann von jener Zeit an, wo der Drachen-Orden ganz erloschen ist, derselbe bei einem Wappen nicht mehr als das Ordenszeichen angesehen werden. Ein solcher Drache ist heutzutage als ein Prachtstück anzufassen, wenn er um den Schild herum, dagegen als Gedächtniswappen, wenn er in dem Schilde an den erloschenen Orden erinnert, oder auch als ein Gnadenwappen, womit das alte Geschlechtswappen vermehrt worden ist.

1409, 16. Februar.

Wir Ernst von gotes gnaden herezog ze Österreich, ze Steir, ze Kernden, vnd ze Krain, herr auf der Windischen March vnd zu Portenaw, graf zu Halsburg, zu

⁶⁵⁾ Siehe Gianni, atti del blasone, pag. 175 Nr. 1.

Tyrol, ze Phyrnt vnd ze Kyburg, marggraf zu Purgaw vnd lautgrafe in Elsasszen etc. bekennen mit diesem brief, als wir vnd die nachgeschriben vuser lantherren in Östereich vnd in Steir die gesellschaft mit dem trakhen an uns haben genomen ze tragen mit dem durchleuchtigen fürsten, vnserem lieben herren vnd swager, kunig Sygmunden, kunig ze Vngern, ze Dalmaecien, ze Croacien etc., marggrafen ze Brandenburg etc., des heiligen Römischen Reichs vicarj, vnd des kunigreichs ze Beheim verweser vnd der durchleuchtigen fürstin, frauw Barbaran, seiner künigin vnd gemahelen vnd iren lantherren in Vngern, als der gesellschaftbrief aufweyset, der darumb ist gemacht. Also sullen vnd wellen wir vnd die egenanten vuser lantherren vnd ander, die den trakhen tragen, gegen demselben vnserm herren vnd swager, seiner egenanten gemahelen, vnserer frauw der kunigin vnd iren lantherren in Vngern vnd andern, die auch in der gesellschaft sind, alzeit getrew gerecht vnd lautter brüderschaft halten vnd haben vnd in ere, dienst vnd freunttschaft erzaigen, wa oder wenn sich das gepüret, alsnerr wir das mit got vnd eren pilleich tun sullen vnd nügen vngernerleich, vnd als sy sich des herwider zu gleicherweis gen vns vnd den egenanten vnsern lantherren, dey gesellschaft auch habent, mit iren brieven verschriben. Wer auch daz vnser lantherren oder ain anderer aus vnsern landen diser gesellschaft ze schaffen het oder gewunn mit ainem zu Vngern, der auch den trakhen trug, so sol der vnser das recht darumb süchen vor vnserm egenanten herren vnd swager, dem kunig vnd der gesellschaft in Vngern; die sullen im darumb ain vnuerzogens recht tun vnd widermaeren lassen. Zu gleicherweis, ob ainer von Vngern, der in der gesellschaft des trakhen wer, mit ainem in vnsern landen, der auch die gesellschaft trug, ze schaffen het oder gewunn, so sol der vnser das recht darumb vor vnser oder vnser gesellschaft in vnsern landen süchen, die sullen im dann darumb ain vnuerzogens recht tun, vnd widermaeren lassen. Wer auch, ob ainer der vnsern in vnsern landen, der dise vnser gesellschaft trug, ze schaffen het oder gewunn mit ainem, der nicht die gesellschaft trug, vnd daz dem nicht gleich vnd recht nöcht widermaeren, so sullen wir mit vnsern gesellen der gesellschaft in vnsern landen erkennen, was hilf wir im gen dem sullen tun, nach dem vnd dann die sach ist gestalt vnd nach dem vnd wir dann selber ze schaffen haben, vnd sullen auch dann dieselben des klagers sach, an vnserm egenanten herren vnd swager, den kunig vnd die gesellschaft in Vngern auch bringen, vnd in vnser erkantnuss der hilf auch zu erkennen geben. Die sullen im dann auch darumb hilf erkennen, nach dem vnd dann die sach ist gestalt vnd darnach vnser swager denn hat ze schaffen vnd was dann dem egenanten klager hilf also erkennet wirdt, die sullen vnser egenanter swager, der kunig vnd wir vnd auch vnser gesellschaft des trakhen dem klager vnuerzogenleich tun. Wer auch, daz dhainer in vnsern landen vnser gesellschaft ainem krieg mit yemand wolt anvaln, das sol er tun nach vnsern vnd vnser gesellschaft rat vnd was wir im dann darinn raten, das sol er tun, vnd wir vnd vnser gesellen sullen im des auch helffen. Wer aber, daz wir im des nicht nöchten volhelffen, so wellen wir vnd vnser gesellschaft die sach bringen an vnserm egenanten herren vnd swager, den kunig von Vngern vnd sein gesellschaft; versteend die dann, daz wir ainem rechten weg für vns heten genomen, so sullen sy vns des ganz volhelffen getrewlich, so si pest nügen, damit die sach an verezichen werde geendet. Wer aber, daz sy verstanden, daz wir nicht ainem rechten weg für vns

nemen, darinn sullen sy vns getrewlich vnd vngenerleich weisen, vnd wir sullen in auch dann darinn volgen, ob sy ainen rechtlichern weg nach irer vnderweysung für sich hetten genomen, vnd vnsrer egenanter herr vnd swager vnd wir vnd vnsrer gesellen mit dem trakhen auf bayden teilen sullen das gegeneinander getrewlich halten vnd vngenerleich vnd wir, die egenanten lantherren in Österreich vnd in Steir: Reimprecht von Walsee, haubtmann ob der Enns, Hainreich von Celkingen, Ott von Meyssaw, obrister marschalech vnd schenk in Österreich, Hertneyd von Potendorff, Jörg von Püchaim, meins obgenanten gnedigen herren, herzog Ernsts hofmaister, Parkhart von Winden, Albrecht von Püchaim, obrister drugsezz in Österreich, Pernhart von Liechtenstain von Judenburg, Hanns von Stubenberg, Leupolt von Ekhartzaw, Caspar von Starhenberg, Hainreich von Püchaim, Pilgreim von Puchaim, Weikhart von Polhaim, Wilhelm Rorer, Chunrat Wehinger, Hanns von Winden, Wilhelm von Pernegg, Hanns von Eberstorff, obrister kamrer in Österreich, Pernhart von Losenstain, Fridreich von Polheim, Haidenreich Plankenstainer, Hans von Hohenberg vnd Albrecht Hawnvelder der gesellschaft mit dem trakhen geloben vnd verhaissen mit guten trewn söhli abgeschrieben sachen mitsamt vnsrem egenannten herren, herzog Ernsten vnd vnsrem jungen herren, herzog Albrechten, seinem vettern gegen vnsrem herren, dem kunig, vnsrer frau, der kuniginn vnd den lantherren in Vngern vnd ander, die den trakhen tragen, stett ze halten vnd ze vollfören getrewlich vnd angenerde nach des egenanten gesellschaftbrief lautt vnd sag angenerde vnd des zu vnkund haben wir vnsre insigel zusamt vnsers egenanten herren, herzog Ernsts insigel gehengt an diesen brief, der geben ist zu Ödenburg an samstag vor vasnacht nach Kristi gepürde vierzehnhundert jar vnd darnach in dem newnten jare.

(Orig.-Pgmt. in zwei gleichlautenden Ausfertigungen im k. u. k. Hof- und Staatsarchive zu Wien. — Von den 25 an jeder vorhanden gewesenem Siegeln sind gegenwärtig nur mehr an einer die des Herzogs, Reimprechts von Walsee, Hartnids von Potendorf und Jörgs von Puchheim, zum Theile stark beschädigt, erhalten.)

1429, 3. August.

Sigismundus dei gratia Romanorum rex semper augustus ac Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae etc. rex, illustri principi domino Alexandro alias Wyattelo, magno duci Littvaniae, fratri et consanguineo nostro carissimo salutem cum fraternita et sincera caritate ac in felicibus successibus per henniter iocundari. Illustris princeps, frater et consanguineus noster carissime, dudum dum adhuc solum regnorum nostrorum Hungariae etc. potestate et nomine fungeremur, plures dies noctesque insonyines deduximus vias querentes, quibus commodius regnis nostris preesse et tam hostes fidei Christianae, qui nobis et regnis nostris sunt euicino contemini, contereere ac etiam malos christicolae possemus ad pacis pulchritudinem renocare et ut hoc assistente nobis dextera regis regnum eo efficacius, quod in nobis forte deficeret, accumulato nobis societatis presidio firmiter suppleremus cum serenissima principe domina Barbara, Romanorum et Hungariae regina, conthorale nostra carissima, prelatis, baronibus et proceribus in laudem et magnificentiam nominis domini nostri Ihesu Christi, saluatoris nostri pro denisa et societate effigiem draconis curuati per modum cirendi, eanda collum circumgirantis, diuisi per medium dorsi ad longitudi-

nem a summitate capitis usque ad extremum caude effluente sanguine et desuper crucem, qua dominus noster et redemptor inferni claustra post gloriosam resurrectionem suam descendens ad inferos dissipauit, illamque secum ferens antiqui hostis Leviathan et draconis tortuosi, infernorum malorum caput, ipsius crucis misterio potenter deflexit, portandam et ferendam elegimus, acceptauimus et per modum societatis, ut uiduae et orphani sociorum huiusmodi societatis, si quos ab hoc saeculo migrare contingeret, protegi et oppressiones indebite reprimi possent, duximus induendam, quae quidem societas, ut uestra fraternitas informetur, succinetur tali norma et iure est ordinata, uidelicet quod nos et quilibet sociorum societatis praefatae consociis suis in huiusmodi societatem receptis tenetur, honorem et reuerentiam licitos exhibere ipsosque promouere pure et iuste, prout decebit absque fraude et cuiuslibet, qui ab hac luce decederent in ipsorum possessionibus et iuribus quibuslibet, a cunctis impetitoribus seu molestare uolentibus possetenus protegere et defendere ipsorum oppressiones releuare et a nerecundia et quibuslibet eis imminetibus periculis fideliter preseruare. Item, si quem dictorum sociorum praescriptae societatis mori contigerit, tunc singuli huius societatis et communis socii, dum eis id inuenerit, et hoc fieri poterit, ad exequias seu sepulturam talis defuncti personaliter transeant, si nero non ierint, uel aliquibus impediti, ad id ire non possint, tunc quilibet talium ob remedium salutis animae defuncti triginta missas celebrari faciat quantocius poterit, pro comparatione cuiuslibet missae quatuor denarios maioris monete solutus. Item, quod quilibet societatis praedictae in signum mortis talis socii uestem lugubrem uno die ferat, quam elapso ipso die pauperi Christi largiatur. Item, quod singulis feriis sextis, quilibet praescriptae societatis socius uestem nigram ferre teneatur, si quis autem hoc ferre neglexerit, tunc quinque missas in laudem quinque uulnerum Christi faciat celebrari, similiter quatuor denarios pro qualibet missa persolueno, si uero aliqui praescriptae societatis supra descriptam draconis effigiem seu signum aliquo die per obliuionem ferre neglexerit, similiter quinque missas celebrari facere teneatur pro comparatione cuiuslibet missae quatuor denarios solutus. Ubi autem infirmitate aliquis, uel captiuitate, timore seu terrore legitimo perueniente praemissum societatis signum quisquam sociorum ferre nequirit, nullo ex hoc grauaminis onere afficiatur. Casu uero, quocumque aliquem sociorum signum huiusmodi contigerit deperdere et amittere, extunc tandiu donec huiusmodi signum reparari facere poterit, pro non portatione eiusdem grauamen non incurrat aliquale. Verum carissime consanguinee atque frater, quia successu temporis usque huc haec societas singulari quadam gloria apud Christianos reges, plurimos principes, comites et famosos nobiles, qui eandem summa reuerentia deferunt, et honore tanta ad auctione refluunt, et per dei gratiam cotidie sicut planta fructifera dilatatur, non possumus praeterire, quin uestram fraternitatem carissimam, quam amamus summopere, quam etiam illustrem sororem nostram carissimam, magnam dueissam, conthoralem uestram dilectissimam ad illius societatis cetum affectione feruida inuitemus. Idcirco deliberato sano communicato societatis nostrae consilio ad laudem et gloriam dei excelsi et honorem uestrum praecipuum amoris et caritatis affectu, quos ad uestram fraternitatem nouit altissimus, sincere gerimus, feruenter permoti, eidem uestrae fraternitati et praefatae carissimae sorori nostrae, magnae dueissae ipsam societatem uestram motu proprio duximus transmittendam, ut et uos noster et nos uester simus

veri fratres et socii consodales, nosque iunemus mutuo in omnibus necessitatibus imminentibus indefessae ad quae etiam uestra fraternitas se stringet et promisso prout ad hanc societatem pertinet, fraternaliter alligabit. Sic habet uestra cara fraternitas quendam nouum nodum, quibus insimul glutinamur, ut licet ex inscriptionibus et federibus per nos dudum initis nobis inuicem succurrere teneamur, tamen istius societatis nostrae ratione alter alterum et alterutrius uiduas et orphanos mutua uicissitudine quodocunq; requisiti et innocati fuerimus nullatenus deserere, sed fideliter defensare, et ab impetitoribus preseruare tenemur. Et ut haec societas apud nos ad laudem dei felicibus augmentis proficiat, damus uestrae fraternitati tenore praesentium licentiam et liberam facultatem, principatum et terrarum uestrarum principes, barones, ac alios uiros generosos nobilis et bonae famae ac in uirtutibus conseruatos ad huiusmodi societatem acceptandi, quos placuerit acceptandos, qui etiam promittant praescriptos articulos inuolabiliter obseruare. Accipiet igitur carissime frater grato animo fraterni doni munusculum et cum (gaudio perfruanini) uia, cui conthorali uestra carissima et hiis, quos duxeritis acceptandos (sincere) dilectionis uobis munere destinato, praesentium sub nostrae maiestatis sigillo testimonio literarum. Datum Posonii, anno domini millesimo quodringentesimo uicesimo nono, die tercia mensis Augusti, regnorum uestrorum anno Hungariae etc. XI.III, Romanorum XIX et Bohemiae decimo.

Ad mandatum d. regis
Caspár Stigk.

(Das dem Verfasser vorgelegene Original befindet sich nicht im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Dasselbst ist jedoch eine von demselben nur ganz unwesentlich abweichende Copie in den Reichsregistraturbüchern (Bd. I, fol. 53b) König Siegismonds unter der Marginalrubrik: „Societas regis data duci Wytowdo“ eingetragen. Auffallend bleibt nur deren abweichende Datirung: „Circa festum Michaelis“. Durch den Umstand jedoch, dass die Eintragungen in diesen Registraturbüchern immer erst dann vorgenommen wurden, wenn sich schon eine größere Menge von Concepten in der Kanzlei aufgesammelt hatte, mag dieser, wie mancher andere Widerspruch in den Datirungen erklärt werden.)



Ungarns Hofwürdenträger bis 1301.

Von

Dr. Moriz Wertner.

Archontologische Studien bieten nach mehrfacher Richtung Interesse und Belehrung. Ist es schon an und für sich interessant zu wissen, in wessen Händen vor Jahrhunderten die Leitung eines gewissen Amtes gelegen, so muss die Specialgeschichte jedes einzelnen Amtes und seines Inhabers allgemeine und specielle Daten zur Kenntnis der Vergangenheit bieten.

Wenn wir die Stufenleiter betrachten, die ein Beamter der Vergangenheit vom ersten Auftreten als Würdenträger bis zur letzten Erwähnung als solcher erstiegen, so lernen wir so ziemlich die Art und Weise der jeweiligen Beamten-carriere kennen. Wir ersehen daraus, wie man in früheren Zeiten die geistige Arbeitskraft der Menschen verwendet, wie man die Stabilität der Beamten gehandhabt, wie es mit ihrer Beförderung beschaffen war, wie weit sich ihre jeweilige Amtssphäre erstreckt u. s. w. Sie erlaubt aber auch wichtige Einblicke in die familiengeschichtlichen Verhältnisse.

Wir ersehen aus der jeweiligen Besetzung der Reichswürden den Rang und die Macht der jeweiligen Geschlechter und Familien: wir gewinnen dadurch oft die Kenntnis ihres Steigens und Fallens, und von zahllosen Gliedern mancher Familien hätten wir ohne archontologische Studien und Forschungen kaum welche Kenntnis. Daraus folgt selbstverständlich, dass in je tiefere Vergangenheit wir hineingreifen, uns die Archontologie in familiengeschichtlicher Beziehung umso wertvollere Anleitungen bietet.

Bei dem Umstande, dass sich der Hochadel Ungarns schon zur Zeit der Árpáden (erlischt 1301) zumeist aus ausländischen, eingewanderten Elementen rekrutiert, glaube ich den außerungarischen Forschern einen nennenswerten Dienst zu erweisen, indem ich Ungarns Hofwürdenträger bis 1301 in nachfolgenden Blättern einer in jeder Beziehung kritischen Analyse unterziehe — tritt ja oft genug der Umstand auf, dass der in irgend einer Quelle genannte Würdenträger von dem außerungarischen Forscher nach keinerlei Richtung erkannt wird, woran ebenso oft die Unzulänglichkeit der Quelle selbst Schuld trägt.

* * *

I. Oberstallmeister.

(Magistri agazonum, marescali.)

Hier treffen wir schon in sehr früher Zeit — 1055 — den Nána an. Er ist Zeuge der Stiftungsurkunde der Tihanyer Abtei.¹⁾ Da wir dem Namen Nána später bei den Geschlechtern Kalán und Nána-Bezter begegnen, gehört auch er aller Wahrscheinlichkeit nach einem dieser beiden an.

Erst 1217 stoßen wir wieder auf einen Oberstallmeister; es ist dies Ladislaus dg. (de genere) Borsa, den wir 1220—1221 daneben auch als Obergespan von Pozsega treffen.²⁾ Dieser wird 1223 Obergespan von Eisenburg, ist 1224—1235 Curialrichter und Obergespan mehrerer Komitate, 1236—1237 Obergespan von Somogy, 1242—1245 Palatin und tancht am 12. December 1245 zum letztenmale als Ban und Herzog von Slavonien auf. Er hinterließ die Söhne Ladislaus, Gynla und Nikolaus, von denen Ersterer in der Folge Wojwode von Siebenbürgen, letzterer erwählter Erzbischof von Gran wurde. Des Wojwoden Ladislaus gleichnamiger Sohn ist anfangs der Neunzigerjahre (des XIII. Jahrhunderts) Titular-Wojwode von Siebenbürgen. Oberstallmeister Ladislaus hatte Andreas II. auf dessen Kreuzzuge begleitet. Seine Nachkommen sind die Herren von Iklöd.

Ihm folgte 1222—1224 Dionys, Sohn des Dionys dg. Tomaj.³⁾ Ahn der Lossonezi und der noch existierenden Bánffy von Lossonez. Dieser wurde 1225—1231 Obertavernicus, 1231—1241 Palatin, Obergespan von Szolnok und Bihar und ist, da wir nach 1241 nicht mehr auf ihn stoßen, sicherlich unter dem Mordstahle der Tataren 1241 gefallen. (Wappenbild: Greif.)

Da er 1225 das Amt des Obertavernicus übernahm, folgte ihm in diesem Jahre (1225) als Oberstallmeister ein sicherer Michael.⁴⁾ der bei dem Umstande, als zu seiner Zeit zahlreiche Würdenträger dieses Namens vorkommen, sich nicht leicht bestimmen lässt. (Vielleicht ist er Apas Sohn.)

1225 hat aber auch der jüngere König Béla (IV.) in der Person Iváns (bei Wenzel: Johann) einen Oberstallmeister.⁵⁾ Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Iván mit dem gleichnamigen Bane von 1231 identisch, dessen Brudersöhne 1257 als Besitzer des im Zalaer Komitate gelegenen Kanizsa erscheinen.

Von 1228—1230 fungiert Bors' Sohn, Nikolaus dg. Zách, im letzteren Jahre auch Obergespan von Ödenburg.⁶⁾ Dieser war damals bereits sehr lange in Staatsdiensten, doch können wir ihn mit Sicherheit erst 1212 bestimmen. Er erscheint 1212 als Obergespan von Ödenburg, 1212—1213 Hofrichter der Königin und Obergespan von Raab, 1213—1214 Palatin, Obergespan von Bodrog und Csanád, 1215 nur mehr Obergespan von Bodrog; 1217 nimmt er an Andreas' Kreuzzuge theil, wird 1219 bis 1222 abermals Palatin und Obergespan von Ödenburg, 1222—1225 Hofrichter der Königin, Obergespan von Ödenburg (1224 auch von Pressburg), 1226 zum dritten-

¹⁾ Fejér I, 393.

²⁾ Fejér III, 1, 236, 302. Hazai okmánytár VII, 9. Wenzel XI, 159.

³⁾ Fejér III, 1, 466. Hazai okmánytár IV, 12; V, 10; VI, 18. Wenzel VI, 425; XI, 175.

⁴⁾ Soproni okmánytár I, 17. Wenzel I, 210.

⁵⁾ Fejér III, 2, 482. Wenzel XI, 184.

⁶⁾ Fejér III, 2, 183, 188, 206. Hazai okmánytár II, 5. Wenzel I, 252; VI, 455, 477; XI, 212.

male Palatin (und Obergespan von Ödenburg), 1233 finden wir ihn noch als Obergespan von Ödenburg.

Mit Andreas' II. Tode (1235) verschwindet er von der Bildfläche; da er im Vereine mit anderen an der elenden Wirtschaft Andreas' in dessen letzten Regierungsjahren starken Antheil genommen, wurde er mit Bélas IV. Regierungsantritte als Majestätsverbrecher — so nennt ihn ein päpstliches Schreiben vom 12. August 1236 — declarirt. Sein einziger uns bekannter Sohn, Herrand, ist kinderlos gestorben; seine Güter giengen an ein anderes Mitglied des Geschlechtes Zách über.

Des Mitkönigs Béla Oberstallmeister war 1229—1233 Sólyoms Sohn Posa,⁷⁾ den wir nicht bestimmen können, da neben ihm zahlreiche andere des Namens Pósa figurieren.

Auf Nikolaus dg. Zách folgte 1231—1234 Apas Sohn Michael⁸⁾ (etwa mit dem obigen Michael von 1225 identisch). 1241 zeichnete er sich am Rákos gelegentlich des ersten Zusammenstoßes mit den Tataren aus; zuletzt erscheint er 1244 als Obergespan von Bolondócz (heute Becko, Bekow, im Komitate Trencsén).

1233 kommt Nána dg. Nána-Bezter als Procurator des Königs und als Provisor des königlichen Marstalles vor.⁹⁾

Er hatte sich in einem russischen Feldzuge vor Schloss Jaroslav ausgezeichnet, wofür ihm nun Andreas II. das im Pester Komitate gelegene Söskút verlieh. 1236 schenkt seine Witwe und sein Sohn Nána diese Ortschaft dem Hasen- (späteren Margarethen-) Inselkloster von Pest. Des jüngeren Nána Descendenz ist unbekannt.

Andreas' letzter Oberstallmeister war 1235 Alexander,¹⁰⁾ 1234 sein Obermundschenk.

Béla IV. war kaum zur Regierung gelangt, als er auch schon 1235 seinen Jugendfreund Dionys von Szentgrót dg. Türje zum Oberstallmeister ernannte, den wir bis 23. September 1241 auf diesem Posten finden.¹¹⁾ Daneben war er 1240 Obergespan von Temes, 1241 Ban von Slavonien.

Er — ein Sohn des Dionys — war während Andreas' Abwesenheit, 1217 und 1218, an des Kronprinzen Seite in Schloss Stein, hatte sich dann in einem bulgarischen Feldzuge 1228 vor Widdin ausgezeichnet, nahm 1229 an einem Halicscr Feldzuge theil, kämpfte hier vor Kuzmensch und Luck, nahm 1230 Hartnid v. Pettau gefangen und hatte schließlich vor Jaroslav in Halics neuerliche Proben seiner Tapferkeit abgelegt. Von 1233—1234 war er Wojwode von Siebenbürgen, 1234 wurde er Obergespan von Szolnok, 1241 ernannte ihn Béla zum Ban von Slavonien, von 1242 bis 1244 führt er den Titel eines Herzogs von Slavonien, 1245 bis 12. April 1246 wird er Palatin und Obergespan von Somogy; hierauf wieder Ban bis 6. September 1247; nun erlangt er neuerdings das Palatinat bis zum 1. Mai 1248, wobei er auch Obergespan des Pressburger Komitates ist; 1251 ist er nur mehr Obergespan von Szolnok, 1252 kurze Zeit wieder Palatin; 1254 kommt er noch als Obergespan von

⁷⁾ Fejér III, 2, 196, 253, 365. Hazai okmánytár V, 16; VII, 20; VIII, 26. Wenzel I, 309; VI, 485, 487, 524; XI, 214, 215, 235, 237.

⁸⁾ Fejér III, 2, 231, 325, 329, 366, 405. Hazai okmánytár IV, 18. Wenzel I, 293, 304;

VI, 518, 521, 549, 552; XI, 234, 235, 237, 257, 260.

⁹⁾ Wenzel XI, 275.

¹⁰⁾ Wenzel VI, 568

¹¹⁾ Fejér IV, 1, 27, 111; IV, 3, 552. Wenzel II, 93, 95; VI, 568; VII, 116.

Szolnok vor; 1255 ist er schon nicht mehr am Leben. Seine Güter lagen im Zalaer Komitate.

In der Oberstallmeisterwürde folgte ihm am 18. März 1242 Wilhelm,¹³⁾ von dem wir nichts anderes wissen, als dass er am 23. September 1241 Obergespan von Krassó gewesen. Auch finden wir ihn nicht ferner.

Ihm folgt am 16. November (nach Wenzel XII, 689, schon am 14. März) 1242 Dragnus Sohn, Stephan dg. Gütkeled, der in dieser Würde bis zum 26. April 1245 anzutreffen ist; dabei hat er seit 1243 auch die Obergespannschaft von Verbász.¹⁴⁾

Dieser Stephan, Spross eines deutschen Geschlechtes, war von Jugend an in Diensten Andreas' II., dann dessen Sohnes Andreas, Herzogs von Halics; am 12. Juni 1245 war er Curialrichter, 1246—1247 Palatin, von 1248—1259 Ban von Slavonien. Seit 1252 führt er den Titel eines Herzogs von Slavonien, seit 1254 ist er Generalcapitän der Steiermark. Er ist Ahnherr der Ráskai, Málczai, Márki, Buttkai und Csátori. (Wappenbild: zwei linksseitige Seitenkeile.)

Am 2. Juni 1247 stoßen wir auf Gugs Sohn, Csák dg. Csák, Obergespan von Ódenburg.¹⁴⁾ Dieser, Mitglied eines uralten einheimischen Geschlechtes, ist seit seinem ersten Auftreten als Obergespan von Bodrog (24. December 1224) ein treuer Anhänger des Mitkönigs Béla. Er bleibt bis 1225 Obergespan von Bodrog; ist 1229—1231 Bélas Obertruchsess; erhält mit Bélas Regierungsantritte 1235 die Obergespannschaft von Ódenburg, die er bis 1240 inne hat; 1248 wird er daneben königlicher Obertavernicus und behält beide Würden bis 1. Juni 1255. Im Jahre 1269 ist er vielleicht noch am Leben und Obermundschenk der Königin. Von seinen Nachkommen kennen wir 1330 seinen Urenkel Paul. (Wappenbild: Löwe.)

Am 7. Juli 1251 antwortet der Obergespan von Szolngyör, Erne dg. Akos.¹⁵⁾ Dieser, einem alten einheimischen Geschlechte entstammende Mann, dessen frühere Laufbahn wir nicht verfolgen können, nahm 1246 an der Schlacht von Neustadt gegen Friedrich II. von Babenberg rühmlichst Antheil, und hatte im Sommer 1250 während des österreichischen Feldzuges den Commandanten von Himberg und Umgebung, den steirischen Bernhard Preussel, getödtet und dadurch den Ungarn zum Siege verholfen. Am 30. November 1251 ist er nur mehr Obergespan von Warasdin, 1256 Obergespan von Biács, um 1260 Ban von Siebenbürgen, von 1262—1267 Obergespan von Neutra, wobei er den Titel eines Baus führt.

In den zwischen Béla IV. und dem Thronerben Stephan in den Sechzigerjahren ausgebrochenen Streitigkeiten nahm Erne gegen Stephan so entschiedene Stellung, dass er sogar ein gegen Stephan abgesandtes Corps commandierte; doch wurde er von Stephan geschlagen. Von 1267—1269 bekleidete er das Amt eines Curialrichters und Eisenburger Obergespanns; 1271 war er Obergespan von Warasdin, 1272 Obertavernicus, Obergespan von Somogy und Warasdin, im Mai 1273 Ban von Soli und Uzora, 1274 Curialrichter und Obergespan von Szatmár.

Sein Sohn Stephan von Borsod wurde in der Folge Curialrichter und Palatin.

¹³⁾ Fejér IV, 1, 250. Wenzel VII, 191 (falsch 1245).

¹⁴⁾ Fejér IV, 1, 264, 293, 324. Wenzel VII, 133, 157, 170; XI, 340.

¹⁵⁾ Fejér IV, 1, 464, 457.

¹⁶⁾ Fejér IV, 2, 92.

Dessen Söhne empörten sich gegen König Karl Robert und verschwanden von der Bildfläche. Einer derselben hatte eine bayerische Prinzessin zur Gattin.

Am 23. November 1251 löst Erne in der Würde des Oberstallmeisters Moses ab, den wir am 28. Juni 1254 daneben als Obergespan von Raab finden.¹⁸⁾

Dieser, ein Sohn des Palatins Moses I. (von 1228—1231) war 1244 Curialrichter und hatte sich im österreichischen Feldzuge von 1250 als Abtheilungscommandant vor Schloss Kirchschlag ausgezeichnet. 1256 wurde er Obergespan von Orbász, 1258 daneben Obertavernicus; 1260—1263 war er Obertavernicus des Prinzen Béla, Obergespan von Somogy, Warasdin und Ödenburg, 1267 nur mehr von Somogy und Warasdin; nach Bélas Tode wurde er 1270—1272 Palatin und Obergespan von Ödenburg, 1272 Ban von Slavonien, 1273 Obergespan von Somogy, 1274—1275 daneben Obertavernicus der Königin, 1276 Curialrichter, Obergespan von Somogy und Eisenburg, 1279—1280 Obertavernicus der Königin, als welcher er im Herbste 1280 stirbt. Er hinterließ nur Töchter. Von seinem Oheim Nikolaus stammen die Herren von Daró. (Wappenbild: drei kleine, dreieckige Schilde.)

Von 1254—1258 haben wir eine Lücke, während der wir den Oberstallmeister der Königin, Eynard v. Zsámbék (aus einer angeblich aus der Champagne stammenden Familie), Obergespan von Galgócz (Freistadt im Neutraer Komitate), finden.¹⁷⁾

1258—1259 versteht das Amt des Oberstallmeisters Kemény's Sohn Lorenz, Obergespan von Raab.¹⁸⁾ eine der markantesten Erscheinungen der Árpáden-Epoche. Sein Vater Kemény ist wahrscheinlich der Obergespan von Neutra von 1234—1235. Lorenz selbst hatte 1249 vor Jaroslav dem Prinzen Rostislav das Leben gerettet, zeichnete sich anfangs der Fünfzigerjahre in den österreichisch-mährischen Feldzügen vor Kirchschlag, Olmütz, Pardub und Grinhaus aus; schlug anfangs der Sechzigerjahre als Ban von Severin die Bulgaren; er wurde 1262 Curialrichter und Obergespan von Zala, in welcher Würde er bis 1266 (in diesem Jahre Obergespan von Wieselburg) verblieb; nur 1263 unterbrach er sie, als er Stephans Obertavernicus gewesen. In den Kämpfen zwischen Béla und Stephan war er des letzteren erbittertster Gegner; er belagerte ihn 1265 vor Feketehalom in Siebenbürgen, wurde aber geschlagen. 1267—1269 war er Palatin, Obergespan von Somogy und Kemluk; nach Bélas Tode söhnte er sich mit Stephan aus, war 1271—1272 Ban von Severin und Obergespan von Doboka, 1273 Obergespan von Ödenburg und Orbász. Durch seinen Sohn Nikolaus „Bakó“ ward er der Stammvater der Matusinai. (Wappenbild: Rose.)

Sein Nachfolger im Oberstallmeisteramte ist vom 5. December 1262—1269 Herrand, Obergespan von Trenesén (1262—1267) und Wieselburg (1268—1269).¹⁹⁾ Seine frühere Laufbahn ist unbekannt. 1274 wurde er Obertruchsess der Königin, Obergespan von Bars und Schintau. 1275 war er als Obertruchsess Obergespan von Zala, übernahm aber noch in demselben Jahre das Hofrichteramt der Königin und die Obergespanswürde von Eisenburg. 1276 ist er nur Obergespan von Eisenburg, worauf wir seine Spur verlieren.

¹⁸⁾ Fejér IV, 2, 98, 218. Wenzel VII, 321; XII, 691.

¹⁷⁾ Wenzel VII, 467.

¹⁹⁾ Fejér IV, 2, 461. Wenzel VII, 503.

¹⁹⁾ Fejér IV, 3, 72. Hazai okmánytár VI, 49. Knauz I, 477. Sopronmegyei okmánytár I, 25. Wenzel VIII, 55, 122; IX, 251; XI, 605, XII, 279 (falsch 1279).

Fejér IV, 3, 425, führt August 1267 einen Suph als Comes agazonum Domini regis an; 430 hingegen den Enkel des Vécs, Nikolaus dg. Szoárd, (Chef der königl. Herolde, als Magister agazonum regalium; da uns die betreffenden Originalurkunden nicht zur Verfügung stehen, Fejér aber oft genug entsetzlich unverlässlich ist, kann ich mich über diese beiden Personen nicht äußern. Suph dürfte ein Druckfehler sein; mit Bezug auf Nikolaus dg. Szoárd wäre zu bemerken, dass er der Stammvater der Familien Karvay und Bessenyei de Atya ist.

1262 (nach 8. Mai) ist Tombolds Sohn Benedikt Oberstallmeister des jüngeren Königs Stephan.²⁰⁾ Dieser wurde 1266 Hofrichter Stephans und Obergespan von Abaujvár. 1268 Stephans Palatin, Hofrichter und Obergespan von Hermaustadt. Seine Familienverhältnisse sind unbekannt.

1265 erscheint Stephan „Porch“ dg. Ratold als Oberstallmeister der schönen kumanischen Elisabeth, der Gattin Stephans V.²¹⁾ Dieser Stephan, ein Sohn des gewesenen Obertavernicus Dominik, Sprosse eines aus Italien eingewanderten Geschlechtes, war vordem Oberstallmeister und Obertavernicus der Königin Marie, trat aber während der Kämpfe zwischen Béla und Stephan auf des letzteren Seite. Am 5. April 1264²²⁾ ist er noch in Bélas Umgebung. Durch seinen Übertritt zu Stephan verlor er seinen mit einem Jahresgehälte von 500 Mark dotierten Hofposten und seine sämtlichen Besitzungen, wofür ihn Stephan 1265 entschädigte. Als Elisabeths Oberstallmeister und Obergespan von Treusén finden wir ihn noch 1272.²³⁾ 1275 ist er Obergespan von Veszprém. Seine Gattin Aglent, Tochter des Nikolaus von Zsámbék (eine aus der Champagne eingewanderte Familie), ist 1327 verwitwet. Er ist Ahn der Pásztói, Tari, Putnoki, Kakas von Kaza und der Gyulaffy von Kaza. (Wappenbild: Linde.)

Auf Herrand folgt 1270 Rajwald dg. Basteck, Obertruchsess des Prinzen Ladislaus und Obergespan des Szabolcser Komitates.²⁴⁾ Er hatte sich in jungen Jahren an Stephans Seite in einem griechischen Feldzuge ausgezeichnet, wurde 1272—1276 königlicher Obertruchsess, Obergespan von Szabolcs, Szolngyör und Galgócz, 1277 Ban von Severin und Obertruchsess, 1279 Obergespan von Valkó, 1289 Palatin. Er ist Ahn der hochberühmten Rozgonyi.

Seine Function dauerte nicht lange, da ihn noch am 13. Juni 1270 der Hermannstädter Obergespan Albert ablöste, der in beiden Ämtern noch am 14. Juni 1272 anzutreffen ist.²⁵⁾ Da er am 3. August 1272 Ban von Severin wurde (sonst ist er nicht näher zu bestimmen), löste ihn am 3. August 1272 Nikolaus in beiden Ämtern ab, der aber auch nur ganz kurze Zeit antiert, da wir schon am 27. November 1272 an seiner Stelle Ugrin dg. Csák, Obergespan von Syrmien treffen, den Sohn jenes Pósa, der in der Schlacht von Izsaszeg (1265/6) Heinrich von Güssing, Stephans Gegner, gefangen genommen.

Nach Hazai okmánytár VI, 190, ist zwar 1273 unter dem Palatinate Rolands Michael von Bánya, Sohn Emerichs dg. Koppán königlicher Oberstallmeister

²⁰⁾ Knauz I, 472.

²¹⁾ Fejér IV, 3, 289. Wenzel XI, 545.

²²⁾ Fejér IV, 1, 334 (falsch 1244).

²³⁾ Fejér V, 2, 62.

²⁴⁾ Fejér V, 1, 54. Wenzel IX, 35, 36; XII, 18, 19.

²⁵⁾ Fejér V, 1, 138, 180; VII, 2, 12. Hazai okmánytár I, 56; VIII, 145. Tkalčić 47. Wenzel III, 253; VIII, 287, 343, 346; XII, 50, 695.

und magister bacciniferorum; dieser dürfte es aber nur sehr kurze Zeit gewesen sein, da ihn sonst keine andere Urkunde dieses Jahres nennt.

Obiger Ugrin (1273 auch noch Obergespan von Sonogy) ist bis 1274 im Amte.²⁶⁾ Er war 1268 Ban von Severin, wurde 1274 Wojwode von Siebenbürgen. 1275 Curialrichter. 1277—1280 Obertavernicus. Ban von Maesó und Bosnien (1279).

Sein Nachfolger ist vom 12. Jänner bis 19. August 1274 Herbert dg. Osl, Obergespan von Baranya.²⁷⁾ Diesen finden wir 1271 als Wojwoden angeführt, 1272 als Obergespan von Tolna und Baranya, wird 1274 Obertruchsess. 1279 Obergespan von Eisenburg. Seine Nachkommen lassen sich als Herren von Herbortya bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts verfolgen. (Wappenbild: geflügelte Adlerklaue.)

Da er noch 1274 zum Obertruchsess ernannt wurde, folgte ihm am 25. September 1274 Peter, Obergespan von Szolagyör, der bis 13. März 1279 im Amte bleibt; dabei ist er Obergespan von Szolagyör, 1276 von Hátszeg, 1277 von Kraszna (Somlyó), 1278 von Szolagyör, 1279 von Hermannstadt.²⁸⁾ Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass er ein Mitglied des Gemus Aba, Herr des Schlosses Szaláncz (im Comitate Abauj), Bruder der Palatine Finta und Amadeus, Ahnherr der Sirokai, Friesi, Bertóti, Hedri und Vitéz ist. Als solcher wäre er 1280 Curialrichter.

Fejér V, 2, 201, hat am 17. August 1274 den Nikolaus, Obergespan von Veröcze, als königlichen Oberstallmeister; da er aber unmittelbar nach ihm als solchen obigen Herbert anführt, ist der Irrthum handgreiflich: wahrscheinlich war Nikolaus Oberstallmeister der Königin.

Ferner hat Fejér V, 3, 207, für 1283 Lenstach Sohn Roland dg. Ratold zum königlichen Oberstallmeister. Da aber dies nur in einer Regeste bei ihm gesagt wird und ich dies in keiner sonstigen Urkunde dieses Jahres bestätigt finde, ist diese Angabe mit großer Vorsicht entgegenzunehmen. Dieser Roland kommt 1298 und noch anfangs der Anjou-Periode als Palatin vor und ist Ahn der Serki und Feledi.

Am 12. Jänner 1284 ist Emerichs Sohn, obiger Michael von Bánya dg. Koppán, Oberstallmeister und Comes bacciniferorum. Er hatte sich in einem Feldzuge gegen Ottokar II. von Böhmen, dann gegen die Kumanen und vor Schloss Raab ausgezeichnet.²⁹⁾ Am 15. Mai 1283 kommt er nur als Comes Michael vor; am 26. November 1297 ist er königlicher Obertavernicus.

Ihm folgt am 22. August 1284 Jakob, genannt Kopasz dg. Borsa, Obergespan von Borsod, den wir bis 13. Juni 1285 treffen.³⁰⁾ Er war ein Bruder des Wojwoden Roland von Siebenbürgen und fällt seine Hauptwirksamkeit (als Palatin) in die Periode der Anjou. Sein Tod erfolgte 1217. Von seinen Nachkommen ist uns nur ein Sohn bekannt.

Am 14. Mai 1290 ist Mikós Sohn Mikó dg. Szécs, Oberstallmeister der

²⁶⁾ Fejér V, 2, 51, 57. Hazai okmánytár II, 11, 14; VII, 140; VIII, 149, 152. Hazai oklevéltár 65. Wenzel IV, 21, 23, 27; IX, 3, 5, 11, 107. Zichy okmánytár I, 32.

²⁷⁾ Fejér V, 2, 146, 238 (falsch 1275). Hazai okmánytár III, 23; VIII, 165, 166. Wenzel IX, 51. Zichy okmánytár I, 35.

²⁸⁾ Fejér V, 2, 240, 245, 278, 370, 405, 492. Hazai okmánytár VI, 200, 227; VIII, 170. Knauz II, 90. Wenzel IV, 39; XII, 116, 174, 253. Supplementa Annal. Scepusian. II, 13.

²⁹⁾ Wenzel IX, 380, 381.

³⁰⁾ Fejér V, 3, 260 (falsch 1. Jänner). Wenzel XII, 427. Zichy okmánytár I, 63.

Königin.³¹⁾ 1291 ist er aber Oberstallmeister Andreas' III., in welcher Würde wir ihm am 9. October begegnen.³²⁾ Er taucht zum erstenmal am 5. October 1280 als Grundbesitzer im Grauer Comitate auf; am 17. April 1285 verkaufte er seinen dortigen Besitz Hetény dem Grauer Erzbischofe Lodomer (dg. Vázsony); an demselben Tage lernen wir seine Gattin kennen; ihr Vater Moritz von Meneshely dg. Vázsony ist Beamter des Erzbischofs; am 16. December 1305 macht er sein Testament. Er scheint keine Söhne hinterlassen zu haben.

Am 11. Juli 1293 ist ein Thomas im Amte; da ihm aber die betreffende Urkunde³³⁾ „alio Thoma“ nennt, ohne aber den anderen Thomas anzuführen, ist seine nähere Bestimmung nicht möglich. (Wahrscheinlich ist er dg. Huntepázmán).

Ihm folgt vom 28. October 1293 bis 7. April 1296 Matthäus dg. Csák, seit 1294 gleichzeitig Obergespan von Pressburg.³⁴⁾ Im Jänner 1294 fungiert einmal statt ihm der Stabularius des Königs: Stephan. Dieser Matthäus ist der berechtigte nachmalige Palatin, Herr von Trencsén, der zu den mächtigsten Oligarchen Ungarns zu Anfang der Anjou-Periode zählt, und dessen Laufbahn zu den allseits genügend bekannten gehört.

Sein Nachfolger ist am 1. Juli 1297 Csáks Sohn Johann³⁵⁾ (wahrscheinlich ein Mitglied des Gemus Csák), dessen Hauptwirken aber schon in die Anjou-Periode fällt. Am 6. Juli 1311 ist er Curialrichter. Er betheiligte sich an dem Aufstande Matthäus' von Trencsén, ließ hier sein Leben und fielen seine Güter durch königliche Donation dem Österreicher Wölfing (von Haschendorf) zu.

2. Obermundschenke.

(Magistri pincernarum.)

Der erste, den die Urkunden verzeichnen, Kaiphás, kommt 1148 als Zeuge Gézas II vor.³⁶⁾

Die Urkunde ap. Fejér III. 1. 79, die 1209 einen Demeter von Raska als Obermundschenk der Königin kennt, ist ein Falsificat.

Erst im Jahre 1216 stoßen wir wieder auf diese Würde, die jetzt in den Händen der Brüder Sebes und Alexander dg. Huntepázmán.³⁷⁾ Almen der Grafen von St. Georgen-Bösing ist. Da ich über diese Familie eine selbständige Arbeit in deutscher Sprache bereits veröffentlicht habe, entfällt hier alles Nähere über dieselbe.

Dieser Alexander war noch 1217 im Amte; als aber Andreas II. sich zu seinem Kreuzzuge rüstete, löste er diese Würde von Alexander um den Preis von 300 Mark ab und verleh sie dem Lorenz dg. Vázsony (Sohne des Curialrichters

³¹⁾ Hazai oklevéltár 122.

³²⁾ Wenzel V, 25; XII, 510.

³³⁾ Hazai okmánytár VII, 232.

³⁴⁾ Fejér VI, 1, 269; VI, 2, 45. Knauz II, 348, 375. Wenzel X, 151; XII, 555, 570, 572.

³⁵⁾ Wenzel X, 261.

³⁶⁾ Fejér II, 129.

³⁷⁾ Fejér III, 1, 176. Wenzel XI, 133.

Ochuz),³⁸⁾ der das Kreuzgelübde gethan. Diesen Lorenz finden wir dann noch 1221, wo er außerdem Obergespan von Kő ist.³⁹⁾

Sein Nachfolger ist 1222 Gyula von Siklós dg. Kán.⁴⁰⁾ Er war der Sohn Gyulas, der öfter Palatin und Ban war, jedoch nach Andreas' II. Tode sein Leben als Majestätsverbrecher im Kerker schloss. Obiger Gyula junior wurde 1225 Obergespan von Eisenburg, 1228 wieder Obermundschenk und Obergespan von Wieselburg, 1231—1233 Obertavernicus des Prinzen Koloman. Seine Güter lagen zumeist im Comitate Baranya. Seine Nachkommen sind die Herren von Siklós.

1225 ist Szobozslós Sohn Bagomér Obermundschenk des jüngeren Königs Béla.⁴¹⁾ 1228 gerieth er als Commandant der Székler in einem bulgarischen Feldzuge in Gefangenschaft; 1238 ist er abermals Obermundschenk, von 1241—1243 Obergespan von Trencsén, 1245 Obergespan von Zala. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass er dem aus Böhmen eingewanderten Geschlechte Ladány angehört. Am 24. October 1254 ist er nicht mehr am Leben; Erben hat er nicht hinterlassen. Von hohem Interesse ist noch, dass er 1243 als Commandant eines ungarischen Hilfscorps in Polen gegen Konrad von Masovien äußerst glücklich kämpfte.

1228 finden wir neuerdings den bekannten Gyula von Siklós dg. Kán, Obergespan von Wieselburg.⁴²⁾

1229—1230 folgt ihm Lukas, Obergespan von Bars.⁴³⁾ Dieser — dessen Familienverhältnisse unbekannt sind — ist 1232—1233 Ban von Severin, 1235 Obergespan von Pressburg, wird im selben Jahre Obergespan von Wieselburg, 1237 von Hont, 1238 wieder von Wieselburg, 1239 von Hont, 1240 von Wieselburg. Da wir ihn nach 1240 nicht wieder finden, dürfte er durch die Tataren getödtet worden sein.

1230—1231 finden wir als Bélás Obermundschenk Ompuds Sohn Michael,⁴⁴⁾ Bruder des Palatins Dionys. Von 1233—1234 war er Obergespan von Weissenburg; alles Nähere über ihn und seine Familie habe ich in der December-Nummer 1893 des Monatsblattes der Wiener heraldischen Gesellschaft „Adler“ mitgetheilt.

Auf Lukas folgt 1231—1232 Stephan,⁴⁵⁾ den wir zwar nicht bestimmen können, der aber wahrscheinlich dg. Csák ist und später als Ban von Severin, Hofrichter der Königin und Obergespan von Pressburg erscheint. Von 1233—1234 ist er Obergespan von Bihar, weshalb ihm in diesen beiden Jahren (1233—1234) ein sicherer Bägyon folgt,⁴⁶⁾ der sich gleichfalls nicht näher bestimmen lässt. Auch dessen Amtsthätigkeit dauerte nicht sehr lange, da er 1235 Obergespan von Wieselburg wird.

Gleichzeitig mit ihm ist 1233 Osls Sohn Beled dg. Osl Obermundschenk des jüngeren Königs Béla.⁴⁷⁾ Dieser Beled hatte schon 1217 von Andreas eine Donation

³⁸⁾ Fejér III, 1, 205.

³⁹⁾ Fejér III, 1, 322. Hazai okmánytár VI, 15 (VII, 9). Wenzel XI, 163.

⁴⁰⁾ Hazai okmánytár V, 10.

⁴¹⁾ Fejér III, 2, 482. Wenzel XI, 184, 186.

⁴²⁾ Fejér III, 2, 133. Hazai okmánytár II, 5. Wenzel I, 252; VI, 465.

⁴³⁾ Fejér III, 2, 188, 206. Wenzel VI, 477.

⁴⁴⁾ Fejér III, 2, 253. Hazai okmánytár VII, 19. Wenzel VI, 486; XI, 214, 235, 237.

⁴⁵⁾ Fejér III, 2, 231. Wenzel I, 293.

⁴⁶⁾ Fejér III, 2, 325, 329, 366, 405. Hazai okmánytár IV, 19. Knausz I, 296. Wenzel I, 304; VI, 518, 521, 532; XI, 258.

⁴⁷⁾ Fejér III, 2, 365. Hazai okmánytár V, 16. Wenzel I, 309.

erhalten; 1238 ist er nicht mehr am Leben. Er ist der Ahn der Viczai und der Herren von Höllein.

Auf Báygon folgt 1234 ein sicherer Alexander,⁴⁸⁾ den wir nicht bestimmen können; da dieser aber schon 1235 Oberstallmeister wird, löst ihn im Obermundschenkamte der Obergespan von Bihar, der uns bekannte Stephan, ab.⁴⁹⁾ Dieser ist der letzte Obermundschenk Andreas' II.

Mit Bélas IV. Regierungsantritte finden wir einen sicheren Balduin im Amte,⁵⁰⁾ von dem wir nicht zu behaupten wagen, dass er mit obigem Báygon identisch sei; wahrscheinlich ist er aber jener Balduin, den wir 1240—1245 als Obergespan von Eisenburg kennen.

Am 29. Jänner 1238 treffen wir neuerdings Szoboszlós Sohn Bagomér an.⁵¹⁾

Am 21. März 1240 bekleidet ein Lorenz diese Würde, von dem Fejér IV, 3, 552, behauptet, dass er gleichzeitig auch Oberstallmeister gewesen. Die Wahrheit dieser Behauptung lässt sich nicht nachweisen.

Am 26. Mai 1240 ist Konrad dg. Zách Obermundschenk der Königin Marie, in welcher Würde er auch am 28. Juli dieses Jahres fungiert.⁵²⁾ Er war es, der im October 1239 dem Könige die Nachricht von der sehnsüchtigst erwarteten Geburt des Thronerben Stephan überbrachte, wofür ihm Béla das zu Schloss Ödenburg gehörige Padár geschenkt. Am 28. April 1250 erbt er die Besitzungen des kinderlos verstorbenen Herrand, eines Sohnes des einstigen Palatins Nikolaus dg. Zách; damals nennt ihn aber Béla nur einfach den Meister Konrad (Sohn des Albeus); 1253 ist er wahrscheinlich Obertruchsess der Königin Marie; seine Nachkommen kommen als Herren von Gyalán vor. Sein Todesjahr ist unbekannt; um 1267 kommt er noch als Obergespan von Raab vor.

Am 23. September 1241 stoßen wir auf Roland dg. Ratold.⁵³⁾ Dieser hochverdiente Mann wird 1242—1246 Obertruchsess (dabei 1242—1243 Obergespan von Neutra, 1244—1245 von Ödenburg), 1247 Curialrichter, 1248—1259 Palatin und Obergespan von Pressburg (schließt 1260 mit Ottokar II. von Böhmen Frieden), 1261—1271 Ban von Slavonien (dabei 1266—1267 Gouverneur von Spalato), 1271 Ban von Macsó, 1272—1275 (mit zeitweiligen Unterbrechungen) Palatin und Ban von Macsó, 1275 Obergespan von Eisenburg, Obertavernicus und Obergespan von Zana, 1277 Ban und Curialrichter, 1278 Palatin. Sein Enkel Oliver kommt bis 1353 unter den Reichsgrößen vor.

1241 ist Izsép dg. Bő Obermundschenk des Prinzen Koloman, unter dessen Fahnen er in demselben Jahre sein Leben unter den Streichen der Tataren aushaucht.⁵⁴⁾ Urkundlich taucht er schon 1228 auf. Von ihm stammen die Thüz von Lak, Messer von Szécsény, Messer von Kőkéd, Kúrtóssi und die Léthai.

Auf Roland folgt vom 14. März 1242 bis 10. Jänner 1246 Moriz dg. Pok, daneben 1243—1245 Obergespan von Raab, 12. December 1245 von Baranya.⁵⁵⁾

⁴⁸⁾ Fejér III, 2, 407. Wenzel VI, 549.

⁴⁹⁾ Wenzel VI, 568.

⁵⁰⁾ Fejér IV, 1, 27.

⁵¹⁾ Fejér IV, 1, 111 (Valamir).

⁵²⁾ Hazai okmánytár VIII, 421, 422.

⁵³⁾ Wenzel VII, 117.

⁵⁴⁾ Hazai okmánytár III, 15.

⁵⁵⁾ Fejér IV, 1, 250, 264, 293, 324, 388, 405. Wenzel VII, 133, 157, 170; XI, 340; XII, 689. Knauz I, 362

Dieser, ein Sohn des Moriz, ist 1233—1234 Obertruchsess und Obergespan von Wieselburg, 1247 neuerdings Obertruchsess und Obergespan von Neutra, 1251 Hofrichter der Königin und Obergespan von Neutra, 1257 Obertavernicus und Obergespan von Neutra, von 1263—1269 Obertavernicus, dabei 1268 Obergespan von Baranya. Er starb 1269. Seine Gattin, die vor ihm gestorben, war die Tochter des Obertavernicus Dominik dg. Ratold. Moriz ist der Ahnherr der Morócz von Megyesalja und der Megyesi. Er hatte sich in der Schlacht am Sajó gegen die Tataren ausgezeichnet.

Ihm folgt am 2. Juni 1247 Bágyon, Obergespan von Bánya, dem wir in beiden Würden noch am 24. November 1251 begegnen (am 28. Juni 1254 ist er aber nur Obermundschenk).⁵⁶⁾ Ob er mit dem uns schon oben begegneten Obermundschenk gleichen Namens identisch ist, lässt sich nicht präzisieren.

Fejér VII, 1, 298, hat zwar 1253 einen Michael als Obermundschenk, doch sind die Urkunden des VII. Bandes bei ihm zumeist unzuverlässig.

Am 28. October 1258 ist Stephans Obermundschenk Bees.⁵⁷⁾ Dieser, ein Sohn Ludigers, kommt 1252—1264 auch als Ban vor. Am 19. November 1268 heißt er nur Meister. Seine Söhne sind Besitzer im Barscher Komitate. Seine Nachkommen erlöschen 1382.

1259 ist Csák dg. Buzád-Hahold Obermundschenk Stephans.⁵⁸⁾ Er war 1246 Obergespan von Zala, von 1256—1259 Obertavernicus und Obergespan von Zala, 1260 Stephans Obertavernicus, 1265 Ban, dabei aber immer Obergespan von Zala; 1266, 1267 und 1269 Obergespan von Orbász, 1267 und 1268 Ban und Obergespan von Zala, 1269 auch Obergespan von Neutra. Er taucht urkundlich 1234 zum erstenmale auf. Er ist ein Sohn des Bans Buzád; sein Geschlecht ist aus Meißen eingewandert. Csák ist durch seinen gleichnamigen Sohn Ahn der noch nicht lange erloschenen Csányi. (Wappenbild: Büffelkopf.)

1260 war Konrad von Altenburg dg. Győr⁵⁹⁾ Obermundschenk des Königs. Als solcher begieng er Hochverrath, indem er Ottokars österreichischen Scharen den Weg durch das Wieselburger Komitat bahnte, und sich von Ottokar seine ungarischen Besitzungen als Lehen übergeben, respective bestätigen ließ. Dafür entsetzte ihn Béla seiner Güter (Ungarisch-Altenburg [Óvár], Inseln in den Komitaten Pressburg und Wieselburg, Patronat des Klosters zu Lébény etc.), gab sie ihm aber bald über Bitten des Kronprinzen zurück. Dieser Konrad, Sohn Stephans, ist der Spross eines aus Deutschland eingewanderten Geschlechtes und taucht 1239 zum erstenmale urkundlich auf. Er starb zwischen 1299 und 1302. Seine Nachkommen sind die Óvári, später Gyulai. (Wappenbild: Lilie.)

Bevor wir auf Béla des IV., letzten Obermundschenk übergehen, müssen wir Zweier gedenken, die während seiner Regierung dieses Amt inne hatten.

1283 erwähnt nämlich eine Urkunde Ladislaus' III., dass der Vater des Bans von Slavonien, des Peter dg. Tót, ein sicherer Benedikt, Obermundschenk seines

⁵⁶⁾ Fejér IV, 1, 464; IV, 2, 108, 218.
Wenzel VII, 320; XII, 691.

⁵⁷⁾ Barsmegyei okmánytár 66 (im Buchhandel nicht erhältlich).

⁵⁸⁾ Wenzel XI, 463.

⁵⁹⁾ Wenzel VIII, 51. Vgl. Hazai okmánytár VIII, 358.

geliebten . . . gewesen.⁶⁰) Leider ist die bestimmte Stelle in der Urkunde unleserlich. In Anbetracht dessen aber, dass Ban Peter 1283 wohl schon ein ziemlich reifer Mann gewesen, dürfen wir seines Vaters Amtieren in Bélas IV. Zeit versetzen. Dieser Benedikt tritt 1228 zum erstenmale urkundlich auf. Seine Nachkommen sind die Herren von Peker (Pekri) und Asszágy in Kroatien.

Am 10. Mai 1331 erzählt König Karl,⁶¹) dass Béla IV. das im Komitate Heves gelegene Tyukod (alias Kerekudtar) seinem Obermundschenken Peter von Káta verliehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Peter ohne Hinterlassung von erbberechtigten Nachkommen gestorben.

Von 1262 bis 3. Mai 1263 ist Dominik dg. Csák (1263 auch Obergespan von Zemplén) Stephans Obermundschenke.⁶²) Er war es, der dem alten Könige die Nachricht von der Geburt Ladislaus' IV. überbrachte. Er wurde 1266 Stephans Palatin. Er ist der Gründer des Ujlaker Zweiges seines Genns.

1263 hat auch Prinz Béla einen Obermundschenke in der Person Joachims dg. Gutkeled.⁶³) Dieser, in der Geschichte Ungarns wichtige Mann ist der Sohn des uns bekannten Stephan, Generaleapitáns der Steiermark. Als besonderer Günstling der kumanischen Elisabeth schwang er sich nach Stephans V. Tode zum Ober-tavernicus und Ban von Slavonien empor. Er fiel 1278 im Gefechte. Seine Gattin war wahrscheinlich die Tochter des Prinzen Roman von Halies und der Gertrud von Babenberg. Außer einer Tochter kennen wir keinen seiner Nachkommen.

Am 3. August und 17. December 1263 fungiert Philipp als Bélas Obermundschenke,⁶⁴) und wahrscheinlich blieb er es auch bis zu seinem Tode. Unter Stephan V. finden wir ihn vom 8. September (nach Fejér VII. 2. 12. schon 13. Juni) 1270 bis 3. August 1272, in welek' letzterem Jahre er daneben auch Obergespan von Doboka gewesen.⁶⁵)

Seine nähere Bestimmung ist schwer. 1255—1258 ist ein Philipp Obergespan von Pilis, Schwager der Ahnfrau der Sztáray, 1267 ist ein Philipp Obergespan von Valkó, vom 2. December 1274 bis 29. Jänner 1275 Obergespan von Eisenburg. Unser Philipp wird 1272 nach Stephans Tode Obergespan von Raab; von da an verlieren wir seine Spur.

Unter Philipp ist am 8. September 1270 (Wenzel VIII, 278) Dionys dg. Türje (ein Ahn der Herren von Zala-Szentgrót) Kanzler der königlichen Mundschenke.

Auf Philipp folgt vom 26. November 1272 bis 12. Jänner 1274 Lorenz, Obergespan von Kö und Krassó,⁶⁶) aller Wahrscheinlichkeit nach Sohn des einstigen Wojwoden Lorenz von Eisenbürgen.

Sein Nachfolger ist vom 26. Jänner bis 30. September 1274 Nikolaus (von

⁶⁰) Wenzel XII, 386.

⁶¹) Anjoukori okmánytár II, 530.

⁶²) Fejér IV, 3, 138, 160. Knauz I, 472.

⁶³) Wenzel VIII, 58.

⁶⁴) Wenzel III, 36; VIII, 56.

⁶⁵) Fejér V, 1, 138, 179, 241. Hazai okmánytár I, 66; VIII, 439. Thaléic 47. Wenzel

III, 253, 273; VIII, 287, 343, 346, 380, 382, 384, 385, 389, 390, 392, 393; XII, 50, 53, 695.

⁶⁶) Fejér V, 2, 72, 153, 168. Hazai oklevéltár 66. Hazai okmánytár II, 11; VI, 194; VII, 140; VIII, 152. Wenzel IV, 21, 23, 27; IX, 3, 12, 16, 18, 20, 22, 26, 34; XII, 71, 76, 78, 80, 85. Zichy okmánytár I, 33.

Güssing dg. Héder), der daneben (Jänner bis März) Obergespan von Bereg und später von Wieselburg war.⁶⁷⁾ (Wappenbild: drei Pfähle.)

Mit dem im December 1274 eingetretenen Cabinetwechsel, wo Roland dg. Ratold das Palatinat übernahm, erhielt Nikolaus (neben seiner Wieselburger Obergespanschaft) die Obertruchsesswürde, während ihm als Obermundschenk am 2. December 1274 Csépan folgte, der bis 4. Juni 1275 im Amte verblieb.⁶⁸⁾ Er ist aller Wahrscheinlichkeit nach Kasimirs Sohn dg. Ják, der sich gegen Ottokar II. 1273 bei Fürstenfeld auszeichnet.⁶⁹⁾ 1276 ist er Obergespan von Eisenburg, 1278 wieder Obermundschenk, 1279 Obergespan von Eisenburg.

Da im Juni 1275 obiger Nikolaus von Güssing dg. Héder das Palatinat übernahm, erhielt der Obergespan des Stuhlweißenburger Komitates, Peter,⁷⁰⁾ das Amt des Obermundschenks, in welchem wir ihn am 21. Juni treffen. Dieser, Johans Sohn, Gugs Enkel, war 1270—1272 bereits Obergespan von Weißenburg. Auch am 4. Juni 1275 bekleidete er diese Würde.

Auch seine Function war nicht von langer Dauer, da wir schon am 24. September 1275 einen Gyula an seiner Stelle finden.⁷¹⁾ Da ihm nur eine einzige Urkunde nennt, ist seine Bestimmung nicht möglich. Wahrscheinlich ist er ein Mitglied des Genus Borsa.

Nach Knauz II, 90, wäre obiger Csépan 1278 abermals Obermundschenk; doch steht mir im Momente, wo ich dies schreibe, diese Quelle leider nicht zur Verfügung.

Vom 30. Jänner bis 13. März 1279 stoßen wir auf Jákó dg. Kaplyon,⁷²⁾ vormaligen (1273) Obergespan von Zemplén. Er ist ein Ahn der Sztáray und kommt bis 1301 vor. (Wappen: Auf offenem Thore Elstern.)

Am 22. August 1284 antiert Stephan dg. Borsa.⁷³⁾ Bruder des uns bereits bekannten nachmaligen Palatins Jakob Kopasz. Er wurde 1285 Obergespan von Szatmár; er starb um 1294. Von seinen Nachkommen ist uns nur ein Sohn bekannt.

1286 kommt ein Demetrius als Obermundschenk der verwitweten Königin Elisabeth vor.⁷⁴⁾

Am 9. October 1291 fungiert Jakob,⁷⁵⁾ der aller Wahrscheinlichkeit nach der Sohn des uns bekannten Konrad von Altenburg dg. Győr sein dürfte.

Am 11. Juli 1293 und 26. October 1296 begegnet uns Olivers Sohn Nikolaus dg. Ratold, 1296 auch Obergespan von Szatmár.⁷⁶⁾ Er hatte sich 1291 in dem österreichischen Feldzuge hervorgethan (in dem seine Verwandten Ladislaus und Nikolaus gefallen), ferner gegen die Rebellen Roland dg. Borsa und Heinrich von Güssings Söhne gekämpft.

⁶⁷⁾ Fejér V, 2, 146, 195, 215, 238 (falsch 1275). Hazai okmánytár III, 23; VIII, 165. Wenzel IV, 41; IX, 54, 55, 57, 60, 62, 66, 69, 79, 82; XII, 90, 92, 93, 95, 97, 103, 111, 698.

⁶⁸⁾ Fejér V, 2, 245, Hazai okmánytár VIII, 170. Wenzel IV, 39; IX, 75; XII, 113, 116.

⁶⁹⁾ Hazai okmánytár II, 9.

⁷⁰⁾ Hazai okmánytár VIII, 174.

⁷¹⁾ Fejér V, 2, 270.

⁷²⁾ Fejér V, 2, 493, 550. Hazai okmánytár VI, 448. Wenzel XII, 253.

⁷³⁾ Wenzel XII, 427.

⁷⁴⁾ Fejér V, 3, 323.

⁷⁵⁾ Fejér VI, 1, 130. Hazai okmánytár VIII, 306. Wenzel V, 26, XII, 510.

⁷⁶⁾ Fejér VI, 2, 26. Hazai okmánytár VII, 232.

Als letzten finden wir aus der Árpádenperiode den Farkas (Wolfgang) von Szécsény dg. Kathyz, der am 9. Jänner 1298 Obermundschenk der Königin Agnes (von Habsburg) ist.⁷⁷⁾ Dieser, der Nachkomme eines Mörders Gertruds von Meran, wusste sich — im Gegensatze zu den übrigen Mitgliedern seiner Familie — die Gunst des Hofes zu verschaffen und vermehrte seine Besitzungen im Nógráder Komitate um ein Bedeutendes. Er erwarb daselbst die Herrschaft Szécsény, nach der sich seine Nachkommen benannten. Er selbst figurirt von 1271—1301. Von seinen acht Söhnen stiftete Thomas, Wojwode von Siebenbürgen, die Linie der Magnaten von Szécsény, die bis 1459 blühen; die Nachkommen seiner anderen Söhne gehörten dem Kleinadel an.

3. Obertruchsess.

(Magistri dapiferorum = Senescali.)

Der erste, der diese Würde bekleidet, ist 1135 Leuka, Obergespan von Pressburg.⁷⁸⁾ Da er sonst nicht vorkommt, ist er nicht näher bestimmbar.

1148 amtiert Gabriel,⁷⁹⁾ der gleichfalls unbekannt ist (wahrscheinlich identisch mit dem 1162 vorkommenden Curialrichter Gabriel).

Um 1165 finden wir den uns ebenfalls unbekanntem Albeus.⁸⁰⁾ Er ist vielleicht mit jenem Albeus identisch, der nach Fejér II, 169, vor 1164 „in loco Bani“ gestanden.

1214 fungiert der Obergespan von Szabolcs Simon.⁸¹⁾ (1215 ist er Wojwode.)

Von 1217 bis incl. 1222, dann von 1224—1230 stoßen wir auf Demetrius dg. Csák, der dabei 1220—1222 Obergespan von Eisenburg, 1225—1229 Obergespan von Pressburg war.⁸²⁾ Er war einer der Begleiter Andreas' II. auf dessen Kreuzzuge. 1223 war er Curialrichter, 1232—1234 abermals, 1237—1241 Obergespan von Csanád, 1242—1245 Curialrichter und Obergespan von Wieselburg. Er stiftete den sogenannten Ugod-Zweig seines Geschlechtes.

1225 stoßen wir auf den ersten Obertruchsess des jüngeren Königs Béla: Seraphins Sohn Andreas.⁸³⁾ Dieser, wahrscheinlich ein Schüttler Edelmann, tritt 1231—1233 abermals in dieser Würde auf, wird 1235 Curialrichter und verschwindet als solcher 1240. Er hat wahrscheinlich unter dem Mordstahle der Tataren sein Leben geschlossen.

Von 1229—1231 nimmt seine Stelle bei Béla Csák dg. Csák, Sohn Gugs, ein.⁸⁴⁾

Dieser war 1224—1225 Obergespan von Bodrog, 1235—1240 Obergespan von Ödenburg, 1247 Oberstallmeister und Obergespan von Ödenburg (s. oben).

⁷⁷⁾ Wenzel X, 294.

⁷⁸⁾ Fejér II, 86. Wenzel I, 51.

⁷⁹⁾ Fejér II, 129.

⁸⁰⁾ Wenzel XI, 38.

⁸¹⁾ Fejér III, 1, 163.

⁸²⁾ Fejér III, 1, 236, 287, 301, 322, 331, 381, 488; III, 2, 70, 133, 188, 206. Hazai okmány-

tár II, 5; IV, 12; V, 10; VI, 15, 18. Wenzel I, 211, 252; VI, 425, 455, 476. XI, 212.

⁸³⁾ Fejér III, 2, 482.

⁸⁴⁾ Fejér III, 2, 195, 253. Hazai okmánytár VII, 20; VIII, 26. Wenzel VI, 488, 287; XI, 214, 215, 237.

Auf Demetrius folgt 1231—1232 Fila.⁸⁵⁾ Dieser, dessen frühere Laufbahn wir nicht kennen, wurde 1234 Obergespan von Ödenburg,⁸⁶⁾ später Ban. Er war Eigenthümer des im Eisenburger Komitate gelegenen Szeleste. Nach dem Abzuge der Tataren erhielt er von Béla die im Komitate Trenesén gelegenen Ortschaften Bittse und Hvosnicza. Er fiel 1249 in Rostislavs Halieser Feldzuge den Russen in die Hände und schloss sein Leben in feindlicher Gefangenschaft. Seine Nachkommen sind die Herren von Szeretva im Unger Komitate (das Fila nach 1241 gekauft hatte).

1232—1234 finden wir Sixtus' Sohn Demetrius dg. Aba als Obertruchsess des Prinzen Koloman.⁸⁷⁾ Er avancierte 1235 zum Obergespan von Bodrog, in welcher Würde wir ihn noch am 8. Februar 1240 finden. Im letzteren Jahre ist er noch immer Kolomans Obertruchsess. Zum letztenmale finden wir ihn am 26. November 1243 als Privatmann erwähnt. Er war Kolomans Begleiter nach Halics und nahm dort als sein Obertruchsess an allen Kämpfen ruhmreichen Theil. Seine Nachkommen sind die Keezer von Lipócz. (Wappenbild: Balken.)

Auf Fila folgt 20. August 1233—1234 der uns bereits bekannte Moritz dg. Pok,⁸⁸⁾ Ahn der Morócz von Megyesalja und der Megyesi.

Bélas Obertruchsess ist 1233 neuerdings Scraphius Sohn Andreas.⁸⁹⁾

Andreas' II. letzter Obertruchsess ist 1235 Michael,⁹⁰⁾ der wahrscheinlich mit dem uns bekannten Obermundschenk Michael, Sohne Ompuds, identisch ist.

Mit Bélas IV. Regierungsantritte erhält der Temeser Obergespan Matthäus dg. Csák diese Würde, die er bis 23. September 1241 inne hat, wobei er 1240 bis 1241 Obergespan von Neutra ist.⁹¹⁾ Dieser, ein Oheim des nachmaligen berechtigten Oligarchen gleichen Namens, wird 1242—1246 Obertavernicus, Obergespan von Neutra und Pressburg, worauf er (wenn wir ihn nicht etwa mit seinem gleichnamigen Vater verwechseln) sehr lange Zeit nicht unter den Würdenträgern erscheint; erst 1269 ist er Wojwode von Siebenbürgen, wird 1270—1272 Ban, dann wieder Wojwode, 1278 Palatin und testiert als solcher 1283.

Während seiner Function ist Michael dg. Buzád-Hahold Obertruchsess der Königin.⁹²⁾ Wir finden ihn vom 18. Mai 1239—1240. Er ist ein Bruder des Bans Buzád und taucht 1232 zum erstenmale urkundlich auf. 1244 ist er Obergespan von Warasdin und als solcher mit der Pacificierung der Küstengegend beauftragt; 1256 taucht er zuletzt auf. Von seinen Nachkommen ist nur ein Sohn und eine Tochter bekannt.

Auf Matthäus dg. Csák folgt am 14. März 1242 Roland dg. Ratold, den wir noch am 18. März desselben Jahres treffen;⁹³⁾ aber am 16. November 1242 stoßen wir auf den sonst unbekanntenen Sol, Obergespan von Eisenburg.⁹⁴⁾ Dieser

⁸⁵⁾ Fejér III, 2, 231. Wenzel I, 293; XI, 234.

⁸⁶⁾ 1233 ist er nur Comes.

⁸⁷⁾ Fejér III, 2, 287, 352, 406; IV, 1, 111, 204. Wenzel VI, 546; XI, 316.

⁸⁸⁾ Fejér III, 2, 325, 329, 355, 405. Hazai okmánytár IV, 18. Wenzel I, 304; VI, 518, 521, 546; XI, 257, 260.

⁸⁹⁾ Fejér III, 2, 365.

⁹⁰⁾ Wenzel VI, 568.

⁹¹⁾ Fejér IV, 1, 27, 111; IV, 3, 552. Hazai okmánytár VII, 26. Wenzel II, 93, 95; VII, 117.

⁹²⁾ Hazai okmánytár VIII, 37. Wenzel VII, 70.

⁹³⁾ Fejér IV, 1, 250. Wenzel II, 144; XII, 689.

⁹⁴⁾ Fejér IV, 1, 264.

dürfte noch 1242 gestorben sein, da wir schon am 29. Jänner 1243 den uns gut bekannten Roland dg. Ratold wieder finden, der bis 12. December 1245 das Amt bekleidet und dabei (1243) Obergespan von Neutra und (1244—1245) von Ödenburg ist.⁹⁵⁾

Sein Nachfolger ist vom 2. Juni bis 20. August 1247 nenerdings obiger Moriz dg. Pok, Obergespan von Neutra.⁹⁶⁾

Am 24. November 1251 ist Nikolaus Sinister königlicher Obertruchsess.⁹⁷⁾ Dieser hatte sich schon 1241 am Sajó auszeichnet, begleitete Béla dann in die Küstengegend und wurde von ihm als Gesandter verwendet; er nahm an den Feldzügen gegen die bosnischen Häretiker theil und focht 1246 gegen Friedrich II. von Österreich. 1249 finden wir ihn als des Kronprinzen Stephan Obertavernicus und Obergespan von Dobicha und erhält er damals die im Komitate Baranya gelegenen Harsány und Szársoulyó. 1265 ist er nicht mehr am Leben. Die Nachkommen seiner zwei Söhne erloschen schon in der ersten Generation. Sein Beiname Sinister (= links) wird ungarisch in den Urkunden manchmal Balog (bal = links) genannt, was noch kein Beweis dessen ist, dass dieser Nikolaus dem aus Deutschland eingewanderten Geschlechte Balog entstammt.

1252 ist seine Amtierung durch den uns bekannten Roland dg. Ratold unterbrochen.⁹⁸⁾

1253 ist ein Konrad Obertruchsess der Königin,⁹⁹⁾ der aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem uns schon bekannten Obermundschenck der Königin, Konrad dg. Zách, identisch ist.

Vom 28. Juni 1254 bis 15. Februar 1256 fungiert nenerdings obiger Nikolaus Sinister.¹⁰⁰⁾

Ihm folgt am 25. August 1256 — 1258 der uns schon bekannte Moses († 1280), Obergespan von Orbász,¹⁰¹⁾ nachmaliger Palatin (1270—1272).

Am 26. Mai 1259 ist in Graz Dionys, Obergespan von Zala, Capitän von Pettan, Stephans V. Obertruchsess.¹⁰²⁾ Er ist wahrscheinlich mit Georgs gleichnamigen Sohne identisch, der in den Siebzigerjahren als Ban und Palatin oft genug eine eingreifende Rolle gespielt.

Auf Moses folgt 1259—1269 Peters Sohn Lorenz dg. Aba, Obergespan von Ödenburg.¹⁰³⁾ Dieser hatte sich schon am Sajó hervorgethan, und war seit 1257 Obergespan von Ödenburg. 1272 und 1273 ist er Palatin, 1274 nur Obergespan von Ödenburg; 1274 zeichnet er sich gegen die Güssinger in der Schlacht bei Fövény aus; 1277 taucht er zum letztenmale auf. Seine Nachkommen, die Herren v. Athina, sterben 1425 mit Siegmund aus.

⁹⁵⁾ Fejér IV, 1, 293, 324, 368. Wenzel VII, 133, 137, 157, 169; XI, 340.

⁹⁶⁾ Fejér IV, 1, 454. Wenzel VII, 226, 230, 250.

⁹⁷⁾ Wenzel VII, 320; XII, 691.

⁹⁸⁾ Hazai okmánytár VI, 75.

⁹⁹⁾ Wenzel VII, 357.

¹⁰⁰⁾ Fejér IV, 2, 218. Hazai okmánytár V, 26. Wenzel II, 262, 264; VII, 371.

¹⁰¹⁾ Fejér IV, 2, 451. Hazai okmánytár VII, 52.

¹⁰²⁾ Fejér IV, 2, 484.

¹⁰³⁾ Fejér IV, 3, 148, 436. Knaut I, 560. Soproni okmánytár I, 30. Wenzel VII, 503 VIII, 49, 50, 55, 226.

Während seiner Amtsthätigkeit stoßen wir noch auf folgende Personen, die mit der Obertruchsesswürde mehrweniger verknüpft sind:

a) Am 3. August 1263 ist der uns bekannte Csák dg. Csák Obertruchsess der Königin Maria.¹⁰⁴⁾

b) 1263 ist Nikolaus dg. Gutkeled Obergespan von Keuluk, Kanzler der königlichen Truchsess.¹⁰⁵⁾ Er ist der Sohn Stephans, des Generalcapitans der Steiermark, wird in den Siebzigerjahren Ban von Kroatien und Dalmatien, später Obergespan von Valkó und kommt 1291 zuletzt vor. Seine Nachkommen sind Eigenthümer des im Ödenburger Komitate gelegenen Majád.

c) Nach Fejér IV, 3, 160, ist am 3. Mai 1263 ein Stephan Obertruchsess des jüngeren Königs Stephan (V.).

d) 1264 erhält Marzells Sohn Andreas, Obertruchsess des Prinzen Ladislaus, von dessen Vater Stephan die Valkóer Besitzungen Szerkény, Csendej und Malej,¹⁰⁶⁾ was ihm Ladislaus IV. am 7. Juli 1273 bestätigt.

e) 1265 ist Ágydius dg. A ba Obertruchsess des jüngeren Königs Stephan.¹⁰⁷⁾ 1270—1272 ist er Obertavernicus und Obergespan von Pressburg; nach Stephans Tode begab er sich zu Ottokar II. von Böhmen, kam aber bald wieder nach Ungarn zurück, wo er 1273 Ban von Maesó und Bosnien wurde; 1274—1278 finden wir ihn wieder als Obertavernicus.

f) 1269 kommt ein Georg, Sohn Desiders, als Kanzler der königlichen Obertruchsess vor;¹⁰⁸⁾ vielleicht ist er mit jenem Mitgliede des Genus Győr identisch, das 1258—1259 erwähnt wird.¹⁰⁹⁾

1270 ist der Ahn der Rozgonyi, der uns bekannte Rainald dg. Bastech, Oberstallmeister des Königs und Obergespan von Szaboles, Obertruchsess des Prinzen Ladislaus;¹¹⁰⁾ im selben Jahre löst ihn aber am 8. September (nach Fejér VII, 2, 12, am 13. Juni) Peter dg. Csák, Obergespan der Gačka ab, der beide Würden bis 3. August 1272 inne hat.¹¹¹⁾ Er war Bruder des uns bekannten Matthäus und Vater des berühmten Oligarchen. Er hatte sich 1267 in Feketehalom, vor Schloss Boronka und Patak als Stephans Anhänger bewährt, nahm an allen Zügen gegen Palatin Lorenz, Ban Erne, Heinrich von Güssing etc. theil, focht bei Izsaszeg, dann gegen Ottokar II. von Böhmen bei Pressburg und Wieselburg und an der Rábeza, wo er den Prinzen Béla von Maesó rettete. 1274 wurde er Obergespan von Somogy und Ödenburg, 1275—1278 Palatin, 1279—1280 Obertruchsess, Obergespan von Pressburg und Wieselburg.

Zwischen 1270 und 1272 war des Palatins Moses Verwandter, Salomon v. Daró, Kanzler der königlichen Truchsess.¹¹²⁾ Er kommt noch 1298 vor. Seine Nachkommen kennen wir bis 1382.

Auf Peter dg. Csák folgte am 17. November 1272 bis 17. August 1274 neuer-

¹⁰⁴⁾ Wenzel III, 36.

¹⁰⁵⁾ Wenzel VIII, 58.

¹⁰⁶⁾ Hazai okmánytár VI, 124. Vgl. auch 188.

¹⁰⁷⁾ Fejér IV, 3, 294.

¹⁰⁸⁾ Fejér VII, 1, 356.

¹⁰⁹⁾ Hazai okmánytár VI, 96.

¹¹⁰⁾ Fejér V, 1, 54. Wenzel IX, 35, 36; XII, 12, 19.

¹¹¹⁾ Fejér V, 1, 138. Hazai okmánytár I, 57; VIII, 145, 439. Tkalčić 47. Wenzel III, 253, 273; VIII, 286, 343, 346, 380, 385, 389, 390; XII, 50, 53, 695.

¹¹²⁾ Fejér V, 1, 85, 261.

dings Rainald dg. Ratold, der daneben bis 10. Jänner 1273 Obergespan von Szaboles, seit 30. März 1274 Obergespan von Szolgagyör, seit 17. August 1274 Obergespan von Galgóc gewesen.¹¹³⁾

Vom 31. October 1273 bis 7. Mai 1274 ist Kompolds Sohn Peter dg. Aba Kanzler der königlichen Truchsess.¹¹⁴⁾ Dieser hatte sich bei der Erstürmung Raabs gegen die Österreicher ausgezeichnet. 1318 ist er Obertavernicus der Königin und Obergespan von Sebes. Er starb 1319—1320. Seine Gattin (1296) ist die Tochter des Baus Alexander von Kárasz. Von seinen Nachkommen sind uns drei Söhne bekannt.

Auf Rainald folgte am 8. September 1274 der uns bekannte Obergespan von Baranya, Herbert dg. Osl,¹¹⁵⁾ dessen Function jedoch nicht lange dauerte, da ihn schon am 2. December 1274 der uns gleichfalls bekannte Nikolaus von Güssing dg. Héder, Obergespan von Wieselburg, ablöste, der bis 4. Juni 1275 in diesem Amte verbleibt.¹¹⁶⁾

Als Obertruchsess der regierenden Königin finden wir vom 2. December 1274 bis 24. März 1275 den uns bekannten Herrand, Obergespan von Bars, Schintau (1274) und Zala (1275).

Als der verwitweten Königin Obertruchsess fungiert 1275. 13. Juli 1277 und 1279 Csetes Sohn Aladár, in letzteren Jahren Obergespan von Nógrád,¹¹⁷⁾ Er brachte 1262 Stephan V. die Nachricht von der Geburt des Prinzen Ladislaus und am 13. Juli 1277 war er unter jenen Deputierten, die die Verlobung des Prinzen Andreas mit Clementine von Habsburg negociierten. Dieser Aladár taucht am 27. Mai 1255 als Gutsbesitzer auf, wird 1262 Obertavernicus der jüngeren Königin und erhält damals für seine Leistungen in Griechenland unter anderen die im Abaujer Komitate gelegene Ortschaft Torró. 1263 ist er gleichfalls Obertavernicus Elisabeths. Seit 1288 ist er nur Privatmann und verfolgen wir seine Spuren bis 1309, wo er als Hofrichter der Königin erscheint. In diesem Jahre tauchen seine Söhne Aladár und Jakob auf. Jakobs Sohn Johann erscheint 1333—1356 und nennt sich Herr von Forró.

Auf Nikolaus von Güssing folgt vom 17. Juni bis 27. Juli 1275 obiger Rainald dg. Bastech, Bau von Severin (21. Juni),¹¹⁸⁾ den aber am 2. December desselben Jahres der Obergespan von Bars und Bánya, Matthäus' Sohn, Stephan dg. Gsák, ablöst; diesen finden wir bis 10. December 1285.¹¹⁹⁾ Fejér V. 2, 336, hat zwar am 9. August 1276 Rainald dg. Bastech; dieses Datum ist aber verdächtig und es ist entschieden richtiger, diese Unterbrechung nicht anzuerkennen, so dass Stephan ununterbrochen bis 13. März 1279 im Amte bleibt, wobei er 1276 Bars und Szolga-

¹¹³⁾ Fejér V, 2, 57, 71, 201, 238 (falsch 1275). Hazai oklevéltár 65. Hazay okmánytár II, 12; III, 23; VI, 189 (falsch Benedikt); VII, 138, 140, 151; VIII, 148, 152, 164. Wenzel IV, 21, 23, 27, 35; IX, 2, 4, 5, 12, 16, 20, 23, 28, 34, 51, 54, 55, 57, 60, 62, 66, 69, 79, 81, 82; XII, 71, 76, 78, 93, 95, 97, 100, 103, 105, 107, 109, 698.

¹¹⁴⁾ Fejér V, 2, 122. Wenzel IX, 66.

¹¹⁵⁾ Hazai okmánytár VI, 200. Wenzel IV, 41; IX, 77; XII, 92, 118.

¹¹⁶⁾ Fejér V, 2, 219, 241, 245. Hazai okmánytár VIII, 170. Wenzel IV, 39; IX, 75; XII, 113, 116.

¹¹⁷⁾ Fejér V, 2, 388. Wenzel IX, 86.

¹¹⁸⁾ Hazai okmánytár VIII, 174. Wenzel IX, 115, 119, 121. Zalai okmánytár I, 78.

¹¹⁹⁾ Fejér V, 2, 235 (falsch 10. Februar), 278. Wenzel IX, 117; XII, 135, 144.

győr, von 1277—1279 das Komitat Pressburg verwaltet.¹²⁰) Urkundlich kommt er schon 1260 vor.

Als Obertruchsess der regierenden Königin fungiert 1277 der gewesene Palatin Moses.¹²¹)

Stephans Nachfolger ist von 1278 bis 18. August 1280 der uns bekannte Peter dg. Csák, Obergespan von Pressburg und Wieselburg.¹²²)

Am 30. Mai 1280 stoßen wir auf Jakob dg. Buzád-Hahold als Obertruchsess der Königin-Witwe Elisabeth.¹²³) Er hatte sich nach Stephans Tode als ihr und Ladislaus' Anhänger bei Erstürmung der Schlösser Novak und Paka hervorgethan. Er ist der Sohn Ponits aus dem Arnold'schen Zweige des Genus Buzád-Hahold und stirbt vor 1309. Seine Gattin Anna ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Nichte des Raaber Bischofs Theodor von Tengerd. Seine Tochter Elisabeth (Söhne kennen wir nicht) ist die Gattin des Georg von Zákány (1309—1349).

Am 1. Jänner 1284 ist ein Peter königlicher Obertruchsess;¹²⁴) wahrscheinlich obiger Peter dg. Csák; während am 15. September dieses Jahres (Csépaú der Kanzler der Obertruchsessin der regierenden Königin ist;¹²⁵) er lässt sich nicht leicht bestimmen (am selben Tage kommt sein Sohn Lorenz als homo reginae vor).

1286 ist an Jakobs Stelle Markus Obertruchsess der verwitweten Elisabeth.¹²⁶)

Am 8. Juni 1287 ist Gregor von Güssing dg. Héder Obertruchsess des Prinzen Andreas, Herzogs von Slavonien.¹²⁷) Er ist ein Sohn des berüchtigten Iván von Güssing und kommt bis 1292 vor. Mit seinen beiden Söhnen Nikolaus und Andreas erlosch seine Linie.

Vom 22. Februar 1291 bis 29. Juli 1294 finden wir als des Königs Obertruchsess Ladislaus dg. Ratold,¹²⁸) Sohn des uns bekannten Stephan „Porch“. Er taucht 1283 gelegentlich der Auftheilung der Geschlechtsgüter auf, wird später Ban und kommt bis 1307 vor. 1290 wird er mit Leustachs Enkelin, Michaels Tochter, verlobt. Mit seiner Enkelin Margarethe erlosch seine Linie.

Am 14. Juli 1292 ist Haholds Sohn, Stephan dg. Buzád-Hahold, Notar der königlichen Truchsessin.¹²⁹) Er figuriert seit 1267; 1297 ist er Obergespan von Borsod. Da er schon 1278 Ban von Slavonien war, ist die Angabe in Fejér VI, 1, 146, mit sehr großer Vorsicht entgegenzunehmen. Dieser Stephan ist durch seinen Sohn Nikolaus Ahn der Bánffy von Alsólendva.

Als letzter der Arpadenperiode ist Lorenz von Kórogy Obertruchsess der Herzogin Thomasina Morosini.¹³⁰) Er stammt aus dem fremden Geschlecht Keled (Kletus) und kommt von 1293—1321 vor. Einige seiner Nachkommen fungieren als Bane. Die Familie ist im 15. Jahrhunderte ausgestorben.

¹²⁰) Fejér V, 2, 340, 406, 447, 492; VII, 2, 52 (1276 ist sein Official Simon). Hazai okmánytár VI, 227; VII, 166; VIII, 190. Wenzel XII, 174, 262. Zalai okmánytár I, 83.

¹²¹) Hazai okmánytár VII, 168.

¹²²) Wenzel IV, 215; IX, 261.

¹²³) Wenzel XII, 298, 301.

¹²⁴) Fejér V, 3, 260.

¹²⁵) Fejér V, 3, 213.

¹²⁶) Fejér V, 3, 323.

¹²⁷) Fejér V, 3, 387.

¹²⁸) Fejér VII, 1, 89, 130, 339; VII, 3, 104. Knauz II, 281. Hazai okmánytár V, 25; VII, 232; VIII, 306. Wenzel V, 25; X, 141; XII, 510.

¹²⁹) Fejér VI, 1, 146 (falsch 1291).

¹³⁰) Wenzel X, 188.

4. Obertavernici.

(Magistri tavernicorum, summi camerarii; unter ihnen die Comites camerae, cubicularii, blasti.)

Der erste, der dies Amt bekleidet, ist 1135 Pósa, Obergespan von Wieselburg.¹²¹⁾

Zwischen 1135 und 1139 kommt nach Fejér VII. 5, 105 ein Buridmus als Camerarius des Königs vor.

1145 erhält sein Nachfolger Bikács der Ältere dg. Bikács die im Tolnaer Comitate gelegene Ortschaft Madoesa.¹²²⁾ Seine Nachkommen werden noch 1397 als Herren von Györköny (im Comitate Tolna) angeführt.

1146 ist Bacha der Blastus (cubicularius).¹²³⁾

1148 ist Bogislaus königlicher Cameralfchef.¹²⁴⁾

1198 ist Wenzel Camerarius des Herzogs Andreas von Kroatien.¹²⁵⁾

1211 ist Gatk Cameralfchef;¹²⁶⁾ Knauz I. 231, nennt ihn „monethariorum regis qu. magister“.

Von 1213—1214 ist Salomo, Obergespan von Bács, im Amte.¹²⁷⁾ Er ist der Sohn jenes Miska, der den Prinzen Béla nach Gertruds Ermordung zu sich genommen. 1222 wurde er Criminalrichter und Obergespan von Wieselburg. 1222—1224 Ban von Slavonien. Nach 1224 verlieren wir seine Spur. Seine Gattin Alice stammte aus Frankreich, kam mit Königin Jolanthe 1215 nach Ungarn, heiratete hier einen Magnaten Bathyz und vermählte sich nach Salomos Tode mit Bertrand von Matteredorf. Salomos Nachkommen sind unbekannt.

Von 1216—1224 amtiert Dionys, der daneben (1216—1219) Obergespan von Abauj und (1220—1222) Bács gewesen.¹²⁸⁾ Er ist Ompuds Sohn und wurde später Palatin, als welcher er eine berechtigte Rolle spielte. (Vgl. über ihn meine oben erwähnte Abhandlung „Palatin Ompud“.)

1222 hat der jüngere König Béla in der Person eines sicheren Vojvoda seinen Camerarius;¹²⁹⁾ eine sonst unbekannte Persönlichkeit.

Von 1225—1231 ist der uns bekannte Dionys dg. Tomaj, Ahn der Lossonczy und Bäuffy von Losoncz, im Amte.¹³⁰⁾ Er war als Palatin der erste, der sich den Tataren entgegengestellt. Von 1228—1231 war er auch Obergespan von Szolnok.

Der jüngere König Béla hat seit 1225 auch seine Obertavernici. Der erste ist 1225 Aladár.¹³¹⁾ Da er aber im selben Jahre zum Ban von Slavonien emporrückte, folgte ihm Pósa, den wir auf diesem Posten bis 22. August 1233 antreffen.

¹²¹⁾ Fejér II, 120. Wenzel I, 51.

¹²²⁾ Fejér II, 120.

¹²³⁾ Fejér II, 128.

¹²⁴⁾ Fejér II, 130.

¹²⁵⁾ Fejér II, 319.

¹²⁶⁾ Fejér III, 1, 105.

¹²⁷⁾ Fejér III, 1, 163. Wenzel VI, 308.

¹²⁸⁾ Fejér III, 1, 178, 197, 249, 272, 287, 320, 381, 458; V, 1, 302. Hazai okmánytár IV, 11, 12; V, 10; VI, 18, 18; VII, 9. Wenzel I,

141, 175; VI, 385, 392, 393, 401, 408, 409, 425; XI, 134, 136, 138, 142, 144, 147, 149, 150, 152, 163, 173 (falsch 1221) 175.

¹²⁹⁾ Wenzel I, 241.

¹³⁰⁾ Fejér III, 2, 70, 142, 149, 188, 206, 213. Hazai okmánytár II, 5; VI, 20. Wenzel I, 211, 218 (sehr verdächtige Urkunde), 252; VI 455, 476; XI, 200, 212.

¹³¹⁾ Wenzel XI, 186.

Dabei war er 1227 Obergespan von Weißenburg.¹⁴²⁾ Er war 1216 Ban von Severin, 1221 Obergespan von Raab, 1222 von Borsod, 1223 von Bihar. Seine Familienverhältnisse sind unbekannt.

1231—1233 hat auch Prinz Koloman, Herzog von Slavonien, einen Obertavernicus, den uns bekannten Gyula von Siklós junior d. g. Kán.¹⁴³⁾

Dionys' Nachfolger ist 1231—1235 des Nikolaus' Sohn Nikolaus, von 1233 bis 1234 gleichzeitig Obergespan von Pressburg.¹⁴⁴⁾ Seine Familienverhältnisse sind unbekannt. Durch die Theilnahme an dem elenden Regime Andreas' II. in dessen letzten Regierungsjahren hatte er die allgemeine Missgunst gegen sich wachgerufen, so dass er nach Andreas' Tode des Hochverrathes angeklagt und seiner Güter verlustig erklärt wurde. Er hatte im Ödenburger und Zalaer Komitate Besitzungen erworben. 1247 war er noch am Leben. Seine etwaigen Nachkommen sind unbekannt.

In seine Zeit fallen wahrscheinlich folgende zwei Cameralchefs:

a) Vor 1233 Fabians Bruder, Ambrosius' Sohn Marcell;¹⁴⁵⁾

b) Samuel, Theilnehmer an der Misswirtschaft unter Palatin Dionys und Obertavernicus Nikolaus.¹⁴⁶⁾ Er kommt 1228 als Vertreter des Königs bei einer Action des Graner Domcapitels vor. Er ist nicht bestimmbar.

Auf Nikolaus, dessen Function 1232 auf ganz kurze Zeit durch einen Dionys unterbrochen wurde,¹⁴⁷⁾ folgt mit Bélas IV. Regierungsantritte der uns schon bekannte Pása, Obergespan von Bács.¹⁴⁸⁾ Seine Amtsthätigkeit war aber nicht von langer Dauer, da wir schon 1236 an seiner Stelle Michael antreffen,¹⁴⁹⁾ der uns sonst unbekannt ist.

1237 ist Nikolaus Obertavernicus des Prinzen Koloman,¹⁵⁰⁾ den wir 1240 in derselben Eigenschaft auch als Ban von Slavonien treffen.¹⁵¹⁾ Wenn nicht alle Zeichen trügen, ist er mit dem nachmaligen königlichen Obertruchsess Nikolaus Sinister identisch.

Auf obigen Michael folgt 29. Jänner 1238 bis 21. März 1240 Dominik d. g. Ratold.¹⁵²⁾ Obergespan (1238) von Neutra und (1240) von Bihar. Sein Sohn ist der uns bekannte Stephan „Porch“; seine Tochter war die Gattin des uns gleichfalls schon bekannten Moriz d. g. Pok.

Wenzel II, 91, hat um 1238 einen „Comes Dionysius, et magister tavarnicorum Regine Hungarie“, doch ist aus dieser Fassung durchaus nicht mit Sicherheit anzunehmen, das der Obertavernicus der Königin und Comes Dionysius eine und dieselbe Person wäre.

Positiv wissen wir, dass dieses Amt sich 1238 in den Händen Peters, Sohn des Gyl, befunden,¹⁵³⁾ den wir sonst nirgends treffen.

¹⁴²⁾ Fejér III, 2, 195, 253, 482. Hazai okmánytár V, 16; VII, 20; VIII, 26. Wenzel I, 307; VI, 485, 487, 524; XI, 214, 215, 235, 287.

¹⁴³⁾ Fejér III, 2, 238, 352.

¹⁴⁴⁾ Fejér III, 2, 231, 262, 329, 407. Hazai okmánytár IV, 18. Wenzel I, 293; VI, 518, 521, 549, 552; XI, 284, 257, 260. Zalai okmánytár I, 17.

¹⁴⁵⁾ Wenzel I, 311, 312; XI, 257.

¹⁴⁶⁾ Fejér III, 2, 297.

¹⁴⁷⁾ Fejér V, 1, 306. Wenzel VI, 502. Melczér család okmánytára 3.

¹⁴⁸⁾ Fejér IV, 1, 27.

¹⁴⁹⁾ Zalai okmánytár I, 9. Er scheint auch den Namen Enoc zu führen.

¹⁵⁰⁾ Wenzel VII, 39.

¹⁵¹⁾ Hazai okmánytár VIII, 37.

¹⁵²⁾ Fejér IV, 1, 111, 135; IV, 3, 552. Hazai okmánytár VIII, 36.

¹⁵³⁾ Hazai oklevéltár 7.

Am 23. September 1241 ist das Amt des Obertavernicus nicht besetzt;¹⁵⁴⁾ erst am 14. März 1242 erhält es der uns bekannte Matthäus dg. Csák, Obergespan von Neutra, der es bis 12. December 1245 inne hat, und dabei die Komitate Ödenburg (1242) und Pressburg (1243—1245) leitet.¹⁵⁵⁾

Zur Zeit der Tatareninvasion war der Jude Chanoch (in den Urkunden Henel, Henue, etwa der Enoc do 1236 ap. Zalai okmánytár I, 9) königlicher Cameralchef und erhielt nach Abzug des Feindes Schloss Komorn. 1265 und 1268 erwähnt Béla dessen Söhne Wölfel, Altmann und Neklin.¹⁵⁶⁾

Am 18. März 1242 ist ein Peter Obertavernicus des Prinzen Stephan.¹⁵⁷⁾

1244 ist Szemény Cameralchef des Königs (Wenzel VII), 178) und erhält die Békäser Ortschaft Bajon.

Am 2. Juni 1247 fungiert der Obergespan von Pressburg, der uns bekannte Dionys von Zalaszentgrót dg. Tárje.¹⁵⁸⁾

1248 treffen wir den Obergespan von Ödenburg, den uns gleichfalls bekannten Csák dg. Csák.¹⁵⁹⁾ dem wir bald auf diesem Posten wieder begegnen werden.

1249 löst ihn Andreas dg. Huntpázmán, Ahn der Forgách, ab.¹⁶⁰⁾ der sich nach Abzug der Tataren um die Sicherheit der Person des Kronprinzen Stephan große Verdienste erworben.

Am 25. März 1249 fungiert der uns bekannte Nikolaus Sinister, Obergespan von Dobicza, als Obertavernicus des Prinzen Stephan.¹⁶¹⁾

Am 28. November 1249 ist Archin Cameralchef. Er war venetianischer Herkunft, am genannten Tage aber Graner Bürger und hatte Königin Marie seinen Sohn aus der Taufe gehoben.¹⁶²⁾

Vom 22. Juli 1250 bis 1. Juni 1255 stoßen wir neuerdings auf den Ödenburger Obergespan Csák dg. Csák.¹⁶³⁾ worauf wir vom 25. September 1255 bis 13. Juni 1256 abermals Andreas dg. Huntpázmán, Ahn der Forgách, treffen.¹⁶⁴⁾

1256 folgt ihm aber des Ban Buzád Sohn Csák dg. Buzád-Hahold, Obergespan von Zala, den wir in beiden Würden bis 1259 treffen. Am 28. December 1257 ist Lenstach sein Official.¹⁶⁵⁾

1259 treffen wir noch folgende Functionäre:

a) Fanchs Sohn Benedikt, Obertavernicus der Königin Marie und Festungs-

¹⁵⁴⁾ Wenzel VII, 116.

¹⁵⁵⁾ Fejér IV, 1, 250, 264, 284, 293, 324, 381, 388. Wenzel II, 144; VII, 133, 137, 156, 169, 174, 191 (falsch 1245); XI, 340; XII, 689.

¹⁵⁶⁾ Fejér IV, 3, 283, 444.

¹⁵⁷⁾ Fejér IV, 1, 251.

¹⁵⁸⁾ Fejér IV, 1, 454.

¹⁵⁹⁾ Wenzel VII, 266.

¹⁶⁰⁾ Fejér IV, 2, 55.

¹⁶¹⁾ Fejér IV, 2, 50.

¹⁶²⁾ Fejér IV, 2, 50.

¹⁶³⁾ Fejér IV, 2, 63, 98, 218, 343. Knauz I, 386. Hlazaí okmánytár I, 27 (falsch 1258); VI, 75. Wenzel VII, 320, 356.

¹⁶⁴⁾ Fejér IV, 2, 363, 364, 366.

¹⁶⁵⁾ Fejér IV, 2, 401. Wenzel VII, 452, 463, 464, 465, 486, 503. Wenzel VII, 458, hat zwar am 21. März 1257 den Moriz dg. Pok zum königlichen Obertavernicus, was allem Anscheine nach ein Fehler ist, da wir diesen Moriz 1257 als Hofrichter der Königin und Obergespan von Neutra kennen. Am 20. Jänner 1258 erwähnt Königin Marie ap. Wenzel XI, 445: „fidelis nostri Gyleth Taw . . . inelidi domini nostri Regis Hungarie et Comitiss Buchariorum nostrorum“, doch ist daraus nicht zu entnehmen, dass wir es hier mit dem Obertavernicus des Königs zu thun hätten.

commandant von Trencsén.¹⁶⁶⁾ Er wurde 1262—1265 Obergespan von Eisenburg und Mariens Hofrichter.

b) 26. Mai Bäs, Obergespan von Trencsén, Obertaverniens Stephans.¹⁶⁷⁾

Dieser, ein Sohn des Bäs, war schon 1251 Obergespan von Trencsén und wurde 1262—1266 Stephans Hofrichter, daneben 1263 Obergespan von Gömör. Dass er ein Mitglied des Genns Csák gewesen — wie ein hervorragender einheimischer Forscher angibt — ist absolut unbewiesen.

Csák dg. Buzád-Hahold, Obergespan von Zala, der an Stephans Seite Ende der Fünfzigerjahre in Österreich und in Bulgarien gekämpft, ist 1260 schon Obertavernicus Stephans (dabei Obergespan von Zala).¹⁶⁸⁾

Vom 17. December 1262 bis zu seinem im Jahre 1269 erfolgten Tode ist der uns bekannte Moriz dg. Pok (seit 1266 Obergespan von Baranya) königlicher Obertavernicus.¹⁶⁹⁾

1261 stoßen wir auf den Cameralchef Wylvin.¹⁷⁰⁾

1260 bis 19. September 1264 ist der uns bekannte Moses († 1280) Obertavernicus des Prinzen Béla und daneben Obergespan von Somogy und Warasdin.¹⁷¹⁾

Am 3. August 1262 ist Oliver, Obergespan von Gerzeneze, Obertavernicus der Königin Marie.¹⁷²⁾ Er ist wahrscheinlich ein Mitglied des Geschlechtes Ratold.

Von 1262—1263 versieht der uns bekannte Sohn Csetes, Aladár (Ahn der Forrói), bei der jüngeren Königin Elisabeth das Amt des Obertavernicus.¹⁷³⁾

1263 stoßen wir noch auf folgende Beamte:

a) Peter „Byluk“ (etwa Ujlak), Dispensator der königlichen Curie (1247 aulæ regis familiaris).

b) Karácson, magister curiæ der Königin Marie.¹⁷⁴⁾

Im selben Jahre 1263 (3. Mai) ist Keménys Sohn, der uns bekannte Severiner Ban Lorenz, Obertavernicus Stephans.¹⁷⁵⁾

Dominiks Sohn, Stephan „Porch“ dg. Ratold, von dem wir oben gesagt, dass er die Dienste der Königin Marie verlassen, um zu Stephan überzugehen, war aus den oben entwickelten Gründen noch 1264 Obertavernicus der Königin Marie.¹⁷⁶⁾

1265 ist der gewesene Wojwode von Siebenbürgen und Obergespan von Valkó. (1242—1252), Lorenz, Obertavernicus Stephans.¹⁷⁷⁾

Im selben Jahre (1265) ist Walter, Besitzer Komorns, königlicher Cameralchef.¹⁷⁸⁾ 1273 ist er Obergespan von Komorn, 1275 Rector der Ofener Festung. In einer ohne Jahreszahl ausgestellten Urkunde Ladislaus' IV. ist er als Obergespan von Komorn auch Cameralchef.

¹⁶⁶⁾ Hazai okmánytár VI, 98.

¹⁶⁷⁾ Fejér VI, 2, 484.

¹⁶⁸⁾ Hazai okmánytár VI, 105. Wenzel VII., 532.

¹⁶⁹⁾ Hazai oklevéltár 41, 53. Fejér IV, 3, 114, 325, 456. Wenzel III, 106. VIII, 65, 226.

¹⁷⁰⁾ Hazai okmánytár VI, 149; VII, 84. Soproni okmánytár I, 25. Zalai okmánytár I, 25.

¹⁷¹⁾ Wenzel XI, 503.

¹⁷²⁾ Hazai oklevéltár 38. Fejér IV, 3, 111. Wenzel VIII, 47, 80.

¹⁷³⁾ Hazai okmánytár VII, 82.

¹⁷⁴⁾ Wenzel VIII, 33, 63, 68.

¹⁷⁵⁾ Fejér IV, 3, 126

¹⁷⁶⁾ Fejér IV, 3, 160.

¹⁷⁷⁾ Wenzel XI, 545.

¹⁷⁸⁾ Wenzel III, 120.

¹⁷⁹⁾ Fejér IV, 3, 283.

1267 ist der Warasdiner Obergespan Johann (wahrscheinlich dg. Pok, Bruder des obigen Moriz) Obertavernicus des Prinzen Béla.¹⁷⁹⁾

1268 stoßen wir auf:

a) Obigen Oliver als Obertavernicus der Königin Marie.¹⁸⁰⁾

b) Stephan, königlicher Cameralchef.¹⁸¹⁾

Fejér V. 1, 49, hat 1270 den Ban von Slavonien, den uns bekannten Joachim dg. Gutkeled, als königlichen Obertavernicus, doch wird diese Angabe durch keine andere Urkunde bezeugt.

Vielmehr finden wir vom 8. September (nach Fejér VII, 2, 12, vom 13. Juni) 1270 bis 3. August 1272 den uns bekannten Obergespan von Pressburg, Ägydius dg. Aba, als Stephans Obertavernicus.¹⁸²⁾

Als Obertavernicus der Königin fungiert vom 8. September 1270 bis 3. August 1270 obigen Ägyds Bruder, Gregor dg. Aba, Obergespan von Eisenburg.¹⁸³⁾

1270 stoßen wir auch auf Grenchol, Cameralchef von Agram.¹⁸⁴⁾

Da Ägydius und Gregor sich nach Stephans V. Tode an den Hof Ottokars II. nach Böhmen begaben, folgte auf Ägydius vom 17.—27. November 1272 der uns bekannte Ernye dg. Ákös, Obergespan von Warasdin;¹⁸⁵⁾ aber schon am 27. September dieses Jahres löst ihn der bekannte Joachim dg. Gutkeled, Obergespan von Pilis, ab, den wir bis 30. März 1273 in diesem Amte treffen.¹⁸⁶⁾

Nach Hazai okmánytár VIII, 147, ist am 29. September 1272 Perchin königlicher Cameralchef.

Vom 12.—29. Mai 1273 ist an Joachims Stelle Stephan¹⁸⁷⁾ (wahrscheinlich Sohn des Matthäus dg. Csák, den wir bereits kennen gelernt haben), aber schon am 7. Juni 1273 ist wieder Joachim dg. Gutkeled, Obergespan von Pilis und Pressburg, am Ruder, welches er bis 25. September 1274 behält.¹⁸⁸⁾

Vom 12. Jänner bis 25. September 1274 ist der bekannte Moses, Obergespan von Somogy, Obertavernicus der Königin.¹⁸⁹⁾ (Die Angaben in Fejér V, 2, 168 und 209 sind unrichtig.)

Auf Joachim folgte am 29. December 1274 neuerdings Ägydius dg. Aba

¹⁷⁹⁾ Wenzel XIII, 172.

¹⁸⁰⁾ Fejér IV, 3, 466.

¹⁸¹⁾ Hazai okmánytár VII, 107.

¹⁸²⁾ Fejér V, 1, 138. Hazai okmánytár I, 57; VIII, 145, 439. Tkaldicó 47. Wenzel III, 273; VIII, 279, 286, 343, 345, 346, 379, 382, 384, 385, 389, 390, 392, 393; XII, 11, 50, 695.

¹⁸³⁾ Fejér V, 1, 138. Hazai okmánytár VIII, 145, 439. Wenzel VIII, 287, 301, 343, 346, 380, 382, 384, 386, 389, 390, 393; XII, 50, 53, 695.

¹⁸⁴⁾ Fejér V, 1, 94.

¹⁸⁵⁾ Fejér V, 2, 49. Hazai okmánytár VII, 138. Wenzel IV, 2; IX, 2; XII, 71.

¹⁸⁶⁾ Fejér V, 2, 57. Hazai oklevéltár V, 65. Hazai okmánytár VIII, 148. Wenzel IX, 3, 5, 11. Zichy okmánytár I, 32.

¹⁸⁷⁾ Fejér V, 2, 88. Knauz II, 21. Hazai okmánytár VII, 140. Wenzel IV, 27; IX, 16, 18, 34; XII, 80.

¹⁸⁸⁾ Fejér V, 2, 138 (falsch 1276), 156. Hazai okmánytár II, 12; III, 23; VI, 201; VIII, 152, 153, 164. Wenzel IV, 21, 23, 35; IX, 20, 22, 23, 26, 28, 50, 54, 55, 57, 60, 62, 64, 66, 69, 73, 79, 81, 82; XII, 76, 78, 85, 92, 93, 95, 97, 100, 103, 104, 107, 109, 111, 698. Zichy okmánytár I, 35.

¹⁸⁹⁾ Fejér V, 2, 146, 213, 238 (falsch 1276). Hazai okmánytár III, 23; VIII, 164. Knauz II, 43. Wenzel IV, 41; IX, 51, 54, 55, 57, 60, 63, 66, 69, 73, 77, 81; XII, 92, 93, 95, 103, 104, 107, 109, 111, 118, 698.

und verblieb dieser bis zum 4. Juni 1275 im Amte,¹⁹⁰⁾ worauf ihm vom 17. Juni bis 11. August desselben Jahres abermals Joachim dg. Gutkeled, Obergespan von Baranya und Pilis, folgte.¹⁹¹⁾

Diesen löste am 4. December 1275 der uns bekannte Matthäus dg. Csák ab, der bis 25. Februar 1276 (in diesem Jahre auch Obergespan von Baranya und Pressburg) im Amte verblieb.¹⁹²⁾

1275 fungieren folgende Obertavernici der Königin:

a) Vom 29. Jänner bis 4. Juni der bekannte Moses, Obergespan der Zips.¹⁹³⁾

b) Vom 17. Juni bis 11. August der bekannte Dionys, Sohn Georgs, Obergespan von Zala.¹⁹⁴⁾

Auf Matthäus folgte am 9. August 1276 Johann von Güssing dg. Héder, Obergespan von Bánya (?).¹⁹⁵⁾

Als Obertavernici der Königin fungierten 1276:

a) Roland dg. Ratold.¹⁹⁶⁾

b) Am 9. August Nikolaus,¹⁹⁷⁾ der sich nicht bestimmen läßt.

Johanns Nachfolger war vom 10. November 1277 bis 29. März 1279 der uns bekannte Ugrin dg. Csák, der daneben (1277) Obergespan von Bánya und (1278 bis 1279) Ban von Bosnien und Mecsó war.¹⁹⁸⁾ Zwar nennt ihn das Ofener Capitel 1280 auch noch einen Obertavernicus des Königs, indessen ist sein vom 1. Mai 1280 an dieses Capitel gerichtetes Schreiben maßgebender, worin er sich einfach Meister Ugrin nennt.¹⁹⁹⁾

Am 1. Februar 1277 ist ein Michael königlicher Cameralchef.²⁰⁰⁾

Am 4. November 1278 wird auch des Andreas Sohn Thomas dg. Hunt-pázmán, einer der Ahnen der Forgách, Obertavernicus des Königs, genannt:²⁰¹⁾ doch läßt sich darüber, da ihn nur eine einzige Urkunde so nennt, nichts Bestimmtes sagen. Ende der Neunzigerjahre erscheint er als Obergespan von Bars und Neutra.

Am 12. Juni 1278 ist Iván v. Güssing dg. Héder, Obergespan von Zala, Obertavernicus des Herzogs Andreas von Slavonien.²⁰²⁾

1279 ist Csetes Sohn Aladár, den wir bereits oben kennen gelernt, Obertavernicus der Königin.²⁰³⁾

Von 1279 an ist eine solche Verschiebung in diesem Amte, dass man eine systematische Reihenfolge kaum erzielen kann: es ist daher am gerathensten, die Beamten jeden Jahres Revue passieren zu lassen.

¹⁹⁰⁾ Fejér V, 2, 240, 245. Hazai okmánytár VIII, 170.

¹⁹¹⁾ Tkalčić 53. Hazai okmánytár VIII, 174. Zalai okmánytár I, 78. Wenzel IV, 50; IX, 115, 119, 121.

¹⁹²⁾ Fejér V, 2, 235 (falsch 10. Februar), 256, 278, 340. Hazai oklevéltár 72. Wenzel IX, 114, 117; XII, 135, 144, 174, 182. Zalai okmánytár I, 84.

¹⁹³⁾ Fejér V, 2, 245. Suppl. Annal. Scepus. II, 13. Wenzel XII, 116, 133.

¹⁹⁴⁾ Fejér V, 2, 248. Hazai okmánytár VIII, 174, 178. Tkalčić 53. Wenzel IV, 50; IX, 115, 119, 121; XII, 139. Zalai okmánytár I, 78.

¹⁹⁵⁾ Fejér V, 2, 336. Knauz II, 59. Hazai okmánytár VII, 162.

¹⁹⁶⁾ Hazai okmánytár VII, 161. Zalai okmánytár I, 84.

¹⁹⁷⁾ Fejér V, 2, 336. Knauz II, 59.

¹⁹⁸⁾ Fejér V, 2, 405, 492, 507. Knauz II, 76, 93, 96. Hazai okmánytár VII, 166; VIII, 190; Wenzel IX, 246; XII, 252.

¹⁹⁹⁾ Wenzel IX, 281, 282.

²⁰⁰⁾ Wenzel IX, 187.

²⁰¹⁾ Hazai okmánytár VIII, 194.

²⁰²⁾ Fejér V, 2, 472.

²⁰³⁾ Wenzel IX, 257.

1279 erscheint nach Ugrin ein sicherer Lorenz, der für seine Besitzungen Erdőfalva und Gayg das im Szatmárer Komitate gelegene Gelónyes erhält.²⁰⁴⁾

Nach Wenzel IX, 227, ist 1297 der uns bekannte Moses Obertavernicus der Königin.

1280 fungieren folgende Personen:

a) Peter, Obertavernicus des Königs²⁰⁵⁾ (sehr fraglich, da dies Fejér nur in Regestenform angibt).

b) Am 26. September 1280 macht der uns bekannte Moses, Obertavernicus der Königin, sein Testament.²⁰⁶⁾

c) Als Obertavernicus der Königin-Witwe Elisabeth erscheint Dominik.²⁰⁷⁾

d) Am 7. Februar ist der Jude Friedmann königlicher Cameralchef, Besitzer von Guezte (= Geszt) und Zsigárd (im Pressburger Komitate), deren letzteres er dem Fulko dg. Ludány verkauft.²⁰⁸⁾

1281 erscheinen:

a) Lorenz, als Obertavernicus des Königs.²⁰⁹⁾

b) Vom 21. April bis 21. September Peter dg. Aba (genannt Buryn), in derselben Würde; am 21. September ist Michael sein Obernotar.²¹⁰⁾

1282 ist obiger Friedmann königlicher Cameralchef²¹¹⁾ und Lorenz „Chete“ Obertavernicus des Königs.²¹²⁾ Ob er mit dem Lorenz der vorangegangenen Jahre identisch ist, lässt sich nicht entscheiden. Am 18. Februar 1300 tauscht ein Lorenz „Chete“ und sein Sohn Lorenz seinen im Zempléner Komitate gelegenen Besitz Kersen gegen die im Vesprémer Komitate gelegene Ortschaft Horhi ein.

Am 11. November 1283 ist wieder Peter dg. Aba Obertavernicus des Königs.²¹³⁾

1284 haben wir folgende Liste:

a) Am 26. November Matthäus dg. Csák Obertavernicus des Königs;²¹⁴⁾ er ist der nachmals so berühmte Oligarch.

b) Im December Lorenz als Obertavernicus des Königs.²¹⁵⁾

c) Als Obertavernicus der Königin: Sidos Bruder Stephan, der für seine in der Schlacht gegen die Kumanen erworbenen Verdienste das im Pester Komitate gelegene Tass erhält.²¹⁶⁾

d) In Diensten der Königin Isabella (Elisabeth): Búgyons Sohn Kosmas als Cameralchef am 29. November. Er und seine Brüder Lukas und Benedikt erscheinen noch im April 1309 als Herren des im Tolnaer Komitate gelegenen Fenyő (heute Fenyőfa). Vgl. Zichy-okmánytár I, 230.

1285 ist a) am 15. und 28. Juni der Obergespan von Sáros, Lorenz, Obertavernicus des Königs;²¹⁷⁾

²⁰⁴⁾ Hazai okmánytár VI, 248.

²⁰⁵⁾ Fejér V, 3, 74.

²⁰⁶⁾ Hazai okmánytár VI, 258.

²⁰⁷⁾ Fejér V, 3, 38. Hazai okmánytár VI, 262.

²⁰⁸⁾ Hazai okmánytár VIII, 206.

²⁰⁹⁾ Fejér V, 3, 83.

²¹⁰⁾ Fejér V, 3, 107. Wenzel IX, 296.

²¹¹⁾ Hazai okmánytár VIII, 221.

²¹²⁾ Hazai okmánytár VIII, 223.

²¹³⁾ Wenzel IX, 370.

²¹⁴⁾ Fejér V, 3, 260.

²¹⁵⁾ Wenzel IX, 385.

²¹⁶⁾ Wenzel IV, 264. Hazai okmánytár VI, 261 (um 1280).

²¹⁷⁾ Fejér V, 3, 294. Hazai okmánytár VIII, 238.

b) Demeter dg. Kathyz, Obertavernicus der Königin.²¹⁸⁾ Dieser, ein Ahn der Balassa, ist gleichzeitig Obergespan von Sohl. Als Obergespan von Pressburg und Sohl nimmt er 1298 in dem Kriege zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Habsburg als Obercommandant eines ungarischen Hilfscorps rühmlichen Auftheil.

1286 ist ein Csák Obertavernicus der Königin-Witwe Elisabeth,²¹⁹⁾ Es lässt sich nicht entscheiden, ob er ein Mitglied des Geschlechtes Csák oder Buziád-Hahold ist.

1287 verkauft Stephan v. Sáros, Sohn des Óze, Claviger (Beschließer) des Königs, seinen im Sároser Komitate gelegenen Besitz Vörösalma.²²⁰⁾

In Ladislaus' IV. Regierungszeit (1272—1290) fällt nach Kubinyi I, 140, noch der Cameralchef Hench.

1291 präsentieren sich uns folgende Beamte:

a) Vom 22. Februar bis 7. October Johann v. Güssing dg. Héder, Obergespan von Ödenburg.²²¹⁾

b) Dominik dg. Ratold, Obertavernicus des Königs,²²²⁾ Er ist ein Sohn des uns bekannten Stephan Porch, Enkel des einstigen Obertavernicus Dominik. Er führt den Beinamen Laczk v. Hasznos. Wir werden ihm noch öfter begegnen. In der Anjouperiode wurde er Palatin. Sein Enkel Stephan ist directer Ahn der Herren von Pászó und Tar.

c) Vom 10. Juli bis 9. October Lukas, Sohn des Bágyon, Obertavernicus der Königin.²²³⁾ Er ist ein Bruder des oben erwähnten Cameralchefs Kosmas.

d) Merkulin, Cameralchef des Königs.²²⁴⁾

e) Kosmas, Sohn Bágyons, den wir oben kennen gelernt, Cameralchef der Königin.²²⁵⁾

Im April 1292 ist Bald, Obergespan der Zips, königlicher Cameralchef.²²⁶⁾ Er ist florentinischer Abstammung und gehört dem Geschlechte der Cypriani an.

Vom 26. Februar 1293 bis 4. April 1296 finden wir wieder Dominik dg. Ratold als Obertavernicus des Königs.²²⁷⁾

Vom 11. Juli 1293 bis 29. Juli 1294 ist Stephan v. Borsod dg. Ákos Sohn des uns bekannten Ernye, Obertavernicus der Königin.²²⁸⁾ Er wurde später ihr Hofmeister, dann Palatin.

Am 11. Juli 1293 versieht Dominik, Obergespan von Valkó, dieses Amt bei der Herzogin Thomasina;²²⁹⁾ am 29. Juli 1294 löst ihn bei ihr Ladislaus, Sohn des Lukas, ab.²³⁰⁾

Am 24. August 1295 ist Viniau, Obergespan von Bistritz, Cameralchef des Königs.²³¹⁾

²¹⁸⁾ Wenzel IV, 281.

²¹⁹⁾ Fejér V, 3, 328.

²²⁰⁾ Hazai okmánytár VIII, 263.

²²¹⁾ Fejér VI, 1, 89. Hazai okmánytár II, 20; VII, 219; VIII, 306. Wenzel V, 25, 26; XII, 502, 510. Fejér VI, 1, 118.

²²²⁾ Wenzel V, 30.

²²³⁾ Hazai okmánytár VII, 219. Wenzel XII, 510. Fejér VI, 1, 118.

²²⁴⁾ Fejér VI, 1, 189.

²²⁵⁾ Fejér VI, 1, 162 (vgl. VIII, 1, 359).

Hazai okmánytár VI, 377.

²²⁶⁾ Fejér VI, 1, 222.

²²⁷⁾ Hazai okmánytár VII, 232; VIII, 320.

Wenzel X, 141; XII, 585, 587.

²²⁸⁾ Hazai okmánytár VII, 232. Wenzel X, 141. Knaut II, 358.

²²⁹⁾ Hazai okmánytár VII, 232.

²³⁰⁾ Fejér VI, 1, 312. Wenzel X, 141.

²³¹⁾ Wenzel V, 130.

Dominiks Function wird wohl am 26. November 1297 durch den uns bekannten Michael v. Bányá dg. Koppány unterbrochen,²²²⁾ aber vom 1. Juli (?) dieses Jahres bis 23. August 1300 finden wir wieder ununterbrochen Dominik dg. Ratold im Amte.²²³⁾

Während dieser Zeit ist:

a) 1297 Herberts Sohn Hannus v. Kassa Cameralchef.²²⁴⁾

b) 1298—1299 Moses Obertavernicus der Königin,²²⁵⁾ den wir nicht sicher bestimmen können. (Führt im Wappen einen Adler.)

5. Kleinere Würdenträger.

a) Oberherolde.

(Magistri preconum.)

1165 nimmt Michud in der Clausel einer Königsurkunde unter den Reichs-großen eine Stelle ein.²²⁶⁾

1245 kauft Nikolaus (Oberherold der Königin) den im Graner Komitate gelegenen Besitz Karva von Peter v. Köbölkút.²²⁷⁾ Dieser Nikolaus ist sicherlich dg. Szoárd, Alm der Karvai.

1255 fungiert Tristan dg. Buzád-Hahold,²²⁸⁾ Sohn des Bans Buzád. Er hatte sich während der Tatareninvasion Verdienste erworben. Von seinen Nachkommen kennen wir nur drei Söhne.

Vom 21. August 1261 bis 3. August 1263 stoßen wir auf Pobor,²²⁹⁾ der in den Kämpfen zwischen Béla IV. und Stephan auf Bélas Seite gestanden.

1267 stoßen wir auf den uns bekannten Oberstallmeister Nikolaus dg. Szoárd.²⁴⁰⁾

Am 25. November 1268 kauft Ják den ihm benachbarten Besitz Nagyven im Gömörer Komitate.²⁴¹⁾

1289 ist Sidós Sohn Johann Oberherold der Königin.²⁴²⁾ 1280 erscheint er als homo reginae. 1268 erscheint er urkundlich zum erstenmale. 1288 verleiht ihm die Königin das im Tolnaer Komitate gelegene Omersa. Seine Söhne Dominik und Stephan v. Zala (aus dem Komitate Somogy) kanfen im Juli 1304 das im Tolnaer Komitate gelegene Nak.

b) Oberthürsteher.

(Magistri janitorum.)

1261 ist Thomas dg. Pok als solcher der erste Obergespan von Liptau.²⁴³⁾ 1269 ist er noch im Amte.²⁴⁴⁾ 1291 nimmt er als einfacher „Meister“ an dem

²²²⁾ Wenzel X, 4 (falsch 1290).

²²³⁾ Fejér VI, 2, 264; VII, 5, 502 (falsch 1292). Hazai okmánytár VI, 444; VII, 264. Wenzel V, 202; X, 264; 329, 380, 402.

²²⁴⁾ Wenzel V, 169.

²²⁵⁾ Fejér VII, 5, 502 (falsch 1292). Hazai okmánytár VI, 444.

²²⁶⁾ Fejér II, 170. Zichy okmánytár I, 2.

²²⁷⁾ Wenzel VII, 200.

²²⁸⁾ Fejér IV, 2, 357.

²²⁹⁾ Wenzel III, 36; VIII, 2.

²³⁰⁾ Fejér IV, 3, 430.

²⁴¹⁾ Hazai oklevéltár 54.

²⁴²⁾ Hazai okmánytár VI, 343

²⁴³⁾ Wenzel XI, 504.

²⁴⁴⁾ Wenzel II, 198.

österreichischen Feldzuge theil. wo sein Bruder Nikolaus vor Rorau den Helden Tod findet. Zuletzt erscheint er 1295. Seine Nachkommen sind die Herren von Pok und Mérges.

1267 ist Iváns Sohn Andreas in Stephans V. Diensten. Da er sich an allen dessen Feldzügen gegen Bélas IV. Generale hervorgethan. erhält er 1267 den Ort Aranylábu-Bács;²⁴⁴⁾ 1272 ist er Eigenthümer von Nyék.

Am 13. December 1279 ist Dominik in Diensten der Königin-Witwe Elisabeth;²⁴⁵⁾ doch hat es allen Anschein, dass hier ein Schreibfehler vorliegt, und dass es „Magister tavernicorum“ heißen soll.

c) Waffenträger und Jäger.

(Armigeri, ensiferi, bucharii [Büffeljäger], spatarii, leporariferi, bacciniferi, falconarii.)

1091 ist Ladislaus' I. Spatarius: Rodbertus de Gozlavia. (?)²⁴⁷⁾

1233 finden wir Alexander als Schwerträger des Königs.²⁴⁸⁾ Er ist der Bruder des nachmaligen Palatins Moses († 1280). ein Ahn der Darói. Er wurde in der Folge Obergespan von Zana.

Vom 24. März 1256 bis 28. März 1257 ist Csák (1256 auch Obergespan von Gara) Schwerträger Bélas IV.²⁴⁹⁾

Am 20. Jänner 1258 ist Gilet (= Cletus) [wahrscheinlich Herr von Zsámbék]. Chef der Büffeljäger der Königin Marie.²⁵⁰⁾

1263 stoßen wir: a) auf den Schwerträger des Königs: Jakob;²⁵¹⁾ b) am 3. August auf Pósa, den Comes baccinifer.²⁵²⁾ Da dieser unter den Anhängern Bélas IV. vorkommt, ist er wahrscheinlich mit jenem Pósa dg. Zách, Schwiegersohn Franks v. Forchtenau identisch, dem Stephan ein Jahr früher (1262) volle Amnestie zukommen ließ.

1267 ist Michaels Sohn Paul Schwerträger Bélas IV.²⁵³⁾ Sein Bruder Jakob ist damals Obergespan von Trenesén, sein anderer Bruder Michael kommt ohne jede nähere Bezeichnung vor.

1269 erhält Johann dg. Drusma und sein Sohn Stephan. Schwerträger Bélas IV., das im Valkóer Komitate gelegene Gara.²⁵⁴⁾ Dieser Stephan, der bis 1300 vorkommt, ist der Ahn der berühmten Herren von Gara.

1272 ist Alexander, Obergespan von Baranya, Chef der Schwerträger des Königs.²⁵⁵⁾

Am 31. Jänner 1278 ist Heym Oberjägermeister des Königs.²⁵⁶⁾

1280 verkauft Mordars Enkel, Farkas' Sohn Ladislaus, gewesener Chef der königlichen Falkeniere in Torda, seinen im Bodroger Komitate gelegenen Besitz Gyapol.²⁵⁷⁾

²⁴⁴⁾ Fejér IV, 3, 407.

²⁴⁵⁾ Fejér V, 2, 584.

²⁴⁶⁾ Fejér I, 469.

²⁴⁷⁾ Wenzel I, 304.

²⁴⁸⁾ Hazai okmánytár VII, 67. Wenzel VII, 421, 453.

²⁴⁹⁾ Wenzel XI, 445.

²⁵⁰⁾ Hazai okmánytár VI, 114.

²⁵¹⁾ Wenzel III, 36.

²⁵²⁾ Wenzel III, 156.

²⁵³⁾ Fejér VII, 3, 64.

²⁵⁴⁾ Fejér V, I, 195.

²⁵⁵⁾ Hazai oklevéltár 80.

²⁵⁶⁾ Wenzel XII, 313.

Am 20. Juni 1283 ist Csapós Sohn Andreas dg. Nádasd Oberschwertträger des Königs.²⁵⁸⁾ Er kommt 1259—1294 in den Urkunden vor und ist einer der Ahnen der Nádasdi und der Pethő von Gerse.

Am 12. Jänner 1284 fungiert der uns bekannte Oberstallmeister Michael v. Bányá dg. Koppány als Comes bacciniferorum.²⁵⁹⁾

Am 28. October 1293 stoßen wir auf Csák als den Chef der Schwertträger des Königs²⁶⁰⁾ (wahrscheinlich dg. Csák).

d) Trainchefs.

(Magistri plaustrorum.)

1273 und 1275 fungiert als solcher des Tekes Sohn Stephan, Ahn der Tornais, und Zsadányi, Obergespan von Bereg und Patak;²⁶¹⁾ er wurde in der Folge Wojwode von Siebenbürgen und Palatin.

Am 24. März 1282 stoßen wir auf den uns bekannten Kosmas von Fenyő, Sohn Bagyons, in Diensten der Königin - Witwe Elisabeth²⁶²⁾ (1284 und 1291 ist er Kameralchef der Königin).

e) Oberwäschemeister.

(Comes lieiscariorum.)

Als solchen kennen wir 1271 Simons Sohn Thomas dg. Boxa,²⁶³⁾ Ahn der Herren von Csap und Eszény.

²⁵⁸⁾ Wenzel IX, 353, 354.

²⁵⁹⁾ Wenzel IX, 380.

²⁶⁰⁾ Fejér VI, I, 269.

²⁶¹⁾ Fejér V, 2, 121. Hazai okmánytár VIII, 176.

²⁶²⁾ Hazai okmánytár VI, 277.

²⁶³⁾ Wenzel VIII, 342.



Über einige Familien des tirolischen Beamtenadels.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Familie.

Von

Hermann v. Schullern zu Schrackenhofen,

des heil. Röm. Reiches Ritter.

I.

Einleitung.

Die Geschichte einer Familie kann von verschiedenen Standpunkten aus Interesse bieten.

Zunächst ist es ein allgemein menschliches Interesse, das sich dem Leben der Familie zuwendet, in der es den Kern des Staates erkennt, die dem feinfühligsten Menschen ein Heiligtum ist, vor dessen Thüre mancher ungezügelter Geist Leidenschaft, Hab- und Ruhmsucht ablegt, um es nicht zu entehren, ja nicht einmal seinen heiligen Frieden zu stören. Der menschliche Geist gestaltet sich da oft eine Idealfamilie oder doch eine typische Familie aus und legt sie philosophischen, juristischen und socialpolitischen Speculationen zugrunde; die eigene oder überhaupt eine bestimmte Familie ist es da nicht, was in Betracht kommt, sondern eben ein Familientypus. Die Familie bietet weiter ein volkswirtschaftliches Interesse; in ihr tritt Individualismus und Altruismus vereint in Thätigkeit; in ihr werden wirtschaftliche Ziele verfolgt, die gar oft die menschliche Arbeitsthatigkeit zum größten Eifer anspornen; in ihr kann man eine Volkswirtschaft im kleinsten, ja im kleinsten erkennen. Für eine solche Betrachtung ist nun aber mit einem Familientypus nicht mehr viel zu machen, man muss schon wenigstens verschiedene Typen wählen, je nach Vermögen, Lebenshaltung, socialer Stellung und noch nach anderen Momenten. Man wird vielleicht erkennen, dass es gut ist, wenn man statt künstlich construirter Typen für die Betrachtung und Darstellung bestimmte Familien wählt, die jenen durch Speculation gewonnenen Typen am nächsten kommen. Man wird dann am wahrsten sein; auch wenn man den Namen der Familie gar nicht nennt, wird man am leichtesten beim Leser die Überzeugung voller Objectivität und Naturtreue hervorrufen. Von diesem Standpunkte aus wird man alle jene Momente in Betracht zu ziehen haben, welche für die wirtschaftliche Lage der Familie entscheidend sind; hat man

gut gewählt, so wird die Geschichte dieser wirtschaftlichen Lage einen wertvollen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte überhaupt bieten.

Ein weiterer Standpunkt ist der mit dem volkswirtschaftlichen in enger Beziehung stehende culturgeschichtliche.

Bei großen Geschlechtern kommt der rein historische Gesichtspunkt auch noch in Betracht.

Das genealogische Interesse, dessen Zusammenhang mit dem geschichtlichen immer klarer in die Erscheinung tritt, knüpft sich mehr oder weniger an jede Familie; jeder Mensch kann und soll ein Interesse daran haben, zu wissen, wer seine Vorfahren waren, und er hat volles Recht, den Wunsch zu hegen, dass er auf sie, als auf seine Vorbilder, mit Verehrung zurückblicken dürfe. Schöpft der Mensch aus der ganzen Gesellschaft, der er angehört, die Nährstoffe seines Geistes und Leibes, so schöpft er sie ganz besonders aus seiner Familie, in deren Schoß er aufgewachsen ist, aus der er seine ersten Lehren gesogen hat, der seine Mutter, sein Vater angehörte, die für vielleicht zwei Jahrzehnte seines Lebens fast seinen ganzen Gesichtskreis ausmachte. Glückliche derjenige, der eine Familie besessen hat, der in einer Familie herangewachsen ist, die ihm noch in späteren Jahren als Heiligthum erscheinen kann und darf und deren er sich würdig erwiesen! Es kann als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates betrachtet werden, die Familie und die Festigkeit ihrer Bande zu erhalten und zu stärken, und es ist vielleicht eine seiner höchsten socialpolitischen Pflichten, denjenigen ihre Familie wiederzugeben, diejenigen in ihre Familie wieder einzufügen, welche die bisherige Entwicklung der socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dem heimatlichen Herde entrissen oder denen sie diesen Herd zerstört hat.

Das gilt von der Bauern-, von der Bürgers- und von der Adelsfamilie; da aber in der letzteren häufiger als in den anderen das Gedächtnis an vergangene Generationen aufrecht erhalten wird, weil mehr schriftliche Denkmale für diese zeugen, so ist eben auch die Adelsfamilie — im allgemeinen — ein dankbareres Object der Betrachtung. Aus demselben Grunde erben sich auch in Adelsgeschlechtern Traditionen der Vergangenheit kräftiger fort als sonst, so dass man bei ihnen vielfach mehr als anderswo vom Familiengeiste, vom Familiencharakter sprechen kann. Dies seinerseits bewirkt nun auch wieder, dass Adelsgeschlechter meist ein größeres Interesse für die Familiengenealogie zeigen als andere Geschlechter.

Je bedeutender das Geschlecht ist, je mehr es in die Geschichte der Menschheit eingegriffen hat, je mehr sein Geist Einfluss auf die Gesamtheit gewonnen, umso mehr wird sich auch diese für seine Genealogie interessieren müssen.

Wenn wir dann auch noch das heraldische Interesse hervorheben, das sich an eine Familie knüpfen kann, so haben wir doch noch lange nicht all das erschöpft, was uns die Familie des Interessanten bietet: es mag aber mit dem Gesagten genug sein.

Ein umfassenderes, historisches Interesse kann unseren folgenden Ausführungen kaum zukommen, denn keine der Familien, die wir zu besprechen haben, hat ihren Namen in das Buch der Weltgeschichte eingetragen. Das genealogische Interesse mag auch nicht groß sein, das sie bieten, denn ihre Stammtafeln reichen nicht allzuweit zurück, und die Allianzen, die sie eingegangen haben, gehören meist derselben Gesellschaftsschichte an, aus der sie selber stammen. Das heraldische Interesse ist

aus dem ersteren Grunde auch kann sehr groß. Dagegen glaube ich, dass das cultur- und wirtschaftsgeschichtliche Interesse immerhin sich einer Schilderung zuwenden kann, die trachtet, uns über Leben und Treiben kleiner deutscher Adelsfamilien auf Grund urkundlichen Materials Aufschluss zu geben, die durch lange Generationen im Dienste des Vaterlandes mit Schwert und Feder ihren Schild stets rein erhalten haben von jedem Flecke, so sehr sie auch oft mühsam sich ihr Brot verdienen und für die Erhaltung ihrer socialen Stellung im Schweiß des Angesichts arbeiten mussten.

Eine Bevölkerungsschichte, die bisher gar wenig die Beachtung der Wissenschaft gefunden hat, soll an einigen, vielleicht nicht uninteressanten Beispielen der Öffentlichkeit vor Augen geführt werden, eine Bevölkerungsschichte, die, wie mir scheint, die öffentliche Beachtung wohl verdienen würde, denn sie gehört mit zu den Grundpfeilern des monarchischen Staates.

Die Materialien für die folgenden Darstellungen sind fast ausschließlich im Besitze des Verfassers befindliche, im Wege des Erbanges an ihn gelangte Urkunden. Da sich dieselben naturgemäß dem seine eigene Familie betreffenden Urkundenmaterialie angliedern und obwohl diese letztere vielleicht die bescheidenste von allen ist, soll sie an die Spitze der Erörterung gestellt werden.

II.

Die Schneller und die Schneller von Schuelleren zu Schratthofen (von Schullern zu Schratthofen).

Der Name Schneller ist in Tirol sehr verbreitet und bedeutet Schüler, nicht Schullehrer; er kommt aber auch in verschiedenen Theilen Deutschlands, vor allem in Bayern und Thüringen vor. Obgleich nun, wie später gezeigt werden soll, zwischen den bayerischen und thüringischen Familien einerseits und tirolischen ein Zusammenhang wahrscheinlich ist, kann doch nicht ohneweiteres angenommen werden, dass ein solcher auch zwischen den verschiedenen tirolischen Familien bestehe; der Name als solcher und seine Bedeutung lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass er zunächst als Bezeichnung und dann als Familienname Personen ganz verschiedener Abstammung zugetheilt worden ist.

Georg Pfaundler von Sternfeld hat in seinen im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrten, aus dem Innsbrucker Statthalterei-Archive gezogenen Notizen, denen allerdings meist die Quellenangaben fehlen, jene Schueller namhaft gemacht, von denen er Daten gefunden hat.¹⁾

Dieselben lebten seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts über ganz Tirol und Vorarlberg verstreut; als ältesten nennt er einen Ulrich, der 1311 in St. Michael erscheint, und einen Ritter Heinrich den Schneller von Thurn, der 1313 in einer

¹⁾ Siehe auch „Fontes rerum Austriacarum“ | 1303—1343), und „Die tirolischen Weisthümer“,
II Abth. 34 (Schneller in Vells und Brixen | herausg. von Zingerle und v. Inama-Sternegg

mättschischen Lehenverleihung vorkommt. Die Schueller im Oberinthale führten einen Steinboeck, eine andere, gleichnamige Familie im Lechthale einen gevierteten Schild, dessen Wappenbilder Rosen und Löwen waren.

Im Jahre 1315 am St. Erasmustage (9. Juni) verbürgte sich laut einer noch vorhandenen Urkunde (Hans-, Hof- und Staatsarchiv) Seibot von Haslach, Propst im Zillertthale, und andere mit einer Summe von 200 March Kreuzer für den bescheiden Mann Ulrich Schueller von Fügen, dass er und seine Kinder dem Erzbischofe Weichard von Salzburg und seinem Gotteshause „unentfahren und unentfrendet bleibe und nicht wegziehen wolle“. Im Jahre 1359, am Tage Philippi und Jacobi, bekennen die Söhne des verstorbenen Ulrich: Peregrin, Heinrich und Ulrich, in zwei getrennten Urkunden, dass ihr Vater von Friedrich von Freundsberg ein Gut in Uderns und Urbarien gekauft habe, um welches sie Friedrichs Söhne Hans und Ulrich die Freundsberger nunmehr eingeklagt haben. Der Ausgang des Streites war der, dass die Brüder Schueller den Besitz gegen 30 March guter und geber Meraner Münze zurückzugeben hatten; „darüber geben wir in dem offenen Brief zu einer Urkund der Wahrheit versiegelt mit unsern der vorgenannten beiden Heinrich und Ulrich der Schueller eigen anhangenden Insigl und verheißn den vorbenannten Freundsbergern mit unserer Treu alles das stets zu behalten und zu vollführen, was vorgeschrieben steht“. Nach Pfandler sollen diese Schueller zwei gekrenzte Scepter im Wapen geführt haben. Adelheid, Ulrichs Hansfrau, machte im Jahre 1359 nach Pfandler eine Stiftung in Fügen.

Hans Schueller, genannt Rohr, Sohn eines Ulrich und angeblich aus dem Zillertthale stammend, erscheint 1412 in Schwaben, seine Frau hieß Sibilla von Riebern. Von diesem Hans sollen nun die Thüringer Schueller stammen, von denen Dr. Gustav Schueller (Schuler), Bergrath in Jena, in den Fünfzigerjahren dieses Jahrhunderts an das k. k. Ministerium des Innern unter Vorlage einer Abschrift eines Wapenbriefes und einer Stammtafel die Bitte richtete, es wolle die Echtheit des Wapenbriefes geprüft und bestätigt werden. Da das Original damals nicht vorgefunden wurde, konnte der Bitte nicht entsprochen werden. Nach dem Stammbaume würde Gustav Schmler, geb. 1807, in folgender Weise von Hans Schueller, genannt Rohr, stammen:

Hans Schueller, genannt Rohr

Hans 1464, ansässig in Römheld.

Wolfgang, 1487, gleichfalls in Römheld. Derselbe wäre an den Hof Kaiser Ferdinands I. nach Innsbruck gekommen, um die Lehen des Grafen von Henneberg für diesen seinen Herrn in Empfang zu nehmen und hätte 1536 obigen Brief, durch den ihm sein angestammtes Wapen bestätigt und verbessert wurde, erhalten. Er war vermählt mit Anna, Tochter des Paul Schney.

Christoph, 1532.

Moriz, 1559. Dessen directe Nachkommen in absteigender Linie waren: Michael, 1579; Wolfgang, 1603; Kaspar Paul, 2632; Jeremias, ansässig zu Fuhl, 1665, von dem abstammten:

Christian Salomon,
1790.

Hartmann Ernst
Berthold, 1699

Heinrich Philipp,
1706.

Albrecht Johann
Gottlieb, 1710.

Peter Johann Gottlieb, 1732.

Friedrich Wilhelm 1772; Finanzrath zu Eisenach.

Karl Gustav, 1807; großherzoglich sächsischer Bergrath, Professor an der Universität Jena, Director des geognostischen Seminars.

Das im Wappenbrief beschriebene und von Gustav gefüllte Wappen zeigt einen von blau über roth getheilten Schild, belegt mit zwei in Form eines St. Andreas-Kreuzes gestellten silbernen Sceptern; auf dem Stechhelme sind zwei Büffelhörner, blau über roth getheilt; die Decken sind gleichfalls blau und roth.²⁾

Ein ganz ähnliches Wappen führten die Nürnberger Patrizier Schueller, von denen ein Stephan am 30. October 1414 einen Wappenbrief erhielt. (Siehe hiezu Rietstap).

Unter dem 4. Mai 1713 wurde dem kgl. Richter in Znaim, Peter Schueller, der Adelstand, ein Wappen und der Name Schuller von Schullern verliehen; er war 1660 in Hötting bei Innsbruck als Sohn des Mathias Schueller, Land- und Criminalgerichts-Assessors und Umgeldschreibers und der Magdalena Sailerin, geboren, seine Geschwister waren: Balthasar, Sonnenburgischer Criminalgerichts-Assessor und Weinaufschlagsgeld-Schreiber zu Hötting, Ingenuin, Melchior und Auna. Er gelangte nach vielen Wanderungen nach Znaim, wo er 1695 Bürger und haussässig wurde und vier Söhne erzog, über deren Schicksale der Verfasser nichts erfahren konnte. Obige Daten sind dem Gesuche um die Adelserhebung und einer demselben beiliegenden Urkunde entnommen, in welcher durch Eideshelfer bestätigt wird: „welcher Gestalt ich von einer ehrlichen und wolverhalten Geburt der Schueller . . . in Tirol herkomme.“

Das Wappen dieser Familie war: ein silberner Schild, dessen obere blaue Ecken mit je einer silbernen Narisse mit fünf Blättern und goldenen Patzen belegt sind; im Schilde steht auf grünem Grunde ein roth gekleideter Mann, die linke Hand in die Seite gestemmt, und in der rechten eine Partisane mit silberner Quaste haltend. Auf dem freien, zur Seite gewendeten, halb offenen Turnierhelme ein Wulst von blau und gold, darauf der Mann des Schildes; die Decken sind rechts gold und blau, links silber und roth.

Ein rother Mann ist nun auch das Wappenbild der Familie von Schullern zu Schratzenhofen, von der ich nun sprechen will.

Vor allem soll hier der Stammbaum dieses Geschlechtes eingeschaltet werden, der für die weitere Betrachtung als Leitfaden dienen kann. (Siehe Beilage I.)

Es sei nun gestattet, über die im obigen Stammbaume erscheinenden Personen zu berichten; vorerst sei aber eine Ahnentafel des Anton von Schullern hier angeführt, da sich aus derselben am besten die Verwandtschaften seines Zweiges der Familie ergeben werden. Dieselbe könnte in vielen Linien bedeutend weiter zurück verfolgt werden, es genüge aber, dies soweit zu thun, als sein eigenes Geschlecht urkundlich nachgewiesen werden kann. (Seite 118.)

Der Ursprung der Familie von Schullern führt uns in den Anfang des 17. Jahrhunderts und nach dem alten Schwaz, dessen Bergwerk damals noch in ziemlicher Blüte war, in die nächste Nähe somit jener Gegenden, in welchen die Schueller des 14. Jahrhunderts lebten; ob ein Zusammenhang zwischen beiden Geschlechtern

²⁾ Dieses Wappen sammt Lehensartikel wurde laut eines Diplomsauszuges, der sich im k. k. Adelsarchive (V. B. 13.689) findet, von

Kaiser Karl V. ddo. Augsburg, 29. August 1530 thatsächlich einem Wolfgang Schuller verliehen.

			Katharina Zängerl.	
			Karl v. (?) Miller.	Katharina v. Miller.
			Agnes Miller.	Miller.
			Urban Miller.	Miller.
Anna Gugler.	Anna Hueber zu Seeburg.	M. Theresia v. Veßmayr zu Weyerburg und Palbyth.	Franz Anton Miller.	Franziska Thekla Miller.
Balthasar Hueber zu Seeburg.				
Felicitas Stier v. Neidheim.	Hans v. Veßmayr.	,	Maria Felicitas v. Payr zum Thurn und Palbyth.	Anton Miller.
Hans v. Veßmayr.				
Claudia Schlairmacher.	Anna v. Wein- hart.	Franz Friedrich v. Payr zum Thurn, Ritter.	Franz Anton Miller.	Franziska Thekla Miller.
Dorothea Linser, Friedrich Payr zum Thurn.	Franz Friedrich v. Payr.			
Anna Maria nob. Milner, Elie nob. Rabl.	Anna Therese Rabl.	Maria Theresia Hacker zu Hart.	Karl Josef v. Wein- hart.	Karl Michael v. Weinhart zu Thierburg und Vollandsegg.
Salome v. Weyerwald, Christ. Jakob Hacker zu Hart.	Ferdinand Christ. Hacker zu Hart.			
Ursula Schmidl, Gerhard Schlairmacher.	Maria Claudia Schlairmacher.	Jakob v. Weinhart.	Karl Josef v. Wein- hart.	Karl Michael v. Weinhart zu Thierburg und Vollandsegg.
Anna Burglechner zu Thierburg u. Vollandsegg, Paul v. Weinhart.	Paul v. Wein- hart.			
	... v. Reinhart zu Thurnfels u. Ferklehen.	Anna Haslmayr (v. Grasegg.)	Anna v. Schreiber- n zu Schwaanhausen.	
	Mathias v. Schreiber- n.	Anton v. Schreiber- n.	Anna v. Schreiber- n zu Schwaanhausen.	
	... Pontifiser.	Anna Barbara Schmid v. Schmid- felden.	Anna v. Schreiber- n zu Schwaanhausen.	
	Josef v. Schmid zu Schmidfelden.		Anna v. Schreiber- n zu Schwaanhausen.	
Barbara Graff v. Scherom- berg, Groppenstein und Radstatt.	Sabina Freiin v. Manicor zu Casetz etc.	Franz Josef v. Leis.	Marianne v. Leis zu Leimbürg.	
Johann Andreas Freih. v. Manicor.				
M. Anna Egger v. Marien- freud, Michael von Leis.	Johann Michael v. Leis.			
Regina v. Zignis zu Freyenthurn, Johann v. Gstirner.	Anna Katharina v. Gstirner.	Anna v. Gstirner zu Weidach und Egerd- dach.		
Rosine v. Mühlau, Georg. Nik. v. Gstirner.	Georg Nikol. v. Gstirner.			
	Elisab. Franzin v. Zinnenberg u. Mareit.	Hans v. Preu.	Helene v. Preu zu Kor- burg und Lusenegg.	
Dorothea Insam, Jakob v. Preu.	Hans v. Preu.			
M. Claudia Schlairmacher, Paul v. Weinhart.	Claudia v. Wein- hart.	Eleonore v. Lache- mayr zu Ehrenheim u. Madlein.	Anton Johann v. Schullern.	
M. Elis. Stöckl (v. Gerburg), Franz Anton v. Lachemayr.	Cyriak Jakob v. Lachemayr.			
Eva Holzer, Barthlmä Schueller.	Dorothea Tannauer, Johann Schueller.	Anton v. Schueller.		

Anton v. Weinhart zu Thierburg und Vollandsegg.

Anton v. Schullern zu Schratzenhofen, des h. r. R. Ritter.

Johann v. Schullern.

besteht, wird wohl ebenso schwer zu verneinen, wie zu bejahen sein; so lange das Wappen der letzteren und der Ursprung des Wappens der ersteren nicht authentisch festgestellt wird, fehlt jeder Anhaltspunkt für die Entscheidung der Frage, wenn ein solcher nicht in dem plötzlichen Auftauchen einer siegelmäßigen, lehenberechtigten und wohlhabenden Familie fast genau an dem Orte, wo 200 Jahre früher eine Familie desselben Namens verschwunden war, ersehen werden will.

Bartlmä Schueller, der Stammvater der Familie von Schullern, taucht zuerst im Jahre 1656 in Schwaz auf, wo er am 14. Mai von Ulrich Spindlegger „ein der Grundrechten halber frey legid und eigens Stuckh Grundt, sambt der Behausung, Hofstatt, Stadl und Stallung, Garten und andern Zuegehör, alles an und beyeinander zu erzölten Schwaz enhalb der Ihupruggen in der laugen Gassen liegend, der Schrotterhof genannt“ um 2250 fl., sammt zwei Theilen Zehend, von Hans Knoll herrührend, kauft. Im Jahre 1674 (1. December) nahm er auf Absterben des Johann Thoman von Eisenheim die auf dem Schrotterhof haftenden zwei Theile Zehend vom Churfürsten von Baiern zu Lehen, worüber er am 20. Februar 1665 den Revers gab. (Das Lehen wurde am 1. Juli 1689 dem Johann Schueller verliehen; am 8. Mai 1703 erhielt dieser von Franz Anton Reinhard die Belehnung hiefür.) Diese und Daten über den weiteren Übergang des Lehens bis auf Anna Nothburga, verehel. Spindlegger, enthält das Churfürstlich bayrische Lehenbuch, fol. 111.

Im Jahre 1660 verkauft er dem Pfarrer von Zell den sogenannten Merl'schen Zehent und unterfertigt die Verkaufsurkunde ddo. Zell im Zillerthale am 11. Juli 1663 mit seinem Namen und seinem „selbsteigenen, privilegierten und gewöhlichen Insigel“.

Im Verfolge kauft er noch eine Reihe von anstoßenden Grundstücken, so dass er schließlich einen Grundcomplex im Werte von 7295 fl. zusammenbringt. Seine Verlassabhandlung, die ihn als im Leben gewesten Marekhtviertel-Anschuss bezeichnet und welche auch das Vermögen seiner verstorbenen Frau inbegrift, datirt vom 15.—18. Februar und 10. März 1689 und findet sich im Gerichtsbuch des Landgerichtes Freundsberg und Schwaz sub fol. 106—193. Sie weist ein Gesamtvermögen von 59.333 fl. aus, worunter 49.813 fl. an Forderungen, 121 fl. an Silbergeschmeid, 7 fl. an Vieh und 25 fl. an Dünger. Die sämtlichen Realitäten bestimmte_rer in seinem kurz vor dem Tode am 4. September 1668 errichteten Testamente seinem jüngeren Sohne Johann sammt einem Voraus von 1000 fl. rheinisch; das Gericht erkennt dem Johann einen Mannsvortheil von 3000 fl., dem Balthasar einen sohlen von 3137 fl. zu und theilt den Rest unter die drei Erben zu gleichen Theilen. Die Todfallskosten betragen 1736 fl.

Bartlmä hat somit seinen ganzen Schwazer Grundbesitz in den Jahren 1656 bis 1682 selbst gekauft, dagegen einen Zehent in Zell verkauft; er dürfte also nicht in Schwaz gebürtig gewesen, sondern vermuthlich aus der Zeller Gegend, mit einem ziemlichen Vermögen ausgerüstet, nach Schwaz eingewandert sein.

Die Abkunft und das Vermögen seiner Frau, Eva Holzer, sind dem Verfasser nicht bekannt; laut Verlassabhandlung des Johann Schueller hat er von seiner Mutter 36 fl. ererbt.

Das Siegel des Bartlmä Schueller auf dem Verkaufsacte von 1660 hat der Verfasser nicht gesehen; Johann Ritter von Schullern erklärt aber auf einem 1853 be-

schriebenen Blatte, das Familiennotizen enthält, dass das Siegel der Quittung von 1663 beige druckt sei.

Der Ursprung des Siegels ist bisher unbekannt, das noch vorhandene Petschaft ist über Auftrag Johanns von Schullern nach einem Siegelabdrucke des Anton Schueller gestochen und zeigt in ovalem Felde einen Mann mit langem Rock und Mütze, der in der rechten Hand einen Stern, in der linken eine Feder hält; Kleinod ist ein offener Flug, zwischen welchem ein Stern schwebt. Wie später gezeigt werden wird, haben Antons Bruder und Vater, ja er selbst im Jahre 1718 noch etwas anders gesiegelt und Georg von Pfandler sagt, der Mann habe ursprünglich einen Stock in der Hand gehabt, der später in eine Feder abgeändert worden sei.

Johann Schmeller übernahm von seinem Vater Barthmä ein Vermögen im Betrage von 20.564 fl. Er war durch viele Jahre Abgeordneter der Landgemeinden des Unterinntales im Tiroler Landtage; insbesondere im Jahre 1711 nahm er lebhaften Antheil an den Beratungen dieser Körperschaft. Er starb im September des Jahres 1729 als Marktviertels-Ausschluss in Schwaz.

Zu seinen Lebzeiten hat er Gelegenheit gehabt, seinen Patriotismus und seine persönliche Tapferkeit im Dienste des Landesherrn und des Vaterlandes zu erproben, indem er während des Einfalls der Baiern und Franzosen in Tirol sich den Landesvertheidigern anschloss. In dem seinem Sohne Anton gewährten Ritterbriefe ist dieser Verdienste mit folgenden Worten gedacht: „Wann wir dann gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet“, . . . „insonderheit die getren, nutz- und erspriesslichen Dienste, welche uns . . . und zuvörderst sein Vater . . . während deren in unsern Ober- und Vorderösterreichischen Erblanden letzthin fürgewesten feindlichen bayerischen und französischen Kriegskünften mittels willfähriger Darschießung namhafter Geldsummen zur allda vorgekehrten, notwendigen Landesdefension auch sorgfältiger Beischaffung einer bei damaliger Theilung zum Unterhalt unserer daselbstiges Miliz sehr notwendig gewesenen Trayd- und Körnervorrats allerunterthänigst und treugehorsamst geleistet; wie denn auch ermeldter sein Vater selbstan aus treuem patriotischem Eifer und Liebe gegen dem werthen Vaterlande zu Abtreibung des in besagte unsere darobige Erblande bereits eingedrungenen Feinds sich freiwillig und ohne einigen Sold, mit Darsetzung Leib und Lebens tapfermütig gebrauchen lassen und zu diesem Ende noch andere sieben Mann aus eigenen Mitteln ins Feld gestellt und unterhalten habe“ . . .

Sein Kriegsdienst und die Verpflegung obiger sieben Mann währte zehn Monate.

Sein Testament vom 26. Jänner 1729 und ein Codicill vom 2. September d. J. (die Eröffnung beider erfolgte am 20. September 1729), sowie die Verlassabhandlung vom 10.—12. Jänner 1730 bieten einiges Interessante dar. Die letztere umfasst 126 geschriebene Bogenseiten, enthält auch die Abschrift des Testaments und des Codicills und trägt das Siegel Johann Leopold Eypergers von Werthenegg und Schwarzenhorn, J. U. Dr., Pflegverwalters der Herrschaft Friendsberg und Schwaz. Der „Ehruvöste firmenbe Herr Johann Schueller, im Leben gewöster Markt-Viertls-Anschluss allda zu Schwaz Landgerichts Friendsberg“ bestimmt seine sämtlichen liegenden Güter sammt lebendem und todtm Inventar in jener Taxe, wie er selbst sie an sich gebracht hatte, seinem ältesten Sohne Andreas; der zweite Sohn, Anton, dessen Studieren „bei aintaussend ainhundert Gulden geostet“, soll mit Andreas zusammen

aus dem „eroberten und erhaufften“ Vermögen den halben und aus dem ererbten den dritten Theil als „ein Voraus und unbenommen deren sonst ihnen gebührenden gleichen Erbsportion“ erhalten. Au Heiratsgut habe Anton 1500 fl., Andrä 1330 fl. und die verstorbene Tochter Maria 1500 fl. empfangen; der Rest des Vermögens sei gleich zu theilen. Seiner Witwe werden jährlich 8 fl. bestimmt, Anton soll als jüngster Sohn überdies 1000 fl. als „besitzfortl“ erhalten. Im Codicill bestimmt er seiner Enkelin Susanna Dorothea Schuellerin für den Fall, dass sie in ein Kloster eintreten wollte, 1000 fl. und setzt vier heilige Quatember-Messen auf ewige Weltzeit ein.

In der Verlassabhandlung erscheinen als Erben: Der „hochedelgebohrne, hochgelehrte Herr Antoni Schueller, Juris Utriusque Licentiat, auch oberösterreichischer Hofkammer-Procurator zu Innsprugg“, der „ehrvöste firmenbe Herr Aundree Schueller derzeit Gerichts Cassier zu bereten Schwaz“ und „weillende der Edl und Tagentreichen Frau Maria Schuellerin des wohledlvösten Herrn Antoni Nielausen Creizwögers der R. k. u. k. kath. Mayestath Perggericht: und Kuperzahlants-Gegen-schreiberei-Verwalters alda gewöste Ehwirthin seelig mit und bey demselben ehlichen Wanddels erzeugten Sohndles Namens Johann Antoni Creizweger“ verpflichteter Gerhab.

Das Vermögen bestand aus:

An liegenden Gütern: Die Behausung in Schwaz per	1.644 fl. 30 kr.
stammend aus dem Nachlasse des ersten Gatten der Witwe, Johann Hueber,	
dem Schrotterhof per	2.250 „ — „
anderen Grundstücken per.	11.094 „ — „
einer weiteren Behausung in Schwaz per	406 „ — „
Zusammen per	15.394 fl. 30 kr.
Au Leibgewand	36 „ 55 „
An Bargeld	1.469 „ 18 ³ / ₄ „
Au Silbergeschmeid	132 „ 28 „
An Leinwand	204 „ 12 „
An Waffen	15 „ 30 „
An Getreide	535 „ 56 „
An Vieh	581 „ — „
An Futter	413 „ 42 „
„Reverendo Tunget“ (Dünger).	4 „ 15 „
An Ackergeräthschaften	103 „ 40 „
An Capitalforderungen (meist zu 4 ^o / _o verzinlich)	26.989 „ 38 „
Andere Forderungen	338 „ 36 „
Gesamtvermögen	50.766 fl. 5 ¹ / ₂ kr.
Davon kommt ab zu Gunsten der Witwe der Betrag von	2.600 „ — „
Der Betrag der Messstiftung des Codicilles	250 „ — „
Der Betrag einer weiteren, schon früher gegründeten Stiftung zu Gunsten der Schwazer Pfarrkirche mit	500 „ — „
Effective Schulden	108 „ — „
Todfallskosten	1.312 „ 34 ³ / ₄ „

Diese Daten dürften ein leidlich klares Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse Johann Schuellers, der wohl zu den Ortsmagnaten gezählt haben mag, geben. Leider ist es nicht möglich, die Größe der Realitäten festzustellen, und es kann nur bemerkt werden, dass dieselben, soweit nicht von Bartlmä stammend, ziemlich zerstreut gewesen sein dürften. Sie waren meist „der Grundtrechthalber frey lödig und aigen“. Ein dem Schrotterhof zugekauftes Hofstätt in Simon Harters Garten war für Johann Georg Ignaz Gstimmer von Weid- und Egerdach, tirolischen Landmann und der R. k. u. k. kath. Majestät wirklichen Truchsess, mit 3 Kreuzern Grundzins, ein anderes Grundstück im unteren Schwazer Winkel zu Gunsten der Herrschaft Rottenburg mit 18 Kreuzern und 1 Stiftskreuzer jährlich belastet; einige andere Grundstücke waren dem Stifte St. Georgenberg, der Pflöge Freundsberg oder der Schwazer Pfarre in ähnlicher Weise zinsbar.

Hier sei bemerkt, dass in der Vermögensabrechnung nach Andrä Schueller ein Alexander Schueller, kais. Reichspostants-Verwalter in München, als in Geldgeschäften mit dem ersteren befindlich gewesen genannt wird. Derselbe testierte nachmals 1000 fl. für seine Verwandten in Tirol.

Auf dem Ehecontracte des Anton Schueller vom 25. October 1718 findet sich Johann Schuellers und seiner Gattin Dorothea Schuellerin, sowie Andrä Schuellers Unterschrift; Vater und Sohn siegeln mit verschiedenem Petschaft, Anton Schueller selbst mit einem dritten, das Siegel Andräs zeigt einen Stechhelm, der nach vorn gekehrt ist, beide anderen Siegel offene, gekrönte Helme, nach der rechten Seite gewendet;³⁾ alle drei scheinen eine schrägerechte Theilung des Feldes zu zeigen, in welchem bei Johann und Andrä ein Mann steht, der in der linken Hand eine Kugel oder einen Stern hält; im Siegel Antons ist die Feder in der linken Hand klar erkennbar, in den anderen Siegeln scheint eine Kugel oder ein Stern auch auf der rechten Hand zu ruhen. Das Siegel Antons zeigt auf der rechten Hand deutlich einen Stern. Im vorderen Theil von Antons Siegel ist eine undeutliche Schraffirung erkennbar. Helmkleinod ist überall ein offener Flug mit einem in der Mitte schwebenden Stern. Die späteren Siegel Anton Schuellers zeigen alle ein einfaches Feld mit dem Manne mit Stern und Feder.

Johann Schueller siegelt übrigens ganz ähnlich wie Andrä, nur in besserer Ausführung und mit gekröntem Helme, der nach rechts gewendet ist; auch auf diesem Petschaft befinden sich Buchstaben, wie auf dem Andräs (*A. S.*), scheinbar *K* (vielleicht *B = Bartlmä* oder *H = Hans*) *S.*

Johann Schuellers Ehefrau war Dorothea Tannauerin, aus einer seit 1433 siegelmäßigen Familie, der die nachmaligen Grafen von Tannenberg entsprossen sind; sie brachte ihrem zweiten Gatten ein aus dem Verlasse ihres ersten Mannes stammendes Haus in Schwaz mit, trat es ihm schon bei Lebzeiten ab und hinterließ ihren Kindern nach ihrem Tode (1732) noch 861 fl.

In Jahre 1439 siegelte Friedrich Tannaŵr, Richter zu Freundsberg, eine im Besitze des Verfassers befindliche Urkunde wie auf Seite 123 abgebildet.

³⁾ Der Abdruck von Johanns Siegel ist so undeutlich, dass ein Irrthum möglich ist.

Die Schicksale des Schrotterhofs brachten denselben nach dem Tode André Schuellers an seine Tochter Anna Margaretha Mäckinger und von dieser am 29. October 1766 an ihre Tochter Anna Nothburga Spindlegger, somit nach 110 Jahren wieder an jene Familie zurück, von der am 14. Mai 1656 der Hof an die Schnellergelant war.



Wir kommen hiemit auf Anton Schnell⁴⁾ zu sprechen. Derselbe wurde zu Schwaz geboren, studierte sodann und erhielt unter dem Decanate des Franz Anton Carneri von Eben und Bergfelden von der Universität Innsbruck am 10. Juli 1717 unter der Bezeichnung „Nobilis et clarissimus Dominus Antonius Schnell, Schwazensis“ das Diplom als Utriusque Iuris licentiatus (im Besitze des Verfassers). Am 25. October 1718 verlobte sich „des Edeln Herrn Johann Schnellers zu Schwaz und der auch Edlen Frau Dorothea, geb. Tannauerin, ehelich erzeugter Sohn, der WohlEdlGestrenge und Hochgelehrte Herr Antoni Schnell I. U. Lt. und OÖ. Regiments Advocat zu Ynsprugg“ mit „des WohlEdlgebohrnen Herrn Cyriac Jacob Lachemayrs zu Ehrenheimb und Madlein der R. k. u. k. cath. Mayestät Rath und OÖ. Lehnsseretari bei seiner Eheconsortin der WohlEdlgebohrnen Frauen Maria Claudia gebohrner Weinhardtin zu Tyerburg und Vollandsegg im Standt der Ehe erzeugten Jungfrauen Tochter Catharina Eleonora Lachemayrin zu Ehrenheimb und Madlein“. Des Bräutigams Vater verspricht seinem Sohne an Heiratsgut und Ausfertigung 1500 fl., der Brautvater und die Brautmutter ihrer Tochter an Heiratsgut 1000 fl. und für die Ausfertigung 500 fl. Weiters verpflichtet sich der Bräutigam, seiner Braut eine Morgengabe im Betrage eines Drittels des Heiratsgutes auszufolgen, resp. auf seine Verlassenschaft anzuweisen.

⁴⁾ Siehe hierzu: „Tirolische Weisthümer“ (Zingerle, v. Inama-Sternegg) II. Th., S. 338.

Die Urkunde trägt die Siegel der Brautleute, der Eltern beider, dann des Franz Lachemayr, des Andrä Schneller und des Joseph Lergetporer als nächsten „Befreunden“.

Die Vermählung fand bald nachher statt. Da ich über den tirolischen Zweig der Lachemayr abgeseondert zu berichten gedenke, werde ich im folgenden die auf die Frau des Anton Schneller bezüglichen Momente nur streifen. Am 4. October 1724 bestellt Franz Eusebius Trautson Graf zu Falkenstein auch als Pfandsinhaber der Herrschaft und Propstei Steinach infolge Ablebens des Herrn Johann Jakob von und zu Goldegg, o.-ö. Hofkammersecretärs, über alle seine im Land Tirol „besitzend und genießende Herrschaften, güeter und effecten“ als Inspector „den WohlEdl und Hochgelehrten Herrn Johann Anton Schneller, I. U. L. und o. ö. Rgts. Advocaten“; derselbe hatte nebst Verpfändung seines ganzen Vermögens eine Caution von 3000 fl. zu leisten und erhielt dagegen eine Besoldung von 300 fl. jährlich.

Im Jahre 1728 erscheint Anton Schneller als Hofkammer-Procurator. Im Jahre 1732 functioniert er als Curator des v. Weinhartischen Fideicommisses; im Jahre 1734 wird er zum Repräsentations- und Hofkammerrath ernannt; in einem Acte vom 16. Februar dieses Jahres übernimmt er zu Wien sieben mit Gold gefüllte, für Innsbruck und Bozen bestimmte Säcke im Werte von 55.660 fl. Der Act ist unterschrieben: Anton Schneller, o.-ö. Hof-Cammer-Rath, und gesiegelt, und zwar mit dem



Manne mit Stern und Feder (Helm offen und gekrönt) in guter Ausführung. Im selben Jahre überreichte er mit Bezugnahme auf die Verdienste seines Vaters, darauf, dass er „bereits a Saeculo mit der Siegelmäßigkeit begabet sei“ und seine eigenen allergnädigst bekannten Verdienste ein Gesuch um die Erhebung in den Adelsstand mit dem Prädicat von Schnellern zu Schratzenhoff. Das Gesuch trägt die Erledigung: „Expediatur und zwar bewilligtermaßen für den Ritterstand, Per imperatorem, Laxenburg 24. Mai 1734. Melchior von Schluderpach.“ Ausgefertigt wurde der:

„Ritterbrief sammt Wappenverbesserung und Praedicat von Schnellern zu Schratzenhoff für Anton Schneller, o.-ö. Hofkammerrath“; das Diplom ddo. 24. Mai 1734 beginnt: „Wir Karl“ (großer Titel) und erhebt mit Bezug auf die Verdienste des Vaters und des Bittstellers selbst diesen „Motu proprio in ewige Welt Zeit in des heiligen Römischen Reichs, auch unserer Erbkönigreich. Fürstenthumen und Landen Ritterstand“ „als ob sie von ihren vier Ahnen Vatter- und Mutterlicherseits und Geschlechts in solchem Stand hergekommen und es erlich auf sie gedielen wäre“; überdies verleiht das Diplom dem Anton Schneller „zu mehr scheinbarlicher Gezig- und gedächtnus solch unser Guad und Erhebung in des heiligen Römischen Reichs-Ritterstand“ ein ritterliches Wappen und Kleinod; dasselbe ist: quadri-rt. 1 und 4 in Gold ein schwarzer Adler. 2 und 3 in Silber ein mit langem, rothem Rock mit goldenen Knöpfen bekleideter Mann ohne Haar und Bart, mit silbernem Gürtel und rother, silber umschlagener Mütze, der in der einwärts emporgehobenen Hand einen goldenen Stern trägt und in der auswärts ausgestreckten Hand eine natürliche Schreibfeder mit gesenkter Spitze hält. — 2 Helme: 1. der schwarze Adler, Decken; schwarz-golden, 2. der ganze Mann aus dem Schilde,

Decken: roth-silbern (seine Beschreibung findet sich im Taschenbuche der adeligen Häuser, 8. Jahrgang, 1883). Schließlich verleiht das Diplom dem Anton Schueller das adelige Prädicat „von Schuelleren zu Schratzenhof“ und nennt ihn dann Anton von Schulleren zu Schratzenhof Rittern. Die Intimation vom 10. Juli 1734 spricht von seinen Voreltern seit mehr als einem Jahrhundert zu Kriegs- und Friedenszeiten geleisteten Diensten, obwohl ein derartiger Passus in Antons bezüglichem Gesuche nicht vorkommt.

Unter dem 29. Juni 1735 schreibt der Graf von Dietrichstein an Monsieur Monsieur de Schneller (in den späteren Briefen heißt es Schuelleren) Conseiller de la Chambre d'Autriche Supérieur de S. M. I. et Cathol. à Innsprugg:

Euer WohlEdlgeborner.

VillgeEhrter Herr Hof Cammer Rat. Es ist demselben ohnedeme bekannt, daß die Kayl in Wellischland gestandene Armee an die Confinen wegen der großen feindlichen macht retterieren miessen, mithin wohl nötig sein wird, daß Ein Herr Rath von der darobigen HofCammer, umb alle besorgliche Confusionen zu vermeiden, und demenselben vorzubiegen an erst gedachte Confinen sich begeben; zumahlen mir noch erinnerlich ist, waß großes Lob Sr. Verstorbener Excell: Herr Graff v. Mercy dem Herrn HofCammerRath wegen Vorm Jahr aufgehabten Commission beygeleget hat, und dessen Conduite, auch guet gemachte Veranstaltungen nicht gemugsamb anruehmen können, als hoffe, Herr HofCammerrath werde nach seinen jederzeit vor allerhöchsten Herrn Dienst bezeigten Eyfer auch dernalten diese Commission auf sich nehmen, und nach anlaithung des Herrn Graffen v. Trapp Excell. an die Confinen die Rayß antretten; Ich versichere demselben, daß disen bezeigenden Eyfer gehöriger Orthen anzuruehmen, auch auf eine Remuneration bedacht zu seyn unentlassen will. Dann ich verbleibe

M. VillgeEhrten Herrn Hofr. Raths

dienstbereithwiler

Wien den 29. Juni 1735.

Gr. v. Ditrichstein.

Ein zweiter Brief vom 16. Juli desselben Jahres sagt: „ . . . Ich habe auß dessen an mich erlassenen umb so mehrers gerne ersehen, daß derselbe die von mir jüngst überschriebene Commission auf sich genommen, als ich bey mir persnadiret bin, daß gleichwie entwichenes also auch gegenwärtiges Jahr sothaner Commission pro servitio principis et publica bewerecken, dann an seinen Fleiß und Eyfer nichts erweithen lassen werde. Auf das aber der Herr HofCammerrath sehen möge, wie Ich demselben bey Ihro Kais. Maytt angrüehmet, so verhalte nicht, daß Allerhöchst dieselbe bereits allermüldest gewilliget haben, ihme mit einer Gnadenketten zu beschläncken, welche nächstens verfertigen lassen und der richtigen Bestellung halber bedacht seyn will, so daß dessen Consolation widere und verbleibe u. s. w.“

Ein Brief an denselben vom 10. August d. J. nach „Rovoreda“ sagt: „ . . . Ich habe aus dessen an mich erlassenen ersehen, daß derselbe wegen der von Ihro Kays. Mayss. erhaltenen Guad sich gegen mich bedancken wollen. Gleichwie nun

Ich nicht zweifle, daß der Herr Hofkammerrath diese Kays. Guad erkennen, und an dessen Mir bekannten Eifer vor allerhöchsten Herrn Dienst, auch künftig nichts dem verwindten lassen, also will auch ich in all sich begebenden Gelegenheiten dargegen bezeigen, daß ich seyn M. VilgeEhrtens H.HofUr. Rathis . . .

(Die Briefe, mit dem dietrichsteinischen Wappen gesiegelt, sind im Originale im Besitze des Verfassers.)

Am 5. December 1736 wurde Anton von Schnellern nach dem Ableben des k. o.-ö. Lehenssecretärs Franz Anton Lachenmayr von Ehrenheim zum interimistischen Verwalter des k. geh. reservierten Hofessce-Filialamts in Tirol bestellt, und zwar unter Verzicht auf 200 fl. Besoldung zu Gunsten der Kinder des Verstorbenen. — Unter dem 10. October 1740 figurirt der „hochedelgebohrne Herr Antoni v. Schnellern zu Schrattenhofen, der R. k. u. k. Cath. Mayestat öö. Hofkammerrath“ als Anweiser der Maria Augusta Gräfin von Mohr; die Urkunde trägt das Siegel des Franz Andrae Ingram von Liebenrain; im Mai 1750 ist er als o.-ö. Repräsentations- und Hofkammerrath verpflichteter Anweiser des Felix und der Maria Antonia Baronin von Paderskirch.

Im Jahre 1762, am 16. Mai, beriet er mit Leopold Grafen Künigl und dem Secretär v. Weinhart einerseits und dem Landeshauptmann Paris Dom. Grafen v. Wolkenstein andererseits über die Beilegung der Unruhen im Burggrafenante. (Siehe Albert Jäger, Ferdinandeums-Zeitschrift VIII, 1842, S. 25.)

Anton von Schnellern zu Schrattenhofen, des h. Röm. Reichs Ritter, Ihro R. Kais. k. Apost. Maytt. O. Ö. Repräsentations- und Hofkammerrath, verschied am 16. Juli 1763 und hinterließ ein Vermögen von 57.557 fl. 16 kr. Dasselbe enthielt: „Die Gnaden-Kötten samt dem anhängenden mit Diamanten besetzten kays. Porträtwög 16 Loth“, eine von Kaiserin Maria Theresia 1739 erhaltene „Tabaccier von Porcellain mit goldenen Raiffen und Schärnier und eine vom Feldmarschall Grafen Mersi erhaltene goldene Tabaccier, dann zwei Pürsch-Stützen mit Mässing-vergoldetem Beschläge, eine gleiche Flinten, zwei Paar Pistolen, zwei silberne Degen“ (diese Waffen waren Geschenk weil. Kaiser Karl VI.⁵) und giengen sammt der Gnadenkette und den anderen Erinnerungsstücken ohne Taxe auf den Sohn über); ferner war im Vermögen enthalten:

Barschaft	2.621 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr.
Silbergeschirr (zum Theil mit Wappen)	1.176 „ 45 „
Liegende Güter (Stöckliche, von ihm erkaufte Gilten in Landeck)	706 „ 20 „
Zinngeschirr (zum Theil mit dem väterlichen Wappen).	16 „ 5 „
Tuch	122 „ 47 „
Forderungen (4—4 $\frac{1}{4}$ %)	53.168 „ 2 „
Der Witwe gebühren hiervon eingebrachte	8.379 „ 14 $\frac{1}{4}$ „
Dazu kommt das ihr gehörige, auch von Anton v. Schnellern bewohnte Haus in der Picketthorgasse zu Innsbruck, der adelige Ansitz Ehrenhaimb, mit	6.000 „ — „
Von den Gilten in Landegg	666 „ 40 „

⁵) Zwei Pistolen sind im Besitze des Verfassers, ein Gewehr im Ferdinandeum zu Innsbruck.

Vom Silbergeschmeid	361 fl. 35 kr.
An Almuosen werden gegeben	100 " — "
Den als Nonnen eingekleideten Töchtern fallen zu	2.250 " — "
Die Todfallkosten betragen	461 " 11 $\frac{1}{2}$ "
Weitere Auslagen	395 " 2 "
Es verbleiben zu verteilen	46.600 " — "

Davon erhält der einzige Sohn einen Mannsvorteil von 9600 fl., der Rest wird in gleiche Teile geteilt.

Diese Urkunde trägt das Siegel des Johann Valentin v. Pfenuing, o. ö. Regierungsraths. In derselben kommt der Passus vor: „Sodann ist vi statuti das beste Pferd bis an eines, wie auch in Silbergeschmeid das beste bis an eines einer adelichen Frauen Wittib, nit weniger der jährl. Unterhalt für Sie, einen Bedienten, auch einer Jungfrau nebst so viel aufgerichteten Böhthern gebhörig.“

Anton von Schnellerns Witwe „die wohlgebohrne Frau Maria Katharina Eleonore verwittibte von Schnellern zu Schrattenhofen gebohrne von Lachemayr zu Ehrenheim“ verschied am 1. Juni 1775, sie hinterließ ein Testament vom 29. März d. J. und ein Activvermögen von 18.745 fl. 25 kr., darunter an Barschaft 506 fl., an Schmuck und Frauenzierde 206 fl., an Silbergeschmeid 36 fl., an Grundgütern und Forderungen 8580 fl. 40 kr. und die ehemals Scalabrini'sche Behausung Nr. 130 in der Pikethorgasse in Innsbruck mit 6000 fl. Die Abzüge an Prälegaten u. s. w. betragen 2245 fl. 24 kr., der Antheil jedes Erben beträgt somit 5500 fl.

Diese Urkunde ist gesiegelt von Josef Anton v. Schnell, o. ö. Reg. Rath.

Von den Kindern Anton von Schnellerns hat sich die Tochter Therese mit Johann Josef von Wallpach verheiratet; über die Familie desselben berichtet Otto Maximilian von Wallpach in der „Chronik der Familie v. Wallpach“, Mattsee 1892, und das „Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter“. Fünf von den Töchtern wurden Nonnen. Von den bezüglichen Contracten bestehen noch zwei, und zwar der über Maria Antonia vom 9. September 1790 und jener über Maria Katharina Claudia vom 5. October 1743, wovon die erste in das Institut Mariae der englischen Fräulein zu München, die zweite in das Erzfürstl. Stift und Regelhaus zu Innsbruck trat; die letztere trat später wieder aus und verstarb im September 1787. Josefa von Schnellern war ins Nonnenkloster zu Maria Steinach in Allgund eingetreten und verschied, nachdem sie wieder ausgetreten war, am 2. Juni 1806.

Maria Francisca, welche dem Servitenkloster in Innsbruck ein größeres Legat hinterließ, ist in der Kirche dieses Klosters bestattet; über eine von ihr gegründete Messtiftung besteht noch der Stiftungsreversbrief vom 2. October 1770, gefertigt von Provinzial des Serviten-Ordens.

Anton von Schnellerns einziger Sohn Johann Franz Jakob wurde unter dem Decanate des Josephus Biner am 8. April 1747 als Praenobilis et eximius Dominus Ioannes Franciscus Jacobus de Schnellern S. R. I. Eques Oenipontanus, nachdem er zu Innsbruck und Siena je zwei Jahre studiert hatte und nach Ablegung des Rigorosums insigni cum laude, von der Universität Innsbruck in utroque Jure graduiert. Das Diplom befindet sich im Besitze des Verfassers.

Er erscheint in der Verlassabhandlung nach seinem Vater als Sr. Majestät wirklicher Marsch- (Directions-) Commissär im Pusterthale und Verwalter der kgl.

Stiftsherrschaft Lienz, später war er auch Schlosshauptmann zu Bruck.⁹⁾ Seine Vermögensinventur und Abhandlung datiert vom 28. December 1795 aus Lienz und beziffert seine Habe mit 43.000 fl.; in derselben erscheint das von seiner Mutter hinterlassene Haus nicht, dagegen ein von ihm am 22. Juli 1768 von seiner Schwiegermutter erkaufter Hof, der Brändlhof (bei Hall) genannt, im Preise von 8200 fl. und ein am 13. Mai 1772 eingetaushtes Mahdstück per 380 fl., gelegen in dem hochfürstl. Salzburgischen Pfluggrichte Lengberg. Die Barschaft weist 3020 fl. in Münzen der verschiedensten Länder aus, das Silberzeug und die Präiosen, unter denen auch seines Vaters Gnadenkette mit einer Medaille, aber ohne Taxe vorkommt (sie geht auf den älteren Sohn über), ist mit 1175 fl. bewertet; unter der Mannsrüstung kommen die Waffen vor, welche der Vater von Kaiser Karl VI. erhalten hatte (alle ohne Taxierung); die sehr reichen, von Silber- und Goldstickerei strotzenden Leibskleider werden mit 305 fl. veranschlagt; die Forderungen betragen 28.585 fl. In diesem Vermögen ist das der Frau mit 17.000 fl. enthalten. Die Verteilung findet im Sinne des Testamentes so statt, dass das ganze Vermögen den Söhnen zugeteilt wird, während die Töchter ihr Heiratsgut per je 3000 fl. und ihr Entrichtgeld erhalten. In Betreff seiner Beisetzung verfügt der letzte Willen, dass der Verstorbene Nachts in der Lienzer Stadtpfarre zu versenken sei.

Die Witwe Johann Franz Jakobs verschied am 8. November 1801 mit Hinterlassung eines reinen Vermögens von 26.342 fl. Sie war eine geborene von Preu zu Korbung und Lusenegg; das Taschenbuch der adeligen Häuser gibt über diese Familie Auskunft.

Mit ihren zwei Söhnen theilte sich das Geschlecht der Schullern in zwei Linien, von denen die ältere in der zweiten Generation ausstarb, so dass die vorhandenen Familienpapiere an die jüngere Linie gelangen konnten; die ältere Linie schrieb den Namen regelmäßig v. Schulleren zu Schratthofen und verblieb in Lienz, während die jüngere das Pusterthal verließ, nun nach Nordtirol zurückzukehren; sie schrieb sich regelmäßig v. Schullern zu Schratthofen. Über diese Linie haben wir nun weiters zu berichten.

Johann Anton von Schullern, geboren 1762 zu Lienz, besuchte durch drei Jahre als Kostgänger das Collegium nobilium zu Innsbruck, veröffentlichte im Jahre 1782 bei Trattner in Innsbruck eine „Disquisitio de inefficacia clausulae codicillaris testamento non adjectae“ (auf dem Titel ist er genannt: „Praenobilis Dom. Joan. de Schullern a Schratthofen. S. R. I. Eques, Leontinus“), wurde Magister der Rechte und der Philosophie, 16. October 1786 Auscultant beim k. k. Magistrate in Bozen und verblieb dort bis zum 29. Mai 1793; am 13. Juli 1790 hatte er das Wahlfähigkeitsdecret zu einem obrigkeitlichen Dienste erhalten. Am 22. Jänner 1795 wurde er als Landrichter nach Steinach berufen und erhielt am 7. Februar d. J. die Bann- und Achtspflicht. Am 11. November 1803 wurde er in dieser Stelle

⁹⁾ Im Innsbrucker Kalender von 1766 kommt er bei den k. k. Commissarii, auch Kreis- oder Viertelshauptleuten vor als: Johann Jakob v. Schullern zu Schratthofen, des heil. röm.

Reichs Ritter, Ihrer k. Majestät Marschcommissarius im Pusterthale, Verwalter der Herrschaft Lienz.

mit dem beigelegten Titel eines Pflegers bestätigt; dabei ward die Landschreiberei-Bedienung mit dem Landrichteramte vereinigt und ihm auch das Burgfriedengericht Sprechenstein bei Sterzing übergeben; 1807 wurde er für Bayern in Pflicht genommen. Im Jahre 1809 ergriff er entschieden die Partei Österreichs und wurde infolge dessen vom königlich bayrischen Militär im Landgerichtsgebäude zu Sterzing schwer mißhandelt, so dass er nie wieder die volle Gesundheit erlangen konnte, ausgeraubt und geplündert. Am 10. April 1810 wurde er infolge eines organischen Edictes quiesciert, am 22. Mai d. J. zur provisorischen Aushilfe beim Stadtgerichte Innsbruck berufen, mit 1. Jänner 1811 pensioniert, am 16. October d. J. zum provisorischen, am 30. September 1813 zum definitiven Criminaladjuncten in Rattenberg ernannt, und nachdem er einige Zeit als Landgerichts-Propisor dortselbst functioniert hatte, am 31. August 1814 als provisorischer Assessor zum Stadtgerichte Innsbruck berufen. Im Jahre darauf verschied er mit Hinterlassung eines durch Unglücksfälle auf 5900 fl. reducierten Vermögens. Seine Witwe Marianne v. Lois zu Leimburg, über deren Familie gleichfalls das Taschenbuch der adeligen Häuser Auskunft gibt, und die ihm nur 12 Jahre überlebte, hinterließ nur 2300 fl.

Es sei hier ein Brief mitgetheilt, den Johann Anton v. Schullern im Jahre 1809 am 13. April um 3 Uhr nachmittags an den Marquis v. Casteller richtete und der in der Nummer vom 18. Februar 1881 im „Boten für Tirol und Vorarlberg“ abgedruckt worden ist; der Brief befindet sich in der Ferdinandennis-Bibliothek XVIII. h. Tir. I; 10. 11 und lautet:

„Mit gegenwärtigen ermangle ich nicht Euer Excellenz in aller Eile die frohe Nachricht... zu ertheilen, dass... die bayrische und französische Infanterie und Cavallerie insgesamt von den Landleuten ungeachtet des stärksten Widerstandes unthvollst gefangen worden....

Euer Excellenz muss überhaupt das unthvolle, einstimmige Verhalten der Landstürmer, welches dieselben... werthtätigst an den Tag gelegt haben... und nichts schullicher mit allen aufrichtig und gut gesinnten Tyrolern wünschen, als nur recht bald Euer Excellenz ihre unterthänigste Devotion für das ihnen nun ans dem Herzen gerissene kaiserliche Haus Österreich werthtätigst mit aller Wärme bezeugen zu können... wovon auch ich mich mit aller Unterthänigkeit nebst meinen sämtlichen Gerichtsunterthanen als ein getreuester Unterthan Sr. Majestät dem Kaiser Franz mit ähnllichen Enthusiasmus anschließe und mit aller Ehrfurcht verharre.“

Die ziemlich zahlreichen, von Johann Anton v. Schullern vorhandenen Schriftstücke zeugen davon, dass er ein fester, unbeugsamer Charakter von eiserner Rechtlichkeit war.

Von seinen Söhnen absolvierte der ältere Johann im Jahre 1821 die juridisch-politischen Studien, wurde aber erst im Jahre 1854 Stathaltereiconcipist (im Jahre 1829 war er bereits Gubernial-concipist geworden), weil er der Erziehung seiner Kinder wegen Innsbruck nicht verlassen wollte. Im Jahre 1848 gehörte er zu jenen Persönlichkeiten, die für die Aufrechthaltung der Ordnung in Innsbruck einzutreten berufen waren. Von seinen Söhnen starb der jüngere infolge eines Sturzes von einem Felsen (am Achselkopfe), der ältere Anton v. Schullern hat sich als Dichter und Schulmann Verdienste erworben. Als Sohn desselben hält es der Verfasser für an-

gemessen, auf die von J. Engensteiner verfasste Biographie⁷⁾ zu verweisen, welche seinen im Verlage von A. G. Liebeskind in Leipzig 1890 erschienenen Gedichten („Gedichte von Anton v. Schullern, aus dem Nachlasse gesammelt und herausgegeben von seinen Freunden“), vorangestellt ist. Es sei nur kurz berichtet, dass er nach Vollendung der juristischen Studien sich der Germanistik zuwandte und derselben in Innsbruck und Berlin oblag. Im Jahre 1859 rückte er als erwählter Lieutenant der ersten Innsbrucker Scharfshützen-Compagnie ins Feld und nahm Anfang Juli an einem nächtlichen Vorpostengefechte am Monte Macao theil. Über seine bezügliche Dienstleistung wurde ihm von Sr. kais. Hoheit, dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen.

Vom Jahre 1869—1884 fungierte er mangelndlich als provisorischer Bezirksschulinspector, im Jahre 1874 wurde er zur Dienstleistung im tirolischen Landesschulrathе berufen, erhielt im Jahre 1879 wegen seiner Verdienste um das tirolische Schulwesen den Titel eines kaiserlichen Rathes und wurde im Jahre 1883 unter Belassung in seiner bisherigen Dienstverwendung zum Ministerialrathen extra statum ernannt. Anton von Schullern war vom Jahre 1870—1876 Vorstand des tirolischen Volksschulvereines, von 1863—1865 Vorstand des Turnvereines, seit 1867 Secretär des Ferdinandeums und seit 1870 Mitglied des Gemeinderathes der Stadt Innsbruck. Er war auch Besitzer der Kriegsmedaille.

Während von seiner Mutter noch später geredet werden wird, da ja der Familie v. Weinhart ein eigenes Capitel dieser Abhandlung gewidmet werden soll, sei hier bemerkt, dass Anton v. Schullerns Fran, Pauline v. Finetti aus einem uralten Patriziergeschlechte Siema's stammt, das 1672 von Johann Christoph v. Eggenberg den Adel und am 17. December 1770 von Kaiserin Maria Theresia den erblich-adelichen Ritterstand mit dem Prädicate „von“, endlich 1789 die Landständschaft in Güz und Gralasca erhielt. Das Stammwappen der Familie ist ein auf einem Balken liegender Hammer; das ritterliche Familienwappen zeigt einen gevierteten Schild, in 1 und 4 schrägerechts gestellt zwei rothe Sterne in gold, in 2 drei blaue Schrägelinksbalken in silber, in 3 in silber einen blauen Balken belegt mit einem natürlichen Hammer; der erste Helm trägt einen offenen, goldenen Flug mit dazwischen schwebendem, rothen Stern, der linke zwischen einer blauen und einer silberfarbigen Straußenfeder aufrecht gestellt den Hammer des Schildes; die Decken sind roth-gold und blau-silber. Über die Familie der Mutter von Pauline v. Schullern habe ich schon einmal im Jahrbuche des „Adler“, Jahrgang 1890, berichtet; sie war eine Calini di Calino aus Brescia.⁸⁾

⁷⁾ Anderweitig erschienene biographische Daten enthalten dieser Biographie gegenüber nichts wesentlich Neues.

⁸⁾ Die Manfredi sind eine alte Gutsbesitzerfamilie, die seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts in Pavone del Mella in der Provinz Brescia ansässig ist und zunächst höchst wahrscheinlich aus Ostiano (am Po) stammt, wo der gefeierte Maler Bartolomeo Manfredi gegen das Ende des 16. Jahrhunderts (1582) geboren worden ist. In seinem Geburtsorte befindet sich seine

Gedenktafel. Der Zusammenhang der Familie mit dem großen, weitverzweigten Geschlechte dieses Namens ist ziemlich wahrscheinlich, aber nicht sichergestellt; jedenfalls erscheint schon im Anfange des 15. Jahrhunderts ein Zweig der Manfredi im Brescianischen ansässig; aus demselben gieng 1404 ein Giovanni als Gesandter der Stadt an den Mailändischen Hof (Odorici: „Storie Bresciane“). Die directen Vorfahren der Therese von Schullern aufwärts, waren: Francesco (wiederholt Sindaco v. Pa-

Wenn über eine Reihe von Persönlichkeiten der Familie v. Schullern nicht besonders berichtet wird, so liegt der Grund darin, dass über die im Stammbaum gegebenen Daten hinaus dem Verfasser nichts wesentliches bekannt geworden ist.⁹⁾

III.

Die Lachemayr von und zu Ehrenhelm und Madlein.

Am 16. October 1558 erhielten die Brüder Georg und Hans die Lachemayr, welche bei mehreren Schmelzherrn in Tirol in kaiserlichen Diensten verwendet worden waren, folgendes Wappen:

In gold zwei rothe Balken; zwischen diesen ein in Wasser schwimmender natürlicher Schwan; auf dem Stechhelm mit blau-silbernem und roth-goldenem Wulst und ebensolchen Decken der Schwan zwischen einem roth-gold. beziehungsweise blau-silber getheilten Hörnerpaar (s. hiezu Jahrbuch des „Adler“ 1891, der Wappenbrief im k. k. Adelsarchive nicht vorfindlich). Am 20. Juli 1594 verlieh Kaiser Rudolf II. den Brüdern Lamprecht, Hans und Georg den Lachemayr.¹⁰⁾ ersterem mit Rücksicht auf dem Erzherzoge Ferdinand und dem Kaiser durch 18 Jahre als o. ö. Kanzleischreiber geleistete Dienste den Reichs- und erbländischen, ritternmäßigen Adel so als ob er von ihren vier Ahnen vater- und muttersseits auf sie gekommen wäre; zugleich bestätigt und bessert der Kaiser das von Seinem Anherrn Kaiser Ferdinand dem Georg Lachemayr und seinen Brüdern Hans und Bernhard verlichene Wappen (dd. 15. Mai 1562): ein goldener Schild mit einem schwarzem Dreieck, daraus wachsend ein Mohr mit rothem Leibrock mit goldenen Überschlägen und fünf silbernen Knöpfen, das Haupt (früher mit einem rothgoldenen Wulst) mit einer goldenen, heidnischen Königskrone bedeckt, in der Rechten einen Pfeil haltend; auf dem fortan offenen Helm mit schwarzgoldenen Decken ein gleichfarbiger Pansch mit zurückfliegenden Bändern und auf diesem zwischen schwarzen Büffelhörnern der

vone und seinerzeit Hauptmann der Municipalgarde), geb. 1827, † 1889, Marc' Antonio, geb. 1789; Giuseppe, geb. 1756; Marc' Antonio, geb. 1725; Francesco, geb. 1693; Manfredo Alessio, geb. 1659; Marc Antonio „di Manfredi“; dieser lebte 1659 in Pavone und erscheint im ältesten dortigen Taufbuche.

⁹⁾ Der von Johann Franz Jakob v. Schuellern erworbene Brändhof ist aus dem Besitze der Familie gekommen; durch die Vermählung Jobanns mit Antonie v. Weinhart erwarb dieselbe dagegen den Besitz des Hauses Cat.-Nr. 248 zu Innsbruck, nunmehr Burggraben Nr. 4. Die ersten bekannten Besitzer dieses Hauses waren die Frankfurter, darauf folgte 1555 Dr. Peter Merenda, dann Andreas v. Plaw, 1568 Hildebrand Specellanz; dann, nachdem es rasch mehrere Besitzer gewechselt hatte, gelangte es 1594 an Susanna Christina Urschinin, Oberst-

hofmeisterin der Töchter Erzherzog Ferdinands, eine geborene Lydl v. Mayenburg und Tisens; 1611 erwarb das Haus Freiherr Hyeronimus v. Manikor zu Casetz und Freiegg, bei dessen Familie es bis 1721 blieb; in diesem Jahre erwarb es Johann Anton Freih. v. Coreth, nachdem es ganz kurze Zeit einer Familie de Vigiliis von Kreuzenberg gehört hatte. Dieser vertauschte es aber im Jahre 1725 an die Gebrüder Franz Friedrich und Michael Payr zu Thurn und Palbyth; von diesen gieng es 1767, resp. 1770 an die Weinhart über. Die Hauskapelle zeigt am Ofen die Wappen der Manikor u. Fieger (auf grünen Kacheln) und ober dem Fenster die der Payr und Weinhart.

¹⁰⁾ Ein in den Händen der Familie von Lachemayr in München befindliches Exemplar des Diploms von 1594 nennt als Adelswerber Vater und Sohn und einen Hans.

Mohr des Schildes. (Eine Abschrift des Diploms befindet sich in Händen des Verfassers). Cyriak Jakob Lachemayr siegelte seinen Ehevertrag mit Maria Claudia Weinhart, den der Verfasser im Originale besitzt, folgendermaßen:



Ob zwischen den Erwerbem der beiden verschiedenen Wappen ein Zusammenhang besteht, ist dem Verfasser unbekannt; es sei nur bemerkt, dass 1556 in Meran ein Hans Lachemayr vorkommt.

Im Jahre 1683 (24. März) wurde dem Franz Lachemayr, Regimentssecretär, der Adel bestätigt, wie wenn er von acht Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits ihm überkommen wäre. Das Diplom bessert das Wappen: Der Mohr ist nun halb nackt und trägt

eine indianische Schürze von rothen und weißen Straußenfedern, sowie Perlen an Hals, Händen und in den Ohren; die Büffelhörner sind nun schwarz und gold getheilt. Es verleiht weiters das Prädicat von und zu Ehrenheimb.¹¹⁾ (Die noch blühende bayrische Linie der Lachemayr citirt im Taschenbuch der Ritter- und Adels-geschlechter (1889) eine Adelsbestätigung vom 10. October 1622 für Franz, kaiserlichen Rath und Schatzregistrator und seinen Bruder Mathias, Hauptmann der Liga, angeblich Söhne der 1594 gedellten; 1813 wurde diese Linie in die bayrische Matrikel aufgenommen.) Es folge die Stammtafel der tirolischen Lachemayr. (Seite 133.)

Betrachten wir nun kurz einige tirolische Glieder des Geschlechtes. (Ein anderer Zweig blüht noch in Bayern.)

Maria Elisabeth Lachemayrin übernahm von ihrem Vater Severin Stöckl, Pflugsverwalter und Richter der Herrschaft St. Petersberg und in letzter Zeit der R. k. Majestät Diener und o. ö. Hofkammerrath zu Silz¹²⁾ († 1681) ein Vermögen von 2167 fl. 51 kr., zum Theil aus vormals Schüller'schen Grundgütern bestehend. Sie war Schwester des Franz, der (bereits verstorbenen) Rosine (Frau des Johann Bapt. Gstimmer, kaiserlichen Rathes und Hofkammersecretärs, ihre Töchter: Anna Maria vermählt mit Martin Schluderpacher, Hofkammersecretär, und Anna Elisabeth), der Anna Katharina (Frau des Bernhart Zeiler, Oberinthalder Viertelsvertreter, Gerichts-anwalts und Säckelmeisters zu Silz), der Maria Francisca (Frau des Mathias Kolb, Gerichtsschreibers zu Landegg), dann der Maria Magdalena (Frau des Johann Jakob Ruell) und der Eva Rosina (Frau des Jakob Giersinger); — hiervon waren Franz, Maria Francisca, Maria Magdalena und Eva Rosina Kinder aus Severins zweiter Ehe mit Maria Störzinger.

Hans und Georg Stöckl erhielten 1513 (9. April) an Stelle des früheren ein adeliges, gebessertes Wappen, an Stelle dessen am 1. September 1593 dem Paul, Landschreiber an der Etsch, ein anderes, das unten darge-stellte, verliehen wurde.

¹¹⁾ Dieses Prädicat bezieht sich ausdrücklich auf das Lachemayr'sche, vormals Scalabrini'sche Haus in der Picketthorgasse Nr. 130; es war der St. Jakobs-Pfarrre in Innsbruck mit sechs Kreuzern jährlich grundzinsbar, das dazu gehörende Gut war landesfürstliches Lehen, wurde aber von der Erzherzogin Claudia am

6. September 1641 freigemacht. (Verlassabhandlung nach Eleonore v. Schuellern.)

¹²⁾ Severin Stöckl erhielt am 10. November 1668 für seinen Anszitz sammt Zugehör die Befreiung von der gemeinen Gerichtsbarkeit und von militärischer Einquartierung.

(Ihre Rechnung und Abtheilung ist in der Verlassabhandlung nach Cyriak Jakob und Maria Claudia Lachemayr unter den Papieren genannt.)

Lamprecht, wohl der 1639 ercheinende Regimente-Kanzellist Susanna.

Johann Jakob, 1641 Kammersecretär, beim Schwarz Bergbau bedienstet. (Papiere von ihm sind in der Verlassabhandlung nach Cyriak Jakob genannt.)

Franz Anton Lachemayr von und zu Ehrenbaimb, erhält 1683 die Adelsanerkennung, kais. Rath, Regiments-Secretär, seit 1694 Schatz-Registrator u. Archivar, dient bis 1701 (40 Jahre lang), verm. mit Maria Elis. Stöckl, Tochter des Severin, o. o. Hofkammerratheis, und der Margarethe Zimmermann (Wappenbrief ddo. 2. März 1681), sie stirbt 1716

Cyriak Jakob, kais. Rath (seit 1715) und o. o. Reg. - Lebenssecretär, † vor 1736, vermählt mit Maria Genoveva Weinhart zu Thierburg und Vollandsegg (Clara Pizani).
 Ferdinand Benedict, Hofkammerrath und Finanzreferendar in Wien; unvermählt. Er erhalt einen goldenen Gnadenpfeiff mit goldener Kette, testirt 10. April 1747 unter andern zu Gunsten der zwei minderjährigen Söhne und der Tochter seines Vatters Franz Anton Lachemayr, Lebenssecretär, und seines Veters-Adam Anton, J. U. L., der sein Universalerbe wird; Testament-executor war sein „Schwager“ Anton v. Schuellern.

Leonhart, Benedict, verm. im Kischthal.
 Maria Barbara, Nenne im Heil Kreuzthal.
 Xome im Heil Kreuzthal, verm. mit Ignaz Kreuzthal.
 Ignaz, Cistercienser in Stams.
 Franz Anton, kais. Rath seit 1721 und Lebenssecretär, † 2. November 1786, besitzt den Hof Madlein, verm. mit Therese Speckher von Kellersdorf (sie besitzt den Zellerhof zu Hötting).
 Anna Euphemia, im Stif. und Regiments zu Hansperck.
 Maria Claudia, verm. mit Ignaz Zeller von Weiß- und Schwarzenfeld.
 Maria Adelheid Clara, verm. I. mit Joh. Peter Mayer, geb. Hofsecretär, † vor 1737; 2. Peter Paul Schlünderpacher, Ehecontract vom 15. October 1737.
 Katharina Eleonore, verm. mit Anton von Schuellern zu Schattendorf, o. o. Hofsecretär, verm. I. mit Maria Anna v. Leitner (wieder vermählt mit Mich. Zeller zu Schwarz- und Weidenfeld); er siegelt 1737 mit einem im Besitze des Verlasser befindlichen Siegelringe Kinderlos.
 Anton Adam, wahrscheinlich unvermählt 1737.
 Maria Anna, verm. mit Ferdinand von Kiehlberg zu Thunburg, o. o. Hofkammerssecretär, Kinderlos.
 Maria Theres, 1737 noch ledig.
 Maria Francisca, verm. mit . . . Kurer zu Dollach in Kärnten.
 Therese, verm. mit Franz v. Kotten-berg zu Speichingen in Schwaben.

Franz Karl Sebastian Benedict, Professor der Theologie, Censor librorum in Rom, Congregationspräses zu Freiburg, Jesuit.
 Maria Johann Nepomuk Ferdinand, k. k. o. o. Reg. Rath und Kreisauptmann im Oberinthal (besitzt den Hof zu Madlein), † 1765, verm. mit Francisca von Madruz (Wien).
 (Alle drei 1736 unter Vormundschaft des Anton v. Schuellern.)

Maria Theres, verm. mit dem Reg.-Rathe v. Eglhoff. (Ihre Tochter war die Kaiserin Maria Theresia.)
 Karl, † 1846 zu Brezgen.
 Josef, Theres, verm. mit Josef Edlen v. Emperger.

Maria Anton Benedict, Cistercienser.
 Maria Francisca Momana, besitzt den Hof Zellerhof zu Hötting.

Obiger Frau und ein Dominik wurden mit dem Prädicat von Gerburg 1703 geadelt. Elisabeth Lachemayr geborene Stöckl siegelt den Heiratscontract ihres Sohnes Cyriak Jakob mit dem nebenstehenden Wappen. Eine im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrte Geschlechtsgeschichte der Stöckl sucht die Stöckl v. Gerburg mit denen v. Matrey und Hertenberg in Zusammenhang zu bringen und gibt folgende Filiation:



Heinrich Stöckl v. Matrey 1242 — Heinrich (Frau: eine Tochter Bero's von Eben) — Heinrich 1350 — Hans † 1382 — Oswald † 1424 — Anselm † 1491 (mit Margaretha Wellenschlager) — Hans (mit Anna v. Perl) — Johann Stöckl v. Hertenberg (1. mit Ursula Feierabend † 1504. 2. mit Rosa Zehenter † 1547. 3. mit Apollonia v. Keutschach) — Georg Victor — Johann — Jakob (mit 1. Felicitas Holer, 2. Eva Zobl, 3. Eva Veller † 1639) — unser Severin (aus erster Ehe) — Franz (mit Magdalena

Vischer v. Rosenburg) — Johann Benedict 1737.)¹⁹⁾

Maria Claudia Lachemayrin geborene Weinhartn hinterlässt ein Testament vom 25. Mai 1729, ihre Verlassabhandlung vom 21. März 1737 weist zusammen mit dem in derselben enthaltenen väterlichen Vermögen eine Gesamthabe von 25.137 fl. aus und enthält den am 8. August 1695 von den Ehegatten gekauften Hof zu Madlein bei Hall (derselbe gehörte vorher dem Peter Endter und seiner Frau Anna Elisabeth Stöckl), das Haus in der Picketthorgasse zu Innsbruck, zwei Drittel zu Laudeck liegender Gilten und mehrere Felder, im ganzen liegende Güter im Preise von 12.016 fl., Silbergeschmeid mit 1076 fl. Forderungen mit 9372 fl.; das empfangene Heiratsgut betrug 3933 fl., das Gesamtvermögen 28.502 fl. (ohne Abzug der Passiven).

Der Heiratscontract des Cyriak Jakob Lachemayr nennt als Contrahenten: den Röm. kais. Majestät Rath und o. ö. Reg.-Secretär und Schatz-Registrator Franz Lachemayr von und zu Ehrenheim, seine Frau, die wohl-edle Maria Elisabeth geb. Stöcklin, beider Sohn (den Bräutigam) Cyriak Jakob Lachemayr zu Ehrenheim, o. ö. Reg.-Secretär und Schatzregistrator-Adjuncten, dann den Dr. Paul Weinhart zu

¹⁹⁾ Am 9. April 1513 bessert Kaiser Maximilian den Brüdern Hans und Georg Stöckl ihr Wappen, indem er den silbernen Schild in einen goldenen umwandelt und an Stelle des Stechhelmes einen Turnierhelm mit Krone statt Wulst setzt; im Schilde ist ein schwarzer Hahn auf grünem Dreieck mit rothem Kamm (der Hahn ist auch Helmkleinod). Erzherzog Ferdinand sagt im Diplom vom 1. September 1593, das von Kaiser Max, resp. seinem Vater, Kaiser Ferdinand I., verliehene Wappen habe ein Vetter aus Schwarz außer Landes genommen, er verleihe daher den Brüdern Paul, Hans, Abraham und Marx den Schild, gerietet von roth und schwarz; in den rothen Feldern ein gemauertes Stöckl in Form eines Castells, im

zweiten Felde ein goldener Stern, im dritten ein Halbmond; auf dem Stechhelm mit goldener königlicher Krone Büffelhörner (getheilt schwarz-gold und roth-silber), je mit drei Pfauenfedern in den Öffnungen besteckt; dazwischen ein rothes Burgunderkreuz. Das Adelsdiplom für Franz und Dominik bezieht sich auf die Diplome von 1513, eines von Kaiser Ferdinand I. und das von 1593, ändert im letztbezeichneten Diplome beschriebene Castell etwas ab und gibt dem Wappen einen rothen Herzschild mit einem auf einem Halbmond stehenden schwarzen Hahn. Die Diplome, mit Ausnahme des von Kaiser Ferdinand verliehenen, sind im Adelsarchive zu Wien.

die Thierburg und Vollandsegg, Sr. kais. Majestät Rath und o. ö. Wesens-Physicus, Maria Claudia geb. Schlairmacherin, dann beider Tochter (die Braut) Maria Claudia; als Heiratsgut werden 1500 fl., als Ausfertigung 500 fl., als Morgengabe 300 fl. bestimmt und der Braut das gleiche, ungeschmälerte Erbrecht nach ihren Eltern vorbehalten.

Unter den Papieren des Cyriak Jakob erscheint in seiner Verlassabhandlung eine Oberstjägermeister-Amts-Verleihung „umb den Finklien Thenen“ vom 8. May 1700, anf ihn lautend.

Franz Dominik und seine Frau besaßen den Hof an der Sill der Probstei Amras (Schreiberhof genannt) und hinterließen ein Vermögen von 17.000 fl., davon 14.300 fl. in liegenden Gütern.

Franz Anton Lachemayr hinterließ den Zollerhof zu Hötting, dann den Hof Madlein, im ganzen ein reines Vermögen von 7649 fl.

Die bayrische Linie dieses Geschlechtes muss für uns außer Betracht bleiben.

IV.

Die von Weinhart zu Thierburg und Vollandsegg.

Die Geschichte dieser Familie ist von Karl Joseph v. Weinhart bereits mit großer Sorgfalt bearbeitet worden. Der Verfasser hält sich im folgenden vorwiegend an das bezügliche in seinem Besitze befindliche Manuscript, im übrigen an Urkunden, die gleichfalls in seinen Händen sind.

Vor allem mag hier der Stammbaum der Familie eingeschaltet werden. (Siehe Beilage II.)

Die nuncmehr mit Ausnahme der Linie Weinhart v. Fritzhelm (dieser Ansitz lag an der Stelle des heutigen Bahnhofes von Fritzens im Unterinntale) in Tirol ausgestorbene Familie stammt zunächst aus Augsburg, von wo Paul Weinhart nach Tirol kam. (Eine gleichmännige Familie, welche dasselbe Wappen führt, soll noch in Baden blühen. Rietstap) Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Familie ihren eigentlichen Ursprung doch in Tirol habe; es kommen nämlich schon im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts Weinhart in Tirol vor, im Jahre 1512 erscheint ein Claus Weinhart als Richter im Unterinntale mit einem Sterne im Wappen. Nach Georg Pfändler von Sternfeld erhielt 1545 Abraham Weinhart vom Comes Palatinus Peter Apianus einen Wappenbrief; im gleichen Jahre (7. Mai) wurde von demselben Comes Palatinus dem Georg Weinhart ein Wappenbrief verliehen, in dem aber nichts über sein Nacionale gesagt ist. Eine vidimierte Abschrift dieses Briefes hat des Verfassers Vater Anton v. Schullern noch besessen, ist aber dann schenkungsweise an Eduard v. Weinhart gelangt. Das in diesem Briefe verliehene Wappen zeigt den halben, schwarzen Bären mit der Traube in den Tatzen in goldnem Felde.

Des Johann Weinhart, des muthmaßlichen Sohnes obigen Georges, Grabschrift findet sich in Augsburg (bei St. Georg), wo er am 5. November 1606 verstarb; sie lautet: „Joannes Weinhart Joan. Othonis et Henrici Pontificum Augustanorum Quaestor, Vixit (?) An. MDCVI die VI. Nov. Ehen Monumentum Ehen aeternum, quod fui, quod ero, tu Viator aspice, inspice, suscipe, me, te, Deum, jacentem, stante, judicante“.

Paul Weinhart, dessen Brüder Leonhard Dr. jur.⁴⁾ und Philipp, saumt deren Vetter Hans Georg erhielten am 9. Decemb. 1617 von Erzherzog Maximilian den Adel. Höchst interessante Anskunft hierüber gibt ein im Concept vorhandener Brief vom 8. Mai 1766, geschrieben von Karl Joseph v. Weinhart an Sebastian Bernhard Dominik v. Weinhart, Rath und Oberantmann des hochl. Stifts- und Gotteshauses Fischingen in der Schweiz, welcher letztere sich angefragt, ob seine und die tirolische Familie gleichen Stammes seien und sich darauf berufen hatte, dass beide genau dasselbe Wappen führen. Der Brief stellt die directe Abstammung des Paul von Johann Weinhart als nur höchst wahrscheinlich hin und beweist eine für jene Zeit verblüffende Gewissenhaftigkeit. Er ist als Anhang einer Selbstbiographie beigelegt, auf die wir noch zurückkommen werden. Der Verfasser bedauert sehr, aus Rücksicht auf den Raum den Brief nicht einfach, wie er ist, zum Abdrucke bringen zu können.

Der ältere Paul kam vom markgräflich Burgauischen Hofe an den tirolischen und erlangte dortselbst die im vorstehenden Stammbaume verzeichneten Würden; seine noch im Auslande ihm angetraute erste Frau erhielt durch das Diplom vom 9. August 1611 die Zusage einer Pension von hundert Gulden rheinischer Münze, jeden derselben zu 60 kr. gerechnet. Im Anschlusse seien einige noch im Original vorhandene Decrete citirt: 1637 unter dem 20. Juli sichert Erzherzog Leopold dem Paul W. eine Gnadengabe von 1500 fl. zu, welche aus Confiscationen und Geldstrafen beschafft zu werden hätte, mit dem Bemerken, dass, was er nicht rechtzeitig erhalten würde, mit 5 Percent zu verzinsen wäre. Im Jahre 1644 20. Juli theilt Erzherzogin Claudia dem Paul Weinhart mit, dass er fortan 300 fl. aus dem Hofpfeimgeisterante, 600 fl. aus dem Kammermeisterante und die Windlichter aus der Hoflichtkammer beziehen werde, während der Bezug von Kostgeld, Wein und Brot bis zum Eintritt besserer Zeiten eingestellt werden müsse. (Das Decret trägt die eigenhändige Unterschrift der Landesfürstin und des Kanzlers G. Biener.)

Kehren wir nun zum Familienleben Pauls zurück.

Nach dem Tode seiner ersten Frau verlobte sich Paul Weinhart am 1. Juni 1612 mit der edeln tugendsamen Jungkfrauen Anna Burgklechnerin, welche ihm ihr Vermögen mit 2675 fl. als Heiratsgut zubrachte, während er ihr eine Morgengabe von 500 fl. zusicherte. Der Heiratsbrief trägt Unterschrift und Siegel der Brautleute. Am 7. September 1612 errichtete Paul Weinhart sein Testament; im Jahre 1617 wurde er, wie bereits angegeben, in den „Stand und Grad des Adels“ erhoben unter Bestätigung und Bessermg des altgeführten Wappens (der Bär wurde gekrönt und der Helm mit schwarz-goldnen Decken geöffnet). Am 8. November 1621 kauft Paul Weinhart von Hans Eggenstein, Gerichtsschreiber zu Thaur, ein Haus in der Sillgasse zu Innsbruck. Die Innsbrucker Jesuiten-Chronik lobt sein Wissen und seine Tugenden, der Innsbrucker Magistrat räumte ihm wegen seiner Verdienste während

⁴⁾ Seine Grabschrift zu Augsburg lautet: „Hic Situs Est Leonardus Weinhart, J. U. Dr., Inclitae Reipublicae Augustanae Advocatus Primarius, Vir. consilio, facundia et virtute magnus, Civitati Augustanae ex aliis compluribus Carus et de suis optime meritis religione catolicus, migravit e vita die 25 Jan.

1633. Cujus charissima Conjux Maria Magdalena Gretschin in Puerperio una cum Prole mortalitate exiit, Anno 1616 die 29 Julij. Vivant Dio in aeterno. Filij et filiae superstites maestissimi posuerunt“; darüber befinden sich die adeligen Wappen der Weinhart und Gretsch.

der Pestzeit in der Kirche der Heiligen Sebastian, Pirminius und Rochus einen Begräbnisplatz ein (18. October 1613). Sein Vermögen bestand in dem nachmaligen Fideicommissshause, Kostbarkeiten und namhaften Forderungen.

Von seinen Nachkommen sei zunächst aus der Linie von Weyerburg deren Stammvaters Ignaz gedacht. Sein noch vorhandenes Doctordiplom datiert von Siena 7. April 1641; 1647 (1. Juli) wurde er von Erzherzog Sigmund Franz, Bischof zu Angsburg, zu seinem Secretär ernannt, am 21. Jänner 1663 ward er zu desselben Erzherzogs, der nun tirolischer Landesfürst geworden war, geheimem und oberstem Hofsecretär befördert, so dass er in der Verhinderung des geheimen Rathes Barthua Bertholdy Freiherrn, die Stelle eines Vicekanzlers versehen sollte. Die ihm von Kaiser Leopold angebotene Stelle eines geheimen Referendarius lehnte er ab, und zwar mit Bezug auf sein Alter. Er erkaufte von den Jesuiten das Schloss Weyerburg (dasselbe verblieb bis 1798 in der Familie) und testierte am 4. August 1682, nachdem er früher schon sein Haus zu Dreieheiligen sammt 1100 fl. Landschaftscapital und einem silbernen, vergoldeten Handbecken, das ihm der Herzog von Hoesen geschenkt, als Fideicommiss eingerichtet hatte. (Das Testament ist im lateinischen Originale vorhanden.)

Der Bruder des Ignatz, Franz, geboren 1617, erhielt zu Dillingen das Doctorat der Theologie, war fünf Jahre Pfarrer zu Vomp, kam dann über Berufung an den Hof des Bischofs von Regensburg, wurde dort Canonicus und Capitularherr, Vicarius generalis officialis, Consistorialpräsident, Weihbischof zu Regensburg und Bischof zu Lidda; er weihte einen Bischof, 915 Priester, 15 Kirchen, 330 Altäre, 400 Kelche, 360 Glocken, benedicierte 9 Prälaten und zwei Äbtissinnen und firmte 90.217 Personen. Er war Bücherliebhaber und Botaniker und veröffentlichte mehrere Schriften, darunter 1644 eine solche betitelt: „Theses theologicæ ex tertia parte St. Thomæ de sacratissimo incarnationis verbi divini mysterio“. Pater Georg Paumgartner hielt seine im Drucke erschienene Leichenpredigt.

Caspar, Bruder des Franz, hinterließ ein Capital von 4000 fl. zu Gunsten des Innsbrucker Spitals aus einem Vermögen von 45.600 fl. Paul, ein weiterer Sohn des älteren Paul, wurde, laut des noch vorhandenen Diploms am 6. April 1647 in Padua zum Dr. der Medicin promoviert, mit seinem Bruder Kaspar zusammen Arzt des regierenden Erzherzogs und 1665 österreichischer Wesens-Physicus. Am 16. August 1662 kaufte er von der Familie Perkhofen in Schwaz das Schloss Thierburg und den Ansitz Vollandsegg im Gnadenwalde bei Hall, woraus er ein Fideicommiss machte.¹⁹⁾ Als er starb, hatte er mehr als 90 Descendenten und hinterließ nach der noch vorhandenen Verlassabhandlung ein Vermögen von 115.089 fl.; sein Testament (im Originale vorhanden) datiert vom letzten Mai 1705. Das Vermögen bestand in einem Hause in der Stallgasse zu Innsbruck per 2900 fl., dem Großmayrhof in Pradl mit 3600 fl., dem Reichardthof daselbst mit 7000 fl., dem Hof zu Natters mit 4125 fl., einem Weinberg zu St. Quirin bei Bozen mit 3200 fl., einem Hof zu Unterperfuß mit 5300 fl., den Gütern im Gnadenwalde mit 13.500 fl. u. s. w., im ganzen in liegenden Gütern im Werte von 50.868 fl., in Grundgütern mit 12.280 fl., Barschaft

¹⁹⁾ Am 4. Mai 1677 wurde ihm gestattet, sich „zu Thierburg und Vollandsegg“ zu schreiben.

in Gold mit 5688 fl., Barschaft in Silber mit 5684 fl., Gold und Perlen mit 1587 fl., Silbergeschmeide mit 2402 fl., Forderungen mit 35.251 fl.

Es sei noch des Ehevertrages gedacht, den er am 15. November 1651 „mit der edeln, tugend samen Jungfrau Maria Claudia, des auch edeln und hochgelehrten Herrn Gerhart Schläirmachers, Med. Dris. und Seiner fürstl. Durchlaucht Leibmedici bei der Edeln und Tugentreichen Frauen Ursula Schmidlin ehelich erzeugten Tochter“, abschloss. Das Heiratsgut wird mit 1000 fl., die Morgengabe mit 400 fl. festgesetzt, für den Fall des Todes des zukünftigen Eheherrn für den Unterhalt der Witwe Vorsorge getroffen.

Das Siegel Gerhard Schläirmachers, wahrscheinlich eines Vorfahren des Philosophen Schläirmacher, wie dasselbe auf der Urkunde erscheint, ist folgendes: ein getheiltes Schild, unten mit einem Herzen, oben mit einem Stern belegt; auf dem Stechhelme ein offener Flug.

Von den Kindern des jüngern Paul hob den Ferdinand Karl Erzherzog Ferdinand Karl aus der Taufe. Franz hinterließ dem Kloster Wilten den Reicharthof in Prall; nach seinem Tode entstand aber darüber ein Streit, der durch einen Vergleich dahin abgeschlossen wurde, dass das Stüt statt des Hofes 3800 fl. erhielt.

Ein weiterer Sohn Caspar studierte zunächst Theologie, dann die Rechte, wurde Haussecretär des Grafen Karl v. Kuefstein in Wien, heiratete am 6. Juli 1710 Maria Theresia Marianne Hacker zum Hart, wobei 1000 fl. Heiratsgut, 3000 fl. Contra-Dos, 100 Speciesducaten als Hochzeitsgeschenk, jährlich 150 fl. Witwenversorgung und die gegenseitigen Erbansprüche bestimmt wurden. Die Urkunde trägt Unterschrift und Siegel der Braut und des Bräutigams, des Brantvaters, des Ferdinand Benedict Lachemayr von Ehrenheim, des Grafen Johann Karl v. Kuefstein und anderer Zeugen und datiert von St. Pölten. Von seinem Vater hatte er 16.189 fl. geerbt; für seine Verdienste erhielt er vier Gnadenpfennige, darunter zwei mit Diamanten von Kaiser Karl VI. und zwei von Maria Theresia, jeder 25 Ducaten schwer. Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete er noch Maria Anna Kaiser, Tochter eines Handelsmannes in St. Pölten. Sein Testament datiert vom 29. November 1749.

Sein Sohn Karl Joseph, der Verfasser der Familiengeschichte und einer sehr eingehenden Selbstbiographie, wurde zu St. Pölten geboren und studierte zu Krems, Linz und Innsbruck, wo er laut des vorhandenen Diploms am 5. August 1735 zum Lic. jur. promoviert wurde. Er diente 10 Jahre lang gratis bei dem o. ö. geh. Hof-Secretariats-Access, 1745 wurde er Protokollist des geh. Rathes mit 500 fl., 1749 Repräsentations- und Hofkammersecretär mit 600 fl., 1764 Gubernialsecretär mit 800 fl. Gehalt und 1765 Commerzialrath. Am 14. Februar 1746 heiratete er nach Erlangung der kirchlichen Dispens die Maria Felicitas v. Payr zum Thurn. Am 12. December 1754 erlangte er seine Eintragung in die tirolische Matrikel gegen Erlag von 423 fl.; am 15. Juli 1758 das Prädicat „von“. Seit 1759 war er alleiniger Herr des Fideicommisses Thierburg und Vollandsegg. Seine vorverstorbene Frau hinterließ ein Vermögen von nur 7683 fl.

Karl Joseph v. Weinhart war leidenschaftlicher Kunstliebhaber und hinterließ eine höchst wertvolle Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Sculpturen, die er in drei Foliobänden, welche noch vorhanden sind, sorgfältig beschrieb. Einige Gemälde sind noch in Besitze seiner Descendenten. Seine Söhne haben nicht in

allen Punkten die Traditionen ihrer Voreltern fortgeführt; Franz Xaver gab auf Thierburg glänzende Feste und hielt Jagden ab, denen mehrmals auch der Kronprinz v. Bayern beiwohnte und die zusammen mit mehreren Unfällen einen guten Theil seines Vermögens verschlangen. Beide Brüder vertrugen sich über den väterlichen Nachlass und lösten das Fideicommiss auf. Franz erhielt die Schlösser Thierburg, Vollandsegg und Fritzhelm, das halbe Haus und die Mühle zu Fritzens, drei Höfe, einen Theil der Grundgülden und die Weingülden in Eppan; den Rest der Grundgülden und Capitalien erhält Karl v. Weinhart. Über den Erwerb des Hauses in Innsbruck, Cat. Nr. 248, ist bereits bei Besprechung der Familie v. Schullern berichtet worden; in wessen Besitz dasselbe bei der Theilung zwischen den Brüdern übergieng, ist zwar aus der eben besprochenen Urkunde vom 1. August 1812 nicht zu ersehen, es gelangte aber durch Karl v. Weinhart nachmals an Antonie, dessen einzige Tochter. Karls Nachlass betrug nur 11.520 fl., der seiner Tochter 33.333 fl. Des letzteren Frau Francisca Miller stammte aus einer Familie, die seit Generationen stets mit folgendem Wappen siegelte: ein in vier Stücken von silber und roth gepflühter Schild, darüber ein schwarzer Schrägerechtsbalken, belegt mit einem goldenen, gekrönten, zweischwänzigen Löwen; auf dem offenen gekrönten Helm zwischen offenem Flügel der gekrönte Löwe wachsend (und nach rechts sehend. Dieses Wappen wurde von Kaiser Mathias am 2. December 1613 den Brüdern Mathias und Sebastian die Möllner bei deren Nobilitierung verliehen (die vidimirte Abschrift des Adelsdiplomes ist in Händen des Verfassers). Ob Francisca Miller von einem dieser Brüder stammt, ist bisher unbekannt geblieben; jedenfalls hat ihr Großvater Urban obiges Siegel benützt. Die Familie Miller ist mit dem Haller Berggrathe Alois Miller in den Achtzigerjahren erloschen.

Von den Descendenten des Franz Xaver ist noch Ednard v. Weinhart († 1891) zu nennen, der im Jahre 1848 als Fahnenführer an der Spitze der Wiener akademischen Legion nach Italien zog.

Es erübrigt nun noch, von den Ansitzen Thierburg und Vollandsegg zu sprechen und auf die großen Weinhartischen Urbarbücher hinzuweisen, welche sich im Besitze des Verfassers befinden. Von dem erstern Gegenstand soll bei Darstellung der Familie Burglechner gehandelt werden, da obige Schlösser früher dieser gehört haben.

V.

Die Burglechner (Burgkhechner) zu Thierburg und Vollandsegg.

Diese Familie¹⁶⁾ stammt aus der Herrschaft Rattenberg und trägt den Namen nach dem Burglechnerhofe auf dem Zimmermoose, der durch drei Jahrhunderte ihr zugehört hatte. Das erste Glied dieser Familie, das eine Erinnerung von sich hinter-

¹⁶⁾ Quellen: „Neue Zeitschrift des Ferdinanden“ XII, 1849, S. 151. Chmel; „Der österr. Geschichtsforscher“, II. Bd. 1841: A. Emmert, „Burglechner und seine Zeit“, Jahresbericht

der Oberrealschule zu Innsbruck 1866/67; Dr. J. Egger, „Die ältesten Geschichtsschreiber Tirols“; „Bote für Tirol und Vorarlberg“, 1822, S. 240.

lassen hat, war Martin, dem am 9. März 1548 von Kaiser Karl V. folgendes Wappen verliehen wurde: in rothem Schild eine silberne Burg mit vier Zinnen und blauem, spitzem Dach; er war Landgerichtsschreiber in Kitzbühel. Sein Neffe war Mathias, der ältere, welcher mit vier Brüdern am 13. August 1571 ein Wappen und am 6. Februar 1594 von Erzherzog Ferdinand II. den Adelstand erhielt. Das Diplom, von dem der Verfasser eine vidimierte Abschrift besitzt, lautet auf Mathias Burglechner, der bereits 15 Jahre als Rath dem Erzherzoge diene und verleiht ihm den Adel so, als ob er ihm von vier Aimen her überkommen wäre. Das alte Wappen wird folgendermaßen beschrieben: ein schwarzes Feld, aus dessen Grund eine goldene Spitze aufsteht, die sich nach den obern Ecken ausbreitet und in der Spitze verläuft, in den schwarzen Feldern beiderseits je ein goldener Löwe, aufrechtstehend mit zurückgeworfenem Schwanze, offenem Maulte und ausgeschlagener Zunge, die Pranken und Vordertheile von einanderkehrend. Auf dem Stechhelme mit schwarzgelben Decken und in denselben Farben gewundenem Pausche zwei schwarze Büffelhörner, aus deren Mundlöchern drei grün gespiegelte Pfauenfedern hervorsehen, dazwischen ein wachsender goldener Löwe, der seine Vorderpranken an die Büffelhörner legt.

Dieses alte Wappen erhält nun einen freien, offenen, adeligen Helm und anstatt des Bundes eine königliche Krone. Mathias war Kammersecretär des Erzherzogs Ferdinand, erhielt 1580 den Rathstitel, im selben Jahre wurde er oberster, tirolischer Kammersecretär und endlich Kammerrath. Im Jahre 1571, 29. August vermählte er sich mit Katharina, Tochter des Heinrich Polleiner aus Hötting und der Maria Salome Kleinhausin und starb am 7. August 1603.¹⁷⁾

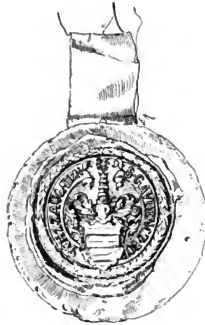
Mathias hat in sehr beschränkten Verhältnissen gelebt, so dass er für die Erziehung seiner Kinder wiederholt die Gnade des Landesfürsten in Anspruch nehmen musste, wie uns dies in der vorhandenen Literatur mitgetheilt wird, er scheint aber eifrig an der Schaffung eines kleinen Vermögens gearbeitet zu haben. 1572 z. B. war ihm und seiner Frau ein Haus in der Silgasse zu Innsbruck grundzinsbar (eine darauf bezügliche und noch vorhandene Pergamenturkunde datirt vom 29. September), am 3. November 1576 vertauscht das Kloster Frauen-Chiemsee mit ihm nomine seiner Frau die auf zwei Häusern in Hötting haftenden Grundzinsen u. s. w.

Die Kinder des Mathias waren Anna, verheirathete Weinhart (1. Juni 1612), Christoph, der es bis zum tirolischen Kammersecretär brachte, Michael und Mathias, geb. 1573, der berühmte, tirolische Geschichtsschreiber. Der letztere studierte mit Hilfe der ihm von der Regierung zweimal gewährten, finanziellen Unterstützung, wurde Dr. jur., diente zunächst bei der Reichsprocuration zu Speier, wurde 1598 siebenster tirolischer Kammerrath und veröffentlichte seinen Thesaurus historicum. Für seine Verdienste, insbesondere aus Anlass der mit Venedig über die Berichtigung der Grenze gepflogenen Verhandlungen erhielt er eine goldene Kette, am 6. Juni 1612 wurde er Kanzler und bald darauf Kammerpräsident, auch erhielt er die Rechtspflege von Freundberg und Schwaz sammt allen Hoheiten, Rechten, Renten, Zinsen

¹⁷⁾ Wappen der Polleiner: drei rothe Kugeln (2, 1) in Silber, Stechhelm mit roth-silbernen Decken und Wulst, als Kleinod ein wachsender

Mann mit roth-silberner Kleidung, der in der Linken ein silbernes Schwert, in der Rechten eine rothe Kugel hält.

und Einkünften. Nachdem er mit seinen Brüdern 1605 (15. Februar) durch Erzherzog Maximilian und einen Ausschuss der tirolischen Landschaft die Eintragung in die Adelsmatrikel erreicht hatte, suchte er Grundbesitz zu erwerben und kaufte das landesfürstliche Fischerhäuslein auf der Ulfiswiese bei Innsbruck und 1605 von seinen Schwägern die adeligen Ansitze Thierburg und Vollandsegg. Die betreffende Urkunde (deren Original im Besitze des Verfassers ist), trägt das Wappen der Botsch v. Zwingenburg:



Thierburg war im Gnadenwalde bei Hall an Stelle eines dem Hans Ökher, dann dem Pankratz Kripp gehörigen Hauses nach Erwerbung des Grundes durch die Brüder Peter und Anton Rummel von Lichtenau durch Peter, tirolischen Kammerpräsidenten, 1488 erbaut worden. Der Erbauer erhielt das Recht, das Prädikat v. Thierburg zu führen, sowie auch allen späteren Inhabern des Schlosses dieselbe Befugnis zukommen sollte. Rummels Schwiegersohn Blasius Hölzl, o. ö. Regimentsrath und Pfleger zu Velleberg, folgte im Besitze, von ihm gieng es auf seinen Schwiegersohn Wolfgang Volland, kais. Rath, Pfleger zu Velleberg, obersten Hofsecretär und Kämmerer über. Dessen Rechtsnachfolgerin war seine Tochter Elisabeth, Frau des Christoph Botsch v. Zwingenburg, Auer und Gayen, Erbtruchsessens von Tirol, eines Sohnes von Valtin Botsch und der Regina v. Brandis. Von ihr gieng das Schloss auf die Söhne Hans Ulrich und Gandenz über, die es an ihren Schwager Mathias Burglechner, Gatten ihrer am 23. April 1575 geborenen und von Kaspar Zoller von Zollershausen verwitweten Schwester Katharina verkauften. Vollandsegg war von Wolfgang Volland 1540 erbaut worden und nahm denselben Weg wie Thierburg. (Die Übergangsurkunden sind fast ausnahmslos im Besitze des Verfassers.) Die Kapelle von Thierburg war 1514 erbaut und geweiht worden und erhielt 1612 eine Messenstiftung durch Mathias Burglechner.

Am 18. April 1614 gewährte Erzherzog Maximilian dem Mathias Burglechner zu Thierburg und Vollandsegg, seinem Rath und Kammerpräsidenten der o. ö. Laude, U. J. Dr. für sich und seine Erben zu den adeligen Ansitzen Thierburg und Vollandsegg und dem Maierhofe Fritzens die Freiheit des Reisgejads, Federspills und der Fischwaid, die diesen Schlössern von Altersher zugestanden war.

Burglechner hatte im Jahre 1619 sein neues historisches Werk: „Tiroler Adler“, das seinen Ruhm begründete, zum großen Theile vollendet, arbeitete aber auch in der Folgezeit noch immer eifrig an demselben; er starb in der vollen Gunst des Landesfürsten und in eifriger Thätigkeit für das Wohl der Heimat am 7. September 1642 mit Hinterlassung dreier Söhne, von denen Jakob 1651 die Schlösser Thierburg und Vollandsegg an Hans Perkhofer in Schwaz verkaufte.

Von Hans Perkhofer giengen dieselben an die Weinhart über; später (nach mehr als 170 Jahren) gelangten Thierburg und Vollandsegg an die Wenzel von Sternbach.¹⁹⁾

Am 2. April 1739 wiesen sich die Brüder Joseph, Anton, Johann und Joseph Heinrich als Abkömmlinge des Christoph Burglechner aus und wurden neuerdings der tirolischen Adelsmatrikel zugeschrieben; Anton war Priester und zwar wahrscheinlich Pfarrer von Axams und starb 1758; von ihm stammen fromme Stiftungen für Schwaz, St. Georgenberg und Fiecht.

Das Geschlecht soll mit Ignaz, Chorherrn zu Wilten, einem namhaften Mathematiker, 1797 erloschen sein.

Da dem Verfasser Urkunden über andere Mitglieder der Familie außer Mathias dem ältern und jüngern nicht zur Verfügung stehen, begnügt er sich mit diesen summarischen Angaben.

VI.

Die Edeln v. Payr zum Thurn in Palbyth, Ritter.

Nicht das ganze, überaus weit verzweigte Geschlecht der Payr zum Thurn soll hier zur Darstellung gelangen (s. hierüber: Geneal. Taschenbuch der adeligen Häuser, XVI. Jahrg. 1891), sondern nur der Zweig, welcher 1755 den Ritterstand und gleichzeitig durch die Vessmayr v. Weyerburg und Palbyth das Prädicat nach dem letzteren Ansitze erlangte; nur über diesen Zweig nämlich befinden sich Urkunden im Besitze des Verfassers.

Vor allem ändern sei hier die Stammtafel eingeschaltet.

¹⁹⁾ Staffler, „Tirol und Vorarlberg“, II. Th., 1. Bd. gibt hier zum Theile unrichtige Daten.

Ulrich Payr, geb. 1482 zu Freising, kommt als Schreiber Veits v. Wachingen, Gerichtsherrn und Pflegers auf Schloss Sigmundsried, nach Ried in Tirol.

Ruprecht, Richter zu Landegg, erhält 1544 ein Wappen.

Peter, Richter zu Landegg, 1563.

Peter, Richter zu Landegg, 1592.		Georg, verm. 1. mit Kunigunde v. Wahl in Prutz, 2. mit Eva Wein- anglin aus Landegg.	
Georg, verm. mit Katharina Morizin.		Seine Nachkommenschaft bleibt hier außer Betracht, nur sei be- merkt, dass dessen Söhne und den Brüdern Friedrich und Wilhelm in Ried das Weinangliche Wappen zu ihrem bisheri- gen (1605) verliehen worden ist. Nähere Daten hierüber mögen im Taschenbuche der adeligen Häuser eingesehen werden.	
Friedrich zu Ried, verm. mit Euphro- sina Roschmann	Wilhelm zu Pfunds, †.	Friedrich (Georgs Stiefbruder), Pfleger und Gerichtsschreiber zu Imst, Freisass seit 1651, † 1662, verm. mit Dorothea Linser, † vor 1655 (ihre Mutter war wahrscheinlich Maria Schlatter, welche als Andl der Kinder Friedrichs genannt wird. Der Vater hieß Hans und war Handelsmann und Gastgeber in Landegg, † 1655; dessen Ver- mögensvertheilung (über 63.295 fl.) im Besitze des Verfassers, der Erbtheil der Tochter Dorothea resp. ihrer nachgelassenen Kinder betrug 6493 fl.	
Georg zu Ried hatte Nach- kommen (wobei dieser Georg erhielt am 3. October 1634 von Kaiser Ferdinand II. wegen seiner Verdienste im Engadinischen Kriege einen „Adels- oder Freisassen- u. Gnadenbrief“).		Erbaut den Thurn Riedegg zu Ried, hatte Nachkommen	
Eva, verm. mit Hans Schreiber		Wilhelm, erbaute den Thurn Riedegg zu Ried, hatte Nachkommen	
Johann Franz Friedrich, o. ö. Hofkammer-Secretar, geb. 1650, † 10. März 1719, verm. mit Anna Weinhart zu Thierburg und Vollandegg, † am 11. Juni 1717.		Maria Elisabeth, verm. mit Bernhart Reinhart, J. U. Dr. o. ö. Regiments-Advocaten.	
Josef Lenaz, Pfarrer zu Basum- kirchen bei Hall, dann in Telfs.	Matthäus Maria, Priester.	Franz Friedrich, Brisigerischer Leih- arzt, Prof. der Me- dicin, zweimal Recteur der Universitat in Innsbruck, o. ö. Wesensphysicus, geb. in Innsbruck am 14. April 1685, † 8. Jänner 1759, verm. mit Maria Ottilie Vessmaier v. Weyrsburg und Palbyth, † 1764.	Michael, † 30. März 1769, Hofkammersecretar, verm. mit Anna Margarethe Vess- maier v. Weyrsburg und Palbyth.
Otilie.	Franz Friedrich, † 19. August 1803, Prof. jur. publ. et feud. in Innsbruck, jub. o. ö. Landrath, verm. mit Anna Vischer v. Rosen- burg, † 1796.	Maria Felicitas, geb. 20. August 1717, † 1784, verm. mit Karl Josef v. Weinhart.	Barbara Dorothea, verm. mit Anton Reith v. Sternberg, Hofkammerath.
Ursula Ottilia Aloisia †	Franz Friedrich †.	Maria Margarethe, verm. mit Johann Felix v. Spersger.	Anna Maria, verm. mit Anton Cajetan Kemter v. Riggberg und Zellheim, Hofkammer-Seer.

Die Freisassendiplome der Payr datieren vom 3. October 1634 (für Georg) und 18. August 1651 (für Friedrich), der Wappenbrief vom 15. Juli 1544, die Wappenbesserung vom 17. Februar 1605, der Adel (für Christoph) von 1631, die Eintragung in die Adelsmatrikel für den Vicekanzler Jakob Payr von 1678 (nur seine und die Descendenz des Christoph Payr sind immatriculiert). „Der feste hochgeachtete Herr Friedrich Payr, im Leben gewester Freisass und Gerichtsschreiber der Herrschaft Imst“ hinterließ seinen zwei Kindern ein Vermögen von 20.240 fl., wovon 1069 fl. auf Grundgülden in der Herrschaft Imst entfallen; sonstige liegende Güter besaß er nicht; der weitaus größte Theil der Habe bestand in Forderungen. Sein Sohn, der wohlhd. gebohrene Herr Franz Friedrich Payr zum Thurn, Hofkammersecretar, hinterließ zusammen mit seiner Fran (unter den brieflichen Gerechtigkeiten erscheint der Payrische „Freyheit Wappen und Epitaphij Verleihungsbrief“) den von letzterer überkommenen Hof zu Natters (4125 fl.) im ganzen Realitäten im Schätz-

werte von 7064 fl., Grundgiltlen per 1543 fl.; Barsehaft in Gold per 776 fl., in Silber 598 fl., in Silbergeschmeide 870 fl., in ungeschnittenem Tuch, Garn und Flach 274 fl., in Forderungen 25.040 fl., zusammen 36.809 fl., wovon 14.639 fl. auf das „Zue- und Eingelbrachte“ der Frau entfallen; davon kommen Schulden im Betrage von 1111 fl. in Abzug; vom Reste erhielten die zwei weltlichen Söhne zusammen im voraus 7200 fl., der Rest wurde zu gleichen Theilen getheilt, nachdem noch 612 fl. aus dem mütterlichen Vermögen an die Töchter und für fromme Legate vertheilt worden waren.

Franz Friedrichs Sohn, der hochedelgeborene Herr Franz Friedrich Edler v. Payr zum Thurn in Palbyth (des h. R. Reichs?) Ritter und gewesener Med. Dr., auch Professor „bey löblicher Universität zu Innsbruck“, hinterließ ein reines Vermögen von 24.146 fl., darunter die Hälfte des nunnmehr von Schullernischen Hauses zu Innsbruck (die andere Hälfte gehörte seinem Bruder) mit 4000 fl., einen Hof zu Mutters mit 3650 fl., an Realitäten im ganzen 8800 fl., an Forderungen 13.452 fl. Er hatte zusammen mit seinem Bruder im Jahre 1754 für sich und seine Angehörigen laut Sepulturs-Verleihung vom 22. März d. J. ein Grabgewölbe in der St. Jakobs-Pfarrkirche in Innsbruck erworben; am 15. Jänner 1755 waren die Brüder unter Bezugnahme auf den dem Christoph Payr, Landschreiber an der Etsch, 1631 verliehenen Adelsstand (Christoph hatte übrigens einer andern Linie angehört) von Kaiserin Maria Theresia in den Ritterstand erhoben und mit dem Prädicate „in Palbyth“ (Palbyth ist ein kleiner Ansitz bei Brixen) begnadet worden; damit war natürlich auch die Verleihung eines zweiten Helmes auf dem Wappenschild gegeben.

Franz Friedrichs Witwe, die hochedelgeborene Frau Maria Ottilie Vessmayr zu Weyerburg und „Balbith“ hinterließ den Piferschellhof zu Brixen per 4000 fl., an Forderungen 433 fl., an Silbergeschmeide 532 fl., im ganzen 5470 fl.

Obigen Franz Friedrichs gleichnamiger Sohn diente unter dem Burgauischen Landvogt Freiherrn v. Rauschwag, las dann längere Zeit an der Universität in Innsbruck und wurde mit Rescript vom 20. December 1749 zum Professor Juris publici Romano-Germanici, naturae ac gentium et historiae Germaniae mit einem Gehalte von jährlich 900 fl. ernannt. Er hinterließ bei seinem Tode den adeligen Ansitz Waidburg zu Natters im Werte von 14.500 fl., welchen er dem Johann v. Leiß legiert hatte, das Bergwerk in Feigenstein (10/18tel) mit 5745 fl., im ganzen ein reines Vermögen von 19.419 fl.; davon erhielt ein Drittel der Legatar Johann v. Leiß-Lainburg, landschäftlicher Secretär, den Rest die Erben Franz Xaver und Karl v. Weinhart.

Damit nahm die für uns in Betracht kommende Linie der Payr ihr Ende.¹⁹⁾ Es sei schließlich nur noch bemerkt, dass der Thurn, nach dem sich die Familie nannte (als erster mit dieser Bezeichnung erscheint Franz Friedrich, Sohn des Friedrich), in Prutz lag und vorher der Familie von Wahl gehört hatte; eine andere Linie der Familie besaß den Thurn in Eppan, eine andere den von Wilhelm Payr

¹⁹⁾ Die genealogischen Daten stammen, soweit sie die Generationen von Friedrich herab betreffen, aus im Besitze des Verfassers befindlichen Urkunden, für die spätere Zeit aus

einer von Dr. Abraham Stöckl, gewesener Pfleger zu Landegg, und Franz Anton Payr, Freisassen zum Thurn in Prutz an der Hand von Urkunden ausgefertigter Stammbaumrolle.

erbauten Thurm in Ried, Riedegg genannt. Das Wappen der Payr ist geviertet: 1 und 4 getheilt, silber über schwarz, belegt mit einem springenden Ross in gewechselten Farben, 2 und 3 in gold auf grünem Dreiberge ein schwarzer Hahn mit rothem Kamm und Bart, geöffneten Flügeln und erhobener rechter Kralle; Kleind ein wachsendes schwarzes Pferd. Decken schwarz-silber und schwarz-gold. Das ritterliche Wappen zeigt auf dem ersten Helme einen wachsenden, schwarzen Adler, auf dem zweiten ein silbernes Pferd, wachsend zwischen silber und schwarz getheilten Büffelhörnern.²⁰⁾

Damit sei diese Skizze zum Abschlusse gebracht, von der der Verfasser hofft, dass sie einen Einblick in die Lebensverhältnisse einer Bevölkerungsklasse geben werde, die bisher ebenso vom wirtschaftlichen, als auch vom genealogischen Standpunkte aus wenig Berücksichtigung gefunden hat, einer Bevölkerungsklasse, deren Verfall mit zu den Phänomenen gehört, die den großen socialen Umwandlungsprocess der Gegenwart charakterisieren.

²⁰⁾ Die Familie v. Veßmair zu Weyrburg und Palbith erhielt mit Nikolaus am 18. Juni 1536 einen im Originale vorhandenen Wappenbrief; das Wappen zeigt eine silberne Lilie in einem von roth und blau gespaltenen Schilde; der Stechhelm mit blau-rothem Wulst und Decken trägt einen blau-roth gespaltenen, einfachen Flug, belegt mit der silbernen Lilie. Peter wurde mit einem gleichfalls vorhandenen Diplom vom 9. August 1644 von Kaiser Ferdinand III. zum kaiserlichen Diener ernannt. Mit Diplom vom 6. Mai 1653 wurde Peter

Veßmair, Steuereinnehmer der tirolischen Landschaft im Burggrafenamte und im Viertel Vintschgau in den Dienst des Erzherzogs Ferdinand Karl aufgenommen. Johann Veßmair, hochfürstlich Brixnerischer Hofjunker und Pfleger in Liesen, wurde als Gesandter des Bischofs von Brixen nach Regensburg gesendet und erhielt daselbst von Kaiser Ferdinand III. mit seinen Brüdern Peter und Michael den Adelstand mit dem Prädicate „von Weyrburg“ und seine Ernennung zum kais. Diener 31. December 1652. Die Stammtafel der Veßmair ist folgende:

Erhart, Bürger zu Hall, † 1500.

Jakob, Bürger zu Hall, † 1544.

Nikolaus, Bürger zu Sterzing.

Marx, verm. mit Maria Gasserin.

Hans, verm. mit Maria Wenzliu.

Hans, 1671 verm. mit Anna, Tochter des Balthasar Hueber zu Seeburg und der Anna Gugler (Balthasar Hubers und Adam Guglers, des Vaters der Anna, Verlassacten sind erhalten).		Peter.	Michael.
Maria Francisca, Anna, †	Felicitas, verm. mit Johann Josef v. Troyer von Aufkirchen.	Katharina, verm. mit Franz v. Lewenegg, Brixener Advocaten.	Christine Ottilie, verm. mit Franz Friedrich v. Payr zum Thurn.
			Anna Margarethe, verm. mit Joh. Michael v. Payr zum Thurn.

Das adelige Wappen der Veßmair zeigt in 1 und 4 einen schwarzen Adler in Gold, in 2 und 3 in Blau eine silberne Lilie, im silbernen

Herschilde ein rothes Burgunderkreuz, als Helmkleinod einen schwarzen Adler mit der Lilie auf der Brust.

Die Stellung des niederen Adels in Böhmen gegenüber dem Bürgerstande während des 14., 15. und 16. Jahrhunderts.

Von

A. P. Ritter von Schlechta-Wssehrd.

Häufig begegnet man der Vorstellung, dass der niedere Adel oder der sogenannte Ritterstand im Mittelalter eine vom Bürgerstande gänzlich abgeschlossene, mit diesem in keiner oder geringer gesellschaftlicher Föhlung stehende Kaste war. Diese Ansicht ist auch in gewisser Beziehung historisch begründet, wenn man den niederen Adel Deutschlands oder Frankreichs vor Augen hat, obgleich auch hier das Patrieiat der Reichsstädte eine dem Ansehen des Adels nahe kommende Ausnahmstellung eingenommen hat. In Böhmen dagegen lernen wir, je klarer man durch die fortschreitende historische Forschung die mittelalterlichen socialen und politischen Zustände dieses Landes beurtheilen kann, vielfach andere Verhältnisse kennen.

Die Adelsinstitutionen in Deutschland blieben zwar nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung des Adels in Böhmen, aber dieser Einfluss war bloß beim Herrenstande gleich vom Anfange an ein bestimmender und dauernder, der niedere Adel musste erst verschiedene, hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Rechtsstellung von einander oft abweichende Entwicklungsphasen durchmachen, bevor er am Ende des 15. Jahrhunderts (also Jahrhunderte später als der niedere Adel in Deutschland) zu einem von dem Bürgerstande in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht vollends abgeschlossenen Ritterstande umgestaltet wurde.

Die Anfänge des niederen Adels in Böhmen fallen in das Ende des 11. und Beginn des 12. Jahrhunderts. Er recrutierte sich damals aus den vermögenden freien Grundbesitzern des Landes, während die Eigenthümer der großen Latifundien und die Inhaber hoher Ämter den hohen Adel bildeten. Über die Ursachen, welche zu seiner Entstehung führten, habe ich mich in meiner Studie: „Die Entwicklung des böhmischen Adels“¹⁾ ausführlicher verbreitet; ich würde mich zu sehr von dem

¹⁾ Österr.-ungar. Revue, Jahrg. 1891 u. 1892

Gegenstände der vorliegenden Arbeit entfernen, wenn sie hier neuerlich erörtert werden sollten. Welches Ausmaß von Grundbesitz erforderlich war, um als adelig anzusehender Grundeigentümer von dem bloß gemeinfreien Landwirte unterschieden zu werden, ist schwer zu bestimmen. Der Besitz musste wahrscheinlich so groß sein, dass sein Ertrag die Bebauung durch Hörige ermöglichte.

Repräsentiert wurde der niedere Adel zunächst durch die als Wladyken bezeichneten Häupter der in Gütergemeinschaft lebenden grundbesitzenden Geschlechter. Darauf dürfte auch seine Bezeichnung als Wladykenstand zurückzuführen sein.

Das Ritter- und Lehnswesen, welches im 12. Jahrhunderte in Böhmen Eingang fand und im Zeitalter der beiden Ottokare zur größten Blüte gelangte, bedingte die erste Reform des Wladykenstandes. Der ritterliche Beruf, der Reiter- und Knappendienst wurde eine neue Stufenleiter zum niederen Adel. Die reichen Barone belehnten ihre Reisingen mit Dörfern und Höfen und erhoben sie dadurch zu Wladyken. Zahlreiche gemeinfreie Grundbesitzer zogen den als vornehm geltenden Dienst zu Ross, mit Panzer und Schild, dem Kriegsdienste als Fußsoldaten vor, und um dies zu ermöglichen und der Patronanz mächtiger Herren theilhaftig zu werden, trugen sie den letzteren ihre kleinen Allodgüter als Lehen an.

Dadurch wuchs die Zahl der Wladykenfamilien immer mehr und mehr, das Ansehen des Standes sank aber im gleichen Maße. Denn die Mehrheit seiner Mitglieder stand in einem Abhängigkeitsverhältnisse zum Herrenstande. Die Wladyken waren überdies ohne Ausnahme den Provinzämtern unterworfen, die zumeist im Besitze der Herren waren.

Die Barone wurden dadurch der ausschließlich herrschende Stand im Lande und ihre Übermacht bedrohte die Krone.

König Wenzel und sein Sohn Ottokar II. suchten in dieser Gefahr Stütze in dem Bürgerstande, den sie ins Leben riefen, und in dem niederen Adel, den sie durch Schenkungen, durch Eximierungen von der Gerichtsbarkeit der Provinzämter, sowie durch Verleihung solcher Ämter zur größeren Selbständigkeit und zur Dankbarkeit gegen den König verpflichten wollten.

Zahlreiche Mitglieder des Wladykenstandes gelangen auf diese Weise zu größeren Besitze und Einflusse und werden die eigentlichen Repräsentanten des niederen Adels. Ihre Reihen werden durch Sprossen alter Herrengeschlechter, welche nicht mehr über große Latifundien und hohe Ämter verfügten, und daher aus dem Herrenstande in den Ritterstand herabsanken, vermehrt, während die große Masse der Ministerialen gegenüber den reicheren Wladyken an Bedeutung und Ansehen verliert und vom Schauplatze der vornehmen Welt allmählich verschwindet. Der Wladykenstand tritt infolge dessen selbständiger auf und sucht sich von der Oberherrschaft des Herrenstandes zu emancipieren und findet in der Krone einen Förderer dieser Bestrebungen, in dem Bürgerstande einen gleiche Interessen verfolgenden Bundesgenossen. Dies führt den Ritterstand zu freundschaftlichen Beziehungen zum Bürgerstande, welche ihrerseits eine politische Gegnerschaft und gegenseitige gesellschaftliche Abgrenzung dieser beiden Stände vorläufig verhinderten.

Den Königen aus dem Hause Luxemburg drohte von dem Einflusse und dem Übermüthe der Herren dieselbe Gefahr wie den Przemysliden. In ihrem Interesse lag es daher, das Ansehen der beiden anderen Stände des Landes, der Ritterschaft

und des Bürgerstandes zu heben, um in ihnen der Macht der Barone ein Gleichgewicht zu bieten.

Das Ansehen des Ritterstandes litt durch die noch immer sehr bedeutende Anzahl der zu ihm zählenden, vom Herrenstande abhängigen Ministerialen. Die Gleichstellung solcher dienstbarer Edelleute mit den nach größerer Selbständigkeit des Standes strebenden reicheren Wladyken konnte weder den letzteren noch auch der Krone selbst angenehm sein. Daher bestimmt auch ein Artikel der allerdings niemals Gesetz gewordenen Majestas Carolina, dass den königlichen Dienstleuten, welche sich mit ihren Gütern zu Wladyken erheben wollen, dies verwehrt werden solle. Nur wer durch sieben adelige Zeugen nachweise, dass bereits seine Eltern und Vorfahren Wladyken waren, sollte Wladyke bleiben und als solcher angesehen werden.²⁾

Diese Bestimmung betraf allerdings nur die königlichen Dienstleute, aber sie musste selbstverständlich auch eine analoge Anwendung finden auf die Dienstleute oder Ministerialen der Barone. Sie bedeutete eben den Bruch mit einem bisherigen Grundsatz, die Signatur einer neuen Entwicklungsphase, in welche der niedere Adel getreten ist, seinen Übergang aus dem Berufsstande der Reisigen und Knappen zu einem geschlechtsmäßigen Ritterstande.

Die damals erfolgte Einführung der Adels- oder Wappenbriefe ist entweder schon eine Folge oder mit eine Ursache dieser neuerlichen Ständereform. Während des 13. Jahrhunderts zählte jeder zum niederen Adel, der ritterlichen Beruf führte, Reiter- und Knappendienst leistete und über einen, wenn auch lehensrechtlich oder sonstwie gebundenen Grundbesitz mit auf demselben lebenden Untertanen herrschte. Aber er trat auch aus diesem Stande für immer herans, wenn er seinen Beruf änderte, seinen Besitz und die Unterlagen für eine ritterliche Lebensweise verloren hatte. Anders zur Zeit der Majestas Carolina. Der ritterliche Beruf, der Grundbesitz hörten auf, ein anschließliches Kriterium der Adelseigenschaft zu sein, sie eröffneten nicht einmal den königlichen Dienstleuten den Weg zum Adel. Nur wer schon adeligen Herkommens, „zu Schild und Helm geboren“ war, oder wer mit einem königlichen Adels-, beziehentlich Wappenbriefe begnadigt wurde, galt als ein Mitglied des Wladykenstandes, und er hörte auch nicht auf, adelig zu sein, wenn er seinen Besitz verlor und den ritterlichen Beruf aufgab, weil eben die Rechtstitel seiner Adelsprävalierung, die adelige Herkunft und der die Verleihung des Wappens, des Symbols (zusammen) des Ritterstandes, bedingungslos decretierende Adelsbriefe fortwirkten, ohne Rücksicht auf die zufälligen Besitz- und Berufsverhältnisse des Adelsprobanten, beziehungsweise Erwerber und seiner Nachkommen.

Soweit vollzieht sich die Entwicklung des niederen Adels in Böhmen conform mit jener in Deutschland. Auch hier entwickelt sich, wenn auch fast ein Jahrhundert früher, der geschlechtsmäßige Ritterstand aus einem ursprünglichen Berufsstande. Während jedoch beim deutschen Ritterstande gleich vom Beginne dieser Reorganisation das Princip der Ebenbürtigkeit feste Wurzel fasste und die vollständige Abgrenzung dieses Standes gegenüber dem Bürgerstande bewirkte, befand sich der Ritterstand in Böhmen selbst nach seiner Umgestaltung zu einem geschlechtsmäßigen

²⁾ Jireček, Codex iuris Boh. II, 2—162.

Stände zu der Bürgerschaft dieses Landes weder in gesellschaftlicher noch auch in politischer Beziehung in einem offenbaren Gegensatze.

Der Bürger galt zwar bereits im Beginne des 14. Jahrhunderts als dem Wladyken nicht ehenbürtig (nižší v urození), aber es war dies mehr ein Rechtsgrundsatz, der bloß bei dem ausschließlich aus Herrenstandsmitgliedern zusammengesetzten Landrechte Anwendung fand.^{*)} Die allgemeine Anerkennung innerhalb des Wladykenstandes selbst gieng ihm ab.

Beweis dessen sind die Thatsachen, dass zahlreiche Wladyken Töchter schlichter Bürger zu Gattinnen erwählten, das Bürgerrecht in königlichen Städten erwarben, sich selbst neben ihrem Rittersitel als Bürger solcher Städte bezeichneten, städtische Würden und Ämter bekleideten, ja selbst bürgerliche Handwerke betrieben, ohne dadurch ihrer Adelsberechtigung Abbruch zu thun.

Die Aufrechterhaltung solcher freundschaftlicher Beziehungen zum Bürgerstande war bedingt von der damaligen Rechtsstellung des Ritterstandes sowohl gegenüber der Krone, wie auch gegenüber dem Herrenstande. Der Ritterstand war der Krone, der er ebenso wie dem Bürgerstande sein Aufblühen verdankte, unterworfen; die Herren dagegen betrachteten sich nicht als Unterthanen des Königs, sie sahen in ihm bloß den primus inter pares. Nicht so — wie gesagt — der Ritterstand. Jeder, der vom Könige mit einem Adelswappen begnadigt wurde, ward dadurch ipso facto Mitglied des Standes. Erst im 16. Jahrhundert maßte sich der Ritterstand, wie noch später bewiesen werden wird, nach dem Vorbilde des Herrenstandes das Aufnahme-recht neuer Mitglieder an. Früher war die Adelserhebung ein unbeschränktes Hoheitsrecht der Krone, und darin liegt zugleich der Beweis der unmittelbaren Abhängigkeit der Ritterschaft vom Könige. Und ebenso wie der König der gemeinsame Oberherr der Ritterschaft und der Städte ist — mag auch das Unterthänigkeitsverhältnis der letzteren zur Krone in einem höheren Maße von Abhängigkeit bestanden haben — so war auch der Herrenstand der gemeinsame Gegner dieser beiden anderen Stände, insofern derselbe im ausschließlichen Besitze der hohen Landesstellen und Ämter war, und dem Streben der Ritterschaft und des Bürgerstandes nach einer Theilnahme an der Verwaltung und Regierung des Landes erfolgreichen Widerstand entgegensetzte.

Beim Landrechte, welches das erste Justizamt im Lande und in gewisser Beziehung zugleich die oberste politische Landesstelle war, wurde nur von Mitgliedern des Herrenstandes Recht gesprochen, da die zwölf Besitzer desselben (Kneti) bloß alten Geschlechtern des Herrenstandes entnommen werden durften. Die Entscheidungen des Landrechtes wurden in die Landtafel eingetragen und galten im allgemeinen als verbindliche Normen. Nur die Mitglieder des Herrenstandes waren denselben nicht unterworfen und wurden gegebenenfalls nicht auf Grundlage dieser Entscheidungen, sondern nach dem jeweiligen Ermessen der Landrechtsbesitzer gerichtet.^{*)} Erst der Hussitenkrieg machte der Hegemonie des Herrenstandes ein Ende.

Die glänzenden Siege der unter Žižka und Prokop vereinigten Städte verschafften

^{*)} Řád zemského práva (böhm. Landrecht), S. 25 (abgedruckt in Dr. Jirečeks „Svod zákonů slovanských“, pag. 508—529).

^{*)} Archiv český V, 363.

dem bürgerlichen Elemente das Übergewicht im Lande. Zahlreiche Wladyken verlassen ihre ländlichen Sitze und Vesten, die ihnen bei den herrschenden Kriegsstürmen keine Sicherheit boten, siedeln sich in königlichen Städten an, versehen hier städtische Würden und Ämter und bilden so mit den vermögenden, erbgewesenen Bürgergeschlechtern eine Art Patriciat, dessen adelige Mitglieder ihre bürgerliche Stellung, in der sie dominierten, höher achteten als ihre adelige Herkunft. Unter solchen Umständen kam es auch nicht befremden, wenn sich selbst Mitglieder des Herrenstandes dem Bürgerstande freundschaftlich näherten und Töchter angesehener Bürger als Gattinnen heimführten. (So war eine Enkelin des bekannten Gründers der Bethlehem-Kapelle, Křiz, Namens Anna, mit Ulrich Medek v. Waldek, eine Tochter des Apothekers Ludwig [Lojsa] mit dem königl. Procurator Čeněk von Klienstein vermählt.) Sie führen daher nur höchst selten ihre Adelsnamen, sondern bezeichnen sich und werden mit Vorliebe als Bürger und nach ihrem bürgerlichen Berufe und Handwerke, dem sie sich widmeten, benannt. Aus diesem Grunde beginnen sich die Prager und die Bürgermeister und Consulen der anderen großen Städte in öffentlichen Urkunden vor den Wladyken, ja selbst vor den Mitgliedern des Herrenstandes zu nennen, um so ihre führende Stellung zu documentieren.

Die Spaltung im hussitischen Lager hatte allerdings eine baldige Änderung dieser dem Bürgerstande so günstigen Verhältnisse zur Folge. Das wüste Treiben der Taboriten zwang die gemäßigten Utraquisten, die hervorragendsten königlichen Städte zu einem Bündnisse mit dem Herrenstande und dem niederen Landadel.

Der Sieg bei Lipan (30. Mai 1434) entschied das Schicksal der Taboriten. Mit ihnen sank auch der gefährlichste Feind des Herrenstandes, der nun allmählich wieder die Vorherrschaft im Lande anstrebt. Er begegnete jedoch bei solchem Vorhaben einem energischen Widerstande des Ritter- und Bürgerstandes, welche für die Hilfeleistung im siegreich beendigten Kriege auch eine Theilnahme an der Regierung verlangten. Der Herrenstand konnte den Kampf gegen diese beiden Stände nicht aufnehmen, war aber andererseits nicht geneigt, von seinen vermeintlichen Vorrechten abzulassen. Schließlich wählte er von zwei Übeln das kleinere, indem er sich den Wünschen des Wladykenstandes fügte, der ihm in gesellschaftlicher Hinsicht immerhin näher stand, als der Bürgerstand. Zudem war der ärmere Wladykenadel während des langen Hussitenkrieges größtentheils vom Schauplatze verschwunden. Die übrig bleibenden Wladyken hatten sich auf Kosten der Klöster, deren Besitzungen ihnen verpfändet waren, bereichert, und geboten so über größere Machtmittel. Auf Grund eines königlichen Schiedsspruches, dem sich Herren und Wladyken unterwarfen, wurde im Jahre 1437, vorläufig allerdings provisorisch, der Streit dieser beiden Stände beigelegt und für die gegenseitigen Beziehungen derselben ein neues Rechtsverhältnis geschaffen.

Die drei höchsten Landesämter: das Oberstkämmerer-, Oberstlandrichter- und Oberstlandschreiberamt wurden derartig auf die beiden adeligen Stände vertheilt, dass die zwei ersteren dem Herrenstande, das Oberstlandschreiberamt aber den Wladyken vorbehalten wurde. Bei dem vielmustritten Landrechte sollten von nun an zwölf Herren und acht Wladyken sitzen, und die Beschlüsse des Landrechtes für beide Stände gleich bindend sein.

Seit dieser Zeit beginnt der Herrenstand die Ritterschaft für seine Interessen zu gewinnen, ihr Ansehen durch willkürliche Beschlüsse des Landrechtes, in welchen ihre Superiorität über den Bürgerstand und ihre Unabhängigkeit von der Krone zum Ausdruck gebracht wurde, zu fördern und so den großen Rechtsstreit mit dem Bürgerstande vorzubereiten, der mit einem vollständigen Siege der verbündeten Adelstände endete. Die in Städten ansässigen, dort zur führenden Bürgerschaft zählenden Wladyken finden wir beim Ausbruche dieses Rechtsstreites auf Seite der Städte. Gegen sie kehrt sich daher auch die Feindschaft der anders denkenden Standesgenossen. Dadurch in ihren adeligen Rechten gefährdet, kehren dann solche bürgerlich gewordene Wladyken wieder zu ihren alten Adelsatributen zurück, und wie mit einem Schlage beginnen sich alle diese Familien wieder ihrer adeligen Prädicate zu bedienen, die sie früher im Hinblick auf ihre ansehnlichere bürgerliche Stellung geringgeschätzten.

Bevor ich die Entwicklung dieser Verhältnisse näher erörtere, bringe ich nachstehend einzelne urkundliche Daten, aus denen die Stellung, welche der niedere Adel im 14. und 15. Jahrhundert gegenüber dem Bürgerstande einnahm, hervorgeht. Das bisher Gesagte bitte ich daher als bescheidenen Versuch einer historischen Erklärung derselben anzusehen. Die Urkunden geben uns ein Bild der damals bestandenen eigenartigen sozialen Beziehungen der Ritterschaft und des Bürgerstandes. Wodurch diese Verhältnisse veranlasst und herbeigeführt wurden, kann mehr vermuthet als bewiesen werden.

Hervorragende Wladyken, ja selbst Mitglieder alter Herrengeschlechter haben während des 14., namentlich aber 15. Jahrhunderts, das Bürgerrecht in Prag und anderen königlichen Städten erworben, aber in den städtischen Grundbüchern und in öffentlichen Urkunden werden fast ausschließlich nur solche Edelleute als „Bürger“ bezeichnet, die in der Stadt einen stabilen Wohnsitz hatten und mitten unter der Bürgerschaft lebten. Diese letzteren Edelleute führen auch, wie bereits erwähnt wurde, seltener ihre adeligen Familiennamen, sondern werden meist nur mit ihrem Taufnamen und einem Spitznamen angeführt, oder nach ihrem städtischen Besitze, nach einem Hause, nach dem Stadttheile, in dem sie wohnen, benannt. Äußerst selten wurde solchen bürgerlich lebenden Wladyken ihr eigentlicher Standestitel, z. B.: miles, cliens, rytif oder ein Ehrenattribut, wie: strenns, statečný, slovatný beigelegt. Aus diesem Grunde ist auch sehr schwer festzustellen, ob Bürger, die nach notorischen Sitzen unserer Adelsgeschlechter benannt sind, oder Beinamen führen, die gleichzeitig in adeligen Familien beliebt waren, Angehörige solcher Adelsgeschlechter waren oder bloß von den Herrschaftssitzen der letzteren herstammten, beziehungsweise ihre Zunamen nur zufällig mit jenen der Herren und Wladyken übereinstimmen.

So finden wir in Prag Bürger und Handwerker, die sich v. Wildstein, v. Landstein, v. Lipa, v. Boskovic, v. Sternberg, v. Schwamberg, v. Wartenberg nennen oder Zunamen notorisch alter Adelsgeschlechter führen, wie: Trežka, Bechyně, Berka, Kolowrat, Malowetz u. v. a. Ungezählt sind die Beispiele, wo Bürger nach Orten benannt werden, die Rittersitze waren.

Andererseits werden wieder Wladyken, die als Bürger in Städten lebten, ab und zu zwar mit ihrem Standestitel (miles, cliens), aber nicht mit ihren Familiennamen, sondern nach der Stadt benannt, in der sie wohnten; z. B.: 1369 Pesslins

miles de Zacz,⁸⁾ 1370 Frana miles de Zacz,⁹⁾ 1409 Dimissius (Dionys von Ejzierz) de suburbio Pragensi,⁷⁾ 1433 Benessius cliens de Chrudim,⁸⁾ 1433 Přibík cliens de antiqua civitate,⁹⁾ 1472 strenuus miles dnr. Vitus de Nova-Pilzna¹⁰⁾ u. a.

Der Rittersitel miles war ein Kriterium der persönlichen Ritterwürde, die im 14. und 15. Jahrhundert kraft besonderer Statute in der Regel nur solchen Edelleuten verliehen werden konnte, die bereits vom Ritterstamme entsprossen sind.

In einem königlichen Majestätsbriefe, der sich in dem aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammenden Formelbuche des Henricius Italicus erhalten hat, lesen wir folgenden Passus: . . . „quod . . . nostris constitutionibus teneatur, milites fieri nequeant, qui de genere militum non nascuntur.“¹¹⁾ Trotzdem wird aber dieser Rittersitel im 14. und 15. Jahrhundert auch Personen beigelegt, die Söhne von Handwerkern waren, ja die selbst als Bürger, Rathsherren und Handwerker bezeichnet werden. Ein Beweis, dass sich die Erwerbung des Bürgerrechtes, die Ausübung bürgerlicher Ämter und der Betrieb eines Handwerkes mit der Standesehre selbst hervorragenderer Edelleute damals ganz wohl vertrugen hat.

So wird in den Prager Grundbüchern in der Zeit von 1359—1362 wiederholt ein Ritter Niklas, Sohn des Tuchschereis Otto (Nicolaus miles, filius Ottonis punicidae) erwähnt. Er besaß in Prag mehrere Häuser.¹²⁾

1386 finden wir daselbst einen Ritter Simon Boluslaus, der ausdrücklich Prager Bürger genannt wird (dominus Simonus Boluslaus miles, civis Pragensis)¹³⁾.

1431 war „Stanco (Stanislaus) miles alias civis majoris civitatis Pragensis“ Steinmetz (lapicida);¹⁴⁾ 1422 Ritter Johann Zaurzik v. Swojšin, Gatte der Krämerin (institrix) Mandla (Jam rytíf Mandin mŕž), Consul der Altstadt Prag.¹⁵⁾

1471 saß im Rathe der Neustadt Prag der Consul und Bürgermeister Ritter (statečný rytíf) Clemens (Kliment) Kostelecký.¹⁶⁾

1472 besaß strenuus miles dom. Vitus de Nova Pilzna einen Tuchschneiderladen im Kotzengebäude.¹⁷⁾

Der berühmte Landes-Unterkämmerer und langjährige Primas und Consul der Altstadt Prag, Sannel Welwar, (Sannel Welwar v. Hradek, Sannel v. Hradek und Waleczow), wird wiederholt als gestrenger Ritter („egregius miles“, „statečný rytíf“) bezeichnet.¹⁸⁾ Derselbe scheint zu dieser Ritterwürde allerdings durch besondere königliche Begnadigung gelangt zu sein, aber er war immerhin schon kraft dieser Würde ein hervorragendes Mitglied des Ritterstandes und vielleicht entstammte er

⁸⁾ Schlesinger, Urkundenbuch der Stadt Saaz, Nr. 108, 109.

⁹⁾ Ibidem Nr. 86. Frana wird in einer Urkunde vom Jahre 1357 ausdrücklich als civis de Zacz bezeichnet (Urkundenbuch Nr. 86).

⁷⁾ Tomek, Základy star. místop. Prahy.

⁸⁾ Tomek, Základy etc., Nr. 186c — II.

⁹⁾ Ibidem Nr. 451a — II.

¹⁰⁾ Ibidem I, pag. 123.

¹¹⁾ Tadra, Nové nalezené rukopisy formulářů z XIII. a XIV. stol. pag. 11 (Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften). — In meiner Studie: Die Entwicklung des

böhmischen Adels citierte ich mehrere Belegstellen aus den Confirmationsbüchern, dass selbst Mitglieder uralter Herrengeschlechter den Titel miles führen.

¹²⁾ Tomek, Základy starého místop. Prahy.

¹³⁾ Ibidem I, 211.

¹⁴⁾ Ibidem III, 16.

¹⁵⁾ Ibidem Nr. 646 — I; Tomek, Děj. města Prahy V, 66.

¹⁶⁾ Tomek, Děj. města Prahy IX, 285.

¹⁷⁾ Tomek, Základy etc. I, 123.

¹⁸⁾ Tomek, Děj. m. Prahy VIII, 463.

auch einer Adelsfamilie, denn der Umstand, dass sein Vater Johann Welwar nirgends als Wladyke oder Ritter bezeichnet wird, liefert diesfalls noch immer keinen Gegenbeweis.

Einige urkundliche Citate werden die Richtigkeit dieser Behauptung am besten bekräftigen.

Dionys (Diviš) von Ejziefz wird in Urkunden, welche das ihm gehörige Haus Nr. 39¹⁹⁾ auf der Kleinseite betreffen, 1409 Diuissius de suburbio Pragensi, 1413 Diviš civis maj. civitatis Pragensis, 1415 und 1416 Diviš starý, 1419 Diviš starý, civis Pragensis genannt. Sein Sohn Dionys der Jüngere, kommt 1431 und 1441 als Besitzer dieses Hauses vor, und zwar das erstemal bloß als „Diuissius minor“, das zweitemal als „Diuissius de Zejzierz“. 1440 kauft „providus (opatrný) vir domini Diuissius de Yzierz“ das Haus Nr. 278 auf der Kleinseite. Das Nachbarhaus, gegenwärtig Nr. 279 und 280, gehörte 1440 „Diuissio“, 1464 „Ioanni Franae“, dem Neffen des letzteren. Derselbe Johann Frana war königl. Notar und 1434—1436 Viceburggraf des Prager Schlosses. 1464 vermacht er, damals „slovitný Jan Frania z Ejziefze“ genannt, das oben erwähnte Haus seinem Sohne Bohuslaus. Außerdem gehörte ihm und seinem Bruder Wenzel das Haus Nr. 258b am Hradschin, das 1435 „Johannes Frana et Wenceslaus frater ipsius“ verkaufen. Der bereits einmal erwähnte Ritter und Steinmetz Staněk (Stanislaus) besaß ein Haus in der Karpfengasse (gegenwärtig Nr. 11a — D). Als Besitzer desselben wird genannt: 1421 Stanco de domo praeposito Chotiesowiewici, 1428, 1431 und 1433 Stanco lapicida. In der Nachbarschaft dieses Hauses stand das Haus des Veit Sténicka (Nr. 13 Ind.). Dasselbe gehörte 1428 Stanco in domo Stieniezka. 1431 Stanco lapicida, 1433 Stanco lapicida in domo Stieniezka. Ein weiteres Haus, ebenfalls auf der Altstadt (Nr. 170), kauft 1431 Stanco lapicida, besitzt 1432 Stanco lapicida, 1436 Katharina, relicta Stanconis lapicidae. Derselbe Stanislaus (Stanco lapicida) erwirbt ferner 1430 das Haus Nr. 269 auf der Kleinseite, verkauft es jedoch gleich im folgenden Jahre, und wird in der betreffenden Eintragung „Stanco miles alias civis majoris civitatis Pragensis“ genannt.²⁰⁾ Ritter Staněk wird somit zwölfmal urkundlich erwähnt, darunter wiederholt als Contractant der in den Urkunden verbrieften Kaufverträge, und nur in einer einzigen Urkunde führt er den Rittersitel, nirgends jedoch seinen adeligen Familiennamen.

Der gleichfalls schon genannte Ritter Johann Zmrzlik v. Swojsin ist in der Liste der Consulen der Altstadt Prag vom Jahre 1422 als „Jan rytir Mandin můž“ bezeichnet. Er wurde bekanntlich in demselben Jahre bei dem Aufstande wegen der Hinrichtung des Mönches Želivský enthauptet. Auf der Altstadt gehörte ihm das Haus Nr. 646. Das gegenüberliegende Haus Nr. 648 war das berühmte, von dem Oberstufenzmeister Peter Zmrzlik v. Swojsin angekaufte Zmrzlik'sche Familienhaus. Das erstgenannte Haus erbt nach dem Tode Johann Zmrzliks (1422) Magdalena institrix (Krämerin) relicta Johannis Zmrzlik. 1428 wird als Besitzerin dieses Hauses Manda institrix, 1429 Manda Sigismundi institrix genannt. 1433 besaß es bereits ihr neuer Gatte, der eben erwähnte Sigismund de Cotenezicz allein. Sigismund gehörte

¹⁹⁾ Hier sowohl, wie bei allen folgenden Citaten ist die gegenwärtige Numerierung gemeint.

²⁰⁾ Tomek, Základy mistopisu Prahy; dieses Werk diente mir zumeist auch bei allen folgenden Daten dieser Art als Quelle.

dem Wladykenstande an, war aber durch mehrere Jahre Consul und Hauptmann der Altstadt Prag. 1428 verkauft derselbe das Haus Nr. 148 auf der Altstadt, das 1427 seine Gattin „Manda Kramarka“ (Mauda Krämerin) im Erbwege zugesprochen erhielt.

Manda oder Magdalena besaß außerdem noch das Haus Nr. 291b auf der Altstadt, das sie 1429, damals Domina Manda institrix genannt, kaufte und ferner das Haus Nr. 944 ebenfalls auf der Altstadt, das 1432 „Jankovi a Vaňkovi, synům paní Anny Kramafky“ zuerkannt wurde. Der ebenerwähnte Sohn Mandas, Johann, führte das Prädicat „de Zbyslawicz“ und stammte vielleicht aus der ersten Ehe Mandas mit einem Wladyken v. Zbyslawitz. 1434 kauft Johannes de Zbyslawitz Mandae institricis filius ein Haus (Nr. 548) auf der Altstadt, wurde 1434 (Jan Mandiu Kramafin) Consul der Altstadt Prag und nahm später den Taufnamen seiner Mutter als Zunamen an. 1458 ward Jan Manda z Zbyslawicz abermals Consul der Altstadt Prag, nachdem er bereits 1453—1457 das Richteramt hier bekleidete. 1462 und 1468 besaß er zwei Höfe und das Dorf Okowic.

Am Anfange des 15. Jahrhunderts lebte in Prag ein Wladyke Peter v. Žebrák, der Bräuer war. Er kommt wiederholt urkundlich vor, wird aber bloß einmal als adelig bezeichnet. Auf der Altstadt gehörte ihm das Haus Nr. 248. Als Besitzer desselben erscheint im Jahre 1400 Peter braseator (Bräuer) und Petrus cliens de Žebrak, 1402, 1403, 1409 Petrus braseator ohne Prädicat und Titel, 1413 Elisabeth relicta Petri braseatoris.

1433 kauft Mara relicta Pribikonis clientis de antiqua civitate cum Johanne filio suo ein Haus (gegenwärtig Nr. 451a) auf der Neustadt. Dieser Pribik war zuerst Messerschleifer, dann Seifensieder. 1424 kauft Pribik peplator (Messerschleifer) das Haus Nr. 671 auf der Altstadt und wird in demselben Jahre noch einmal als Besitzer desselben (Pribik peplator) genannt. 1429 besaß es Mara relicta Pribiconis, 1332 Mara smignatrix (Seifensiederin), 1433 Johannes, filius Pribiconis, 1436 Mara relicta Pribiconis saponiste (Seifensieder). Ich brauche wohl nicht besonders hervorzuheben, dass die Titel cliens und armiger die in jener Zeit allgemein üblichen Standestiteln der Wladyken waren, und daher über die Adelsqualität Pribiks kein Zweifel möglich ist.

Das Haus zur schwarzen Dorothea (Nr. 620a auf der Altstadt) besaß 1427 Stanislaus dictus Stan, 1429 Stanislaus Stan, 1430 verkauft es „Stan de Trzebiez cliens“. Der Wladyke Johann Koleso besaß am Anfange des 15. Jahrhunderts auf der Neustadt Prag mehrere Häuser, als deren Käufer und Besitzer er sowohl wie seine Witwe wiederholt, so 1399, 1400, 1407, 1412, 1414, zweimal im Jahre 1417 vorkommen, aber nur in einer Urkunde führt er den Titel armiger, in allen übrigen lautet die Eintragung einfach auf den Namen Johannes Koleso.

Übrigens werden in den Prager Grundbüchern auch solche Edellente, die auf ihren Schlössern und Vesten residierten, in Prag aber Häuser besaßen, ohne dasselbst zur Bürgerschaft zu zählen, sehr häufig bloß mit ihrem Zunamen, ja oft nur mit ihrem Taufnamen genannt, ohne Ehrenattribut und Adelsprädicat. Z. B. Wilhelm Kostka v. Postupic, dem das Haus Nr. 807 auf der Neustadt gehörte, wird als Besitzer desselben angeführt, und zwar 1429 Dominus Wilhelmus Costka und Wilhelmus miles, 1433 einfach Wilhelmus Kostka. Als Eigenthümer des Hauses Nr. 648 a

auf der Altstadt erscheint 1431 „Johannes de Bezdiediez, residens in Lessom“, 1433 „Johannes Rzitka“, 1434 Johannes de Bezdiediez, „dictus Rzitka“.

Ritter Duchek v. Sowinek, der in der Zeit von 1430—1432 wiederholt in den Grundbüchern genannt ist, wird daselbst häufig auch als „Duchek rytif“, „Duchek miles“ bezeichnet. Der Wladyke Petruan v. Sulewic kaufte 1414 auf der Neustadt ein Haus (Nr. 673), 1417 und 1418 wird er als Besitzer desselben schlechtweg Petruan ohne jeden Titel und Zunamen genannt.

Ritter Wenzel Tiawak wird 1406 Wenceslaus dictus Tyawak, 1412 Dominus Tyawak miles, 1413 wieder einfach Wenceslaus Tawak genannt.

1407 wird im Grundbuche als Käufer eines Hauses Dominus Sulka miles de Kowan registriert. 1408 kauft das Haus Nr. 264a auf der Altstadt Dominus Sulek de Cowan, 1409 verkauft es „Sulek Cowanský!“. Der Wladyke Lidéf v. Radkowiez erwirbt 1416 das Haus Nr. 588b auf der Altstadt. 1429 wird er als Besitzer desselben einfach „Liderius“, 1430 als seine Erbin „Elisabeth olim Liderii relicta, nunc Zawisii de Waldstein conthoralis“ genannt.

Aus diesen wenigen beispielsweise angeführten Daten dürfte vielleicht ein Jeder die Überzeugung gewinnen, dass man aus der in städtischen Urkunden üblichen Weglassung von Adelsprädicaten und Titeln bei anderweitig als adelig erwiesenen Personen nicht immer auf deren bürgerliche Herkunft und spätere Mobilisierung schließen darf.

Suchen wir nun wieder nach Belegen, dass Wladyken und Ritter tatsächlich städtische Ämter und Würden bekleideten und in der Stadtvertretung saßen, so finden wir solche zunächst in überaus großer Anzahl in den Stadtbüchern der Altstadt Prag.

Aus der vom Prof. Tomek in seiner Geschichte Prags übersichtlich zusammengestellten Reihe der Consuln dieser Stadt gehörten folgende nachweislich dem Wladykenstande an, und zwar:

- 1396 Sulek v. Babie.
- 1405—1407 Johann von Strupin.
- 1408—1412 Ješek Doupovec.
- .. 1413 Stephan v. Dédie (meist „Stephanus ad flaveam rotam“ genannt).
- 1422 Ritter Joh. Zmrzlik.
- 1424 Jakeš v. Rychnow.
- 1429—1433 Sigmund v. Kotenčie.
- 1436—1448 Pešik v. Kunwald, der ebenso wie sein Bruder, der Landesunterkämmerer Johann v. Kunwald, vorwiegend ohne Prädicat bloß nach seinem Hanse „od stříbrné hvězdy“, „ab argentea stella“ genannt wird.
- 1448—1459 Wenzel Duršmid v. Wesce.
- 1449—1450 Waňa v. Kwietkow.
- 1449—1452 Wenzel v. Waleców und Kněžimost. Derselbe wird meist Wáclaw Walecowský genannt. Das Stammhaus seiner Familie in Prag war das Haus Nr. 186 am Hradšchin. 1380 besaß es nobilis dominus Stiborinus de Kněžimost dictus de Waleczow. Noch in den Jahren 1430—1471 wird es als „dům pánův z Waleczowa“, „domus dominorum de Waleczow“ bezeichnet.

- 1450—1483 Johann Pytlík v. Swoleniowes. Das Prädicat und den Wladykentitel führt er allerdings erst in einzelnen Urkunden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.
- 1452—1455 Přeč v. Budkowie, in Urkunden häufig nur Přeč ohne Prädicat genannt.
- 1451—1477 Wenzel Holec v. Kwětnic. Auch dieser Consul und seine Nachkommen bedienen sich des Prädicates und Wladykentitels meist erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, obgleich die Familie bereits in der Mitte dieses Jahrhunderts die Vesten Kwětnic und Ouwal, die Burg Jenstein besessen hat.
- 1457—1497 Jaroš Mauřenin v. Nebovid, zumeist nur Jaroš Porybný, Jarossius ab Ethiopibus, od Mouřeninů genannt. Seine Familie stammte aus dem Časlauer Kreise, in Časlau selbst lebten ihre Stammverwandten, die Wladyken Chotanchovský und Kašpárský v. Nebovid.
- 1463—1471 Samuel Welwar v. Hradek und Waleczow, Ritter.
- 1471—1486 Johann v. Radieče, der zugleich Hofrichter der königlichen Städte war. 1477 Sigismund v. Březové, nach od zlatého koně genannt.
- 1481—1483 Staněk Šarka oder Kadeřavek v. Šarka.
- 1483—1486 Johann Sosnowec v. Wlkawowa. 1483 Prokop v. Welewic, auch Richter der Altstadt Prag.
- 1483—1487 Wilhelm Wyšeh v. Blažtic, meist Wyšeh od labutě genannt. 1484 Johann Wležihrdo v. Wssehrd, fast ausschließlich Jan Wležihrdo, Jan od Wleziho hrdla, Johannes Lupicollus genannt, während sein Bruder, Vater und Großvater den Zunamen „Piknosek“ führten.
- 1488—1502 Sigmund Holec v. Kwětnic.
- 1488—1502 Joh. Adam v. Bystric.
- 1490—1502 Duchek v. Wlkawowa.
- 1497—1502 Johann v. Tedražic aus einer ritterlichen Familie, der auch der königliche Protonotär Johann v. Tedražic (1475—1488) angehörte.
- 1497—1509 Johann Jenišek v. Ujezd.
- 1509—1516 Sigmund Svařský v. Lestkov (meist Sigmund od tváře genannt) ebenfalls aus einem alten Wladykengeschlechte.
- 1509—1512 Johann Pytlík v. Swoleniowes.
- 1500—1512 Georg Lopata v. Liběchow und Wenzel Franěk v. Liběchow.
- 1510—1512 Georg Chanický v. Chlumin (früher Jiřík od zlatého orla genannt).
- 1510—1513 Martin Holec v. Kwětnic.
- 1513—1526 Georg Boreš v. Bernareček. 1514 Johann Bawor v. Citoleh u. a. Als Richter (rychtaři) der Altstadt Prag werden nachstehende Wladyken genannt: 1448 Hynek (Ignaz) v. Řepnic.
- 1463—1470 Jeremias Malowetz.
- 1479—1483 Prokop Publik v. Welewic.
- 1502—1506 Veit v. Stemberg (slovutný Vít Štemberk).

Aber nicht bloß in Prag, auch in anderen königlichen Städten finden wir Wladyken, die daselbst Bürgermeister und Consulen waren.

So war im Jahre 1453 Bürgermeister in Brüx Balthasar v. Redern, den Georg v. Poděbrad in einer Urkunde vom Jahre 1455 „slovutný panoš“ titulierte.

1490—1491 erscheint der Wladyke (urozený panoš) Thomas Belm v. Konobry als Bürger in Brüx.

In Saaz saß jahrelang Wenzel v. Wolfsberg (z Wlezihory) als Richter im Rathe der Stadt; 1413 kommt hier auch ein Wenceslaus de Lobkowicz als Rathsherr vor. In Laun war in den Jahren 1477—1489 Wenzel Wančira v. Wseshrd und Hofan (meist Wenzel Wančira genannt) Consul und Bürgermeister. Seine Gattin Dorothea von Kozojed war eine leibliche Tante des berühmten Dalibor v. Kozojed. Prinatoren v. Laun waren auch Dědek v. Wlkowé und Niklas v. Černěie, beide alten Adelsgeschlechtern angehörend. Die Wladyken von Černěie waren ihrem Wappen nach ein Zweig der Kaunitze, Niklas war Hofrichter der königlichen Städte. Noch im Jahre 1502 war in Laun Johann Kostomlatský v. Wřesowie Bürgermeister. In Chrudim lebten zahlreiche Ritterfamilien und mehrere Sprossen derselben saßen im Rathe der Stadt. So 1456 Mathias Bezeleba v. Koldin, 1466—1480 Victorin v. Kuněi, der in Chrudim mehrere Höfe und im Chrudimer Kreise die Vesten Kuněi, Zaječie und Svidnie besaß, ferner 1483—1487 Aleš v. Meziklas und Orelský v. San, 1462 bis 1469 Wenzel Ponchohradský v. Ponchohrad u. a. Die Familie Hyndrák v. Habrova zählte bereits am Anfange des 15. Jahrhunderts zur Bürgerschaft von Chrudim.

Ihre Mitglieder werden meist nur mit ihrem Zunamen ohne Prädicat genannt. Mathias Hyndrák v. Habrova, Besitzer der Veste Habrov bei Chrudim war 1460 bis 1483 Consul, 1480—1483 Primas der Stadt. In Urkunden, wie im alten Grundbuche, wird er bald slovutný panoš, bald wieder opatrný můž genannt, bald mit, bald ohne Prädicat.

Sein Sohn Wenzel Hyndrák v. Habrova war 1497—1505 Vicelandschreiber, später Protonotär der königlichen Kanzlei.²¹⁾

Der erste feindselige Schritt, den die nunmehr mit dem Herrenstande geeinte Ritterschaft gegen den Bürgerstand unternommen hat, geschah im Jahre 1454. Damals stellte der Ritterstand an den König und an das Landrecht die Bitte, es solle den Bürgern verboten werden, von den Wladyken freie Landgüter zu kaufen, da dadurch dem Könige und der Krone ein großer Abbruch an „ritterlichen Lenten“ (rytířských lidech) geschehe. König Ladislaus und die Landrechtsbeisitzer willführten dieser Bitte, indem sie am 17. März 1455 die Entscheidung fällten, die Bürger seien nicht berechtigt, freie Landgüter zu erwerben und in die Landtafel einzulegen, außer sie würden in jedem einzelnen Falle die königliche Bewilligung hiezu erlangt haben.

Der immer nachdrücklicher zutage tretenden Intention des Herrenstandes und niederen Landadels, die Ritterschaft von dem Bürgerstande gänzlich abzuschließen und diesen letzteren zu isolieren, stand als großes Hindernis der Durchführung dieses Planes der Umstand im Wege, dass zahlreiche Wladykenfamilien schon Jahrzehnte hindurch in den königlichen Städten lebten, bürgerliche Beschäftigungen führten und sich daher unwillkürlich mehr für das Interesse der Bürgerschaft als für die dasselbe bekämpfenden adeligen Stände erwärmten.

Der Adel beschloss daher, solchen Standesgenossen die weitere Pilege freund-

²¹⁾ Vgl. Stadtbücher in Saaz, Laun, Chrudim u. a.

schaftlicher Beziehungen zum Bürgerstande zu verbieten, und den Genuss der Vorrechte des Wladykenstandes, zu dem bisher jeder Adelserwerber bloß auf Grund des königlichen Wappenbriefes berechtigt war, von der Anmeldung des Adelserwerbers bei seinem neuen Stande und von der Verzichtleistung auf seine bisherigen, die Zuneigung zum Bürgerstande bewirkenden bürgerlichen Beschäftigungen abhängig zu machen. Dieser Beschluss wurde auf dem in den Quatembertagen des Jahres 1497 tagenden Landtage gefasst und erhielt auch die königliche Bestätigung. Der bezügliche Passus der letzteren lautet in deutscher Übersetzung:

„Daher haben wir diese Eigenthümlichkeit eingeführt, dass derjenige, welchem wir (der König) ein Wappen verleihen, sich bei den Herren im Landrechte anzumelden hat, damit er in die Landtafel eingetragen wird. Und es solle demselben zeitlebens in die Landtafel nicht eingelegt werden, sondern erst seinen großjährigen Erben, welchen dieses Wappen bereits angeboren ist. Und wenn man ihnen sodann in die Landtafel einzulegen beginnt und sobald sie etwas in die Landtafel aufnehmen, haben sie von ihren bürgerlichen Beschäftigungen (Einkünften) und vom Handwerke abzulassen und nach der Ordnung des Ritterstandes sich zu verhalten und des letzteren sich zu bedienen.“⁷⁷⁾

Die in den königlichen Städten als Bürger wohnenden Wladyken standen so vor der Wahl, entweder ihre bisherigen bürgerlichen Ämter und Beschäftigungen aufzugeben und sich dem übrigen Ritterstande anzuschließen oder gemeinsam mit dem Bürgerstande gegen den Landadel aufzutreten. Die meisten entschieden sich für das letztere. Infolgedessen stellten die Herren und Ritter im Jahre 1502 in ihrer Klageschrift gegen die Städte an den König die Bitte:

„Viele, welche in Städten wohnen und landtäfliche Güter besitzen und dem Ritterstande angehören, wenden sich jetzt gegen uns, unseren Stand und unsere Freiheiten. Deshalb möge man ihnen ihre Güter nehmen und für das allgemeine Wohl verwenden.“

Der König willfahrte zwar nicht dieser Bitte, aber der Herren- und Ritterstand fasste eigenmächtig den Beschluss, dass von nun an jeder Herr oder Ritter, der mit dem Bürgerstande gemeinsame Sache machen würde, dadurch seinen Standesprivilegien verlustig und aus seinem Stande ausgeschlossen werde. Die dadurch hart betroffenen Wladyken mussten, solange König Wladislans dem Adel wohlwollte, diese Strafe ruhig über sich ergehen lassen, als aber der König erzwang über das immer anmaßendere Vorgehen des Adels seine Gunst den Städten zuwenden, baten ihn die letzteren im Interesse ihrer adeligen Mitbürger um Abhilfe. Der König annullierte infolgedessen mit dem Majestätsbriefe vom 21. November 1513 den früher erwähnten Adelsbeschluss, und zwar mit folgenden Worten:

„Aber da der Herren- und Ritterstand irgend einen Beschluss fasste und denselben auch in die Landtafel einverleiben ließ, dass nämlich jene Mitglieder des Herren- und Ritterstandes, welche die Partei der Städte nehmen, dadurch für sich und ihre Nachkommen ihres Standes verlustig werden sollen und andererseits auch durch viele sichere Majestätsbriefe anerkannt und bekannt wurde, dass die Städte bei den ihnen von Uns und Unseren Vorfahren verliehenen Begnadigungen erhalten

⁷⁷⁾ Archiv český V, 486.

werden wollen und dafür, dass diejenigen Herren und Ritter, welche mit den Städten halten, ihrer Ehre und Ehrbarkeit verlustig werden sollen, ein Grund nicht gefunden werden kann; denn dinstalls haben sie sich auf Unsere und Unserer Väter Privilegien bezogen und so nichts gegen Uns und gegen das Gesetz (Recht) verbrochen. Und deshalb, weil ein solcher Beschluss nicht mit Unserem Willen und Unserer Bewilligung zustande kam und auch auf einem ordentlichen Landtage nicht gefasst wurde, erkennen Wir mit diesem Briefe aus Unserer Machtvollkommenheit als König von Böhmen, dass diejenigen, welche auf Seite der Prager und anderer Unserer Städte standen, mögen sie dem Herren- oder Ritterstande angehören, dadurch nichts Unpassendes gegen Uns und Unsere Nachkommen gethan haben und ihnen daher diese Parteilstellung weder an ihrer Ehre, noch an ihrem guten Rufe, noch sonst wie zum Schaden gereichen solle.

Und die betreffende Eintragung in die Landtafel kann demnach weder sie noch ihre Erben schädigen, vielmehr sollen sie bei allen, was sie und ihre Vorfahren genaßen, erhalten und des Ritterstandes sich zu bedienen berechtigt sein, sie sowohl wie ihre Nachkommen ohne irgend eines Abbruches für jetzt und alle künftigen Zeiten“.²⁹⁾

Der Adel respectierte dieses königliche Privilegium nur zum Theil, indem er am 7. Juli 1516 auf dem Landtage in Beneschau allen widerspenstig gewesenen Standesgenossen die Wiederaufnahme in den Stand zusicherte und bloß den Ritter Wenzel v. Řepnice und auf Tworzešitz für immer als ausgeschlossen erklärte. Der Beschluss lautet: Ebenso sollen alle diejenigen, die sich des Herren- und Ritterstandes bedienen wollen, bei den nächsten Kreistagen vor diesen Ständen persönlich bekennen, dass sie zu diesen Ständen halten wollen, so wie dies die genannten Stände beschlossen und in der Landtafel eingetragen haben. Falls dies dieser oder jener nicht thut und von seinem Stande abtrünnig werden würde, so solle eine solche Person die Rechte dieser Stände in keiner Weise zu genießen haben. Was jedoch den Wenzel Řepnice betrifft, so soll derselbe, weil er sich von diesen Ständen offenkundig lossagte, zu diesen Ständen nie mehr zugelassen werden etc.³⁰⁾

Auf demselben Landtage fasste der Adel einen Beschluss, mit dem er eine Einschränkung des königlichen Rechtes der Adelsverleihung auf solche Personen bezog, die sich im Vorhinein erklären, mit dem Herren- und Ritterstande halten zu wollen („Item listy vedle toho, jakž král J. Ml. stavu rytířskému, obdávání dáti ráčil erbovní tým, kdož při stavu panském a rytířském státi chti“). Dieser Beschluss stand freilich im Widerspruche mit dem Art. 462 der L.-O. v. J. 1500, der dem König das Recht einräumt, denjenigen zu adeln, den es ihm beliebt. Der Artikel lautet: Was die Verleihung der Wappen betrifft, so stellt es im Befugnis des Königs, sie zu verleihen, an wen es ihm beliebt.

Aus den mitgetheilten Verhandlungen geht übrigens zweifellos hervor, dass der Ritterstand den Eintritt neuer Mitglieder immer entschiedener von der Standesaufnahme abhängig machte und so wurde denn auch im Laufe des 16. Jahrhunderts

²⁹⁾ Prof. Čelakovský, *Privilegia měst Pražských* str. 341—343.

³⁰⁾ Graf Czernin'sches Archiv in Neuhaus.

die Adelsverleihung der primäre, die Aufnahme des Geadelten durch die laudtäfliche Wladykencurie der endgiltige und essentielle Act der Ritterstandserhebung.

Diese wichtige Änderung erscheint zum erstenmal in der Landesordnung vom Jahre 1564 gesetzlich codifiziert. Auf Grund des Artikels 23 dieser Landesordnung zählte der mit einem königlichen Wappenbrief Begnadigte nicht früher zum Ritterstande, bis er von der Ritterschaft in ihren Stand aufgenommen wurde. Erst von diesem Zeitpunkte an durfte dem Adelserwerber der Titel *slovutý panaš* beigelegt werden.

Diese Aufnahme in den Stand steht sonach auf einem ganz anderen Rechtsstandpunkte, als die ursprüngliche, im Jahre 1497 vorgeschriebene Anmeldung beim Landrechte.

Sie erfolgte anfangs bedingungslos; jeder, der vom Könige mit einem Wappen begnadigt wurde und um Aufnahme bat, wurde aufgenommen. Mit der Zeit wurde sie jedoch von dem Nachweise des ehrlichen Herkommens des Adelserwerbers und schließlich auch von dem ehrbaren Wandel seiner Vorfahren bis in das dritte Glied aufwärts abhängig gemacht. Auf diesem Standpunkte steht namentlich die Ritterschaftsordnung vom Jahre 1609.

Seitdem die Ritterschaft und der Bürgerstand in gesellschaftlicher und politischer Beziehung vollständig getrennte Stände waren, musste auch die Erwerbung des Bürgerrechtes in königlichen Städten, als gleichbedeutend mit der Rückkehr zum Bürgerstande, den Wladyken verwehrt werden.

Die Landesordnung vom Jahre 1500 trägt dem alten Grundsätze, dass ein Ritter zugleich Bürger einer königlichen Stadt sein kann, noch Rechnung. Denn sie enthält im Artikel 228 die Bestimmung: *quod esset ad subeumerarium, si quis in antiqua civitate Pragensi ex equestribus civis esset (jestli žeby kdo v Starém městě Pražském z Vladyk byl městěním), illi nos et futuri reges Boemiae habemus in libera voluntate hoc officium conferre, qui dignus hoc officio nobis videtur.* Allein schon in der Landesordnung vom Jahre 1549 (Artikel A 28), welche diesen Artikel reproduciert, wird das maßgebende Wort „*městěním*“ (Bürger) eliminiert und dadurch der ganzen Bestimmung eine andere Bedeutung gegeben. Dem der so geänderte Satz „*jestli žeby kdo v Starém městě Pražském z vladyk byl*“ (wenn jemand aus dem Wladykenstande in der Altstadt Prag wäre) supponiert bloß die Möglichkeit, dass sich ein Wladyke in Prag aufhalte, nicht aber dass er daselbst das Bürgerrecht erworben hat.

Aus den laudtäflichen Eintragungen über die erfolgten Ritterstandsaufnahmen erfahren wir auch, dass seit Mitte des 16. Jahrhunderts jeder aufgenommene geloben musste, nie wieder in den bürgerlichen Stand zurückzukehren. Dieses Gelöbniß schreibt auch die Ritterschaftsordnung vom Jahre 1609 vor, und dass der Adel auf die strenge Einhaltung dieses Gelöbnisses auch weiterhin beharrte, beweist das kaiserliche Patent vom 19. September 1678, welches mit der Begründung, „dass nicht wohl thunlich, dass eine Person dupliem statum führe“ ganz allgemein anordnet, dass „wenn hiefür ein Graf, Freiherr oder Ritter das Bürgerrecht auf sich brächte, ein solcher eo ipso derjenigen Privilegien und Prärogativen, deren die höheren Stände in diesem Ihre Erbkönigreiche Böhmen zu genießen haben, unfähig und verlustig sein solle“.

Ob und inwiefern das Privilegium des Königs Wladislaus vom Jahre 1513 die gegen die in Rede stehende Vorschrift handelnden Ritter schützte und schützen konnte, wäre eine Rechtsfrage, die vom Standpunkte der Geschichte ebenso verneint, wie bejaht werden könnte. Letzteres deshalb, weil zahlreiche Ritter oder Wladyken noch im 16. und 17. Jahrhundert das Bürgerrecht in königlichen Städten besaßen, daselbst städtische Würden bekleideten und auch Handwerker waren, ohne dass sie an der Führung ihres Ritterstandes gehindert wurden.

Andererseits hat aber die Ritterschaft solche bürgerlich gewordene Edelleute nicht mehr als vollberechtigte Mitglieder ihres Standes anerkannt, sondern ihnen lediglich die Rechtsstellung der wappenmäßigen Bürger zugewiesen, von denen in Böhmen die königlichen Städte im 16. und 17. Jahrhundert bekanntlich überschwehmt waren.

Sie führten als adelige Bürger in der Stadt ihre ererbten Namen, Prädicate und Wappen, bezeichneten sich auch wie ihre Vorfahren als Ritter und Wladyken, aber sie hatten keine Antheilnahme mehr an den ständischen Prärogativen der Ritterschaft. Insofern sie ihre Prädicate, Wappen und Adelstitel auf ein königliches Diplom zurückleiteten, waren sie zur Führung derselben zweifellos auch weiterhin berechtigt. Denn das Privilegium des Königs Wladislaus wahrt ihnen dieses Recht ausdrücklich auch für den Fall ihres Übertrittes zum Bürgerstande und das Privilegium selbst wurde in der Folge fast von sämmtlichen Nachfolgern des Königs Wladislaus auf dem böhmischen Throne bis auf die Neuzeit vollinhaltlich bestätigt.²⁵⁾

Anders verhält es sich dagegen mit jenen in den Bürgerstand zurückgetretenen Rittersn, deren Familien dem Uradel angehörten und einen Adelsbrief nie erhalten hatten. Denn diese stützten ihre Adelsberechtigung lediglich auf die Antheilnahme ihrer Vorfahren an den ständischen Rechten, auf ihre eigene Angehörigkeit zu dem politischen Stande der Ritterschaft. Traten sie in einen anderen, politisch gegnerischen Stand, so erlosch dadurch auch der Rechtstitel ihrer Adelsprävalierung. Die früher erwähnten Beschlüsse der Ritterschaft fanden auf solche Edelleute unbedingte Anwendung. In dem Privilegium vom Jahre 1513 verwahrte sich die Krone bloß gegen einen Eingriff des Adels in die von ihr an dritte Personen verliehenen Rechte, das Privilegium schützte daher nur den Briefadel gegen einen derartigen Adelsverlust und selbst dies lediglich in dem Maße, als dem Briefadel die Führung der ihm durch ein Diplom verliehenen Adelsattribute seitens der adeligen Stände nicht verwehrt werden konnte.

²⁵⁾ König Ferdinand I. bestätigte dieses Privilegium mit Diplom ddo. Prag 4. December 1568, Ferdinand II. mit Diplom ddo. Wien 8. April 1627, Ferdinand III. mit Diplom ddo.

Pressburg 13. Mai 1649, Kaiserin Maria Theresia mit Diplom ddo. Wien 16. Juni 1747 und Kaiser Franz I. mit Diplom ddo. Wien 14. Mai 1808.

Beiträge zur Genealogie des krainischen Adels.

Von

Dr. Joh. Bapt. Witting.

(Fortsetzung.)

Coraduzi, Freiherren.

Wappen: getheilt; oben ein Doppeladler, unten gespalten; rechts ein Schach, links sechs Herzen.¹⁾

Johann Coraduzi lebte in Toscana um 1300.²⁾ Er hatte fünf Söhne:

1. Angelus, dessen Sohn Anton Bizarrus einen Sohn Nikolaus Coraduzi hatte, welcher sich mit Andronia, Enkelin des Petrochus Coraduzi, vermählte.

2. Johann.

3. Venantius, welcher den Stamm fortpflanzte.

4. Bartholomäus.

5. Vies, verm. mit Lucia.

Venantius Coraduzi hatte eine Tochter Angelica und zwei Söhne: Marian und Marcolinus Coraduzi. Letzterer erzeugte mit seiner Gemahlin Rosata, Tochter des Petrochus Coraduzi, sechs Kinder: Jakob, Oliverius, Katharina, Franz, Pierantius und Venantius, von welchen Franz gleichfalls sechs Kinder hatte, nämlich: Rosata, Katharina, Roderich, Johann Paul, Pierantius und Maistinus. Roderichs Söhne, Fabian und Friedrich, standen bereits in Kriegsdiensten des Hauses Österreich, und zwar letzterer als Oberst. Er hatte drei Töchter: Anilia, Fiordelisia und Lueretia, und zwei Söhne: Franz und Rudolf. Rudolf Coraduzi v. Nussdorf, kaiserl. Gesandter zu Rom, dann Geh. Rath und Vicekanzler, wurde am 10. April 1603 zum Landmann in Krain aufgenommen. Er trat in wissenschaftlichen Verkehr mit Tycho de Brahe und hinterließ eine wertvolle Bibliothek, welche in der Folge theilweise der Hofbibliothek in Graz und theilweise der Bibliothek des Professors der Gesellschaft Jesu zu Wien einverleibt wurde.

Seines Vaters Bruder, Fabian Coraduzi, Doctor der Medicin zu Laibach, hatte aus seiner Ehe mit Domenica Giuliani³⁾ sechs Kinder: Roderich, Alanus.

¹⁾ Stammbuch des Adels in Deutschland I, 245.

²⁾ Schönlleben, Ms.

³⁾ Lucantschitsch, Ms.

dessen vier Kinder Fabian, Ludwig, Serena und Allemanna, Gemahlin des Johann Jakob de Leo, gewesen sind, Maria, Peter, welcher die Familie fortsetzte, Giunipera und Judith.

Peter Coraduzi, Hauptmann zu Meran, verm. mit Judith, Tochter des Bartholomäus von Argento und der Anna Pellegrini, begleitete die Erzherzogin Margaretha nach Spanien, kämpfte dann in Belgien und Siebenbürgen und hatte drei Söhne: Johann Friedrich, Raphael und Peter, welche am 29. November 1616 in Krain immatriculiert und 1639 (intiniert Graz, 23. December 1639⁴) in den Freiherrnstand erhoben wurden. Von diesen drei Brüdern vermählte sich Idoß Raphael Coraduzi, Herr zu Nussdorf und Hallerstein, Landrath in Krain, dann Hofkanzler in Graz, und zwar mit Rosina, einer Tochter des Wolfgang Paradeiser von und zu Neuhaus und der Maria Magdalena von Hallenberg, † am 31. März 1658;⁵) er verkaufte Schloss und Herrschaft Nussdorf an den Fürsten Ulrich von Eggenberg.⁶)

Seine sieben Kinder waren:

1. Martha, † 6. Juli 1677, verm. in erster Ehe mit Wolfgang Giall und in zweiter Ehe mit dem Oberstlieutenant Ertlmann.
2. Allemanna Felicitas, † 25. December 1667, zweite Gemahlin des Johann Herbard Freiherrn v. Lamberg zum Saunstein in Krain.⁷)
3. Rudolf, Canoniens zu St. Nikolaus in Laibach, † 1656.
4. Friedrich, gefallen im Duell 1648 in Steiermark.
5. Philipp, welcher den Stamm fortpflanzte.
6. Wolfgang, Cisterciensermönch zu Sittich, † zu Laibach 11. October 1657, und
7. Franz Heinrich Freiherr v. Coraduzi, † 1670, welcher mit seiner Gemahlin Esther Maximiliana von Prückenthal aus Kärnten zwei Töchter erzeugte: Maria Isabella, Gemahlin des Ludwig Marenzi, Reichsfreiherrn von Marenzfeldt und Scheneck, und Theresia, unter dem Namen Maximiliana, Clarissin zu Triest.

Johann Philipp Freiherr v. Coraduzi, Herr zu Nussdorf und Hallerstein, † 1668, verm. 1660 mit Christina, Tochter des Ludwig Schönleben und der Susanna Akusch, welche ihm folgende zwei Söhne gebar:

1. Georg Philipp, geb. 1661, unvermählt gestorben.
2. Johann Rudolf Freiherrn von Coraduzi, Herrn zu Nussdorf und Hallerstein, geboren 1663, Landrechtsbeisitzer in Krain. Dieser hatte aus seiner ersten Ehe mit Maximiliana Felicitas, Tochter des Johann Kaspar Reichsgrafen von Attems zu Heiligenkreuz und der Maria Isabella Reichsgräfin von Auersperg, verm. im December 1693, † 28. Juli 1697, einen Sohn Georg Sigismund, welcher jung starb, und aus seiner zweiten Ehe mit Katharina Renata, Tochter des Veit Ferdinand Föhrenpfeil von Pfeilheim und der Maria Sidonia Freiin von Stroblhoff und Witwe des Johann Augustin Ritter Schweiger v. Lerchenfeld, gleichfalls einen Sohn Karl Josef Rudolf Freiherrn von Coraduzi, geboren zu Laibach 19. April 1707.

⁴) Registratur-Inventar des Landes-Vicedominats.

⁵) Calendarium des Gabriel Lucautschütz.

⁶) Valvasor III, 414.

⁷) Wisgrill V, 373.

Erberg, Freiherren.

Wappen: geviert mit schwarzem Mittelschild, worin auf grünem Dreihügel ein silberner Zinnenthurm. 1 und 4 in Gold ein einwärts sehender, golden gekrönter und bewehrter schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth auf grünem Boden ein einwärts springender Hirsch von natürlicher Farbe. Zwei gekrönte Helme. Der rechte mit schwarzgoldenen Decken trägt den Adler, der linke mit rothgoldenen Decken drei Federn, die rechte golden, die mittlere schwarz, die linke roth.⁸⁾

Johann Adam Erber war Canonicus zu Stainz und Paul Erber Pfarrer zu Judenburg. Johann Erber, Stadtpfarrer zu Gottschee, wurde 1639 von Friedrich v. Mosen in Reifenberg erschossen.⁹⁾

Johann Erber wurde 1599 mit „v. Erberg“ in den Ritterstand erhoben.¹⁰⁾

Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts lebten in Krain und Steiermark Mathias v. Erberg und Martin v. Erberg mit seinem Sohne Kaspar v. Erberg.

Veit Erber, Bürger und Rathsmann zu Laibach, erlangte vom Kaiser Maximilian II. am 12. August 1567 einen Wappenbrief.¹¹⁾ Sein Enkel Adam Erber, geb. circa 1560, war in erster Ehe mit Johanna Eva Hofstätterin „nobilis familiae ex matre Marusch“ und in zweiter Ehe mit v. Zieglfest vermählt und dessen Sohn aus erster Ehe, Leonhard Erber, geb. 6. November 1606,¹²⁾ erlangte s. d. Wien, 27. Mai 1668 den erbländischen österreichischen Adel mit dem Prädicate „v. Erberg“, wurde 1685 Landmann in Krain, dann Land- und Hofrechtsbeisitzer, kaufte die Herrschaften Lusthal und Osterburg in Krain am 19. Sept. 1688 von Johann Balthasar v. Rasp, † 9. Juli 1691 und liegt zu Gottschee begraben. Er war ebenfalls zweimal vermählt, und zwar in erster Ehe mit Rosina, Tochter des Adam v. Kossler und der Maria Erberin, und in zweiter Ehe mit Elisabetha, Tochter des Lucas Peer v. Pernburg und der Maria Kazianerin, † am 23. Oct. 1683. Aus der ersten Ehe stammte Franz Jakob von Erberg, Oberstbergrichter in Krain, Cilli und Görz, welcher vom Kaiser Leopold II. am 27. Mai 1668 zum Comes Palatinus ernannt wurde und aus seiner Ehe mit Maria, Tochter des Adam Ratnansperger und einer v. Manron, die Tochter Anna Maria, Gemahlin eines Freiherrn v. Neuhaus, hinterließ.

Ans der zweiten Ehe des Leonhard v. Erberg stammten folgende Kinder:

1. Daniel, welcher folgt.
2. Mathias v. Erberg, wanderte als Lutheraner nach Nürnberg aus.
3. Georg, Rector eines Jesuiten-Collegiums.
4. Maria.
5. Elisabeth, verm. von Ortondi.
6. Anna, Gemahlin des Franz Georg Portico v. Prätenu.

7. Johann Adam, s. d. Laxenburg 16. Juni 1714 Freiherr v. Erberg zu Lusthal und Osterburg, Herr auf Alt-Lagk, Land- und Hofrechtsbeisitzer in Krain.

⁸⁾ Ex libris im Laibacher Museum.

⁹⁾ Lucantschitsch, Ms.

¹⁰⁾ Hefner, Stammbuch III, 142.

¹¹⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser. Jahrg. 1848, S. 104.

¹²⁾ Raigersfeld, Ms.

verm. I. mit Ursula, Tochter des Johann Adam v. Petteneegg und der Ursula Stubiak. II. mit Josefa Leopoldine, Tochter des Wolfgang Herbard Freiherrn von Apfaltrern und der Anna Isabella Gräfin Barbo v. Waxenstein.

Dessen Kinder aus erster Ehe waren:

1. Wolfgang Adam Freiherr v. Erberg zu Lusthal und Osterburg, Kreishauptmann zu Rudolfswerth, verm. 1724 mit Maria Anna, Tochter des Johann Erasmus Grafen von Engelshaus und der Renata Leopoldine Gräfin von Lamberg.

2. Johann Gotthard Freiherr v. Erberg zu Lusthal und Osterburg, infulrierter Propst zu Rudolfswerth.

3. Maria Anna Elisabeth, verm. mit Sigismund Ferdinand Freiherrn von Apfaltrern.

4. Cäcilia, Nonne zu Michelstetten.

5. Maximilian Gottfried Freiherr v. Erberg zu Lusthal und Osterburg, Kreishauptmann in Rudolfswerth, verm. I. mit Maria Josefa, Tochter des Friedrich v. Eger, II. 1757 mit Maria Francisca Xaveria Katharina, Tochter des Wolfgang Sigismund Ritter Diener v. Dienersperg, Herrn zum Freyhof und Feistenberg, und der Regina Constanza Frein v. Valvasor, geb. 19. Februar 1719, † zu Feistenberg im Mai 1786 (war verm. in erster Ehe im Februar 1745 mit Maximilian Rudolf Cajetan Reichsgrafen Paradeiser von, auf und zu Neuhaus und Gradisch, † zu Feistenberg 20. Juli 1756, und wiederverm. in dritter Ehe zu Feistenberg, 29. April 1762 mit Franz Sales Gall Freiherrn von Gallenstein). Seine Tochter aus erster Ehe, Maria Theresia, deren Taufpathin die Erzherzogin Maria Carolina war, starb unverheiratet.

6. Bernhard, Mitglied der Gesellschaft Jesu.

Johann Daniel s. d. Laxenburg 16. Juni 1714 Freiherr v. Erberg auf und zu Lusthal und Osterburg, geb. 13. Dec. 1647, verordneter Amtspräsident, † 5. März 1716, verm. I. 9. Februar 1676 mit Maria Susanna Margaretha, Tochter des Adam Dinzl v. Angerburg und der Susanna Elisabeth Otto v. Rosenbüchel, geb. 11. Juli 1661, † 3. November 1699, II. 27. December 1700 mit Anna Maria Tochter des Ferdinand Ernest Freiherrn v. Apfaltrern und der Regina Dorothea Rebecca Frein Gall v. Gallenstein zu Rudolfsegg, Witwe des Johann Jakob v. Rasp, geb. 7. August 1682, † 30. December 1727.¹⁹⁾

Seine Kinder aus erster Ehe waren:

1. Michael, welcher folgt.

2. Maria Susanna Elisabeth, geb. zu Laibach 21. Nov. 1681, † 22. Oct. 1762, verm. 8. October 1702 mit Johann Ferdinand Freiherrn Haller v. Hallenstein auf Alben und Hornegg, Besitzer des Hofes Monspurg, † am 28. April 1736.

3. Josef Richard, † zu Bologna, „in fama sanctitatis“.

4. Johann Ernest, † zu Wien.

5. Innocenz Wolfgang, Priester des Jesuiten-Ordens, geb. 9. Juli 1678, † in Paraguay 15. November 1721.

¹⁹⁾ Schönfeld, Adels-Schematismus II, 126.

6. Anton, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Laibach.
7. Margaretha, Vorsteherin des Klosters der Clarissinnen zu Laibach.
8. Maria Josefa, geb. 11. Februar 1697, † 3. August 1760, verm. 12. Februar 1718 mit Ferdinand Ernest Freiherrn v. Rasp, † 1773.
9. Johann Benjamin „vir eruditus“, geb. 3. November 1699, † unverm. 1751.

Franz Michael Freiherr v. Erberg auf und zu Lusthal und Osterburg, geb. 27. September 1679, ständischer Verordneter, Land- und Hofrechtsbeisitzer in Krain, † 5. August 1760, verm. 2. Februar 1709 mit Maria Renata Theresia, Tochter des Wolfgang Engelbrecht Freiherrn Gall v. Gallenstein und der Maria Elisabeth Freiin Khayssel v. Grailach, geb. 12. October 1684, † 19. August 1729.

Deren Kinder waren:

1. Franciska Xaveria, geb. 3. December 1709, † 2. April 1732.
2. Maria Anna Elisabetha, geb. zu Laibach, 11. November 1710, † 14. November 1752, begraben zu Laibach in der Loretokapelle der Pfarrkirche zu Mariae Verkündigung, verm. 10. Juni 1726 mit Franz Heinrich Josef Freiherrn von Raigersfeld, † 31. März 1760.
3. Johann Josef, Priester des Jesuiten-Ordens zu Laibach, geb. 11. Febr. 1712, † 29. Juni 1783.
4. Wolfgang Daniel, welcher folgt.
5. Margaretha, geb. 19. Juli 1716, † 21. October 1731.
6. Ferdinand Gabriel, Director zu St. Xaver in Oberburg, geb. 17. März 1722, † als Domherr zu Laibach, 4. Juli 1796.
7. Anton, geb. 8. Juli 1729, † 20. Januar 1730.

Wolfgang Daniel Freiherr v. Erberg auf und zu Lusthal und Osterburg, geb. 27. August 1714, † 7. Mai 1783, verm. 6. Juli 1761 mit Maria Anna, Tochter des Leonhard Grafen v. Neuhaus¹⁴⁾ und der Felicitas Gräfin v. Orzon, geb. 27. August 1744, Sternkreuzordensdame, † 24. März 1774.

Seine Kinder waren:

1. Margaretha, geb. 13. Juli 1762, † 1853,¹⁵⁾ Sternkreuzordensdame, verm. 23. November 1796 mit Franz Josef Grafen v. Hohenwart zu Gerlachstein, Rabensberg und Raunach, Besitzer der Herrschaften Raunach und Ruckenstein, † 1844.¹⁶⁾
2. Josef, welcher folgt.
3. Maria Primitiva, geb. 24. Februar 1774, Sternkreuzordensdame, † 21. August 1852,¹⁷⁾ verm. 12. Februar 1791 mit Franz Josef II., dem jüngeren, Freiherrn v. Kaiserstein, Majoratsherrn zu Starkstadt, † 16. Juli 1830.¹⁸⁾

¹⁴⁾ Wisgrill V, 55. Genealog. Kalender, Frankfurt a. M. 1802, I, 600.

¹⁵⁾ Hopf, Histor.-genealog. Atlas, II, 18.

¹⁶⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräflichen Häuser, Jahrg. 1846, S. 276 u. 737.

¹⁷⁾ Goth. genealog. Taschenb. der freiherrlichen Häuser, Jahrg. 1854, S. 605.

¹⁸⁾ Ibidem, Jahrgang 1849, S. 220.

Josef Augustin Freiherr v. Erberg, Besitzer der Herrschaften Lusthal und Osterburg in Krain, geb. 27. August 1771, Obersterblandsilberkämmerer im Herzogthum Krain, Großkreuz des St. Stephans-Ordens und Ritter des Leopold-Ordens, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer und Ajo des Kronprinzen Ferdinand, † am 10. Juli 1843, verm. 24. Juni 1794 mit Maria Josefa Katharina, Tochter des Johann Ludwig Reichsgrafen v. Attems zu Petzenstein und der Katharina Gräfin Ursini v. Blagay, geb. 12. Februar 1778, Sternkreuzordensdame seit 1799,¹⁹⁾ † 8. April 1847.²⁰⁾

Deren Kinder waren:

1. Josef Ferdinand Freiherr v. Erberg zu Lusthal und Osterburg, geb. 25. April 1795, k. k. Kämmerer und Legationsrath, † 27. April 1847.²¹⁾
2. Maria, geb. 23. Januar 1797, Stiftsdame des adeligen Damenstiftes „Maria Schul“ zu Brünn, † 14. Januar 1853.
3. Karl Johann, Freiherr v. Erberg zu Lusthal und Osterburg, geb. 6. April 1798, † 5. November 1847.
4. Maria Leopoldina, geb. 5. August 1800, † 21. April 1803.
5. Antonia Katharina, geb. 6. April 1807, Sternkreuzordensdame, † zu Görz, 23. Mai 1878, als Letzte des Geschlechtes,²²⁾ verm. 21. Januar 1839 mit Johann Ludwig Reichsgrafen v. Attems Freiherrn zu Petzenstein, Besitzer von Potgora, Lucinico, Vipulzano, Ober- und Unter-Ceron, Mithesitzer der kaiserlichen Lehen zu Chiopris und Cormons,²³⁾ † auf Potgora, 13. Januar 1885.²⁴⁾

Juritsch, Freherren.

Wappen: Mittelschild gespalten, rechts von Gold und Blau getheilt, darin ein rechtsfliehender Hirsch von natürlicher Farbe (Stammwappen), links in Roth der Oberleib einer in Segor oder Schilfgras gekleideten Jungfrau ohne Arme mit silbernem Spitzenkragen, niedriger, runden, schwarzen Hut mit 12 silbernen und 3 schwarzen Federn, von dem innen herab bis auf die Brust an schwarzem Bande ein goldenes Kreuz herabhängt (Schnitzenbaum); Schild geviert, 1 in Roth ein links springendes silbernes Einhorn; 2 in Roth ein wachsender, schuppiger, gekrönter, goldener Drache oder Lindwurm mit emporgeringeltem Stachelschwanz und vorgestreckten Vorderklauen; 3 von Roth und Silber gespalten, darin 2 neben einander aufrecht gestellte Mooskolben von natürlicher Farbe; 4 in Roth der Vordertheil eines rechts gewendeten silbernen Pferdes (Schnitzenbaum). 4 offene gekrönte Helme. Der rechte mit rothsilbernen Decken trägt das

¹⁹⁾ Genealog. Kalender, Frankfurt a. M. 1802, I, 478.

²⁰⁾ Goth. genealog. Taschenb. der gräflichen Häuser, Jahrg. 1848, S. 784.

²¹⁾ Goth. genealog. Taschenb. der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1853, S. 570

²²⁾ Ibidem, Jahrg. 1880, S. 995.

²³⁾ Kneschke, Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, I, 41.

²⁴⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräflichen Häuser, Jahrg. 1885, S. 60 und Jahrg. 1886, S. 1168

Einhorn wachsend, der 2. mit blaugoldenen den Hirsch wachsend, der 3. mit rothsilbernen die Jungfrau, der linke mit rothsilbernen den Drachen.

Sylvester Jurics, Anführer der Uskoken aus Ungarn, erlangte s. d. Wien 5. August 1569 den Reichsadel²⁵⁾ und war mit Helena v. Lauberg vermählt.²⁶⁾ Seine Tochter Helena wurde am 10. Februar 1592 zu Ober-Laibach²⁷⁾ mit Andreas Flach vermählt und von seinen Söhnen war der jüngere Mathias Pfarrer zu Rattmannsdorf²⁸⁾ und der ältere Karl von Juritsch auf Siemitsch, kaufte Strugg und Alt-Guttenberg in Krain²⁹⁾ und 1578 die Pfandherrschaft Mailan von Margaretha von Lenkovich. † 1591 und erzeugte mit seiner Gemahlin Katharina v. Rabensperg³⁰⁾ drei Töchter: Anna, verm. 1627 mit Georg Steinkircher, und die Gemahlinnen des Hans Seyfried Rasp zu Osterburg und Lusthal und des Anton Petscharitsch, und einen gleichnamigen Sohn Karl v. Juritsch zum Strugg, Alt-Guttenberg und Preißeck, Ritter, Rath des Erzherzogs Ferdinand und kaiserlicher Kriegs Rath, Zahlmeister und Proviandmeister in der kroatischen und windischen Grenze, Pfandinhaber der Herrschaft Mailan und seit 14. März 1595 Landstand in Krain. † 1604, verm. I. mit Agnes, Witwe des Johann Franz v. Siegersdorf zum Preißeck; II. 16. Januar 1595 zu Laibach³¹⁾ mit Elisabetha, Erbtöchter des Adam Rauber Freiherrn v. Plankenstein zum Weinegk und Kräutberg und der Anna v. Schnitzenbaum, † zu Mailan 1609. Dessen Kinder aus zweiter Ehe waren:

1. Johann Jakob, welcher folgt.
2. Justina, verm. I. mit Kaspar Taubenhaner zum Rosseeck, II. mit Jakob Pantaleon, als dessen Witwe sie 1633 starb.
3. Felicitas, † zu Altenburg im März 1645, verm. zu Strugg 2. März 1631 mit Gregor Mattatschitsch.
4. Anna Maria, geb. 1602, verm. 1630 mit Hans Andreas Mordaxt zum Graben und Ständen.
5. Sidonia, verm. zu Mailan 24. September 1617 mit Georg Ernst Paradeiser Freiherrn von und zu Neuhaus auf Mailan und Laas in Zengg und Sichelburg.
6. Wolf Karl, lebte noch 8. Jänner 1659 zu Ständen, verm. mit Sibilla Elisabetha, Tochter des Konrad v. Breckerfeld zum Impelhof, Ritters und der Felicitas Gneditsch aus dem Hause Thurn unter Rattschach, wiederverm. in zweiter Ehe mit Maximilian Albrecht Mattatschitsch genannt v. Seethal.³²⁾
7. Esther Sidonia, Gemahlin des Bernhard Moscon Freiherrn zum Ortenegk.

Johann Jakob, s. d. Wien 4. Mai 1634, erbländisch-österreichischer Freiherr v. Juritsch zum Strugg, Alt-Guttenberg und Neumarkt, befehlt s. d. Graz 12. December 1636, kurfürstlich bayrischer Oberst der Hartschiere und

²⁵⁾ Goth. geneal. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1848, S. 193.

²⁶⁾ Raigersfeld, Ms.

²⁷⁾ Copulationsbuch.

²⁸⁾ Valvasor, Fol. 793.

²⁹⁾ Schönleben, Ms.

³⁰⁾ Lucantschitsch, Ms.

³¹⁾ Copulationsbuch.

³²⁾ Leopold I, 159.

Rath, kaiserlicher Oberzahlmeister und Proviant-Commissär in der kroatischen und Meeresgrenze, † 1649, verm. zu Laibach 9. Juni 1630³³⁾ mit Eva Sidonia, Tochter des Wolfgang Dietrich Freiherrn v. Lamberg auf und zum Stein und der Felicitas von Moscon Frein zum Lichtenwald und Gurkfeld, † 1637. Seine Kinder waren:

1. Karl Georg, starb unvermählt.
2. Karl, welcher folgt.
3. Anna Elisabetha.

Wolfgang Karl Freiherr v. Juritsch auf und zum Strugg und Alt-Guttenberg, kaiserlicher Proviantmeister der kroatischen und Meeresgrenze und General-Grenzzahlmeister, † zu Strugg 4. December 1687, verm. mit Rosina Elisabetha, Tochter des Johann Friedrich Grafen v. Schrattenbach und der Dorothea Sidonia Frein v. Egkh zum Hungerspach, † zu Strugg 21. Nov. 1687.³⁴⁾ Deren Kinder waren:

1. Hans Sigmund, Pfarrer zu St. Barthelmä im Felde.
2. Wolfgang Friedrich, pflanzte die Strugg'sche Linie fort unter A.
3. Sidonia Dorothea, verm. zu Strugg 23. November 1681 mit Franz Hartmann von Iseuhauseu zum Ödenhausen und Sidusch.
4. Johann Balthasar, unter dem Namen Pater Eugenius, Cistercienser und Stiftskämmerer zu Landstraß, † 30. Juli 1736 an einer Wunde, welche ihm walachische, das Stift ausplündernde Räuber beigebracht hatten.
5. Franz Adam, Stammvater der Radelstein'schen Linie unter B.
6. Felix, Ahnherr der Pleterhof'schen Linie unter C.
7. Anna Elisabetha, † 18. September 1707, verm. zu Strugg 1. November 1686 mit Franz Adam I., Reichsgrafen v. Lamberg zum Stein und Guttenberg.³⁵⁾

A. Die Linie zum Strugg.

Wolfgang Friedrich Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, Besitzer des Gutes Strugg, vermählte sich zu Kroissenbach am 9. December 1677 mit Judith Theresia, Tochter des Bernardin Barbo Grafen v. Waxenstein Freiherrn v. Zobelsberg und der Leopoldine Renata Gräfin v. Auersperg,³⁶⁾ geb. zu Zobelsberg. Seine Kinder waren:

1. Aurora Felicitas, Ursulinerin zu Laibach unter dem Namen Katharina Alexia, Profess 28. November 1707.
2. Agatha, geb. 29. Jänner 1679, Ursulinerin zu Laibach unter dem Namen Isabella Constanzia.
3. Francisca Eleonore Theresia, Clarissin zu Laibach unter dem Namen Xaveria, Profess 3. August 1708.
4. Maria Anna, trat 1714 in das Noviciat bei den Clarissinnen zu Laibach.
5. Adam Seyfried Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. 26. December 1683, Besitzer des Gutes Strugg, † 3. September 1741, verm. zu Rastenber 2. Februar 1704 mit Francisca Katharina, Tochter des Johann Weichard

³³⁾ Copulationsbuch.

³⁴⁾ Schönfeld, Adels-Schematism. II, 216.

³⁵⁾ Wisgrill V, 376.

³⁶⁾ Wisgrill I, 298. Jahrbuch des „Adler“ 1881, Tafel II zur Seite 32.

Freiherrn v. Valvasor auf Wagen- und Wagensperg und der Anna Maximiliana Freiin v. Zetscheker, geb. 28. April 1688, welche das Gut Strugg 1742 dem Karl Ignaz Freiherrn v. Juritsch überließ.

6. Maria Helena, verm. zu Strugg mit Karl Seyfried Freiherrn Gall v. Gallenstein.

7. Rosina Gertrud, verm. zu Strugg 25. Mai 1710 mit Nikolans Benedikt Freiherrn Malakóczy v. Szomszedvár.

8. Johanna Christina, † zu Arch 1755, verm. I. mit Julius Ignaz Grafen v. Edling, II. mit . . . Freiherrn De Leo, III. mit Ferdinand Mordaxt Freiherrn v. Portendorf, IV. mit Franz Adam Freiherrn Haller v. Hallenstein.

B. Die Linie zu Draskowitz.

Franz Adam Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, Besitzer des Gutes Draskowitz, † 1714, verm. zu Laibach 27. April 1692 mit Maria Sionia, Tochter des Wolfgang Sigismund Freiherrn v. Strobellhof und der Maria Eleonora Freiin v. Billiggratz zum Baumkirchnerthurn und Hilzneck, † im Nov. 1704.⁸⁷⁾ Deren Sohn Anton Josef Adam Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. zu Draskowitz bei St. Barthelmä im Felde 31. October 1696, Besitzer des Gutes Draskowitz, kaufte 1728 vom Stifte zu Landstraß das Gut Radelstein und später auch das Gut Pleterhof und † 1749; verm. I. zu Neustein im November 1716 mit Anna Elisabetha, Tochter des Ferdinand Ernst Mordaxt Freiherrn v. Portendorf und der Isabella Francisca Gräfin v. Thurn und Valesassina, geb. zu Altenburg bei St. Peter an der Grnk 1697, † zu Radelstein 1753, II. mit Maria Beatrix Freiin v. Conti. Seine Kinder aus der ersten Ehe waren:

1. Karl, Stifter des älteren Zweiges unter *a*.
2. Francisca, geb. 24. Februar 1721, verm. mit einem Bürgerlichen.
3. Katharina, † 1768, Gemahlin des Alexander Anton Ritter v. Höffern zum Salfeld.
4. Ferdinand, Stifter des jüngeren Zweiges unter *b*.

a) Der ältere Zweig.

Karl Ignaz Lorenz Ernst Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. zu Draskowitz 11. August 1718, Besitzer der Güter Strugg und Pletterje, Landrath, Land- und Hofrechtsbeisitzer zu Laibach seit 1743, † zu Strugg 11. Febr. 1763, verm. zu Landespreis 21. August 1743 mit Maria Francisca Xaveria, Tochter des Nikolans Josef Reichsgrafen v. Auersperg und der Maximiliana Elisabetha Gräfin v. Liechtenberg, geb. zu Landespreis 3. Mai 1720,⁸⁸⁾ † zu Laibach 10. März 1765.⁸⁹⁾ Deren Kinder waren:

1. Marianna, geb. 1744, verm. 30. Mai 1766 mit Josef Freiherrn v. Rothkirch zu Prossnitz in Mähren.
2. Leopold Alois Nikolaus Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Gutten-

⁸⁷⁾ Schönfeld, Adels-Schematismus II, 203.

⁸⁸⁾ Genealog. Kalender, Frankfurt a. M. 1802, I, 485, Wisgrill I, 258, Leopold I, 42.

⁸⁹⁾ Schönfeld I, 54.

berg, geb. 1749, Besitzer des Gutes Strugg, † zu Strugg 7. Jänner 1791, begraben zu St. Peter, verm. 30. August 1773 mit Maria Francisca Felicitas, Tochter des Johann Sigismund v. Breckerfeld zum Impelhof Ritters und der Maria Katharina Helena Schweiger v. Lerchenfeld, geb. zu Altenburg 6. December 1749.⁴⁰⁾ Seine Kinder waren:

1. Maria Aloisia Katharina, geb. zu Strugg 7. November 1774, als k. k. Stiftsdame installiert zu Laibach 13. Jänner 1793, † 7. Mai 1843, verm. zu Strugg 10. Mai 1798 mit Weichard Jobst Johann Maria Franz Barbo Reichsgrafen von Waxenstein Freih. v. Gutteneck, Passberg und Zobelsberg Herrn zum Kroisenbach und auf Drägembel in Krain, † 24. October 1811.⁴¹⁾

2. Juliana, geb. 20., † 21. December 1775.

3. Nepomuk Franz Sulpitz Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. 20. April 1778, k. k. Lieutenant im 16. Inf.-Reg.

4. Maria Anna Xaveria, geb. 2. April 1779, † sechs Wochen alt.

5. Maria Johanna Nepomucena Hedwigis, geb. 16. Mai 1780, † zu Strugg 18. Jänner 1800.

6. Josef Franz Anton Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. 2. Oct. 1781, verm. mit Anna, Tochter des Johann Georg Jellauschek⁴²⁾ Edlen v. Fichtenau, Ritters, Besitzers des Gutes Praitenau, und der Katharina Nide-mayerin. Deren Tochter Hedwig, geb. 31. October 1812, starb unvermählt.

b) Der jüngere Zweig.

Ferdinand Josef Freiherr von Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. zu Radelstein 11. November 1731, Besitzer der Güter Radelstein und Pleterhof, landschaftlicher Zeugsecommissär in Niederkrain, † zu Laibach 13. März 1784, verm. zu Laibach 11. Juli 1766 mit Maria Anna Felicitas, Tochter des Franz Karl Freih. Schweiger v. Lerchenfeld auf Glogowitz und Rützing und der Maria Francisca Gräfin v. Thurn und Valesassina, geb. zu Laibach 10. Juli 1741, † 22. Jänner 1780. Seine Kinder waren:

1. Maria Anna Martina, geb. 11. November 1769, † zu Pressburg im Kloster Notre-Dame 1782.

2. Maria Josefa, geb. 31. Juli 1771, † 11. Febr. 1809, verm. zu Laibach 7. Mai 1793 mit Franz Anton Freiherrn v. Lazarini zu Flödnig, Erbherrn auf Hörberg in Steiermark, † am 19. April 1832.⁴³⁾

3. Juliana Thekla, geb. 19. September 1772, † zu Laibach 1786.

4. Alexander Ferdinand Albin, geb. 1. März 1774, † 1775.

5. Franz, welcher folgt.

6. Maria Katharina Karola Genofeva, geb. 3. Jänner 1778, † vor 1861, verm. zu Strugg 8. Mai 1802 mit Maria Leopold Freiherrn v. Rastern zum Schernbühl.⁴⁴⁾

⁴⁰⁾ Leopold I. 160.

⁴¹⁾ Jahrbuch des „Adler“ 1881, S. 32, Tf. II. Goth. genealog. Taschenbuch der gräfll. Häuser, Jahrg. 1871, S. 56.

⁴²⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1848, S. 464.

⁴³⁾ Ibidem, Jahrg. 1895, S. 535.

⁴⁴⁾ Ibidem, Jahrg. 1861, S. 990.

7. Vincenz. geb. 22. Januar 1780. † im Juni 1784.
8. Agnes. Zwillingsschwester des vorigen. † zu Strugg 5. November 1785.

Frau Sales Josef Vietor Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. 4. September 1775. Herr auf Radelstein und Pletterje in Krain. k. k. Kämmerer und jubilerter Hofrath, † in Graz 31. August 1854.⁴⁵⁾ verm. 15. September 1805 mit Ernestine, Tochter des Maximilian Josef Reichsgrafen v. Thurn-Valesassina-Como-Vercelli Freiherrn zum Kreuz, und der Barbara Gräfin v. Wildenstein, geb. 13. August 1776. Sternkreuzordensdame. † 26. Juni 1843.⁴⁶⁾ Deren Kinder waren:

1. Kajetan Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. 19. December 1806, k. k. Kämmerer und Landrath beim Gubernium zu Laibach, † zu Lippitzbach in Kärnten 6. October 1853.

2. Maria Barbara, geb. 10. Januar 1808, Sternkreuzordensdame, † 1869, verm. 3. Juli 1836 mit Friedrich Karl Reichsfreiherrn v. Bibra-Gleicherwiesen zu Leopoldstadt, † 5. Juni 1873.⁴⁷⁾

3. Franz Xaver Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. 13. März 1809, k. k. Rittmeister des 2. Cheveauxlegers-Reg. a. D., † 26. Juli 1846.

4. Ernst Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, geb. 18. März 1810, Landstand in Steiermark, Kärnten und Krain, k. k. Kämmerer und Oberst des 6. Dragoner-Reg. a. D., † zu Graz 15. Juni 1873.⁴⁸⁾

5. Karola, geb. 22. September 1817, k. k. Stiftsdame zu Prag. † 1890.

C. Die Pletzerhof'sche Linie.

Ferdinand Felix Friedrich, Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, Besitzer des Gutes Pletzerhof, war verm. I. zu Strugg 17. Juni 1695 mit Margaretha, Schwester des Franz Josef Grafen v. Lamberg, Witwe des Johann Ernst Grafen Paradeiser, Freiherrn von und zu Neuhaus und Gradisch, Edlen Herrn auf Kollnitz und Mailau seit 1688. II. zu Arch 4. Juli 1717 mit Maria Regina Freiin Mordax v. Portendorf, Witwe des Franz Albrecht v. Seethall zum Schüt und Altenburg, und des . . . Grafen v. Thurn. Seine Kinder aus erster Ehe waren:

1. Joachim Gabriel Ignaz, k. k. Hauptmann, † zu Belgrad 30. October 1737.

2. Anton Josef, k. k. Fähnrich im 18. Infanterie-Reg.

3. Karl Ignaz, k. k. Hauptmann.

4. Maria Francisca Antonia, † 1782, verm. 1734 mit Leopold Ludwig Herrn v. Hohenwart, † 1756.⁴⁹⁾

⁴⁵⁾ Ibidem, Jahrg. 1855, S. 288.

⁴⁶⁾ Ibidem, Jahrgang 1873, S. 236.

⁴⁷⁾ Ibidem, Jahrg. 1871, S. 823 und Jahrg. 1894, S. 42.

⁴⁸⁾ Ibidem, Jahrg. 1853, S. 229 und Jahrg. 1874, S. 858.

⁴⁹⁾ Hopf, Histor.-genealog. Atlas II, 18.

Kaysel, Freiherren.

Martin Kaysel (Khaysel), 1596—1619, Bürger und Kaufmann zu Weixelburg in Krain,⁵⁰⁾ kaufte 1613 Grailach bei Nassenfuß in Krain.⁵¹⁾ Seine Gattin Katharina, Tochter des Gregor Glebainig zu Laibach,⁵²⁾ gebar ihm vier Söhne: Johann, Georg und Marens, welche ebensovieler Linien stifteten, und Peter, vern. 23. September 1607 mit Agnes Zhesman.⁵³⁾

A. Die ältere Linie.

Johann Kaysel, Bürger und Kaufmann zu Laibach, 1616 vern. mit Margaretha Scherr, hatte folgende Kinder:

1. Johann Kaspar Kaysel zu Grailach, geb. 27. December 1598,⁵⁴⁾ seit 1634 Landstand in Krain, vern. mit Regina, Tochter des Johann Daniel v. Wernegk und einer v. Apfaltrern.

2. Johann Daniel, s. d. Wien 23. Jänner (intimiert 29. Mai) 1668, Freiherr v. Kaysel zu Grailach und Schwarzenbach, Herr auf Areh, vermählt mit Maria Margaretha, Tochter des Ernst v. Schernburg und der Judith Epich, Witwe des Karl de Leo, kaufte von seinem Schwager Ernst Michael v. Schernburg Schloss und Herrschaft Nassenfuß, und wurde daselbst von seinem zweiten Schwager Hans Josef v. Schernburg 1674 erstochen.⁵⁵⁾ Seine Tochter Isabella starb zu Stermoll 11. Juli 1693 als Gemahlin des Heinrich Konrad Freiherrn von Russenstein.

3. Elisabetha, Gemahlin des Wolfgaung Engelbert Freiherrn Gall v. Gallenstein zu Winkel.⁵⁶⁾

4. Johann Baptist, geb. 9. Februar 1614.

B. Die mittlere Linie.

Johann Georg Kaysel, Bürger und Kaufmann zu Laibach 1616, Besitzer von Schwarzenbach 1640, und seit 1634 Landstand in Krain, war zweimal vermählt, und zwar in erster Ehe mit Regina Elisabetha, einer Tochter des Martin Schwab v. Lichtenberg und der Ursula v. Rasp und in zweiter Ehe mit Anna Katharina, einer Tochter des Ehrenreich Freiherrn Gall v. Gallenstein und der Sophia Raumbuschüssel.

Aus der ersten Ehe stammen folgende Kinder:

1. Johann Christoph, geb. zu Pauli Bekehrung 1610.

2. Ferdinand, geb. 17. September 1613.

3. Johann Adam, geb. 2. October 1614, Domdechant zu Laibach und 1641 bis 1643 Verordneter in Krain.⁵⁷⁾

4. Georg Ehrenreich.

5. Katharina, Gemahlin des Georg Freiherrn de Leo v. Löwenberg.

6. Franz Albert, s. d. Wien 23. Januar 1668, Freiherr v. Kaysel, † zu Laibach 3. Mai 1674, vermählt mit Katharina Sidonia, Tochter des Franz Christoph

⁵⁰⁾ Schönleben, Ms.

⁵¹⁾ Raigersfeld, Ms.

⁵²⁾ Lucantschitsch, Ms.

⁵³⁾ Copulationsbuch.

⁵⁴⁾ Taufbuch

⁵⁵⁾ Valvasor III, 395.

⁵⁶⁾ Nedopil 227.

⁵⁷⁾ Valvasor III, 89.

Schwab v. Lichtenberg und der Polyxena Valvasor v. Galleneck. Dessen Sohn Franz Christoph Freiherr v. Kayser † 24. September 1705 und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna Rosina, einer Tochter des Ferdinand Ernst Freiherrn v. Apfaltrern und der Regina Dorothea Freim v. Gall zu Rudolfseck, nur eine Tochter, Maria Anna Leopolda, Erbin des Gutes Slatenegg, verm. 19. Februar 1708 mit Ernst Sigismund Grafen Barbo v. Wachsenstein.

C. Die jüngere Linie.

Marcus Kayser, seit 1634 Landstand in Krain, war mit Elisabetha, einer Tochter des Johann Adam v. Wernegk, sein Sohn Franz Rudolf Kayser mit Rosina Benigna, einer Tochter des Johann Ludwig Freiherrn v. Edling zu Burg Wippach und der Anna Susanna Gall v. Gallenstein und dessen Sohn Karl Seyfried, seit 14. December 1701 Freiherr v. Kayser mit Katharina, einer Tochter des Andreas Daniel Freiherrn Mordax v. Portendorf und der Katharina Magdalena v. Gall zu Rudolfseck, † zu Wagensperg 1750, vermählt. Mit Karl Seyfried, welcher sein Gut Arch am 10. März 1724 seinem Vetter Ignaz Julius Grafen v. Edling legierte, ist die freiherrliche Familie v. Kayser erloschen.

Kuschlan, Freherren.

Wappen: Geviert mit rothem Mittelschild, worin ein rechtsspringendes silbernes Pferd. 1 und 4 sechsmal schwarzgold getheilt, 2 und 3 in Blau ein einwärtssehender, goldener Basilisk. Zwei gekrönte Helme. Der rechte mit blaugoldenen Decken trägt den Basilisk, der linke mit schwarz-silbernen Decken einen einwärtssehenden, rad-schlagenden Pfan.⁵⁶⁾

Mathias Kuschlan vermählte sich 22. Februar 1626 mit Margaretha Fabianin.⁵⁹⁾

Kaspar Kuschlan, Herr zu Mostal, seit 1630 Landstand in Krain,⁶⁰⁾ wurde 1631 (intimirt Graz 16. October 1631), kaiserlicher Rath,⁶¹⁾ war „Obermittlings-Einnehmer der Landschaft in Krain und lebte noch 1647,⁶²⁾ verm. in erster Ehe mit Elisabetha, einer Tochter des Johann v. Montegnano und der Katharina Kunstl. und in zweiter Ehe mit Maria, einer Tochter des Georg Sigismund v. Sternberg und der Gertrud Hasyberin, Witwe des Gregor Kunstl v. Baumgarten zu Laibach.

Seine Kinder waren:

a) Aus erster Ehe:

1. Friedrich v. Kuschlan.

2. Adam, welcher folgt.

3. Judith Elisabetha, verm. 22. Jänner 1662 mit Johann Christoph Portner

v. Höflein.

⁵⁶⁾ Neuer Siebmacher, Krainer Adel, S. 12, Tafel 11.

⁵⁹⁾ Copulationsbuch.

⁶⁰⁾ Schönleben, Ms.

⁶¹⁾ Registratur-Inventar des Landes-Vicedominats.

⁶²⁾ Lucantschitsch, Ms.

4. Rosina, Gemahlin des Johann Georg v. Apfaltrern.

b) Aus zweiter Ehe:

5. Maria, geb. 19. März 1614.⁶²⁾ vermählt in erster Ehe mit Josef Teneffle, und in zweiter Ehe mit Johann Andreas Freiherrn v. Gallenfels.

6. Johann Wilhelm Freiherr v. Kuschan, kaiserlicher Oberst und Hauptmann zu Ottoschitsch, dessen Sohn Karl Theophil Freiherr v. Kuschan 1702 zu Fünfkirchen in Ungarn studierte.

Johann Adam v. Kuschan, Herr zu Mostal, kaiserlicher Rath und Landschaftsbesitzer in Krain, † 26. November 1681, vermählt in erster Ehe mit einer Tochter des Christoph Ott v. Rosenpichl und in zweiter Ehe 1659 mit Maria Konstanzia, einer Tochter des Johann Mathias v. Schlangenburg zum Schrotteneck und der Eva Katharina v. Gabelkhoven.

Aus der zweiten Ehe hatte er vier Söhne: Franz Jakob, Cistercienser, Jobst Josef, Adam Balthasar, welcher in Diensten des Bischofs zu Laibach stand, und Florian Rudolf.

Jobst Josef, seit 1718 Freiherr v. Kuschan, Edler zu Mostal,⁶⁴⁾ verm. 6. Febr. 1689 mit Helena,⁶⁵⁾ Tochter des Johann Peter Marastoni v. Marastein und Willeneg und der Anna Marsilia v. Lazarini, Landesverordneter und seit 10. September 1700 „Obermittlungs“-Einnelmer in Krain, hatte folgende zwei Söhne:

1. Wolfgang Kajetan Freiherrn v. Kuschan, Edlen Herrn zu Mostal, † 13. Februar 1750, verm. 13. Mai 1725 mit Johanna Antonia, Tochter des Sebastian v. Raigersfeld und der Maria Isabella Sarger v. Sargfeld, geb. 1. Juni 1708, † 29. August 1737, deren einzige Tochter Isabella mit Adam Dinzl v. Angerburg vermählt war.

2. Karl Freiherrn v. Kuschan, Edlen Herrn zu Mostal, aus dessen Ehe mit Josefa, einer Tochter des Jobst Ferdinand Freiherrn v. Gussich und der Maria Franciska v. Radolff, zwei Kinder Johann Nepomuk und Maria entstammten.

Karl Freiherr v. Kuschan (Kušan), geb. zu Krapina in Kroatien 1817, war Advocat zu Karlowitz, wurde 1860 Obernotär der Agramer Gespanschaft und 1861 Vicepräsident des kroatischen Landtages⁶⁶⁾, und † zu Agram am 12. März 1867.⁶⁷⁾

Ednard Freiherr v. Kuschan war 1848 königlich ungarischer Actuar beim Gefälls-Bezirks-Inspectorate zu Esseck und noch 1880 Oberfinanzrath zu Agram.⁶⁸⁾ Mit ihm ist diese freiherrliche Familie ausgestorben.

Lamberg, Grafen und Fürsten.

Stammwappen: Gespalten, rechts von Silber und Blau oder von Blau und Silber, drei- bis fünfmal getheilt, links roth ohne Bild. Auf dem gekrönten Helme

⁶²⁾ Taufbuch.

⁶³⁾ Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 72.

⁶⁴⁾ Raigersfeld, Ms.

⁶⁵⁾ Slovník naučný IV, 1083. „Presse“ 1863 Nr. 251.

⁶⁶⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser, Jahrg. 1865, S. 1080.

⁶⁷⁾ Staatshandbuch.

mit rechts blausilberner, links rothsilberner Decke, zwei Büffelhörner, das rechte getheilt wie die rechte Hälfte des Schildes, das linke roth und jedes auswärts mit vier, in der Mündung mit einem und innen mit zwei Pfauen spiegeln besteckt.⁶⁹⁾

Diese Familie soll früher den Namen Rittersberg geführt haben; nachdem aber einer dieses Geschlechtes, der an einem Fuße lahme gewesen, von dem Volke den Beinamen der Lahme erhalten hatte, hießen er und seine Nachkommen die Lamberger und nahmen zuletzt diesen Namen an, welchen sie auch beibehielten.⁷⁰⁾

Der Name Leonberg findet sich in krainischen Urkunden öfter vor und wurde zu Lamberg entstellt.⁷¹⁾

Vollrad (Voleardus) I. v. Lamberg und sein Sohn Walther werden als die Ahnherren des Hauses Lamberg, 1161 urkundlich genannt.⁷²⁾

Vollrad befand sich unter dem Kriegsgeföge des Babenbergers Heinrich Jasomirgott, machte unter Kaiser Konrad III, 1137 den Kreuzzug nach Palästina mit und † 1177 im Alter von 68 Jahren. Seines Sohnes Walthers v. Lamberg, Ministerialen des Herzogs Heinrich I. v. Österreich, 1187,⁷³⁾ Sohn Vollrad II. v. Lamberg, begleitete den Herzog Leopold VI. nach Palästina, machte die Eroberung von Ptolemais mit und † 1214.⁷⁴⁾

Otto v. Lamberg lebte 1189⁷⁵⁾ und Vollrad III., Kriegsoberst Friedrichs II. des Streitbaren, fiel 1246 in der Schlacht an der Leitha⁷⁶⁾ gegen König Béla von Ungarn.

Martin und Johann v. Lamberg lebten um 1300.⁷⁷⁾

Wenzel v. Lamberg, wahrscheinlich ein Sohn Vollrads III., kämpfte unter König Wenzel I. von Böhmen gegen dessen Sohn Przemysl Ottokar.⁷⁸⁾

Berengar und sein Bruder Rudolf v. Lamberg erscheinen 1300 auf dem Turnier zu Graz und 1322 urkundlich.⁷⁹⁾ Sein Sohn Wilhelm I., der ältere, von Lamberg, focht bei Mühldorf in Baiern 1322 für Friedrich den Schönen von Österreich und kommt noch 1335 als Herr zu Fels, Absdorf und Engabrunn in Niederösterreich (Viertel unter dem Mannhartsberge, jetzt Bezirkshauptmannschaft Krems) vor.⁸⁰⁾ Mit seiner Gemahlin Jutha (Ganche), deren Gechlechtsname unbekannt ist, erzeugte er eine Tochter Katharina, verm. mit Nikolaus v. Stein, 1391, und einen Sohn Wilhelm II., den jüngeren, v. Lamberg. Dieser war Ostenburg'scher Burggraf auf Waldenberg in Krain, wo er auch die Schlösser und Herrschaften Ostenegg und Lichtenburg besaß, welche Besitzungen an der kroatichen Grenze er mit Diemuth, der Erbtöchter des Thomas v. Podwein, vor ihrer Vermählung 1366

⁶⁹⁾ Spener, Opus heraldicum I, 213. Anthony von Siegenfeld, Wappenbuch von Bartsch, S. 63.

⁷⁰⁾ Jakob Freiherr v. Lamberg, Geschichte und Stammreihe seiner Familie, 1659; später, 1692, von Baron Kainach in seine Handschrift gebliebenen genealogisch-historischen Collectaneen aufgenommen.

⁷¹⁾ Richter, „Die Stein und Katzenstein“ in Hormayrs Archiv 1821, Nr. 154—157.

⁷²⁾ Wolf Lazius de migr. gent. VI, 209.

⁷³⁾ Bucelini III b, 114.

⁷⁴⁾ Wisgrill V, 364.

⁷⁵⁾ Wurmbrand, Cap. 15.

⁷⁶⁾ Hopf, Genealog. Atlas I, 394.

⁷⁷⁾ Josef Mayer, Vollkommener Adel des Hauses Lamberg, Wien 1709, Fol.

⁷⁸⁾ Balbin III, 266.

⁷⁹⁾ Schönleben, Ms. 370.

⁸⁰⁾ Bucelini II b, N. 2 und III b, 216.

Obersthofmeisterin der Markgräfin Katharina, einer Tochter Waldemars I. v. Brandenburg, erheiratet hatte.⁸¹⁾ Er lebte noch 1397 und hatte eine Tochter Margaretha, Gemahlin des Martin v. Raunach, 1426, und vier Söhne: Jakob, welcher die 1689 erloschene Hauptlinie zu Rotenbühl stiftete (unter A), Georg I., Stammvater der nur noch weiblicherseits blühenden Hauptlinie zu Stein und Gütterschlag (unter B), Balthasar, welcher die noch blühende Hauptlinie auf Ortenegg und Ottenstein gründete (unter C), und Dietmund v. Lamberg. Letzterer kämpfte 1423 unter Herzog Albrecht V. von Österreich gegen die Hussiten und wurde, nachdem dieser unter dem Namen Albrecht II. zum römischen Kaiser gewählt worden war, 1428 dessen Obersthofmeister.

Seine Nachkommenschaft ist schon mit seinen beiden Söhnen Hans und Friedrich wieder erloschen. Von diesen begleitete Hans v. Lamberg den Kaiser Friedrich IV. (III.) 1452 zur Krönung nach Rom, wo er auf der Tiberbrücke den Ritterschlag erhielt. Im Jahre 1469 wurde er Oberstallmeister dieses Kaisers. Sein Bruder Friedrich v. Lamberg erhielt, s. d. Wien 15. November 1445, für sich und seine sämtlichen Geschlechtsvettern eine kaiserliche Verbesserung des Lamberg'schen Familienwappens mit dem Wappen seiner Großmutter Diemuth v. Podwein: in Gold ein rechts springender schwarzer Bräcke mit silbernem (nicht goldenem) Halsband und Ring, welcher sich auf dem gekrönten Helme mit schwarzgoldener Decke auf einem weißen Polster sitzend wiederholt.

Das Wappen der Herren v. Lamberg war von nun an geviert: 1 und 4 Lamberg, 2 und 3 Podwein. Rechts wurde der Lamberg'sche, links der Podwein'sche Helm gestellt.⁸²⁾

Friedrich vermählte sich im Jahre 1473 mit Elisabeth, einer Tochter des Ulrich v. Schärffenberg, Herrn zu Spielberg, und der Katharina Herrin v. Losenstein,⁸³⁾ und trug bei dem Leichenzuge des Kaisers am 28. October 1493 das Panier des Herzogthums Krain.

A. Die erloschene Hauptlinie zu Rotenbühl.

Jakob v. Lamberg, Herr zu Guttenberg, 1433; Gemahlin: Magdalena, Tochter des Andreas v. Greisseneck und der Margaretha v. Launs.⁸⁴⁾

Sohn: Sigismund I., der ältere, v. Lamberg, 1466; Gemahlin: Kunigunda, Tochter des Georg I. v. Apfaltrern, Ritters, und der Siguna v. Weisspriach.⁸⁵⁾

Kinder:

1. Barbara, dritte Gemahlin des 1493 verstorbenen Andreas II. v. Hohenwart zu Medling.⁸⁶⁾
2. Valentin, starb unvermählt.
3. Georg I. v. Lamberg zu Rotenbühl, 1501; Gem.: Euphemia v. Heggeneberg.

⁸¹⁾ Nedopil 3422.

⁸²⁾ Lucantschitsch Ms., I. Theil, wo selbst eine Abschrift der Urkunde.

⁸³⁾ Hohenek II, 300.

⁸⁴⁾ Bucelini III b, 61.

⁸⁵⁾ Wisgrill I, 140.

⁸⁶⁾ Hopf, Genealog. Atlas II, 18.

4. Sigismund II., welcher folgt.
5. Andreas I. v. Lamberg. 1470; Gemahlin: Anna, Tochter des Pancraz v. Anersperg und der Anna Gräfin Frangepan v. Voglia und Modrusch.⁸⁷⁾

Sigismund II., der jüngere, v. Lamberg, kaiserlicher geheimer Rath, Oberst-hoffjägermeister und Ajo des Königs Ferdinand I., 1518; (Gemahlin: Margaretha Maximiliana, Tochter des Christoph Freiherrn Schurff v. Schönenwerth und der Benigna v. Kapfenstein.

Kinder:

1. Judith; Gemahl: Georg Paradeiser.
2. Osanna; Gemahl: Johann v. Reichenburg.
3. Johann v. Lamberg zu Rotenbühel und Mamsburg, Erbauer des Schlosses Egg, 1588;⁸⁸⁾ (Gemahlin: Kirchfelda, Tochter des Erasmus v. Obritschan und der Anna v. Lamberg.⁸⁹⁾

Kinder:

- 1) Matthäus, starb als Kind.
- 2) Caspar; Gemahlin: N. N., Tochter des Johann Caspar Lanthieri v. Paratico und der Thaddäa v. Formentini auf Cusano.⁹⁰⁾ Söhne: Johann und Johann Laurenz.
- 3) Sigismund III. v. Lamberg zu Rotenbühel; Gemahlin: Felicitas, Tochter des Caspar III. Freiherrn v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein und der Margaretha Lang v. Wellenburg (war dann in zweiter Ehe die zweite Gemahlin des Johann Adrian v. Greisseneck).⁹¹⁾
- 4) Andreas III. v. Lamberg zu Egg, 1575.
- 5) Friedrich (Ferdinand), starb unvermählt.
- 6) Barbara, zweite Gemahlin des Georg v. Gaisruck.⁹²⁾ Witwe 1588.
- 7) Maximiliana; Gemahl: Franz v. Scheyer.⁹³⁾ Ritter; Witwe 1588.⁹⁴⁾
- 8) Maria Magdalena; Gemahl: Laurenz Lanthieri v. Paratico, Freiherr zu Schönhaus,⁹⁵⁾ † 1586.

4. Andreas II. v. Lamberg zu Rotenbühel, baute das Schloss Habach, war 1529 der 38. Landesverweser⁹⁶⁾ und 1534 der fünfte Landesverwalter⁹⁷⁾ in Krain, lebte noch 1540, todt 1559. Erste Gem.: Margaretha, Tochter des Balthasar v. Siegersdorf und der Euphennia Haller v. Hallerstein.⁹⁸⁾ Zweite Gemahlin: Katharina Esther, Tochter des Wolfgang v. Dietrichstein, lebte noch 1540, todt 1559.

Kinder aus zweiter Ehe:

- 1) Nikolaus v. Lamberg, Ritter, Herr zu Rotenbühel, Verordneter in Krain. 1567;⁹⁹⁾ Gemahlin: Maria Anna Magdalena, Erbtochter des Caspar

⁸⁷⁾ Wisgrill I, 243.

⁸⁸⁾ Nedopil 5646.

⁸⁹⁾ Bucelini III b, 151.

⁹⁰⁾ Bucelini III b, 118.

⁹¹⁾ Bucelini III b, 61. Hübner III, 703.

⁹²⁾ Nedopil 1889

⁹³⁾ Bucelini III b, 205.

⁹⁴⁾ Nedopil 4681.

⁹⁵⁾ Bucelini III b, 118. Wisgrill II, 96.

⁹⁶⁾ Valvasor III, 74.

⁹⁷⁾ Valvasor III, 70.

⁹⁸⁾ Bucelini III b, 214.

⁹⁹⁾ Valvasor III, 85.

- v. Ritschan auf und zu Gutteneck, und der Anna Barbo v. Waxenstein, wiedervermählt in zweiter Ehe 1575 mit Andreas Paradeiser von und zu Neuhaus, Gradisch und Laas, lebten noch 1604.
- 2) Anna; erster Gemahl: Georg v. Raunach, zweiter Gemahl: Wolfgang Engelbert v. Auersperg. † 1557.¹⁰⁰⁾
 - 3) Constanzia; Gemahl: Jakob Freiherr v. Lamberg auf Stein und Guttenberg, verm. 1558, † 1569.
 - 4) Susanna; Gemahl: Adam Gall v. Rudolfseck.
 - 5) Potenziana, dritte Gemahlin des Johann Josef Freiherrn v. Egkh und Hungersbach, verm. 4. December 1559.¹⁰¹⁾
 - 6) Maximilian I. v. Lamberg zu Rotenbühl, Landesverordneter in Krain 1566¹⁰²⁾ und Regimentsrath. † 1575, beerdigt zu Stein; Gemahlin: Anna v. Weltz zu Spiegelfeld. Tochter: Katharina; Gemahl: Wolfgang Christoph v. Liechtenstein.¹⁰³⁾
 - 7) Balthasar v. Lamberg zu Rotenbühl, Weisseneck und Grünbach, niederösterreichischer Regimentsrath in Wien 1560; Gemahlin: Katharina, Tochter des Felician v. Pötttschach, Ritters, und der Magdalena von der Dörr.¹⁰⁴⁾ wiedervermählt in zweiter Ehe mit Jobst Josef Freiherrn v. Thurn.¹⁰⁵⁾ Tochter: Maria Magdalena; Gemahl: Georg Ruprecht Freiherr v. Herberstein zu Neuberg und Gutenhag, Pfandinhaber der Veste und Herrschaft Falkenstein, verm. 1570, starb auf seiner Herrschaft Sierdorf in Niederösterreich (V. U. M. B.) im October 1612.¹⁰⁶⁾
5. Georg II., welcher folgt.
6. Daniel v. Lamberg zu Rotenbühl; Gemahlin: Margaretha, Tochter des David Gall v. Gallenstein zu Rudolfseck und der Wilburga v. Trauttmansdorff, wiedervermählt in zweiter Ehe mit Clemens Welzer, Ritter.¹⁰⁷⁾
- Kinder:
- 1) Anna, erste Gemahlin des 14. März 1583 verstorbenen Balthasar II. v. Stubenberg.¹⁰⁸⁾
 - 2) Johann Laurenz v. Lamberg, starb unvermählt.
 - 3) Johann v. Lamberg zu Rotenbühl; Gemahlin: Rosina, Tochter des Rudolf v. Hohenfeld, Witwe des Wolfgang v. Rogendorf.

Georg II. v. Lamberg, Herr zu Rotenbühl, 1530, Erbauer des Schlosses Steinbühl; Gemahlin: Elisabeth Thuróczy v. Ludbreg.¹⁰⁹⁾

Kinder:

1. Valentin v. Lamberg zu Rotenbühl und Maunsburg, todt 1591, verm. 1550

¹⁰⁰⁾ Wisgrill I, 240.

¹⁰¹⁾ Hübner III, 834.

¹⁰²⁾ Valvasor III, 86.

¹⁰³⁾ Hoheneck I, 616.

¹⁰⁴⁾ Wisgrill IV, 262.

¹⁰⁵⁾ Bucelini III b, 169. Hübner III, 691.

¹⁰⁶⁾ Nedopil 2247.

¹⁰⁷⁾ Wisgrill III, 209.

¹⁰⁸⁾ Hübner III, 716.

¹⁰⁹⁾ Nedopil 3428 und 3447.

mit Barbara, Tochter des Bernardin Freiherrn v. Herberstein zu Neu-berg und Gutenhag und der Katharina v. Saurau.¹¹⁰⁾

Kinder:

- 1) Ursula, verm. zu Mötnik 4. Mai 1591¹¹¹⁾ mit Ludwig v. Wagenring (Bogorino).
- 2) Sigismund Friedrich v. Lamberg, starb im Türkenkriege 1598 zu Karlstadt; Gemahlin: Tochter des Innocenz v. Moscon.
- 3) Elisabeth, erste Gemahlin des Franz Gall v. Gallenstein zu Lueg und Rain 1580.

2. Gabriel I. v. Lamberg, Herr zu Rotenbühel, todt 1595; Gem.: Scholastica, Tochter des Jakob II. Freiherrn v. Lamberg zu Stein und Guttenberg und der Constanzia v. Lamberg zu Rotenbühel, Witwe des Jakob Freiherrn v. Egkh seit 1570.¹¹²⁾

Töchter:

- 1) Magdalena; Gemahl: Johann Christoph Stüblich v. Spielberg und Marnberg.¹¹³⁾
- 2) Elisabeth, starb unvermählt.
- 3) Margaretha, erste Gemahlin des 1629 verstorbenen Cosmus v. Hohenwart zu Gerlachstein,¹¹⁴⁾ verm. zu Laibach 15. Januar 1595.¹¹⁵⁾
3. Christoph I. v. Lamberg, Herr zu Rotenbühel; Gemahlin: Helena, Tochter des Johann v. Weissenek und der Anna v. Spangstein¹¹⁶⁾ (war wiedervermählt in zweiter Ehe mit Adam v. Lengheim, † 1585).¹¹⁷⁾
4. Sebastian I., welcher folgt.
5. Analia; Gemahl: Leonhard v. Lamberg, Herr zu Saunenstein.¹¹⁸⁾
6. Anna; Gemahl: Christoph v. Ursenbeck, Ritter.¹¹⁹⁾ † 1583.¹²⁰⁾

Sebastian I. v. Lamberg zu Rotenbühel, kaiserlicher Oberst und Festungscommandant zu Kanizsa, † 1575. Erste Gemahlin: Anna Margaretha, Tochter des Johann II. v. Gleispach und der Katharina Galler v. Schwamberg.¹²¹⁾ Zweite Gemahlin: Genovefa Giertraud, Tochter des Anton Franz Josef Freiherrn v. Egkh und Hungersbach und der Elisabeth v. Attens.¹²²⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Johann Weichard.
2. Johann Georg I., welcher folgt.
3. Georg Gottfried.
4. Herbard.
5. Sigismund.
6. Friedrich.

¹¹⁰⁾ Wisgrill IV, 297.

¹¹¹⁾ Copulationsbuch.

¹¹²⁾ Hübner III, 708 und 831.

¹¹³⁾ Bucelini III b, 226.

¹¹⁴⁾ Hopf, Genealog. Atlas II, 19.

¹¹⁵⁾ Copulationsbuch.

¹¹⁶⁾ Bucelini III b, 252.

¹¹⁷⁾ Zeitschrift des „Adler“ 1872, S. 16.

¹¹⁸⁾ Hübner III, 701.

¹¹⁹⁾ Wisgrill IV, 374. Hoheneck III, 268.

¹²⁰⁾ Bucelini III b, 248.

¹²¹⁾ Bucelini III b, 56.

¹²²⁾ Hübner III, 831.

7. Johann Wilhelm, seit 18. Februar 1597 Freiherr v. Lamberg zu Rotenbühel und Habach, kaiserlicher Generalfeldwachtmeister und Hauptmann zu Fiume, † vor Kaniza 13. Mai 1598. Erste Gemahlin: Anna, Tochter des Trajan v. Auersperg, Ritters, und der Anna v. Egkh zu Neuburg, geb. 1539, Witwe des Georg v. Auersperg zu Schönberg seit 1584.¹²³⁾ Zweite Gemahlin: Sabina, Tochter des Johann Freiherrn v. Auersperg zu Schönberg und der Anna Freiin v. Egkh und Hungersbach.¹²⁴⁾ Aus dieser Ehe stammten mehrere Töchter und fünf Söhne: Johann Wilhelm, Christoph II., Friedrich, Maximilian II. und Gabriel II. Freiherrn v. Lamberg zu Rotenbühel und Habach; von den Töchtern war Eleonora mit Franz Barbo v. Waxenstein, Herrn zu Gutteneck, † 25. Januar 1583,¹²⁵⁾ und Juliana mit Georg v. Edling und Lausenbach, Herrn zu Heidenschaft in Friaul,¹²⁶⁾ vermählt.

8. Anna Katharina; Gemahl: Johann Pelzhofer v. Schneckenbichl, 1611.

b) Aus zweiter Ehe:

9. Christina; erster Gemahl: Johann v. Gussich; zweiter Gemahl: Adam v. Wernegkh.

Johann Georg I. v. Lamberg, Herr zu Rotenbühel und Habach, 1588. Erste Gemahlin: Esther Regina, Tochter des Franz v. Saurau und der Katharina v. Rappach.¹²⁷⁾ Zweite Gemahlin: Felicitas, Tochter des Johann XI. Freiherrn v. Auersperg auf Schönberg und Seisenberg und der Anna Freiin v. Egkh und Hungersbach¹²⁸⁾ (war vorher vermählt in erster Ehe 1580 mit Georg (Stephan) Grafen Ursini v. Blagay,¹²⁹⁾ 1590,¹³⁰⁾ und nachmals in dritter Ehe zu Laibach 29. December 1596¹³¹⁾ mit Adam v. Bonquo.

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Anna Katharina. Erster Gemahl: Georg Christoph v. Purgstall,¹³²⁾ † 1619.¹³³⁾ Zweiter Gemahl: . . . v. Saurau, 1619.¹³⁴⁾

b) Aus zweiter Ehe:

2. Sebastian II., welcher folgt.

3. Georg Ehrenreich.

Sebastian II., seit 28. Februar 1597 Freiherr v. Lamberg zu Rotenbühel, Habach und Mannsburg, und seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Andreas Gall v. Gallenstein zu Rudolfseck und der Anna v. Wernegkh, verpfändeten 1628 Egg und Steinbühel um 24.000 fl. an Johann Thaller.

Kinder:

1. Felicitas.

2. Anna; Gemahl: Karl v. Palmburg.

¹²³⁾ Wisgrill I, 240 u. 244.

¹²⁴⁾ Wisgrill I, 241. Zeitschr. des „Adler“ 1881, S. 32.

¹²⁵⁾ Wisgrill I, 294 und 296.

¹²⁶⁾ Nedopil 1436.

¹²⁷⁾ Hübner III, 845.

¹²⁸⁾ Wisgrill I, 241.

¹²⁹⁾ Nagy Iván II, 117.

¹³⁰⁾ Hübner III, 769 und 850.

¹³¹⁾ Copulationsbuch.

¹³²⁾ Wisgrill I, 301.

¹³³⁾ Bucelini III b, 180.

¹³⁴⁾ Nedopil 4764.

3. Elisabeth: Gemahl: Franz Adam Freiherr v. Billichgratz zu Baumkirchnerthum und Hiltzenerk. † 1732.

4. Johann Georg II., starb jung.

5. Andreas IV., starb jung.

6. Sigismund Friedrich, in kaiserlichen Kriegsdiensten, † 1662 in Ungarn.

7. Sebastian III. v. Lamberg.

8. Georg Gottfried, s. d. Wien 10. November 1667 Reichsgraf, v. Lamberg zu Rotenbühl und Habach, wurde als kaiserlicher Fähnrich 1648 in den deutschen Ritterorden eingekleidet, war 1664 k. k. Kämmerer und Landcomtur der Ballei Österreich, zu Wien, Graz, Groß-Sonntag, Laibach und Friesach in Kärnten, erbaute das deutsche Haus in Wien, erneuerte die Ordenskirche zu St. Elisabeth daselbst, stellte die Residenz zu Groß-Sonntag wieder her und dotierte die Commendankirche zu Friesach; er starb 7. Februar 1672.¹²³⁾

9. Herbard v. Lamberg.

10. Johann Weichard, s. d. Wien 10. November 1667 Reichsgraf, v. Lamberg zu Rotenbühl, Habach, Egg, Mannsburg und Steinbüchel, k. k. Kämmerer, † 1689. Gemahlin: Anna Katharina, Tochter des Johann Albrecht, des älteren, Freiherrn v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzers der Herrschaft Stockern, und der Anna Katharina Frein v. Khuenburg, geb. 1625, lebte noch 1. August 1650.¹²⁴⁾ Kinder: Georg Gottfried und mehrere andere starben jung.

B. Die im Mannesstamme ausgestorbene Hauptlinie auf Stein und Guttenberg.

Georg I., der ältere, v. Lamberg, Herr zu Sauenstein, kaufte im 1396 das Schloss Guttenberg bei Neumarkt und war 1438 der 22. Landesverweser in Krain.¹²⁷⁾ Gemahlin: Katharina (Sibylla) v. Dietrichstein.

Kinder:

1. Amaleidis; Gemahl: Heinrich v. Helfenberg.

2. Margaretha (Barbara); Gemahl: Georg v. Scheyer.¹²⁸⁾

3. Heinrich, Stammvater des ersten Hauses auf Poppendorf (unter I).

4. Johann I., Stammvater des zweiten Hauses auf Sauenstein (unter II).

5. Caspar I. v. Lamberg, Herr zu Sauenstein und Guttenberg, oberster Feldhauptmann unter Herzog Ernst v. Braunschweig in Italien und Spanien, dann 1487 in kaiserlichen Diensten gegen König Mathias Corvinius von Ungarn an den windischen Grenzen, entdeckte um 1490 das Quecksilberbergwerk zu Idria, † 1509, beerdigt zu Laibach; Gemahlin: Dorothea, Solm: Friedrich v. Lamberg zu Sauenstein, 1483.

6. Sigismund v. Lamberg, Pfarrer zu St. Martin in Krainburg, dann Hofkaplan, Almosenier und Beichtvater des Kaisers Friedrich IV. (III.) und seit 1463 Bischof zu Laibach.¹²⁹⁾ starb daselbst 8. Juni 1488, beigesetzt in der Kathedralkirche zu Laibach.¹⁴⁰⁾

¹²³⁾ Nedopil 3429 und 8747.

¹²⁴⁾ Hübner III, 707.

¹²⁷⁾ Valvasor III, 73.

¹²⁸⁾ Bucelini III b, 206, Nedopil 4681.

¹²⁹⁾ Austria sacra III, 5, 139. Jelouschek,

Beiträge zur Geschichte des Laibacher Bisthums. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1852, S. 33.

¹⁴⁰⁾ Laibacher Zeitung 1861, S. 1123.

7. Friedrich, der jüngere, v. Lamberg, Herr zu Sauenstein und Guttenberg, 1483: Gemahlin: Elisabeth, Tochter des Friedrich v. Fladnitz und der Kunigunda Cossa.¹⁴¹⁾ 1469.

Kinder:

- 1) Friedrich, starb unvermählt.
 - 2) Johann II., starb unvermählt.
 - 3) Katharina; Gemahl: Georg Winekler, 1460.¹⁴²⁾
 - 4) Praxedis; Gemahl: Achaz v. Neudeck,¹⁴³⁾ 1494.
 - 5) Tochter, todt geboren.
8. Georg II., Stammvater des dritten Hauses auf Stein und Guttenberg (unter III).

I. Erstes Haus auf Poppendorf.

Heinrich v. Lamberg, Herr zu Guttenberg. 1485, kaufte Poppendorf; Gemahlin: Ursula Hager v. Allentsteig, 1479—1485.

Söhne:

1. Hieronymus, Stifter des ersten Zweiges (unter 1).
2. Christoph I., Stifter des zweiten Zweiges (unter 2).

1. Erster Zweig.

Hieronymus (Jeremias) v. Lamberg, Herr zu Poppendorf. Erste Gemahlin: Katharina, Tochter des Benedikt v. Graswein und der Barbara Oberleiterin v. Lassing.¹⁴⁴⁾ Zweite Gemahlin: Barbara, Tochter des Christoph v. Gradeneck und der Regina v. Teuffenbach, geb. 1507.¹⁴⁵⁾

Söhne:

- a) Aus erster Ehe:
 1. Christoph II., welcher folgt.
- b) Aus zweiter Ehe:
 2. Caspar II. v. Lamberg, Herr zu Poppendorf. 1550. Erste Gemahlin: Barbara, Tochter des Moriz v. Purgstall und der Margaretha v. Hohenwart.¹⁴⁶⁾ Zweite Gemahlin: Katharina, Tochter des Gabriel Stübich v. Spielfeld zu Marnberg und der Elisabeth v. Herberstein,¹⁴⁷⁾ nachher zweite Gemahlin des Sigisimund v. Weltz.¹⁴⁸⁾

Christoph II. v. Lamberg, Herr zu Poppendorf, königlich ungarischer Oberst und Schlosshauptmann zu Pressburg, 1531. Erste Gemahlin: Barbara, Tochter des Andreas Thanrädcl v. Thernberg zu Rechberg und der Margaretha Freün v. Harrach. Zweite Gemahlin: Euphemia, Tochter des Leopold v. Altenstein auf Eyssgrueb bei Klosternenburg, Ritters, und der Barbara (Regina) Wisentdin, † 1567 (war wiedervermählt in zweiter Ehe 1562 mit Leonhard v. Ennenkel auf Albrechts-

¹⁴¹⁾ Bucelini III b, 39.

¹⁴²⁾ Bucelini III b, 256.

¹⁴³⁾ Bucelini III b, 142. Zeitschrift des „Adler“ 1873, S. 17.

¹⁴⁴⁾ Bucelini III b, 60.

¹⁴⁵⁾ Bucelini III b, 59. Hoheneck I, Suppl. 46 und II, 344.

¹⁴⁶⁾ Bucelini III b, 180.

¹⁴⁷⁾ Bucelini III b, 226.

¹⁴⁸⁾ Hübner III, 820.

berg¹⁴⁹) an der Püelach, Ritter, welcher am 6. October 1583 starb und in der Kirche zu Loosdorf begraben wurde.

Kinder aus erster Ehe:

1. Sohn, starb als Kind.
2. Tochter, starb als Kind.

3. Heinrich v. Lamberg zu Pellendorf und Lanzenhof in Niederösterreich (Bezirkshauptmannschaft Mistelbach); Gemahlin: Justina, Tochter des Sebastian Hager v. Allentsteig, Ritters, und der Anna Freim Ennenkel v. Albrechtsberg, vermählt zu Allentsteig 9. Februar 1567.¹⁵⁰)

Töchter:

- 1) Eva Rosina; Gemahl: Hans Helmhard v. Kirchberg, Herr auf Seisenberg, vermählt zu St. Pölten 7. September 1586, starb auf seinem Schlosse Viehhofen 13. October 1593, beigesetzt zu Spitz.
- 2) Euphemia, † 26. Januar 1604, beigesetzt zu Eferding, Gemahlin des Benedikt Schifer Freiherrn auf Freiling, Herrn zu Daxberg und Puchberg, vermählt 1595. † 1628.¹⁵¹)

2. Zweiter Zweig.

Christoph I. v. Lamberg zu Poppendorf, kaiserlicher Rath und Gesandter 1481, wurde 1486 bei der Krönung zu Aachen von König Maximilian zum Ritter geschlagen und erhielt von demselben 1494 die Erlaubnis, das angeerbte Podwein'sche Wappen mit dem seinigen zu vereinigen.¹⁵²) Gemahlin: Rosina (Susanna), Tochter des Ladislaus v. Radmannsdorf und der Apollonia v. Kosiak, lebte noch 1535.¹⁵³)

Kinder:

1. Katharina, zweite Gemahlin des Georg v. Kornfail und Weinfeldten, Herrn zu Würmla und Arndorf, verm. 1519,¹⁵⁴) nachher vermählt mit Jakob v. Künast.

2. Ladislaus v. Lamberg, Herr zu Poppendorf. Erste Gem.: Barbara, Tochter des Balthasar I. v. Puchheim und der Helena v. Pottendorf (vorher vermählt gewesen in erster Ehe mit Leonhard Lechner und in zweiter Ehe, 1514, mit Caspar Herrn v. Krayg.¹⁵⁵) Zweite Gemahlin: Margaretha, Tochter des Erasmus v. Purgstall und der Rosina v. Kapfenstein.¹⁵⁶)

Söhne aus zweiter Ehe:

- 1) Caspar III. v. Lamberg, Herr zu Poppendorf, starb unvermählt.
- 2) Christoph III. v. Lamberg, Herr zu Poppendorf, † 1589 jung.

3. Urban v. Lamberg, Herr zu Poppendorf. Erste Gemahlin: Eva, Tochter des Sebastian v. Trauttmansdorff und der Margaretha Judenhofer.¹⁵⁷) Zweite Gemahlin: Emma Schrott v. Kindberg, Tochter aus erster Ehe: Wandula (Ursula).

¹⁴⁹) Hoheneck III, 146. Wisgrill I, 72.

¹⁵⁰) Hoheneck I, 257. Wisgrill V, 154

¹⁵¹) Hoheneck II, 343.

¹⁵²) Anastasius Grün, Volkslieder aus Krain. Österreichische Adelsalle 1842, S. 153.

¹⁵³) Bucellini II b, R 4. Hoheneck III, 573.

¹⁵⁴) Wisgrill V, 259.

¹⁵⁵) Hübner III, 779. Wisgrill V, 282.

¹⁵⁶) Bucellini III b, 180.

¹⁵⁷) Hübner II, 572.

vermählt in erster Ehe mit Wolfgang v. Eibiswald,¹⁵⁸⁾ nachher zweite Gemahlin des Balthasar v. Pranek.¹⁵⁹⁾

II. Zweites Haus auf Sauenstein.

Johann v. Lamberg, Herr zu Guttenberg; Gemahlin: Eusebia v. Herberstein (Attems?). 1450.

Söhne:

1. Johann v. Lamberg; Gemahlin: Cäcilia Paradeiser, 1473.
2. Christoph, welcher folgt.
3. Caspar v. Lamberg, Hauptmann zu Landstrass, 1472.

Christoph v. Lamberg, Herr zu Sauenstein, Ritter, 1493; Gemahlin: Margaretha v. Stadel.¹⁶⁰⁾

Sohn:

Wilhelm I. v. Lamberg, Herr zu Sauenstein, 1528. Erste Gemahlin: Engelburga, Tochter des Wolfgang Herrn v. Krayg und der Elisabeth v. Boskowitz. Zweite Gemahlin: Anna, Tochter des Hartmann Herrn v. Krayg, wiedervermählt in zweiter Ehe mit Wolfgang Herrn v. Rogendorf.¹⁶¹⁾

Kinder:

- 1) Balthasar, welcher folgt.
- 2) Engelburga, 1551; Gemahl: Ladislaus Freiherr v. Prag, Freiherr zu Windthag, Besitzer der Veste Ottstorf, † 1548.¹⁶²⁾

Balthasar (Walther) v. Lamberg, Herr zu Sauenstein, 1554; Gemahlin: Anna Helena, Tochter des Pilgram VI. Freiherrn v. Puchheim zu Heidenreichstein und der Sophia Schirmer v. Soss.¹⁶³⁾

Kinder:

1. Engelburga (Elisabetha); Gemahl: (Johann Friedrich) Andreas, der jüngere, Freiherr v. Gloyach.¹⁶⁴⁾
2. Wilhelm II., welcher folgt.
3. Helena; Gemahl: Constantin Gall v. Gallenstein.¹⁶⁵⁾
4. Johann Balthasar v. Lamberg, Herr zu Sauenstein; Gemahlin: Felicitas, Tochter des Eustachius v. Schärffenberg, Herrn zu Spielberg, Ort am Traunsee und Windegg, und der Anna v. Keutschach, Witwe des Georg v. Schärffenberg, Herrn zu Windegg.¹⁶⁶⁾

Kinder:

- 1) Wilhelm III., starb jung; Gemahlin: Magdalena v. Ainkbörn.

¹⁵⁸⁾ Bucelini III b, 30.

¹⁵⁹⁾ Wisgrill II, 196.

¹⁶⁰⁾ Bucelini III b, 309 und 342.

¹⁶¹⁾ Bucelini II b, M 4 und III b, 104.

¹⁶²⁾ Bucelini III b, 171. Hoheneck III, 542.

¹⁶³⁾ Hübner III, 778. Nedopil 3598 u. 3601.

¹⁶⁴⁾ Wisgrill III, 341.

¹⁶⁵⁾ Bucelini II b, H. 5.

¹⁶⁶⁾ Hübner III, 904 u. 905. Hoheneck II, 303 u. 311. Wisgrill I, 212. Nedopil 7903. Zeitschrift des „Adler“ 1872, S. 3 u. 5.

- 2) Elisabeth. lebte noch 1. Mai 1630;¹⁶⁷⁾ Gemahl: Rudolf II. Freiherr v. Wurmbbrand auf Stuppach, verm. 21. Februar 1610. † 1625.¹⁶⁸⁾
5. Anna Maria. † 1589; Gemahl: Sebald Barbo v. Waxenstein, Herr zu Passberg, verm. 25. November 1560. † zu Laibach 24. März 1589.¹⁶⁹⁾

Johann Wilhelm II. v. Lamberg. Herr zu Sauenstein. † 1581; Gemahlin: Anna. Tochter des Wolfgang Engelbert Freiherrn v. Auersperg auf Schönberg und Seisenberg. und der Felicitas v. Keutschach.¹⁷⁰⁾ verm. 1574.

Kinder:

1. Herbard I., welcher folgt.
2. Anna. starb unvermählt.
3. Justina; Gemahl: Hans (Anton) v. Bonomo zu Wolfsbüchel und Mannsburg, verm. zu Stein 8. September 1592.¹⁷¹⁾

Johann Herbard I., der ältere, Freiherr v. Lamberg zu Sauenstein war 1614 Verordneter¹⁷²⁾ und 1618 der 25. Landesverwalter in Krain.¹⁷³⁾ Erste Gemahlin: Maria Salome, Tochter des Christoph Gall v. Puchenstein und der Katharina Herrin v. Gera. Zweite Gemahlin: Maria Salome, Tochter des Johann I. Jakob Freih. v. Lamberg zu Stein und Guttenberg und der Elisabeth Gräfin v. Thurn und Valsassina. † 1638 (war wiedervermählt in zweiter Ehe 1624 mit Sigismund Friedrich Reichsgrafen v. Tattenbach und Rheinstein, dessen erste Gemahlin sie war.¹⁷⁴⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Anna Elisabetha; Gemahl: Johann Andreas Reichsgraf v. Auersperg. Freiherr auf Schönberg und Seisenberg, verm. 1640. † 8. October 1664.¹⁷⁵⁾

b) Aus zweiter Ehe:

2. Johann Herbard II., s. d. Wien 10. November 1667 Reichsgraf v. Lamberg zu Sauenstein. war 1657 Verordneter in Krain.¹⁷⁶⁾ † 26. November 1672; Gemahlin: Alemana Felicitas, Tochter des Raphael Freiherrn v. Coraduzzi und der Rosina Paradeiser von und zu Neuhaus, † zu Laibach 27. November 1667.

Kinder:

- 1) Isabella, vermählte v. Sinzendorf.
- 2) Johann Herbard III., welcher folgt.
- 3) Elisabeth. † 1671; Gemahl: Wolfgang Daniel Freiherr Prenner.

Johann Herbard III., der jüngere, Reichsgraf v. Lamberg zu Sauenstein. Reutenburg und Nendegg in Krain, kaiserlicher Kämmerer, † 1673; Gem.: Anna

¹⁶⁷⁾ Nedopil 212, 7874, 7889, 7893.
¹⁶⁸⁾ Hübner III, 637.
¹⁶⁹⁾ Wisgrill I, 295. Zeitschr. des „Adler“ 1881, S. 32.
¹⁷⁰⁾ Wisgrill I, 240.
¹⁷¹⁾ Copulationsbuch.

¹⁷²⁾ Valvasor III, 85.
¹⁷³⁾ Valvasor III, 71.
¹⁷⁴⁾ Hübner III, 855. Nedopil 6694 u. 6872.
¹⁷⁵⁾ Hübner III, 762.
¹⁷⁶⁾ Valvasor III, 85.

Regina Katharina, Tochter des Wolfgang Jakob Freiherrn v. Neuhaus zu Greifenfels, Ernhausen und Ebenthal, und der Maria Margaretha Frein v. Kulmer zum Rosenpichl, Hohenstein und Dietrichstein (war wiedervermählt in zweiter Ehe mit dem 2. Januar 1690 verstorbenen Wolfgang Konrad Freiherrn Jankowitsch v. Rossegg).

Kinder:

1. Isabella Gertraudis.
2. Wolfgang Herbard Wilhelm Anton Reichsgraf v. Lamberg, zu Neudegg, Besitzer der Fideicommissherrschaften Sauenstein und Reutenburg, war 1703 Verordneter¹⁷⁷⁾ und 1728 General-Einnehmer und Ausschuss der Landschaft in Krain; Gemahlin: Eva Francisca Josefa Katharina, Erbtöchter des Wolfgang Sigismund Franz Freiherrn von und zu Strobelhof und der Maria Eleonora Frein v. Billichgratz zu Baumkirchnerturm und Hilzeneck, Witwe des Karl Bernardin Grafen v. Lichtenberg, verm. 2. April 1709.

Kinder:

- 1) . . . , erste Gemahlin des Karl Josef Freiherrn v. Valvasor zu Galleneck.
- 2) Leopold Karl Josef Johann Franz Reichsgraf v. Lamberg, Besitzer der Fideicommissherrschaften Sauenstein, Reutenburg und Strobelhof in Krain, k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer, Landesverweser und Straßendirector in Krain, dann Oberamtspräsident und Landeshauptmann in Schlesien, geb. 14. Januar 1710, † zu Troppau im November 1772; Gemahlin: Maria Aloisia Johanna Francisca Josefa, Tochter des Johann Ferdinand Reichsgrafen v. Lamberg, Freiherrn auf Ortenegg und Ottenstein, Herrn zu Stockern und Amerang, Besitzers der Herrschaften Haindorf ob dem Kamp in Niederösterreich und Kitzbühel in Tirol, und der Maria Francisca Johanna Constanza Reichsfreiu v. Gilleis, geb. 7. April 1726, verm. im Mai 1746, † 1786, Sternkreuzordensdame (war nachher in zweiter Ehe seit 1775 die erste Gemahlin des 1805 verstorbenen Laurenz Szógyény v. Magyar-Szógyény.¹⁷⁸⁾
3. Maximilian Engelbert, welcher folgt.
4. Renata Leopolda.
5. Francisca Clara, zweite Gemahlin des 10. Januar 1705 verstorbenen Johann Veit, Reichsgrafen v. Hohenwaldeck und Maxelrain.¹⁷⁹⁾
6. Maria Helena, † 1701; Gem.: Johann Wilhelm Freiherr v. Radmannsdorf.
7. Anna Elisabetha, starb unvermählt.

Maximilian Engelbert Reichsgraf v. Lamberg zu Sauenstein, k. k. Oberstlieutenant, fürstbischöflich Passauischer geh. Rath, Ober-Hofmarschall und Commandant am Oberhaus zu St. Georgenberg, geb. 22. November 1666, † 6. November 1733; Gemahlin: Johanna Katharina Antonia, Tochter des Albrecht Christoph

¹⁷⁷⁾ Valvasor III, 85.

¹⁷⁸⁾ Nagy Iván X, 845 u. 846. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 1882, S. 502.

¹⁷⁹⁾ Hübner II, 567. Genealog. Taschenbuch der gräflichen Häuser, Jahrg. 1871, S. 990.

Freih. v. Starzhausen zu Ottmaring, geb. 6. Juli 1677, verm. 1698. † 17. August 1754. Sternkreuzordensdame.¹⁸⁰⁾

Kinder:

1. Philipp Maximilian Reichsgraf v. Lamberg zu Sauenstein, fürstbischöflich Passauischer geh. Rath und Vice-Oberstjägermeister, Senior der Familie, geb. 10. October 1700. † 1772; Gemahlin: Maria Anna, Tochter des Karl Josef Grafen Wora-
cziezky v. Pabienitz auf Altenburg und Bozejow in Böhmen, und der Maria Con-
stanzia Freiin v. Sporek, verm. 1739. † 1. December 1775. Sternkreuzordensdame.
Sohn: Maximilian Anton Leopold Sebastian Reichsgraf v. Lamberg, Besitzer
der Fideicommissherrschaften Sauenstein, Reuttenburg und Strobelhof, k. k. Käm-
merer, geb. zu Passau 27. August 1743, † zu Laibach 1811; Gem.: Maria Josefa
Carola, Tochter des Johann Josef Leopold Grafen v. Schärffenberg und der Isabella
Leopoldine Reichsgräfin v. Heussenstamm zu Heissenstein und Gräfenhausen, Freiin
v. Starhemberg, geb. 11. März 1739, verm. 1773, Sternkreuzordensdame, † 18. . .¹⁸¹⁾

2. Anton Josef, geb. 19. Mai 1702.

3. Johann Friedrich Josef, Domherr zu Eichstädt und Freysing, kurfürstlich
pfalzbayrischer, fürstbischöflich Eichstädtischer und Freysingischer wirkll. geh. Rath,
Hofkammerpräsident und Oberforstmeister zu Eichstädt und Freysing, Senior der
Familie, geb. 2. Juni 1704. † 1776.

4. Maria Philippa, geb. 27. Februar 1707. † unvermählt.

III. Drittes Haus auf Stein und Guttenberg.

Georg II., der jüngere, v. Lamberg, Herr zu Guttenberg, Ritter und Haupt-
mann zu Lack in Krain, kaufte 1469 von Andreas v. Kreyg Veste und Herrschaft
Stein bei Laibach; Gemahlin: Anna, Tochter des Johann v. Hohenwart und der Anna
Gall v. Rudolfsee, 1456¹⁸²⁾ (vorher vermählt gewesen in erster Ehe mit Bartholo-
mäus Glaner und in zweiter Ehe mit Andreas Dürrer).

Kinder:

1. Sidonia; Gemahl: Caspar v. Reichenburg.

2. Caspar II., welcher folgt.

3. Jakob I. v. Lamberg, Herr auf Stein, 1480; Gem.: Maximiliana v. Trautt-
mausdorff.

Kinder:

1) Franz, der ältere, † 1501.

2) Anna Maria; Gem.: Erasmus v. Obritschan (Obratschon), 1502.¹⁸³⁾

4. Johann, Domdechant zu Freysing, † 1505.

5. Sigismund, 1466.

Caspar II. v. Lamberg, Herr auf Stein und Guttenberg, 1508; Gemahlin: Doro-
thea, Tochter des Wilhelm Graf v. Schernberg, Goldegg und Radstadt und der
Veronica v. Groppenstein.¹⁸⁴⁾

¹⁸⁰⁾ Varrentrapp, Genealog. Handbuch
1797, II, 159.

¹⁸¹⁾ Varrentrapp, Genealog. Kalender
1802, I, 688.

¹⁸²⁾ Hopf, Genealog. Atlas II, 18.

¹⁸³⁾ Bucelini III b, 151.

¹⁸⁴⁾ Bucelini III b, 67, 207 u. 340.

Kinder:

1. Beatrix. 1545.
2. Franz, der ältere, 1545. † unvermählt.
3. Caspar, starb in der Jugend.
4. Johann. 1551.
5. Jakob II., welcher folgt.
6. Margaretha; Gemahlin: Nikolaus v. Wernegkh.¹⁸⁵⁾

Jakob II. seit 1557 Freiherr v. Lamberg auf Stein und Guttenberg. Ritter. Kriegsoberst. wurde 1543 Verordneter.¹⁸⁶⁾ 1544 der 41. Landesverweser,¹⁸⁷⁾ 1554 der 9. Landesverwalter¹⁸⁸⁾ und 1558 der 47. Landeshauptmann¹⁸⁹⁾ in Krain, erlangte am 17. April 1566 von Erzherzog Karl für sich und sein Geschlecht als Manneslehen das Erbblaudstallmeisteramt im Herzogthum Krain und in der windischen Mark.¹⁹⁰⁾ stellte 1559 die Stammreihe seines Hauses zusammen, † 1569, beigesetzt in der Kathedrakirche zu Laibach. Erste Gemahlin: Margaretha, Tochter des Christoph v. Purgstall und der Scholastica v. Oberburg;¹⁹¹⁾ zweite Gemahlin: Constanza, Tochter des Andreas II. v. Lamberg, Herrn zu Rotenbühel und Habach, und der Katharina Esther v. Dietrichstein, verm. 1558.

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Katharina; Gemahl: Georg Neuschwart.
2. Johann Georg I., welcher folgt.
3. Eva; erster Gemahl: Castellanus Barbo v. Waxenstein, Herr zu Gutteneck, verm. 7. August 1570, ermordet zu Ober-Laibach 17. Mai 1573;¹⁹²⁾ zweiter Gem.: Johann Jakob Georg v. Nikolitsch; dritter Gem.: Andreas Bernhard v. Oberburg.

b) Aus zweiter Ehe:

4. Christoph Freiherr v. Lamberg, erzherzoglicher Mundschenk und Regierungsrath zu Grätz, starb jung, Gemahlin: Magdalena Gall v. Rudolfseck.
5. Scholastica; erster Gemahl: Jakob Freiherr v. Egkh, † 1570;¹⁹³⁾ zweiter Gemahl: Gabriel I. v. Lamberg, Herr zu Rotenbühel, todt 1595.¹⁹⁴⁾
6. Lucretia, † zu Lack 15. November 1582; Gemahl: Balthasar Rasp v. Osterberg, verm. 1560. † 1583.¹⁹⁵⁾

Johann Georg I. Freiherr v. Lamberg auf Stein und Guttenberg, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, † 1570; Gemahlin: Felicitas, Tochter des Leonhard IV. Freiherrn v. Harrach zu Rohrau und der Barbara Freiin v. Windisch-Grätz, geb. 1540 (war wiedervermählt in zweiter Ehe seit 1570 mit Johann V. v. Gallenberg).¹⁹⁶⁾

¹⁸⁵⁾ Nedopil 3447.

¹⁸⁶⁾ Valvasor III, 85.

¹⁸⁷⁾ Valvasor III, 74.

¹⁸⁸⁾ Valvasor III, 70.

¹⁸⁹⁾ Valvasor III, 64.

¹⁹⁰⁾ Valvasor III, 11.

¹⁹¹⁾ Buccellini III b, 180.

¹⁹²⁾ Zeitschrift des „Adler“ 1881, S. 32.

¹⁹³⁾ Hübner III, 831.

¹⁹⁴⁾ Hübner III, 702.

¹⁹⁵⁾ Raigersfeld, Ms.

¹⁹⁶⁾ Hoheneck I, 322. Hübner III, 763 u. 909. Nedopil 1436.

Kinder:

1. Johann Jakob I., welcher folgt.
2. Rosina, Gemahl: Karl Freiherr v. Moscon zu Thurn am Hart.

Johann Jakob I. Freiherr v. Lamberg auf Stein und Guttenberg, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark. † 1595; Gem.: Elisabetha, Tochter des Wolfgang Grafen v. Thurn und Valsassina zum Kreuz und der Rosina v. Interseer, nachher zweite Gemahlin des Georg Andreas Kazianer Freiherrn v. Katzenstein zu Flödnig, 1611.

Kinder:

1. Maria Salome, † 1638; zweite Gemahlin: I. des Johann Herbard I., des älteren, Freiherrn v. Lamberg zu Sauenstein, 1618,¹⁹⁷⁾ und II. seit 1624 des Sigismund Friedrich Reichsgrafen v. Tattenbach und Rheinstein.¹⁹⁸⁾
2. Wolfgang Dietrich I. Freiherr v. Lamberg auf Stein und Guttenberg; Gemahlin: Justina Barbara, Tochter des Innocenz Freiherrn v. Moscon und der Anna v. Aichelburg.

Töchter:

- 1) Eva Sidonia; Gemahl: Johann Jakob Freiherr v. Juritsch zum Strugg und Altguttenberg.
- 2) Anna Elisabetha; Gem.: Johann Erasmus Ruepp Freiherr v. Pfeilberg.
3. Maria Rosina, dritte Gemahlin des Franz Gall v. Gallenstein zu Rain.¹⁹⁹⁾
4. Johann Georg II., welcher folgt.
5. Ehrenreich; Gem.: Maria Frein v. Egkh, † 1648, nachher erste Gemahlin des Christian I. Freiherrn v. Egkh und Hungersbach, † 6. Februar 1675, beigesetzt zu St. Bartholomäus in Nürnberg.²⁰⁰⁾
6. Anna Katharina; Gemahl: Johann Sigismund v. Himmelberg.²⁰¹⁾

Johann Georg II. Freiherr v. Lamberg auf Stein und Guttenberg, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, † 1628; Gemahlin: Katharina, Tochter des Sigismund, des jüngeren, v. Tattenbach, Herrn zu Wollfömb, Königsberg und Ganowitz, und der Afra Gall v. Gallenstein zu Rain und Laeg, geb. 15. Mai 1588, verm. 2. Juni 1611, † 1628.²⁰²⁾

Kinder:

1. Maria Anna.
2. Maria Felicitas.
3. Katharina.
4. Elisabetha.
5. Johann Adam Freiherr v. Lamberg auf Stein und Guttenberg, kaiserlicher Oberst der Cavallerie, † 1652; Gemahlin: Maria Virginia, Tochter des Friedrich

¹⁹⁷⁾ Nedopil 6694 u. 6872.

¹⁹⁸⁾ Hübner III, 855.

¹⁹⁹⁾ Nedopil 1889.

²⁰⁰⁾ Hübner III, 833.

²⁰¹⁾ Buccolini III b, 83, Wisgrill IV, 333.

Gothaisches genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1855, S. 264.

²⁰²⁾ Hübner III, 853.

Reichsgrafen Lanthieri v. Paratico, Freiherrn v. Schönhans zu Wippach, und der Cassandra Gräfin v. Rabatta, † 1676 (war wiedervermählt in zweiter Ehe mit Johann Gotthard Freiherrn v. Egkch und Hungersbach, dessen erste Gemahlin sie war.³⁰³)

6. Johann Georg III., welcher folgt.
7. Johann Herbard, starb als Kind.
8. Johann Albrecht, starb als Kind.
9. Georg Johann Siegmund, starb als Kind.
10. Johann Andreas, † zu Neustadt 7. Januar 1667.³⁰⁴)
11. Johann Gottfried, starb als Kind.
12. Wolfgang Dietrich II., starb als Kind.
13. Johann Jakob II., starb als Kind.
14. Wilhelm Christoph.

Johann Georg III., s. d. Wien 10. November 1667 Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Stein und Guttenberg, mit dem Obersterblandstallmeisteraunte in Herzogthum Krain und in der windischen Mark belehnt 27. April 1662 und zu Graz 11. September 1688,³⁰⁵) k. k. Kämmerer und Landesverweser in Krain, † 19. September 1707. Erste Gemahlin: Maria Magdalena Cordula, Tochter des Eberhard Leopold Grafen Ursini v. Blagay und der Anna Katharina Maria Paradeiser von und zu Neuhaus, verm. 1654.³⁰⁶) Zweite Gemahlin: Cäcilia Dorothea, Tochter des Johann Balthasar Reichsgrafen v. Schrattenbach zu Pragwald und der Maria Anna Elisabetha Reichsgräfin v. Wagensperg, Freiin auf Saaneegg zu Rabenstein.³⁰⁷)

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Wolfgang Leopold, geb. 1655, † 1656, beigesetzt in der Kathedralekirche zu Laibach.
2. Franz Adam I., welcher folgt.
3. Anna Maria, starb als Kind.
4. Eva Sibylla, geb. 1663, † 1676, beigesetzt in der Kathedralekirche zu Laibach.

b) aus zweiter Ehe:

5. Maria Rosina, geb. 1. März 1668, † 7. October 1691, erste Gemahlin des Franz Anton Johann Reichsgrafen v. Auersperg, Freiherrn auf Schönberg und Seisenberg, Besitzers der Herrschaften Kreuz, Oberstein, Rassina, Lichtenwald und Szamobor, verm. 25. Januar 1687, † zu Laibach 3. November 1718.³⁰⁸)

Franz Adam I. Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Stein und Guttenberg, Landesverordneter in Krain; Gemahlin: Anna Elisabetha, Tochter des Wolfgang Karl Freiherrn v. Juritsch zum Strugg und Altguttenberg und der Rosina Isabella Reichsgräfin v. Schrattenbach, vermählt auf dem Schlosse zu Strugg 1. November 1686, † 18. September 1707.

³⁰³) Hübner III, 834.

³⁰⁴) Calendarium des Gabriel Lucan-tschitsch.

³⁰⁵) Nedopil 3434.

³⁰⁶) Hübner III, 850. Schönfeld II, 216.

³⁰⁷) Varrentrapp, Genealog. Handb. 1797, II, 159.

³⁰⁸) Wisgrill I, 254.

Kinder:

1. Sigismund.
2. Salomon.
3. Johann Baptist.
4. Franz Karl, starb jung.
5. Anton Josef, Domherr zu Regensburg und Dompropst zu Passau, † 1755.
6. Adam Siegfried.
7. Franz, welcher folgt.
8. Anna Rosina.
9. Maria Elisabetha; Gemahl: Franz Anton v. Palmburg.
10. Anna Katharina Renata, Sternkreuzordensdame seit 1739. † 7. December 1765; Gemahl: Reginald Anton Graf v. Colloredo-Mels. Witwer.²⁰⁹⁾

Franz Bernhard Benedikt Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Stein und Guttenberg, Herr zu Weissenstein und Egg, k. k. Kämmerer und Landschaftsverordneter in Krain, geb. 1697. † 2. November 1761; Gemahlin: Johanna Anna, Tochter des Ludwig Gundacker Anton Grafen v. Cobenzl und der Anna Katharina Reichsgräfin v. Trillegk auf und zu Reifnitz und Weissenfels, verm. 30. April 1724. † 1746, Sternkreuzordensdame.²¹⁰⁾

Kinder:

1. Franz Adam II., welcher folgt.
2. Katharina, Sternkreuzordensdame, geb. 19. Februar 1731, † zu Laibach 4. April 1801; Gemahl: Jakob Anton Coronini Reichsgraf v. Cronberg, Freiherr v. Prebacina und Gradiscenta, verm. 1758, † zu Görz 11. Juni 1774.²¹¹⁾

Franz Adam II. Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Stein und Guttenberg, Erbherr zu Weissenstein, Egg, Katzenstein, Dörmitsch, Ebenfelden, St. Johann und Wolfsbühl, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, Senior der Lamberg'schen Familie, k. k. wirklich geleimer Rath und Kämmerer, Landeshauptmann und Landespräsident in Krain, Görz und Gradiska, geb. 3. August 1727, † zu Laibach 13. Mai 1803; Gemahlin: Maria Anna Josefa Margaretha Francisca Agatha Johanna Eva, Tochter des Johann Joachim Adam Reichsgrafen v. Rothal zu Thalberg und der Maria Josefa Francisca Reichsgräfin v. Sternberg aus dem Hause Zerowitz, geb. 6. Februar 1734, verm. 27. Juni 1757, † 11. October 1795, Sternkreuzordensdame, Besitzerin der Herrschaft Kvassice in Mähren.²¹²⁾

Kinder:

1. Josefa, Sternkreuzordensdame, geb. 15. September 1759, † 1834; Gemahl: Camillo Graf v. Gorgo, verm. 23. September 1778, † 1832.
2. Aloisia Anna, Sternkreuzordensdame, geb. 1. November 1760, † 1834. Erster Gemahl: Anton Raimund Graf Strassoldo, verm. 1. November 1782.

²⁰⁹⁾ Wisgrill II, 131.

²¹⁰⁾ Kriebel, Genealog. Handbuch 1786 II, 201. Wisgrill II, 96. Nedopil 8749.

²¹¹⁾ Leopold S. 223.

²¹²⁾ Nedopil 5383, 8300, 8750 u. 9052.

† 29. November 1785. Zweiter Gemahl: Bernhard Anton Maria Vincenz Freiherr v. Rosetti zu Roseneck, Herr auf Präwald und Nussdorf, Erbherr der Fideicommissgüter Schäckelhof und Neukoffel, verm. 12. September 1791, † nach 1802.

3. Maria Anna. Sternkreuzordensdame, geb. 1. December 1761, † im November 1792. Erster Gemahl: Pierre d'Assonleville aus Mons. Zweiter Gemahl: Leopold Raimund Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Greifenfels und Altenburg, verm. 15. November 1788, † zu Salzburg Ende 1798.

4. Johann Nepomuk Josef Franz Anton Eleutherius Peregrin Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Stein und Guttenberg, Erbherr der Herrschaften Weissenstein, Egg, Katzenstein, Dörmitsch, Ebensfelden und Wolfsbühel in Krain, Sprinzenstein und Kvassie in Mähren, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, k. k. Kämmerer und Landrath in Krain, Mitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften, Senior der Familie, geb. 20. Februar 1764, † 1828,²¹³⁾ Gemahlin: Wilhelmine Maria Ernestine, Erbtochter des Karl Vincenz Reichsgrafen v. Salm zu Neuburg am Inn und der Maria Anna Reichsgräfin v. Khevenhüller-Metsch zu Aichelburg und Hohen-Osterwitz, Frein auf Landskron und Wernberg, geb. 5. September 1771, verm. 3. Februar 1790, Sternkreuzordensdame.²¹⁴⁾

Kinder:

1) Marie Ernestine Francisca Seraphina Vincenzia Theresia Francisca Salesia, Besitzerin des Gutes Zaroschitz bei Steinitz in Mähren, Sternkreuzordensdame, geb. zu Laibach 8. Mai 1791, † zu Brünn 29. April 1858;²¹⁵⁾ Gemahl: Johann Franz de Paula Graf Schaaffgotsche, genannt Semperfrei von und zu Kynast und Greifenstein, Freiherr zu Trachenberg, Herr auf Biskupitz und Adersbach, verm. 30. Januar 1817, † zu Brünn 3. November 1866.²¹⁶⁾

2) Maria Anna, geb. 19. Juli 1795, † 1832.

3) Eduard Karl Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Stein und Guttenberg, geb. zu Kvassie 11. Juli 1799, † 30. November 1825; Gemahlin: Caroline, Tochter des Leopold Reichsgrafen v. Sternberg, Besitzers der Fideicommissherrschaften Zásmuk, Czastalowitz und Serowitz in Böhmen, und der Caroline Reichsgräfin Walsegg, geb. 9. Juli 1804, verm. 8. April 1823, † zu Wien 31. December 1881,²¹⁷⁾ k. k. Palast- und Sternkreuzordensdame, Mißbesitzerin der Herrschaft Kvassie (war wiedervermählt in zweiter Ehe seit 13. October 1851 mit Karl Grafen Bigot de Saint-Quentin, † zu Kvassie 8. September 1884.²¹⁸⁾

Kinder:

(1) Ernest Josef Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Stein und Guttenberg, k. k. Oberlieutenant (im 1. Uhlaneregiment) a. D., geb. 9. März 1824, † 10. August 1850.²¹⁹⁾

²¹³⁾ Gemmel-Flißbach, Album des Thesianums, S. 51.

²¹⁴⁾ Genealog. Taschenbuch der gräfll. Häuser 1831, S. 413. Nedopil 8748 u. 9091.

²¹⁵⁾ Genealog. Taschenbuch der gräfll. Häuser 1868, S. 427, u. 1859, S. 1009. Nedopil 8299, 8301, 8302, 9090.

²¹⁶⁾ Genealog. Taschenbuch der gräfll. Häuser 1868, S. 1053 u. 1895, S. 952.

²¹⁷⁾ Ibidem 1856, S. 737; 1883, S. 1109, u. 1895, S. 592 u. 1074.

²¹⁸⁾ Ibidem 1885, S. 107 u. 1142.

²¹⁹⁾ Ibidem 1850, S. 376 und 1852, S. 799.

- (2) Leopoldine, Besitzerin der Herrschaften Kvassie und Morkowitz mit dem Gute Zdounek in Mähren, k. u. k. Palast- und Sternkreuzordensdame, Ehrendame des königl. bayer. Theresienordens, geb. 9. April 1825; Gemahl: Friedrich Reichsgraf v. Thun und Hohenstein, Besitzer der Fideicommissherrschaft Tetschen und der Allodialherrschaft Perutz mit Slavětín und Vrbičian in Böhmen, verm. 15. September 1845. † auf Schloss Tetschen 24. September 1881.²²⁰⁾

C. Die Hauptlinie auf Ortenegg und Ottenstein.

Balthasar v. Lamberg. 1396. Pfleger zu Laek; Gemahlin: Margaretha. Tochter des Caspar I. v. Apfaltrern und der Anna Gall v. Gallenstein. Witwe 1426.²²¹⁾
Kinder:

1. Andreas, Stifter einer erloschenen Nebenlinie zu Schneeberg (unter a).
2. Georg I., Stammvater der blühenden Stammlinie auf Ortenegg und Ottenstein (unter b).
3. Elisabetha; Gemahl: Gotthard v. Kreyg, 1455.
4. Magdalena; Gemal: Sigmund v. Edling.

a) Die Nebenlinie zu Schneeberg.

Andreas v. Lamberg. Herr zu Schneeberg, erbaute 1471 das Schloss Willengrain bei Ortenegg. † 1473; Gemahlin: Elisabetha. Tochter des Friedrich v. Zobelberg und der Katharina v. Apfaltrern.²²²⁾

Kinder:

1. Johann I., der ältere, v. Lamberg. Ritter, erlangte 1496 eine kaiserliche Beilehnung mit Nieder-Abdorf bei Zistersdorf, Wiesendorf bei Kirchberg am Wagram, Kalichdorf und Geitzendorf bei Stockerau in Niederösterreich (V. U. M. B.), 1500 durch Erbpacht die Güter und Schlösser Weierburg und Puchberg, am 14. März 1522 das erbliche Eigenthum der alten öden Veste Sauenstein, am 12. Januar 1524 die Aufnahme in den niederösterreichischen Herrenstand, am 10. December 1524 die Beilehnung mit Geiselberg bei Zistersdorf und den Pfandbesitz des Gutes Oberweiden bei Marchegg 1533 und der Burg und Herrschaft Gars bei Horn am 16. December 1534, besaß auch die Güter Idolsberg bei Giffl. Jedenspeigen bei Zistersdorf und Ebenthal bei Matzen, war niederösterreichischer Regimentsrath, dann wirklicher Hofrath, Kämmerer, Hofmarschall und Obersthofmeister der Königin Anna. † zu Wien 8. Juli 1536; Gemahlin: Margaretha. Tochter des Hans v. Enzersdorf und der Barbara v. Fronau. Witwe des Stephan v. Rosenharts. † zu Wien 13. November 1537 (beide im Krenzgange der Schottenkirche beigeetzt).²²³⁾

2. Katharina; erster Gemahl: Johann, der ältere, v. Apfaltrern, Ritter, 1511;²²⁴⁾ zweiter Gemahl: Friedrich Rauber.

3. Ursula; Gemahl: Friedrich v. Saurau.²²⁵⁾ Herr zu Baierdorf.²²⁶⁾

4. Margaretha; Gemahl: Christoph v. Pötschach.²²⁷⁾

²²⁰⁾ Ibidem 1882, S. 1115, u. 1895, S. 1137.

²²¹⁾ Bucelini III b, 319, 338, 339 u. 425.

Wisgrill I, 140.

²²²⁾ Bucelini Id, 157. Hoheneck II, 153 u. 678.

²²³⁾ Wisgrill II, 419.

²²⁴⁾ Wisgrill I, 140.

²²⁵⁾ Hübner III, 843.

²²⁶⁾ Hoheneck II, 430.

²²⁷⁾ Bucelini III b, 169.

5. Barbara, erste Gemahlin des Bernardin Gall v. Gallenstein.²²⁸⁾
 6. Elisabetha; Gemahl; Christoph Mordax v. Portendorf.
 7. Christina; Gemahl; Georg Mordax v. Portendorf.²²⁹⁾
 8. Gregor I. v. Lamberg. Herr zu Schneeberg, Willengrain und Sauenstein in Krain. † 1565. Erste Gemahlin: Ursula, Tochter des Stephan v. Rosenharts und der Margaretha v. Enzersdorf. verm. 1505.²³⁰⁾ Zweite Gemahlin: Potenziana, Tochter des Ulrich v. Weissbriach und der Agatha v. Zillenhart. verm. 1526.²³¹⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

- 1) Katharina Magdalena; Gemahl: Andreas Freiherr v. Prag, Herr zu Windhag. † 1569.²³²⁾
 2) Georg.
 3) Johann II., welcher folgt.
 4) Wolfgang v. Lamberg, Ritter, Herr zu Schneeberg, Willengrain und Sauenstein, 1530 der 29. Landes-Vicedom.²³³⁾ 1543 auch Verordneter in Krain.²³⁴⁾ † 1550. Erste Gemahlin: Anna, Tochter des Johann v. Schönkirchen und der Agnes v. Puchheim, Witwe des Wilhelm v. Lomnitz. Zweite Gemahlin: Susanna, Tochter des Johann v. Schärffenberg, Herrn zu Spielberg, und der Margaretha Herrin v. Zelking.²³⁵⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

- (1) Margaretha, zweite Gemahlin des Johann II. Freiherrn v. Hofkirchen. 1545.²³⁶⁾

b) Aus zweiter Ehe:

- (2) Gregor II., starb jung.
 (3) Maria Magdalena, † zu Schloss Freydeck 19. October 1581. Erster Gemahl: Heinrich v. Starhemberg, Herr zu Wildberg und Lohenstein, Besitzer der Herrschaft Riedeck, vermählt 7. Februar 1563. † 31. December 1575.²³⁷⁾ Zweiter Gemahl: Gabriel Strein von und zu Schwarzenau.²³⁸⁾
 b) Aus zweiter Ehe:
 5) Leonhard v. Lamberg, Herr zu Sauenstein, wurde 1587 von den Türken gefangen genommen; Gemahlin: Amalia, Tochter des Georg II. v. Lamberg, Herrn zu Rotenhübel und Steinhübel und der Elisabetha Thuróczy v. Ludbreg.²³⁹⁾
 6) Gerhard v. Lamberg, † 1556. Erste Gemahlin: Benigna v. Schönkirchen. Zweite Gemahlin: Richardis, Tochter des Wolfgang v. Wolkersdorf zu Weissenberg und der Apollonia v. Eckartsau, geb. 1521.²⁴⁰⁾

²²⁸⁾ Bucelini II b, H. 6.

²²⁹⁾ Bucelini III b, 136.

²³⁰⁾ Hoheneck III, 544, Wisgrill II, 387.

²³¹⁾ Bucelini III b, 253.

²³²⁾ Bucelini III b, 171, Hoheneck II, 99 und III, 872.

²³³⁾ Valvasor III, 80.

²³⁴⁾ Valvasor III, 85.

²³⁵⁾ Hoheneck II, 303, Hübner III, 904.

²³⁶⁾ Bucelini III b, 86.

²³⁷⁾ Hübner III, 731, Hoheneck I, 474, Nedopil 5270 u. 6413.

²³⁸⁾ Bucelini III b, 227.

²³⁹⁾ Hoheneck III, 506, Hübner III, 702.

²⁴⁰⁾ Bucelini III b, 245, Hoheneck III, 786.

Töchter:

- (1) Juditha; Gemahl: Hinko v. Wrba.
 - (2) Margaretha.
 - (3) Amalia; Gemahl: Leopold v. Neudegg, verm. 1550.
 - (4) Eva, dritte Gemahlin des Heinrich Strein v. Schwarzenau,³⁴¹⁾ nachher wiedervermählt in zweiter Ehe mit Sigismund v. Leysser, 1562.
- 7) Ludwig, starb unvermählt.

Johann II., der jüngere, v. Lamberg, Herr zu Sauenstein, verkaufte das Schloss und Gut Nieder-Absdorf im V. U. W. W. an Wolfgang Patzi³⁴²⁾ und das Gut Idolsberg 1539 an Christoph v. Leysser.³⁴³⁾ Erste Gemahlin: Margaretha, Tochter des Konrad, des jüngeren, v. Fronau zu Dürnkrot, Neusiedl an der Zaya, Geiselberg und Schrick, und der Elisabetha v. Steinpeis.³⁴⁴⁾ Zweite Gemahlin: Veronica, Tochter des Johann Pannierherrn v. Tschernembl, Ritters, Burggrafen zu Klingenfels, und der Elisabetha Helena Frein Rauber v. Plankenstein.³⁴⁵⁾

Söhne aus zweiter Ehe:

1. Johann Ludwig, 1563; Gemahlin: Anna Elisabetha, Tochter des Gabriel Freiherrn Kollonitz v. Kollegrád auf Burg Schleinitz und der Maria Magdalena (teyer v. Osterberg zu Haindorf an der Bielach, 1573.³⁴⁶⁾

Töchter:

- 1) Ursula; Gemahl: Georg Adam Freiherr Rauber v. Plankenstein.³⁴⁷⁾
 - 2) Elisabetha; Gemahl: Johann Franz v. Greisseneck.
 - 3) Benigna.
 - 4) Anna Maria; Gemahl: Johann v. Gallenberg.
2. Johann Christoph v. Lamberg, Herr zu Sauenstein, Idolsberg und Geiselberg 1573; Gemahlin: Margaretha, Tochter des Polycarp v. Gradeneck und der Anna v. Neuhaus.³⁴⁸⁾

Töchter:

- 1) Barbara.
- 2) Veronica.

b) Die Stammlinie auf Ortenegg und Ottenstein.

Georg I. v. Lamberg, Herr zu Schneeberg, geb. 1409, kaiserl. Feldoberster und Hauptmann an den Grenzen der windischen Mark, erhielt 1468 von Kaiser Friedrich IV. (III.) die Veste und Herrschaft Ortenegg in Krain, welche die Grafen v. Cilli seinem Großvater gewaltsam entrisen hatten, † 1499; Gemahlin: Margaretha, Tochter des Friedrich v. Zobelsberg und der Katharina v. Apfaltrern. † 1478.

Söhne:

1. Georg II., welcher folgt.
2. Leonhard, starb als Kind.

³⁴¹⁾ Bucelini III b, 228.

³⁴²⁾ Wisgrill III, 24.

³⁴³⁾ Zeitschrift des „Adler“ 1872, S. 19.

³⁴⁴⁾ Wisgrill III, 114.

³⁴⁵⁾ Bucelini II b, Y 6. Hoheneck III, 756.

³⁴⁶⁾ Wisgrill V, 198.

³⁴⁷⁾ Wisgrill III, 313. Nedopil 1907.

³⁴⁸⁾ Bucelini III b, 69.

3. Sigismund v. Lamberg, geb. 1470, † 1514; Gemahlin: Ursula, Tochter des Caspar Rauber und der Katharina Burggräfin v. Lueg.²⁴⁹⁾

Kinder:

- 1) Johann Georg v. Lamberg, Herr auf Ortenegg, † 1584. Erste Gemahlin: Barbara Stül aus Salzburg. Zweite Gemahlin: Christina v. Neuhaus. Tochter: Tugendlieb, 1546 zweite Gemahlin des Martin v. Puchheim zu Krumbach,²⁵⁰⁾ welcher 1553 starb und bei den Minoriten zu Wien begraben liegt.
- 2) Christoph IV., s. d. Prag 14. Februar 1544 Freiherr v. Lamberg, war 1520 Domherr zu Salzburg, wurde 1542 zum Fürstbischof von Seckau ernannt, legte diese Würde 1546 nieder und kehrte zum Capitel nach Salzburg zurück, wo er 1551 zum Domdechanten und 1560 einstimmig zum Dompropst gewählt wurde; † 1579.²⁵¹⁾

Georg II. v. Lamberg, Herr auf Ortenegg; Gemahlin Maria Magdalena, Tochter des Phöbus V., des jüngeren, Freiherrn v. Thurn und Valsassina zum Kreuz und der Lucia v. Arcoloniani, geb. 1464, † 1538.²⁵²⁾

Kinder:

1. Andreas, geb. 1481, † 1483.
2. Balthasar, Doctor der Theologie, Dompropst zu Salzburg, geb. 1483, † 1530.
3. Wolfgang, s. d. Prag 14. Februar 1544 Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein zu Schneeberg, geb. 1483, Eques auratus, war kaiserlicher Oberster und Feldherr im Venediger Kriege 1511, vertheidigte die Festung Gradisca und die Grenzen von Krain und Görz, focht in Italien 1524 und 1525 gegen die Franzosen. Erste Gemahlin: Clara Gall v. Gallenstein zu Möitnick und Rudolfsceek; zweite Gemahlin: Ursula, Tochter des Wolfgang Freiherrn v. Dietrichstein und der Katharina v. Reischko, begraben zu Laas.²⁵³⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

- 1) Christina.
- 2) Eva.
- 3) Felicitas; Gemahl: Josef v. Moseon.
- 4) Magdalena; Gemahl: Pancraz II. Sauer von und zu Kosiak.²⁵⁴⁾
- 5) Kunigunda Juliana, zweite Gemahlin des Sigismund Schrott v. Kinderberg.²⁵⁵⁾

b) Aus zweiter Ehe:

- 6) Anastasia, erste Gemahlin des Johann Alban v. Siegersdorf.
- 7) Wolfgang Augustin Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein zu Schneeberg; Gemahlin: Elisabetha, Tochter des Wilhelm Herrn v.

²⁴⁹⁾ Bucelini III b, 185.

²⁵⁰⁾ Hübner III, 779. Jahrbuch des „Adler“ 1890, S. 191.

²⁵¹⁾ Leardi, Reihe der Erzbischöfe zu Salzburg, und Bischöfe zu Gurk, Seckau, Lavant und Leoben, S. 112.

²⁵²⁾ Bucelini I d, 187; II b, 73, 115, 149; III c, 413, und IV b, 412. Hübner III, 769. Nedopil 7290.

²⁵³⁾ Hübner III, 751. Wisgrill II, 215.

²⁵⁴⁾ Bucelini III b, 201.

²⁵⁵⁾ Bucelini III b. 210. Wisgrill I, 401.

Khuenring und der Maria Salome Herrin v. Rogendorf²⁵⁶) (wiederverm. in zweiter Ehe mit Simon Freiherrn v. Egkh und Hungersbach).²⁵⁷)

Kinder:

- (1) Wolfgang, starb jung.
- (2) Moriz, starb jung.
- (3) Ursula, starb jung.
- (4) Potenzianna.
- (5) Maria Salome.

8) Johann.

4. Kunigunde, in erster Ehe Gemahlin des Christoph Gall v. Puchenstein 1500, und nachher in zweiter Ehe wiedervermählte v. Ellach.

5. Johann, geb. 1486, starb als Kind.

6. Anna, Zwillingsschwester des vorigen, Äbtissin zu Münkendorf in Krain.

7. Agnes, geb. 1488; Gemahl: Sigismund Pürscher (v. Piersch) zu Rotenbühel, 1499.

8. Josef I., Stifter des erloschenen älteren Astes zu Lichtenwald in Steiermark (unter α).

9. Melchior, s. d. Prag 14. Februar 1544 Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg, geb. 1491, kaufte am 7. Januar 1521 die Veste und Herrschaft Ottenstein mit dem Markte Töllersheim im V. O. M. B., war 1523 niederösterreichischer Regimentsrath, miterhielt bei der Vertheidigung Wiens gegen die Türken, 1529, eine Compagnie von 120 Mann auf eigene Kosten, wurde königlicher geh. Rath und Kämmerer und 1540 zum kaiserl. Obersthofinarschall ernannt, † zu Wien 19. Mai 1550, beigesetzt unter dem Hof-Oratorium in der Augustinerkirche. Gemahlin: Anna Maria, Tochter des Stephan v. Haselbach und der Rosina v. Rosenharts, 1541 Erbin des Gutes Stockern bei Eggenburg im V. O. M. B.

Kinder:

1) Regina, zweite Gemahlin des Georg Wilhelm Freiherrn v. Zelking auf Weinberg, Herrn zu Siedendorf.²⁵⁸)

2) Ulrich Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern, † zu Ottenstein 1569, beigesetzt neben seinem Vater; Gemahlin: Anna Maria, Tochter des Cyprian Freiherrn v. Thun und der Anna Fuchs v. Fuchsberg zu Jauffenburg, 1560.²⁵⁹)

10. Caspar III., Stammvater des blühenden jüngeren Astes auf Ortenegg und Ottenstein (unter β).

11. Clara, geb. 1494, † 1497.

12. Ambros, s. d. Prag 14. Februar 1544 Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, geb. 1496, Doctor der Theologie und beider Rechte, Domdechant zu Salzburg und kaiserlicher Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg, † zu Salzburg 1551.

²⁵⁶) Bucelini III b, N und III b, 107.

²⁵⁷) Hübner III, 831.

²⁵⁸) Bucelini II b, Bb 4. Hobenck III, 869.

²⁵⁹) Hübner III, 714.

α) Der ältere Ast zu Lichtenwald.

Josef I. s. d. Prag 14. Februar 1544 Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein. Herr zu Schneeberg und Weissenstein. Pfandinhaber der Herrschaften Senosetsch am Gaberg in Krain und Jedenspeigen an der March in Niederösterreich. geb. zu Ortenegg 1489. Edelknabe des Landeshauptmanns von Steiermark, Ruprecht v. Reichenburg 1500. begleitete denselben 1503 in den Krieg nach Bayern, kam 1506 an den Hof des Kaisers und zog 1506 mit in den venetianischen Krieg, hielt 1515 im Bauernaufuhr in Krain den Rebellen Stand. wurde bei der Krönung Karls V. zum Ritter geschlagen und 1523 zum (37.) Landesverweser in Krain.²⁶⁶⁾ 1526 zum Kriegsrathe. 1529 zum (2.) Landesverwalter in Krain,²⁶⁷⁾ 1531 zum Gesandten in Constantinopel.²⁶⁸⁾ 1535 zum Obersthofmeister der Kaiserin Anna und 1546 zum (45.) Landeshauptmann in Krain ernannt;²⁶⁹⁾ zuletzt geh. Rath. Kämmerer und Obersthofmeister der kaiserlichen Kinder zu Innsbruck. † zu Laibach 20. October 1554. beigesetzt in der Kathedrale Kirche daselbst. Erste Gemahlin: Elisabetha v. Ellach. Erbin des Schlosses Stegberg. verm. 1513. † 1531; zweite Gemahlin: Margaretha. Tochter Jakobs. des älteren. Khuen v. Belasi zu Lichtenegg und der Maria Magdalena Fuchs v. Fuchsberg zu Fuchsstadt. verm. 9. Januar 1534. † 4. März 1536. beigesetzt im Kreuzgange der Schottenkirche zu Wien;²⁶⁴⁾ dritte Gemahlin: Anna. Tochter des Johann Adam v. Zwetkowitsch und der Johann de Ressaurs. verm. 21. Januar 1538. Hofdame der Kaiserin Anna und Obersthofmeisterin der kaiserlichen Prinzessinnen.

Kinder:

1. Anna Maria. geb. 1514. Erster Gemahl: Jakob v. Raunach zu Görz;²⁶⁵⁾ zweiter Gemahl: Wolfgang Engelbert v. Auersperg. Herr zu Schönberg und Seisenberg. † 1557.²⁶⁶⁾

2. Helena. geb. 1515. erste Gemahlin des 1570 verstorbenen Nikolaus II. Grafen v. Madruzzo zu Avi und Brentonico.²⁶⁷⁾

3. Johann I. Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein. Landrath und Viehhauptmann in Krain. geb. 1516. † 26. December 1556. begraben in der Kathedrale Kirche zu Laibach. Erste Gemahlin: Justina (Johanna). Tochter des Augustin Reichsgrafen zu Lodron-Laterano und Castelromano und der Magdalena v. Bagerata;²⁶⁸⁾ zweite Gemahlin: Anna. Tochter des Rudolf Freiherrn v. Hohenfeld und der Hedwig v. Eitzing. nachher erste Gemahlin des am 29. Januar 1575 verstorbenen Johann V. v. Polheim.²⁶⁹⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1) Justina; Gemahl: Georg Sauer v. Kosiak.

²⁶⁶⁾ Valvasor III, 73.

²⁶⁷⁾ Valvasor III, 70.

²⁶⁸⁾ Gévay, Urkunden u. Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich und der Pforte im 16. und 17. Jahrhundert, I. Band. — Curipeschitsch, Wegray's kaiserlicher Legation 1532 zu den Türken geschickt.

²⁶⁹⁾ Valvasor III, 43 u. 61.

²⁶⁴⁾ Hübner III, 869. Hoheneck I, 307.

Wisgrill IV, 262 und V, 110.

²⁶⁵⁾ Bucellini III b, 187.

²⁶⁶⁾ Wisgrill I, 240.

²⁶⁷⁾ Nedopil 7798.

²⁶⁸⁾ Bucellini III b, 362.

²⁶⁹⁾ Hoheneck I, 394. Hübner III, 744 und 875.

- 2) Maria Magdalena; Gemahl: Hermes (Graf v. Porcia und Brugnera, 1599.²⁷⁰)
- 3) Josef II., starb vor dem Vater.
- 4) Heinrich, starb vor dem Vater.
4. Felicitas, geb. 1517; Gemahl: Erasmus v. Scheyer, Ritter.²⁷¹)
 - b) Aus zweiter Ehe:
 5. Balthasar I., welcher folgt.
 - c) Aus dritter Ehe:
 6. Maria Magdalena, geb. 1540, † 1580; Gemahl: Franz II. Graf Ursini v. Blagay, Pfandinhaber der Herrschaft Gottschee, verm. 1558.²⁷²)
 7. Katharina, geb. 1541, Besitzerin der Herrschaft und Veste Jedenspeigen, 1578; † 1599; Gemahl: Konrad, Reichserbmarschall v. Pappenheim, Landgraf zu Stühlingen, † 1603.²⁷³)
 8. Kunigunda, geb. 1543; Gemahl: Johann Gyulay v. Drachenstein, 1588.
 9. Philipp Jakob, geb. 1546, † 1570, beigesetzt in der Kathedrale Kirche zu Laibach.
 10. Eleonora, geb. 1552, starb als Kind.

Balthasar I., Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, geb. 1536, † 1582, beigesetzt in der Schottenkirche zu Wien; Gemahlin: Anna, Tochter des Johann IV. v. Welz zu Spiegelfeld und der Anna Herrin v. Schürffenberg, geb. 17. Mai 1539, verm. zu Laibach 1558, † 1590.²⁷⁴)

Kinder:

1. Margaretha, geb. 1560, starb jung.
2. Maria Anna, geb. 1563, † 1585.
3. Maria Magdalena, geb. 1564, † 1569.
4. Josef III., welcher folgt.
5. Radegunda, geb. 1570, † 1599, beigesetzt zu Sauenstein.
6. Johann II., geb. 1572, † 1600, beigesetzt zu Seisenberg.
7. Katharina, geb. und † 1573.
8. Barbara, geb. und † 1573.
9. Benigna, geb. 1576, † 1577.
10. Philipp, geb. 1577, † 1579.
11. Ursula, Zwillingsschwester des Vorigen, wurde nur zwei Tage alt.
12. Herbard, geb. 1579.
13. Eva, geb. 1580, † 1582.

Josef III. Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, geb. 1567. Erste Gemahlin: Maria, Tochter des Gabriel Freiherrn Kollonitz v. Kollegrad auf Burg-Schleinitz und der Maria Magdalena Geyer v. Osterburg zu Haindorf an der Bielach;²⁷⁵) zweite Gemahlin: Maria Magdalena, Tochter des Balthasar Gall v. Gallenstein und der Felicitas Hasyber.²⁷⁶)

²⁷⁰) Hübner I, 274.

²⁷¹) Bucelini III b, 205. Nedopil 3447 und 4681.

²⁷²) Hübner III, 850. Nagy Ivan II, 117.

²⁷³) Hübner II, 620.

²⁷⁴) Hübner III, 822.

²⁷⁵) Wisgrill V, 198.

²⁷⁶) Bucelini II b, H 5.

Kinder aus zweiter Ehe:

1. Georg Balthasar, welcher folgt.
2. Johann Andreas, Oberstlieutenant.
3. Maria Polixena; Gemahl: Georg Sigismund v. Spaungenstein.

Georg Balthasar Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein. Erste Gemahlin: Anna Secunda v. Reising; zweite Gem.: Katharina v. Langenmantel.

Sohn aus erster Ehe: Georg Seyfried (Siegfried), s. d. Wien 6. Juni 1671 Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Lichtenwald, kam 1680 in einer Feuersbrunst ums Leben; Gemahlin: Anna Katharina Johanna, Tochter des Johann Karl Freiherrn v. Casinedi und der Maria Margaretha Freiin Prenner v. Lueg, † 1668.²⁷⁷⁾

Kinder:

1. Maria Margaretha Magdalena, dritte Gemahlin des Johann Ernst Grafen Paradeiser, Freiherrn von und zu Neuhaus und Graditsch, Edler Herr auf Kolnitz und Mailan. † 1688, dann erste Gemahlin des Ferdinand Felix Friedrich Freih. v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg, Besitzers des Gutes Pleterhof, verm. zu Strugg 17. Juni 1695.

2. Francisca Eleonora, k. k. Oberhofmeisterin der Erzherzogin Magdalena und Sternkreuzordensdame, geb. 14. Mai 1667, † zu Wien 24. Juni 1741; Gemahl: Franz Anton Graf v. Schürffenberg, verm. 1689, † 5. December 1706.²⁷⁸⁾

3. Franz Josef II. Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Lichtenwald, seit 1673 Adoptivsohn und Universalerbe des Franz Adam Freiherrn v. Langenmantel zu Rothenthurm, k. k. Kämmerer, Senior der Familie, geb. 1668, † 1746. Erste Gemahlin: Maria Antonia Eleonora, Tochter des Dominik Freiherrn v. Reising, verm. 1728; zweite Gemahlin: Maria Katharina Reichsgräfin Petazzi v. San Servolo und Castel Nuovo, Freiin zu Schwarzeneck, † 1768.

Söhne aus erster Ehe:

- 1) Felix Maximilian Josef Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Lichtenwald, k. k. Kämmerer, † zu Graz 1769; Gemahlin: Maria Anna Josefa Johanna Antonia, Tochter des Johann Ferdinand Reichsgrafen v. Lamberg, Freiherrn auf Ortenegg und Ottenstein, Herrn zu Stockern und Amerang, Besitzers der Herrschaften Haindorf am Groß-Kamp in Niederösterreich und Kitzbühel in Tirol, und der Maria Francisca Constanza Johanna Reichsfreiin v. Gilleis auf Somburg, geb. 5. November 1723, verm. zu Stockern 6. April 1744, † zu Wien 1787, Sternkreuzordensdame.
- 2) Josef Felix Adam, Dompropst und geh. Rath zu Passau, Propst zu Mattsee bei Salzburg, geb. 18. Februar 1734, † 17. Mai 1795.

β) Der jüngere Ast auf Ortenegg und Ottenstein.

Caspar III., s. d. Prag 17. Febr. 1544 Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, geb. 1492, k. k. Oberst, machte die Kriege in Italien, Deutschland

²⁷⁷⁾ Varrentrapp, Genealog. Kalender 1802, I, 688.

²⁷⁸⁾ Nedopil 227.

und Ungarn unter den Kaisern Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. mit, † im October 1544. beigesetzt zu Laibach. Erste Gemahlin: Anna Maria Gräfin v. Thurn; zweite Gemahlin: Margaretha, Tochter des Lukas Lang v. Wellenburg und der Margaretha Hofer v. Urfahr und Wildenwart.²⁷⁷⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Benigna, zweite Gemahlin des Karl von und zu Alten-Franenberg.²⁸⁰⁾
2. Regina; Gemahl: Blasius Reichsfreiherr Khuen v. Belasi, Freiherr zu Neu-Lembach und Gaudegg, Besitzer der Herrschaften Königsberg, Purgstall, Mölten, Jenesien und Greifenstein. † 1578. beigesetzt zu St. Pauls in Eppan.²⁸¹⁾
3. Maria, starb unvermählt.
4. Balthasar, starb unvermählt.
5. Sabina I., starb als Kind.

b) Aus zweiter Ehe:

6. Sigismund, welcher folgt.
7. Sabina II.; Gemahl: Erasmus v. Khuenburg.²⁸²⁾
8. Felicitas. Erster Gemahl: Sigismund III. v. Lamberg zu Rotenbüchel;²⁸³⁾ zweiter Gemahl: Johann Adrian v. Greisseneck.²⁸⁴⁾
9. Christina, starb unvermählt.
10. Beatrix, starb unvermählt.
11. Johann Georg, starb unvermählt.
12. Raymund.

Sigismund Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Herrschaft Stockern bei Eggenburg und der Lehengüter Geiselberg bei Zistersdorf und Schrick bei Mistelbach in Niederösterreich, geb. 1536, fürsterzbischöflich Salzburgerischer Rath und Pfleger zu Dittmanning, zog um 1579 nach Osterreich ob der Enns, war 1590 Landeshauptmann zu Linz,²⁸⁵⁾ wurde am 13. März 1592 dieses Amtes enthoben und zum Landmarschall in Niederösterreich ernannt;²⁸⁶⁾ k. k. wirkl. geh. Rath und Kämmerer und als Senior der Familie Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, † 7. Februar 1619.²⁸⁷⁾ Erste Gemahlin: Anna Eleonora Sigma Sidonia, Tochter des Johann Jakob Fuggger Reichsgrafen v. Kirelberg und Weißenhorn und der Ursula Frein v. Harrach, geb. 12. Juni 1541, verm. 1558, † 24. Februar 1576;²⁸⁸⁾ zweite Gemahlin: Anna Maria, Tochter des Ferdinand Helfried Reichsfreiherrn v. Meggan zu Kreuzen und der Ursula Gienger v. Grünbüchel, verm. zu Enns 28. April 1579.²⁸⁹⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Anna Sybilla, zweite Gemahlin des Johann Veit Reichsfreiherrn v. Törring

²⁷⁷⁾ Buccelini II b, 311 u. IV b, 142 u. 394
Nedopil 2450.

²⁷⁸⁾ Buccelini III c, 108*, u. IV b, 83.

²⁷⁹⁾ Hübner II, 867.

²⁸⁰⁾ Buccelini II b, M 5.

²⁸¹⁾ Hübner III, 702.

²⁸²⁾ Buccelini III b, 61.

²⁸³⁾ Prevenhuber 136.

²⁸⁴⁾ Codex Austriacus 743 et 752.

²⁸⁵⁾ Nedopil 3448.

²⁸⁶⁾ Hübner II, 543. Hoheneck I, 330.

²⁸⁷⁾ Wisgrill IV, 170. Nedopil 1993 u. 2336.

²⁸⁸⁾ Buccelini III b, 132. Hoheneck III,

²⁸⁹⁾ 410. Wisgrill I, 354 u. 365, u. III, 125.

zu Jettenbach, verm. 2. Februar 1576, † 1582,²⁹⁰) wiedervermählt in zweiter Ehe 6. Februar 1584 mit Georg Andreas Freiherrn v. Herberstein.²⁹¹)

2. Johann VII. Jakob, wurde 1576 Domicellar und 1585 Domherr zu Salzburg und Passau, später Ajo der Söhne Leopold und Karl des Erzherzogs Karl von Steiermark, 1601 geh. Rath und Statthalter der Regierung in Graz und am 25. September 1603 der 39. Fürstbischof zu Gurk in Kärnten, starb im Schlosse Straßburg an der Gurk 7. Februar 1630, beigesetzt in der Collegiatstiftskirche daselbst.²⁹²)

3. Raymund, Stammvater des ersten Hauses auf Feistritz (unter I.).

4. Georg Sigismund, Stammvater des zweiten, später gefürsteten Hauses (unter II.).

5. Sidonia Katharina, † 1593, dritte Gem. des Christoph Vintler v. Runggstein zu Platsch, Herrn auf Heilsparg, verm. 1587, † zu Innsbruck 1614.²⁹³)

6. Maria Johanna Jakob a; Gemahl: Nikolaus Freiherr v. Firmian.²⁹⁴)

7. Eleonora, † 1608, zweite Gemahlin des Wilhelm III. Freiherrn v. Wolkenstein zu Trostburg und Neuhauss, † 1636.²⁹⁵)

8. Christoph (Christian), Kämmerer und Oberstallmeister des Erzherzogs Leopold, lebte noch am 9. Januar 1620. Erste Gemahlin: Juditha v. Hohenkirchen, Aja der Kinder des Erzherzogs Ferdinand; zweite Gemahlin: Eleonora v. Wildenstein.

9. Karl, war 1601 Donherr zu Passau und Olmütz, wurde am 14. October 1606 zum Fürsterzbischof von Prag und Primas des Königreichs Böhmen ernannt, war zugleich Großmeister des ritterlichen Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Sterne, starb im Cistercienserkloster Osseg im Saazer Kreise am 18. Sept. 1612.²⁹⁶)

10. Maria Isabella, zweite Gemahlin des Johann Jakob Andreas Reichsfreiherrn v. Brandis zu Leonburg, Forst und Fahlburg.²⁹⁷)

11. Maximiliana, zweite Gemahlin des Matthäus Freiherrn v. Anuenberg auf und zu Latsch und Dornsparg, 1604.²⁹⁸)

12. Maria Victoria, zweite Gemahlin des Dietrich Reichsfreiherrn Khuen v. Belasi zu Auer und Neu-Lembach auf Lichtenberg und Prielau, verm. 1606.²⁹⁹)

13. Perpetua Anna, erste Gemahlin des Karl Reichsfreiherrn Khuen v. Belasi zu Auer, verm. 1611.³⁰⁰)

b) Aus zweiter Ehe:

14. Ferdinand Helfried, starb jung.

15. Albrecht, Stammvater des dritten Hauses auf Ottenstein (unter III.).

16. Sigismund Caspar, starb unvermählt.

17. Johann Caspar, starb unvermählt.

²⁹⁰) Hübner III, 897.

²⁹¹) Hübner III, 697. Wisgrill IV, 307.

²⁹²) Hohenauer, Kirchengeschichte von Kärnten.

²⁹³) Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 1888, S. 572.

²⁹⁴) Bucellini II b, G 5.

²⁹⁵) Hübner III, 686. Nedopil 1139 und 1140.

²⁹⁶) Balbin, Miscellanea Historiae Bohemiae. — Freschot, Infulae pragensis ornamenta.

²⁹⁷) Gothaisches genealog. Taschenbuch der gräfll. Häuser 1876, S. 130.

²⁹⁸) Bucellini II b, E 5. Nedopil 2204.

²⁹⁹) Hübner III, 869.

³⁰⁰) Hübner III, 869.

18. Wolfgang Dietrich; Gemahlin: Engelburga, Tochter des Sigismund Nikolaus v. Auersperg.

19. Johann Adam, starb unvermählt.

20. Georg Adam, starb unvermählt.

21. Anna Susanna, vermählt in erster Ehe mit Johann Baptist Reichsfreiherrn Betz v. Pezzen zu Großwardein, 1606; in zweiter Ehe erste Gemahlin des Karl Grafen Fuchs v. Fuchsberg zu Jaufenburg und Lehenberg, Besitzers der Herrschaften Spitz und Rabenstein in Niederösterreich.

22. Helena Potenziana, † zu Wien 16. April 1655, beigesetzt in der Minoritenkirche; Gemahl: Johann Georg Christoph Freiherr v. Ursenbeck, verm. 1602.³⁰¹⁾

I. Erstes Haus auf Feistritz.

Raimund I. Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Greifenfels, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, kaiserlicher Kämmerer und niederösterreichischer Regierungsrath, lebte noch 9. Januar 1620; Gemahlin: Margaretha, Tochter des Johann Veit Freiherrn v. Annenberg zu Dornspurg und der Margaretha Trapp v. Churburg zu Pisein, verm. 17. Februar 1591.³⁰²⁾

Kinder:

1. Anna Eleonora, zweite Gemahlin des 2. April 1646 gestorbenen Andreas Freiherrn Fieger v. Friedberg zu Hirschberg, Gerichtsherrn zu Hohen-Eppan, Cronburg, Hoch-Naturus und Korb.

2. Constantin, welcher folgt.

3. Alphons; Gemahlin: Maria Anna, Tochter des Heinrich Ernst Notthafft v. Weruberg und der Maria Sabina v. Berlichingen.³⁰³⁾

4. Johann Sigismund, Domherr zu Salzburg, beerbt von seinen Brüdern Constantin und Alphons.³⁰⁴⁾

5. Sabina, zweite Gemahlin Jonathans des jüngeren Freiherrn v. Heysberg zu Mörkenstein, Grossau und Königsbrunn, welcher 1650 gestorben ist.³⁰⁵⁾

6. Victor, starb unvermählt.

Constantin Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Greifenfels, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, todt 16. März 1655.³⁰⁶⁾ Erste Gemahlin: Sabina, Tochter des Georg Sigismund Johann Freiherrn v. Neuhaus und der Elisabetha v. Klunenburg, Witwe des Hartmann Zingel. Zweite Gemahlin: Martha Maria Ludovica, Tochter des Raimund Reichsgrafen v. Thurn und Valsassina und der Clara Ludovica Hofer v. Hasberg und Lobenstein (vorher in erster Ehe zweite Gemahlin des Karl Reichsgrafen v. Thurn und Valsassina, 1612, gewesen).³⁰⁷⁾ verm. 1. August 1619, verkaufte am 10. Januar 1656 das Gut Ebenthal.³⁰⁸⁾

³⁰¹⁾ Wisgrill I, 371, Nedopil 769.

³⁰²⁾ Nedopil 119, 3419, 3444, 3445 u. 3448.

³⁰³⁾ Bucellini III b, 148.

³⁰⁴⁾ Nedopil 3141.

³⁰⁵⁾ Wisgrill IV, 327.

³⁰⁶⁾ Nedopil 3424.

³⁰⁷⁾ Höbner III, 769 u. 770.

³⁰⁸⁾ Nedopil 3423, 3442 u. 6875.

Söhne:

1. Johann Mathias, Lieutenant, starb bei Belagerung der Festung Neuhäusel 1684.

2. Johann Franz Anton wurde 1681 zu Pressburg vom Grafen Brandis in Duell erstochen.

3. Ludwig, welcher folgt.

4. Johann Raimund II., s. d. Wien 10. November 1667 Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, fürstbischöflich salzburgischer Kämmerer und Hofrath. Erste Gemahlin: Anna Justina, Tochter des Georg Heinrich Freiherrn v. Dietrichstein zu Weyer und der Susanna v. Praunfalckh.³⁰⁹⁾ Zweite Gemahlin: Clara Mechthildis, Tochter des Johann Josef Servaz Freiherrn von und zu Freyen-Seyboltstorff und der Katharina Barbara Freiin v. Ruesdorff, Witwe des Johann Thomas Freiherrn v. Elsenhaim.³¹⁰⁾

Söhne:

a) Aus erster Ehe:

1) Johann Raimund Guidobald, trat in das Kloster des Kapuzinerordens zu Kitzbühel unter dem Namen P. Rupert, wurde 1709 Suffraganeus und Generalvicar in pontificalibus des Fürstbischofs zu Passau, Weihbischof in Niederösterreich, Bischof zu Aulonien in part. inf. † zu Tulln an der Donau 1727, beigesetzt in der Kapuzinerkirche daselbst.

b) Aus zweiter Ehe:

2) Johann Maximilian Joseph Anton, fürstbischöflich salzburgischer Kämmerer, Hof- und Regierungsrath. † 1689.

Johann Ludwig, s. d. Wien 10. November 1667 Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Greifenfels, Erblandstallmeister in Herzogthum Krain und in der windischen Mark, k. k. Kämmerer und Landrechtsbeisitzer in Kärnten; Gemahlin: Anna Maria Renata, Tochter des Johann Ehrenreich Freiherrn Lasser v. Lasseregg zu Marzoll auf Schwarzbach und der Margaretha Magdalena v. Grimming zu Niederrain, geb. 1. September 1631, verm. 1. Juni 1655, testierte 14. März 1667.³¹¹⁾

Kinder:

1. Anton, welcher folgt.

2. Johann Joseph, kaiserlicher Oberst und Vice-Castellan zu Castel Nuovo im Königreich Neapel, † in Kärnten 1718.

3. Maria Anna Eleonora, kaiserliche Hofdame. † 24. August 1692. zweite Gemahlin des Johann Georg Marcus Reichsgrafen v. Clary und Aldringen. Besitzers der Herrschaften Teplitz, Bessen, Binsdorf, Leneschitz, Pozden, Dobritschan, Hosposyn und Schlechowitz in Böhmen, Pfandinhabers der Herrschaft St. Petersburg im Innthal und Neuburg am Rhein, verm. 1685, † 4. April 1699.³¹²⁾

Johann Franz Anton Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Greifenfels in Kärnten und Altenburg in Steiermark, k. k.

³⁰⁹⁾ Hübner III, 756. Wisgrill II, 236.

³¹⁰⁾ Buccellini III b, 213.

³¹¹⁾ Nedopil 3421, 3435, 3438, 3492 u. 8395.

³¹²⁾ Leopold 194.

wirklich geheimer Rath und Kämmerer, Senior der Familie, geb. 2. Juli 1659, † 1735. Erste Gemahlin: Maria Isabella, Tochter des Johann Ehrenreich Freiherrn v. Sonnau und der Maria Constanzia Freiin v. der Ehr. † 1678. Zweite Gemahlin: Gertraud, Tochter des Georg Nikolaus Reichsgrafen v. Orsini und Rosenberg, Freiherrn auf Lerchenau und Grafenstein, und der Maria Sidonia Gräfin v. Herberstein, geb. 15. September 1650.³¹³⁾ Dritte Gemahlin: Maria Anna Lucia, Tochter des Franz Emerich Wilhelm Waldbott Reichsfreiherrn von und zu Bassenheim und der Maria Adolfine Theresia Reichsfreiin v. Leerodt, verm. zu Wien 19. October 1711, † 1749.³¹⁴⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Maria, starb als Kind.

b) Aus dritter Ehe:

2. Karl, welcher folgt.

3. Franz Karl Ludwig, kaiserlicher Kämmerer und kurfürstlich Mainzischer Regierungsrath, starb vor dem Vater.

4. Johann Franz Raimund Kasimir Maria Anna Anton Josef Peter, des deutschen Ritterordens Comthur zu Grunstrode und Siersdorf und Rathsgebetiger der Balli Alten- und Jungen-Biesen, k. k. Kämmerer, kurfürstlich Mainzischer geheimer Rath, Generalfeldzeugmeister und Inhaber eines Infanterie-Regiments, Truppencommandant und Gouverneur zu Mainz, geb. 19. Mai 1716, † 3. October 1775.

Karl Josef Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Greifenfels und Altenburg, k. k. Kämmerer, innerösterreichischer Regierungsrath und Autspräsident des landständischen Verordnetencollegiums, geb. 6. October 1713, † zu Graz 4. Juli 1784; Gemahlin: Maria Cajetana, Tochter des Karl Cajetan Reichsgrafen v. Leslie, Herrn zu Neustadt an der Mettau in Böhmen und Pettau, Pernegg, Strass und Rohitsch in Steiermark, und der Maria Theresia Josefa Reichsfürstin v. Eggenberg, geb. 18. Mai 1722, verm. 1750, † zu Graz 8. Mai 1800, Sternkreuzordensdame.³¹⁵⁾

Kinder:

1. Maria Anna Theresia, k. k. Stiftsdame im herzoglich Savoyischen Damenstifte zu Wien, Sternkreuzordensdame, geb. 26. Jänner 1755, † 1797; Gemahl: Karl Graf Berényi v. Karanes-Berény, verm. 7. November 1783, † 1789.

2. Maria Eleonora Josefa, Stiftsdame zu St. Maria in Köln, geb. 19. Februar 1756; Gemahl: Karl Josef Freiherr v. Murach auf und zu Nieder-Murach, verm. 1790.

3. Maria Theresia Josefa, Sternkreuzordensdame, geb. 25. Juli 1757, dritte Gemahlin des Leopold Erhardt Reichsgrafen Gialler v. Schwarzeneg, Freiherrn auf Schwamberg, Waldsach und Lannach zu Neuburg, verm. 10. October 1791.³¹⁶⁾

³¹³⁾ Hübner II, 639.

³¹⁴⁾ Hübner II, 464. Varrentrapp, Genealog. Handbuch 1797, II, 156. Nedopil 3436, 3437, 3446, 7397 u. 7409.

³¹⁵⁾ Zeitschrift des „Adler“ 1872, S. 18.

³¹⁶⁾ Wisagrill III, 215.

4. Leopold Raimund, welcher folgt.
5. Maria Antonia Francisca, geb. 23. Februar 1761, starb unvermählt.

Leopold Raimund Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Greifenfels und Altenburg, k. k. Kämmerer, kurfürstlich Mainzischer Regierungsrath, fürsterzbischöflich Salzburgerischer wirklich geheimer Rath und Oberstkämmerer, geb. 6. Mai 1709, † zu Salzburg Ende 1798. Erste Gemahlin: Maria Anna, Tochter des Franz Adam II. Reichsgrafen v. Lamberg, Freiherrn auf Stein und Guttenberg, Erbherrn zu Weissenstein, Egg, Katzenstein, Dörmitsch, Ebenfelden, St. Johann und Wolfsbühel, und der Maria Anna Josefa Margaretha Francisca Agatha Johanna Eva Reichsgräfin v. Rothal zu Thalberg, geb. 1. December 1761, verm. 15. November 1788, † im November 1792. Sternkreuzordensdame, Witwe des Pierre d'Assonleville.³¹⁷⁾ Zweite Gemahlin: Maria Theresia, Tochter des Sigismund Philipp Reichsgrafen Breunner v. Asparn, Freiherrn zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, und der Maria Josefa Reichsgräfin Wurnbrand-Stuppach, geb. 5. November 1768, verm. 9. December 1793, † zu Graz 1842, Sternkreuzordensdame.³¹⁸⁾

Sohn: Anton Raimund Franz Leopold Reichsgraf v. Lamberg, Freih. auf Ortenegg und Ottenstein, Erbherr der Herrschaften Feistritz bei Ilz, Liedhof, Kammerstein bei Leoben, Ehrnau mit Pöllau und Kaisersberg bei Friedan in Steiermark, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, Senior der Familie, k. k. Kämmerer, Hofrath und Präsident der niederösterreichischen Landesregierung zu Wien in Pension, geb. 21. December 1795, † auf seinem Schlosse Feistritz 22. October 1869; Gemahlin: Maria Francisca, Tochter des Franz Anton Grafen und Herrn von und zu Aichelburg, Freiherrn auf Bodenhof und Greiffenstein, und der Maria Francisca Gräfin v. Porcia und Brugnera, geb. 27. August 1799, verm. 20. Juni 1822, † zu Schloss Feistritz 15. September 1864.³¹⁹⁾ Sternkreuzordensdame.

Kinder:

1. Anton Raimund, Besitzer der Herrschaft Feistritz, Senior der Familie, Obersterblandstallmeister in Herzogthum Krain und in der windischen Mark, k. k. Kämmerer, Major a. D. und 1866 Commandant des steirischen Bataillons des freiwilligen Alpenjäger-Corps, geb. 13. Juni 1824, † zu Graz 9. März 1883; Gemahlin: Maria Francisca, Tochter des Maria Arthur Grafen und Herrn von und zu Aichelburg, Freiherrn auf Bodenhof und Greiffenstein, und der Maria Virginia Czeezin-Kar v. Birnitz, Besitzerin der Herrschaft Donoraditz bei Hohenmauth in Böhmen, geb. 28. November 1855, verm. zu Wien 6. October 1878.³²⁰⁾
2. Maria Theresia, Sternkreuzordensdame, geb. 14. Mai 1826, † im Curorte Kreuth bei Tegernisee in Oberbayern 2. August 1888; Gemahl: Anton

³¹⁷⁾ Wisgrill V, 377.

³¹⁸⁾ Wisgrill I, 401. Gothaisches genealog. Taschenbuch der gräflichen Häuser 1843, S. 308; 1844, S. 94 u. 681, u. 1870, S. 575.

³¹⁹⁾ Gothaisches genealog. Taschenbuch der gräflichen Häuser 1852, S. 380; 1864, S. 10; 1865, S. 1070; 1871, S. 970, u. 1895, S. 589.

³²⁰⁾ Ibidem 1867, S. 489; 1884, S. 1123, u. 1895, S. 11.

- Graf Jellačić v. Bužim, verm. 14. Februar 1852, † zu Graz 22. November 1875.²²¹⁾
3. Julius Raimund, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, Senior der Familie, k. u. k. Kämmerer und Rittmeister (im 5. Uhlanen-Regiment) a. D., geb. 11. Februar 1830. † auf seiner Herrschaft Pöllau 17. Juni 1893; Gemahlin: Anna Maria, Tochter des Josef Philipp Eduard Reichsgrafen v. Stadion-Warthausen und Thannhausen, Besitzers der Herrschaft Chlumetz in Böhmen, und der Constanzia Rachowin v. Rosenstern, geb. zu Chlumetz 25. October 1837, verm. daselbst 9. September 1855.²²²⁾
 4. Francisea, geb. 10. August 1831; Gemahl: Georg Freiherr v. Scotti, verm. 28. Januar 1856, † zu Agram in Kroatien 14. März 1884.²²³⁾
 5. Hugo, Stifter des älteren Zweiges (unter 1).
 6. Hermine, Sternkreuzordensdame und königlich bayerische Palastdame mit dem Prädicate „Excellenz“, geb. 9. November 1835; Gemahlin: Josef Freiherr Gross v. Troekan, verm. zu Feistritz 9. Januar 1861.²²⁴⁾
 7. Gabriella Cajetana Maria, Sternkreuzordensdame, geb. 24. März 1839. † zu Graz 24. October 1862, zweite Gemahlin des Ottokar Cosmus Georg Reichsfreiherrn von und zu Stadl, Fideicommissbesitzers, verm. 20. Februar 1860. † zu Graz 25. Mai 1888.²²⁵⁾
 8. Karl, Stifter des jüngeren Zweiges (unter 2).
 9. Ottomar Raimund, Besitzer der Herrschaft Pichlarn im Ennsthale in Steiermark, k. u. k. Kämmerer und Lieutenant (im 3. Kürassier-Regiment) a. D., geb. 7. December 1841; Gemahlin: Johanna Nepomucea Maria Anna, Tochter des Karl Borromäus Freiherrn Meeséry de Tsóor und der Johanna Gräfin v. Pachta, Freiin v. Rayhofen, geb. zu Prag 9. November 1836, verm. zu Graz 20. August 1867, Sternkreuzordensdame.²²⁶⁾ Sohn: Anton Berengar Raimund, geb. 12. Juli 1868, † 12. April 1870.²²⁷⁾
 10. Bertha Cajetana Maria Theresia, geb. 23. October 1846.

1. Älterer Zweig.

Hugo Raimund Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Herrschaft Kaisersberg, Herr zu St. Gotthard bei Graz, Ehrenritter des souveränen Malteserordens, k. k. Kämmerer und Landeshauptmann im Herzogthum Salzburg, geb. 27. August 1833. † zu Salzburg 19. April 1884; Gemahlin: Maria Bertha, Tochter des Andreas Otto Henning Reichsgrafen zu Stolberg-Stolberg, Besitzers der Rittergüter Luderode, Nienhagen und Söder in der hannoveranischen Landdrostei Hildesheim, und der Maria Julia Reichsgräfin v. Gallenberg, geb. auf

²²¹⁾ Ibidem 1889, S. 1193, u. 1895, S. 490.

²²²⁾ Ibidem 1858, S. 426, u. 1894, S. 1259, u. Gothaischer Hofkalender 1895, S. 237.

²²³⁾ Gothaisches genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1885, S. 1084.

²²⁴⁾ Ibidem 1894, S. 314.

²²⁵⁾ Gothaisches genealog. Taschenbuch der

gräfl. Häuser 1864, S. 1062, und der freiherrl. Häuser 1894, S. 885.

²²⁶⁾ Gothaisches genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1867, S. 490, und der freiherrl. Häuser 1895, S. 629.

²²⁷⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1873, S. 998.

Schloss Söder bei Bockenem 21. Juni 1845, verm. daselbst 31. Juli 1862, k. u. k. Palast- und Sternkreuzordensdame, wiedervermählt in zweiter Ehe zu Salzburg 3. September 1888 mit Walther Josef Amand Alois Ferdinand Andreas Mathias Prosper Maria Reichsgrafen v. Künenburg, Freiherrn v. Künegg, Ungersbach und Jasbina.²²⁶⁾

Kinder:

1. Maria Gottharda, geb. 15. Juni 1863.

2. Kunibert Raimund, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, k. u. k. Kämmerer und Lieutenant der Reserve des 6. Husaren-Regiments, geb. 12. November 1866.²²⁷⁾

3. Bertha, geb. 20. August 1868; Gemahl: Maximilian Freiherr v. Freyberg-Eisenberg, verm. 27. April 1886.²²⁸⁾

4. Anna, geb. 15. August 1870; Gemahl: Gotthard Ludwig Jakob Maria Trapp Graf v. Matsch, Freiherr zu Pisein und Caldonsatsch, Herr zu Churburg und Schwanburg, Besitzer der Lehensherrschaft Castel-Campo, Inhaber der Pfandherrschaften Glurns-Mals, Schlanders und Ulten, sowie der Propstei Eiers in Tirol, zu Innsbruck.²²⁹⁾ verm. im Januar 1895.

5. Julia Maria Theresia Emma, geb. 6. September 1876.

2. Jüngerer Zweig.

Karl Raimund Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Herrschaft Feistritz, k. u. k. Kämmerer und Lieutenant (im 5. Kürassier-Regiment) a. D., geb. 9. Juni 1840; Gemahlin: Anna, Tochter des Samuel Grafen Festetics v. Tolna, Besitzers der Herrschaften Csörtö und Hárságy in Ungarn, und der Wanda Gräfin Nalcz v. Malyszyn und Raczyn-Raczyńska, geb. 31. März 1843, verm. zu Wien 5. Mai 1864, Sternkreuzordensdame.²³⁰⁾

Kinder:

1. Anna, geb. 19. April 1865.

2. Voltrath Raimund, k. u. k. Kämmerer und Lieutenant des 5. Uhlaneregiments, geb. 20. September 1866.²³¹⁾

3. Wanda Antonia, geb. 2. October 1867, Sternkreuzordensdame; Gemahl: Karl Theodor Cajetan Maximilian Ortholph Maria Reichsgraf von und zu Sandizell bei Schrobenhausen in Bayern, verm. zu Graz 26. Mai 1891.²³²⁾

II. Zweites, später gefürstetes Haus.

Georg Sigismund Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Herrschaft Stockern, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der win-

²²⁶⁾ Goth. Hofkalender 1863, S. 288, und 1895, S. 246. Goth. genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1884, S. 511; 1885, S. 1148, u. 1895, S. 577.

²²⁷⁾ Schematismus für das k. u. k. Heer 1895, S. 601 u. 649.

²²⁸⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1894, S. 250.

²²⁹⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1895, S. 1167.

²³⁰⁾ Ibidem 1862, S. 476, u. 1895, S. 322.

²³¹⁾ Schematismus für das k. u. k. Heer 1895, S. 588 u. 678.

²³²⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1895, S. 933.

dischen Mark, kaiserlich wirklich geheimer Rath und Kämmerer, war 1598 Reichshofrath, 1605 Landeshauptmann in Österreich ob der Enns und 1607 Obersthofmeister der Kaiserin Anna, erlangte s. d. Mittwoch nach dem Sonntage Cantate 1607 das Incolat des Königreichs Böhmen und am 23. October 1608 von Maximilian I., Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, die dreifelhende Edelmännensfreiheit.³²⁵⁾ wurde 1614 zum Burggrafen v. Steyr ernannt, erhielt für rückständige Gehalte und dem Kaiser geliebene Summen mittelst Schuldverschreibung vom 21. December 1619 die Herrschaft Steyr in Oberösterreich (damals im Werte von 400.000 Gulden) kaufte noch die Herrschaften Amerang bei Wasserburg in Oberbayern und Kitzbühel in Tirol, † daselbst 1631, beigesetzt in der Pfarrkirche zu Dietmaring. Erste Gemahlin: Sophia Alt. Zweite Gemahlin: Eva, Tochter des Otto v. Neudegg, Herrn zu Rustenberg bei Gföhl in Niederösterreich, und der Anna v. Löw, Witwe des Friedrich Grafen v. Ortenburg.³²⁶⁾ Dritte Gemahlin: Johanna, Erbtöchter des Johann Warmund Freiherrn della Scala aus dem Hause der Fürsten zu Verona und Vicenza und der Elisabetha Gräfin v. Thurn, verm. zu Kremsier 25. Februar 1607, † 17. August 1644. Witwe des Sigismund Freiherrn v. Dietrichstein auf Hollenburg und Finkenstein, † 1602.³²⁷⁾

Kinder: a) Aus erster Ehe:

1. Johann Karl, starb als Kind.
2. Sigismund Sophia starb als Kind.

b) Aus zweiter Ehe:

3. Christoph, starb jung.
4. Georg Sigismund Adam, starb jung.
5. Anna Maximiliana, starb jung.
6. Anna Polyxena, starb jung.
7. Johann Sigismund, Domherr zu Salzburg und Passau, † 1632.
8. Maria Elisabetha, erste Gemahlin des Ferdinand II. Reichsgrafen zu Törring, Freiherrn v. Seefeld, verm. 1623.³²⁸⁾

c) Aus dritter Ehe:

9. Johann Rudolf, starb als Knabe.
10. Maximilian, Stifter des älteren österreichischen, später fürstlichen Zweiges (unter 1).
11. Wilhelm, Stifter des jüngeren bayerischen Zweiges auf Amerang (unter 2).
12. Anna Eusebia, Obersthofmeisterin der Kurfürstin Maria Anna v. Bayern; Gemahl: Johann Friedrich Freiherr v. Pienzenau zu Wüldenholzen. 1635.³²⁹⁾
13. Johann Jakob, starb als Knabe.
14. Jakob Ehrenfried, geb. 1616, † 1636.

I. Der ältere österreichische, später fürstliche Zweig.

Johann Maximilian Freiherr v. Lauberg auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Erbherr der Herrschaft Kitzbühel, geb. 28. November

³²⁵⁾ Gritzner, Ständeserhebungen I, 20.

543; II, 289 u. 495, und III, 745. Wisgrill

³²⁶⁾ Zeitschrift des „Adler“ 1873, S. 19.

II, 213, Nedopil 3440.

³²⁷⁾ Bucellini IV b, 241. Hoheneck I,

³²⁸⁾ Hübner III, 895, Nedopil 1855.

³²⁹⁾ Bucellini IV b, 200.

1608, k. k. Kämmerer und Reichshofrath, wurde mit seinem Bruder Wilhelm am 10. November 1636 in den Reichsgrafenstand erhoben, worüber s. d. Regensburg 5. September 1641 ein Diplom ausgefertigt wurde, und zum Comes palatinus ernannt. Hiebei wurde das Familienwappen durch das Wappen der ausgestorbenen Familie seiner Mutter (della Scala); in Roth auf grünem Hügel ein senkrecht gestellte viersprossige goldene Leiter, von zwei gegen einander einwärts gewendet aufgerichteten, schwarz gefleckten silbernen Bracken (großen englischen Windhunden) mit goldenen Halsbändern gehalten und auf dem gekrönten Helme mit rothsilbernen Decken, zwischen einem offenen goldenen Adlersfluge ein sitzender, vor sich schender, mit ganzer Front auswärts gekehrter gekrönter silberner Bräcke, Wahlspruch: „Via ad superos semper altius“, als Herzschild und mittlerer Helm vermehrt. Er gieng 1643 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister auf den Friedenscongress nach Münster, dessen Verhandlungen er am 24. October 1648 abschloss und mitunterscrieb, holte 1651 die Kaiserin Eleonora von Mantua ab, erhielt s. d. Regensburg 15. März 1653 das Prädicat Hoch- und Wohlgeboren und gieng darauf als kaiserl. wirkl. geh. Rath und Botschafter nach Madrid, wo er 1664 den spanischen Orden des goldenen Vließes erhielt. Als Senior der Familie am 27. April 1662 mit dem Obersterblandstallmeisteramt im Herzogthum Krain und in der windischen Mark belehnt, erlangte er s. d. Laxenburg 15./18. Mai 1663 das Incolat des Königreichs Böhmen und kaufte am 25. August 1666 erbeigenthümlich die Herrschaft und Veste Steyr mit den Hofmarktältern Ternberg, Molln und Raunig um 365,844 fl., wobei sich jedoch der Verkäufer Kaiser Leopold I. für sich und seine Nachkommen auf immerwährende Zeiten das Recht der Wiedereinlösung vorbehielt. Er stiftete am 2. Mai 1669 ein Familienfideicommiss, erhielt 1675 das Obersthoferamt bei der Kaiserin Maria Eleonora und das Obersterblandkämmereramt im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns und starb als erster Staats- und Conferenzminister 12. December 1682, beigesetzt in der von ihm gestifteten Familiengruft in der St. Karlskapelle der Augustinerkirche zu Wien, Gemahlin: (Maria Johanna) Judith Rebekka Eleonora, Tochter des Georg des älteren Bruntalsky v. Wrba, Herrn der Burg Helfenstein und auf Lejpnik, und der Helena v. Wrba a. d. H. Heraltitz, verm. zu Wien 24. Juli 1635, † daselbst 1690, k. k. Hof- und Sternkronzordensdame.³⁴⁰⁾

Kinder:

1. Eleonora Francisca, Sternkronzordensdame, geb. 1636, zweite Gemahlin des Heinrich Wilhelm Reichsgrafen v. Starheimberg zu Wildberg und Riedeck auf Lobenstein, Besitzers der Grafschaft Schaumburg und der Herrschaft Eferding in Oesterreich ob der Enns, † zu Wien 2. April 1675,³⁴¹⁾ wiedervermählt in zweiter Ehe 1676 mit Franz Anton Reichsgrafen v. Lamberg, Freiherrn auf Ortenegg und Ottenstein, Herrn zu Amerang, in Innsbruck.³⁴²⁾

2. Josef I., Stifter der ausgestorbenen fürstlichen Speciallinie [unter 1].

3. Maria Isabella, geb. 7. November 1638, vermählt in erster Ehe mit Sigismund Ernst Grafen v. Zinzendorf und Pottendorf, nachher zweite Gemahlin des Johann

³⁴⁰⁾ Archiv zur Kunde österr. Geschichtsquellen XII, 192. Zeitschrift des „Adler“ 1875, S. 74. Hübner III, 948. Nedopil 3426, 6833 u. 9390.

³⁴¹⁾ Hoheneck II, 583. Hübner III, 731.

³⁴²⁾ Hübner III, 705.

Adam II. Hrzan Reichsgrafen v. Harras, Herrn zu Rothenhaus, Skolka und Koletsch in Böhmen, welcher 1681 gestorben ist.³⁴³)

4. Johanna Theresia, Sternkreuzordensdame, geb. 1639. † zu Wien 4. Februar 1716; Gemahl: Ferdinand Bonaventura I. Reichsgraf v. Harrach zu Rohrau, Besitzer der Herrschaften Stauf, Aschach und Prugg an der Leitha, verm. 28. October 1662. † zu Karlsbad 15. Juni 1706.³⁴⁴)

5. Georg Sigismund, Comthur des Malteserordens zu Lassen, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant, geb. 1641, † zu Eger 1672.

6. Anna Helena, Sternkreuzordensdame, geb. 1643. † 27. März 1674; Gemahl: Johann Karl Reichsfürst Porcia, Graf v. Ortenburg, Mitterburg und Brugnera, verm. 29. April 1661, † 27. April 1667.³⁴⁵)

7. Clara Katharina Maria, geb. 1644, † 1675, zweite Gemahlin des Ernst Emmerich t'Serelaes Reichsgrafen v. Tilly und Breitenack, Besizer der Herrschaften Tillysburg, Weissenberg und Stein, verm. 1667, † 22. April 1675.³⁴⁶)

8. Maximilian Ludwig, geboren und gestorben zu Münster 1646.

9. Caspar Friedrich, Stifter der blühenden, später fürstlichen Speciallinie [unter 2)].

10. Johann Philipp Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, geb. 26. November 1651, wurde 1675 Domherr zu Salzburg (aufgeschworen 1663), später zu Passau und Olmütz, dann kaiserl. wirklicher Kämmerer und Reichshofrath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister im Haag, seit 1679 am kurfürstlich-Palz-Neuburgischen Hofe, 1682 zu Dresden, 1684 zu Berlin und 1686 österreichischer Comitialgesandter auf dem Reichstage zu Regensburg, am 25. Mai 1689 zum Fürstbischof von Passau erwählt, im April 1697 geheimer Rath und Botschafter zu Warschau, am 21. Juni 1700 zum Cardinalpriester (sub titulo Sancti Sylvestri in capite) erhoben, im October 1700 Botschafter zu Rom, am 1. December 1701 Principalcommissär auf dem Reichstage, von Paps Clementis XI. zum Protector Deutschlands ernannt, † auf der Abtei St. Emmeran zu Regensburg 20. October 1712, beigesetzt in der von ihm erbauten Kapelle in der Passauer Domkirche.³⁴⁷)

1) Die ausgestorbene fürstliche Speciallinie.

Franz Josef I. Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Fideicommissherrschaft Steyr und der Herrschaft Kitzbühel, Obersterblandstallmeister im Erzogthum Krain und in der windischen Mark, Obersterblandkämmerer im Erzherzogthume Österreich ob der Enns, Erbtrochness des Erzstiftes Salzburg, Senior der Familie, geb. 29. October 1637, wurde 1662 kaiserlicher Kämmerer, 1664 Reichshofrath, 1686 wirklicher geheimer Rath und Landeshauptmann im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, 1694 Ritter des Ordens vom goldenen Vliese und 1704 Staats- und Conferenzzrath, succedirte vermög: kaiserlichen Bestätigungsdiploms vom 22. März 1711 seinem

³⁴³) Hübner III, 738 u. 954

³⁴⁴) Hübner III, 764. Nedopil 2319, 2330 u. 2338.

³⁴⁵) Hübner I, 274

³⁴⁶) Hübner II, 571.

³⁴⁷) Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau II, 415.

Sohne Leopold als Fürst und Besitzer der reichsunmittelbaren Landgrafschaft Leuchtenberg, sowie als Obersterblandjägermeister im Erzherzogthum Österreich ob der Enns und † zu Schloss Steyr 2. November 1712. Gemahlin: Anna Maria, Tochter des Adam Mathias Reichsgrafen v. Trauttmansdorff zu Weinsberg und der Eva Johanna Gräfin v. Sternberg, geb. 1640, verm. 3. Februar 1663. † zu Linz 21. April 1727, Besitzerin der Herrschaft Schichowitz bei Schüttenhofen in Böhmen.³⁴⁸⁾

Kinder:

1. Leopold Mathias Sigismund Reichsgraf v. Lamberg. Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein Herr zu Stockern und Amerang, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark Erblandkämmerer im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, geb. zu Wien 23. Februar 1667, k. k. wirklicher Kämmerer, Hofkammerrath, dann geheimer Rath und Obersthofjägermeister und seit 5. Mai 1700 Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ und Grand von Spanien erster Classe, wurde am 13. Januar 1702 Obersterblandjägermeister im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, s. d. Wien 1. November 1707 Reichsfürst (hierbei wurde das Schild an die Brust des gekrönten, doppelten, schwarzen, kaiserlichen Reichsadlers geheftet und das ganze Wappen mit einem rothen, mit Hermelin gefütterten und mit einem rothen Herzogshute bedeckten Fürstenmantel umgeben), dann Oberststallmeister, am 25. Juli 1708 neuerlich mit dem Obersterblandjägermeisteramt im Erzherzogthum Österreich ob der Enns und am 10. Mai 1709 mit der reichsunmittelbaren Landgrafschaft Leuchtenberg (Wappen: im silbernen damascierten Schilde ein breiter blauer Balken) belehnt und auf dem Reichstage 11. Juli 1709 als reichsunmittelbarer Fürst und Landgraf zu Leuchtenberg mit Sitz und Stimme im Reichsfürstencollegium erklärt, † zu Wien 10. März 1711, beigesetzt in der Augustinerkirche. Gemahlin: Maria Claudia, Tochter des Johann Georg Grafen Königl. Freiherrn zu Ehrenburg und Warth, und der Anna Maria Freiin Vitzthum v. Eckstädt, geb. 1669, verm. 5. December 1690, † zu Wien 6. December 1710, Sternkreuzordensdame.³⁴⁹⁾

Kinder:

- 1) Maria Theresia Josefa, Sternkreuzordens- und Hofdame der Kaiserin Amalia, dann der Kurfürstin v. Bayern, geb. 11. April 1692, † 1730, vermählt in erster Ehe 1. Mai 1720 mit Anton Ignaz Reichsgrafen v. Bussy-Rabutin, † zu St. Petersburg 10. April 1722, nachher seit 1724 zweite Gemahlin des Johann Franz Maria Grafen v. Nenhans.³⁵⁰⁾
- 2) Johann Philipp, geb. 7. März 1694, † 1. Mai 1706.
- 3) Philippa Maria Anna Josefa, Sternkreuzordens- und Hofdame der Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia, geb. 17. März 1695, † zu Wien 16. November 1762; Gemahl: Ludwig Andreas Reichsgraf Khevenhüller zu Frankenburg, Freiherr zu Aichelberg, Landskron und Wernberg, verm. 28. September 1718, † zu Wien 26. Januar 1744, beide beigesetzt in der Schottenkirche.³⁵¹⁾

³⁴⁸⁾ Gualdo-Priorato, Istoria di Leopoldo Cesare III. Hübner II, 674. Hoheneck II, 494. Krebel, Genealog. Handbuch 1786, I, 392. Varrentrapp, Genealog. Handbuch 1797, II, 152. Nedopil 3443, 6342 u. 9389. Wisgrill V, 318.

³⁴⁹⁾ Hoheneck I, 511. Varrentrapp, Genealog. Kalender 1802, I, 326.

³⁵⁰⁾ Hoheneck I, Suppl. 55.

³⁵¹⁾ Hübner III, 710. Wisgrill V, 87. Nedopil 9411.

- 4) Leopold Franz Xaver Josef, geb. 14. November 1702, † im März 1709.
- 5) Maria Josefa Philippa, geb. 8. Februar 1706. † im November 1707.
- 6) Sohn, todt geboren 1708.
- 7) Tochter, todt geboren 5. December 1710.
2. Maria Carola Antonia, Sternkreuzordensdame, geb. 5. Februar 1669, † 18. April 1733; Gemahl: Liebgott Reichsgraf v. Kneufstein, Freiherr auf Greillenstein, Herr zu Spitz, Besitzer der Herrschaften Weidenholz, Hartheim und Schwertberg, verm. 1686, † zu Passau 7. Juli 1710, beigesetzt in der Minoritenkirche zu Linz.³⁵²⁾
3. Franciscia Theresia, geb. 1. Januar 1670, † 13. October 1742, Sternkreuzordensdame; Gemahl: Franz Sigismund Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, verm. zu Wien 5. Mai 1691, † zu München 18. April 1713.³⁵³⁾
4. Maria Maximiliana Michaelis Franciscia, geb. 28. September 1671, † 6. Mai 1718; Gemahl: Johann Ehrenreich Reichsgraf und Herr von und zu Sprinzenstein, Freiherr zu Neuhaus, Besitzer der Herrschaft Lichtenau, verm. zu Regensburg 14. Februar 1692, † zu Bruck bei Eferding 18. Mai 1729.³⁵⁴⁾
5. Johann Adam, kaiserlicher Kämmerer, Hofkammerrath und Landjägermeister im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, geb. 7. März 1677, † zu Innsbruck 16. Januar 1708; Gemahlin: Maria Anna Antonia Eleonora, Tochter des Anton Florian Reichsfürsten von und zu Liechtenstein, Herzogs von Troppan und Jägerndorf, Fürsten zu Piombino, und der Eleonora Barbara Reichsgräfin v. Thun und Hohenstein, geb. 12. Januar 1683, verm. 1704, † 19. December 1715, Sternkreuzordensdame, seit 1710 zweite Gemahlin des Ehrgott Maximilian Reichsgrafen v. Kneufstein, Freiherrn auf Greillenstein, Herrn zu Spitz, Besitzers der Herrschaften Windegg, Schwertberg, Hart, Pannecken, Obenberg, Galsbach und Buchenau, † zu Linz 3. December 1728.³⁵⁵⁾
6. Franz Anton Reichsfürst v. Lamberg, Landgraf zu Leuchtenberg (bis zum Rastätter Frieden 6. März 1714, zuvörderst er die Landgrafschaft Leuchtenberg an Kurbayern wieder zurückstellen musste), Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Fideicommissherrschaft Steyr und der Herrschaften Schleichowitz und Rabi in Böhmen, Senior der Familie, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, Obersterblandkämmerer und Obersterblandjägermeister im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, Erbtruchsess des Erzstiftes Salzburg, Erbmarschall und Domicellar zu Passau, k. k. Generalfeldwachtmeister a. D., wirklich geheimer Rath und Oberststallmeister der Kaiserin Elisabeth, Ritter des Ordens vom Goldenen Vliese, geb. 30. September 1678, † zu Wien 23. August 1759, beigesetzt in der Augustinerkirche. Erste Gemahlin: Ludovica Friederica Ernestina Eleonora, Tochter des Friedrich Wilhelm, Reichsfürsten v. Hohenzollern-Hechingen und der Maria Leopoldine Ludovica Reichsgräfin v. Sinzendorf, geb. 7. Januar 1690,

³⁵²⁾ Hübner III, 864, Wisgrill V, 318.

³⁵³⁾ Hübner III, 707.

³⁵⁴⁾ Nedopil 6345, 6346, 6843, 6874.

³⁵⁵⁾ Hübner I, 248, u. III, 864. Hohen-
eck I, 638, Wisgrill V, 317. Zeitschrift des
„Adler“ 1872, S. 32.

verm. zu Wien 19. Februar 1713. † 21. October 1720.³⁵⁶) Zweite Gemahlin: Maria Aloisia, Tochter des Alois Thomas Raimund Reichsgrafen v. Harrach zu Rohrau und Tamnhausen, Freiherrn zu Prugg und Pürhenstein, und der Anna Cäcilia Reichsgräfin v. Thannhausen, geb. 13. Januar 1702, verm. 13. Februar 1721, † 15. Mai 1775, Sternkreuzordensrathsfrau.³⁵⁷)

Kinder:

- 1) Karl Friedrich Franz Philipp Augustin Ignaz, geb. 18. Januar 1714, † 19. December 1716.
- 2) Maria Aloisia Francisca, Sternkreuzordensdame, geb. 13. Januar 1718, † zu Wien 27. März 1796; Gemahl: Franz Josef Maria Reichsgraf v. Plettenberg zu Witten, Freiherr zu Eys und Schlenacken, Besitzer der Herrlichkeit Nordkirchen, verm. 10. November 1737, † zu Wien 20. April 1779.³⁵⁸)
- 3) Franz Josef Anton, geb. 14. März 1722, starb als Kind.
- 4) Alois Josef Friedrich, geb. 5. März 1724, starb als Kind.
- 5) Johann Josef Philipp, geb. 17. Mai 1726, starb als Kind.
- 6) Maria Rosa Josefa, Sternkreuzordensdame, geb. 1728, † 1790, verm. in erster Ehe 6. August 1752 mit Josef Maria Nicolaus Grafen v. Neuhrauss, † zu Regensburg 15. August 1758;³⁵⁹) nachher seit 18. September 1760 zweite Gemahlin des Leopold Erhardt Reichsgrafen Galler v. Schwarzeneg, Freiherrn auf Schwanberg, Waldschach und Launach zu Neuburg.
- 7) Johann Anton Franz Xaver, geb. 12. Februar 1733, † 27. September 1736.
- 8) Maria Elisabetha, Clarissin im Königskloster zu Wien, geb. 14. Juli 1734, † 1793.
- 9) Johann Friedrich Josef Johann Nepomuk Reichsfürst v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Herrschaften Steyr in Oberösterreich und Schichowitz, Rabi, Butétitz, Kalenitz, Kladrub und Stradal in Böhmen, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, Obersterblandkämmerer und Obersterblandjägermeister im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, Obersterbruchsess des Erzstiftes Salzburg, Erbmarschall des Hochstiftes Passau, k. k. wirklich geheimer Rath und Kämmerer, geb. 24. Februar 1737, † zu Schloss Steyr 15. December 1797; Gemahlin: Maria Anna, Tochter des Johann Wilhelm Reichsfürsten Trautson, Grafen v. Falkenstein, Freiherrn zu Sprehenstein und Schroffenstein, Herrn auf Matrei, Kaya, Laa, Sanct Pölten, Martinitz, Kralowitz, Čechie, Krzysandow, Geblow, Nenschloss, Böhmisch-Rudoletz, Goldegg und Pielachegg und des Marktes Aggsbach an der Donau, und der Maria Francisca Reichsgräfin v. Mansfeld, geb. 6. Januar 1743, verm. 5. Januar 1761,

³⁵⁶) Hübner I, 243.

³⁵⁷) Hübner III, 764.

³⁵⁸) Varrentrapp, Genealog. Kalender 1802, I, 367.

³⁵⁹) Zeitschrift des „Adler“ 1872, S. 23.

† 4. Juni 1790, Sternkrenzordensdame.³⁶⁰) Sohn: Josef Heinrich Franz Adam, geb. 25. September 1782, † 1787.

7. Josef Dominik Franz Kilian Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, geb. zu Steyr 8. Juli 1680, päpstlicher Hausprälat und referendarius utriusque signaturae 1700, Domherr zu Passau 1703, Priester 4. October 1704, Dompropst zu Passau 19. October 1704, fürstbischöflicher Passauischer Official und Generalvicar von ganz Steiermark, später Weihbischof und Präsident des Consistoriums in Oesterreich unter der Enns, Domherr zu Salzburg 28. Juni 1706, infulirter Propst zu Mattsee, Fürstbischof zu Seekau 8. April 1712 und zu Passau 2. Januar 1723, Cardinalpriester (titulo Sancti Petri in monte aureo) 20. December 1737, † zu Passau 30. August 1761, beigesetzt in der großen Fürstengruft daselbst.³⁶¹)

8. Maria Josefa Antonia Cajetana, Sternkrenzordensdame, geb. 2. Juli 1683, † im Juli 1758, dritte Gemahlin des Christoph Dittmar Reichsgrafen und Herrn zu Schallenberg, verm. 1705, † 6. Februar 1708.³⁶²)

9. Johann Philipp Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Herrschaft Kitzbühel, Oberstlandjägermeister in Tirol, kaiserlicher Kämmerer und fürstbischöflich Passauischer geheimer Rath und Oberstallmeister, geb. 9. September 1684, † 8. November 1735; Gemahlin: Maria Josefa Antonia, Tochter des Johann Anton des älteren Reichsgrafen v. Montfort zu Bregenz und der Maria Victoria Reichsgräfin zu Spaur und Flavon, geb. 10. November 1685, verm. 3. August 1707.³⁶³)

Kinder:

1) Philipp Thomas Josef, geb. 7. März 1708, † 30. April 1708.

2) Philippa Maximiliana Josefa Antonia, geboren und starb 1. April 1708.

10. Johann Ferdinand Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Herrschaften Haindorf am Groß-Kamp in Niederösterreich und Kitzbühel in Tirol, Senior der Familie, geb. 11. Januar 1689, Domherr zu Passau bis 1709, Oberstlandjägermeister in Tirol, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Botschafter zu Rom und Hof- und Kammer-Musikdirector, Ritter des St. Wenzelsordens, † 16. October 1764; Gemahlin: Maria Francisca Constanzia Johanna, Tochter des Georg Julius Reichsfreiherrn v. Gilleis auf Sonberg, Besitzers der Herrschaften Kattan, Missingdorf und Veste Therasburg, und der Sabina Christina Reichsgräfin v. Starhemberg, geb. 8. September 1691, verm. 1721, † zu Wien 6. Januar 1760 (beide beigesetzt in der Augustinerkirche), Sternkrenzordensdame (war vorher vermählt in erster Ehe mit Christoph Leopold Reichsgrafen und Herrn zu Schallenberg und in zweiter Ehe 1717 mit Johann Adam Reichsgrafen Grundemann v. Falkenberg, Edlem Pannermel Freiherrn auf Waldenfels, Besitzer der Majorathsherrschaften Egeregg, Süßenbrunn, Engelstein, Wielands und Haindorf in Niederösterreich (V. O. M. B.), † 1719.³⁶⁴)

³⁶⁰) Knebel, Genealog. Handbuch 1786, I, 398

³⁶¹) Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau II, 439

³⁶²) Hübner III, 837.

³⁶³) Hübner II, 498.

³⁶⁴) Hoheneck I, 284. Wisgrill III, 334 u. 433. Nedopil 2019.

Kinder:

- 1) Maria Anna Josefa Johanna Antonia, Sternkreuzordensdame, geb. 5. November 1723, † zu Wien 1787; Gemahl: Felix Maximilian Josef Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Lichtenwald, verm. zu Stockern 6. April 1744, † zu Graz 1769.
 - 2) Alois Johann Nepomuk Franz Xaver Josef, geb. 27. März 1725, † 1726.
 - 3) Maria Aloisia Johanna Francisca Josefa, Sternkreuzordensdame, geb. 7. April 1726, † 1786, vermählt in erster Ehe im Mai 1746 mit Leopold Karl Josef Johann Franz Reichsgrafen v. Lamberg, Besitzer der Fideicommissherrschaften Sauenstein, Rentenburg und Strobelhof in Krain, † zu Troppau im November 1772, nachher seit 1775 erste Gemahlin des Laurenz Szögyény v. Magyar-Szögyén. † 1805.
 - 4) Ernestine Francisca Aloisia, Besitzerin der Herrschaften Haindorf und Kammern in Niederösterreich, Sternkreuzordensdame, geb. 25. Juni 1727, † zu Wien 14. Mai 1800; Gemahl: Johann Ferdinand Josef Alois Reichsgraf v. Rappach, Besitzer der Güter Bartsch im Kreise Steinau und Falkenberg mit Wederan im Kreise Bolkenhain in Preußisch-Schlesien, verm. 1763, † 21. Februar 1786.³⁶⁵⁾
11. Maria Aloisia Antonia Bonaventura, Sternkreuzordensrathsfrau, geb. 4. Juli 1690, † zu Wien 14. April 1764. Erster Gem.: Leopold Hannibal Graf v. Enkevoirth, verm. 1708, † 14. April 1714. Zweiter Gemahl: Karl Adolf Reichsgraf v. Rappach, verm. 5. April 1716, † zu Kufstein.³⁶⁶⁾
12. Franz Alois Josef, geb. 27. September 1692, Domherr zu Salzburg 13. September 1713, Weihbischof zu Passau, Official zu Wien, infulirter Prälat und Propst zu Ardagger bei Amstetten in Niederösterreich, † daselbst 1. October 1732.

2) Die blühende fürstliche Speciallinie.

Caspar Friedrich Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Herrschaft Kunstadt bei Boskowitz in Mähren, kaiserlicher Kämmerer und Hofkammerrath, geb. zu Münster 1648, † 1686. Erste Gemahlin: Francisca Theresia, Tochter des Bernhard Freiherrn Hyserle v. Chodan auf Zeliborütz in Böhmen und der Agnes Rabenhaupt v. Suche. Zweite Gemahlin: Maria Aloisia Elisabetha Theresia, Tochter des Erhard Ferdinand Reichsgrafen Truchsess v. Wetzhausen, Erbherren zu Bohrau, Glaubhütten, Sonneburg, Lossingen, Reichau und Kadinen in Preußen, und der Maria Elisabetha Reichsgräfin v. Wagensep, Frein auf Saanegg, geb. 1658, verm. 1681, † 14. August 1717, Sternkreuzordensdame.³⁶⁷⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Karl Benedict, welcher folgt.
2. Maximiliana Anna Ludovica, † zu Breslau 28. Juni 1738, erste Gemahlin des Franz Michael Grafen Hyserle v. Chodan, geschieden 1700, † 1709.

³⁶⁵⁾ Ledebur II, 256.

³⁶⁶⁾ Wisgrill II, 399. Hübner III, 994.

³⁶⁷⁾ Hoheneck II, 779. Biedermann, Canton Bannach, Tab. 164. Nedopil 2476.

wiedervermählt in zweiter Ehe mit Gustav Adolf Reichsgrafen v. Oppersdorff, Freiherrn zu Aich- und Friedstain, † 1742.³⁶⁶⁾

b) Aus zweiter Ehe:

3. Maria Francisca Isabella Sibylla, geb. 8. Juli 1682, † 1748; Gemahl: Franz Anton Ungnad Reichsgraf v. Weissenwolff, Freiherr zu Sonneck und Emmsee, Besitzer der Herrschaften Steyregg, Roith, Spielberg, Laufenfelden und Laufenberg, verm. zu Wien 9. Mai 1702, † 1715.³⁶⁷⁾

Karl Benedict Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Herrschaft Kunstadt, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, k. k. Kämmerer und Landrath zu Brünn, geb. 27. Mai 1675, † 9. October 1721; Gemahlin: Maria Ludovica Antonia Posthuma, Tochter des Franz Christoph H. Reichsgrafen Khvenhüller zu Frankenburg, Freiherrn zu Aichelberg, Landskron und Wernberg, Erbherrn auf Hohen-Ostrowitz, Karlsberg, Kammer. Kogl. Frein, Unterach und Weyeregg, und der Ernestine Barbara Marchesa Montecicoli, geb. 14. December 1684, verm. 3. Mai 1702, † 19. Januar 1742, Sternkrenzordensdame.³⁷⁰⁾

Kinder:

1. Karl, welcher folgt.

2. Johann Josef, k. k. Kämmerer, geb. 28. Mai 1706, † 1762; Gemahlin: Maria Antonia, Tochter des Karl Josef Reichsgrafen v. Heussenstamm zu Heissenstein und Gräfenhausen, Freiherrn v. Starhenberg, Herrn auf Hörnstein, Pösting und Emmerberg, und der Josefa Benigna Reichsgräfin Petazzi v. San Servolo und Castel Nuovo, Frein zu Schwarzenegg, geb. 5. October 1729, verm. 16. October 1748, Sternkrenzordensdame.³⁷¹⁾

3. Maria Antonia Theresia Francisca, Sternkrenzordensdame, geb. 31. August 1707; Gemahl: Franz Xaver Josef Reichsfreiherr v. Ezdorf, verm. 22. Juni 1731, † zu Landshut 5. September 1772.

4. Johann Leopold Anton, k. k. Kämmerer und Oberst des Dragoner-Regiments Khvenhüller, geb. 16. August 1709, † zu Wien 8. Februar 1739 an seinen im Türkenkriege in Ungarn erhaltenen Wunden.

5. Maria Johanna Josefa, geb. 16. August 1710, starb als Kind.

6. Maria Aloisia Johanna, geb. 12. Juni 1713, † zu Linz 1728.

Karl Anton Josef Leopold Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Herrschaften Kunstadt und Igrowitz in Mähren, k. k. wirklicher Kämmerer und Oberst des Infanterie-Regiments Hessen-Darmstadt, geb. 22. Januar 1704, † 8. Juli 1739; Gemahlin: Lucretia Maria, Tochter des Herenles Josef Ludwig Turinetti Marchese di Prié und der

³⁶⁶⁾ Hübner III, 986.

³⁶⁷⁾ Hübner III, 669. Hoheneck II, 779, Wisgrill II, 201. Nedopil 8320.

³⁷⁰⁾ Hübner III, 710. Wisgrill V, 86. Varrentrapp, Genealog. Handbuch 1797, II, 156. Schönfeld II, 26.

³⁷¹⁾ Wisgrill IV, 237.

Maria di Saluzzo Marchesa di Gressio, verm. 7. Januar 1729, † zu Brünn 16. Januar 1779, Sternkreuzordensdame.³⁷²⁾

Kinder:

1. Maximilian, welcher folgt.

2. Leopold, königlich preussischer Legationsrath und Kammerherr des Prinzen Heinrich, dann k. k. wirklicher Kämmerer und fürsterzbischöflich Olmützer Leihshofrichter, Senior der Familie, geb. 10. Mai 1732, † 29. Juli 1808. Erste Gemahlin: Maria Walburgis, Tochter des Leonhard Jakob della Rovere Grafen v. Monte Labate und der Maria Amalia Reichsgräfin v. Rothal, geb. 3. Februar 1737, verm. 29. September 1764, † zu Brünn 26. April 1787, Sternkreuzordensdame. Zweite Gem.: Johanna Nepomucena, Tochter des Johann Maximilian Probus Reichsgrafen v. Wildenstein zu Wildbach und der Maria Agnes Gräfin Nimptsch, Freiin v. Fürst und Oelse, geb. 28. Februar 1773, verm. im Januar 1807, † zu Wien 1841.³⁷³⁾ Sohn: Heinrich, k. k. Kämmerer und Rittmeister im Chevauxleger-Regiment Karasay, geb. 15. Juli 1756, † 14. Mai 1792.

3. Antonia, geb. 5. April 1733, † 2. August 1741.

Maximilian Josef Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Anzrang, Besitzer der Herrschaften Groß-Peterwitz, Neusschloss und Arnau in Böhmen, geb. zu Brünn 22. November 1729, markgräflich Brandenburg-Bayreuthischer Oberjägermeister 1751, herzoglich württembergischer geb. Rath und Oberschlosshauptmann 1757—1764, fürstbischöflich Angsburgischer wirklicher geheimer Rath, Konferenzminister und Obersthofmarschall 1764—1768, zuletzt k. k. wirklicher Kämmerer und Ritter des preussischen Rothen Adler-Ordens erster Classe, † zu Kremsier 23. Juni 1792 (bekannt als Reisender und Schriftsteller). Erste Gemahlin: Maria Theresia, Tochter des Franz Norbert Reichsgrafen von und zu Trauttmansdorff-Weinsberg und Neustadt am Kocher, Freiherrn auf Gleichenberg, Negau, Burgau und Totzenbach, Herrn auf Teinitz, und der Florentine Josefa Gräfin v. Gayre, geb. 16. December 1729, verm. 7. Februar 1753, † zu Breslau 26. Mai 1755, Sternkreuzordensdame; zweite Gemahlin: Maria Josefa, Tochter des Franz Maria Reichsfreiherrn v. Daehsberg und der Violante Reichsgräfin Godev. v. Kriegstorff, Freiin v. Walzingen und Schönerding, geb. 18. November 1746, verm. 14. Juni 1763, † 1832, Sternkreuzordensdame. Besitzerin der Güter Ramsdorf, Prombach und Postmeister in Bayern.³⁷⁴⁾

Kinder:

1. Sohn, todt geboren 4. Januar 1755.

2. Karl Eugen, welcher folgt.

3. Anna Maria Josefa, geb. 11. Juni 1766, † 1842; Gemahl: Franz Xaver Reichsfreiherr v. Hoffmühl auf Eidelhausen, Westerndorf und Gneidling, verm. 19. Mai 1795, † zu Burghausen 18. Mai 1802.³⁷⁵⁾

³⁷²⁾ Wisgrill V, 401.

³⁷³⁾ Goth. Hofkalender 1842, S. 119, und 1843, S. 262.

³⁷⁴⁾ Ibidem 1832, S. 103, u. 1833, S. 242.

³⁷⁵⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1866, S. 435.

4. Maria Walburgis, Sternkreuzordensdame, geb. 2. Juni 1767, † 20. December 1801; Gemahl: Clemens Reichsgraf v. Nys zu Landshut, verm. 10. November 1791, † 1812.

5. Maximilian Josef Anton, geboren und gestorben 1770.

Karl Eugen Reichsfürst v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Fideicommissherrschaften Steyr, Götzensdorf und Berg in Oberösterreich, Allhartsberg in Niederösterreich, Kitzbühel, Kabsburg, Löwenberg und Mníchau in Tirol, Schichowitz, Žihobetz, Budětitz, Kalenitz, Rabí, Kladrub, Gallenitz und Stradal in Böhmen und der Hofmark Eiting bei Mühlendorf in Ober-Bayern, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, Obersterblandkämmerer und Obersterblandjägermeister im Erzherzogthum Österreich ob der Enns (bestätigt 29. August 1818), Erbtruchsess des Erzbisthums Salzburg, Erbmarschall des Hochstiftes Passau, Grand von Spanien erster Classe, Magnat in Ungarn, Herr und Landstand in Oesterreich ob der Enns, Ritter des souveränen Malteser-Ordens und des bayerischen St. Hubertus-Ordens, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Oberstlieutenant des oberösterreichischen Landwehr-Bataillons a. D., Senior der Familie, geb. 1. April 1764, † zu Linz 11. Mai 1831; Gemahlin: Friederica Sophia Antonia, Tochter des Kraft Ernst Reichsfürsten und Herrn zu Ottingen-Ottingen und Ottingen-Wallerstein, Grafen zu Ottingen-Baldern und Herrn v. Sötern, und der Maria Theresia Carola Reichsfürstin v. Thurn und Taxis, geb. 3. März 1776, verm. 19. September 1802, † zu Linz 17. Juli 1831, k. k. Palast- und Sternkreuzordensdame.³⁷⁶⁾

Kinder:

1. Wilhelma Friederica Carola, k. k. Stiftsdame im freiweltlich adeligen Damenstifte „Maria Schulz“ zu Brünn, geb. 29. Juni 1803, † 1. Juni 1829, erste Gemahlin des Felix Reichsgrafen Montecuccoli-Laderchi, Besitzers der vereinigten Fideicommissgüter Mitterau, Hohenegg, Osterburg und Haindorf in Niederösterreich, verm. 8. Jänner 1828, † zu Wien 2. Jänner 1846.³⁷⁷⁾

2. Karl Ernst, geb. 2. Jänner 1805, † 12. Februar 1805.

3. Josefa Friederica, geb. 23. Mai 1803, † 23. März 1808.

4. Maximilian Josef, geb. 25. December 1807, † 10. August 1808.

5. Ludwig Karl, geb. 24. September 1809, † 18. December 1809.

6. Gustav, welcher folgt.

7. Sophia Josefa, geb. 17. Februar 1815, † 6. April 1815.

8. Emil Anton, k. k. Lieutenant im 2. Uhrlauen-Regimente, geb. 26. März 1816, † 5. December 1836 an den Folgen der durch das Zerspringen des Gewehrs auf der Jagd erlittenen schweren Verwundung.³⁷⁸⁾

Gustav Joachim Reichsfürst v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Fideicommissherrschaften Steyr, Weyer,

³⁷⁶⁾ Goth. Hofkaleuder 1832, S. 102, u. 1833, S. 241.

³⁷⁷⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräflichen Häuser, Jahrg. 1847, S. 748, u. 1895, S. 728.

³⁷⁸⁾ Goth. Hofkaleuder 1838, S. 232.

Steinbach und Götzendorf in Oberösterreich, Allhartsberg und Blanken in Niederösterreich, Schlichowitz, Rabi, Žihobetz, Budéřitz und Stradal in Böhmen, Kitzbühel, Kapsburg, Löwenberg und München in Tirol (Einkünfte gegen 130.000 Gulden). Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windschen Mark, Obersterblandkämmerer und Obersterblandjägermeister im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, Obersterblandmarschall im Herzogthum Salzburg, Grand von Spanien erster Classe, Magnat in Ungarn, Herr und Landstand in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederösterreich und Tirol und seit 18. April 1861 erbliches Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes, geb. 21. December 1812, † zu Wien. 3. Februar 1862; Gemahlin: Katharina Hradek, geb. 8. December 1824, verm. 16. Januar 1855.²⁷⁹⁾

Kinder:

1. Gustav Wilhelm Emil Reichsfürst v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Fideicommissherrschaften Steyr in Oberösterreich, Allhartsberg in Niederösterreich und Schlichowitz, Rabi, Budéřitz, Žihobetz und Stradal in Böhmen (laut Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes ddo. Wien 3. Juli 1877, Zahl 2236, nebst seinen Brüdern von der Nachfolge in dieses Fideicommiss wegen der nicht standesmäßigen Ehe ihres Vaters ausgeschlossen).²⁸⁰⁾ Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windschen Mark, Obersterblandkämmerer und Obersterblandjägermeister im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, Obersterblandmarschall im Herzogthum Salzburg, Grand von Spanien erster Classe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes und der Magnatentafel des ungarischen Reichstages, k. k. Rittmeister a. D. und ständiger Präsident der Commission für Pferdezuhtangelegenheiten bei der Statthalterei in Linz, geb. 13. September 1841, † zu Wien 28. Januar 1886.²⁸¹⁾

2. Friedrich Karl Emil, k. k. Landwehr-Oberlieutenant a. D. und Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, geb. 25. Sept. 1843, † zu Kitzbühel in Tirol 4. März 1883.²⁸²⁾

3. Karl Wenzel Emil Reichsfürst v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windschen Mark, Obersterblandkämmerer und Obersterblandjägermeister im Erzherzogthum Österreich ob der Enns, Obersterblandmarschall im Herzogthum Salzburg, Grand von Spanien erster Classe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes und der Magnatentafel des ungarischen Reichstages, k. u. k. Lieutenant (im 16. Dragoner-Regiment) a. D., geb. 24. Febr. 1845.

4. Emilia Francisca Friederica, geb. 14. Juli 1846, † 1862.²⁸³⁾

5. Hubert Anton Emil, geb. 12. August 1848.

²⁷⁹⁾ Weimarer genealog. Almanach 1836, S. 548. Goth. Hofkalender 1836, S. 142; 1848, S. 148; 1856, S. 186; 1863, S. 298, und 1887, S. 292.

²⁸⁰⁾ Glaser, Unger u. Walther, Sammlung von civilrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofes XV, S. 240. Die seither in das genealog. Taschenbuch der gräflichen Häuser (vgl. Jahrg 1895, S. 590) aufgenommene Bemerkung, dass „laut dieser Entscheidung“

der Fürstentitel als erloschen zu betrachten sei, ist jedoch unrichtig, weil eine solche Entscheidung keineswegs in die gerichtliche Competenz gefallen wäre, und daher auch gar nicht beantragt wurde.

²⁸¹⁾ Goth. Hofkalender 1886, S. 284, und 1887, S. XII.

²⁸²⁾ Ibidem 1884, S. XII.

²⁸³⁾ Ibidem 1870, S. 354.

6. Eduard Gustav Emil, geb. 22. September 1850.

7. Hugo Anton Emil Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, k. u. k. Oberlieutenant in der Reserve des 15. Dragoner-Regiments, geb. 27. Febr. 1853; ³⁶⁴⁾ Gemahlin: Gialietta Contessa Brunetti, verm. 31. October 1883.

8. Josef Friedrich Emil Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, geb. 26. Mai 1856; Gemahlin: Anna, Tochter des Josef Werndl, Besitzers von Trautenfels bei Liezen in Steiermark und der Constanzia Leobner, geb. 23. December 1861, verm. zu Steyr 12. Juli 1880.

Kinder:

1) Anna Maria, geb. 22. April 1861.

2) Josef Maximilian Gustav Balthasar, geb. zu Schloss Trautenfels 6. Januar 1884.

3) Karl Eugen Maria Gustav Josef, geb. 16. Januar 1886.

3. Der jüngere bayerische Zweig auf Amerang.

Johann Wilhelm Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Herrschaft Amerang, Erbblaudstallmeister im Herzogthum Krain und der windischen Mark, kaiserlicher Officier, † 17. August 1647; Gemahlin: Maria Justina v. Sonnwald. ³⁶⁵⁾

Söhne:

1. Franz Anton Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Amerang, kaiserlicher Kämmerer und Oberstallmeister am Hofe der Königin Eleonora Maria von Polen zu Innsbruck; Gemahlin: Eleonora Francisca, Tochter des Johann Maximilian Reichsgrafen v. Lamberg, Freiherrn auf Ortenegg und Ottenstein, Herrn zu Stockern und Amerang, Erbherrn der Herrschaft Kitzbühel, Burggrafen zu Steyr mit Ternberg, Molle und Raming, und der (Maria Johanna) Judith Rebekka Eleonora Herrin v. Wrtna, geb. 1636, verm. 1676, Sternkreuzordensdame (war vorher in erster Ehe die zweite Gemahlin des Heinrich Wilhelm Reichsgrafen v. Starhemberg zu Wildberg und Riedeck auf Lobenstein, Besitzers der Grafschaft Schaumburg und der Herrschaft Eferding in Oberösterreich, † zu Wien 2. April 1675. ³⁶⁶⁾

2. Johann Wilhelm Bonaventura, kaiserlicher wirklicher Kämmerer und Oberstlieutenant im Regimente Baden 1687.

3. Johann Friedrich Ludwig Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Amerang, fürstbischöflich Salzburgischer Hofkammerrath und Oberstallmeister, Senior der Familie, geb. zu Amerang 23. October 1646, † 1713; Gemahlin: Maria Anna, Tochter des Georg Sigismund Reichsgrafen v. Törring zu Jettenbach und der Elisabetha v. Khuenburg, verm. zu Salzburg 9. Februar 1682. ³⁶⁷⁾

³⁶⁴⁾ Schematismus für das k. u. k. Heer 1896, S. 596 u. 637.

³⁶⁵⁾ Nedopil 3427.

³⁶⁶⁾ Hübner III, 706.

³⁶⁷⁾ Varrentrapp, Genealog. Handbuch 1797, II, 167. Sie war nicht Witwe des Johann

Erhard Freiherrn v. Muggenthal; dieser war mit Maria Anna Francisca, Tochter des Maximilian Reichsgrafen v. Törring zu Jettenbach (Bruders des Georg Sigismund), geb. 20. November 1643, vermählt. (Hübner III, 897.)

Kinder:

- 1) Maria Josefa, Sternkreuzordensdame, geb. 1683, † zu München 1729; Gemahl: Sebastian Heinrich Reichsgraf Notthafft v. Wernberg zu Aholming bei Osterhofen in Nieder-Bayern, verm. 1706, † 16. Juni 1709.³⁸⁸⁾
- 2) Maria Justina, starb unvermählt.
- 3) Franz Josef Cajetan Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Amerang und Bullach, kurfürstlich bayerischer geh. Rath, Kämmerer und Pfleger zu Rosenheim in Ober-Bayern, geb. 1686, † 4. December 1758; Gemahlin: Maria Josefa Antonia Anna, Tochter des Ferdinand Josef Reichsgrafen v. Tattenbach, Rheinstein und Valley, Freiherrn zu Ganowitz, und der Maria Margaretha Leopolda Gräfin Colonna v. Fels, geb. 1. März 1699, verm. 8. Mai 1719.³⁸⁹⁾
- 4) Philipp Nerius Ignaz Cajetan, kurfürstlich bayerischer geheimer Rath und Propst des Collegiatstiftes zu Straubing an der Donau und zu St. Michael in Ungarn, † 1761.
- 5) Johann Maximilian Josef, markgräflich Brandenburg-Bayreuth-Cubachbaischer Obersthof-Parforce-Jägermeister und Ritter des Rothen Adlerordens und 1746 herzoglich württembergischer geheimer Rath, Kammerherr und Obereschlosshauptmann, starb zu Stuttgart unvermählt.
- 6) Maria Anna, kurfürstlich bayerische Hofdame, 1727—1732.
- 7) Friedrich, welcher folgt.
- 8) Maria Josefa, geb. 1702, † zu Salzburg 24. Januar 1750, erste Gemahlin des Johann Ernst Anton Reichsgrafen v. Thann zu Caldes in Tirol, verm. 1722, † 1775.

Johann Friedrich Cajetan Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Amerang, kaiserlicher Oberstlieutenant im Dragoner-Regimente Prinz Ferdinand von Bayern, starb im bayerischen Feldzuge 15. November 1742. Erste Gemahlin: Maria Katharina, Tochter des Johann Friedrich Reichsgrafen zu Windisch-Grätz und der Maria Barbara Susanna Frein v. Strasser zu Nendeck, † 1726; zweite Gemahlin: Maria Anna, Tochter des Wolfgang Ehrenreich Reichsgrafen v. Auersperg, Freiherrn auf Schönberg und Seisenberg, Besitzers der Herrschaften Peilenstein und St. Leonhard am Forst, und der Maria Katharina Frein v. Hochburg, geb. 10. April 1704, verm. 17. Mai 1727, † 1779.³⁹⁰⁾

Kinder:

a) Aus erster Ehe:

1. Maria Anna, starb jung.
2. Johann Friedrich Josef, starb jung.

b) Aus zweiter Ehe:

3. Franz, welcher folgt.
4. Philipp Josef Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Winkl bei Landsberg in Ober-Bayern, Comthur des souver. Malteserordens zu Euzenrieth und Mindelheim, kurfürstlich pfälzbayerischer Kämmerer,

³⁸⁸⁾ Zeitschrift des „Adler“ 1873, S. 45.

³⁸⁹⁾ Hübner III, 854.

³⁹⁰⁾ Wisgrill I, 269. Varrentrapp, Genealog. Kalender 1802, I, 488.

Generalmajor und Premier-Lieutenant der Trabanten-Leibgarde, geb. 29. November 1729, starb unvermählt.

5. Josef Cajetan Friedrich Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Amerang und Winkl, kurfürstlich pfälzbayerischer Kämmerer und Oberstlieutenant, fürstbischöflich Regensburgischer Hofcavalier, Gardehauptmann und Stadtkommandant zu Freysing, geb. 20. September 1734, † 13. Mai 1796. Erste Gemahlin: Maria Ferdinanda, Tochter des Johann Jakob Freiherrn v. Burgau auf Grieshäckerzell bei Aichach in Ober-Bayern, verm. 2. März 1764. † 1774; zweite Gemahlin: Walburgis Helena, Tochter des Ludwig Freiherrn v. Loss, geb. 18. August 1748, verm. 16. Februar 1777, † 20. Juli 1785.

Kinder:

- 1) Maria Theresia, geb. 18. Januar 1778, † 1856.²⁹¹⁾
- 2) Maria Antonia, königl. bayerische Hofdame, geb. 29. Januar 1779, † 23. November 1840; Gemahl: Josef Hugo Fugger Reichsgraf v. Kirchberg und Weissenhorn, Herr zu Kirchheim und Eppishausen, verm. 15. August 1800, † 3. Mai 1840.²⁹²⁾
- 3) Maria Anna, geb. 29. August 1780, † 1843.²⁹³⁾
- 4) Maximilian II. Prokop, vormals Page am fürstlich Thurn und Taxischen Hofe zu Regensburg, Senior der Familie, geb. 20. Juli 1783, † 1850.²⁹⁴⁾

Franz Josef Heinrich Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Amerang und Bullach, kurfürstlich pfälzbayerischer Kämmerer und Landschaftssteuernehmer im Rentamte Burghausen, geb. 10. Juli 1728, † 10. October 1801; Gemahlin: Johanna Wilhelmine Maria, Tochter des Curt Alexander v. Schönberg, Gerichtsherrn auf Oberschöna, Linda und Wingendorf, und der Maria Josefa Francisca Neveria Ursula Antonia v. Neheim zu Vellinghausen, geb. zu Freiberg in Sachsen 6. Januar 1736, verm. 13. April 1761.²⁹⁵⁾

Kinder:

1. Josef Ferdinand Franz, Erbherr zu Amerang, kurfürstlich pfälzbayerischer Kämmerer, geb. 13. Februar 1764, starb unvermählt.
2. Maria Anna Theresia, Stiftsdame zu St. Anna in München, geb. 7. Februar 1766, † 14. Januar 1849; Gemahl: Josef Engelbert Claudius Freiherr v. Scherwin auf Hauzendorf bei Regensburg, verm. 1801, † 14. Mai 1835.²⁹⁶⁾
3. Maria Josefa Augustina Wilhelma, geb. zu Amerang 5. November 1768, † im Schlosse zu Dresden 25. September 1853, Sternkrenzordensdame und Dame des königl. bayerischen St. Amten-Ordens, Oberhofmeisterin der Königin Maria Anna von Sachsen, dritte Gemahlin des Heinrich Gottlob Wolfgang v. Tümppling,

²⁹¹⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1857, S. 943.

²⁹²⁾ Klüber, Genealog. Handbuch 1827, S. 396. Goth. Hofkalender 1895, S. 139. Goth. genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1850, S. 375, u. 1861, S. 780.

²⁹³⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1844, S. 680.

²⁹⁴⁾ Ibidem 1856, S. 412.

²⁹⁵⁾ Üchtritz, Dipl. Nachrichten III, 213. Nedopil 3425 u. 5870.

²⁹⁶⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1860, S. 786.

Herrn auf Hermsdorf, Crölpa, Liebschütz, Ober-Langenan, Sorna, Chursdorf und Näthern, verm. zu Dresden 6. November 1805, † daselbst 17. October 1814.³⁹⁷⁾

4. Maria Johanna Walburgis, geb. 2. November 1769, † als Kind.

5. Maria Carola, geb. 3. April 1773, Hofdame der Prinzessin Carola von Sachsen, gebornen Prinzessin von Parma. † zu Dresden unvermählt.

6. Maximilian I. Franz Josef Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Amerang, Bullach und Winkl in Ober-Bayern, königlich bayerischer Kämmerer und Appellationsgerichtspräsident zu Burghausen in der Oberpfalz, in die königlich bayerische Adelsmatrikel bei der Grafenklasse eingetragen 19. December 1812.³⁹⁸⁾ Senior der Familie, geb. 25. November 1775, † 21. November 1837. Erste Gemahlin: Maria Agnes, Tochter des Johann Caspar Alois Reichsgrafen Basselet v. La-Rosée und der Theresia Gräfin Topor-Morawitzky auf Armstorf und Hofgiebing, geb. 8. Januar 1779, verm. 2. Februar 1802, † 8. October 1821; zweite Gemahlin: Francisca v. Mulzer, geb. 20. September 1809, verm. 15. Februar 1830 [München].

Töchter:

- 1) Wilhelmine Cajetana Antonia, Ehrenstiftsdame des königlich bayerischen St. Annen-Ordens, geb. 11. Januar 1803, † zu Krailling bei Starnberg in Ober-Bayern 7. August 1883; Gemahl: Maximilian Wilhelm Karl Ernst Reichsfreiherr v. Crailsheim auf Amerang und Rügghaud, verm. zu Bamberg 9. Februar 1819, † zu Amerang 7. October 1844.³⁹⁹⁾
- 2) Emilie Josefa, geb. 7. September 1835; Gemahl: Sigismund Riefler.
- 3) Clotilde Maximiliana Posthuma, geb. 8. April 1838.

III. Drittes Haus, auf Ottenstein.

Johann Albrecht, der ältere, Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, geb. 1584, Besitzer der Veste Ottenstein und der Herrschaft Stockeru, Erb-landstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, kaiserlicher wirklicher Kämmerer, Hofkriegsrath und Oberstlieutenant der Stadtgarde zu Wien, † daselbst 14. April 1650. Erste Gemahlin: Margaretha, Tochter des Jonas v. Heyssberg, Besitzers des Gutes Königsbrunn und der Herrschaft Merkenstein und der Regina Maschwander v. Schwanau; zweite Gemahlin: Anna Katharina, Tochter des Johann Jakob Freiherrn v. Khuenburg und der Maria Sabina Pöll v. Canstein, verm. 28. Januar 1615, † 1629; dritte Gemahlin: Elisabetha, Tochter des Johann Freiherrn v. Schiefer zu Freiling und der Anna v. Sinzendorf, verm. zu Schloss Ottenstein 22. April 1630.⁴⁰⁰⁾

Kinder:

a) Aus zweiter Ehe:

1. Jakob Ehrenreich, geb. 1616.

³⁹⁷⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1865, S. 961 Genealog. Taschenbuch des Uradels I, 487.

³⁹⁸⁾ Gritzner, Ständeserhebungen I, 323.

³⁹⁹⁾ Goth. genealog. Taschenbücher der gräfl.

Häuser S. 1174, und 1886, der freih. Häuser 1884, S. 137, u. 1894, S. 146.

⁴⁰⁰⁾ Hoheneck II, 336. Wisgrill V, 327. Nedopil 3430, 3432 u. 5339.

2. Johann Franz, Stifter des älteren erloschenen Zweiges zu Sprinzenstein (unter 1.).

3. Maria Anna, geb. 1620, starb jung.

4. Christina Barbara, geb. 1622, lebte noch 1. August 1650.

5. Sabina Margaretha, geb. 1623, starb jung.

6. Johann Sigismund Albrecht, s. d. Wien 10. November 1667 Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Langau bei Horn in Niederösterreich und zu Sokolnitz in Mähren, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, Senior der Familie, geb. 1624, erhielt s. d. Wien 14. März 1688 das Incolat in Böhmen, Mähren und Schlesien, Erste Gemahlin: Margaretha, Tochter des Johann Paul Geymann Freiherrn zu Galsbach, Tratteneegg, Walchen, Wildenhag, Frein und Rossatz und der Maria Salome Frein v. Schiefer zu Freiling, Witwe des Sigismund Gottfried Reichsgrafen v. Abensperg und Traun;⁴⁰¹⁾ zweite Gemahlin: Anna Polyxena, Tochter des Johann Dislaw Reichsfreiherrn v. Heussenstamm auf Heussenstein, Grafenhausen und Starhemberg, Herrn zu Raitz, Jedowitz und Sloup in Mähren und der Elisabetha Reichsgräfin v. Salm-Neuburg (war vorher die zweite Gemahlin des Nikolaus II. Grafen Pázmány v. Pannasz;⁴⁰²⁾

7. Anna Katharina, geb. 1625, lebte noch 1. August 1650; Gemahl: Johann Weichard Reichsgraf v. Lamberg zu Rotenbüchel, Habach, Egg, Maunsburg und Steinbüchel, † 1689.

b) Aus dritter Ehe:

8. Anna Elisabetha, geb. 1633, starb vor dem Vater.

9. Johann Albrecht II., Stifter des jüngeren blühenden Zweiges zu Stockern (unter 2.).

10. Johann Bernhard, kaiserlicher Fähnrich, geb. 1635, † zu Mailand 1658.

11. Johann Georg, s. d. Wien 10. November 1667 Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, kaiserlicher Kämmerer und Oberstlieutenant, Senior der Familie, geb. 1636, † 1692; Gemahlin: Clara Elisabetha, Tochter des Ferdinand Rudolf Freiherrn v. Loysser zu Cronsegg, Schiltorn, Neunzen, Groß-Poppen, Mühlbach, Mittelberg und Unter-Reith und der Katharina Frein v. Landau, Besitzerin der Herrschaft Reichenau, geb. 1638, † 22. Februar 1709.⁴⁰³⁾

1. Älterer Zweig, zu Sprinzenstein.

Johann Franz Freiherr v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Herrschaften Ottenstein, Stockern, Löschberg, Groß-Güttritz bei Zwettl, Rossatz an der Donau, Schlosshof an der March, Rastenberg und Lichtenfels, des Edelsitzes Steinhof und des tintes Nieder-Grünbach bei Göhl in Niederösterreich, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, kaiserlicher wirklicher Kämmerer, Regierungsrath und Vicepräsident der niederösterreichischen Statthalterei, Landschaftsverordneter des Herrenstandes, geb. 1618, erhielt s. d. Linz

⁴⁰¹⁾ Hohenneck II, 711, Wisgrill III, 312.

⁴⁰²⁾ Wisgrill IV, 233, Nagy Iván IX, 175.

⁴⁰³⁾ Zeitschrift des „Adler“ 1872, S. 20.

29. Juni 1647 das Incolat in Böhmen, Mähren und Schlesien, † zu Wien 15. April 1666; Gemahlin: Maria Constanzia, Tochter des Gerhard II. des jüngeren, Reichsfreiherrn v. Questenberg, Besitzers der Herrschaften Jarmeritz, Panschitz, Petschan, Gabhorn, Pirten, Mies, Rappoltenkirchen und Sieghartskirchen, und der Maria v. Unt-rholtzer, Freiin auf und zu Kranichberg, Erbfrun der Herrschaften Prammberg, Kranichberg bei Gloggnitz und Kottlingbrunn bei Baden in Niederösterreich, verm. 26. November 1647, wurde s. d. Wien 10. November 1667 mit ihren Söhnen in den Reichsgrafenstand erhoben, † zu Wien 17. Juni 1687, beide beigesetzt in der Franciscanerkirche.⁴⁹⁴⁾

Kinder:

1. Anna Theresia, geb. 1649, † zu St. Pölten im October 1689, beigesetzt in der Stiftskirche daselbst, zweite Gemahlin des Christoph Johann Baptist Reichsgrafen v. Althann, Freiherrn auf der Goldburg zu Murstetten, Besitzers der Herrschaften Heitzing, Vestenthurn und Zwentendorf, verm. 1684, † 8. December 1706.⁴⁹⁵⁾

2. Francisca Maria, geb. 1650, † 24. November 1652, beigesetzt in der Franciscanerkirche zu Wien.

3. Josef, welcher folgt,

4. Karl Adam Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Kranichberg und Braunsberg, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, k. k. wirklicher geheimer Kämmerer, Oberst und Commandant des Infanterie-Regiments Alt-Starhemberg, geb. 21. August 1655; bei der Belagerung von Mainz wurden ihm durch eine Kanonenkugel beide Füße weggerissen, welcher Verwundung er bald darauf am 6. September 1689 erlag, beigesetzt zu Mainz.

5. Eva Maria Anna Constanzia, Sternkreuzordensdame, geb. 17. Mai 1659, † zu Wien 14. Mai 1721, beigesetzt in der Franciscanerkirche, zweite Gemahlin des Sebastian Wunibald, Reichserbtruchsess und Grafen v. Waldburg-Zeil-Wurzach, verm. 2. Februar 1690, † 15. Juni 1700.⁴⁹⁶⁾

6. Johann Balthasar Josef, geb. 1660, † 15. October 1664, beigesetzt in der Franciscanerkirche zu Wien.

7. Maria Isabella Cäcilia, kaiserliche Aya und Sternkreuzordensdame, geb. 22. November 1661, † zu Wien 18. December 1747, beigesetzt in der Schottenkirche. Erster Gemahl: Josef Paris Reichsgraf v. Orsini und Rosenberg, Freiherr auf Lerchenau und Grafenstein, verm. 29. April 1681, von dem Obersten Baron Rosen mehrlings erstochen zu Wien 1. April 1685, beigesetzt in der Schottenkirche. Zweiter Gemahl: Otto VIII. Herr zu Stubenberg, verm. 1686, † 1713.⁴⁹⁷⁾

8. Franz Sigismund Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, k. k. Kämmerer, Hofkriegsrath und Administrationscommissär in Bayern, Generalfeldwachtmeister und Stadtgardecommandant zu Wien, geb. 28. Jänner 1665, † zu München 18. April 1713; Gemahlin: Francisca Theresia, Tochter des Franz Josef I. Reichsfürsten v. Lamberg, Landgrafen zu Leuchtenberg, Freiherrn auf

⁴⁹⁴⁾ Wisgrill I, 85 u. 105, u. II, 294.
Fahne I, 245. Nedopil 3431, 3433 u. 4799.

⁴⁹⁵⁾ Hübner II, 631.

⁴⁹⁶⁾ Hübner II, 614.

⁴⁹⁷⁾ Hübner III, 639 u. 718. Varrentrapp, Genealog. Kalender 1802, I, 727. Nedopil 5337 u. 5340.

Ortenegg und Ottenstein, Herrn zu Stockern und Amerang, Besitzers der Fideicommissherrschaft Steyr und der Herrschaft Kitzbühel, und der Anna Maria Reichsgräfin v. Trauttmansdorff zu Weinsberg, geb. 1. Januar 1670, verm. zu Wien 5. Mai 1691, † 13. October 1742, Sternkreuzordensdame.⁴⁰⁸⁾

Kinder:

- 1) Maria Anna, starb als Kind.
- 2) Johann Franz Josef, starb als Kind.
- 3) Johann Heinrich Josef, k. k. Kämmerer, starb jung.
- 4) Maria Philippine Theresia, starb unvermählt.
- 5) Carola Eleonora, starb als Kind.
- 6) Maria Aloisia, k. k. Hof- und Sternkreuzordensdame, geb. 1705, † 22. Febr. 1764, Besitzerin der Herrschaft Rossatz; Gemahl: Josef Anton Ernst Reichsgraf v. Mollart, Freiherr auf Rheineck und Drosendorf, verm. 16. Februar 1729, † 29. Juni 1735.⁴⁰⁹⁾

9. Maria Katharina, geb. 1665, † 28. Januar 1717. Erster Gemahl: Johann Adam Graf Zriny, † bei Zalankemen 19. August 1691.⁴¹⁰⁾ Zweiter Gemahl: Maximilian Ernst H. Graf v. Wlasehin auf Jannitz bei Datschitz in Mähren, verm. 6. Juli 1693.

Leopold Josef Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Rastenberg, Lichtenfels, Grünbach, Löschberg, Kranichberg, Pramberg, Kottlingbrunn, Vöslau und Rossatz, Erblandstallmeister in Krain und der windischen Mark, Ritter des Ordens vom Goldenen Vliese, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, geb. 13. Mai 1653, wurde 1690 Principalcommissär auf dem Reichstage zu Regensburg und im December 1699 außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister zu Rom, † zu Wien 28. Juni 1706; Gemahlin: Katharina Eleonora, Erbtochter des Ferdinand Maximilian Reichsgrafen und Herrn von und zu Sprinzenstein, Freiherrn zu Neuhaus, Besitzers der Fideicommissherrschaften Waidhofen, Horn, Waldreichs, Thaya, Nieder-Edlitz, Rosenberg, Molet, Rahn und Pyrrha, und der Maria Eleonora Reichsgräfin Kurtz v. Valley zu Souftenau, Drosendorf, Thunneritz und Weickhartsschlag, geb. 1660, verm. 23. Januar 1679, † zu Wien 28. November 1704, Sternkreuzordensdame, beide beigesetzt in der Augustinerkirche.⁴¹¹⁾

Kinder:

1. Ferdinand Josef, † jung.
2. Maria Eleonora Josefa, starb jung.
3. Karl Josef Franz Xaver Anton Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Majoratsherr zu Sprinzenstein bei Rohrbach in Oberösterreich, Besitzer der Herrschaften Waidhofen, Drosendorf, Weickhartsschlag, Gilgenberg, Thaya, Nieder-Edlitz, Thunneritz, Pyrrha, Rastenberg, Grünbach, Löschberg, Kranichberg, Pramberg, Kottlingbrunn und Vöslau in Niederösterreich, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, niederösterreichischer Oberland-

⁴⁰⁸⁾ Hübner III, 706. Schönfeld II, 217.

⁴⁰⁹⁾ Zeitschrift des „Adler“ 1872, S. 167.

⁴¹⁰⁾ Nagy Ivná XII, 441.

⁴¹¹⁾ Holzeneck II, 491.

commissär und Regimentsrath, kaiserlicher wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des spanischen St. Jakobsordens, geb. 19. April 1686, kaufte 1720 von dem Grafen Hamilton um 440.000 Gulden und 1000 Stück Ducaten die Grafschaft Neuburg am Inn mit den Schlössern Wöhrnstein, Fraunhaus und Nenenfels, verkaufte sie aber schon 1731 an das Hochstift Passau.⁴¹²⁾ † 13. April 1746; Gemahlin: Maria Franciscia Katharina, Tochter des Sebastian Wnnibald Reichserbruchsessen und Grafen v. Waldburg-Zeil-Wurzach, und der Maria Katharina Reichs- und Altgräfin zu Salm-Reifferscheid-Bedbur, geb. 14. März 1683, verm. 12. April 1706, † 23. Februar 1737, Sternkreuzordensdame.⁴¹³⁾

Kinder:

- 1) Franz, welcher folgt.
- 2) Maria Anna Antonia Valentina Theresia, geb. 3. September 1708, † 25. März 1711.
- 3) Johann Baptist Maria Josef Franz de Paula Flavinus Xaver, geb. 13. August 1710, † unvermählt.
- 4) Maria Franciscia Theresia, geb. 17. Januar 1712, † 9. März 1716.
- 5) Johann Franz Xaver Antou, geb. 19. Mai 1713, † 1728.
- 6) Philipp Jakob Wnnibald Franz de Paula Prosper Asterius, geb. 27. April 1714, starb unvermählt.
- 7) Franz de Paula Johann Baptist Josef Karl Wnnibald Willibald, Comthur des Malteserordens und Domherr zu Laibach, geb. 11. Juli 1716, † 12. September 1761.
- 8) Maria Theresia Valentina Valeria Rosalia, Sternkreuzordensdame, geb. 18. April 1717, † zu Graz 5. Mai 1792; Gemahl: Karl Thomas Reichsgraf Breunner, Freiherr auf Stöbing, Fladnitz und Rabenstein, Majoratsherr der Herrschaften Ehrnau, Kammerstein, Kaisersberg, Waldschach und Weinberg in Steiermark, verm. 2. October 1748, † 8. Juni 1800.⁴¹⁴⁾

Franz de Paula Anton Xaver Flavinus Josef Cäsarius Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenégg und Ottenstein, Majoratsherr zu Sprinzenstein, Besitzer der Herrschaften Drosendorf, Kranichberg, Rastenberg und Rossatz, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, geb. 27. August 1707, † zu Wien 17. April 1765. Erste Gem.: Maria Anna, Tochter des Johann Adolf Reichsgrafen v. Metsch und der Maria Ernestine Reichsgräfin v. Aufsess, geb. 3. Juli 1711, verm. 26. October 1732, † 18. November 1732. Zweite Gem.: Maria Josefa, Tochter des Leopold Josef Johann Anton Reichsfürsten Esterházy v. Galántha, Erbgrafen v. Forchtenstein, Besitzers der Herrschaften Eisenstadt, Hornstein, Bujak und Dereškő, und der Maria Octavia Reichsfreiu v. Gilleis, geb. 11. Juni 1712, verm. 8. October 1733, † zu Wien 3. Juni 1756, Sternkreuzordensdame.⁴¹⁵⁾

⁴¹²⁾ Hoheneck I, Suppl. 18.

⁴¹³⁾ Hübner II, 514, Wisgrill I, 401, Varrentrapp, Genealog. Handbuch 1797, II, 157.

⁴¹⁴⁾ Schönfeld I, 63.

⁴¹⁵⁾ Wisgrill II, 465, Schönfeld I 13.

Kinder:

1. Maria Francisca Josefa Victoria, Sternkreuzordensdame, geb. 6. September 1734. † 29. Febr. 1796; Gemahl: Georg Graf Apponyi v. Nagy-Appony, Erbherr der Herrschaften Eberhard bei Pressburg, Körtveles, Zomonfalva und Pereszlen, verm. 27. Mai 1754. † 5. October 1782.⁴¹⁶⁾

2. Maria Carola Josefa Antonia, geb. 24. April 1736. † 13. Januar 1782; Gemahl: Franz de Paula Reichsgraf v. Walsegg, verm. 1756.

3. Octaviana Walburgis Barbara, geb. 30. Mai 1737. † 23. November 1751.

4. Maria Anna Josefa Gertraud, geb. 17. April 1739. † 28. Juni 1740.

5. Anton Franz de Paula Adam Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Majoratsherr zu Sprinzenstein, Drosendorf und Gilgenberg, Senior der Familie, geb. zu Wien 2. August 1740, verkaufte 1769 das Schloss Kranichberg an den Cardinal Migazzi, Erzbischof zu Wien, war k. k. wirklicher geheimer Rath und Dienstkämmerer des Erzherzogs Maximilian, und mehrere Jahre hindurch außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Turin und Neapel, Präsens der Akademie der bildenden Künste zu Wien, † daselbst 26. Juli 1823.⁴¹⁷⁾

6. Leopold Karl Josef Prosper Adam, geb. 16. November 1741, † 25. December 1749.

7. Josefa Maria Anna Barbara Norberta Walburgis, Sternkreuzordensdame, geb. 23. Mai 1743, † 18 . . ; Gemahl: Franz Ludwig II. Reichsgraf v. Polheim und Wartenburg, verm. 9. Februar 1765, † zu Wien 7. December 1797.⁴¹⁸⁾

8. Maria Theresia Johanna, Sternkreuzordensdame, geb. 30. December 1747, † 18 . . ; Gemahl: Alois Graf v. Poggi zu Mirandola, verm. zu Eisenstadt 16. September 1770.

9. Maria Anna Walburgis Ursula Theresia, geb. 22. September 1749, starb unvermählt.

10. Elisabetha Josefa Anna Walburgis Thekla, geb. 2. Mai 1751, † 1755.

11. Johann Nepomuk Franz, k. k. wirklicher Kämmerer und Hauptmann (des Infanterie-Regiments Anton Graf Colloredo) a. D., geb. 15. Mai 1753, † unvermählt.

2. Jüngerer Zweig, zu Stockern.

Johann Albrecht II. der jüngere, s. d. Wien 10. November 1667 Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Herrschaft Stockern, niederösterreichischer Landrechtsbeisitzer, geb. 1634. † 1. März 1683; Gemahlin: Johanna Barbara, Tochter des Johann Georg v. Oppel aus dem Hause Groß-Petersdorf im Fürstenthum Sagan und der Sophia v. Grienberg zu Zackelstorf, geb. 1634, verm. 1653, † 20. Mai 1704.⁴¹⁹⁾

Kinder:

1. Wolfgang Sigismund, k. k. Fähnrich, starb in Ungarn.

2. Maria Isabella, † 1737; Gemahl: Johann Philipp Reichsgraf v. Nottahaff zu Wernberg, verm. 1682, † 1737.⁴²⁰⁾

⁴¹⁶⁾ Schönfeld I, 45.

⁴¹⁷⁾ Österreichische Zeitung 1856, Nr. 397.

⁴¹⁸⁾ Kneschke, Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart III, 324

⁴¹⁹⁾ Bucolini III b, 153. Varrentrapp, Genealog. Handbuch 1797, II, 158. Zeitschrift des „Adler“ 1873, S. 85. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser 1886, S. 365.

⁴²⁰⁾ Zeitschrift des „Adler“ 1873, S. 45.

3. Maria Margaretha, † 1734; Gemahl: Heinrich Siegbert Graf v. Heister. Besitzer der Herrschaften Goschitz in Schlesien und Kirchberg in Steiermark. † 22. Februar 1718.⁴²¹⁾

4. Maria Polyxena Anna, † 1744; Gemahl: Franz Anton Ferdinand Reichsgraf v. Sonnen, verm. 17. Februar 1693, † 1732.

5. Adam Franz Anton Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern, Obersterblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, k. k. wirklicher Kämmerer, geb. 1678, † 9. Februar 1731; Gemahlin: Maria Anna Freiin v. Hochburg, Tochter des Johann Baptist Haass Edlen v. Hochburg, Reichsritters, und der Johanna Hartmann v. Hüttendorf, verm. 1705, † 17. September 1739.⁴²²⁾

Kinder:

1) Maria Anna, starb als Kind.

2) Maria Anna Isabella Philippa, Sternkreuzordensdame, geb. 23. April 1707, † zu Wien 17. April 1773; Gemahl: Franz Ludwig Anton Reichsgraf v. Sonnen, verm. 31. Mai 1732, † 19. December 1754.

3) Josef I., welcher folgt.

4) Maria Anna Barbara Josefa, Sternkreuzordensdame, geb. 3. April 1710, † 28. December 1758; Gemahl: Johann Anton Cajetan Josef Freiherr v. Wunschwitz, verm. 17. Juli 1741, † zu Wien.⁴²³⁾

5) Maria Johanna Barbara, geb. 2. December 1711, starb als Kind.

6) Franz Anton Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern, Erbherr der Herrschaften und Güter Csökakö und Moór bei Ondód im Stuhlweißenburger Komitate und Kövösháza im Wieselburger Komitate, k. k. wirklicher geh. Rath und Kämmerer, Oberhofmarschallamts-Verweser zu Wien, Senior der Familie, geb. 10. Mai 1713, erhielt durch den 47. Gesetzartikel vom Jahre 1764 das Indigenat in Ungarn, † 23. Juni 1790; Gemahlin: Maria Theresia, Tochter des Leopold Florian Grafen von Nádasdy-Fogáras, Erblherrn auf Fogáras und Ober-Limbach, und der Maria Josefa Reichsgräfin v. Trauttmansdorff zu Weinsberg, Freiin auf Gleichenberg, Negau, Burgau und Totzenbach, geb. 14. September 1737, verm. 11. November 1756, † 19. Juni 1798, beige setzt zu Moór, k. k. Hof- und Sternkreuzordensdame.⁴²⁴⁾

7) Maria Anna Josefa Constanzia, Augustinerin bei St. Jakob zu Wien, geb. 8. Mai 1715, † 25. Februar 1741.

8) Johann Philipp Jakob Franz Xaver, Senior der Familie, infilirter Abt zu St. Michael de Rudina in Ungarn, Pfarrer zu Haslach und Traunstein, geb. 30. April 1719, † 1798.

Franz Josef I. Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Besitzer der Herrschaft Stockern, k. k. Kämmerer und niederösterreichischer Landrechtsbeisitzer, geb. 28. Mai 1708, † 10. Januar 1768, beige setzt zu Moór; Gem.:

⁴²¹⁾ Schönfeld II, 80.

⁴²²⁾ Wisgrill IV, 341.

⁴²³⁾ Slovnik naučný IX, 1317.

⁴²⁴⁾ Schönfeld I, 96. Nagy Iván VII, 16, und VIII, 20.

Maria Theresia. Tochter des Philipp Josef Innocenz Reichsgrafen Hoyos v. Guttenstein und Hohenberg, Freiherrn zu Stüchsenstein, Besitzers der Fideicommiss-herrschaften Horn, Rosenberg, Raan, Mold, Persenberg, Rohreck und Kreuzstetten, und der Maria Magdalena Gräfin v. Hohenfeld, geb. 6. Februar 1722, verm. 6. Mai 1745, † 24. Januar 1750, Sternkreuzordensdame.⁴²⁵⁾

Kinder:

1. Maria Magdalena Theresia, geb. 1747, k. k. Stiftsdame im herzoglich Savoy'schen Damenstifte zu Wien 1772.

2. Philipp, welcher folgt.

3. Franz Josef II., geb. 12. Januar 1749, k. k. Kämmerer und Rittmeister (im Kürassier-Regimente Erzherzog Franz zu Mailand) a. D., † in Ungarn 1791.

Philipp Josef Reichsgraf v. Lamberg. Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Erbherr der Herrschaft Csökakö und des Gütes Moor, geb. 17. Januar 1748, k. k. Kämmerer und Gerichtstafelbesitzer im Raaber, Stuhlweißenburger und Wieselburger Komitate, erhielt durch den 73. Gesetzartikel im Jahre 1791 das Indigenat in Ungarn, † zu Pressburg 27. Mai 1807; Gemahlin: Maria Barbara, Tochter des Georg Freiherrn Luzénszky v. Reglicze und der Elisabetha Gräfin Berényi v. Karács-Berény, geb. 11. November 1771, verm. 17. Januar 1790, † 16. Juli 1843, Sternkreuzordensdame.⁴²⁶⁾

Kinder:

1. Franz, welcher folgt.

2. Maria Theresia, geb. 20. December 1791, † 21. September 1862.⁴²⁷⁾

3. Josef, geb. 15. Januar 1793, † 23. Februar 1793.

4. Georg, geb. und † 29. December 1795.

5. Maria Elisabetha, geb. 7. Juli 1799, starb jung.

6. Rudolf Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Mitbesitzer der Herrschaften Moor und Csäkberény bei Csákvár und der Güter Csökakö, Törös und Kisfalud bei Pákozd im Stuhlweißenburger und Lesvár im Raaber Komitat, k. k. Kämmerer, Flügeladjutant des Feldmarschalls Grafen Radetzky und Oberstlieutenant a. D., Senior der Familie, geb. 11. Febr. 1802, † zu Pressburg 5. April 1880; Gemahlin: Theresia, Tochter des Johann Ernst Reichsgrafen Hoyos-Sprinzenstein v. Guttenstein und Hohenberg, Freiherrn zu Stüchsenstein, Besitzers der Fideicommiss-herrschaften Drosendorf, Rothengrub, Horn, Rosenberg, Raan, Thurnhof, Vestenhof und Kreuzstetten, und der Maria Theresia Gräfin v. Schlabrendorf, geb. zu Wien 30. Januar 1813, verm. 1. October 1831, † zu Wien 3. Februar 1875, Sternkreuzordensdame.⁴²⁸⁾

Töchter:

1) Anna Maria, k. u. k. Palast- und Sternkreuzordensdame, geb. 13. Febr. 1837; Gemahl: Franz Emerich Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Ameraug, Besitzer der

⁴²⁵⁾ Wisgrill IV, 452. Schönfeld I, 83.

⁴²⁶⁾ Genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1844, S. 333, u. 1845, S. 703. Nagy Iván VII, 688.

⁴²⁷⁾ Goth genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser 1864, S. 106.

⁴²⁸⁾ Ibidem 1850, S. 303; 1858, S. 427; 1876, S. 1067; 1880, S. 496, u. 1881, S. 1092.

Fideicommissgüter Steyr, Götzensdorf, Gilgenberg, Althartsberg, Schichowitz, Rabi, Budétitz, Žihobetz und Stradal, Mitbesitzer der Herrschaft Csökakő und der Güter Ikrény und Borbála, verm. zu Wien 29. Januar 1861.

2) Juliana, geb. 10. November 1839, † 21. April 1841.⁴²⁹⁾

Franz Josef Philipp Anton Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Besitzer der Fideicommissherrschaften Ottenstein und Gilgenberg in Niederösterreich, Mitbesitzer der Herrschaft Moór in Ungarn, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, Mitglied der Magnatentafel des ungarischen Reichstages, geb. zu Moór 30. October 1790, k. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und zweiter Inhaber des 4. Husaren-Regiments, wurde als Commissär, commandirender General und provisorischer Palatin von Ungarn auf der Budapester Schiffsbrücke am 28. September 1848 von den revolutionären Ungarn ermordet, beigesetzt in der Servitenkirche; Gemahlin: Carola Reichsgräfin Hoyos, Schwester seiner Schwägerin, geb. zu Wien 3. Mai 1811, verm. 19. April 1828, † zu Wien 19. April 1875, k. k. Palast- und Sternkreuzordensdame.⁴³⁰⁾

Kinder:

1. Ernestine, k. k. Palastdame, geb. 23. April 1829, † zu Wien 27. Januar 1874; Gemahl: Anton Graf Szécsen de Temerin, verm. zu Pressburg 8. Juni 1850.⁴³¹⁾

2. Carola, Mitbesitzerin der Herrschaft Moór, k. k. Palast- und Sternkreuzordensdame, geb. 17. December 1830, † zu Graz 29. Mai 1883; Gemahl: Franz Alfons Maximilian Philipp Heeremann Reichsgraf v. Wimpffen, verm. zu Ottenstein 7. October 1860, † zu Nachod 22. Juli 1866.⁴³²⁾

3. Franz Emerich Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockern und Amerang, Mitbesitzer der Herrschaft Csökakő und der Güter Borbála im Stuhlweißenburger und Ikrény im Raaber Komitat, Besitzer der Fideicommissgüter Ottenstein, Gilgenberg und Althartsberg in Niederösterreich, Steyr und Götzensdorf in Oberösterreich und Schichowitz, Rabi mit Budétitz und Žihobetz mit Stradal in Böhmen, Erblandstallmeister im Herzogthum Krain und in der windischen Mark, k. u. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Major (und Flügeladjutant bei Seiner k. u. k. Hoheit dem Erzherzog Albrecht) a. D., Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und der Magnatentafel des ungarischen Reichstages, Senior der Familie, geb. 30. April 1832; Gemahlin: Anna Maria, Tochter des Rudolf Reichsgrafen v. Lamberg, Freiherrn auf Ortenegg und Ottenstein, Mitbesizers der Herrschaften Moór und Csakberény und der Güter Csökakő, Törös, Kisfalud und Lesvár, und der Theresia Reichsgräfin Hoyos, Freiin zu Stüchsenstein, geb. 13. Februar 1837, verm. zu Wien 29. Januar 1861.⁴³³⁾

4. Maria, k. k. Palast- und Sternkreuzordensdame, geb. 3. December 1833.

⁴²⁹⁾ Ibidem 1843, S. 633.

⁴³⁰⁾ Österreichischer Soldatenfreund 1850, S. 136. Goth. genealog. Taschenbuch der gräf. Häuser 1849, S. 770; 1875, S. 468, und 1876, S. 1057.

⁴³¹⁾ Ibidem 1874, S. 474, u. 1875, S. 1045.

⁴³²⁾ Ibidem 1883, S. 505; 1884, S. 1123, und 1895, S. 1236.

⁴³³⁾ Ibidem 1861, S. 461.

† zu Skalitz in Mähren 1. Februar 1876, zweite Gemahlin des Alphons Friedrich Grafen v. Mensdorff-Pouilly, Besitzers der Fideicommissherrschaft Preitenstein mit den Gütern Wilkischau und Zahradka in Böhmen und der Herrschaft Boskowitz mit Klein-Hradisko in Mähren, verm. 31. Mai 1862.⁴³⁴⁾

5. Theresia, k. u. k. Palastdame, geb. 16. August 1836; Gemahl: Franz Ludwig Johann Bapsist Graf v. Meran, Freiherr v. Brandhofen, Besitzer des Fideicommisses Schöna mit Ober- und Unter-Thürn, sowie des Lehngutes St. Valentin in Tirol und der Allodialgüter Stainz und Brandhofen in Steiermark, verm. zu Ottenstein 8. Juli 1862, † zu Abbazia 27. März 1891.⁴³⁵⁾

6. Philipp Karl Reichsgraf v. Lamberg, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, k. k. Kämmerer und Major im 9. Husaren-Regimente a. D., geb. 13. April 1838, † zu Reichenau 18. August 1874; Gemahlin: Maria, Tochter des Ladislans Freiherrn v. Wenckheim und der Francisca Gräfin Szápáry v. Szápár, Mura-Szombath, Szécsi-Szigeth, Letenye und Erse, geb. 3. Juli 1848, verm. zu Pressburg 19. August 1869, Sternkreuzordensdame.⁴³⁶⁾

Kinder:

1) Ladislaja, geb. 19. Mai 1870; Gemahl: Johann Stephan Josef Franz Graf v. Meran, Freih. v. Brandhofen, Besitzer des Fideicommisses Schöna mit Ober- und Unter-Thürn und der Güter St. Valentin, Stainz und Brandhofen, verm. zu Graz 4. Februar 1891.

2) Philipp Franz, geb. 26. Mai 1871, † 21. Juli 1879.⁴³⁷⁾

3) Angelica, geb. 14. September 1873, † zu Pressburg 17. Juli 1879.

7. Heinrich Reichsgraf v. Lamberg, Freih. auf Ortenegg und Ottenstein, Herr zu Stockerau und Amerang, k. u. k. Kämmerer, Generalmajor und Commandant der 14. Cavallerie-Brigade in Rzeszow, geb. 16. Juli 1841; Gemahlin: Eleonora Johanna Maria, Tochter des Adolf Josef Johann Eduard Reichsfürsten und Herrn zu Schwarzenberg, gefürsteten Landgrafen im Kleggau, Grafen zu Sulz, Herzogs zu Krumau, und der Ida Huberta Maria Prinzessin v. Lichtenstein, geb. zu Seebenstein 24. Juni 1858, verm. zu Wien 22. Mai 1883, Sternkreuzordensdame.⁴³⁸⁾

Leo v. Löwenberg, Freherren.

Aus einer der angesehensten, ursprünglich friaulischen Familien Triests entsprossen,⁴³⁹⁾ vermählte sich Bartholomäus de Leo am 21. April 1583 mit Alena, einer Tochter des Valentin Ziegler.⁴⁴⁰⁾

Jeremias de Leo, 1584,⁴⁴¹⁾ wurde am 3. Mai 1605 Landmann in Krain,⁴⁴²⁾ und erlangte als kaiserlicher Hofkellerschreiber 1630 den Reichsadel.⁴⁴³⁾ Seine Gemahlin war Susanna, Tochter des Sigismund Freiherrn Barbo v. Wachsenstein und der Clelia v. Wayden.⁴⁴⁴⁾

Johann Jakob de Leo war mit Alenanna, Tochter des Alanus Coraduzzi verm.

⁴³⁴⁾ Ibidem 1876, S. 481, u. 1877, S. 1078.

⁴³⁵⁾ Ibidem 1896, S. 694.

⁴³⁶⁾ Ibidem 1867, S. 491, u. 1875, S. 1045, und der freiherrl. Häuser 1895 S. 1107.

⁴³⁷⁾ Goth. genealog. Taschenbuch der gräf. Häuser 1880, S. 1092.

⁴³⁸⁾ Goth. Hofkalender 1895, S. 224.

⁴³⁹⁾ Schönleben, Ms.

⁴⁴⁰⁾ Copulationsbuch.

⁴⁴¹⁾ Ms. Vicedom.

⁴⁴²⁾ Ms. Lucantschitsch.

⁴⁴³⁾ Stammbuch des Adels in Deutschland, II, 344.

⁴⁴⁴⁾ Jahrbuch des „Adler“ 1881, S. 32, Tf. I.

Anton de Leo lebte 1609, vermählt mit Magdalena, Tochter des Balthasar v. Oberburg, vorher vermählt gewesen seit 8. Februar 1581 mit Mathäus Pitsch, welche ihm zwei Töchter, Anna und Magdalena, gebar.

Peter Reichard de Leo, steiernmärkischer Regimentsrath, Hof- und Pfalzgraf, erhielt für sich und seine Vettern, intiniert Graz, 24. October 1640, das Prädicat: von und zu Löwenberg, Nendorf und Rannach⁴⁴⁵⁾ und am 13. Juli 1641 (intiniert Graz, 2. Mai 1647) den Freiherrenstand;⁴⁴⁶⁾ er lebte noch 1653, verm. mit . . . Morellin. Seine Tochter Anna Maria war die Gemahlin des am 8. Mai 1677 verstorbenen Wolfgang Vincenz Reichsgrafen v. Watzenberg und sein Sohn Johann Anton de Leo Freiherr v. Löwenberg, Herr zu Nendorf und Raunach, kaiserl. Rath und Landes-Verordneter in Krain 1682 bis 1685 und Amtspräsident 1686,⁴⁴⁷⁾ † 21. Februar 1696. Aus seiner Ehe mit Elisabetha, einer Tochter des Michael Freiherrn Watz v. Watzenberg zu Neudeck und der Maria Katharina Paradeiser von und zu Neuhaus, stammten ein Sohn Johann Joseph Friedrich, und eine Tochter Anna Rosina, vermählte Reichsgräfin von Lamberg, † zu Karlstadt, 20. März 1701.

Karl de Leo von Löwenberg, † 15. Juni 1656;⁴⁴⁸⁾ seine erste Gemahlin Anna war schon 1617 gestorben, die zweite, Margaretha, Tochter des Ernst v. Schernburg und der Judith Epich, war wiedervermählt in zweiter Ehe mit Johann Daniel Freiherrn v. Kaysel zu Grailach und Schwarzenbach, Herrn auf Arch.

Die vier Brüder Sigismund Georg, Johann Baptist, Julius Aegydt und Johann Jeremias de Leo v. Löwenberg wurden (intiniert Graz, 13. März 1666) in den Freiherrenstand erhoben. Von ihnen war der jüngste Johann Jeremias mit Anna Margaretha, einer Tochter des Hans Friedrich v. Gabelkoven und der Sibylla v. Raumschüssel, vermählt.⁴⁴⁹⁾ Johann Baptist blieb unvermählt, Julius Aegydt erzeugte mit seiner Gemahlin Maria v. Garzaroli, deren Mutter eine v. Rosetti war, den Sohn Julius Jeremias Freiherrn de Leo v. Löwenberg, vermählt mit einer Tochter des Ferdinand Ernst Freiherrn v. Apfaltrenn und der Regina Dorothea Freiin von Gall zu Rudolfseeck, und der älteste Bruder Sigismund Georg hatte aus seiner Ehe mit Maria Katharina, einer Tochter des Johann Georg Kaysel v. Grailach zu Schwarzenbach und der Regina Elisabetha Schwab v. Lichtenberg⁴⁵⁰⁾, folgende fünf Kinder:

1. Susanna Katharina, Gemahlin des Franz Christoph Freiherrn v. Ströbelhof.
2. Sophia Olympia, unvermählt gestorben.
3. Franz Sigismund Freiherr de Leo von und zu Löwenberg, verm. mit Ignazia Cordula, einer Tochter des Leonhard v. Merheritsch, genannt Fabianitsch⁴⁵¹⁾ und der Susanna Margaretha Freiin Paradeiser von und zu Neuhaus und Gradisch. Dessen Tochter Maria Anna Charlotte, geb. 16. August 1696, † 5. März 1781, verm. 1719 mit Franz Karl Grafen v. Hohenwart zu Gerlachstein, Rabensberg und Rannach, † 22. November 1772.⁴⁵²⁾

⁴⁴⁵⁾ Registrators-Inventar des Landes-Vicedominats.

⁴⁴⁶⁾ Schmutz II, 403.

⁴⁴⁷⁾ Valvasor III, 90.

⁴⁴⁸⁾ Calendarium des G. Lucantschitsch, I, 601.

⁴⁴⁹⁾ Wisgrill III, 195.

⁴⁵⁰⁾ Schönfeld I, 206.

⁴⁵¹⁾ Wisgrill IV, 428.

⁴⁵²⁾ Varrentrapp, Geneal. Kalender 1802,

4. Valerius, verm. mit Anna Marsilia, Tochter des Vincenz von Lazarini, Witwe des Johann Peter Marastoni v. Marastein und Willeneg und des Wolfgang Andreas Freiherrn v. Oberburg.⁴⁵³⁾

5. Ferdinand, verm. mit Beatrix v. Argento, Witwe des Vincenz v. Lazarini.⁴⁵⁴⁾

Ein Freiherr de Leo war der zweite Gemahl der Johanna Christina, Tochter des Wolfgang Friedrich Freiherrn v. Juritsch zum Strugg und Alt-Guttenberg und der Judith Theresia Gräfin Barbo v. Waxenstein, † zu Asch 1755, Witwe des Julius Ignaz Grafen v. Edling, wiedervermählt in dritter Ehe mit Ferdinand Mordant Freiherrn v. Portendorf und in vierter Ehe mit Franz Adam Freih. Haller v. Hallenstein.

Oberburg, Freiherren.

Volkher v. Oberburg erscheint urkundlich 1257 mit seinem Bruder Hermann I. v. Oberburg. Letzterer starb 1258 und hinterließ von seiner Gemahlin Jentha eine Tochter Margaretha, vermählte Putterer, 1300, und einen Sohn Hermann II. v. Oberburg, welcher 1268 bis 1282 urkundlich auftritt. Ihm folgten Nicolaus v. Oberburg, 1316 bis 1349, verm. mit Sophia v. Lengheim, Paul und Heinrich v. Oberburg, 1388, Johann v. Oberburg, 1423.⁴⁵⁵⁾

Des letzteren Sohn, Haidenreich v. Oberburg, vermählte sich 1443 mit Barbara, einer Tochter des Bernhard Jürger v. St. Jürgen zu Schwabegg in Wolfsegg und der Dorothea v. Püching⁴⁵⁶⁾, und war 1464 Castellan zu Guteneck. Seine Tochter Barbara war um 1496 die Gemahlin des Nikolaus v. der Dörr; auch Balthasar v. der Dörr⁴⁵⁷⁾ war um 1500 mit einer v. Oberburg vermählt.

Wolfgang v. Oberburg lebte 1450 und war 1461 schon todt, in welchen Jahre seine Witwe Dorothea vorkömmt; ein anderer Wolfgang v. Oberburg, 1499 bis 1524, hatte aus der Ehe mit Agnes v. Lueg und Luenz.⁴⁵⁸⁾ zwei Töchter: Scholastica, erste Gemahlin Christophs I. des Älteren v. Purgstall, und Ursula, Gemahlin des Nikolaus v. Wildenstein.⁴⁵⁹⁾

Potentiana v. Oberburg war die erste Gemahlin des zu Wien am 18. Juli 1564 verstorbenen Johann Hofmann Freiherrn zu Grünbüchel und Streehan.⁴⁶⁰⁾

Christoph v. Oberburg lebte um 1500, seine Gemahlin Margaretha von Scheyr noch 1543, sein Sohn Heinrich v. Oberburg war circa 1520 mit Anna v. Ritschan vermählt, welche ihm folgende acht Kinder gebar:

1. Kaspar, unvermählt gestorben.
2. Katharina, verm. I. mit Johann Krottendorfer, II. mit Martin Puchmayeritsch, III. mit Adam Tiliz, IV. mit Wolfgang Hneber.
3. Susanna, Äbtissin zu Münkendorf, 1556 bis 1586.
4. Clara, Gemahlin des Ambrosius Raab.
5. Melchior, welcher den Stamm fortpflanzte.
6. Elisabetha, verm. I. mit Kaspar Presinger, II. mit Blasius Kleinberger.
7. Christoph, Hauptmann zu Juvanitsch, kinderlos.

⁴⁵³⁾ Nedopil 3526.

⁴⁵⁴⁾ Nedopil 3535.

⁴⁵⁵⁾ Schönleben, Ms.

⁴⁵⁶⁾ Hohenack I, 461.

⁴⁵⁷⁾ Bucellini III b, 26.

⁴⁵⁸⁾ Bucellini III b, 128.

⁴⁵⁹⁾ Bucellini III b, 254. Nedopil 7673.

⁴⁶⁰⁾ Wisgrill IV, 366.

8. Balthasar, 1572, verm. I. mit . . . Sauer, II. mit Philippa v. Neuhaus, war gleichfalls Hauptmann zu Juvantsch und hatte drei Kinder: Balthasar, welcher in Türkenkriege bei Petrinia fiel, Margaretha, welche unvermählt blieb und Magdalena, vermählt in erster Ehe 8. Februar 1581 mit Matthäus Pitsch⁶⁶¹⁾ und in zweiter Ehe mit Anton de Leo.

Melchior v. Oberburg war dreimal vermählt; zuerst mit Genovefa, Tochter des Jakob v. Raunach und der Anna v. Lamberg, dann mit Dorothea Spieß und zuletzt mit Elisabetha v. Hertenfels. Von seinen beiden Söhnen aus erster Ehe pflanzte der ältere, Andreas Bernhard, das Geschlecht fort, der jüngere, Franz Georg v. Oberburg, geb. 1562, lebte noch 1607 und erzeugte mit seiner Gemahlin Amaleidis, einer Tochter des Georg v. Rain und der Margaretha Paradeiser, folgende sechs Kinder:

1. Georg Andreas, unvermählt.
2. Johann, gleichfalls unvermählt.
3. Susanna, unvermählt.
4. Magdalena, Gemahlin des Daniel v. Aichelburg.
5. Maria Elisabetha, verm. mit dem Ritter Georg Balthasar v. Raunach.⁶⁶²⁾
6. Margaretha.

Andreas Bernhard v. Oberburg, geb. 1555, hatte wie sein Vater drei Gemahlinnen: 1. Lazara Wertazin, 2. Eva, Tochter des Jakob II. Freiherrn v. Lamberg auf Stein und Guttenberg, Ritters, und der Margaretha v. Purgstall (vorher in erster Ehe vermählt 7. August 1570 mit Castellanus Barbo v. Waxenstein, Herrn zu Gutteneck, ermordet zu Ober-Laibach 17. Mai 1573, und in zweiter Ehe mit Johann Jakob Georg v. Nikolitsch), 3. Rosina v. Edling. Von seinen drei Kindern starb der ältere Sohn, Friedrich, ohne Nachkommenschaft, die Tochter Genovefa wurde Klosterfrau zu Münkendorf und der jüngere Sohn Laurenz v. Oberburg, 1621, war verm. mit Anna Maria, einer Tochter des Franz Georg v. Rain und einer v. Raunach, welche ihm folgende fünf Kinder gebar:

1. Magdalena.
2. Franz Georg.
3. Andreas Bernhard.
4. Johann Jakob Freiherr v. Oberburg, Proviant-Amtsverwalter und Neuverlageneinnehmer der Landschaft in Krain, † zu St. Veit am Pflaum 18. August 1683.⁶⁶³⁾
5. Melchior, unvermählt.

Andreas Bernhard Freiherr v. Oberburg war mit Katharina Sidonia, einer Tochter des Achaz v. Isenhausen und der Anna Maria v. Werneck, sein Sohn Wolfgang Andreas Freiherr v. Oberburg mit Anna Marsilia, einer Tochter des Vincenz v. Lazarini,⁶⁶⁴⁾ Witve des Johann Peter Marastoni v. Marastein und Willeneg und nachher in dritter Ehe Gemahlin des Valerius Freiherrn de Leo von und zu Löwenberg, vermählt. Von den Söhnen des letzteren hatte Anton Freiherr v. Oberburg aus der Ehe mit Josefa v. Lazarini zu Jablanitz einen Sohn, Franz Frei-

⁶⁶¹⁾ Copulationsbuch.

⁶⁶²⁾ Nedopil 2200.

⁶⁶³⁾ Lucantschitsch, Ms.

⁶⁶⁴⁾ Raigersfeld, Ms.

herrn v. Oberburg zu Seemannhof, vermählt mit Maria Franciscia, einer Tochter des Marens Anton Freiherrn v. Billichgratz zu Baumkirchenturn und Hilzensee und der Maria Rosalia Quallizza von Quellenburg, und Wolfgang Andreas Freiherr v. Oberburg aus der Ehe mit Barbara Marastoni den Sohn Josef Freiherrn v. Oberburg, welcher sich mit Brenner aus Wien vermählte. Des letzteren Sohn, Nikolaus Freiherr v. Oberburg, k. k. Hauptmann im Inf.-Reg. Thurn, vermählte sich am 8. Mai 1793 mit Cäcilia, einer Tochter des Seyfried Reichsgrafen von Lichtenberg und der Elisabetha Freiin Schweiger v. Lerchenfeld, geb. 1770. † 24. September 1831.⁴⁶⁵⁾ aus welcher Ehe drei Kinder, Friedrich, Louise und Henriette, entsprossen sind.

Posarelli Freiherren.

Wappen: geviert: 1 in Roth ein silberner Balken. 2 goldblau getheilt mit drei gewechselten Sternen. 3 in Silber auf grünem Boden eine natürliche goldgekrönte Eule, begleitet von zwei blauen Sternen. 4 in Roth ein silberner Hase. Zwei gekrönte Helme. Der rechte mit rothsilbernen Decken trägt die Eule zwischen zwei Büffelhörnern, das rechte silberroth, das linke goldblau getheilt, und der linke mit blau goldenen Decken den Hasen wachsend.⁴⁶⁶⁾

Prosper v. Posarelli war 1628—1629 Procurator des Franciscanerordens in Görz.⁴⁶⁷⁾

Franz v. Posarelli, Priester der Gesellschaft Jesu, starb am 20. August 1645.⁴⁶⁸⁾

Die beiden Brüder Sigismund und Johann Peter v. Posarelli wurden 1634 Landleute in Krain und später in den Freiherrnstand erhoben (Intimationen dd. Graz, 1. Juli 1647 und 25. Juni 1652.⁴⁶⁹⁾

Livius v. Posarelli wurde 1655 Landmann in Krain.

Anton v. Posarelli lebte 1617 und hatte zwei Söhne Josef und Mathias. Josef v. Posarelli machte 1593 den Türkenkrieg mit,⁴⁷⁰⁾ wurde 1601 als bischöflicher Burggraf zu Laibach in die Krainer Landstandschaft aufgenommen,⁴⁷¹⁾ war kaiserlicher Landrath in Krain und lebte noch 1630. Aus seiner Ehe mit Anna Katharina Hasyherin stammten ein Sohn Jakob, 1632, und drei Töchter: Maria, geboren 8. September 1594,⁴⁷²⁾ vermählt in erster Ehe mit Johann Thaller v. Neuthall und in zweiter Ehe 1637 mit Burchard v. Hitzing zu Hitzeneck, Susanna, 1631, unvermählt, und Elisabetha, geboren 28. October 1597, Gemahlin des Karl Freiherrn v. Witzenstein.

Mathias v. Posarelli, kaiserlicher Landrath und Oberaufschlagseinnahmer in Krain, wurde 1619 landständisch und starb am 2. November 1627. Er war dreimal vermählt, und zwar in erster Ehe seit 24. September 1606 mit Katharina Crisanin.⁴⁷³⁾

⁴⁶⁵⁾ Hopf, Genealog. Atlas II, 26.

⁴⁶⁶⁾ Neuer Siebmacher, Kleiner Adel, S. 16, Tf. 15 und Görzer Adel, S. 30, Tf. 27.

⁴⁶⁷⁾ Lucantschitsch, Ms.

⁴⁶⁸⁾ Notiz des Gabriel Lucantschitsch.

⁴⁶⁹⁾ Registratur-Inventar des Landes-Vicedominats.

⁴⁷⁰⁾ Schönleben, Ms.

⁴⁷¹⁾ Stammbuch des Adels in Deutschland III, 178.

⁴⁷²⁾ Taufbuch.

⁴⁷³⁾ Copulationsbuch.

in zweiter Ehe mit Lucretia Valvasor und in dritter Ehe mit Anna Katharina Maria, einer Tochter des Wolfgang Paradeiser v. n. zu Neuhaus und der Maria Magdalena v. Hallenberg. † zu Laibach 24. August 1682, wiedervermählt in zweiter Ehe mit Eberhard Leopold Grafen Ursini v. Blagay. † 30. März 1680.

Seine beiden Söhne Johann Georg aus erster Ehe und Wolfgang Theodorich aus zweiter Ehe theilten den Stamm in eine ältere und eine jüngere Linie.

A. Die ältere Linie.

Johann Georg v. Posarelli zu Wolfsbüchel und Ebenfeld, war 1633 Obermüldingsaufschlager in Krain, und 1652—1653 Landesverordneter in Krain⁴⁷⁴) und † 5. Februar 1654, vermählt mit Maria Elisabetha, Tochter des Georg Adam Freiherrn v. Prank und der Kirchfelda v. Scheyer, wiedervermählt in zweiter Ehe mit Johann Josef Thaller zu Nenthall. Sein Sohn Johann Herward v. Posarelli zu Ebenfeld und Wolfsbüchel erzeugte mit seiner Gemahlin Anna Elisabetha, Tochter des Johann Baptist Freih. v. Valvasor zu Galleneck und der Sidonia Regina Freiin Barbo v. Waxenstein, zwei Söhne: Valerius und Anton, welche am 31. Mai 1680 in den Freiherrenstand erhoben wurden.⁴⁷⁵)

Bernardin Valerius, Freiherr von Posarelli zu Wolfsbüchel und Ebenfeld, war Landschaftsbeisitzer in Krain und kaiserlicher Hauptmann; sein Bruder Johann Josef Anton Freiherr von Posarelli zu Wolfsbüchel und Ebenfeld vermählte sich 1701 mit einer Tochter des Franz Erasmus Freiherrn v. Moscon auf Habbach und der Maria Theresia Peer v. Pernburg, und dessen Sohn Bernhard Valerius Freiherr v. Posarelli zu Wolfsbüchel und Ebenfeld mit Francisca, einer Tochter des Marcus Anton Freiherrn v. Billichgratz zu Baumkirehenthorn und Hiltzeneck und der Francisca Eleonora Gräfin Ursini v. Blagay, welche ihm einen Sohn Johann Nepomuk und eine Tochter Maria, Gemahlin des Johann Chrysostom Freiherrn v. Pollini, gebar.⁴⁷⁶)

B. Die jüngere Linie.

Wolfgang Theodorich v. Posarelli, Landrechtsbeisitzer in Krain. † 4. Sept. 1662, verm. 27. November 1657 mit Maria Elisabetha, verwitweten Petschacher, einer Tochter des Johann Adam Crobath v. Reiffenberg zu Dupplach und der Bartholomäa Irenäa v. Bardenini, welche ihm drei Kinder gebar: Franz Josef, Anna Maria und Georg Ferdinand, welcher 1673 Obereinnehmer zu Triest gewesen ist.

Franz Josef v. Posarelli zu Dupplach, † 16. März 1702, verm. 27. October 1692 mit Maria, einer Tochter des Johann Adam Freiherrn v. Moscon und der Cuttenari. Sein Sohn Karl Anton Franz Josef v. Posarelli zu Dupplach erzeugte mit seiner Gemahlin Maria Josefa, einer Tochter des Ferdinand Weichard Grafen Barbo v. Waxenstein und der Anna Maria Charlotte Renata Gräfin v. Welz,⁴⁷⁷) † 1743, folgende Kinder:

1. Weichard Josef Karl, seit 1781 Freiherr⁴⁷⁸) v. Posarelli zu Ebenfeld,

⁴⁷⁴) Valvasor III, 89.

⁴⁷⁵) Schmutz III, 197.

⁴⁷⁶) Raigersfeld, Ms.

⁴⁷⁷) Wisgrill I, 298.

⁴⁷⁸) Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband S. 88.

k. k. Generalfeldwachtmeister⁴⁷⁹) zu Karlstadt in Kroatien, verm. mit einer v. Pozzi, verwitweten v. Bonnazza.

2. Antonia.

3. Josefa.

4. Anna.

5. Amalia, vermählte Freifrau v. Raab zu Ravenheim.

Purgstall, Grafen.⁴⁸¹)

Wappen: Geviert mit blauem Mittelschilde, worin der kahle Kopf eines weißbärtigen alten Mannes. 1 und 4 in Silber ein aus grünem Dreihügel emporragender einwärts gewendeter rother Ochs mit schwarzen Hörnern und goldenem Nasenring. 2 und 3 goldschwarz getheilt, mit einer aus grünem Dreihügel emporstehenden bis an die Theilungslinie reichenden, oben mit einem Busch von schwarzen Hahnenfedern besteckten doppelten Fleischerhacke an rothem Stiele. Zwei gekrönte Helme. Der rechte mit schwarzgoldener Decke trägt den Dreihügel mit der Fleischerhacke und der linke mit rothsilbener Decke den Dreihügel mit dem Ochsen.

Der Ortsname Purgstall (Burgstall), welcher den Platz, wo eine Burg stand, oder eine Schlossruine, bedeutet, kommt mehrfach in Krain, Steiermark, Niederösterreich, Tirol und Oberbaiern vor.⁴⁸¹)

Heinrich v. Purgstall, aus dem gleichnamigen, drei Meilen von Laibach entfernt gelegenen Stammhause,⁴⁸²) erscheint zugleich mit seinem Bruder Hartwig um das Jahr 1120 bei der Stiftung der Benedictiner-Abtei Gleink unter den „Iberis“ und 1130 in der Urkunde, wodurch Markgraf Leopold von Österreich das Domstift Salzburg mit Sternnachlaß beschenkt, als Zeuge.⁴⁸³)

Meginhardus de Purgstall, 1133.⁴⁸⁴)

Sigeboto de Purgstall findet sich als Zeuge in einem Briete des Klosters Herrenchiemsee.⁴⁸⁵)

Albert v. Purgstall und dessen Tochter Kunigunda kommen um 1220 vor.

Heinrich I. v. Purgstall kämpfte unter Herzog Friedrich bei Mühlendorf am 28. December 1322 und befand sich unter den Gefangenen.

Volkmar v. Purgstall zu Pflaum, Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf von Tirol, führte an der Stelle seines eigentlichen Geschlechtswappens in den nämlichen Farben einen aufliegenden zum Kampfe aufgerichteten Drachen und starb 1342. Sein Sohn Jesechus oder Jeski v. Purgstall, mit welchem die tirolische Linie 1369 erlosch, vermählte sich 1347 mit Dorothea oder Morina, einer Tochter des Ritters Friedrich v. Coredò, welche noch 1374 lebte.⁴⁸⁶)

Philipp v. Purgstall lebte in Österreich um 1354.⁴⁸⁷)

⁴⁷⁹) Gemzell-Fleischbach, Album des Theresianums, S. 22.

⁴⁸⁰) Taschenbuch für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von Hormayr und Mednyánszky, I, 141. Blätter aus Krain, I, Nr. 1 und 2.

⁴⁸¹) Stammbuch des Adels in Deutschland I, 206.

⁴⁸²) Kneschke, Adelslexikon VII, 280.

⁴⁸³) Colles Annales Austr. I, 469. Kurz, Beiträge III, 298, 304, 308.

⁴⁸⁴) Gewoldus in additionibus ad Hundium III, 494.

⁴⁸⁵) Monumenta Boica II, 305.

⁴⁸⁶) Leupold 204. Mayerhofen, M.

⁴⁸⁷) Wurmbbrand, Collect. geneal. Austr. S. 121.

Peter v. Purgstall wurde 1384 zum neunzehnten Abt des Cistercienserstiftes Rain erwählt, welche Würde er bis 1399 bekleidete.

Gallus v. Purgstall kämpfte 1440 an der Spitze des krainischen Aufgebotes gegen die Ungarn und Polen und lebte noch 1446.⁴⁸⁸⁾

Georg v. Purgstall lebte in Österreich 1460.

Konrad v. Purgstall war vermählt mit Wandula Gölttingerin.⁴⁸⁹⁾

Wolfgang Purgstaller war mit Margaretha Schneidpöck⁴⁹⁰⁾ und sein Sohn Leopold Purgstaller zu Zaissing⁴⁹¹⁾ mit Magdalena, Tochter des Kaspar Sultzpöck und der Siguna Kolbin, vermählt. Drei Töchter des letzteren waren:

1. Hedwig, deren Gemahl Georg v. Hohenfeld, Ritter, Herr zu Aistershaim, am Tage St. Pauli Bekehrung 1501 starb, und zu Aistershaim beerdigt wurde.⁴⁹²⁾

2. Petronilla, Gemahlin des 15. Juli 1535 verstorbenen Leonhard v. Hohenfeld, Herrn zu St. Peter in der Au, an dessen Seite sie im Krenzgange der Klosterkirche zu Enns beigesezt wurde.⁴⁹³⁾

3. Siguna, verm. vor 1506 mit Bernhard Kirchberger v. Kirchberg zu Seissenburg, Viehhofen, Spitz und Schwalmbach, Ritter, welcher am Sonntag vor Martini 1531 im Schlosse Viehhofen starb und in der Stiftskirche zu St Pölten begraben liegt.⁴⁹⁴⁾

Joachim Purgstaller. 1517. war mit Sabina v. Dietrichstein vermählt.⁴⁹⁵⁾

Ulrich v. Purgstall. 1533. war mit Maria Salome v. Peuckheim vermählt.⁴⁹⁶⁾

Matthäus Purgstaller. erhielt 1560 den Reichsadel.⁴⁹⁷⁾

Hans Purgstaller zu Zaissing, war mit Helena, einer Tochter des Christoph Allinger zu Erlach und der Apollonia Kolbin v. Wieselburg vermählt.⁴⁹⁸⁾

Siegwald v. Purgstall. war verm. mit Utha von der Dörr.⁴⁹⁹⁾

Ihm folgten in der weiteren Stammreihe:

Bernhard v. Purgstall, 1315. verm. mit Anna von der Leiter.⁵⁰⁰⁾

Otto v. Purgstall, 1345, verm. mit Martha v. Fladnitz.⁵⁰¹⁾

Helfried v. Purgstall, verm. mit Brigitta v. Ratmanstorf.

Heinrich II. v. Purgstall, verm. mit Anna v. Reichenburg.⁵⁰²⁾

Adam I. v. Purgstall, Ritter, kaiserl. Feldoberst, verm. mit Maria v. Stein. Letzterer hatte folgende zwei Söhne:

1. Joachim, welcher folgt, und

2. Christoph I. der Ältere v. Purgstall. verm. in erster Ehe mit Scholastica.

⁴⁸⁸⁾ Cat. nob. Carn.

⁴⁸⁹⁾ Seifert, Ahnentafeln I, 22.

⁴⁹⁰⁾ Hoheneck I, 401 und Suppl. 38.

⁴⁹¹⁾ Bucellini I d, 169. Wisgrill IV, 406

n 407.

⁴⁹²⁾ Bucellini II b, L. 2. Hoheneck I,

399.

⁴⁹³⁾ Bucellini II b, L. 2. Hoheneck I,

400.

⁴⁹⁴⁾ Bucellini III b, 99. Wisgrill V, 151.

⁴⁹⁵⁾ Lucantschitsch, Ms.

⁴⁹⁶⁾ Bucellini III b, 165.

⁴⁹⁷⁾ Stammbuch des Adels in Deutschland I, 203.

⁴⁹⁸⁾ Wisgrill I, 67.

⁴⁹⁹⁾ Annal. Styr. dipl. p. I J. E. et annot. dipl. 844. Bucellini III b, 180.

⁵⁰⁰⁾ Raigersfeld, Ms.

⁵⁰¹⁾ Schönleben, Ms.

⁵⁰²⁾ Seifert, Ahnentafeln I, 19.

einer Tochter des Wolfgang v. Oberburg und der Agnes v. Læg und Lenz,⁵⁰³⁾ und in zweiter Ehe mit Regina, einer Tochter des Georg II. v. Apfaltrern und der Agnes v. Rain.⁵⁰⁴⁾

Seine sechs Kinder waren:

1. Anna (aus erster Ehe), Gemahlin des Georg Paradeiser von und zu Neuhaus, 1554.

2. Barbara, Gemahlin des Georg v. Mindorf.

3. Sophia.

4. Karl v. Purgstall, Verordmeter in Krain 1549—1551⁵⁰⁵⁾, verm. mit Maria Freim v. Dietrichstein, Schwester des Moriz v. Dietrichstein, wiedervermählt in zweiter Ehe mit Achaz Paradeiser.

5. Adam v. Purgstall, unvermählt gestorben.

6. Agnes (aus zweiter Ehe), erste Gemahlin des 1582 verstorbenen Cosmus Rauber Freiherrn v. Plankenstein und Carlstetten zu Weineck und Krendtberg.

Johann Joachim v. Purgstall, Ritter, unter Kaiser Friedrich IV., von welchem er viele Lehnen in Krain und der windischen Mark empfing, unter anderem auch 9 $\frac{1}{2}$ Huben zu Selzach in Oberkrain, Feldhauptmann gegen die Rebellen und den kühnen Wittowitz, sowie gegen die Türken. Aus seiner ersten Ehe mit Katharina Ungnad v. Weissenwolff zu Sonneck zeugte er folgende vier Söhne; die zweite Gemahlin Benigna v. Lengheim gebar ihm bloß die Tochter Margaretha, welche die erste Gemahlin des 1569 verstorbenen und in der Kathedrale Kirche zu Laibach beigesetzten Jakob II., Freiherrn v. Lamberg auf Stein und Guttenberg Ritters, gewesen ist. Die Söhne waren:

1. Moriz, der weitere Stammhalter, welcher folgt.

2. Erasmus I. v. Purgstall, Landesverweser in Krain, verm. mit Beatrix v. Herbersdorff. Dessen Sohn hatte aus der Ehe mit einer v. Lindau, deren Mutter eine v. Herberstein war, bloß eine Tochter Anna, Gemahlin des Johann Leisser.⁵⁰⁶⁾

3. Johann Georg v. Purgstall, zeichnete sich als innerösterreichischer Feldhauptmann 1529 beim Entsätze von Wien aus; seine Ehe mit Sybilla Freim v. Lindegg blieb kinderlos.

4. Karl I. v. Purgstall zu Görtschach, sechster Gemahl der Susanna Felicitas, Tochter des Wolfgang v. Dietrichstein und der Katharina v. Reischko, vorher verm. gewesen in erster Ehe mit Adam Freiherrn v. Egkh und Hungersbach, in zweiter Ehe mit Wilhelm v. Schnitzenbaum, in dritter Ehe mit einem v. Siegersdorf, in vierter Ehe mit Paul Rasp und in der fünften Ehe mit Hans Schwab v. Lichtenberg und nachmals zum siebenteumale verm. mit Frau v. Scheyr auf Ainöd.⁵⁰⁷⁾

Moriz v. Purgstall, kaiserl. geh. Rath, betheiligte an der Eröffnung der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Russland, an dem von Kaiser Maxi-

⁵⁰³⁾ Seifert, Ahnentafeln I, 41, 42.

⁵⁰⁴⁾ Wisgrill I, 141. Nedopil 5532.

⁵⁰⁵⁾ Valvasor III, 85.

⁵⁰⁶⁾ Nedopil 2888.

⁵⁰⁷⁾ Wisgrill II, 215.

milian I. eingeschlagenen politischen System gegen den Norden und an den Einleitungen dazu in der mit den Königen von Polen und Ungarn im Juli 1515 veranstalteten Zusammenkunft, erhielt von Kaiser Karl V. die Pflege Reifnitz in Krain, erheirathete mit Margaretha, Erbtöchter des Andreas I. v. Hohenwart zu Gerlachstein und der Katharina Ungnad v. Weissenwolf⁵⁰⁸) die Herrschaft Krupp in Krain und das Gerlachstein'sche Wappen, nämlich drei schwarze Straußenfedern und die sogenannte tatarische oder ausonische Doppelhacke (Czakan) mit goldenem Stiele, und lebte noch 1531 als Pfleger zu Liechtenwaldt.

Seine sieben Kinder waren:

1. Katharina, verm. in erster Ehe mit Leonhard v. Mallentheim und in zweiter Ehe mit Sigismund v. Weideck.

2. Barbara, erste Gem. des Kaspar II. v. Lamberg, Herrn zu Poppendorf, 1550.

3. Anna, Gemahlin des Franz Leisser.

4. Elisabetha, Gemahlin des Sigismund Leisser.

5. Martha, Gemahlin des Sigismund v. Semenitsch zum Schiemitsch.

6. Erasmus II. v. Purgstall, Herr auf Nendegg an der Kulpa, kaiserlicher Feldhauptmann und Commandant in Ungvár, commandirender General einer Armee von 20.000 Mann zu Ross und zu Fuß gegen den Fürsten Johann von Siebenbürgen (1565), dem er bei Ungvár ein siegreiches Treffen lieferte, in welchem die Kaiserlichen 4000 Feinde niedermachten. Seine Leibesgröße und Körperkraft wird besonders hervorgehoben; er soll der größte Mann bei der Armee gewesen sein. Das alte Purgstall'sche Wappen, einen Thurm und im schwarzen Felde einen silbernen Kreis, hat er mit Bewilligung des Kaisers Maximilian II. gegen einen abgehauenen Türkenhädel am blutenden Rumpfe vertauscht, woraus man auf die ursprüngliche Abstammung aus Bosnien schließt.⁵⁰⁹) Seine Gemahlin Rosina v. Kapfenstein⁵¹⁰) gebar ihm nur zwei Töchter, von welchen die ältere, Maria Margaretha, in erster Jakob Ehe mit Ladislaus v. Lamberg Herrn zu Poppendorf und in zweiter Ehe mit Freiherrn v. Teuffenbach zu Mayrhofen⁵¹¹) vermählt war und die jüngere Scholastica, unvermählt starb.

7. Christoph II., Herr v. Purgstall, verm. in erster Ehe mit Elisabetha, Tochter des Ritters Seyfried Kollonitz v. Kollegrad, Herrn zu Burg-Schleinitz in Steiermark, und der Johanna v. Orzon⁵¹²), und in zweiter Ehe 1565 mit Maria Anna, Erbtöchter des Josef Grätzer v. Gradetz und Fasteuberg; er nahm das Wappen der 1540 erloschenen Herren v. Grätz (Gräde) (ein rother Stier mit einem goldenen Ringe im Maule) an und † 1565. Er hatte sich namentlich in den Fehden gegen die Venetianer ausgezeichnet, wurde 1508 bei der Einnahme von Gemona verwundet und diente zuletzt unter Heinrich von Braunschweig. 1531 war er der vierte Landesverwalter und 1543 Verordneter in Krain.⁵¹³) Aus seiner ersten Ehe stammten drei Töchter: Eva, Anna und Barbara, vermählte Chrisanitsch, und ebensoviele Söhne: Adam II., welcher die Familie fortpflanzte, Christoph III., unvermählt gestorben, und Kaspar.

⁵⁰⁸) Hopf, Genealogischer Atlas II, 19.

⁵⁰⁹) Stammbuch des Adels in Deutschland III, 194.

⁵¹⁰) Seifert, Ahnentafeln V, 7.

⁵¹¹) Wisgrill II, 196.

⁵¹²) Leopold 428. Wisgrill V, 185.

⁵¹³) Valvasor III, 70.

Adam II., Herr v. Purgstall, des Erzherzogs Karl Rittmeister über 300 Husaren in Kroatien, zeichnete sich 1593 bei Petrinia gegen Hassan Pascha von Bosnien aus, besiegte die Türken bei Castagnovizza im Görzischen und † 1597. Seine Gemahlin Katharina, Tochter des Stephan Gussich auf Gradac zu Poganiez und der Maria v. Siegersdorf, gebar ihm folgende vier Söhne:

1. Christoph, welcher folgt.
2. Johann Walter, Herr v. Purgstall, † 1630; dessen Sohn aus der Ehe mit Barbara, Tochter des Jakob Fanecl v. Chranitschthurm und der Magdalena Pantaleon, verm. 1623, † 3. April 1673, wiedervermählt in zweiter Ehe 1632 mit Georg Balthasar Kazianer Freiherrn v. Katzenstein, 1636; Balthasar, starb 1623 als Knabe.
3. Moriz, Kämmerer und Feldhauptmann unter Kaiser Ferdinand III.
4. Johann Franz, welcher noch 1615 unvermählt lebte.

Georg Christoph, Herr v. Purgstall, † 1619, verm. mit Anna Katharina, Tochter des Johann Georg I. v. Lamberg, Herrn zu Rothenbühel und Habach, und der Esther Regina v. Saurau, in zweiter Ehe wiedervermählten v. Saurau.⁵¹⁴⁾ hatte folgende fünf Söhne:

1. Johann Georg, Stifter der steiermärkischen Linie unter A.
2. Wolfgang Sigismund, Ahnherr der krainischen Linie unter B.
3. Karl II., Stammvater der böhmischen Linie unter C.
4. Johann Balthasar, unvermählt gestorben 1626.
5. Georg Christoph, 1650 Prälat zu Stainz in Steiermark.

A. Steiermärkische Linie.

Johann Georgs s. d. Wien 24. November 1631, (intimiert Graz 27. Januar 1632)⁵¹⁵⁾ Reichsfreiherr v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurm an der Kulpa, geb. 1608, kaiserlicher Kämmerer und Oberstlieutenant in den Regimentern Keglevics, Beygott und Wilhelm Galler, zeichnete sich in den Kämpfen gegen die Uskokken, im friaulischen Kriege gegen Venedig, wider Mansfeld und den Herzog von Braunschweig, im dreißigjährigen Kriege wider die Dänen und Schweden, dann bei der Vertheidigung von Breisach gegen Bernhard von Weimar durch große Tapferkeit aus, erlag, von dreizehn Wunden bedeckt, erst dreißig Jahre alt, denselben 1638 und hinterließ von seiner Gemahlin Magdalena Maria Salome Freim Ruepp v. Pfeilberg, geb. 1615, gest. 1664,⁵¹⁶⁾ eine Tochter Theresia, geb. 1639, Gemahlin des Karl Ernst Freiherrn v. Reissing, und einen Sohn Johann Ernst, seit 1670 Reichsgrafen v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurm auf Gradelz, geb. 1637. Dieser erscheint 1675 als Commissär bei dem berühmten Feldbacher Hexenprocesse, der mit der Verbrennung von vier Hexen endete; er starb als k. k. wirklich geheimer Rath und Kämmerer und innerösterreichischer Statthalter zu Graz im Februar 1695 und war zuerst mit Regina Katharina Freim v. Galler vermählt, deren Mutter Katharina Elisabetha, geborene Freim v. Wechsler zu Riegersburg und Lichtenegg in Steiermark, im Jahre 1613 die in den Türkenkriegen so berühmte

⁵¹⁴⁾ Wisgrill I, 301. Nedopil 4764

⁵¹⁵⁾ Inventar über die Landesicedominats-
Registratur.

⁵¹⁶⁾ Wisgrill II, 128. Nedopil 8990.
Geneal Taschenbuch der gräfll. Häuser 1870,
S. 1303.

gewordene Riegersburg umbauen und neu befestigen ließ. Seine zweite Gemahlin war Maria Katharina, Tochter des Johann Maximilian des Jüngeren, Reichsgrafen v. Herberstein zu Neuberg und Guttenhaag und der Maria Anna Elisabetha Magdalena Gräfin v. Thun, welche ihm die Herrschaft Liebenau zubrachte.⁵¹⁷⁾ Die dritte war Margaretha, Tochter des Werner Wilhelm Reichsfreiherrn v. Blaspiel, † 1701, vorher vermählt gewesen in erster Ehe mit einem Freiherrn v. Geysersperg und in zweiter Ehe 1670 mit Georg Gottfried Grafen Kollonitz v. Kollegräd. Erben des Majorats Freyberg in Steiermark, † 1672.⁵¹⁸⁾ Er hatte folgende drei Kinder:

a) Aus der ersten Ehe:

1. Johann Rudolf Reichsgraf v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurm auf Gradetz, vor seinem Vater kinderlos gestorben, vermählt mit Maria Anna, Tochter des Wolfgang Rudolf Grafen v. Saurau auf Ligist und Wolkenstein und der Maria Isabella Reichsgräfin v. Wagensperg auf Saanegg und Rabenstein, geb. 1649.

2. Johann Ernst Reichsgraf v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurm auf Gradetz, geb. zu Graz 13. April 1671. Nachdem er 1686 in den Orden der Gesellschaft Jesu getreten war, nahm er den Namen Albert an, erlangte die philosophische und theologische Doctorwürde, trug Rhetorik und Poesie zu Wien durch mehrere Jahre vor, war darauf durch sieben Jahre Rector des Gymnasiums und Jesuitenconviets zu Graz, führte zuletzt 17 Jahre lang die Oberleitung des Professenhauses und starb zu Wien 24. December 1744. Er war auch als Schriftsteller thätig und stand im Rufe der Heiligkeit.⁵¹⁹⁾ Ein nach dem Tode seines Vaters um den Besitz der Riegersburg ausgebrochener Process der österreichischen Jesuitenprovinz gegen seine Stiefmutter und seinen Vetter Wenzel Karl, woran sich auch seine Schwägerin und seine Schwester beteiligten, endete im Jahre 1713 damit, dass er eine Abfindungssumme von 40.000 fl. erhielt, welchen Betrag er zur Stiftung des im Jahre 1758 ins Leben getretenen Jesuitengymnasiums zu Marburg verwendete.⁵²⁰⁾

b) Aus zweiter Ehe:

3. Maria Aloisia Katharina, Sternkreuzordensdame, † zu Venedig 6. Juni 1715, verm. 3. Mai 1696 mit Johann Baptist H. dem Jüngeren, Reichsgrafen v. Colloredo zu Mels und Walsee, † zu Wien 12. April 1729.⁵²¹⁾

B. Krainische Linie.

Wolfgang Sigismund, s. d. Wien 24. November 1631 Reichsfreiherr v. Purgstall zu Krupp, Freyenthurm und Rottenpichel auf Gradetz, geb. 1610, kaiserlicher Hauptmann zu Krischanitschthurn und Harsehitz-Castell, kämpfte nenn-zehn Jahre lang in den französischen und schwedischen Kriegen, war zuletzt Hofkriegsrath und Oberst und † 1654, verm. zu Graz 28. Februar 1636 mit Anna Rebekka, Tochter des Johann Wilhelm Freiherrn v. Saurau und der Katharina Susanna Frein Schrott v. Kindberg, † 16. November 1657.⁵²²⁾

Dessen drei Söhne waren:

1. Ferdinand Wilhelm, s. d. Ebersdorf 5. October 1676 Reichsgraf

⁵¹⁷⁾ Wisgrill II, 125; IV, 187, 301.

⁵¹⁸⁾ Wisgrill II, 126; V, 188. Nedopil 4773.

⁵¹⁹⁾ Stöger, *Scriptores Provinciae Austriae Societatis Jesu*. Viennae 1855, p. 284.

⁵²⁰⁾ Nedopil 4763. Festprogramm des k. k. Gymnasiums in Marburg 1858, S. 92.

⁵²¹⁾ Genealog. Kalender, Frankfurt a. M. 1802, I, 301.

⁵²²⁾ Nedopil 4765 und 4784.

v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurm auf Gradetz, geb. 1637, vermählt mit Katharina Cordula Frein v. Leisser. Dieser kämpfte mit Anzeichnung in polnischen, dänischen und siebenbürgischen Kriege 1657 und 1660 unter dem Regimente Strozzi und war 1665 Hauptmann und Commandant der Arkebusier-Kürassier-Kompagnie in Karlstadt.⁵²³⁾

2. Georg Sigismund, s. d. Ebersdorf 5. October 1676 Reichsgraf v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurm auf Gradetz, geb. 1639, als ausgezeichnet in der Kriegskunst gerühmt, gestorben unvermählt zu Eperies in Ungarn.

3. Johann Adam, s. d. Ebersdorf 5. Oct. 1676 Reichsgraf v. Purgstall, Freiherr zu Krupp und Freyenthurm, Herr auf Gradetz, Wolfsdorf, Weinitz, Riegersburg und Ober-Meyerhoffen, geb. 1642, kaiserlicher Rittmeister im Regimente Lodron, dann innoerösterreichischer Hofkriegsrath, Generalfeldwachtmeister und Grenzcommandant zu Ogulin, blieb vor Eperies 1687, vermählt auf Ainöd 20. November 1678 mit Anna Elisabetha, Tochter des Georg Sigismund Reichsgrafen v. Gallenberg zum Thurn Rossegk und Gallenstein, Erbvogtherrn zu Münkendorf, und der Katharina Elisabetha Reichsgräfin v. Schrattenbach, geb. 18. October 1660,⁵²⁴⁾ welche ihm folgende drei Kinder gebar:

1. Anna Katharina Elisabetha, geb. 1679, † 1746, verm. 20. Januar 1700 mit Andreas Daniel Grafen Barbo v. Waxenstein auf Gutteneck, Passberg und Zobelberg, zu Kieselstein, Kroisenbach, Dragembl und Freyenthurm, † 1738.⁵²⁵⁾

2. Johann Leopold Josef Reichsgraf v. Purgstall, Freiherr zu Krupp und Freyenthurm, Herr auf Gradetz, geb. 1685, dessen Sohn aus der Ehe mit Lauretia, Tochter des Hieronymus Aseannus Fürsten v. Porcia und der Dorothea Gräfin v. Valmarana, geb. 1690, verm. 1. März 1706, † 1752. Anton Adam Reichsgraf v. Purgstall, Freiherr zu Krupp und Freyenthurm auf Gradetz, geb. in Krain 21. Juli 1708, im Jahre 1736 in den Orden der Gesellschaft Jesu eintrat und 1744 die Ordensgelübde ablegte. Er erlangte die philosophische und theologische Doctorwürde, trug zuerst die griechische und hebräische Sprache, dann mehrere Jahre zu Tyrnau die Philosophie, zu Graz und Wien aber Controversen und Casuistik vor. Hierauf wirkte er als Missionär und seit 1752 als Prediger und Katechet zu Laibach, woselbst er am 5. September 1772 gestorben ist.⁵²⁶⁾

3. Johann Siegfried Friedrich Reichsgraf v. Purgstall, Freiherr zu Krupp und Freyenthurm auf Gradetz, geb. 1687, verm. 1711 mit Maximiliana, Tochter des Johann Georg Gottfried Reichsgrafen v. Lichtenberg zu Ortenegg und der Maria Elisabetha Frein v. Engelshauss.

C. Böhmishe Linie.

Karl H., s. d. Wien 24. November 1631 Reichsfreiherr v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurm auf Gradetz, kaiserlicher Oberst und Commandant der Arkebusier-Kürassier-Kompagnie zu Karlstadt, geb. 1614, † 1650, verm. in erster Ehe mit Eva Felicitas, Tochter des Wolfgang Wilhelm Freiherrn v. Herberstein

⁵²³⁾ Nedopil 4769 u. 8989. Monatsblatt des „Adler“ II, 117.

⁵²⁴⁾ Wisgrill I, 299. Nedopil 321, 4770.

⁵²⁵⁾ Nedopil 322 u. 8988. Kneschke, Deutsche Grafenhäuser I, 47.

⁵²⁶⁾ Fejér, Historia academiae scientiarum literaria Budae 1835, p. 76.

auf Neuberg und Gutenhag zu Windtau und der Anna v. Welz, geb. 1616, † 1644,⁵²⁷⁾ und in zweiter Ehe mit Anna Katharina Jöbstl v. Jöbstelsberg, † 1650. Seine sieben Söhne waren:

a) Aus erster Ehe:

1. Christoph Gottfried, geboren 1634, † 1651.
2. Sigismund Friedrich, geb. 1636, † 1664 unvermählt, war seiner Riesengröße und Stärke wegen berühmt. Er zerbrach Hufeisen, lud sieben erwachsene Personen auf seine Schultern und trug zwei Mörser, jeder mehrere Centner schwer, die Treppen hinauf.
3. Gottfried, der weitere Stammhalter, welcher folgt.
4. Johann Georg, geb. 1640, † 1663.
5. Otto Ludwig, † 1644.
6. Karl Weicard, s. d. Ebersdorf 5. October 1676 Reichsgraf v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurn auf Gradetz, geb. 1644, kämpfte bei der Einnahme von Pünfkirchen, dann bei St. Gotthard mit besonderer Auszeichnung und fand als kaiserlicher Oberstlieutenant im Regimente Lodron durch eine Musketenkugel im Treffen zu Koehersberg bei Straßburg im October 1677 den Heldentod. Aus seiner im Jahre 1665 geschlossenen Ehe mit Sophia Anna, einer Tochter des Johann Paul Reichsgrafen v. Edling und der Lucretia Triller v. Trilleck, stammte ein Sohn Georg Seyfried Reichsgraf v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurn auf Gradetz, † 10. März 1701, vermählt mit Allemanna Veronica, Tochter des Franz Bernhard Ritters v. Palmberg und der Cordula Gräfin v. Lamberg zu Sauenstein (wiedervermählt in zweiter Ehe mit Sigismund Grafen v. Reising und in dritter Ehe mit Franz Anton Freiherrn v. Stich zu Sorgendorf,⁵²⁸⁾ mit welcher drei Töchter erzeugte:

- 1) Eleonora Susanna, unvermählt gestorben.
- 2) Maria Anna Felicitas, vermählt 1703 mit Karl Heinrich Schweiger v. Lerchenfeld,⁵²⁹⁾
- 3) Renata Theresia, Gemahlin des Karl Josef Freiherrn v. Wintershofen.

b) Aus zweiter Ehe:

7. Wolfgang Andreas, s. d. Ebersdorf 5. October 1676 Reichsgraf v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurn auf Gradetz, Oberst im Kürassier-Regimente Brandenburg-Bayreuth, geb. 1650, † zu Karlstadt 1689.

Johann Gottfried Ferdinand, s. d. Ebersdorf 5. October 1676 Reichsgraf v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurn auf Gradetz, geb. 1638, machte im Regimente Scheidau 1657 den ungarischen Feldzug und 1659 die Belagerung von Stettin mit, war dann k. k. Kämmerer, Rath und Landrechtsbeisitzer in Krain und starb als Kreisauptmann des Moldauer Kreises in Böhmen 4. Juni 1707. Seine erste Ehe mit Anna Cordula v. Kirmureuth war kinderlos, aus der zweiten mit Maximiliana

⁵²⁷⁾ Wisgrill IV, 282. Nedopil 4766, 4767, 4768, 4771, 4772, 4774, 4776, 4777, 4782, 5538.

⁵²⁸⁾ Schönfeld II, 203, 246.

⁵²⁹⁾ Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1848, S. 333.

Eusebia, einer Tochter des Bernhard Freiherrn Hyslerle v. Chodan auf Želborzitz und der Magdalena Ludmila Mladota v. Solopisk, stammten folgende zwei Söhne:⁵²⁰⁾

1. Michael Josef Anton Reichsgraf v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurn auf Gradetz, geb. 1679, kais.-l. Rittmeister im Kürassier-Regimente Darmstadt, † 1705 an seinen bei Liebersbach empfangenen Wunden, beerdigt zu Pressburg, verm. 29. April 1701 mit Maria Anna Carola Josefa, einer Tochter des Wolfgang Georg Ehrenreich Grafen v. Geyersperg und Osterburg, Besitzers der Stadt und Herrschaft Gmünd in Niederösterreich, und der Margaretha Anna Gräfin v. Geyersperg, geb. 18. April 1684, † zu Götzensdorf in Oberösterreich am 2. Sept. 1719, wiederverm. 11. Sept. 1707 mit Johann Christoph Heinrich Grafen v. Oedt.⁵²¹⁾

2. Wenzel Karl Reichsgraf v. Purgstall, Freiherr zu Krupp und Freyenthurn, Herr auf Gradetz, Besitzer der Herrschaft und Festung Riegersburg, geb. zu Prag 1681, diente in seiner Jugend als Edelknabe und Officier, war dann innerösterreichischer Regierungsrath, Landeshauptmann und Landesverweser der gefürsteten Grafschaft Görz, zuletzt k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und Obersthofmarschall und † 1768. Er kaufte 1710 von der Gräfin Rosenberg die Herrschaft Hainfeld in Steiermark, erhob die Riegersburg sammt dem Freihofe zu Radkersburg zum Familien-Fideicommiss, machte die Besitzungen schuldenfrei und gründete eine reichhaltige Schlossbibliothek auf der Riegersburg, wo er auch eine Topographie von Österreich in acht Abtheilungen mit zierlichen, von Pfeffel und Engelbrecht gestochenen Karten herausgab. Aus seiner Ehe mit Maria Anna Clara, einer Tochter des Georg Friedrich Reichsgrafen v. Mörsberg auf und zu Belfort und der Eleonora Maria Clara Reichsgräfin von und zu Trauttmansdorff, geb. 30. Juli 1688, verm. 23. November 1711, † 1732.⁵²²⁾ hatte er dreizehn Kinder.

Von vier Töchtern war die erste, Maria Antonia, Sternkrenzordensdame, geb. 1. September 1712, † 22. Mai 1778, verm. in erster Ehe mit Johann VIII. Herrn Stubenberg, und in zweiter Ehe, 9. September 1756, mit Georg VII. Grafen v. Stubenberg, † 26. Juli 1776;⁵²³⁾ die zweite, Maria Clara, geb. 1713, † 1772, verm. 1737 mit Ferdinand Karl Reichsgrafen Lauthieri v. Paratico zum Schönhaus, Bannkirchenthurn, Wippach, Reifenberg und Sabla; die dritte blieb unvermählt, und die vierte, Maria Cajetana Wallburgis Elisabetha, geb. 11. Mai 1723, † 1781, verm. 24. November 1741 mit Johann Christoph Thaddäus Franz Wallburgis Cajetan Reichsgrafen Sauer v. Ankenstein zu Kosiak auf Schönstein, Wöllan, Lälgenberg, Dornau, Ebensfeld und St. Johann, † zu Graz 22. Juli 1793.⁵²⁴⁾

Von den neun Söhnen starben sechs als Kinder, Johann Sigismund, geb. 1723, war k. k. Officier; Wenzel pflanzte das Geschlecht fort, und Josef Alois, geb. 1728, blieb als k. k. Hauptmann bei Lissa 5. December 1757.

Johann Wenzel Reichsgraf v. Purgstall, Freiherr zu Krupp und Freyenthurn, Herr auf Gradetz und Hainfeld, geb. zu Graz 7. März 1724, erbt die Fideicommissgüter Riegersburg und Radkersburg, wurde 1768 zum Commerzienrath und Bei-

⁵²⁰⁾ Krebel, Genealog. Handbuch, Leipzig, 1786, II. 224. Schönfeld II, 216. Nedopil 4775, 4779, 4780, 4783 und 8992

⁵²¹⁾ Wisgrill III, 302. Nedopil 4781.

⁵²²⁾ Varrentrapp, Genealog. Handbuch

Frankfurt a. M. 1797, II. 206. Nedopil 4763, 4778, 8991, 9098.

⁵²³⁾ Varrentrapp, Genealog. Kalender 1802, I, 727 und 728.

⁵²⁴⁾ Nedopil 5639, 8462, 9086.

sitzer der Landesstelle und 1769 zum Protector des Lehramtes der Polizei- und Commerzwissenschaft ernannt und 1773 von der Landwirtschaftsgesellschaft an ihre Spitze berufen; er starb als k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer 4. November 1785 plötzlich am Schlagflusse auf der Reise von Hainfeld nach Graz auf der Höhe des Schemmels.⁵²⁵) Er erhielt 1771 die päpstliche Dispens zur Vermählung mit seiner Nichte Josefa Julia, einer Tochter des Sigismund Friedrich Albert Adam Karl Josef Franz Anton Servaz Reichsgrafen v. Rindsmann auf Frauenheimb und Bärenegg und der Maria Francisca Leopolda Anna Josefa Antonia Gräfin v. Wallmerode, geb. 28. Juni 1740, † zu Graz 14. Juli 1802, Sternkreuzordensdame. Witwe des Franz Marchese v. Giordola.⁵²⁶) Sein einziger Sohn Wenzel Johann Sigismund Gottfried Reichsgraf v. Purgstall, Freiherr zu Krupp und Freyenthurn, Herr auf Gradetz und Hainfeld, Erbe der Fideicommissgüter Riegersburg und Radkersburg, geb. zu Graz 12. Februar 1772, wurde 1790 zum kurfürstlich kölnischen Kammerherrn ernannt. 1798 k. k. Regierungssecretär bei der niederösterreichischen Regierung, dann Hofsecretär bei der Finanzhofstelle, 1807 Gubernialrath in Steiermark, von wo er anfangs April 1809 zur Generalintendantur der Armee des Erzherzogs Johann berufen wurde. In Padua gerieth er durch eine falsche Meldung, die Stadt sei vom Feinde geräumt, in die Hände der Franzosen, welche ihn in den Casematten von Mantua gefangen hielten, wo er sich den Todeskeim holte. Mit gebrochener Gesundheit kehrte er, nachdem seine Gemahlin von Napoleon in Wien seine Befreiung erwirkt hatte, zurück. Auf der Reise in die Bäder von Pisa erlitt ihn der Tod zu Florenz am 22. März 1812. Seine Gemahlin Johanna Anna Cranstonn aus dem Hause der schottischen Barone dieses Namens, Tochter der Georg Cranstonn (jüngsten Sohnes des Wilhelm fünften Lords Cranstonn) und der Maria Brisbane,⁵²⁷) verm. 1797, gebar ihm eine als Kind gestorbene Tochter und den einzigen Sohn Wenzel Gottfried Raphael Reichsgrafen v. Purgstall, Freiherrn zu Krupp und Freyenthurn, Herrn auf Gradetz und Hainfeld, Erben der Fideicommissgüter Riegersburg und Radkersburg, geb. zu Wien 19. Februar 1798, † 7. Januar 1817. Mit ihr erlosch am 23. März 1835 das Geschlecht der Purgstall. Sie wurde neben ihrem Gemahl und Sohne in der Wenzelskapelle der Decanatskirche zu Riegersburg beigesetzt.⁵²⁸) Ihr Universalerbe, Josef Ritter v. Hammer, der berühmte Orientalist, wurde s. d. Wien 11. März 1836 mit Vereinigung von Namen und Wappen der erloschenen Grafen v. Purgstall in den Freilherrenstand erhoben.⁵²⁹)

Rabatta, Grafen.

Signorello v. Poggiale und Rabatta im Florentinischen, lebte 1130.⁵⁴⁰) Ihn folgten der Sohn Rudolf v. Rabatta. 1170—1194, der Enkel Robert v. Rabatta,

⁵²⁵) Kunitzsch, Biographien merkwürdiger Männer der österr. Monarchie, Graz 1805, V, 126. Steiermärkische Zeitschrift, Neue Folge VII, 70. Der Aufmerksame, Graz 1812, S. 47

⁵²⁶) Nedopil 5196, 5214

⁵²⁷) Burke, Dormand and Axtinet, Peetrages London 1883, page 144. und Landed Gentry, London 1894, page 416.

⁵²⁸) Unser Planet, Leipzig 1836, VII, 247. Hormayrs Archiv, Wien 1817, S. 62. Österreichs Pantheon, Wien 1830, II, 91. Hammer, Denkmal der letzten Grafen von Purgstall, Wien 1821

⁵²⁹) Geneal. Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, Jahrg. 1849, S. 180.

⁵³⁰) Schönleben, Ms.

1210. und der Urenkel Mignozzo v. Rabatta. 1250—1252. Des letzteren Sohn. Johann v. Rabatta. 1290. hatte zwei Söhne: Mignozzo v. Rabatta. dessen Sohn Nikolaus v. Rabatta der Vater des Anton von Rabatta gewesen ist. welcher 1407 Commissär zu Pisa und florentinischer Gesandter zu Urbino war. und Anton von Rabatta. welcher um 1330 nach Friaul kam und mit seiner Gemahlin Pietra. Tochter des Foresius v. Rabatta. folgende fünf Söhne erzeugte:

1. Nikolaus. welcher folgt.
2. Johann v. Rabatta. Ritter. 1376—1402 Landeshauptmann in Görz.³⁴¹⁾
3. Michael v. Rabatta. welcher 1376—1404 lebte. königl. ungarischer Botschafter und kaiserl. Gouverneur zu Padua und Vicedom in Friaul war und zwei Gemahlinnen hatte; die erste aus der paduanischen Familie Zambelli gebar ihm den ohne Nachkommenschaft verstorbenen Sohn Ludwig v. Rabatta; die zweite Ehe mit Mirabella v. Lorenzago aus Görz blieb kinderlos.
4. Peter v. Rabatta. Domherr zu Padua und Ferrara 1400.
5. Bernhard v. Rabatta. Domherr zu Padua 1406.

Nikolaus v. Rabatta. 1370. florentinischer Botschafter zu Venedig und am kaiserlichen Hofe. † 1407. Seine drei Söhne waren Anton. Bernhard und Nikolaus v. Rabatta.

Anton v. Rabatta. Gonfaloniere zu Florenz. Commissär zu Pisa und Botschafter in Urbino. war zweimal vermählt. in erster Ehe mit Constanzia Strozzi. 1413. und in zweiter Ehe mit Katharina. einer Tochter des Mathias Alderotti. 1409. Witwe des Bernhard Verenzani. und hatte drei Söhne: Johann Baptist v. Rabatta. dessen Gemahlin Katharina hieß. Peter v. Rabatta. vermählt mit Lisa Medici. und Michael v. Rabatta. vermählt mit Margaretha Bartoli 1469. welche ihm folgende vier Söhne gebar:

1. Bernhard v. Rabatta. Vater des Virginins v. Rabatta. Ritters des Malteserordens. 1538. und des Alexander v. Rabatta. Ritters des St. Stephansordens. 1538.
2. Anton v. Rabatta.
3. Matthäus v. Rabatta.
4. Nikolaus v. Rabatta. welcher mit seiner Gemahlin Maria Salviati (1498) zwei Söhne erzeugte. Michael und Matthäus v. Rabatta; letzterer war mit Marietta Nicolini (1526) vermählt.

Bernhard v. Rabatta. der zweite Sohn des Nikolaus. war 1406 Canonius zu Aquileja. resignierte jedoch und vermählte sich 1416 mit einer v. Baumkirchen. Seine drei Söhne waren Johann Alexius. Sigismund und Wolfgang. von welchen der letztere als Knabe starb und die beiden älteren 1450 von dem Grafen v. Görz auf das Schloss Dornberg investiert wurden. Johann Alexius starb 9. Febr. 1484; seine Gemahlin Katharina v. Hohenwart gebar ihm drei Söhne: Bernhard. Anton und Nikolaus. welche 1490 vom Könige Maximilian I. belehnt worden sind. und die Tochter Magdalena. Gemahlin des 16. August 1510 verstorbenen Thomas v. Colloredo zu Prodolono.

³⁴¹⁾ Lucantschitsch, Ms.

Anton v. Rabatta lebte noch 1516; sein älterer Bruder Bernhard v. Rabatta, Herr zu Dornberg, war in erster Ehe mit Eva, einer Tochter des Cosmus v. Hohenwart und der Helena v. Ramach,⁵⁴²⁾ und in zweiter Ehe mit Radegunda Doriguzza,⁵⁴³⁾ 1538, vermählt. Mit ersterer erzeugte er zwei Töchter: Katharina und Scholastica, die zweite Gemahlin des Georg v. Edling, 1480, und mit der zweiten Gemahlin zwei Söhne: Nikolaus, † 1550, und Josef v. Rabatta Herrn zu Dornberg, vermählt 1551 mit Lucretia, einer Tochter des Johann Hoffer v. Tiben auf Rentschach und der Clara Gräfin v. Thurn, geb. 1530, welche sich nach seinem Tode in zweiter Ehe mit Johann v. Edling zu Burg Wippach 1556 wieder vermählte.⁵⁴⁴⁾ Von ihm stammten eine Tochter Katharina und drei Söhne: Bernhard, Josef und Alexius v. Rabatta; letzterer lebte noch 1581 und hatte einen Sohn Josef, welcher keine Nachkommen hinterließ.

Bernhard v. Rabatta war mit Eleonora, einer Tochter des Adam Freiherrn v. des Schmeckowitz aus Ungarn vermählt, welche ihm zwei Töchter: Lucretia, Gem. Freiherrn v. Moscon aus Bergamo, und N. N., vermählte Zimmermann v. Palmburg, dann zwei Söhne: Adam und Michael v. Rabatta gebar, von welchen der letztere 1618 kaiserlicher Gesandter in Venedig war.⁵⁴⁵⁾

Josef v. Rabatta, Herr zu Dornberg, erzherzoglich österreichischer Botschafter zu Venedig und Rom und seit 1597 Obersterblandstallmeister in der gefürtesten Grafenschaft Görz, wurde am 3. April 1598 als Landstand in Krain immatriculiert, 1599 der 37. Landes-Vicedom daselbst⁵⁴⁶⁾ und als Commissär zu Segan am 31. December 1601 von den Uskokern erschossen. Mit seiner Gemahlin Cassandra, einer Tochter des Ludwig v. Formentini zu Tullmein und der Elisabetha v. Janis,⁵⁴⁷⁾ welche er als Witwe hinterließ, hatte er folgende fünf Kinder erzeugt:

1. Elisabetha, vermählt 1618 mit Richard Grafen v. Strassoldo.

2. Marianna.

3. Katharina, geb. 6. Februar 1597.⁵⁴⁸⁾

4. Johann Baptist und

5. Anton, welche beide 1622 (publiciert zu Laibach 15. Mai 1626) in den Freiherrnstand und 1634 (intimiert zu Graz 27. April 1636) in den Reichsgrafenstand erhoben worden sind.⁵⁴⁹⁾ Der ältere Johann Baptist erzeugte mit seiner Gemahlin Terenzia, einer Tochter des Friedrich Ludwig Reichsgrafen v. Colloredo zu Waldsee und Mels und der Perla Gräfin v. Polcenigo,⁵⁵⁰⁾ nur eine Tochter Cassandra, vermählt 1640 mit Franz Reichsgrafen Lanthieri v. Paratico zu Wippach in Görz; der jüngere Rabatta Reichsgraf v. Rabatta Freiherr v. Dornberg, Herr zu Canal, erhielt als Hauptmann zu Gradiska den Rathstitel (intimiert zu Graz 24. April 1621), war unter Kaiser Ferdinand III. geheimer Rath, Kämmerer und Botschafter zu Venedig und testierte am 2. August 1648.⁵⁵¹⁾ Seine Gemahlin Felicitas Gräfin v. Colloredo, eine Schwester seiner oben genannten Schwägerin,

⁵⁴²⁾ Hopf, Genealog. Atlas II, 19.

⁵⁴³⁾ Raigersfeld, Ms.

⁵⁴⁴⁾ Bueclini II b, 183.

⁵⁴⁵⁾ Wisgrill II, 121.

⁵⁴⁶⁾ Valvasor III, 81.

⁵⁴⁷⁾ Wisgrill II, 96.

⁵⁴⁸⁾ Taufbuch.

⁵⁴⁹⁾ Registratur-Inventar des Landes-Vicedomats.

⁵⁵⁰⁾ Nedopil 1676.

⁵⁵¹⁾ Nedopil 4803.

mit welcher er sich am 2. September 1618 vermählt hatte.⁵⁵²⁾ gebar ihm folgende dreizehn Kinder:

1. Cassandra, Klosterfrau im Orden der Clarissinnen zu Görz.
2. Elisabetha.⁵⁵³⁾ in erster Ehe vermählte Marchesa Capra zu Vicenza, in zweiter Ehe vermählte Reichsgräfin Lanthieri v. Paratico.
3. Perla, vermählte v. Rinaldi zu Treviso.
4. Theresia, Gemahlin des Johann Philipp Jakob II., Grafen v. Thurn, Hofer und Valsassina.
5. Ignaz.
6. Josef Reichsgraf v. Rabatta, Freiherr v. Dornberg, Herr zu Canal, Obersterblandstallmeister der gefürsteten Grafschaft Görz, kaiserlicher Kämmerer, Gardehauptmann und Obersthofmeister des Erzherzogs Karl Josef, Comthür des Malteserordens zu Lossen, Ober-Liebig und Groß-Tintz und seit 1664 Bischof zu Laibach, † 1683.⁵⁵⁴⁾
7. Johann, welcher folgt.
8. Ludwig, kaiserlicher Kämmerer und Landeshauptmann zu Görz, kinderlos gestorben 1664.
9. Rudolf Reichsgraf v. Rabatta, Freiherr v. Dornberg, Herr zu Canal, seit 4. December 1666 Landstand in Böhmen, Mähren und Schlesien, kaiserlicher Kämmerer, Feldmarschall und bevollmächtigter General-Kriegscommissär zu Pressburg, † 1688, dessen Sohn ans der Ehe mit Petronella, einer Tochter des Gottfried Grafen v. Heister und der Maria Anna Gräfin v. Virmond, Rudolf Reichsgraf v. Rabatta als kaiserlicher Rittmeister in der Schlacht bei Zenta am 11. September 1697 blieb.
10. Ferdinand, jung gestorben als erzhertzoglich österreichischer Kämmerer am Hofe zu Innsbruck.
11. Michael, welcher in seiner Jugend kaiserlicher Edelknabe war und als Oberst eines Kürassier-Regimentes am 17. Juni 1665 bei Villa Vicosa in Portugal geblieben ist.
12. Hieronymus, Ritter des toscanischen St. Stephansordens, kaiserlicher Kämmerer, Oberst und Gesandter zu Paris und Rom.
13. Franz Karl, Domherr zu Passau und Olmütz.

Johann Baptist Bernhard Reichsgraf v. Rabatta, Freiherr v. Dornberg, Herr zu Canal, k. k. Kämmerer, Oberst und Landmarschall in Görz, wurde 1659 in die steiermärkische Landmannschaft aufgenommen, erhielt 1663 (intimiert zu Graz 5. Mai 1669) das Ehrenwort „Hoch- und Wohlgeboren“ und testierte am 24. Juni 1676.⁵⁵⁵⁾ Mit seiner Gemahlin Isabella Katharina, einer Tochter des Johann Philipp Reichsgrafen v. Thurn-Hofer und Valsassina und der Eleonora Maria Prinzessin Gonzaga v. Mantua aus dem Hause der Marehese v. Novellara, kaiserlichen Hofdame, verm. zu Regensburg 15. Februar 1654,⁵⁵⁶⁾ erzeugte er folgende sieben Kinder:

⁵⁵²⁾ Wisgrill II, 137. Nedopil 1119 und 4802.

⁵⁵³⁾ Nedopil 4804.

⁵⁵⁴⁾ Nedopil 2606.

⁵⁵⁵⁾ Nedopil 4807

⁵⁵⁶⁾ Nedopil 1134 und 4806.

1. Felicitas Katharina, geb. 26. November 1654, Sternkreuzordensdame, † zu Udine 3. Februar 1707, verm. 28. November 1668 mit Ferdinand Pompejus Marchese v. Colloredo zu Waldsee, Mels, Susans, Sterpo und Monastero, † 1689.⁵⁶⁷⁾

2. Josef, Stifter des älteren Astes, unter *a*.

3. Philipp, Stifter des jüngeren Astes, unter *b*.

4. Anton, kaiserlicher wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, vermählt mit Maria Klara Cäcilia, Tochter des Johann Otto, Reichsgrafen v. Rindsmann, Freiherrn auf Frauenheim, und der Benigna Rosina Frein v. Gleispach, geb. 2. Juli 1669, † 17. August 1737, Witwe des Franz Ottokar Reichsgrafen v. Starhemberg, † zu Stockholm 21. October 1699, beigelegt zu Eferding.

5. Raymund Ferdinand, k. u. k. wirklich geheimer Rath und seit 18. Januar 1713 Fürstbischof zu Passau, † 25. October 1722.⁵⁶⁸⁾

6. Sylvia, Sternkreuzordensdame, Gemahlin des 1721 verstorbenen Ludwig Anton Reichsgrafen von Thurn-Hofer und Valsassina.⁵⁶⁹⁾

7. Maria Anna, vermählt mit Karl Reichsgrafen Lanthieri v. Paratico, Freiherrn zum Schönhaus.

a) Der ältere Ast.

Josef Reichsgraf v. Rabatta, Freiherr v. Dornberg, Herr zu Canal und Wildhausen, Obersterblandstallmeister in der gefürsteten Grafschaft Görz und seit 6. Juli 1717 Landstand in Niederösterreich, k. k. wirklich geheimer Rath und Kämmerer, Vicepräsident des Hofkriegsrathes und General-Feldmarschall-Lieutenant zu Karlstadt in Kroatien, vermählt mit Maria Josefa Eleonora, einer Tochter des Georg Sigismund Reichsgrafen v. Kazianer zu Katzenstein auf Flödnig und der Anna Polyxena Reichsgräfin v. Herberstein,⁵⁶⁹⁾ welche ihm folgende fünf Kinder gebar:

1. Maria Renata Polyxena, Sternkreuzordensdame, geb. 1711, † 1749, vermählt in erster Ehe 1726 mit Josef Grafen Breunner,⁵⁶¹⁾ in zweiter Ehe mit Nikolaus Reichsgrafen Petazzi v. San Servolo und Castel Nuovo und in dritter Ehe 1738 mit Paul Sigismund Reichsgrafen v. Thurn-Valsassina-Como-Vercelli, Freiherrn zum Kreuz, Besitzer der Herrschaft Radmannsdorf in Krain, † 1758.⁵⁶²⁾

2. Sylvia, Gemahlin des Anton Reichsgrafen v. Rabatta, Freiherrn v. Dornberg, Herrn zu Canal.

3. Felicitas.

4. Ludwig, k. k. Kämmerer, † zu Karlstadt 16. Juni 1721 an den Blattern, verm. zu Laxenburg 13. Mai 1720 mit Maria Anna, Tochter des Alois Thomas Raimund Reichsgrafen v. Harrach zu Rohrau und der Maria Anna Cäcilia Gräfin v. Thannhausen, geb. 21. October 1698, † 14. September 1758, Sternkreuzordensdame, wieder vermählt in zweiter Ehe mit Sigismund Gustav Grafen Hrzan v. Harras.⁵⁶³⁾

⁵⁶⁷⁾ Wisgrill II, 135. Nedopil 1124, 1127 u. 4805.

⁵⁶⁸⁾ Hübner I, 290. Nedopil 2606.

⁵⁶⁹⁾ Kriebel, Genealog. Handbuch 1786, II, 266.

⁵⁶⁹⁾ Hoheneck I, 492

⁵⁶¹⁾ Wisgrill I, 384.

⁵⁶²⁾ Varrentrapp, Genealog. Handbuch 1797, II, 270.

⁵⁶³⁾ Wisgrill IV, 168. Varrentrapp, Genealog. Kalender 1802, I, 319.

5. Philipp Siegbert, Ritter des Malteserordens, gleichfalls an den Blättern zu Karlstadt gestorben.⁵⁶⁴⁾

b) Der jüngere Ast.

Johann Philipp Reichsgraf v. Rabatta, Freiherr v. Dornberg, Herr zu Canal, seit 6. Juli 1717 Landstand in Niederösterreich, kaiserlicher Generalfeldwachtmeister, geb. 13. September 1663, vermählte sich am 21. Februar 1703 mit Maria Theresia, einer Tochter des Veit Grafen Strassoldo v. Ranzano und der Regina Elisabetha Gräfin v. Schärffenberg.

Seine Kinder waren:

1. Regina Maria Elisabetha, geb. 31. December 1704, verm. 1723 mit Anton Grafen Strassoldo Freiherrn v. Villanova.⁵⁶⁵⁾

2. Anton, welcher folgt.

3. Raimund, jung gestorben zu Passau.

4. Ludovica.

5. Maria Josefa Sylvia, Sternkreuzordensdame, seit 1768 Witwe des Philipp Peter Anton Reichsgrafen v. Colloredo zu Mels, Dobra, Morano und Albana.⁵⁶⁶⁾

6. Anna Maria, erste Gemahlin des 1784 verstorbenen Johann Baptist Reichsgrafen v. Thurn-Hofer und Valsassina.

Anton Reichsgraf v. Rabatta, Freiherr v. Dornberg, Herr zu Canal, war mit Sylvia, einer Tochter des Josef Reichsgrafen v. Rabatta, Freiherrn v. Dornberg, Herrn zu Canal und Wildhausen und der Maria Josefa Eleonora Reichsgräfin v. Kazianer zu Katzenstein vermählt. Sein Sohn Michael † 1755,⁵⁶⁷⁾ die Tochter Antonie vermählte sich in erster Ehe zu Görz 13. Juni 1762 mit Josef Gottlieb Reichsgrafen v. Attems, † 1768, und in zweiter Ehe 1770 mit Anton Coronini Reichsgrafen v. Cronberg, † zu Pisa 1771.⁵⁶⁸⁾

Rosetti, Freiherren.

Wappen: Geviert mit rothem Mittelschild, worin auf einer goldenen Krönungskrone an einer rechts etwas höheren Mauer von weißen Quadersteinen ein silbernes Pferd mit fliegender Mähne und erhobenem Schweife empor springt. (Stammwappen.) 1 und 4 in Gold ein gekrönter schwarzer Doppeladler. 2 und 3 in Blau ein einwärtsgekehrter, doppelt geschwänzter goldener Löwe, welcher in den Vorderpranken einen ausgerissenen Rosenstock mit rothen Rosen hält. Drei gekrönte Helme. Der rechte mit rothsilbernen Decken trägt die Mauer links erhöht mit dem springenden Pferde, der mittlere mit schwarzgoldenen Decken den Doppeladler und der linke mit blaugoldenen den Löwen mit dem Rosenstocke wachsend.

⁵⁶⁴⁾ Nedopil 2606.

⁵⁶⁵⁾ Wisgrill V, 242.

⁵⁶⁶⁾ Wisgrill II, 131. Varrentrapp, Genealog. Kalender 1802, I, 302.

⁵⁶⁷⁾ Gemzell-Fleischbach, Album des Theresianums, S. 28.

⁵⁶⁸⁾ Wisgrill I, 197. Varrentrapp, Genealog. Kalender 1802, I, 476.

Eine schon im 14. Jahrhunderte in Ferrara blühende Adelsfamilie, welche wegen eines Brudermordes nach Bergamo flüchtete, wo um 1367 Horaz v. Rosetti lebte. Ein Sprosse der italienischen Linie war um 1644 Cardinal und päpstlicher Nuntius in Deutschland.⁵⁶⁹⁾

Johann Anton v. Rosetti erzeugte mit seiner Gemahlin Lucretia Roncali⁵⁷⁰⁾ zwei Söhne: Bernhard und Johann Baptist, welche zwei Linien stifteten.⁵⁷¹⁾

Johann Baptist v. Rosetti war mit einer geborenen Zanochini vermählt, welche ihm zwei Söhne gebar: Johann Anton und Marsilius v. Rosetti. Der ältere Johann Anton v. Rosetti hatte von seiner Gemahlin Maria Freiin Mordaxt von Portendorf vier Kinder: Maria Magdalena Victoria, Gemahlin des Philipp Konrad Mildenheim v. Rosenberg, Daniel v. Rosetti, Fährich, unvermählt gestorben, Aurelius und Katharina. Johann Aurelius v. Rosetti, † 1702, erzeugte mit seiner Gemahlin, einer geborenen v. Gerardi, fünf Kinder: Sylvia, Gemahlin des Andreas Raineri, Johann Georg, Katharina, Gemahlin des Anton Nusdorfer, Maria, vermählte Nusdorfer zu Wippach bei Adelsberg in Krain, und Magdalena, vermählte Juliani, und von Johann Georg v. Rosetti stammten aus der Ehe mit Maria Elisabetha Portner vier Kinder: Konstanzia, Gemahlin des Rainund v. Francolsperg, Josef v. Rosetti, Maria Anna und Katharina, welche diese Linie beschlossen.

Bernhard v. Rosetti war mit Katharina, einer Tochter des Vincenz Düstel v. Düstelhaimb und der Katharina Breglin, seine Tochter Lucretia mit Thomas Röringer v. Rörenberg und sein Sohn Johann Anton v. Rosetti zu Präwald und Nussdorf bei Adelsberg mit Eva Helena, einer Tochter des Marcus Witz v. Witzenstein und der Agnes Berckin, vermählt.⁵⁷²⁾ Letzterer war 1622 Landeshreiber in Krain, wurde am 12. April 1643 in die Görzer⁵⁷³⁾ und 1655 auch in die Krainer Landstandschaft aufgenommen,⁵⁷⁴⁾ nachdem er das Schloss Roseneck, eine Meile von Wippach, erbaut hatte, und † 24. Juni 1670. Er hatte zwei Töchter: Amalia, vermählte Buttalich, und Maria Salome, Gemahlin des Thomas Reichsfreiherrn v. Andrian-Werburg, und drei Söhne: Johann Franz, Johann Bernhard und Johann Marcus, seit 14. December 1676 (intimiert 28. Mai 1678) Freiherren v. Rosetti zum Roseneck, Herren auf Präwald und Nussdorf. Johann Franz starb, ohne von seiner Gemahlin Katharina Melichia Sophia, einer Tochter des Nikolaus Reichsgrafen Petazzi von San Servolo und Castel Nuovo, Freiherrn zu Schwarzeneck und einer Freiin v. Dornberg, Kinder zu hinterlassen, 1711, Johann Marcus, Generalvicar und Domdechant zu Laibach, als Bischof zu Biben in Istrien 9. November 1691 und Johann Bernhard als Oberbergrichter in Krain 8. April 1687. Die sechs Kinder des letzteren aus der Ehe mit Klara Konstanzia, Witwe des Marcus Witz v. Witzenstein, einer Tochter des Wolfgang Friedrich v. Hohenwart zu Gerlachstein und Rabenstein und der Maria Katharina Freiin v. Pränckh, † 3. August 1718,⁵⁷⁵⁾ waren:

1. Marcus Anton, welcher folgt.

⁵⁶⁹⁾ Valvasor II, 473. Gauhe I. S. 1948. Hellbach und Kneschke, Adelslexikon.

⁵⁷⁰⁾ Seifert, Ahnentafel I, 25.

⁵⁷¹⁾ Raigersfeld, Ms.

⁵⁷²⁾ Schönleben, Ms., Fol. 607.

⁵⁷³⁾ Siebmacher, Görzer Adel, S. 30.

⁵⁷⁴⁾ Siebmacher, Krainer Adel, S. 17, Tf. 16.

⁵⁷⁵⁾ Hopf, Genealog. Atlas II, 19.

2. Johanna Katharina, geb. 17. Jänner 1674, Ursulinerin zu Laibach, † 1744.
3. Veronica Konstanza, geb. 7. Februar 1675, † 1725, vermählte v. Bonomo.
4. Johann Baptist, gestorben als Kind.
5. Josef Konrad, geb. 17. September 1679, Fähnrich, † 8. September 1702.
6. Karl Bernhard, geb. 22. December 1681, unvermählt gestorben.

Johann Marcus Anton, Freiherr v. Rosetti zu Roseneck, Herr auf Präwald und Nussdorf, Erbherr der Fideicommissgüter Schäckelhof und Neukoffel in Innerkrain, welche er von seinem kinderlosen Oheim erbt, geb. 2. Mai 1673, erzeugte mit seiner Gemahlin Maria Anna Josefa, einer Tochter des Johann Karl Reichsgrafen v. Thurn-Valsassina-Como-Verelli, Freiherren zum Kreuz, zu Radmannsdorf, und der Anna Maximiliana Reichsgräfin v. Auersperg zu Guttenberg, folgende sieben Kinder:

1. Maria Anna, unvermählt gestorben.
2. Siegfried und
3. Josef, gestorben als Kinder.
4. Karl Leopold, welcher folgt.
5. Johann Franz, in der Kindheit gestorben.
6. Johann Ludwig, unvermählt gestorben.
7. Maximiliana Eleonora, Gemahlin des Franz Josef Freiherren v. Raunach.

Johann Karl Leopold Freiherr v. Rosetti zu Roseneck, Herr auf Präwald und Nussdorf, Erbherr der Fideicommissgüter Schäckelhof und Neukoffel, geb. 22. März 1719, war noch 1774 Landesverordneter in Krain⁵⁷⁶⁾ und seit 1754 mit Henrica, einer Tochter des Josef Johann Ferdinand Grafen v. Pranckh und der Maria Theresia Gräfin v. Wildeustein, vermählt, welche ihm folgende drei Kinder gebar:

1. Bernhard Anton Maria Vincenz Freiherr v. Rosetti zu Roseneck, Herr auf Präwald und Nussdorf, Erbherr der Fideicommissgüter Schäckelhof und Neukoffel, geb. zu Laibach 9. Mai 1756, k. k. Kämmerer und Landesverordneter in Krain, dann landeshauptmannschaftlicher Rath zu Laibach, zuletzt Gouverneur zu Cattaro in Albanien, † nach 1802, verm. 12. September 1791⁵⁷⁷⁾ mit Maria Aloisia Anna, einer Tochter des Franz Adam H. Reichsgrafen v. Lamberg, Freiherren auf Stein und Guttenberg, Erbherrn zu Weissenstein, Egg, Katzenstein, Dörnitsch, Ebensfelden, St. Johann und Wolfsbühel, und der Maria Anna Josefa Margaretha Francisca Agatha Johanna Eva Reichsgräfin v. Rothal zu Thalberg, geb. 1. November 1760, Sternkreuzordensdame, † 1834, vorher verm. in erster Ehe 1. November 1782 mit Anton Raimund Josef Grafen Strassoldo, † 29. November 1785.⁵⁷⁸⁾

2. Maria Anna Cajetana Constanza, geb. 25. April 1757, unvermählt gestorben.
3. Anton, geb. 16. Juli 1759, geblieben im Türkenkriege 1786.

Sauer, Grafen.

Wappen: Gespalten und zweimal getheilt mit gekröntem rothen Herzschilde, worin drei goldene Ruder so nebeneinander aufgerichtet, dass der Griff derselben, an welchem das Ruder gehandhabt wird, unten ist (Sauer), und eingepropfter silberner Spitze, worin ein geharnischter Arm mit einem Streitkolben aus einer Wolke an

⁵⁷⁶⁾ Wisgrill I, 410.

⁵⁷⁷⁾ Wisgrill V, 377.

⁵⁷⁸⁾ Genealog. Taschenbuch der gräflichen Häuser, Jahrg. 1836.

rechten Rande hervorgeht (Greisseneck). 1 in Roth auf grünem Hügel ein doppeltgeschwänzter, schreitender Löwe, der in jeder Vorderpranke einen goldenen Ring hält (Kosiak). 2 in Schwarz ein mit drei rothen Spärren hintereinander belegter silberner Schrägbalken (Lauu). 3 goldroth gespalten mit 3 (2, 1) Ringen belegt, von denen die beiden oberen roth sind, der untere halb roth halb golden ist (Kosiak). 4 in Gold drei schwarze Spateneisen im Dreipass. 5 dreimal schwarzsilbern getheilt, darin ein linksgekehrter aufgerichteter goldener Bär (Haymb). 6 in Blau ein von zwei abgewendeten goldenen Vogelköpfen begleiteter aufgerichteter goldener Scepter (Haymb). Vier Helme.⁵⁷⁹⁾

Caspar Sauer (von Flusse Sau) in Ober-Krain, Verwandter des Dietrich Galler. 1313. vermählte seine Tochter Adelleid mit Diethmar I. Galler, Ritter, 1280.⁵⁸⁰⁾

Jobst Sauer lebte um 1400, verm. mit Barbara Gräfin an der Säanna.⁵⁸¹⁾

Clara, Tochter des Christoph Sauer, war um 1420 mit Johann v. Wernegk vermählt.⁵⁸²⁾

Wolfgang Sauer, 1444—1446 in Steiermark.

1446 lebten in Krain Nikolaus und Andreas, und in Steiermark Georg, Ulrich der ältere, Ulrich der jüngere und Caspar Sauer.

Jobst Sauer lebte in Krain 1446—1447; sein Bruder Martin Sauer v. Kosiak zum Grafenweg, 1447, vermählte seine Tochter Margaretha mit Ulrich Gall v. Gallenstein.⁵⁸³⁾

Georg Sauer war vermählt mit Christina Frein v. Weltz.⁵⁸⁴⁾ Sein Sohn Pancraz I., nach anderen ein Sohn des Jobst, war vermählt mit Maria, Erbtochter des Christoph (Ludwig) v. Kosiak (eine Herrschaft zwei Meilen von Rudolfswerth in Unterkrain) und der Elisabetha Gräfin Zriny.⁵⁸⁵⁾

Sein Sohn Jobst Sauer von und zu Kosiak war zweimal vermählt, zuerst mit Elisabetha oder Sibylla, Tochter des Balthasar Herrn v. der Dürr (und der Katharina Volckrah oder Anna v. Puchaim).⁵⁸⁶⁾ dann mit Katharina, Tochter des Willhelm Gall.

Aus der ersten Ehe stammten folgende neun Kinder:

1. Katharina, Äbtissin zu Münkendorf.
2. Regina, Gemahlin des Andreas Mordaxt v. Portendorf.
3. Pancraz II. s. unten.
4. Elisabetha, † 1571, verm. 1536 mit Pancraz Freiherrn v. Schrottenebach, † 1559.⁵⁸⁷⁾
5. Kunegunda, Äbtissin zu Münkendorf, 1580.
6. Christoph, General, blieb bei der Belagerung von Algier unter Karl V.

⁵⁷⁹⁾ Siebmacher I, 49; III, 43 Nr. 5 u. 89 Nr. 9; IV, 16 Nr. 5. Meding III, 553 bis 557 Nr. 710. Wappenbuch des Königreichs Bayern II, 8, 10. v. Wölkern, Abtheilung 2. v. Hefner, Bayrischer Adel, S. 20, Tf. 15. Ergänzungsband, S. 9. Gritzner, Standeserhebungen, S. 386. Schmutz III, 450. Steiermärkische Zeitschrift 1842, S. 102. Österreichische National-Encyklopädie IV, 492.

⁵⁸⁰⁾ Bucelini III b, 49. Wiagrill III, 213. Wurmbrand, Collect. 147. Gaube I, 2019.

⁵⁸¹⁾ Bucelini III b, 201 und 350. Lucantschitsch, Ms.

⁵⁸²⁾ Schönleben, Ms.

⁵⁸³⁾ Bucelini II b, H. 5. Seifert, Ahnent. I, 39.

⁵⁸⁴⁾ Bucelini IV b, 498.

⁵⁸⁵⁾ Bucelini III b, 379. Seifert, Ahnent. II, 31.

⁵⁸⁶⁾ Seifert, Ahnent. I, 19, 41, 42, 61. Nedopil 5532.

⁵⁸⁷⁾ Nedopil 7817.

7. Martha, Gemahlin des Adam Langenmantel.

8. Georg Sauer v. Kosiak war 1536 General der kroatischen Grenzen und Commandant zu Karlstadt, verm. mit Justina, Tochter des Johann I. Freiherrn v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein, und der Justina Reichsgräfin v. Lodron. Dessen Tochter Barbara war vermählt in erster Ehe mit Georg v. Rain, † 1599. und in zweiter Ehe mit Christoph Gall v. St. Georgenberg zu Rudolfsegg.⁵⁸⁸⁾

9. Erasmus Sauer v. Kosiak, Besitzer der Veste Repitsch, Hauptmann zu Wiltsch, verm. I. mit Regina, Tochter des Friedrich III. v. Gallenberg und der Barbara v. Auersperg, II. mit Magdalena, Tochter des Franz Josef Freiherrn v. Egkh und der Elisabetha v. Attems.⁵⁸⁹⁾

Dessen Kinder aus erster Ehe:

1. Sibylla, Gemahlin des Constantin v. Wagensperg.⁵⁹⁰⁾

2. Elisabetha, Gemahlin des Adam Daniel Freiherrn Gall v. Gallenstein.

3. Erasmus Sauer von und zu Kosiak, vermählt I. mit Felicitas, Tochter eines Freiherrn v. Rauber und einer v. Purgstall,⁵⁹¹⁾ II. mit Magdalena Gall. Aus der ersten Ehe stammten eine Tochter Sibylla, Gemahlin des Johann Andreas v. Apfaltrern zu Möttnick, und ein Sohn Franz Sauer v. Kosiak, Rittmeister zu Karlstadt, verm. mit Maria Salome, Tochter eines v. Hurnus und einer v. Gall zu Puchenstein, und aus letzterer Ehe gleichfalls eine Tochter Katharina, Gemahlin des Franz Barbo v. Waxenstein, und ein Sohn Franz Erasmus Reichsfreiherr Sauer v. Kosiak, Deutsch-Ordenscomthur zu Friesach und St. Georg.

4. Georg Sauer v. Kosiak zu Schrattegg, Landmann in Kärnten, 1609—1611, verm. I. mit Barbara, Tochter des Johann Jakob v. Greisseneck und der Salome v. Weltz, Witwe des Siegfried v. Prank,⁵⁹²⁾ II. mit Elisabetha, Tochter des Andreas Freiherrn v. Haymb und der Felicitas Leiningerin.⁵⁹³⁾ Aus der zweiten Ehe stammten drei Töchter: Felicitas, Anna Elisabetha und Veronica und ein Sohn Georg Andreas Reichsfreiherr Sauer v. Kosiak, verm. mit Barbara Susanna Frein v. Schrattegg. Dieser hatte fünf Kinder: Maria Eleonora, Susanna Elisabetha, Franz Georg, Ferdinand Ernst und Anna Katharina.

Paneraz II. Sauer von und zu Kosiak, 1495 Landesbeisitzer, stand in kaiserlichen Kriegsdiensten in Spanien und Italien, vermählt mit Magdalena, Tochter des Wolfgang Freiherrn v. Lamberg auf Ortenegg und Ottenstein zu Schneeberg und der Klara Gall v. Gallenstein zu Möttnick und Rudolfseck. Seine Tochter Anna war die Gemahlin des Adam Freiherrn v. Rauber zu Plankenstein und Karlsteden, 1594, und sein Sohn Johann Ludwig Sauer v. Kosiak, Landmann in Kärnten, 1609—1611, war verm. I. mit Anna, Tochter Karl v. Weixelburg und der Katharina v. Gallenberg, II. mit Veronica, Tochter des Andreas Freiherrn v. Haymb und der Felicitas v. Leiningen, III. mit Rosina v. Gaisruck. Aus der ersten Ehe stammten der Sohn Johann Karl, welcher folgt, und die Tochter Magdalena, verm. I. mit

⁵⁸⁸⁾ Wisgrill III, 208. Nedopil 3428 und 3447.

⁵⁸⁹⁾ Hübner 831.

⁵⁹⁰⁾ Hübner 890.

⁵⁹¹⁾ Wisgrill I, 142.

⁵⁹²⁾ Buccellini III b, 61.

⁵⁹³⁾ Buccellini III b, 72.

Georg Sigismund Raumbuschüssel, II. mit Wolfgang Nikolaus Freiherrn v. Windisch-Grätz,⁵⁹⁴⁾ und Katharina, Gemahlin des Sigismund Georg v. Neuhaus, und aus der zweiten Ehe Andreas und Paneraz, † zu Genua 1623.

Andreas Reichsfreiherr Sauer v. Kosiak auf Wöllau und Schönstein in Steiermark, kaiserlicher innerösterreichischer Kriegsath und Oberkriegscommissär in Kärnten, General und Commandant zu Warasdin und Karlstadt, † 1648, verm. mit Susanna Elisabeth, Tochter des Anton Freiherrn v. Cronegk zu Glaneck und der Sophia v. Siegerstorff,⁵⁹⁵⁾ Deren Kinder waren:

1. Veronica Sophia, Gemahlin des Johann Balthasar Freiherrn v. Kulmer,⁵⁹⁶⁾

2. Maria Elisabetha.

3. Johann Andreas Reichsgraf Sauer v. Ankenstein zu Kosiak auf Wöllau, Schönstein, Lilgenberg und Dornau in Steiermark, Landrechtsbeisitzer und Landschaftsverordneter in Kärnten, verm. mit Susanna Regina Herrin v. Schärffenberg, hatte acht Kinder: Maria Elisabetha, Andreas Ludwig, Regina Cäcilia, Georg Christoph, kön. spanischer Fähnrich in Sicilien, Karl Josef, Friedrich Ludwig, Francisca Sidonia und Franz Philipp.

4. Anna Magdalena.

5. Regina, Gemahlin des Franz Richard Schweicard Freiherrn v. Raumbuschüssel.

6. Crescentia.

7. Maria Elisabetha.

8. Friedrich, kön. span. General, Coadjutor des Erzbisthums zu Mailand.

9. Eva.

10. Sophia.

11. Reichsgräfin Maria Mechtildis, Gemahlin des Johann Franz Grafen v. Platz.⁵⁹⁷⁾

Johann Karl, s. d. Wien 2. Mai 1630 Reichsfreiherr Sauer v. Kosiak, kaiserlich innerösterr. Regierungsrath in Krain und Verordneter in Steiermark, † zu Graz 1646, verm. I. mit Crescentia, Tochter des Johann Franz v. Greisseneck und der Elisabetha v. Lamberg zu Sänenstein; II. mit Anna Margaretha Frein v. Schratzenbach. Aus der ersten Ehe stammten eine Tochter Katharina Elisabetha, Gemahlin des Adam Seyfried Raumbuschüssel Freiherrn v. Schöneck, und drei Söhne: Johann Ludwig, welcher aus erster Ehe mit Renata v. Jöchlingen eine Tochter Maria Theresia und aus zweiter Ehe mit Maria Francisca Gräfin v. Schratzenbach fünf Kinder: Isabella Concordia, Maximilian Ferdinand, Anna Rebekka, Josef Ernest und Wolfgang Rainund hatte, Franz Sigismund, unvermählt † zu Graz 1659, und Georg Friedrich und aus der zweiten Ehe eine Tochter Theresia, Benedictinerin zu Göss in Steiermark.

Georg Friedrich, s. d. Wien 27. August 1668 Reichsgraf Sauer von und zu Ankenstein, Freiherr zu Kosiak, Herr auf Wöllau, Schönstein, Lilgenberg

⁵⁹⁴⁾ Hoheneck II, 155.

⁵⁹⁵⁾ Wisgrill II, 171.

⁵⁹⁶⁾ Nedopil 8062.

⁵⁹⁷⁾ Nedopil 4652.

und Dornau, seit 9. December 1672 Erblandvorschneider in Krain und der windischen Mark, k. k. Kämmerer, Rath und Oberst-Proviantmeister der windischen und Petrinianischen Grenzen, Landschaftsverordneter in Steiermark, † 27. September 1695, verm. 22. Juli 1655 mit Maria Barbara, Tochter des Ehrenreich Reichsgrafen v. Trauttmannsdorff auf Tautenburg und Kirchberg zu Rakitsch in Kopreinitz und der Rosina Barbara Freiin v. Ursenbeck, begraben am 3. Mai 1679 in der Kapuzinergruft zu Pettau.⁵⁹⁸⁾

Deren Kinder:

1. Maria Anna.
2. Maria Cäcilia Antonia, Superiorin im Benedictinerinnenkloster zu Göss.
3. Maria Barbara.
4. Maria Francisca Theresia, Benedictinerin zu Göss.
5. Leopold, welcher folgt.
6. Ferdinand Friedrich.
7. Maria Clara, Benedictinerin zu Göss.
8. Georg Sigismund, Canonicus zu Pettau.
9. Maria Aloisia Juliana, Nonne zu St. Georgen am Längsee in Kärnten.
10. Franz Anton, Land- und Hofrechtsbeisitzer in Steiermark, Malteserordens-Comthur zu Ebenfurt, wurde 1736 mit einem Pistolenschusse durch den Kopf zu Mantua im Bette todt gefunden.

11. Maria Victoria, Hofdame der Königin von Polen zu Innsbruck.

12. Erasmus Friedrich Rupprecht, kaiserl. inneröstrerr. geh. Rath, † 1717, verm. mit Maria Eleonora, Tochter des Christian II. Reichsgrafen v. Egkh und Hungersbach und der Eva Christina Freiin v. Speidl auf Vattersdorff, kaiserl. Hofdame, † 1755.⁵⁹⁹⁾

Leopold Karl Reichsgraf Sauer von und zu Ankenstein, Freiherr zu Kosiak, Herr auf Wöllau, Schönstein, Lilgenberg und Dornau, Erblandvorschneider in Krain und der windischen Mark, hatte aus seiner Ehe mit Maria Francisca, Tochter des Georg Friedrich Grafen v. Mörsberg und Beffort und der Maria Eleonora Freiin v. Offenheim,⁶⁰⁰⁾ zwei Töchter: Maria Barbara und Maria Clara und einen Sohn: Franz Georg Leopold Reichsgrafen Sauer von und zu Ankenstein, Freiherrn zu Kosiak, Herrn auf Wöllau, Schönstein, Lilgenberg, Dornau, Ebenfeld und St. Johann, Erblandvorschneider in Krain und der windischen Mark, verm. 4. August 1711 mit Maria Anna Antonia, Tochter des Johann Maximilian Christoph Grafen v. Khuenburg zu Steyerberg, Khuenegg, Tamsweg und Neukirchen auf Brunsee, Rabenhof, Ober-Rakitsch, Burgschleinitz, Freynpüchel, Kopreinitz und Holleneck und der Eva Eleonora Gräfin v. Mörsberg und Beffort.⁶⁰¹⁾ Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter: Maria Antonia, † zu Wien 1. September 1782, verm. 1746 mit Franz dem älteren Grafen Eszterházy v. Galantha, Erbherrn auf Frakno, Besitzer der Herrschaften Papa, Tatta, Giestkes, Devetser und Ugod, † 1758.⁶⁰²⁾ und Maria Anna, geb. 1719, gest. 16. Sept. 1764, verm. 14. Jänner 1737 mit Emmerich I.

⁵⁹⁸⁾ Nedopil 5531, 5533, 5534, 5535, 5536.
5538, 5541.

⁵⁹⁹⁾ Wisgrill II, 330.

⁶⁰⁰⁾ Nedopil 5540, 5542, 9085.

⁶⁰¹⁾ Wisgrill V, 329. Nedopil 5537,
8140, 9087, 9088 u. 9464.

⁶⁰²⁾ Wisgrill II, 461.

Ernst Grafen Batthyány v. Német-Ujvár auf Güssing, Pinkafeld und Pernstein, Besitzer der Herrschaften Schlaming, Rechnitz, Neuhaus und Körmend, † 1774⁶⁰³), und ein Sohn Johann Christoph Thaddäus Franz Walburgis Cajetan Reichsgraf Sauer von und zu Ankenstein, Freiherr zu Kosiak, Herr auf Schönstein, Wöllau, Lilgenberg, Dornau, Ebensfeld und St. Johann, Erblandvorschneider in Krain und der windischen Mark, und seit 1765 Indigena in Ungarn, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, innerösterreichischer Gubernial-Vizepräsident und Präses der steiermärkischen Ackerbaugesellschaft, geb. 9. März 1718, † zu Graz 22. Juli 1793, verm. I. 24. November 1741 mit Maria Cajetana Walburgis Elisabetha, Tochter des Wenzel Karl Reichsgrafen v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurm, Besitzers der Herrschaften Riegersburg und Hainfeld, und der Maria Anna Clara Reichsgräfin von Mörsberg und Beffort, geb. 11. Mai 1723. † 1781;⁶⁰⁴) II. 1782 mit Maria Agnes, Tochter des Christoph Ferdinand Grafen v. Nimptsch und der Maria Magdalena Freiin v. Gilleis, geb. 30. Juli 1737, war verm. in erster Ehe 17. Febr. 1760 mit Johann Maximilian Probus Grafen v. Wildenstein, † 14. März 1779.⁶⁰⁵)

Dessen Kinder aus erster Ehe waren:

1. Cajetan, geb. 29. Juli 1743, Ritter des St. Stephans-Ordens, kön. ung. Hofrath, geistlicher Hofcommissär und Septemviraltafel-Beisitzer, Domherr zu Waitzen, Domprobst zu Großwardein, Bischof in partibus, † zu Großwardein 29. August 1811.

2. Franz, geb. zu Graz 19. Juli 1746, ein ausgezeichnetener Kanzleiredner.

3. Leopold Cajetan Serafiens, geb. zu Graz 26. August 1748, vom Administrator Herzog von Lothringen in die Deutschordens-Ballei Österreich aufgenommen, erhielt in der Hofkirche zu Mergentheim 25. Juni 1775 durch den Statthalter von Eptingen den feierlichen Ritterschlag, Comthur zu Meretinen, Hochmeisterischer Hof-, Regierungs- und Kammerrath, † zu Graz 1. März 1800; schrieb „Die Vorurtheile, welche dem Brachabstellen noch im Wege sind“, Graz 1798. 89.⁶⁰⁶)

4. Maria Anna, erste Gemahlin des Karl Reichsgrafen v. Gleispach.

5. Ignaz Josef Maria, Domcapitular, königl. Caplan, geistlicher Rath und Schulcommissions-Präsident in Regensburg, geb. 1765, immatrikuliert bei der Grafenclasse in Bayern 11. Februar 1814.

6. Francisca Salesia Maria Cajetana Andrea Avelina, Sternkreuzordensdame, geb. 18. Septémbler 1766, † 18. September 1840, verm. 28. September 1789 mit Karl Reichsgrafen v. Gleispach auf Waldegg, Ober-Rakitsch, Kainberg und Pirkwiesen, † 23. Januar 1812.⁶⁰⁷)

Wintershofen, Freiherren.

Georg v. Wintershofen in Steiermark, um 1399, war verm. mit Katharina, einer Tochter des Otto v. Greissen⁶⁰⁸). — einer seiner Nachkommen mit Juliana, einer Tochter des Johann v. Pranek und der Margaretha v. Helffenberg,

⁶⁰³) Nedopil 8903.

⁶⁰⁴) Varrentrapp, Genealog. Handbuch, 1797, II, 206. Nagy X, 80. Nedopil 6539, 8462, 9086.

⁶⁰⁵) Kriebel, Geneal. Handb. 1786, II, 216.

⁶⁰⁶) Nedopil 9084.

⁶⁰⁷) Nedopil 8460.

⁶⁰⁸) Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser 1849, S. 546.

verwitweten v. Holneck.⁶⁰⁹) und Mathias v. Wintershofen mit Kunigunda Freiin v. Praneck. Des letzteren Sohn Georg v. Wintershofen auf Drachenburg und Peillenstein hinterließ Gottfried Ehrenreich, s. d. Wien 15. December 1685 Freiherrn v. Wintershofen zu Drachenburg auf Peillenstein. † 1697. Letzterer hatte aus seiner ersten Ehe mit einer v. Dienersperg⁶¹⁰) einen Sohn Johann Gottfried, welcher in den Paulaner-Orden eintrat, und aus der zweiten Ehe mit Anna Crescentia Gräfin v. Reising zu Hardt, welche in zweiter Ehe seit 5. August 1699 mit Georg Adam Freih. v. Grimschitz auf Schönstein, Wartendorf und Pollenstein. † 4. Januar 1757, vermählt war.⁶¹¹) eine Tochter Maria Theresia, Gemahlin des Anton Freiherrn Orssich v. Szlavetich, und zwei Söhne, von welchen Sigismund zu Graz von einem Freiherrn v. Adlerscron im Duell getödtet wurde, und Johann Jakob Freiherr v. Wintershofen zu Drachenburg auf Peillenstein. † 1712, mit seiner Gemahlin Maria Anna, einer Tochter des Hyacinth Freiherrn v. Rechbach auf Mederndorf und der Katharina v. Haidegg, eine Tochter Maria Anna, Gemahlin des Leopold Eberhard Grafen Barbo v. Waxenstein.⁶¹²) und zwei Söhne erzeugte, von welchen Karl Josef in kinderloser Ehe mit Renata Theresia, einer Tochter des Georg Seyfried Reichsgrafen v. Purgstall zu Krupp und Freyenthurn auf Gradetz und der Alemanna Veronica v. Palmburg, lebte, und Johann Jakob Freiherr v. Wintershofen zu Drachenburg auf Peillenstein, † 1748, mit Anna, einer Tochter des Karl Josef Grafen Rattkay v. Nagy-Tabor und der Christina Gräfin Keglevich v. Buzin vermählt war.⁶¹³) Diese gebar ihm eine Tochter Leopoldine, verm. 1779 mit Anton Freih. v. Moscon auf Bisehätz und Maunsberg, und einen Sohn Josef Freiherrn v. Wintershofen zu Drachenburg auf Peillenstein, welcher mit seiner Gemahlin Eleonora Reichsgräfin v. Thurn-Valsassina drei Kinder erzeugte: Eleonora, verm. mit Alois Freiherrn v. Gallenfels, Aloisia, Gemahlin des Ladislaus Federoczy v. Borkovez, und Vincenz Freih. v. Wintershofen zu Drachenburg auf Peillenstein, † 11. August 1820.⁶¹⁴)

Zetscher, Tschetschker, Freiherren.

(Georg Tschetschker zum Gritsch lebte 1563.⁶¹⁵) Seine hinterbliebene Tochter Elisabetha vermählte sich am 4. Jänner 1579 mit Hans Seidl zu Gonovitz.⁶¹⁶)

Anton Tschetschker war 1575 mit einer Prannspurgerin und seine Tochter mit Benediet III. v. Mossheim vermählt.⁶¹⁷)

Valentin Tschetschker † am 12. Sept. 1585,⁶¹⁸) seine Gemahlin Margaretha am 18. Juni 1582; beide wurden bei St. Peter in Laibach beigesetzt.

Der Sohn des Vincenz Tschetschker, Michael Tschetschker zum Gritsch, lebte noch 1587, war zweimal vermählt, und zwar in erster Ehe mit Barbara Bernegkh,

⁶⁰⁹) Buccellini II, R. 2.

⁶¹⁰) Lucantschitsch, Ms.

⁶¹¹) Genealog. Taschenbuch für freiherrl. Häuser 1874, S. 228.

⁶¹²) Wisgrill I, 298. Jahrbuch des „Adler“ 1881, S. 32, Tf. II.

⁶¹³) Nagy Iván VIII, 658—659.

⁶¹⁴) Stammbuch des Adels in Deutschland IV, 209.

⁶¹⁵) Schönleben, Ms.

⁶¹⁶) Copulationsbuch.

⁶¹⁷) Buccellini II b, P. 2.

⁶¹⁸) Sterbecbuch.

† 2. Juni 1580, und in zweiter Ehe am 27. August 1584 mit Anna, Tochter des Christoph G n s t a t s c h i t s c h.⁶¹⁹⁾ Von letzterer hatte er einen Sohn Christoph Tschetschker v. Gritsch. 1590. verm. 1586 mit Maria v. Rain,⁶²⁰⁾ dessen Sohn Wolfgang Engelbert Tschetschker v. Erenenstein und Weinbichl, 1616, mit seiner Gemahlin Sibylla Sidonia, einer Tochter des Adam Daniel Freiherrn Gall v. Gallenstein und der Elisabetha Sauer v. Kosiak,⁶²¹⁾ zwei Söhne, Adam und Franz, erzeugte, welche den Stamm in zwei Äste theilten.

A. Der ältere Ast.

Adam Freih. v. Zetschger war in erster Ehe mit Maria Katharina, einer Tochter des Johann Adam v. Gallenberg und der Felicitas v. Scheyern.⁶²²⁾ und in zweiter Ehe mit Katharina Magdalena, einer Tochter des Gottfried Gall zu Rudolfseck und der Maria Sidonia Fanckel v. Urzing, wiedervermählt in zweiter Ehe mit Andreas Daniel Freih. Mordax v. Portendorf, seine Tochter aus erster Ehe, Sidonia Felicitas mit Franz Christoph Freiherrn v. Engelshaus⁶²³⁾ und sein Sohn aus zweiter Ehe. Franz Engelbert Freiherr v. Zetschger, † 1703, mit Barbara, einer Tochter des Sebastian v. Rezenhaimb und der Maria Cäcilia v. Krazenbach, vermählt. Von den beiden Söhnen des letzteren vermählte sich der ältere, Johann Seyfried Freiherr v. Zetschger zu Ober-Erenenstein mit Clara Constanzia, einer Tochter des Georg Andreas Graffenweger v. Graffenau und der Maria Katharina Lach v. Lachenhaimb, welche ihm drei Kinder: Franz Ignaz, Hauptmann im Regimente Pfalz, Franz Ferdinand, † zu Gurkfeld, und Anna Josefa, Gemahlin des Franz Leopold v. Seethal, gebor. und der jüngere, Franz Ernest Freiherr v. Zetschger erzeugte mit seiner Gemahlin Sidonia Graffenweger v. Graffenau, einer Schwester seiner obengenannten Schwägerin, gleichfalls drei Kinder: Franz, welcher 1750 Hauptmann im Regimente Moltke war, Maria Anna und Josefa.

B. Der jüngere Ast.

Franz Erasmus v. Zetschger, † zu Erenenstein 18. Nov. 1662. Aus seiner Ehe mit Maria Sidonia, einer Tochter des Sigismund Friedrich Reichsgrafen v. Tattenbach und Rheinstein und der Maria Salome Freiin v. Lamberg, geb. 13. April 1625,⁶²⁴⁾ stammten zwei Töchter: Anna Maximiliana, verm. in erster Ehe 20. Juli 1687 mit Johann Weichard Freih. v. Valvasor auf Wagensperg, † im Sept. 1693, und in zweiter Ehe mit Johann Georg Freih. v. Wernegk, und Maria Sibylla, Gemahlin des Georg Sigismund v. Wernegk, und zwei Söhne: Johann Herward v. Zetschger auf Gutenek, dessen Gemahlin Johanna Theresia, eine Tochter des Johann Ernst Grafen Paradeiser, Freiherrn von und zu Neuhaus und Gradisch, Edlen Herrn auf Kollnitz und Maibau, und der Regina Elisabetha Freiin v. Apfalterrn, † zu Ratschach im December 1714, in zweiter Ehe mit Johann Marcus Anton Freih. v. Witzenstein vermählt war, und Sigismund Wilhelm Zetschger v. Weixelstein und Ober-Eren-

⁶¹⁹⁾ Lucantschitsch, Ms.

⁶²⁰⁾ Lucantschitsch, Ms.

⁶²¹⁾ Bucelini II b, H 5.

⁶²²⁾ Huber III, 909.

⁶²³⁾ Nedopil 3662, wo irrthümlich „Tschetschler“ steht.

⁶²⁴⁾ Hübner III, 855.

stein, welcher mit seiner Gemahlin *Eleonora Barbara*, einer Tochter des *Adam Seyfried Raumbeschüssl Freiherrn v. Schöneck* und der *Katharina Elisabetha Reichsfreim Sauer v. Kosiak*, verwitweten *v. Saurau*, folgende vier Kinder erzeugte: *Franz Maximilian Anton*, Dominikaner, *Johanna Christina*, Klosterfrau zu *St. Andree* in *Kärnten*, und *Adam Seyfried*, welcher unvermählt starb.

Franz Sigismund v. Zetschger zu *Weixelstein* vermählte sich 1705 mit *Maria Anna*, verwitweten *Reffinger*, einer Tochter des *Georg Sigismund Freiherrn v. Egkli* und *Hungersbach* und der *Maria Francisca v. Rezenhainb*, welche ihm folgende fünf Kinder gebar:

1. *Wilhelm*. 1749 *Fährich*.
2. *Maximilian Ulrich*.
3. *Antonia*, vermählte *Shuadon*.
4. *Francisca*, vermählte *Freifrau v. Adelstein auf Guteneck*.
5. *Amalia*.



Die Wappen der Äbte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg.

Von

Hugo Gerard Ströhl.



in Viertel ob dem Manhartsberge, im sogenannten Waldviertel Niederösterreichs, liegt ziemlich nahe der mährischen Grenze, drei Stunden nördlich von der Stadt Horn, an der Straße nach der alten Grenzveste Drosendorf der kleine Markt Geras mit dem regulierten Prämonstratenser-Chorherrenstifte gleichen Namens. Südwestlich von Geras, circa eine Meile entfernt, auf einer Anhöhe an der Öffnung des sogenannten Mödringer Grabens, finden wir die Reste des 1783 aufgehobenen und mit Geras vereinigten Prämonstratenserstiftes Pernegg, dessen Geschichte mit jener von Geras so innig verknüpft ist, dass eine Trennung der beiden kaum durchzuführen wäre.

Der Name Geras dürfte von dem altdutschen Personennamen Geralt abzuleiten sein,¹⁾ der Träger dieses Namens vielleicht jener fränkisch-bayvarischen Colonisten-schar angehört haben, welche zur Zeit Karl des Großen im Waldviertel sich sesshaft machte. In der ältesten Urkunde des Stiftes Geras, im Schirmbriefe des Passauer Bischofes Theobald, Graf von Berge, für die Canonien Geras und Pernegg vom Jahre 1188²⁾ finden wir die Namen „Jerus et Pernnek“, in einer Urkunde vom Jahre 1219³⁾ Jerus, später Jerocensis, Jaruss u. s. w. Das G hatte sich also in das weichere J verwandelt, höchst wahrscheinlich durch eine Slavisierung des altdutschen Namens Geras.

Die ersten Chorherren in Geras kamen aus dem Stifte Selau in Böhmen, welches von dem Kloster Steinfeld in der Eifel seine Bewohner hatte, (1449) und auch viele der später eingetretenen Chorherren entstammten den deutschen Ländern.

¹⁾ Geralt — Geralts — Gerats — Geras.
Siehe „Daher der Name Geras!“ („Der Bote aus dem Waldviertel“, Horn 1894, Nr. 406.)

²⁾ Urkunden des Prämonst.-St. Geras, von Th. Mayer, Archiv, Jahrg. 1849, S. 9.

³⁾ Ebenda, S. 11.

Erst seit dem XVIII. Jahrhundert recrutiert sich die Mehrzahl der Ordensbrüder in Geras aus Böhmen und Mähren.⁴⁾ Die Slavisierung des Namens dürfte also allem Anschein nach nicht von den Geraser Chorherren selbst, sondern von Außenstehenden veranlasst worden sein. Seit 1511 erseht wieder die alte deutsche Schreibweise Geras, davon lateinisch: Gerasensis, Geracensis, Gerusensis u. s. w. und blieb von nun an stets im Gebrauche.

Die Ableitung des Namens Jeros von dem griechischen Worte ἱερός (Hiëros = heilig), also „heiliger Ort“ in Bezug auf das Kloster, ist wenig stichhältig,⁵⁾ weil höchst wahrscheinlich die Örtlichkeit, wo das Stift gegründet wurde, zu jener Zeit bereits einen Namen trug. Herzog Friedrich II. spricht allerdings in seinem Stiftbrief, ddo. 15. Juli 1242,⁶⁾ welcher jetzt den verloren gegangenen ersten Stiftungsbrief ersetzen muss, nur von einem „locus“ (et in loco qui Jerus dicitur), doch findet sich bereits in einer Urkunde des Bischofs Konrad über die Pfarre Zistersdorf 1160 ein Eckebert von Geras als Zeuge,⁷⁾ wahrscheinlich ein Verwandter der Dynasten von Pernegg. Es war somit ein Geschlecht in Geras ansässig, welches sich nach dem Orte benannte, und wenn auch die Stiftung ein paar Jahre (eirea 1152—1159) vor der Ausstellung dieser Urkunde erfolgte, so ist doch mit einiger Sicherheit anzunehmen, dass die Herren von Geras schon etwas länger an jenem Orte sesshaft gewesen sein dürften.

Die Slavisten behaupten dagegen, Geras sei ursprünglich eine slavische Colonie gewesen, und leiten den Namen Jeros, Jerus, Jaros, wie er in den lateinischen Urkunden vorkommt, direct von dem slavischen Personennamen Jaros (Jaroslav) ab. Diese Annahme hat jedenfalls immer noch mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die etwas weit hergeholtete Ableitung aus dem Griechischen.

Ulrich, Herr von Pernegg,⁸⁾ erscheint als Stifter der beiden Klöster, und dürfte diese Stiftung in dem Zeitraume von circa 1152—1159 erfolgt sein. Der Stiftungsbrief sowie manch andere Urkunde aus jener Zeit ist leider im zweiten Viertel des XIII. Jahrhunderts verloren gegangen,⁹⁾ infolge dessen eine bestimmte Angabe des Gründungsjahres nicht mehr möglich ist.

Die bereits erwähnten Urkunden aus den Jahren 1188 und 1242 geben nur sehr spärliche Mittheilungen über diese Stiftungen, und alle von den Geschichtsforschern versuchten Ergänzungen bleiben doch mehr oder minder nur Vermuthungen.

Der Stiftbrief Herzog Friedrich des Streitbaren (1242) spricht von dem Stifter Ulrich . . . nobilis Viricus olim de bernek . . . , ferner wird der Beihilfe Heinrich I. Jasomirgotts . . . et domini Hainrici attau nostri ducis anstrie . . . und dessen Bruders Konrad I. Bischofs von Passau (1148—1164) . . . Chunradi patauiensis

⁴⁾ Catalogus Canoniorum Regularium S. ac C. O. Prämonstr. Canoniae Gerusense. 1893. Von 29 Brüdern stammen 13 aus Böhmen, 11 aus Mähren und nur 5 aus Oesterreich.

⁵⁾ „Woher der Name Geras?“ („Der Bote aus dem Waldviertel“, Horn 1894, Nr. 405.)

⁶⁾ Urkunden des Prämonstr.-St. Geras, von Th. Mayer, Archiv, Jahrg. 1849, S. 16.

⁷⁾ Schweickhardt v. Sickingen, Darstellung des Erz. Österr. u. d. Enns, IV. Bd., S. 229.

⁸⁾ Die Grafschaft Pernegg war ziemlich umfangreich; sie erstreckte sich von der Donau durch das ganze Waldviertel bis an die mährische Grenze.

⁹⁾ Der Historiograph von Geras, P. Hieron. Alram, gibt 1176 als Jahr des Verlustes an. Th. Mayer spricht sich für das Jahr 1230 aus, weil in diesem Jahre das Kloster anlässlich des Aufstandes der Kueninger verwüstet wurde.

episcopi . . . Erwähnung gethan. Nachdem aber Bischof Konrad als Anhänger des Papstes Alexander III. 1160 von Kaiser Friedrich I. von seinem Bischofsitze vertrieben wurde,¹⁰⁾ so verbleibt für die Gründung von Pernegg und Geras nur die Zeit von 1149—1159.

Einen weiteren Beleg für die Gründungszeit finden wir in der Chronik, welche von Gerlach, Abt des Prämonstratenserstiftes Mühlhausen in Böhmen (geb. 1165, Abt 1187, † 1222?), um die Wende des XII. Jahrhunderts geschrieben wurde.¹¹⁾

Dieser, jetzt im Besitze des Stiftes Strahov in Prag befindliche wertvolle, leider verstümmelte Codex enthält unter anderem auch eine Lebensbeschreibung des ersten Abtes von Selau (Siloë), des frommen Gottschalk (geb. 1117, Abt von Selau 1149, † 1184), und erzählt, dass von diesem Abte das Stift Geras mit Prämonstratensern aus Selau, Pernegg mit Prämonstratenserinnen aus dem unter dem Pater Abbas von Selau stehenden Kloster Louňowic (Lunevicium) bei Wlaschim in Böhmen¹²⁾ besiedelt wurde, und zwar um die Mitte seiner Lebenszeit . . . in dimidio dierum suarum . . . also circa um 1150.

Sowohl Selau, ehemals ein Benediktinerstift, wie auch das neugegründete Kloster Louňowic wurden erst 1149 von dem Weißen Orden übernommen, und die beiden Stifte dürften wohl kaum in der Lage gewesen sein, sofort eine Anzahl von Ordensbrüdern und Schwestern an Geras und Pernegg abtreten zu können. Es dürften doch einige Jahre verstrichen sein, ehe diese Besiedelung ausführbar wurde. Mithin verkürzt sich der angenehme Zeitabschnitt, wenn man diesen Verhältnissen Rechnung tragen will.

Die meisten Schriftsteller nehmen an, Ulrich habe ursprünglich Pernegg für die Chorherren, Geras für die Chorfrauen als Wohnsitz bestimmt, sei aber später davon abgekommen und habe Geras für die Chorherren eingerichtet. Der Prämonstratenserorden besaß bis zum Ende des ersten Drittels des XII. Jahrhunderts zumeist Doppelklöster (Monasteria duplicita) für beide Geschlechter, doch zeigten sich bald, wie leicht begreiflich, trotz der sorgsamsten gegenseitigen Absperrung, Verhältnisse, welche der klösterlichen Zucht nichts weniger als förderlich sein konnten, so dass auf dem Generalcapitel zu Prémontré (1137) beschlossen wurde, die Doppelklöster aufzuheben und eigene Nonnenklöster zu errichten.

Vielleicht hatte Ulrich von Pernegg ursprünglich ein solches Doppelkloster in Pernegg im Auge und sah sich erst später veranlasst, für ein eigenes Chorherrenstift in dem auch für den Betrieb der Landwirtschaft besser geeigneten Geras zu sorgen. Doch ist aus naheliegenden Gründen anzunehmen, dass Geras zuerst besiedelt und erst von Geras aus das nahegelegene Pernegg für die Chorfrauen eingerichtet wurde, welches Kloster von allem Anfange an Geras quoad spiritualia et temporalia unterstellt war.

Selbstverständlich hat auch hier Frau Sage um diese Klosterstiftung ihr Kränzlein geflochten. Sie erzählt, dass der mächtige und reiche Ulrich von Pernegg, nachdem er Witwer geworden war, sich auf seinem Schlosse einen kleinen Harem mit zwölf jungen, hübschen Dämchen eingerichtet habe, wahrscheinlich nach einem ihm durch

¹⁰⁾ Konrads Nachfolger, Ruppert, wurde 1159 zum Bischof ernannt. J. Schöller, Die Bischöfe von Passau, 1844.

¹¹⁾ Zur Gründungsgeschichte der P. St. Geras

u. Pernegg. A. Žák, Blätter des Vereines für Landeskunde v. Niederösterreich. Wien 1891, S. 9.

¹²⁾ Errichtet 1149, 1420 von den Hussiten zerstört.

die Erzählungen der Kreuzfahrer bekannt gewordenen morgenländischen Muster, und nun lustig darauf los lebte, bis plötzlich der fromme Abt Berthold von Garsten († 1142) diesen Allothria ein Ende bereitete. Berthold, von Ulrich eingeladen, besuchte eines Tages diesen christlichen Muselmann auf seinem Schlosse und war natürlich von der dort herrschenden Paschawirtschaft nichts weniger als erbaut. Er machte Ulrich Vorstellungen über diese sonderbare Lebensweise eines Abendländers und bat ihn, die Liebe mit etwas weniger Abwechslung zu genießen, aber ohne besonderen Erfolg. Der Herr des Schlosses versprach zwar, die Fräuleins zu entlassen, bestellte aber dessen ungeachtet eine der zwölf Schönen zu sich. Als die Jour habende Dame dem Rufe folgen und ihr Gemach verlassen wollte, ward es ihr unmöglich sich vom Platze zu bewegen. Dieses seltsame Ereignis machte auf den Schlossherrn einen mächtigen Eindruck, er sah darin einen Fingerzeig Gottes, und schaffte bis auf eine, welche er zur rechtmäßigen Gattin erwählte, die Fräuleins aus dem Schlosse. Die Sage behauptet nun weiter, Ulrich und seine Gemahlin haben zur Söhne ihrer morgenländischen Extravaganzen die Klosterstiftung in Angriff genommen. — Vielleicht steckt in diesem pikanten Geschichtchen ein Körnchen Wahrheit; wer könnte aber Beweise dafür schaffen?

Wie die Stiftungsgeschichte, ist auch die Familiengeschichte des Stifters in ein Dunkel gehüllt, das kaum zu durchdringen sein dürfte. Wir wissen nur, dass die Herren von Pernegg zu den reichsten und angesehensten Dynasten Österreichs zählten, ihre Abstammung aber konnte bis dato nicht vollkommen ergründet werden. Urkundlich feststehend ist bloß folgender Stammbaum:

Ulrich I. von Pernegg, Stifter von Geras und Pernegg, 1146, 1147, 1168, 1161, † circa 1170.
 Egbert I., Vollerder der Stiftung. 1171, 1186, 1190. † circa 1199. Gem. Hadewig.
 Ekbert II., 1188. Ulrich II., 1188, 1190, 1200, 1213, Comes Eufemia, 1188.
 de perneke 1216, † circa 1220.
 Sohn.

Unter Abt Dietmar von Geras urkundet nämlich Bischof Theobald (Göttweig 1188), dass der Edle Ekebert von Pernegg, dessen Gemahlin Hadwig und deren Kinder Udalrich, Ekebert und Eufemia für ihr und ihrer Verwandten Seelenheil die beiden Klöster Geras und Pernegg mit allem zugehörigen Besitze dem Bisthum Passau frei aufgegeben und das Vogteirecht als passanisches Lehen für sich, ihre Kinder und Nachkommen in directer Abstammung zurück empfangen haben.

Auch als Zeugen erscheinen die hier namhaft gemachten Pernegger häufig in den Urkunden jener Zeitperiode, doch würde es uns zu weit führen, wollten wir alle diese Belege für die Existenz der Pernegger hier aufzählen.

Mit dem Sohne Ulrich II., von welchem Ennenkels Fürstenbuch (1230) kurz erwähnt: „Der Grave Ulreich, des Grafen Ekkprechts sun von Pernek, der gewan ain Sun, der was ein Narr und Tor, vnd ist noch heit ein narr, Der was des nicht wert, das er das aigen het, vnd des under want sich herezog lewpold.“¹³⁾ so ist esher chommen“,¹⁴⁾ verschwindet das alte Geschlecht der österreichischen Perneggs¹⁴⁾

¹³⁾ Rauch, Scriptt. I., pag. 248.

¹⁴⁾ Es gab auch steirische, bairische und württembergische Perneggs. Die steirischen Perneggs führten ein schwarzes Pantel im sil-

bernen Felde und sollen 1532 ausgestorben sein. (Wissgrill, Jahrb. des „Adler“, 1874.) Ver- gleiche auch Ersch-Grubers Encyclopädie.

vom Schauplatze der Geschichte. Ob es mit dem Sohne Ulrich II. ausgestorben, oder ob dieser ausgewandert ist, wie böhmische Geschichtsschreiber behaupten, lässt sich schwer nachweisen, weil der Schlüssel zu diesen Geheimnissen, das Wappen der Pernegger fehlt. Würden wir das Wappen kennen, wäre die Lösung dieser Fragen mit geringeren Schwierigkeiten verbunden.

Böhmische Forscher spinnen die Geschichte dieses Geschlechtes weiter. Sie lassen Ulrichs Sohn, welchem sie den Namen Gerhard beilegen, nachdem er seines Erbes in Österreich verlustig geworden war, nach Böhmen flüchten, wo er vom Könige wahrscheinlich als dessen Parteigänger gut aufgenommen worden sein soll. Er und seine Familie sollen mit Gütern in Mähren belehnt worden sein.

1222 erscheint ein Gerhard urkundlich nachweisbar,¹⁵⁾ dessen Sohn Boček 1252 als „Graf von Pernegg“ erwähnt wird;¹⁶⁾ ob aber dieser Gerhard gerade der Sohn Ulrich II., der „Narr und Tor“ des Ennenkel gewesen, ist nicht nachzuweisen, die Möglichkeit aber auch nicht vollkommen auszuschließen, weil Boček einige Güter in der Nähe von Geras und Pernegg besessen hatte.¹⁷⁾ Diese immerhin etwas zweifelhafte Fortsetzung des Pernegger Stammbaumes würde Folgendes ergeben:

Ulrich II. von Pernegg, † circa 1220.	
Gerhard I., geb. circa 1180. 1222 de Brazlau, wahrscheinlich Braslawecz. ¹⁸⁾ 1240 Burggraf von Olmütz, † circa 1240.	
Boček (Botschko, Boczko) 1232. 1234 u. s. w. 1238 subcamerarius Brunensis et Castellanus in Znoym. 1240, 1250 Burcranius in Znoym. 1252 Comes de Bernece et burcranius in Znoym, † 17. December 1255. Gem.: Eufemia, Tochter Pribislaus von Rottenburg, Stifterin des Klosters Saar bei Iglau.	Kuno von Kunstadt. Gerhard II. Georg von Podiebrad, geb. 1420. 1458 König von Böhmen, † 1471. Sidonie. Gem.: Albert der Beherzte, Ahnherr des sächsischen Königshauses.
Smilo von Brunow, 1256 Rector provinciae Berneccensis, † nach 1268.	Nikolaus (Nycal) von Dirnowitz.

Das Wappen der Nachkommen Gerhards ist uns bekannt.

Die Smitmer'sche Siegelsammlung im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive bewahrt den Abguss eines Siegels, wahrscheinlich von dem schon 1841 als verloren bezeichneten Originale an der Urkunde ddo. Zuaim 17. December 1255 im Archive des Klosters Mariabrunn bei Saar,¹⁹⁾ welchen wir hier in genauer Zeichnung (Fig. 1) wiedergeben. Die Umschrift in ihrem letzten Theile ist leider arg verstümmelt.

Der Schild ist quergetheilt, der obere größere Theil fünffach quergestreift, drei Streifen erscheinen mit Ornamenten damasciert.

Es ist dies das bekannte Wappen der Kunstädter, wie wir denselben auch mehrmals in den mährischen Landtafelbüchern (1348—1466) begegnen.²⁰⁾ Ein von

¹⁵⁾ Boczek, Codex dipl., 1841, II, 144.

¹⁶⁾ Linz, 30. August 1252 (Prevenhuber) 31. Mai 1254 (Boczek III, 187).

¹⁷⁾ Botsko comes Berneccensis et castellanus Znoymensis, schenkt Geras den Hof Cocats (Goggitsch) im December 1255. Smilo, Bruder des Botsko, gibt mit Einwilligung der Kinder

Botskos den Hof Raystorf Geras zurück. 1256. (Th. Meyer.)

¹⁸⁾ Th. Mayer. Urkunden von Geras, S. 26. Wolny, Topographie von Mähren, II, S. 80.

¹⁹⁾ Boczek, Codex dipl., III, 200.

²⁰⁾ Die Landtafel des Markgrathums Mähren. Brünn 1866. (Text der Brünnner „Cuda“ von Josef Chytil.)

Schwarz über Silber getheilter Schild, oben zwei silberne Querbalken. Als Kleinod trägt der Helm einen Flug mit dem Schildbilde geziert. Die Decken erscheinen gewöhnlich in schwarz-silberner Tinctur. (Fig. 2.)

Dasselbe Wappen finden wir in der Martinskirche zu Drosendorf auf dem Grabsteine des Friedrich Zajináč von Kunstadt, Herr zu Jaispitz bei Zuaym, † 23. Februar 1511.²¹⁾

Ob nun das hier zur Anschauung gebrachte

Fig. 1.



Bothscho dei gracia Comes Berne-
censis et castellanus Zuvemensis.

Fig. 2.



domini erhardi de Cunstat Tezen.
(Brünner Landtafel-Quarterne, 4. Buch.
1398—1406.)

Wappen wirklich auch das Wappen unseres Stifters ist, wäre noch sehr fraglich und hängt davon ab, ob der bewusste Gerhard ein Sohn Ulrich II. von Pernegg gewesen ist.

In den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich²²⁾ hat Joh. Wendrinsky eine interessante Studie über die Grafen von Raabs veröffentlicht, in welcher er nachzuweisen sucht, dass die Herren von Gosheim, von Raabs und die von Pernegg ein und demselben Geschlechte angehören, der Ursprung dieser Familienzweige in dem alten Geschlechte der Grafen von Formbach zu suchen sei. Die vom Autor aufgestellte Stammreihe, auf das für uns Wesentliche beschränkt, würde sich in der S. 271 angegebenen Weise gruppieren.

Die Richtigkeit dieser Aufstellung lässt allerdings noch hie und da Bedenken zu, das ominöse „wenn“ will sich nicht so leicht bei Seite schieben lassen.

Könnten alle diese Annahmen, sowohl die böhmischen als auch die österreichischen, urkundlich vollständig belegt werden, so hätten wir eine Stammreihe der Familie des Stifters unserer beiden Klöster durch circa 500 Jahre und weiter vor uns entwickelt.

²¹⁾ Blätter des Vereines f. Landesk. Nieder-
österreich., 1894, S. 120—121, 155.

²²⁾ Blätter des Vereines f. Landesk. Nieder-
österreich., 1878, S. 97, 169, 361.

Ulrich der Alte, Graf von Formbach (Baiern).	
Arnold Graf von Wels-Lambach	Thiemo Graf von Formbach, † circa 1055.
Meginhard von Windberg.	Ulrich, 1048 von Formbach, 1073 von Gosheim. † 1084 in Rom.
⋮	
Berthold, Abt von Garsten, † 1142.	Gottfried von Gotinisdorf (Gottadorf a. D.), † ca. 1084.
	Gottfried von Raabs, 1105, Castellan von Nürnberg, † ca. 1148
Konrad von Raabs, Burggraf von Nürnberg, † ca. 1155.	Ulrich von Pernegg, Stifter von Geras und Pernegg, † ca. 1170.
⋮	
Sophia, Erbtöchter der Raabs, Gräfin von Ernstbrunn, † 1231. Gem.: Friedrich von Zollern, Burggraf von Nürnberg, † 1201. Ahnherr der Hohenzollern.	

Auch das Wappen der Raabs ist uns leider nicht bekannt; die Annahme Gebhards,²³⁾ es habe im blauen Felde einen Halbmond über einem Sterne gezeigt, dürfte wohl etwas anzuzweifeln sein.

Wir wenden uns nun der geschichtlichen Entwicklung des Stiftes Geras zu, ohne uns dabei, wie selbstverständlich, in die Details dieser Geschichte, mit Ausnahme ihres sprachistischen und heraldischen Theiles, näher einzulassen.

Seit der Gründung des Stiftes Geras, einer Marienstiftung,²⁴⁾ wie alle anderen Prämonstratenserklöster, bediente sich das Capitel von Geras eines Siegels, welches die heil. Maria mit dem Kinde zeigt. Ein noch jetzt im Gebrauche stehendes Kapitelsiegel (Tafel II. 9) führt den Wappenschild des Stiftes, mit einer Laubkrone gekrönt, aus welcher die Gottesmutter mit dem Kinde emporwächst. Legende: * SIGILVM CAPITVLI GERSENSIS *. Das spitzovale Conventsiegel zeigt, auf einem kleinen Postamente stehend, Maria und den Erengel Gabriel (Maria Verkündigung).²⁵⁾ Legende: S · CONVENTVS · ECCLIE · IEROCENSIS (Tafel II, 1). Das Siegel stammt aus dem XIII. Jahrhunderte.²⁶⁾ In den Prälatensiegeln erscheint dagegen vom Anbeginne bis zur zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts die Abtfigur allein. Erst in dem Siegel des Abtes Oswald, 1446—1485 (Tafel II, 7), Paul II., 1502—1527 (Tafel II, 8) und Erhards 1527—1547 (Tafel III, 1) ist die heil. Maria mit dem Kinde aufgenommen, um später dem persönlichen Wappen der Äbte wieder Platz zu machen.

Geras besaß ursprünglich kein eigenes Wappen; das jetzt geführte wurde dem Stifte erst im Jahre 1542 verliehen.

²³⁾ Gebhardi, Erbl. Reichsstände, III.

²⁴⁾ Th. Mayer, S. 17, Schirmbrief: „... in honore s. dei genitricis monasterium ...“

²⁵⁾ Patrocinium von Geras ist „Maria Geburt“ (8. September).

²⁶⁾ Unsere Abbildung wurde nach einem Originale (weißes Wachs) aus dem Jahre 1527 angefertigt. An einer Urkunde von 1346 im Geraser Stiftsarchive dasselbe Siegel. In Al-

rams Annalen, I, S. 97, erscheint dasselbe Siegel in Abbildung bei Anführung einer Urkunde von 1338 eingerückt. Die Smitzer'sche Sammlung enthält einen Abguss desselben Conventsiegels von einer Urkunde aus dem Jahre 1288. (Siehe auch „Blätter für ältere Sprachistik“ von Dr. C. Lind, Wien 1878, Taf. IV, 10; weiters bei Kerschbaumer, Gesch. d. Bisthums St. Pölten, II. B., Tfl. IV.)

Die Pröpste von Geras.

1. Mandevin (c. 1153—1160).

Nach dem Necrologium der Klosterbrüder wäre Mandevin, ein Chorherr aus Selau, welcher mit den Brüdern vom Abte Gottschalk (siehe S. 267) nach Geras zur Besiedelung gesendet wurde, der erste Propst von Geras gewesen. Urkundlich ist sowohl über ihn als auch über seine nächsten Nachfolger leider nichts nachweisbar. Mandevin soll den Bau der Stiftskirche vollendet haben, bei welchem Baue er die Reliquien von zwei heiligen Jungfrauen aus den angeblich eilf Tausenden in die Seitenmauer der Kirche, der Kanzel gegenüber, einmauern ließ, unter der Aufschrift: *Hae sunt reliquiae Sacrarum virginum duarum XI millium, quas hic recondi fecit Praepositus Mandevinus.*²⁷⁾ Beim Umbau der Kirche im Jahre 1653²⁸⁾ wurden diese Reliquien wieder aufgefunden. Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Mandevin c. 1160 wieder nach Selau zurückberufen worden war. Gerlach, der Biograph Gottschalks, erzählt nämlich von einem Manduvin, Prior von Selau, der 1181 von Gottschalk nach Kaunie gesendet wurde, um das Kloster zu bauen; 1183 wurde derselbe Manduvin Prior des Nonnenklosters Louňowic.²⁹⁾ Sind Mandevin und Manduvin ein und dieselbe Persönlichkeit, was ja leicht möglich ist, so dürfte das angenommene Todesjahr († 15. Juli 1160) des ersten Propstes von Geras ein Irrthum sein.

2. Thielmann I. (1160—1179).

Der Historiograph von Geras, P. Hier. Alam, vermuthet, dass der Urkundenschatz von Geras 1176 durch den Einfall der Böhmen, Mährer, Polen, Russen, Ungarn und Sachsen in Österreich zur Zeit Heinrich Jasomirgotts zugrunde gegangen sei. Dieser Annahme widerspricht jedoch die Beibringung von Urkunden als Beweisstücke anlässlich einer Streitsache mit Ulrich II., Bischof von Passau, anno 1219.³⁰⁾

Thielmann übernahm, als der Propst Engelbert von Pernegg am 2. März 1171 aus dem Leben schied, die Administration dieses Stiftes.³¹⁾ Er soll 1179 gestorben sein.

Die Äbte von Geras.

3. Paul I. (1179—1186).

Er wurde wegen seines verdienstvollen Eifers in der Pflöge der klösterlichen Disciplin im Generalkapitel von Prémontré vom Ordensgenerale zum Abte erhoben und mit dem Rechte des „*Pedum*“ ausgezeichnet.

P. Hier. Alam sagt in seinen Annalen (I, S. 21): „Ein noch hier vorfindiger alter, aus Bein gemachter und mit verguldetem Messing gezielter Pastoralstab zeigt,

²⁷⁾ Schweickhardt IV, S. 230.

²⁸⁾ R. Rühel, Chorherrenbuch, S. 92, Topographie von Niederösterreich, S. 402.

²⁹⁾ A. Zák, Zur Gründungsgeschichte von G. und P. Blätter d. Vereines für Landesk. von Niederösterreich, 1891.

³⁰⁾ Th. Mayer, S. 11; Streit zwischen Ulrich,

Bischof von Passau, und Friedrich, Abt von Geras, betreffend die Besetzung der Pfarren Drosendorf und Pernegg. Göttweig, 18. September 1219. Photographie der Urkunde im Urk.-Buch von Niederösterreich, I. Bd., Taf. 1a.

³¹⁾ Topographie von Niederösterreich, S. 371.

dass Abt Paul mit der üblichen Würde auch das Recht, denselben zu führen, erhielt. Ob mit diesem auch zugleich das Recht der Infel vergesellschaftet war, lässt sich aus Mangel der Verleihungsurkunde nicht bestimmen. Mir scheint, dass die Äbte zu Geras das „jus infulae“ viel später als jenes des Stabes bekamen. Der Grund meiner Muthmaßung ist, weil man auf den alten Prälatusiegeln zwar einen Abt mit dem Stabe, aber ohne Infel sieht. . . .⁸⁷⁾ Dergleichen Sigille trifft man an allen von den hiesigen Äbten unterfertigten Urkunden fast bis auf jenen Zeitpunkt an, wo das Stift aus landesfürstlicher Milde ein eigenes, mit Infel und Stab zugleich gezieres Wappen erhielt, woraus ich schließe, dass die hiesigen Äbte das Recht der Infel erst dazumal, d. i. im Jahre 1542, oder nicht gar lange vorher werden erhalten haben.*

Ob nun diese Sache sich wirklich so, wie angegeben, verhält, ist urkundlich nicht zu belegen. Aus den Siegeln — es liegen uns derzeit bis zum Zeitpunkte der Wappenverleihung acht Prälatusiegel vor — lässt sich allerdings mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, dass die Äbte von Geras nur das „jus pedi“ besessen haben, weil auf keinem der Siegel eine Infel zu entdecken ist. Die spitze Form des Kopfes im Siegel des Abtes Gerhard (Tafel II, 3) sieht allerdings in dieser Beziehung etwas verdächtig aus, dürfte aber, nachdem die Abbildung bei Alam einen ganz regelrechten Kopf anweist, doch nur durch eine Quetschung des Originalsiegels oder durch einen Fehler im Abgusse entstanden sein. P. Rom. Ruhliet behauptet dagegen in seiner Geschichte von Geras in S. Brunners Chorherrenbuche, S. 102, dass die Äbte von Geras bereits um die Mitte des XV. Jahrhunderts das Recht, sich der Mitra und der Pontificalien zu bedienen, erhalten haben, ohne aber diese seine Behauptung durch Angabe von Quellen zu belegen.

Abt Paul starb am 13. Februar 1186.

4. Dietmar (1186—1199)

erhält vom Bischofe Theobald 1188 den bereits früher schon angeführten Schirmbrief für die beiden Stifte Geras und Pernegg. Dietmar starb am 20. September 1199.

5. Friedrich I. (1199—1225).

Abt Friedrich gerieth bezüglich des Besetzungsrechtes der beiden Pfarren Drosendorf und Pernegg mit dem Bischofe Ulrich von Passau in Streit, aus welchem der Abt als Sieger hervorgieng (1219).⁸⁸⁾ Er starb am 22. Juni 1225.

6. Johann I. (1226—1235).

Gehhard Graf von Playen, Bischof von Passau († 1232), ein sehr herrschsüchtiger und streitbarer Kirchenfürst,⁸⁹⁾ war mit der Geistlichkeit seiner Diocese in Verwicklungen gerathen und hatte Prälaten, Domherren u. s. w. mit geistlichem Banne und Interdiete belegt. Auch Abt Johann wurde von dem Bannstrafe getroffen, wusste sich aber der Anklage zu erwehren, so dass er im Gerichtsspruche, welcher

⁸⁷⁾ Hier erscheint eine Abbildung eines Prälatusiegels eingeklebt, welche dem Siegel des Abtes Gerbard (Tafel II, 3) entspricht. Unsere Zeichnung ist nach einem Abgusse aus der Smitmer'schen Sammlung gearbeitet, und trägt dort die Bezeichnung „Gerardi 1314“.

P. Hier. Alam verlegt das Siegel aber in das Jahr 1186, welche Annahme wohl ein Irrthum sein dürfte.

⁸⁸⁾ Siehe Note 30.

⁸⁹⁾ J. Schöller, Die Bischöfe von Passau, S. 57.

von den päpstlichen Schiedsrichtern zu Prag, 1229, gefällt wurde, nicht unter den Verurtheilten erscheint.³⁵⁾ In seine Regierungszeit fällt auch der Aufstand der Herren von Kuenring, geuannt „die Hunde“, gegen Friedrich den Streitbaren, welchen Unruhen das Stift Geras zum Opfer fiel. Im Brande des Stiftsgebäudes (1230) sind wahrscheinlich die Schätze des Archives zugrunde gegangen, weil unter Johanns Nachfolger ein neuer Stiftsbrief ausgestellt wurde. Der Abt schied am 13. October 1235 von seinen Brüdern.

7. Florian (1235—1256).

Dieser Abt stand in hoher Gunst bei Herzog Friedrich, dem letzten Babenberger, und erhielt von diesem für seine in den Wirren jener unruhigen Zeit von verschiedenen Seiten bedrohten Stifte Geras und Pernegg nicht nur einen zweiten Stiftungsbrief als Ersatz für den verlorenen, sondern auch einen eigenen Schirm- und Schutzbrief ausgestellt. Der Schirmbrief datiert vom 18. December und trägt keine Jahreszahl.³⁶⁾ Der Stiftungsbrief ist zu Starhemberg am 15. Juli 1242 ausgestellt. Herzog Friedrich sichert in dieser Urkunde Geras und Pernegg seinen besondern Schutz, erlaubt seinen Unterthanen Schenkungen an die beiden Stifte zu machen, verleiht ihnen das Asylrecht, befreit sie von fremder Gerichtsbarkeit und von allen Zoll- und Mautgebühren u. s. w. In dieser Urkunde werden auch alle Besitzungen, Einkünfte und Rechte der beiden Stiftungen zur Sicherung für spätere Zeiten namentlich aufgeführt,³⁷⁾ so dass dadurch alle diese Rechte und Ansprüche ihre landesfürstliche Bestätigung erhielten.

Unter Florian wurden dem Stifte manche wertvolle Schenkungen gemacht, so von Konrad Grafen von Playen und Hardegg das Bergrecht und die Weingärten zu Pulkau³⁸⁾ (Hardegg, 30. November 1249), von Wichard von Tyrna 1251 die Pfarre Fratting in Mähren,³⁹⁾ von Přemysl Ottokar, dem neuen Landesherrn, die Pfarre Mislau in Mähren (Brünn, 13. Juli 1253),⁴⁰⁾ von Boček, Grafen von Pernegg und Burggrafen von Znaym 1255 der Jägerhof zu Goggitsch⁴¹⁾ u. s. w. Nach eifrigem und für beide Stifte höchst ersprießlichen Wirken segnete Abt Florian am 21. October⁴²⁾ 1256 das Zeitliche.

8. Ulrich (1256—1274).

Der neue Abt war ein sehr ruhiger, kluger Mann von großer Umsicht. Er wusste die Bedränger und Widersacher durch kluge Behandlung sogar in Wohlthäter des Stiftes umzuwandeln. Heinrich von Plank, einer der habüchtigsten Edelleute des Landes, bedrängte das Kloster durch lange Zeit, bis es endlich Ulrich gelang, ihn zur Umkehr zu bewegen. Der Edelmann suchte den angerichteten Schaden zu vergüten, indem er dem Stifte eine jährliche Gabe von 12 Ducaten zuwies.⁴³⁾ (6. April 1261.) 1270 wurde das Prämonstratenser Nonnenkloster zur

³⁵⁾ Topographie von Niederösterreich, S. 372.

³⁶⁾ Th. Mayer, Urkunden von Geras, S. 20.

³⁷⁾ Topographie von Niederösterreich, S. 373.

³⁸⁾ Th. Mayer, Urkunden von Geras, S. 21.

Marian, S. 130.

³⁹⁾ Aus einer alten Abschrift bei Th. Mayer, S. 21.

⁴⁰⁾ Aus einer alten Abschrift bei Th. Mayer, S. 24. Boczek III, 170.

⁴¹⁾ Siehe Note 17.

⁴²⁾ Th. Mayer und Topographie von Niederösterreich geben als Todestag den 21. Sept. an.

⁴³⁾ Aus einer alten Abschrift bei Th. Mayer, S. 36.

„Himmelspforte“ in Wien⁴⁴⁾ als Filiale „quoad temporalia et spiritualia“ dem Stifte Geras einverleibt.⁴⁵⁾

An einer Urkunde⁴⁶⁾ im Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, 4. Februar 1271, in welcher Gerhard, Canonicus zu Passau und Pfarrer zu Wien, dem von ihm errichteten Frauenkloster zur Himmelspforte den Weingarten Lembs zu Grinzing, welchen er von Otto de Joro um 110 Mark Silber gekauft hatte, übergibt, hängt das Siegel Abt Ulrichs von Geras. (Tafel II, 2.) Im spitzovalen Siegel Felde erscheint die Abtfigur mit Pedum und Buch; die Legende lautet: ✠ S· ABBATIS ECCLIE · IEROCESIS. Ulrich starb am 12. Juni 1274.⁴⁷⁾

9. Johann II. (1274—1277).

Ulrichs Nachfolger, unter welchem infolge der Kriege zwischen Rudolf I. von Habsburg und König Ottokar von Böhmen manche Drangsale über das Stift hereinbrachen, starb am 8. Juni 1277.⁴⁸⁾

10. Arnold (1277—1279).

Arnold war vorher Pfarrer in Fratting und in Drosendorf und soll am 23. November 1279 gestorben sein.⁴⁹⁾ Im Jahre 1278 wurde Drosendorf von Ottokar belagert und eingenommen, die umliegenden Ortschaften, so auch das Stift Geras, von den Böhmen arg verwüstet.

11. Konrad (1280—1298).

Das Stift hatte, wie leicht begreiflich, trotz der eingetretenen ruhigen Zeit, unter den Nachwehen des Krieges zu leiden, und so manches Stiftsgut musste, um die Nahrungssorgen zu bannen, veräußert werden. König Wenzel von Böhmen verließ zu Wien am 10. December 1293 Geras und Pernegg die Begünstigung, dass, wenn einer ihrer leibeigenen Unterthanen der Todesstrafe verfallen würde, sein Nachlass dem Kloster gehören solle.⁵⁰⁾ Konrad starb am 20. Februar 1298.⁵¹⁾

In der Smitzer'schen Siegelsammlung findet sich der Abguss eines Siegels vor, welcher dem Originalsiegel Abt Ulrichs entspricht, mit der Bezeichnung „Abbatiss Conradi 1283“. Das Siegel Ulrichs scheint also im Gebrauch geblieben zu sein.

12. Peter I. (1298—1305).

Er war ein um das Wohl des Stiftes sehr besorgter Mann und erwirkte von Herzog Rudolf III. von Österreich einen zu Wien am 20. Juli 1303 ausgestellten

⁴⁴⁾ Mit Unterstützung der Gemahlin Bélas IV., Constantia, erwarben fromme Frauen 1230 ein Haus, in welchem sie zusammen leben konnten. Zwischen 1267—1272 erhielten sie von Gerhard, Pfarrer zu St. Stephan, ein Haus, welches er in der Stadt besaß (Nr. 7 in der Himmelpfortgasse). Nach Aufhebung des Klosters am 18. September 1783 wurde das Gebäude niedergeissen. (K Weiss, Geschichte der Stadt Wien.)

⁴⁵⁾ R. Rubiel, Chorherrenbuch, S. 94.

⁴⁶⁾ Abgedruckt in Hormayrs Geschichte von Wien, II, I. Bd., Nr. CXCVII.

⁴⁷⁾ Marian und Schweickhardt geben 1269, Mayer 14. Juni 1274 an.

⁴⁸⁾ Marian und Schweickhardt lassen Abt Johann 1273 sterben.

⁴⁹⁾ Marian u. Schweickhardt geben als Todestag 23. Oct. 1279, Ruhietl u. Topographie von Niederösterreich, 1280, A. Žak, Catalogus G. 23. November 1279 an.

⁵⁰⁾ Schweickhardt, S. 234.

⁵¹⁾ Bei Marian, Schweickhardt und Ruhietl 1294; Topographie von Niederösterreich, 1297; A. Žak c. 1298; Dr. Hoffer 1294.

Schirmbrief, in welchem die Privilegien, besonders das jus asyli und jus canonic, bestätigt wurden.⁵²⁾ Er soll am 27. September 1305 gestorben sein.⁵³⁾

13. Hermann I. (1305—1310).

Der neue Abt war früher Pfarrer in Drosendorf. Als das Prämonstratenserstift Kaunic sich widerrechtlich vom Mutterstifte Selau trennen wollte, stellte Hermann im Vereine mit dem Abte von Leitomischl die Ordnung wieder her (1306). Er soll am 1. Jänner 1310 gestorben sein.

14. Gerhard (1310—1327).

Gerhard wurde von seinen Brüdern nach dem Tode Hermanns einstimmig zum Abte gewählt. Er besaß die Gunst der Landesherren und erhielt von diesen die Anerkennung der alten Privilegien, vom Papste Johann XXII. die Bestätigung des Patronatsrechtes über die Pfarre Fratting (1317). Alphard von Kottaun ließ vor dem Kreuzaltare eine Familiengruft errichten, welche die Inschrift trug: „hie liegt daz geschlet daz da haisset Kadumer“, und schenkte dem Stifte mehrere Zehente.⁵⁴⁾ Der Grabstein ist derzeit nicht mehr vorhanden. Abt Gerhard soll am 8. April 1327 gestorben sein.⁵⁵⁾

In der Smiter'schen Siegelsammlung findet sich der Abguss eines Siegels, welcher mit „Gerardi 1314“ bezeichnet ist. (Tafel II, 3.) Im spitzenförmigen Siegelfelde erscheint, auf einem kleinen Postamente stehend, die Abtfigur mit einem bis zum äußeren Rande reichenden Pedum in der Hand; die Legende lautet: ☩ S. ABBATIS · ECCE · IEROCENSIS ✱ · (Siehe S. 273 und Note 32).

15. Bernhard (1327—1335).

Auch dieser Abt erhielt neuerdings die Bestätigung der Stiftsprivilegien vom römischen Könige Friedrich III. dem Schönen, Wien, am 29. Juni 1327,⁵⁶⁾ der dem Stifte noch weitere Begünstigungen gab. Abt Bernhard starb am 17. März 1335.⁵⁷⁾

16. Johann III. (1335—1342).

Abt Johann entstammte dem edlen Geschlechte der Nusse. Unter ihm brachen schwere Zeiten über das Stift herein, namentlich im Jahre 1336, als König Johann von Böhmen Drosendorf durch sechs Wochen belagerte, 1337 die Weingärten übermäßig hoch besteuert wurden. Adelheid von der Grod schenkte mit Zustimmung ihres Sohnes Thielmann, dem späteren Abte von Geras, 1338 dem Stifte einen Weingarten in Pulkau, wo sie auch ein Haus besaß. Abt Johann, der Prior Augustin und der Supprior Johann bestätigen die Grod'sche Stiftung. Die Urkunde ist mit dem Siegel, welches wir bei Gerhard beschrieben, und dem Conventsiegel aus-

⁵²⁾ Th. Mayer, Urkunden von Geras, S. 42.

⁵³⁾ Bei Th. Mayer 20. Februar, Topographie von Niederösterr., Ruhietl und Schweickhardt 29. September.

⁵⁴⁾ Schweickhardt, S. 234.

⁵⁵⁾ Bei Marian, Schweickhardt, Th. Mayer und Dr. Hoffer 1326.

⁵⁶⁾ Th. Mayer, Urkunden von Geras, S. 49.

⁵⁷⁾ Marian, Schweickhardt, Mayer, Ruhietl, Dr. Hoffer und Topographie 1331; Žák 1335.

gerühmt. Abt Johann, welchem Uneigennützigkeit, Redlichkeit und treue Sorge für sein Stift nachgerühmt werden, starb am 23. November 1342.⁸⁸⁾

17. Thielmann II. (1343—1348).

Thielmann von dem Grod (auch „von der Grod“) ließ im Vereine mit dem Vaterabte Ctibor von Selau im Jänner 1346 eine genaue Abschrift der Privilegien,⁸⁹⁾ welche Papst Innocenz V. dem Generalabte Peter und dem Prämonstratenserorden verliehen hatte, anfertigen, damit sie in steter Erinnerung erhalten werden. An dieser Abschrift⁹⁰⁾ hängen drei Siegel: Das Siegel des Abtes Ctibor in rothem Wachse, das Siegel Thielmanns in grünem Wachse und das Conventsiegel von Geras in weißem Wachse. Das Siegel Thielmanns, nach dem Originale gezeichnet, erscheint auf Tafel II. 4, und zeigt im spitzovalen Felde die Abtfigur mit Pedum und Buch, unter dem Buche einen sechsstrahligen Stern. Der Grund des Siegelfeldes ist mit Netzblümchen damasciert. Der Legendenrand ist bis auf die Buchstaben „NSI“ abgebrochen. Im Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien befindet sich eine Urkunde datiert „an sand Erhartz tag“ (8. Jänner) 1343, welche ebenfalls das Siegel des Abtes Thielmann (in der Urkunde „Tylm“) aufweist. Das Siegel ist etwas besser erhalten als das im Geraser Archive und trägt die Umschrift: s ABBATIS ECLESIE: IEROCENSIS. Thielmann starb zu Wien am 6. März 1348 und wurde im Kloster zur Himmelspforte begraben.

18. Wilhelm I. (1348—1389).

Abt Wilhelm war vorher Propst in Pernegg. Er suchte die Stifteinnahmen so viel als möglich zu vergrößern und erhielt vom Herzoge Rudolf IV. dem Stifter nicht nur die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten, sondern auch laut Urkunde ddo. Wien 9. Jänner 1359 die Begünstigung, vierzig Fuder Salz jährlich unentgeltlich und mautfrei aus Hallstadt beziehen zu dürfen.⁹¹⁾ Im Jahre 1360 wurde Geras und Pernegg mit dem Stifte Altenburg quoad suffragia conföderiert. Als ein überall beliebter und hochgeachteter Greis entschlief Abt Wilhelm am 11. September 1389.

19. Johann IV. (1389—1414).

Er stammte wie Johann III. aus dem edlen Geschlechte der Nusse und war vorher Pfarrer in Mislau. Er starb am 23. November 1414.

20. Thielmann III. (1414—1432).

Die Anwesenheit Herzogs Albrecht von Österreich in Eggenburg wurde vom Abte Thielmann benützt, eine abermalige Bestätigung der alten Freiheiten und Rechte von Seite des Landesfürsten zu erhalten (29. Mai 1416). Im darauffolgenden Jahre erhielt Geras auch das Recht, sich Binder, Schmiede und Schneider im Kloster zu halten, welche Handwerker sich früher nur in der Stadt Drosendorf aufhalten durften. In die Zeit Thielmanns fällt auch der fürchterliche Hussitenkrieg, dem Zwettl, Alten-

⁸⁸⁾ Die Angabe 1344 bei Schweickhardt, Ruhietl, Dr. Hoffer u. s. w. ist falsch, da Johannes Nachfolger bereits im Jänner 1343 urkundet.

⁸⁹⁾ „Privilegium magnum“.

⁹⁰⁾ Stiftsarchiv in Geras.

⁹¹⁾ Topographie von Niederösterreich., S. 379.

burg, Retz u. s. w. zum Opfer fielen. Geras scheint nicht so stark gelitten zu haben, weil sich erstens keine Aufzeichnungen darüber vorfinden, zweitens der Abt im Jahre 1429 anlässlich eines größeren Kaufes 235 Pfund baren Geldes erlegen konnte.⁹²⁾ Thielmann starb am 27. Juli 1432.

21. Wilhelm II. (1432—1446),

vorher Propst zu Pernegg, verwaltete auch ferner dieses Stift. Das Stiftspersonal war sehr zusammengeschmolzen, so dass er sich gezwungen sah, durch den vom Rhein gebürtigen Stiftspriester Gerhard, anlässlich einer Reise desselben zu seinen Verwandten, dortselbst Candidaten für Geras suchen zu lassen (29. Juni 1433).

Wilhelm verkaufte zu weit entlegene Besitzungen und erwarb dafür näher liegende und einträglichere Güter, so das Dorf Kottaun u. s. w.

Er starb am 6. Februar 1446.

Wilhelm dürfte der erste Abt sein, welcher ein persönliches, d. h. mit seinem Namen versehenes Siegel führte. Im spitzovalen Siegelfelde erscheint, auf kleinem Postamente stehend, die Abtfigur mit Pedum und Buch. Die Legende lautet: ✠ S † Wilhalmi † ab. . . . † . ruc†ōis (Tafel II, 5), so an einer Urkunde vom Jahre 1433 im Geraser Stiftsarchive.

22. Friedrich II. (1446—1459).

Dieser Abt sah sich genötigt gegen den Propst und die Nonnen von Pernegg klagbar aufzutreten, weil Propst Gerhard zu Pernegg gehörige Güter ohne Wissen des Abtes von Geras verkauft hatte. Der Streit endete damit, dass der Propst den kürzeren zog und sich Geras unterordnen musste. Abt Friedrich scheint am 21. December 1459 resigniert zu haben und starb am 1. December 1460.

Die Smitner'sche Siegelsammlung enthält einen Abguss eines Siegels mit der Signatur „Friderici 1454“. (Tafel II, 6.) Im spitzovalen Siegelfelde erscheint die Abtfigur mit Pedum und aufgeschlagenem Buche. Der Grund ist mit einem Netze damasciert, der innere Perlenrand edelst oben und unten in einem dreitheiligen Blatte. Legende: S. friderici • abbatis • ecc • terocensis •

23. Johann V. (1459—1464)

erhielt von Kaiser Friedrich III. (IV.) Wien, am 10. September 1459 die Bestätigung aller Privilegien, Freiheiten und Rechte, welche das Stift besaß. Er starb am 27. Juli 1464.

24. Oswald (1464—1485).

Abt Oswald war Pfarrer in Ranzen (bis 1460), dann Pfarrer in Frattung und Propst in Pernegg gewesen. Durch die Kriege des Kaisers mit Mathias Corvinus von Ungarn brach eine sehr traurige Zeit für das Stift herein und der Vermögensstand war so tief gesunken, dass, als der Generalprocurator des Prämonstratenserordens, Wilhelm Abt von Lieu restauré bei Soissons, die rückständigen Tallien einforderte, sie nicht erlegt werden konnten (1468). Wie schlecht es damals den Ordensbrüdern gieng, geht auch daraus hervor, dass ein Bürger von Drosendorf 1475 dem

⁹²⁾ R. Rahiel, Chorherrenbuch, S. 100.

Ehepaare Ulrich und Anna Linspaur zu Zissersdorf eine Wiese abkaufte und dieselbe gegen Haltung eines Jahrtages dem Kloster überließ, als einen Beitrag, damit die Chorherren sich besser kleiden könnten.⁶³⁾ Abt Oswald scheint 1485 resigniert zu haben und starb am 14. Mai 1489. Ein Siegel Oswalds dürfte in einem Abguss vorliegen, welchen das Museum Francisco-Carolinum in Linz besitzt.⁶⁴⁾ (Tafel II, 7.) Im spitzovalen Siegelfelde erscheint eine reiche, gothische Architektur, welche die Figur der Gottesmutter mit dem Kinde am Arme umschließt. Im Fußtheile des architektonischen Aufbaues ist ein Schild angebracht, der den knieenden Abt als Schildfigur enthält. Die Legende ist leider gerade im Anfange sehr defect und dürfte lauten:

S. oswaldi mif dno abbatis ecclie ierurenfig.

25. Wenzel (1486—1500?).

Wenzel Rüpfl war Capitular des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Bruck⁶⁵⁾ bei Znaym, als er zum Abte gewählt wurde. Keiner der Chorherren von Geras hatte bei den unruhigen Zeiten den Muth, die Bürde der Abtwürde zu tragen. Wenzel stand bei Kaiser Maximilian I. in großer Gunst und erhielt „am Mittichen vor sannnd Jacobstag im Smit“ 23. Juli 1494 eine abermalige Bestätigung der Privilegien von Geras und Pernegg.⁶⁶⁾ Abt Wenzel soll am 18. Juni 1500⁶⁷⁾ gestorben sein, doch erheben sich gegen die Richtigkeit dieser Jahreszahl einige Bedenken, wenn man Folgendes in Betracht zieht. Am 8. Februar 1629 beglaubigte der kaiserliche Notar Jakob Stambler, vom Abte Benedikt Lachenius nach Geras berufen, ein eigenes Instrument („Instrumentum Notarii seriem Abbatum Monast. Geracensis inferioris Austriae ab anno 1499 usque ad annum 1629 complectens“), welches über die Äbte von Geras vom Jahre 1499—1629 auf Grund der vorhandenen Urkunden, Grabsteine, Bücher und eines alten Pernegger Necrologiums aufgenommen worden war. In dieser Aufnahme findet sich nun die Angabe, dass Abt Wenzel im Jahre 1499 gestorben sei und sein Grabstein in der Mitte der Stiftskirche, nahe der Kanzel sich befunden habe. Der Stein habe folgende Inschrift getragen:

„Hoc opus eximium huius Cappellae erectum est, uti omnes fideles cernunt, per nos Wenceslaum, professum Monast. Lucensis tunc temporis huius loci Abbatem, cuius anima requiescat in pace Anno Dni 1499.“

Der Grabstein soll die Abtfigur mit Pedum und Hut, sowie ein Wappen gezeigt haben, ein W in einem herzförmigen Schildchen, sicherlich eine Anspielung auf das Kloster Bruck (siehe Seite 291), aus welchem Stifte Abt Wenzel hervorgegangen war.

⁶³⁾ Alam, Annalen I, 263.]

⁶⁴⁾ Der Abguss stammt aus der Sammlung Wilhelm von Ralls in Wien, welche im Jahre 1841 vom Museum in Linz angekauft wurde. Im Kataloge ist das Siegel wie folgt beschrieben: Ulrichus, Abt zwischen Johann V. und Oswald, von 1464 bis . . . Umschrift: S. Ulrici abbat ecclesie ierurenfig (Cat. A. 421, XI, 79). Hier liegt ein Irrthum vor, weil Abt Ulrichus nicht

im XV., sondern im XIII Jahrhundert gelebt, ein zweiter gleichen Namens aber in der Geschichte nicht nachweisbar ist.

⁶⁵⁾ Lat. Luca, slav. Louky, d. i. Wiese; um 1190 von Otto von Mähren gegründet, am 27. Juli 1784 aufgehoben. Das Stiftsgebäude dient derzeit als Kaserne.

⁶⁶⁾ Topographie von Niederösterreich., S. 385.

⁶⁷⁾ P. Hier. Alam: 1501.

26. Vincenz (1500—1502).

Er vermehrte durch Ankäufe die Einkünfte des Stiftes und starb bereits am 22. Juni 1502.⁶⁸⁾ Nach Angabe des oben erwähnten Instrumentes soll sich der Grabstein dieses Abtes rechts vom Eingange, in der Capelle der hl. Margaretha (?), befinden haben und zeigte die Abtfigur mit der Inschrift:

„Hic conduntur ossa R. O. Vincentii Abbatis Gerucen. qui obiit anno Dni 1502. die 22. Jun.

27. Paul II. (1502—1527).

Paul Linspaur (nicht Linzbauer, wie manche schreiben) ist sicherlich, wie schon Alram vermuthet, ein Nachkomme der Eheleute Linspaur zu Zissersdorf, welche von uns bei Abt Oswald erwähnt wurden. Er war Pfarrer in Drosendorf und wurde am 29. Juni 1502 zum Abte gewählt. Abt Paul erhielt 1511 vom Könige Wladislaw von Ungarn und Böhmen, Markgraf von Mähren, die Gerechtsame über das halbe Dorf Ranzern und die Bestätigung aller übrigen Freiheiten in Mähren.⁶⁹⁾ Er starb am 6. April 1527.

Sein Grab befand sich nach der vom Notar Stambler beglaubigten Aufzeichnung im Chore; der Grabstein, mit der Abtfigur geschmückt, trug die Inschrift:

„Anno Dai 1527 sexta die Aprilis obiit Reverendus Pr. Dnus Paulus Linspaur, Abbas Monast. Gerucen.

Keiner der drei Grabsteine, welche in dem Instrumente erwähnt werden, ist erhalten geblieben. Sie sind vermuthlich einer Restaurierung der Stiftskirche im vorigen Jahrhundert zum Opfer gefallen.

Von diesem Abte ist ein sehr schönes, scharf ausgeprägtes Siegel in grünem Wachse im Stiftsarchive zu Geras erhalten und von uns auf Tafel II 8 wiedergegeben. Es hängt an einer Urkunde, den Mollter'schen Jahrtag in Drosendorf betreffend welche zu Drosendorf am 22. Februar 1507 ausgestellt wurde.

Im spitzovalen Siegelfelde erscheint innerhalb eines Strahlenkranzes, welcher das ganze Feld ausfüllt, die hl. Maria mit dem Kinde, auf einem Halbmonde stehend und von einer nach abwärts fliegenden Taube überhöht. Unter dem Monde erblicken wir einen Schild mit 3 runden Scheibchen, 1, 2. gestellt, welche jedenfalls eine halbredende, auf den Namen Bezug habende Wappenfigur (Linsen) vorstellen. In der oberen Spitze des Legendenrandes erscheinen stilisierte Wolken, welche den Himmel personificieren, aus welchem der hl. Geist in Gestalt einer Taube herabfliegt. Die Legende lautet:

§ * pauli * abbatis * monasterii * gerucensis *

28. Erhard (1527—1547).

Erhard oder Eberhard gelangte in einer sehr traurigen Zeit zur Abtwürde

Die Pest und der Türkenkrieg, der durch die Lehren Luthers hervorgerrufene Bauernaufstand lagen schwer auf dem Lande und zerrütteten die Finanzen, so dass sich der Landesfürst genöthigt sah, ungewöhnlich hohe Steuern einzutreiben, um die

⁶⁸⁾ Die Angaben Alrams, Marians, Schweickhardt's u. Rubietls, dass Vincenz am 27. Juni gestorben sei, ist unrichtig, weil im Instrumente

über die Wahl seines Nachfolgers der 22. Juni als Sterbetag erwähnt wird.

⁶⁹⁾ R. Rubietl, Chorherrenbuch, S. 102.

Kosten der Kriegsführung zu decken. Mit Bewilligung des päpstlichen Stuhles wurde der Verkauf des vierten Theiles aller geistlichen Güter angeordnet, den Betroffenen aber freigestellt, diesen Theil durch Erlag des entsprechenden Schätzungswertes wieder einzulösen. Geras und Pernegg erlegten 900 fl., um den von der Contribution befallenen Besitz zu retten. Aber bald kamen neue Steuerforderungen, deren Deckung nur durch Verkauf von Stiftsgründen möglich wurde. Zur Zeit Kaiser Maximilian I. hatten die beiden Stifte die Dominical- und Rusticalsteuern für die Zeit von 30 Jahren vorhinein bezahlt, jetzt wurde diese Zahlung bestritten und die doppelte Summe zu erheben versucht.

Abt Erhard musste einen langjährigen Process führen, bei dessen Verluste die weitere Existenz der beiden Stifte sehr fraglich geworden wäre. Zum Glück war es dem Abte möglich, den Landesfürsten von der Grundlosigkeit dieser Forderungen zu überzeugen (1541).

Abt Erhard, welcher in seinen und seines Stiftes und dessen Unterthanen Angelegenheiten Schriftstücke besiegeln musste, hätte gerne ein eigenes Wappen für das Stift Geras im Siegel geführt, so wie dies bei anderen Stiften von altersher im Gebrauche war und auch dem künstlerischen Sinne des XVI. Jahrhunderts entsprach. Sein diesbezügliches Gesuch an König Ferdinand I. wurde bewilligt und dem Stifte Geras zu Wien, am 22. Juni 1542 ein Wappenbrief ausgefertigt,⁷⁹⁾ dessen Wortlaut hier folgt:⁸¹⁾

Wir Ferdinand von Gottes genaden Römischer Kunig, zu allen Zeiten merer des Reichs in Germanien, zu Hungern, Beheim, Dalmatien, Croatien vnd Sclauonien etc. Kunig, Infant in Hispanien, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Steyr, zu Kerndt, zu Crain, zu Lutzelburg, zu Würtemberg, Ober- vnd Nider-Slesien, Fürst zu Swaben, Marggrave des Heyligen Römischen Reichs zu Burgaw, zu Merhern, Ober vnd Nider Lausnitz, Gefürster Graf zu Habsburg, zu Tirol, zu Pfirdt, zu Kiburg vnd zu Görtz, Lanndtgrau in Ellsäß, Herr auf der Windischen March, zu Portenaw vnd zu Salins etc. ~ Bekennen öffentlich mit diesem brieff, vnd thun khundt allermeneglich ~ Als vns der Ersam geistlich vnser lieber andechtiger Erhardt, Abbt des Gotzhawß Geraß, yetzo vnderthenigleich furprungen vnd zuerkennen geben hat lassen, wie das sich oft vnd vilmalen zuetrag vnd begehbe, seine vnd seines Gotshawß, auch desselben vnderthanen sachen vnd handlungen vnder ainem Innsigl zu uerfertigen, Vnd aber Er vnd sein Gotzhawß bisheer mit kainen Wappen vnd Insigl priuilegiert vnd befreyt, sonder sich mit ainem Gemainen zaichen betragen mussen, Mit diemutigem ansuechen vnd pitten, das wir Im, seinen conuent vnd das Gotzhawß Geraß mit ainem Wappen, des Er vnd seine nachkhomende Abbt zu Geraß zuertigung fürfallender handlungen gepauchen mochten, zuersehen mit gnaden geruechten. Das wir demnach gnedigleich angesehen vnd betracht angeregt Abbt vnterthenig vnd diemuetig ansuechen vnd pitten, auch den loblichen Gotzdienst, so bey bemeltem Gotzhawß bey tag vnd nacht mit aller Innigkeit vnd andacht dem Allmechtigen zu Lob Eer vnd Preiß volbracht wirdet, des wir dann auch thailhaftig zuwerden

⁷⁹⁾ Original im Archive zu Geras.

⁸¹⁾ Bei P. Marian, Geschichte der g. österr. Clerisey, IX. abgedruckt, doch fehlerhaft und

mit einer nicht dem Originale entsprechenden Abbildung

verhoffen ~ Vnnd derhalben mit wolbedachtem muet, guetern Rat vnnd rechter wissen obgemelten Abbt vnnd Conuent, auch Gotzhawß mit dem hernach geschriben Wapen, als nemlich ainen Schiltt in Sechs vnnd dreissig tayl Schachweiß gleich abgetailt, das hindter vnnder gruen vnnd das ander tayl daruor Rot oder Rubinfarb, vnnd also ferrer von sollichen farben schachweiß durchaus gegeneinander abgewechselt, wie dann sollich Wapen in mitten ditz vnnsers gegenwurtigen Kunigelichen brieffs gemalet vnnd mit farben aigentlicher außgestrichen sein, von newem gonedigelichen begabt, versehen vnnd verliehen haben, Begaben vnnd versehen gemeltn Abbt, Conuent vnnd Gotzhawß, verleyhen vnnd geben Inen auch obgeschriben Wapen vnnd Clainat, alles aus Römischer Kunigelicher vnnd Lanndtsfürstlicher macht, volkomenheit hiemit wissentlich in Crafft ditz brieffs ~ Vnnd mainen, setzen vnnd wellen, das gemeltn abbt vnnd alle seine nachkomende Abbt zu Geraß nunhinfuro in ewig Zeit die bestimpte Wapen haben, fueren vnd sich der zu vertigung aller vnnd yeglicher des Gotzhawß notturfft vnd sonnst in allen vnnd yeglichen Eerlichen vnnd Redlichen sachen vnnd Geschefften geniessen vnnd geprauchten sollen vnnd mügen von aller meniglich vnuerhindet ~ Vnnd gebieten darauf allen vnnd yeglichen Churfürsten, fürsten, Geistlichen vnnd Weltlichen Prelaten, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechtten, Lanndtsaubtlewten, Haubtlewten, Lanndtsmarschalchen, Vitzdomben, Vogten, Pflegern, Verwesern, Kunigen der Wapen, Ernholden, Perseuanten, Schulthaissen, Bürgermaistern, Richten, Räthen, Burgern, Gemainen vnnd sonst allen andern vnsern vnnd des heyligen Reichs, auch vnnsrer Kunigreich Erblichen fürstenthumben vnnd Lannde vnnderthanen vnnd getrewen in was wurden, Staandt oder wesens die sein Ernstlich vnd vestiglich mit diesem brief vnnd wellen, das Sy den obgenanten Abbt vnnd Conuent vnnd alle seine nachhomen nunhinfuro in ewig Zeit an den obgeschriben Wapen nicht Irren oder verhindern, sonder Sy der wie obsteet, beruebiglich geprauchten vnnd geniessen lassen vnnd hiewider nicht thun noch des yemandts andern zuthun gestatten in kain weiß noch weeg, als lieb ainem yeden sey vnnsrer vnnd des Reichs schwer vngnad vnnd straff vnnd darzue ain Peen benanntlich zwainzig Marckh Löttigs goldes zuuermeiden, die ain yeder so oft Er fräuenlich hiewider thäte vns halb in vnser vnnd des Reichs Chamer vnnd den andern halben tayl dem obgenanten Abbt vnnd Conuent des Gotzhawß Geraß vnnd Iren nachkomen vnnachlässlich zubezalen verfallen sein soll. Doch andern die villeucht den obgegriffen Wapen gleich fueren, an denselben Iren Wapen vnnd Rechten vnuergriffen vnd vnshedlich. Mit vrkundt ditz brieffs besiglt mit vnnsrem kunigelichen anhangendem Innsigl, Der geben ist in vnser stat Wien den zwenvndzwainzigisten tag des Monats Junii, Nach Christi vnnsers lieben herrn gepurt funffzehenhundert vnnd Im zwayvndvierzigisten, vnnsrer Reiche des Römischen Im zwelfften vnnd der andern aller Im sechzehenden Jare.

Ferdinand m. p.

Bienger, D. Vice-Cantzler.

Inmitten des Wappenbriefes, an welchem an blau-gelben Schnüren das königliche Siegel hängt, ist die bildliche Darstellung des Wappens zu sehen, welche unsere Tafel IV in Originalgröße und genauer Zeichnung wiedergibt. In einem von rothen Linien gefassten, fast quadratischen Rechtecke erscheint an den Seiten je

eine rothe Marmorsäule mit goldenem Capitale und eben solcher Basis auf grün gefärbter Bodenfläche stehend und grüne, kreisrund durchlochte Bogenzwickel tragend.

Von dem den Mittelraum überspannenden Bogen hängt an Kettengliedern ein goldener, mit rothen Beeren geschmückter und von einem grünen Bande umschlungener Feston herab, der rechts mit einer rothen, links mit einer rothen und grünen Schnur gebunden ist. Dem grünen Boden aufruhend, erhebt sich vor einem blauen, weiß genetzten Hintergrunde der Wappenschild, von Grün und Roth 36mal geschacht, die Farbenfelder durch Goldlinien von einander getrennt. Auf dem Schilde ruht eine weiße, roth gefütterte, mit Goldborten gezierte und mit goldenen Eichel bespitzte Mitra mit abflatternden, weißen, roth gefütterten, mit Gold und Perlen gefassten, grün befransten Bändern. Hinter dem Wappenschilde liegt schrägrechts gelehnt das goldene Pedum mit weißem Stabe. Über dem Fruchtgehänge ist in goldenen Ziffern die Jahreszahl 1544 (!) angebracht.

Die Frage, weshalb Abt Erhard, der höchst wahrscheinlich einen Wappenvorschlag seinem Gesuche beigeschlossen haben dürfte, das geschachte Feld als Wappenfigur gewählt und dabei durch Zusammenstellung von Roth und Grün, also von zwei Farben, statt von Farbe und Metall, einen heraldischen Missgriff gethan, dürfte derzeit wohl schwerlich mehr zu beantworten sein. Die Anzahl der Schachfelder in diesem heraldisch-wunderlichen Wappen wird in dem Diplom mit 36 fixirt. Nach altheraldischem Brauche werden die Schachfelder nur dann gezählt und die Anzahl blasonirt, wenn das Schach neun oder weniger als neun Felder aufweist, weil der Beschauer ein mehr als neunfeldriges Schach nicht mehr mit einem Blicke zu fassen vermag, sondern gezwungen wäre, die Felder abzuzählen, eine zeitraubende Procedur, welche weder dem Wesen der echten Heraldik entspricht, noch dem Haupterfordernis eines guten Wappens, der Klarheit der Figur dienlich sein könnte, was aber nicht verhindert, dass heute noch die bürokratische Heraldik mit solch kleinlicher Abzählerei die Zeit verländelt. Die Künstler, Bildhauer, Maler und Graveure setzten sich damals sofort über den Diplomtext hinweg und brachten „geschachte“ Felder in den Sculpturen, Bildern und Siegeln zur Darstellung; selbst das Siegel, welches sofort nach der Wappenverleihung zur Verwendung gelangte, kam bereits mit dem Diplomtexte in Conflict (siehe Tafel III, 2), indem es 38 Felder aufweist.⁷¹⁾

Die Differenz der Jahreszahl im Texte mit der im Bilde dürfte wohl dadurch entstanden sein, dass man von Seite der Kanzlei, um billiger wegzukommen, den Wappenbrief ohne Malerei, nur mit dem im Texte dafür ausgesparten Raume, an Abt Erhard geliefert hatte, und dieser auf eigene Kosten das Bildchen erst später, nach zwei Jahren, einmalen ließ.

Das Siegel des Abtes (Tafel III, 1) an einer Urkunde vom 22. Juni 1530, die Veräußerung einiger Zehente zu Japons, Bluman und Kirchberg betreffend,⁷²⁾ zeigt unter einer reichen, gothischen Architektur die Gottesmutter mit dem Kinde, zu deren Füßen das persönliche Wappen des Abtes angebracht ist. Es führt im Schilde nach

⁷¹⁾ Es war uns nicht möglich im Stifte ein Wappen aufzutreiben, das genau sechsundreißig Felder bezaehlet hätte.

⁷²⁾ Original im Archive zu Geras.

unserem Dafürhalten das fünfspitzige Eisen eines Fischspeeres. Die Abtei besaß damals neun Fischteiche und wendete denselben große Pflege zu.⁷⁴⁾ Das Siegel des Abtes Erhard ist das schönste und kunstvollste in der ganzen Reihe der uns bekannten Siegel des Stiftes Geras. Das Legendenband trägt die Inschrift:

· S · ABBATIS · ∴ · GERVCENSIS · 1527.

Der Abt starb am 19. August 1547 zu Göttweig und wurde auch dort begraben.

29. Balthasar (1547—1557).

Früher Pfarrer in Blumau (1540—1544), später in Japons. Während seiner Regierung waren die Prämonstratenserinnen in Pernegg bis auf eine gänzlich ausgestorben und das Kloster wurde außer dieser einen Chorfrau nur vom Propste und einigen Geraser Chorherren, welche zur Führung der Wirtschaft und zur Seelsorge unumgänglich notwendig waren, bewohnt (siehe Seite 312). Die wachsende Verbreitung der Lehren Luthers in den österreichischen Erbländern machte sich eben auch hier fühlbar.

An einer Urkunde vom 17. April 1551, die Bestätigung des Propstes von Pernegg, Joh. Ruepl, durch den Vaterabt in Geras betreffend,⁷⁵⁾ finden wir ein Siegel (Tafel III, 2), welches wahrscheinlich schon unter Abt Erhard angefertigt wurde. Es zeigt den neuen Wappenschild, überhöht von der Inful (Seitenansicht), von welcher die Dependenz nach links abfliegen. Das Pedum ist schrägrechts hinter den Schild gesteckt und die Legende, in einem Bande untergebracht, lautet:

SIGIL · ABBATIS · GEROCENSIS.

Abt Balthasar starb am 21. Juni 1557⁷⁶⁾ und wurde in der Afra-Kapelle zu Klosterneuburg begraben.

30. Wenzel Johann (1557—1558).

Wenzel Johann Ruepl, welcher, wie bereits erwähnt, 1551 Propst zu Pernegg geworden war, wurde nach dem Tode Balthasars von dem nur aus fünf Professoren bestehenden Geraser Wahlcapitel am 12. Juli 1557 zum Abte des Mutterstiftes gewählt, welcher Würde er sich aber nicht lange erfreute, denn er starb bereits am 23. Jänner 1558.⁷⁷⁾

31. Gregor (1558—1563).

Nachdem Gregor Setzenschragen im Wahlinstrumente vom Jahre 1557 nicht aufgezählt wird, ist es sehr zweifelhaft, ob er ein Capitular von Geras gewesen ist. Auch P. Hier. Alram ist der Meinung, dass der neue Prälat aus einem anderen Kloster hervorgegangen sei. Er scheint seiner Stellung nicht gewachsen gewesen zu sein, denn die Commission, welche über Anordnung Kaiser Ferdinand I. (1563) eine allgemeine Klosterrevision durchführte, fand in Geras derartig triste Zustände vor, dass die gezwungen sah, Abt Gregor, der sonst als ein sehr gutmüthiger Mann

⁷⁴⁾ Die „langen Wiese“ war
mit 24, der Ober-
Kottau mit 6 Schock
fünf kleinen Teiche
des Küchenbedarfes
(S. 387.)

⁷⁵⁾ Original im Archive zu Geras.

⁷⁶⁾ Marian und Schweickhardt geben 1558 als Todesjahr an.

⁷⁷⁾ Marian u. Schweickhardt führen Wenzel Johann nicht in der Abtreihe von Geras.

geschildert wird, seiner Stelle zu entliehen.⁷⁸⁾ Wo und wann Abt Gregor gestorben ist, konnte bis dato nicht ermittelt werden.

32. Urban (1563—1579).

Die Visitatoren, welche Abt Gregor abgesetzt hatten (August 1563), bestellten den Propst von Pernegg, Urban Leesser, zum einstweiligen Administrator von Geras, welches Amt er bis zum 6. December d. J. innehatte, an welchem Tage er einstimmig zum Abte gewählt wurde. Er starb am 20. December 1579.⁷⁹⁾

Im Jahre 1580 wurde Balthasar Polzmann, Dechant und Pfarrer zu Klosterneuburg, vom Kaiser Rudolf II. als Administrator nach Geras delegiert, welchem Amte er bis zu seiner am 5. März 1584 erfolgten Wahl zum Propste von Klosterneuburg vorstand.

Fig. 3.



Balthasar Polzmann (1584—1590.)

Er war früher Doherr zu Gran und Prediger zu Tyrnau in Ungarn gewesen und entschloss sich erst später, das Ordenskleid zu nehmen (15. August 1578).

Als Propst von Klosterneuburg führte er in den ersten Jahren seiner Regierung das nebenstehende „sprechende“ Wappen: der Schild gespalten, vorne Klosterneuburg, rückwärts ein Mann mit einem Bolzen in den Händen. (Fig. 3.)

Am 19. Mai 1590 wurde vom Kaiser Rudolf II. ihm und seinem Bruder Pankraz ein neues Wappen verliehen, in welchem der Mann mit dem Bolzen als Helmkleinod erscheint.⁸⁰⁾

Balthasar starb zu Wien am 6. Juni 1596.

33. Longin (1584—1598).

Longin Haberler war früher Pfarrer in Ranzern (1563—1583), im Jahre, als er zum Abte gewählt wurde, Pfarrer in Drosendorf.

Als Propst Georg von Pernegg 1586 gestorben war, übergab Abt Longin dieses Amt dem Prior von Geras, Johann Beyrer, und ließ ein Inventar des Klosters Pernegg aufnehmen.

An der Straße von Geras nach Kottau findet sich eine schon stark verwitterte steinerne Säule, welche Abt Longin setzen ließ. P. Hier. Alram theilt in seinen Annalen die Inschrift mit, wie sie zu seiner Zeit noch zu lesen war:

„Salvator loquitur . . . peccator fundo cruorem, te saltem lachrymas fundere ne pigeat. Longinus Haberler. A. J. F. F. 1595.“⁸¹⁾

Er starb am 12. Februar 1598.⁸²⁾

34. Johann VI. (1598—1615).

Johann Beyrer, Propst zu Pernegg, wurde nach dem Tode Longins zum Abte gewählt. Mathias II., König von Ungarn, erneuerte und bestätigte als Landes-

⁷⁸⁾ Schweickhart erzählt, dass der Abt am 6. December freiwillig seiner Würde entsagte.

⁷⁹⁾ Bei Schweickhardt erscheint der 20. Juni als Todestag.

⁸⁰⁾ Jahrbuch des „Adler“, 1874, S. 71.

⁸¹⁾ Topographie von Niederösterreich, S. 391.

⁸²⁾ Bei Schweickhardt 1600.

fürst von Österreich auf Bitten des Abtes die von seinem Bruder, Kaiser Rudolf II., 1586 bereits anerkannten Privilegien und Rechte von Geras zu Wien, am 25. Februar 1610.

Abt Johann war ein sehr tüchtiger, umsichtiger Ökonom und Verwalter der Stiftsgüter und brachte es zustande, die rückständige Contribution von 1540 fl. 45 kr., sowie 1182 fl. von der folgenden, sammt allen anderen Landesabgaben zu erlegen.⁸³⁾ Er soll auch die Bestände der Bibliothek ansehnlich vermehrt und vieles für die Wiederherstellung der schönen, großen Orgel gethan haben. Um das Kloster zur „Himmelspforte“, welches dem Geraser Stifte seit 1270 einverleibt war (siehe Seite 274), hatten sich die Äbte von Geras, der großen Entfernung halber, wenig angenommen;⁸⁴⁾ als aber die Prämonstratenser-Chorfrauen dortselbst ausgestorben waren, das Kloster mit Augustiner-Chorfrauen besetzt und 1603 direct dem Bisthume Wien unterstellt wurde, begab sich Abt Johann, nachdem alle Schritte dagegen keinen Erfolg hatten, nach Wien, und protestierte in Gegenwart von zwei Rechtsfreunden öffentlich in der Klosterkirche gegen diese Vergewaltigung seiner alten Rechte auf das Nonnenkloster. Der Bischof von Wien, Melchior Klesl,⁸⁵⁾ fühlte sich durch dieses energische Auftreten des Abtes von Geras arg verletzt, und beschwerte sich bei dem Landesfürsten. Der Einfluss des Bischofs, des späteren Cardinals, war ein mächtiger, dem gegenüber der Abt den kürzeren ziehen musste. Im Anfange des Jahres 1615 wurde Abt Johann gezwungen, seiner Würde zu entsagen, und starb in stiller Zurückgezogenheit am 10. Jänner 1619.

Ein Siegel Johanns als Abt von Geras konnten wir leider nicht auftreiben, und wir wissen deshalb nicht, ob Abt Johann sein Familienwappen in demselben geführt hatte.

Dem Abte Johann und seinem Vetter Johann war ddo. Prag 26. Juli 1603 der Reichsadel und Ritterstand, sowie Verbesserung des von Kaiser Karl V. dem Vater des Abtes gegebenen Wappens verliehen worden.⁸⁶⁾

Der Schild ist gespalten; vorne in Gold ein schwarz gekleideter, braunbärtiger Mann mit schwarzem Hute, welcher mit einer schwarzen Feder geschmückt ist. Die rechte Hand hält eine Birne, die linke ist in die Seite gestemmt. Hinten im rothen Felde erscheint eine silberne Lilie. Der mit schwarz-goldenen und roth-silbernen Helmdecken gezierte Spangenhelm trägt eine Helmkrone, aus welcher zwei Büffelhörner, weiß-roth und gold-schwarz getheilt, emporwachsen. Zwischen den Hörnern erscheint die Figur des schwarzen Mannes mit der Birne.⁸⁷⁾ (Fig. 4.)

Fig. 4.



Beyrer. 1603.

⁸³⁾ Topographie von Niederösterreich, S. 392.

⁸⁴⁾ Dass der Abt von Geras „nun in vil jaren vnd vber menschen gedenecken“ seines Amtes nicht gewaltet, heißt es im Berichte des Klostrerrathes von 1577 (k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv).

⁸⁵⁾ Seit 19. Jänner 1602 Bischof von Wien.

⁸⁶⁾ Adelsarchiv des k. k. Ministeriums des Innern. Hier findet sich auch die Notiz, dass dem Vater des Abtes Johann der Wappenbrief anno 1653 verliehen worden sei, leider ohne Angabe des Taufnamens des Vaters und des diesen geführten Wappens.

⁸⁷⁾ J. B. Rietstap (Amorial Général I, 1884)

Kaiser Karl V. hatte ddo. Innsbruck 14. Mai 1530 einem Bernhard Beyrer ein Wappen verliehen. Zwei Copien^{*)} dieses Wappenbriefes befinden sich in den Registraturbüchern Karl V. Dieselben sind gleichlautend, nur erscheint bei einer Innsbruck, bei der anderen die freie Reichsstadt Augsburg als Ausstellungsort. Der Wappenbrief, welcher auch den Lehenartikel enthält, lautet:

Wir Karl verleihen dem Bernhart Beyrer und seinen Erben für die Dienste die er dem Reich u. dem Bruder des Kaisers Ferdinand, K. v. Ungarn u.

Fig. 5.



Beyrer. 1530.

Böhmen in der fürstlichen Grafschaft Tyrol gethan, dis nachgeschriben Wappen unt clainat: Mit namen ain gantz blawer Schilt im grundt desselbigen steend aufrecht ein wilder grawer man mit gutem langem Bart blossen angesicht, prusten, Henden. Knyen vnd Fuessen das angesicht und den gerechten Fuess gegen den vordertail des Schilts kerend, die tengkh handt habend auf seiner tenken hufft die gerechte handt gegen den obern vordern teil des Schilts streckend, hebend darin gegen den vordern tail deseben Schilts über sich einen abgehawen durren Stengel oder prügel mit dreyen nesten auch umgürtet mit ainem grünen umbgewundenen Zweig. vnd auf dem Schilt ain helm geürzt mit ainem ungewundenen plawen vnd waiszen haydnischen pundt vnd helmdecken, daraus entspringend ain prustbild an fuess aines Rawhen wilden mans allermassen geformuert wie Im Schilt gestelt vnd angezeigt ist, wie dan solches mit farben

. von newen gnediglich verliehen Geben Inspruckh am 14. tag des monats may nach Chr. gepurd im 1530 Jar.

Carolus.

Albertus card. mogunt.
Archi cancellarius
v. Waltkirch.

Admandatum i.
Alexander Schweis.

Eine Zeichnung des verliehenen Wappens ist diesen Copien des Wappenbriefes nicht beigezeichnet und wurde dieselbe von uns nur nach der Blasonierung in Briefe aufgerissen. (Fig. 5.)

Ein weiterer Wappenbrief an einen Beyrer findet sich in den Registraturbüchern Karl V. nicht vor; es wäre also anzunehmen, dass dieser Bernhard der Vater des Abtes Johann gewesen ist. Allerdings müsste Johann, wenn man die beiden Jahreszahlen 1530 und 1619 in Betracht zieht, ein ziemlich hohes Alter erreicht haben und ein spät geborener Sohn seines Vaters gewesen sein. Würde

gibt ebenfalls eine Blasonierung des Wappens der Beyrer, nur spricht er von einer grünen Zwiebel und einem weißen Hut mit weißer Feder.

*) Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Registraturbücher Karl V. (K. 12, f. 74, 74b — 79 b, 80.)

die Wappenfigur, der wilde Mann, im Adelswappen des Abtes aufgenommen worden sein, wäre das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Bernhard und Johann Beyrer nicht mehr fraglich. Dieses Verhältnis ist aber trotz der verschiedenen Wappenfiguren noch immerhin möglich, weil es häufig vorkam, dass Wappenbürger, wenn sie den Adelsstand erhielten, sich ein ganz neues Wappen verleihen ließen. Vielleicht fand der wilde, nackte Mann nicht den Beifall des Abtes, oder aus sonst welchen Gründen wurde ein vom alten ganz verschiedenes Wappen angenommen. Der schwarze Mann mit der Birne dürfte einen Bauer (Bauer - Beyrer) vorstellen, die Lilie im zweiten Felde dem Wappen des Prämonstratenserordens (zwei gekreuzte Pedums im mit Lilien bestreuten Felde) entnommen sein. Würden wir ein Siegel des Abtes Johann aus der Zeit von 1598 bis 1603 in Händen haben, so wäre die oben aufgeworfene Frage ohne große Schwierigkeit zu lösen, weil es uns vielleicht das alte, von seinem Vater geführte Wappen zeigen würde.

Nach der Absetzung des Abtes Johann v. Beyrer führte der Propst von Pernegg, Valentin Springel (siehe Seite 315) von 1615—1627 die Administration über das Stift Geras. In seine Zeit fällt wieder eine traurige Periode für beide Stifte. Die aufständischen Böhmen unter der Führung des Grafen Thurn brachten vieles Unheil über das Waldviertel Niederösterreichs, namentlich als sie nach den Siegen der Kaiserlichen nach Böhmen reterieren mussten. Das Stift wurde total ausgeplündert, sodann der Ort und das Stift in Brand gesteckt (1619). Die reiche Bibliothek, das halbe Archiv, die vom Abte Johann mit großen Opfern erbaute Orgel, überhaupt das ganze Inventar wurde ein Raub der Flammen. In Schutt und Trümmern lag der ehrwürdige alte Bau, und es vergiengen sechs Jahre, bis einige der geflüchteten Chorherren wieder nach Geras zurückkehrten, und trotz all dem Elend und der Verwüstung den Muth fanden, an diesem Orte ihr klösterliches Leben von neuem zu beginnen. Die müthigen Brüder fanden schließlich auch einen Gönner, der sie thatkräftig unterstützte. Der Abt des Stiftes Strahov in Prag, Caspar Graf von Questenberg, der von der traurigen Lage der Chorherren Kunde erhalten hatte, kam nach Geras, um selbst an Ort und Stelle zu sehen, wie am besten zu helfen sei. In seiner Begleitung befand sich Benedikt Lacken (Lachen), Capitular des Stiftes Strahov, welchen der Graf bei seiner Anwesenheit in Wien für das noch immer unbesetzt gebliebene Amt eines Oberhauptes von Geras auf das wärmste empfahl, nachdem der Propst von Pernegg, welches Stift durch den Krieg ebenfalls stark gelitten hatte, nicht in der Lage mehr war, auch noch die Sorgen für Geras auf sich zu nehmen. Der Abt von Strahov, nach Prag zurückgekehrt, wandte sich von dort aus nochmals bittlich in dieser Angelegenheit an den Monarchen selbst, weil ihm eine Ordnung der Verhältnisse in Geras äußerst dringend erschien, diese aber ohne ein, der Sache gewachsenes Oberhaupt, nicht durchzuführen gewesen wäre.

35. Benedikt (1627—1632).

Nachdem Kaiser Ferdinand das Gesuch des Grafen von Questenberg betreff des neuen Abtes von Geras ddo. Wien, am 1. Februar 1627 in zustimmender Weise erledigt hatte, wurde Benedikt Lacken, gewöhnlich „Lachenius“ genannt, ein Patrizierssohn aus Münster in Westphalen, am 11. Februar 1627 von dem kleinen Wahlcapitel einstimmig zum Abte von Geras gewählt, eine Würde, welche bei den

trostlosen Verhältnissen eine schwer zu ertragende Bürde war. Das Stift, welches kaum eine gegen die Elemente gesicherte Wohnstätte bot, war tief in Schulden gesunken,⁸⁹⁾ die Unterthanen, gänzlich verarmt, konnten trotz des besten Willens keine Abgaben entrichten, ja sie waren selbst der Unterstützung sehr bedürftig und kamen zum Abte mit der Bitte, er möge ihnen bei dem Aufbau ihrer zerstörten Häuser hilfreich zur Seite stehen. Abt Benedikt verlor den Muth, er wusste sich nicht mehr zu helfen und fasste bereits den Gedanken, seiner Würde zu entsagen und in sein Kloster nach Prag zurückzukehren, als ein wunderliches Ereignis seinen Muth wieder hob und ihn zum Ausharren bewog. Eines Morgens kam der Richter des Ortes, Benedikt Gamauf, einen Rehbock an der Hand führend, in das Stift und erzählte dem erstaunten Abte, dass der Bock, während des Richters Schwiegersohn im Garten arbeitete, über den Zaun gesprungen sei, sich ruhig fangen und hieher weisen habe lassen. Er habe den Bock gebracht, da er wohl wisse, dass Mangel an Nahrungsmitteln im Kloster sei.⁹⁰⁾ Der fromme Abt sah in dieser Begebenheit einen aufmunternden Fingerzeig Gottes und fasste den festen Entschluss, im Vertrauen auf Gottes Hilfe in Geras zu verbleiben, es möge kommen, was da wolle. Der Kaiser, zu dem der Abt in seiner Noth seine Zuflucht nahm, legte sich nun ins Mittel und verordnete, dass der derzeitige Vermögensstand des Klosters abgeschätzt und nur dieser Betrag allein sammt Zinsen in vier Raten an die Landstände gezahlt werden solle, der verbleibende Schuldenrest soll für immer gestrichen werden. Die Schätzung wurde durchgeführt und ergab im ganzen nur den Betrag von 4237 fl. 2 kr. Um dem Abte die Zahlung zu ermöglichen, verlieh ihm 1628 der Kaiser die einträgliche Pfarre Raabs auf fünfzehn Jahre. Mit Hilfe dieser Einnahmequelle gelang es Benedikt, nicht nur allein die Landesschuld zu tilgen, sondern auch manche Grundstücke wieder einzulösen. Wie bereits früher erwähnt (siehe Seite 279), ließ Abt Benedikt aus den Ephemerides Monasterii Geracensis. aus den Grabsteinen und Urkunden des Stiftsarchives eine Reihe der Geraser Äbte zusammenstellen und die Richtigkeit dieser Aufstellung durch den Notar Jakob Stambler beglaubigen; einige Unrichtigkeiten sind aber doch unterlaufen.

Nach dem Tode Jodocus Kastor, Abt von Klosterbruck bei Znaym, wurde Benedikt Lachenius 1632⁹¹⁾ zum Abte von Bruck gewählt und verließ am 30. Juli d. J. das Stift Geras. Mit ihm verlor Geras einen seiner bedeutendsten Äbte und Benedikt wird nicht mit Unrecht als der zweite Stifter von Geras bezeichnet. Lachenius wurde nach dem Tode Questenbergs zum Generalvicar des Prämonstratenserordens in den österreichischen Erblanden ernannt und starb am 9. August 1653.

In der alten Tottenkapelle im Stifte Geras findet sich links vom Eingange an der Wand ein Denkstein aus weißem Marmor eingesetzt, mit folgender Inschrift:⁹²⁾
Imitator S. Patris nostri Norberti Benedictus Lachenius Westphalus Monasteriensis
e canonico saeculari Canonicus Praemonstratensis Pragae in monte Sion ad

⁸⁹⁾ Den niederöstrerr. Landständen schuldete Geras 36.000 fl.

⁹⁰⁾ Schweickhardt, S. 243; Ruhietl, S. 110.

⁹¹⁾ Wolny's kirchliche Topographie Mährens, S. 145: 1633 Abt von Klosterbruck.

⁹²⁾ P. Žák war so freundlich, die Abschrift zu besorgen, nachdem uns zu dieser Arbeit während des Aufenthaltes in Geras keine Zeit übrig geblieben war.

recuperandum monasterium Gerusense, per rebellionem bohemicam incineratum, octo annis desertum et ob debita in manus statuum provincialium devolutum emittitur, et anno 1627 die 12. Februarii Abbas praeficitur; porro loci hujus ruina et victus penuria ita terruit, ut ad domum professionis suae remeare cogitaverit.

Sed ecce providentiam Dei!

Inter has cogitationes pusillanimes occurrit e silva Capreolus, qui omnis feritatis oblitus ad pedes Reverendissimi procidens, in victimam et victum se offert, quo facto recreatus Abbas mutat propositum, ac fretus Dei auxilio desperatum hoc monasterium e statibus reluit, muros exstruit, Religiosos et disciplinam regularem inducit. Lachenius anno 1632 die 30. Julii ad monasterium Lucense postulatus istud non minus debitis quam litibus gravatum exsolvit augetque bonis. Vicarius generalis per provincias Caes. constitutus, disciplinam Ordinis suaviter serioque instaurat, tandem a laboribus in Domino quievit anno 1653 die 9. Augusti actatis sunc 63.

Prout hoc gerusense monasterium Lachenius usque in finem sincere dilexit, ita hoc monumentum in perpetuam Viri memoriam posuit anno 1657 Joannes Westhaus, Abbas Gerusensis.

Resta Vra VI
HoC pIVM aeVIternne
Grat ItVDInIs opV^s
IgnatIV^s CaroLV^s
Abbas GerVsens Is.⁸⁹)

Der Stein ist unten mit dem Wappen des Stiftes und des Abtes Ignaz Hörstelhofer geschmückt.

36. Peter II. (1632—1650).

Auf Anempfehlung des Grafen von Questenberg wurde am 18. August 1632 Peter Herkardt, Capitular des Stiftes Bruck, seit 1631 Pfarrer zu Hosterlitz, zum Abte von Geras gewählt. Er erhielt am 4. April 1636 die Pfarre Raabs vom Kaiser Ferdinand III. auf weitere 25 Jahre zugesprochen, ohne welchen Zuschuss das Stift sich kaum erhalten haben dürfte, weil das Haus von vielen Unglücksfällen hintereinander heimgesucht wurde. Die im selben Jahre ausgebrochene Seuche raffte allein acht Capitulare hinweg, und alles ergriff die Flucht, so dass der Weiterbestand sehr in Frage kam. Am 6. Juli 1643 schlug der Blitz in die Prälatur ein, und das Stift und der ganze Marktflücken wurden ein Raub von vielen Flammen. Kaum hatte man sich von diesem Unglücke etwas erholt, so kamen die Schweden, plünderten und raubten, was noch vorhanden war und steckten das Stiftsgebäude abermals in Brand. Trotz all dieser hier aufgezählten Unglücksfälle, welchen noch gewaltige Hagelwetter (1646) und Brände auf den Pfarreien anzuschließen wären, war es dem Abte, dank seiner Sorgsamkeit und Umsicht möglich, das Stift vor dem Untergange zu bewahren, ja, er war sogar imstande 1648 den niederöstrerr. Ständen 650 fl. zu leihen. Die Aufregung, der Schrecken und die Sorgen um das so oft gefährdete

⁸⁹) 1799.

Stift giengen nicht ohne Nachwirkung auf die Gesundheit des Abtes vorüber. Schon 1643 hatte er einen Schlaganfall erlitten, welcher ihm die ganze linke Seite des Körpers lahm legte, welche Lähmung trotz Bäder und anderer Heilmittel leider nicht behoben werden konnte.

Am 2. November 1650 wurde er abermals von einem Schlaganfall heimgesucht, dem sein seit sieben Jahren leidender Körper nicht mehr widerstehen konnte. Er starb, von seinen Mitbrüdern tief betrauert, noch am selben Tage.

Abt Peter führte ein Wappen, das sich, leider falsch übermalt, über dem Eingangsthore zum Provisorat bis heute noch erhalten hat. Unter dem Wappen befand sich eine Inschrift, welche bei der letzten Renovierung im Jahre 1893 übertüncht wurde.

In einem kreisrunden Medaillon erscheint das Stiftswappen und das Wappen des Abtes von Infel und Pedum überhöht. Das Wappen des Abtes zeigt ein durch eine schmale Binde getheiltes Feld, oben einen gekrönten, wachsenden Adler, unten ein W. Die Umschrift lautet:

PETRVS · HERCKARDT · ABBAS · GERACENSIS · ANNO · 1641 · IAR ·

Dieses Wappen entspricht vollkommen dem alten Wappen des Klosters Bruck, dessen Capitular Abt Peter gewesen war. Die Binde, welche den Adler von dem unteren Felde trennt und welche im Wappen von Bruck nicht vorhanden ist, dürfte sicherlich nur ein etwas zu breit gerathener Trennungsstrich sein, welcher dem Bildhauer nöthig schien, um dem halben (wachsenden) Adler eine Basis zu geben. Die Binde wurde deshalb auch in unserer Zeichnung nicht weiter berücksichtigt. (Tafel IV.)

Fig. 6.



Großes Wappen des Prämonstratenserstiftes Bruck.

Das alte Wappen von Bruck zeigt einen von Silber über Roth getheilten Schild, oben einen wachsenden goldgekrönten schwarzen Adler, unten ein silbernes W.⁹⁴⁾

Der schwarze Adler im silbernen Felde ist das alte Wappenbild von Böhmen, wie es vor 1249 geführt wurde.⁹⁵⁾ Die Tincturen dieses Stiftswappens fanden sich auf einem aus dem Kloster Bruck stammenden Lesepulte, heute im Kloster der Dominikaner zu Znaym befindlich. Die Siegel des Stiftes Bruck aus den Jahren 1653, 1660 u. s. w., welche sich im Franzens-Museum zu Brünn befinden, zeigen dasselbe Bild, die späteren aus den Jahren 1711, 1764 und 1781 enthalten statt des Adlers das Bild des heil. Märtyrers Stephanus in halber Figur. Die Kirchensiegel von St. Niklas in Znaym, über welches Klosterbruck das Patronat besaß, zeigen dagegen noch (1746 und 1760) den Adler und das W des alten Stiftswappens.⁹⁶⁾

⁹⁴⁾ „W“ bedeutet „Wenzeslaus“, weil die Abtei 1190 von dem Markgrafen Otto von Mähren und seiner Mutter Maria zur Ehre Gottes und des heil. Wenzeslaus gestiftet wurde. (Siehe Note 65.)
⁹⁵⁾ Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 260.

⁹⁶⁾ Nach gütiger Mittheilung des Custos M. Trapp in Brünn.

Unsere Illustration,⁹⁷⁾ das große Wappen des Stiftes Bruck darstellend, ist einer Malerei entnommen, welche sich in einem „Register der Rosenkranzbruderschaft Bruck, 1. October anno 1702“ vorfindet. Das Wappen trägt die Unterschrift: Anton Nölbek, Abt von Klosterbruck und Generalvicar von Ungarn. Es zeigt im Mittelschilde den heil. Stephan mit rothem Mantel bekleidet, drei Steine und einen Palmenzweig in den Händen tragend. Unter ihm in Roth das silberne W.

Das erste Feld des Rückenschildes bringt im silbernen Felde eine Darstellung des heil. Wenzels, Kirchenpatron von Klosterbruck, mit dem alten Wappen von Böhmen auf Fahne und Schild.

Die Felder 2 und 3 zeigen in Gold zwei schräglinke blaue Balken, Feld 4 das jetzige Wappen von Böhmen.

Ein zweites Wappen in demselben Buche, mit der Unterschrift: „Carolus Kratochwill,⁹⁸⁾ Abt und Prälat im Markgraftum Mähren, des Prämonstratenserordens und Stiftes Bruck a. d. Thaya“, ist dem vorher angeführten Wappen ganz ähnlich gebildet. Dasselbe Wappen erscheint auch auf einigen Exlibris, welche sich in Büchern vorfinden, die aus Klosterbruck stammen und derzeit in der Bibliothek des Franzens-Museums in Brünn aufbewahrt werden.

37. Johann VII. (1650—1674).

Am 16. December 1650 wurde Johann Westhaus, zu Münster in Westphalen gebürtig, ein Verwandter des Abtes Lachenius, nachdem er seit 1646 die Dienste eines Priors, Provisors oder vielmehr Coadjutors des erkrankten Abtes Peter versehen hatte, zum Abte gewählt.

Er hatte eine ganze Reihe von Processen durchzukämpfen; auch Pernegg, welches dem Geraser Abte die alten Paternitätsrechte nicht zugestehen wollte, bereitete dem Prälaten manche Schwierigkeiten und Sorgen. Von hervorragender Bedeutung ist jedoch die Prälatur Johann VII. für die Baugeschichte von Geras. Schon als einfacher Capitular unter Peter II. hatte Westhaus seine Ersparnisse im Betrage von circa 1000 Gulden für die Steinmetzarbeiten in der Kirche beige-steuert. Im Jahre 1656 ließ der Abt die Meierhöfe innerhalb der Ringmauern abreißen, weil sie sich für das Stitt als zu feuergefährlich erwiesen hatten. Sie wurden außerhalb der Ringmauer neu angelegt, die Ringmauer selbst nebst den runden Thürmen ebenfalls neu aufgebaut. Auch der Thurm und das Gebäude der Kirche wurden unter Westhaus zur Vollendung gebracht. Alle diese Neu- und Umbauten wurden mit Inschriften und dem Wappen des Abtes geschmückt, so dass man Johann Westhaus mit Recht den Beinamen „der Wappenfreudige“ geben könnte.

Er führte im blauen (?) Felde ein springendes, silbernes (?) Einhorn⁹⁹⁾ (Tafel IV). Wir finden dieses Wappen an vielen Orten angebracht, theils einzeln, theils mit dem

⁹⁷⁾ Herr F. Stifter, Fachlehrer in Znaym, so freundlich, uns sowohl das Wappen auf alten Lesepulte, als auch die beiden oben im angeführten Register (Bibliothek Dominikanerklosters in Znaym) zu skizziren.

⁹⁸⁾ Abt Karl Kratochwill starb 1712.

⁹⁹⁾ Ob das Einhorn sein Familienwappen gewesen, ist fraglich. Das Einhorn, ein Symbol der Jungfräulichkeit, dürfte eher in Bezug zur Patronin des Stiftes, der heiligen Jungfrau Maria, stehen. In diesem Falle würden auch die Tinkturen blau und Silber entsprechen.

Stiftswappen zusammengestellt, und wir wollen nun diese heraldischen Bilder, chronologisch geordnet, hier notieren:

- a) Am vierseitigen Sockel der Mariensäule im Kirchenhofe findet sich auf einer Seite das Wappen des Abtes, auf einer zweiten das Wappen des Stiftes mit der Jahreszahl 1653, die Ziffern in die vier Ecken gestellt. Die beiden andern Seiten tragen folgende Inschriften:

„Has aedes cum prole pia defende Maria;
Fulgur ne noceat: ne voret ignis eas“.

„RMVS · DÑS · DÑS · Johannes Westhaus Abbas Gerucensis P. F.“

- b) Im Gange zur St. Norbertus-Kapelle erscheint zweimal das Einhorn.
16. I. W. A. G. 55.
- c) Über dem Eingange zum Musikchore das Wappen mit dem Einhorn ohne weitere Bezeichnung.
- d) Oberhalb des Thores des vom Abte erbauten Meierhofes ist das Stifts- und Abtwappen nebeneinander angebracht, die beste Darstellung unter all den vielen Wappen des Abtes, die in ihrer künstlerischen Durchbildung sonst manches zu wünschen übrig lassen.

Unter den beiden Wappen ist eine Tafel eingesetzt mit folgendem Chronogramme (1656):

Iohannes Westh^{Vs} Praes^{VL}
Abbat^{Is} Ger^{VCens} Le^{eX} ay^L
Va^{hanC} VILL^{LaM} Con
str^{VI} CV^{ra}VI^t.
Orate pro eo.

- e) Das pyramidenförmige Gartenthor, welches vom Prälatengarten auf die StraÙe führt, zeigt ebenfalls beide Wappen mit der Inschrift:
HVNC · MVRVM · CIRCVM · CIRCA · EX · FVNDAMENTO · FIERI ·
CVRAVIT.
16. F. I. W. A. G. 57.
- f) Der Eckthurm trägt das Wappen mit dem Einhorn allein. 1658.
- g) An der Seite der Gartenmauer, dem Meierhofe vis-à-vis, ist eine viereckige Tafel eingelassen, welche das Wappen mit dem Einhorne zeigt. Über dem Tartschenschilde in einem gerade liegenden Bande erscheint die Inschrift: HVNC MVRVM, unter dem Bande: F. F., zur Seite des Schildes die Lettern A und G, in den Ecken oben I und W, unten 16 und 58.
- h) An einer Stelle der Gartenmauer das Stifts- und Abtwappen allein.
- i) An der Mauer des Conventgartens im Markte, nahe der Post, eine reicher durchgebildete Darstellung beider Wappen in einer viereckigen Nische der Mauer. Über den Schilden, die von einem ornamentalen Rahmenwerk mit Engelsköpfchen umschlossen werden und mit Infel nebst Pedum geschmückt sind, erscheint die gekrönte Gottesmutter mit dem Kinde in Wolken thronend.
- j) Hoch am Kirchthurm, nahe der Uhr, erblicken wir in einem viereckigen Felde wieder beide Wappen, das Einhorn weiß im blauen Felde. In den Ecken die Ziffern der Jahreszahl 1665.

- k) Über dem Kirchenportale in reichen Cartouchen das Stifts- und Abtwappen mit der Überschrift I. W. und A. G.¹⁰⁰⁾
- l) Der ebenfalls von Westhaus in der Nähe des Meierhofes erbaute Schüttkasten am sogenannten „Hufnagel“ zeigt in einer viereckigen Nische eine ähnliche Darstellung wie bei i), oben die Buchstaben I. W. und A. G., unten die Jahreszahl 1670. Die Sculptur ist gänzlich bemalt; hier erscheint im weißen Felde auf grünem Boden ein gelbes Einhorn, wahrscheinlich die freie Erfindung eines Geraser Malers.
- m) Die Aichmühle, zwischen Johannesthal und Pingendorf gelegen, trägt an der Hausfront beide Wappen, von den Buchstaben I. W. A. G. und der Jahreszahl 1671 begleitet.

Dies dürften so ziemlich sämtliche Darstellungen des Westhaus'schen Wappens in Geras sein.

Wie die beiden Stifte Geras und Pernegg zu Zeiten des Abtes Westhaus angesehen, können wir aus den Bildern entnehmen, welche die Topographie von G. M. Vischer (1672) enthält, und welche wir, auf Tafel VII zu einem Bilde vereinigt, unseren Lesern zur Anschauung bringen.¹⁰¹⁾

Ein Vergleich mit einer Aufnahme von Geras aus unseren Tagen, welche auf Tafel I erscheint, dürfte vielleicht nicht ganz ohne Interesse sein.

Die vielen Zwistigkeiten, welche Abt Johann während der Zeit seiner Prälatur durchzukämpfen hatte, sowie seine rastlose Thätigkeit untergruben endlich seine körperlichen Kräfte, bis er, von den häufiger sich einstellenden Gichtanfällen niedergebroschen, im 64. Lebensjahre am 27. September 1674 von seinen Brüdern schied.

38. Friedrich III. (1674—1693).

Am 10. December 1674¹⁰²⁾ wurde nach dreimaligem Wahlgange, in welchem aber kein Resultat erzielt wurde, vom Vaterabte von Selau ein älterer Geraser Capitular, Friedrich Brennessel, genannt *Urtica*,¹⁰³⁾ aus Znaym gebürtig, zum Abte ernannt, gegen welche Ernennung kein Protest erhoben wurde.

Er war bis 1668 Pfarrer in Weikartschlag, später Pfarrer in Blumau gewesen.

Der Rechtsstreit betreff der Paternitätsrechte über Pernegg kam unter ihm abermals zum Ausbruche, wurde aber schließlich zu Gunsten Geras entschieden, doch mussten die Pfarre Niklasberg und 2000 fl. an Pernegg abgetreten werden. Pest (1679) und Türkennoth (1683) brachten dem Stifte manchen Schaden, doch gelang es dem Abte Friedrich durch Thatkraft und Klugheit, sowie durch gute Wirtschaft auf allen Gebieten, dieselben minder empfindsam zu machen. Abt Friedrich wurde vom niederösterreichischen Prälatenstande zum Verordneten (1685), von den

¹⁰⁰⁾ Das Feld des Stiftswappens wurde bei der Restaurierung fälschlich mit Weiß und Roth geschacht.

¹⁰¹⁾ *Topographia Archiducatus Austriae Inf = Moderna seu Controfee vnd Beschreibung, aller Stätt Clöster vnd Schlösser wie sie anietz stehen in der Ertzhertzogtumb unter*

Oesterreich. Heervorgebracht im Jahre 1672. Durch Mühesamen Fleiß Georg Matthaei Vischer Geogr.

¹⁰²⁾ P. A. Žák gibt den 8. December als Wahltag an.

¹⁰³⁾ *Urtica dioica* (Brenn-Nessel).

Ständen zum Rairathe gewählt, welchen Ehrenposten er bis zum Jahre 1690 innehatte. Er starb am 10. August 1693, 68 Jahre alt.

Sein Wappen (Tafel V) finden wir an zwei Stellen im Stifte Geras zur Darstellung gebracht, nämlich außen an der Hofseite des Prälatertractes im I. Stocke, und im Innern des Stiftes, im Gange neben der Glashüre. Beide Sculpturen sind mit Farbe bemalen, die letztere trägt außerdem noch in den vier Eckzwickeln die Initialen F. V. und A. G. sowie die Jahreszahl 1 · 6 und 77. Diese, im Gange sich befindliche Darstellung, ist eine der besten unter der ganzen Geraser Wappenreihe und zeigt in einer kreisrunden Vertiefung zwei Cartouchen mit dem Stifts- und Abtappen, zwischen beiden oben die Inful und das Pastorale mit abflatterndem Velum. Das Wappen des Abtes Friedrich Urtica zeigt im blauen Felde auf grünem Boden einen aus der rechten Seite des Schildrandes hervorkommenden grünen Nesselstrauch (Urtica), im oberen Theile des Schildes eine fliegende, weiße Taube mit einem grünen Palmenzweige im Schnabel.¹⁰⁴⁾

39. Engelbert (1693—1712).

Engelbert Hoffmayr, auf der Liechtensteinischen Herrschaft Ravensburg (V. U. M. B.) in Niederösterreich geboren, war 1676 in den Orden getreten und kam 1691 als Pfarrer nach Drosendorf. Am 6. October 1693 wurde er zum Abte gewählt und erhielt am 22. August 1694 aus den Händen des Erzbischofes von Gran, des Cardinals Leopold Graf von Kollonitsch, welcher vom Passauer Bisthum delegiert war, die Inful.

In seine Amtszeit fallen wieder mehrere Prozesse, welche aber in den meisten Fällen zu Gunsten des Stiftes entschieden wurden. Abt Engelbert war ein tüchtiger Ökonom, der namentlich aus der von ihm mit Sorgfalt betriebenen Fischzucht manchen Nutzen zog. Die Bibliothek verdankt ihm manche Erwerbungen, ebenso der Schatz an Kirchengeräthen und Paramenten. Er starb am 24. November 1712.¹⁰⁵⁾ Das Typar seines Siegels ist noch vorhanden. Im Siegel erscheint das Wappen des Stifters und des Abtes nebeneinander gestellt. Die Legende lautet: ENGELBERTUS · ABBT · ZV · GERAS.

Das Wappen des Abtes (Tafel V) zeigt im blauen Felde ein goldgekleidetes Männchen mit schwarzem, rothbeändertem Hute, in der Rechten einen goldenen Pontificalring, in der Linken drei goldene Kornähren tragend. So sind die Tincturen auf einer Wappenstickerei (weiße und rothe Casula) zweier Ornate im Stifte Geras zu sehen.¹⁰⁶⁾ Auf der Frontseite des Pfarrhofes zu Frating in Mähren erscheint in Stein gehauen das Stiftswappen und das Abtappen Engelberts mit der Inschrift: 1705 · E · H · A · G .¹⁰⁷⁾

Das Wappenbild ist ein „redendes“, es bringt den Namen des Abtes bildlich zur Darstellung: Hoffmayr, soviel wie Verwalter eines Hofes, eines Landgutes, daher das Männchen mit den Kornähren.

¹⁰⁴⁾ Topographie von Niederösterr. (S. 408) spricht von einem Blumenstrauß (Anspielung auf Blumau), wir konnten aber auf beiden Wappenbildern keine Blumen entdecken.

¹⁰⁵⁾ Schweickhardt und Ruhliet geben fälschlich den 24. December als Todestag an.

¹⁰⁶⁾ Topographie von Niederösterr. gibt eine lückenhafte Beschreibung des Wappens. Auch spricht sie von einem „goldenen“ Felde, das wir nirgends zu sehen bekamen.

¹⁰⁷⁾ Nach gütiger Mittheilung P. A. Žak.

40. Michael (1713—1729).

Am 6. Februar 1713 wurde Michael Wallner, zu Kailing in Mähren geboren, zum Abte von Geras gewählt. Er war 1684 in den Orden getreten, hatte 1685 die Profess abgelegt und war Novizenmeister, Supprior und 1693 Pfarrer in Drosendorf geworden.

Über Auftrag der Regierung musste er die Administration von Pernegg übernehmen, welches Kloster tief in Schulden gekommen war, so dass es schon einige Jahre hindurch von seinen Gläubigern administriert wurde.

Mit vieler Mühe und manchen Verdrüßlichkeiten gelang es Abt Michael das Tochterstift aus seiner finanziellen Noth zu retten.

Als der Ordensgeneral Claudius Honoratus Lucas de Muin¹⁰⁹) eine Geschichte des Prämonstratenserordens zusammenstellte, wurde auch Abt Michael von Geras aufgefordert, die Geschichte seines Klosters einzusenden. Eine solche war aber nicht vorhanden, und so war der Abt genöthigt, eine solche selbst zu verfassen (1716), welche Arbeit aber viele Lücken und Unrichtigkeiten aufweist, weil er nicht genügendes Quellenmaterial zur Hand hatte.

Große Verdienste erwarb sich Michael Wallner um die Stiftsbibliothek, für welche er unter vielen anderen auch die von der Congregation des hl. Maurus herausgegebenen theuren Werke der Kirchenväter anschaffen ließ. Der Historiograph P. Alam sagt in seinen Annalen von Geras (T. III, S. 78):

„Abt Michael war ein Mann, der es dahin brachte, dass Geras wieder eine Bibliothek und mit dieser einen ordentlichen Katalog bekam.“

Hoch geehrt und tief betrauert schied er am 16. November 1729 aus dieser Welt.

Er führte in seinem Wappenschilde, im rothen Felde einen schrägrechten grünen Balken (roth-grün, die Tincturen des Stifswappens), beseitet von je einem silbernen Kreuze. Im Balken erscheinen drei silberne, sechsstrahlige Sterne. (Tafel V.) Dieses Wappen findet sich auf einem großen, interessanten Ölgemälde, das Stift Geras von der Westseite darstellend, welches Abt Michael im Jahre 1729 von dem Maler Johann Rudolf Mohr (von der Insel Reichenau) anfertigen ließ. Weiters findet sich das äbtliche Wappen am Plafond des Winterrefectoriums, die Sterne aber achtspeitzig, Sterne und Kreuze fälschlich in goldener Tinctur. Auch das vom Abte 1727 erbaute lange Hofgebäude trägt oberhalb des Einganges zur Schule das Wappen in denselben Farben wie das im Winterrefectorium (die Sterne sechsstrahlig) mit der Inschrift: M · W · A · G · F · F · 1727 · Die goldene Tinctur dürfte wahrscheinlich durch eine Renovierung in das Wappen gekommen sein.

41. Nikolaus (1730—1746).

Nikolaus Zandt wurde am 19. Juni 1679 zu Asparn in Niederösterreich geboren, war 1703 in den Orden getreten, nachdem er in Klosterbruck eifrig Musik studiert hatte. 1709 zum Priester geweiht, wurde er 1721 Prior, 1724 Novizen-

¹⁰⁹) Lucas de Muin führte als Wappen: In G. eine b. Querbinde mit 3 gestürzten Eicheln

nebeneinander, ober der Binde zwei, unten eine r. Merlette (gestümmelte Ente).

meister, 1725 Pfarrer in Drosendorf und endlich am 4. Jänner 1730 Abt von Geras und Administrator von Pernegg.

Eine gute Wirtschaft gab dem Abte die Mittel, das Stiftsgebäude wesentlich zu erweitern. Er ließ das sogenannte „Neugebäude“ mit dem großen Stiftsportale und Sommerrefectorium durch den St. Pöltner Baumeister Muckenast, einen gebürtigen Tiroler, erbauen, welcher Bau in der Zeit von vier Jahren vollendet wurde. Die Deckengemälde im großen Saale, sowie die anderen Bilder wurden von Paul Troger gemalt.

Von dem kunstsinnigen Abte wurde auch eine Porträtgalerie der Äbte von Geras angelegt, und zwar in der Weise, dass man in Ermanglung vorhandener Porträte der früheren Äbte die Köpfe zur Zeit lebender Capitulare, wie sie für den Charakter der darzustellenden Äbte passend erschienen, von dem Maler in die Bilder setzen ließ. Diese Porträtreihe schließt mit dem Abte Lachenius.

Die Ereignisse des österreichischen Erbfolgekrieges, sowie manche Prozesse, in welche das Stift verwickelt wurde, machten dem Abte viele Sorgen, doch wusste sich Nikolaus immer glücklich der unliebsamen Dinge zu entledigen. So auch, als im Jahre 1742 eine preußische Contribution von 3000 fl. dem Stifte Geras abgepresst werden sollte. Statt den preußischen Säckel zu füllen, machte sich der kluge Abt mit allem vorrätigen Gelde auf die Reise und blieb so lange fern, bis die Luft wieder rein war.

Abt Nikolaus war in der Musik sehr bewandert und hatte der Vervollkommnung der Kirchenmusik und des Chorgesanges viele Sorgfalt zugewendet. Er starb am 28. Februar 1746.

Das Wappen des Abtes Nikolaus¹⁰⁹⁾ zeigt ebenfalls die Tincturen des Stiftswappens. Der Schild ist von Roth über Grün quergetheilt, oben drei silberne Kreuze nebeneinander, unten aus Wolken kommend, ein mit dem weißen Chorhemde bekleideter Arm, welcher ein rothes Buch hält, auf welchem drei goldene Kugeln ruhen. (Attribut des hl. Nikolaus.) Dieses Wappen (Tafel V) sehen wir auf einer Ansicht des Stiftes Geras von der Südseite, welche Nikolaus von dem früher erwähnten Maler Mohr anfertigen ließ. Die beiden hochinteressanten Bilder, von welchen wir leider wegen Mangel einer photographischen Aufnahme derselben keine Abbildung bringen können, hängen derzeit im Conventgange, in der Nähe des Priorats.

Im Tympanon des von Nikolaus erbauten Stiftsportales erscheint ebenfalls das Wappen des Abtes, von einem Engelchen gehalten, doch wurde hier das obere Feld mit den Kreuzen durch ein gerautetes Feld ersetzt, welches das geschachtelte Feld des Stiftswappens darstellen soll.

In der Raitherrenmatrikel im niederösterreichischen Landesarchive findet sich gleichfalls eine farbige Darstellung des äbtlichen Wappens: oben drei goldene Kreuze im blauen Felde, unten in einem rothen Felde die Hand mit einem schwarzen Buche¹¹⁰⁾. Uns scheint die Darstellung des Wappens auf dem Ölgemälde in Geras verlässlicher zu sein.

¹⁰⁹⁾ Die Blasonierung des Wappens in der Topographie von Niederösterreich, S. 413, ist unrichtig.

¹¹⁰⁾ Nach gütiger Mittheilung des Landesarchivars A. König.

42. Paul III. (1746—1780).

Paul Franz Xaver Gratschmayr, am 16. April 1698 zu Waidhofen an der Thaya geboren, nahm 1720 das Ordenskleid und wurde 1725 zum Priester geweiht. Er war Supprior, Novizenmeister, Pfarrer in Kirchberg und später in Blumau. Am 26. April 1746 wurde er zum Abte gewählt, die Administratorstelle von Pernegg wurde aber von ihm nicht übernommen, sondern es gelang seinem Bemühen, wieder eine Abtwahl in Pernegg zu ermöglichen, welche auch am 25. Mai 1746 erfolgte.

Auch Abt Paul hatte so manchen Process durchzukämpfen, gieng aber gewöhnlich als Sieger hervor. 1769 erwarb er von der gräflich Kinsky'schen Familie die Allodialherrschaft Walkenstein, welcher Kauf auch den landesfürstlichen Census erhielt. (22. December 1760.)

Abt Paul verwendete viele Kosten auf die Ausschmückung des Stütes und der Pfarreien und ließ neue Glocken gießen;¹¹¹⁾ auch die Bibliothek verdankt ihm eine bedeutende Erweiterung ihres Besitzstandes. Die prächtigen Altarbilder von Paul Troger, Altomonte, Stüperger, Kraker und Steiner in den Kirchen der stiftlichen Pfarreien stammen alle aus seiner Zeit.

Unter seiner Prälatur legten 39 Novizen ihr Profess ab, eine Zahl, welche vor noch nach ihm je erreicht wurde. Abt Paul war einer der bedeutendsten Äbte des Stütes und der Historiograph P. Alram preist ihn gleich einem zweiten Stifter von Geras. Abt Paul starb, 82 Jahre alt, am 1. Februar 1780.

Das Typar seines Siegels ist noch vorhanden. Das Siegel zeigt das Stüts- und Abtswappen nebeneinander, im Legendenbände die Inschrift: PAULUS · ABBAS · GERUSENSIS · Das Wappen des Abtes (Tafel V) zeigt eine Au oder einen Obstgarten,¹¹²⁾ aus dessen Mitte sich ein Blumenstrauß erhebt, welcher von einem Pedum überhöht wird, welches eine fliegende Taube im Schnabel trägt. Der Blumenstrauß ist eine Anspielung auf Blumau, wo er Pfarrer gewesen war.

Auf dem Porträtbilde des Abtes, welches neben dem Eingange in das Priorat sich befindet, ist die Inful mit einer Goldstickerei geziert, welche die Bäume und den Blumenstrauß zur Darstellung bringt.

Über der Einfahrt des vom Abt Paul angekauften Schlosses Walkenstein ist ebenfalls das Wappen angebracht mit den Initialen P · G · A · G. und der Jahreszahl 1761. Die Sculptur scheint erst anlässlich einer Restaurierung bemalt worden zu sein.

¹¹¹⁾ Die größte von diesen Glocken (Jubiläumsglocke) trägt folgende Inschriften:

S. S. NORBERTI ET AUGUSTINI, ORATE PRO NOBIS.	
INTERCEDENTE MARIA VIRGINE, GENITRICE TVA,	
NOSTRAQUE IVIELA FVLGVRA ET TEMPESTATES SEDDA	
TVA CRVCKE O IENV!	(1771 u. 1776)
PAVLO ABBATE GERVSENSI, PROFESSO AC SACERDOTE	
IVHILAEIO REONANTE ET AFRA HARC CONGERENTE GEO	
FVSDIBAR A IOANNE GEORGIO SCHRICHEL.	(1776)

und ist mit dem Wappen des Abtes geschmückt.

¹¹²⁾ Abt Paul war ein großer Freund der Obstzucht und neun Obstgärten danken ihm ihre Entstehung. Vergl. die nach dem Tode des Abtes vom Supprior P. Ignaz Hörstelhofer

herausgegebene Todtenrottel „Luctus canonicae Geras“, oder die Trauerrede von Ignaz Wurz in dessen „sämmtlichen Predigten“, VII. Bd. Wien 1785.

43. Andreas (1780—1786).

Andreas Josef Hayder, 1730 zu Edelbaech geboren,¹¹³⁾ 1751 in den Orden eingetreten, war Theologie-Professor in Pernegg, seit 1769 Pfarrer in Ranzern, wurde am 18. April 1780 zum Abte gewählt. Er war ein ernster, feingebildeter Mann, der den Wert der Kenntnis der orientalischen Sprachen für das Bibelstudium erkannte und deshalb für die Einführung dieser Disciplin an der theologischen Studienanstalt des Stiftes Geras alles nöthige veranlasste. 1783 wurde jedoch diese Hausanstalt aufgelöst, nachdem das Wiener Generalseminar ins Leben getreten war.

Seine Prälatur fiel leider in eine dem Ordenswesen höchst ungünstige Zeit-epoche. Die überstürzten Reformen Kaiser Josefs II. brachten auf diesem Gebiete große Unwälvungen hervor und machten den Fortbestand des Stiftes Geras sehr fraglich, doch blieb es zum Schlusse vor dem äußersten bewahrt, nur das Tochterstift Pernegg fiel zum Opfer. Mit kaiserlichem Decrete vom 7. September 1783 wurde das Chorherrenstift Pernegg aufgelöst, die Gerechtsamen und Besitzungen desselben Geras untergeordnet. Die drei Pfarren: Pernegg, Trabernreuth und Niklasberg mussten von Geras übernommen und vier neue noch dazu gegründet werden, so dass das Stift 17 Pfarren zu besorgen hatte, was demselben natürlich so manche Sorgen und Kosten verursachte.

Im October 1782 war der Abt zu der vom Kaiser einberufenen Ständever-sammlung gefahren. Kaum in Wien angelangt, traf ihn ein Schlaganfall, und zwar so gefährlicher Natur, dass man an seinem Aufkommen zweifelte. Er erholte sich aber doch wieder so weit, dass er im December nach seinem Stifte zurückkehren konnte.

Am 3. Februar 1786 erschien eine Verordnung, Directivregeln über die An-stellung von Commendatäräbten enthaltend, welche den Abt Andreas tief verletzen mussten. Es hieß darin: „Da die Prälaten von Geras und Lilienfeld wegen hohen Alter und Leibesgebrechlichkeiten ihrem Amte weiters vorzustehen nicht imstande sind, so müssen selbe in eine kleinere Wohnung übersetzt werden, ohne jedoch bares Geld zu empfangen, welches bei ihnen so sehr geschwächten Geisteskräften nur andere Leute missbrauchen würden.“¹¹⁴⁾

Eine weitere Verordnung vom 25. März ernannte den Bibliothekar des Stiftes Melk, P. Gregor Mayer, zum Commendatärabt von Geras. Abt Andreas, durch diese Verordnungen vollständig überflüssig gemacht, resignierte am 12. Mai 1786. Er wurde sofort pensioniert und lebte dann abwechselnd in den Pfarrhöfen zu Fratting, zu Ranzern oder bei seinen Verwandten in Piesling, wo er auch am 13. März 1792 starb. Er wurde zu Ranzern begraben, wo ein einfacher Stein sein Grab be-deckt. Er trägt die bescheidene Inschrift: „Andreas Hayder, Abbas Gerasensis“.

Das Tymar seines Siegels ist noch im Stifte vorhanden und zeigt das Stifts- und Abtwappen nebeneinandergestellt mit der Legende: ANDREAS · ABBAS · GERVENSIS. Sein Wappen zeigt uns die Tafel V, einen blauen Schild, von einem Balken durchquert, in welchem ein nach links laufender Hund mit Halsband zu sehen ist. Im oberen und unteren blauen Felde erscheint ein Baum; die Tinctur des Quer-

¹¹³⁾ Topographie von Niederösterreich, 416. S.

¹¹⁴⁾ Dr. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernegg, S. 36.

balkens und des Hundes ist aus dem Siegel nicht zu entnehmen. Das Wappenbild dürfte zu der vom Stifte betriebenen Forstwirtschaft im Bezuge stehen.

Nach dem Rücktritte des Abtes Andreas wurde gemäß der Verordnung vom 18. Jänner 1786 keine Neuwahl vorgenommen, sondern am 12. Mai 1786 der Chorherr Johann Nepomuk Marcus (zu Casalmaggiore geboren, 1766 in den Orden getreten)¹¹⁶⁾ zum Prior und Administrator in spiritualibus canonisch erwählt. Da der zum Commendatärabte bestimmte Melker Capitular P. Gregor Mayer diese Würde nicht übernehmen wollte, betraute die Regierung den Weltpriester Franz Mohr, Dechant und Pfarrer zu Kirchberg a. d. Pielach, mit diesem Amte, und hielt derselbe am 16. November 1786 seinen Einzug in Geras, wo er als Abbas commendatarius quoad administrationem temporalium installiert wurde. Die Verwaltung dieses Mannes war für das Stift von den traurigsten Folgen begleitet. Viele Besitzungen giengen dem Stifte verloren, der verursachte Schaden soll bei 80.000 fl. betragen haben.

Mit dem Tode Kaiser Josef II. 1790 fielen alle kirchlichen Reformwerke in sich zusammen, und auch der aufgezwungene Commendatärabt von Geras musste von dannen ziehen. Am 6. November 1790 wurde er abberufen und verfügte sich am 11. Jänner 1791 auf die Pfarre Alt-Pölla, wo er als Consistorialrath, emer. Dechant und Pfarrer am 22. Februar 1808 aus dem Leben schied.

Sein Siegel¹¹⁶⁾ zeigt das Stiftswappen neben seinem persönlichen Wappenbilde, einen Mohrenkopf im goldenen Felde. Die beiden Schilde sind reich mit Ornamenten und Blumen verziert und tragen über sich einen auf einem Donnerkeile sitzenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Legende lautet: FR. XAV. MOHR. ABB. COMMEND. GERVS. Das Typar ist äußerst zierlich und schön gestochen und überragt, was künstlerischen Wert aubelangt, weitaus die mitunter recht simpel behandelten Siegel der Regularäbte des Stiftes. (Fig. 7.)

Prior Marcus übernahm nach dem Scheiden des Commendatärabtes auch die Verwaltung der Temporalien, bis am 1. Juni 1796 ein neuer Prior in der Person des Chorherrn Gottfried Ignaz Bauer¹¹⁷⁾ gewählt wurde, welchem Marcus die Spiritualien abtrat. Die beiden verwalteten nun das Stift, bis im Jahre 1797 eine Abtwahl wieder möglich wurde.

44. Ignaz (1797—1813).

Am 22. November 1797¹¹⁸⁾ wurde Ignaz Carl Hörstelhofer zum Abte von Geras gewählt. Er war zu Horn am 1. November 1745 geboren, am 1. November 1763 in den Orden getreten, 1780 Prior und äbtlicher Secretär, 1781 Pfarrer in Frating und 1794 Dechant geworden.

Dem Abte Ignaz wurde es möglich, sich durch Renovationen und Neubauten in der Baugeschichte des Stiftes zu verewigen. Weil laut kaiserlicher Verordnung



Franz Mohr
(1786—1790.)

¹¹⁶⁾ † 2. October 1810.

¹¹⁶⁾ Lackabdruck in der Siegelammlung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

¹¹⁷⁾ † 14. Juni 1817.

¹¹⁸⁾ Die Angabe Dr. Hoffers: „1794“ dürfte ein Druckfehler sein.

die Leichen nicht mehr in den Kirchengrüften beigesetzt werden durften, so errichtete er im Jahre 1799 in einem neben der Kirche befindlichen Hofe eine Gruft für sich und seine Brüder, welche mit folgendem Chronogramm geschmückt wurde:

SIBI
AC FRATRIBVS SVIS
SEPVLCRVM ISTVD
PARAVIT
IGNATIVS
ABBAS GERVSENSIS.

Auch der Stiftsbibliothek schenkte er seine besondere Aufmerksamkeit, bereicherte nicht nur allein den Bestand, sondern erbaute im Jahre 1805 den großen Bibliothekssaal und ließ die Decke desselben mit schönen Fresken schmücken. Die reichverzierte Eingangsthür zur Bibliothek trägt folgendes Chronogramm:

HANC BIBLIOTHECAM
FVNDITVS EXSTRVIT
ET OFFERT FRATRIBVS SVIS
IGNATIVS GERVSII
ABBAS.

Die Kriegereignisse und Wirren des Jahres 1809, die Einziehung des Silbers im Jahre 1810 und der Geldsturz des Jahres 1811 giengen selbstverständlich nicht ohne üble Spuren an Geras vorüber. Abt Ignaz starb an Schlagfluss zu Geras am 27. September 1813 und wurde am 29. September in der von ihm erbauten Gruft beigesetzt.

Sein Wappen, im blauen Felde eine fliegende weiße Taube, welche einen Blumenzweig im Schnabel trägt (Tafel VI), finden wir auf seinem Porträt im Priorate; mit dem Stiftswappen gepaart, auf einem kleinen Messingschildchen an der oberen Thürverkleidung im Bibliothekssaale, welches Schildchen die Inschrift „IGNATIVS ABBAS MDCCCV“ trägt, ferner über derselben Thür an der Wand in Fresco ausgeführt, und zwar zu Seiten des Ölbildes, Abt Ignaz darstellend, rechts das Stifts-, links das äbtliche Wappen.

Am Denkstein des Abtes Benedikt Lacken, wie bereits früher angeführt (Seite 289), finden wir ebenfalls das Wappen des Abtes Ignaz angebracht.

Die Devise des Abtes lautete: „Virtute discernitur, non splendore,“ eine zweite, auf seinem Bilde angebracht: „Amore, non metu“.

Nach dem Tode des Abtes Ignaz führte bis zur Neuwahl der greise Prior Alois Karl Renner¹¹⁹⁾ (geboren zu Asparn, 1767 in den Orden getreten) die Administration des Stiftes.

45. Hugo (1814—1822).

Am 31. August 1814 wurde der Stadtpfarrer von Drosendorf, Hugo Laurenz Pfenningbauer, am 6. Februar 1752 zu Ernstbrunn geboren, zum Abte gewählt.

¹¹⁹⁾ † 21. Juli 1825.

Die 1783 aufgehobene, 1805 wieder neu errichtete Hauslehranstalt im Stifte Geras wurde abermals geschlossen. Die Geraser Cleriker erhielten fortan ihre Ausbildung in Strahov, Brünn, Klosterneuburg, St. Pölten, dann im Benediktinerstifte Melk. Die enorme Theuerung in den beiden Jahren 1816 und 1817 war, wie leicht begreiflich, dem Stiftsvermögen nicht besonders zuträglich. Während eines starken Gewitters zu Pfingsten 1820 schlug der Blitz in den Kirchthurm von Pernegg und setzte denselben in Brand. Zum Glück konnte die Kirche sowie das Klostergebäude gerettet werden. Abt Hugo starb am 29. December 1822.

Das noch erhaltene Typar seines Kanzleisiegels zeigt Stifts- und Abtwappen nebeneinander; die Legende lautet: SIGILLUM CANCELLARIAE GERUSENSIS.

Das Wappen (Tafel VI) zeigt im blauen Felde zwei verschlungene Hände, über denselben drei sechsstrahlige Sterne, unter denselben eine Sonne. Auf seinem Bilde im Priorate erscheinen die Sterne achtstrahlig, was wohl nur eine künstlerische Freiheit des Malers sein dürfte.

Die Devise des Abtes Hugo lautete: In omnibus requiem quaesivi et in haereditate Domini morabor.¹²⁰⁾

Prior Renner, sowie der Chorherr Josef Jakob Mayr übernahmen bis zur nächsten Abtwahl die Administration des Stiftes. P. Mayr starb aber schon am 30. April 1823.

46. Hermann II. (1823—1829).

Hermann Max Leopold Frauz de Paula Hohenheiser, Pfarrer in Nonndorf a. d. Wild, war noch nicht 37 Jahre alt, als er am 11. Juni 1823 zum Abte gewählt wurde.

Fig. 8.



Marian Zwinger.
Abt zu Melk.
(A. G. 1829—1837.)

Fig. 9.



Wilhelm Eder.
Abt zu Melk.
(A. G. 1838—1850.)

Kaum war der neue Abt von St. Pölten, wo er am 3. August benediciert worden war, in das Stift zurückgekehrt, brach ein schreckliches Gewitter über die Geraser Gegend herein und richtete großen Schaden an. Ebenso verheerend war die Wirkung eines Wolkenbruches am 15. August, der die ganze Umgebung des Ortes

¹²⁰⁾ Eccli. 24 — Capit. Officii parvi B. M. V. ad Tertiam.

unter Wasser setzte. Viel bitterer wurde aber später eine Veruntreuung empfunden, welche sich einige Persönlichkeiten, denen der junge Abt arglos sein Vertrauen geschenkt hatte, zu Schulden kommen ließen. Bis zum Jahre 1827 wurden an den drei Stifthserrschaften bei 60.000 fl. landesfürstlicher Steuergelder defraudiert, wodurch die Schuldenlast des Stiftes einen gefährdenden Umfang erreichte.¹²¹⁾ Die Regierung sah sich genöthigt, nachdem Abt Hermann jedenfalls der Sachlage nicht gewachsen war, eine Temporalienadministration einzusetzen, mit welcher der Abt von Melk, Marian Franz Zwinger, 1829 betraut wurde, und welcher dieselbe bis zu seinem am 20. October 1837 erfolgten Tode fruchtbringend zu führen verstand.¹²²⁾

Nach dem Tode Zwingers übernahm sein Nachfolger, Abt Wilhelm Anton Eder,¹²³⁾ die Administration der Temporalien, welche er ebenfalls in günstiger Weise zu leiten vermochte, so dass die Schulden nicht nur getilgt, sondern auch das Stift selbst in einen besseren Stand versetzt werden konnte. Im Jahre 1850 legte der Abt die Administration in die Hände Sr. Majestät des Kaisers zurück.

Abt Hermann II., welcher die Spiritualien geleitet hatte, starb am 3. November 1840 im Alter von 54 Jahren.

Von diesem Abte haben sich zwei Siegeltypare erhalten. Das größere Siegel zeigt das Stifts- und Abtswappen mit der Legende:

HERMANNUS ABBUS GERASENSIS,

das kleinere mit demselben Bilde trägt nur die Initialen *H H A G*.

Im Wappen des Abtes (Tafel VI) erscheint ein Anker, der von dem in einem Glorienscheine stehenden Monogramm Christi überhöht ist. Die Tincturen des Wappens konnten nicht ermittelt werden.

In die Zeit der Prälatur des Abtes Hermann II. fällt auch der Todestag des verdienstvollen Historiographen von Geras, des Chorherrn P. Hieronymus Josef Alam (siehe Literatur Seite 327). Er war zu Gintind am 11. Jänner 1754 geboren und am 8. December 1775 in den Orden eingetreten. Im Laufe der Zeit bekleidete er fast alle Ämter des Stiftes. Er war zuletzt Prior, Bibliothekar und Archivar und starb am 10. März 1825 an Nervenschwäche in seinem 72. Lebensjahre.

Nach dem Tode des Abtes Hermann II. übernahm der Prior Peter Johann Bayer¹²⁴⁾ die Administration der Spiritualien. 1843 wurde sie von dem Prior Franz Karl Schlegl¹²⁵⁾ weitergeführt, welcher seit dem Jahre 1850 bis zur Wahl des nächsten Abtes auch die Temporalien administrierte.

47. Adolf (1852—1859).

Adolf Johann Heisinger, 1808 zu Michelsberg in Böhmen geboren. Pfarrer in Nonndorf a. d. Wild, wurde am 22. September 1852 zum Abte gewählt. Die finanziellen Verhältnisse des Stiftes hatten sich indessen wesentlich gebessert, so dass es dem neuen Abte möglich wurde, größere Summen für die Ausschmückung

¹²¹⁾ Die Schulden des Stiftes sollen 76.732 fl. betragen haben.

¹²²⁾ Geb. zu Melk am 28. October 1768 als Sohn eines Seilermeisters. 1777 in den Orden eingetreten, wurde er am 10. März 1819 zum Abt gewählt.

¹²³⁾ Geb. zu Feuersbrunn am 9. Juni 1780, 1801 in den Orden getreten, wurde er am 10. Jänner 1838 zum Abt gewählt. † 24. September 1866. (S. Jahrbuch des „Adler“ 1875.)

¹²⁴⁾ † 5. December 1861.

¹²⁵⁾ † 24. October 1869.

und Renovierung des Stiftes, für den Ankauf wertvoller Kirchengeriäthe und Paramente auszusetzen.

Er erhöhte das Einkommen des Stiftes durch Verbesserung der Feld- und Waldcultur, durch Kauf und Verkauf von Realitäten, wobei er stets das Interesse seines Stiftes im Auge hatte. Unter seiner Prälatur erhielt Geras von Sr. Majestät Kaiser Franz Joseph I. laut Urkunde vom 8. August 1854 das Gut „Kloster Pernegg“ in seinen Besitz übertragen.

Nach längerer Krankheit verschied Abt Adolf am 12. Juni 1859.

Auch von diesem Abte sind noch zwei Siegeltypare vorhanden, welche beide das Stifts- und Abtwappen zeigen. Das größere Siegel trägt die Legende: ADOLPHUS ABBAS GERUSENSIS, das kleinere nur die Initialen A. H. A. G. Das Wappen des Abtes (Tafel VI) bildet ein blaues Feld, in welchem eine Wage erscheint, deren Balken mit einem Kreuzchen besetzt ist. Neben und über dieser Wage sind die Initialen seines Wahlspruches „Salus Vestra Mea“ angebracht.

Der Katalog der Prämonstratenserstifte in Österreich vom Jahre 1853 bringt eine Ansicht des Stiftes Geras, geschmückt mit dem Wappen des Stiftes und seines damaligen Abtes Heisinger. Ein Nekrolog des Abtes erschien im „Hippolytus“ 1859, II.

Der greise Prior P. Johann Bapt. Primisl¹²⁶⁾ administrierte das Stift bis zur Wahl des neuen Abtes.

48. Julius (1859—1888).

Julius Eduard Pich, 1812 zu Schebetein bei Brünn geboren, seit 1847 Localieverweser zu Rodingersdorf, wurde am 14. December 1859 zum Abte gewählt.

Er war ein vorzüglicher Forst- und Landwirt, als welcher er auch die Stelle eines Präsidenten des niederösterreichischen Forstvereines bekleidete.

Den Wünschen seiner Capitularen entsprechend, ließ er für sich und seine Stiftsbrüder 1863 einen mit dem Ortsfriedhofe in Verbindung stehenden Begräbnisplatz errichten, in dessen Mitte eine gothische Kapelle erbaut wurde.

Am 29. April 1873 wurde dem Abte Julius das Ritterkreuz des kais. österreichischen Leopolds-Ordens überreicht, welches ihm Se. Majestät Franz Josef I. in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung des Volksschulwesens und seiner Berufsthätigkeit als Abt verliehen hatte.

Er starb nach kurzem Leiden am 17. December 1888.

Das Siegel des Abtes, dessen Typar erhalten ist, zeigt wie gewöhnlich beide Wappenschilder nebeneinander gestellt. Die Legende lautet: ABBATIA GERUSENSIS. Das Wappen des Abtes (Tafel VI) bilden zwei verschlungene Hände, über welchen ein brennendes Herz schwebt, aus dessen Flammen sich ein Kreuz erhebt.

Die Tincturen sind unbekannt, wahrscheinlich niemals festgestellt worden.

Wir finden das Wappen über dem Eingange der vom Abte Julius erbauten Friedhofskapelle, sowie im Entreezimmer des Priorates an der Decke in Stucco ausgeführt.

Noch am Tage des Begräbnisses wurde unter dem Vorsitze des Generalabtes Starý aus Prag ein viergliedriges Administrationscomité gebildet, bestehend aus dem

¹²⁶⁾ † 30. Mai 1864.

Prior Ämilian Johann Swoboda,¹²⁷⁾ welcher die Leitung der Spiritualien übernahm, Stiftsprovisor Richard Johann Hofegger, Ambros Johann Greger und Norbert Franz Kav. Berger, dem jetzigen Prior des Stiftes. Die Administration währte neun Monate.

49. Adrian (seit 1889).

Adrian Lambert Zach, am 14. September 1845 zu Stalleck in Mähren geboren, hatte als Cadet bei der österreichischen Söldarmee den Krieg im Jahre 1866 mitgemacht und trat am 2. September 1869 in den Orden ein. Waldmeister im Stifte, später Localieverweser in Göpfritz, dann Pfarrverweser zu Kirchberg a. d. Wild, wurde er am 24. September 1889 zum Abte gewählt.

Er errichtete im Schlosse Walkenstein,¹²⁸⁾ welches 1760 unter Abt Paul Gratschmayr von der Kinsky'schen Familie durch Kauf erworben worden war und bisher keine Verwendung hatte finden können, eine Kaltwasserheilstalt¹²⁹⁾ nach dem Systeme des Pfarrers Sebastian Kneipp in Wörishofen, deren Besucherzahl sich von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise vergrößert.

Ein besonderer Freund der Landwirtschaft, ein tüchtiger und erfahrener Ökonom. weiß er die Interessen seines Stiftes in jeder Beziehung zu fördern und hat sich durch sein conciliantes, echt brüderliches, ja kameradschaftliches Entgegenkommen die Liebe und treue Anhänglichkeit seiner Conventualen erworben. Dieses sonst nicht überall in gleicher Weise anzutreffende Verhältnis macht das Stift zu einem recht gemüthlichen und genussreichen Aufenthalte für seine Gäste.

Abt Adrian, welcher derzeit noch kein Wappen besitzt, siegelt mit dem einfachen Stiftssiegel, doch wurde bereits von dem Autor dieser Zeilen ein Wappen¹³⁰⁾ ausgearbeitet, um dessen Verleihung bei dem hohen k. k. Ministerium des Innern demnächst eingeschritten werden soll. Unsere Tafel VI zeigt als Schlussfigur diesen Wappenentwurf, das Feld halb gespalten und getheilt, oben rechts in Gold einen gekrönten, roth bewehrten an der Spaltlinie stehenden halben, schwarzen Adler, links in Roth ein schwebendes, facettiertes, silbernes Tatzkenkreuz, unten in Silber auf grünem Dreibeerge einen heraldisch stilisierten Eichenbaum. Das silberne Devisenband trägt die Devise: „ADVERSIS TEMPESTATIBVS OBSTAT“ in grünen Lettern. Der Adler bezieht sich auf die ehemalige militärische Thätigkeit des Abtes und soll

¹²⁷⁾ † 5. Februar 1891.

¹²⁸⁾ 1660 — 1671 von dem Freiherrn von Sonnau und Reichersberg erbaut. In der Stiftskirche zu Geras befindet sich die Grabstätte dieser Familie. Die Gruft ist mit einer wappengeschmückten Steinplatte geschlossen, welche folgende Inschrift trägt: „Hier liegt begraben die Wolgeborne Fraw Fraw Maria Margaretha Edle von Sonnau, Freyin auf Reichersperg, Fraw zu Goggitzsch und Walkenstein, gebohrne Nießerin von Steinstraß, zu Idolsperg, Carlstein und Thumba, welche in Gott seliglichen verschieden den 13. Februar Anno 1650. Derer Sehlen Gott genedig sein wolle. Amen.“

Nach Wissgrill war sie die einzige Tochter

des Leopold Nießer von Steinstraß, Gemahlin Joh. Ehrenreichs Freiherrn v. Sonnau.

1627 wurde Goggitzsch, 1631 Karlstein und Thumba von dem Vater des Leopold, Josef Nießer, erworben.

¹²⁹⁾ Prospect der Kaltwasser-Heilstalt Schloss Walkenstein des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras, V. O. M. B., Niederösterreich. Horn. F. Berger. 1890. 9 Seiten.

¹³⁰⁾ Dem Wappenentwurfe lag eine Skizze des mit dem Abte befreundeten Reichsritters A. v. Hermansdorf, Herr auf Primersdorf, zugrunde, welche von dem Autor heraldisch durchgebildet wurde.

dessen Kaisertreue symbolisieren, die Eiche illustriert den Gedanken, welcher in der Devise zum Ausdruck gelangt; ja man könnte dieses Wappenbild auch mit dem Namen des Abtes in Verbindung bringen, wenn man dem Namen die mundartliche Deutung unterlegen wollte: Zach = zähe.



EX LIBRIS der Stiftsbibliothek Geras.

Erster Abdruck erschien auf Tafel 3 der „Heraldischen Studien“ von H. Ströhl im Fachjournal „Freie Künste“ 1895.

Wir wenden uns nun der Historie des ehemaligen Chorherrenstiftes Pernegg zu und wollen dieselbe, soweit sie für unsere Zwecke nothwendig erscheint und das noch vorhandene Material dies überhaupt gestattet, hier weiter folgen lassen.

Pernegg, welches, wie bereits früher erwähnt, gleichzeitig mit dem Stifte Geras gegründet worden war, erhielt die erste Colonie von Prämonstratenser-Chorbrüder aus Louňovic¹²¹⁾ bei Wlaschitz (Bezirk Beneschau, Böhmen), einem Frauenstifte, das kaum fünf Jahre vorher von dem als Arzt berühmten Chorherrn Heinrich

¹²¹⁾ „Paměti kláštera v Louňovicích“ (Denkwürdigkeiten des Klosters in L.), von Professor Aug. Tabor. 1893. 30 S. 8°.

aus dem Stifte Steinfeld bei Zulpich gestiftet worden war, und welcher das Stift mit Frauen aus dem Kloster Dünwald (Erzd. Köln) besiedelt hatte.

Die Oberin des Pernegger Conventes führte den Titel Magistra (Meisterin), später finden wir auch an zweiter Stelle eine Priorissa (Priorin), und nachdem diese an die erste Stelle vorgertickt war, an zweiter Stelle eine Suppriorin angeführt. Diese Würdenträgerinnen hatten die inneren Angelegenheiten zu leiten; die äußeren Geschäfte besorgte ein Priester, ein Propst, welcher dem Geraser Abte unterstellt, auch von diesem eingesetzt wurde kraft der Paternitätsrechte des Stiftes Geras über Pernegg.

Unsere Tafel III zeigt uns in Fig. 4 das Siegel der Pröpste von Pernegg. Im kreisrunden Siegelfelde erscheint das Brustbild des hl. Andreas, des Patrons der Stiftskirche, welcher ein Buch und ein gerade stehendes Kreuz in den Händen trägt. Die Legende lautet: † SIGILLVM · BERNEKCENSIS · ECCLESIE ·

Fig. 5 gibt uns ein Bild des spitzovalen Conventsiegels von Pernegg. Auf gepolsterem Stuhle sitzt die gekrönte und nimbierte Gottesmutter, den Jesuknaben im Schoße, in der rechten Hand eine zweiblättrige Rebe emporhaltend. Die Legende lautet: † · S' · CONVENTVS · DÑAR' · I · PERNEK ·

Wir finden diese Siegel an Urkunden vom Jahre 1449, 1464 (die vorliegenden) und 1510 im Stiftsarchive zu Geras.

Ein Wappen des Stiftes tritt erst in dem Siegel des Propstes Johann Beyrer, Ende des XVI. Jahrhunderts, auf; über die Tincturen und etwaige Verleihung desselben konnte leider nichts ermittelt werden.

Die Chorfrauen von Louňowic kamen unter der Führung Engelberts, eines Chorberrn aus dem Stifte Selau, nach Pernegg, mit welchem die Reihe der Pernegger Pröpste beginnt.

1. Engelbert (?—1171).

Er starb im Rufe der Heiligkeit am 2. März 1171.

Abt Georg Lienhart von Roggenburg erwähnt in seinem Hagiologium „Ephemerides hagiol. O. Praem“, Augsburg 1764, p. 287, einen Grabstein des ersten Propstes von Pernegg, wo Engelbert als „beatus“ bezeichnet wird. Von diesem Grabsteine ist leider nicht die geringste Spur mehr vorhanden.

Nach dem Tode Engelberts übernahm der Propst von Geras, Thielmann I., auch die Leitung von Pernegg und erst im Jahre 1276 finden wir wieder einen eigenen Propst von Pernegg erwähnt. Schloss Pernegg,¹²³⁾ sowie Weikartsschlag, befand sich um diese Zeit in dem Besitze Ottokars von Böhmen, wurde aber trotz des Friedensschlusses von den Truppen Rudolfs von Habsburg besetzt, wie aus einem Beschwerdebrief Ottokars an Rudolf, Mitte December 1276, hervorgeht.

2. Konrad I. (?—1276—1280).

Propst Konrad wird in einem alten Grundbuche vom Jahre 1400 erwähnt, in welches eine Abschrift aus einem noch älteren Buche übertragen worden war.

„Ich Chaloch gesessener in der Grueb pykhen fu mich vnd all mein erben, daz

¹²³⁾ Schloss Pernegg dürfte, nach vorhandenen Überresten zu schließen sich circa 200 Schritte vom Stifte befunden haben.

zu der Zeitt, daz Ich ess wol gethan mocht gefasst meinen Aker zunaxt der Closterpraiten meiner sel zu einem Selgerett den Closter Junkfrawn, daz sie meiner sel mit jren Gotzdinst ingedacht sein. Das ist geschehen pey Probst Kunraden vnd Fraw Gertrau Maisterin. Im MCC vnd LXXVI Jar.¹³³⁾

Im Jahre 1280 wurde Propst Konrad zum Abte vom Geras erwählt.

3. Ulrich (1280—1282).

Abt Konrad von Geras, Ulrich, Propst von Pernegg, Meisterin Gertrudis, Priorin Agnes und der ganze Convent urkunden zu Pernegg ddo. 21. December 1281, dass sie 2 $\frac{1}{2}$ Lehen zu Unternalb mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen dem Ritter Ulrich von Gruenbach für 25 $\frac{1}{2}$ Talente verkauft haben.¹³⁴⁾

Das Jahr 1281 war sehr unfruchtbar gewesen, weshalb Geras und Pernegg manche Immobilien veräußern mussten um die nöthigsten Lebensmittel beschaffen zu können. Diese Nothlage scheint mehrere Jahre angehalten zu haben, denn am 10. Februar 1283 gibt Abt Konrad von Geras seine Zustimmung zum Verkaufe mehrerer Güter in Frättingsdorf an die Nonnen des Cistercienserstiftes St. Bernhard. Propst Ulrich wird in dieser Urkunde nicht erwähnt, scheint also nicht mehr unter den Lebenden gewelt zu haben. Abt Konrad wird auch in einer Urkunde vom Jahre 1284 (Meissau, 23. Juli) als Propst von Pernegg angeführt; er heißt dortselbst: „Dus abbas Jerocensis et praepositus in Pernek“.

Die Geraser Äbte scheinen nun längere Zeit Pernegg in eigener Person verwaltet zu haben, denn erst 1314 findet sich wieder ein Propst urkundlich vor.

4. Konrad II. (?—1314—?)

Abt Gerhard von Geras besiegelt zu Pernegg die Urkunde, in welcher die Meisterin Perchte und der ganze Convent erklären, dass sie die von der ungarischen Königin Agnes (Witwe des Königs Andreas) zu Rechberg beschehene Stiftung eines Jahrtages annehmen, ddo. 24. April 1314. Als Zeuge erscheint Chvnrat, der Propst von Pernegg.¹³⁵⁾

5. Johann I. (?—1327—1338—?)

Im Jahre 1327 erhielt Bernhard, Abt von Geras, einen Bestätigungsbrief vom römischen Könige Friedrich. In dieser Urkunde wird auch von einem Propst von Pernegg gesprochen, welcher unser Johann I. sein dürfte.

1338 findet sich sein Name in einer Urkunde des Stiftsarchives zu Geras: „dez ist gezewg herr Johannes Divveil Probst zu Bernek . . . gegeben drezehen hundert iar, darnach in dem Oechtdreizkisten iar and sand Polten tag.“

Elisabeth Chrichin war zur Zeit des Propstes Johannes Meisterin zu Pernegg. Ihr Siegel, dessen Legende schwer zu entziffern ist, zeigt einen rückwärts sehenden, laufenden Löwen(?).¹³⁶⁾

¹³³⁾ Dr. Hoffer, S. 40.

¹³⁴⁾ „Nos frater Chunradus miseracione diuina Abbas ecclesie Jerocensis et frater Ulrichus prepositus in Pernekke nec non soror Gertrudis magistra et soror Agnes priorissa...“

¹³⁵⁾ Ovch sint gecing dito dinges, vnser

berren die priester vnseres ordens von Jerus her chvnrat vnser probst, her Adam der prior . . . (Hoffer, S. 48).

¹³⁶⁾ F. K. Wissgrill bringt in seinem „Schauplatze des landsässigen niederösterr. Adels“, I. Bd., bei dem Geschlechte der Griechen von

Propst Johannes soll nach dem Necrologium am 21. des Herbstmonates gestorben sein. Eine Jahreszahl ist nicht angegeben.¹⁸⁷⁾

6. Wilhelm I. (?—1348).

Als Propst Wilhelm 1348 zum Abte von Geras erwählt wurde, führte er die Administration von Pernegg dessenungeachtet weiter, weil infolge der damals wüthenden Pest nur sehr wenige Capitularien in Geras vorhanden waren. Unter ihm begann der langjährige Streit um die Pfarre Hösting in Mähren.

Nach einer Grundbuchsnote vom Jahre 1352 und 1353 erscheint Wilhelm als Administrator von Pernegg, neben ihm aber auch ein Prior von Pernegg, wahrscheinlich ein Stellvertreter des Geraser Abtes.

Am 19. November 1360 besiegelt Abt Wilhelm, die Meisterin Katharina und der ganze Convent die Urkunde über den Abschluss der Fraternität quoad suffragia mit dem Stifte Altenburg.¹⁸⁸⁾

7. Thielmann (?—1376—?).

Propst Thielmann kommt erst 1376 urkundlich vor, und zwar in einem Tausch brieft über weit entlegene Lehen zu Mixnitz, welche gegen den Fuchshof zu Raysdorf, Lehen zu Sieghartsreit und Schirmansreit getauscht wurden.

In dieser Urkunde erscheint „Kathreyn“ als Priorin von Pernegg.

8. Hermann (?—1381—1399).

1381 verkauft Propst Hermann die zu Badendorf gestifteten Holden.

Er soll am 14. November 1399 gestorben sein.¹⁸⁹⁾

Zu seiner Zeit erscheinen Offney als Priorin, Elzpeten als Suppriorin des Stiftes.

9. Johann II. (1399—1405).

Johann de Russia¹⁴⁰⁾ kennen wir nur aus dem Necrologium, in welchem sein Todestag, 30. Jänner 1405, angegeben ist. Uns kommt die ganze Persönlichkeit etwas fraglich vor. Russia fällt der Zeit nach mit dem Abte von Geras, Johann, aus dem Geschlechte der Nusse, zusammen; ob dies nicht ein und dieselbe Persönlichkeit ist?

Als folgende Stelle aus der Urkundensammlung des Domherrn Smitmer: „1336 an St. Veyts Tage Swester Elspet des Chrichen Tochter wai in dem Frauenkloster zu Perneke“. Das Wappen der Herren von Als war nach dem Minoriten-Necrologium zu Wien ein quergetheiltes Schild, oben schwarze Rauten in Silber, unten roth; somit ein anderes Bild, als im Siegel der Meisterin erscheint, dessen Abguss Smitmer „Sororia Elisabethae Griechin“ bezeichnete. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv.) Dr. Hoffer (S. 50) hält die Meisterin für eine Griechin von Freitschlarn, weil ein Zweig dieses Geschlechtes zu Freischling, V. O. M. B., also in der Umgebung von Pernegg, ansässig war. Der Autor konnte leider

das Wappen der Griechen von Freitschlarn bis dato nicht eruieren, doch vermuthet er, dass es jenes sei, welches die Züricher Wappenrolle, Nr. 438, zur Darstellung bringt. In B. ein g Löwe, am Helme dasselbe Kleinod, wie im Wappen der Herren von Als, Z. W. R. Nr. 185.

¹⁸⁷⁾ Dr. Hoffer (S. 59) spricht sich für 1350 aus, welches Jahr aber mit anderen Angaben nicht stimmen will.

¹⁸⁸⁾ Stiftsarchiv zu Altenburg.

¹⁸⁹⁾ Bei Schweickhardt 19. October, bei Rubietl 14. October.

¹⁴⁰⁾ Topographie von Niederösterreich, „Johann Edler von Russia“.

Nach dem Tode Johann II. dürfte Abt Johann von Geras die Administration des Stiftes Pernegg übernommen haben.

10. Wilhelm II. (1412—1432).

In einer Urkunde vom 13. Februar 1412 erscheint Wilhelm als Propst von Pernegg. Aus Urkunden vom Jahre 1413 und 1432 ersehen wir auch, dass das Pernegger Gotteshaus noch einen zweiten Patron, den hl. Michael, besaß; es heißt dortselbst: . . . mit allem Zubehör dem Probste Wilhelm, der Priorin Jungfrau Katherina und dem Convent sand Michels und sand Andres Gotzhaws vnd Kloster ze Pernekk . . .¹⁴¹⁾

Im Jahre 1432 wurde Wilhelm zum Abte von Geras erwählt, behielt aber die Administration über Pernegg bei, wie aus der Urkunde über den Ankauf des Dorfes Nödersdorf für Pernegg, 1437, zu ersehen ist: „Wilhelm Abbt ze Jerus vnd Verweser des Gotshaws ze Perneck.“¹⁴²⁾

In der Zeit von 1439—1440 wurde das Schloss zu Pernegg, welches schon über hundert Jahre leer gestanden, befestigt, 1449 aber abgerissen, um den feindlichen Truppen keinen Stützpunkt zu geben.

Wilhelm starb im Jahre 1446.

11. Gerhard (?—1449—1460).

Propst Gerhard dürfte mit jenem Capitular identisch sein, welchen Abt Wilhelm zur Erwerbung neuer Mitglieder in die Rheinlande gesendet hatte. (Siehe S. 278.)

Gerhard wurde von dem Abte den Nonnen als Propst vorgeschlagen und auch von diesen acceptiert, worauf er feierlich von dem Abte in Pernegg installiert wurde. Kaum bekleidete er aber die neue Würde, so stellte er sich feindlich gegen Geras, verweigerte die Rückgabe von Geras geliehener Paramente, verkaufte Stiftsgüter ohne die Erlaubnis des Abtes vorher einzuholen, und als er deshalb zur Bechen-schaft gezogen wurde, stützte er sich auf ein von einem Cardinale erschlichesenes Privilegium und bestritt die alten Paternitätsrechte von Geras. Der Abt wandte sich, da alle Vorstellungen vergeblich blieben, mit seiner Beschwerde direct an den Landesfürsten, und Propst Gerhard wurde schließlich gezwungen, sich Geras zu unterwerfen. Die Unterwerfungsurkunde wurde am Montag nach St. Georgstag (28. April) 1449 ausgestellt und befindet sich im Geraser Stiftsarchive.

Diese erste Auflehnung gegen die Rechte des Mutterklosters legte leider den Samen zu fortwährenden Streitigkeiten, ein Same, der durch zweihundert Jahre fortwucherte und die beiden Stifte in steter Aufregung erhielt.

Propst Gerhard starb am 2. März 1460.¹⁴³⁾

12. Oswald (1460—1464).

Oswald war vorher Pfarrer in Ranzern, später in Frating und dürfte dem Propste Gerhard direct gefolgt sein. 1464 wurde er zum Abte von Geras gewählt.

¹⁴¹⁾ Dr. Hoffer, S. 66.

¹⁴²⁾ Topographie von Niederösterreich, S. 381; Dr. Hoffer, S. 66.

¹⁴³⁾ Schwickhardt: 1457.

In der Verzichtsurkunde der Pernegger Chorfrau Margaretha von Fuchs, 1464, erscheint Propst Oswald als Zeuge.¹⁴⁴⁾ Es ist dies die einzige Urkunde, welche seiner als Propst gedenkt.

13. Nikolaus I. (1464—1482).

1465 erscheint in einem Grundbuche der Name dieses Propstes, von ihm selbst eingetragen. Nikolaus kaufte 1470 von Achaz Waser das landesfürstliche Lehen Nonndorf a. d. Wild für Pernegg um 490 Pfund Pfennige. Im obenerwähnten Grundbuche findet sich darüber folgende Note:

„Ich Niklas Probst zu Pernekh hab gekauft den Hoff vnd das dorff zw Newndorff mit aller seiner Zugehörung vmb vierhundert vnd Newntziyk phuunt phening vnd vmb vier Gulden zv Lewtkawff In den Sybentzigsten Jar an Sand Pongratzen tag.“¹⁴⁵⁾

1471 erfolgte die kaiserliche Bestätigung und Belehnung.

Propst Nikolaus starb am 6. September 1482.

14. Laurenz I. (1482—1505).

1495 findet sich zum erstenmale der Name dieses Propstes in einer Urkunde vor.¹⁴⁶⁾

Durch die sich immer wiederholenden Einfälle feindlicher Scharen in Niederösterreich gestalteten sich die Verhältnisse des Stiftes so schlecht, dass sogar Mangel an den nöthigsten Nahrungsmitteln eintrat. Der Bischof von Passau, Christoph v. Schachner, ertheilte deshalb 1498 die Erlaubnis, bei der Diöcesangeistlichkeit zu sammeln und bewilligte den Spendern einen Ablass von 40 Tagen.

Zur Zeit des Propstes Laurenz war Christina Grabner Priorin, Barbara Suppriorin von Pernegg.¹⁴⁷⁾

Der Propst starb am 16. October 1505.

15. Christoph I. (1505—1511).

Propst Christoph sah sich, da die Verhältnisse sich wenig gebessert hatten, gezwungen, einige Realitäten zu verkaufen.

So wurden nebst anderen 1510 auch Pingendorf und Mödring veräußert.

Propst Christoph soll 1511 gestorben sein.¹⁴⁸⁾

16. Christian (1511—1515).

Propst Christian Zarn wolf erscheint im Pernegger Grundbuche zweimal eingetragen.

Er starb am 23. Juli 1515.

17. Johann III. (1515—1520).

Propst Johann Kolb stand dem Stifte nur vier Jahre vor und starb am 16. März 1520. Nach seinem Tode übernahm Abt Paul Linspaur von Geras die Administration, bis ein neuer Propst installiert werden konnte.

¹⁴⁴⁾ Original im Stiftsarchiv zu Geras. Margaretha war die Tochter des Caspar und der Barbara Fuchs zu Ramsbach.

¹⁴⁵⁾ Dr. Hoffer, S. 73.

¹⁴⁶⁾ P. Ruhietl, S. 136.

¹⁴⁷⁾ Leibgedingbrief 1504.

¹⁴⁸⁾ P. Ruhietl, S. 137.

18. Thomas (1521—1534 — ?).

Am 18. März 1521 wurde Thomas Scheerschneider als Propst in Pernegg feierlich eingesetzt. Er ließ sich das Wohl seines Stiftes sehr angelegen sein und konnte dem Kaiser Ferdinand I. eine recht ergiebige Kriegssteuer leisten. Geras und Pernegg erlegten 900 fl. rh., ein Viertel des Wertes der Stiftsgüter (27. Juni 1530).

Nachdem er bereits 1521 ein neues Grundbuch für Pernegg angelegt hatte, legte er 1534 ein solches für die Gemeinde Mödring an. Sein Todesjahr ist unbekannt.¹⁴⁹⁾

19. Gregor (? —1542—1547).

Propst Gregor erhält am 23. August 1542 den landesfürstlichen Lehensbrief über Nonndorf, dürfte also nicht viel früher als Propst installiert worden sein. 1543 erscheinen Propst Gregor, Priorin Afra und Suppriorin Rosina urkundlich nachweisbar. Nach dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1544 machte sich in Pernegg bereits die lutherische Bewegung fühlbar. Propst Gregor gibt an, dass vor 18 Jahren noch zwölf Chorfrauen im Stifte gelebt hätten, jetzt aber nur mehr zwei vorhanden seien.

Am 24. Juli 1546 befand er sich in Melk bei der Wahl des Abtes Placidus Schaffer. Kurze Zeit darauf starb er.

20. Coloman (1547—1551).

Abt Balthasar von Geras, Propst Coloman Radt von Pernegg, sowie beide Convente ertheilen laut Urkunde ddo. Geras 6. Juni 1549 Wolfgang Summer, der Rechte Procurator, unbeschränkte Vollmacht, sie als Advocat in ihren Rechtsstreitigkeiten zu vertreten.¹⁵⁰⁾ Durch die immer weitere Verbreitung der Lehre Luthers war das Frauenstift ganz vereinsamt und bis auf eine Nonne ausgestorben, so dass kein eigentlicher Convent mehr vorhanden war. Propst Coloman starb am 6. April 1551.¹⁵¹⁾

21. Wenzel Johann (1551—1557).

Wenzel Johann Ruepl¹⁵²⁾ wurde am 17. April 1551 zum Propste gewählt, und zwar in Geras, weil in Pernegg kein Convent mehr bestand. Im Wahlinstrumente trägt der Propst nur den Namen Wenzel, in den Urkunden führt er dagegen den Namen Johann. Im Jahre 1554 errichtete er ein neues Grundbuch, in welchem betreff der Wildbahn sich folgende Stelle findet: „wie sie von Alters her überkommen und von weiland Grafen Ulrich v. Pernegg und Euphemia, seiner Gemahlin, 1150 gestiftet worden war“. Diese Stelle wäre das erste Zeugnis hinsichtlich des Stiftungsjahres, leider 400 Jahre später und ohne Angabe der Quelle, aus welcher diese Zahl geschöpft wurde.

Propst Wenzel wurde am 12. Juli 1557 zum Abte von Geras gewählt.

22. Urban (1558—1563).

Urban Leeser wurde 1558 als Propst installiert, welches Amt er bis zu seiner Wahl als Abt von Geras, 6. December 1563, bekleidete.

¹⁴⁹⁾ P. Rubietl, S. 137: „1582“, welche Jahreszahl nicht richtig sein kann.

¹⁵⁰⁾ Topographie von Niederöstr., S. 389.

¹⁵¹⁾ Topographie von Niederöstr., S. 389; 1545 dürfte dort ein Druckfehler sein.

¹⁵²⁾ Dr. Hoffer, S. 83: „Riepl“.

23. Christoph II. (1563—1570).

Am Wahltag des Geraser Abtes wurde auch gleich die Wahl des Propstes von Pernegg vorgenommen und als solcher Christoph Weber, genannt „Textor“ installiert. Er soll 1570 gestorben sein.¹⁵³⁾

24. Mathias (1570—1582).

1580 beklagte sich der Administrator von Geras, Balthasar Polzmann, über das ärgerliche Leben des Propstes Mathias Leeser und seiner Conventualen und empfiehlt an dessen Stelle den Kellermeister von Klosterneuburg, Georg Sümperer. In dem Klosterrathsberichte vom 22. Mai 1581 wird von „uxorierten“ Conventualen gesprochen, weiters beanständet, dass der Propst ein vermeintliches Eheweib besitze und seinem „habitum“ nach mehr einem Jäger als einem Religiosen gleichsehe.

Propst Mathias starb am 21. December 1582.

25. Georg (1582—1586).

Nach dem Tode Mathias, wurde der Chorherr von Klosterneuburg Georg Sümperer¹⁵⁴⁾ als Propst installiert. Propst Georg war 1549 zu München geboren. 1568 in den Orden getreten, 1576 Dechant geworden. 1580—1582 versah er das Amt eines Stadtpfarrers zu Drosendorf.

Er war ein vorzüglicher Ökonom und wurde deshalb für Pernegg vorgeschlagen. 1584 wurde aus Geraser Capitularen ein Capitel in Pernegg gebildet, welches auch Novizen aufnehmen durfte. Der Propst sollte aber stets aus dem Geraser Capitel gewählt werden.

Am 23. December 1585 war die letzte Chorfrau, Rosina Aichinger, über 80 Jahre alt, in Pernegg gestorben, nachdem sie seit etwa 30 Jahren einsam und allein ihre Tage im Kloster zugebracht hatte.

Propst Georg starb am 12. Februar 1586.¹⁵⁵⁾

Noch heute erinnert an ihn ein Kellerbau in Pernegg, wo sich auch ein Stein mit seinem Namen und Professorte vorfindet.

Nach Georgs Tode sandte der Abt Longin den Stiftsprior von Geras, Johann Beyrer, als Administrator nach Pernegg, welcher sofort ein Inventar aufnahm, das am 27. Februar 1586 von beiden unterzeichnet wurde.

26. Germann (?—1590).

Über den Propst Germann Renzl ist nichts weiter bekannt, als dass er am 24. Juli 1590 starb.¹⁵⁶⁾

27. Johann IV. (1591—1598).

Im Jahre 1591 wird zum letztenmale ein Geraser Capitular zum Propste gewählt. Es war dies Johann Beyrer, damals Pfarrer in Drosendorf. Pernegg erhielt von Geras mit Einwilligung des in Schlägl tagenden Provinzialcapitels das Recht zugestanden, sich aus dem eigenen Capitel einen Propst zu wählen, jedoch mit

¹⁵³⁾ P. Ruhiedl, S. 138.

¹⁵⁴⁾ Schweickhardt, S. 281: „Sümper“; Topographie, S. 391: „Pumperer“.

¹⁵⁵⁾ Im Klosterneuburger Necrologium wird als Todesjahr 1605 angegeben.

¹⁵⁶⁾ Schweickhardt lässt ihn am 24. Juni 1591 sterben.

Wahrung der Rechte des Stiftes Geras, welche aber zumeist von den Herren in Pernegg umgangen wurden.

Eine Pachturkunde über Weingärten zu Minnbach etc. auf Leibgeding vom 15. October 1593 ist mit einem Siegel bekräftigt, das zum erstenmale das Wappen des Stiftes Pernegg zeigt (Tafel III, 5).

Im kreisrunden Siegfelde erscheint eine reich verzierte Cartouche mit dem Stiftswappen. Das Feld ist gespalten, vorne ein Laubbaum, hinten ein aufgerichteter Bär, beide Figuren auf einem Dreiberg stehend. Hinter der Cartouche erscheint der hl. Andreas mit seinem Schrägkreuze, zur Seite des Kopfes die Initialen S und A. Das von einem Lorbeerkranz umschlossene Legendenband trägt die Inschrift: * SIGILLVM * IOANNIS PRAEPOSITI : PERNECENSIS. Original, rothes Wachs in Holzschale, im Stiftsarchive zu Geras.

1598 wurde Propst Johann zum Abte von Geras gewählt.

28. Sebastian (1599—1608).

1599 wurde der schon hochbetagte, resignierte, infulierte Abt von Klosterbruck bei Znaym, Sebastian Fuchs, als Propst nach Pernegg postuliert.

Er war zu Baden in Niederösterreich geboren, hatte 1569 in Breslau die ersten Weihen empfangen und war 1573 zu Obrowitz bei Brünn in den Orden eingetreten. 1574 kam er nach Klosterbruck und wurde dortselbst 1585 infulierter Abt. 1599 resignierte er und starb als Propst von Pernegg am 15. October 1608.

Er war ein gelehrter, glaubenseifriger Mann, der namentlich gegen das Lutherthum in sehr energischer Weise auftrat. Er hatte selbst einige Werke gegen diese Glaubensbewegung verfasst und im Stifte Klosterbruck eine Druckerei eingerichtet, die von 1594—1608 im Betriebe stand.¹⁵⁷⁾

Durch Verwendung des Cardinals Franz von S. Sylvester in Campo Martio erhielt er laut Bulle des Papstes Paul V. vom 17. April 1608 die Bewilligung zum Gebrauche der Pontificalien.

Im Mittelgange der Stiftskirche, als zweiter in der Reihe vom Hochaltare, finden wir den Grabstein des Propstes Sebastian im Boden eingelassen:

„Vox Horroris: Venite ad iudicium: quam sub dura hac facie Rd. ex Can. et abbate Lucensi huius loci praeposito D. Sebastiano Fuchs a Baden, qui hanc praeposituram ad omnes posteros pontificalibus Romae impetrando decoravit, bene vivendo VIII annis-rexit et sancte obiendo die XV. Oct. A. MDCVIII. hic cinis sub umbra in Domino requiescit, ut gloriosus ad iudicium veniens, in regno patris, aeternaliter vivat, insculpsit Norbertus Bratizius, Can. Wilth. huius loci praeposit. S. T. H. D. Prot. Ap. et com. A. MDCXLVIII.“

Nach dem Tode des Propstes Sebastian wurde Pernegg von dem Geraser Abte Johann von Beyrer von 1608—1610 administriert.

29. Valentin (1610—1642).

Im Jahre 1610 wurde Valentin Springel, Capitular des Stiftes Obrowitz bei Brünn, nach Pernegg postuliert. Er ließ sehr viele Renovierungen und auch Neubauten vornehmen und gab dem Stifte ein freundliches Aussehen. Von 1615—1627

¹⁵⁷⁾ Dr. Hoffer, S. 88. Der Autor hält ihn nach dem Wortlaute der Bulle von 1608 für adelig.

führte er die Administration des von den Feinden ganz verwüsteten Stiftes Geras, scheint aber keine besonderen Erfolge erzielt zu haben, wahrscheinlich, weil ihm sein eigenes Stift, das ja unter den Kriegsereignissen ebenfalls stark gelitten haben mochte, viele Sorgen verursachte. Er stellte sich, so wie dies Propst Gerhard gethan, feindlich gegen Geras und verweigerte die Annahme der von dem Abte Lachenius erlassenen Disciplinavorschriften, zog aber wie Gerhard am Schlusse den kürzeren und musste sich fügen. Propst Valentin starb, 62 Jahre alt,¹⁵⁸⁾ am 2. Mai 1642.

Das Wappen Valentin Springels zeigt einen aufgerichteten Löwen, welcher in den Vorderpranken eine Rose hält (Tafel VIII).

Wir finden dieses Wappen als Herzschild im großen Wappen des Stiftes Pernegg, welches außen in der Mauer der ehemaligen Prälatenkapelle eingelassen ist. Der Schild ist geviertet, und enthält im ersten Felde den Kirchenpatron St. Andreas, welcher das Schrägkreuz vor sich hält. Im zweiten und dritten Felde erscheint ein Querbalken, im vierten das alte Wappen des Stiftes, der Baum mit dem Bären, aber ohne Spaltung des Feldes. Der Wappenschild, von einer ornamentalen Cartouche umschlossen, hinter welchen das Pedum gelegt ist, trägt die Inful, welche mit dem Buchstaben F belegt ist. Oben und unten, zu Seiten der Cartouche sind die Initialen VS, PP, sowie die Jahreszahl 1647 angebracht. Die Sculptur wurde also von Springels Nachfolger zur bleibenden Erinnerung an den Erbauer der Kapelle hieher gesetzt.

Das große Wappen des Stiftes ohne den Herzschild findet sich auch an der Kanzel angebracht und zeigt die Tincturen des Wappens, den hl. Andreas und den Bären im blauen Felde, den Querbalken blau im goldenen Felde. Dass die hier angegebenen Tincturen seinerzeit auch wirklich so geführt wurden, scheint uns damit aber noch nicht so ganz erwiesen zu sein, weil bei Renovierungen gewöhnlich die Herren Maler und Vergolder sehr wenig Rücksicht auf alte Farbenreste nehmen und ganz nach eigenem Gutdünken darauf losfärbeln.

Das Feld mit dem Querbalken erscheint auch im Wappen von Springels Nachfolger, war also ein Bestandtheil des Stiftswappens von Pernegg, vielleicht eine verfehlte Darstellung des Wappens der späteren Grafen von Pernegg (siehe Seite 270).

Zu Seiten des Wappens auf der Kanzel finden sich die Initialen V. S. P. P. A. G. 1618. Die Initialen stehen in Bezug zu seiner damaligen Würde als Propst von Pernegg und Administrator von Geras.

Als erster in der Reihe vor dem Hochaltare der Stiftskirche liegt der Grabstein des Propstes:

„Tuba stuporis: Surgite mortui. Quam in marmore hoc memoriae lacrimas spumantem R^{mo} suo antecessori D. Valentino Springelio, Can. Zaberdocie,¹⁵⁹⁾ a laborib. administrationis Geracensium XIV annis huius simul etiam regiminis et patriae post XXXII annos a^o MDCXLII iamiam in pace quiescenti et hic ad sonitum tubae expectanti, ut benedictus patris resurgat, posuit F. Norbertus Bratizius Can. Wilth. hui. Locī Praeposit. S. T. H. D. Prot. Ap. et com. A. MDCXLVIII.“

¹⁵⁸⁾ Schweickhardt, S. 282.

¹⁵⁹⁾ Zábrdowice oder Obrowitz, 1200 gegründet, 20. August 1784 aufgehoben.

Der Stein zeigt das Wappen des Propstes, den Löwen mit der Rose.

Es findet sich aber noch ein zweiter Stein, der vierte in der Reihe, leider zerbrochen, welcher folgende Inschrift trägt:

„† Haec Requies Rd^m Dni Dni Valentini Springelii“.

Nach dem Tode des Propstes entbrannten sofort wieder die alten Streitigkeiten zwischen Pernegg und Geras, so dass sich Abt Peter von Geras gezwungen sah, um die Wahl eines Propstes nicht noch länger zu verzögern, seine Rechte dem Abte von Klosterbruck zu übertragen. Die Regierung aber bestimmte den Abt von Geras zur Vornahme der Wahl, und so konnte diese endlich am 11. September 1642 vollzogen werden.

30. Norbert (1642—1653).

Dr. Norbert Bratiz, Capitular des Stiftes Wilten bei Innsbruck, wurde am Tage der Wahl sofort vom Abte Peter feierlich als Propst installiert.

Propst Norbert soll nach Angabe Burgklehners¹⁶⁰⁾ in Laibach das Licht der Welt erblickt haben. Anlässlich eines Zeugenverhöres (1654) gibt Norberts Jugendfreund Vincenz Marian Engl O. S. B. M. V. Wilten, ein anderer Zeuge, Bozen als Geburtsort an.¹⁶¹⁾ Am 26. Juli 1616 legte er zu Wilten die feierliche Profess ab und studierte in Ingolstadt und Rom, wo er sich den Doctorhut erwarb.¹⁶²⁾ Er führte den Titel: Doctor et Lector Theologiae et sacrorum canonum Candidatus. Vom Jahre 1629—1633, nach Angabe des Stadtmagistrats 3½ Jahre, war Norbert Bratiz Pfarrer in Neuenburg v. d. W. in Bayern.¹⁶³⁾

Im Jahre 1633 übernahm er das Amt eines Kastners (Provisor) im Stifte, nachdem er bereits vor seiner Romreise (1628) über ein Jahr Prior des Stiftes gewesen war. 1638 hielt Dr. Bratiz philosophische Vorlesungen in Schlägl, wo er als Professor vier Jahre verblieb.¹⁶⁴⁾ Vom Papste Urban VIII. erhielt er die Würde eines „apostolischen Protonotars“, später wurde er kaiserlicher Rath und niederösterreichischer Kriegscommissär.¹⁶⁵⁾

Das durch den böhmischen Krieg arg verwüstete Stift ließ er wieder herstellen und schmückte die Baulichkeiten soweit die vorhandenen Mittel dies erlaubten.

Am 30. Jänner 1648 wurde über Veranlassung des Abtes Lachenius von Klosterbruck, zugleich Generalvicar des Ordens, Bratiz zum Abte des in argen Nöthen sich befindlichen Prämonstratenserstiftes St. Vincenz vor Breslau gewählt.¹⁶⁶⁾ Propst Norbert nahm die Wahl an, doch stellte er die Bedingung, dass er Pernegg beibehalten könne, was ihm auch vom Kaiser für die Dauer von drei Jahren bewilligt wurde. Propst Norbert reiste im August 1649 nach Breslau und wurde am 24. October feierlich als Abt installiert. Der Breslauer Bischof versagte ihm aber auf Grund der Synode von 1580 und 1595 die Anerkennung, doch entschied der Nuntius 1651, dass St. Vincenz vom Bischofe unabhängig sei.

¹⁶⁰⁾ Mathias Burgklehner, Kurze Beschreibung des uralten Gotteshauses und Klosters Wilten . . . 1617.

¹⁶¹⁾ F. X. Görlich, Geschichte der Abtei St. Vincenz vor Breslau, II., S. 71.

¹⁶²⁾ Registraturbuch des Priors von Wilten, Dr. Laurenz Stephan 1650/52. (Nach gütiger

Mittheilung des Herrn Franz Danner, Kleriker zu Wilten.)

¹⁶³⁾ F. X. Görlich, S. 71.

¹⁶⁴⁾ Pröll, Geschichte von Schlägl, S. 268.

¹⁶⁵⁾ Schweickhardt, S. 282.

¹⁶⁶⁾ 1189 von Graf Petrus Wlast gegründet; war zuerst von Benediktinern besiedelt, kam 1193 in den Besitz der Prämonstratenser.

Trotz seiner Kränklichkeit, er litt an Podagra, unternahm er viele Reisen, welche durch die Leitung zweier weit von einander entlegener Stifte nothwendig wurden. Bei seinem Amtsantritte waren im Breslauer Stifte nur mehr drei Chorherren vorhanden und die Tilgung der Schulden des ganz verwahrlosten Stiftes, welche weit über 200.000 Thaler betrug, dürfte ihm manche Sorge und Arbeit gemacht haben. Im März des Jahres 1653 lag er im Stifte Pernegg schwer krank darnieder, brachte den Sommer in Baden zu und nachdem er sich wieder etwas erholt, kehrte er nach Pernegg zurück. Abt Westhaus von Geras erhielt am 24. October 1653 die Nachricht, dass Probst Norbert sein Amt zu Pernegg niederlegen und nach Breslau abreisen wolle. Andern Tages eilte der Abt in das Tochterstift, um den Propst zu bestimmen, dass er seine Resignation dem Landesfürsten und der Regierung schriftlich vorher melde. Bratiz resignierte aber noch am selben Tage vor dem versammelten Capitel und reiste sofort nach Breslau ab, nachdem er die Schlüssel von Pernegg dem Geraser Abte übergeben hatte. 1654 befahl ihn nochmals eine schwere Krankheit, von welcher er sich nicht mehr erholen konnte. Er starb am 24. Jänner 1656.

In der Stiftskirche zu Pernegg befindet sich vor dem Marienaltar im Boden ein Denkstein dieses Propstes eingelassen:

„Siste pedem viator, rogatus dicito: pie Jesu dona quietem aeternam Norberto Bratizio Can. prae Wilt. professo, qui fuit Doctor et Lector, Proth. Apost. S. Caes. Maie. Com. consiliarius, Praepositus huius loci perneckensis
(Das übrige ist leider durch die Betstühle verdeckt.)

Das Wappen dieses Propstes war nach den Darstellungen in Pernegg eine springende Gemse im silbernen (?) Felde.

Über den Oratorien der Stiftskirche ist das Wappen Norbert Bratiz angebracht, wie es Tafel VIII uns zeigt. Im ersten und vierten Felde die Gemse, im zweiten und dritten Felde der Querbalken. Der Herzschild zeigt das Stiftswappen, den Baum und aufgerichteten Bären.

Auf einem etwas missglückten Ölbilde, in einem der Gänge des Stiftes hängend, finden wir ebenfalls dieses Stiftswappen angebracht, das Feld von Roth und Weiß gespalten, conform dem Siegel des Propstes Beyrer. Dasselbe Bild enthält auch das Wappen Norbert Bratiz, geziert mit dem Hute des Protonotars, die Farben aber alle willkürlich gewählt.

Nach seinen Siegeln als Abt von St. Vincenz und Propst von Pernegg, welche sich im Staatsarchive zu Breslau befinden,¹⁶⁷⁾ dürfte das gemsenartige Thier seines Wappens als Steinbock zu blasonieren sein. Görlich spricht bei Beschreibung des äblichen Wappens von einem Widder; die Wappenfigur scheint also von dem Siegelstecher nicht besonders kenntlich durchgeführt worden zu sein. Im Breslauer Archive befinden sich drei verschiedene Siegelabdrücke, und zwar ein ovales, rothes Lacksiegel, an einem Schreiben vom 30. August 1649 an den P. Nikolaus Maister in Pernegg; es zeigt einen halbrunden, gevierteten Schild, der im Felde 1 und 4 den Querbalken, im Felde 2 und 3 den nach rechts springenden Steinbock (?) enthält. Im aufliegenden Herzschildchen erscheint das Wappenbild des Stiftes

¹⁶⁷⁾ Nach gütiger Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Pfotenhauer.

St. Vincenz, das Schweißstück der hl. Veronica mit dem Christuskopfe. Über dem Schilde wird das Brustbild des hl. Andreas sichtbar, welcher in seiner Rechten die Mitra, in der Linken das Pedum trägt. Hinter dem Patron von Pernegg kreuzen sich die Balken des Andreaskreuzes. Über dem ganzen schwebt der Hut des Protonotars, von welchem zu beiden Seiten je sechs Fioeci herabhängen. Die Legende lautet: NORBERTVS · D · G · P · P · TH · D · ET · PA ·

Das zweite Siegel (ovales Oblatensiegel) etwas größer als das erstere, an einer Urkunde vom 1. März 1652, zeigt denselben Schild, auf demselben aber einen gekrönten Spangenhelm mit dem wachsenden Steinbock als Kleinod. Rechts vom Helme ist die Mitra, links das Pedum angebracht. Über dem Wappen schwebt der Hut des Protonotars. Die Umschrift lautet: NORBERTVS D G ABB S VINC WRAT S T D D A PROTH S C M CONS 1649. (Norbertus dei gratia abbas S. Vincentii Wratislaviensis, s. theol. doctor, apostolicus protonotarius, sacrae caesareae maiestatis consiliarius.) Görlich gibt in seinem Werke Seite 81 dieselbe Beschreibung des äblichen Siegels, welches er an einer Verpachtungsurkunde von Kriebelwitz, 18. Jänner 1652, vorgefunden hatte.

Nach Angabe Dr. Pfothenbauers ist dieses Siegel bedeutend größer im Ausmaße als das vorherbeschriebene. (25/30 mm.)

Vom Propste Norbert Bratiz findet sich zu Pernegg außer dem eigentlichen Wappen nach eine andere sinnbildliche Darstellung: ein Bär, welcher in den Vorderpatzen die Initialen N und B trägt. So an der Decke der Stiftskirche auf einem Schlusssteine der Gewölberippen in der Nähe des Musikchores. (Fig. 10.)

Dieselbe Figur findet sich ferner im Gange vor der Prälatur, der jetzigen Pfarrerrwohnung, nebst dem Spruche: NON SIC CEDIT MAGIS LAEDIT.

Die Initialen allein sind ferner über dem nördlichen Eingang in die Kirche nebst der Jahreszahl 1652 (darunter 1735) angebracht, ebenso über dem Schwibbogen beim Eingange zum Pfarrhofe mit der Jahreszahl 1648.

Nach dem Rücktritte des Abtes von St. Vincenz blieb Pernegg über 18 Monate ohne einen Oberen, weil eine endgiltige Wahl durch verschiedene Umstände und Intriguen immer verzögert wurde. Abt Norbert protegierte einen Capitular von Strahov bei Prag, Dr. Laurenz Weigl, die in Pernegg anwesenden Capitulare und der Abt von Geras wollten Sebastian Höfler zum Propste haben. Als am 28. März 1654 zur Wahl geschritten und die Abstimmung vorgenommen wurde, erklärten die Wahlcommissäre, dass Höfler niemals die landesfürstliche Bestätigung erlangen werde. Nun ließ ihn auch Abt Westhaus fallen und gab zu, dass Höfler für diese Stellung nicht recht geeignet sei. Er gab ferner die Erklärung ab, dass er kraft seiner Rechte als Vaterabt selbst einen Propst einsetzen werde. Als nun die Commissäre und Abt Westhaus Pernegg verlassen hatten, postulierte das Capital Dr. Laurenz Weigl zum Propste. Der Abt von Geras erklärte diese Wahl für uncanonisch und ernannte den ihm vom Abte zu Klosterbruck in Vorschlag gebrachten

Fig. 10.



Norbert Bratiz.
(Schlussstein.)

Pfarrer zu Iglau Bernhard Sutor, Capitular des Stiftes Strahov,¹⁶⁶⁾ zum Propste von Pernegg. Norbert Bratiz hatte aber für seinen Candidaten gut vorgearbeitet und so sprach sich auch die kaiserliche Entschliebung für Dr. Weigl aus.

31. Laurenz II. (1655—1657).

Dr. Laurenz Weigl wurde am Pfingstfeste 1655 feierlich als Propst installiert, erfreute sich aber nicht lange dieser Würde.

Er starb, 42 Jahre alt, am 7. Jänner 1657.

32. Nikolaus II. (1657—1677).

Nikolaus Maister, Pfarrer zu Thena, ein Capitular von Strahov,¹⁶⁹⁾ wurde einstimmig am 24. Juni 1657 zum Propste postuliert und am 25. Juli feierlich installiert.

Als im Jahre 1665 der Ordensvisitorator nach Pernegg kam und den Abt von Geras einlud, an der Visitation theilzunehmen, verwehrte der Propst die Anerkennung der Paternitätsrechte des Stiftes Geras. Es entspann sich wieder ein langjähriger Process, der erst nach dem Tode des Propstes, welcher am 4. April 1677 im Alter von 68 Jahren starb,¹⁷⁰⁾ zum Abschlusse kam.

Der Grabstein des Propstes, der dritte in der Reihe, vom Hochaltare gerechnet, trägt folgende Inschrift:

„Monumentum nominis immortalis Rmi ac Amplmi Dni Dni Nicolai Maister loci huius Pernencensis Praelati meritissimi, qui aetatis suae 68 annis expletis, tandem Ao 1677 4. Aprilis terra terrae, pulvis pulveri redditus, rursus in gremium matris suae, unde exivit, reversus hoc iacet in tumulo, Nicolaus nomine Maister, qui bene vivendo moriens in pace quiescit.“

Der Grabstein zeigt das Wappen des Propstes, einen Dreiberg, hinter welchem ein Männchen mit einer federgeschmückten, turbanähnlichen Kopfbedeckung emporwächst und in der Rechten einen Stab trägt. Der Stein ist, im Boden eingelassen, schon sehr stark abgetreten, weshalb die Figur nur im Hauptmris zu erkennen ist. Wir haben dieses Bild auf Tafel VIII dem Stifftswappen beigesetzt.

33. Franz (1677—1707).

Am 20. Mai 1677 wurde der Capitular von Pernegg, Franz von Schöllingen, einstimmig zum Propste gewählt. Er war der erste Propst, welcher aus dem Capitel von Pernegg hervorgieng.

Die Familie hieß ursprünglich „Schöllinger“. Die Söhne des Jakob Christoph Schöllinger, Franz Schöllinger, Hofrichter im Karthäuser-Stifte Gaming, und sein Bruder Ferdinand, kaiserl. Postbediensteter, erhielten laut Wappenbrief ddo. Wien, 18. November 1650 die Bestätigung des rittermäßigen Adelsstandes, Wappenbesserung und Änderung des Namens in „Schöllingen“.¹⁷¹⁾

¹⁶⁶⁾ Abt von Strahov (1656—1658).

¹⁶⁹⁾ P. Nikolaus befand sich nach einem Briefe Norbert Bratiz bereits 1649 in Pernegg. (Siehe S. 317.)

¹⁷⁰⁾ Schweickhardt, S. 282: Nikolaus soll

nach diesem Autor auch Dr. theol. und nieder-österr. Raitrath gewesen sein.

¹⁷¹⁾ Nach gütiger Mittheilung des Herrn Karl Schornböck, Vorstand des Adelsarchives zu Wien.

Unter dem Propste Franz kam endlich der langjährige Streit zwischen Geras und Pernegg zu einem Abschlusse. Pernegg erkannte die Rechte von Geras an, nachdem das Provincialeapitel zu Brünn am 12. September 1677 sich zu Gunsten Geras' ausgesprochen hatte. Geras trat dafür nach längerer Verhandlung an Pernegg die Pfarre Niklasberg sammt Grundbesitz und Rechten ab (15. Juni 1680), und Abt Friedrich gab noch 2000 fl. dazu, um die saure Pille noch etwas zu versüßen. Unter der Prälatur des Propstes Franz wurde Pernegg zur Abtei erhoben, Franz von Schöllingen der erste infulierte Abt dieses Stiftes. Er baute die Abtei, den Schüttkasten und Keller vom Grunde neu auf, und verwendete große Kosten auf die Ausschmückung seines Stiftes. Im sogenannten Bischofszimmer des Stiftes Geras befindet sich ein Tisch mit ovaler Kelheimerplatte, welche eine Ansicht des Stiftes Pernegg aus der Vogelperspective zeigt. Diese Ansicht, von reichem Rahmenwerk umschlossen, in welchem das Wappen des Abtes und in einem Chronogramm „CaNDiDa CHara Deo“ die Jahreszahl 1701 enthalten ist, mag im Detail, ähnlich unseren modernen Fabriksansichten auf Plakaten, etwas zu großartig aufgefasst sein, doch gibt sie jedenfalls ein annäherndes Bild der damaligen Anlage des Stiftes. 1692 kaufte er das kleine Gut Trabenreith um 12.000 fl., welche ihm der Capitular Johann Adam Spatt von Hauskirch vorschoss.¹⁷²⁾ Es waren außer diesem noch einige Chorherren zu Pernegg, welche dem Adel angehörten, und Schöllingen scheint die Absicht gehabt zu haben, Pernegg mit der Zeit in ein rein adeliges Stift zu verwandeln.

1693 erwarb er die berühmte Veste Kollnitz bei Raabs, um sie 1705 an Anton v. Quarient und Raal wieder zu verkaufen. Einige Jahre früher wurde auch das Schlesschen Hasendorf, im Besitze Perneggs, an Klosterneuburg verkauft.

Er entwickelte einen großen Patriotismus und leistete Kaiser Leopold I. 240.000 fl. Kriegsbeiträge, die, wie leicht begreiflich, die finanziellen Kräfte des Stiftes weit überstiegen. Das Stift gerieth dadurch immer mehr in Schulden, so dass sich Kaiser Leopold veranlasst sah, den Abt durch Schenkungen einigermaßen schadlos zu halten.

Laut Diplom ddo. Wien, 12. Juli 1697 wurden ihm die ungarischen Prämonstratenserstifte zum heiligen Kreuz zu Lelesz¹⁷³⁾ und zum hl. Johannes Bapt. zu Jászó¹⁷⁴⁾ übertragen, da aber beide des Krieges halber wenig ertragsfähig waren, wurde ihm laut Urkunde Wien, 16. December 1698 die Erlaubnis ertheilt, sie nöthigenfalls auch verkaufen zu können.

Schon ein Jahr vorher (1696) wurde dem Abte Schöllingen die ungarische Propstei zum hl. Michael in Csorna¹⁷⁵⁾ über Empfehlung des Fürsten Paul Esterházy überlassen, welche aber ebenfalls keinen großen Nutzen brachte.

¹⁷²⁾ Neben dem Andreas-Altare liegt der Grabstein dieses Chorherrn: „Alhie ligt Begraben Der Wohlhedlgepohrte Herr F. Johann Adam Spatt von Hauskirch, welcher in Gott selig entschlafen Den 5/7 1697.“ Das Wappen der Spatt, ein liegender Halbmond, besetzt von drei fünfstrahligen Sternen, erscheint im Schilde mit dem Wappen des Stiftes geviertel.

¹⁷³⁾ Im Comitate Zemplén, in der Nähe des

gleichnamigen Marktes gelegen, soll von dem Waizner Bischof Boleszláv ca. 1180 gegründet worden sein; 1802 mit Jászó vereinigt.

¹⁷⁴⁾ Im Comitate Abauj-Torna, 3/4 Meilen westlich von Kaschau gelegen; im Anfang des XII. Jahrhunderts gegründet.

¹⁷⁵⁾ Im Comitate Ödenburg gelegen; soll 1180 schon bestanden haben und von dem Grafen Oschl gegründet worden sein.

Abt Franz führte nur von dieser Propstei den Titel, wie aus einer Inschrift am Schüttkasten vom Jahre 1701 zu ersehen ist.

Im Jahre 1699 fiel die Propstei „Maria Verkündigung“ zu Türje ebenfalls an Pernegg.

Kaiser Josef I. fügte diesen Propsteien am 4. December 1705 noch die des hl. Stephan,¹⁷⁶⁾ den sogenannten „Promontor“ zu Großwardein und die Titularabtei St. Peter und Paul zu Horpács¹⁷⁷⁾ hinzu, so dass bis auf die Titularpropstei Jánoshida alle ungarischen Prämonstratenserstifte in den Besitz der Abtei zu Pernegg gekommen waren.

Abt Schöllingen starb am 19. Februar 1707.

Sein Familienwappen zeigt uns Figur 11.

Der Schild ist geviertet und mit einem Herzschildchen belegt. Der Herzschild zeigt im schwarzen Felde ein brennendes, rothes Herz. Das erste und vierte Feld

Fig. 11.



Schöllingen. 1650.

enthält im silbernen Felde einen naturfarbenen, doppelschwänzigen Leoparden¹⁷⁸⁾ mit goldberingtem, rothem Halsbände. Das zweite und dritte Feld zeigt in Schwarz einen rothen Greif, alle Figuren nach einwärts gerichtet. Der gekrönte Spangenhelm mit schwarz-goldenen und roth-silbernen Decken trägt als Kleinod einen rechts schwarzen, links rothen Flug, der von einer rechts goldenen, links silbernen Querbinde überlegt ist. Zwischen den Flügeln erscheint die wachsende Figur des Leoparden, der in seinen Vorderpranken das brennende Herz des Mittelschildchens trägt.

Dieses Schildchen erscheint auch auf seinem Grabsteine unter dem Musikchore, auf welchem nur mehr sein Name „FRANCISCUS E SCHOELLINGEN“ deutlich zu lesen ist, sowie im Gange vor der alten Prälatur, begleitet von einem Spruche, der theilweise überlüncht ist. (STAT IMMOTVM COR DEO..)

Das Wappen Schöllingens mit dem Stiftswappen in einem Felde vereint, findet sich auf der früher angeführten Tischplatte und im Stiegenhause der Prälatur; auch in einem der Gastzimmer ist dieses Doppelwappen angebracht, die Leoparden aber ohne Doppelschweif und Halsband, der Laubbaum, welcher wahrscheinlich dem hohen Prälaten zu wenig nobel erschien, durch eine Palme ersetzt. (Tafel VIII.)

¹⁷⁶⁾ Auf dem Promontorium (Vorgebirge) wurde 1130 von König Stephan II. die Propstei gestiftet, 1802 mit Jászó und Lelesz vereinigt. Von der alten Propstei sind nur spärliche Mauerreste vorhanden. Die neue Propstei, ein kleines Schloßchen, befindet sich im Orte Peczo-Szent-Márton

¹⁷⁷⁾ 1802 wurden Horpács, Türje und die Titularpropstei St. Johannes zu Jánoshida mit Corna vereinigt.

¹⁷⁸⁾ Vielleicht als Jagdleopard „Gepard“ anzusprechen.

34. Ambros (1707—1724—1735).

Nach dem Tode des Abtes Franz erhielt dessen Brudersohn, Ambros von Schöllingen, die äbliche Würde. Die Schuldenlast des Stiftes¹⁷⁹⁾ wuchs immer höher an, und Ambros scheint nicht jene wirtschaftlichen Kenntnisse besessen zu haben um dieser drohenden Gefahr Herr werden zu können, obwohl er bereits 1710 alle ungarischen Propsteien bis auf Türje zu Geld gemacht hatte. Lelesz und Jászó wurden um 100.000 fl., Promontor um 50.000 fl. an das Stift Klosterbruck, Osorna an Hradisch bei Olmütz abgegeben. Der Klosterrath legte im Auftrage Kaiser Karl VI. dem Abte von Geras, Michael Wallner, der als tüchtiger Ökonom und Wirtschaftler bekannt war, einen Ersparungsplan zur Einsicht vor, welchem dieser auch beistimmte.

Nachdem der Plan auch vom Kaiser genehmigt worden war, wurde Wallner mit der Coadministration betraut; weil aber diese noch nicht genügte, wurde Abt Michael 1724 die volle Administration der Temporalien übertragen. Abt Ambros, welchem die Leitung der Spiritualien belassen wurde, zog sich auf das eine Viertelstunde von Pernegg entfernte Baystorf zurück. Er erhielt jährlich 400 fl., die Chorherren je 200 fl. zur Sustentation. Abt Ambros starb am 27. Jänner 1735.

Vom Abte Ambros ist noch ein Siegeltypar erhalten. Der mit der Mitra und dem Pastorale gezierte Wappenschild ist gespalten und zeigt vorne die Palme mit dem Bären, rückwärts das bereits beschriebene Geschlechtswappen der Schöllingen.

Die Legende lautet: AMBROSIVS · ABBT · ZV · PERNEGG ·

Rechts vom Hochaltare in einer Nische unter dem Oratorium ist an der Wand ein Stein mit dem Wappen der Schöllingen angebracht, welcher wahrscheinlich der Grabstein¹⁸⁰⁾ dieses Abtes sein dürfte. Der Bildhauer hat hier das Fell der Leoparden ganz deutlich mit Ringen belegt, um die Thiere als Leoparden kenntlich zu machen.

Als Abt Michael 1729 starb, übernahm sein Nachfolger Abt Nikolaus Zandt die Verwaltung der Temporalien, welchen nach dem Tode Ambros auch die Spiritualien angeschlossen wurden. Nach langen Mühen gelang es endlich die Schulden so weit zu tilgen, dass wieder eine Abtwahl möglich werden konnte.

35. Peter (1746—1772).

Am 25. Mai 1746 wurde Peter Gröbner, am 25. October 1706 zu Horn geboren, zum Abte gewählt. Er war ein sehr beliebter Herr, der, als er am 7. März 1772 starb, allgemein betrauert wurde.

Er erbaute die Kirche (St. Johann Nep.) zu Trabornreit, sowie die Kirche

¹⁷⁹⁾ Sie betrug nach Schweickhardts Angabe 73.951 fl.

¹⁸⁰⁾ Die Pernegger Stiftskirche birgt noch zwei weitere Grabsteine, welche wir hier anschließen wollen.

Ein vor dem Norbertus-Altar im Jahre 1866 entdeckter Grabstein trägt nach gütiger Mittheilung P. A. Zaks folgende Inschrift:

„Hier ruhet der Wohllede geborne Herr Jacob Lampl, Herr von und zu Fransburg, Herr auf Haugsdorf, Oberfladutz etc. Der Rom

Kais. Mai. Ratt und Beisitzer der N. Ö. Landsrechten und dessen Fray Gemalin Frau Elisabeth Ein Geborne Magerin von Fuxstatt, so in Gott entschlaffen den 1. November anno 1624 samt deren Frauen Schwier Hoch und Wohlgebornen Frau Anna Maria Lamplin Edle Herrin von Fransburg, eine geborne Herrin von Frain, so in Gott auch entschlaffen 30. Nov. Anno 1661 Gott sei Inen güädig und barmherzig Amen.“

(St. Niklas) und den Pfarrhof zu Niklasberg, welche Pfarren 1756 und 1757 errichtet worden waren.

Die letzte ungarische Propstei Türje wurde von ihm im Jahre 1747 um 8000 fl. an das Stift Hradisch verkauft.

Sein Siegel¹⁸¹⁾ enthält zwei ovale Wappenschilde, über welchen Mitra und Pedum angebracht sind. Das eine Oval zeigt in einem vom hl. Andreas gehaltenem Schildchen das Stiftswappen, Laubbaum und Bären, das andere das persönliche Wappen des Abtes (Tafel VIII), einen adlerartigen Vogel, welcher zu einer strahlenden Sonne emporblickt. Mit dem rechten Fuße hält der Vogel ein Schildchen mit den gekreuzten Schlüsseln des Namenspatrons des Abtes. Das Siegel trägt die Initialen P. G. und A. P. zu Seiten der Mitra.

36. Leopold (1772—1783).

Leopold Franz Ferdinand Silipp, geboren zu Wien am 23. September 1725, war am 11. September 1746 in den Orden eingetreten und wurde am 2. Juni zum Abte gewählt. Das Stift hatte unter der Regierung Maria Theresias jährlich eine Unterstützung von 1000 fl. bezogen, welche aus dem sogenannten „Kammerbeutel“ angewiesen war. Kaiser Josef zog diese Anweisung zurück, und alle Vorstellungen des Abtes waren bei den damals herrschenden Verhältnissen vergebens. Abt Leopold entwickelte nicht nur einen großen Eifer für die Ordenszucht, sondern er war auch ein guter Ökonom, der trotz der entzogenen Summe einen kleinen Nothpfennig bei Seite legen konnte. Bei dem großen Klostersturme fiel aber auch das alte Stift Pernegg zum Opfer. Durch ein kaiserliches Decret vom 7. September 1783 wurde das Stift aufgehoben, und wie bereits bei Geras erzählt, mit Geras vereinigt. Die letzte Urkunde, welche in Pernegg ausgestellt worden war, ist ein Stiftsbrief ddo. 12. Februar 1783.¹⁸²⁾

Dem Stifte Pernegg gehörten zur Zeit der Auflösung 20 Personen an: 1 Abt, 17 Chorherren, 1 Kleriker und 1 Novize.¹⁸³⁾

Abt Leopold wurde mit 1460 fl. jährlich pensioniert und zog sich nach Horn zurück, wo er am 7. Februar 1787 das Zeitliche segnete.

Sein Siegelbild¹⁸⁴⁾ zeigt ebenfalls das Stiftswappen, ganz ähnlich dem Bilde im Siegel seines Vorgängers, nur statt des Laubbaumes ist wieder die Palme zur Anwendung gekommen. Das persönliche Wappen des Abtes (Tafel VIII) bringt unter dem strahlenden Auge Gottes eine flugbereite Taube mit einem Ölzweig im Schnabel, zur Darstellung.

Zu Seiten der Mitra erscheinen die Initialen L S und A P.

Vor dem Andreas-Altar liegt ferner der Grabstein des Chorherrn Peter Sinn, † 1773; das Todesjahr ist in einem zu jener Zeit so beliebten Chronogramm wiedergegeben:

„STA ET ORA! SVB HO C ENIM LAPIDR
REQVIES CIT PETRVS SINN PROFESVS XOSTER“.

¹⁸¹⁾ Siegelammlung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien.

¹⁸²⁾ Dr. Hoffer, S. 100.

¹⁸³⁾ A. Žák, „Die letzten Chorherren von Pernegg, 1894. Blätter für Landeskunde in Niederösterreich“

¹⁸⁴⁾ Siegelammlung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien.

Zum Schlusse lassen wir noch für etwaige Interessenten ein Verzeichnis der vorhandenen Porträte der Äbte folgen, nebst Angabe des Ortes, wo solche aufbewahrt werden.

Die Bilder aller Äbte von Geras, mit Ausnahme des jetzigen Herrn Prälaten befinden sich im Stifte Geras, doch beginnen die authentischen Porträte erst mit dem Abte Benedikt. 1627.

Außer diesem Bildereyklus sind noch vorhanden:

Abt Friedrich Urtica im Pfarrhofs zu Blumau;

Abt Nikolaus Zandt ebenfalls zu Blumau;

Abt Paul Gratschmayr zu Blumau und im Schlosse Walkenstein;

Abt Ignaz Höstelhofer in der Stiftsbibliothek zu Geras;

Abt Hugo Pfenningbauer im Schlosse Walkenstein;

Abt Peter Gröbner im Stifte Pernegg und zu Niklasberg, und

Prior Johann Nep. Marcus im Stifte Geras.

Von den Äbten Adolf Heisinger und Adrian Zach sind Kupferstiche vorhanden.

Wir beenden hiemit unsere kleine heraldisch-sphragistische Studie über Geras-Pernegg und benützen zugleich die Gelegenheit dem hochwürdigsten Herrn Prälaten, sowie den anderen Herren des Conventes nochmals unsern herzlichsten Dank auszusprechen für die große Liebenswürdigkeit, mit welcher sie dem Autor dieser Zeilen entgegen kamen. Besonders verpflichtet sind wir aber dem bekannten Historiographen und derzeitigen Cooperator zu Drosendorf, Herrn P. Alphons Žák, welcher diese Arbeit angeregt und durch seine thatkräftige Unterstützung ermöglicht hatte

Verzeichnis
der
Pröpste und Äbte von Geras und Pernegg.

Geras.

Pröpste.

1. Mandevin (c. 1153—1160).
2. Thielmann I. (1160—1179).

Äbte.

3. Paul I. (1179—1186).
4. Dietmar (1186—1199).
5. Friedrich I. (1199—1225).
6. Johann I. (1226—1235).
7. Florian (1235—1256).
8. Ulrich (1256—1274).
9. Johann II. (1274—1277).
10. Arnold (1277—1279).
11. Konrad (1280—1298).
12. Peter I. (1298—1305).
13. Hermann I. (1305—1310).
14. Gerhard (1310—1327).
15. Bernhard (1327—1335).
16. Johann III. de Nuss (1335 bis 1342).
17. Thielmann II. von dem Grod (1343—1348).
18. Wilhelm I. (1348—1389).
19. Johann IV. de Nuss (1389 bis 1414).
20. Thielmann III. (1414—1432).
21. Wilhelm II. (1432—1446).
22. Friedrich II. (1446—1459).
23. Johann V. (1459—1464).

24. Oswald (1464—1485).
25. Wenzel Rüpl (1486—1500).
26. Vincenz (1500—1502).
27. Paul II. Linspaur (1502—1527).

Infullerte Äbte.

28. Erhard (1527—1547).
29. Balthasar (1547—1557).
30. Wenzel Johann Ruepl (1557 bis 1558).
31. Gregor Setzenschragen (1558 bis 1563).
32. Urban Leeser (1563—1579).
Balthasar Polzmann, Administrator (1580—1584).
33. Longin Haberler (1584—1598).
34. Johann VI. von Beyrer (1598 bis 1615).
Valentin Springel, Administrator (1615—1627).
35. Benedikt Lacken (1627—1632).
36. Peter II. Herkardt (1632 bis 1650).
37. Johann VII. Westhaus (1650 bis 1674).
38. Friedrich III. Urtica (1674 bis 1693).
39. Engelbert Hoffmayr (1693 bis 1712).
40. Michael Wallner (1713—729).

20. Coloman Radt (1547—1551).
21. Wenzel Johann Ruepl (1551 bis 1557).
22. Urban Leeser (1558—1563).
23. Christoph H. Weber (1563 bis 1570).
24. Mathias Leeser (1570—1582).

Pröpste des Chorherrenstiftes.

25. Georg Sumperer (1582—1586).
Johann Beyrer, Administrator
(1586—?).
26. Germann Renzl (?—1590).
27. Johann IV. Beyrer (1591 bis 1598).

Infulierte Pröpste.

28. Sebastian Fuchs (1599—1608).
Administration durch den Abt von Geras:
Johann von Beyrer (1608—1610).

29. Valentin Springel (1610 bis 1642).
30. Norbert Dr. Bratiz (1642 bis 1653).
Administration durch den Abt von Geras:
Johannes Westhaus (1653—1655).
31. Laurenz H. Dr. Weigl (1655 bis 1657).
32. Nikolaus H. Maister (1657 bis 1677).

Infulierte Äbte.

33. Franz von Schöllingen (1707—1677—1707).
34. Ambros v. Schöllingen (1707—1724—1735).
Administration durch die Äbte von Geras:
Michael Wallner (1724—1729).
Nikolaus Zandt (1729—1746).
35. Peter Gröbner (1746—1772).
36. Leopold Franz Ferdinand Silipp (1772—1783), † 1787.

Literatur.

- I. Instrumentum Notarii seriem Abbatum Monast. Geracensis inferioris Austriae ab anno 1499 usque ad annum 1629 complectens.
- II. Saeri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales. Von Karl Ludwig Hugo, Abt von Estival. Zwei Bände. Nancy 1734, 1736. (Gerusium, 739—742 I.) (Pernetium 543—546 II.)
- III. Privilegia Monasterii Geracensis B. Mariae Virginis descripta sub Fr. J. W. Abbate ibidem etc. (Unter Johannes Westhaus 1650—1674 zusammengestellt, enthält auf 293 Seiten Urkunden von 1180—1742.)
- IV. Annalen des Stiftes Geras oder Stift Geraserisches Archiv, in chronologische Ordnung gebracht von P. Hieronymus Josef Alram. 3 Bände Manuscript (I. Bd. — 1500, 302 Seiten; II. Bd. 1501—1674, 272 Seiten; III. Bd. 1674—1780, 350 Seiten).
- V. Geschichte des Stiftes Pernegg, von P. Hieronymus Josef Alram. Manuscript in 2 Bänden.
- VI. Geschichte der ganzen österreichischen klösterlichen und weltlichen Klerisey beyderley Geschlechtes, von Marian. Wien 1787, 1788. (S. 65—113, VIII. Bd., S. 93—103 u. 123 bis 163, IX. Bd.)
- VII. Catalogus AA. RR. DD. Canonorum Regularium Praemonstratensium in Collegiata Ecclesia ad D. Virginem Mariam Gerusii a Comite de Pernegg circa ann. 1155 fundata

- continens seriem Praefatorum a tempore fundationis omnium eidemque incorporatarum parochiarum a tempore incorporationis et Professorum omnium a tempore resuscitationis ann. 1627. factae. Horn. Josef Hengsberger. 1796. 43 S., (Verfasser: P. H. Alram.)
- VIII. Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Äbte zum hl. Vincenz in Breslau, von Franz X. Görlich. Breslau, Jos. Max et Comp. 1836, 1841. (Norbert Bratiz. II. Th., S. 67—81.)
- IX. Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, von Schweickhardt v. Sickingen. IV. Bd., V. O. M. B. Wien 1840. (S. 228—253, S. 274—286.)
- X. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, von J. S. Ersch u. J. G. Gruber. (III. Sect., S. 156—160.) 1842. Art. „Pernegg“.
- XI. Urkunden des Prämonstratenserstiftes Geras. Zusammengestellt und erläutert von Theodor Mayer, Bibliothekar in Melk. (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. II. Jahrgang. Wien 1849. S. 1—52.)
- XII. Die Abteien Niederösterreichs, von J. Bapt. Hardtmuth. Wien 1862. Pichlers Witwe.
- XIII. Die Grafen Raabs, von Joh. Wendrinský. (Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1879. S. 118—152 u. ff.)
- XIV. Zur Geschichte von Geras und Pernegg, von Dr. Berthold Hoffer, Capitulardes Stiftes Melk und Professor am k. k. Ober-Gymnasium daselbst. Als Manuscript gedruckt. Wien 1880.
- XV. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. XX. Wien 1881. S. 132—136. „Pernegg“.
- XVI. Geschichte des Stiftes Geras, von Romuald Rubietl. („Ein Chorherrenbuch“, von Sebastian Brunner. S. 91—143.) Verlag von Leo Woerl, Würzburg-Wien 1883.
- XVII. Die Abtwahl in Geras. (St. Norbertus-Blatt, I. Jahrg. 1889, Nr. 13, S. 11—12.)
- XVIII. Topographie von Niederösterreich. III. Bd. Wien 1890. (S. 367—420.) „Geras“, von Anton Victor Felgel, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar.
- XIX. Zur Gründungsgeschichte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg, von P. Alphons Žák. (Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1891, S. 3—51.)
- XX. Catalogus Canoniorum Regularium sacri ac candidi ordinis Praemonstratensis Canoniae Gersensae in Austria inf. Dioecesi S. Hippolyti. A. D. 1893. Prag. (Von P. Alphons Žák.)
- XXI. Die letzten Chorherren von Pernegg, von P. Alphons Žák. (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1894. S. 66—72.)
- XXII. Woher der Name Geras? (Ein Beitrag zur Ortskunde.) (Der Bote aus dem Waldviertel, Nr. 406. Horn, 1. November 1894.)
- XXIII. Daher — der Name Geras! (Ein Beitrag zur Ortskunde, von F. X. Kg.) (Der Bote aus dem Waldviertel, Nr. 406. Horn, 15. November 1894.)
- XXIV. Die Chorfrauen von Pernegg, von P. Alphons Žák. Niederösterreichischer Landesfreund, Baden 1895.
- XXV. Special-Cataloge des Stiftes Geras von den Jahren: 1756, 1767, 1771, 1780, 1790, 1798, 1805, 1815, 1825 und 1826 (1796 und 1893 bereits oben angeführt). Ferner die Cataloge der österreichischen Prämonstratenserstifte 1837 (S. 71—80), 1853 (S. 15—26) und 1894 (S. 7—9).

Auch die Diöcesan-Schematismen, die Geschichte des Bisthums St. Pölten, das Necrologium „Miscraminis“, die Bibliographie (1889) und die Glockenkunde „Hosanna“ enthalten manche Notizen zur Geschichte von Geras und Pernegg.

Inhalt der Tafeln.

Tafel I.

Ansicht des Prämonstratenserstiftes Geras nach der neuesten Aufnahme des Photographen A. Helm in Wien (†), gezeichnet von Willibald Schulmeister.

Tafel II.

- Fig. 1. Conventsiel des Stiftes Geras. Nach einem Original im Archiv zu Geras, an einer Urkunde von 1527.
- Fig. 2. Siegel des Abtes Ulrich (1256—1274). Nach einem Original im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, an einer Urkunde von 1271.
- Fig. 3. Siegel des Abtes Gorhard (1310—1327). Nach einem Abguss in der Smitmer'schen Sammlung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, bezeichnet „Gerardi 1314“.
- Fig. 4. Siegel des Abtes Thielmann II. (1343—1348). Nach einem Original im Archiv zu Geras, an einer Urkunde von 1346.
- Fig. 5. Siegel des Abtes Wilhelm II. (1432—1446). Nach einem Original im Archiv zu Geras, an einer Urkunde von 1433.
- Fig. 6. Siegel des Abtes Friedrich II (1416—1459). Nach einem Abguss in der Smitmer'schen Sammlung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, bezeichnet „Friderici 1451“.
- Fig. 7. Siegel des Abtes Oswald (1464—1485). Nach einem Abguss in der Sammlung Wilhelm v. Rallys, derzeit im Besitz des Museums Francisco-Carolinums in Linz. Dem Jahre 1466 zugewiesen.
- Fig. 8. Siegel des Abtes Paul II. Linspaur (1502—1527). Nach einem Original im Archiv zu Geras, an einer Urkunde von 1507.
- Fig. 9. Capitel-Siegel des Stiftes Geras, Typar derzeit noch im Gebrauch.

Tafel III.

- Fig. 1. Siegel des Abtes Erhard (1527—1547). Nach einem Original im Archiv zu Geras, an einer Urkunde von 1527.
- Fig. 2. Siegel des Abtes Balthasar (1547—1557). Nach einem Original im Archiv zu Geras, an einer Urkunde von 1551.
- Fig. 3. Conventsiel des Stiftes Pernegg. Nach einem Original im Archiv zu Geras, an einer Urkunde von 1464.
- Fig. 4. Propsteisiegel des Stiftes Pernegg. Nach einem Original im Archiv zu Geras, an einer Urkunde von 1464.
- Fig. 5. Siegel des Propstes Johann Beyrer von Pernegg (1591—1598). Nach einem Original im Archiv zu Geras, an einer Urkunde von 1593.

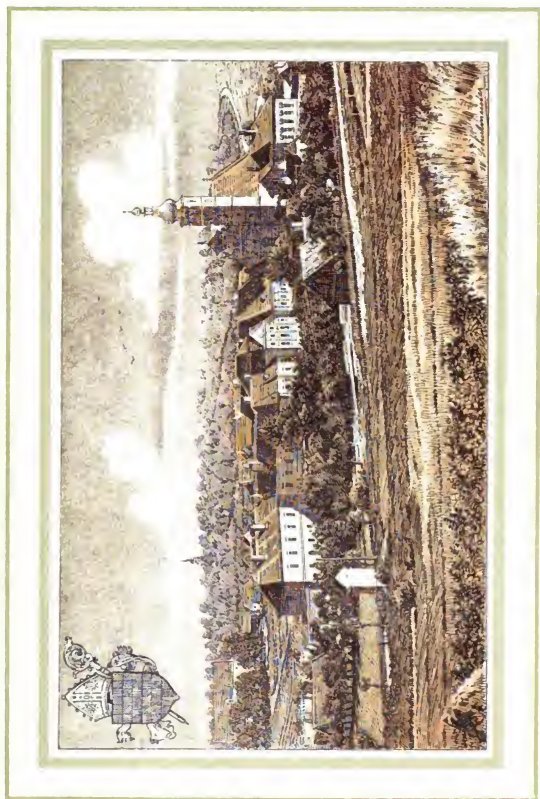
Tafel IV.

- Copie des Wappens von Geras. Nach dem Original-Wappenbrief von 1512 im Archiv zu Geras.
- Wappen des Abtes Peter II. Herkardt (1632—1650).
- „ „ „ Johann VII. Westhaus (1650—1674).

Tafel V.

- Wappen des Abtes Friedrich III. Urtica (1674—1693).
- „ „ „ Engelbert Hoffmayr (1693—1712).
- „ „ „ Michael Wallner (1713—1729).
- „ „ „ Nikolaus Zandt (1730—1746).
- „ „ „ Paul III. Franz Xav. Gratschmayr (1746—1780).
- „ „ „ Andreas Josef Hayder (1780—1786).

GERAS



I.

T a f e l VI.

- Wappen des Abtes Ignaz Karl Hörstelhofer (1797—1813).
" " " Hugo Laurenz Pfeningbauer (1814—1822).
" " " Hermann II. Max Hohenheiser (1823—1829—1840)
" " " Adolf Johann Heisinger (1852—1859).
" " " Julius Eduard Pich (1859 - 1888).
Wappenentwurf für den Abt Adriaan Lambert Zach (seit 1889).

T a f e l VII.

Ansichten der Prämonstratenser-Chorherrenstifte Geras und Pernegg. Nach Georg Mathias Vischers
Topographia Archiducatus Austriae. 1672.

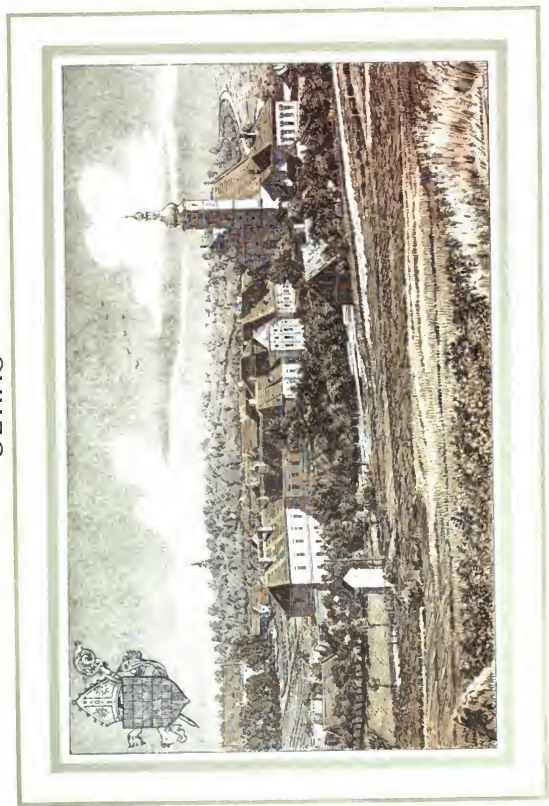
T a f e l VIII.

- Wappen des Propstes Valentin Springel (1610 - 1642).
" " " Norbert Bratiz (1642—1653).
" " " , späteren Abtes Franz von Schöllingen (1677—1707).
Wappen des Abtes Ambros von Schöllingen (1707 - 1735).
" " " Peter Gröbner (1746—1772).
" " " Leopold Franz Ferdinand Silipp (1772—1783)
-

COLLEAS



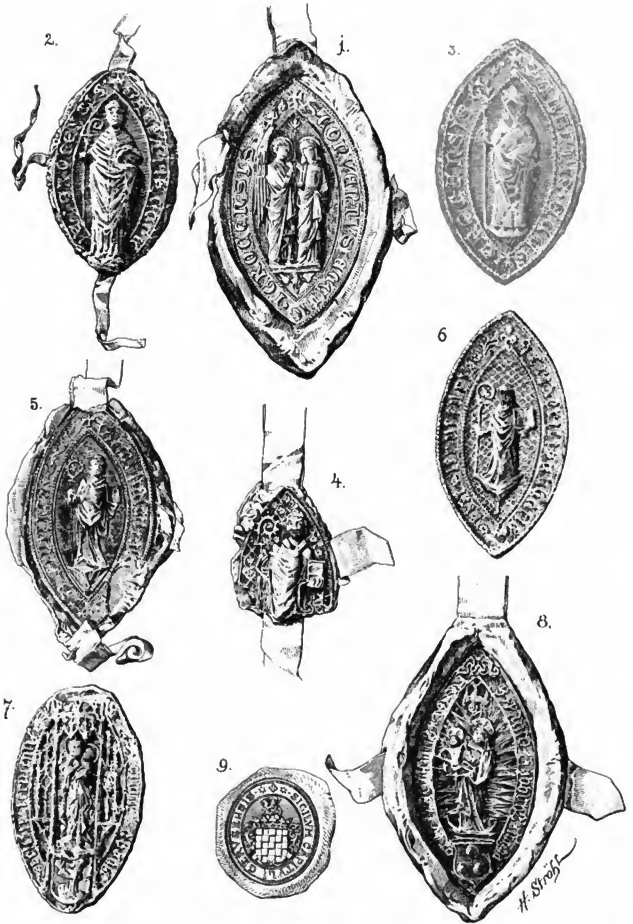
GERAS



I.



GERAS





GERAS u. PERNEGG

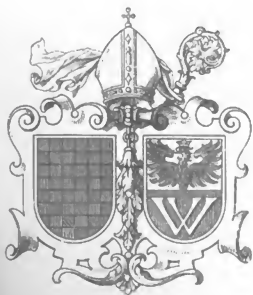




GERAS



COPIE DES WAPPENS IM WAPPENBRIEFE VON 1542.



PETER II.



JOHANN VII.

IV.

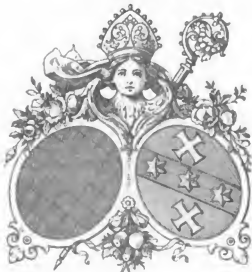
GERAS



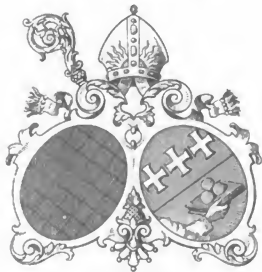
FRIEDRICH III.



ENSELBERT



MICHAEL



NICOLAUS



PAUL III



ANDREAS

GERAS



IGNAZ



HUGO



HERMANN II.



ADOLF



JULIUS



ADRIAN

GERAS H. 20 60





GERAS u. PERNEGG





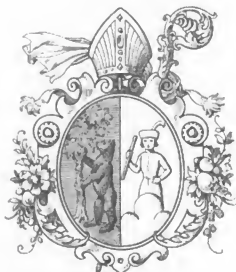
PERNEGG



VALENTIN.



NORBERT.



NIKOLAUS II.



FRANZ u. AMBROSIVS.



PETRUS.



LEOPOLD.

Wappenzeichnungen Hans Baldung Griens in Coburg.

Ein Beitrag

zur Biographie des oberrheinischen Meisters.

Von

Dr. Robert Stiasny.

Auf der Münchener Ausstellung 1876, die von Kunst- und Kunstgewerbe der Deutschen Renaissance das erste Gesamtbild gegeben hat, waren in der Abtheilung „Unserer Väter Werke“ unter anderen heraldischen Prachtstücken 39 Blatt Wappenzeichnungen von dem Straßburger Maler Hans Baldung Grien zu sehen. Der lange verschollene Name des Meisters, den ein humanistischer Zeitgenosse, Beatus Rhenanus, mit Dürer, Holbein, Cranach unter den Größten des XVI. Jahrhunderts nennt, war eben damals wieder lebendig geworden. Im Hochaltare des Münsters zu Freiburg im Breisgau, in zahlreichen Tafelbildern, Holzschnitten, Zeichnungen hatte man eine schöpferische Begabung ersten Ranges, eine der stärksten und eigenartigsten Künstlerpersönlichkeiten seiner Zeit kennen gelernt. Im Sinne dieser Zeit, die auch das Handwerk zur Ausstattungskunst erhob, hat der phantasievolle Rheinschwabe es nicht verschmäht, decorative Aufgaben zu übernehmen und für die Kleinkunst Vorbilder zu liefern. Schon die Titeinfassungen, die er gelegentlich als Buchillustrator entwarf, streifen dieses Gebiet. Eine besondere Fruchtbarkeit entwickelte er aber als Zeichner, „Visierer“, für Glasgemälde und auf diese Seite seines Kunstschaffens fiel zuerst durch die in Münden — irrigerweise als Schweizer Arbeiten — ausgestellten Wappenzeichnungen näheres Licht. Sie gehörten zu einer Folge von Scheibenrissen im herzoglichen Kupferstichcabinet auf der Veste Coburg. Friedrich Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1750—1806), der Großvater des kürzlich verstorbenen Herzogs Ernst II., hatte das halbe Hundert Blätter mit der übrigen Sammlung, vermathlich durch einen seiner beiden Hauptlieferanten, Franenholz in Nürnberg oder Artaria in Mannheim, erworben. Der Stempel, den die Zeichnungen tragen, ist aber der des Ernst Albert-Museums, einer in den Dreißigerjahren unseres Jahr-

hundreds von dem jungen Erbprinzen Ernst und seinem Bruder, dem nachmaligen Gemahl der Königin von England, angelegten Studiensammlung, über die Theodor Martin, *The life of the prince consort* (London 1880, I, 8), berichtet.

Eine kleinere Reihe Baldung'scher Wappenskizzen, 20 an der Zahl, die mit der Coburger Gruppe in engem Zusammenhang stehen, war zu Beginn der Siebenzigerjahre aus London der Pariser Firma Danslos & Delisle zugegangen; 1873 kaufte sie der Wiener Kunsthändler Alexander Posonyi, um sie im selben Jahre der erzhertzoglichen Sammlung Albertina zu überlassen. Diese Serie hat Alfred Grenser im VII. Bande der heraldisch-genealogischen Zeitschrift des Vereines „Adler“ (1877) mit einem sachkundigen Begleittexte publiciert. Aus der Coburger Folge aber, die, vom Karlsruher Skizzenbuche abgesehen, überhaupt den größten, an einem Orte vereinigten Bestand von Handzeichnungen Baldungs darstellt, sind bisher nur drei Proben in Friedrich Warnekes „Musterblätter für Künstler und Kunstgewerbetreibende“ (Berlin 1880) an die Öffentlichkeit getreten. Durch die Liberalität Sr. kgl. Hoheit des regierenden Herzogs Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha und das Entgegenkommen des Directors der herzoglichen Sammlungen, Herrn geh. Hofraths Rothbart, in die Lage versetzt, diese Blätter im Kupferstichcabinete der k. k. Hofbibliothek einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, gebe ich im Nachstehenden ein kritisches Verzeichnis der Folge und theile mit Genehmigung des erlauchten Besitzers eine Auswahl der bemerkenswerthesten Stücke in verkleinerten autotypischen Nachbildungen mit. Über die mir noch nicht aus eigener Anschauung bekannt gewordenen Originale verdanke ich Herrn Dr. Edmund Renard in Köln eine wertvolle erste Orientierung. Der Reproduction der Blätter, die durch die Kunstanstalt C. Angerer & Göschl erfolgte, hat in Vertretung des Ausschusses der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ Herr Alfred Anthony Reichsritter von Siegenfeld seine angelegentliche Fürsorge zugewendet.

* * *

Von den monumentalen Bildercyklen, mit denen sie im Mittelalter die Kirchenfenster geschmückt hatte, begann sich die deutsche Glasmalerei im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts auf die Herstellung kleinerer Scheiben zurückzuziehen und als „Cabinetsmalerei“ auch im Profanbau Eingang zu finden. Kirchlichen Werken und weltlichen Stiftungen gemeinsam war die Vorliebe für heraldische Schildereien, die das wappenfrohe Jahrhundert der Renaissance zur üppigsten Entfaltung brachte. Vorzugsweise in der Schweiz war seit spätgothischer Zeit das Glasmalergewerbe zu Hause, getragen und gefördert durch die eigenthümliche Sitte der „Fenster- und Wappenschenkungen“, über die Dr. Hermann Meyer eine unterrichtende Studie geschrieben hat (Framenfeld 1884). Nicht dergleichen Volksthümlichkeit, immerhin aber weiter Verbreitung erfreute sich diese Specialität im übrigen Süddeutschland, vorab im Elsass und Breisgau, den damals noch größtentheils vorderösterreichischen Nachbargebieten der Eidgenossenschaft. Während dem Aufschwunge des Kunstzweiges in der Schweiz aber in erster Linie politische und wirtschaftliche Motive zu Grunde lagen — Behörden, Convente, Corporationen waren die Hauptspender — überwiegen im Elsass und heutigen Baden, wie bei der verschiedenen Verfassung

dieser Landschaften erklärlich, Privatscheiben, Widmungen von Mitgliedern einzelner Bürger-, Patrizier- und Adelsfamilien. So bilden denn auch private Donatorenwappen fast ausschließlich den Gegenstand der zahlreichen Glasgemäldevisierungen Hans Baldungs. Geboren um 1475 in dem Dörfchen Weyersheim „am hohen Thurm“, unfern von Straßburg, war der nach seiner Leibfarbe „Grien“ beige genannte Maler — Dürers vertrauter Freund „Grünhaus“ — von 1509 bis zu seinem Tode im September 1545 in der alten Reichsstadt und am Oberrhein tätig (vgl. Eisenmann, Meyers Künstlerlexikon II, 617 ff.). Die Hauptidee seiner Wirksamkeit fällt zusammen mit der ersten Blütezeit der Cabinetsmalerei. So entsprechen seine Compositionen für Glasbilder fast durchwegs dem bekannten Typus der schweizerischen und oberdeutschen Wappenscheibe, wie ihn im ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts am glänzendsten Holbein in seinen berühmten Cartons ausgeprägt hatte. Das Wappen ist als Hauptsache behandelt. In der Regel von einer oder zwei schildhaltenden Figuren, für die der technische Ausdruck „Boßen“ aufgekommen war, begleitet, nimmt es das Mittelfeld der Darstellung, ein. Die Umrahmung, das sogenannte Gehänse (gehüs), ist gewöhnlich vollständig und nur ausnahmsweise, wie dies bei decorativen Arbeiten sonst üblich, als Halbzeichnung gegeben. Ihr Grundmotiv ist eine Säulen- oder Pfeilerarkade im Deutsch-Renaissancegeschmack, die sich in späterer Zeit häufig zu einem Prachtportal oder einer offenen Halle erweitert. Da die Wappen immer nach einer bestimmten Richtung orientiert sind — Kirchen- und Kapellenfenster schauen nach Osten zum Altar hin — so erscheinen diese Architekturen nicht selten in perspectivisch verschobener Seitenansicht. Zwickel- und Kopfstücke figürlichen Inhalts vermitteln den Übergang zur rechteckigen Form der Scheibe. Am Fuße ist der Raum für eine, oft auch angedeutete Schrifttafel ausgespart, die den „Titulus“, die Widmung mit dem Stifternamen, aufzunehmen hatte.

Unsere Glasgemäldevorlagen waren selbstverständlich auf Colorierung und vor allem auf Fernschan berechnet. An Frische und Unmittelbarkeit bleiben sie daher hinter den übrigen Handzeichnungen Baldungs zurück; erst in der farbigen Ausführung der „Täfelein“, die in die weißen Butzenfenster eingesetzt wurden, konnten sie ihre Wirkung erproben. Aber selbst die einfachsten Risse von mehr oder weniger handwerklichem Charakter sind von Interesse, weil sie voll und ganz das sind, was sie sein sollen, und dem goldenen Boden des Handwerks, für das sie geschaffen wurden, niemals untreu werden. Mit sicherem Stilgefühl geht Baldung auf die Bedingungen der Technik ein. Durch Klarheit der Silhouette und beständige Rücksichtnahme auf den malerischen Effect — Wappen und Rahmen sind mit Farbennotizen versehen — arbeitet er dem Glasmaler in die Hände. Ein kerniger, kraftvoller Contour, eine gewisse Derbheit der Formengebung, die Material und Praxis verlangten, standen ihm von Haus aus zu Gebote. Ja, dieser Vorzug schlägt bei ihm nicht selten ins Gegenteil um, da er nach Art der Süddeutschen das Detail gerne etwas schwer stilisierte und in den gedrückten Verhältnissen seiner Rahmenarchitekturen den flotten Wurf der Schweizerscheiben gewöhnlich vermissen lässt. So wirken manche Blätter im Original allzu massig, andere wieder etwas leer — Mängel, die der verkleinerte Maßstab unserer Nachbildungen wohlthätig gemildert hat. Die decorative Ader, den ornamentalen Spieltrieb anderer Künstler der deutschen Frührenaissance besaß Baldung überhaupt nur in bescheidenem Grade und zur

neuen Formenwelt mit ihrem beziehungslosen Flächenschmuck hat sein energisches Naturell niemals ein rechtes Verhältnis gewonnen. Innerhin wird man im Aufbau einzelner Randeinfassungen, zumal der Spätzeit, seine Renaissancebildung weiter vorgeschritten finden, als man ihr bisher zugetraut hätte.

Sein Bestes gibt der Künstler aber auch als Decorateur im Figürlichen. Löwen, fröhlich bewegte Putten, Jäger und Landsknechte, Edeldamen in der kleidsamen Holbeintracht wählt er mit Vorliebe zu Schildhaltern. Sie sind nicht immer correct gezeichnet, die Wappenthiere wie die Menschen. Aber, ob Phantasiegebilde, ob Zeittypen, sind sie aus Einem Gusse, von großem Zuschnitt und jener Charakterfülle der Erscheinung, die den Gestalten Baldungs eigen ist. Eine starke plastische Wirkung geht von ihnen aus, die sich über das Gesetz des Flächenstils, der „architektonischen Ruhe“, das für die gothische Glasmalerei maßgebend gewesen ist, keck hinwegsetzt. Daneben bewährt der Künstler in der leichten und freien Modellierung einiger weiblichen Nacktfiguren eine malerische Weichheit des Vortrages und einen Formensinn, der seine allegorischen Frauenbilder im Germanischen Museum und die „Drei Grazien“ des Prados zu Madrid ins Gedächtnis ruft. Das kleintätterliche, hausbackene Schönheitsideal der altdeutschen Schule erscheint in dieser anmutigen Weiblichkeit, die allerdings schon durch einen gewissen erotischen Reiz modern berührt, überwinden (vgl. Taf. XIII und XIV). Bilder für sich wiederum sind die Zwickel- und Kopfstücke der Umrahmungen, die sich leider nur an wenigen Blättern erhalten haben. Es sind Jagd- und Gesellschaftszenen, bald von miniaturartig feiner, bald von mehr skizzenhafter Ausführung; manche Anspielung auf die Person des Wappeninhabers mag hier mit unterlaufen sein. In Geist und Stimmung erinnern diese köstlichen Genredarstellungen häufig an die Randzeichnungen zum Gebetbuche Kaiser Maximilians, an denen Baldung ja beteiligt war; doch haben sie vor ihnen die Geschlossenheit der Composition voraus.

Als schlechthin classisch endlich sind Baldungs Wappenzeichnungen längst anerkannt vom heraldischen Standpunkte. Ein heraldischer Zug geht nach einer Beobachtung Robert Vischers (Studien zur Kunstgeschichte, Stuttgart 1886, S. 163 f.) durch die ganze Ornamentik der Spätgothik, in deren Formengeschmack die Kunst des Straßburger Meisters wurzelt. So bringt er allen Wappenwesen ein instinctives Verständnis entgegen, von dem diese Blätter naturgemäß besonders eindringlich Zeugnis geben. Freilich ist die Folge auch darin lehrreich für die Erkenntnis seiner Art, dass sie durch eine Reihe minderwertiger, ja raugloser Arbeiten, deren Echtheit aus stilkritischen Gründen leider nicht angefochten werden kann, die Sprunghaftigkeit seines Schaffens beweist. Die besten Sachen aber sind von einer auf dem Gebiete kaum übertroffenen Vollendung. Wie er ein Wappen „reißt“, die krausen Decken („Lätze“) schwungvoll aufrollt und zaddelt, das Stoffliche des Helms und Kleinods bezeichnen, darf als vorbildlich gelten. Das rhythmische Liniengefühl, das heraldische Entwürfe erfordern, lag Baldung offenbar noch im Blute, wie irgend einem mittelalterlichen „Schlichterer“. Aber durch Mannigfaltigkeit der Anordnung, glückliche Raumbenützung und originelle Behandlung des Beiwertes weiß er des an sich einförmigen Stoffes Herr zu werden, ihm künstlerischen Spielraum abzugewinnen. So spiegelt sich auch in dem engen Rahmen unserer Glasvorzeichnungen die gewaltige Erfindungskraft des Malers, der wie wenige seiner großen Zeit „inwendig voller Figur“ gewesen ist.

Solche Vorzüge würden der Folge die Theilnahme aller Freunde der alten Heroldskunst auch dann sichern, wenn sie nicht schon durch die Persönlichkeiten der meisten Besteller gerechtfertigt wäre. Unter diesen begegnen uns die klangvollsten Namen des damaligen Straßburger Patriziats, Mitglieder des Domcapitels, durchwegs Sprossen alter Dynastenhäuser — die Domherren des Hochstiftes galten als die „edelsten“ im Reiche — elsässische, oberbadische, schweizerische und schwäbische Notabeln, an ihrer Spitze eine populäre Gestalt der Reformationszeit, Herzog Ulrich zu Württemberg. Ein Stammbuch jener altalamanischen Geschlechter, deren Geschichte und Geschichten die Zimmerische Chronik erzählt, blättert sich vor uns auf. Und da viele Zeichnungen auf persönliche Beziehungen des Meisters zu den Auftraggebern zurückweisen, so versetzen sie uns unmittelbar in seine örtliche und zeitliche Nähe, auf den Boden und in die Umgebung, in der er geschaffen hat. Dieser Localton von intimer Reize, der auf den schlichten Blättern liegt, gibt ihnen neben ihrer heraldisch-genealogischen und künstlerischen eine nicht zu unterschätzende biographische Bedeutung.

* * *

Die Coburger Entwürfe tragen — mit zwei Ausnahmen — das aus H, B und G zusammengesetzte Monogramm des Künstlers, die Mehrzahl auch den Geschlechtsnamen des Wappeninhabers und Bestellers, die Wappentincturen sind durch die Anfangsbuchstaben der betreffenden Farben — nur für Grün dient üblicherweise ein Lindenblättchen als Abkürzung — angezeigt, während die Farben der umrahmenden Theile voll angeschrieben zu sein pflegen.¹⁾ Diese, mit fliegender Feder, in Cursive eingetragenen Vermerke rühren gewiss von der Hand des erfindenden Künstlers her. Die gleiche Annahme drängt sich bei einer Reihe von Stifternamen und Anweisungen für den Glasmaler auf, die in derselben mehr oder weniger bräunlich verblassten Tinte beigelegt sind und den nämlichen Ductus zeigen. Bei dem Mangel längerer Schriftproben aus den verschiedenen Lebensaltern Baldungs dürfte sich diese Vermuthung palaeographisch allerdings kaum erhärten lassen. Die überwiegende Mehrheit der Donatorennamen aber und das, wie diese in dunkelbrauner Tinte, schablonenhaft aufgesetzte — regelmäßig von zwei Häkchen begleitete — Monogramm sind ohne Frage jüngeren Ursprungs und Zuthaten derselben Hand, die auch die Wappenzeichnungen der Albertina mit Signaturen und Beischriften versehen hat. Der Rückschluss auf eine gemeinsame Provenienz beider Folgen ergibt sich damit von selbst. Von dem nämlichen Grundstocke muss sich aber eine Anzahl anderer, in öffentlichen und Privatsammlungen verstreuter Wappenskizzen Baldungs abgesplittert haben, deren Bezeichnungen den gleichen Schriftcharakter aufweisen.

So besitzt das kgl. Kupferstichcabinet in Berlin Entwürfe zu einem bürgerlichen Heiratswappen, einem Werdenberg-Fenster und einer von den Bürgern des Dorfes

¹⁾ Die Farbenbezeichnung von Glasgemäldecartons durch Buchstaben findet sich schon in des Theophilus „*Schedula diversarum artium*“ vorgeschrieben (Quellenschriften für Kunstgeschichte VII, Wien 1874, S. 121). In einem

gedruckten Wappenwerke dürfte sie systematisch zum erstenmale Virgil Solis in seinem „*Wappenbüchlein*“, Nürnberg 1655, durchgeführt haben (Neuausgabe, Hirths Liebhaberbibliothek V).

Heiligenstein bei Barr im Unterelsass 1516 gestifteten Kirchenscheibe. Von besonderem Interesse ist die Zeichnung zu einer Wappenscheibe des 1557 verstorbenen Wild- und Rheingrafen Jakob v. Salm, Domherrn zu Straßburg, in derselben Sammlung, weil der Besteller gewöhnlich in dem Geburtsdorfe Baldungs, Weyersheim, residierte, in Straßburg aber Hansnachbar des Malers, wenigstens in der Zeit von 1536—1545, war.²⁾ Das Wappen eines anderen Straßburger Domherrn, des Grafen Christoph III. zu Gleichen († 1548) aus der Tonnischen Linie des Hauses, gibt ein 1545 datiertes Blatt des Staedel'schen Institutes zu Frankfurt a. M. wieder (s. C. Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen, Frankfurt a. M. 1732, III, 407 ff.). Das Großherzogliche Museum zu Weimar bewahrt einen Scheibeuriss mit dem Wappen des Basler Domprobstes Andreas Stürzel von Buchheim (vgl. Chr. Wurstisen, Basler Chronik, 1765, VIII, S. 685, und die Leipziger „Kunstchronik“, N. F. VI, Sp. 310). Ein Entwurf zum Glaswappen eines Grafen von Zweibrücken-Bitsch gelangte mit einer Handzeichnungensammlung aus Nancy in den Jahren 1888, 1890 und 1891 durch den Stuttgarter Kunsthändler G. Gutekunst zur Versteigerung. In wessen Hände diese Zeichnung und eine zweite mit dem Malerwappen übergieng, ließ sich nicht ermitteln. Hingegen erwarb aus derselben Sammlung Professor Ehlers in Göttingen die flüchtige Federskizze einer Allianz Reinach-Andlan und das Germanische Museum außer einem großen, unausgeführten Doppelwappen die Visierung zu einer Geschlechterscheibe der Weisersheim („Wyttersheim“), einer unterelsässischen Familie (vgl. Bernhard Hertzog, Edelsasser Cronick, Straßburg 1592, VI, 291, und Siebnacher I, 194, 15). Auf der Vente Firmin Didot in Paris 1877, erstand Ad. R. v. Lanna, der Prager Sammler, die Zeichnung zu einem bürgerlichen Wappenfenster, mit einem Stierkopf in Schilde, der aber das Monogramm Baldungs grundlos aufgefälscht wurde, da sie entschieden nicht von dem Künstler ist (vgl. den Catalogue des dessins et estampes, composant la collection de M. Ambr. Firmin Didot, Paris 1877, Nr. 6). Das Monogramm derselben Factor kehrt wieder auf den Zwickelfüllungen dreier Scheibeurisse in der Stadtbibliothek zu Bern, deren Mittelstücke sich nicht erhalten haben (Kunstchronik XXIV, Sp. 465 ff.). Sieben weitere Cartons mit der in Rede stehenden Signatur sind ein älterer Besitz des k. k. Österr. Museums. Endlich tauchten auf der Auction Klinkosch in Wien (1889) drei in gleicher Weise bezeichnete Wappenskizzen auf, die sich gegenwärtig auf dem gräflich Wilczek'schen Schlosse Seebarn bei Korneuburg (Niederösterreich) befinden. Die letztgenannten zehn Blätter finden sich in Anschlusse an die Coburger Folge weiter unten besprochen.

Alle diese Entwürfe — und obige Liste macht keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit — waren im Gegensatze zu ihrer heutigen Diaspora nicht für eine weitere Verbreitung bestimmt. Der Künstler ließ sie aus diesem Grunde unbezeichnet, wie denn sein Monogramm auf drei prächtigen Glasgemäldevorhängen anderer Herkunft in der Berner Stadtbibliothek thatsächlich fehlt. Welchen Weg die Zeichnungen aus dem Atelier des Glasmalers genommen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Als ausgemacht aber darf gelten, dass sie vor Ablauf des XVI. Jahrhunderts mit dem

²⁾ Über den Rheingrafen Jakob vergl. die Zimmerische Chronik, ed. Barack, in der Bibl. d. Liter. Vereins in Stuttgart, Bd. XCII, S. 479 f., Bd. XCIII, S. 523 ff., und Bd. XCIV, S. 564 ff.;

über seinen „Hof“ in der Brandgasse zu Straßburg (jetzt Nr. 9) Ad. Seyboth, Das alte Straßburg, 1890, pag. 21, 7. — Eine Abbildung des Entwurfes b. Warnecke, Her. Kunstbl. I, 7.

Kunstschnalle Baldungs in Einer Hand vereinigt waren. Diesen Nachlass, zu welchem außer dem jetzt im Karlsruher Kupferstichcabinet aufbewahrten Skizzenbuche auch die vielgenannte Haarlocke Dürers — seit 1873 auf der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien — gehörte, erwarb der Maler Nikolaus Kraemer. Von Kraemer (Kremer), einem der engeren Zunftgenossen Baldungs in Straßburg, war bis vor kurzem nur das unrichtige Todesjahr 1550 bekannt, das Nagler im Künstlerlexikon (VII, 146) mittheilt. Neuerdings hat aber Ad. Seyboth aus dem Straßburger Stadtarchiv eine Reihe urkundlicher Erwähnungen des Künstlers ans Licht gezogen (Repertorium für Kunstwissenschaft XV, 39). In den Jahren 1521 bis 1547 erscheint er wiederholt in Kaufbriefen und anderen Acten, zumeist als „Anstößer“ oder „Zustößer“ (Anraimer). Dem ausgezeichneten Localforscher verdanke ich die weitere Nachricht, dass er einmal (1539) Nikolaus von Ettenheim genannt wird, d. h. wohl aus dem oberbadischen Städtchen in der Ortenau (Schwarzwald) gebürtig war, dessen alterthümliches Benediktinerstift Ettenheimmünster unter der Kastenvogtei des Bisthums Straßburg stand.¹⁾ In Straßburg heiratete er 1538 Dorothea Bühler, die Schwester Sebalds, des nachmaligen Chronisten; ungefähr 1530—1553 war er Eigenthümer des Hauses „zur Musigk“ in der Spießgasse, in der Nähe der Malerzunftstube „zur Steltz“. Eben in diesem Jahre, 1553, am 25. April, starb er, und zwar nicht in Straßburg, sondern in dem Dorfe Ottersweier bei Bühl (heute Bahnstation zwischen Baden-Baden und Straßburg). Die Inschrift seines an der äußeren Kirchenmauer noch erhaltenen Grabsteines, in der er „Nikolaus Kremer, pictor, civis Badensis“ genannt wird, hat F. J. Mone veröffentlicht (Bad. Archiv zur Vaterlandskunde II, Karlsruhe 1827, S. 161 f.).

Die von Mone bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Vermuthung, Kraemer sei während der Ausführung jener Glasmalereien gestorben, die früher den Chor der Kirche zu Ottersweier schmückten, 1832 aber in den Rittersaal des großherzoglichen Schlosses Neu-Eberstein (bei Baden) verbracht wurden, klingt wenig glaubwürdig. Eines dieser Figurenfenster ist 1518 datiert, andere wieder stammen aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts (vgl. v. Beust, Geschichte der Grafen v. Eberstein, Rastatt 1855, S. 76 f., und Freiburger Diöcesanarchiv XV, 57 f.). Überdies führten die Glasmaler der Zeit noch die mittelalterlichen Bezeichnungen „vitriřex“, „vitriarius“, „vitriator“, nicht „pictor“. Noch weniger haltbar erscheint die von F. Mone junior im Badischen Beobachter, 1879, Nr. 187, vorgebrachte Hypothese, die jetzt zerstörten Wandmalereien auf der südlichen Innenwand des Langhauses der Kirche seien Arbeiten Kraemers gewesen; nach dem Freiburger Diöcesanarchiv a. a. O. rührten sie wahrscheinlich noch aus dem XV. Jahrhundert her. Über den Altar in Lautenbach (Ortenau) und das Sippenbild im benachbarten Ober-Nesselried, die F. Mone, Bildende Künste im Großherzogthum Baden, Bd. XVIII, Bruchsal, 1888, S. 216

¹⁾ Vgl. Kolb, Lexikon von dem Großherzogthum Baden I (Karlsruhe 1813), 281 f. und A. Kürzel, Die Benediktinerabtei Ettenheimmünster, Lahr, 1870. — Prof. Ehlers in Göttingen besitzt zwei ganz kleine, Baldung beigemessene Federzeichnungen mit dem Wappen des Abtes Quirin Weber v. Ettenheim (1514

bis 1558): einer dreiblättrigen Kleestaude, die aus einem Dreieck wächst. Der von der Infel überhohte Schild wird auf dem einen Blatte von einem Engel gehalten. Prof. Rob. Vischer, dem ich den Nachweis verdanke, bezweifelt aber die Richtigkeit der Zuschreibung.

und 443 beweislos als Compagniearbeiten Baldungs und Kraemers angesprochen hat, wird die im Zuge befindliche Inventarisirung der Kunstdenkmäler des Großherzogthums wohl authentischen Aufschluss bringen. Der Lautenbacher Altar ist, soweit gute Photographien ein Urtheil zulassen, ersichtlich unter dem Einfluss, aber gewiss nicht unter persönlicher Betheiligung Baldungs entstanden (vgl. E. Sensburg, Die Kirche zu Lautenbach, 1830, S. 13). Dagegen sind die beiden allein gesicherten, weil signierten Gemälde Kraemers der Fachliteratur bisher entgangen. Auf Schloss Wachendorf bei Biringen in Württemberg, dem Stammsitze der Freiherren von Ow, befinden sich zwei alte Familienbilder, die Krieg v. Hochfelden, Die beiden Schlösser von Baden, Karlsruhe 1851, S. 52 f., beschreibt. Das eine, auf Leinwand gemalt, ist ein Doppelporträt des Ritters Johann v. Ow und der seit 1531 in zweiter Ehe mit ihm vermählten Prinzessin Rosina von Baden, der jüngsten Tochter des Markgrafen Christoph I. Das andere, 1542 — nicht 1546, wie Krieg angibt — datierte Tafelbild stellt dasselbe Paar mit seinen beiden Knaben, in Gesellschaft von Rosinas Bruder, des Markgrafen Ernst, Stifters der Baden-Durlacher Linie, und des Truchsessen Georg von Waldburg dar. Beide Bilder, die auch ihrer Hintergrundsarchitektur, der alten Markgrafenburg Hohen-Baden, wegen beachtenswert sind, tragen das Monogramm **NK** — ein Künstlerzeichen, auf das der ganzen Sachlage nach der badische Maler Nikolaus Kraemer den ersten Anspruch hat.⁴⁾ In dem nämlichen Jahre, 1542, ließ Kraemer, wie Seb. Büheler in seiner Straßburger Chronik (§. 287 der Ausgabe von Dacheux) erzählt, ein Flugblatt mit der in Holz geschnittenen „Conterfectur“ — einer Heuschreckenplage, ausgehen, von der Straßburg in jenem Sommer heimgesucht wurde. So bleiben wir über seine Kunstthätigkeit nach wie vor dürftig unterrichtet. Vielseitig genug war der Mann aber auf alle Fälle beschäftigt, um einer Sammlerleidenschaft für alte Scheibenrisse unverdächtig zu sein, die, falls er sie besaß, mit Inschriften zu versehen, ihm die Muße gefehlt haben wird.

Nach Kraemers Ableben schenkte seine Wittib Dorothea die Kunstsachen des Verstorbenen ihrem Bruder Sebald Büheler. Als neuntes Kind des gleichnamigen Straßburger Zeugwartes am 29. August 1529 geboren, war Sebald in seiner Jugend Maler. Vermuthlich hatte er bei seinem Schwager gelernt und nach dessen Tod die Werkstatt eine Zeitlang weiter betrieben. Auch später ist er der Kunst treu geblieben, aber mehr als Liebhaber, denn er hatte sich dem nahrhafteren Berufe eines Weinhändlers zugewendet, als der er 1595 starb. „Burger und Moler“ nennt er sich gleichwohl in einem 1582—1589 von ihm ausgeführten Wappenbuche, einer gegenwärtig in der Bibliothek des Freiherrn Zorn von Bulach auf Schloss Osthäusen bei Erstein im Elsass befindlichen Handschrift. In der That verrathen die Wappentalereien des Foliobandes, der im ersten Theil die Fürsten, Grafen und Herren, im zweiten den übrigen Adel mit dem Patriziate behandelt und als wichtiges Repertorium, namentlich für elsässische Familiengeschichte gilt, eine geschulte Künstlerhand (s. Kindler v. Knob-

⁴⁾ Nagler, Die Monogrammistens IV, 761, Nr. 2452, erwähnt ein Bild der Schlacht von Sempach mit demselben Monogramm und der Jahreszahl 1542 auf Schloss Wachendorf. Diese Nachricht ist irrig. Einer freundlichen Mittheilung des Herrn Baron Hans v. Ow, kgl. Regie-

rungspräsidenten zufolge handelt es sich um Hans Rudolf Manuels Deutsch bekannten Riesenholzschnitt der Schlacht von Sempach aus dem Jahre 1551 (vgl. Th. v. Liebenau, Die Schlacht von Sempach, Luzern 1886, S. 248 u. 413).

loch, Deutscher Herold IX, S. 75 f.). Ein anderes heraldisches Quellenwerk ist sein „Ammeisterbuch“ im Besitze der Familie Brackenhoffer zu Straßburg, dessen zwei Abtheilungen — die erste den „Stettmeistern“, die zweite den „Ammeistern“ gewidmet — 1589 und 1594 vollendet wurden. Ein eigenhändiges Duplicat dieser Bilderhandschrift, für Hans Philipp Böcklin v. Böcklinsau in denselben Jahren 1589 bis 1595 verfertigt, jetzt in der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek, hat neuerdings K. Freiherr v. Nenenstein in der Monatschrift „Wappenkunde“ (Karlsruhe 1894, Heft 2 ff.) veröffentlicht. Im Stile der Darstellungen wie im Schriftcharakter stimmt mit dieser Wappensammlung ein Quartbüchlein der Darmstädter Hofbibliothek ziemlich überein, das die Wappen der Ammeister von 1333—1572 in zierlicher Gouachemalerei wiedergibt und auf dem in Lederpressung geschmackvoll verzierten Originaleinband den Namen des Eigentümers „Philippys Hoffott“ trägt. Die Autorschaft Bühelers auch an diesem reizenden Miniaturwerke festzustellen, muss eingehenderer Vergleichung, als sie mir zur Stunde möglich ist, vorbehalten bleiben. In der Straßburger Localgeschichte lebt aber sein Andenken vornehmlich durch die mehrfach citirte Chronik fort, die, 1584—1588 niedergeschrieben, mit ihren Nachträgen bis 1594 reicht. Das Original ist 1870 beim Bibliotheksbrande leider zu Grunde gegangen; aber in einer nach alten Copien und Auszügen trefflich besorgten Ausgabe, die im 13. Bande der Neuen Folge des „Bulletin de la société pour la conversation des monuments historiques d'Alsace“ (Straßburg 1888) vorliegt, konnte Abbé Dacheux, der Biograph Geiler von Kaiserspergs, den Schatz dieses alten Geschichtswerkes heben.

Büheler nun scheint die Glasgemäldevisierungen Baldungs, in denen er willkommene Vorarbeiten für seine Wappenbücher erblicken musste, aufgekauft zu haben. Mit der Gewissenhaftigkeit des fachtüchtigen Heraldikers und dem antiquarischen Interesse des Chronisten hat er dann die Namen der Wappeninhaber sowie das Meisterzeichen Baldungs auf den einzelnen Blättern angemerkt. Ein Vergleich dieser Einträge mit der Schrift des Osthausener Wappenbuches, den Herr Baron Hugo Zorn v. Bulach, kais. Unterstaatssecretär, auf Grund unserer Abbildungen bereitwilligst durchgeführt hat, ergab denn zur Evidenz die Einheit der Hand. Freilich war Büheler mehr Künstler als Kunstkenner, und so darf es nicht wundernehmen, dass er auch auf einer Anzahl unechter Blätter das ihm einmal vertraute Monogramm — gewiss optima fide — anbrachte. Hat er doch das Karlsruher Skizzenbuch in derselben Weise mit Aufschriften und Monogrammen versehen (vgl. die Ausgabe von Marc Rosenberg, Frankfurt a. M. 1889, Text, S. 4). Dieses Quartbüchlein, das der Chronist 1582, im selben Jahre, da er das Osthausener Wappenbuch anlegte, aus den Fragmenten zweier wirklicher Zeichenbücher Baldungs und einer größeren Anzahl loser Blätter zusammenbinden ließ, verdankt überhaupt ihm erst seine Entstehung. Hiebei scheint er aber eine Reihe weiterer Silberstiftstudien des Künstlers übersehen oder nicht mehr besessen zu haben, die zweifellos ursprünglich zu demselben Complexe von Zeichnungen gehörten. Zwei solcher Blättchen haben sich im Berliner Cabinet erhalten, der größere Theil aber wurde in das kgl. Kupferstichcabinet zu Kopenhagen verschlagen (vgl. die Publication „Quarante feuilles d'un livre d'esquisses de Jean Holbein le jeune, tirés du Cabinet roy., d'estampes de Copenhague“, 1861, und Woltmann, Jahrbücher für Kunstwissenschaft IV, 354 ff.). Hatte also Büheler begreiflicher-

weise nicht das kritische Verständnis eines modernen Sammlers für seinen Kunstbesitz, so war er doch pietätvoll bemüht, das „Urheberrecht“ Baldungs an einer ganzen Gruppe wertvoller Arbeiten zu sichern, und hat damit an seinem Theile beigetragen, den Nachruhm des Meisters zu mehren. Die Baldungsforschung kann daher in dem wackeren Weinhändler, Maler und Stadtchronisten von Straßburg ihren Ahnherrn begrüßen und hat alle Ursache, seinen Namen dauernd in Ehren zu halten.

* * *

Wie sämtliche Wappenskizzen Baldungs, sind auch die Coburger Blätter Federentwürfe, die unter Zuhilfenahme von Tusche, Sepia und farbigen Pinselhöhlungen mehr oder weniger sorgfältig durchgeführt wurden. Auffällig ist, dass der Künstler wiederholt auf einem und demselben Blatte nicht nur zweierlei Tinten, einer von noch frischer Schwärze und einer stark verblassten, sondern auch zweier verschiedener Federn, eines fein gespitzen Kieles und einer Rohrfeder, sich bedient hat. Die betreffenden Cartons sind eben nicht auf Einem Sitze gemacht worden. Die Verbleibungsstreifen (Bleiruthen) der Scheiben sind durch rothe Saumlinien angedeutet; sie rühren von dem Glasmaler her, der sich das Bildfeld musivisch zerlegte und mit dem Röthel auch fehlende Farbenangaben nachgetragen hat. Leider hat bei der Uebertragung auf Glas die Mehrzahl der Zeichnungen einen empfindlichen Schönheitsverlust erlitten. Die Mittelstücke mit dem Wappen wurden nämlich von dem Glaskünstler nach Bedarf aus ihren Umrählungen herausgeschnitten, welcher Manipulation diese in der Regel zum Opfer fielen. Wenigstens haben sich in Coburg nur von zwei Nummern die abgetrennten Einfassungen erhalten, die aber von einem früheren Besitzer irrigerweise mit fremden Wappen vereinigt wurden. Derselbe ließ weiters vier Kopfbildchen, deren Zusammenhang mit bestimmten Wappen er nicht erkannte, gesondert anziehen. In Coburg selbst sind mehrere Zeichnungen, die sich vormalig bei der Folge befanden, in Verstoß gerathen. Drei Wappen der Straßburger Patrizierfamilie Müllenheim, die der Münchner Ausstellungskatalog von 1876, Theil II, unter Nr. 2521–2523 anführt, sind gegenwärtig unauffindbar. Auch der Verbleib einer Anzahl „weißcontourierter Glasfensterentwürfe“, die eine neuere Röthelnotiz auf der Rückseite eines Cartons als zu derselben Serie gehörig erwähnt, ist der Direction der Sammlung unbekannt.

Von den vorliegenden 51 Blättern ist eines als unecht und ein zweites als Nachzeichnung eines Baldung'schen Originals von fremder Hand auszuscheiden. Fünf Entwürfe müssen als fragwürdig bezeichnet werden. Die übrigen 44 kann man als echt passieren lassen, obschon sich bei einem oder dem anderen noch Zweifel regen mögen, die aber weniger im Stilcharakter, als in seiner geringen Qualität ihre Begründung finden. Der Wertmaßstab allein versagt indes oft den Leistungen Baldungs gegenüber, der zu allen Zeiten sehr verschieden gearbeitet hat. Diese Eigenthümlichkeit des Künstlers erschwert auch die Altersbestimmung der einzelnen Stücke. Im ganzen tragen nur sechs Blätter Jahreszahlen, die einander so folgen: 1512, 1515, 1516, 1525, 1531, 1542. Die directe chronologische Anbeute ist als im Verhältnis zur Masse der Zeichnungen eine ziemlich magere. Immerhin gestatten diese Daten, die Entwicklung Baldungs durch eine Generation zu verfolgen. Die ver-

gleichende Stilbetrachtung, die selbstverständlich auch das übrige, an 400 Nummern zählende Werk des Künstlers heranzuziehen hat, gibt nun häufig die Mittel an die Hand, undatierte Blätter zwischen die datierten einzuschieben und sie auf diese Weise zeitlich festzulegen. Für eine Reihe anderer Zeichnungen gewähren eine heilfällige Datensicherheit die biographischen Nachrichten über die Wappeninhaber. Schlüsse aus diesen müssen allerdings mit Vorsicht gezogen werden, da Baldung wiederholt Wappenscheiben entworfen hat, die dem Gedächtnisse Abgeschiedener gewidmet waren.

Soviel erhellt jedoch schon aus einem flüchtigen Überblick, dass in der Coburger Folge wie in jener der Albertina die spätere Zeit des Meisters — etwa vom Beginne der Zwanzigerjahre des XVI. Jahrhunderts bis zu seinem Tode — am reichsten vertreten ist. Der ursprünglich patrizischen Mode der „geschmelzten Wappen“ hatten sich bei dem herrschenden Cultus der Persönlichkeit längst auch die bürgerlichen Kreise bemächtigt. Dem Künstler, der damals auf der Höhe seines Rufes stand, infolge der Reformation aber als Kirchenmaler so gut wie gar nicht und als Zeichner für den Holzschnitt nur mehr wenig beschäftigt war, erschloss sich in ihr eine dankbar begrüßte Erwerbsquelle. Eine erste Hauptepoche seiner Thätigkeit für das Fach lag freilich schon hinter ihm. Es war die Freiburger Zeit und die vorausgegangenen Jahre. Im Freiburger Münster sind noch drei figurenreiche Kapellenfenster erhalten, die, offenbar nach Vorlagen Baldungs ausgeführt, von deren decorativer Wirkung in Glas eine um so schätzbarere Vorstellung geben, als sich profane Scheiben seiner Erfindung bisher nicht nachweisen ließen.⁵⁾ Auch in unserer Folge stammen eine Reihe der feinsten Compositionen aus dieser Blüteperiode des Künstlers, deren Beginn man gemeinhin nur etwas zu früh, nämlich in das erste Halbjahr 1511 ansetzt. Weil sich Baldung in der Inschrift des 1516 vollendeten Hochaltars im Münster „Gamundianus“ nennt — die Heimath seiner Familie war Schwäbisch-Gmünd — und in einem Freiburger Rathsprötokoll „uff Montag nach cantate“ (19. Mai) 1511 ein „Hans von Gmünd“ vorkommt, soll der Straßburger Meister schon in diesem Jahre nach Freiburg verzogen sein (Meyers Künstlerlexikon II, 617 f.). Die Identität unseres Malers mit jenem „Hansen von Gmünd“ ist aber durchaus unverbürgt, und ihr steht vor allem die Thatsache entgegen, dass Baldung nicht vor dem 14. Januar 1513 in den Rechnungen der Fabriksverwaltung des Münsters auftritt. Für eine spätere Übersiedlung spricht nun ferner ein 1512 datierter Glasgemäldeentwurf in Coburg, der mit einer Gruppe anderer zeitverwandter Blätter, schon den Bestellern nach zu urtheilen, in Straßburg gemacht worden sein muss. Also erst im Laufe dieses Jahres (1512) wird sich Baldung in Freiburg niedergelassen haben, damals gewiss schon ein fertiger Meister, der seinem Namen den bedeutenden Auftrag des Hochaltars verdankte. Anfänge und Frühzeit des Künstlers liegen leider noch sehr im Dunkel. Einige Aufklärung bringen eine Anzahl der Coburger Zeichnungen, die, der Kargheit des Vergleichsmaterials ungeachtet, dem ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts zugeheilt werden dürfen.

Das nachstehende Verzeichnis bespricht nach den angedeuteten Gesichtspunkten die einzelnen Blätter in der vermuthlichen Reihenfolge ihrer Entstehung. Da es

⁵⁾ Vgl. Stiasny, Baldung-Studien III, Kunstchronik, N. F. VI, Nr. 20 u. 21.

sich in den meisten Fällen um eine Wahrscheinlichkeitsrechnung handelt und die Zeitansetzung auf Grund der Stilkritik nur mit annähernder Sicherheit erfolgen kann, gibt sich dieser Versuch „salvo errore et ommissione“. Aber er schien methodisch geboten bei einem Verzeichnisse, das — im Sinne einer „Kunstgeschichte aus Kunstwerken“ — zugleich zur Biographie des Künstlers einen Quellenbeitrag liefern will.

In den Beschreibungen wurden fehlende Tincturangaben aus der Literatur ergänzt, bei deren Zusammenstellung für jedes einzelne Wappen Herr Jos. Ludwig Klemme, Ehrenmitglied der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“, mich mit seiner umfassenden Fachkenntnis unterstützt hat; als Hauptquelle diente Conrad Grünenbergs Wappenbuch v. J. 1483 in der bekannten Ausgabe des Grafen Stillfried-Aleintara u. Ad. M. Hildebrandts, Görlitz 1875. — Die Bezeichnungen rechts und links sind im heraldischen Sinne genommen. — Die Maße sind in Centimetern angegeben, wobei das Höhenmaß voransteht.

Die Tafeln sind als Illustrationen gedacht, nicht als Publication; da die autotypische Vervielfältigung keine Facsimiles liefert, wurde durch eine entsprechend gewählte Druckfarbe der Gesamteindruck des betreffenden Originals nach Möglichkeit wiederzugeben gesucht.

1. Johannes III. Füll, Abt von Schuttern.

Der viermal goldenroth getheilte Schild mit einem achtstrahligen Sterne im linken Oberecke steht, von Inful und Krummstab überragt, auf blauem Estrich. Um die spätgothischen Einfassungssäulen schlingen sich Hopfenranken, die oben über dem grünen Grund spalierartig zusammengebunden sind. Die Frauen an den Rückenbändern der Inful schwarz. Neben dem Stern im Schildhaupte: „stern blau“. Am Fuße, in Bühelers Schrift: „Johanes füll von geispoltzh Apt zu Schuttern“. Links unten in der Bildfläche, von derselben Hand, zwei kleine Skizzen der Helmszierde der Füll von Geispolzheim (in Profilstellung): goldenroth viermal getheilte Spitzhut, darauf ein achtstrahliger schwarzer Stern mit der Beischrift: „schwarz“.

Feder, die Tinte vergilbt; Bühelers Zuthaten an der noch frischen Schwärze der Tinte erkenntlich. 32 8 × 25.

Die Patrizierfamilie der Füll (Fvll, Vill, Phvl) schrieb sich wie mehrere Geschlechtsgruppen mit dem gleichen Wappenbilde nach dem Dorfe Geispolzheim bei Straßburg. Nach Bühelers Ostbansener Wappenbuche und seiner Kleinodzeichnung auf unserem Blatte war der Stern, den sie als Beizeichen führte, schwarz; Baldung gibt ihn in Übereinstimmung mit der Abbildung in Hertzogs „Edelsasser Chronick“ VI, S. 243, blau. — Johannes Füll regierte 1462 bis 1492 als 53. Abt, seines Namens der dritte, das bei Lahr in der Ortenau (Schwarzwald) gelegene Benediktinerkloster Schuttern, das ursprünglich Offonszell (Offonis cella) hieß. Die vorstehende Visierung wurde aber zweifellos erst nach seinem Tode, wohl noch im ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts verfertigt, vielleicht für eine Folge von Abtsscheiben, die den sogenannten Schutterhof in Straßburg, einen als Absteigequartier der Prä-

laten und Prioren dienenden Freihof, zu schmücken bestimmt war. — Im Jahre 1512 malte Baldung für den Nachfolger Fülls, Johannes IV. Widel (1492—1518), ein gegenwärtig in der Berliner Gallerie (Nr. 603) befindliches Tafelbild mit der Darstellung der Kreuzigung. Abt Widel ist hier im rechten Untereck als Stifter in kleiner Figur (mit auffallend großen Händen), hinter seinem Familienwappen kniend, abgebildet.

Siebmacher I, 196, 12. — Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg, Her- geneal. Zeitschr. der k. k. herald. Gesellschaft „Adler“ XIV, 98. — F. J. Mone, Quellensammlung d. bad. Landesgeschichte, Bd. III, Chronik von Schuttern, S. 42, 56, 110, Anm., 131. Anm. Hier finden sich die Jahre 1466 bis 1491 als Regierungszeit des Abtes Johannes III. angegeben; obige Daten dagegen im Abtsverzeichnisse von Schuttern, Freiburger Diöcesan-Archiv XIV, 162. — Ch. Schmidt, Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter, 2. Aufl. 1888, S. 89, 152.

2. Unbekannt.

Innerhalb eines Fünfpasses, dessen Zwickel mit Krabben ausgesetzt sind, ein von drei Löwen gehaltener Halbrundschild, darin ein Schrägrechtsbalken. (Straßburg?)

Feder, schwarzbraune Tinte; beschnitten. Tincturzeichen fehlen. 15 × 25·5.

Unbedeutende Skizze, fraglich ob Glasgemäldevorlage. Auch die Urhebererschaft Baldungs erscheint nicht völlig gesichert, obschon die zwergpudelartigen Löwen mit ihrem grämlichen Ausdruck von der Auffassungsweise des Künstlers genug besitzen, um seiner Jugendperiode zugetraut werden zu können. Dass das Blatt nur in diese fallen kann, geht auch aus einer Federzeichnung von anderer Hand, auf dessen Rückseite hervor, die eine adorierende Stifterfamilie in kleinen Figuren darstellt: links der Vater mit fünf Söhnen, rechts die Mutter mit drei erwachsenen Töchtern, sämtlich in der charakteristischen spätgothischen Tracht aus der Zeit um 1500.

3. Alliance: Roeder-Müllenheim.

I. In Roth ein goldenbewehrter silberner Adler, linksin überzwerch gelegt (Roeder von Diersburg). II. Eine silberne fünfblättrige Rose mit goldenen Butzen in rothen, goldengerandeten Felde (Müllenheim). In der Mitte, über den beiden gegeneinander gekehrten Schilden ein Spangenhelm, der das Kleinod des Mannswappens, einen Adlershals trägt. Links steht eine nackte Schildhalterin, mit langem abfliegendem Haare, die Rechte an den Helm gelegt, mit der Linken den Schooß bedeckend. Der Grund rechts oben mit Tinte „fyelet“ (violett) bezeichnet.

Feder, braune Tinte. Beschnitten; 20 × 17·8.

Das in Baden und im Großherzogthume Hessen noch blühende Freiherren- geschlecht der Roeder zählte schon im 13. Jahrhunderte zu den hervorragendsten der Ortenau. Seinen Beinamen führte es von der Herrschaft Diersburg bei Offenburg, die es im 15. Jahrhunderte als Lehen erworben hatte. 1484 beteiligten sich die Roeder an der Gründung des Ortenauer Ritterbundes, der später mit der reichs- mittelbaren schwäbischen Ritterschaft vereinigt wurde.

Die Müllenheim waren neben den Zorn die mächtigste und weitverbreitetste Adelsfamilie des Elsasses; von ihren zahlreichen Linien, die über 60 verschiedene Helmszierden führten, lebt heute allein noch die freiherrliche v. Müllenheim-Reichberg.

Die Bestimmung der vorliegenden Allianz, deren männliches Wappen im Münchner Ausstellungskataloge von 1876 (Th. III, Nr. 2560) irrigerweise auf die Baseler Familie v. Eptingen bezogen wurde, ist mir nicht gelungen. Für die Mültenheim scheint Baldung wiederholt Wappenscheiben entworfen zu haben. Drei Blätter, die das Coburger Cabinet 1876 mit den übrigen Wappenzeichnungen Baldungs auf die Münchener Ausstellung geliehen hatte, sind augenblicklich in der Sammlung nicht nachweisbar. Dagegen hat sich in der Serie der Albertina das Allianzwappen eines Daniel von M. und seiner Gattin Barbara von Hohenstein erhalten (Grenser, Taf. XV).

Unser Entwurf mit seinen dürftigen unverständenen Helmdecken und dem gänzlich verzeichneten Acte der Schildhalterin nimmt sich beinahe wie eine Copie nach einer Composition Baldungs aus; indes ist der Typus gerade der letzteren so echt griechisch, dass man in dem geringen Blatte doch eine Handprobe des noch in seiner ersten Entwicklung begriffenen Künstlers erblicken darf.

Grünenberg, Bl. CL^b. — Hertzog VI, 268 ff. u. 273. Siebmacher I, 120. 7 u. 192. 11. — Stammbuch d. deutsch. Adels III, 250 f. — Kneschke, Deutsches Adelslexikon VII, 542 f. — Lehr, L'Alsace noble III, 373 sq. — v. Mültenheim, Das alte Bethaus Allerheiligen zu Straßburg i. E. u. Regesten z. Familiengesch. d. Frhrn. v. M., Straßb. 1880. (Aus dem Bulletin d. l. soc. p. l. conserv. d. monum. hist. d'Alsace.) — Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XV, 5 ff. u. 27 ff.

4. Allianz: Markgraf Christof I. von Baden und Ottilia von Katzenellenbogen.

I. Geviert: 1 und 4 rechte Schrägbinde, roth in Gold (Baden), 2 und 3 von Weiß und Roth sechzehnfach geschacht (Sponheim). II.: In Gold rother, blugekrönter Leopard (Katzenellenbogen). Helm: gekrönt, mit dem Sponheimer Pfauenwedel zwischen einem goldenen und einem rothen Steinbockhorn (Baden und Hachberg). Decken goldenroth. Bez. „Baden“.

5. Auf der Rückseite: dieselbe Allianz.

unter Hinzufügung des Katzenellenbogischen Helmes, auf dessen geschlossenem, schwarzen Flug aber das Rind mit dem Schildbilde fehlt. Der Raum zwischen den beiden Helmen „blo“ bezeichnet.

Rundscheibenentwürfe, Feder, die Tinte vergilbt; beschnitten; 18.5 × 20.5.

Christoph I., Markgraf v. Baden (1453—1527), vermählte sich 1468 mit Ottilia (1451—1517), Tochter Philipps d. j. aus dem nassauischen Grafengeschlechte der Katzenellenbogen, dessen männliche Linie 1497 ausstarb. Christoph, einer der volkstümlichsten Regenten seines Landes und Stammvater des Baden-Baden'schen, wie des noch blühenden Baden-Durlacher Hauses, war ein besonderer Gönner Baldungs, der ihn, seine Gemahlin und deren fünfzehn Kinder, in Verlehnung der „Anna selbdritt“, auf einem in die Fürstenkapelle des Klosters Lichtenthal bei Baden gestifteten Familiengemälde — heute in der Karlsruher Kunsthalle — porträtiert hat. Dem markgräflichen Paare sind hier seine Wappenschilder in großen Verhältnissen beigegeben. Ein 1515 datiertes Brustbild Christophs von Baldung besitzt die Münchener Pinakothek. Ein zweites (mit dem Baden-Sponheimischen Hauswappen) geht in der Karlsruher Sammlung unter Baldungs Namen, ist aber nur eine spätere Copie seines Holzschnittes von 1511. Mehrere Jahre früher — der Künstler hatte

schon im ersten Decennium des XVI. Jahrhunderts Beziehungen zum badischen Hofe — dürften unsere flüchtigen, namentlich in der Zeichnung der Löwen noch recht unbeholfenen Skizzen entstanden sein.

Grünenberg, Bl. VI u. LXXVI. — Nener Siebmacher I, 1 Abth., Tf. 76, 77, Text S. 37, und VI, 7. Abth., Tf. 3, Text S. 3. — Ulr. Friedr. Kopp, Über Entstehung der Wappen im Allgemeinen und des Badischen insbesondere, Anhang zu E. J. Leichtleins, Die Zähringer, Freiburg i. Br. 1831. — Zell, Gesch. u. Beschreibung d. Bad. Wappens, Karlsruhe 1868, S. 20 f. — W. Brambach, Das Badische Wappen, Karlsruhe 1889, S. 15. — Stiassny, Baldung-Studien II, Kunstchronik, N. F. VI, Sp. 99 ff.

6. Bürgerliches Allianz-Wappen.

I. In Roth auf grünem Dreieck ein blauer Schlüssel, Bart links und oben. II. goldenroth gespalten, rechts ein Beil mit weißem Blatt, links eine Pflugschar mit weißer Schneide. — Die beiden gegeneinander gekehrten Schilde hält ein hinter ihnen stehender, roth-grün geflügelter Engel im Diaconengewande mit krenzweise darüber gehängter Stola.

Feder, die Tinte vergilbt: 21·5 × 15 5.

Schwaches Blatt, anzusetzen um 1510; gleichzeitig mit den beiden, von Engeln gehaltenen Heiratswappen der Albertina (Greuser, Her.-gen. Zeitschr. VII, Taf. XVII u. XVIII) und einem vierten von ganz analoger Behandlung im Berliner Kupferstichcabinete. Die Wappen gehören höchstwahrscheinlich Straßburger oder Freiburger Bürgergeschlechtern an.

7. Fritz Schmitt von Reichshofen.

Im Tartschenschild drei Hufeisen, 2 zu 1 gestellt, das untere von Hammer und Schere beseitet. Links hält den Schild eine von ihm abgekehrte Dame, in hoher Haube und ausgeschnittenem Kleide, einen Mantel über den Armen. Helm, Kleinod und Decken fehlen. Unten in Baldungs Handschrift: „Fritz Schmitt von reichshofen“.

Feder, die Tinte verblasst; stark beschnitten: 24·5 × 16·5.

Der Eigenthümer des Wappens nannte sich nach dem Orte Reichshofen bei Woerth i. E. Ob er zu der noch blühenden Straßburger Familie Reichshöfer (Reichshofer, Reichshöfer, Reichshofen), aus der im XVII. Jahrhunderte Johann und Daniel, in der ersten Hälfte des XVIII. Johann Jakob wiederholt die Anmeisterwürde bekleideten, in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat, bleibe dahingestellt. Dieses Geschlecht führt im schwarzgoldnen getheilten Schilde drei Hufeisen, 2, 1 in verwechselten Farben und auf dem Spangenhelm einen Mannstrumpf mit Hut als Kleinod. — Die noch etwas alterthümlich aufgefasste Schildhalterin unseres Entwurfs hat in der Zeichnung, namentlich der Hände, viele Ähnlichkeit mit dem Engel auf dem vorigen Blatte.

Baquet et Ristelhuber, L'Alsace ancienne et moderne, dictionnaire de haut et de bas Rhin, Straßbourg 1865, pag. 365. — Elsässer Wappencodex (Handschrift), angeblich von dem Straßburger Miniaturmaler Friedrich Brentel, Vater (1580—1651), im Nachlass Ferd. Reibers in Straßburg (Mithteil. Hrn. Conservators Ad. Seyboth). — Pastorius, Kurze Abhandlung von den Ammeistern der Stadt Straßburg, Straßburg 1701, S. 200. — Böhlers Karlsruher Wappenbuch, Fortsetzung von Sahler (1786), „Wappenkunde“, Jahrg. II (1894), S. 118, 121, 124 (hier trägt der Wappenschild der Reichshöfer einen Stechhelm mit einem goldenen Hufeisen als Kleinod).

8. Ulrich, Herzog zu Württemberg.

Gevierter Schild. 1 in Gold drei schwarze Hirschstangen, querliegend (Alt-Württemberg), 2 von Gold und Schwarz gerantet (Teck), 3 in Blau die goldene Reichsturnfahne mit schwarzem Adler, schrägrechts liegend, 4 in Roth zwei goldene Barben, gegeneinander gekehrt (Mömpelgard). Zwei Helme: 1 gekrönt, darauf ein rothes, goldmontiertes Hifthorn, dessen Mundstück mit drei Straußfedern (roth-weiß-blau) besteckt ist (Württemberg); 2 Brackenkopf, golden-schwarz getheilt (Teck). Decken rothgolden. Zwischen den Helmen eine freischwebende Bandrolle mit den Initialen des Wahlspruches: „Ich habs im Sinn“ (I H I S). Der Schild wird getragen von einem auf dem Boden rechtshin liegenden Jagdhunde.

Die Umrahmung bilden schlanke, verschlungene Baumstämme, deren Gezweige oben zu einem Rundbogen verknötet ist. Darüber das lebensvolle Bildchen einer Saubatz in waldigem, durch Zäune eingeghegtem Revier. Links durchbricht ein von den Hunden schon gefasster Keiler die Hecke, jenseits welcher ihn zwei Jäger erwarten, um ihn mit Speißen abzufangen. Rechts setzt ein berittener Weidmann in der Jagdtracht des Theuerdank, von der Mente umringt, einer Wildsau nach. Im Mittelgrund ein drittes Wildschwein, von zwei Hunden gestellt. In der Umrahmung stehen auf Baumstäben zwei spießbewehrte Jäger, der zur Linken aus einer Kugelflasche trinkend. In der Mitte unten die von Büheler beigefügte Bezeichnung: „Wirtenberg“.

Feder, die Tinte verblasst. 29·5 × 20·5.

Lichtdruck in F. Warnecke's Musterblätter für Künstler und Kunstgewerbetreibende, Nr. 47.

Die von Warnecke nicht erkannte Persönlichkeit des Wappenherrn ergibt sich aus dem gemeldeten Wahlspruche „Ich habs im Sinn“, lateinisch „Stat animo“, war eine der Devisen, die Herzog Ulrich zu Württemberg (1487—1550) in seiner ersten Zeit, von seinem Regierungsantritte 1503 bis zur Vertreibung durch den schwäbischen Bund im Jahre 1519, geführt hat. Auf die leidenschaftliche Jagdliebhaberei des Herzogs spielt offenbar das Kopfstück der Zeichnung an; zum Schildwächter ist sinnig der riesige, an seinem Halsbande aus goldenen Buckeln erkennbare Leibhund gewählt, den der fürstliche Nimrod selbst nachts an seinem Lager hatte. Unser Glaswappentwurf, der an sich schon ein interessantes kleines Privatalterthum darstellt, war vielleicht für eines der Jagdschlösser des prunkliebenden jungen Herzogs bestellt worden. Er gehört jedenfalls noch in das erste Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts und schließt sich dem Stile nach enge an das Pfeffinger-Wappen der Albertina (Grenser, Tf. XIV) und das Brechter-Wappen, früher in der Sammlung Bürki gegenwärtig in der Stadtbibliothek zu Bern (Warnecke, Musterblätter, Tf. 2), an, die beide gleichfalls in einer laubenartigen Umrahmung von noch spätgotischem Charakter stehen. Beim Besuche seiner überrheinischen Herrschaft Mömpelgard, auf seinen Kriegszügen und Reisen zu den Reichstagen kam Herzog Ulrich häufig an den Oberrhein. Durch seine Mutter, eine Tochter Simon Weckers IV., Grafen zu Zweibrücken-Bitsch, war er mit diesem Hause verwandt, für dessen Mitglieder Baldung wiederholt Wappenscheiben gezeichnet hat (vgl. w. u. Nr. 13). Bischof Wilhelm von Straßburg und Markgraf Philipp von Baden, der Sohn Christophs I., beide

Gönner des Künstlers, waren Freunde des Herzogs. An der Gelegenheit zur Ertheilung des Auftrages, sei es persönlich, sei es durch einen Vertrauensmann, hat es also Ulrich nicht gefehlt.

Grünenberg, Bl. LI. — Neuer Siebmacher I, 1. Abth., Tf. 41, Text S. 24 f. — Christ Friedr. Sattlers Gesch. d. Herzogthums Württemberg unter der Regier. d. Herzoge, I, Ulm 1769, S. 94, u. III, 89. — Ludw. Friedr. Heyd, Urt. Herz. zu Württemberg, Tübingen 1841—1844, I, 128 ff., u. III, 608, Anm. 86. — Chr. Fr. v. Staelin, Württembergische Gesch. III (Stuttgart 1856), S. 639, u. IV (1873), S. 475.

9. Nippenburg.

Im blanem Schild ein offener silberner Flug; auf dem Spangenhelm ein schildfarben gekleideter Weibsrumpf mit silbernen Flügen an Stelle der Arme und goldenen Haarflechten. Decken blausilbern.

Der Grund mit dem Röthel „roth“ bezeichnet. Links oben die Aufschrift: „Nypenburg“.

Rundscheibe, Feder, die Tinte vergilbt; beschnitten. Durchmesser: 27·5.

Die Nippenburg erscheinen als württembergische und tübingsische Vasallen zum erstenmale im XIII. Jahrhundert (1257). 1640 ist dieses altangesehene schwäbische Geschlecht erloschen; seinen Namen legten die Grafen von Bissingen dem ihrigen bei. Philipp v. N. wurde nicht schon im Ausgang des XV. Jahrhunderts, wie mehrfach angegeben, sondern erst als Haushofmeister Herzog Ulrichs am 13. Juni 1515 mit dem Erbschenkenamte von Württemberg belehnt. Möglicherweise war er der Besteller dieses und des folgenden Entwurfes. Auf der Hochzeit Ulrichs mit Sabina v. Bayern im Jahre 1511 werden unter den anwesenden Gästen übrigens auch die Ritter Wilhelm und Sebastian v. N. genannt; und ein Konrad war 1507 beim Einritte Bischof Wilhelms in Straßburg.

Grünenberg, Bl. CXLVI b. — Siebmacher I, 111, 1, gibt ein späteres, vermehrtes Wappen des Geschlechtes; vergl. auch Supplement IV, 19. — Bucelini Germania sacra, Ulmae 1655 ff., II, b, 227; IV, 2, 600. — v. Meding, Nachrichten von adeligen Wappen III (1791), S. 461. — Gaube, Adelslexikon, Leipzig 1740—1747, I, 1495. — Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, Regensburg 1865, III, 102. — E. H. Kneschke, Neues Allgem. Deutsches Adelslexikon, Bd. VI (Leipzig 1865), S. 516. — Hertzog, Edelsasser Chronik IV, 119. — Sattler, Gesch. d. Herzogth. Würt. etc. I, 187. — Heyd, Herzog Ulrich I, 136, 156.

10. Nippenburg.

Wappen wie vorige Nummer.

Tuschzeichnung mit dem Pinselstiel, ganz verschnitten; 33·7 × 22·7. Obsehen das Monogramm Baldungs ausnahmsweise fehlt, ist das kräftig behandelte Blatt, das jedenfalls später als die vorige Nummer entstanden ist, zuverlässig echt.

11. Mittelhausen.

Wappen: sechsmal goldenschwarz getheilt. Auf dem Spangenhelm ein wie der Schild gekleideter weiblicher Rumpf mit goldenen Flechten. Decken goldenschwarz. Bez. „Mittelhausen“.

Rundfensterentwurf. Feder, die Tinte verblasst. D. 27·3.

Geringes, aber echtes Blatt. Die Kleinodfigur — die auf anderen Abbildungen desselben Wappens eine hier fehlende Krone trägt — sehr ähnlich jener des Nippenburg-Wappens, Nr. 9.

Nach dem Dorfe Mittelhausen bei Brumat im Unterelsass schrieben sich mehrere Geschlechter, darunter ein in dem Flecken selbst ansässiges, das obiges Wappen führte. Diese schon im XII. Jahrhundert nachweisbaren Mittelhausen wurden als bischöfliche Lehenvasallen Hausgenossen in Straßburg; 1634 starben sie im Mannestamme aus. Für welches Mitglied des Geschlechtes Baldung seinen Entwurf gezeichnet hat, bleibt, da jeder positive Anhalt fehlt, eine offene Frage. Ein Hans v. M., Oberschultheiß von Zabern, und Adolf werden 1507 beim Einritte Bischof Wilhelms in Straßburg genannt. Hieronymus und Simon Wecker kommen 1533 im Regiment der Stadt vor. Ein Georg v. M. war mit Anna v. Weitersheim vermählt, deren Geschlechtswappen der oben erwähnte Scheibenriss des Germanischen Museums wiedergibt.

Grünenberg, Bl. Bl. CLXXX b. — Hertzog, a. a. O. IV, 264 und 291. — Kindler v. Knobloch, Vierteljahrsschrift f. Heraldik IX., 372. — Derselbe, Herald.-geneal. Zeitschrift XV, 3. — Deutscher Herold VIII, 117. — Baquol et Ristelhuber, Dictionnaire, pag. 268.

12. Ursula zum Treubel, Äbtissin von Niedermünster. (Tafel I).

Im goldengerandeten schwarzen Schild ein silberner Zickzackbalken. Das Wappen steht zwischen den Beinen eines Kameels, das, eine Glocke um den Hals, mit einem Crucifix und Büchern beladen, nach rechts schreitet. Aus der Höhe stößt ein Raubvogel auf das Thier nieder. Der Grund „blo“. Auf dem Fußstreifen, von Baldungs Hand: „vrssl zum trubel eptissen zu niedermünster XV^c XII (1512)“.

Rohrfederzeichnung, schwarzbraune Tinte; stark beschnitten; 26×17.

Nach dem Hause „zu dem Trübel“ (Traube) am alten Weinmarkt in Straßburg nannte sich eine Linie des weitverbreiteten Geschlechtes der Gürtler. Ursula zum Treubel regierte 1475—1514 als drittelte Vorsteherin das 1541 durch einen Brand zerstörte Prämonstratenserinnenkloster Niedermünster am Fuße des Odilienberges bei Straßburg. In Wappen und Siegel führten dessen Äbtissinnen von altersher ein Kameel, an das sich folgende Legende knüpft: Ein elsässischer oder burgundischer Graf Hugo hatte von Karl d. Gr. eine Kreuzpartikel und andere aus dem hl. Lande stammende Reliquien erhalten, die er in ein eichenes, reich mit Edelsteinen verziertes Processionskreuz fassen ließ. In der Sorge, dem Schatze kein würdiger Hüter zu sein, beschloss er sich aber von ihm zu trennen und einen solchen durch eine Art Gottesurtheil zu finden. Er belud mit dem Kreuz ein Kameel, an dessen Höcker seine Gemahlin als Gegengewicht eine Bibel, ein Evangeliar und ein Missale befestigt hatte und um dessen Hals sie die Signalglocke hängte, deren sich der Graf als Heerführer zu bedienen pflegte. Von fünf Edelleuten begleitet, die sich von ihm führen ließen, trug nun das fromme Thier die kostbare Last von Ort zu Ort, um sie, nach einer kurzen Rast in dem elsässischen Dorfe St. Nabor — angeblich am 9. Juli 803 — vor der Abtei Niedermünster abzusetzen. Thatsächlich besaß das Kloster ein romantisches Reliquienkreuz, dessen Fassung als eine Arbeit der kunstreichen Äbtissin des Nachbarklosters Hohenburg, Edelinde von Landsperg aus dem Jahre 1197 bezeichnet wurde. Nach der Auflassung Niedermünsters kam das Kreuz

an den Bischof Johann v. Manderscheid in Straßburg, der es 1580 den Jesuiten in Molsheim schenkte; von dort soll es erst in der Revolutionszeit verschwunden sein.

Das vorliegende Blatt trägt das früheste Datum der ganzen Folge: 1512. Mit dem spröden Motive der Wappensage hat sich der Künstler herzlich naiv abgefunden. Dem nicht nach der Natur copierten, sondern „aus der Tiefe des Gemüthes“ geschöpften Kameel fehlt auch jede heraldische Dressur. Die etwas spießige, holzschnittartig raue Ausführung kommt zum Theil auf Rechnung des Materials, der Rohrfeder. Ähnliche Phantasiekameele auf einem neuerdings als Jugendwerk Baldungs angesprochenen Gemälde mit der „Anbetung der Könige“ in der städtischen Sammlung zu Mainz (Lichtdruck im Repert. für Kunstwissenschaft XV, 288). Die nach dem Leben gemachte Detailstudie eines Dromedars im Karlsruher Skizzenbuche (in Rosenbergs Ausgabe nicht veröffentlicht) ist zuverlässig später.

Hertzog a. a. O. VI, 208. — Knobloch, Herald.-general. Zeitschrift XV, 58. — Ch. Schmidt, Gassen- und Häusernamen, S. 134, 191. — Jean Ruir, Salntes antiquitez de la Vosge. Troyes 1625, pag. 178 sqq. — Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg, Straßburg 1778, pag. 362 sqq. — Golbéry et Schweighaeuser, Antiquités d'Alsace, Mulhouse 1828, II, 53. — Ch. Gérard, Les artistes d'Alsace, Paris 1872, I, 92 sqq. — F. X. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen I, Straßburg 1876, 203 f.

13. Zweibrücken-Bitsch-Lichtenberg (Tafel II).

Gevierter Schild: 1 und 4 ein doppelschweifiger, blau-weihter Löwe, roth in Gold (Zweibrücken). 2 und 3 rothgerändert, mit schwarzen Löwen in Silber (Lichtenberg). Auf dem Turnierhelm der Zweibrückner Löwe, nach rechts gewendet, zwischen zwei in Schwarz und Silber bemalten Federbüschen sitzend. Decken rothgolden.

Die rautenförmige Umrahmung wird aus vier durcheinander gesteckten, oben und unten sich überkreuzenden Ästen eines Obstbaumes gebildet.

Rechts oben in Böhlers Schrift: „Bitsch“. Darüber, von der Hand Baldungs: „Lieber herr niklaus hie habt Ir die grosse der scheybenn“. In der Mitte des Oberlandes der gleichfalls eigenhändige (fragmentierte) Vermerk: „Da sol neben im her opn.. (?)“.

Feder, die Tinte bräunlich verblasst, stellenweise leicht angetuscht. Oben und unten flachbogig beschnitten. Tincturzeichen fehlen. Wasserzeichen des Papieres: hohe Krone. 35·3 × 28·5.

Im spätgothischen Geschmack anmuthig und zierlich gedachtes Blatt; trotz des etwas alterthümlichen Aussehens wegen der geistreichen Behandlung, namentlich der freien Zeichnung der Helmdecken, in das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, etwa 1510—1513, zu versetzen.

Die Herrschaft Bitsch im Lothringischen war 1297 durch einen Tauschvertrag zwischen dem Herzog Friedrich von Lothringen und dem Grafen Eberhard IV. von Zweibrücken an diese Linie des alten Grafenhauses Saarbrücken gekommen. Ein Nachkomme Eberhards, Heinrich I. († 1453), erheiratete den größten Theil des Gebietes der unterelsässischen Dynasten von Oelsenstein, dessen Vetternsohn Simon Wecker IV. († 1508) die halbe Herrschaft Lichtenberg. Unser Scheibenriss war vielleicht für den Grafen Reinhardt zu Zweibrücken, Herrn zu Bitsch und Lichtenberg, Obervogt des Stiftes Straßburg (gest. 1532), bestimmt. „Herr Niklaus“, den die gemeldete Aufschrift des Blattes apostrophirt, war weder der Glas- oder

der Besteller, sondern vermuthlich ein Hausbeamter des Grafen, der die Zeichnung in Empfang zu nehmen hatte.

Baldung hat für die Herren zu Bitsch und Lichtenberg mehrere Glaswappentwürfe gearbeitet. Ein reich componiertes Blatt, auf dem das Wappen unausgeführt blieb, befindet sich in einem der sechs Handzeichnungenbände des verstorbenen Alt-Großrath Fr. Bürki in Bern, die, 1889 von der Schweizer Bundesregierung angekauft, vorläufig in der Berner Stadtbibliothek hinterlegt worden sind. Ein zweites Wappen desselben Geschlechtes mit dem von Büheler beigesetzten Monogramm des Meisters besaß, wie oben bemerkt, der Stuttgarter Kunsthändler G. Gutekunst. Eine Alliance Bitsch-Hanau in der Wappeuserie der Albertina hat Greuser (a. a. O., Tafel II) veröffentlicht, im Texte S. 10 aber irrigerweise auf die erst 1549, also nach Baldungs Tode zustande gekommene Ehe des Wild- und Rheingrafen Thomas mit Juliana von Hanau-Münzenberg bezogen.

Grünenberg, Bl LXXXIV. — Neuer Siebmacher II, 11, Abth., Tf. V, S. 6. — Grote, Stamm tafeln, Leipzig 1877, S. 153. — Stammbuch d. deutschen Adels I, 128; IV, 265. — Lehr, L'Alsace noble I (Paris 1870), pag. 63, 312 — Hertzog, a. a. O. V, 48 f. — Lehmann, Urkundl. Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (Mannheim 1865) II, 365 ff. und Stammtaf. Nr. 4. — C. Schneider, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses, Kreuznach 1854, S. 154.

14. Caspar Ebelin (Tafel III).

Im silbernen Schild ein schwarzer Balken, oben von einem wachsenden rothen Löwen begleitet, der auf dem umwulsteten Stechhelme wiederkehrt. Decken roth-silbern. Als Schildhalterin steht links eine junge Dame auf dem Rasen, in verschürzten, ausgeschmittenen Kleide mit gepufften Trichterärmeln, eine Gliederkette um den Hals, auf dem Kopfe ein Federbaret, unter dem ihr Haar offen über die rechte Schulter herabfällt. Rechts ein gestutztes Baunstämmchen auf gothischer Basis als Einfassung. Rechts unten, neben dem Monogramm, von jüngerer Hand als der Bühelers: „Caspar ebelin“.

Feder, braune Tinte; im Schild ist zur besseren Raumvertheilung auch der Unterkörper des Löwen vorgerissen. Die lichtbraune Lavierung der Schild- und Kleinodfigur, wie der Oberseiten der Decken wohl spätere Zuthat. Stark beschnitten (oben dreieckig). 25 · 5 × 23.

Die Ebel, Ebelin von Munoltzheim (Mundolsheim) waren ein altes, später zum Adel gezähltes Straßburger Bürgergeschlecht, das anfangs des 18. Jahrhunderts erloschen ist. Büheler bringt im Osthausener Wappenbuch fünf verschiedene Wappen desselben. Das vorliegende ist wohl identisch mit jenem, das Kaiser Maximilian dem sonst nicht näher bekannten Inhaber, Caspar Ebelin 1514 erneuert hat. Nach der noch etwas mageren Formgebung und knittrigen Gewandbehandlung, die mit dem gothischen Motive der Einfassung übereinstimmen, dürfte unser Blatt in den Beginn des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts fallen. Aus derselben Zeit besitzen wir eine Nachricht über Beziehungen eines Verwandten des Malers zu einem Mitgliede der Familie Ebelin.

Georg „Übelin“ (Georgius Maxillus), ein Straßburger Rechtsgelehrter, der 1530 als der letzte Propst von St. Arbogast starb, veranstaltete eine Ausgabe der lateinischen Prosaübersetzung der Odyssee von Aretin (Carolus Tortellius), die 1510 bei

Hans Schott in Straßburg erschien: sie ist einem Vetter Hans Baldungs, dem Doctor des canonischen Rechtes, Hieronymus Baldung dem jüngeren gewidmet, der 1506 bis 1510 Professor in Freiburg war, 1510 als Rath in die österreichische Regierung zu Ensisheim eintritt und seit 1527 als tirolischer Kanzler des römischen Königs Ferdinand erscheint.

Hertzog V, 57. — Pastorius, Kurze Abhandlung v. d. Ammeistern der Stadt Straßburg. S. 376. — D. Schöpflin, *Alsatia illustrata* II (Colmar 1761), pag. 642. — Knobloch, *Herald.-gen. Zeitschr.* XIV. 92 — J. B. Rietstap *Armorial général*, 2. éd. Gouda 1884, I, 585. — Ch. Schmidt, *Répertoire bibliographique Strasbourgeois* (Strasbourg 1893), II, pag. 14, Nr. 12.

15. Wilhelm III., Bischof von Straßburg, Graf von Honstein (Tafel IV).

Gevierter Schild: 1 Schrägrechtsbalken, Silber in Roth (Bisthum Straßburg). 2 und 3 von Roth und Silber sechszehnfach geschacht (Honstein). 4 Schrägbalken, Silber in Roth, beiderseits von einem, mit je drei Lilien besetzten Faden begleitet (Nieder-Elsass, früher von Werd). Auf dem gekrönten Spangenhelm das silbern-rothe Zehndergeweih der Honstein (Zwischenraum grün). Decken roth-silbern.

Der auf einem Fliesenboden, vor blauem Grunde stehende Schild wird von zwei Löwen mit untergeschlagenen Schweifen gehalten. Die Umrahmung bilden zwei niedrige Säulen mit Pfeileraufsätzen, die durch eine Archivolte verbunden sind. An dieser ranken sich zwei Rebäste bogenförmig empor, auf denen neun Musikengel tütend, lauteschlagend und trommelnd ihr Spiel treiben. Unter dem Schildfuß die Bezeichnung Bühelers: „Hundsteynn“.

Feder, die Tinte stark vergilbt; der Schild licht-, die linksseitigen Decken dunkelbraun coloriert. 29·2 × 21·2.

Die Honstein waren ein thüringisches Grafengeschlecht, dessen Stammburg im Harz, unfern der Reichsstadt Nordhausen stand, über die sie die Vogtei ausübten. Wilhelm I., der sechste Sohn des Grafen Ernst und seiner Gemahlin Margaretha, einer geborenen Reuss von Gera, betrat 1486 die geistliche Laufbahn als Dompropst bei dem Stifte zum hl. Kreuze in Nordhausen, wurde Canonicus und Domicus zu Mainz und 1488 Rector der Akademie zu Erfurt. Am 9. October 1506 erfolgte seine Wahl zum Bischof von Straßburg. Mitfasten 1507 empfing er im Münster die bischöfliche Weihe und Confirmation durch den Erzbischof von Magdeburg, Ernst Herzog von Sachsen, in Gegenwart Kaiser Maximilians und vieler Fürsten und Herren. Der Act wurde seit 220 Jahren in Straßburg zum erstenmale und daher mit besonderem, in ganz Deutschland Aufsehen erregendem Gepränge begangen; eine schwache Vorstellung von ihm gibt ein wohl nicht viel später fertigter Holzschnitt, der sich in den von Pet. Wiekram herausgegebenen „*Sermones et varij Tractatus Keiserspergij*“ (Straßburg, Grüninger, 1521) pag. XXXIII recto findet. Der berühmte Domprediger hatte nämlich die Weiberede an den nengewählten Bischof gehalten. Mit nicht geringerer Feierlichkeit vollzog sich der Eintritt Wilhelms in die Stadt am 4. October desselben Jahres; fast der gesammte elsässische und ein großer Theil des übrigen südwestdeutschen Adels gaben ihm mit 630 Pferden das Geleite. Der Bischof, der sich der Gunst dreier Kaiser, Maximilians I., Karls V. und Ferdinands I., erfreute, dessen Regierung aber in die Sturmjahre der Reformation

fiel und daher nicht ungetrübt verlief, residierte in Elsass-Zabern, wo er am 29. Juni 1541 starb und im Chor der Collegialkirche beigesetzt wurde.

Baldung scheint von dem Kirchenfürsten mehrfach beschäftigt worden zu sein, ohne aber den Charakter eines bischöflichen Hofmalers gehabt zu haben, wie Strobel, *Geschichte des Elsasses*, 1843, III, S. 568 annimmt. Zu dieser Vermuthung gab wohl ein von Baldung im Jahre 1538 gemaltes Bildnis des damaligen Domherrn und späteren Bischofs Erasmus v. Limpurg Anlass, das sich einst im Thomaseapitel zu Straßburg befand und neuerdings in die städtische Gemäldegallerie gekommen ist. — Grüninger in Straßburg veranstaltete 1516 einen Abdruck der grundlos Geiler zugeschriebenen Predigtensammlung „Das buch Granatapfel“, für den Baldung die sechs Holzschnitte Burgkmairs aus der ersten Augsburger Ausgabe des Werkes von 1510 frei uncomponiert hat. (Meyers Künstlerlexikon II, 632, Nr. 83—88). Neu hinzugekommen ist ein Titelholzschnitt, der Geiler auf der Kanzel zeigt, innerhalb eines Renaissance-Passepartouts, in dessen oberer Querleiste zwei Engel das Straßburger Wappen und das Wappen des Bischofs Wilhelm von Hohenstein halten — letzteres wie es auf einer Denkmünze von 1526 in der Straßburger Universitätsbibliothek abgebildet ist. Dieses nicht von Baldung entworfene Blatt stammt aus „Doctor Kaiserspergs pater notor“. Straßburg, Matth. Hupfuff, 1515 (Abb., Kristeller, *Straßburger Bücherillustration*, Leipzig 1888, Nr. 30). — Eine Federzeichnung der Albertina mit dem gefälschten Monogramm Baldungs und der Jahreszahl 1534 stellt einen Bischof, ganze Figur im Ornate, dar. Das stellenweise überarbeitete, aber echte Blatt könnte ein Porträt Wilhelm III. sein.

Unser Scheibenriss besitzt durch den reizenden Kinderfries der Bekrönung selbständigen Bildwert. Mit Dürer und Altdorfer bildet Baldung ein Kleeblatt trefflicher Kindermaler unter den Altdutschen. Eine besondere Vorliebe für die humoristische Darstellung von Engelkindern, die er durchans weltlich, als richtige Renaissanceputten behandelt, bekundet der Straßburger im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts; später geberden sich seine Flügelknaben zuweilen etwas altklug und maniert. Die Musikbüchchen des vorliegenden Blattes haben nun eine so schlagende Ähnlichkeit mit den Trauerengeln des Sebastiansholzschnittes von 1512 (Meyers Künstlerlex. II, 631, Nr. 69) und den ausgelassenen Jungen auf der zwar undatierten, aber zweifellos gleichzeitig entstandenen „Kinderane“ (a. a. O., S. 633, Nr. 438), dass die Zeichnung mit größter Wahrscheinlichkeit demselben Jahre 1512 zugewiesen werden kann. Sie würde dann zur weiteren Bekräftigung der oben ausgesprochenen Ansicht dienen, dass Baldung Straßburg erst im Laufe dieses Jahres verlassen hat. Manches Einzelmotiv in Stellung und Haltung der kleinen Musikanten hat Baldung in dem Engeleconcert auf der Mitteltafel des Freiburger Hochaltars (Kronung Marias) wiederverwendet.

Wappenrolle von Zürich, Nr. 267 (?). — Grünenberg, Bl. LXXXVI. — Neuer Siebmacher I, 6. Abth., Tf. 142, Text S. 86, und VI, 6. Abth., Tf. 47, Text S. 74. — Grote, Stammtafel, S. 273, 485. — Jacobi Wimpfelingi Catalogus Episcoporum Argentiniensium, restituit J. Mich. Moscherosch, Argentorati 1660, pag. 119—124. — Herzog IV, 116—121. — Bblers Straßb. Chronik, Bulletin etc., II. série, XIII, 66 ff. — Lebr. Wilh. Heinr. Heydenreich, Historia des fürstl. Hauses Schwartzburg etc., Erfurt 1753, Anhang: Kürtze, Genealogie etc. derer Grafen v. Hohenstein, S. 19. — P. Jovius, Gesch. d. Grafen v. Hohenstein, Sammlg. verm. Nachrichten z. Sachs. Gesch. X (Chem-

nitz 1776), S. 8 u. 125 ff. — L. G. Glöckler, *Gesch. des Bisthums Straßburg II*, Straßb., 1880. — F. W. Ebeling, *Die deutschen Bischöfe bis Ende des 16. Jahrhunderts*, Leipzig 1858, II, 480. — L. Dacheux, *Die ältesten Schriften Geilers v. Kayserberg*, Freiburg i. B. 1882, CV u. LI.

16. Derselbe.

Schild wie vorige Nummer. Drei Helme: 1 rother, mit silbernem Schrägbalken belegter Flug (Straßburg). 2 gekrönt, mit einem silber-rothen Zehndergeweihe (Honstein), 3 rothsilberne goldbordierte Mitra, darüber eine wachsende, gekrönte Jungfrau mit Ring und Blumenzweig in den Händen (Landgrafschaft Elsass).

Das Wappen steht unter einem von massiven Pfeilern getragenen Rundbogen dessen Ansätze mit Delphinen maskiert sind. Zwischen dem Schlusssteine des Bogens und zwei auf den Pfeilern angebrachten Kettenständern hängen schwere Frucht-schnüre herab; auf diesen sitzen vier musizierende Flügelknaben, denen sich zwei kleinere Spielkameraden gesellt haben.

Röthelnoten des Glasmalers: der Grund „roth“, der Raum zwischen den beiden Hirschstangen des mittleren Kleinods blau, die Säulen grün und weiß. Unten neben dem Monogramme die Bezeichnung Bähelers: „Bischoff Wilhelm von Hundsteyn“.

Feder, die Tinte vergilbt; leicht angetuschelt und hellbraun laviert. 38 × 32.

Das trocken und derb behandelte, in der Wirkung harte Blatt kann nur als gleichzeitige Copie einer Originalzeichnung Baldungs aus dem Beginn des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts gelten. Die nämliche Anordnung von Putten auf Festons zeigt eine mit dem gefälschten Monogramme Baldungs versene Helldunkelzeichnung im großherzoglichen Kupferstichcabinette zu Karlsruhe, welche die „Anaseldritt“-Gruppe in einer spätgothischen Halle darstellt; auch hier liegt nur eine alte Nachzeichnung einer Composition Baldungs vor.

17. Hans zur Mägd (Tafel V).

Im schwarzen Tartschenschilde eine goldene Lilie, die auf dem als Kleinod dem Spangenhelm aufgestülpten Eisenhute wiederholt ist, hier an der Spitze mit einer weißen Straußenfeder besteckt. Decken schwarz-golden. Links als Schildhalter ein auf dem Grasboden stehender zottiger Löwe. Den rothen Grund umschließt eine einfache Rundbogenarcade (die rechtsseitige Säule „blo“). Auf den Capitellen der Säulen in den oberen Zwickeln stehen zwei junge Ritter in voller Rüstung, auf den Köpfen Federbarette, Lanzen in den Händen. In der Mitte unten: „hanns zur Mägd“. Auf der Rückseite althandschriftlich: „Das ist die lang vund breytte des Wappens“.

Feder, die Tinte verblasst; 21·7 × 15·3.

Die zur Mägd (Magd, Magdt, Magde, Megde) stammten aus Geuderthaim im Unterelsass. Den Namen gab ihnen vermuthlich das Zeichen ihres Hauses in Straßburg (Maget = Jungfrau), wo sie schon im 13. Jahrhunderte Hansgenossen waren und 1341—1466 wiederholt in den Rath gewählt wurden. Die Persönlichkeit des Bestellers unseres Wappens, Hans zur Mägd, ließ sich nicht ermitteln. Da jedoch das Rittergeschlecht 1522 schon ausstirbt, ist für seine Entstehung eine obere Zeit-

grünze gegeben. Dem Stilcharakter nach fällt das leicht hingeworfene, graciöse Blatt wohl noch in das dritte Jahrzehnt des Jahrhunderts.

Hertzog VI, 187. — Lehr, L'Alsace noble III, 424. — Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XIV, 128. — Ch. Schmidt, Gassen- und Häusernamen, S. 87, 130.

18. Allianz: Bernhard III., Graf von Eberstein, und Kunigunde, Gräfin von Sonnenberg (Tafel VI).

I. Eberstein: Im silbernen Schild eine rothe, fünfblättrige Rose mit blauen Butzen. Zwei Helme: 1 silberner Mannsrumpf mit federnbesteckter Inful, darauf das Schildbild; 2 silberne Büffelhörner mit der Ebersteinrose dazwischen, außen mit je sieben goldenen Lindenstäbchen besteckt. II. Sonnenberg: Geviert: 1 und 4 in Blau eine goldene Sonne auf schwarzem Dreieck, 2 und 3 in Gold drei schreitende schwarze Leoparden (Waldburg). Helm goldgekrönt, mit offenem blauem Flug, davor die goldene Sonne auf schwarzem Dreieck. Decken silberroth und blau-golden.

Rechts eine wuchtige, mit Blattkranz und Fruchtschnur verzierte Balustersäule, um deren Sockel sich ein Laubzweig schlingt; links eine ähnliche Säule, nur in den Umrissen angelegt; der Grund blau. Den Säulenknäufen entwächst ein knorriger Astbogen, über dem eine Hirschjagd in einem Forste dargestellt ist. Rechts unter einem härtigen Laubbaume ein das Hifthorn blasender Jäger, den Speiß an die Schulter gelehnt, einen Vorstehhund an der Leine; einen zweiten hält ein neben ihm knieender Rüdeneck zurück. Oben ein von zwei anderen Bracken gehetzter Capitalhirsch, den ein Windhund schon an der Flanke gefasst hat.

Unter den Schilden, zu beiden Seiten des Monogrammes und wie dieses von der Hand Böhlers: „Ebersteyn“ und „Sunenberg“. Die goldene Sonne des letzteren Geschlechtes ist auf der Helmzier irrigerweise „roth“ bezeichnet. Neben der Ebersteinrose auf der Inful der Kleinodfigur „blo butz“; am Fußstreifen „Item eyn hirss Jagens zu wald“ — diese beiden Notizen von Baldung.

Feder, mit Tusche und Sepia laviert. Wasserzeichen des Papiertes: hohe Krone. 39 5 × 31.

Bernhard III. aus dem sagenberühmten Grafengeschlechte der schwäbischen Eberstein (1469—1526), vermählte sich 1494 mit Kunigunde, der Tochter Eberhards II., Grafen zu Sonnenberg, Truchsessens zu Waldburg (1482—1538). Nach dem Hingange seines Oheims, Bernhards des Alten (1502), vereinigte er vorübergehend alle Besitzungen seines Hauses. Als Vasall des Pfalzgrafen Philipp gerieth er im pfälzischen Erbfolgekrieg (1504) in die Reichsacht und verlor seine halbe Grafschaft, welche Kaiser Max dem Markgrafen Christoph von Baden verlieh. Durch einen Vertrag vom 10. August 1505 trat Bernhard zu diesem in das Verhältnis eines Lehensmannes und verpflichtete sich, gegen eine Reihe von Entschädigungen für sich und seine Nachkommen die Verwaltung der wieder vereinigten Grafschaft gemeinsam mit dem Hause Baden zu führen, in dessen alleinigen Besitz das Gebiet nach dem Erlöschen des Geschlechtes (1660) größtentheils fiel.

Bernhard III., dem die Zimmerische Chronik den Beinamen des Frommen gibt, war der Vater des Straßburger Domherrn, Bernhard IV. von Eberstein, von dessen Beziehungen zu Baldung weiter unten gelegentlich eines für ihn entworfenen Wappens

unserer Folge die Rede sein wird. Der Künstler scheint aber schon den alten Grafen, den Schlossherrn von Neu-Eberstein im Murgthale bei Baden, und Freund seines Gönners, des Markgrafen Philipp gekannt zu haben. Wenigstens hat Baldung für eine auf Veranlassung dieses Ebensteiners von Hans von Wildeck bei Grüninger in Straßburg 1516 herausgegebene Erklärung des Dekalogs („Die zehē gebot in diesem buech erleret und uhsgelegt“ etc.), — der Autor war der Minoritenbruder Marcus von Lindau (erste Hälfte des XV. Jahrhunderts) -- zehn Holzschnitte geliefert. (Meyers, Künstlerlex. II, 632, Nr. 73—82.) Das vorliegende Allianzwappen seiner Eltern kann aber immerhin durch den jungen Domherrn Bernhard bestellt worden sein, der 1514 in Freiburg studierte und schon damals dem Maler des Hochaltars in Münster näher getreten sein mag. In seinem Mischstil von Spätgotik und Frührenaissance würde das Blatt gerade in dieses Jahr recht gut passen. Von dem etwas überfüllten Mittelfelde und der derb naturalistischen Umrahmung hebt sich das mit freier Meisterschaft durchgeführte Kopfstück vorthellhaft ab. Auf einer 1517 datierten großen Rundzeichnung Baldungs im Berliner Cabinet, welche die Geschichte der Erkennung des echten Königssolmes nach der Erzählung der „Gesta Romanorum“ darstellt, zeigt dieser Letztere große Ähnlichkeit mit dem Rüdēnknecht unserer Jagdszene (vgl. die Abbildung in Janitscheks Gesch. d. deutsch. Malerei, Berlin 1890, S. 409).

Über die Ebersteinische Wappensage, der Umland den Stoff zu seiner bekannten Ballade entnommen hat, vgl. Graefe, Geschlechts-, Namen- u. Wappensagen, Dresden 1876, S. 40, und L. F. v. Eberstein, Urkundl. Gesch. des reichsritterlichen Geschlechts Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, 2. Aufl., Berlin 1889, I, 10 f. — Grünenbergs Wappenbuch, Bl. LXXVIII, LXXXIV^b u. CII. — Neuer Siebmacher I, 1. Abth., Tf. 41, S. 24 und 3. Abth., 1. Reihe, Tf. 143 u. 144, S. 65 f. — Krieg v. Hochfelden, Geschichte d. Grafen v. Eberstein in Schwaben, Carlsruhe 1836, S. 10, 125, 298 f. — F. v. Werch, Badische Geschichte, Carlsruhe 1890, S. 107. — J. Vochezer, Gesch. d. fürstl. Hauses Waldburg, Kempten 1888, S. 625 f. — Stammtafeln des mediatisierten Hauses Waldburg, herausg. vom Verein der deutschen Standesherrn, 1892, Tf. IV. — Dacheux, Älteste Schriften Geilers, pag. CXXIII ff. — Ch. Schmidt, Répertoire bibl. Strassbourgeois I, 60, Nr. 152.

19. Nikolaus Ziegler, Herr zu Barr, kais. Secretarius (Tafel VII).

Gevierter Schild: 1 und 4 in Schwarz zwei goldene Balken, 2 und 3 ein schwarzer Löwe in Gold. Auf dem gekrönten Spangenhelm ein schwarzer Löwe, wachsend. Decken schwarzgolden. Als Schildhalter steht links auf dem Rasen vor blauem Grund ein Hellebardier in Sturmhaube und rothem Wappenrock, die Linke am Schwertknauf. Ein von zwei kurzen Säulen getragener, rosettenbesetzter Rundbogen umrahmt das Ganze. Oben in den Zwickeln zwei Ringerpaare vor leicht skizzierter Landschaft. Auf der Basis der eigenhändige Vermerk Baldungs: „Nielaus ziegeler herr zu barr 1515 Jar Item eju ryugers von bossen⁶) vnd j landsknecht mit eynem Wapenrock“.

⁶) Bosse gleichbedeutend mit Form, Entwurf, dann mit Zierrath, Beiwerk, und im übertragenen Sinne mit „bossirten“, „in den possen gestellten“ Figuren, die als solches dienen. In Stumpfs Schweizerchronik (Zürich,

Froschauer, 1548) heißt es S. 669 b: „neben ieglichem wappen und ehrenzeichen waren zween bossen (Bern hatte zwei bären, Zürich zwei löwen)“. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch II, Sp. 261 f. — Auf einem Scheibenrisse

Das Mittelfeld wurde, wie die stehengebliebenen Pentimenti des alten Rundbogens zeigen, nachträglich überhöht. Die unrichtigen Tincturen der Felder 1 n. 4 (Schwarz und Weiß) und, dem Anscheine nach, auch die Antuschung der Figuren spätere Zuthat.

Feder, die Tinte gelblich verblasst. 40·7 × 30.

Nikolaus Ziegler war der Abkömmling einer alten Nördlinger Familie. Schon sein von Kaiser Friedrich III. geadelter Vater Friedrich Ziegler dürfte das obige Wappen geführt haben. Nikolaus erscheint in den Neunzigerjahren des 15. Jahrhunderts als Secretair des römischen Königs, in der letzten Regierungsperiode Maximilians als der Leiter der kaiserlichen Hofkanzlei. Auf die damals im Fluss befindliche Neugestaltung der deutschen Schriftsprache nahm er durch die zahlreichen, von ihm ausgefertigten Urkunden einen bestimmenden Einfluss. Am 21. Mai 1515, also gerade im Entstehungsjahre unseres Wappens, wurde er vom Kaiser mit der Herrschaft Barr im Unterelsass und den umliegenden Ortschaften belehnt — einem Gebiete, das nach der Beendigung der Pfälzerfehde (1506) an das Haus Österreich gefallen war. Für die Bürger eines dieser Dörfer, Heiligenstein, entwarf Baldung 1516 eine in das Berliner Cabinet gelangte Glasgemäldevisierung, die das redende Wappen des Ortes, einen Felsen, beschützt von Johannes dem Täufer, zeigt. 1518, beim Regierungsantritt Karls V., wurde für Ziegler auf Betreiben des Erzreichskanzlers, des Kurfürsten Albrechts von Mainz, das neue Amt eines Vicekanzlers geschaffen. Am 20. Januar 1522 verließ der Kaiser Ziegler das bisherige Lehen als freies Eigen. Vom 15. April desselben Jahres datiert der von Karl V. in Brüssel ausgestellte „Pannerherrenbrief“, durch den der Reichsvizekanzler und Landvogt in Ober- und Niederschwaben, Ziegler, mit dem Prädicate „Edler und Wohlgeborener Herr zu Barr“ in den erblichen Freiherrnstand erhoben wurde. Das Concept dieses Diplomes wird mit anderen Reichsacten gegenwärtig im k. k. Adelsarchiv zu Wien bewahrt. Schon im Jahre 1522 also, nicht 1523, wie die Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. IV, 398, angibt, erfolgte die officielle Standeserhöhung Zieglers. Von einer Wappen-Vermehrung oder -Änderung ist in dem langathmigen, aber inhaltsleeren Documente nicht die Rede. Vermuthlich dürfte aber eine solche bei diesem Anlasse doch erteilt worden sein. Wenigstens liegt in einem zweiten Entwurfe Baldungs zu einem Zieglerischen Fenster im Karlsruher Skizzenbuch (Rosenberg, Taf. 44) ein verschiedenes Wappen vor, das seinerseits, wie das Coburger, sowohl von der Abbildung in Hertzogs Edelsasser Chronik V, 132, als auch von der bei Siebmacher I, 30 gegebenen abweicht. Hier zeigen die Felder 1 und 4 in Gold einen schwarzen, rückwärts sehenden Löwen, 2 und 3 eine fünfmalige Theilung von Gold und Schwarz.

Nikolaus Ziegler starb 1534; sein Grabstein ist in der Martinskirche zu Barr noch erhalten. Seine Söhne Maximilian und Friedrich († 1583) erben zu halben Theilen die Herrschaft Barr und gemeinsam das Oberschultheißenamt von Oberrhein.

der Berner Stadtbibliothek (früher in der Sammlung Bürki), den Warnecke, Musterblätter, Tf. IV irrtümlicherweise als Composition Baldungs veröffentlicht hat — das Blatt ist Schweizer Arbeit — flankieren zwei Lands-

knechte als Schildhalter das gräflich Fürstenbergische Wappen. Eine Unterschrift des Künstlers besagt: „Item in dies Spatium Fürstenberg mit zweyen stonden bossen mit helbparten in zerhown kleydern“.

Beides verkauften sie in den Jahren 1566 und 1567 der Stadt Straßburg, wo ihre Schwester Sibylla 1546 sich mit dem obenerwähnten Bernhard IV. v. Eberstein, der aus dem geistlichen Stande ausgetreten war, vermählte; nach dessen Ableben heiratete sie in zweiter Ehe einen 1585 verstorbenen David Johann v. Mundolsheim.

Auch als Kunstfreund hat sich Ziegler einen Namen gemacht. In der St. Georgskirche seiner Vaterstadt Nördlingen erbaute er in den Jahren 1512—1519 eine Familienkapelle. Diese barg vormals den sogenannten Zieglerischen Altar, das 1521 entstandene Hauptwerk Hans Schaeufeleins. Heute hängt nur das Mittelbild mit den feststehenden Flügeln in der Taufkapelle der Kirche, während die beweglichen Flügel der Rathhaussammlung einverleibt wurden. In demselben Jahre, 1521, beabsichtigte Ziegler im Hofe eines seiner beiden Häuser in Nördlingen eine zweite Kapelle zu errichten, um darin ein aus den Niederlanden mitgebrachtes prächtiges Grabmal aufstellen zu lassen; der Rath verweigerte aber dem berühmten Mithürger die Erlaubnis. Wahrscheinlich stammte dieses Monument aus Brüssel, wo der Vicekanzler im Gefolge Kaiser Karls 1520 und 1521 geweiht hat. Dort war ihm Dürer während seiner Reise in die Niederlande, wie er in dem Tagebuche derselben erzählt, zweimal begegnet. Das erstmal, im August 1520, verehrte er dem hochmögenden Herrn „einen todten Christum, ist 3 fl. wert“; das zweitemal, auf der Heimreise, im Juli 1520, war er dessen Tischgast.

Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XIV, 78, u. XV, 79. — Rietstap, *Armorial général* II (Gouda 1887), pag. 1143. — D. E. Bayschlag, *Beiträge zur Nördlingischen Geschlechts- und Familienhistorie I.* (Nördlingen 1801), S. 26, 64, 93. — J. Gys, *Histoire de la ville d'Obervornay, Strassb.* 1866, I, 353 sq. — G. Seeliger, *Erzkanzler und Reichskanzleien*, Innsbruck 1889, S. 90 ff. — Kluge, *Von Luther bis Lessing*, Straßburg 1888, S. 27. — Kraus, *Kunst und Alterthum* I, 22. — Christ. Mayer, *Die Stadt Nördlingen*, ebenda 1876, S. 190, 205. — Waagen, *Kunstwerke und Künstler in Deutschland* I, Leipzig 1843, S. 349. — R. Muther, *Gesammelte Aufsätze z. Kunstgesch.* (Festgabe für Ant. Springer), Leipzig 1885, S. 169 ff. — Ulr. Thieme, *H. Schaeufeleins malerische Thätigkeit*, Leipzig 1892, S. 115 ff. — A. Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande, herausg. von Fr. Leitschuh, Leipzig 1884, S. 63, 92, 133 f.

20. Kaiserliches Wappen.

Zwei Greifen in Seitenansicht halten den von der Kette des Goldenen Vließes eingeschlossenen goldenen Reichsschild mit dem schwarzen Doppeladler unter der Kaiserkrone.

Feder, die Tinte vergilbt; beschnitten und wasserfleckig. 25·5 × 23.

Die Gelegenheit zum Entwurf eines Kaiserwappens dürfte sich Baldung öfter geboten haben. Mit den 1511 und 1512 von der kaiserlichen Familie in den Hochchor des Freiburger Münsters gestifteten drei Wappenfenstern, die noch erhalten sind, hat der vorliegende Riss nichts zu schaffen. Gleichwohl spricht manches dafür, dass er dem Freiburger Aufenthalt des Künstlers seine Entstehung verdanke. In Freiburg hatte dieser nämlich nicht nur das unter der vorigen Nummer besprochene Wappen des kais. Secretarius Ziegler gezeichnet, sondern auch für einen zweiten hohen Staatsbeamten, den Hofkanzler Conrad Stürzel — in dessen Hause Maximilian bei seiner letzten Anwesenheit in Freiburg, 1510, gewohnt hatte — ein Fenster entworfen, das heute noch in alter Farbenpracht die Stürzelkapelle des Münsterchors schmückt. In Freiburg hatte er überdies im unmittelbaren Auftrage des kaiserlichen



Kunstherrn dessen „Gebetbuch“, und zwar den das „Besançonner Diurnal“ benannten Theil, mit Randzeichnungen verziert — ein Auftrag, der ihm, nebenbei bemerkt, wohl durch den in Freiburg ansässigen Hofhistoriographen Maximilians, Dr. Jakob Mennel (alias Manlius), ehemals Stadtschreiber, damals kais. Rath und Kanzler des Johanniterordens für Deutschland, zugegangen sein wird.

Ein Porträt des hochbetagten Kaisers im Karlsruher Skizzenbuch (Rosenberg, Tafel I) ist keine Aufnahme nach dem Leben. Die Jahreszahl 1507, die das Blatt trägt, ist offenbar von Büheler beigesetzt, der in seiner Chronik berichtet, dass Maximilian gelegentlich der Bischofsweihe Wilhelms von Honstein eben in diesem Jahre in Straßburg geweiht hat. Auch ein Bildnis Karls V., mit der Datierung 1536 enthält das Skizzenbuch (Rosenberg, Tafel II). In der Zeitschrift f. bildende Kunst 1889, S. 290, habe ich es als Vorlage zu einem mir damals nur als Einzelblatt bekannt gewordenen Holzschnitt nachgewiesen. Dieser erschien aber als Illustration eines Berichtes über die italienischen Kriegshändel Kaiser Karls von Heinrich v. Eppendorf, der dem Schriftchen „Römischer Historien Bekürtzung“ (Straßburg, Hans Schott, 1536) angehängt ist.

Neuer Siebmacher I, 1. Abth., Tf. 1, Text S. 5. — Jahrbuch d. Kunstsammlungen des ah. Kaiserhauses IV, 79 ff. — v. Eisengrein, Kaiser Maximilian und seine Beziehungen zu Freiburg, Zeitschrift „Schau-ins-Land“ X, 40–57. — Stiassny, Baldung-Studien III, Kunstchronik, N. F. VI, 308 ff. — Ch. Schmidt, Répertoire II, 60, Nr. 135.

‡21. Itelhans von Rechburg, bischöflicher Kanzler.

Im blauen Schild ein quer rechtshin liegendes silbernes Rehgeweih. Auf dem Stechhelm eine blaugekleidete, gezöpfte Jungfrau, wachsend, die Arme unter der Brust gekreuzt. Decken blausilbern. Rechts hält den Schild die Madonna, als Bürgerfrau mit einem weißen Kopftuch und kurzem Schulterntüberwurf angethan, das Jesuskind auf dem Arme.

Auf den Capitellen der oberwärts schräg gerieften Einfassungssäulen zwei kleine Engel, eine kielbögig abgeschlossene Schrifttafel haltend, auf der ein Vers aus Virgils Elogien (I, 3) in Renaissance-Capitalen angebracht ist: „Nos Patrie Fines Et Dulcia Liquimus Arva“; darunter: MDXVI.

Grasboden; der Hintergrund „roth“; auf der Säule neben Maria: „lybfrou“ (U. l. Frau). Tincturzeichen fehlen.

Feder, die Tinte vergilbt; 28·5 × 21·3.

Die Rechburger (von Rechburg) waren ein Basler Geschlecht. Der Sohn des 1500 als Vogt von Klingenuau verstorbenen Lupolt von Rechburg, Itelhans, Doctor der Rechte, wanderte nach Straßburg aus, heiratete eine Wolschlagerin und wurde Kanzler Bischofs Wilhelm III., als welcher er 1537 starb. Als Besteller des unbezichneten Scheibenrisses wird er durch den classischen Wahlspruch beglaubigt, der offenbar auf seine Herkunft aus der Fremde anspielt. Die Darstellung des Wapens selbst, dessen Bestimmung ich Herrn Oberstlieutenant Kinder v. Knobloch verdanke, weist anderen Abbildungen gegenüber nicht unwesentliche Änderungen auf. In diesen steht das Geweih aufrecht im goldengerandeten Schild, und die als Rumpf, nicht in halber Figur gegebene Jungfrau auf dem Helm erscheint bekränzt. Unser Blatt ist übrigens auffällig geschmacklos componiert und gering in

der Durchführung. Namentlich die klobigen, verwachsenen Flügelknaben, welche die übergroße Schrifttafel tragen, würde man dem Künstler im Vollendungsjahre des Freiburger Hochaltars (1516), aus dem die Zeichnung datiert, nicht zugetraut haben. Anders wieder, vor allem die Gestalt Mariens, entspricht zu sehr seiner Art, als dass man die Eigenhändigkeit bezweifeln könnte.

Hertzog VI, 377. — Christian Wurstisen, *Bassler Chronik*, Basel 1765, VIII, 695. — Siebmacher I, 196, 6. — Knobloch, *Her.-gen. Zeitschr.* XV, 21. — Rietstap, *Armorial général* II, 538.

22. von Rechburg.

Wappen wie vorige Nummer. Der Schild blau, das Gehörn weiß bezeichnet. Neben der Kleinodfigur: „(b)rust blo, laz wyß“. Ohne Schildhalter.

Feder, brännlich verblasste Tinte; stark beschnitten; $20 \times 12 \cdot 5$.

23. Allianz: von Gemmingen.

I. In Blau zwei goldene Balken (von Gemmingen). II. In Blau ein mit drei Lilien besetzter goldener Schrägrechtsbalken.

Als Wappenhalterin steht zwischen den beiden Schilden eine Art „wilder Frau“, nackt, aber unbehäut, nach links gewendet, ein Kind auf dem Arm, für das offenbar das nämliche Modell wie für das Christkind auf dem Rechburger-Wappen (Nr. 21) benützt wurde.

Feder, die Tinte vergilbt; stark beschnitten; $17 \cdot 5 \times 16$.

Unbedeutendes Blatt, an dem die Autorschaft Baldungs wie bei Nr. 21 nicht völlig gesichert erscheint. Das noch blühende Geschlecht der Freiherren von Gemmingen, zum Kraichgauener Urael gehörig, war in Schwaben, Franken und den Rheinlanden begütert. Da sich das Frauenwappen der vorliegenden Allianz nicht ermitteln ließ, musste auch auf die Feststellung des Wappenträgers verzichtet werden. Das Wappen eines Bernhard von Gemmingen zu Tiefenbronn (vom 6. Juli 1597) findet sich in einem interessanten, 1581 angelegten Stammbuche des Johann Christoph Baldung von Loewen, das Herr Hofwappenmaler Ernst Krahl in Wien besitzt.

Wappenrolle von Zürich, Nr. 529. — Grünenberg, Tf. CXLVII b u. CLXI b. — Neuer Siebmacher II, 1. Abth., Tf. 33, S. 36, 6. Abth., Tf. 8, S. 7, und 7. Abth., Tf. 8, S. 8. — Stammbuch des deutschen Adels II, 18. — Kneschke, *Adelslexikon* III, 479. — Becke-Klütznern, *Stammtafeln des Adels des Großherzogth. Baden, Baden-Baden* 1886, S. 146 ff. — Bericht über die herald. Ausstellungen des Vereins „Adler“ 1878 (Wien 1881), S. 81 f.

24. Wappen eines Sattlers.

Innerhalb eines aus zwei concentrischen Kreisen gebildeten Rundes ein leerer Schild, umgeben von vier Medaillons, die Szenen aus der Thätigkeit der Sattler und Stallknechte enthalten. I (Unten): Ein Sattler hämmert in der Werkstatt an einem Sattelgestell, ein zweiter streicht ein solches an; auf dem Boden vorne der Tüchertopf und Werkzeuge. II (Links): Einem nach rechts gewendeten gezäumten Reitpferde setzt ein hinter ihm stehender Stallknecht einen Sattel auf. III (Rechts): Ein angeschrirtes Wagenpferd wird von einem Stallknecht aufgezäumt. IV (Oben): Ein Stallknecht legt demselben Pferde das Kummet an.

Feder, schwarze Tinte; nahezu quadratisch beschnitten; $27 \times 27 \cdot 6$.

Der Entwurf, dessen Schild unansgeführt blieb, war für die Privatscheibe eines Sattlers bestimmt, nicht für eine Zunftscheibe. Die Sattler bildeten im 16. Jahrhundert kaum irgendwo ein eigenes Handwerk; in Straßburg dienten sie bei den Gerbern. Auch der von Grenser, a. a. O., Tf. XIX als Wappen der Straßburger Metzgerzunft veröffentlichte Scheibenriss gibt nicht dieses, sondern ein unbekanntes Bürgerwappen wieder. Im Jahre 1515 hatte Baldung für die Freiburger Innungen im Münster Zunftschilder gemalt, die sich aber nicht erhalten haben. Die Nachricht ist jedoch immerhin interessant, weil sie beweist, dass der Künstler trotz der veränderten Zeitanstimmung es nicht unter seiner Würde fand, richtiges „Schilberwerk“ im Sinne der mittelalterlichen Wappenmaler zu besorgen. Unsere Zeichnung fällt mit ihrer reifen Formgebung und zarten, zierlichen Federführung wohl etwas später, in das vorgertekte zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Mit dem Karrengaul auf Baldungs Kupferstiche „Der Stalknecht“ [Meyers Künstlerlexikon II, 630, *n*] 2], der, zweifellos angeregt von Dürers „Kleinem Pferde“ aus dem Jahre 1505 (Bartsch 96) noch im ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts entstanden ist, zeigt das Pferd im Medaillon Nr. III eine gewisse äußerliche Ähnlichkeit, die aber für die Datierung nicht ausschlaggebend sein kann.

F. C. Heitz, *Zunftwesen in Straßburg*, ebd. 1856, S. 41. — H. Schreiber, *Das Münster zu Freiburg i. Br., Denkm. deutscher Baukunst d. Mittelalters am Oberrhein*, Heft 2, 1876, Beilagen, S. 23. — Marmon, U. L. *Frauen Münster zu Freiburg i. Br.*, 1878, S. 94.

25. Brechter (Prechter) (Tafel VIII).

Im silbernen Schilde drei schwarze, ins Schächerkreuz gestellte Steinbockhörner, die auf dem offenen weißen Flügel des umwulsteten Stechhelmes wiederholt sind. Decken schwarz-silbern. Links hält die Tartsche eine von ihr abgekehrt stehende Frau in ausgeschnittenem rothem Hanskleide und „Sturz“ mit Schleier eine Kette um den Hals. Unter dem Schildfüße: „Brechter“. Auf der Basis eine zweizeilige Bemerkung Baldungs: „In dyss eyn wybly mit einem buosch vnd eyn freukischen rock anhaben lu das geluss etwas von bulschafft . . . hierauss sehen“¹⁾. Daneben die Skizze eines in bezeichneter Richtung blickenden Frauenköpfchens. Farbentönen fehlen.

Feder, das Wappen in stark verblasster Tinte, die vielleicht zu anderer Zeit hinzugefügte Schildwächterin in solcher von noch frischer Schwärze; scharf beschnitten; 26 × 15·2.

Von der abgeschnittenen Umrahmung, dem „geluss“, hat sich das Kopfstück — darin „etwas von bulschafft“ — erhalten, doch wurde es nicht als dazugehörig erkannt und daher getrennt aufgezogen; unsere Tafel zeigt es mit dem Mittelstücke wieder vereinigt.

¹⁾ Buosch = Haarbüsch, über den die Schildhalterin aber eine Haube trägt, die sie als verheiratete Frau kennzeichnet; diese Kopfbedeckung kommt nach 1520 allmählich aus der Mode (Falke, *Trachten- und Modewelt II*, Leipzig 1858, S. 65). — Gebuß (Gehäuse) = Behälter, im weiteren Sinne jeder geschlossene

Raum, eine stehende Bezeichnung der Zeit auch für architektonische Umrahmungen. Bekannte Beispiele: Dürers Hieronymus „im gehuss“ und Holbeins Erasmus „im ghuß“. — Für das Kopfstück eines Wappens in der Albertina (Grenser, Tf. IX) merkt Baldung vor: „Kindlin in diß gebuß“.

Die feine, mit leichter, sicherer Hand entworfene Federzeichnung stellt eine Unterhaltung im Freien dar. Vor einem Gehölze sitzt rechts ein Liebespaar, dessen Köpfe ein hinter ihm stehender Mönch (?) unter spöttischem Lächeln zusammenlegt. Gegenüber lagert ein Jüngling zu Füßen einer Dame, die einen Trinkbecher an den Mund setzt; eine zweite Schöne hinter ihm kraut, vornübergebeugt, in seinen Haaren; weiter zurück ein kosendes Pärchen.

Unter diesem Kopfstücke sind noch die Capitelle der abgeschnittenen Seitenpfeiler zu sehen, die in Nischen die Rundfigürchen eines Centauren und Simons als Löwenbezwingers enthalten. Dieselben plastischen Ziermotive hat Baldung in der phantastischen Renaissancearchitektur eines Gemäldes mit der Darstellung des Stephansmartyriums in der Berliner Gallerie verwendet. Das Bild trägt das Datum 1522.

In die nämliche Zeit, 1520—1525, mag das vorliegende Blatt fallen. Es gibt das Stammwappen der ursprünglich Hagenauischen, seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts aber in Straßburg ansässigen Kaufherrenfamilie Brechter wieder, die 1556 in den Adelsstand erhoben wurde. Eine Skizze Baldungs in der Albertina, auf der Schild und Kleinod unausgeführt blieben (Grenser Tf. XX), trägt die eigenhändige Unterschrift „Friedrich Prechter der Jung“, die der Herausgeber im Texte S. 16 zu „Pruhr“ verlesen hat, wie mich Herr J. Klemme freundlichst aufmerksam machte. Die Figur der Schildhalterin, in der M. Rosenberg (Skizzenbuch, S. 15) mit Recht eine vergrößerte, gegensinnige Copie der Eva aus Dürers Kupferstich von 1504 (Bartsch 1) erkannt hat und die dorthige Zeichnung der Decken lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass der Entwurf der Frühzeit des Künstlers angehört. Gleichfalls noch in das erste Jahrzehnt des Jahrhunderts ist ein anderes, ganz gothisch gedachtes Brechter-Wappen Baldungs in der Berner Stadtbibliothek zu versetzen (aus der Sammlung Bürki). Warnecke hat das, obschon unbezeichnete, zuverlässig echte Capitalblatt sowohl in den „Heraldischen Kunstblättern“, Görlitz, 1876 (Tafel 57, Nr. 213), wie in den „Musterblättern“ (Tafel II) veröffentlicht. Vielleicht war der Besteller dieses Scheibenrisses Friedrich Prechter, der Ältere, der 1485 das Bürgerrecht in Straßburg kauft, als Hofrichter zu Hagenau mehrfach urkundlich auftritt und am 5. October 1528 als Gefangener eines Buschkleppers, Oswald Dischenhenser, stirbt. Wenigstens geht in dieselbe Zeit wie der Berner Entwurf eine Albertina-Zeichnung Baldungs mit dem Wappen der Pfeffinger zurück, jenes Schlettstatter Bürgergeschlechtes, dem Friedrichs Gemahlin Susanna entstammt (Grenser, Tafel XIV). Im Kreuzgang des Predigerklosters zu Frankfurt a. M. liegt das Ehepaar begraben. Ob das Coburger Blatt für den älteren oder jüngeren Friedrich, seinen Sohn — 1521 kaufen beide gemeinsam dem Kaiser Karl V. Schloss und Flecken Hochfelden ab — oder für ein anderes Mitglied der Geschlechtes verfertigt wurde, muss dahingestellt bleiben.

Hervorhebenswert ist schließlich, dass Baldungs 1560 verstorbene Tochter Margaretha durch ihren ersten Gatten, Mathis (nicht Philipp) von Gotesheim († 1530) mit den Prechters verschwägert war, indem dessen Bruder Friedrich eine Prechterin zur Frau hatte.

Siebmacher I, 196. — Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XV, 18. — Derselbe, Oberbad. Geschlechterbuch I, 152 f. — Imlin'sche Familienchronik, herausg. von Rud. Reuss in Stöbers „Alsatia“,



Colmar 1875, S. 410 (hier wird ein Epitaph Fr. Prechters d. Ä. aus Hagenau mitgetheilt). — Hertzog VI, 269, u. IX, 167. — Polit. Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Th. I, herausg. von H. Virck (Straßburg 1882), S. 100, 132, 141.

26. Ottenheim (Fragment).

Obertheil eines Wappens: ein vorwärts gekehrter Stechhelm trägt einen offenen goldenen Flug, der mit einem Doppel-V — das kleinere vom größeren eingeschlossen — belegt ist. Darüber steigt aus den Kapitellen zweier, nur in ihren oberen Dritteln erhaltener laubunkränzter Einfassungssäulen ein krönender Volutenbogen empor, dessen Zwickel mit Rankenwerk verziert sind. Die Oberseiten der schwarz-goldenen Decken bezeichnet: „doez schwarz“. Das Monogramm fehlt.

Pinsel- und Tuschzeichnung. Wasserzeichen des Papiere: hohe Krone. 25·7 × 33·8.

Es liegt hier offenbar das Bruchstück eines in großen Verhältnissen angelegten Wappenscheibentwurfes für ein Mitglied der Straßburger Familie Ottenheim vor, die im goldenen Schilde und auf dem gleichfarbigen Flugkleinode zwei ineinander verschränkte schwarze V in Renaissancecapitalen als Wappenbild führte. Philipp Hugo von Ottenheim wurde 1520 zum ersten und 1526 zum zweitenmale von der Schneiderzunft zum Ammeister erwählt. Vielleicht war er der Besteller unseres schon infolge des gewählten Materials breit und kräftig behandelten Glasgemäldecartons, den man sich mit seiner Vermengung von Renaissanceformen und noch gothisierendem Rankenwerk sehr wohl in der ersten Hälfte der Zwanzigerjahre des 16. Jahrhunderts entstanden denken kann. In derselben Manier und Technik ist das Nippenburg-Wappen Nr. 10 ausgeführt.

Darmstädter Ammeisterbüchlein Nr. 84. — Hertzog VIII, 93 f. — Pastorius, Von den Ammeistern, S. 198. — Lehr, L'Alsace noble III, 457. — Rietstap, Armorial général II, 365.

27. Hans Rudolf von Endingen.

Im silberblau getheilten Schilde oben ein blaubewehrter rother Löwe, wachsend. Auf dem Spangenhelme derselbe Löwe mit drei silbernen Kugeln am Rücken. Decken rothsilbern. Rechts eine Schildhalterin in blauem Festkleide, mit Federbarette. Die Umrahmung bilden Candelabersäulen, die einen Volutenbogen tragen. Auf der Basis, von Büheler: „Hanns Rudolff vom Endigenn“. Farbemotiven mit dem Röthel.

Feder, schwarzbraune Tinte. 30·5 × 22·5.

Ein Hans Rudolf von Endingen aus der Straßburger Linie des alten Breisgauer Adelsgeschlechtes, das sich nach der Stadt am Kaiserstuhl nannte und 1652 ausgestorben ist, war in den Jahren 1470—1480 achtmal Stättmeister. Ob er oder einer seiner beiden Söhne, Hans Ludwig oder Thomas von Endingen, für die prächtigen Visierungen Baldungs in der Albertina (Greuser, Tafel IX und XI) beträchtlich später, um 1540, entstanden sind, der Besteller der vorliegenden Zeichnung gewesen ist, muss unentschieden bleiben. Das sauber und eingehend behandelte, aber etwas trockene Blatt, in dessen Einfassung der Künstler die Decorationsformen der Renaissance übrigens schon recht gewandt handhabt, dürfte in den Beginn der Zwanzigerjahre des 16. Jahrhunderts anzusetzen sein.

Grünenberg, Bl. CLXXXII^b. — Hertzog VI, 241. — Stammbuch d. deutsch. Adels I, 334. — Meding, Nachrichten III, 198. — Lehr, L'Alsace noble III, 407. — Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XIV, 93.

28. Georg von Landsberg.

Im grüsilbern getheilten Schild oben ein goldener Sechsbberg. Auf dem Spangenhelm der Rumpf einer wie der Schild gekleideten gekrönten Mohrin mit fliegender weißer Zindelbinde. Decken silbergrün. Links eine Schildhalterin in rothem Kleide und Federhut.

Das Mittelfeld wird flankiert von zwei kesselartig ausgebauchten Balustersäulen mit hohen Basen, die, von links her gesehen, auf einer perspectivisch verkürzten Sockelbank aufsitzen. Über dem krönenden, aus zwei Füllhörnern gebildeten Flachbogen, in den seitlichen Zwickeln zwei flott skizzierte Scenen: rechts eine im Freien tafelnde Gesellschaft, links ein an einem Springbrunnen vorbeipromenierendes Paar.

Auf einer Schrifttafel am Sockel von Baldungs Hand: „Tafelyn Jorg von Landsperg“. Die Farben der rechtsseitigen Säule (roth) wie der Kleider der Schildhalterin und der Kleinodfigur sind vom Glasmaler mit dem Röthel bezeichnet.

Feder, die Tinte verblasst. 32·3 × 22·8.

Die weiterverzweigte Familie von Landsberg zählt zu den angesehensten alt-eisässischen Dynastengeschlechtern. Von Georg II., dem Besteller des vorliegenden Entwurfes, der einer jüngeren Linie des Hauses angehörte, ist nur bekannt, dass er 1507 beim Einritte Bischofs Wilhelm gewesen und 1523 gestorben ist. Nach dem schon ziemlich abgeklärten Stile ihrer Renaissance-Umrahmung und deren geschickter Perspectivik zu schließen, ist die Zeichnung kaum viel früher entstanden. Auf dem Sockel findet sich bereits das Lieblingsornament der späteren Glasgemälderartons Baldungs: die Rosette. In viel ausgiebigerem Maße hat er sie dann auf dem folgenden Blatte, dem Eberstein-Wappen von 1525, verwendet. — Zwei Landsberg-Wappen Baldungs in der Albertina sind offenbar jüngeren Ursprunges. Der krönende Abschluss des einen (Grenser, Tafel IV) wiederholt das Grotteskenmotiv der Kranzrahmen auf den Scheibenrissfragmenten der Berner Stadtbibliothek, die zweifellos den letzten Jahren des Künstlers entstammen.

Grünenberg, Bl. CIL. — Hertzog VI, 255 f. — Bucelini Germania etc. II, 155 ff. — Siebmacher I, 192. — Gaube, Adelslexikon I, 858. — Meding, Nachrichten v. adeligen Wappen I, 458. — Lehr, L'Alsace noble II, 300. — Knobloch, Her-gen. Zeitschr. XIV, 124. — L. Spach, Le château et la famille de Landsperg, Bull. d. l. société p. l. conservation des monuments hist. d'Alsace, II^e série, VI, 173 sqq.

29. Bernhard IV. Graf von Eberstein, Domherr zu Straßburg.

Vor grünem Grund der Ebersteinische Rosenschild; auf dem Spangenhelm der silberne Mannsrumpf mit der Inful, die mit der Schildfigur belegt und mit roth-silbernen Straußfedern besteckt ist. Decken rothsilbern.

Feder, die Tinte verblasst; die Oberseiten der Decken mit Zinnober laviert. 29 × 25·5.

Zu diesem oben dreiseitig beschnittenen Blatte gehört eine Renaissanceumrahmung, in die irrthümlicherweise das auf unserer Tafel XV abgebildete Dunzenheim-Wappen eingeklebt ist. Stämmige Pfeiler tragen ein krönendes, dreiseitiges Gebälk mit cassettierter Leibung; die Felder zeigen in Gold die Ebersteinische Fünfblattrosette, die als Ziermotiv auch auf der Frontseite und als Eckfüllung zu beiden Seiten des Sockels — hier von Cherubim umgeben — wiederholt ist. In die

Pfeiler sind hohe Nischen eingelassen, in denen auf Candelabersäulen Putten in römischer Kriegsrüstung stehen, in den Händen Schrifttafeln, die zusammen die Jahreszahl: MDXXV enthalten.

Das Kopfstück führt eine Gesellschaft von Junkern in modischer Mi-parti-Tracht vor, die auf einem freien Platze am Waldessaume Ringübungen betreiben. Sechs Paare sind im Kampf begriffen; in der Mitte steht eine Gruppe von fünf Schiedsrichtern, rechts vier Zuschauer. Im Hintergrunde eine Stadt mit hohem Kirchthurne. Die Costüme der Figuren sind mit Farbenangaben versehen.

Auf dem goldgeränderten Sockel von Baldungs Hand: „Diss sol eiu täfelyn syn Eberstein (folgt die Skizze eines Rosenschildes) bernhart grave zu eberstein thumherr zu straßburg“.

Feder und Tusche; 45·5 × 35.

Die Umrahmung, eine barocke Thürdecoration, beweist, wie ungeschult bei aller Vertrautheit mit den Einzelformen des neuen Stils das tektonische Empfinden des Künstlers war. An dem geistreichen Oberbildchen — einer Illustration zum Sportleben der Zeit — stören die verzeichneten Proportionen einzelner Figuren.

Bernhard der Jüngere, als zweiter Sohn des oben (unter Nr. 18) besprochenen Bernhard III. von Eberstein 1496 geboren, erscheint schon 1514 als Canonicus der Stifte Straßburg und Trier. In diesem Jahre studierte er an der Universität in Freiburg, zu deren Ehrenrector er für das Sommersemester gewählt wurde (Freiburger Diöcesanarchiv XXIII. 94). Dieselbe Würde wurde ihm im folgenden Jahre an der Universität Wittenberg zu theil, in deren Rectorenalbum, heute auf dem Universitätsarchive zu Halle, sein Wappen, angeblich von Cranach gemalt, mit dem Datum 1515 sich findet (Schuehardt, L. Cranachs d. Ae. Leben und Werke III. 163). 1524 wird er als Coadjutor des Bisthums Wien genannt. Nach dem Tode seines Vaters 1526 ist er mit seinem Bruder, dem regierenden Grafen Wilhelm IV., in langwierige Erbschaftsunterhandlungen verwickelt, die 1528 zu einem Ausgleich führten. 1532 war er nach der Zimmerischen Chronik, in der seiner häufig Erwähnung geschieht, Kämmerer, später Domdechant des Straßburger Capitels. 1541 sollte er zum Nachfolger des in diesem Jahre verstorbenen Bischofs Wilhelm III. gewählt werden. Bernhard lehnte jedoch ab, weil er sich schon damals mit dem Gedanken trug, weltlich zu werden und die schöne Sibylla von Barr, die Tochter des Reichsvizekanzlers Nik. Ziegler (siehe oben Nr. 19) zu heiraten. In der That verkaufte er 1545 seine Domherrenpräbende an die Grafen Johann Christoph und Gottfried Christoph von Zimmern und machte im folgenden Jahre auf dem ihm gehörigen Schloßchen Preuscheck bei Straßburg — das früher die Preechter als Ebersteinisches Lehen innehatten — Hochzeit. Die Zimmerische Chronik berichtet, dass er in seinem Entschlusse durch die Straßburger Reformatoren Bucer und Hedio bestärkt worden sei, die nach dem von ihnen erhofften Siege der Schmalkaldener die Säkularisation des Bisthums und seine Erhebung zum „weltlichen Bischof“ in Aussicht genommen hatten. Von Preuscheck, dem „Millionenschlüssel“, wie es im Volksmunde hieß, zog sich Bernhard, nachdem er einige Söhne und Tochter im zarten Alter verloren hatte, auf Schloss Ulenburg, unfern von Oberkirch zurück, wo er im Jahre 1569 seine Tage beschloss.

Der lebensfrohe Dombherr scheint mit unserem Maler auf freundschaftlichem Fuße verkehrt zu haben. In Straßburg wohnte Baldung nachweisbar von 1531 bis zu seinem Tode „in der Brandgassen gegen Graff Bernhart von Ebersteiner Hoff Ein Thumbherr hoher Stift“, wie Sebald Böheler erzählt. Sein jüngerer Bruder Caspar, der seit 1502 erst als Lehrer der schönen Wissenschaften, dann der Jurisprudenz an der Freiburger Hochschule wirkte, 1522 aber einem Rufe als Stadtadvocat nach Straßburg folgte, wo er 1540 starb, verfasste einen Bericht über die Wappensage der Eberstein, auf den sich die „Annales Suevici“ von Crusius (Francofurti 1595). Lib. IV, Partis II, cap. III, pag. 108, berufen. In Meyers Künstlerlexikon (II, 618) hat der treffliche Biograph Baldungs, Oskar Eisenmann, die Existenz dieses Schriftstückes angezweifelt. Es befindet sich aber noch auf der königl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, und wird in dem gedruckten Katalog ihrer „Historischen Handschriften“ beschrieben (Bd. II, Stuttgart 1891, S. 13, Nr. 27): „Ein kurzer Vszug vss glaubwürdigen Cronigken des hohen vndt alten Herkommens der Grauen vonn Eberstein durch doctor Caspar Baldungen seines Bruders meister Hannsen Baldungen des mallers sonders Begehren etz.“ „Lieber Bruder“, wird dieser angedet, „ich hab gut wissens mit waß dienstlichem gemüt vndt willens du dem Erwürdigen vndt wohlgebornen Herrn Bernhart Grauen zu Eberstein meinem gnedigen herren geneigt vndt zugethon“. Genealogische Studien scheinen, nebenbei bemerkt, den Doctor Caspar Baldung mehrfach beschäftigt zu haben. So gedenkt die Zimmerische Chronik (ed. Barack I, 14) eines abenteuerlichen Fundes über die Abkunft der Grafen von Zimmern von den „Cimbern“, den er in einer alten Chronik gemacht hätte.

Der angezogene Handschriftenkatalog der Stuttgarter Bibliothek führt auch eine Anzahl Federzeichnungen auf, die acht gräflich Eberstein'sche Ehepaare mit ihren Wappen darstellen (Bd. II, 28, Nr. 70, Stück K). Krieg v. Hochfelden, der sie in der Geschichte der Grafen von Eberstein, S. 294 ff., bespricht und zwei Paare in Stahlstich reproducirt, hält sie zum Theile für die ersten Entwürfe Baldungs zu einer von ihm im Rittersaale von Neu-Eberstein bei Baden ausgeführten Ahnengalerie. Diese Wandgemälde „uff dem haus neuen Eberstein“, die eine alte Tradition mit Baldung in Verbindung bringt, sind seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwunden. Leider geben auch die genannten Zeichnungen keinen näheren Aufschluss über sie. Es sind drei Doppelquartblätter, ein einfaches Quart- und ein Octavblättchen — nach der Paginierung zu schließen, Reste einer größeren Folge — die offenbar von einer und derselben Hand herrühren. Dass diese aber nicht die Baldungs sein kann, beweist schon das Datum 1557 auf einer der Zeichnungen. In die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt nach den angebrachten Jahreszahlen auch eine handschriftliche Genealogie der Eberstein in der Stuttgarter Bibliothek (Katalog, Bd. II, 27, Nr. 70 b), deren Zusammenhang mit den Wandgemälden Krieg richtig erkannt hat, die er aber irrigerweise dem Caspar Baldung zuschreibt (S. 295). Die fraglichen Federzeichnungen sind überhaupt keine Entwürfe für Wandmalereien, sondern Costümskizzen, die durch ihre ausführlichen Personal- und Farbenangaben auf bestimmte Vorbilder zurückweisen. Der Stilcharakter dieser Originale ist aber in den flüchtigen Copien ebensowenig erkennbar, wie der Zweck der letzteren selbst. Gleichwohl lassen es die Umstände durchaus möglich erscheinen, dass

ältere Reihe jener Ahnenbilder ein Werk Baldungs war, dem als Porträtmaler von Ruf eine derartige Aufgabe sehr leicht von dem befreundeten Grafenhouse übertragen worden sein kann.

Über den Domberrn Bernhard v. Eberstein vgl. die Zimmerische Chronik, ed. Barack III, 465 f., 627 f., 576—581, und Krieg, a. a. O., S. 143, 147 f. — Über die Ahnengalerie Krieg, S. 294 ff., u. v. Beust, Kurzgefasste Geschichte d. Grafen v. Eberstein, Rastatt 1850, S. 60, 63. — Über Caspar Baldung H. Schreiber, Gesch. d. Universität Freiburg I, 1857, S. 84 f., Allg. Dtsch. Biographie II, 19 u. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 38.

30. Werdenberg.

Im rothen Schild eine an drei Ringen befestigte dreilappige, weiße Kirchenfahne; auf dem Spangenhelm eine rothe, weiß bordierte Bischofsmütze. Decken rothweiß. Von Büheler fälschlich „Wertheim“ bezeichnet. Tincturzeichen fehlen.

Schild, Wappenbild und Inful mit Blei skizziert, die beiden letzteren, wie die Helmedecken, mit der Feder, wahrscheinlich von fremder Hand, in zweierlei Tinten übergangen. Wasserzeichen des Papiers: hohe Krone, Beschnitten. 32·5 × 25.

Von den vier Linien des berühmten Montforter Geschlechts blühten im 16. Jahrh. nur noch die Werdenberg-Sargans zu Trochtelfingen. Mit den drei Söhnen des Grafen Georg († 1500) aus der Ehe mit Katharina Markgräfin von Baden: Johann V., Christoph und Felix, starb der männliche Stamm der Grafen von Werdenberg aus. Ein für den Grafen Felix bestimmter Scheibenriss Baldungs in der Albertina (Grenser, Tafel I) muss in dem Zeitraume 1526—1530 entstanden sein; das Wappen ist nämlich von der Kette des goldenen Vließordens umgeben, der dem 1530 aus dem Leben geschiedenen Grafen vier Jahre vorher verliehen worden war. Um die gleiche Zeit dürfte der vorliegende Entwurf verfertigt worden sein, der wegen seiner breiten Behandlung und der edlen, schwungvollen Zeichnung der Decken als heraldisches Musterblatt gelten kann. Vielleicht war der Besteller der 1534 verstorbene Graf Christoph von Werdenberg, der zwar gewöhnlich in Sigmaringen residierte, 1526 aber in Straßburg weilte, um mit der Witwe des Grafen Eitel Fritz von Zollern sich in zweiter Ehe zu vermählen. Bischof Wilhelm III. vollzog die Trauung. Ihrem stilistischen Gepräge nach würde die Zeichnung sehr wohl in dieses Entstehungsjahr passen. Ein drittes Werdenberg-Wappen von der Hand Baldungs und wahrscheinlich aus derselben Zeit besitzt das Berliner Kupferstichcabinet.

Auf dem Schlosse zu Werdenberg, im Canton Appenzell, ist noch eine Anzahl von alten Wappenfenstern erhalten, die eine mir unzugänglich gebliebene Beschreibung (Trogen 1834) verzeichnet.

Grünenberg, Bl. LXXIX u. LXXXVI^a. — Siebmacher II, 12, 1. — Stammbuch des blühenden u. abgestorbenen Adels IV, 180. — Zimmerische Chronik, ed. Barack III, 102—132. — Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort u. Werdenberg, Bellevue 1845, II. Abth., S. 449—466, u. Genealog. Tabelle IV. — F. Gull, Die Grafen v. Montfort, v. Werdenberg-Heiligenberg und v. Werdenberg-Sargans, Neuchâtel 1891. — Freydal, Des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mumereien, herausg. von Quirin v. Leitner, Wien 1880—1882, pag. C.

31. Utenheim (Tafel IX).

Im schwarzen Schilde ein goldener Schrägrechtsbalken. In den Spangenhelm beißt ein wildes Greisenhaupt, dessen langherabwallendes Haar die Decken ersetzt.

Rechts neben dem Schilde steht auf grünem Plan eine junge Rittersfrau in rothem, ausgeschnittenem Kleide, reiches Geschmeide um Brust und Hals, das reizende Köpfchen von einem gewaltigen Federbarett überrückt. Dem Schilde zugewendet, blickt sie, die Linke an den Helm gelegt, auf diesen hinab. Rechts unten die Bezeichnung Böhlers: „Utenheim“.

Feder, die Tinte verblasst; 26·5 × 18·8.

Das unterelsässische Adelsgeschlecht der Utenheim zum Ramstein — Stammesgenossen der Klette v. Utenheim, gen. v. Matzenheim und Wappengenossen der Alben, gen. Sultzbach, und der Landschaden v. Steinach — besaß neben zahlreichen Burgen und Schlössern auf dem Lande auch einen Hof in Straßburg. Die vorliegende Zeichnung hatte vielleicht Anna v. Utenheim bestellt, die zweite Gemahlin jenes 1546 verstorbenen Wolfgang v. Landsperg, Stifthauptmannes in Straßburg, für den Baldung einen jetzt in der Albertina befindlichen Scheibenriss entworfen hat (Grenser, Taf. V). Das Blatt ist allem Anscheine nach in den Jahren 1526—1530, gleichzeitig mit dem Werdenberg-Wappen dieser Sammlung (Grenser, Taf. I) entstanden, dessen Schildhalterin es im Gegensinne, mit geringfügigen Änderungen, wiederholt.

Auf Schloss Stauffenberg in der Ortenau ist ein von Margarethe Kolb v. Stauffenberg, geb. v. Utenheim, gestiftetes Rundfenster aus dem 15. Jahrhundert erhalten, das das Utenheim-Wappen mit der Eigenthümerin als Schildwächterin wiedergibt.

Siebmacher I, 194, 9. — Hertzog VI, 284. — Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XV, 60 f. — Rietstap, Armorial gén. II, 965. — Über die Wappensage der Klette v. Utenheim, gen. v. Matzenheim, vgl. A. Stöber, Sagen des Elsasses, St. Gallen 1862, S. 161. — Gräfe, Geschlechtsnamen- u. Wappensagen etc., S. 104 u. 161. — Ch. Schmidt, Gassen- u. Häusernamen, S. 100. — Jos. Bader, Badenia I, Heidelberg 1859, S. 374.

32. Jakob von Bergheim.

Im goldenen Schilde ein rothes Kreuz; auf dem Turnierhelm ein Quastenhut. Decken rothgolden. Den Schild hält eine links stehende Dame in tief ausgeschnittenem Kleide mit gepufften Trichterärmeln, eine Gliederkette um den Hals, auf dem Haupte das Federbarett. Mit der Rechten das Oberkleid leicht aufnehmend, blickt sie, voll herangewendet, den Beschauer an. Von der abgeschnittenen Unrahmung ist links noch der Innencontour eines gothisierenden Säulehens sichtbar. Am Fußstreifen von Böhlers Hand: „Jacob von Berkheim Ritter“; rechts davon die ältere Röthelinschrift: „Jacob v6 berk h ritt“.

Feder, das Wappen in dunkelbrauner, die Figur in tiefschwarzer Tinte ausgeführt; die Krempe des Quastenhutes mit Roth- und Blaustift übergangen. Wasserzeichen des Papierses: hohe Krone. Beschnitten; 28 × 23·5.

Lichtdruck, F. Warnekes Musterblätter, Nr. 49.

Das Dorf Mittelbergheim im Unterelsass war der Stammsitz des ritterbürtigen Geschlechtes Bergheim, das, dem Hause Andlau verwandt und mit ihm einerlei Schildes, noch heute in zwei Linien, in Baden und in Frankreich blüht. Jakob, Sohn des Schmaßmann v. B. († 1518), heiratet in die Familien Pfirt, Muellenheim und Utenheim, wird lutherisch und stirbt 1565. Ob der Quastenhut an Stelle des sonst von den Bergheim geführten Helmkleinods, einer goldenen Ente auf rothem Kissen.

auf eine geistliche Würde deutet, wie Warnecke meint, bleibe dahingestellt, da diese Kopfbedeckung von den üblichen Formen geistlicher Hüte doch allzusehr abweicht. Der willkürliche Gebrauch verschiedener Helmzierden war übrigens eine Eigentümlichkeit der elsässischen und oberbadischen Geschlechter.

Die Wappendamen auf dem vorliegenden und den beiden nächstfolgenden Blättern sind untereinander und mit den Schildhalterinnen des oben besprochenen Utenheim- wie des Werdenberg-Wappens der Albertina im Typus und der Zeichenmanier so nahe verwandt, dass die Ansetzung auch dieser drei Entwürfe um das Jahr 1530 gerechtfertigt erscheint.

Neuer Siebmacher II, 6. Abth., Tf. 4, S. 4. — Hertzog VI, 231. — Schöpflin, *Alsatia illustrata* II, Colmar 1761, 699. — Lehr, *L'Alsace noble* II, 50. — Knobloch, *Her.-gen. Zeitschr.* XIV, 80, u. Oberbad. Geschlechterbuch I, 56. — Becke-Klüchtzner, *Stammtafeln des Adels des Großherzogthums Baden, Baden-Baden 1886*, S. 51 f.

33. Urbach (Auerbach).

Rothsilbern gespaltener Schild; auf dem Spangenhelm ein in den Schildfarben getheilter Bräcke, wachsend. Decken silberroth. Rechts steht auf dem Rasen vor blauem Grund ein Edelfräulein in der bekannten Festtracht; mit der Rechten fasst sie das grüne Oberkleid, unter dem ein gelber Rock zum Vorschein kommt; die Linke hat sie an den Helm gelegt.

Dazu gehörig ein in Coburg getrennt aufgezoogenes Kopfstück, das über einen Voltenbogen eine Gesellschaft im Freien vorführt. Rechts vier Männer an einem Tische bei einer Kartepartie, der ein Fünfter und zwei Frauen zusehen. Links zwei Brettspieler unter einem Baume sitzend, denen sich eine Frau zugesellt hat. In der Mitte zwei patrizisch gekleidete Männer im Gespräche mit zwei am Boden gelagerten Frauen, von denen die Eine einen Pokal hält, die Andere Karten mischt. Ungemein flott ausgeführte Pinsel- und Tuschzeichnung; als Zeitbildchen von novellistischem Reiz an die bekannten Gesellschaftsscenen der Bonifazi erinnernd. Einzelne Motive begegnen auch in den Zwickelbildchen eines für Jac. v. Seldeneck bestimmten Wappens in der Albertina (Grener, Taf. XII).

Auf der Basis eine dreizeilige, bis zur Unleserlichkeit verwischte Inschrift. — Feder, die Tinte stark verblasst. Beschnitten; 27·5 × 18·8 (ohne Kopfstück).

Die von Urbach geschrieben nach einem bei Schorndorf in Württemberg gelegenen Orte. Urkundlich tritt dieses schwäbische Herrengeschlecht zuerst 1181 auf; durch Heirat kommt es ins Elsass und erlischt um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Grünenberg, Bl. CXLIV. — Hertzog VI, 209. — Siebmacher I, 112, 14. — Stammbuch d. deutsch. Adels IV, 112.

34. Unbekannt.

Auf dem leeren Tartschenschilde ein Spangenhelm mit schwarzsilbernen Hörnerknode. Links eine Wappendame in grünem Kleide neben einem von einem Kaisermedaillon gekrönten Renaissancepilaster mit auffällig stilrein gezeichnetem Ornamente. — Das dazugehörige Kopfstück ist wieder als solches nicht erkannt und gesondert aufgezoogen. Es zeigt über dem krönenden Flachbogen eine Flusslandschaft

mit badenden und fischenden Männern und Frauen, die größtentheils entkleidet sind. Rechts ein Nachen, aus dem ein Junker eine Dame im Scherz über Bord werfen will. Das an sich verhängliche Thema, mit naiver Amnuth behandelt, ist zu voller künstlerischer Wirkung gebracht.

Feder, in derselben graubraun verblassten Tinte wie die vorige Nummer und vermuthlich als deren Gegenstück ausgeführt; das Oberbildchen wieder Pinsel- und Tuschzeichnung. — Auf dem Fußbände eine dreizeilige, verwischte Unterschrift. — Stark beschädigtes Blatt, der Kopf der Schildhalterin zur Hälfte weggeschnitten. 24·5 × 24 (ohne Kopfstück).

35. Dürrenz.

Im blauen Schilde ein goldener Ring mit einem Rubine, der auf dem gekrönten Spangenhelme wiederholt ist. Links steht ein Landsknecht in Kürass und Beintaschen über der Ärmeljackette und den zerhauenen Kniehosen, mit der Linken einen Zweihänder schulternd, die Rechte an die Tartsche gelegt, auf die er niederblickt. Sein Barett hängt an einer Halsschnur über die Schulter herab. Auf dem Fußstreifen eine dreizeilige, unleserliche Inschrift, darunter von der Hand Bühelers: „Dür Mentzer“.

Feder, die Tinte vergilbt; stark beschnitten, der halbe Kopf des Landsknechtes fehlt. 26·5 × 20·7.

Das Blatt ist irrtümlicherweise in die Umrahmung eines für den Straßburger Ammeister Beatus v. Dunzenheim bestimmt gewesenen Wappens eingeklebt. (S. w. u. Nr. 50.) Sein ursprüngliches Kopfstück ist dagegen mit den Oberbildchen der beiden vorigen Nummern, mit denen es in Auffassung und Technik völlig übereinstimmt, zusammen cartoniert. Es enthält über dem abschließenden Rundbogen das charakteristisch durchgeführte Genrebildchen einer Kegelpartie. Die Patriziertrachten der Theilnehmer sind, wie in dem Kopfstücke des Eberstein-Wappens Nr. 29, mit genauen Farbennotizen versehen.

Die von Dürrenz, ein schwäbisches Geschlecht, von dessen Burg sich im heutigen Oberamt Maulbronn noch Trümmer erhalten haben, waren Stammes- und Wappengenossen der Enzberg, welche letztere angeblich seit ihrer Zugehörigkeit zu der oberrheinischen Mystikergesellschaft „Vom Ringe der hl. Katharina“ den Rubinring in ihr Wappen aufgenommen hatten. Zwischen Helm und Kleinod erscheint sonst im Dürrenz-Wappen ein blaues Kissen an Stelle der hier eingeschobenen Krone. Die Dürrenz hatten Lehnen von Württemberg, Baden, Eberstein und dem Stifte Straßburg. Vielleicht war der „veste Martin von Thormentz“, der 1516 Bürger in Straßburg wurde, der Besteller unserer Wappenzeichnung, deren Schildhalter übrigens mit Landsknechtfiguren auf dem Prager Dorotheenbilde Baldungs von 1516 und auf einem seiner Holzschnitte zu den „Zehn Geboten“ (Straßburg, Grüninger, 1516) viele Ähnlichkeit hat.

Hertzog VI, 240, u. VII, 29. — Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XIV, 91. — R. Muther, Deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance II, Tf. 240.

36. Zorn zum Riedt.

Im rothgoldnen getheilten Schild oben ein silberner, achtstrahliger Stern; auf dem Spangenhelm ein feuerspeiender Drachenhals. Links oben von Bühelers Haud: „Zorn zum Riedt“.

Rundscheibe, Feder, die Tinte verblasst. Durchmesser: 26.

Die Linie „zum Riedt“ des weitverbreiteten elsässischen Geschlechtes der Zorn ist 1551 ausgestorben. Als muthmaßlicher Besteller unseres Wappens, wie des ihm gleichzeitigen in der Albertina (Grenser, Tafel VI). kommt der 1531 verstorbene Jakob Zorn zum Riedt in Betracht, der 1525—1529 Stettmeister von Straßburg gewesen ist. Wenigstens fallen beide genau in derselben Tinte ausgeführten Blätter, nach der ausdrucksvollen Zeichnung der Kleinodfigur und den reichen Formen der Helmdecken zu urtheilen, in den Ausgang des dritten oder den Beginn des vierten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts.

Wappenrolle von Zürich, Nr. 382. — Herzog VI, 309. — Stammbuch des Adels IV, 261. — Meding, Nachrichten v. adel. Wappen II, Nr. 997. — Lehr, L'Alsace noble III, 258. — Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XV, 81.

37. Allianz: Staffel.

I. Von Silber und Schwarz geviert; auf dem Spangenhelme ein Brackenrumpf, in die Schildfarben geviert mit ebenso geviertem Ohre. II. In Gold ein schwarzes Zelnendergewei mit einem in der Mitte unten eingeschlagenen schwarzen Nagel; auf dem schwarzen Spangenhelme ein geschlossener, silberblau getheilter Flug. Decken schwarzsilbern und blaugolden. Bez. links oben „Stoffe..“.

Rundscheibe. Feder, braune Tinte. Wasserzeichen des Papiers: hohe Krone. Beschnitten; 20·2 × 20·8.

Das männliche Wappen dieser Alliance ließ sich nicht bestimmen; das weibliche gehört dem alten, längst erloschenen schwäbischen Adelsgeschlechte der Staffel (von Stoffel) an, das sich nach dem Hohenstoffeln im Hegau schrieb. Die gleichnamige Herrschaft und das Wappen giengen später auf die Freiherren von Hornstein zu Grüningen über. — Auf den Abbildungen des Wappens der Staffel bei Grüenberg und Siebmacher ist das Flugkleinod von Silber über Schwarz (nicht Blau) getheilt, und sind die Decken dementsprechend schwarzgolden.

Wappenrolle von Zürich, Nr. 355. — Grüenberg. Bl. CXXXIII^b. — Siebmacher II, 96, 7. — Zedler, Universalexikon, Bd. 40 (Leipzig 1744). S. 303. — Gauhe, Adelslexikon II, 2395. — Meding, Nachrichten II, 828. — Stammbuch IV, 10. — Kreselcke, Adelslex. IV, 486 u. VIII, 589. — Rietstap II, 819.

38. Philipp von Gundelsheim, Bischof von Basel.

Gevierter Schild: 1 und 4 rother Baselstab in Silber (Bisthum Basel). 2 und 3 silberner Pfahl in Roth (Gundelsheim). Auf dem Schilde die bischöfliche Inful, überragt vom Pedum, in dessen Schnecke ein Veronicatuch hängt. Als Schildhalter zwei vorwärtssehende Löwen.

Feder, hellbraune Tinte; die Rückenbänder der Inful mit Blei hinzugezeichnet. Ganz verschnitten: 33 × 31.

Die von Gundelsheim waren ein kraichgauisches, mit denen von Gemmingen (s. Nr. 23) stammverwandtes Adelsgeschlecht, das vor 1630 erloschen ist. Das Städtchen Gundelsheim liegt im Neckarkthale, gegenüber dem Gemmingen'schen Schlosse Guttenberg. Philipp v. Gundelsheim, der Träger des vorliegenden Wappens, war 1487 geboren. Als Domenstos zu Basel wurde er am 28. Februar 1527 zum Nachfolger des Bischofs Christoph von Utenheim gewählt. Er versah das Bisthum bis zu seinem Tode am 3. October 1553, obschon in seine Amtsdauer die Einführung der Reformation in Basel fiel, die das Domeapitel nach Freiburg i. Br. vertrieb (1529).

Die Zutheilung dieses dem Ende der Zwanziger- oder dem Beginne der Dreißigerjahre des 16. Jahrhunderts entstammenden Blattes an Baldung kann ungeachtet des von Büheler beigefügten Monogrammes nur mit Vorbehalt erfolgen.

In der Composition sowohl wie in den Einzelformen, vorab in der Stilisierung der Löwen mit ihren strähnigen, wie durch Wasser gezogenen Mähnen, weicht die faustfertige, aber ohne jedes künstlerische Feingefühl ausgeführte Zeichnung von der Auffassungsweise des Straßburger Malers beträchtlich ab. Eine ganz ähnlich derbe Behandlung zeigt dagegen ein offenbar schweizerischer Federentwurf zu einer Standesscheibe von St. Gallen in der Albertina, mit dem gekrönten Reichswappen über den gestürzten, von zwei Waldmenschen gehaltenen Bärenschilden. (Anonyme Altdeutsche, Portefeuille I, 8 a).

So nahe es nun läge, auch die Coburger Visierung einem schweizer Glas- maler zuzuschreiben, so wenig dürfen die äußeren Anhaltspunkte übersehen werden, die zu Gunsten der Urheberschaft Baldungs sprechen. Zunächst ist wahrscheinlich, dass der Künstler einmal persönlich in dem Stammsitze der Gundelsheim geweilt hat. Wenigstens finden sich im Karlsruher Skizzenbuche zwei eigenhändige Aufnahmen des Bergschlosses Horneck, zu dessen Füßen das genannte Städtchen liegt (Rosenberg, Taf. 37, Text S. 21). Dass er auch mit den Stiftsherren von Basel Fühlung hatte, geht aus dem in der Einleitung erwähnten Scheibenrisse des Museums in Weimar hervor, dessen Besteller, der Baseler Dompropst Andreas Stürzel von Buchheim, an der Wahl Philipps v. Gundelsheim beteiligt war. Endlich ist hier nochmals der häufig handwerksmäßige Charakter der Production Baldungs zu betonen, dem gegenüber stilkritische Erwägungen nicht immer das letzte Wort behalten. Alles in allem genommen erscheint die Echtheit des Blattes nicht völlig gesichert, aber immerhin glaubhaft.

Passavant beschreibt im Peintre-Graveur IV, 312, Nr. 3 einen Holzschnitt mit dem von einem Basilisken gehaltenen Baselschilde, der auf einem Schrifttäfelchen die Inschrift „Basilea 1511“, und unten das Monogramm „DS“ trägt. Es ist nicht recht abzusehen, warum dieses nicht den Künstler bezeichnen, und das Blatt, das in einem Ritualbuche der Baseler Diöcese vorkömmt, nach der Ansicht Passavants auf eine Erfindung Baldungs zurückgehen soll, mit dem es ganz und gar nichts zu thun hat. (Abb., Warnecke, Herald. Kunstblätter, Taf. 14, Nr. 56).

Grünenberg. Bl. CXLIII^b. — Siebmacher II, 89. — Neue Aufl. I, 5. Abth., Tf. 26 f., S. 51. — Chr. Wurstisen, Bassler Chron. VII, 593. — Pet. Ochs, Geschichte d. Stadt u. Landschaft Basel V (1821), S. 688, u VI, 211 f. — Meding, Nachrichten III, 592. — Gaube, Adelslexikon II, 385 f. — Grote, Stammtafeln, S. 489. — Fr. W. Ebeling, Die deutschen Bischöfe I, 45 f. — Müllner, Helvetia sacra, Bern 1858, I, 3. — Gams, Series episcoporum, Ratisbonae 1873, pag. 261.

39. Lenzlin (Tafel X).

Umlauter Tartischenschild, goldenschwarz gespalten, darüber ein rother Schrägrechtsbalken. Rechts neben dem Schilde steht ein Jäger in geschlitzten Kniehosen und einem Leibrock mit Schulterkragen, um den er das Hifthorn und ein Waidmesser geschmalt hat; gestützt auf einen langen Bärenspieß, wendet er dem Schilde den Rücken, um sich aus einer mit der Rechten hoch emporgehaltenen Pilgerflasche mit kräftigem Zuge zu stärken.

Die Umrahmung ist in halbseitlicher Ansicht gegeben. Über zwei massive Pfeiler, denen an den Innenwänden reichgegliederte Pilaster vortreten, spannt sich ein Kielbogen, dessen Ansätze und Schenkel mit in Blattwerk auslaufenden Delphinen verkleidet sind. Darüber ist eine Bärenjagdscene dargestellt. Der von drei Rüden schon gepackte Meister Petz hat sich hinter einen Baumstamm geflüchtet; von zwei Dachshunden begleitet, dringt von links her ein Jäger auf ihn ein, um ihn mit dem Spieße abzufangen.

Auf dem von Voluten eingefassten Postamente rechts „Lenzlin“, wie das Monogramm in der Mitte von Bühelers Hand; unter diesem in Tusche die Jahreszahl 1530, deren letzte Ziffer mit demselben Röthel, der für die Farbennotizen gedient hat, in 1 ausgebessert ist.

Feder, mit Sepia laviert; $33 \cdot 8 \times 24 \cdot 3$.

Markiges Blatt von geistreicher Erfindung; die Waidmannsgestalt des Schildhalters zählt in ihrer saftigen Urwüchsigkeit zu den charaktervollsten Typen, die Baldung geschaffen hat.

Die Lenzel, Lenzlin, eine schon im 11. Jahrhundert in Straßburg nachweisbare Ritterfamilie, waren in mehrere Linien getheilt, die verschiedene Beinamen führten. Im 14. Jahrhunderte gab es in Straßburg zwei Häuser „zum Lenzel“. 1596 ist das Geschlecht im Mannesstamme ausgestorben. Als Zeitgenosse Baldungs wird nur ein Thomas, Prior zu Gengenbach, im Jahre 1523 erwähnt, der recht wohl der Besteller unseres Scheibenrisses gewesen sein kann. Der weltliche Vorwurf des Blattes wenigstens würde bei der damaligen Lebensweise des Clerus kein Hindernis für diese Annahme bilden. Und Baldung hatte, wie aus einer der folgenden Nummern (42) erhellt, Beziehungen zu Gengenbach.

Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XIV, 126. — Schmidt, Gassen- u. Häusernamen, S. 85.

40. Herzog Georg von Brannschweig-Wolfenbüttel, Domherr zu
Straßburg.

Gevierter Schild: 1 in Roth zwei übereinander schreitende goldene Leoparden (Alt-Brannschweig). 2 in goldenem, mit fünf rothen Herzen besätem Felde ein blauer Löwe (Alt-Lüneburg). 3 in Blau ein silberner gekrönter Löwe (Grafschaft Eberstein). 4 in rothem Felde mit silberblau gestückter Einfassung ein goldener Löwe (Grafschaft Homburg). Auf dem goldgekrönten Spangenhelme zwei mit Pfauenfedern besetzte zackige Goldsicheln (Lüneburg); dazwischen eine wachsende rothe Säule, gekrönt, an der Spitze ein mit einem Sterne belegter Pfauenwedel; davor ein springendes silbernes Ross (Brannschweig). Decken blaugolden und rothgolden.

Die Umrahmung bildet eine in Seitenansicht gezeichnete portaltartige Pilaster-

architektur mit aufsteigendem Laubwerk, dessen zierliches Geranke auch den geraden Sturz überzieht. Auf den Pfeilersockeln zwei kleine, als Reliefs gedachte Reiterfiguren in antikisierendem Geschmacke.

Auf einem von Blattwerk eingefassten Cartouche am Postamente in der Schrift Böhlers: „Brunschwig. 1531“.

Feder, gelbbraune Tinte; mit Tusch und Sepia laviert. 30·8 × 26·8.

Herzog Georg von Braunschweig, in dem man mit gutem Grunde den Besteller des vorliegenden Wappens vermuthen darf, war als der sechste Sohn Heinrichs des älteren, aus dem mittleren Hause Braunschweig 1496 geboren; nach dem Tode des Vaters, 1514, überließ er im Jahre 1517 mit den übrigen Brüdern dem ältesten, Heinrich dem jüngeren (1489—1568), dem Schwager Herzog Ulrichs zu Württemberg, die Regierung der Wolfenbütteler Lande. Damals war Georg Domprobst zu Köln und Bremen. Wann er das Straßburger Canonicat überkommen hat, ließ sich nicht feststellen. Die Zimmerische Chronik erwähnt ihn schon 1532 als Domscholaster, weiterhin 1542, 1546, 1547, 1548. Nach dem Tode Bischofs Wilhelm von Honstein, 1541, war er nahe daran, dessen Nachfolger zu werden; seine Wahl unterblieb aber auf Einspruch des evangelischen Stadtreiments von Straßburg, das auf die Gefahr einer Einmischung in die Stiftsangelegenheiten hinwies, die seitens seines Bruders, des unruhigen „Heinz von Wolfenbütteln“, Luthers „Hans Worst“, der im folgenden Jahre von den Schmalkaldenern aus seinem Lande vertrieben wurde, zu gewärtigen sei. Allerdings scheint auch Herzog Georg selbst, der in einem Straßburger Pasquill der „robustus venator“ genannt wurde, sich nicht des besten Rufes erfreut zu haben. Gleichwohl gelang es ihm, wenn auch im vorgereiften Alter, das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen. 1553 erhielt er das Bisthum Minden, mit dem er 1558 das Erzstift Bremen und das Bisthum Werden vereinigte. Er hatte sich mittlerweile der neuen Lehre zugewendet, die er auch in den ihm untergebenen Diöcesen officiell einführte. Gestorben ist er am 4. December 1566.

Die Echtheit dieses Entwurfes muss bezweifelt werden. Die trockene Strenge seiner stilgerechten Renaissanceumrahmung mit ihrem elegant gezeichneten Rankenwerk und den Reiterreliefs auf den Pfeilersockeln verräth die Anschauung italienischer Vorbilder. Einzelne bekannt ansprechende Decorationsmotive, wie die Fünfblattrossetten in den unteren Ecken, fallen nicht ins Gewicht gegenüber dem befremdenden Gesamteindrucke, den beispielsweise das Dunzenheim-Wappen (Nr. 50, Taf. XV) trotz seiner gleichfalls sehr vorgeschrittenen Rahmenarchitektur nicht bietet. Vollends weist die kleinmeisterliche Sorgfalt in der Ausführung des Blattes von dem Straßburger Meister hinweg, dessen unter der vorigen Nummer besprochene Scheibenriss aus demselben Jahre 1531 sich gerade durch größte Breite und Frische des Vortrages auszeichnet.

Grünenberg, Bl. V n. XLV^b. — Neuer Siebmacher I, 1. Abth., Taf. 47, S. 27 — H. Grote, Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, Hann. 1853, Taf. I, II u. IV. — Derselbe, Stammtafeln, S. 202. — Zimmerische Chronik, ed. Barack III, 209, 465, 554, 569. — Voigtel, Genealog. Tabellen, Halle 1811, Tf. 135. — v. Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hannover, II (Gotha 1886), S. 335. — G. Droysen, Gesch. d. Gegenreformation (Onckens Allg. Gesch. III, 3, 1. Hälfte), Berlin 1893, S. 265 ff. — M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reformation und des dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 1889, S. 196.

41. Blick von Rothenburg.

In Silber ein schwarzes Mühlrad, das auf dem Spangenhelme zwischen einem schwarzen und silbernen Büffelhorne wiederholt ist. Decken schwarz-silbern. Rechts ein schillernder Landsknecht, der, die Beine übereinandergeschlagen, auf seinen Speiß gestützt, aus dem Bilde hinausblickt. Er steht unter einem von kurzen Renaissancecapitastern getragenen Volutenbogen, über den eine Speerschlacht zwischen Rittern und Landsknechten (Sempach?) dargestellt ist.

Auf der Sockelbrüstung, mit dem Pinsel: „1532“, darunter von Bühelers Hand: „Blicker von Rottenburg“ und das Monogramm Baldungs. Über dem Namen ein anscheinend altes Künstlerzeichen, ein mit *B* verschränktes *H*.

Pinsel- und Sepiazeichnung: 32·7 × 24·8.

Die Blick von Rothenburg (heute Rougemont bei Belfort) sind schon im Ausgange des 14. Jahrhunderts in Straßburg nachweisbar. Das Geschlecht, das Lehen vom Reiche, den Bischöfen von Straßburg, Grafen von Bitsch u. a. m. hatte, und mit den ersten unterelsässischen Familien verschwägert war, ist 1749 im Mannstamme erloschen. An unserer Abbildung ihres Wappens ist auffällig, dass das Mühlrad, das sie im Schilde und als Helmzier führten, nicht üblicherweise mit acht Zähnen, sondern an deren Stelle mit ebensoviel Kugeln besetzt ist. Dieses Beizeichen dürfte vielleicht auf die Spur des vorläufig unbestimmbaren Wappenherrn leiten.

Der vorliegende Entwurf rührt entschieden nicht von Baldung her. Die Composition sowohl wie der Typus des Schildhalters und das Schlachtbildchen im Kopfstücke stehen beglaubigten Arbeiten des Künstlers aus der nämlichen Zeit eben so ferne, als sie an schweizer Scheibenrisse erinnern. Man vergleiche die ganz ähnlichen überschulanken Landsknechtgestalten auf anonymen schweizer Wappenzeichnungen bei Warnecke, „Musterblätter“, Taf. 1 n. 4.

Hertzog VI, 220. — Siebmacher I, 195, 2 (das Wappen hier irrtümlicherweise den Blick v. Lichtenberg zugeschrieben). — Stammbuch des deutschen Adels I, 132. — Knobloch, Herald.-genolog. Zeitschr. XV, 31. — Baquol et Ristelhuber, Dictionnaire, 439.

42. Melchior von Horneck zu Hornberg, Abt zu Gengenbach.

In Gold auf rothem Dreiberg ein rothes, liegendes Hifthorn mit schwarzer Schnur; auf dem Schilde eine Inful mit schräg durchgestecktem Pedum.

Dreiberg und Horn „roth“, die Schnur „schwarz“ bezeichnet. Auf einer Schrifttafel am Fuße: „Melchor hornberg Apt zu Gengenbach“.

Feder, die Tinte bräunlich verblasst; die Rückenbänder der Inful erst mit Bleiskizziert. Stark beschnitten; 26·7 × 17·5.

Die von Hornberg stammten aus dem Hegau und gelangten durch Herrendienst und Heirat in das Unterelsass. Melchior von Horneck regierte 1531—1540 als 83. Abt das altherühmte Benediktinerkloster Gengenbach in der Ortenau. Seine Amtsführung steht aber in wenig gutem Andenken. Er verschwendete durch schlechten Haushalt die Klostergüter, beraubte schließlich die Kanzlei und trat zur neuen Lehre über. Unverbürgten Nachrichten zufolge soll er aber bald reumütig in den Schoß der Kirche zurückgekehrt sein. Gestorben ist er 1540 im Kloster Schuttern.

Die Reichsabtci Gengenbach besaß einen Freihof in Straßburg, für den die von Baldung entworfene Scheibe möglicherweise bestimmt war. — Ein gewirkter Teppich mit Passionscenen im Chor der Gengenbacher Kirche kann nicht, wie W. Lübke, Kunstwerke und Künstler, Breslau 1886, S. 383, vermuthete, nach Compositionen Baldungs ausgeführt worden sein; denn er trägt die Jahreszahlen 1600 und 1608. (M. Rosenberg, Alte kunstgewerbl. Arbeiten auf der Bad. Kunst- und Kunstgewerbeausstellung zu Karlsruhe 1881, Frankfurt a. M., H. Keller.)

Grünenberg, Bl. CLXXVI. — Siebmacher I, 118. 7. — Hertzog VI, 249. — Knobloch, Her-gen. Zeitschr. XIV, 109. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXIII, 128 ff. — Freiburger Diöcesan-Archiv VI, 20 ff., u. XVI, 165.

43. Wappen von Straßburg.

In Silber ein rother Schräglinksbalken. Den Schild hält mit beiden Vorderpranken ein nach links gekehrter Löwe, auf den Hinterbeinen und dem untergeschlagenen Schweife sitzend. Über das wildblickende Haupt ist ein Mailänder Helm mit offenem Visier gestülpt.

Feder, die Tinte vergilbt; Farbennotizen fehlen. Der Schild ist von späterer Hand gespalten, Wasserzeichen des Papieres: hohe Krone. 25 × 18.

Lichtdruck, Warnecks „Musterblätter“, Nr. 50; vergl. Neuer Siebmacher I, 4. Abth., Tf. 14, S. 7.

Behelmte Löwen als Schildhalter sind ein häufig vorkommendes heraldisches Motiv. Baldung hat sich seiner auch auf dem Alliance-Wappen Müllenheim-Hohenstein in der Albertina (Grenser, Taf. XV) bedient. Wie dieses Blatt fällt unser Wappen nach der prachtvollen, übrigens mehr naturalistischen als heraldischen Zeichnung des Löwen in die Dreißigerjahre des 16. Jahrhunderts.

44. Ludwig Graf Hohenlohe, Dombherr zu Straßburg (Tafel XI).

Das Hohenlohe'sche Stammwappen: Im silbernen Felde zwei übereinanderschreitende schwarze Leoparden mit untergeschlagenen Schwänzen. Auf dem stählernen Turnierhelme ein flugbereiter silberner Adler mit rothen Schwungfedern, wachsend. Decken rothsilbern.

Das Wappen steht in einem Renaissancegehäuse. Korinthisierende Säulen tragen einen Volutenbogen mit cassetierter Leibung. Die Sockel und Ausbauchungen der Säulen über den Basen, die Felder der Bogenleibung und die durch die Blattränder abgeschnittenen oberen Eckzwickeln sind mit Lilien verziert. Auf dem Postamente zwischen den perspectivisch verzogenen Säulensockeln die Inschrift: „Ludwig Graf zu hochlöve Thunh(err) hoh(en) Stift Straßburg“.

Feder, mit Sepia laviert; die Oberseiten der Decken zinnoberroth coloriert. Die Flügel des Adlers auf dem Helme sind mittels einer halbkreisförmigen Hilfslinie construiert. Tincturzeichen fehlen. 38·5 × 29. — Die Einfassungslinien auf unserer Tafel gehören dem modernen Carton an.

Stilvoll gearbeitetes Blatt, von großartiger, echt heraldischer Haltung. Als Helmkleinod des Hohenlohe'schen Wappens erscheint hier noch ein Adler, der erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts missverständlich in den gegenwärtig von dem fürstlichen Hause geführten Phönix umgewandelt wurde.

Ludwig Graf zu Hohenlohe wurde als zweiter Sohn Krafts VI., aus der Linie Hohenlohe-Weikersheim und seiner Gemahlin Helena, Tochter des Grafen Ulrichs VIII. von Württemberg, am 10. September 1486 geboren. Im Jahre 1512 erhielt er ein Canonicat in Speier, wo er zunächst auch seinen Wohnsitz nahm. 1513 wurde er Propst zu Öhringen und Domherr zu Mainz, Augsburg und Straßburg. Wann er nach Straßburg übersiedelte, ist unbekannt. 1532 zählt ihn die Zimmerische Chronik unter den anwesenden Capitelherren neben seinem um ein Jahr älteren Bruder Sigmund auf. Dieser Würde war aber Sigmund schon 1527 entsetzt worden wegen offener Hinnegung zur evangelischen Lehre, der er in seinem 1525 erschienenen „Kreuzbüchlein“ Ausdruck gegeben hatte. Seit 1528 lebte er angeblich in Frankreich, zu dessen Hofe er Beziehungen hatte; in Frankreich ist er auch 1534 gestorben. Ludwig, der ihm einen Grabstein im Straßburger Münster setzte, verschied selbst am 16. October 1550 unter Hinterlassung eines unehelichen, aber legitimierten Sprösslings, der auch die Erbschaft nach ihm trat.

Grünenberg, Bl. LXXXVI^b. — Neuer Siebmacher I, 3. Älth., 1. Reihe, Taf. 14, u. S 9 u. 3. Reihe, Taf. 127 f., S. 101 f. — F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Das Hohenlohe'sche Wappen, Archiv f. Hohenlohe'sche Geschichte, Öhringen 1869. — Ders., Das Hohenlohe'sche Stammwappen, Württemberg, Vierteljahrshefte, 1881. — Stammtafeln des mediatisierten Hauses Hohenlohe, hrsg. v. Verein d. deutschen Standesherrn, 1883, Taf. III, Nr. 151. — Zimmerische Chronik, ed. Barack III, 209, 466, 555, 558. — Bühelers Chronik, herausg. von Dacheux, pag. 77, §. 137. — Joh. Christ. Weibel, Merkwürdige Lebensgeschichte Sigmunds v. Hohenlohe, Frkf. u Lpz. 1748, S. 30.

45. Hohenlohe.

Wappen wie vorige Nummer. Der Helm kugelförmig, mit vergitterten Augenlöchern. Um die ausgespannten Flügel des Adlers — der rechtsseitige mit dem Röthel als „weiß“ bezeichnet — sind wieder Hillslinien geschlagen. Rechts oben von Bühelers Hand: „Hohlöve“.

Rundscheibe. Feder, die Tinte dunkelrothbraun. Beschnitten; 21 × 20·7.

46. Solms.

Gevierter Schild: 1 und 4 ein blauer Löwe in Gold (Solms), 2 und 3 roth-golden getheilt (Münzenberg). Zwei Helme: 1 offener goldener Flug, dazwischen der blaue Löwe sitzend, 2 rother, mit Hermelin verbräunter Fürstenhut, der Knopf mit einem Pfauenstoß besteckt, der von zwei roth und goldenen Turnierlanzen mit zwei in denselben Farben getheilten Fähnlein beseitet wird. Decken golden-blau und goldenroth. Farbennotizen mit dem Röthel. Bezeichnet von Büheler: „Solms“.

Rundscheibe. Feder, dunkelrothbraune Tinte; Durchmesser: 21.

Das Blatt ist die in gleicher Größe ausgeführte Wiederholung eines Solms-Wappens in der Albertina (Grenser, Taf. III). Die Tinte dieser zwei Entwürfe und des Hohenlohe'schen Rundscheibenrisses, ferner des Seldeneck- und der beiden Endingen-Wappen in der Albertina ist eine und dieselbe. Die ungefähr gleichzeitige Entstehung dieser Gruppe von Blättern erscheint zudem durch die übereinstimmende Behandlung der Decken gesichert, die, ungemein reich, kraftvoll und breit gezeichnet, die ausgeschrieben Hand des in sein letztes Entwicklungsstadium getretenen Künstlers verrathen.

Als Besteller der Wappen kommen zunächst die Brüder Otto und Wolfgang Grafen von Solms in Betracht, die Söhne Bernhards III., aus der Hauptlinie Solms-Braunfels. Beide waren Domherren zu Mainz, Köln und Straßburg, residierten aber wenigstens schon 1532 — nach der Zimmerischen Chronik — in Straßburg, wo Wolfgang (1506—1555) Domesstos war, während sein 1504 geborener Bruder bis 1531 das Pfarramt zu Dilheim versehen hatte.

Die Cartons könnten aber auch für einen dritten Solms bestimmt gewesen sein, in dessen Auftrage Baldung in der ersten Hälfte der Vierzigerjahre die beiden jetzt in der Prado-Galerie zu Madrid befindlichen Flügelbilder mit den „Drei Grazien“ und den „Drei Lebensaltern“ gemalt zu haben scheint. Eine lateinische Inschrift auf der Rückseite der erstgenannten Tafel meldet, dass Friedrich Magnus Graf von Solms und Herr zu Münzenberg die Gemälde im Jahre 1547 zu Frankfurt a. M. dem Fürsten Johannes von Ligne und Aremburg geschenkt habe. Friedrich Magnus aus der Linie Solms-Laubach (1521—1561) trat die Regierung seines Ländchens 1544 an; er wurde kurfürstlich sächsischer Obermarschall, Statthalter und geheimer Kriegsrath und bekannte sich zur Augsburgerischen Confession. Darum ist es einigermaßen auffällig, dass er sich veranlasst gesehen hat, die Bilder dem während des Schmalkaldischen Krieges als kaiserlicher Feldherr in Frankfurt weilenden Fürsten Ligne (gest. 1568) zu verehren.

Grünenberg, Bl. LXXXVI^b. — Siebmacher I, 3. Abth., 1. Reihe, Taf. 127 a u. b, S. 59. — Grote, Stammtafeln, S. 132. — Rud. Graf zu Solms-Laubach, Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt a. M. 1865, Tab. II zu S. 44 u. Tab. VIII zu S. 239 ff.; über das Wappen S. 625 ff. — Stammtafeln des mediatisierten Hauses Solms, hrsg. v. Ver. d. dtsch. Standesherren, Taf. II, Nr. 27 u. 28, u. Taf. VII, Nr. 2. — Waagen, Jahrbücher f. Kunstwissenschaft I, 55. — F. Harck, Jahrb. d. kgl. preuß. Kunstsammlungen, XI, 88 ff. — Hymans, Gazette des beaux Arts, Vol. 71, 1893, pag. 339 sq. — Colischoun, Frankfurt a. M. im Schmalkaldischen Kriege, Straßburg 1890.

47. Georg von Wittelshausen (Tafel XII).

Im Tartschenschild ein Schildchen als Wappenbild; auf dem Spangenhelme ein bärtiger Mannsrumpf mit federbesetztem Spitzhute. Rechts steht neben dem Wappen ein Edelfräulein gesenkten Blickes, die Linke an den Helm gelegt, mit der Rechten das Überkleid aufraffend; das Leibchen, dessen Ärmelenden wie der Saum des Untergewandes mit Pelz verbrämt sind, lässt im weiten Brustausschnitte den Hemdvorstoß sehen. Unter dem gewaltigen Federbarette fällt die reiche Lockenflut des Haares über den Nacken.

Eine Rundbogenblende, von gedrunghenen Säulen getragen, bildet die Umrahmung. Darüber ein lustiges Waidmannsbild, eine Hirschjagd in gebirgriger Landschaft. Aus einem Bergschloss zur Rechten, zu dem eine Zugbrücke führt, zieht ein Jäger mit geschultertem Spieße, einen Vorstehhund an der Leine, zum Hirschgang aus; vier andere Rüden, die ihn vorausgeeilt sind, verfolgen schon einen auf die Decke gebrachten Edelhirsch mit mächtigem Geweih.

Auf der Basis die Bemerkung Baldungs: „Die lyst Jorg von wytholtzhusen R. K. M. thurhuter“. — Farbbenotizen fehlen.

Feder, dunkelbraune Tinte, mit Sepia laviert; die Umrisse des Schildchens und der Wappenhalterin von fremder Hand mit schwarzer Tinte nachgezogen. 32·8 × 24·5.

Eine der annuthigsten Compositionen der Folge; gleich vollendet in der lebensvollen, fein charakterisirten Figur der Wappendame wie in der allerliebsten Miniaturlandschaft des Kopfstüekes.

Schon die reife Künstlerschaft, die in dem Blatte zum Ausdruck kommt, spricht für eine späte Entstehung. In dieser Annahme wird man bestärkt durch die einzige datirte Urkunde, die von der Existenz seines Bestellers, des kaiserlichen Thürhüters Georg von Wittelshausen, Kunde gibt: sie stammt aus dem Ausgange der Dreißigerjahre des 16. Jahrhunderts. Das im Straßburger Stadtarchive befindliche Regest lautet nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Oberstlieutenants Kindler v. Knobloch wie folgt: „Validus Jeorius de Wittelslusen, armiger, residens in Bleibach prope Kenzingen, et honesta domina Elsa Foersterin, ejus uxor, vendiderunt capitulo ecclesiae collegiatae in Zabern 2 flor. Gelds auf dieser Kirche um 40 flor. XI. Kalend. Maji 1539“. Bleibach bei Kenzingen ist ein uferu von Freiburg im Elzthale gelegenes Schwarzwaldorf. Eine zweite, von derselben Seite mir zugegangene Nachricht über den „vesten Jörg von Weittoltzhusen“ enthalten die „Collectanea genealogica“ in der Bibliothek des Baron Zorn von Bulach auf Schloss Osthausen i. E. Sie betrifft die Mitgift seiner ersten Gemahlin Veronika von Müllenheim, die gelegentlich der Eheverhandlung festgesetzt wurde. Das Alliancewappen der Eltern dieser Veronika, Daniels von Müllenheim und Barbara von Hohenstein, gibt ein seinem Stilcharakter nach ebenfalls in den vorgerückten Dreißigerjahren, vielleicht gleichzeitig mit der vorliegenden Zeichnung entstandener Entwurf Baldungs in der Albertina wieder (vgl. Grenser, Taf. XV, S. 14 und Knobloch, Die Herren v. Hohenstein, Her.-gen. Zeitschr. XIII. 30).

48. von Baerenfels (Tafel XIII).

In Gold auf rothem Dreieck ein schwarzer Bär. Der von einem schwarz-goldenen Wulste umwundene Spangenhelm trägt einen aus schwarzen und silbernen Straußfedern gebildeten Wedel. Decken schwarzgolden, die Oberseite mit goldenen Lindenblättern besät.

Das Wappen umschließt ein kreisrunder Kranz, in den an vier Stellen Fruchtbüschel eingeflochten sind. In den Ecken des Blattes wird das Gewinde von nackten weiblichen Halbfiguren gehalten, von denen die zur Linken mit einem Theile des Kranzes weggeschnitten sind.

Der Dreieck im Schildbilde bezeichnet „rotberg“; die Decken rechts oben „dick ganz schwarz“ und „lind-blatt“, neben den Umrissen eines solchen. Innerhalb des Kranzes in Röthelschrift die Zahlen: 3. 4. 5. Rechts unten von Buhelers Hand „Berenfels“.

Feder, das Wappen in tiefschwarzer, Kranz und Zwickelfiguren in stark vergilbter Tinte. Beschnitt: 43·5 × 34.

Liebenswürdigen, im decorativen Geiste der besten Deutsch-Renaissance erfundenes Blatt aus der Spätzeit des Meisters. Die Kranzträgerinnen sind von dem jugendlich schlanken Typus der „Drei Grazien“ auf dem Bilde im Prado zu Madrid, mit denen sie auch in der Auffassung der Köpfe übereinstimmen. Noch schlagender ist die Ähnlichkeit mit den weiblichen Genien in den mehrfach erwähnten Zwickelfüllungen zweier Scheibenrisse in der Berner Stadtbibliothek.

Das Basler Geschlecht der Bärenfels, dessen Stammburg im Birsthale oberhalb Angerstein lag, gehörte zum Schweizer Uradel, wurde aber später der Ritterschaft im Oberelsass zugezählt. Nach dem Aussterben der Herren von Uesenberg waren sie Erbschenken der Bischöfe von Basel, dem sie fünf Bürgermeister gegeben und in dessen Stadtgeschichte sie wiederholt bedeutungsvoll eingegriffen haben. Im Jahre 1526 malte Baldung das Brustbild eines 55jährigen Baerenfels in reicher Patriziertracht, eine Ehrenkette um den Hals, zu seinen Häupten das Gesellschaftszeichen der Ritter „vom Fisch und Falken“. Das signierte Bildnis, das den wenig anziehenden Charakterkopf mit etwas nüchterner Treue wiedergibt, befindet sich im Besitze einer Nachkommnin der letzten Freiin von Baerenfels, Frau Oser-Thurmeisen zu Basel. Eine alte Überlieferung erblickt in dem Dargestellten den 1458—1441 im Amte gewesenen Bürgermeister Arnold v. B. — ein Anachronismus, dem in der Zeitschrift „Schau-ins-Land“, Jahrg. V (Freiburg i. Br. 1878), S. 11, unter Mittheilung eines Holzschnittes nach dem Porträt, mit Recht entgegengetreten wird. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um ein Conterfei Adelbergs v. B., der mit einer Ursula von Schoenau vermählt gewesen und ohne in der Familiengeschichte hervorgetreten zu sein, 1541 verstarb, oder dessen Sohnes Jakob (1497—1543), der 1528 Bürger zu Straßburg und Mitglied der adeligen Stube „zum Holensteg“ wurde und eine Nagel von Koenigsbach zur Frau hatte. In dem Straßburger Stadtviertel „Krautenau“ wird 1587 ein Haus „zum Baereufels“ erwähnt, über dessen Thor noch heute ein schwarzer Bär auf einem Berge als Hauszeichen angebracht ist.

Grünenberg, Bl. CXXXVb. — Neuer Siebmacher II, Abth. 10, Taf. 3, S. 2. — Baslerisches Bürgerbuch, Basel 1819, S. 38 ff. — Lehr, L'Alsace noble II, 32. — Meyer-Krauss, Wappenbuch der Stadt Basel, Taf. III. — Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 34 ff. — Ch. Schmidt, Gassen- u. Häusernamen, S. 109.

49. Wolfgang Zorn von Dunzenheim (Tafel XIV).

Im rothgoldnen getheilten Schilde oben ein achtstrahliger silberner Stern. Auf dem Spangenhelm ein Deutschordensritter mit betend zusammengelegten Händen. Decken rothgoldnen. Links steht auf dem Fliesenboden eine unbekleidete Schildwächterin; die Rechte auf den Helm gelegt, ein flatterndes Linnen in der Linken, das Federbarett schräg auf dem Haupte, wendet sie die von üppigem, langem Haar umflossene Wohlgestalt dem Beschauer voll entgegen.

Die Umrahmung bilden zwei durch einen einfachen Rundbogen verbundene Deutsch-Renaissancesäulen, von denen die linksseitige bis auf das Capitell unausgeführt ist. Darüber die Darstellung einer Falkenbeize im leichtbestandenen Walde. Links der Jäger zu Pferd, einen Bussard auf der Faust, vor ihm zwei Falken und mehrere Hunde, einen nach rechts fliehenden Hasen verfolgend.

Auf dem durch einen Röthelstrich abgetrennten Fußstreifen von Baldungs Hand: „Wolff zorn von duntzenheim“. Der Hintergrund des Mittelfeldes und die Säule zur Rechten „blau“ bezeichnet. Die Pentimenti des ursprünglich tiefer angebrachten Schildes und ein zur Construction des Sternes benützte kreisförmige Hilfslinie sind noch sichtbar; desgleichen die ersten mit Blei angelegten Umrisse von Schild und Helm.

Feder, die Tinte vergilbt; mit Sepia lavirt. 40·7 × 30.

Nach dem Dorfe Dunzenheim bei Hochfelden i. E. schrieb sich eine Linie des weitverbreiteten Geschlechtes der Zorn. Wolfgang Zorn v. D., der Besteller des vorliegenden Wappens, wird als zu Waßenberg bei Colmar wohnhaft noch 1552 erwähnt. Nach Hertzog war seine Gattin eine Fegersheim, aus dem altstraßburger Geschlecht, für das Baldung einen jetzt in der Albertina befindlichen Scheibenriss angefertigt hat (Grenser, Taf. XIII). Die Tochter Wolf Zorns, Kunigunde, heiratete in die Familie Weitersheim, deren Wappen, von Baldung gezeichnet, das Germanische Museum besitzt.

Unser Blatt mag um 1540 entstanden sein. Die Ähnlichkeit der Schildhalterin — einer Gestalt von Rubens'scher Formenschönheit — mit den Genien des Baerenfelswappens (Taf. XIII) und der Berner Fragmente ist überzeugend. Eine Falkenbeize auf Hasen hat Baldung auch im Kopfstücke einer anderen späten Glasgemäldevisierung, des für Thomas von Endingen bestimmten Wappens in der Albertina (Grenser, Taf. XI), dargestellt.

Hertzog VI, 309. — Schöpflin, *Alsatia illustrata* II, 642. — Knobloch, *Her.-gen. Zeitschr.* XIV, 91.

50. Beatus von Dunzenheim, Ammeister von Straßburg (Tafel XV).

In Schwarz ein silberner Balken, begleitet von drei silbernen, 2 zu 1 gestellten Rosen. Auf dem Stechhelme zwei schwarze Eselsohren. Die schwarz-silbernen Decken sind an Troddeln befestigt, die durch die Schpalten des Helmes hindurchgezogen sind. Zwei nackte Flügelknaben, die in Tuben stoßen, halten den Schild; der rechts Stehende ist vorwärts gekehrt, der zur Linken zeigt den Rücken.

Dieses Wappen findet sich in Coburg irrigerweise in den Rahmen des Eberstein-Wappens (Nr. 29) eingeklebt, während die zu ihm gehörige Einfassung zusammen mit dem Wappen der Dürrmeitz (Nr. 35) aufgezogen ist.

Die in unserer Abbildung mit dem Wappen wieder vereinigte Umrahmung stellt einen Thorbogen im Hochrenaissancestile dar, der wie das Wappen linkshin orientiert und daher in perspectivisch verschobener Seitenansicht gezeichnet ist. Auf breiten, pilasterartig gegliederten Pfeilern mit laubgeschmückten Basen und grünen Blättercapitellen ruht ein flaches Tonnengewölbe, dessen Leibung in wechselweise mit Rosetten und Vierpässen gefüllte Felder getheilt ist. Als Träger des Architravs treten über den Pfeilercapitellen — von dem Bogen durch goldene Zwickel getrennt — kleine Eckposten vor die Front. Die Brüstung zwischen den niedrigen Pfeilersockeln erscheint links überschritten. Sie trägt die kaum von der Hand Baldungs herrührende, aber doch der Entstehung des Blattes ungefähr gleichzeitige Frakturinschrift: „Bath von Duntzenheim . 1542“.

Das zweimal, auf dem Pfeiler rechts und dem linksseitigen Sockel, wiederkehrende Monogramm: HB, sowie vereinzelte Farbennotizen sind vom Glasmaler mit dem Röthel beigelegt. Desgleichen die Angabe „lypf“ (licht?) in dem Zwischenraum zweier Felder an der Leibung des Bogens, zu dessen Seiten, rechts und links, Constructionslinien sichtbar sind.

Die Umrahmung zeigt den Künstler im Vollbesitze der Decorationsformen des neuen Stils, den er hier mit constructivem Verständnisse und in einer bei ihm

ungewöhnlichen Reinheit der Details zur Anwendung gebracht hat. Besonders überraschend ist der monumentale Charakter dieses Prachtportals und das in ihm entwickelte Raumgefühl. — Die schildhaltenden Putten sind dem Stiche Dürers, B. 66 entlehnt; dieselben Genien auf der Baldung zugeschriebenen Druckermarke Th. Anshelms (Batsch, Bücherornamentik d. Ren., Tf. 75).

Außer der unter der vorigen Nummer besprochenen Linie der Zorn nannte sich nach dem Dorfe Dunzenheim auch ein Straßburger Bürgergeschlecht, dessen „Hof“ schon 1295 erwähnt wird und aus dem in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrere Ammeister hervorgegangen sind. Bath (Beatus) v. D., der schon 1520 als „armiger“ (Geschlechter) urkundlich auftritt, wurde eben im Entstehungsjahre unseres Scheibenrisses, 1542, von der Schneiderzunft zum regierenden Ammeister gewählt und verblieb, da sein Nachfolger erkrankte, bis zum 19. Februar 1543 im Amte. Am 22. November desselben Jahres ist er gestorben.

Baldung scheint gerade in seiner letzten Zeit mehrfache Beziehungen zu Rathspersonen unterhalten zu haben. Aus seinem Todesjahre 1545, in dem er selbst von der Malerzunft „zur Steltz“ in den „Großen Rath“ entsendet worden war, datiert das Brustbild des Altammeister Nikolaus Kniebs im Karlsruher „Skizzenbuche“ (Rosenberg, Taf. 14). Und der Straßburger Sammler Balthasar Ludwig Künast besaß nach dem Kataloge seiner „Kunstkammer“ von 1673 unter Nr. 414 ein heute verschollenes Doppelporträt des Künstlers aus demselben Jahre 1545, das den Ammeister Mathias Geiger († 1549) und seine Hausfrau darstellte.

Bei diesen Arbeiten aus dem letzten Lebensjahre Baldungs wird man sich zu erinnern haben, dass sein Heimgang erst im September 1545 erfolgte. Der Todesmonat ist sowohl von Eisenmann wie in den übrigen biographischen Darstellungen bisher übersehen worden, obwohl ihn der Straßburger Archivar Ludwig Schneegans schon 1855 im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“, N. F. II, 311 f., mitgeteilt hatte. In der Rathsherrenliste von 1545 im Straßburger Stadtarchive findet sich neben dem Namen des Malers die gleichzeitige Randnotiz „obit Septembri“. Kändler v. Knobloch, der die Nachricht wieder aufgefunden zu haben scheint, überließ sie Greuser (Her.-gen. Zeitschr. VII, 4) und macht von ihr selbst Gebrauch in seinem Baldung-Artikel im Oberbädischen Geschlechterbuche, I, 38.

Darmstädter Ammeisterbüchlein Nr. 90. — Hertzog VIII, 96 f. — Pastorius, Kurze Abhandlung von den Ammeistern der Stadt Straßburg (Straßb, 1761), S. 186. — Knobloch, Her.-gen. Zeitschr. XIV, 91. — Rietstap, Amorial gén. I, 576. — Ch. Schmidt, Gassen- u. Häusernamen, S. 168. — Seyboth, Das alte Straßburg, S. 24.

51. Johann Graf Isenburg, Domherr zu Straßburg.

Gevierter Schild: 1 und 4 zwei schwarze Balken in Silber (Gierlachische Linie). 2 und 3 zwei rothe Balken in Silber (Remboldischer Hauptstamm). Die beiden Spangenhelme tragen offene, mit je zwei Balken in den Schildfarben belegte Flügel. Decken schwarz-silbern und rothsilbern. Von der Umrahmung ist rechts ein stämmiger Renaissancepfeiler erhalten, dessen pilasterartig gegliederte Vorderseite mit drei Rosettenmedaillons besetzt ist; auf seinem Kelchcapitale ruht ein mit einem eierstabähnlichen Ornamente geschmückter Rundbogen, dessen Schlussstein eine kräftige Rosette bezeichnet. Unten, auf einer von zwei gestürzten Voluten eingefassten Schrifttafel, von der Hand Bühelers: „Johann Groff zu Isenburg“.

Feder, braune Tinte. Die in Tusche und Wasserfarben ausgeführten Tincturen wohl spätere Zuthat. Beschnitten; 29·2 × 20·8.

Das noch gegenwärtig in einer fürstlichen und einer gräflichen Hauptlinie blühende uralte Grafengeschlecht der Isenburg stammt aus dem Niederlahngau; die Burg Isenburg stand zwischen Coblenz und Newied. Heinrich der ältere († 1552), aus der Salentinischen oder Niederisenburgischen Linie, brachte durch Erbschaft die Burg Grensau am Niederrhein von der Büdingischen Seitenlinie in Grensau an sich und siegelte im Jahre 1542 zuerst mit dem vorliegenden, durch die Gerlachischen Balken vermehrten Wappen, dessen sich auch sein ältester Sohn aus der Ehe mit der Gräfin Margaretha zu Wertheim, Johann Graf zu Isenburg, der Besteller unserer Zeichnung, nachweisbar im Jahre 1563 bediente. Er war Donnherr zu Trier und Straßburg, residierte aber an dem letzteren Stifte; die Zimmerische Chronik zählt ihn 1532, 1542 und 1546 — in diesem Jahre als „enstos“ — unter den anwesenden Capitellherren auf. Nach dem kinderlosen Tode seines jüngsten Bruders Simon (1553) verzichtete er auf seine Präbenden, übernahm die Verwaltung der väterlichen Herrschaft und vermählte sich, um den Stamm zu erhalten, 1563 mit der Gräfin Erica zu Manderscheid; er starb jedoch ohne Hinterlassung von Leibeserben schon zwei Jahre später, 1565.

Die oben ausgesprochene Vermuthung, dass die Bemalung unseres Wappenentwurfes erst nachträglich erfolgt ist, wird durch die verkehrte Anbringung der Tincturen bestätigt. Da der Schild nämlich weder links-, noch rechtsgeneigt ist, sondern aufrecht steht, eine Orientierung der Scheibe nach einer bestimmten Richtung, also, wie auch aus der in Vorderrandsicht gezeichneten Umrabmung hervorgeht, nicht beabsichtigt war, so hätten die Plätze 1 und 4 den Vorrang haben sollen; hier hätten daher die rothen Balken des auch von der Linie Niederisenburg geführten Renboldischen Stammwappens erscheinen sollen, während die Gerlachischen schwarzen Balken, als neu hinzu erworben, den Feldern 2 und 3 zuzuweisen waren. — Das Helmkleinod der Isenburg war bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein geschlossener Flug, in der Regel mit Lindenblättern besät — ein von der gefürsteten Linie noch heute beibehaltenes Beizeichen. Einen geschlossenen, mit den Schildbalken belegten Flug zeigt auch das im Neuen Siebmacher I, 3. Abth., 1. Reihe, Taf. 179 reproducirte Wappen desselben Grafen Johann v. Isenburg, für den unsere Zeichnung bestimmt war. Auf dieser aber sind die Flügel offen gegeben, obschon die Helme im Profil und nicht von vorne gesehen sind; offene Flügel, die später häufiger werden, finden sich früher nur vereinzelt auf den Siegeln des Herrn Gerlach zu Isenburg und zu Grensau aus den Jahren 1449 und 1502.

Die Autorschaft Baldungs an unserem, jedenfalls den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts angehörigen Scheibenrisse erscheint, obgleich manches ornamentale Einzelmotiv, wie die bei ihm so beliebte Rosette, für sie sprechen würde, des Gesamtkarakters der Composition wegen mehr als fraglich. Wenigstens muss man Bedenken tragen, den Zeichner des Dunzenheimwappens von 1542 (Taf. XV) mit seiner architektonisch wohlgedachten Prachteinfassung für eine so ungeschickte Raumdistribution verantwortlich zu machen, wie sie dieses Wappen aufweist, dessen Flügelkleinode den krönenden Rundbogen zu durchstoßen scheinen. Immerhin sei die Möglichkeit zugegeben, dass hier ein schwaches Altersproduct des Meisters vorliegt.

Grünenberg, Bl. CXCH. — Neuer Siebmacher I, 3. Abth., 1. Reihe, Taf. 178 u. 179, S. 80, u. Abth. 3 a., Taf. 144, S. 115 ff. — Ebenda II, 1. Abth., Taf. 7, S. 13, u. 5. Abth., Taf. 2, S. 2. — J. A. Rudolphi. Neuermehte heraldica curiosa, Frankfurt 1718, I, 33. — Stammtafeln des mediatisierten Hauses Ysenburg, herausg. v. Ver. d. deutsch. Standesherrn, 1887, Taf. XV. — Zimmerische Chronik, ed. Barack III, 209, 466, 554. — G. Simon, Gesch. d. reichsständischen Hauses zu Ysenburg und Büdingen, Frankfurt a. M. 1865, II, 97 u. 195, Stammtafel zu S. 103.

Wappenzeichnungen Baldungs im k. k. Oesterr. Museum in Wien.

Die nachstehend verzeichneten Scheibenrisse, deren bereits die Einleitung gedacht hat, sind vor ungefähr zwanzig Jahren geschenkwise in das Oesterr. Museum gekommen, wo sie in der Sammlung von Originalzeichnungen einverleibt wurden. Den Hinweis auf die bisher unbekanntenen Blätter verdanke ich Herrn Scriptor Franz Ritter.

1. Fegersheim.

Im silbergerandeten rothen Schild ein goldener Balken; auf dem gekrönten Spangenhelm ein rother Spitzhut mit goldenem Kugelknopf. Decken rothgolden.

Auf dem Grasboden steht rechts eine Schildhalterin in ausgeschnittenem Leibchen und blauen Rock, über den sie ein grünes Oberkleid emporhebt. Den Kopf, dessen eigenthümliche Haartracht eine Art Diadem zusammenhält, seitwärts gewendet, greift sie mit der Rechten nach dem Schilde. Ein gothischer Astbogen, aus den mit Fialen besetzten Einfassungssäulen wachsend, umschließt den blauen Grund (Damast?). Darüber eine Hirschjagd im Walde. Einem im gestreckten Laufe nach rechts fliehenden Zwölfender setzt ein Windhund nach, dem ein Jäger mit geschultertem Spieße, das Hifthorn blasend, folgt.

Feder, schwarzgraue Tinte. Das unter dem Schilde angebrachte Monogramm des Künstlers und die mit dem Blatte gemeinsam aufgezogene, aber nicht zu ihm gehörige Unterschrift: „Wolff von Uttenheim“ von der Hand Bühelers. Wasserzeichen des Papiers: hohe Krone. Beschnitten; 32·2 × 23·8.

Nach dem Dorfe Fegersheim bei Straßburg nannte sich ein schon im 13. Jahrhunderte nachweisbares, 1627 ausgestorbenes Patriziergeschlecht, das mit den Rathsamhausen und Weißbrötlin einerlei Stammes und Schildes war. Der Besteller unserer Zeichnung war vielleicht Sebastian v. F., Amtmann zu Wilstetten, der Schwager jenes Wolf Zorns v. Dunzenheim, für den die Coburger Glasgemäldevisurierung Nr. 49 (Taf. XIV) bestimmt gewesen. Das Familienwappen seiner Frau, einer Salome von Sulz, gibt der nachfolgende, im Auftrage ihres Bruders ausgeführte Scheibenriss wieder. Einen anderen Entwurf Baldungs zu einem Glaswappen der Fegersheim bewahrt die Albertina (Grenser. Taf. XIII). Er ist entschieden späteren Ursprungs als das vorliegende Blatt, das nach der Ähnlichkeit seiner Umrahmung mit den Einfassungen des Wappens Ulrichs zu Württemberg in Coburg (Nr. 8), des Brechter-Wappens in Bern und des Pfiffinger-Wappens der Albertina (Grenser. Taf. XIV) gewiss in die Jugendperiode des Künstlers zurückgeht. Nur in dieser können die hölzern bewegten Thiere in der Jagdscene des Kopfbildes, namentlich der gänzlich verzeichnete Windhund entstanden sein.

Auf der Rückseite des Blattes findet sich eine Rohrfederzeichnung von anderer Hand: ein bürgerliches Schwänenwappen mit einem Bannerträger als Schildhalter.

Hertzog VI, 244 f. — Siebmacher I, 193. — v. Meding, Nachrichten von adeligen Wappen II, 234. — Stammbuch d. deutschen Adels I, 357 — Lebr, L'Alsace noble II, 93. — Kraus, Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen I, 59. — Knobloch, Her.-geneal. Zeitschr. XIV, 96.

2. Hans Jakob von Sulz.

Im blaugolden gespaltenen Schilde rechts ein goldener sechsstrahliger Stern über einem goldenem Halbmond; auf dem Spangenhelm ein in den Schildfarben gekleideter Weibsrumpf mit goldenen Büffelhörnern statt der Arme. Decken blaugolden.

Die Umrahmung wird durch gestutzte Baumstämme gebildet, die auf gothischen Basen und Pfeilersockeln aufsitzen und deren Astwerk sich über dem rothen Grund rundbogenförmig verschränkt. In den seitlichen Zwickeln darüber je ein Liebespaar: Rechts ein auf dem Rasen sitzendes Mädchen im Federbarett über dem lang herabfallenden Haare, einem vor ihr stehenden Manne in Haube und Waffenrock die Rechte reichend; hinter ihnen spielt ein auf dem Boden hingeräkelter junger Mensch mit einer Narrenkappe auf dem Kopf die Flöte. Links knieen eine Frau und ein landsknechtisch gekleideter Mann auf dem ansteigenden Baumast in zärtlicher Umarmung.

Feder, schwarzgraue Tinte. Unten das Monogramm des Künstlers und die abgetrennte Namensbezeichnung: „Hanns Jacob von Sulz“ von Böheler. Wasserzeichen des Papiers: hohe Krone. Beschnitten. 32 × 24.

Der Inhaber des vorliegenden Wappens, Jakob von Sulz, Amtmann zu Bußweiler, war der älteste Bruder jener Salome, die den Sebastian von Fegersheim, den muthmaßlichen Besteller der oben besprochenen Zeichnung, gehehlicht hatte. Das flott ausgeführte Blatt ist wohl gleichzeitig mit dieser und dem Pfeffinger-Wappen der Albertina, mit dem es im Stile der Umrahmung wie in den Motiven der Zwickelbildchen völlig übereinstimmt, noch im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts verfertigt worden.

Hertzog VI, 281 f. — Siebmacher I, 196. 1. — Bietstap, Armorial général II, 867.

3. Unbekannt.

Ein leerer, von einem Spangenhelm mit reichen Decken und einem Löwenhaupte als Kleinod überhöhter Schild steht innerhalb einer laubenartigen Umrahmung, die rechts von einem mit Sockel und Kapitell versehenen, mit einer Fiale gekrönten Baumstamm flankiert wird.

Oben ein Jagdbild. Ein berittener Jäger verfolgt mit zwei Windhunden einen durch einen Wald nach links fliehenden Hirsch. Weiter zurück zwei andere Hunde auf der Fährte eines Wildschweines; hinter ihnen ein Jäger mit Sauspieß und Hifthorn.

Feder, schwarze Tinte. Wasserzeichen des Papiers: hohe Krone. Beschnitten; 40·8 × 28·9. — Böheler's Beischriften fehlen.

Geringes, aber allem Anscheine nach echtes Blatt aus dem frühen 16. Jahrhunderte; die Thiere des Kopfstückes, namentlich die Windhunde ganz ähnlich verzeichnet wie in dem Oberbildchen des Fegersheim-Wappens, Nr. 1.

4. Allianz: Stammheim-Landeck.

I. Im rothsilbern schräg getheilten Schilde ein grüner Papagei mit goldenem Halsbande. Auf dem Spangenhelme ein in den Schildfarben getheilter Schwanenhals. Decken rothsilbern (Stammheim). II. In Roth drei (silberne?) Ringe; auf dem Spangenhelme ein offener Flug. Decken rothsilbern (Landeck).

Rundscheibenentwurf. Feder, braune Tinte. Der Grund oben bezeichnet (fiolett?). Das Monogramm in der Mitte unten und die neben den Kleinodien auf angeklebten Papierstreifen beigeschriebenen Namen von Büheler. Beschnitten; $19 \times 20 \cdot 7$.

Die Stammheim waren ein altes württembergisches Rittergeschlecht, das, im Oberamte Ludwigsburg sesshaft, 1100—1588 vorkommt. Welchem Geschlechte das Frauenwappen angehört, vermochte ich nicht festzustellen. Die elsässische Familie Landeck, die wohl mit dem Schneulin v. Landeck identisch war, führte ein anderes Wappen (s. Rietstap, *Armorial*, II, 15). Auch eine Verschreibung statt „Landenberg“ ist kaum wahrscheinlich. Dieses berühmte schwäbische Geschlecht führte wohl denselben Schild, aber ein abweichendes Flugkleinod.

Siebmacher II, 100. 11. — Stammbuch d. deutschen Adels IV, 13. — Rietstap II, 822.

5. Allianz: zum Bach.

I. In Silber ein blaues Doppelkreuz, belegt mit einem von Blau und Silber zu 21 Plätzen geschachten Herzschilde; auf dem Spangenhelm ein gekrönter Löwe, zwischen zwei Büffelhörnern sitzend. II. In Blau ein goldenmontirtes, von Silber und Roth viermal gestücktes Steinbockshorn, das auf dem gekröntem Helme wiederholt ist (Bez. „zum Bach“).

Rundscheibenentwurf. Feder, braune Tinte. Der Grund mit dem Röthel oben „blau“, unten „grün“ bezeichnet. Zwischen den Kleinodien althandschriftlich: „ganze“. Zwischen den Schilden das von Büheler beige-fügte Monogramm. Wasserzeichen des Papiere: hohe Krone. Beschnitten; $20 \cdot 5 \times 21$.

Das Mannswappen der vorliegenden Allianz bezieht sich nach einer Vermuthung Jos. Klemmes auf einen Wittelsbachischen Bastard. Der Herzschild reproducirt nämlich das bayrische Stammwappen und mit dem Kleinod scheint der goldene, rothgekrönte Pfälzer Löwe gemeint zu sein.

Die von Bach waren ein oberbadisches Geschlecht, dessen Stammburg bei Bühl stand. Sie waren Lehensleute der Bischöfe von Straßburg, der Markgrafen von Baden, der Pfalzgrafen bei Rhein und der von Geroldseck. Ein Georg von Bach war 1507 im Gefolge des Markgrafen Philipp beim Einritte Bischof Wilhelms in Straßburg; er erscheint als Stifter, hinter seinem Schilde knieend, auf einem 1518 datierten Glasgemälde mit der Madonna im Strahlenkranze, früher in der Klosterkirche zu Ottersweier bei Bühl, gegenwärtig im neuen Rittersaal von Schloss Eberstein bei Baden.

Grünenberg, Bl. 137b. — Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch, S. 26 f. — Hertzog IV, 119. — Freiburger Diöcesan-Archiv XV, 57 f.

6. Müllenheim.

In Blau eine fünfblättrige silberne Rose mit rothem Butzen. Den mehrfach ausgekerbten Renaissanceschild umgibt eine gothisch stilisierte Rankenbordure.

Rundscheibe. Feder, braune Tinte. Beschnitten; Durchmesser: 21·5.

Über die Müllenheim vergleiche die Bemerkung zur Coburger Zeichnung, Nr. 3, die, wie hier nachgetragen sei, sich auf die Ehe Egenolphs Roeder v. Diersburg (1475—1500) mit Salome von Müllenheim (gest. 1531) bezieht (Lehr, *L'Alsace noble* III, 66).

7. Unbekannt.

In Roth der goldene Reichsapfel, darauf ein lateinisches Kreuz, dessen Kugelfenden mit Kleeblättern besetzt sind.

Den Schild umschließt ein schwungvoll gezeichnetes Ranken- und Blumenornament von einfacher, aber reizvoller Erfindung.

Rundscheibe. Feder, braune Tinte. Wasserzeichen des Papierses: hohe Krone. Beschnitten; Durchmesser 21·5.

Das Wappen, das vielleicht einer mit den Müllenheim alliierten elsässischen Familie angehört, ist als Gegenstück zur vorigen Nummer gedacht. Die Entstehung beider Blätter fällt, nach der reifen Durchbildung der ornamentalen Compositionen zu schließen, ungeachtet ihres noch gothischen Grundcharakters, wohl schon in den Beginn des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts. Vergleiche die Coburger Zeichnung, Nr. 13 (Taf. II). Beischriften Böhlers fehlen.

8. Johann Andreas Wolf, Canonicus von Jung-St. Peter zu Straßburg.

Im gespaltenen Schilde rechts ein blauer und goldener Balken, begleitet von einem goldenen sechsstrahligen Stern in Schwarz und einem goldenen Halbmond in Blau; links ein aufrechter Wolf, blau in Gold. Rechts hält den Schild eine hinter ihm vor blauem Luftgrund auf dem Rasen stehende nackte Waldfrau mit langem, zur Seite gewehtem Haare, einen Ring in der erhobenen Rechten, den Kopf von einem Spruchbände unwallt. — Die Figur ist nur in den Umrissen angelegt. Von der Umrahmung hat sich lediglich eine Gewölbekappe erhalten.

Zwischen den Füßen der Figur Baldungs Monogramm von Böhler. Auf dem Fußstreifen in der Schrift des Künstlers: Joannes andreas wolf canonicus sti petri junioris 1516, darunter: wilds wilbyn. Links daneben eine kleine Skizze des Schildes mit Farbenotizen.

Feder, schwarze und braune Tinte. Beschnitten; 27·8 × 16.

9. Lorenz Hell, Decan von Jung-St. Peter zu Straßburg.

Im blauschwarzgetheilten Schilde ein goldener achtstrahliger Stern über einen silbernen Halbmond. Links steht vor dem rothen Grund, unter einer mächtigen Bandrolle, ein wieder nur in den Umrissen skizzierter Waldmensch mit einem Baumstamm in der Rechten, als Schildhalter. Das Monogramm links neben dem Schildfuße; daneben: Laurencius hell Decanus sti petri junioris 1516. Auf dem Fußbände

Namen und Datum von der Hand des Künstlers wiederholt, darunter „wild man vnd zedel oben doruber“, mit einer kleinen Skizze des Wappens.

Feder, braune und schwarze Tinte. Auf der unteren Schildhälfte „veld schwarz“. Beschnitten; 26·5 × 16.

Das 1031 zu einem weltlichen Stifte umgewandelte Jung-St. Peter-Kloster zählte zu den ersten Stiften Straßburgs und des Elsasses; es wurde erst in der Revolutionszeit aufgehoben. Baldung hatte zu dem Capitel nahe Beziehungen, da seine Frau Margaretha die Schwester des Canonikers Haerlin von Jung-St. Peter war. Vielleicht erklärt sich dadurch, dass er 1516, wo er seinen ständigen Wohnsitz noch in Freiburg hatte, dazu kam, die Wappen der beiden Straßburger Stiftsherren zu zeichnen.

Der Besteller des ersten, Joh. Andr. Wolf, war der später zum Decan von Alt-St. Peter beförderte Bruder des Thomas Wolf von Eckbolsheim, der als Gelehrter zu den Zierden der Capitel von St. Thomas, Jung- und Alt-St. Peter gehörte.

1520 wird Johann Andreas in einem wenig ehrenhaften Handel genannt. Mit seinem Bruder Cosmas, Canoniker am selben Stifte, vergewaltigte er die Tochter des Straßburger Stadtadvocaten Murner, der gegen einen wegen einem ähnlichen Verbrechens aus Straßburg entflohenen Stifts Herrn von St. Thomas beim päpstlichen Stuhle in Rom Klage geführt hatte. Dieser Racheact, der auf die Sittenverderbnis des damaligen Clerus ein grelles Streiflicht wirft, gab zu Weiterungen zwischen dem Stadtnagistrate und dem Stifte Jung-St. Peter Anlass. Eine Flugschrift Murners, die den Fall veröffentlichte, regte die öffentliche Meinung in hohem Maße auf und hat zur raschen Ausbreitung der neuen Lehre in Straßburg wesentlich beigetragen.

Lorenz Hell, der Träger des zweiten Wappens, wird schon 1477 als Vetter des vorgedachten Thomas Wolf und somit auch des Joh. Andreas erwähnt; er war damals Canonicus zu Alt-St. Peter. 1517 unterzeichnet er als Decan von Jung-St. Peter eine Streitschrift der vier Straßburger Capitel gegen die Dominikaner, die der Curie überreicht wurde.

Beide Blätter, offenbar Gegenstücke, sind charakteristische Leistungen des Künstlers. Das auf die Seite gewellte Flammenhaar der „wilden Frau“ auf dem Wolfischen Wappen ist sonst ein häufiges Attribut der Hexen Baldungs; man vergleiche beispielsweise den Zweiplattenholzschnitt „Hexensabbath“, Bartsch 55 (Abb. Lützow, Gesch. d. dtsh. Kupferstiches u. Holzschnittes, S. 171). Der Kopf des wilden Mannes auf dem anderen Wappen hat im Ausdrucke viele Ähnlichkeit mit dem bekannten Kreidestudienkopf von 1516 in der Albertina (Phot. Braun). — Die Vorstellung von den Waldmenschen, die Baldung zwar nackt, aber nicht haarig bildet, war im mittelalterlichen Straßburg besonders populär. Es gab eine Herberge zum „wilden Mann“ und eine Bäckerei „zu dem wilden Wibe“.

W. Horning, Das Stift Jung-St. Peter im Jahr. f. Gesch., Sprache u. Lit. Elsass-Lothringens VI (Straßb. 1890), S. 45. — Ch. Schmidt, Chapitre de St. Thomas, Straßb. 1860, pag. 140, 164, 180. — Derselbe, Straßb. Gassen- u. Häusernamen, 104, 196.

10. Rundscheibentwurf.

Ein Chorherr in Cappa und Almutium adoriert im Freien, nach rechts hin knieend, mit betend zusammengesetzten Händen die „Waffen Christi“: das mit

Spruchband, Dornenkrone, Scorpion und Rathe behängte Kreuz, in dessen Stamm ein Nagel eingeschlagen ist und an dem der Ysop mit dem Schwamme und die Lanze lehnt. Vor ihm sein Familienschild, darin vier Balken, hinter ihm eine leere Bandrolle.

Feder, braune Tinte. Der Grund „roth“. Neben dem Schilde das Monogramm. Mehrfach gebrochen; in der Mitte Ergänzungsstelle. Beschnitten; Durchmesser 26·5.

Breit behandelte und jedenfalls echte Skizze des Meisters, wohl aus der Freiburger Zeit.

Wappenzzeichnungen Baldungs auf Schloss Seebarn bei Korneuburg (Niederösterreich).

Der entlegene Aufbewahrungsort dieser drei Zeichnungen, die, wie eingangs bemerkt, aus der Auction Klinkosch in Wien (April 1889) stammen, ließ ihre anhangsweise Besprechung an dieser Stelle um so erwünschter erscheinen, als der kunstsinnige Besitzer, Se. Exe. Hans Graf Wilczek sen., gleichzeitig die Reproduktion eines der Blätter in der entgegenkommendsten Weise gestattete.

1. Georg von Andlau, Deutschordens-Comthur.

Im goldenen Schilde ein rothes Kreuz; auf dem Spangenhelme ein bärtiger Königsrumpf in Hermelinkleidung. Helndecken weiß.

Links neben dem Schildfüße Baldungs Monogramm von Büheler; darunter von derselben Hand: „Jörg vom Andelaw Comentatur zu freyburg Teutsch ordens“.

Feder, braune Tinte; das Wappen ist aus der (fehlenden) Umrahmung herausgeschnitten und cartoniert. 41 × 29.

Die Herren von Andlau, Namens- und Wappengenossen der von Bergheim (s. die Coburger Zeichnung Nr. 32), zählten zum elsässischen Uradel. Für ihre Beteiligung am Hunnenzuge Königs Heinrichs 934 sollen sie, einer Familiensage zufolge, die noch von Kaiser Karl V. anerkannt wurde, nebst den v. Fleckenstein, v. Landsberg und v. Rathsamsausen zu „Erbrittern des heil. Römischen Reiches“ ernannt worden sein. Das Stammhaus des noch in zwei gräflichen Linien (in Baden und in Frankreich) blühenden Geschlechtes war die jetzige Burgruine Hoch-Andlau oberhalb des südlich von Barr im Unterelsass gelegenen Städtchens Andlau, das n. a. Sitz einer Deutschordens-Commende gewesen ist. Georg v. Andlau ist wohl identisch mit jenem „jungen von Andlow“, aus dessen Studienzeit in Freiburg — er befand sich dort zwischen 1505—1510 mit anderen Junkern unter der Obhut des Magisters Nikolaus Knobloch — die Zimmerische Chronik einen Knabenstreich aufwahrt hat, dessen Erzählung sie mit den Worten beschließt: „Er ist hernach in den deutschen orden kommen und darin gestorben“. Wann er der Commende Freiburg (mit dem Sitze in Buchheim) vorgestanden hat, ließ sich nicht ermitteln; jedenfalls vor 1523, in welchem Jahre ein Wilhelm zum Weiher als deren Inhaber genannt wird. 1526 war er Comthur in Mülhausen, von wo er am 12. Juni desselben Jahres zum Statthalter der Ballei Elsass-Burgund berufen wurde. Am 16. November 1530 erscheint er als Comthur des Ordenshauses zu Benggen bei

Basel, als der er noch am 23. Juli 1540 urkundet. Die letzte Nachricht über ihn bezieht sich auf seine Anwesenheit bei der Tagsatzung zu Baden am 9. Februar 1542, wo er als Rathsgeliebter und Gesandter der Ballei auftritt.

Das vorliegende Fragment eines Glaswappenentwurfes ist eine mittelmäßige aber echte Zeichnung Baldungs aus der Zeit um 1520. In eines dieser Jahre mögen auch die beiden Aufnahmen der 1525 zerstörten Dentschordensveste Horneck bei Gundelsheim im Karlsruher Skizzenbuche fallen (Rosenberg, Taf. 37). — Eine Feder-skizze zu einer Allianzscheibe Reinach-Andlau mit einem Bären als Schildhalter, der die Familiennamen und das Monogramm Baldungs gleichfalls von Büheler beige-schrieben sind, besitzt nach Mittheilung R. Vischers Geheimrath Professor Ehlers in Göttingen (23·4 × 17·5). Das alte Schweizer Geschlecht der v. Reinach, das den Habsburger Löwen mit blauer Kappe führte, war seit dem 15. Jahrhundert auch im Elsass reich begütert und mit den vornehmsten Familien des Landes verschwägert.

Grünenberg, Bl. XIII. — Hertzog VI, 218 (hiemach die obigen Tincturangaben). — Bucelini Germania II, 2, LII u. IV, 2, 17, 479. — Neuer Siebmacher II, 10. Abth., Taf. 3, S. 2. — Meyer-Kraus, Wappenbuch der Stadt Basel, Taf. 1. — Gauhe, Adelslexikon I, 20. — Stammbuch des deutschen Adels I, 29. — Zümmerische Chronik, ed. Barack III, 16. — Lehr, L'Alsace noble II, 3 ff. — Roth v. Schreckenstein, Die Insel Mainau, Karlsruhe 1873, S. 93 f. — v. Mirbach-Harff, Beitr. z. Personal-Gesch. d. Dtsch. Ordeus, Herald.-geneal. Zeitschr. XIX u. XX, S. 23 u. 27. — Kindler v. Knobloch, ebd. XIV, 76, und Oberbadiaches Geschlechterbuch I, 13 f. — Becke-Klüchtner, Stammtafeln des Adels des Großherzogthums Baden, S. 35—39.

2. Bürgerliches Wappen (Taf. XVI).

Im Schilde ein in drei Plätze getheilter Balken. Auf dem Stechhelme ein Jünglingsrumpf mit Büffelhörnern statt der Arme. Das Wappen wird gehalten von zwei lebhaft bewegten, nur mit Binden bekleideten Flügelknaben. Eine von vier einfachen Säulen getragene Halle mit durchbrochener Decke umschließt die Darstellung. In der Mitte, unten, neben dem Schildfüße, das von Büheler beige-setzte Monogramm. Ohne Farbenotizen.

Feder: 30 × 24·5. Wasserflecken.

Das Wappen, das durch den geschlossenen Helm als bürgerliches gekenn-zeichnet ist, ließ sich nicht bestimmen. Da es auch in handschriftlichen Wappen-werken, wie dem Codex Reiber, fehlt, dürfte es sich vielleicht nicht einmal um eine elsässische Familie handeln. Nach der leichten, geistreichen Zeichnung der Schild- knaben und der Helmdecken zu schließen, muss das Blatt um 1530 angesetzt werden. Eine hallenartige Rahmenarchitektur von ähnlicher Anlage umgibt das Wappen Ludwigs v. Eudingen auf einem gleichfalls der Spätzeit des Meisters angehörigen Scheibenrisse der Albertina (Greuser, Taf. IX).

3. von Bern.

Im rothgolden getheilten Schilde ein mit drei blauen Eisenhütchen belegter Schrägrechtsbalken. Der Spangenhelm trägt einen am Rücken mit drei Federbüscheln besteckten schwarzen Schwannenhals mit goldenem oder silbernem Schnabel. Decken schwarz-silbern oder rothgolden. Auf den Capitellen der Einfassungssäulen sitzen sirenenartige Grottesken, deren im Blattwerke auslaufende Leiber zum krönenden Flachbogen zusammenwachsen. Tincturzeichen fehlen. Oberhalb des Kleinods, rechts:

„Die vom Bern“, unten, neben dem Schilde, Baldungs Monogramm, beides von Büheler.

Pinself- und Tuschezeichnung; 28·5 × 21.

Die von Bern, ein oberschwäbisches Herrengeschlecht, das seinen Stammsitz bei Rottweil am Neckar im Schwarzwalde hatte, scheint seinen Ursprung aus der Stadt Bern in der Mark Verona abgeleitet zu haben, wie denn der aus der Heldensage bekannte Vorname Dietrich bei ihm in älterer Zeit häufig vorkommt. Jedenfalls werden schon im 12. Jahrhunderte Mitglieder des Geschlechts genannt, das späterhin, der Zimmerischen Chronik zufolge, mit den Grafen von Zollern, Zimmern, Öttingen, den Schenk v. Limburg, den Geroldseck und Owe und anderen Dynastenhäusern der Gegend Allianzen eingieng. Vielleicht war der Besteller der vorliegenden Zeichnung jener schon 1509 genannte Georg von Bern, der 1551 und 1553 als markgräfllich Badischer Amtmann in Stollhofen erscheint und eine Bettschold aus dem Straßburger Ammeistergeschlechte zur Gattin hatte. Eine Beatrix Bettschold, die zweite Gemahlin des Freiburger Rathsherrn Sebastian v. Blumenegg, hatte Baldung um 1515 auf einem von ihm entworfenen Fenstergemälde der Blumenegg-Capelle in dortigen Münsterchore, als Stifterin neben ihrem Wappen knieend, porträtiert.

Der Baldung'sche Ursprung unserer in Composition und Durchführung flauen Visierung muss bezweifelt werden, obschon ein beglaubigter Entwurf des Künstlers, das Wappen Werners v. Landsberg in der Albertina, in der Umrahmung ein ganz verwandtes Grotteskenmotiv aufweist (Greuser, Taf. IV).

Bucelini Germania IV, 335. — Siebmacher I, 131. — Stammbuch d. deutschen Adels I, 107. — Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 60 f. — Stiassny, Baldung-Studien III, Kunstchronik, N. F., VI, Sp. 325.





Zum Wappen und zur Familiengeschichte der Baldung.

Vorstehende Abbildung gibt nach einer Bause aus dem Osthausener Codex das Wappen des Straßburger Bürgergeschlechtes Baldung wieder. Es zeigt in Roth ein silbernes, goldenbewehrtes Einhorn, wachsend; auf dem Stechhelme ist über einem rothgoldsilbernen Wulste und rothsilbernen Decken die Schildfigur wiederholt (vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 39). Dieses Familienwappen hat schon Eisenmann, Meyers Künstlerlexikon II, 620, auf dem Holzschnitte Baldungs, der „Schlafende Stallknecht“ (Pass. 76; Hirth-Muther, Meisterholzschnitte, Nr. 412), nachgewiesen. Eine Anspielung auf sein Wappenbild hat der Künstler auch in die von ihm gezeichnete Illustration zum achten Gebote in der Grüniger'schen Ausgabe der „Zehn Gebote“, Straßburg 1516, einfließen lassen; hier zielt die Wange des Richterstuhles das Reliefbildchen eines Einhornes und seines Jungen (Muther, Deutsche Bücherillustration II, Taf. 245). Die Baldung stammten aus Schwäbisch-Gmünd und hatten ihr Wappen offenbar aus dieser ihrer Heimat mitgebracht; denn das ehemalige Reichsstädtchen führt noch heute das silberne Einhorn mit goldenem Horn und ebensolchen Hufen in rothen Schilde (Neuer Siebmacher I, 4. Abth., Taf. 37, S. 19; C. Pfaff, Württ. Jahrbücher, 1854, Heft 2, S. 187 f.; Rosenberg, Karlsruher Skizzenbuch, S. 6). Auch der jüngere Bruder des Malers, U. J. Dr. Caspar Baldung, seit 1522 Stadtadvocat von Straßburg (s. die Coburger Zeichnung, Nr. 29), siegelt auf einem im städt. Archive erhaltenen Schreiben aus demselben Jahre, das er noch als Rector der Universität Freiburg unterfertigt, mit dem Einhornsköpfe; einen Auszug aus diesem Schriftstücke, dessen Bekanntschaft ich Hrn. Conservator Seyboth verdanke, hat Duchaux, *Les plus anciens écrits de Geiler de Kaisersberg*, Colmar 1882,

pag. XXXX sequ., Note 4 veröffentlicht (fehlt in der deutschen Ausgabe des Werkes, Freiburg i. Br. 1882).

Dem Maler Baldung Grien sind in der älteren Literatur zwei Wappen zugeschrieben worden, die ihm beide fremd sind. Die dreiblättrige grüne Lindenstaude auf grünem Dreieck, die auf einem Entwurf des Künstlers zu einer bürgerlichen Allianzscheibe in der Albertina mit einem Engelschilde gepaart erscheint, und von Grenser (Taf. XVII) als sein redendes Wappen (Grien) angesprochen wurde, scheint sich auf das Freiburger Geschlecht Tulenhaupt zu beziehen. Wenigstens ist dieses Wappen auf einem von den Eheleuten Franz und Adelheid Tulenhaupt in das südliche Seitenschiff des Freiburger Münsters gestifteten Motivfenster aus dem 14. Jahrhundert zu sehen, mit der einzigen Abweichung, dass der Schild golden, nicht silbern bemalt ist, wie ihn eine Farbmotiv auf dem Blatte der Albertina bezeichnet (Mith. v. Knobloch; vgl. auch die Zeitschrift „Schaus-Land“, IX, 33). Ein zweites Wappen war Dacheux, a. a. O. auf Grund einer Angabe im „Bürgerfreund“ von 1777 (II. Jahrg., I, 72) dem Maler bezulegen geneigt: in Gold zwei schwarze Balken, begleitet von drei, 2 zu 1 gestellten Posthörnern. Dieses Wappen gehört aber der Gattin des Künstlers, Margarethe Haerlin († 1552), an, „Herrn Christmann Herlius, canonici zum Jung St. petter Schwester“ und einer Verwandten des in den Jahren 1522—1546 von der Kürschnerzunft fünfmal zum Ammeister gewählten Martin Haerlin (Hertzog, Edelbacher Chronik, VIII, 93).

Als den ältesten Bruder des Malers bezeichnet v. Knobloch Hieronymus Baldung, Art. et Med. Doctor, kais. Rath und Leibarzt Maximilian I., mit dessen Bewilligung er sich 1496 in Straßburg niederließ. Im folgenden Jahre, 1497, erschien bei Grüninger ein Buch von ihm: „Aphorismi compunctionis theologicales“, das in der 1493 von Gmünd aus datierten Vorrede dem Bischof von Augsburg, Friedrich von Zollern — dem Gönner des Ulmer Malers Bartholomäus Zeitblom — gewidmet ist. Ein Holzschnitt auf der Rückseite des Titelblattes führt den Verfasser vor, wie er knieend den ihm in Wolken erscheinenden Gottvater anbetet, neben ihm sein Wappen: zwei gegeneinander aufgerichtete goldene Löwen in Roth, auf dem gekrönten Stechhelme ein wachsender Löwe (Dacheux, I, 1; Ch. Schmidt, Répertoire bibliogr. Strasbourgcois I, 11, 28). Dieser selbe Löwenschild kehrt, von einem Bischofshute überhöht, auf einem Holzschnitte Baldungs mit der Halbfigur der Madonna in der Strahlenglorie wieder. Das signierte Blatt findet sich in dem 1514 bei Hans Schott in Straßburg erschienenen „Enechiridion poeticum“, einer von Verleger selbst zum Schulgebrauche zusammengestellten Compilation classischer Epitheta, hauptsächlich aus Virgil (Passavant 65; Schmidt, Répertoire II, 20, 25). Den Träger dieses Wappens, gewiss gleichfalls ein Verwandter des Künstlers, festzustellen, ist mir bisher nicht gelungen. In Hieronymus Baldung wird man aber mit Dacheux eher einen Oheim als den Bruder Baldung Griens zu erblicken haben. Am 24. Oct. 1514 ernennet ihm der Kaiser sein Bestallungsdecret als Leibarzt; in dem Schriftstücke, von dem in den Reichsregistraturbüchern im Hans-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien eine Copie vorliegt, wird ihm ein jährliches Wartegeld von 52 Gulden Rhein. — an Stelle der bisher bezogenen 80 — auf die Kammer in Innsbruck angewiesen, „damit er sich in seinem alter desto statlicher vnderhalten mag“. Doch ist er noch 1517 am Leben, wie aus einer andern kaiserlichen Anordnung in den Re-

gistraturbüchern hervorgeht, welche die Regelung einer von ihm in Angsburg gemachten Schuld verfügt. Vielleicht hat der Arzt nach einem Studienaufenthalt an der Universität Löwen sein Familienwappen aufgegeben und ein neues angenommen. Thatsächlich führte die von ihm abzweigende Linie des Geschlechtes, vorab seine Söhne Exuperantius und Pius Hieronymus, den Namen „Baldung von Loewen“.

Dieser Hieronymus Baldung d. j., nach der oben geäußerten Ansicht ein Vetter — nicht Neffe des Malers, wie in der Allg. Deutsch. Biographie II, 19 f. und von Knobloch vermunthet wird — wirkte 1506—1510 als Lehrer des canonischen Rechtes an der Universität Freiburg, innig befreundet mit den Humanisten Zasius und Amerbach. Im letztgenannten Jahre tritt er in die vorderösterreichische Regierung zu Emsisheim ein. 1521 wird er beim Regimente in Innsbruck erwähnt (Jahrbuch d. Kunstsamml. des ah. Kaiserhauses 1884, Th. II, Nr. 1449); er kann daher nicht identisch gewesen sein mit dem „Doctor Hieronymus von Löwen, genannt Baldung“, der 1521 zum Stadtschreiber von Straßburg bestellt wurde und den Dr. Caspar Baldung in dem vorhin angezogenen Briefe von 1522 als seinen „lieben vetter“ grüßen lässt (Bull. d. l. soc. p. l. conservation des monuments hist. d'Alsace, II^e serie, XV, 244). 1527 erscheint Dr. Hier. Baldung als tirolischer Kanzler des römischen Königs Ferdinand. Damals waren er und sein Bruder Exuperantius bereits gedult. Das Datum der Staudeserhöhung ließ sich nicht ermitteln; sie scheint vor 1520 erfolgt zu sein, in welchem Jahre das Siegel des Hieronymus in Schilde die gegeneinander aufgerichteten Löwen und auf dem gekrönten Turnierhelm den wachsenden gekrönten Löwen zeigt. Er hatte also das väterliche Wappen beibehalten, das Kaiser Karl V. in einem vom 18. August 1531 datierten Diplome ihm und seinem Bruder dahin verbesserte, dass der Dreieck, auf dem die Löwen bisher gestanden, von nun ab fortzubleiben habe (Knobloch, a. a. O. S. 38 f.). Dieser Dreieck fehlt allerdings schon den bisher erwähnten drei Abbildungen des Wappens der „Baldung von Loewen“; doch kommt er auf dem Wappen eines „Hanns Baldung“ vor, das ein in der heraldischen Literatur bisher übersehenes Tiroler Wappenbuch in der Bibliothek des Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen enthält; und noch in Ansänge des Jahrhunderts führt ihn ein sogleich zu erwähnender Joh. Christoph Baldung von Loewen. Der Kanzler Baldung stand bei König Ferdinand in hohen Gnaden. Bei der Hochzeit seines Sohnes (Anrelius?) in Innsbruck 1531 ließ sich die Majestät durch die Regierung vertreten und einen silbervergoldeten, mit dem „geschmelzten Wappen“ der Baldung verzierten Ehrenbecher als Geschenk überreichen (Jahrb. d. Kunstsammlungen des ah. Kaiserhauses 1884, Th. II, Nr. 1870 und 1874). Hieronymus scheint verstorben zu sein, als am 28. Juli 1539 sein Bruder Exuperantius und dessen Erben als seine Lehensnachfolger zwei vorderösterreichische Burgen (Wielandingen und Namsheim) übernahmen. Exuperantius wurde der Stammvater einer adeligen Familie Baldung, die im 16. Jahrhunderte in Tirol und in Vorderösterreich geblüht hat und deren Zusammenhang mit dem Straßburger Geschlechte von Grenser (S. 5, Anm. 13) daher mit Unrecht angezweifelt worden ist.

Von einem seiner Nachkommen, dem Joh. Christ. Baldung von Loewen besitzt Herr Hofwappenhauer E. Krahl in Wien ein Stammbuch, dessen Daten von 1581 bis 1602 reichen (vgl. den Bericht über die heraldische Ausstellung des Vereines „Adler“ 1878, Wien 1881, S. 81 f.). Nach Familiennotizen auf der letzten

Seite des BÜchleins war der 1564 geborene Eigenthümer in Freiburg wohnhaft und seit 8. Juli 1585 mit Euphrosina Bleysin vermählt; eine zweite Gattin, Maria Cleophe von Danckenschweil, die ihm eine Tochter geschenkt hatte, gieng 1606 eine neue Ehe ein. Die Einträge des BÜchleins eröffnet das alte Einhornwappen der Baldung, umgeben von vier Ahnenschildchen. Der Besitzer scheint aber in Wirklichkeit das vermehrte Wappen geführt zu haben, das Blatt 4, Rückseite gemalt ist und die Vorderdecke des Buches in Goldpressung schmückt: im gevierten Schilde das Stamm- und das Löwenwappen combinirt, darüber die beiden Helme mit den bekannten Kleinoden.

Aus dem interessanten Inhalte dieses Stammbüchleins sei nur das Wappen eines Friedrich von Gottesheim aus dem Jahre 1585 (Blatt 81, Vorderseite) hervorgehoben, weil es uns auf den Künstler selbst und ein namhaftes Werk seiner Hand zum Schlusse zurückführt. Margaretha, die 1560 verstorbene Tochter Hans Baldungs, war in erster Ehe mit einem Sprossen dieses Hagenauer Patriziergeschlechtes, Matthis v. Gottesheim († 1530), vermählt. Das Wappen der Gottesheim war ein goldgerandeter blauer Schild, darin ein mit 3 goldenen Sternen belegter rother Schrägbalken; auf dem Spangenhelme mit blaurothen Decken ein blauer Schwanenhals mit goldenem Schnabel und rothem Rückenkamm, daran 3 goldene Sterne. (Knobloch, Her-gen. Zeitschr. XIV, 101). Dieses Wappen findet sich nun zweimal auf dem großen Flügelaltare Baldungs, mit der Taufe Christi als Mittelbild, der aus der Dominikanerkirche in das Historische Museum zu Frankfurt a. M. gekommen ist. Bei dem Donatorenpaare auf dem linken Flügel erscheint es als Manns-, bei jenem auf dem rechten Flügel als Frauenwappen. Das Triptychon war also von der Familie des Tochtermannes Baldung Griens gestiftet worden.

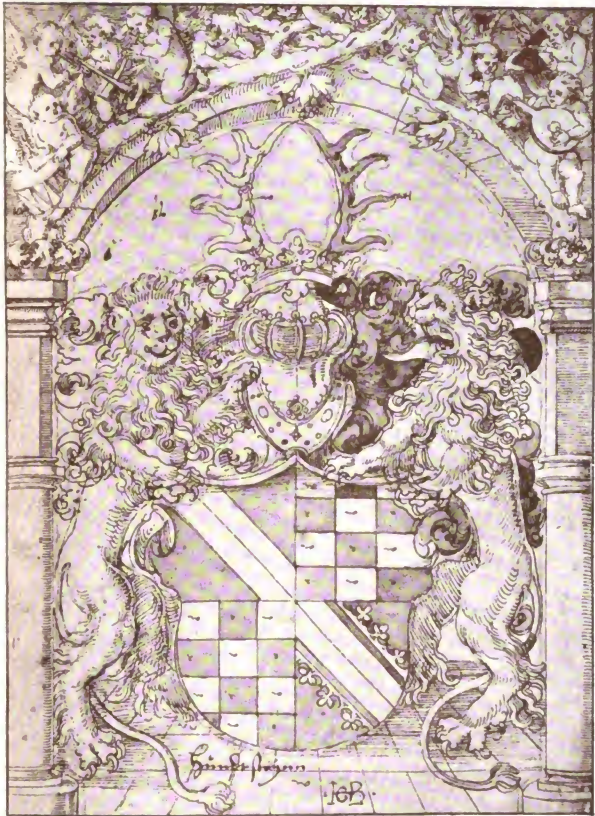




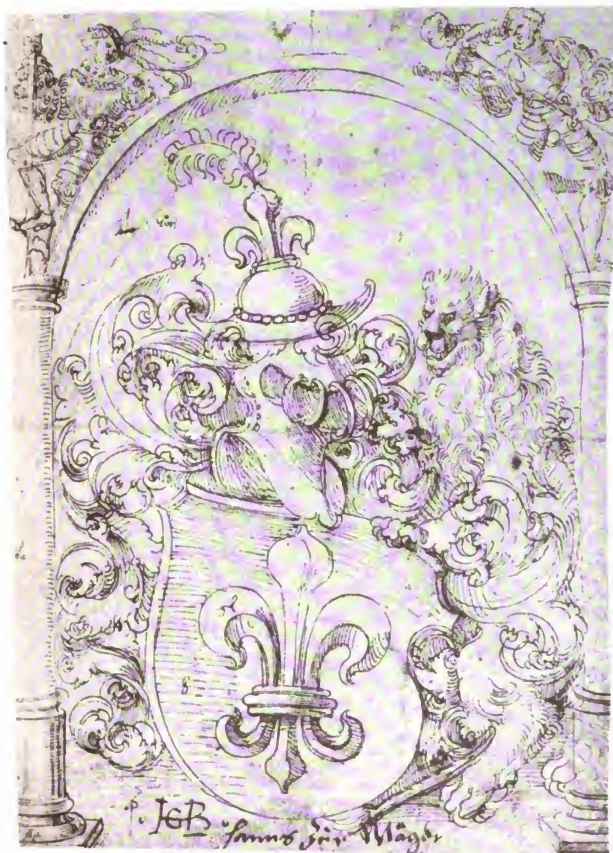
Zweibrücken-Bitsch.



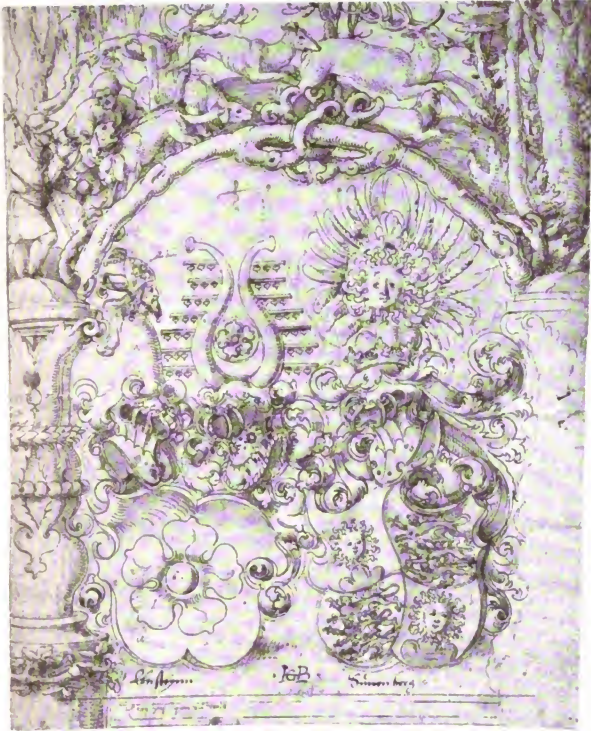
Ebelin.



Hohnstein.



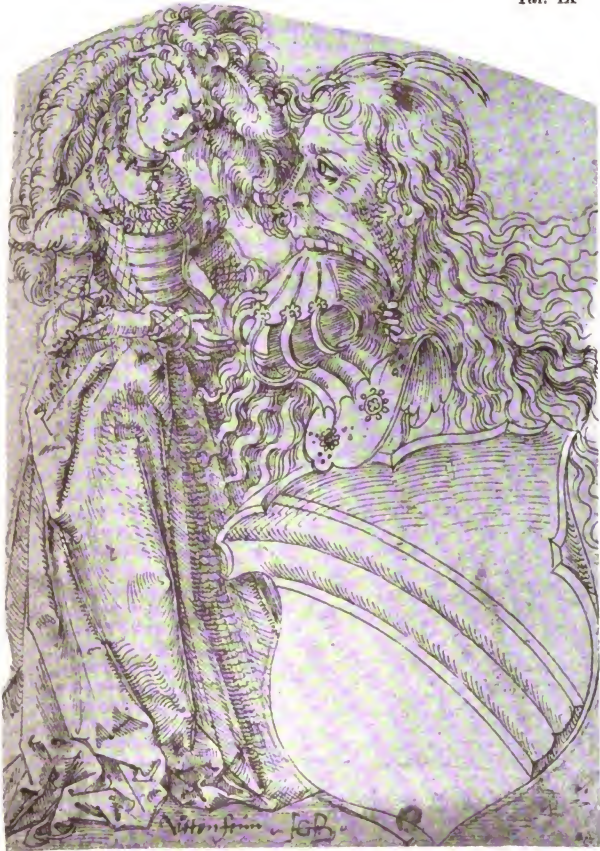
zur Maecht.



Eberstein-Sonnenberg.



Ziegler in Barr.



Utenheim.



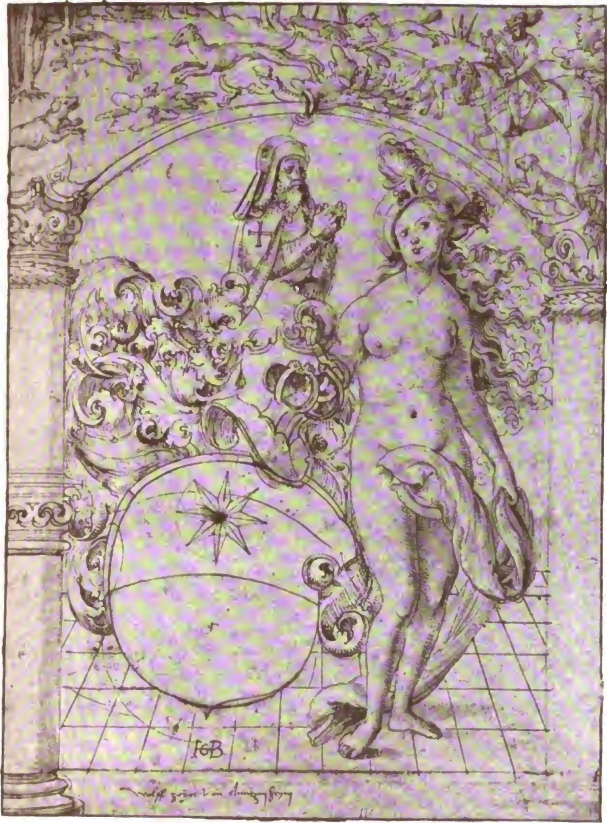
Lenzlin.



Hohenlohe.



Baerenfels.



Korn von Dunzenheim.



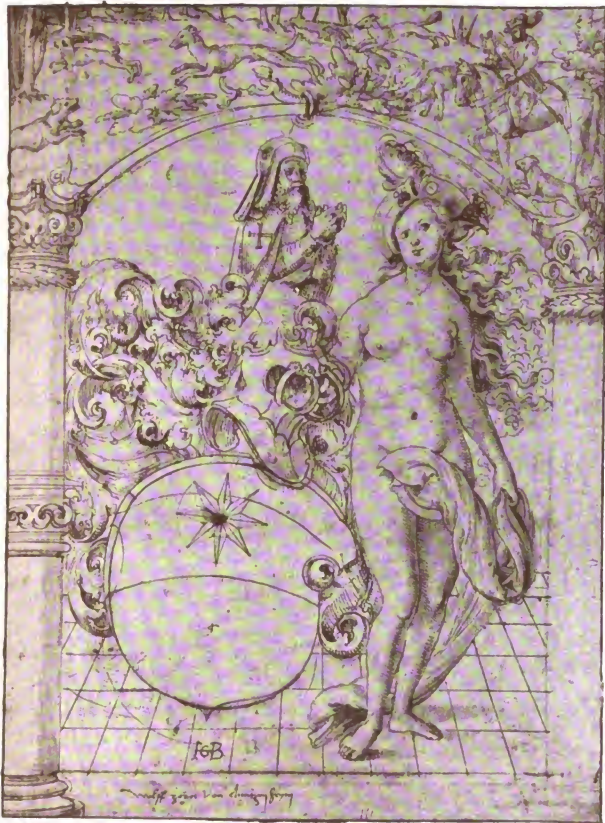
Dünzelsheim.



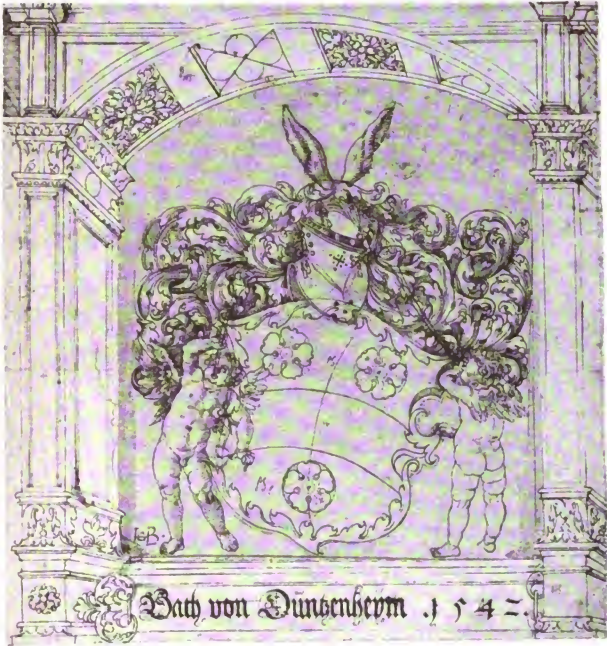
Wittelshausen.



Baerenfels.



Korn von Dunzenheim.



Dunsenheim.

Die Wappenbriefe und Standeserhebungen des Römischen Königs Ruprecht von der Pfalz,

mitgetheilt aus den

Reichs-Registratursbüchern im k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien

von

Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld.

Einleitung.

Bereits im Jahre 1834 hat J. Chmel in seinem Werke „Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum“ kurze Nachricht von den Wappenbriefen und Standeserhebungen König Ruprechts aus den im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien verwahrten Registratursbüchern desselben gegeben. Bei dem hohen Interesse, das diese älteste, vollständig erhaltene Reihe von Gnadenacten in rechtshistorischer, heraldischer und diplomatischer Beziehung erregen musste, konnten diese allzu knappen Regesten auf die Länge nicht mehr genügen. Da nun gerade in neuester Zeit diesen Acten von verschiedenen Gesichtspunkten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, dürfte die vollinhaltliche Publication der betreffenden Eintragungen in den Registratursbüchern mehrseitigen Wünschen entgegenkommen. Seit Chmel hat nur A. G. Seyler in seiner Geschichte der Heraldik, S. 350, 351, 448, 487 und 824, einige wortgetreue Proben Ruprecht'scher Verleihungen gebracht, während sich alle Anderen, wie J. W. Albert in der Vierteljahrsschrift für Heraldik etc. des „Herold“ in Berlin, 1884, S. 565, darauf beschränken, Chmels Regestenwerk oder Schillers Antiquitates und Cod. jur. Alem. feud. comment. zu benutzen.

Die fraglichen Registratursbücher bilden die ersten drei Bände einer vom Jahre 1400—1806 in fast munterbrochener Folge fortlaufenden Reihe von Copialbüchern der Reichskanzlei. Die nothwendigsten Angaben über die der Zeit König Ruprechts entstammenden Bände hat bereits Chmel in der Vorrede seines mehrerwähnten Werkes gemacht. Dieselben mögen hier nur dahin ergänzt werden, dass die Eintragungen bezüglich der lateinischen (Band A) und deutschen Expedition streng

geschieden sind, jedoch so, dass innerhalb letzterer die Lehenbriefe einen Band (B), und alle übrigen Urkunden einen weiteren Band (C) füllen.

Angeseheinlich ist die ganze Sammlung in der Art entstanden, dass je nach Zeit und Gelegenheit die in der Kanzlei aufgesammelten Concepte in die hiefür bestimmten Bücher partienweise zusammengeschrieben wurden. Hiebei pflegte man, ohne genaue Einhaltung der chronologischen Reihenfolge und ohne viel Rücksicht auf die sachliche Zusammengehörigkeit zu nehmen, zur Vereinfachung der Arbeit die nach dem gleichen Formulare abgefassten Stücke einander folgen zu lassen, nur das erste vollinhaltlich einzutragen und die übrigen in kurzen Auszügen mit dem Eingange „Item in simili (consimili, communi oder eadem) forma data est litera etc.“, respective „Item in der obgeschriebn (vorgeschrieben oder obgenannten) forme“, oder „Item in der forme als da oben den etc.“ anzufügen. Bei Einzleintragungen in gekürzter Form ist in der Regel auf ein vollinhaltliches Stück gleichen Formulars unter Beifügung der Blattnummer hingewiesen.

I.

1401, 3. Juli, Mainz.

Verleihung eines Wappens an Henne, Cleschin und Arnolt, die Söhne des Folzeze Greseln zu Blankenberg, Bürgers zu Mainz, und deren Erben.

C. fol. 49.

„Als myn herre Folzeze Greseln zu Blankeenberg, burger zu Mentze sūnen ein wapen geben hat.“

„Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer kunig etc. bekennen offenbar mit diesem briefe, daz wir angesehen han dinst, den vns vnser vnd dez rychs lieber getruwer Folzeze Greseln zu Blankeenberg, burger zu Mentze dicke getann hat, vnd er vnd sin eliche sone, mit namen Henne, Cleschin vnd Arnolt gebroder, in kunftigen zyten tūn mögen, vnd hann darumb denselben Heunen, Cleschin und Arnolt solche gnade getann, daz sie vnd ir erben ein wapen haben vnd furen mogen, mit namen einen schilt mit eime helme daruff. Der schilt sin sal halb rot daz uberteil, vnd ein junchfranwen bilde darynne, ein silberin lylien in der haut habende, vnd daz ander vnderst halbe teil des schiltes sal sin wiß vnd von silber darinne gestrauwet, vnd uff dem helm sal sin ein junghrauwen bilde mit zweyne roten flugeln — alz daz selbe wapen mit schilt vnd helme eygentlich mit siner forme vnd gestalt vnden an dieser schriftte genalet stet — vnd han yn vnd yren erben dieselben wapen von unser koniglicher macht gegeben, und geben yn die mit erafft diss briefs, daz sie die haben, vnd der gebrochen mogen ewelichen, alz ander burger, die wapen haben, ane hinderniße vnd wiederrede allernengdichs. Vnd dez allez zu yrkund vnd stetikeit han wir yn diesen brieff geben mit vnser kuniglichen maiestat ingesigel versiegelt. Geben zu Mentze uff den sundag nach sant Peters vnd Pauls, der heiligen zwolffboten tag, nach christi geburte dusent vierhundert vnd ein jare, vnser rychs in dem ersten jare.“

„Ad mandatum domini regis
Jo. Winheim.“

II.

1401, 14. August, Augsburg.

Belehnung des Walter von der Hohenklingen mit der halben Stadt Stein, sowie der Mannschaft und dem Wappen, die von weiland Herru Walter von der Altenklingen dem Reiche heimgefallen waren.

B. fol. 22.

„Walther von der Hohenklingen.“

„Item anno die et loco, quibus supra¹⁾ hat Walther von der Hohenklingen enphangen: Item zum ersten die halb stat zu Stein mit allen nuzen, zölln, friheiten vnd andern zugehörungen vnd als er vnd sin vordern die in lehenschaft herbracht habent. Item alle die manschaft vnd die wappen, die wilent herr Walther von der Altenklingen gehebt hat vnd die vor zijten dem riche ledig worden sint.“

Am Rande: „habet literas“.

III.

1401, 15. August, Augsburg.

Übertragung des heimgefallenen Wappens der von Swabelsberg an Jost Lauwer aus Memmingen und dessen Erben.

C. fol. 76^r.

„Alz myn herre Jost Lauwern von Memmingen (!) ein wapen, daz sin nehst mage von siner mutter her gehabt haben vnd usßgestorben ist, verluhen und geben hat.“

„Wir Ruprecht etc. bekennen etc., daz vor vns kummen ist Jost Lauwer von Memmingen, vuser vnd des richs lieber getruwer, vnd bat vns mit fliß, das wir ym soliche wapen, die etwan die von Swabelsberg, sine neliste mage von siner mutter her gehabet haben vnd nû ðßgestorben vnd ledig worden sin, zu verluhen vnd zu geben gnedechlichen geruchten. Dez haben wir angesehen soliche dienst, als vns vnd dem riche der egenant Jost dîn sol und mag in knuiftigen ziten, vnd haben darvmb die obgenanten wapen, mit namen: einen schilt (!) mit eynem wißen felde vnd zwey swarez steinbockin hornen darynne, vnd daroff einen helme mit eyner wißen cronen und rotten helmdecke, vnd off dem helme in der kronen ein swarez steinbucken horne — als daz selbe wapen mit schilt und helme eigentlich in siner forme vnd gestalt vnden an diser geschrift gemalet stet — dem obgenanten Jost Lauwer und sinen erben von besundern gnaden gnedechlich verluhen vnd geben, verluhen vnd geben yu die auch in craft dis briffes vnd Romischer kuniglicher mechte zu haben und der zô gebruchen ewechlichen, als ander burger, die wapen habent, an hinderuß vnde (fol. 77) wiederrede allermengeliches. Orkunde dis briffes, versigelt mit vuserm kuniglicher maiestat ingesigel, geben zu Augspurg off vuser frauen tag, als sie zu hymel fure — assumptio zu latin — in dem jare, als man zalt nach Christi geburte vierzehen hundert und ein iare, vusers richs in dem ersten iare.“

„Ad relacionem Emchonis comitis de Liningen magistri curiae
Nicolaus Buman.“

¹⁾ Item anno m^ccccc^o primo, Auguste, vigilia assumptionis beate Marie virginis.

IV.

1401, 15. October, Trient.

Verleihung der Hoffähigkeit (familiaritas) für den Edlen Bonacursio de Pietis und dessen Brüder Petrus, Franciscus, Bartholomaeus und Loysius aus Florenz, Söhne des Nerus de Pietis und eines Wappens für dieselben und deren eheliche Nachkommen.

A. fol. 47.

„Læta familiaritatis Bonacursii et fratrum suorum de Florentia et quod possint arma sine clenodia portare.“

„Rupertus dei gracia Romanorum rex semper augustus. Nobilibus viris Bonacursio de Pietis, Petro, Franciseo, Bartholomeo et Loysio fratribus eiusdem Bonacursii, filiis quondam Neri de Pietis, nostris et imperii sacri fidelibus dilectis graciã regiam et omne bonum. Quamquam regalis munificentie erga vniuersos imperii sacri fideles de innata sibi clemencia quadam generalitate merito liberalis existat, ad illos tamen uberius sue liberalitatis debet dona extendere, quos pro ipsius sacri imperij honoribus fama solempnis feruencioribus testatur studij laborasse. Hinc est quod habito respectu ad fidei constanciam et vtilia sincere fidelitatis obsequia, que tu Bonacurse nobis et sacro imperio fideliter exhibuisti tuque et fratres tui prescripti nobis de cetero exhibere debetis, ideo vos et vestrum quemlibet in familiares nostros gratanter assumimus ceterorumque familiarum nostrorum collegio de certa sciencia aggregamus decernentes, ut vniuersis et singulis privilegijs, prerogativis, gracijs et libertatibus vtilibet fruamini et gaudeatis, quibus ceteri nostri familiares quomodolibet potiuntur necnon in omnibus et singulis vestris agendis et vobis incumbentibus regale culmen sub plena fiducia imploretis. Insuper etiam de regie vestre maiestatis munificencia vobis et vestrum cuilibet necnon a vobis legitime descendentibus hanc graciã specialem facimus auctoritate regia per presentes, vt vos et quilibet vestrum arma sine clenodia in presentibus depicta, prout in suis ymaginibus, speciebus, figuris, circumferencijs et coloribus pictoris artificio sunt hic distincta et depicta pro actum militarium exercicio, in bellis, torneamentis et alijs militaribus actibus quibuscumque ubique locorum deferre et gestare libere debeatis impedimentis quorundibet penitus procul motis, armis tamen aliorum quorundibet semper saluis. Quorum quidem armorum atque signorum effigies et figura in se continet undas nigras pariter atque albas et per longitudinem elipsei leonem aureum rapientem cum dyademate rubeo et vnguibus etiam rubeis, ut in ipsa forma picture inferius pictum est. Huius rei testes sunt: Venerabilis Fridericus archiepiscopus Coloniensis sacri Romani imperij per Italian archieancellarius, Rabanus episcopus Spirensis, Conradus de Soltaw episcopus Verdensis, nobiles viri Emicho comes de Lyningen regalis curie magister, Guntherus comes de Swarczpurg, Fridericus filius senior de Morse et comes in Sarwerde, honorabilis Heinricus prepositus ecclesie sancti Severini Coloniensis, Albertus Goler et Colbo de Belhart milites, Nicolaus Buman regalis curie prothonotarius, Johannes de Stamenstorff et Johannes de Eupache canonici ecclesie Tridentine, Berchtoldus de Nomadono, Rabanus de Helmstat et Diethericus Betendorffer. Harum sub nostre regie maiestatis sigilli appensione testimonio litte-

rarum Tridenti xv. die mensis octobris, anno domini millesimo quadringentesimo primo, regni vero nostri anno secundo.“

„Ad mandatum domini regis
Johannes Winheim.“

V. 1401, 12. November, Pordenone.

Verleihung der Hoffähigkeit („familiaritas“) für den Edlen Antonius de Sylarinis, Podestà von Pordenone, und eines Wappens für denselben und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 47.

„In consimili forma data est litera nobili Anthonio de Sylarinis, potestati Portusnaonis super armis, quorum clipeus de lasuro existit in se continens lunam in medio et duabus stellis a superiori parte ac vna inferiori deargentatis cum galea deargentata habens supra se manum leonis croci coloris tenens in vnguibus lunam deargentatam etc. et sine testium requisitione. Sub datis Portenaw, die xij. novembris Anno domini m^occcc^o primo regni secundo.“

„Ad mandatum domini regis
Johannes Winheim.“

VI. 1401, 13. December, Venedig.

Verleihung eines Wappens an den Magister Johannes de Rubeis, Bürger von Venedig, und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 52.

„Concessio armorum Johanni de Rubeis.“

„Rupertus etc. Magistro Johanni de Rubeis, cui Veneciarmu, nostro et sacri imperij fidei dilecto gratiam regiam et omne bonum. Quamquam regalis munificencia erga vniuersos sacri imperij fideles de innata sibi clemencia quadam generalitate merito liberalis existat, ad illos tamen uberius sue liberalitatis debet dona extendere, quos pro ipsius sacri imperij honoribus fama solempnis feruencioribus testatur studijs laborasse. Hinc est, quod habito respectu ad tue fidei constanciam et vtilia sincere fidelitatis obsequia, que nobis et sacro Romano imperio fideliter exhibuisti ac nobis de cetero exhibere poteris et debebis, ideo de regie nostre maiestatis clemencia tibi necnon a te legitime descendentibus hanc gratiam specialem facimus auctoritate regia per presentes, quod tu et a te legitime descendentes arma siue emnodia in presentibus depicta, prout in suis ymaginibus, speciebus, figuris, circumferencijs et coloribus pictoris artificio sunt hic distincta et depicta pro actuum militarium exercicio, in bellis, torneamentis et alijs militaribus actibus quibuscumque ubique locorum deferre et gestare libere debeatis impedimento quorumlibet penitus procul motis, armis tamen alicum quorumlibet semper saluis. Quorum quidem armorum atque signorum effigies et (fol. 52^r) figura in se continet leonem album cum vnguibus rubeis rapientem in clipeo de lasuro. Harum sub nostre regie maiestatis sigilli ap-

pensione testimonio literarum datum Venecijs xij. die mensis decembris, anno domini millesimo quadringentesimo primo, regni vero nostri secundo.“

„Per dominum R. episcopum Spirensen cancellarium
Ulricus de Albeck licentiatius in decretis.“

VII.

1402, 2. Januar, Venedig.

Erneuerung des bereits von ihren Vorfahren geführten Wappens an Tyle von der Sachssa, dessen Söhne Johann und Tyle und deren eheliche Nachkommen.

A. fol. 63'.

„Concessio armorum Dyloni von der Sachssa.“

„Rupertus dei gracia Romanorum rex semper augustus ad perpetuam rei memoriam. Quamquam regalis magnificentia (!) erga vniuersos sacri imperij fideles de innata sibi clemencia quadam generalitate merito liberalis existat, ad illos tamen vberius sue liberalitatis debet dona extendere, quos pro ipsius sacri imperij honoribus fama sollempnis feruentioribus testatur studio (!) laborasse, sane dilecti nobis Tyle von der Sachssa peticio continebat, quatenus arma siue clynodia in presentibus depicta, que suos multis retroactis temporibus precessores asserunt vbique locorum detulisse et in vsu habuisse, de regie benignitatis clemencia nihilominus de nouo conferre cumque ac Johannem et Tyle juniorem von der Sachssa necnon ab eis legitime descendentes de hijs insigniri dignaremur. Nos petitionibus eiusdem Tyle fouorabiliter annuentes habitoque respectu ad eius fidei constanciam et vtilia sincere fidelitatis oessequia, que nobis et sacro Romano imperio fideliter exhibuit ac de cetero exhibere poterit et debebit, de regie celsitudinis benignitate sibi ac Johanni et Tyle predictis necnon ab eis legitime descendentibus hanc gratiam specialem facimus auctoritate regia per presentes, quod ipsi et ab eis legitime descendentes arma sine clynodia in presentibus depicta, prout in suis ymaginibus, speciebus, figuris, circumferencijs et coloribus pictoris artificio sunt hic distincta et depicta pro actuum militarum exercicio, in bellis, torneamentis et alijs militaribus actibus quibuscumque vbique locorum deferre et gestare libere debeant atque possint impedimentis quorumlibet procul motis, armis tamen aliorum semper saluis. Quorum quidem armorum atque signorum effigies et figura in se continet capricorni capud album cum gula in campo rubeo, in galea vero rubeo operimento fulva cornua alba cum nigris in stipite pennis. Harum sub nostre regie maiestatis sigilli appensione testimonio literarum datum Venecijs mensis januarij die secunda, anno domini millesimo quadragentesimo secundo regni vero nostri anno secundo.“

„Ad mandatum domini regis
Ulricus de Albeck licentiatius.“

VIII.

1402, 25. Januar, Venedig.

Verleihung eines Wappens an Johannes, den Sohn weiland Jakobs von Verona, Bürger von Treviso, und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 52^r.

„In consimili forma¹⁾ data est litera Johanni, quondam Jacobi de Verona, cui Ternisino.“

„Quorum quidem armorum ut supra caniculam albam, in aure vna, in collo tribus, in pectore vna, in dorso tribus ed in posterioribus vna maculis respersam in campo viridi, in galea vero viridi operimento fulta capud virginem eum viridi sero, in rubeis flammis conscantibus. Datum litere Venecijs mensis januarij die xv. anno ecce^{9ij}, regni vero nostri anno secundo.“

„Per dominum R. episcoporum Spirenses Vricus de Albecke, licenciatius in decretis.“

IX.

1402, 8. Februar, Padua.

Verleihung eines Wappens an Johannes Sforza aus Colignola und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 57.

„Concessio armorum Sforceze Johannis de Cudignola.“

„Rupertus etc. Sforceze Johannis de Cudignola, nostro et sacri imperij fidei dilecto graciam regiam et omne bonum. Quamquam regalis munificencia erga vniuersos sacri imperij fideles de innata sibi elemencia quadam generalitate merito liberalis existat, ad illos tamen uberius sue liberalitatis debet dona extendere, quos pro ipsius sacri imperij honoribus fama solempnis feruentioribus testatur studijs laborasse. Hinc est, quod habito respectu ad tue fidei constanciam et utilia sincere fidelitatis obsequia, que nobis et sacro Romano imperio fideliter exhibuisti ac nobis de cetero exhibere poteris et debebis, ideo de regie nostre maiestatis elemencia tibi necnon a te legitime descendentibus hanc graciam specialem facimus auctoritate regia per presentes, quod tu et a te legitime descendentes arma siue clinodia in presentibus depicta prout in suis ymaginibus, speciebus, figuris, circumferencijs et coloribus pictoris artificio sunt hic distincta et depicta pro actuum militarium exercicio, in bellis, torneamentis et alijs militaribus actibus quibuscunque vbique locorum deferre et gestare libere debeatis impedimentis quornmlibet penitus procul motis, armis tamen aliorum quornmlibet semper saluis. Quorum quidem armorum atque signorum effigies et figura in se continet leonem crocij coloris scandentem cum vngulis rubeis habentem in sinistro pede eidonum, in cuius stipite duo hinc et inde folia condeudent, in campo blanco. Harum sub nostre regie maiestatis sigilli appensione testimonio literarum datum Padue, die octava february, anno domini millesimo quadringentesimo secundo, regni vero nostri anno secundo.“

„Per dominum R. episcopum Spirenses, cancellarium Vricus de Albeck etc.“

¹⁾ Bezieht sich auf Nr. VI.

X.

1402, 25. April, Bruneck.

Verleihung eines Wappens an Wenceslaus von Welsberg und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 57.

„In consimili forma data est litera super armis Wenezeslao de Velsper sub data Brünecke, secunda feria post beati Georij martiris, anno etc. cccc^o secundo, regni secundi. Quorum quidem armorum atque signorum effigies et figura in se continet brachium ethiopenm nigrum, truncatum in parte posteriori saguolentum (!) tanquam recenter abscisum, incurvatum taliter, quod manus aperta angulum superiorem dextrum, pars posterior angulum sinistrum et cubitus rubea rosa insignitus angulum inferiorem teneant clipei in campo albo; galea vero albo cooperta habet in summitate alam albam brachio consimili ut supra insignitam.“

„Ad mandatum domini regis Job
Vener, utriusque juria doctor.“

XI.

1402, 23. Juli, Heidelberg.

Verleihung eines Wappens an Heinrich Hagel, den Sohn des Conrad Hagel aus Obergiengen und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 57.

„In consimili forma data est litera super armis Heinrico Hagel, nato Cunradi Hagel de Obergiengen sub data Heidelberg, xxij. die mensis julij, anno etc^oij^o. Quorum quidem armorum etc. in se continet nigrum capricornum in campo croceo, in galea vero eiusdem nigri coloris medietatem capricorni.“

„Ad mandatum domini regis Vlricus
de Albeck, decretorum doctor.“

XII.

1402, 27. December, Nürnberg.

Verleihung eines Wappens an Rupertus Castener von Nabburg und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 57.

„In simili forma data est litera Ruperto Castener de Nappürg super armis etc. Quorum quidem armorum dispoicio et figura in rubeo et albo quadrato contradictorie campo continet rubeam lineam per ambas albas quadraturas per dictam latitudinem deductas, in galea vero rubeum in altum protensum pilleum in medio colore albo distinctum in cuius summitate rubus albarum pennarum est collocatus. Harum sub nostre maiestatis sigilli appensione testimonio literarum datum Nurenberg, mensis decembris die vicesima septima, anno domini etc. quadringentesimo secundo, regni vero nostri anno tercio.“

„Per dominum R. episcopum Spirensem,
cancellarium Vlricus de Albecke.“

XIII.

1403, 18. Januar, Nürnberg.

Erlaubnis zur Führung jenes Wappens durch Nicolaus Schultheiss und dessen eheliche Nachkommen, das derselbe von Hermann von Wernzrüti am 30. April 1394 gekauft hatte.

A. fol. 64.

„Concessio armorum Nicolao Sculteti facta.“

„Rupertus etc. ad perpetuam rei memoriam Nicolao Sculteti, nostro et sacri imperij fideli dilecto gratiam regiam et omne bonum. Quauquam regalis munificencia erga vniuersos sacri imperij fideles de innata sibi clemencia quadam generalitate merito liberalis existat, ad illos tamen uberius sue liberalitatis debet dona extendere, quos pro ipsius sacri imperij honoribus fama solemnibus feruencioribus testatur studijs laborasse. Hinc est, quod habito respectu ad tue fidei constanciam et vtilia sincere fidelitatis obsequia, que nobis et sacro imperio Romano fideliter exhibuisti ac nobis de cetero exhibere poteris et debebis, idcirco de nostre regie maiestatis clemencia tibi necnon a te legitime descendentibus hanc gratiam specialem facimus auctoritate regia per presentes, quod tu et a te legitime descendentes arma sine clenodia in presentibus depicta prout in suis ymaginibus, speciebus, figuris, circumferencijs et coloribus pictoris artificio sunt hic distincta et depicta et que tu et eorum vsu pridem de anno domini millesimo tricentesimo nonagesimo quarto, feria quarta ante festum beate Walburgis virginis a quodam Hermanno de Wernzrüti, qui se ac suos antecessores eadem pro ex-inspectione literarum testimonialium Conradi Stosser, sacri imperij in der Pirs, tunc iudicis prouincialis ac fidelis nostri dilecti in nostra presenciam exhibitarum noscitur contineri, assernit detulisse, iusto empcionis titulo comparasti, pro actuum militarium exercicio, in bellis, torneamentis et alijs militaribus actibus quibuscumque ubique locorum deferre et gestare libere valeatis impedimentis quorumlibet procul motis, armis tamen aliorum quorumlibet semper saluis. Quorum quidem armorum atque signorum effigies et figura in se continet in campo erocceo et in galea medietatem nigri arietis cum vngulis atque leua aure albis. Harum sub nostre regie maiestatis sigilli appensione testimonio literarum datum Nuremberg, decima octava die mensis januarij, anno domini millesimo quadringentesimo terecio, regni vero nostri anno terecio.“

„Ad mandatum domini regis
Viricus de Albeck etc.“

XIV.

1403, 28. Januar, Nürnberg.

Verleihung eines Wappens an Johannes Dutehorn aus Deybach und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 67.

„Item in simili forma) data est litera Johanni Dutehorn de Dypach super armis etc. Quorum quidem armorum et signorum effigies et figura in se continet in

¹⁾ Bezieht sich auf Nr. IX.

campo nigro leonem album retroepicientem cum cauda elevata eius linguam contingente, cum vugulis atque supercilijs croceis, in galea vero duo cornua albo et nigro coloribus per medium distincta in corona crocea collocata. Harum etc. datum Nuremberg. mensis januarij die vicesima octava. anno domini millesimo quadringentesimo tercio. regni vero nostri anno tercio.“

„Ad mandatum domini regis Johannes Winheim.“

XV.

1403, 5. März, Nürnberg.

Verleihung eines Wappens an Thomas von Endingen, Ritter, und dessen eheliche Nachkommen.

A. folio 57.

„In consimili forma¹⁾ data est litera super armis strenuo Thome de Endingen. militi. Quorum quidem armorum effigies et figura in se continet clipeum croceo et blaeo coloribus per transversum seu latitudinem distinctum, in galea vero cornua per eosdem colores eodem modo distincta, in quorum medietate virginis capud cum crinibus et pectore croceis collocatum. Sub data Nuremberg. mensis marcij di quinta, anno domini m^occcc^o tercio, regno vero nostri anno tercio.“

„Per dominum R. episcopum Spirensen, cancellarium Viricus de Albeck etc.“

XVI.

1404, 26. Mai. Heidelberg.

Verleihung eines Wappens an Reinhard von Wundeeck und dessen eheliche Nachkommen.

A fol. 75^r.

„Item in communi forma supra lvij. folio data est litera super armis Reinhardo de Wundeecke. Quorum quidem armorum atque signorum effigies et figura in se continet tria lilia crocea in campo coloribus nigro in superiori et albo in inferiori partibus per acutum hinc inde deducto, in galea vero similiter lilium croceum in alis dealbatis. Datum Heidelberg. mensis maij die vicesima sexta. anno domini etc. cccc^o quarto. regni vero quarto.“

„Ad mandatum domini regis Johannes Winheim.“

XVII.

1404, 23. August, Heidelberg.

Verleihung eines Wappens an Gerhard von Salern und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 82.

„Item in communi forma supra folio lvij. data est litera super armis sive clododij Gerardo de Salern etc. Quorum quidem armorum effigies et figura in

¹⁾ Bezieht sich auf Nr. IX.

se continet in campo rubeo capud ed collum veltris album eum capicio nigro album circumum continente, in galea vero in corona nigra similiter idem per omnia. Datum Heidelberg, xxij die mensis augusti, anno domini m^occcc^o quarto, regni vero nostri anno quinto.“

„Ad relacionem G. comitis de Swarczpurg magistri curie
Ulricus de Albeck etc.“

XVIII.

1404, 29. Mai, Heidelberg.

Besserung des Wappens für das Geschlecht von Knöringen über Bitte des Egloff von Knöringen, Dompropstes zu Speier und Prothonotarius König Ruprechts.

C. fol. 168^r.

„Als den von Knoringen gegonnet ist ire wapen zu beßern mit einer gelen
cronen.“

„Wir Rupr. etc. bekennen vnd dun kunt öffentlich mit diesem brieff allen den, die yn ansehen oder horen lesen, das fur vns komen ist der ersame Egloff von Knöringen, tunprobst (!) des stiftes zû Spire, vnsrer prothonotarius vnd lieber getriwer vnd hat vns erzelt von dez vorgeantens namens wegen von Knöringen, daz wie wol derselbe namen zehen, xx, xxx, xl, l, c vnd me jare vnd als lange, das kein ander gedechtnisse were, schilt vnd helm gefürt hetten als ander ritter vnd knechte zû schimpffe vnd zû ernste, mit namen: einen wyssen ring in einem swarzen felde vnd uff dem helm einen wyssen ring uff einem roten küssen, jedoch so meynt der vorgeant name von Knöringen den vorgeantens helme mit seinen kleinatens zu beßern vnd hatt vns diemütlichen von seiner vetter und bräder wegen, daz wir dem vorgeantens namen von Knöringen, daz sie einen swarzen federbüschen in einer gelen eron fürbasz zû schimpf vnd zû ernste als ander ritter und knecht uff dem vorgeantens wyssen ringe führen und tragen vnd gebrochen möchelten fürbaß ewichlichen an mengliches irren vnd aussprache, guedieliich lihen, gûnnen, erlauben vnd bestetigen wolten. Des haben wir angesehen nuczlich vnd getruwe diuste, so vns vnd dem riche der vorgeant Egloff von Knöringen vnd sine fründe des namens oft nüzlich vnd getrueliich getan hant, noch dânt vnd in kunfftigen zyten dîn sollen vnd mögen, vnd haben yn geliehen, gûnnet, erlaubet vnd bestetiget, lihen, gûnnen, erlauben vnd vestigen den vorgeantens von Knöringen, die lezunt sind oder hernach komen, in craft diss brieffs vnd Romischer kuniglicher mechte vollekomenheit, das sie hinfür ewichlich den heln, als er mit crone vnd vederbüschen gebeßert vnd hie inne eigentliich gemalet vnd außgezeichnet ist, führen vnd gebrochen mögen zû schimpffe, zû ernste vnd an allen steten, als ander ritter vnd knecht ane mengliches hindernisse vnd widersprechen. doch behaltnuße mengliches rechten an sinen wapen vnd kleinoten. Orkunt diß briefes, versigelt mit vnsrem küniglichen maiestat anhangendem ingesigel, geben zu Heidelberg off den saupftag vor vnsers herren lichamstag in dem jare, als man zalte nach Cristi geburte vierzehen hundert vnd vier jare, vnsers richs in dem vierden jare.“

„Ad mandatum domini regis
Ulricus de Albeck etc.“

XIX.

1404, 10. September, Heidelberg.

Verleihung eines Wappens an Friedrich Deise, Decan zu Paderborn, dessen Brüder und deren eheliche Nachkommen.

A. fol. 81'.

„Item in communi forma¹⁾ data est litera super armis perito viro magistro Friderico Deise, decano Paderbornensi, suis germanis et ab eisdem descendentes. Quorum quidem armorum etc. in campo albo per transversum sine eius latitudinem rubeo colore mediato duos in superiori et unum in inferiori ipsius partibus trium saxorum nigros montes, in galea vero duas strucionum albas pennas colore similiter rubeo per latitudinem mediatas super pileo nigro a parte anteriori ipsius galee bene plicato. Datum Heidelberg, mensis septembris die x., anno m^occcc^oiii^o, regni vero in anno quarto.“

„Per dominum R. episcopum Spirensen, cancellarium
Viricus de Albeck, decretorum doctor.“

XX.

1405, 12. December, Heidelberg.

Verleihung eines Wappens an Christian Lusing aus Schwäbisch-Gmünd und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 94'.

„Litera armorum data Cristanno Lusing de Gemunden.“

„Rupertus etc. Cristanno Lusing de Gmünden, nostro et sacri imperij fidei dilecto gratiam regiam et omne bonum. Quamvis regalis munificencia erga vniuersos sacri imperij fideles de innata sibi clemencia quadam generalitate merito liberalis existat, ad illos tamen uberius sue liberalitatis debet dona extendere, quos pro ipsius sacri imperij honoribus fama solempnis feruencioribus tastatur studijs laborasse. Hinc est, quod habito respectu ad tue fidei constanciam et utilia sincere fidelitatis obsequia, que nobis et sacro Romano imperio fideliter exhibuisti ac nobis de cetero exhibere poteris et debebis, ideo de regie nostre maiestatis clemencia tibi necnon a te legitime descendentes hanc gratiam specialem facimus auctoritate regia per presentes, quod tu et a te legitime descendentes arma sine clinodia in presentibus depicta prout in suis ymaginibus, speciebus, figuris, circumferencijs et coloribus pictoris artificio sunt hic distincta et depicta pro actum militarium exercicio, in bellis, torneamentis et alijs militaribus actibus quibuscumque ubique locorum deferre et gestare libere debeatis impedimentis quorumlibet penitus notis, armis tamen aliorum quorumlibet semper saluis. Quorum quidem armorum atque signorum effigies atque figura in se continet duos catos transversos unum crocei et alium albi coloris a retro se mutuo respicientes, habentes vngulas in cruribus erectis extensas in campo (fol. 95) rubeo clipei; galea nero rubea cooperta habet in summitate consimiliter duos catos transversos dictorum colorum et vngularum extensarum. Harum sub nostre regie maiestatis sigilli appensione testimonio literarum datum in castro nostro Heidelberg,

¹⁾ Bezieht sich auf Nr. XVI, resp. Nr. IX.

mensis decembris die duodecima, anno domini m^occcc^o quinto, regni vero nostri anno sexto.“

„Ad mandatum domini regis
Johannes Winheim.“

XXI.

1406, 3. April, Heidelberg.

Verleihung eines Wappens an Werner, genannt Steinhauer aus Esslingen, und dessen eheliche Nachkommen.

A. fol. 98.

„In consimili forma supra lviij. folio concessa sunt litere super armis Wernhero dicto Steinhauer de Eßlingen. Quorum quidem armorum atque signorum effigies et figura in se continet duos mallios albos transversos in campo rubeo clipei, galea vero rubeo (!) cooperta super posita corona gilui coloris habet in summitate figuram medie anterioris partis panthere habentis ungulas extensas necnon cornua duo alba in capite etc. Datum in castro Heidelberg, mensis aprilis die tertia, anno domini millesimo quadringentesimo sexto, regni vero nostri anno sexto.“

„Ad mandatum domini regis
Johannes Winheim.“

XXII.

1408, 16. März, Constanz.

Übertragung des Wappens der erloschenen Hun aus Schaffhausen an den unehelichen, jedoch vorher legitimierten Sohn des Letzten, Hanns Hun von Beringen, namens Johannes Hun und dessen eheliche Nachkommen.

C. fol. 247.

„Als Johannes Hunen von Schaffhusen sins vater wapen verluhen sint etc.“

„Wir Ruprecht etc. bekennen etc. wan vnser kuniglicher maestate furbracht ist, daz das geslechte, daz genant gewesen ist die Hunen von Schaffhusen, von tots wegen also abgegangen sij, daz kein mannes name desselben geslechtes rechten stamme mer in leben sij. vnd daz mit namen der lezte von demselben stamme und geslechte herkommen, der genant were Hans Hün von Beringen, nit me dann zwa dochtere von sinem elichen wibe geborne hinder ime gelaßen habe, also daz soliche wapen, als dasselbe geslechte von alter her gefuret habe, an demselben Hunen als von dem rechten stamme her abgestorben sij, vnd daz derselbe Hans einen son gelaßen habe, genant Johannes Hüne, der vormalis von Romischer kuniglicher gewalt tögelich und schicklich gemacht sij, wapen zu füren vnd in sine vetterlich gueter, sie sin ritterlich, burgerlich oder gefurlich zu tretten vnd aller wirdigkeit vnd eren zu gebrochen, die redeliche vnd erbere lute in der ee geborne gebrüchen mögen von recht oder gewonheit, vnd daz auch derselbe Johannes eins solichen guden lümden vnd mit solichen sunderlichen tugenden vnd gutem wandel so völichlich geziert sij, daz er die vorgeantens sins vatters wapen zu füren wol würdig sij. als wir des alles von truwirdigen luten vnderwiset vnd auch demütlich gebeten sin, demselben Johannes dieselben wapen von besndern vnsern kunig-

lichen guden gnedlich zu verlihen. des haben wir angesehen soliche demütige bete vnd auch desselben Johannes guten lefunden vnd redelicheit, die man von inre seyt, vnd haben darumb mit wolbedachten müte vnd rechter wissen yme vnd sinen rechten elichen erben die vorgeannten wapen, als die dann mit farben, figuren vnd vnderscheiden in disem gegenwortigen brieffe gemalet, gezieret vnd außgestrichen sint von besudern vnsern kuniglichen guden gnedlich verlihen vnd verlihen yn die in craft diß briefs vnd Romischer kuniglicher maht volkommenheit, also, daz sie dieselben wapen furbaz mer haben vnd der auch an allen steden vnd an allen enden gebrochen mogen von aller menglich ungehindert, vnd gebieten darumb allen fursten, geistlichen vnd werntlichen, grauen, frien, herren, rittern, knechten etc. ernstlich vnd vestlich mit disem briefe, das sie den vorgeannten Johannes vnd sine eliche erben die vorgeannten wapen ane intrag vnd irrungie furen, mezen vnd ungehindert bruchen lassen. als liebe in sij vuser vnd dez richs swere vngnade zu nemyden. Orkund diß briefs, versigelt mit vnsern kuniglicher maiestat ingesigel, geben czu Costenze nach Crists gebürte xiiij^o vnd achte jare, am nechsten fritag vor dem sontag, als man in der heiligen kirchen singet oculi, vnser richs in dem achten jar.“

XXIII.

1408, 25. März, Constanz.

Verleihung eines Wappens an Hans und Conrad von Schwarzach, Bürger von Constanz, und deren eheliche Nachkommen.

C. fol. 247^r.

„Als Hansen und Conrat von Swarczach, burgern zu Costenze ein wapen verlihen ist.“

„Wir Ruprecht etc. bekennen etc. waim wir von wegen Hansen vnd Courats von Swarczach, vnsern burgere zu Costenze vnd lieben getruwen gebetten sin, yn soliche wapen, alz die an disem brieff hernach gemalet sind, zu verlihen und wir auch von trawirdigen luten wol vnderwiset sin, daz si mit snderlichen tugenden vnd guten wandel gezieret vnd in der maße herkommen sin, daz sie darzu wol togelich vnd der empfänglich gesin mögen. Darumb haben wir angesehen soliche tleifßige bete derselben Hansen vnd Conrads tugende vnd gute wandel vnd darzú auch getruwe vnd danckneme dinste, als sie vs vnd deme richen in kunftigen zijten dün sollen vnd mögen vnd haben mit wohlbedachtem müte vnd rechter wissen ine vnd iren rechten elichen erben die wapen, als sie dann mit farben, figuren vnd vnderscheide an disem gegenwortigen brieffe gemalet, gezieret vnd außgestrichen sin, von besudern vnsern guden gnedlich verlihen vnd verlihen in die auch in craft diß briefs vnd Romischer kuniglicher mechte folkommenheit, also das sie dieselben wapen furbaz mere haben vnd der auch an allen steden vnd an allen enden gebrochen mogen von allermenglichen vnghindert, (fol. 248) vnd gebieten darumb allen fursten, geistlichen vnd werntlichen, grauen, frien, herren, rittern, knechten, dinstluten vnd gemeinschaften der stette, mercke vnd dorffere ernstlichen vnd vestlichen mit disem briefe, das sie die vorgeannten Hansen vnd Conrad von Swarczach vnd ire eliche erben die vorgeannten wapen ane intrag vnd irrungie

furen, nuzen vnd ungehindert brúchen laßen, als liebe yn vnser hulde sij vnd vnser vnd dez richs swere unguade zu nermeyden. Mit urkund diß briefs, versigelt mit vnser kuniglicher maiestat anhangenden ingesigel, der geben ist zu Costenez nach Christi geburte xliiii^e vnd darnach in dem achten jare, vff den sontag, alz man singet in der heiligen kirchen letare, vnsers richs in deme achten jare^e.

„Johannes Winheim.“

XXIV.

1408, 20. August, Heidelberg.

Verleihung eines Wappens an Benz, Cunz und Sigmund die Steinbrecher aus Kempten und deren eheliche Nachkommen.

A. fol. 264^r.

„Der Steinprecher von Kempten wapen.“

„Item in der forme, als da oben den Swarzen von Costenez, ist ein brieff geben Benzzen, Cunzen und Sigmonden den Steinbrechern von Kempten uber ir wapen als ez gemalet ist in dem brieffe sub data, ut in proxima superiori litera.¹⁾“

„Johannes Winheim.“

XXV.

1408, 25. März, Constanz.

Erhebung in den Stand der Freien für Anna, Gemahlin des Stephan von Gundelfingen und Tochter des Hans, Truchsess von Waldburg, Ritters, und deren Leibbeserben.

C. Fol. 248.

„Als Stephans von Gündelfingen husfrawe zu einer fryinne gemacht ist.“

„Wir Ruprecht etc. bekennen etc., want vns zienlich und billich duncket solche persone, sie sin manne oder frauwen, die von edeln freuwenlichen vnd nit solichem mennlichen stamme geborne vnd doch mit sunderlichen tugenden fromkeiten und zúchten fur andern gezieret sin, in hoher adel und wírdigkeit zu sezen vnd wan wir vernomen hann vnd auch von truwirdigen lúten eigentlich vnderwíset sin. das Anna, dez edeln, vnsers lieben getruwen Stephans von Gundelfingen hufffrawe, vnsers lieben getruwen Hans Truchseßen von Walpurg, ritters dochter von solichen frauwenlichen stamen, die von yren vier anen grefynne gewest sin. kommen und geborne sij, mit namen daz dez vorgenanten Hans Truchseßen íres vatters unter ein rechte herczogynne von Tecke, ir múter ein recht grefynn von Habsburg vnd irer unter múter ein recht lantgravyun von Elsass gewesen sin vnd daz auch die vorgenant Anna mit solichen sánderlichen tugenden fromkeiten und zúchten also gezieret sij, das ire wol angehöre, daz sie (fol. 248^r) in

¹⁾ „Geben czú Heidelberg nach Christi geburte vierzehenhundert jare und darnach in dem achten jare, am nechsten mantag vor unser frauwen tag, als sie czú hymel fure — assumptionis zu latine —, vnsers richs in dem achten jare.“

frijen adel vnd wirdikeit gesezet vnd frijen genoß gemacht werde, vnd want wir auch von dem vorgenannten Stephann von Gundelfingen mit flisse gebeten sin der vorgenanten Annen, siner elichen hußfrawen vnd sinen vnd irer beider elichen libserben die besunder gnade zu tûn vnd sie zu frijen zu wirdigen vnd zu machen. Dorumbe von vnsern besundern gnaden mit wolbedachtem mûte, mit rate vnser vnd des heiligen richs richsfurston, edeln vnd getrâwen, mit rechter wisßen vnd mit Romischer kuniglicher mechte vollkomenheite, so wollen sezen vnd orden wir, das die vorgenant Anna, Stephans von Gundelfingen hußfrawe vnd ire libserben des heiligen richs edeler fryen wirdikeit, rechte, friheite vnd eren haben vnd der auch an allen stetten vnd in allen sachen, welcherley die sint, oder wie mann die mit sunderlichen worten benennen mag, gebrochen sollen vnd mogen von menglichen vgehindert, als andere vnser vnd des richs edele frijen habent vnd gebrecht, vnd gebieten herumbe allen vnd iglichen fursten, grauen, frijen, herren, dinstlûten, rittern, knechten vnd sust allen andern vnsern vnd dez richs vndertanen vnd getruwen ernstlich vnd vestlich mit disem briefe, daz sie die vorgenante Annen, Stephans von Gundelfingen hußfrawe vnd ire libserben für vnser vnd dez richs edele frijen haben vnd halten vnd sie auch frijen wirdekeit, rechte vnd ere an allen stetten vnd in allen sachen gebrûchen lasßen, als andere vnser vnd dez richs frijen habent vnd gebrûchent, vnd sie an diesen vnsern gnaden nit hindern noch irren in deheim wise, als liebe yn sij vnser vnd des heiligen richs swere vngnade zu vernyden. Orkond diß briefs, versigelt mit vnserer kuniglicher maiestat ingesigelt, geben zu Costencz nach Christi gebûrte xiiij^e jare vnd darnach in dem achten jare, uff den suntag nitvasten, vnser richs in dem achten jare.“

„Joh. Winheim.“

XXVI.

1408, 28. August, Heidelberg.

Übertragung des Wappens weiland Burkharts von Hohenfels, Ritters, an Ulrich von Jungingen, den Sohn Leonhards und dessen eheliche Nachkommen.

C. fol. 264^r.

„Als Ulrich von Jungingen Burkharts von Hohenfels seligen wapen geben ist etc.“

„Wir Ruprecht etc. bekennen etc., das vns vnser lieber getruwer Ulrich von Jungingen, vnser liebén getruwen Leonharts von Jungingen, ritters sone furbracht hat, das soliche wapen, als an diesem briefe hernach gemalet sint, Burgharts von Hohenfels, ritters seligen gewesen vnd abgestorben sind, vnd hat vns flislichen gebeten, yme vnd sinen elichen erben dieselben wapen gnedlichen zu verlihen. Des haben wir angesehen soliche flisige bete, desselben Ulrichs tugende vnd guten wandel vnd dazzu auch getruwe vnd dankneme dinste, als er vns in kunftigen zijten dún sal vnd mag vnd haben mit wolbedachtem mûte vnd rechter wisßen yme vnd sinen rechten elichen erben die wapen, als sie dann mit farben, figurén vnd onderscheide an disem geinwertigen briefe gemalet, gezieret vnd usfgestrichen sin, von besundern vnsern gnaden gnedlichen verluhen, (fol. 265) vnd verlihen yn

die auch in craft diß briefs vnd Romischer kuniglicher mechte vollenkomenheit, also daz er vnd dieselben sine elichen erben dieselben wapen furbaß mere haben vnd der auch an allen stetten vnd an allen enden gebrüchen mogen von allernenglich vngehendert, vnd gebieten darumb allen fursten, geistlichen vnd weltlichen, grauen, frijen, herren, rittern, knechten, dinstluten, gemeinschefften der stette, mercke vnd dorffere ernstlichen vnd vestlichen mit disem brieffe, daz sie den obgenauten Vlrich von Jungingen vnd sin rechten elichen erben die vorgebanten wapen ane intrag vnd irrunge furen, nuezen vnd vngehendert bruchen laßen, als liebe in vnser hulde sij vnd vnser vnd dez heiligen richs swere vngnade zu hermyden. Mit vrkund diß briefs, versigelt mit unser kuniglichen maiestat anhangenden ingesigel, geben zu Heidelberg nach Christi gebürte xiiij^e vnd achte jare, am nehesten samsttag nach unser frauwentag assumptionis, unsers richs in dem achten jare.“

„Johannes Winheim.“

XXVII.

1408, 21. August, Heidelberg.

Übertragung des Wappens uelant Albrechts von Burglins an Caspar von Clingenberg und dessen eheliche Nachkommen.

C. fol. 265.

„Item in der obgeschriben formen, alz Vl. von Jungingen ist Caspar von Clingenberg ein brieff geben, darinn yn Albrechts von Burglins, seligen wapen geben sint sub data Heidelberg, feria tertia post festum assumptionis Marie, anno domini m^occccc^o octauo, regni vero nostri anno nono.“

Johannes Winheim.“

XXVIII.

1408, 14. September, Heidelberg.

Verleihung eines Wappens an Peter Rickenbach, Bürger zu Constanz, und dessen eheliche Nachkommen.

C. fol. 265^r.

„Item in der forme, als da oben den Swarzen von Costeneze, ist ein brieff geben Peter Rickenbach, burger zu Costenez uber sin wapen, als es in dem brieffe gemalt ist. Geben zu Heidelberg nach Christi geburte xiiij^e jare vnd darnach in dem achten jare, dez nehesten frittags nach unser frauwentage, alz sie geboren wart — natiuitatis ezu latine —, vnser riches in dem münden jare.“

„Nota ez ist ein rote strale in einem silberin feldt etc.“

„Johannes Winheim.“

XXX.

1408, 28. October, Nürnberg.

Verleihung eines Wappens an Ulrich und Sebald die Follant, Gebrüder, Bürger zu Nürnberg, und deren eheliche Nachkommen.

C. fol. 269^r.

„Item in der vorgeschriben forme, als der Swarzen von Costenez brieff stel. ist ein brieff geben Vlrich und Sebolt den Follant, gebrudern, burgern zu Nuremberg nber ire wapen sub datis Nuremberg. anno domini m^cccc^vvij^o, ipso die Symonis ed Jude apostolorum, regni nono.“

„Nota daz wapen ist ein swarcz foln in einem wißen schilt vnd ein swarcz foln uff dem helme off einem berglin daz ist wisße.“

Am Rande: „Non transit.“

„Per dominum R cancellarium
Johannes Winheim.“

XXX.

1408, 28. October, Nürnberg.

Verleihung eines Wappens an Eberhart und Berthold Kotzner, Gebrüder, Bürger zu Nürnberg, und deren eheliche Nachkommen.

C. fol. 269^r.

„Item in der obgenanten forme ist ein brieff (geben) Eberhart vnd Berchtolt Koczner, gebrudern, burgern zu Nuremberg sub eadem data.“

„Nota daz wapen ist zwo gele schlufeln, da man korn mit wirffet, die lenge vnd zwen gele sternen darneben in einem blaen schilt vnd uff dem helm zwey blaue hirczhorner, darzusehen ein gele werffschufel vnd zwey klein gele sternlin oben off den hornern.“

„Johannes Winheim.“

XXXI.

1408, 30. October, Nürnberg.

Verleihung eines Wappens an Jacob Creutzer, Bürger zu Nürnberg, dessen Söhne Christoph und Conrad und deren eheliche Nachkommen.

C. fol. 269^r.

„Item an der obgenanten forme uff den dinstag vor allerheiligen tag ist ein brieff geben Jacob Creutzer, burgern zu Nuremberg. Cristoff vnd Conrat sinen sünen nber yre wapen.“

„Nota daz wapen ist ein holztube in einem roten schilt, hat ein gele creuzeln in dem sunbel vnd off dem helm auch also.“

„Johannes Winheim.“

XXXII.

1409, 16. Februar, Heidelberg.

Verleihung der Hoffähigkeit („familiaritas“) und des Adels („nobilitas“) an den Dr. deor. Nicolaus, den Sohn des Michael Raphinus aus Portuquario, dessen Bruder Jacobus Johannes und deren eheliche Nachkommen, sowie der Pfalzgrafencürde mit dem Rechte, Notare und Richter zu creieren und Uneheliche zu legitimieren für den Erstgenannten und dessen Nachkommen in männlicher Linie, soferne dieselben Doctoren des canonischen oder Civilrechtes sind.

A. fol. 111'.

„Creacio Doctoris Nicolai de Portuquario in comitem palatinum.“

„In nomine domini amen. Rupertus diuina fruente clemencia Romanorum rex, semper augustus. Ad perpetuam rei memoriam humane condicionis circumspecta sagacitas et honorum operum assidua percunctatrix sic artis ingenio naturalibus se conformare didicit, sic ex causis nobilibus effectus insignes producit, ut ciuilitatis gloria temporalis illos attolat et nobilitatis insignijs ad irradiandum ipsorum fame preconium faciat encliores, quos natura superior interioribus dotibus illustrauit et ipsorum animos sapientie et sciencie altitudine pre ceteris decorauit. Horum namque consilio tronis roboratur cesarius, ut eorum virtuosis actibus regalis sublimitatis gloria presidia optata suscipiat et salutaribus omni tempore proficiat incrementis. Saue quantum hec et alia opera uirtuosa ex animi nobilitate uenientia in egregio decretorum doctore Nicolao, olim Michaelis Raphini de Portuquario, nostro et sacri imperij comite palatino ac fidei dilecto respliceant, quantumue reddant ipsum dignis laudis preconijs commendatum, regalis nostra magnificencia tam (fol. 112) fide dignorum testimonijs quam argumentis et experientia luculencia est edocta, quem non solum propter utilitatem pronenientem ex animi probitate ipsius in familiarem nostrum assumptum, ceterorum familiarium nostrorum consorcio aggregatum, vniuersis et singulis honoribus et iuribus, libertatibus, immunitatibus, priuilegijs et gratijs realibus et personalibus ubicunque locorum, quibus supradicti poeiuntur et gaudent, gaudere volumus et potiri, sed etiam alioribus honorum fascibus, titulis et priuilegijs redimire, quibus et que nedum in prefatum doctorem tamquam benemeritum et legalem, sed etiam in fidelem nostrum Jacobum Johannem, germanum ipsius et in utriusque heredes et successores legitimos ab eis hereditarie ac legitime descendentes premissorum consideratione inducti transferre decreuimus et insignire. Et ut per euidentiam operis huius nostri regalis decreti propositum eluceat, nos de regalis plenitudine potestatis tractati doctoris moralem nobilitatem, qui sciencie et sapientie exercicio aliarumque virtutum non desinit immorari, nobilitatis preclare atque civilis nestientes honore eundem Nicolaum, doctorem, Jacobum Johannem, eius fratrem germanum iuxta formam et modum condicionis humane nobiles diuinus et nominamus, facimus et constituimus et ex certa sciencia creamus ac ab vniuersis et singulis cuiuscumque condicionis preeminencie vel dignitatis existant, tamquam tales dici et nominari volumus et etiam reputari, decernentes regali auctoritate et edicto perpetuo statuentes omnino ut tam dicti duo germani fratres, quam filij et heredes ac successores legitimi utriusque ubique locorum et terrarum in iudicio et extra ueenon in singulis exercicijs, actibus et studijs nobilibus, illis honoribus, iuribus, insignijs, priuilegijs et prerogatiuis ac

gracjjs, tam personalibus, quam realibus, siue mixtis gaudeant et fruantur, quibus ceteri nobiles et de nobili prosapia geniti quomodolibet gaudent et pociuntur. Et insuper ut antedicto doctori de benignitate regali reddamur ad munificenciam multipliciter liberales ipsius supplicationibus fauorabiliter inclinati ac volentes ipsam nobis et sacro imperio ad indefessi laboris constanciam reddere proupeiozem, eundem doctorem Nicolaum nostrum et imperij sacri comitem palatinum facimus, constituimus et creamus ex nostre regaljs plenitudine potestatis cum omnibus honoribus, dignitatibus, iurisdictionibus, juribus, privilegijs, libertatibus et officijs, que et quas ceteri nostri et sacri imperij comites palatini de jure vel consuetudine habere, exercere, facere aut percipere quomodolibet consueuere, ipsunq; huiusmodi palatinorum comitum numero et consorcio de certa sciencia aggregantes, cum de dignitate eadem suo et heredum suorum juris canonici aut ciuilibus doctorum ex eo descendencium per lineam masculinam nomine presentibus inuestimus, dantes et concedentes sibi et eius heredibus predictis plenam ex certa sciencia omnimodam facultatem creandi tabelliones seu notarios publicos et iudices ordinarios ubique locorum ac per totum sacrum Romanum imperium, qui idonei sint et in litteratura sufficienter experti, super quo suam conscienciam oneramus cum plena potestate ad tabellionatus seu iudicatus officium pertinente, recepto prius ab ipsis et quolibet eorum secundum formam infrascriptam debito iuramento in hec verba:

Ego promitto et iuro, quod fidelis ero serenissimo principi et domino, domino Ruperto, dei gracia Romanorum regi semper angusto, illustri domino meo gracioso et omnibus successoribus eius Romanorum imperatoribus seu regibus legitime intrantibus, neque vnquam ero in consilio ubi periculum eorum tractabitur, bonum et salutem eorum promouebo, dampna eorum pro mea possibilitate auertam, instrumenta seu contractus quoscunq; non scribam in papiro seu carta veteri aut abrasa sed in membrana noua et munda, testamenta codicillos et quascunq; vltimas voluntates necnon dicta testium scribam fideliter et ea occulte serabo nec ulli pandam, donec debeant vel mandato iudicis aut alias exigente iusticia publicari, causas miserabilium personarum, necnon pontes, hospitalia et emendaciones viarum publicarum omni tempore promouebo et officium meum exercebo fideliter non attendendo numeram, odium vel amorem, sic me deus adiuet et sancta dei ewangelia.

Eadem auctoritate ipsi Nicolao doctori et heredibus eius prefatis latam damus potestatem, vniuersos et singulos (fol. 112^o) illegitime et ex quocunq; incestuoso adulterino et dampnato complexu genitos naturales videlicet nothos et spurcos manzares uel alia quouis odiosa copula editos legitimandi et eos ad legitime natorum jura, honores, dignitates et officia quelibet reducendi, ita quod tales ex dispensacionis ac legitimacionis huiusmodi beneficio in bonis, juribus, rebus mobilibus et immobilibus, paternis et maternis, agnatorum et cognatorum ex testamento vel ab intestato absque tamen legitimorum filiorum et heredum preiudicio succedere valeant, obieccionem penitus quiescente ac pro legitimis habeantur neht hij, qui vero et de legitimo matrimonio sunt producti lege aliqua generali uel speciali penitus non obstante. Et ea presertim, que legitimari spurcos aut manzares seu nothos nisi ex certa sciencia non permittit, honore autem recreacionis et constitucionis huiusmodi de regia munificencia et prectatum doctorem et dictos eius heredes liberaliter insigniuimus. Harum sub nostre regie maiestatis sigilli appensione testimonio litterarum datum Heidelberg, anno

domini millesimo quadringentesimo nono, mense februarij, die sexta decima, regni vero nostri anno nono.“

„Per dominum R. episcopum Spirensen,
cancellarium Emericus.“

XXXIII.

1409, 16. Februar, Heidelberg.

Verleihung der Hoffähigkeit („familiaritas“) und der kaiserl. Vogtei zu Monza an den Dr. jur. utr. Blasius de Bechetis aus Monza, dessen Bruder Marchiolus und deren eheliche Nachkommen, Erhebung der beiden Genannten und ihrer legitimen Descendenten männlicher Linie zu Bürgern von Mailand, Hauptleuten („capitanci“) und Edelknechten („valvasores“), sowie Ernennung des Blasius und seiner ehelichen Nachkommen männlicher Linie, soferne sie Doctoren des canonischen oder Civilrechtes sind, zu Pfalzgrafen mit der Befugnis, Notare und Richter zu creiren und Uneheliche zu legitimieren.

A. fol. 113.

„Creatio Blasii de Bechetis, utriusque juris doctoris in comitem palatinum etc.“

„In nomine domini amen. Rupertus divina fauente clemencia Romanorum rex, semper augustus. Ad perpetuum rei memoriam humane condicionis cirenspecta sagacitas et honorum operum assidua percunatrix sic artis ingenio naturalibus se conformare didicit, sic ex causis nobilibus effectus insignes producit, ut ciuilitatis gloria temporali illos attolat et nobilitatis insignijs ad irradiandum ipsorum fame preconium faciat culciore, quos natura superior interioribus dotibus illustrat et ipsorum animos sapientie et scientie altitudine pre ceteris decorauit. Horum namque consilio thronus roboratur cesareus, ut eorum uirtuosis actibus regalis sublimitatis gloria presidia optata suscipiat et salutaribus omni tempore proficiat incrementis. Sane quantum hec et alia opera uirtuosa ex animi nobilitate ueniencia in egregio utriusque juris doctore Blasio de Bechetis de Modocia, sacri apostolici consistorij et nostro ac imperij ibidem aduocato, comite palatino ac fideli dilecto resplendeant, quantumve reddant ipsum dignis laudis preconijs commendatum, regalis nostra magnificencia fide dignorum testimonijs est edocta, quem non solum propter utilitatem pronentem ex animi probitate ipsius in aduocatum et familiarem nostrum assumptum, ceterorum aduocatorum et familiarium nostrorum consorcio aggregatum, vniuersis et singulis honoribus et iuribus libertatibus et immunitatibus priuilegijs et gracijs realibus et personalibus ubicunque locorum, quibus supradicti potiuntur et gaudent, gaudere uoluimus et potiri, sed eciam alioribus honorum fascibus, titulis et priuilegijs redimire, quibus et que nedum in prefatum doctorum tanquam benemeritum et legalem, sed eciam in fidelem nostrum Marchiolum, germanum ipsius et in utriusque heredes et successores legitimos ab eis hereditarie et legitime descendentes premissorum consideratione inducti transferre decreuimus et insignire. Et ut per euidenciam operis huius nostri regalis decreti propositum elucescat, nos de regalis plenitudine potestatis preacti doctoris moralem nobilitatem, qui scientie et sapientie exercicio aliarumque uirtutum cumulo non desiuit iunorari, nobilitatis preclare atque ciuilis vestientes honore,

eundem Blasium doctorem et Marchiolum eius fratrem germanum iuxta formam et modum conditionis humane ciues civitatis nostre Mediolani ac capitaneos et valnasores dicimus et nominamus, facimus et constituimus et ex certa sciencia creamus ac ab universis et singulis cuiuscunque conditionis preeminencie vel dignitatis existant tanquam tales dici et nominari volumus et etiam reputari, decernentes regali auctoritate et edicto perpetuo statuentes, ut tam dicti duo germani fratres, quam filij et heredes ac successores legitimi ntrinsque, ubique locorum et terrarum, in iudicio et extra necnon in singulis exercitijs, actibus et studijs nobilibus, illis honoribus, juribus, insignijs, privilegijs et prerogativis ac gratijs, tam personalibus, quam realibus, sine mixtis gaudeant et fruantur, quibus ceteri ciues Mediolani ac capitanei et valnasores quomodolibet gaudent et potiuntur. Et insuper, ut antedicto doctori de benignitate regali reddamur ad munificenciam multipliciter liberales ipsius supplicacionibus favorabiliter inclinati ac volentes ipsum nobis et sacro imperio ad indefessi laboris constanciam reddere prompcorem, eundem doctorem Blasium, nostrum et imperij sacri comitem palatinum facimus constituimus et creamus ex nostre regalis plenitudine potestatis cum omnibus honoribus, dignitatibus, iurisdictionibus, juribus, privilegij, libertatibus et officijs que et quas ceteri nostri et sacri imperij comites palatini de iure vel consuetudine habere, exercere, facere aut percipere quomodolibet consenerunt, ipsumque huiusmodi palatinorum comitum numero et consorcio de certa sciencia aggregantes, eum de dignitate eadem suo et heredum suorum juris canonici aut civilis doctorum ex eo descentencium per lineam masculinam nomine presentibus investimus, dantes et concedentes sibi et eius heredibus predictis plenam ex certa sciencia et omnimodam facultatem creandi tabellionis seu notarios publicos et iudices ordinarios ubique locorum ac per totum sacrum imperium, qui idonei sint et in litteratura sufficienter experti, super quo suam conscientiam omeramus eum plena potestate ad tabellionatus seu iudicatus officium pertinente, recepto prius ab ipsis et quolibet eorum secundum formam infrascriptam (fol. 113) debito iuramento in hec verba:

Ego promitto et iuro, quod fidelis ero serenissimo principi et domino, domino Ruperto, dei gracia Romanorum regi etc. ut proxime supra in litera doctoris Nicolai in Portuuario etc.

Eadem auctoritate ipso Blasio doctori et heredibus eius prefatis latam damus potestatem, universos et singulos illegittime et ex quocunque incestuoso adulterino et dampnato complexu genitos naturales videlicet nothos et spurios manzeres vel alia quavis odiosa copula editos legitimandi et eos ad legitime natorum iura honores dignitates et officia quelibet reducendi, ita quod tales ex dispensacionis et legitimacionis huiusmodi beneficio in bonis, juribus, rebus mobilibus et immobilibus paternis et maternis, agnatorum, cognatorum ex testamento vel ab intestato absque tamen legitimorum filiorum et heredum preiudicio succedere valeant, obiectione penitus quiescente ac pro legitimis habeantur velud hij qui vero et de legitimo matrimonio sunt producti, lege aliqua generali vel speciali penitus non obstante et ea presertim, que legitinari spurcos aut manzeres seu nothos nisi ex certa sciencia non permittit. Harum sub nostre regie maiestatis sigilli appensione testimonio literarum datum Heidelberg, anno domini m^{ccc}^o nono mense februarii die xvj., regni vero in anno nono.

„Emericus“

XXXIV.

1409, 11. April, Heidelberg.

Belohnung des Thomas von Nidecke und seiner ehelich Nachkommen mit einem gekrönten Helme.

C. fol. 285r.

„Als Thomas von Nydeck ein helme mit einer kronen zu lehen verluhen ist.“

„Wir Ruprecht etc. bekennen etc., das wir von wegen vnsers vnd des richs lieben getruwen Thomas von Nydecke fließlich gebeten sin. als sine altfordern vnd er den helme, als der mit varben, figuren vnd vnderscheide an disem briefe außgestrichen, gemalet vnd geziert ist, außgenommen die crone bißher gefuret hetten, daz wir yme denselben helme mit der cronen, wie der dann außgestrichen, gemalet vnd geziert ist, zu rechtem lehen zu verluhen gnediglich geruechten. Des haben wir angesehen solich fließige vnd redelich bete vnd auch dinste vnd truwe, als der obgenant Thomas von Nidecke vns vnd dem riche bißher getan hat vnd furbaßer in kunfftigen zjten dún sal vnd mag, vnd haben ymme darumb denselben helme, als er dann heran außgestrichen, gemalet vnd gezieret ist, von besudern vnsern gnaden zu rechtem lehen verluhen vnd liben ymme den auch in crafft diß briefs vnd Romischer kuniglicher mechte vollenkommenheite, also das er vnd sin recht eliche erben solichen helme furbaßer haben vnd furen vnd des an allen stetten vnd enden geprochen sollen vnd mögen von allermenglich vngehendert. Vnd gebieten darumb allen fursten, geistlichen vnd werltlichen, grauen, frijen, herren, rittern, knechten, dienstluten vnd gemeinscheften der stette, mercke vnd dorffere ernstlich vnd vestelich mit disem briefe, das sie den obgenanten Thomas von Nidecke vnd sin rechte eliche erben den vorgeannten helme an intrag vnd irrange furen, mezen vnd vngehendert geprochen laßen, alz liebe yn vnsere hulde sij vnd vnsere vnd des richs swere ungnade zu uernyden. Orkund diß briefs, versigelt mit vnsere kuniglicher maiestat anhangendem ingesigel, geben zu Heidelberg nach Crists geburte xiiij^e jare vnd darnach in dem nunden jare, an dem nehesten duerstag nach dem heiligen osterstage, vnsers richs in dem nunden jare.“

„Jacobus de Alcezia.“

XXXV.

1409, 13. April, Heidelberg.

Bestätigung des von seinen Vorfahren ererbten Wappens für Thomas von Nidecke und dessen eheliche Nachkommen.

C. fol. 285r.

„Als Thomas von Nidecke ein wapen bestetigt ist etc.“

„Wir Ruprecht etc. bekennen etc., das wir von wegen vnsere vnd des richs lieben getruwen Thomas von Nydecke fließlich gepeten sin, daz wir ymme soliche wapen, die an disem briefe mit varben, figuren vnd vnderscheide außgestrichen, gemalet vnd geziert sin vnd von sinen altfordern lungezjt gefuret vnd uff yn kommen werend, zu bestetigen vnd zu confirmieren gnediglich geruechten. Des haben wir angesehen soliche fließige vnd möglich bete vnd auch dinste vnd truwe, als der ob-

genant Thomas von Nidecke vns vnd deme riche bißher getan hat vnd furbas in künftigen zjten dún sol vnd mag, vnd haben yme soliche wapen, wie sie dan von sinen altem uff yn komen vnd an disem briefe ufgestrichen vnd eigentlichen gemalt vnd geziert sin, bestetiget vnd confirmeret, bestetigen vnd confirmiren yme die auch in craft diß briefs vnd Romischer kuniglicher mechte volkommenheite, also, das er vnd sin recht elich erben soliche wapen furbaßer als bißher haben vnd der auch an allen stetten vnd enden gepruchen mögen von aller meniglich ungehindert. Vnd gebieten darúme allen fursten, geistlichen vnd werltlichen, grafen, frjzen, herren, rittern, knechten, dinstluten vnd gemeinschefften der stette, merecte vnd dorffere ernstlich vnd vestochlich mit disem briefe, daz sie den obgenanten Thomas vnd sine eliche erben die vorgeannten wapen ane intrag vnd irrungne furen nuezen vnd vngelindert (fol. 285) bruchen laßen, als liebe yn vnsere hulde sy vnd vnsere vnd des richs swere vngnade zu vermyden. Orkund diß briefs, versigelt mit vnsere kuniglicher maiestat anhangendem ingesigel, geben ezu Heidelberg nach Crists geburte vierzehnhundert jare vnd darnach in dem nunden jare, an dem nechsten sanztaghe nach dem heiligen ostertage, vnsers richs in dem nunden jare.“

„Jacobus de Alceia.“

XXXVI.

1409, 2. August, Heidelberg.

Ausdehnung der Lebensfähigkeit, Ritter- und Wappenmäßigkeit auf Anna, die Gemahlin Rudolfs von Zeissenkeim, Ritters, Kammermeisters und Rathes König Ruprechts und deren per matrimonium subsequens legitimierte Kinder Hanns, Rudolf, Eberhard, Cuno und Ennel.

C. fol. 286'.

„Als Rudolffs von Zeißenkeim hußfrawe vnd kindere mit sunderlichen friheiden begabet sin etc.“

„Wir Ruprecht von gots gnaden Romischer kunig, zu allen zjten merer des richs, bekennen vnd dún kmit offenbar mit dissem briefe allen den, die yn sehent oder horent lesen, daz vor vns komen ist Rudolff von Zeißenkeim, ritter, vnsere kammermeister, rad vnd lieber getrüwer vud hat vns furbraecht, als er fur zjten keine efrawen noch eliche kindere hette vnd ledig were, habe er etwie lange zjzt ein ledige frawe, genant Anna bij yunne in sinem huse vnd mit der etwie vil kinde knaben vnd dochtere gelabt, der noch vier knaben, mit namen Hans, Rudolff, Eberhard vnd Cuno vnd ein dochter, genant Ennel in leben sint, welche Anna sich zu dem vorgeannten Rudolffe vnd denselben sinen vnd yren kindern getruwlichen gehalten vnd yn dißlichen gewartet habe. Vnd als derselbe Rudolff nu zu sinen dagen kommen sij, so habe er nach vnsere rade, got zu lobe, den vorgeschriben kinden vnd Annen zu liebe vnd daz er mit ane libes eliche erben von disser werlte scheidet, die furgeschriben Anne zu der heiligen ee genomen, sie zu der kirehen geforet vnd bewodemet nach saezunge vnd ordenunge der heiligen kirehen, off daz die furgeschriben Anna sin husfrawe vnd sine kindere, die er nú hat vnd die er hernach mit ir gewynnen mag, nach sine dote an sin stad dreten, sin erbe vnd

eigen frij besiezen vnd solche lehen tragen, wie die genant sint, die er von sinen herren hat nach dem, daz ir iglichem geboret. Wand nû elliche daran zwyueln, daz widdersprechen oder sich darwider seezen moeliten, sunderlich daz die furgeschriben sin husfrawe oder kindere lehen besiezen vnd tragen sollen, meynende villicht, daz daz in dem lehenrecht nit sin solte, sie werent dann elich geborn, oder daz die vorgeschriben Anna vnd die kinder von der mutter wegen des nit entphenglich weren, hat vns derselbe Rudulff demtlichen gebeten, yn sin husfrawe vnd kindere von kuniglicher gnaden daran zu versorgen. Des haben wir angesehen vnuertroffenne getrawe, willige vnd gneme dinste, die der vorgevant Rudulff vns fur langen zijten her vnsern furdern vnd eltern beide an dem heiligen riche vnd auch vnser erberhschafft oft vnd dicke getann hat, stetes dat vnd in kunfftigen zijten dan sol vnd mag, vnd auch in flißige bete, vnd haben darvub von rechter wissen vnd Romischer kuniglicher mechte vollenkommenheit mit guter betrachtuisse die vorgeschriben Anna vnd ir kindere, knaben vnd dochtere, die derselbe Rudulff nû hat vnd hernach mit derselben Annen siner husfrawen gewynnet, zu merer sicherheide rittermeßig, lehenbar vnd schilts vnd wapens genoß geschepfet vnd gemacht, sehelen vnd machen sie also in craft dijs brieffs wollende, seezende vnd meynende, daz die vorgeschriben Anna, Ruduffs vnd yre kindere, die er nu hat oder hernach mit derselben Annen gewynnet, vnd ir iglichs aller gutere, sie sin eygen, erbe. ligende oder farende, vnd aller frijheid, rechte, gunden, entlehnge, manlehen, burglehen vnd erbelehen entphenglich sin vnd die auch frij besiezen, nießen, haben vnd tragen vnd der genießen sollen vnd mogen an allen enden vnd steten, als andere des geslechtes von Zeißenkeim, die elich geborn vnd von vater vnd mutter rittermeßig, schildes nnd wapens genoß sint, gleicher wise vnd in aller maße, als ob die vorgeschriben Anna rittermeßig vnd elich geborn were vnd der obgemant Rudulff die kinde mit ir in der heiligen ee gemacht vnd uberkomen hette. Vnd sol dieselbe Anna vnd kindere heran vnd sunderlich an allen vnd iglichen gutern, erbe, eygen, manlehen, burglehen, erbelehen vnd andern lehen vnd an allem dem, daz der vorgeschriben Rudulff laßet, es sij ligende oder farende, oder wie es genant sij, nit hindern noch yrren deheinrely gnade, frijheid, geseetze, geistlichs oder werentlich, rechten, gewonheit, herkommen der manne, der gerichte, da die gute gelegen sint, der hubgerichte, da die gute in gehorent, vrteile oder ußspruche, ordenunge oder meynunge, samentlich oder besunder, die yemand furwenden wolte oder moelhte, die in der gemeinde oder mit sunderheid hiewidder sin mechten oder luten, in deheine wise, wann wir von rechter wissen die alle vnd iglichez gein den furgeschriben Annen vnd kindern vernichten nnd abetan. Sunderlich sol yn nit schaden daz geseetze vnd gewonheit in keyserlichen lehenrechten begriffen in dem capitel, daz anfaehet: „Naturales“ in der rubriken: „Ob vnbe lehen zwytracht were“, noch kein andere geseetze in keyserlichen lehenrechten oder anderswo begriffen, sunder die furgeschriben Anna vnd kindere sollent bij solcher vnser gnaden vnd allen furgeschriben dingen biben von aller menglich vngelindert. Orkunt dijs brieffs, versiegelt mit vnser kuniglichen maiestat anhangenden ingesigel, geben zu Heidelberg nach Christi gebarte in dem virzehen hundersten vnd nunden jare, off den aundern tag des angstes, vnser richs in dem nunden jare“.

„Ad mandatum domini regis
Job Vener, vtriusque juris doctor.“

XXXVII.

1409, 5. December, Heidelberg.

Verleihung eines Wappens für Victor de Castronovo oder de Montefumo, gewöhnlich genannt de Pace, Subdiacon der Römischen Kirche, dessen Brüder und deren eheliche Nachkommen.

A. fol. 116'.

„Item in communi forma ¹⁾ data est litera super armis venerabili et perito Victori de Castronovo seu de Montefumo, vulgariiter cognominato de Pace, sancte Romane ecclesie subdiacono, ita quod ipse predicta arma in licitis et decentibus et fratres sui et ab ipsis legitime descendentes pro actuum militarium exercicio, in bellis, torneamentis etc. deferre, portare atque uti possunt etc. Quorum quidem armorum atque signorum effigies continet in clipeo rubeo aquilam nigram habentem alas extensas in altitudine capitis elevatas, rostrum croceum apertum versum ad alam dextram et versus alam sinistram a vertice capitis usque ad finem colli pennulas septem erectas seminigras et semicroceas, pedes vero croceos dismitis in modum rapere volentis, habentes ungulas nigras et per medium crurium et pedum caudam nigram tendentem directe deorsum protensam ultra pedes et in parte inferiori quinque partitam. Sub data Heidelberg, anno domini m^occ^o nono, die quinta decembris, regni vero nostri anno decimo.“

„Johannes Winheim.“

XXXVIII.

1410, 8. Januar, Heidelberg.

Erhebung zum schöffenbar Freien auf Lebenszeit für Hannus von Hldhusen aus Goslar, Ernestes Sohn und Verleihung eines Wappens für ihn und seine ehelichen Nachkommen.

C. fol. 291'.

„Als Hans von Hldhusen von Goslar scheffenbarfrij gemacht ist und ymme ein wapen geben ist etc.“

„Wir Ruprecht etc. bekennen etc., das wir haben angesehen getruwe vnd nueze dienste, die vnsern furfarn an dem riche Hans von Hldhusen, Ernestes son, vnsere vnd des richs lieber getruwer getan hat vnd auch vns vnd dem riche furbaz tûn sul vnd mug in kûnftigen ziten, vnd dorumbe mit wolbedachten mûte, guten rate vnd rechter wissen, so haben wir denselben Hansen von Hldhusen alle sine lobtage scheffenbar frij gesetzt vnd gemacht, setzen vnd machen in crafft diß brieffes vnd Romischer kuniglicher mechte vnd darzu von vnsern besondern guden. So verlihen wir ymme vnd allen sinen ehelichen libeserben den herschilt vnd wapen in diesem gegenwertigen brieffe gemalet, also das er vnd die yez genannten sine erben dieselben wapen, als sie dann mit figure vnd farwen an disem brieffe gemalet vnd vnderscheiden sint, furbas von vns vnd dem riche haben vnd fûren vnd der an allen stetten vnd enden geprochen sollen vnd mûgen von menglich vngehindert, doch allen

¹⁾ Bezieht sich auf Nr. XXI, resp. Nr. IX.

andern an yren wapen vnschedlich. Vnd ist die figur dieser wapen alsus: daz mitte dritteil des schildes von oben herabe ist grüne, darynne stent drij blaue rosen, die habent vmb siech drij wisse zirkel, die andern zwey dritteil sint swarze; der helm ist bedeckt mit eyne swarzen gedecke, darynne stent vier wisse zirkel; off dem helm stet ein swarzer braue mit grüner farwe, drije blaue rosen darynne vnd wisse zirkel darumb vnterscheiden und geteilt als der schilt. Orkund diß briefs, versigelt mit unser kuniglicher maiestat ingesigelt, geben zu Heidelberg nach Cristi geburte in dem xiiij^{ten} vnd zehenden jare, des nehesten mitwochen nach dem zwolfften tage, den man zu latine nennet epiphania domini, vnsers richs in dem zehenden jare.“

„Johannes Winheim.“

Bemerkungen.

Da es aus räumlichen Rücksichten nicht möglich ist, die rechtshistorische Seite dieser Gnadenacte hier erschöpfend zu behandeln, mögen wenigstens einige kurze Andeutungen Platz finden.

Die Zeit Ruprechts ist eine Übergangsperiode, in welcher sich aus den Zersetzungsproducten der alten Ordnung die Entwicklung neuer Verhältnisse wohl allenthalben mächtig zu erkennen gibt, ohne jedoch bei den unseligen politischen und religiösen Spaltungen über die allgemeine Anarchie zu vollem Siege gelangen zu können. Die Heerschilder des 12. und 13. Jahrhunderts hatten den Umwandlungsprozess in die Ständeschaft schon längst begonnen; manches Wort, manche Form deutet noch auf die alten Einrichtungen, doch der Kern wie der Geist sind verschwunden, ohne dass die neuen Zustände schon eine feste Gestalt oder gar ein genügend widerstandsfähiges Gefüge angenommen hätten. Überall machte sich das Fehlen einer mächtigen Hand und eines starken Willens geltend — schwankende Opportunitätspolitik ist die natürliche Folge. Auch Ruprechts Regierungshandlungen charakterisiert unsicheres Tasten, veranlasst einerseits durch Unzulänglichkeit der Mittel und anderseits durch das natürliche Streben, seinen Anhang zu mehren. In seinen Urkunden kommen diese Verhältnisse deutlich genug zum Ausdrucke. Als Gegenkönig war er überdies auch nicht in der Lage, an ältere Kanzleitradeitionen anzuknüpfen und daher vielfach genöthigt, in seinen Entschlüssen den Gesuchen so zu folgen, dass seine Urkunden wesentlich mehr die localen Verhältnisse und Bedürfnisse der Empfänger, als die Autorität eines zielbewussten Herrn widerspiegeln. Unwillkürlich wurde da vielfach auf ältere Formulare zurückgegriffen, die halb oder ganz vergangenen Zuständen entsprachen, wodurch sich ein gewisser Stillstand, theilweise sogar Rückschlag, nicht nur in diplomatischer Hinsicht, sondern auch in den Rechtsverhältnissen selbst ergab. So erscheint in dem unter Nummer II mitgetheilten Lehenbriefe noch Mannschaft und Wappen als untrennbar; sie sind zusammen von dem von der Altenklingen dem Reiche heimgefallen und werden wieder zusammen weiterverliehen. Das sieht aus, als ob die ursprüngliche Bedeutung des Wappens als Heerbannszichen, das an der Gesamtheit der kriegsdienstpflichtigen Mannen eines bestimmten Gebietes hängt, zu Ruprechts Zeiten noch nicht ganz vergessen gewesen wäre. Doch es war nur eine Erinnerung an längst Vergangenes; unter des Pfälzers Briefen kommt dieser Zusammenhang auch kein zweitesmal mehr so zum Ausdruck.

Die übrigen verliehenen Wappen erscheinen zwar, auch ohne dass es immer besonders betont würde, als unzweifelhafte Lehen, doch sind sie losgelöst vom Aufgebot und schon ganz zum erblichen Familienabzeichen geworden. Diese Lösung vom Heerbann, dem Angebot der Mannschaft und schließlich dem Besitz eines zur persönlichen Heerfolge verpflichtenden Lehens, Amtes oder Bürgerrechts hatte zur natürlichen Folge, dass einerseits beim Zurücksinken aus der Rittermäßigkeit in einen nicht mehr zum reissigen Dienst verpflichteten Stand, wie der niedere Bürger- oder Bauernstand es waren, das alte Wappen ruhig beibehalten wurde, um beim etwaigen neuerlichen Erwerb entprechenden Lebensbesitzes oder dem Aufsteigen zum „civis optimo jure“ wieder zu frischem Glanz zu gelangen, dass aber auch andererseits die Verleihung eines neu erfundenen Wappens als Vorstufe

zur Rittermäßigkeit betrachtet werden konnte, welche dann durch die Erlangung eines Ritterlebens oder Amtes der Waffen auch oft genug factisch erworben worden ist. Damit ist die Entstehung der sogenannten „bürgerlichen“ Wappen und ihre Bedeutung während des Mittelalters gegeben. Anfangs war wohl der umgekehrte Fall häufiger. Der geeignete Mann wurde erst zum reisigen Dienst herangezogen, durch die Verleihung eines Ritterlebens oder einer entsprechenden Reute für seinen Unterhalt gesorgt, und ihm nachträglich, falls er nicht selbst schon wappennübig oder ritterbürtig war, ein Wappen verliehen.

In diesen Verhältnissen liegt auch die Ursache, dass Wappen allein den Gegenstand besonderer Verleihung bildeten, und dass je nach dem Stande und den Rechtsverhältnissen der Empfänger die Clausel für den Wappenbranch verschieden lautete. Weitans die meisten Wappenverleihungen Ruprechts enthalten die Formel, dass die zugestandenen Wappen „pro actum militarium exercitio in bellis, torneamentis et aliis militaribus actibus“ geführt werden mögen. Die Empfänger waren somit allerdings rittermäßige Leute — doch sind darunter nur wenige von unzweifelhaft altem Adel. Dieselben scheinen vielmehr größtentheils erst kurz vorher die Rittermäßigkeit dinglich erworben zu haben, entweder durch die Erlangung von Lehen oder eines entsprechenden Amtes, oder durch die Aufnahme in die regimentsfähige Bürgerschaft einer Stadt mit Geschlechterthum, oder aus dem Verhältnisse der Einschilddritter zu etwas größerer Selbständigkeit gelangt zu sein, so dass sich bei ihnen das Bedürfnis nach eigenen Wappen geltend machte.

So war der Magister Johannes de Rubeis (VI) oben erst in die Bürgerschaft von Venedig, und Johannes, der Sohn des Jacobus de Veroua (VIII), in die von Treviso aufgenommen worden. Johannes Sforza (IX), der Stammvater des gleichnamigen späteren Mailänder Herzogshauses, war bekanntlich der Sohn des Bauers Muzio Attendolo aus Cotignola in der Romagna und hatte selbst erst den Pflug mit dem Schwert vertauscht. Auch Wenzel von Welsberg (X) gehört nicht jenem einst hochfreien Geschlecht dieses Namens (ursprünglich „Welfsperch“) an, das später in Ministerialität zu den Grafen von Görz und von Tirol kam, und von welchem möglicherweise jene Görzischen Richter zu Welsberg im 14. Jahrhundert herzuweisen sind, die nicht nur das alte Wappen des Herrergeschlechtes (geviert von Silber und Schwarz oder umgekehrt) weiterführten, sondern später auch in den Besitz der Burg gelangten, und deren Nachkommenschaft heute noch im Grafenstande blüht. Er ist dagegen nach dem ihm verliehenen Wappen offenbar identisch mit jenem Wenzel dem Niebentitzer, der aus Mähren nach Tirol gekommen, in Dienste der Grafen von Görz getreten war und vorübergehend das Richter- oder Pflegeramt auf Welsberg verwaltet haben mag. Doch kam er bald (1403) nach Brixen, ward dort Bürger, kaufte den Ansitz Unterkestlan und wurde der Stammvater jener Wenzel von Kestlan, die 1605 in die Adelsmatrikel von Tirol eingetragen worden sind. Ebenso gehört auch Gerhard von Salern (XVII) nicht dem zu seiner Zeit schon erloschenen alten Geschlechte dieses Namens an, sondern einem, das in Dienstverhältnissen zum Domstifte Brixen stehend unter den Namen „am Ort“ („in Fine“), „Praust“ („Praepositus“), „Praust am Ort“ und „Praust von Brixen“ vorkommt, und das vorher im Siegel nur das Wappen der Brixner Einschilddritter, das Osterlamm des dortigen Domcapitels führt. Dasselbe theilte sich in zwei Linien, deren eine von Gerhards Großvater Gerhard dem Praust abstammt, der bereits als Richter von Salern nachweisbar ist, während dessen Sohn bereits als Heinrich der Gerhard, und dessen Eukel, der obige Gerhard von Salern als Gerhard der Gerhard, Richter zu Salern, vorkommt. Von ihnen stammt das Geschlecht der Gerhard von Kestlan, das Mitte des 16. Jahrhunderts erloschen ist, während von einem Bruder des älteren Gerhard die Egger von Kestlan mit anderem Wappen (in Roth eine oberhalb weiße Gense) herkommen. In die gleiche Kategorie gehören die Verleihungen an Hagel (XI), Casteuer (XII), Dudenhorn (XIV), von Wundeck (XVI), Deise (XIX), Lusning (XX), Steinhauer (XXI) und de Castronuovo (XXXVII). Der nach demselben Formular abgefasste Wappenbrief für den Ritter Thomas von Endingen (XV) wird nur eine Wappenänderung betreffen, die ohne genaues Studium der Genealogie dieses alten Hauses in ihren Motiven kaum klarzustellen sein dürfte.

In den nach anderem Formular abgefassten Diplomen für die Brüder de Pietis (IV) aus Florenz und den Podestà von Prodenone, Antonio de Sylarinis (V), werden in erster Linie die Privilegien, Vorrechte und Freiheiten der „familiares“, des Hofgesindes — heute würden wir sagen

die Hoffbarkeit — verliehen. In beiden Fällen handelt es sich um Mitglieder notorisch adeliger Geschlechter, bei denen die an zweiter Stelle, ebenfalls „pro actuum militarium exercitio in bellis, torneamentis et aliis militaribus actibus“ erscheinende Wappenverleihung kaum etwas anderes, als eine „melioratio“ des schon längst geführten Schildes gewesen sein kann.

Dagegen sind von den vorstehenden Wappenbriefen acht deutscher Expedition wirklich „bürgerliche“, deren einer jedoch nur die Übertragung eines schon bestehenden Wappens enthält. Anstatt der Formel für den Kriegs- und Turniergebrauch heißt es in denselben nur, dass die Empfänger die verliehenen Wappen „auch an allen stetten und an allen enden gebrauchen mögen“. In dem ältesten Briefe dieser Art, dem für die Söhne des Mainzer Bürgers Folze Greseln (I), ist diesen Worten noch beigelegt: „als ander burger, die wapen haben“. „Burger“ steht hier im Gegensatz zu „rittermäßig“ und deckt sich durchaus nicht mit jenem Begriff, der z. B. in „burger ze Mentze“ im selben Worte liegt, und der die Rittermäßigkeit, ja selbst die Hochfreiheit nicht ausschließen würde.

An diese Wappenverleihung schließt sich zeitlich und theilweise auch im Formular jener Brief an, mittelst welches dem Jost Lauwer (III) aus Memmingen das Wappen der erloschenen von Swabelsberg, von denen er mütterlicherseits abstammte, verliehen wird, ebenfalls zu führen „als ander burger die wapen haben“ und ohne Clausel für den Turniergebrauch. Der Mann ist also bürgerlich im heutigen Sinne und erhält das aufgebte Wappen eines verwandten rittermäßigen Geschlechts ohne Änderung seines bürgerlichen Standes.

Erst viele Jahre später (1408) begann Ruprecht wieder, bürgerliche Wappen zu erteilen. Das erste erhielten die Brüder von Schwarzach (XXIII), Bürger von Konstanz, nach dem nur wenig modifizierten Formular von I; nur der Satz: „als ander burger di wapen haben“ fehlt — doch vom Turniergebrauch ist auch hier keine Rede. Nach dem gleichen Formular sind die Briefe für Steinbröcher (XXIV), Rickenbach (XXVIII), Follant (XXIX), Kotzner (XXX) und Creutzer (XXXI), sämtlich Bürger südwestdeutscher Städte, abgefasst.

Sehr viele Eigentümlichkeiten bietet der Brief für Hanns von Ildehusen (XXXVIII). Die in demselben ausgesprochene Erhebung zum Schöffenbarfreien auf Lebenszeit unter Ertheilung des Heerschildes und eines Wappens dürfte mit einer Verleihung der Rittermäßigkeit, wie es in A. G. Seylers Geschichte der Heraldik (pag. 339) geschehen ist, doch nicht gleichzustellen sein, da die Umstände, welche zur Entstehung desselben führten, und die wir aus einer am selben Tage ausgestellten Urkunde für die Stadt Goslar (ebenda C. fol. 292) kennen lernen, denselben auch nur als einen „bürgerlichen“ Wappenbrief charakterisieren. In dieser Urkunde reformiert nämlich König Ruprecht die in Unordnung gerathene Verwaltung jener Stadt, und ordnet an, dass „zweif scheffen erber burger vñ dem gemeinen rade daselbs, die liplichen kein handweg trÿben, noch uben sollen“, von nun an das Regiment daselbst zu führen, und durch den Tod entstehende Lücken unter ihnen durch Wahl von geeigneten Personen aus der übrigen Bürgerschaft zu ergänzen hätten. Die Rittermäßigkeit wird also nicht verlangt. Die ersten zwölf Schöffen ernennet nun Ruprecht selbst, und unter diesen auch den Hanns von Ildehusen. Der Zusammenhalt beider Urkunden ergibt, dass hier unter Schöffenbarfreiheit nicht mehr jener Geburtsstand zu verstehen ist, dem der Sachsenspiegel mit wenig Berechtigung¹⁾ sogar den fünften Heerschild gibt, sondern nur die rein persönliche lebenslangliche Verleihung der Schöffenwürde im regierenden Rathe der Zwölf in der Reichsstadt Goslar. Aber auch der Ausdruck „Heerschild“ ist hier gewiss nicht mehr als jene Bezeichnung der Standesgruppen der Wehrmacht im Sinne der Rechtsbücher aufzufassen — sonst müsste zumindest doch die Gruppe näher bezeichnet sein — sondern nur als anderer, an ältere Verhältnisse erinnernder Ausdruck für Wappennäßigkeit. Dass diese Ansicht die richtigere ist, ergibt sich auch aus dem Formular, in welchem überhaupt vom Kriegs- und Turniergebrauche keine Rede ist, und in welchem, wie in den anderen unzweifelhaft „bürgerlichen“ Verleihungen es nur heißt, dass die von Ildehusen das zugestandene Wappen „an allen stetten und enden gepruchen sollen und mögen“.

Seit dem Bestehen der Wappen überhaupt ist der Besitzwechsel von solchen unter verschiedenen, aus ihrer Lebensqualität resultierenden Rechtstiteln sehr gewöhnlich. Wie die Leben überhaupt, waren auch sie erblich geworden, und wurden, nachdem sie einmal vom Territorium

¹⁾ Vgl. v. Zallinger, Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels.

und dem Aufgebote losgelöst waren, ganz unabhängig von diesen behandelt, und folgten dem Stamme, wenn der Boden mit der Mannschaft, die er nährte und deren Feldzeichen er ursprünglich war, schon längst in andere Hände gelangt war. War dies nicht der Fall, wie in II, tritt gelegentlich der Belehnung wohl noch manchmal die Zusammengehörigkeit deutlich zutage. Dagegen ist bei der Übertragung des Wappens der von Hohenfels an die von Jungingen (XXVI) und der von Burglin an die von Clingenberg (XXVII) bereits eine andere Form gewählt; die lehnrechtliche Vererbung, die auch hier die Veranlassung zu den Übertragungen bildet, tritt gegen den Gnadenact fast ganz in den Hintergrund — aus dem Lebensbrief ist der Wappenbrief geworden. Da der Kauf eines Lehens der lehensherrlichen Bestätigung bedurfte, um in Rechtskraft zu erwachsen, musste folgerichtig auch der Kauf des Wappens der von Wernzrüti durch die Schultheiß (XIII) von Schaffhausen in einem eigenen Diplom bestätigt werden. Dass letztere so spät um ein solches baten, findet seinen einfachen Erklärungsgrund in der politischen Zerfahrenheit jener Zeiten — um eine Bestätigung vom Reiche hätten sie wohl auch nicht angeseht, wäre ihnen König Ruprecht nicht gerade nahe gewesen.

In eine andere Kategorie von Übertragungen gehören die beiden folgenden Fälle, in welchen die Möglichkeit solcher erst kurz vorher durch Legitimation — nämlich Geborener gegeben worden war. Trotz dieses gemeinsamen Momentes sind die Rechtsverhältnisse, welche die nächste Veranlassung zu diesen Briefen gaben, wesentlich verschieden. In einem Falle war ein rittermäßiges Geschlecht im legitimen Stamme erloschen und nur ein unehelicher, jedoch früher schon durch Ruprecht legitimierter und in die Besitzfähigkeit für ritterliche, bürgerliche und bäuerliche Güter eingesetzter Sohn des Letzten vorhanden. Diesem, Johannes Hun (XXII) wird nun sein väterliches Wappen, trotzdem er ein legitimiertes Kind war, „an allen steden vnd an allen enden zu gebrauchen“ verliehen. Die „legitimatio“ restituierte allerdings den mit der infamia facti behafteten unehelichen Geborenen gewisse Ehrenvorrüge, als die Glaubwürdigkeit vor Gericht, die Befähigung zur Erwerbung des Bürgerrechts, zur Aufnahme in Zünfte und zu öffentlichen Diensten, zu einem ehrlichen Begräbnisse und die Befugnis, ein Testament zu errichten, konnte aber nach deutschem Recht unmöglich die Nachfolge in den höheren Standesvorrügen des Vaters, wie der Lebensfähigkeit, Ritter- und Wappmäßigkeit ohneweiters involvieren. Das fortwährend betonte Princip der Ebenbürtigkeit wurde aber nicht immer genau eingehalten und im Westen Deutschlands dürfte sich in dieser Richtung auch der französisch-burgundische Einfluss fühlbar gemacht haben. Im romanischen Frankreich und den romanisierten, ursprünglich deutschen Grenzgebieten, wo das Ritterwesen allerdings die höchste Vollendung der Formen, aber durchaus nicht jenen ethischen Gehalt, wie auf deutschem Boden erreicht hatte, konnte man keine auf mütterliche Seite sich erstreckende strenge Ahnenprobe, dafür aber die zahlreichen, in allen ritterlichen Ehren vollberechtigten Bastarde fürstlicher und ritterlicher Herkunft. Dass dieser Einfluss aber kein allzustarker war, zeigt der Fall Zeissenkeim (XXXVI), in welchem die allgemeine Geltung des Grundsatzes, dass zu lehnrechtlicher Besitznachfolge Geburt aus ebenbürtiger Ehe Bedingung sei, wieder deutlich hervortritt. Um den mit einer Concubine erzeugten, jedoch später „per matrimonium subsequens“ legitimierten Kindern seines Kammermeisters und dessen nunmehriger Gemahlin die Lebensfähigkeit, Ritter- und Wappmäßigkeit im Widerspruche zum bestehenden Lehnrecht zu sichern, hält es Ruprecht für nötig, einen eigenen Privilegienbrief auszufertigen. Jedenfalls gab es hier Anwärter, die den Kindern Rudolfs v. Zeissenkeim die Lehensnachfolge hätten streitig machen können, was bei den erloschenen Hun nicht zu besorgen stand. Waren die Hun übrigen Lehnseute Ruprechts gewesen, so konnte dieser dem legitimierten spurius ultimi nach der schon in der legitimatio denselben zugestandenen Besitzfähigkeit für ritterliche Güter die heimgefallenen Lehen allerdings von neuem verleihe. In diesem Falle wäre dann die Wappenübertragung auch wieder nur als Ergänzung der durch die Belehnung dinglich erworbenen Rittermäßigkeit zu betrachten.

Die Wappenerneuerung für die von der Sachssa (VII), das bekannte ritterbürtige Erfurter und Meißner Geschlecht, ist nur insofern erwähnenswert, als dieses zweifelsohne der Machtsphäre König Wenzels näher stand. Ebenso wäre über die Wappenbestätigung für Thomas v. Neideck (XXXV) wenig zu bemerken, wenn dieselbe nicht unmittelbar der Verleihung eines gekrönten Helmes für denselben (XXXIV) folgen würde. Die Wappen- und Rittermäßigkeit des Mannes konnte doch nicht angezweifelt werden, da ihm ja eben erst ein gekrönter Helm „zu rechtem Lehen“ verliehen worden war — dafür aber dürfte eine Unsicherheit in der Wappendarstellung, speciell in

der des Helmkleinodes die nächste Ursache des Briefes sein. Die drei fast gleichzeitigen Abbildungen des Wappens im Christophorus-Bruderschaftsbuche (Hs. 473 des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives) würden dafür sprechen. Der Schild ist in denselben immer gleich, nämlich in Silber drei schräge rothe Pilgermuscheln, in der Richtung eines Schrägbalkens hintereinandergestellt. Dazu führt Herr HANNs (1403) auf goldenem Helme einen in die roth gefütterte Decke übergehenden schwarzen Mannesrumpf mit weißem Haar und Bart, der einen hinten mit zwei Enden abfliegenden goldenen Zopf um das Haupt geschlungen hat, während THOMAs (c. 1409) auf seinem silbernen Helme mit silbern-rothen Decken einen rundum (vorne höher) gestülpten hohen silbernen Hut trägt, dessen Stulp wie der Schild bezeichnet, und dessen Spitze mit einem ebenfalls silbernen Straußfederbusch besteckt ist, aus dem eine rothe Straußfeder hervornickt. Ein dritter Neidecker (Vorname unleserlich — c. 1403) trägt dagegen den Spitzhut mit einem schwarzen Hahnbüschel besteckt. Später führten die Neidecker beide Helme nebeneinander, und zwar den mit dem Mannesrumpf gekrönt.

Die Wappenbesserung für die von KNÖRINGEN (XVIII) mit einem Federbusch, der aus einer Krone hervorgeht, die ihrerseits wieder auf dem bisherigen Kleinod aufsitzt, hat wohl nur ausschließlich heraldisches Interesse.

Eigentliche Standeserhebungen sind von König Ruprecht nur drei bekannt: eine für Deutschland, zwei für Italien, deren jede aber genug des Bemerkenswerthen bietet.

An der Spitze derselben steht die Erhebung der Gemahlin des Stefan von Gundelfingen, gebornen Truchsess von Waldburg (XXV), und ihrer Nachkommen in den Stand der Freien. Sie war hochfreie Geburt und in ihrer Vierahrenreihe standen außer Waldburg die drei gräflichen, resp. laudgräflichen Namen: Teck, Habsburg und Elsass, hatte aber einen Ministerialen, allerdings vornehmsten Geschlechtes, den von Gundelfingen, geheiratet. Durch diese nicht ebenbürtige Ehe war sie ihrer Standesvorzüge als Hochfreie verlustig geworden. Um nun ihr und ihren Kindern diese neuerlich zuzuwenden, erfolgt deren Erhebung in den Stand der Freien. Auffallend ist es, dass diese nicht ihrem Gemahl zuteil wurde, da ja nebst ihren eigenen Geburtsvorzügen dessen Bitte und dessen Dienste hervorgehoben werden. Trotzdem zu Ruprechts Zeiten der Standesunterschied zwischen Hochfreien und den vornehmsten Ministerialen, die ja zu nicht geringem Theil aus jenen hervorgegangen waren, de facto ein unbedeutender war, dürfte dem Gundelfinger wohl der nöthige Allodialbesitz gefehlt haben und solcher erst durch seine Ehe mit einer Freien an sein Haus gelangt sein; über diesen verfügten dann erst seine Kinder.

Die italienischen Doctoren Nicolaus, den Sohn des Michael Rapphinus (XXXII) aus Portuarnario, und den Blasius de Bechtis (XXXIII) aus Monza beugnet Ruprecht am gleichen Tage (16. Februar 1409) mit einer Reihe von Privilegien: der Hoffahigkeit, dem Adel, dem Palatinat etc., welche zum Theil auch auf ihre Brüder und Nachkommen ausgedehnt werden. In diesen sonst nach dem gleichen Formular abgefassten Briefen sind die von einander abweichenden Sätze über die Standeserhebung von besonderem Interesse. Im ersteren wird die Erhebung zum „nobilis“, im letzteren die zum Bürger von Mailand, „capitaneus“ und „valvasor“, ausgesprochen. Je geringer Ruprechts Einfluss in Italien war, desto mehr war er bestrebt, seinen Anhang daselbst zu mehren. Die reichliche Ausheilung von Gnadenbriefen aller Art sollte für ihn Stimpfung und seiner Casse Zufluss schaffen. Dr. Nicolaus wollte „nobilis“, Dr. Blasius Bürger von Mailand werden und dazu noch den schönen Titel eines „capitaneus“ und „valvasor“, obwohl diese beiden eigentlich nicht gut zu vereinen waren. Die „capitanei“ waren nämlich in Italien ursprünglich eine der höchsten Adelsstufen, in welche Herzoge und Fürsten rangierten, die „valvasores“ dagegen ganz kleine Leute, die „vasalli vasallorum“, also etwa den reisigen Knechten unserer Dienstmannen vergleichbar. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren die „capitanei“ allerdings nur mehr Burghauptleute oder Commandanten über einzelne Thürme oder Thore städtischer Befestigungen und so den „valvasoribus“, deren Bedeutung übrigens auch schon fast vergessen war, nähergerückt. Ruprecht verlieh alles nach dem Antrage — auch die Bürgerschaft von Mailand, die zu verleihen er gewiss kein Recht hatte.

In keinem dieser Fälle wurde ein Wappen verliehen; die Gundelfingen führten, seit es Ministerialen-Wappen gab, den gedorneten Schrägbalken, und die beiden Italiener dürften vielleicht solche schon früher von einem der italienischen Fürsten oder einem Comes palatinus erhalten haben.

Wenn wir die Wappenbriefe und Standeserhebungen Ruprechts, sowie die verhältnismäßig wenigen bekannt gewordenen seiner Vorgänger betrachten, macht sich ein gewisser Unterschied zwischen den Geltungsgebieten des deutschen und des römischen Rechtes geltend.

In erster Linie ist es auffallend, dass sich bis zum Tode Ruprechts kein Fall nachweisen lässt, dass für nach deutschem Rechte lebende Personen die Rittermäßigkeit als solche durch eine Urkunde von reichswegen verliehen worden wäre. Der einzige bekannte Brief, der gegen die Richtigkeit dieser Behauptung ins Feld geführt werden könnte, ist die Nobilitation Kaiser Karls IV. für seinen Hofcaplan und Scolaster bei St. Stephan zu Mainz, Wicker Frosch, aus bekanntem Frankfurter Bürgergeschlechte. Derselbe gehört jedoch als Geistlicher zu den nach römischem Rechte lebenden Personen, was auch darin seinen Ausdruck findet, dass die Urkunde nach einem Formular abgefasst ist, das sonst nur bei Verleihungen nach Italien Verwendung fand. In Deutschland war die Rittermäßigkeit eben damals noch an den erblichen Berufsstand des durch Lehen unterhaltenen reisigen Kriegsvolkes gebunden. Der wachsende Bedarf an solchem hatte allerdings in den unteren Kategorien desselben sowohl die socialen Anforderungen, als auch die lebensmäßige Entlohnung wesentlich herabgedrückt, so dass die „rittermäßigen“ Helfer des landsässigen Stegreifritterthums jener Zeit wohl schon auf der Schneide zu jenen Kriegsgurgeln standen, die ein Jahrhundert später den Kern des Landsknechtheeres bildeten. Es ist bezeichnend, dass gerade mit dem Überhandnehmen jener rittermäßigen Knechte, die weniger um Lehen, als um Kriegsbeute und Straßenraub dienten, das Aufkommen der eigentlichen Wappenbriefe zusammenfällt. Die immer häufiger werdende Erlangung der Rittermäßigkeit durch Leistung reisigen Dienstes gegen bloßen Sold oder selbst Beuteantheil hatte eben die volle Lösung der Wappen vom Lebensbesitze herbeigeführt, aber auch bewirkt, dass die so erworbene „*conditio militaris*“ in der Folge nicht mehr als Adel in unserem heutigen Sinne betrachtet wurde. Der Unterschied zwischen den „bürgerlichen“ Wappenbriefen und denen für Rittermäßige lag einzig in den Rechtsverhältnissen der Empfänger. Das „bürgerliche“ Wappen wurde aber sofort zum „rittermäßigen“, wenn dessen Träger reisigen Dienst und die in der Regel damit verbundene lebensmäßige Entlohnung genommen und damit dingslich die Rittermäßigkeit erworben hatte.

Im Gebiete des deutschen Rechtes kamen dagegen Standeserhöhungen innerhalb des Adels ausnahmsweise als besondere Gnadenbezeugungen vor, da aber auch sicher nur bei Vorhandensein entsprechenden Allodialbesitzes.

Anders standen die Verhältnisse in Italien, wo ausschließlich römisches Recht galt, und bezüglich jener Personen, die in den übrigen Theilen des Reiches nach diesem lebten, wie der Geistlichen, Notare etc. Die „*nobilitas*“ nach italienischem Begriffe deckte sich nämlich durchaus nicht mit der deutschen „Rittermäßigkeit“, und bedingte diese auch nicht in allen Fällen. Wir finden daher dort neben zahlreichen Wappenverleihungen für Rittermäßige eine Anzahl Nobilitationen für Geistliche und Gelehrte, ohne dass in den betreffenden Diplomen die „*conditio militaris*“ besonders betont würde. Dagegen heißt es in denselben, dass den Betreffenden die schon längst durch „*scientie et sapientie aliarumque virtutum exercitio*“ erworbene „*nobilitas moralis*“ nun auch in die „*nobilitas civilis*“ verwandelt werde. Bartolus de Saxoferrato († 1359) belehrt uns übrigens in seinem Tractate „*De insigniis et armis*“, dass man zu seiner Zeit in Italien neben den „*armis nobiliu*“ auch bereits „*arma popularium*“ gekannt habe.

Um die heraldischen Eigentümlichkeiten in den von König Ruprecht verliehenen Wappen besser hervortreten zu lassen, mögen zuerst die Beschreibungen derselben nach moderner Terminologie in chronologischer Reihe folgen:

- I. Greseln: Getheilt von Roth über Weiß; oben eine (oberhalb oder wachsende?) Jungfrau, eine silberne Lilie in der Hand haltend; unten mit silbernen (.....?) bestreut. — Kleinod: Die Jungfrau aus dem Schilde (wachsend) mit zwei rothen Flügeln (tauscht der Arme?).
- II. v. d. Hohenklingen (v. d. Altenklingen): Nicht beschrieben. — Vgl. Wappenrolle von Zürich Nr. 138 u. 139.
- III. Lauwer (v. Swabelsberg): In Weiß zwei schwarze Steinbockshörner. — Helm mit weißer Krone und rothen Decken. — Kleinod: Ein schwarzes Steinbockshorn.

- IV. de Pictis: In von Schwarz und Weiß gewelltem Schilde ein roth gekrönter und gewaffneter goldener Löwe.
- V. de Sylarinis: In Blau eine aufgekehrte silberne Mondsichel zwischen drei (2, 1) ebensolchen Sternen. — Silberner Helm. — Kleinod: Eine gelbe Löwenpranke in den Klauen eine silberne Mondsichel haltend.
- VI. de Rubeis: In Blau ein roth gewaffneter weißer Löwe.
- VII. v. der Sachsa: In Roth ein weißes Steinbockshaupt sammt Hals. — Helm mit rother Decke. — Kleinod: (Zwei) weiße (Büffel-?) Hörner mit einem schwarzen Federnwedel (dazwischen). — Vgl. Alter Siebmacher I, 145 (Thüringische) und V, 299 (Erfurtische).
- VIII. de Verona: In Grün ein weißer Hund, dessen Ohr, Brust und Hintertheil mit je einem und dessen Hals und Rücken mit je drei schwarzen Flecken bezeichnet sind. — Helm mit grüner Decke. — Kleinod: Ein grün bekränztes Jungfrauenhaupt, in rothen Flammen erstrahlend.
- IX. Sforza: In Blau ein roth gewaffneter gelber Löwe, eine Quitte an zweiblättrigem Stengel in der linken Pranke haltend.
- X. v. Welsperg (spätere Wenzel v. Kestlan): In Weiß ein blutig abgehauener, niedergebogener Mohrenarm mit offener Hand und am Ellenbogen mit einer rothen Rose belegt. — Kleinod: Ein wie der Schild bezeichneter weißer Flügel. — Vgl. Brandis, Des Tirolischen Adlers immergrünes Ehrenkränzel, Tafel 3 zu pag. 124.
- XI. Hagel: In Gelb ein schwarzer Steinbock. — Kleinod: Der Steinbock wachsend.
- XII. Castener: Geviert; 1 und 4 ledig roth; 2 und 3 in Weiß ein rother Balken. — Kleinod: Ein mit einem weißen Balken bezeichneter und einem Busche weißer Federn besteckter hoher, rother Hut.
- XIII. Schultheiß (v. Wernzüt): In Gelb ein oberhalb schwarzer Widder mit weißen Klauen und ebensolchem linkem Ohre. — Kleinod: Der Widder wachsend. — Vgl. Alter Siebmacher V, 180 (Schweizerische).
- XIV. Dadehorn: In Schwarz ein weißer, rückschender Löwe mit gelben Krallen und Augenbrauen. — Helm mit gelber Krone. — Kleinod: Weiß-schwarz getheilte (Büffel-) Hörner.
- XV. v. Endingen: Getheilt von Gelb über Blau. — Kleinod: Zwischen wie der Schild bezeichneten (Büffel-) Hörnern das Haupt einer Jungfrau mit gelben Haareu und gelber Brust (Gewandung).
- XVI. v. Wundek: In Schwarz eine von zwei gelben Lilien begleitete und mit einer solchen belegte weiße Spitze. — Kleinod: Ein mit einer gelben Lillie belegter weißer Flug.
- XVII. v. Salern (spätere Gerhard v. Kestlan): In Roth das Haupt und der Hals eines weißen Spürhundes mit einem schwarzem Halsbande mit weißem Reif — Helm mit schwarzer Krone. — Kleinod: Haupt und Hals des Spürhundes wachsend. — Vgl. Brandis, Tiroler Ehrenkränzel, Tafel zu pag. 51, Nr. 63.
- XVIII. v. Knöringen: In Schwarz ein weißer Ring — Kleinod: Auf einem rothen Kissen der Ring (Stammkleinod), besteckt mit einem aus einer gelben Krone hervorwachsenden schwarzen Federbusch (Besserung). — Vgl. Alter Siebmacher II, 112 (Schwäbische).
- XIX. Deise: In Weiß ein rother Balken, oben von zwei und unten einem schwarzen Dreifelsen begleitet. — Kleinod: Ein schwarzer, vorne gefalteter (aufgestülpter?) Hut, der zwei mit je einem rothen Balken bezeichnete Straußenfedern trägt.
- XX. Lusning: In Roth zwei rückschende, schreitende Katzen übereinander, die obere gelb, die untere weiß. — Helm mit rother Decke. — Kleinod: Die beiden Katzen (nebeneinander?).
- XXI. Steinhauer: In Roth zwei quer liegende weiße Schlägel. — Helm mit rother Decke und gelber Krone. — Kleinod: Ein wachsender (Farbe?) Panther mit weißen Hörnern.
- XXII. Hun: Nicht beschrieben.
- XXIII. v. Schwarzach: Nicht beschrieben. — Vgl. Alter Siebmacher I, 202 (Schweizerische) und V, 180 (Schweizerische).
- XXIV. Steinbrecher: Nicht beschrieben.

- XXV. v. Gundelfingen: Ohne Wappen. — Vgl. Wappenrolle v. Zürich Nr. 151 und Alter Siebmacher II, 32 (Freiherrn und Herrn).
- XXVI. v. Jungingen (v. Hohenfels): Nicht beschrieben. — Vgl. Wappenrolle v. Zürich Nr. 290 u. 283, sowie Alter Siebmacher II, 71 (Fränkische) 89 und 91 (Schwäbische).
- XXVII. v. Clingenberg (v. Burglins): Nicht beschrieben. — Vgl. Wappenrolle v. Zürich Nr. 173 und 145(?) sowie Alter Siebmacher II, 91 (Schwäbische) und II, 23 (?) (Freiherrn).
- XXVIII. Rickenbach: In Silber ein rother Strahl.
- XXIX. Pollant: In Weiß ein schwarzes Fohlen. — Kleinod: Das Fohlen auf einem weißen Berglein.
- XXX. Kötzner: In Blau zwei aufrechte gelbe Wurfschaufln nebeneinander, außen von je einem gelben Sterne begleitet. — Kleinod: Zwischen einem jederseits oben mit einem gelben Sterne besteckten blauen Hirschgeweihe eine gelbe Wurfschaufl.
- XXXI. Creutzer: In Roth eine (natürliche) Holztaube, ein gelbes Kreuz im Schnabel haltend. Kleinod: Die Taube wie im Schilde.
- XXXII. Raphinus: Nicht beschrieben.
- XXXIII. de Bechethis: Nicht beschrieben.
- XXXIV. v. Neideck: Nicht beschrieben. — Helm mit einer Krone gebessert.
- XXXV. v. Neideck: Nicht beschrieben. — Vgl. Christophorus-Bruderschaftsbuch, fol. 112'.
- XXXVI. v. Zeissenkeim: Nicht beschrieben.
- XXXVII. de Castronuovo (de Montefumo seu de Pace): In Roth ein schwarzer Adler mit gelbem Schnabel und Füßen, jedoch schwarzen Krallen an letzteren, Kopf und Hals mit sieben halb schwarzen und halb gelben Federn besteckt.
- XXXVIII. v. Ildehusen: Zweimal getheilt von Schwarz und Grün; im mittleren Part drei mit je einer blauen Rose belegte weiße Kreise (nebeneinander). — Helm mit schwarzer Decke, die mit vier weißen Kreisen belegt ist. — Kleinod: Eine wie der Schild bezeichnete „brae“ (?).

Die auffallendste Erscheinung, die in diesen Wappen zutage tritt, ist, dass Weiß und Gelb als von Silber und Gold verschiedene heraldische Tingierungen erscheinen, wobei offenbar das Metall, das nur ausnahmsweise verliehen wird, als das vornehmere gilt. Ausschlaggebend hierfür ist das Wappen der Greseln (I), in welchem die untere weiße Schildeshälfte mit einem silbernen Bilde (leider ist dessen Bezeichnung im Texte ausgelassen!) bestreut ist. Weiß und Gelb werden unzweifelhaft nur als Farbe und durchaus nicht, wie später, als Surrogat für die ähnlich gefärbten Metalle angesehen. Auch von der Regel der späteren Heraldik, dass Farbe nicht auf Farbe gesetzt werden dürfe, ist noch keine Spur zu finden. Nur das Bestreben, dieselben möglichst abstechend von einander zu halten, tritt auffällig zutage. Deshalb werden im Wappen der Ildehusen (XXXVIII) die drei blauen Rosen im grünen Felde auch in je einen weißen Kreis gestellt. Welchen Standpunkt König Ruprechts Herolde in dieser Richtung bezüglich der eigentlichen Metalle einnahmen, lässt sich leider nicht constatieren, da Silber überhaupt nur in drei Wappen (I, IV und XXVIII), Gold aber gar nur einmal (IV) verliehen worden ist.

Sehr beliebt ist es, abgesehen von den Waffen, auch andere Theile der Thiere abstechend zu tingieren und hiebei in Details einzugehen, welche an Spielerei grenzen. So sind bei de Verona (VIII) die Anzahl und Lage der Flecken des Hundes genau bestimmt, der oberhalb Widder im Wappen der Schultheiß (XIII) hat ein Ohr, der Löwe der Duedehorn (XIV) die Augenbrauen und der Adler der Castronuovo (XXXVII) gar die Hälfte jeder einzelnen seiner sieben Halsfedern abstechend gefärbt.

Rückwärts sehende Thiere, die der romanischen Darstellungsweise viel geläufiger waren, kommen noch zweimal (XIV und XX) vor.

Auffallend ist es, dass mit Ausnahme von zwei Fällen (V und VIII) die an Italiener verliehenen Wappen keinen Helm haben. Der den Sylarinis zugestandene ist aber versilbert. Das Begehren nach Helmen ist in diesen beiden Fällen wohl ziemlich sicher auf deutschen Einfluss zurückzuführen. Der de Verona (VIII) ist durch seinen Namen und das gewählte Wappen genügend als ehemaliger Unterthan der della Scala legitimiert. Verona, wie seine neue Heimat Treviso,

lagen an Heerstraßen nach Deutschland, auf denen nicht nur Welschthum dahin, sondern auch manch deutsche Sitte und Mode nach dem Süden gewandert war. Pordenone (Portenau) aber, wo der de Sylarinis (V) Podestà war, ist ein uraltes Lehen der Herzoge von Steier, das sie, als Schenken der Patriarchen von Aquileja, von diesen zu Lehen trugen. Überdies war ein großer Theil des Adels von Friaul deutschen Ursprunges und hatte in seinen Wappen den deutschen Charakter ziemlich bewahrt.

Interessant ist die Verleihung färbiger Helmkrone, so einer weißen an die Lauwer, einer schwarzen an die von Salern (Gerhart) und von gelben an die Dudehorn und Steinbauer, während die von Neideck eine in ihrer Farbe nicht bestimmte erhalten. Diese mag also vielleicht in der natürlichen Farbe einer Krone, der goldenen, zu denken sein. Auch die als Bindeglied zwischen dem alten Kleinode und der neu dazugekommenen Besteckung den von Knöringen verliehene Krone ist nur gelb.

Die Helmdecken sind in der Regel noch einfarbig; nur einmal im Wappen der von Ildehusen kommt eine gemusterte vor.

Register der vorkommenden Familiennamen.

	Nummer	Seite
Altenklingen, v. d.	II	397
Pace, de.	XXXVII	420
Bechetis, de	XXXVIII	415
Pictis, de	IV	398
Burglins, v.	XXVII	411
Castronuovo, de	XXXVII	420
Castener.	XII	402
Clingenberg, v.	XXVII	411
Knöringen, v.	XVIII	405
Kotzner .	XXX	412
Creutzer .	XXXI	412
Teck, Graf v.	XXV	409
Deise .	XIX	406
Dudehorn .	XIV	403
Elsass, Landgraf v.	XXV	409
Endingen, v.	XV	404
Verona, de .	VIII	401
(Gerhard v. Kestlan)	XVII	404
Follant .	XXXIX	412
Greseln .	I	396
Gundelfingen, v.	XXV	409
Habsburg, Graf v.	XXV	409
Hagel .	XI	402
Hohenklingen, v. d.	II	397
Hohenfels, v.	XXVI	410
Han .	XXII	407
Ildehusen, v.	XXXVIII	420
Jungingen, v.	XXVI	410
Lauwer .	III	397
Lusning .	XX	406
Montefumo, de .	XXXVII	420
Neideck, v.	XXXIV, XXXV	417
Raphiaus .	XXXII	413
Rickenbach .	XXVIII	411
Rubeis, de .	VI	399
Sachssa, v. d.	VII	400
Salern, v. (Gerhard)	XVII	404
Schultheiß .	XIII	403
Schwarzach, v.	XXIII	408
Steinbrecher .	XXIV	409
Steinhauer .	XXI	407
Sforza .	IX	401
Sylarinis, de .	V	399
Swabetsberg, v.	III	397
Waldburg, Truchsess v.	XXV	409
Welsberg, v. (Wenzel)	X	402
(Wenzel v. Kestlan)	X	402
Wernzrüti, v.	XIII	403
Wundek v.	XXI	404
Zeissenkeim, v.	XXXVI	418

Der „Fiegerische Stammenbaum“

zusammengestellt im Jahre 1630 von

**Ursula Mornauer zu Lichtenwert und Münster,
geborenen Fieger zu Hirschberg.**

Mit einem Vorwort und Anmerkungen versehen

von

Karl von Inama-Sternegg.

V O R W O R T.

Das k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck bewahrt unter der Signatur 263. W. Nr. 6, einen in Pergament gebundenen Papier-Quartband, welcher „Fiegerischer Stammenbaum“ betitelt ist und aus dem Besitze des Grafen Johann Carl v. Stachlbürg stammt.

Die Verfasserin dieser genealogischen Notizen filier ihre eigene Descendenz und die ihrer Geschwister stammt aus dem alten und einst reichsten Geschlechte Tirols, den Fiegern, das nun im Munnstamme erloschen ist.

Ursula Fieger von Hirschberg, verehelichte Mornauer von Lichtenwert, geboren im Jahre 1550 als Tochter Georg Fieggers des älteren und der Ursula von Neidegg, wurde mit Ambros dem jüngeren Mornauer von Lichtenwert vermählt und starb zu Sonnenburg bei St. Lorenzen im Pusterthale am 19. Juli 1631. Ihr Grabstein, der ehemals im Kreuzgange des obigen Frauenklosters stand, muss wohl 1765 schon verschwunden gewesen sein, da Josef Resch in seinen „Monumenta veteris ecclesiae Brixinensis“ bei der Beschreibung der Sonnenburger Grabsteine seiner keine Erwähnung thut.

Das Porträt der Verfasserin befindet sich auf dem Votivbilde der Himmelfahrt Christi in der Pfarrkirche zu Hall in Tirol unter den Bildern ihrer Eltern und Geschwister. Ein Porträt der einzigen, die Kinderjahre überlebenden Tochter Ursulas, Helena Mornauer zu Lichtenwert, vom Jahre 1591, ist im Schlosse Lichtenwert noch wohl erhalten.

Mit großer Sorgfalt, „mit ohne grosse mühe, arbeit, nachsinnen und vielfältiges nachfragen“, hat diese Genealogin aufgeschrieben, was sie über ihre und ihrer Geschwister Nachkommen, deren sie bei 500 erlebte, erfahren konnte; von sich, von ihren persönlichen Schicksalen sagt sie nichts. Aus keinem Worte kann man entnehmen, dass sie mitten in der wildbewegten Zeit der Reformation trenn an der katholischen Religion festgehalten hatte, trotzdem ihr Gemahl und dessen Mutter, Bruder und Neffe, aus Tirol verwiesen, in der Fremde ihr Leben beschlossen hatten. Mag sein, dass ihr die beschauliche Stille des Sonnenburger Klosters, wo ihre Enkelin Christina den Schleier trug, die schmerzlichen Wunden, die ihr das Leben geschlagen, geschlossen und dies Werk des friedlichen Forscherflusses gezeitigt hat.

Schloss Lichtenwert, im Sommer 1895.

W. N. 6

1630.

*Ex libris Ioan: Caroli Com: à Stachburg.*L. S. k. k. Statthaltereı-Archiv
Innsbruck.**Fiegerischer Stammendaum.**

Im Namen der heiligen vnzerthaltenen Dreyfaltigkheit Amen.

Alß ich Ursula Mornauerin zu Liechtenwörth geborene Fiegerin zu Hirsperg meines Alters des ainundachtzigsten meines Wittibstands des siebenundfünfzigsten nach Cristi geburd aber das sechzehnhundert dreissigst Jar mit sonder Gnaden Gottes gesunten, vnd nach Gestalt des hohen Alter beriebigen Leib, glücklichem erraicht, nummer aber meiner natirlichen Leibs cräften in mörklichen abgang, vnd abnehmung gleichsaumb von Tag zu Tag spier: also das ich mich langens lebens nit mer zugestresten, hab ich mir nit wenig angelegen sein lassen, was ich zu mereren angedenckhen ainer ganzen adelichen freundschaft hinterlassen khundte. Hab derohalber da mein gedachtnuß noch ganz, gleichwol nit ohne grosse mühe, arbeit, nachsinnen, vnd vilföltiges nachfragen mich entlich vnterstanden, meiner lieben Voreltern vnd dero nachkhomenden ich von meinen nit geschwistrigten an biß dato souiel mir wissent auf die fünfhundert erlebt, Namen vnd Zunamen zusammen vnd in ain gewisse Ordnung zu bringen, welches alles auß sonderer Thren, vnd liebreichen genüeth zu nuz vnd Ehre aller adelichen befremdten beschehen, an welche samentlich vnd sonders mein freundtlich Bit gelangt, die wollen in lebzeiten, so lang diß Gott gefällig, innen mich befohlen sein, vnd dessen genissen lassen, vnd nach meinen Absterben meiner vnd aller Christgläubigen Seelen zu trost vnd hilf, mit ihren andechtigen gebet, vnd geistlichen werkhen, dann auch allerseits im pösten in gedenk sein, biß wir den ewigen himblischen Frieden zu gleich thailhaftig werden. Amen.

Vnd diweylen dann ich nit unzümblich sonder sehr nuz vnd dienstlich gehalten, Meiner lieben Eltern Herrn Vatters vnd Frauen Mutter Anher vnd Anfrauen zu gedenkhen, damit auch meine Freundt vnd anicheln wissen mögen wer dieselben gewesen, hab deswegen derselben Namen zu eingang dieses meines vorhabendes werkhes vnd einfiegen wollen, inmassen dann solliches zu den dreißigsten meines lieben vatern Georgen Fiegers zu Hirsperg des eltern Pitszettl darauf ichs genommen verleben worden und an nachfolgenden Plat zu stehen.

Stamen Paumb in aufsteigender Lini
von Herrn Georg Fieger und Frau Ursula von Neidegg.

Nikluß Fieger zu zu Hirschperg ¹⁾	Elisabetha Stumbli- pöckhin ²⁾	Baltasar Petschner, Ritter ³⁾	Anna Fröschlin ⁴⁾	Martin von Neidegg zu Raffenberg, Ritter ⁴⁾	(Maria) Khunin von Aeer ⁴⁾	Barthee Freyherr zu Firmian	Elisabetha Tänzlin ⁴⁾
Sebastian Fieger zu Hirschperg		Martha Petschnerin		Eustachius von Neidegg zu Raffenberg, Ritter und Hauptmann zu Reif		Catharina Freyin zu Firmian	
Georg Fieger zu Hirschperg ⁴⁾				Ursula von Neidegg			

Stamen Paumb in absteigender Lini.

Von weillandt Herrn Georg Fieger dem eltern in leben Röm. Kay. M. und hermach des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Erzherzog Ferdinand zu Österreich etz. bald lob vnd hochselligsten gedächtnus etz. O.Ö. Camerarth in Tyrol und Salzmayer zu Hall im Ynthall vnd Frau Ursula von Neidegg seine Ehegennahf seelige. wöllicher Herr Fieger im vierzehenhundert sechsundzwanzigsten^{*)} Jar geboren vnd in fünfzehenhundert acht und zwanzigsten^{**)} den vierten Novembris wiederum in Gott entschlaffen vnd also seine alters zwey und siebenzig jarig gewest. Die Frau aber ist in fünfzehenhundert vnd neunten Jar zu Reif geborn, vnd anno fünfzehenhundert und sibenzig den dritten Septembris ihres alters in ainundsechzigsten Jar auß diesen zergengklichen Jamerthall zweifelsohne zu dem ewigen leben und fried erfordert, sint beide zu Yusprung gestorben, herab nach Hall totter gefürt worden und liegen zu Hall vor der Pfarrkirche vnter dem Porthal begraben, Gott der allmechtige wolle deren vnd aller Cristgläubigen Seelen gnedig und barmherzig sein, vnd an inngsten gericht ain feierliche glorificierte auferstung zum ewigen leben verleihen. Amen.

Vnd haben dise hirobbschriben zway Eheluith Georg Fieger und Frau Ursula von Neidegg ihrn hochzeitlichen Ehn- und Freidentag zu Englor in den fünfzehenhundert sibenzundzwanzigsten Jar gehalten, ganz fridlich vnd ainig mit-inmunder gehaust ainundvirenzig Jar vnd nachuolgende

Georg:
Sebastian hat sich zu Frau Susanna
Kazpöckhin²⁾ verheyraht und olme
Leibßerben verstorben;
Katarina;
Elisabeth verstorben;
Apolonia;
Niklauß Thumenherr zu Trient und
Brixen;
Eustachius in der Jugent gestorben;

Christian in der Jugent gestorben;
ain sohn so zu Frauen Tauf khomen;
Anna;
Walthasar in der Jugent verstorben;
Maria;
Carl
Ferdinant in der Jugent gestorben;
Walthasar
Ursula auß mich beschreiberin dises
Stamen Paumbes.

¹⁾ Soll neunzigsten heißen. ²⁾ Soll sechzigsten heißen.

Georg Fieger.

Mein eltister Bruder Herr Georg Fieger hat sich erstlichen zu Frauen Elisabeth Weitnoserin*) verheyraht und bey ihr fünfzehn kinder ehelichen erzeugt

namens

Elisabet	Susanna	
Ursula	Cristoff	} in der Jugend verstorben
Anna Maria	Johanna	
Gedraut	Niklaß lediges Standts	abgeleibt
Katarina	Johanna	} in der Jugend gestorben
Johannes hat sich zu Freyle Anna Regina Schurffin*) verheyraht und ohne Leibß-Erben abgeleibt	Cristoff	
	Georg	
Benedict lediges Standtes gestorben.	Magdalena.	

Georg Fieger.

Hernach hat sich gemelter mein Bruder Georg Fieger zu Katarina Pichlerin verheyraht und bei ihr drey kinder überkhumen namens

Gregori
Sebastian
Wilhelmb.

Bey seiner dritten und vierten Ehefrauen als Frauen Anna Katarina Vintlerin gebornen von Liechtenstain, und Frauen Agnes Puecham Freyhin hat mein Brueder Georg Fieger keine kinder überkhumen.

Meines Brudern Georg Fieggers vnd Frauen Elisabeth Weitnoserin anichlen von ihrer tochter Elisabeth so Herrn Antoni von Brandis Freyherrn zu Leonburg und Vorst verheyrat worden und bey ime bekhumen acht kinder mit Namen

Herr Cristoff so ain Jesuiter,	Francischgg	} sind in der Jugend abgeleibt.
" Antoni	Anna	
" Georg	Johannes	
" Carl		

Veit Benno (war der Sohn des 1569 geborenen und 1629 † Freiherrn Jacob Andre von Brandis und gehört daher nicht in diese Descendenz) hat sich zu Freyle Justina von Reiffenstain (richtig von Knefstein) verheirath und sein ir überkhumben kinder namenß

Clandia	ist in der Jugend
Frauzisgg Sigmund	gestorben.
(Frauz Adam, geb. 1639, † 1695, Stammvater der heutigen Brandis. *)	

*) Vergl. Das Familienbuch des Grafen v. Brandis, verfasst von Ferd Graf Brandis. 1889.

Meines Brudern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Herrn Antoni Freyherr von Brandis den jungern so sich verheyrath zu Frauen Maria Barbara von Arzt vnd Vasegg vnd bey ihr vier khinder erzeugt.

Herrn Antoni
Anna Elisabeth

Die Zway sein in der Jugend gestorben.

Herr Antoni hat sich verheirath zu N. . . Freÿin von Reehperg vnd sind yr yberkhunben kind

H. Antoni von Brandiß ist ohne Leibßerben gestorben.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin ururanichlen von Frauen Anna Elisabeth Freyhin von Brandiß, so Herr Johann Baptista Hendl Freyherr zu Goldrain, Jufahl vnd Moretsch verheyrath worden vnd bei ime yberkhumen kinder der Namen

Anton, Maximilian, Maria Barbara, Maria Claudina, Wilhelm.

Meines Bruder Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frauen Elisabet Freyhin von Brandiß so Franz Leo Marquart Schiller von Herder¹⁰⁾ verheyrath worden, vnd bey ime yberkhumen drey kinder

Leo Marquart ist in Krieg vnkhomen

Elisabeth }
Johanna } sein in der Jugend gestorben.

Meines Bruder Georg Fiegers vnd Elisabeth Weitmoserin seine Ehefrauen anichlen von irer tochter Vrsula so Herr Auler von Völß zu Pirschaimb, Imzing vnd Pfaffenhoven¹¹⁾ verheyrat worden vnd bey ime vberkhumen zehen kinder dern Namen

Anßhelmb	Potentia
Fridrich	Vrsula
Maria Elisabeth	EBneria
Helena	Catarina.
Degenhart	

Auß diese ist der Fridrich lediges Standts vnd der Degenhart neben noch ainen in der Jugend gestorben.

Meines Brueder Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Herrn Anßhelmb von Völs so sich zu Frauen Maria Catarina Fiegerin meines Brudern Carl Fiegers anichlen von seinen sohn Ferdinand verhayrat vnd bey ihr yberkhumen kinder der Namen

Johannes
Andre Ferdinand
Maria
Francisgg †
Jakob Friderich †
Josseph

} † Diese drey
} sein in der
} Jugend gestorben.

Anna Margaretha
Katharina Elisabeth †
Hauß Hilarius
Anna Chatarina.

Meines Brueder Georg vnd Frau Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frau Maria Elisabeth von Völs so Herrn Andree Freyherrn von Spaur zu Pflaumb verheyrat worden, vnd bey Ime yberkummen funff khinder deren Namen

Anna † ist beyn Klosterfraun
Andree
Hauß
Paulus † ist in der Jugent gestorben
Elisabeth † ist beyn Klosterfraun zu Brixen.

†

H. Johannß von Spaur hat sich verheirat zu Frauen Anna Margarethe (Witwe nach dem 1593 geborenen, 1633 † Hille-brand) von Prandiß gebornen von Schlandersperg vnd sein im yberkumben Kinder namenß (Namen fehlen).*)

Meines Bruedern Georg und Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frauen Elena von Völs so Herrn Friderich Altstetter zu Caltenburg ist verheyrat worden und bey ime yberkummen 12 kinder deren Namen

Elene Katarina	Hauß Ernst
Friderich	Außhelmb
Cristoff Andre	Carl Antoni
Hainrich Francisgg	Hauß Georg.

Hernach hat sich H. Friderich Altstätter verheyrath zu Frauen N. von Harb und seyn ir yberkumben 9 kinder der Namen

Anna Barbara
Die anderen sein alle in der Jugent gestorben.

†

Herrn Friderich Altstättereß sein Frauen Helena von Völß erzeugte eheliche tochter Hellena Chatarina ist verheirath worden Herrn Johann Batista Manicor vnd sein im yberkumben kinder namenß

Hauß Friderich (weitere Namen fehlen).

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranicheln von Frauen Potentia von Völß so Herrn Caspar Melchior von Andrian zu Würburg verheyrat worden vnd bey ime bekummen ain kind

Ursula.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frauen Ursula von Völß so Herrn Cristoff Manikhor verheyrat worden und bei ime bekummen kindt

*) Vergl. Das Familienbuch der Grafen von Brandis, verfasst von Ferd. Gf. Brandis 1889.

Clara hat geheyrat den Herrn von Hildeprandt.
Francisgg ist in der Jugend gestorben.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frauen Eßmeria von Völb so Herrn Jakob Christoff Zoller von Zollershausen¹²⁾ verheyrath worden, vnd bey ime vberkhumen 8 kinder

Jakob Andre
Ignatius Die andern sein in der Jugend
Eßmeria gestorben.
Elisabeth †

† Herr Jakob Ander Zoller hat sich verheirat zu Jungfrauen Francifen Klöning vnd sein ir vberkumben kind namenß (Namen fehlen).

Meines lieben Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frauen Catarina von Völs so Jodocusen Gugger verheyrath worden vnd bey in vberkhumen kinder

Anna Catarina
Jacob Andre
Vrsula
Maria Matalena.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin anichlen von irer tochter Anna Maria so Herrn Pangrazen Prackhen von Asch¹³⁾ verheyrath worden vnd bey ime bekhumen sechß kinder mit Namen

Herr Michael ain Capuziner
Helena Abbtissin zu Freyburg in Breißgan
Vrsula
Susanna
Hannß Jörg ist unverheyrat gestorben
Elisabeth.

Meines lieben Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frau Vrsula Prackhin so Herrn Jakobem Foder von Salä genant Krauß von Crausegg¹⁴⁾ verheyrath worden vnd bey ime vberkhumen 7 kinder

Hannß Georg Otho Moriz
Elisabeth Catharina
Jacob Christoff Niklaus.
Susanna

Frau Vrsula Prackhin hat sich hernach zu Herrn Petter Söllen von Teysegg vnd nach desselben Ableiben zu Herrn Antoni Jacob von Khüepach verheyrath.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin aftervranichlen von Herrn Hannß Georg Foder von Salä genant Krauß, so sich zu Frauen Maria Salome Lechnerin verheyrath vnd bey ihr vberkhumen kinder mit Namen

Vrsula Hannß Jacob
Anna Maria Barbara.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin afftervranchlen von Frauen Elisabeth Crausin so Herrn Hauttmann Hannß Cristoffen Merl von Milen und Sichelburg¹⁵⁾ verheyraht worden vnd bey ime vberkhumen kinder mit Namen

Susanna	Anna Catarina
Pangraz	Christoff Walthasar.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin afftervranchlen von Herrn Jacob Christoff Foder von Sälä genannt Krauß von Krausegg, so sich zu Frauen Johanna Talhamerin verheyraht vnd bey ihr vberkhumen kinder
Jacob Abraham, Johanna Catarina, Michael.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin afftervranchlen von Frauen Catarina Crausin, so Herrn Hannß Benedict Hebenstreit von Glurnhör¹⁶⁾ verheyraht worden vnd bey ime vberkhumen drey khinder mit Namen

Benedict Andre
Catarina
Yrsula.

Die Frau ist etlich wenig Stundt nach der Gebörung der 2ten tochter gestorben.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranchlen von Frauen Susanna Praekhin so Herrn Andre von Winckhlhouen zu Engleß, Kräkoff vnd Neidenstain¹⁷⁾ verheyraht worden vnd bey ime vberkhumen kinder mit Namen
Anna Barbara (weitere Namen fehlen).

Meines lieben Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin anichlen von ihrer tochter Gerdraut so Herrn Sigmundt von Raindorf verheyraht worden vnd bey ime vberkhumen vier khinder

Maria Maximiliana

Die andern drey sein in der Jugendt gestorben.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranchlen von Frauen Maria Maximiliana von Reindorf so Herrn Sigmundt von Thunburg verheyraht worden vnd bey ime vberkhumen 6 kinder

Christoff Sigmundt	Die andern sein in der
Hannß Marthin	Jugendt gestorben.
Maria Elisabeth	

Meines lieben Bruedern Georg und Frauen Elisabeth Weitmoserin anichlen von irer tochter Catarina so Herrn Hannß Hendel Freiherrn zu Goldrain, Jufahl und Moretsch verheyraht worden vnd bey ime vberkhumen drey kinder

Georg Rupprecht Hendel Freyherr, Teitsch Ordensritter und Comentur zu Leybach in Crain

Maria Elisabeth	} Diese 2 sein in der Jugendt gestorben.
Eufenia	

Meines lieben Brueder Georgen Fiegers vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin anichlen von irer tochter Susanna so Herrn Christoffen Payr zv Caldif¹⁸) verheyraht worden vnd bey im vberkhumen 12 kinder

Leonhart ist ellentigeliich ertrunken

Maria

Elisabeth

Cristoff

Anna Catarina yetzt Abbtissin zu Brixen

Margretha, Johanna, Caspar, Susanna, Hamß

Die andern zwey sein [in der] iunger gestorben.

Meines Brudern Georg vnd Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frauen Maria Payrin so Herrn Hamß Jakobem Recortin zu Nein, vnd Radegg¹⁹) verheyraht worden vnd bey ime vberkhumen 4 kinder

Hausn Vrieh †, Peter, Reinhart † Cristoff.

† Herr Cristoff Pair hat sich verheyraht zu Frauen Anna Pairin Herrn Wotsehen nachgelassen wüib vnd sein ir vberkhumben kinder

ain sonn diss namenß vnß ungewisst.

Meines Bruedern Georg vnd Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frauen Elisabeth Payrin so Herr Sigmundt von Arzt zu Vassegg verheyraht worden vnd bey im vberkhumen 6 kind

Anna Susanna, Brigitha Domilizia, Maria Elisabeth, Friderich, Jörg Sigmundt, Adam.

†

Herrn Sigmunden von Arzt tochter Brigitha Domilizia genant, ist Herrn Herrn Francisgg von Drautenstorff, Freyherrn, verheyraht worden, sein Im vberkhumben Kinder

Jörg Emerich ist in der Jugent gestorben,

Franzisgg Sigmundt ist auch gestorben

Brigitha

Elisabeth Theralizia ist auch gestorben,

Franzisea Theralizia.

Meines Brudern Georg, vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frau Margaretha Payrin so Herrn Hamß Caspar Vintschger²⁰) verheyraht worden vnd bey im vberkhumen 2 kinder

Meines Brudern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin anichlen von ihr sohn Georgen Fieger so sich verheyraht zu Veronika N. vnd bey ihr gezeugt ain tochter namens Catarina.

Meines Brudern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von hienor benannter Catarina Fiegerin so Herrn Franz Grienperger verheyraht worden vnd bey im vberkhumen 7 kinder

Anna Catarina
Barbara verstorben
Sophia
Carl
Leopoldt
Francisgg Wilhelm

} sein auch sambt den sibenten kind
verstorben.

Meines Bruedern Georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin after vranichlen von Frauen Anna Catarina Grienpergerin so Herru Johann Pfunder verheyraht vnd bey ihm vberkhumen kinder

Johann, Johann.

Meines lieben Bruedern Georg Fiegers vnd Frauen Elisabet Weitmoserin anichlen von irer tochter Magdalena so Herru Hanns Adam Gienger zu Wolfegg²¹⁾ verheyrat worden vnd bey im vberkhumben 10 kinder

Mathias, Elisabet, Catarina Klosterfrau haist ietzt Clara, Vrsula, Susanna, Francisgg, die andern sein in der Jngent abgeleibt.

Meines Bruedern Georg vnd Frau Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frau Elisabeth Giengerin so Herru Veit Mathes Speiler verheyrat worden mid bey Im vberkhumen ain kind namens Maria Clara.

Ihr anderer Herr haist Mathias Straus bei ihm hat sie auch 9 khinder bekhumen mit Namen

Francisgg, Andoni, Wolfgäng, Hanns Adam.

Meines lieben Brudern Georgen vhranichlin Maria Clar so Herru Fraucisg Dieont verheyrat worden vnd sein im vberkhumben kinder

Maria Elisabeth
Hannß Sigmundt
Eberhardt
Maria Madalena ist gestorben.

Hannß ist in der Jugent
gestorben.

Meines Bruedern Georg vnd Frau Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frau Vrsula Giengerin so Herru Pfliegl verheyrat worden vnd bei im vberkhumen kind Hannß Adam.

Meines pruedern georg vnd Frauen Elisabeth Weitmoserin vranichlen von Frau Susana Gengerin so Herru von Ofenhain verheyraht worden (Namen fehlen).

Meines Bruedern Georg Fiegers, vnd seiner andern Frauen Catarina Pichlerin von ihren sohn Gregori Fieger so sich verheyrat zu Margreta Faczin²²⁾ vnd bey ihr bekhumen drey kinder

Georg Carl, Maria Barbra, Justina.

Meines Brudern Georg vnd Frau Catarina Pichlerin vranichlen von Gregori Fiegers son Georg Carl so sich verheyrat hat zu Frau Christina Camererin von Camerschlag vnd Perkhain.^{22a)}

Meines Brudern Georg vnd Frau Catarina Pichlerin anichlen von ihrn son Willhelmb Fieger so sich verheyrat zu Frau Barbra Camerer von Camerschlag vnd Perkhain.

Meines Brudern Georg Fiegers vnd Catarina Pichlerin, seiner andern Hausfrauen, anichlen von ihren sohn Herrn Sebastian Fieger so sich erstlichen zu Frau Barbara in der Maur verheyrat aber bey ihr kein kindt bekhumen.

Hernach hat er sich zu Frau Margretha von Mornberg verheyrath vnd bey ihr bekhumen 3 kinder

Maria Catarina
Maria Magdalena
Anna Maria.

Sein Sebastian Fiegers drite Hausfrau ist Frau Leonora von Breisach bey welcher er kinder hat namens

Maria Felizitas
Maria Elisabeth
Maria Eleonora
Johann Sebastian.

Meines Brudern Georg vnd seiner andern Ehefrauen Catarina Pichlerin vranichlen von Frau Maria Catarina Fiegerin, Herrn Sebastian Fiegers tochter, so Herrn Hannß Christoffen in der Maur²³⁾ verheyrath worden vnd bey im vberkhumen Kinder mit Namen (Namen fehlen).

Carl Fieger.

Mein lieber Bruder Herr Carl Fieger zu Hirsperg hat sich zu Frau Anna Maria von Taxis verheyrath vnd bei ihr vberkhumen 12 kinder namens

Georg Ludwig	
Ferdinant	Dorothea
Vrsula	Sebastian
Leonora	Carl
Susanna	Leonora († 5. Febr. 1647) ist Herrn Hans (Jacob) Haidenreich († 18 . . 1609) verheyrat, aber keine Kinder erzeugt.*)

Die andern sein in der Jugend gestorben.

*) Beider Grabstein befand sich an der alten St. Jacobs-Pfarrkirche zu Innsbruck (Manuscript über tirolische Grabsteine im Besitze Sr. Exc. des Grafen Pettenegg).

Meines lieben Bruedern Carl vnd Frauen Anna Maria von Taxis anichlen von
ihren sohn Herrn Ludwig Fieger hat sich zu Frau Susanna von Andrian verheyrat
und bey ihr beklumben 11 kinder

Maria Susanna
Anna Dorothea
Leonora Margret
Carl Ludwig †
Vinzencia Catarina
Johann Franzisgg †
Georg Ludwig †
Carl
Anna Elisabeth
Georg Ludwig †
† Barbara Regina.

Meines lieben Bruedern Carl vnd Fran Anna Maria Taxis vranichlen von
Frauen Maria Susanna Fiegerin so Herrn Obristleitenampt Paul Troier zu Anß-
haimb²⁴) verheyrath worden vnd bey im vberklumben 2 kinder

Jacob Leopoldt, Hannß Jörg.

Jetzt gehairat Adam Mairhofer zu Koburg vnd Anger derbei erzeugt kinder

Jörg Adam
Maria Susanna
Christoff Ludwig †.

Meines lieben bruedern Carl vnd Fran Anna von Taxis son Herrn Georg
Ludwig Fieger bei Frauen Susanna Fieger geporne von Andrian erzeugte eheliche
tochter [Herrn Jörg Ludwigigen Fiegerß seyn Frauen Susanna von Andrian erzeugten
ehelichen tochter] Vinzentia Catharina so Herrn Sigmundten von Arzt zu Fassegg
verehelicht worden seyn im vberkumben kinder

Johanna Leonora
Catharina
Franzigg Ludwig ist in der Jugent gestorben
Anna Dorothea
Barbara Franzishga
Sigmundt.

†

Herrn Jörg Ludwigigen Fiegerß sein Frauen Susanna von Andrian erzeugte
eheliche Dochter Eleonora Margretha, so Herrn Jörg Ulrich von Wüinglhoffen ver-
beyrath worden und sein im vberkumben kinder namenß

Jörg Joachimb
Hainrich
Peter Ernestuß
Sigmunduß

Maria Eleonora
Johanß Franziszg.

†

Meines pruedern Carl Fiegers vnd Fraun Anna Maria Taxis vranichlen von Herrn Johans Fiegger so sich verheirat zu Fraun Maria Johanna Caraffin vnd sein ihr bekhunben kinder namß

Ferdinant Carl d. graff
Claudia.

Meines Bruedern Carl Fiegers vnd Frauen Anna Maria von Taxis anichlen von ihren sohn Herrn Ferdinand Fieger so sich erstlich verheyath zu Frau Catarina Geizkhotlerin vnd bey ihr vberkhunen 5 kinder

Maria Catarina
Vrsula
Elisabeth
Carl Beno
Catarina.

Hernach hat sich Herr Ferdinand Fieger verheyrat zu Frau Catarina von Taxis vnd bey ihr bekhunen 5 kinder

Clara †
Georg Nielauß
Anna Maria †
Barbara †
Cristof †.

Meines Brueder Carl vnd Frauen Anna Maria von Taxis vranichlen von Herrn Ferdinand Fiegers tochter Vrsula so Herrn Maximilian Freyherrn von Mor²⁵) verheyrat worden vnd bey ihm vberkhunen kinder namens

Herr Johannes Leopoldt
Freile Anna Catarina
Freile Maria Leonora
Herr Franziszg Willhellmb
Herr Jörg Sigmundt ist in der Jugent gestorben.
Ferdinandt
Freile Vrsula Maximilliana
Herr Maximilian Friederich
Herr Carl Sigmundt.

Meines lieben Bruedern Herr Carl Fiegers vnd Frauen Anna Maria von Taxis vranichlen von Herrn Ferdinand Fiegers tochter Maria Catarina so Herr Anßhelm von Völß verheyrat worden vnd bei ihm vberkhunen kinder so hienor an gehöri gen orth auch vorkhunen

Herr Johannes
Herr Andre Ferdinandt

Freile Maria Elisabeth
Herr Francisgg
Herr Joseph
Jacob Friederich ist in der Jugend gestorben
Freil Anna Margretha ist in der Jugend gestorben
Freil Katharina Elisabeth ist in der Jugend gestorben
Herr Johannß Hilarian
Herr Cristoff ist in der Jugend gestorben
Anna Chatarina.

Meines priedern Carl vnd Fraunt Anna Maria von Taxis vranichlen von Herrn
Fertinant Fieggers tochter Elisaweth so Herrn Paul von Taxis verheirath worden von
ihm überkhumen khinder

Elisabeth Catharina
Franzischg
Maria Lenora ist in der Jugend gestorben.
Paul Ferdinand ist in der Jugend gestorben
Anna Maria ist in der Jugend gestorben
Ferdinandt Carl ist in der Jugend gestorben
Johann Batista.

Herrn Ferdinanden Fiegerß von Frauen Catharina Geizklofferin erzeugten
ehelichen tochter namenß Chatarina so Herrn Rudolphen von Wünlhoffen verhe-
licht worden hat vberkumben kinder

Jerominuß
Maria Kunigmdt.

Herr Carl Fiegerß vranichlen von seinem sohn Herrn Ferdinandt Fiegerß
tochter Anna Maria so Herrn Friederich Altstätter²⁶⁾ verehlicht worden und seyn
im vberkumen kind namenß

Francisg Albrecht
Helena Cathrin.

Herr Carl Beno hat sich verheirat zu Freille Maria Elisabet von Taxis vnd
sein ihr bekumben kindter namenß

Anna Elisabetha.

Meines lieben Brudern Herrn Carl Fieggers vnd Fran Anna Maria von Taxis
anichlen von irer tochter Vrsula so Herrn Hannß Gaudenzen Leopolden von Hofstat,
vnd Schwarzhorn²⁷⁾ verheyrat worden vnd bey im vberkhumen 14 kind

Bernhartin hat sich zu frauen Johanna von Welfsperg verheyrat und ohne
leibßerben verstorben.

Dionisy	Brigitha
Gaudenz	Regina
Maria	Die andern sein in der Jugend gestorben.

Meines Bruedern Carl und Frauen Anna Maria von Taxis vranichlen von Frauen Brigitha Leopoldin so Herrn Cornelio de Pauli verheyrath worden und bey ime vberklummen ain kindt (die weiteren fünf Kinder wurden später eingetragen).

Maria Prigitha

Ferdinant Carl ist in der Jugend gestorben

Gaudenz

Cornelius

Maria Vrsula

mit dem lesten, so ein sohn gewesen, ist sie verschiedn, gott guad ir.

†

Cornelius hat sich nochmalß zu Frauen Magdalena von Stahlwurg [verheiratet], so Herrn Anthony Jacobs hinterlassen Witib seyn ir vberklummen kinder.

Meines Bruedern Carl und Frauen Anna Maria von Taxis vranichlen von Frauen Regina Leopoldin, so Herrn Hamuß Leonharten Klöbelsperger verheyrat worden und bey im vberklummen kinder

Hamuß Gaudenz

Sybilla Lenora

Tobias

Fortunath.

Hamuß Ludwigg

Barbara Catarina

Benedikt

Fraueishg

Vrsula

Fortunath

Meines bruedern Carl und Fraun Anna Maria von Taxis vranichlen von Fraun Maria Leopoldin so Herrn Johann Michael Lachmüler verheyrath worden und bey im bekhumen khinder

Michael Willhelbm

Hannß Gaudenz

Vrsula Barbara ist in der Jugend gestorben

Vrsula Margretha

Jörg Michael.

Meines bruedern Carl und Frau Anna Maria von Daxis vranichlen von Herrn Gaudenz Leopolt so sich zu Fraun Elisabeth von Enzenperg verheyrath und bey ihr pekhumen khinder

† ist one leibß erben verschiedn.

Balthaßer Fieger.

Mein lieber Brueder Herr Balthasar Fieger hat sich verheyrath zu Frau Johanna Fiegerin von Melauß und bey ihr bekhumen 2 kinder

Johanna, Vrsula.

Meines lieben Bruedern Balthaser vnd Frauen Johanna Fiegerin (anichlen) von Ihrer tochter Johanna so Herrn Thaman von Teitenhofen zu Neuhaus verelicht worden vnd bey ihm vberkhumen 5 kinder

Elisabeth, Jeronimuß, Johanna

Fridrich,

Daß ain ist in der Jugent abgeleibt.

Meines Bruedern Balthaser vnd Franen Johanna Fiegerin anichlen von ihrer Tochter Ursula so Herrn Jeronimuß Högstetter zu Scheibenegg verheyrath worden vnd bey ime vberkhumen

ain kindt

Jeronimuß so sich zu Frau Regina Löflerin verheyrath aber ohne Leibserben abgestorben.

Hernach hat sich obvermelte Frau Ursula Fiegerin verheyrath zu Hern Georg Ludwigen Ruedl von Ruedlsperg.

Katharina Fiegerin.

Meine liebe Schwester Katharina Fiegerin ist Herrn Eytlhauss Gienger von Grienpichl²⁸⁾ verheyrath worden vnd bey ime vberkumen 9 kinder

Georg so Hauptmann zu Canisa gewest,

Damian Barbara

Magdalena Barthme

Christoff Elisabeth

Leonhart

Daß ain ist in der Jugent gestorben.

Meiner lieben Schwester Catarina vnd Herrn Eytlhauss Giengers anichlen von iren sohn Herrn Damian Gienger so sich zu Frauen Anna Maria von Taxis verheyrath vnd bey ir vberkhumen 13 kinder namenß

Hannß Jacob Ursula

Sebastian Anna Maria

Elisabeth Barbara

Katharina Die andern sein in der Jugent gestorben.

Hernach hat sich Herr Damian Gienger zu Frauen Maria von Schneeberg verelicht aber khain kindt bey ihr bekhumen.

Meiner lieben Schwester Catarina, vnd Herrn Eytlhamuß Gienger vranichlen von Herrn Damian Giengers sohn Herrn Sebastian so sich verheyrat zu Frauen Elisabeth von Stachlburg Herrn Lely Pekhy³⁰⁾ hinterlassener Wittib vnd bey ihr vberkhumen 4 kinder

Eytlhamuß

Maria Elisabeth

Damian

Sebastian

} sind in der Jugent gestorben.

Meine Schwester Catarina vnd Herrn Eytllhauff Giengers vranichlen von Herrn Damian Giengers sohn Herrn Hannß Jacob so sich zu Frau Maria von Heißberg Herrn Dickhers nachgelassen Wittib verehelicht vnd bey ihr bekhumen 9 kinder.

Maria Magdalena
Cristoff Ignatius

Die andern sein in der Jugent abgeleibt.

Jungfrau Maria Magdalena Giengerin Herrn Hannß Jacob Giengers und sein Frauen Maria von Heußberg erzeugten ehelichen tochter hat sich verheirath zu Herrn Rochuss von Meiningen vnd pey im vberkumben kinder

Sigmundt Jacob

2 Zwiling haben peide Cristina gheissen seyn umb 14 Wochen zu frie geporen. doch peide die h. priesterliche Dauf erraicht und 3 Stundt gelebt.

†

Hilleprandt

Franzissg ist in der Jugent gestorben

Maria Clara sein Zwilling gewessen

Ferdinanth.

Meine liebe Schwester Catarina vnd Herrn Eytllhauff Giengers vranichlen von Herrn Damian Gienger tochter Elisabeth so Herrn Abraham Geizkhoffer verheyrat worden vnd bey im vberkhumen 2 kinder

Elisabeth

Daß ander ist in der Jugent verstorben.

Hernaech hat sich obvermelte Fran Elisabeth Giengerin zu Herrn Sigmundt Söllen von Teysegg verheirat aber kein kindt bekhumen.

Meine Schwester Catarina vnd Herrn Eytllhauff Giengers afftervranichlen von Fran Elisabeth Geizkhofferin so Herrn Hannß Georgen Gößl verheyraht worden vnd bey ime vberkhumen kinder

Elisabeth

Catarina

Judit

} sein in der Jugent gestorben.

Meiner lieben Schwester Catarina und Eytllhauff Giengers vranichlen von Herrn Damian Giengers Dochter Catarina, so Herrn Paulus Furtenpach verheyraht worden vnd bey ime vberkhumen 13 Kinder

Damian

Cristoff

Erasmus

Maria Magdalena

Maria Elisabeth

Zacharias

Johann Babtista

Dauit

Anna Maria

Die andern sein in der Jugent abgeleibt.

Herr Damian Furtenpach hat sich verheyraht zu Jungfrau Clara von Peirsberg vnd bei ihr vberkumen kindter (Namen fehlen).

†

Jungfrau Anna Maria Furtenbacherin hat sich verheirath zu Herrn N von Welden Freyherr vnd bey im überkumben kind.

Meine Schwester Catarina vnd Herr Eytthamß Giengers vraniehlen von Herru Damian Giengers tochter Vrsula so Herru Christoffen Schiedpacher zu Trähofen vnd Oberaich verheytrath worden vnd bey im vberkumen 5 kinder

Maria Susanna
Andre Christoff

Die andern sein in der Jugendt gestorben.

Ihr ersterer Herr ist gewesen Herr Hamß Christoff von Hörtenberg bey dem sy khain Khindt bekumen.

Meiner lieben Schwester Catarina vnd Herru Eytthaus Giengers vraniehlen von Herru Damian Giengers tochter Anna Maria so Herru Machabens von Enzenperg verheirat worden vnd bey ime vberkumen 7 kinder

Maria
Anna Elisabeth } verstorben
Christina }
Vrsula
Georg Franzischgg verstorben
Frauz Vrich

Daß ain ist in der Jugendt abgeleibt.

Meiner lieben Schwester Catarina vnd Herru Eytthamß Giengers aniehlen von irer tochter Magdalena Giengerin so Herru Ernst von Stachlburg zu Hanzenhaimb,²⁹⁾ verhayrath worden vnd bey im vberkumen 14 kinder

Catharina ist erstliehen Herru Hanbtmann Wolfgang Oberhofer vnd hernach Herru Hamß Jacob Sillen von Aichperg verheytrath worden aber khaine kindt erzenzt

Hamß Ernst Dietrich lödiges Stantes verstorben
Eytthamß Elisabeth
Hamß Georg Anna
Cristoff Magdalena.
Ferdinant

Ursula so in königlichen Stiff zu Hall.

Die andern sein in der Jugendt abgestorben.

Meiner lieben Schwester Catarina vnd Herru Eytthamß Giengers vraniehlen von Herru Hanns Erusten von Stachlburg so sich zu Frauen Vrsula Moserin von Weiller verheytrath vnd bey ihr bekumben 5 kinder

Magdalena
Maria ist bei Klosterfrauen zu Schwaz
Francisgg
Ernst
Catarina } ist in der Jugendt gestorben.

Hernach hat er sich zu Fran Maria Fiegerin von Cronburg verheyrath vnd bey ihr bekommen kinder

Andre	Sebastian
Vrsula	Franzishg
Anna Elisabeth	Richard.
Hans Carl	

†

An Magdalena Stahlwurg ist verheirat worden Herr Anthony Jacob von kuepach; er ist aber palt hernach gestorben vnd bey ihr kein kindt bekommen.

Meiner lieben Schwester Catarina vnd Herrn Eytthamß Giengers vranichlen von Herrn Eytthamß von Stachburg so sich zu Frauen Anna Torothea Tammerin verheyrath vnd bey ihr vberkommen 4 kinder

Hanns Friderich	} sint sambt den vierten in der Jugend gestorben.
Cristoff Andre	
Francisgg	

†

Herr Hannss Friderich hat sich verheirath zu Freille Maria Magdalena Schurffin vnd bey ihr bekommen kinder namenß

Anna Sofia hat L. B. von Schneburg	
Johann Ferdinand hat sich mit L. B. Hoher	
Maria Regina ist in Maria Thal	
Maria Claudia ist in Reglhaus	
Johann Carl hat eine Fiegerin v. Fridtberg	
Maria Franziska	} sind bede in Kloster Thalbach
Maria Elisaweth	
N (der Name ist weggeschnitten).	

Meiner Schwester Catarina vnd Herrn Eytthamß Giengers vranichlen von Fran Anna von Stachburg so Herrn Justinian Moser zu Weyler verheyrath worden vnd bey im vberkommen 1 kindt

Maria Anna.

Meiner lieben Schwester Catarina vnd Herrn Eytthamß Giengers vranichlen von Fran Elisabeth von Stachburg so zu Herrn Lelio Pekkio⁹⁹) verheyrath worden vnd bey im bekommen 5 Kinder

Anna	} sein disse 3 verschiden
Maria Elisabeth	
Francisgg	
Vrsula	
Johann Baptista ist in Krieg muckhoben.	

Hernach hat sich bemelte Fran Elisabeth von Stachburg zu Herrn Sebastian Gienger verheyrat vnd bey ime auch kinder so. hienor an gehörigen orth beschrieben bekommen.

Meiner lieben Schwester Catarina Fiegerin vnd Herrn Eytthauß Giengers vranichten von ihrer tochter Elisabeth so Herr Fridrich von Stachlburg verheyraht worden vnd bey ine 15 kinder vberkhunen,

Leopoldt
Georg Fridrich
Sebastian
Elisabeth

Die andern sein in der Jugent gestorben,

Herr Sebastian von Stachlburg hat sich zu Freile (Rosina) Freyin von Drautmanstorff verheirat und bei ihr khinder erzeugt 3

Frauz Ehrreich, hat 3 Frauen ghabt, 1. Gräfin von Mor, 2. ein Mornbergerin die 3. ein graffin von Arzt.

Anna Prigita, gheirat Christoff von Goldegg

Eua Rossina, gheirat Hanns Georg v. Andrian zu Würburg.

Meiner lieben Schwester Catarina, vnd Herrn Eytthauß Giengers vranichten von Herrn Leopold von Stachlburg so sich verheyrat zu Frau Anna Maria Fiegerin von Melaus vnd bey ihr bekumben 3 kinder

Philliph Jacob

Hanns Friedrich ist abgeblibt dasgleichen das drit Kind.

†

Herr Philip Jacob von Stachlburg hat sich verheirath zu jungfrauen Maria Chatrina Jömerin²¹⁾ vnd bei jr bekumben kinder namenß (Namen fehlen).

hat ain tochter yberkumben namenß (Namen fehlt).

Meiner lieben Schwester Catarina vnd Herrn Eytthaus Giengers vranichten von Herrn Georg Fridrich von Stachlburg, so sich zu Frau Magdalena Miltstetterin von Mauer vnd Milpaeh verheyraht vnd bey ihr bekumben 9 kinder

Georg Fridrich	Anna Elisabeth
Leopoldt	Catarina
Antoni	Maria
Gandenz	

Die andern sein in der Jugent gestorben.

Meiner lieben Schwester Catarina, vnd Herrn Eytthauß Giengers vranichten von Frau Elisabeth von Stachlburg so Herr Andre von Taxis verheyraht worden vnd bey im bekumben 7 kinder deru Namen

Maria Clara	
Maria Elisabeth	
Sebastian	} diese sein in der Jugent gestorben
Cristoff Ander	
Paulus	} sein gestorben sambt den sibenden kindt.
Anna Catarina	

†

Maria Clara von Daxiß ist Herrn Herrn Johann Baptista Colona Freyherrn von Völlß verheirath worden vnd pey im überkumben kind namenß Carl Ferdinanth.³²⁾

Meine liebe Schwester Catarina vnd Herr Eytthannß Giengers anichlen von irer tochter Barbara Giengerin, so Herrn Paul Kripp zu Pronperg vnd Aichach verheyrat worden vnd bey im bekumben 3 kinder

Paulus hat sich verheyrath zu Frau Vrsula Moserin von Weyler
aber ohne verlassung ainicher leibßerben abgestorben

Hannß Jacob
Christina

Meiner Schwester Catarina vnd Eytthannß Giengers vranichlen von Frauen Christina Krippin so Herrn Jacob Gebhart verheyrath worden vnd bey im bekumben ain kindt dessen Namen ist gewesen

Susanna

Die Frau ist alsobaldt nach der gebörung gestorben wie auch das kindt.

Meiner lieben Schwester Catarina vnd Herr Eytthannß Giengers vranichlen von Herrn Hannß Jacob Kripp so er bey seiner anderen Haussfrauen Elisabeth Wilpenhoferin bekumben

Hannß Paul	Paulus
Maria	Catarina
Adam Franz	Elisabeth.

Sein Herrn Krippens erste Hausfrau ist gewesen Frau Cristina Elisabeth Hegstetterin bey der er khain kindt erzeugt.

Meiner lieben Schwester Catarina vnd Herrn Eytthannß Giengers anichlen von ihru sohn Herrn Leonhart Gienger³³⁾ so sich zu Frau Susanna Mornanerin von Liechtenwörth³⁴⁾ verheyrath vnd bey ihr bekumben 9 kinder

Catarina	Barthue
Hannß Wolfgang	Anna Elisabeth
Jacob	Anna Maria
Georg	Magdalena.
Susanna	

†

Herr Jacob Gienger hat sich verheirath zu Frauen Magdalena von Tetilhoffen geborner Rempold vnd pey ier bekumben kind

Maria Franzishga, Maria Madalena.

Meiner lieben Schwester Catarina (und) Herrn Eytthannß Giengers vranichlen von Frau Catarina Giengerin so Herrn Christoffen Mayrhofer zu Coburg verehelicht worden vnd bey im vberkumben kinder

Anna Maria	Margretha
Catarina	Anna Cecilia

Susanna	Hans Cristof
Maria Elisabeth	Jörg Sigmundt.
Anna Barbara	

Meiner Schwester Catarina vnd Herrn Eytllhanß Giengers vranichten von Fran Susanna Giengerin so Herrn Wolf Cristoffen Hulßen²⁹⁾ verheirat worden vnd bey ime bekumen kinder

Wolf	Maria Elisabeth
Christoff	Johanna Barbara.
Susanna	

Meiner Schwester Catarina vnd Herrn Eytllhanß Giengers vranichten von Frau Elisabeth Giengerin so Herrn Jeronimus Moser von Weiller verheirath worden vnd bey im vberkumen kinder

Maria Elisabeth	} sein in der Jugent gestorben
Francisgg	
Ignatius Justinianß	
Cristoff	
Franzishgg.	

Apolonia Fiegerin.

Meine liebe Schwester Apolonia Fiegerin ist verheyrat worden zu Herrn Georg Schegg vnd bey im bekummen ain kindt.

Anna Fiegerin.

Meine liebe Schwester Anna Fiegerin ist Herrn Wilhelm von Taxis verheyrat worden vnd bey im bekummen 9 kinder

Helena
Susanna
Maria Cleophe
Vrsula so Herrn Walthauser Gebhart verheyrath worden
Wilhelm
Anna Maria

Die andern sein in der Jugent abgeleibt.

Meiner lieben Schwester Anna vnd Herrn Wilhelm von Taxis anichen von Ihrer tochter Elena so Herrn Hannß Fridrichen Hiltprandt von Rainegg verheyrath worden vnd bey ime bekummen 5 kinder

Ludwig
Hannß Rudolf

Die andern sein in der Jugent abgeleibt.

Hernach hat sy sich zu Herrn Paul Troyer von Anßhainb verehelicht aber khain kindt erzeugt.

Meiner Schwester Anna vnd Herrn Wilhelm von Taxis vranichlen von Herrn Ludwig Hiltprandt so sich zu Frauen Anna Barbara Leopoldin von Schwarzhorn verehelicht vnd bey ihr bekhumen 10 kinder

Hauß Jakob	Anna Maria
Ludwig	Georg Wilhelm
Johanna	Clara
Fridrich	Francisgga.
Rudolf	

Sein Herrn Ludwig Hiltprandts andre Ehefrau Regina Vintlerin.

Herr Ludwigen Hiltprandß sohn, Cristof Fridrich genant, hat sich verheirath zu Jungfrauen Maria Jacobe von Kuepach³⁶) vnd bei ier yberkumben kindter (Namen fehlen).

Meiner lieben Schwester Anna Fiegerin vnd Herrn Wilhelm von Taxis vranichlen von Herrn Hauß Rudolffen Hiltprand so sich verheyraht zu Frau Elisabeth Parmatinin vnd bey ihr bekumen 17 kinder

Georg Rudolf	Elisabeth
Michl	Maria
Helena	Ludwig
Catarina	Francisggr
Carl	

Vrsula Die andern sein in der Jugendt verstorben.
Cecilia

†

Michael Hilleprandt hat sich verheirath zu Jungfrau (Anna Margaretha) von Kuepach.

Jungfrau Anna Maria Hilleprandin hat sich verheirath zu Herrn N. Castner aber kain kindt bey im pekhumben.

Meiner lieben Schwester Anna vnd Herrn Wilhelm von Taxis anichlen von ihrer tochter Susanna so Herrn Ferdinand Ampfertaller verheirath worden vnd bey ime bekhumen ain kindt

Cirinekh.

Meiner lieben Schwester Anna vnd Herrn Wilhelm von Taxis anichlen von ihrer tochter Maria Cleophe, so Herrn Ferdinand Schnabl verheirat worden vnd bey im bekhumen 9 kinder

Veronika	
Helena Catarina	
Cristoff	Die andern sein in der Jugent verstorben.
Maria Magdalena	
Anna	
Maria Hortenz	

Maria Fiegerin.

Meine liebe Schwester Maria Fiegerin ist Herrn Georgen von Waltenhofen verheyrath worden vnd bey im vberkhumen 9 kinder

Hannß	Barbara
Ciriackh	Cristina
Vrsula	Cristoff
Maria	

Die andern sein in der Jugent abgeleibt.

Meiner lieben Schwester Maria vnd Herrn Georg von Waltenhofen anichlen von iren sohn Ciriackh von Waltenhofen so sich erstens zu Frau Anna Barbara von Wildenstein verheirath vnd bey ihr bekummen 8 kinder

Maria Magdalena
Margareth yez Closterfrau
Wolfgang Sebastian
Georg Cristoff
Andre
Carl
Ciriackh

Jutit ist in der Jugent gestorben.

Hernach hat er sich zu Frauen Anna Braxeda von Breisach verheyrath.

Meiner lieben Schwester Maria vnd Herrn Georg von Waltenhofen sohn Herr Hannß von Waltenhofen hat sich zu Frau Anna Maria Diezin verheyrath aber khaine kinder erzeugt.

Meiner lieben Schwester Maria vnd Herrn Georg von Waltenhofen anichlen von ihrer tochter Vrsula so Herrn Cristoff Jacob von Liechtenstain verheyrath worden vnd bey im bekumen 1 kindt

Anna Regina.

Meiner lieben Schwester Maria vnd Herrn Georg von Waltenhofen vranichlen von Frau Anna Regina Liechtenstain so Herrn Sigmundt Ferdinant Freyherrn von Glöß verheyrath worden vnd bey im bekummen kinder

Christoff Hilleprandt
Maria Elisabeth
Carl }
Johanns } ist in der Jugent gestorben.

Meiner lieben Schwester Maria vnd Herrn Georgen von Waltenhofen anichlen von ihrer tochter Barbara v. Waltenhofen so Herrn Augustin Quaranten verheyrat vnd bey ime bekummen 13 kinder

Hannß Georg	Rosina
Maximilian	Elisabeth

Maria Barbara Augustin
Regina, Closterfran,
Mathias, geistlich.

Die andern sein in der Jugend gestorben.

Vrsula Fiegerin.

Ich Vrsula Fiegerin bin durch meinen Herrn Vater Herrn Georg Fieger vnd mein-Frau Mueter Frau Vrsula von Neidegg verheyrat worden zu Herru Ambrosy Mornauer zu Liechtenwörth²¹⁾ vnd bey ime erzeugt 4 kinder

Helena
Wolf Joseph
Hannß Georg
Vrsula

} diese 3 sein in der Jugend gestorben.

Mein Vrsula Fiegerin vnd Herru Ambrosi Mornauers anichlen von vnserer tochter Elena so Herru Jacob Christan Kirchnayr von Ragen zu Lauprechtsperg²²⁾ verheyrath worden vnd bey im bekommen 13 kinder

Vrsula gestorben
Ambrosy
Elisabeth
Georg
Cristina Closterfran zu Sonnenburg gestorben
Hanns Jacob gestorben
Helena
Jacob Christian
Anna Maria
Anntoni
Ludwig
Hannß Ludwig
Emerentiana

} verstorben.

Den 19. July im 1631 Jar disse stamben zusamben schreiberin die woll edl ehrendigentsamb Frau Vrsula Murnaurin zu Lichtenwert ein geborne Fiegerin zu Hirschperg auf Sonnenwurg cristlich verschiden vnd ist auf Sonnenwurg im Creuzgang begraben worden ireß alterß im 67. jar ireß wittbestandß im 60 jar got gäb ier die ewig rue. Amen.*)

*) Diese, von anderer Hand zugefügte Bemerkung, ist in den angegebenen Jahreszahlen offenbar falsch; doch war das richtige Todesdatum nicht auffindbar.

Verzeichniss

aller adelichen geschlechter deren in diesen Fiegerischen Stamen Puech meldung
beschiht, auch mit freundt- vnd Schwagerschaft verwant.

- | | |
|--|--|
| der Fieger zu Hirsperg ¹⁾ | der Vintschger ³⁸⁾ |
| deren von Neidegg ⁴⁾ | der Grienperger |
| der Petschmer ⁵⁾ | der Camerer von Camerschlag |
| der Freyherr v. Firmian ³⁸⁾ | der Gienger von Wolfegg ⁴¹⁾ |
| der Steinbl Peckhen (richtig Stumbl-
pekhen) ²⁾ | der Gienger von Grienpiell ¹⁰⁾ |
| der Fröschl ³⁾ | der Speiler |
| der Khnen von Aur ³⁸⁾ | der Pfliegl |
| der Tanzl ⁵⁾ | der Straus |
| der Weitmoser ⁸⁾ | der Fazischen ²²⁾ |
| der Pichler ⁴³⁾ | der in der Maur ³⁸⁾ |
| der von Lächtenstain zu Corneit ⁴¹⁾ | der Haidenreich ²⁶⁾ |
| der Freyherr von Puechham (sonst Puech-
heim) ²¹⁾ | der von Mornberg ⁴¹⁾ |
| der Freyherr von Prandiß ³⁸⁾ | deren von Breisach |
| der Herr von Arzt (häufiger Arz ge-
schrieben) ²⁸⁾ | deren von Taxis ³⁶⁾ |
| der Siller von Herder (richtig Schiller
v. H.) | der Troyer von Aufshaim ³⁸⁾ |
| der Hendl Freyherr ³⁸⁾ | der Geizkholer ⁴¹⁾ |
| der von Völz zu Pirschaim ⁴¹⁾ | Der Mor früher auf Landsperg ²⁵⁾ |
| der Schurffen Freyherr ⁴¹⁾ | der Leopolden von Hofstetten ⁴¹⁾ |
| der von Ofenhaim | der de Pauli (von Romerzhaiden) ⁴⁴⁾ |
| der Freyherr von Spaur zu Pflaum ³⁸⁾ | der Kleblsperger ³⁸⁾ |
| der Altstetter von Caltenburg ²⁶⁾ | deren von Teitenhofen (mit dem Halin) |
| der von Andrian zu Wöhrburg ³⁹⁾ | der Fieger von Melaus ³⁹⁾ |
| der Manikhor ²⁶⁾ | der Hegstetter (häufiger Höchstetter) |
| der Zoller (von Zollershausen) ⁴³⁾ | der Ruedl |
| der Guggler | der Cöller |
| der Praekhen von Asch ³⁾ | deren von Schneeberg ³⁸⁾ |
| der Crausen von Crausegg ³⁹⁾ | deren von Stachlberg ²⁹⁾ |
| der Lechner | der Pekl ³⁰⁾ |
| der Morl (Mörl) von Milen ³⁸⁾ | der Pfunder |
| der Talhamer ⁴²⁾ | der Fiegerischen zu Cronburg ⁴³⁾ |
| der Hebenstreit von Ghrnhör ³³⁾ | der Soller von Aichperg (richtig Söll
v. A.) |
| der von Wienkhlhofen ⁴³⁾ | der Soller von Trisegg (richtig Söll v.
Trisegg) ³⁸⁾ |
| deren von Raindorf ⁴²⁾ | deren von Haisperg |
| deren von Thnenburg (richtig Thun-
burg) | der Gößl ⁴⁴⁾ |
| der Payr von Caldif ³⁸⁾ | der Furttenpach ³¹⁾ |
| der Recortin von Neien ⁴¹⁾ | deren von Hörttenberg ⁴³⁾ |
| | der Schidpacher |
| | deren von Ennzenperg ³⁸⁾ |
| | der Oberhofer |

der Moser von Weyler ⁴²⁾	der Parmethin ³⁶⁾
der Tanner	der Ampferthaller
der Milstetter von Maur ³⁹⁾	der Schnabl
deren von Wolffsparg (häufiger Welsperg geschrieben) ³⁸⁾	der von Waltenhofen ³⁶⁾
der Krippen von Pronperg ³⁸⁾	der Tiez
der Gebhart ⁴⁴⁾	deren von Wildenstein
der Lachmiller ³⁶⁾	der Freyherr von Gilöß (oder Cles) ³⁸⁾
der Wilpenhofer	der Quaranten ⁴¹⁾
der Mornauer zu Liechtenwörth ³⁴⁾	der Kirchmayr von Ragen ³⁷⁾
der Mayrhofer zu Coburg ³⁹⁾	der Herr Colona Freyherr von Völsß (richtig Colona F. v. V.) ³⁸⁾
deren von Khuepach ³⁸⁾	der von Drentenstorff Freyherr (richtig Trautmanstorff) ³⁸⁾
der Hulßen ²³⁾	deren von Pötschen ⁴¹⁾
der Scheggen ³⁶⁾	deren von Schlandersperg ⁴¹⁾
der Hiltprandt ³⁶⁾	
der Vintler ³⁹⁾	

Hiemit will ich also mererennete Vrsula Mornauerin geborne Fiegerin dise meine angefangene beschreibung, vnd Stamen Puech beschlossen haben damitten pittent ain adeliche Freundschaft wolle dasselbig in gueten au- vnd aufnehmen, vnd in fahl ich an ain oder andern orth widererhoffen geirt, oder sonsst auß mangl genuegsamen Berichtes waß außgelassen solliches verändern vnd hinzue setzen, inmassen ich dann ebenfällß, da ich noch was hiezue gehöriges in erfarnung bringen wurde, so lang mir tiott der allmächtig daß leben verleicht, und meinen Verstaund lasst in meinen Exemplar hinzue zu schreiben vorhabens vnd destwegen thails orthen nach gelegenheit merer vnd weniger leere Plötter gelassen vnd außgestellt.

Anmerkungen.

- 1) Der obere Theil der Fieger'schen Stammreihe lautet nach Mayrhofens genealogischen Tabellen und dem von Franz Getzner am Ende des 15. Jahrhunderts verfassten „Geschlechtsbüchel“ (im Besitze des Herrn Sigmund von Kripp auf Krippach in Absam, Tirol) zusammengestellt:

Heinrich Fieger
 Adelheid von Müls
 |
 Hans
 Maza von Teis
 |
 Christian
 Gertrud von Rottenburg
 |
 Georg. 1381.
 Elisabeth Grismann von Fritzens
 |
 Jakob
 Magdalena Getzner
 |
 Hans † 1460, begraben zu Hall
 Barbara Kammerer von Thaur
 genannt Grantner
 |
 Nikolaus † 1495, begraben zu Hall
 Elisabeth Stumblpöck;

über ihn sowie seinen Sohn Sebastian vergl. A. Eberle, Grabsteine der St. Nikolaus-Pfarrkirche zu Hall in der Zeitschrift des Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg. 3 Folge, 20. Heft, p. 14 ff. Vergl. auch Jahrb. d. k. k. herald. Ges. „Adler“. Neue Folge, 1. Bd., p. 55 ff., die Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels. von Frh. v. Hohenbühel. (Vgl. Mayrhofen, Geneal. Tabellen des † Tiroler Adelt.)

- 2) Eine inenthalische Familie, welche eine Raute im Schilde führte.

Erasmus Stummelböck war 1400 Pfleger zu Trazberg und seine Tochter Sidonia die Gemahlin Philipp des Kammerers v. Fridberg.

Wohl eine Schwester Elisabeths war Jutta St., welche mit Aegidius (Gilg) von Hungershausen, vermählt war (Mayrhofens Gen.-Tab.). Das Wappen erscheint als Ahnenwappen an dritter Stelle auf dem Grabstein des Andre Jöchl an der Sterzinger Pfarrkirche (Manuscript über tirolische Grabsteine im Besitze Sr. Exc. des Grafen v. Pettenegg). (Vgl. Mayrhofen a. a. O.)

- 3) Balthasar Petschner † 1505. Er liegt mit seiner Frau Anna Fröschl bei St. Peter in München, wo sein prächtiger Grabstein noch steht. Vergl. v. Hefner, Adeliher Antiquarius 2. Bd., p. 153. Wappen: In Roth auf grünen Dreibeerge eine auf silbernem Dreifuß stehende „Weinpetschn“ i. e. — fass. Kleinod: zwei roth bekleidete Arme, das mit roth-silbernen Straußenfedern bedeckte Weinfass haltend. Das Wappen erscheint als Ahnenwappen auf dem Grabsteine des 1561 verstorbenen Franz v. Spaur zu Ried im Oberinthal an zweiter Stelle sowie auf einem Grabsteine im Kreuzgang des Stiftes Schotten in Wien.

Über die Fröschl vergl. v. Hefner, Adeliher Antiquarius 2. Bd., p. 247. Ihr Wappen im „Neuen Siebmacher“, Abgest. Bayr. Geschlechter.

- 4) Wolfgang Lazius gibt in seinem Werke: De gentium aliquot migrationibus Libri XII, p. 484, die Ascendenz Martins v. Neidegg, wie folgt:

Otto
 |
 Hans
 N. Pösenbacher
 |
 Martin, Gattin Maria Khuenin von Aur.

Vergl. Jahrb. d. k. k. herald. Ges. „Adler“. Neue Folge, 1. Bd., p. 113 der Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels, von Ludw. Freih. v. Hohenbühel.

- 5) Aus dem bekannten Geschlecht der Taul v. Trazberg.

- 6) Die Kinder des Georg F. des älteren und der Ursula v. Neidegg setzten zum Gedächtnis ihrer Eltern ein Votivbild in die Pfarrkirche zu Hall in Tirol. Auf diesem sieht man das Ehepaar und deren Kinder in knieender Stellung unter der Darstellung der Himmelfahrt Christi.
- 7) Die Katzpeck waren ein altes bayrisches Geschlecht, dessen Wappen in Siebmacher, abgest. bayr. Geschlechter enthalten ist.
Das Allianzwappen der Fieger und Katzpeckh ist im Kreuzgang des Frauziskanerklosters in Schwaz gemalt. Vergl. auch Hund, bair. Stammenbuch, III. Theil, in M. Freih. v. Freiberger Sammlung histor. Schriften und Urkunden III.
- 8) Die Weitmoser von Winkl waren Bayern. Ihr Wappen ist im Oberbayrischen Archiv, Bd. 39, in der Apian'schen Wappensammlung zu finden.
- 9) Vergl. oben citierten Aufsatz des Freih. v. Hohenbühel im Jahrb. des „Adler“, p. 132.
- 10) Vergl. Mittheilungen d. k. k. Centralcommission f. Kunst u. histor. Denkmale.
- 11) Vergl. Hohenbühel p. 152.
- 12) Wappen siehe Brandis, Tirol. immergreenendes Ehrenkrantzel T. 3 d. laudständ. Geschlechter.
- 13) Vergl. Hohenbühel p. 118 f.
- 14) Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser, Jahrg. 13, p. 305 ff.
- 15) Wappen siehe Neuer Siebmacher, Tiroler Adel, T. 14.
- 16) Vergl. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser, Jahrg. 13, p. 217.
- 17) Wappen siehe Neuer Siebmacher, Tiroler Adel, T. 22.
- 18) Vergl. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser, Jahrg. 14, p. 291 f.
- 19) Hohenbühel p. 121 f.
- 20) Vergl. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser, Jahrg. 13, p. 584 ff.
- 21) Vergl. Wisgrill, Schauplatz des nied.-österr. Adels, p. 323.
- 22) Ich habe diese Allianz in dem Artikel Fatzi in Wisgrills obigem Werke nicht finden können.
- 22 a) In zweiter Ehe vermählte sich Carl F. mit Cecil Schmidtauer zu Oberwallsee und in dritter Ehe mit Eva Johanna von Seeau. Von der dritten Gemahlin stammt ein Sohn Hans Carl F. († 1707), der Stammvater der gräflichen Linie der F. in Oberösterreich, welche erst in unseren Jahren erloschen ist. (Goth. Taschenbuch der gräf. Häuser.)
- 23) Vergl. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser, Jahrg. 12, p. 215 ff.
- 24) Vergl. Jos. Resch, Monumenta veteris ecclesiae Brixinensis.
- 25) Aus der später als Grafen ausgestorbeneu Familie der Mohr v. Lichteneck.
- 26) Mayrhofen. Genealog. Tabellen.
- 27) Vergl. Jos. Resch, Monumenta vet. eccl. Brix.
- 28) Vergl. Lazius, De gentium aliquot migrationibus libri XII.
- 29) Der letzte Graf Stachlburg fiel 1809 am Berg Isel und liegt in Natters begraben.
- 30) Lelio Pecchio, Pfandinhaber der Herrschaft Rottenburg, starb 1616, 26. Februar. (Manuscript über tirolische Grabsteine im Besitze Sr. Exc. Grafen v. Pettenegg.)
- 31) Vergl. Neuer Siebmacher, Tiroler Adel, Anhang.
- 32) Vergl. D. Geschichtsfreund 1867, Nr. 7, p. 209 ff.
- 33) Leonh. Gieger, † 1613, liegt zu St. Lorenzen im Pusterthal begraben. (Resch a. a. O.)
- 34) Vergl. Monatsblatt der k. k. herald. Ges. „Adler“ III. Bd., Nr. 130.
- 35) Vergl. J. Resch, Monum. de vet. eccl. Brix.
- 36) Vergl. Genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser, Jahrg. 18, p. 280 ff.
- 37) Vergl. Monatsblatt der k. k. herald. Ges. „Adler“ III. Bd., Nr. 133.
- 38) Aus der blühenden gleichnamigen Familie.
- 39) Inu Mannesstamm erloschen.
- 40) Vergl. Jahrbuch der k. k. herald. Ges. „Adler“ N. F. IV. Bd., 1894.
- 41) Vergl. Hohenbühel a. a. O.
- 42) Wappen im oberbayerischen Archiv, Bd. 39, in der Apianischen Wappensammlung.
- 43) Ausgestorbenes Geschlecht.
- 44) Wappen: ein silberner Stierkopf, von rückwärts gesehen, in Roth.

Innerösterreichische Rosensiegel

von

Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld.

Während jener kurzen Zeit, als auf steirischen und kärntner Burgen die höfische Dichtung Pflege fand, taucht auf demselben Boden auch eine spragistische Mode auf, die ohne Zweifel mit der Nachblüte des Minnegesanges und dem weltlichen Frauendienste daselbst in Verbindung zu bringen ist.

Es ist das die Mode, an Siegeln das Bild einer Rose in der Art als augenfälligstes spragistisches Motiv zu verwenden, dass entweder die äußere Form des Stempels den Umriss der heraldischen Rose zeigt, oder aber, dass bei anders gestalteten Typaren eine solche als Unterlage für die eigentlichen Siegelbilder dient. Vielfach aber folgen diese letzteren auch nur in ihrer Anordnung der Blattstellung einer drei- bis achtblättrigen Blume. Siegel, in denen dieses Motiv nur dem Geschlechtswappen entnommen, oder auf die ältere Anwendung der Rose als Marien-Symbol zurückzuführen ist, zeigen manchmal ähnliche Compositionen, ohne jedoch mit dieser Mode in unmittelbarem Zusammenhange zu stehen.

Jene „Rosensiegel“ tauchen in Innerösterreich auf, kurz nachdem Ulrich von Lichtenstein als Frau Venus in abenteuerlichem Zuge von Venedig bis an die Grouze Mährens geritten war,¹⁾ und sind daselbst im Schwange, als nebst ihm Herrand von Wildon,²⁾ Konrad von Saneck,³⁾ Wilhelm von Schärftenberg,⁴⁾ Rudolf von Stadeck,⁵⁾ Zachaus von Himmelberg⁶⁾ u. a. ihre Lieder saugen, zur selben

¹⁾ Ulrich ritt am 24. April 1227 von Mestre ab und endete seine Fahrt am 22. Mai am mährischen Ufer der Thaya. — Vgl. Lachmann, Ulrich von Lichtenstein, „Vrouwen dienst“, S. 160—292.

²⁾ Urkundlich 1248—1278; seine Gemahlin war Perchta, eine Tochter Ulrichs von Lichtenstein. — Vgl. Kumser, Die poet. Erzählungen des Herrand von Wildonie und desselben, Das Ministerialengeschlecht von Wildonie. (Arch. f. österr. Gesch. Bd. 59, S. 177 ff.)

³⁾ Urkundlich von 1222—1241. — Vgl. Krones, Die Freien v. Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli.

⁴⁾ Urkundlich von 1260 (Schumi, Urk.- u. Reg.-Buch. d. Hzgth. Krain, II, S. 135) bis 1291 (Font. rer. Austr. II, 36, S. 242); er fiel am 14. März 1293 im Treffen am Wallersberge. (Vgl. Seemüller, Ottokars österr. Reichchronik v. 61.799 ff.)

⁵⁾ Urkundlich 1243—1261. — Vgl. Weinhold, Der Minnesinger von Stadeck und sein Geschlecht. (Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. d. kais. Akad. d. Wiss. Bd. 25, S. 152 ff.)

⁶⁾ Urkundlich von 1216, 25, II. (Orig.-Urk. im H.-, H.- u. St.-Arch.) bis 1263, 25, III. (Orig.-Urk. im gräf. Wilczek'schen Arch.) — Seine

Zeit, als Heinrich und Ulrich von dem Türlin⁷⁾ aus der sangliebenden Herzogsresidenz im Glanthal Kärntens und der wohl steirische Pleier⁸⁾ viele Tausende von Verszeilen der „aventure“ im Dienste der Frauen widmeten. Damals waren in den Thälern der östlichen Alpen, so weit nur ritterliche Waffen erklangen, die Meisterwerke altdeutscher Dichtung, vor allem die ihrer Geburtstätte nach nicht fernliegenden Gesänge von der „Nibelunge nôt“, die Schöpfungen Wolframs von Eschenbach, wie die Lieder Walthers von der Vogelweide, aber auch die Werke Gottfrieds von Straßburg, Hartmanns von Aue u. a. noch geläufig und hatten daselbst nicht nur jene Reihe von Epigonen zu neuen Schaffern begeistert, sondern auch in den Erscheinungen des praktischen Lebens manche langanhaltenden Spuren ihres Einflusses hinterlassen.⁹⁾ Der Frauentdienst beherrschte den gesellschaftlichen Verkehr und drückte vielfach der Mode seinen Stempel auf; er ist es, der die so auffallende Ähnlichkeit der vornehmen Männer- und Frauentracht jener Zeit verursacht, der „vingerlin“, „schapel“, „risen“, „vrowenemmel“ mit dem „bigewande“¹⁰⁾ „poyen“¹¹⁾ etc. als Minnekleid, zu kostbarem Porte-bonheur und vielfach zum Feldzeichen und erblichen Wappenbilde gemacht hatte. Sein Symbol war die Rose, die so zum beliebten Abzeichen minnegerender Frauenritter wurde und als solches mancherlei Verwendung fand.

Wie nun die Rose von ihrer älteren symbolischen Bedeutung zu dieser, allerdings nur vorübergehenden, gelangte, soll in den folgenden Zeilen besprochen werden.

Lieder sind nicht erhalten, doch heißt es von ihm im Frauentdienst:

199, 10 „Von Himelberc der muotes rich,
(her Zacheus was er genant),
von sinem gesange wite erkant.“

⁷⁾ Weder Heinrich, noch Ulrich ist urkundlich zu belegen, dafür aber ein Konrad von dem Türlin (de Portula) als Bürger von St. Veit von 1268, 16. X. (Arch. f. ö. Gesch. Bd. 32, S. 334) bis 1289, 4. XII. (Orig.-Urk. im Arch. d. k. k. öst. Ges.-Ver.) und als Verräther beim St. Veiter Herzogsraube im Juli 1292. (Vgl. Seemüller, I. c. v. 60.609 u. 61.183.) — Heinrichs über 30.000 Verszeilen umfassende Dichtung, „Der aventure cröne“, dürfte um 1220 entstanden sein. Von den zahlreichen Wappenbeschreibungen in derselben stimmt ein großer Theil auffallend mit den sphragistisch nachweisbaren Wappen von Rittern aus der weiteren Umgebung St. Veits überein. Ulrich von dem Türlin dagegen ist in die 2. Hälfte des 13. Jahrh. zu setzen.

⁸⁾ Was bezüglich der beschriebenen Wappen in der „Cröne“ gesagt wurde, gilt in erhöhtem Maße für des Ptaiers (13. Jahrh., 2. Hälfte) Dichtungen, „Meleranz“ (ed. Bartsch, Stuttgart 1861), „Gärd von dem blüenden tal“ (ed. Walz, Freiburg 1892) und „Tandareis und Floridibet“ (ed. Khull, Graz 1885), jedoch mit der Ausdehnung auf ganz Innerösterreich.

⁹⁾ Noch lang ins 15. Jahrhundert hinein treffen wir z. B. in Innerösterreich häufig genug auf Vornamen, welche in diesen Landen vor dem 13. Jahrh. gänzlich fremd waren, die aber durch die höfischen Dichtungen eine große Verbreitung gefunden hatten, wie Parzival, Gahmuret, Wigalois, Tristan, Isolde, Iwein etc. Auch manches Wappen dürfte auf diesen Ursprung zurückzuführen sein. Die Annahme des Wappens Gahmurets aus Wolframs von Eschenbach Parzival (I, 406 ff. u. II, 1215) durch Ulrich von Stubenberg habe ich in der heraldischen Besprechung zu des Zacharias Bartsch steiermärkischem Wappenbuch (Facsimile-Ausgabe von J. v. Zahn und A. Anthony v. Siegenfeld) S. 131 bereits angedeutet. Derselben Falle lässt sich noch mancher ähnliche beifügen.

¹⁰⁾ Vgl. Ledeber, Der Frauennarm mit Ärmel und Beigewand in den Wappen Trier'scher Geschlechter (desselben Arch. f. deutsche Adelsgesch., Geneal., Herald. u. Sphrag., I, XXV.) und Hohenlohe, Sphrag. Aphorismen Nr. 26. Im Balduineum kommen ebenfalls zahlreiche derartige Wappen vor.

¹¹⁾ Tandareis erhält zu den drei Turnieren, die König Artus nach Zabins ausgeschrieben hatte, von Antonia „poyen“ als Minnekleid, jedesmal in anderer Farbencombination.

Die Symbolik des Mittelalters hatte, im allgemeinen an die Vorstellungen der ersten christlichen Zeiten anknüpfend, den Hauptvorrath ihrer Bilder den Schriften des Neuen Testaments und den Legenden entnommen; doch auch auf die alttestamentarischen Bücher, besonders jene, welche für die Beweisführung der messianischen Sendung Jesu und somit auch für das christlich-theologische Bibelstudium von erhöhter Bedeutung waren, ist manches Sinnbild zurückzuführen. Daneben wurde auch Einzelnes aus den verdrängten heidnischen Culten herübergenommen, um den bekehrten Völkern die Gestalten und Gebräuche der neuen Lehre traulicher zu machen.

Auffallend ist es jedoch, dass gerade dem Alten Testamente entnommene symbolische Bilder vielfach mit der späteren Bibelauslegung nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Abgesehen von der Verschiedenheit der Übersetzungen, mag sich dieser Umstand wohl in manchen Fällen auch darauf zurückführen lassen, dass die erste Wahl solcher Bilder — wenn bei derselben der geistliche Einfluss auch kaum auszuschließen ist — nicht immer gerade das Resultat weitgehender exegetischer Erwägungen war. Besonders soweit die Bedürfnisse der Dichtung und der bildenden Künste in Betracht kamen, mag sich manches Symbol festgesetzt haben, bevor die Stelle, auf welche es sich stützte, überhaupt eine allgemein approbierte Auslegung gefunden hatte, oder wenigstens diese überall bekannt geworden war. Man darf füglich nicht vergessen, dass auch die orthodoxe Lehre selbst sich erst durch verschiedene Gährungsprocesse abklärte, und dass die Ansichten über manche nachher als häretisch verworfene Lehren im Anfange unsicher und getheilt waren.

Von den Marien-Symbolen, die uns hier zunächst interessieren, als: aufgekehrte Mondsichel, Stern, Lilie und Rose, gehören die beiden letztgenannten in diese Kategorie. Dagegen ist die Mondsichel wohl aus dem Cult der syrisch-phönizischen Astarte, der griechischen Artemis und der italischen Diana¹²⁾ auch in den der christlichen Maria übergegangen und erscheint zu deren Füßen bereits in der Apocalypse,¹³⁾ während der Stern auf die selbe Stelle und die Erklärung des Namens Maria durch den heil. Hieronymus¹⁴⁾ als „stella maris“ zurückzuführen ist.

Lilie und Rose werden in ihrer symbolischen Bedeutung regelmäßig auf *Canticum canticorum Salomonis*, cap. II, v. 1 u. 2 bezogen, wo es im Texte der Vulgata heißt: 1. „Ego flos campi et lilium convallium.“ 2. „Sicut lilium inter spinas, sic amica mea inter filias.“ Im hebräischen Urtexte jedoch ist diese Stelle etwa so gegeben: 1. „Ich bin eine Blume Saron, eine Rose der Thäler.“ 2. „Wie eine Rose unter den Dornen, so ist meine Freundin unter den Töchtern.“ Nach dem Wortlaute spricht die Geliebte den ersten Vers, während der zweite die Gegenrede des Liebenden darstellt. Manche

(Khull, Tandareis und Flordibel, v. 12.230 ff., 13.525 ff. u. 14.094.)

¹²⁾ Vgl. Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer, Bd. 1 u. 2.

¹³⁾ Apocalypsis b. Joannis ap. c. XII, v. 1.

¹⁴⁾ „Mariam plerique aestimant interpretari „illuminant me isti“, vel illuminatrix, vel zmyrna

maris, sed mihi nequaquam videtur; melius autem est, ut dicamus sonare eam stellam maris sive amarum mare, sciendumque, quod Maria sermone Syro domina nuncupatur.“ — Hieronymus, De nominibus Hebraicis. (Opp. ed. Mattianay II, 65.)

Auslegungen gehen jedoch von der Ansicht aus, dass auch Vers 1 von letzterem gesprochen wird, wodurch die symbolische Deutung eine schwankende wurde.

Die Folgen dieser Unklarheit wurden dadurch noch verstärkt, dass die Aufnahme des Hohen Liedes in den Canon der alttestamentarischen heiligen Schriften einerseits vielfach angefochten und andererseits wieder zur Rechtfertigung dieser Aufnahme dessen Erklärung von verschiedenen Gesichtspunkten versucht worden ist. Eine Dichtung, die in so unverschleierte[n] Worten und mit den glühenden Farben des Orients das Glück und die Sehnsucht zweier Liebenden schildert, solch ein erotisches Idyll, wollte eben nicht ohne Weiteres in die Bibel passen. Deshalb griffen schon die ältesten jüdischen Schriftgelehrten zu allegorischer Auslegung, indem sie es auf die Liebe Jehovahs zum auserwählten Volk, oder auf die Sehnsucht der Reiche Juda und Israel nach Wiedervereinigung bezogen. Bei den Christen der ersten Jahrhunderte war die Stellung diesem Werke gegenüber eine sehr verschiedene. Manche Schulen, wie die von Antiochien, namentlich Theodor von Mopsvestia, sahen in nüchternen Auffassung darin nur ein weltliches Liebeslied. Ein Theil der Gnostiker verwarf dasselbe überhaupt mit den meisten, oder selbst allen Büchern des Alten Testaments. Trotz des heißen Kampfes gegen die „*ἑτερόδοτος γράσις*“ nahm die orthodoxe Lehre, so lange sie noch in kein festes System gebracht war, doch unwillkürlich manche Elemente aus jener in sich auf, so dass man im 2. und 3. Jahrhunderte n. Chr. auch bei Leuten, deren Orthodoxie keinem Zweifel unterliegt, gelegentlich ganz bedenklich herätisch klingende Dinge finden kann. Daher kam es auch, dass man einen Kirchenlehrer von der Bedeutung und dem Einflusse des Origenes ein Jahrhundert nach seinem Tode († 254) zum Ketz¹⁵⁾er stempeln konnte. Dieser letztgenannte nun ist es, der die spätere mystische Deutung des Hohen Liedes, die im liebenden Bräutigam Christum und in der Braut die Kirche erblickte, begründet hat. Dieselbe wurde dann von Hieronymus († circa 420) den Lateinern mit den reichen philosophisch abgeklärten Schätzen der morgenländischen Kirche vermittelt und schließlich durch Augustinus¹⁶⁾ († 430) zur allgemein herrschenden gemacht.

Trotzdem nun diese Anlegung keinerlei Beziehung auf Maria bietet, wird häufig mit deutlichen Hinweisen auf die oben citierte Stelle die Rose auf Maria und die Lilie auf den Erlöser — aber auch wieder auf Maria, oder gar beide bezogen. Man wird daher kaum fehlgehen, in der Rose und Lilie als Marien-Symbolen die Überreste einer älteren, von der Kirche verworfenen, oder wenigstens durch die Deutung der erwähnten Kirchenväter verdrängten jedenfalls aber vor die Entstehung der als Vulgata bezeichneten lateinischen Übersetzung der Bibel durch Hieronymus zurückgehenden Auslegung des Hohen Liedes zu erblicken. Dieser Rest aus einem früheren Entwicklungsstadium der christlichen Exegese wurde dann vielfach mit der späteren, allgemein anerkannten Erklärung confundiert.

In welcher Art dies geschah, mögen einige Beispiele aus der uns hier zu-

¹⁵⁾ Die Aeonen- und Pleuroma-Lehre der Gnostiker tritt allerdings an manchen Stellen seiner Schriften deutlich zu Tage, so besonders Comment. in Joh. I, 31, XIX, 1 u. a. (Migne, Patrol. Bd. 14.)

¹⁶⁾ Vgl. Dorner, Augustinus, sein theolog. System u. seine religionsphilos. Anschauungen, Berlin 1873.

„flos campi“, „des veldes bluome“, überhaupt die Rose — also wohl eine wilde Rose — verstanden habe:

- 5, 7 „Des veldes bist dû bluome:
wer moht sich din genuogen?
Maria, Maria,
5, 10 edeliu, liebiu frouwa,
von dirst geborn lilium,
bluome convallium,
der diunuoete êre.
Christ, got unser hêrre.“

Am auffallendsten ist die Vermischung beider Auslegungen im Spec. eccl.²¹⁾ wo es heißt:

„Alse diu lilje unde diu rôse ûz den dornen bluot, same wart diu unser rôse, s. Maria von den Juden geboren, daz si reiniu unde seôniu gebære den, der von im selben sprach: ‚Ego sum flos campi et lilium convallium‘. Er sprach: ‚Ich bin ein bluome des veldes unde ein lilje der teler. Daz velt ist din ungemorte erde, din ungevrhte erde, diu ganze erde, die ubernorte erde ist unser vrowe s. Maria, diu bluome din dû ûz gerunnen ist, daz ist der heilige Christ, und ein lilje der teler daz sint die deunuoete ire vorderen.“

Im Leich Walthers von der Vogelweide²²⁾ klingt der Zusammenhang mit dem Hohen Liede nur mehr leise an — aus der Rose unter Dornen ist bereits die Rose ohne Dornen geworden:

- 7, 21 „Nû senfte uns, frowe, sinen zorn,
barmherzic muoter ûz erkorn,
dû frier rôse sunder Dorn,
dû sunnenvarwiu kläre.“

Wenden wir uns nun zur bildenden Kunst. Dieselbe war während des Mittelalters, auch soweit sie profanen Zwecken diente, vielfach von religiösen Motiven durchdrungen. Symbolische Gestalten aus der Bibel und namentlich die Thierbilder aus dem Physiologus,²³⁾ angewendet im Sinne der mystischen Auslegung, begegnen uns nicht nur in den Sculpturen romanischer Kirchenbauten, auf liturgischen Geräthen und Gewändern und den Miniaturen alter Handschriften, sondern auch in den Bildern der Heerzeichen und ältesten wappenmäßigen Schilde.

Reiche Verwendung fanden derartige Darstellungen auch in der Spragistik. Die Bildsiegel (nach Hohenlohe Sigg. II) wurden vollends von solchen beherrscht, während sie in den Porträt- und Wappensiegeln (Sigg. III und IV) oft als sphragistische Beizeichen erscheinen. Als solche sind besonders die oben erwähnten vier Marien-Symbole beliebt. Dieselben dienen dann meist als Füllsel leerer Flächen, erscheinen als Bestreuung, oder werden auch zu sinnreichen Gruppierungen vereinigt. Diese schließen sich dann manchmal an die oben erwähnte Stelle der Apocalypse (cap. XII. v. 1.) an, wo es heißt: „Et signum magnum apparuit in caelo: Mulier

²¹⁾ Kelle, Spec. eccl. S. 107.

²²⁾ Wilmanns, Walther von der Vogelweide, S. 113.

²³⁾ Über die nur von der Bibel übertroffene,

sonst aber ganz beispiellose Verbreitung dieses Werkes über die ganze christliche Welt vom 2. Jahrh. an vgl. Lauchert, Geschichte des Physiologus, Stuttgart 1889.

amieta sole, et luna sub pedibus ejus, et in capite ejus corona stellarum duodecim. Über einer aufgekehrten Mondsichel erscheint dann eine Lilie oder Rose und über dieser vereinzelt noch eine Krone oder ein Stern als Vertreter des apocalyptischen Sternenkrauzes. Ist jedoch der Stern über der Mondsichel allein angebracht, wird man eher an die Maria illuminatrix oder stella maris²⁴⁾ denken müssen, während die Lilie an dessen Stelle, das uralte Symbol der Reinheit und Jungfräulichkeit, diese Eigenschaften der Himmelskönigin wieder besonders betont.

Ein sehr lehrreiches Beispiel der Verwendung derartiger mystischer Symbole in der Sphragistik bietet das nachstehend abgebildete Siegel (IV. A. 2) des steirischen Ministerialen Ulrich von Marburg, das sich an einer Urkunde vom Jahre 1249²⁵⁾ im steiermärkischen Landesarchive zu Graz befindet. Dasselbe zeigt im Schilde das Wappenbild der Herren von Marburg, einen Löwen — jedoch nicht wie gewöhnlich allein, sondern im Begriffe, einen unter ihm liegenden Drachen zu überwinden. Innerhalb der leider sehr beschädigten Unterschrift

„ + SIGILLI : VII(RIGI : DE : HARCHVRG) n :“



befinden sich im Siegelfelde jederseits des Schildes eine aufgekehrte Mondsichel, über dieser je eine sechsblättrige Rose und über dieser wieder je eine Lilie, während über dem Haupttrande des Schildes ein achtstrahliger Stern erscheint. In dieser Füllung des Siegelfeldes mit den vorbesprochenen Symbolen kommt offenbar wieder jene Anfassung zum Ausdruck, die wir schon im Armen Hartmann und im Voraner Marienlob begegnet haben, nämlich dass die Rose, resp. die Blume des Feldes (Maria) die Lilie (Jesus) gebar. Wir können also in dieser Darstellung kaum etwas anderes als Maria mit dem Kinde erblicken. Allerdings ist das, in den mystischen Symbolen versinnlicht, schon die mittelalterliche Ausgestaltung des auf dem Monde stehenden schwangeren Weibes der Apoca-

²⁴⁾ Vgl. Anm. 14.

²⁵⁾ In derselben verzichtet „Studa von Marchpurch“ mit Zustimmung ihres Mannes, „Chunradus de Cholmz“ (Kolnitz) und unter der

Zeugenschaft und den Siegeln ihrer drei Brüder (nur das des Ulrich erhalten) zu Gunsten der Schwester Sophie (wohl von Rohitsch im Frauenkloster Studenitz) auf 4 Mansen „apud Aygen.“

lyse,²⁶⁾ das „in utero habens clamabat parturiens et eruebatur ut pariat.“ Diese Abweichung, dass das bereits geborene Kind am Arme der auf der Mondsiel stehenden Gottesmutter erscheint, wie es bis heute auch in der Kunstübung typisch geblieben ist, dürfte wohl in erster Linie auf den mehr geläuterten Geschmack und künstlerische Rücksichten zurückzuführen sein. Der Stern über dem Schilde ist nur wegen der räumlichen Beschränkung in den ober dem Haupttrande des Schildes verbleibenden Kreisabschnitt gestellt und als Andeutung des oben erwähnten Sternenkranzes für die jederseits des Schildes befindlichen symbolischen Darstellungen anzusehen. Wenn man nun bedenkt, dass nach der mystischen Auslegung des Physiologus der Löwe als Symbol Christi, „der heizet lewe von dem Dávidis chunne.“²⁷⁾ aufgefasst werden muss, sowie dass derselbe hier im Schilde als Überwinder des Drachen (Sataus) dargestellt ist, während im Siegfelfelde Maria mit dem Kinde symbolisiert ist, erscheint es sehr wahrscheinlich, dass Apocalypse XII. 13 die Anregung zum Entwurfe dieses Siegels gegeben habe. Dort heißt es nach der Schilderung des vergeblichen Kampfes des Drachen (Sataus) gegen die Engel: „Et postquam vidit draco, quod projectus esset in terram, persecutus est mulierem, quae peperit masculum.“ Die naive Kunstauffassung des Mittelalters gestattete ja zeitlich verschiedene, aber in irgend einem causalen Zusammenhange stehende Ereignisse auf einem Bilde darzustellen. Als Folgeereignis erscheint hier die endliche Überwindung des Drachen durch den „leo de tribu Juda.“²⁸⁾ Interessant ist es, dass Christus als Kind durch die Lilie, als sieghafter Überwinder des Bösen aber daneben durch den Löwen des Wappens versinnbildlicht wird.

Abgesehen vom kirchlichen Gebrauche, in welchem die erwähnten Marien-Symbole immer wiederkehrende Motive der Ornamentik bildeten, sei hier darauf hingewiesen, dass dieselben sehr häufig als Abzeichen der Frauen und Jungfrauen gewählt wurden. Die Gottesmutter wurde ja als deren Patronin besonders verehrt und so lag nichts näher, als sich deren Symbole — wenn auch oft in recht weltlicher Art — zuzulegen. Rose und Lilie, die alten Gebrauche und ihrer ganzen Natur nach mehr dem weiblichen Geschmacks entsprachen, waren da selbstverständlich weitaus bevorzugt. Auf Frauensiegeln z. B. erscheinen dieselben ungemein häufig als sphragistische Bezeichen, Bestreuungen oder von den Siegerinnen in den Händen gehalten — ohne dass einer der beiden Blumen ein Vorzug vor der anderen eingeräumt würde.

Die Lilie ist auch in dieser Verwendung stets als Abzeichen der Reinheit und Jungfräulichkeit, aber immer nur in Bezug auf die durch dieselbe angedeutete Patronin aufzufassen. Sie behielt dabei auch mehr religiösen Charakter und blieb in erster Linie Symbol des geistlichen Frauendienstes.

Im Gegensatze dazu bewirkte es bei der Rose die Concurrenz mit jenen uralten, naturalistischen, jedoch wenig geistlichen Anschauungen, welche nicht nur dem Urtexte der oben citierten Verse des Hohen Liedes Worte geliehen hatten, sondern in den lyrischen Dichtungen fast aller Völker wiederkehren, dass dieselbe

²⁶⁾ Apocal. c. XII. v. 1 u. 2.

²⁷⁾ Prosabearbeitung des jüngeren deutschen Physiologus (Mitte 12. Jahrh. auf österr. Boden entstanden), Lauchert l. c., S. 281, 10.

²⁸⁾ Apocal. c. V. v. 5.

auch zum Abzeichen des weltlichen Frauentienstes und der Minne geworden ist. Der Zusammenhang liegt auf der Hand; roth ist die Rose und roth der Frauenmund — das wusste der Dichter des Hohen Liedes so gut, als Ulrich von Lichtenstein. „Röt“ oder direct „rösevar“ nennen die altddeutschen Dichtungen Mund und Mädchenwangen, und heißer Kuss macht die Geliebte „minnevar“ (erröthen). Dazu seien noch aus Ulrichs „Frauentienst“ folgende Stellen hervorgehoben:

508, 30 „Lieplich priune, rôte rösen ræte,
snöbes wize hät ir lip.“

533, 25 „Ich bin vrô von einer rösen,
diu kan sprechen sîeziu wort.“

546, 10 „Ræter denne eine röse
ist ir munt, sîez undeheiz.“

581, 17 „Küssen ist der Minnen röse.“

Den „höhen muot“ im Dienste seiner „vrouwe“ vergleicht er am Beginne des schönsten seiner Lieder (IV.) mit dem Blühen der Blumen im Mai:

97, 9 „In dem Walde sîeze dæne
singent eleiniu vogelin.
An der heide bluomen schene
blûejent gegen des maien schîn.
Alsô blûet mîn hôher muot
uit gedanken gegen ir gûete,
diu wir richet mîn gemûete
sam der troum den armen tuot.“

In seinem XXXIX. Liede dagegen ist direct die Blüte der Rosen das Vergleichsobject:

507, 29 „Swanne ich in ir spilnden ougen schouwe
mîch, sô blûet mîn hôher muot,
reht als in des meyen zit
tuont die rösen.“

Wizend sind die in einigen Schnitzereien des ausgehenden 12. und beginnenden 14. Jahrhunderts erhaltenen Darstellungen von belagerten und bestürzten Minneburgen. So besitzen die Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses,²⁹⁾ sowie das Cistercienserstift Reu³⁰⁾ in Steiermark je eine runde Spiegelkapsel aus Elfenbein, auf denen derartige Belagerungen in figurenreichen Reliefs dargestellt sind. Auf ersterer sind die Vertheidiger Frauen, die in dichter Reihe die Zinnen der Burg

²⁹⁾ K. u. k. Kunsthistorisches Hofmuseum, Saal XXIV, Vitrine 17. — Abgebildet bei A. Schultz, Kunstgeschichte, S. 249.

³⁰⁾ Vgl. Essenwein, Über einige mittelalterliche Elfenbeinschnitzwerke u. besonders ein Spiegelgehäuse im Cistercienserstifte Reu in Steiermark (Anz. f. Kundo d. deut. Vorzeit,

1866, Nr. 6.). Dort wird auch eine Anzahl ähnlicher Darstellungen aus anderen Sammlungen belegt. — Vgl. auch Mitth. d. k. k. Central-Commission zur Erf. u. Erh. d. Baudenkm., Bd. XII (1867), S. IV u. Bd. XVIII (1873), S. 164.

besetzt halten; Mägde schleppen in Körben Rosen herbei, die auf die anstürmenden Ritter geworfen werden; zu oberst erscheint Amor mit Bogen und Pfeil und unterstützt den Kampf, der durch hoch zu Ross aus dem Thore hervorbrechende Amazonen auch offensiv geführt wird. Die Belagerer im Kettenpanzer, mit „härsenier“ und „kursit“, jedoch ohne Schilde und bis auf einen ohne Helme, dringen auf Leitern trotz der von zarten Händen auf sie geschleuderten Geschosse in die Veste. Unterstützt wird ihr Angriff durch Wurfmaschinen und Armrustschützen, die auf die Verteidiger Rosen schießen, und durch eine Reiterattaqe gegen den Ausfall. Als einzige Waffe führen die Kämpfer Rosen oder Kolben aus Blättern (stilisierte Rosenknospen?); als Abzeichen tragen die Ritter Rosen, die sie an den Schultern nach Art der französischen „ailettes“ befestigt haben; einer der Angreifer hat auch seine Pferddecke mit einer solchen bezeichnet. Auf der Reuner Kapsel dagegen hat ein Theil der Ritter die Burg bereits eingenommen, und erhält dafür der Minne Preis. An Fenstern und in Erken sieht man kosende Paare und Damen, die ihren Rittersn „schapel“ reichen. Doch andere Ritter stürmen auch gegen die Burg; Armrust und Schleudermaschinen werfen Rosen gegen die Frauen auf den Zinnen, die ihrerseits wieder Körbe voll Rosen auf die Angreifer herabschütten. Auch hier geschieht ein Ausfall, doch ist dieser ernster als der der Reiterinnen mit ihren Blätterkolben; aus dem Thore sprengen Ritter als Verteidiger ihrer Damen mit geschwungenen Waffen und unter Helm hervor, bereit, vor den Augen ihrer „vrouwen“ ihr Bestes zu thun. Dieselben führen, wie auch die gleichgerüsteten Angreifer, Rosen in den Schilden und auf den Pferddecken. Auf diesen Schnitzwerken erscheint somit die Rose nicht nur als Minnewaffe, sondern unzweifelhaft auch als Abzeichen der Frauenritter.

Als Ulrich von Lichtenstein auf seiner Venusfahrt zu Wiener-Neustadt zur Erholung von der „tjoste“ Mühen „verholme“ vor die Stadt gegangen war, um in einer der Badeanstalten zu baden, ließ ihn eine unbekannte Verehrerin, während er in der Wanne saß, durch ihren Knappen mit Rosen überschütten. Zuerst breitet der Knappe einen Teppich vor das Bad, legt darauf „vrouwen kleit“, ein „risen“ und ein „röckelin“, einen „gürtel“, ein „heftel“, „tschapel“ und ein „vingerlin“ mit einem „rubin, röt als ein vrouwen süezer munt“ und dazu einen Brief, von dem er durch Geberden andeutet, dass er die Spenderin des Kleinodes nenne. Ulrich geräth über die Gabe, die nicht von seiner „vrouwe“ stammt, in heftigen Zorn, will sie zurückweisen und den Überbringer zur Rede stellen, kann aber nicht aus dem Bade, da sein Kämmerer das „badgewant“ noch nicht gebracht hatte. Doch hören wir, was er uns über dieses Abenteuer im Fraendienst weiter erzählt:

228, 21 „Der knappe swaic und gie zehant

dä er zwön andre knechte vant:

die truogen näch im rösen dar,

gepletert vrisch und wol gevar.

25 Der strent er dar ñf mich sò vil,

für wär ich in daz sagen wil,

daz mich, noch daz bat niemen sach:

dar zwo der knapp nie wort gesprach.

Swaz ich gezurnt, swaz ich gebat,

- 30 er streut die rösen umb daz bat,
 sô vil das al diu dille gar
 wart wünnelich nâch rösen var.
 229, 1 Dar nâch er mir mit zühten heic:
 swaz ich gesprach. vil stille er sweic.
 Er was für wâr mir unbekant:
 von mir sô giene er al zehant.“

Ein Seitenstück dazu ist eine in der Manesse'schen Liederhandschrift dargestellte Badescene. Ein ritterlicher Gast sitzt völlig entkleidet im Bade; er, sowie das Wasser sind reichlich mit Rosen und Blättern bestreut, während zwei Damen und zwei Dienerinnen um ihn beschäftigt sind. Die eine Dame setzt ihm ein „schapel“ aus Rosen auf, während ihm die andere einen Becher reicht. Indessen facht die eine Magd mittelst eines Blasebalges das Feuer unter dem Wasserkessel an und die andere kniet vor der Wanne und frottiert den Körper des müden Rittersmames.

Am Schlusse der Venusfahrt hatte Ulrich ein Turnier nach Kornenburg ausgeschrieben, auf welchem er nicht mehr in der Vermummung als „werde küneginne Vênus, gottinne über die mine“ erschien, sondern unter dem Banner, Schild und Zimiere seines Hauses. Doch war die Decke seines Pferdes reich mit silbernen Rosen benäht, wie die jener Ritter, die wir eben als Bestürmer der Frauenburgen auf den Wiener und Reuner Elfenbeinschnitzereien kennen gelernt haben:

- 296, 21 „Min orsse onch dâ verdecket gie:
 nu heret mich ich sage in wie
 und mit wiu ez was verdaht.
 Mir was ein vil guot scharlach brâht;
 25 dar ûz diu decke was gesniten
 lanc unde wît nâch meisters siten,
 gehowen meisterlich genuoc,
 gezegelt hôch ûf unz an den bnoc.
 Mit borten gar von golde rich
 30 was si gegetert meisterlich.
 Je swâ der gater zesamen gie,
 von silber rösen dort unt hie
 297, 1 wârñ dar ûf vil wol geslagen,
 sô daz es muoste wol behagen.
 Der rösen was diu decke vol,
 mit gel zendâl gefurrrit wol.“

Ähnliche Pferddeckeen sind aus derselben Zeit auch spragistisch überliefert. Vor allem sei da auf die drei Reitersiegel des Königs Ottokar von Böhmen²¹⁾ hingewiesen, die sämtlich reich mit Rosen benähte Decken zeigen.

Nachdem wir nun gesehen haben, wie die Rose allmählich erst zum Symbole der Gottesmutter, dann von diesem zu dem der Fran im allgemeinen, und schließlich zu dem des weltlichen Frauendienstes und der Minne geworden war, wie sie dem-

²¹⁾ Vgl. v. Sava, Die Siegel der österr. Regenten, Fig. 32, 33 u. 35 (Mitth. d. k. k. Central-Comm. etc., Bd. IX (1864), S. 262 ff.

entsprechend in der höfischen Dichtung eine nicht zu übersehende Rolle spielt und zur Modeblume der späteren Minnesängerzeit wurde, haben wir auch einen Maßstab für die geistlicheren oder weltlicheren Gefühle gewonnen, welche, je nach Geschlecht, Stand und Gesinnung verschieden, zur Verwendung der Rose als Abzeichen geführt haben.

In spragistischer Richtung bleiben uns nur die eingangs erwähnten „Rosensiegel“ in engerem Sinne zu besprechen, die man nach dem Gesagten auch ganz gut als „Frauenrittersiegel“ bezeichnen könnte. Da nun die Rose einmal Mode war, und die Ähnlichkeit der Form zwischen den Blättern der stilisierten Rose und zwischen jener der im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in den östlichen Alpenländern üblichen Schilde auffallend genug war, lag die Vereinigung mehrerer dieser letzteren nach dem Blattsysteme der Rose nahe genug. Die Anzahl der Blätter ist meist fünf, doch kommen auch sechs, und in späterer Zeit zwischen drei und acht vor.

Von besonderem Interesse ist die nicht seltene Verbindung des Sechshebblattes mit dem in den Dichtungen des Mittelalters oft vorkommenden Glücksrade. Dieses ist jedoch nur als eine der vielen Entwicklungsstufen anzusehen, welche das Radsymbol auf seiner Wanderung aus Innerasien nach dem Westen von den prähistorischen Zeiten bis auf unsere Tage durchgemacht hat. Wie so viele altheidnische Bilder, lebte es durch Anpassung an christliche Vorstellungen neu auf. Das Labarum²²⁾, das Monogramm Christi, das entweder aus den sich durchkreuzenden Buchstaben X und P gebildet wurde, wie es Kaiser Constantin nach der Schlacht an der Milvischen Brücke²³⁾ als Feldzeichen seines Heeres angenommen hatte,²⁴⁾ oder nach der Überlieferung des heiligen Lactantius²⁵⁾ aus einem bloßen X bestand, wurde nämlich schon sehr früh in einen Kreis gestellt, und glich dann sehr dem in das Völkerleben so tief eingewurzelten Radsymbole. In ersterem Falle wurde der Kopf des P meist sehr klein gemacht und fiel endlich ganz aus, so dass diese Ähnlichkeit eine vollständige wurde. In dieser zum „Radlabarum“²⁶⁾ entstellten Form wurde das Monogramm Christi mit dem Rade der Fortuna oder Frau Saelde häufig zusammengeworfen. Dasselbe findet sich in allen Entwicklungsstadien vom reinen Monogramme bis zum vollständigen Rade, und wieder durch allerlei Zuthaten versteckt, besonders häufig in Verbindung mit der Rose auf Münzen bis ins späte Mittelalter. Ein schönes Beispiel des Rades als Glücksrad und als Symbol Christi bietet ein Siegel der Stadt Steinamanger (Szombathely).²⁷⁾ Dasselbe stellt deutlich ein Rad dar, dessen Felgen durch den Schriftrand gebildet werden, von welchem dann sechs säulenförmige Speichen gegen die im Mittelpunkte des Siegelfeldes befindliche große Nabe zusammenlaufen. Die Umschrift lautet:

²²⁾ Vgl. Münter, Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen.

²³⁾ 27. October 312 n. Chr.

²⁴⁾ Über das Vorkommen dieser Form des Labarums auf den Münzen Constantins vgl. Eckhel, Doctr. numm., Banduri, Numism. imp. Rom., Piper, Mythologie u. Symbolik u. a. a. Auch die nachconstantinischen Katakombeninschriften zeigen dasselbe häufig. Vgl. De Rossi, Roma sotteranea.

²⁵⁾ „Fecit, ut iussus est, et transversa X littera summo capite inflexo Christo in cunctis notavit.“

²⁶⁾ Vgl. Rossi, l. c. besonders III, S. 11 und 341.

²⁷⁾ Abgebildet in den Mitth. d. k. k. Centr.-Comm. z. Erf. u. Erh. d. Kunst- u. hist. Denkm., Bd. XV, S. CXLIII, wo es fälschlich als Siegel der Stadt Tyrnau (Nagy-Szombat) angeführt ist.

„ + S · H · CIVIVM · DE · ZVWBOThEIL · GVH · ROTA · FORTVDE“.

In der Öffnung der Nabe erscheint ein Christuskopf innerhalb einer Gloriole und der auf der Nabe selbst angebrachten Legende „ + HT · DEVS · IN · ROTA.“ Darüber stehen durch die vertical nach oben gerichtete Speiche getrennt die apocalyptischen Buchstaben A und Ω, rechts davon eine aufnehmende Mondsichel und links davon ein achtstrahliger Stern, die ebenfalls auf die Apocalypse zurückgehenden Symbole der Gottesmutter. Alte Wappen mit Rädern, Schrägkreuzen, von der Mitte ausgehenden Ständerungen etc. dürften häufig genug auf das Labarum zurückzuführen sein, während andere Kreuze einen gleichwertigen Ersatz desselben darstellen mögen.⁸⁸⁾

Die „rosa mystica“ der römischen Katakomben-Inschriften, die wohl meist als Mariensymbol zu deuten sein wird, findet sich aber, wie erwähnt, auch sehr häufig mit dem Labarum, resp. Rade, verbunden, und zwar fast ausschließlich in der Art, dass das Christussymbol von dem der Maria umschlossen wird, so dass die ganze Darstellung, ähnlich wie die oben besprochene Verbindung der Rose mit der Lilie, als Maria mit dem Kinde anzusprechen sein dürfte. Dass diese Auffassung richtig ist, zeigen manche Münzen, auf denen die sehr große Samenseibe der Rose durch das Labarum, das Rad, oder anstatt dieses durch ein Kreuz, das Lamm Gottes oder den Kopf Christi ausgefüllt ist.⁸⁹⁾ Die von einzelnen vertretene Ansicht, dass die heraldische Rose deshalb aus dem Labarum entstanden sei, ist wohl nicht richtig, da sie als Symbol ja entschieden älter als dieses ist. Der Verbindung beider danken wir aber die herrlichen Rundfenster, Maßwerke und Schlusssteine der Gotik.

Es hat sehr den Anschein, als ob die Mode der Rosensiegel in Innerösterreich durch die mehrerwähnte Venusfahrt Ulrichs von Lichtenstein angeregt worden wäre. Das älteste derartige daselbst erhaltene Siegel von 1232 gehört nämlich demselben an, und dürfte ihn aus noch zu erörternden Gründen bereits auf der genannten Fahrt im Jahre 1227 begleitet haben. Bald darnach wird diese Mode so verbreitet, dass zwischen 1232 und 1250 über zehn Procent aller in Steier, Kärnten und Krain erhaltenen Siegel weltlicher Personen Rosensiegel sind. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verbreitet sich dieselbe in die benachbarten Gebiete Österreichs, Tirols und Friauls, verflacht sich aber immer mehr, um endlich in jene bloß concentrischen Gegenstellungen überzugehen, die bis weit ins 15. Jahrhundert vorkommen. Der Umriss der Rose ist da schon längst nur mehr durch den entsprechenden gothischen Vielpass angedeutet, ohne dass den Siegelherren oder dem Stempel-schneider dessen Ursprung auch nur entfernt mehr bewusst gewesen wäre. Besonders liebten es die Herzoge von Österreich⁹⁰⁾, auf ihren kleineren Siegeln die Schilde ihrer Erblande derartig zu gruppieren.

⁸⁸⁾ F. X. Wöber hat in seiner genealogischen Studie „Die Miller von und zu Aieholz“, Bd. I, S. 35 u. ff., anknüpfend an ein Siegel Herrn Jacob des Mülners vom 20. December 1240, diesen Zusammenhang in ziemlich ausführlicher Weise behandelt. Es ist nur schade, dass diese Abhandlung trotz des unanfechtbar richtigen Resultates wegen zahlreicher Ungenauigkeiten in den Details nicht zu dem geworden ist, was sie

sonst hätte werden können — zu einem Wegweiser der Erkenntnis, wie die Urgeschichte unserer mittelalterlichen Heraldik in den culturellen Erscheinungen der vorangegangenen Zeiten wurzelt.

⁸⁹⁾ Vgl. eine Zusammenstellung solcher Münzen bei F. X. Wöber, l. c., S. 52.

⁹⁰⁾ Vgl. v. Sava, l. c.

Die auf dem genannten Gebiete aus dem 13. Jahrhunderte erhaltenen Rosen-siegel sollen nun in Nachstehendem einzeln beschrieben und damit die ganze Mode während ihrer Blütezeit in detail verfolgt werden.

1. (Taf. I.) — 1232, 4. September, (St. Lambrecht). Siegel Ulrichs von Lichtenstein an der Bestätigungsurkunde der Herzogin Theodora von Österreich und Steier, der Witwe Leopolds des Glorreichen, über den Vergleich zwischen dem Kloster St. Lambrecht und den Brüdern Ulrich und Dietmar von Lichtenstein.⁴¹⁾

Das zu diesem Siegel verwendete Typar zeigt schon in seinem äußeren Umrisse die Form einer ornamentalen Rose, indem um eine Scheibe von 16 Millimeter Durchmesser fünf, je 3 Millimeter von einander abstehende, in der Mitte des Außenrandes etwas eingedrückte Blätter von 16 Millimeter Höhe angefügt sind. Die Mittelscheibe zeigt innerhalb einer dünnen Randleiste das Bild einer thronenden Königin (Königs?) in langem, weitem Gewande, mit einer dreizackigen Krone auf dem Haupte, in der Rechten ein Lilienzepter und in der Linken einen Reichsapfel haltend — ähnlich der Darstellung auf den gleichzeitigen Majestätssiegeln. Die Blätter sind mit je einem Schilde, der die bekannten zwei Schrägbalken der steirischen Lichtensteine zeigt, in der Art belegt, dass die Schildspitzen an die Mittelscheibe stoßen und zwischen den Schildrändern und der dünnen Einfassungsleiste der Blätter noch ein 4 Millimeter breiter Rand zur Aufnahme der Umschrift frei bleibt. Diese lautet:

„ † SIGILL * VM VLRICI DE LI * CRTENS * TÄING“

und ist so angebracht, dass das † und jeder * ober der Mitte des Hauptrandes eines Wappenschildchens zu stehen kommt. Die damals in Steiermark übliche, fast herzförmige Übergangsform vom sogenannten normannischen zum Dreieckschilde fügt sich da trefflich dem Blattumrisse der heraldischen Rose ein.

Die Darstellung auf diesem Siegel im Zusammenhalte mit dem Ausstellungsdatum der Urkunde, an der es hängt, lassen die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, dass das Typar zu demselben eigens für jene Fahrt gegraben worden sei, die Ulrich als „küneginne Vënus“ wenige Jahre vorher (1227) unternommen hatte. Der Einwand, dass er auf derselben sein Incognito bewahrt wissen wollte und deshalb eines Siegels mit seinem Wappenschilde und einer seinen Namen neunenden Umschrift hätte entzathen können, fällt gegen dieselbe mit Rücksicht auf nachstehend erwähnte Umstände nicht allzuschwer ins Gewicht. Mummereien bei ritterlichen Turnierfahrten waren zu Ulrichs Zeiten eben Mode, wenn sie auch vielleicht nur ausnahmsweise in so großem Stile durchgeführt wurden, als seine Venus- (1227) und Artusfahrt (1240). Bei so lange dauernden Zügen, wie diese beiden, mit großem Gefolge durch Landstrecken, in denen auf jeder Burg Bekannte, Nachbarn, ja vielfach Verwandte und Verschwägerte saßen, mit denen täglich in der Maske turniert wurde, scheint es nicht gut möglich, dass das Incognito nicht von selbst gelüftet worden wäre.

⁴¹⁾ Orig.-Pgt.-Urk. mit 5 Siegeln im Stiftsarch. St. Lambrecht; abgedr. in J. v. Zahn, Urk.-Buch d. Hgth. Steierm., Bd. II, S. 397. Dieses Siegel wurde bereits von L. v. Beckh-Widmannstetter in „Ulrichs von Lichtenstein, des Minnesängers Grabmal auf der Frauenburg“

(Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm., 1871) und hiernach verkleinert nochmals in dessen „Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens“ (Vierteljahresschr. f. Herald., Sphrag. u. Gen. d. Ver. „Herold“ 1877) abgebildet.

Dagegen macht es die glänzende Beteiligung an dem Mummenschanz von Seite der höfischen Kreise von der Adria bis an die Thaya vielmehr wahrscheinlich, dass man im voraus sehr wohl wusste, mit wem man es zu thun hätte. Das Incognito gelohnte aber zur Rolle, wurde formell gehalten und von den entgegkommenden Rittersn gerne respectiert — wussten sie ja, dass hinter demselben einer der Ihrigen steckte. Auf Grund dieser Erwägung wird die Annahme glaublich, dass schon der offene Brief⁴²⁾, den Ulrich dreißig Tage vor seinem Aufbruche von Venedig aus an die Ritterschaft der zu durchziehenden Lande gesandt hatte, derselben die Person der Königin Venus näher angedeutet habe. Der Frauendienst hat uns diesen Brief allerdings ohne Besiegelungs- und Datierungsclausel überliefert, trotzdem beide wohl den Schluss desselben gebildet haben werden und auch das Siegel der Königin beigefügt gewesen sein wird. So konnte Ulrich allerdings dem Boten auftragen, zu „bewaren, daz er dā iemen nande mich“⁴³⁾, und dabei dennoch sicher sein, dass fast der gesammte, längs der durchzogenen Straße sesshafte Adel seinem Rufe folgen werde. Die thronende Königin, umschlossen vom Symbole der weltlichen Minne, gab doch gewiss das passende Bild für das Siegel dieses Briefes; die zwei Schrägbalken in den Schilden nannten aber von Friaul bis an die Grenze Böhmens deutlich genug den Stammau des Darstellers der Göttin auch für jene, denen die übrigens selbst für den Spragistiker schwer lesbare Umschrift unverständlich war. Der directe Beweis, dass dieses Typar Ulrich auf der Venusfahrt begleitet habe, kann leider nicht mehr erbracht werden, da die einzige in die Zeit derselben fallende Urkunde desselben, der Schiedspruch zwischen dem Kloster Reichersberg und den Brüdern Dietmar und Ulrich von Ternberg (Lichtenstein) wegen der Kapelle zu Ternberg d. dto. Wien, 11. Mai 1227⁴⁴⁾, an welcher dasselbe allenfalls hängen könnte, nur von den fünf Schiedsleuten und dem Passauer Dompropste Heinrich besiegelt worden ist. Ulrichs zweites Rosensiegel siehe sub Nr. 5.

2. 1235. (Tafel I.) — Siegel Heinrichs von Schärffenberg an einer Urkunde, mittelst welcher Herzog Bernhard von Kärnten, Herr in Krain und auf der Windischen Mark, dem von ihm ein Jahr vorher gegründeten Kloster Landstraß in Krain das Dorf Osredek bei Gurkfeld mit der Erlaubnis schenkt, dortselbst eine hölzerne oder steinerne Veste zu erbauen.⁴⁵⁾

Runder Stempel von 57 Millimeter Durchmesser mit umlaufendem, beiderseits von einer schmalen Leiste begrenztem, 5 Millimeter breitem Schriftband, der die Legende

„ + SIGILLVM · HEINRICI · DE · SCHARFFEN · BERG ·“

trägt. Im Siegelfelde befinden sich fünf, mit den Seitenrändern je 5 Millimeter von einander abstehende, mit den Spitzen nach dem System der fünfblättrigen heraldischen Rose gegeneinander gekehrte Schilde gedruckt normannischer Form, deren

⁴²⁾ Lachmann, I. c. 162, 21 u. ff.

⁴³⁾ Lachmann, I. c. 162, 10.

⁴⁴⁾ Orig.-Pgt.-Urk. mit 3 erhaltenen Siegeln im Stiftsarch. Reichersberg; abgedr. im Urk.-Buche d. Landes ob d. Enns, Bd. II, S. 665. — Die Identität zwischen den gleichnamigen Brüdern von Lichtenstein und von Ternberg, sowie die Abstammung der bis ins 14. Jahrh.

nachweisbaren Ternberger von Dietmar von Lichtenstein (Offenburg, Ternberg) werde ich in meiner in Vorbereitung befindlichen Arbeit über die Personen aus Ulrichs Frauendienst ausführlich nachweisen.

⁴⁵⁾ Orig.-Pgt.-Urk. mit 3 Siegeln im Arch. d. Mus. Rudolphinum zu Laibach; abgedr. in Schumis Arch. f. Heimatskunde, Bd. I, S. 175

jeder eine romanische Bügelkronen als Wappenbild der Schärferberge zeigt. Die Mitte des Siegelfeldes nimmt eine Kugel von 3 Millimeter Durchmesser ein, um die fünf ebensolche in der Art angeordnet sind, dass die einzelnen zwischen die Spitzen von je zwei benachbarten Schilden zu stehen kommen. Von jeder dieser fünf Kugeln geht eine nahe am Schriftraude wieder in eine solche Kugel endigende, schmale Radialleiste aus. Die mittleren sechs Kugeln markieren auf diese Art die Staubfäden, die in Kugeln endigenden Radialleisten die Kelchblätter und die Schilde die Blumenblätter einer Rose.

Heinrich ist der älteste Bruder des eingangs erwähnten, im Treffen am Wallersberge 1293 gefallenen Minnesängers Wilhelm von Schärferberg und ein Schwager jenes Hartnid von Pettau, dessen Siegel unter Nr. 7 besprochen werden wird. Auch ein zweites Rosensiegel Heinrichs werden wir weiter unten (Nr. 8) kennen lernen.

3. (Taf. I.) — 1238. 4. Juni. Siegel Swikers von Holenburg an der Urkunde, mittelst welcher derselbe dem Kloster Vietring 10 Mark Einkünfte zu „Zwenkach“ gegen lebenslänglichen Nutzen als Seelgeräth schenkt.⁴⁶⁾

Dem 72 Millimeter im Durchmesser haltenden, ursprünglich runden Siegelstempel wurde durch sechs, den 5 Millimeter breiten Schriftrand vollständig durchschneidende Einkerbungen der äußere Umriss einer sechsblättrigen Rose gegeben, während in dem gegen die Legende durch eine Randleiste begrenzten, kreisrunden Siegelfelde sechs von den erwähnten Einkerbungen ausgehende, gedrehte und gegen die Mitte sich etwas verjüngende Stäbe in einer centralen Kugel von 6·5 Millimeter Durchmesser zusammenlaufen, wodurch innerhalb des rosenförmigen Umrisses das Bild eines in allen seinen Theilen sehr schlanken Rades entsteht. Von den sechs annähernd schildförmigen Feldern zwischen den Speichen sind alternierend je drei mit dem Wappenbilde der Holenburger, einer Schlange, belegt; die drei übrigen weisen dagegen je eine mit den Füßen die Kugel in der Mitte des Rades kaum berührende Frauengestalt auf, deren enge, lange Kleidung Ärmel mit dem lang abhängenden „bigewande“ zeigt. Die Legende beginnt über dem Kopfe einer der Schlangen und lautet: „† (S)SWIC[HERII] DE NO[LEIB]VRCH.“⁴⁷⁾

Die Frauengestalt in diesem Siegel ist durch ihre Verbindung mit dem Rade und der die Stelle der Nabe einnehmenden Kugel (Scheibe) als „frow Selde“, als Fortuna charakterisiert. So heißt es z. B. im Virginal des Albrecht von Keme-naten 396 „der Selden schibe“ oder in der Umschrift des vorbeschriebenen prächtigen Siegels der Stadt Steinamanger: **ROTA FORTVNA**.⁴⁸⁾

Der höfischen Gesellschaft galt das Rad in erster Linie als Abzeichen des Glücksritters, von dem im Wigalois 3107 gesagt ist: „Da firt vil manich man daz rat“. Dass diese Auffassung auch in der engsten Heimat Swikers gang und gäbe war, beweisen uns die Worte seines Zeitgenossen und Landsmannes Heinrich von dem Türnin, der uns in seiner „Aventiure cröne“, 18084 erzählt:

„Efroi nach saelden gewinne
vuort Fortunam uf einem rade“.

⁴⁶⁾ Orig.-Pgt.-Urk. mit gebrochenem, jedoch wieder zusammengeleimtem Siegel im Arch. d. k. k. österr. Geschichtsvereins zu Klagenfurt.

⁴⁷⁾ Siehe oben S. 472 u. f.

Herr Swiker war der Letzte seines Hauses; das Wappen mit der Schlange, Holenburg, Wurnberg und sonstiges reiches Gut kam nach dessen Tod 1246 an den ihm stammverwandten Hartnid von Pettau (vgl. Nr. 7), der in dem selben Jahre bereits mit der Holenburger Schlange siegelt.

4. (Taf. I.) — 1239, 28. Jänner. Siegel des Grafen Wilhelm von Heunburg, an einer Urkunde desselben über die Abtretung der Burg Lessach an den Grafen Hermann von Ortenburg für den Fall des Ablebens seines Bruders Albert, Domherrn zu Passau.⁴⁸⁾

Das Typar zu diesem Siegel ist ähnlich wie das zum vorigen aus einer 68 Millimeter im Durchmesser haltenden Scheibe durch fünf, jedoch viel tiefere, über den 7 Millimeter breiten Schriftrand noch 4 Millimeter in das Siegelgeld reichende Einkerbungen in die Form einer ornamentalen fünfblättrigen Rose gebracht. Die Blätter derselben sind mit je einem Schilde gedrückter spätnormannischer Form, der als Wappen des Grafen von Heunburg drei (2, 1) sechsstrahlige Sterne zeigt, in der Art belegt, dass die Oberränder der Schilde 1 Millimeter in den Schriftrand hineinragen, während die Seitenränder 9 Millimeter von einander absteilen. Die Mitte des Schildes nimmt ein sechsstrahliger Stern von 13 Millimeter Durchmesser ein. Die an einer Einkerbung beginnende Legende lautet:

• † S(OH)IT[IS] · WIL[LEHAL]OU DE HEV[ENBURGH]•.

Dessen zweites Rosensiegel siehe unten sub Nr. 6.

5. (Taf. II.) — (1241, circa März). Aufgedrücktes Siegel an einem Briefe, mittelst welches Ulrich von Lichtenstein, damals Truchsess in Steier, als Abgesandter seines Herrn, des Herzogs von Österreich und Steier, das Domcapitel zu Gurk auffordert, den Bischof zur Stellung von Mannschaft zu veranlassen und selbst 10 Mann auszurüsten.⁴⁹⁾

Das kreisrunde, 54 Millimeter im Durchmesser haltende Siegel wird fast bis an den Rand durch eine schön geformte, fünfblättrige heraldische Rose ausgefüllt. Jedes Blatt derselben ist mit einem Wappenschilde, der die zwei Schrägbalken der Lichtensteine von Murau zeigt, in der Art belegt, dass bis an den Blattrand noch ein circa 5 Millimeter breiter Raum zur Aufnahme der Legende freibleibt. Diese lautet:

• † ꝛ V[ULRIC] · DE · L[ICHTE]NSTEIN•.

In der Mitte befindet sich anstatt der Stanbfäden eine kleine fünfblättrige Rose von 13 Millimeter Durchmesser.

6. (Taf. II.) — 1242, 22. März, Wolfsberg. Siegel des Grafen Wilhelm von Heunburg an jener Urkunde, mittelst welcher er dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg sein Pfandrecht von 3000 Mark auf Salzburgerische Lehen „in provincia Lavant“ überlässt, welches ihm weiland Reimbert von Mureck als Aferlebensmann der Grafen von Ortenburg und des Pfalzgrafen Repoto von Bayern eingeräumt hatte.⁵⁰⁾

⁴⁸⁾ Orig.-Pgt.-Urk. im k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarch. Das Siegel ist abgeb. in Hohenlohe, Sphrag. Aphor. Taf. XVII, Nr. 189 und in Wöber, l. c. S. 54.

⁴⁹⁾ Orig.-Pgt.-Urk. im Arch. d. k. k. r. Ge- schichtsver. z. Klagenfurt; abgedr. in v. Zahn,

l. c., Bd. II, S. 508. Das Siegel ist abgeb. von Beckh-Widmanstetter l. c. und von Hohenlohe im Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit, 1866, S. 10 und l. c. Taf. XVII, Nr. 190.

⁵⁰⁾ Orig.-Pgt.-Urk. im k. u. k. H.- u. Staatsarch. (Rep. XI).

Dieses 68 Millimeter im Durchmesser haltende Siegel zeigt innerhalb eines 6 Millimeter breiten Schriftrandes eine ähnlich wie bei Nr. 5 das Siegelfeld völlig erfüllende fünfblättrige, jedoch gestürzte Rose, deren Blätter mit je einem die drei (2, 1) sechsstrahligen Sterne der Heimbürger aufweisenden Schilde belegt sind, zwischen denen sich im Mittelpunkt des ganzen Siegels wieder ein etwas größerer ebensolcher Stern befindet. Die Umschrift lautet:

„ † S · COHITIS · WILHALORI · DD · HƏVNƏHBVRGH * “.

7. (Taf. II.) — 1243, 14. October, Lienz. Dieses Siegel hängt an einem Briefe, in welchem Hartnid von Pettau und Ulrich von Wildon beurkunden, dass ihre „neptis“ Mathilde, eine Tochter des verstorbenen Friedrich von Schöneck und Gemahlin Dietmars von Griffen, ihr väterliches Erbe an ihren Oheim Arnold von Rodeneck überlassen habe.⁵¹⁾

Der rosenförmige Umriss des Typares ist fast genau wie bei dem oben unter Nr. 3 besprochenen Siegel Swikers von Hohenburg, eines Verwandten Hartnids, durch sechs Einkerbungen in eine Scheibe von 63 Millimeter Durchmesser hergestellt und so wie dort mit dem Radsymbole combinirt. Die Radspeichen sind hier durch Perlenstäbe gebildet und laufen, von den Einkerbungen ausgehend, in einer 10 Millimeter Durchmesser haltenden Nabe zusammen, die wieder mit einer sechsblättrigen Rose belegt ist. Der auch hier sechsmal unterbrochene Schriftrand trägt folgende, an einer Einkerbung beginnende Legende:

„ † SIGIL|LVH : | HERT|HIDI : | DD · PƏ|TOVIA|* “.

Jedes der zwischen den Radspeichen und dem Schriftrande entstehenden sechs Felder weist einen fast gleichseitigen, mit der Spitze an die Nabe stoßenden, vom Schriftrande 1 Millimeter und von den Speichen 2 Millimeter abstehenden Dreiecksschild auf, der das Stammwappen der Pettauer, nämlich innerhalb eines zwölfmal gezackten Schildrandes in fünf Reihen Fehwerk zeigt. Von 1246 an führte Hartnid die von ihm aufgeerbte Schlange der Hohenburger, während der alte Pelzschild bei der Nachkommenschaft seines Bruders Friedrich blieb, die sich später nach der Veste Herberg nannte.

8. (Taf. II.) — 1244, 25. September, Marburg. Siegel Heinrichs von Schärferberg an jener Urkunde, mittelst welcher er mit Willen seiner (2.) Gemahlin Gerbirgis all sein Gut im Lungau sammt der Burg St. Michael daselbst seinem Schwiegervater Friedrich von Pettau abtritt.⁵²⁾

Dieses Siegel ist das erste, in welchem das Minnesymbol nur durch die nach dem Systeme der fünfblättrigen Rose angeordnete Gegenstellung von fünf Wappenschilden zum Ausdruck kommt. Dasselbe zeigt genau dieselbe Größe (57 Millimeter Durchmesser), wie das unter Nr. 2 beschriebene Heinrichs und stimmt auch in der Anordnung mit demselben sehr überein; an Stelle der dort durch fünf Kugeln angedeuteten Stanbfäden nimmt jedoch ein fünfstrahliger Stern die Mitte des Siegelfeldes ein, während die stilisierten Kelchblätter zwischen den fast gleichseitig dreieckigen Schilden ganz weggefallen sind. Als Wappenbild der Schärferberge erscheint hier eine vollkommen geschlossene Königskrone. Die Legende

⁵¹⁾ Orig.-Pgt.-Urk. ebendasselbst (Rep. II).

⁵²⁾ Orig.-Pgt.-Urk. ebenda (Rep. XI).

„ † · S · DOMINI · HAINRICI · D · † · SC(HA) · RPPH · BARCH · “

beginnt ober der Mitte eines Schildes und ist durch eine sehr feine Leiste von Siegfelfe getrennt.

9. (Taf. III.) — (1247), 3. März, Friesach. Siegel Wülfings von Stubenberg an dessen Urfehdebrieff gegen den Erzbischof von Salzburg, der ihn wegen Nichtherausgabe einiger Schlösser gefangen gehalten hatte.⁵³⁾

Rundes Typar von 56 Millimeter Durchmesser ohne abgegrenzten Schriftrand. In der Mitte desselben befindet sich eine fünfblättrige Rose mit fast herzförmigen Blättern, die 7 Millimeter vom Umfange abstehen und deren jedes mit dem Wappenbilde der Stubenberge, einer Wurfbarte belegt ist, die überdies noch durch ein dünnes Kettenglied mit der den Butzen der Rose umgebenden Perlenlinie verbunden ist. Die ziemlich plumpe, ober einem Rosenblatte beginnende Umschrift steht in Siegfelfe und lautet:

„ † · S · WLVI · NGI · * · DA · * · STVB · N · BARCH · “

Herr Wülfing ist derselbe, mit dem Ulrich von Lichtenstein auf seiner Venusfahrt zu Kapfenberg tyostierte, und von dem er singt:

215, 13. „Der höch gemuote, biderbe man
gezimirt kom mich alsus an,
als er fuer üz dem paradis.
Er hete vil ofte höhen pris
mit siner ritterschaft bejaget.“

10. (Taf. III.) — 1249, 25. Juni, Rotenmann. Siegel desselben Wülfing von Stubenberg am Lehenreverse Hartnids von Pettau gegen Philipp den Erwählten von Salzburg wegen 250 Mark Gülten, welche ihm dieser als Pfandschaftsversicherung zu Lehen gegeben hatte.⁵⁴⁾

Dieses Siegel unterscheidet sich nur dadurch von dem vorhergehenden, dass dasselbe 60 Millimeter Durchmesser aufweist, dass die 5 Millimeter breite Legende außen und gegen das Siegfelfeld durch eine Perlenlinie begrenzt ist und dass die etwas größer gehaltenen Wurfbarten nicht mit dem Samenbutzen der Rose verbunden sind.

11. (Taf. III.) — (circa 1255). Siegel Siegfrieds von Kranichberg an dessen undatierter Schenkungsurkunde über ein Pfund Gülten zu Alreichsdorf, das er zur Gutmachung zugefügter Schäden dem Kloster Heiligenkreuz überlassen hatte.⁵⁵⁾

Die Symbolik der Rose scheint beim Entwurfe zu diesem reizenden Siegel gegen die modische Variierung das Motives schon stark in den Hintergrund getreten zu sein, denn an ihre Stelle tritt ein das Siegfelfeld ganz erfüllendes Dreiblatt, aus dessen kugelförmiger Samenscheibe langgestielte, kleine, sechsblättrige Blumen mit je zwei langen Staubfäden anstatt der Kelchblätter hervorwachsen. Jedes der drei, wie breite normannische Schilde geformten Blätter ist mit einem Kranich, dem Wappenbilde der von Kranichberg, belegt. Der 32 Millimeter im Durchmesser haltende Stempel

⁵³⁾ Orig.-Pgt.-Urk. ebendort (Rep. XI).

⁵⁴⁾ Orig.-Pgt.-Urk. ebendasselbe (Rep. VIII).

⁵⁵⁾ Orig.-Pgt.-Urk. im Arch. d. Stiftes Hei-

ligenkreuz (Wien, Heiligenkreuzerhof); abgedr. in Weiß, Urk. d. Cisterc.-Stiftes Heiligenkreuz I, 8. (Font. rer. Austr. II. 11), Bd. 130.

hat einen 6 Millimeter breiten, beiderseits mit Perlenlinien begrenzten Schriftrand, der die über der Mitte eines Blattes beginnende Legende

„ + S·SIFRIDI·DĀ·KRANICHBERCH“

zeigt. Ein weiteres Siegel Siegfrieds siehe unter Nr. 13.

12. (Taf. III.) — 1261, 9. Mai, Straßburg in Kärnten. Die Witwe Hartwigs des Truchsessens von Kreig hängte dieses Siegel ihres verstorbenen Gemahls an jene Urkunde, mittelst welcher Bischof Dietrich von Gurk einen Zehentstreit zwischen ihr und ihren Söhnen einer- und dem Pfarrer von Meiselding andererseits schlichtete.⁵⁶⁾

Fünf normannische Schilde, welche sämtlich die Schrägtheilung des Wappens der Kreiger zeigen, sind nach dem Blattsysteme der heraldischen Rose so zusammengestellt, dass die Spitzen der benachbarten nur 1 Millimeter von einander, die Haupt- ränder aber 2 Millimeter vom 6 Millimeter breiten, beiderseits mit dünnen Leisten eingefassten Schriftrande abstehen. Dieser zeigt die über einer linken Schildecke beginnende Legende „ + HARTWIGVS DAPIFER DĀ·CRVIC“. Gesamtdurchmesser 48 Millimeter. Die Siegel der Söhne Hartwigs werden wir sub Nr. 16 und 17 kennen lernen.

13. (Taf. III.) — 1270, 30. Jänner, Wien. An der Urkunde, welche Otto von Haslau als vom Könige Ottokar bestellter Schiedsrichter über den Vergleich zwischen dem Abte Gottschalk von St. Lambrecht und Wichart von Ramenstein ausstellt, hängt u. a. dieses Siegel Siegfrieds von Kranichberg, obwohl nur sein Bruder Reimbert in derselben als Siegler angegeben ist.⁵⁷⁾

Dieses 37 Millimeter Durchmesser haltende Siegel zeigt innerhalb eines 5 Millimeter breiten, jederseits von einer Leiste begrenzten Schriftrandes in dem mit Ringen und Punkten damaszierten Siegelfelde drei zu einem etwas unregelmäßigen Dreiblatt zusammengestellte normannische Schilde mit dem Wappen der Herren von Kranichberg. Die Spitzen der Schilde stoßen in einem kleinen Knopfe zusammen, der den Samenbutzen markiert. Die Umschrift beginnt über einer rechten Oberecke und lautet: „ + S·SIFRIDI·DĀ·KRANICHBERCH“.

14. (Taf. III.) — 1278, 1. Jänner. Reimbert von Kranichberg beurkundet unter diesem Siegel die Zusage, dass er all sein Gut, das „in einer raste umb Mvrecke“ gelegen ist, niemandem als seinem Bruder Siegfried und dessen Kindern vermachen wolle.⁵⁸⁾

Reimbert ist ein Sohn einer der Erbtöchter jenes „richen“ Reimbert von Mureck, der am Ufer der Piave in Friaul mit Herrn Ulrich Speere verstaht, als dieser „in küneginne wise fuor durch din laut mit ritterscheft“ und von dem es im Frauen- dienste (180. 30) heißt:

„Er was genamen wiben reht:
den allen er ze dienen pflac;
dā von er selten eine lac.“

Interessant ist es, wie der Kranichberger in seinem vorliegenden Siegel das Wappenbild der erloschenen Murecker mit dem seines Hauses in Verbindung brachte.

⁵⁶⁾ Orig.-Pgt.-Urk. im Arch. d. kärnt. Geschichtsver. z. Klagenfurt.

⁵⁷⁾ Orig.-Pgt.-Urk. im Stiftsarch. St. Lambrecht.

⁵⁸⁾ Orig.-Pgt.-Urk. im k. u. k. H.-, H.- u. Staatsarch. (Rep. I).

Jene führten nämlich einen mit drei schrägen, manchmal gestümmelten Adlern belegten Schräghalken, der jederseits von einer Rose begleitet war. Er stellte nun zwischen drei nach dem Systeme des Dreiblattes mit den Spitzen zusammengestoßene Kranichbergerschilde die drei Mrecker Adler links schauend und mit den Schweifen gegen die Mitte gekehrt. Das ganze Siegelfeld, an dessen Ränder die Oberecken der drei Schilde stoßen, tritt als erhabene Scheibe von 25 Millimeter Durchmesser über den 10 Millimeter breiten, beiderseits von einer sehr zarten Perlenlinie eingefassten Schriftrand hervor. Die Legende

„ + ✠ RAOBÆRZI D' ORRARDHPÆRDI“

beginnt über dem rechten Flügel eines der Adler.

15. (Taf. IV.) — 1280, 23. Februar. Heinrich von Kranichberg festigt mit diesem Siegel eine Urkunde seines Neffen, Hermann von Kranichberg, mittelst welcher dieser unter Zustimmung seiner Gemahlin Jutta und seines Sohnes Ortoif dem Kloster Heiligenkreuz dreißig Pfennige Gülden zu Altendorf verkauft.⁵⁹⁾

Dieses Siegel von 37 Millimeter Durchmesser zeigt innerhalb eines jederseits von Perlenlinien eingefassten 6 Millimeter breiten Schriftrandes mit der Legende

„ + ✠ DII · HAIRIDI · DA · CHRA(H · PÆR)DI“

eine schön gezeichnete fünfblättrige Rose mit als Blumen stilisierten Kelchblättern. Jedes Rosenblatt ist mit einem Kraniche, der auf der halbkugeligen Samenkapsel zu stehen scheint, belegt.

16. (Taf. IV.) — 1282, 8. März. Tüffer, Ortoif (Truchsess) von Kreig und dessen Gemahlin Hiltrud verkaufen unter Mitsiegelung seiner Brüder Friedrich und Pabo, Truchsess von Kreig, ihr Erbe im Schallthale sammt dem oberen Thurme Eckenstein an den Grafen Ulrich von Henzburg und dessen Gemahlin Agnes.⁶⁰⁾

Pabos Siegel ähnelt in der Anordnung sehr dem unter Nr. 12 besprochenen seines Vaters, doch ist es kräftiger in der Ausführung und sind die normannischen durch Dreieckschilde ersetzt, zwischen deren Oberecken kleine Knöpfe als rudimentäre und wohl schon unverstandene Überbleibsel der Kelchblätter angebracht sind; auch ist die Umschrift zwischen zwei stark hervortretende Perlenlinien gestellt. Dieselbe lautet: „S · PABORIS · DAPIFERI · DE · KRIG“.

Das hier nicht abgebildete Siegel Friedrichs unterscheidet sich nur ganz unwesentlich von diesem. Die Knöpfe zwischen den Schilden als letzte Spur der Kelchblätter sind bei demselben jedoch schon ganz verschwunden.

17. (Taf. IV.) — 1282, 8. März, Tüffer, Siegel Ortoifs des Truchsess von Kreig, an der vorerwähnten Urkunde.

Dieses Siegel von 44 Millimeter Durchmesser zeichnet sich von allen bisher besprochenen dadurch aus, dass innerhalb des schmalen, kaum 4 Millimeter breiten, beiderseits von Leisten eingesäumten Schriftrandes das Siegelfeld von einer durch ebensolche Leisten in den Contouren dargestellten fünfblättrigen Rose erfüllt ist, deren Mitte an Stelle der Staubfäden wieder ein kleines fünfblättriges Röschen ein-

⁵⁹⁾ Orig.-Pgt.-Urk. mit 2 Siegeln im Arch. d. Stiftes Heiligenkreuz; abgedr. in Weiß, I. c. Bd. I, S. 222.

⁶⁰⁾ Orig.-Pgt.-Urk. mit 3 Siegeln im k. u. k. H.-, H.- u. Staatsarch. (Rep. XXIV).

nimmt. Dadurch, dass diese Leisten mit der inneren Begrenzung des Schriftrandes zusammenlaufen, entsteht das flüchtige Bild gothischen Maßwerkes. Innerhalb jedes Rosenblattes steht ein fast gleichseitiger Dreieckschild mit abgerundeten Oberecken und der Schrägtheilung der Truchsesse von Kreig. Die Umschrift beginnt nahe der rechten Oberecke eines Schildes und lautet:

„ + S · ORTOLFI · DAPIFARI · DE · ORTOLDI ·“.

18. (Taf. IV.) — 1285, 29. März. Siegel der Diemut von Stadeck, geborenen von Feldsberg und verwitweten von Rohrau, an der Urkunde, mittelst welcher ihr Gemahl Hartnid von Stadeck, sie selbst, dessen Bruder Leutold und des Letzteren Gemahlin Diemut, geborene von Rohrau, die Eigenschaft an genannten Gütern dem Frauenkloster Imbach überlassen.⁶¹⁾

Das Siegelfeld erfüllen sechs Schilde in einer einfachen Gegenstellung nach dem Systeme der sechsblättrigen Rose, so dass sich je zweimal ihr Stammschild (dreimal getheilt), der ihres ersten Gatten, Dietrichs von Rorau aus dem österreichischen Hause Lichtenstein (getheilt) und der ihres zweiten, Hartnids von Stadeck (Pfahl), wiederholen. Das 29 Millimeter im Durchmesser haltende Siegel weist einen aufen mit einer Perlenlinie, innen aber mit einer Leiste gesäumten Schriftrand auf mit der ober einem Feldsberger Schilde beginnenden Legende:

„ + S · DIEMUTDIS · DE · STADAK ·“.

19. (Taf. IV.) — 1285, 29. März. Siegel der Frau Elisabeth von Ort (im Texte von Feldsberg) an derselben Urkunde.

In dem über den Schriftrand etwas erhabenen Siegelfelde stoßen drei Schilde mit den Spitzen aneinander und mit den Oberecken an den Rand desselben. Der oberste, unkenntliche, dürfte das Einhorn der von Winkel oder Winkelberg enthalten haben, während der rechts unter demselben durch die dreimalige Theilung als der der Feldsberger, und der links mit dem aus dem rechten Seitenrande hervorgehenden Stufengiebel als der der Pillichdorfer sich erweist. Die von zwei Seiten begrenzte Umschrift beginnt über der rechten Ecke des Winkelberger-Schildes und lautet:

„ + S(·ALI)SABAT · DE · ORC ·“.

Sie war die Tochter Alberos, des Truchsessens von Feldsberg, und der Gisela, der Schwester Hartnids, des letzten von Ort und wohl die Erbin von Ort an der Donau, wonach sie in der Siegelumschrift genannt ist, sowie eine Schwester der vorgenannten Diemut von Stadeck, und hatte sich nach dem Tode ihres ersten Gemahls Ulrich von Pillichdorf mit Ortlieb von Winkel oder Winkelberg vermählt.

Wie sehr sich die Mode der Rosensiegel gegen Ende des Jahrhunderts verflacht hatte, zeigen die Siegel dieser beiden Damen. Mit ihrer Jugend wurzelten sie wohl noch in einer Zeit, welche die glänzenden Tage Herzog Leopolds des Glorreichen und das saugliebende Leben an dessen Hofe noch nicht vergessen hatte; ihre Eltern hatten noch Walthier von der Vogelweide singen gehört und Ulrich von Lichtenstein wurde von denselben am 21. und 22. Mai 1227 als „gottinne über die minne“ zu Feldsberg in glänzenden Turnieren gefeiert.⁶²⁾ Doch in den Tagen, als sie sich

⁶¹⁾ Orig.-Pgtl.-Urk. mit 5 Siegeln ebendasselbst. (Rep. IV.)

⁶²⁾ Lachmann, l. c. 272, 1—284, 24.

diese beiden Siegel graben ließen, war allenfalls noch die Erinnerung an das Tatsächliche lebendig, auch manche Form noch erhalten — doch der Sinn, der diese geschaffen, war schon fast vergessen. In dem Umstande allein, dass beide als ältere Frauen derartige Zusammenstellungen für ihre Siegel wählten, liegt schon ein Beweis, dass man zu ihrer Zeit in solchen kaum mehr sah, als von der Mode gegebene Äußerlichkeiten, bei deren Anblick niemand mehr an eine Rose überhaupt oder gar an das Symbol der weltlichen Minne und der Frauenritter dachte.

In eine ganz andere Kategorie gehört das folgende Frauensiegel, das zur Ausfüllung der letzten Tafel beigelegt wurde.

20. (Taf. IV.) — 1301, 4. Juli. Siegel der Gräfin Katrey von Sternberg an der Urkunde, mittels welcher sie, vereint mit ihrem Gemahl Grafen Walther, der Frau „Tanbe, der jndin ze Villach,“ genannte Btügen für eine Schuld von 40 Mark Aglajer stellt.⁶³⁾

Dieses Siegel von 42 Millimeter Durchmesser zeigt innerhalb eines 9 Millimeter breiten, beiderseits von einer Perlenlinie und innerhalb dieser von einer Leiste begrenzten Schriftrandes mit der Legende „+ S · K(ATH)GRING · COMITI(SS)“ eine schön stilisierte fünfblättrige Rose. Da nun diese Rose weder eine Beziehung zum Wappen der kärntnerischen Grafen von Sternberg⁶⁴⁾, noch zu dem ihres Hauses⁶⁵⁾ hat, dieselbe aber auch hier unmöglich als Symbol des Minnedienstes aufgefasst werden kann, so liegt es nahe, dieselbe als das der Gottesmutter, resp. des geistlichen Frauendienstes anzusehen. Hiemit wären wir wieder zu jener Auffassung gelangt, die den Frauen in ihren Porträtsiegeln die als Mariensymbole aufzufassenden Blumen, Rosen, häufiger aber Lilien in die Hände gab.

Zunächst an die vorstehend beschriebenen Rosensiegel schließen sich einige aus Tirol und Friaul an. Ohne neue Formen zu bringen, reicht keines derselben vor das Jahr 1270, so dass wir dieses Vorkommen in den Nachbarländern der eigentlichen Heimat füglich als bloße Ausläufer jener spezifisch innerösterreichischen Mode betrachten können. Dahin gehören die Siegel des Reimbot von Voitsberg von 1272⁶⁶⁾, des Hugo von Velturns von 1286,⁶⁷⁾ Hugo von Trostburg (Velturns, ddo. Passeyer, 29. Juni 1290,⁶⁸⁾ Wilhelm von Velturns, ddo. 18. November 1297,⁶⁹⁾ und Artuicus de Castello (vor 1306).⁷⁰⁾ Von diesen gleicht nur das letztangeführte in der Anlage beiläufig dem oben unter Nr. 5 beschriebenen Siegel Ulrichs von Lichtenstein, während alle übrigen mehr oder minder den einfacheren Typen von Nr. 8 oder 16 folgen.

Nicht in dieselbe Kategorie zu stellen ist das reizende Siegel des Manfredus

⁶³⁾ Orig.-Pgt.-Urk. mit 2 Siegeln im steierm. Landesarchiv zu Graz (Nr. 1624 a).

⁶⁴⁾ Als Seitenlinie der Grafen von Heunburg führten sie deren in den Farben verändertes Wappen, nämlich drei (2, 1) goldene sechsstrahlige Sterne in Roth (Heunburg in Blau).

⁶⁵⁾ Sie war eine geborene Gräfin von Pfannberg und führte als solche in Weiß drei rothe Wecken nebeneinander.

⁶⁶⁾ Hohenlohe, l. c. S. 67. Die daselbst er-

wähnten schmälere Schildchen sind wohl nur die Zwischenräume zwischen den fünf Voitsberger-Schilden.

⁶⁷⁾ Ebendasselbst S. 66 u. Abbild. Nr. 191.

⁶⁸⁾ Orig. im k. u. k. H.-, H.- u. Staatsarch. (Rep. I).

⁶⁹⁾ Orig. im Deutschordens-Centralarch. zu Wien.

⁷⁰⁾ Orig. im k. u. k. H.-, H.- u. Staatsarch. (Rep. XXIV).

de la Torre, Propstes von San Odorico und Pfarrers zu Stein in Krain, ddo. Cividale, 3. October 1287.⁷¹⁾ Dasselbe zeigt innerhalb der Umschrift:

„ + S HANFRADI · DA · LATVRG · PRÆPOSITI SITI · ODORICI“

eine achtblättrige Rose mit auffallend großer Samenscheibe, welche das Wappenbild seines Hauses, einen dreizinnigen Thurm mit großem Thore zeigt, hinter welchem zwei schräg gekreuzte, entwurzelte Lilienstengel erscheinen. Jedes Rosenblatt ist überdies mit einer aus der Samenscheibe hervorstehenden halben Lilie mit Staubfäden belegt. Der geistliche Stand des Siegelherrn deutet hier darauf hin, dass wir die Rose in diesem Falle auch wieder als Mariensymbol auffassen müssen. Interessant ist die Verbindung desselben mit den dem Wappenbilde entnommenen Lilien.

Auch in anderen Gegenden⁷²⁾ tauchte die Mode der Rosensiegel vereinzelt oder in Gruppen auf, ohne dass jedoch deren Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Frauendienste wegen der persönlichen Beziehungen immer so auffällig wäre, als in den östlichen Alpenländern.

⁷¹⁾ Orig. daselbst (Rep. II).

⁷²⁾ So in Holstein seit 1215 mit dem Siegel des Grafen Bernhard von Wölpe. Vgl. auch die Reitersiegel des Friedrich von Eттendorf von 1263 und des Landgrafen Heinrich von Fürstenberg von 1283. Die Rose in den Kob-

lenzer Schöffensiegeln und einzelnen Privatsiegeln aus dieser Stadt ist dagegen wohl als Mariensymbol zu deuten. (Vgl. über diese Siegel Hohenlohe l. c. und Graf Pettenegg Sphrag. Mith. a. d. Deutschordens-Centralarchiv.)



1.

Ulrich v. Lichtenstein.
1232, 4. IX.



2.

Heinrich v. Schärffenberg.
1235.



3.

Swiker v. Hohenburg.
1238, 4. VI.



4.

Graf Wilhelm v. Heunburg.
1239, 28. I.



5.

Ulrich v. Lichtenstein.
1241, c. III.)



6.

Graf Wilhelm v. Heunburg.
1242, 22. III.



7.

Hartnid v. Pettau.
1243, 14. X.



8.

Heinrich v. Scharfenberg.
1244, 25. IX.



9.
Wolfgang v. Stubenberg.
1247, 3. III.



10.
Wolfgang v. Stubenberg.
1249, 25. VI.



11.
Siegfried v. Kranichberg.
(c. 1255.)



12.
Hartwig Truchsess v. Kreig.
1261, 9. V.



13.
Siegfried v. Kranichberg.
1270, 30. I.



14.
Reimbert v. Kranichberg.
1278, 1. I.



15.

Heinrich v. Kranichberg.
1280, 23. II.



16.

Pabo Truchsess v. Kreig.
1282, 8. III.



17.

Ortolf Truchsess v. Kreig.
1282, 8. III.



18.

Diemut v. Studeck.
1285, 29. III.



19.

Elisabeth v. Ort.
1285, 29. III.



20.

Katharina Gräfin v. Sternberg.
1301, 4. VII.



Die Wappen der religiösen Orden.

Von

Johannes E. V. Kirchberger.



er Wanderer in der ewigen Stadt gelangt, wenn er die Porta S. Lorenzo durchschritten hat, auf der antiken Via Tiburtina zu einer höchst interessanten Kirche, S. Lorenzo fuori le mura, einer der fünf Patriarchalkirchen Roms, welche mit S.

Croce und S. Sebastiano zusammen die sieben von den Pilgern besuchten Kirchen (una ex septem) bilden. Der selige Papst Pius IX. hat in seinem Testamente ddo. 15. März 1875 bestimmt, dass sein Leichnam in der Basilica des heiligen Laurentius vor den Thoren begraben werde, und zwar in der kleinen Nische gegenüber jenem Stein, auf welchem man noch heute die Blutspuren vom Martyrium des hochverehrten Erzdiacons sieht. Die Anlagen für das Grabmal sollen 400 Senti (1600 Mk.) nicht überschreiten. Außen an dem einfachen Monumente solle die Tiara mit den beiden Schlüssen angebracht werden; die Inschrift möge lauten: „Gebeine und Asche des Papstes Pius IX. . . Er lebte . . . Jahre, als Papst . . . Jahre, betet für ihn“. Statt des Familienwappens solle ein Totenkopf dort stehen.

Pius IX. wurde auch in der Nacht vom 12. auf den 13. Juli 1881 in der Unterkirche von S. Lorenzo fuori le mura beigesetzt. Wenn auch Pius IX. seine Grabstätte ganz einfach und schlicht wünschte, so ließ es die Verehrung der Katholiken für seine Persönlichkeit im Laufe der Zeit nicht zu, dass sein Grabmal immer so bliebe.

Es wurde der Raum der Unterkirche, wo der Papst ruht, auf das herrlichste mit Fresken und Mosaiken geschmückt. Nach seiner eigenen Idee wäre das Grab Pius IX. wohl das bescheidenste unter allen Papstgräbern in Rom geworden; aber die katholische Welt krönte die Demuth dieses großen Papstes mit einem Ehrenkranz von solcher Schönheit, umgab diese Ruhestätte mit einem so unvergleichlichen

Schmucke, dass die Krypta in San Lorenzo fortan zu dem Herrlichsten und Bewunderungswürdigsten zu zählen ist, was die ewige Stadt an Kunstschöpfungen dieser Art besitzt.

Was aber den Heraldiker am meisten interessiert, das sind die an den Wänden angebrachten Wappen jener Bischöfe, Adelligen, Institute, Vereine und Bruderschaften, welche zur Schmückung der Grabstätte ihr Scherflein beigetragen haben. Die Wandfläche des ganzen Raumes ist mit einem Teppichmuster in Mosaik geziert. Auf einem graublauen Grunde heben sich die Ornamente in Gold und Perlmutter mit diesen Wappen abwechselnd ab, und obgleich für jedes derselben nur ein Raum von 12 Centimeter zur Verfügung ist, so haben doch die hiezu berufenen Meister die Mosaikwappen mit solcher Feinheit ausgeführt, die unsomehr Staunen erregt, je seltsamer die in denselben erscheinenden heraldischen Figuren sind.

Die italienischen Bisthümer sind fast vollzählig vorhanden, weniger von den deutschen und österreichischen Diöcesen. Der italienische Adel ist weitaus am zahlreichsten repräsentiert; der polnische Adel allein hat mehr als der österreichische und deutsche Adel zusammen an Wappenfeldern ausgefüllt.

Mit Stolz machte mich aber mein Cicerone durch diesen ehrwürdigen Raum, ein armer Capuziner, auf einige Wappen aufmerksam, indem er nachdrücklich und mit gehobener Stimme sagte: „Familiae religiosae“. Ich sah mir diese kleinen Schildchen genauer an und erinnerte mich dabei, wie so wenig bekannt die Wappen der verschiedenen Ordensgenossenschaften sind, wie selbst in größeren Werken der heraldischen Wissenschaft dieses Feld brach liegt, wie viele Unrichtigkeiten sich in Bezug auf diese Wappen dort befinden, und fasste damals den Plan, eine Zusammenstellung dieser Ordenswappen, wie auch die Publicirung derselben zu bewerkstelligen.

Kirchenrechtlich unterscheidet man in den religiösen Genossenschaften zwei Hauptgruppen: die eigentlichen Orden und die Congregationen. In den ersteren werden regelmäßig feierliche Gelübde (vota solemnia) abgelegt, in den letzteren stets bloß einfache (vota simplicia). Ein eigentlicher Orden kann nur dadurch begründet werden, dass er als solcher vom Papste approbiert wird. Zur Entstehung einer religiösen Congregation genügt die bischöfliche Approbation, und nur um ihr einen allgemeinen kirchlichen Charakter über die Grenzen der einzelnen Diöcese hinaus zu gewähren, bedarf es der päpstlichen Anerkennung. Die Orden haben Regel und Constitution, die neueren Congregationen haben keine Regel, sondern bloß Constitutionen.

Ordensregeln gibt es vier: die des heil. Basilus († 378), des heil. Augustinus († 430), des heil. Benedictus († 543) und des heil. Franciscus († 1224).

Das Mitglied einer solchen religiösen Genossenschaft gehört entweder einem bestimmten Hause (stabilitas loci) an, wie bei den regulierten Chorherren, Benedictinern, Cisterciensern, Karthäusern, Basilianern etc., oder es gehört einer Ordensprovinz an, wie bei den Dominikanern, Franciscanern u. s. w. Endlich noch bei anderen Orden kann das einzelne Glied innerhalb des ganzen Ordensgebietes irgend einem Hause zugetheilt werden, z. B. Jesuiten und Redemptoristen.

Was die Rangordnung derselben betrifft, so unterscheidet man acht Gruppen, und zwar: I. Geistliche Ritterorden, II. Regulierte Chorherren, III. Mönchsorden,

IV. Mendicantenorden, V. Regulirte Cleriker, VI. Kirchliche Congregationen, VII. Religiöse Institute, VIII. Frauenorden und Frauencongregationen, welche nur als solche bestehen. Die Orden und Congregationen haben einen General an ihrer Spitze, dem die einzelnen Ordenshäuser oder Provinzen in loserer oder festerer Weise untergeordnet sind. Diesen kirchenrechtlichen Exeurs muss ich vorausschicken, um im nachfolgenden System und Übersicht, den Lesern aber, welchen vielleicht dieses Gebiet nicht so nahe liegt, eine kurze Richtschnur zu geben, sich in demselben zurechtzufinden.

Es ist die sichere Überzeugung aller Heraldiker, dass die Kreuzzüge nach dem heiligen Lande (XI.—XIII. Jahrhundert) die entferntere Ursache zur Entstehung der eigentlichen Wappen gegeben haben, welche um die Mitte des XII. Jahrhunderts mit voller Gewissheit als vorhanden zu betrachten sind.

Die Päpste faugen erst im XIII. oder genauer im XIV. Jahrhundert an, Wappen zu führen. Ebenso die deutschen Bischöfe und Reichsäbte, welche als geistliche Fürsten des heil. röm. Reiches d. N. um die Mitte des XIII. Jahrhunderts von dem Rechte Gebrauch machten, die Fahnen ihrer Vasallen und Ritter mit heraldischen Bildern zu schmücken, aus welchen Fahnenbildern sich später die deutschen Bisthums- und Reichsäbteiwappen entwickelten. Wir dürfen also die Entstehungszeit der Ordenswappen im allgemeinen auch nicht über diese äußerste Grenze des geistlichen Wappengebrauches hinaus verlegen.

Die geistlichen Ritterorden waren es ohne Zweifel, welche als erste ihr Ordenskrenz nicht nur auf dem Ordenskleide allein und im Insiegel zu führen, sondern auch als Wappen im engeren Sinne an Schilde und auf der Fahne zu benützen anfingen, und zwar nicht allein das Oberhaupt des Ordens, sondern auch die einzelnen Mitglieder führten dasselbe Ordenswappen; z. B. die Johanner das weiße Kreuz im rothen Felde, die Templer das rothe Kreuz im weißen Felde.

Der Benedictinerorden und die aus ihm entstandenen übrigen Ordensfamilien, wie auch die regulirten Chorherren gebrauchten in den deutschen Ländern, ferner in Frankreich und den Niederlanden ein jedes Ordensstift für sich ein eigenes Wappen, während sie im Wälschlande mit den Mendicantenorden und den übrigen religiösen Genossenschaften den Wappengebrauch der geistlichen Ritterorden annahmen.

Die meisten der Ordenswappen in ihrer heutigten Verfassung sind nicht über das XVII. Jahrhundert hinaus zu verlegen. Im nachfolgenden werden nun die Wappen der Ordensgeneräle oder Ordensoberhäupter gebracht, und zwar in der vorher citirten Rangordnung. Es muss gleich im vorhinein bemerkt werden, dass eine genaue Angabe der Tincturen geradezu ein Ding der Unmöglichkeit ist, da im Gebrauche derselben bisher eine große Freiheit herrscht.

Das Ordenswappen besteht aus einem Schild, denselben deckt der schwarze römische oder geistliche Hut mit sechs schwarzen Quasten auf beiden Seiten für die Ordensgeneräle.

Hat der Ordensgeneral das Recht der Pontificalien, so setzt er noch auf den Schild rechts die Mitra, links den Hirtenstab.

Die Ordensprovinciale der Mendicantenorden, sowie der regulirten Cleriker u. s. w. führen über dem Schilde den Hut mit drei Quasten, während die Localoberen denselben nur zwei Quasten beifügen.

Die Benedictineräbte in Italien gebrauchen den Hut. In Österreich und in der Schweiz führen diese Äbte ihn nicht. Die Mendicantenorden lieben dem Schild eine Krone aufzusetzen. Manche Orden haben eine Devise, einige auch Schildhalter.

I. Geistliche Ritterorden.

1. Johanniter (Malteser.)

(Ordo militaris et hospitalis S. Joan. B. hierosolymitanus.)

Wappen: Im rothen Felde ein silbernes Balkenkreuz. Der Schild liegt auf einem silbernen achtspitzigen Kreuz.

Die ersten der acht Gruppen unter den religiösen Orden sind die geistlichen Ritterorden und unter ihnen ist der Johanniterorden als der älteste zu verzeichnen, zumal derselbe eine gewisse Souveränität noch besitzt.

Die geistlichen Ritterorden entsprangen, als mit dem Beginne der Kreuzzüge das Ritterthum seine höchste Blüte erreichte, aus der Verbindung desselben mit dem Mönchthume. Nachdem Jerusalem in die Hände der Araber gefallen war, wurde es nothwendig, für die Pilger Hospitien und Hospitäler zu bauen. Im Jahre 1048 erwirkten Kaufleute von Analfi von dem ägyptischen Chalifen die Erlaubnis, in Jerusalem eine Kirche und ein Hospiz zu bauen. Zur Zeit, als die Kreuzfahrer Jerusalem eroberten, verwandelte sich diese Hospitalstiftung durch Annahme einer eigenen Ordenstracht und einer festen Regel, die Papst Paschalis II. 1113 bestätigte, in einen wirklichen Orden, dem damals Custos Gerhardus vorstand (1113—1120). Unter dessen Nachfolger Raimund de Puy, der sich zuerst Magister hospitalis nannte und dem Ordenskreuz die achtspitzige Gestalt gab, trat das ritterliche Element mehr in den Vordergrund. Der Johanniterorden zählte Ritter, Priester und dienende Brüder. Sie hatten ein weißes, leinenes, achtspitziges Kreuz auf schwarzer Ordenskleidung (Ordensmantel), auf der rothen Fahne aber ein weißes Balkenkreuz. Dieses weiße, breite Kreuz befand sich auch auf der Vorder- und Rückseite der rothen sogenannten Sopraveste, einem losen Überwurf, welchen Papst Alexander IV. für die Ritter bestimmte, um ihn auf den Seezügen, Karawanen genannt, zu tragen.

Die rothe Sopraveste mit ihrem einfachen weißen Balkenkreuz gab das Motiv ab zum eigentlichen Ordenswappen, welches ein weißes, resp. silbernes Balkenkreuz im rothen Felde war und ist. Nach dem Verluste des heiligen Landes, 1291, giengen die Johanniter auf Betreiben des Königs Heinrich II. von Lusignan nach Cypern und von da im Jahre 1310 nach der Insel Rhodus, welche sie eroberten.

Nach einer halbjährig heldenmüthigen Vertheidigung gegen die Übermacht des Sultans Soliman II. musste der Orden unter seinem Großmeister Philipp Villiers de l'Isle Adam im Jahre 1523 Rhodus aufgeben, und erhielt nach einiger Zeit zu seiner Residenz die Insel Malta von Karl V. als sizilisches Lehen (1530).

Die französische Expedition unter General Bonaparte nach Ägypten (1797) traf den Orden unter Ferdinand von Hompesch. Am 12. Juni 1797 fiel Malta in die Hände des Generals Bonaparte, und so gieng dem Orden seine Residenz ver-

loren. Nach einer langen Statthalterschaft (von anno 1805) ernannte Papst Leo XIII. motu proprio mit Breve vom 28. März 1879 den Statthalter des Magisteriums (*Locumtenens Sacrae Domus Hospitalis Sancti Joannis Hierosolymitani et Militaris Ordinis Sancti Sepulcri Domini humilis Magisterii pauperumque Jesu Christe custos*) Frä J. B. Ceschi di Santa Croce zum „Magnus Magister“.

Der Orden besteht nur mehr aus vier Großprioraten: Rom, Böhmen-Österreich, Lombardei-Venedig und beide Sicilien.

Er hat einen Cardinal-Protector beim heil. Stuhl und einen außerordentlichen Gesandten am k. k. österr. Hofe. Die Ordensritter müssen die Ahnenproben leisten und legen mit den Ordenspriestern *vota solemnia* ab. Das Magisterium deckt seinen Schild mit einer Krone und schlingt einen goldenen Rosenkranz mit dem achtspitzigen weißen Kreuz um denselben. Das Ordenswappen führen alle Professritter, entweder quadriert mit dem Geschlechtswappen des Ritters, oder ersteres als Schildeshaupt, während letzteres den übrigen Theil des Schildes ausfüllt. Ordenspatron ist der heil. Johannes der Täufer und Johannes der Almosengeber. Ordensdevise: *Defensio fidei et obsequium pauperum*.

2. Deutschherren (Deutscher Ritterorden „Marianer“).

(*Ordo militaris Teutonicus sub tutela B. M. B.*)

(*Ordo hospitalis s. Mariae Teutonicorum Jerosolymitanus*.)

Wappen: Schwarzes Balkenkreuz im silbernen Felde.

Schon 1128 wurde ein deutsches Hospital in Jerusalem gestiftet. Diese fromme Stiftung erlosch wie so viele andere, als Saladin (1187) Jerusalem eroberte.

Während der Belagerung von Ptolemais (1190) errichteten Bürger von Lübeck und Bremen ein Feldspital. Unter ein Zelt aus Segeltuch brachten sie die Verwundeten, und ein jeder der freiwilligen Wärter nahm um die Schulter ein Stück Segeltuch und heftete ein schwarzes Kreuz daran, um von den übrigen Kreuzfahrern erkannt zu werden. Als auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers Barbarossa Graf Adolf von Holstein heimkehrte, übergaben jene Bürger dem Caplan Conrad und dem Kämmerer Burkard des Herzogs Friedrich von Schwaben die Obsorge über das Hospital. Die letzteren bauten statt des Zeltes ein Haus, verbanden es mit einer Kapelle. Dieses Haus nannte man „Hospital St. Mariae der Deutschen in Jerusalem“, so genannt, weil man hoffte, in der heiligen Stadt selbst einmal wieder ein solches Haus bauen zu können. Viele deutsche Edle traten in dieses Hospital ein, Herzog Friedrich beschützte die neue Verbindung und schlug Vierzig zu Rittern, und diese erwählten zum ersten Hochmeister (*supremus magister*) Heinrich Walpot von Bassenheim (1195). Das Ordenskleid war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze.

Cölestin III. bestätigte diese Verbrüderung, und Innocenz III. anerkannte sie 6. Februar 1191 als einen Ritterorden.

Unter dem vierten Hochmeister Hermann von Salza (1210) übernahm der Orden die Christianisierung der noch heidnischen Preußen und schlug seinen Hauptsitz in Marienburg auf. Als im Jahre 1525 Albrecht von Brandenburg das Ordensgebiet zu einem erblichen Lehen der polnischen Krone machte, er selbst lutherisch

wurde und sich verheiratete, wählten die katholisch gebliebenen Ordensmitglieder Walther von Kronberg zum Hoch- und Deutschmeister (1526).¹⁾ Mergentheim in Württemberg wurde Residenz des Ordens. Durch die große Säcularisation am Anfang unseres Jahrhunderts erhielt sich der Orden nur mehr in Österreich, wo er ein Lehen des Kaisers von Österreich bildet und einen kais. Prinzen aus dem Hause Habsburg-Lothringen in der Würde eines Hoch- und Deutschmeisters als höchstes Ordensoberhaupt an seiner Spitze hat. Die Ordensbesitzungen bestehen aus dem Hochmeisterthum, aus den 2 Balleien: Österreich und Etsch und im Gebirge, und 13 Kommanden.

Den Ordensrittern ist es nunmehr laut Breve de dato Rom St. Peter 14. März 1886 („Neminem profecto latet“) gestattet, die einfachen Gelübde abzulegen, während die Priester des Ordens, nach wie vor, die Solemnien ablegen. Der 19. Hochmeister, Maximilian III. Erzherzog von Österreich-Este, gründete auch Schwesterngemeinden, welche Unterricht ertheilen und Spitaldienst versehen.

Die Ordenstracht der Templer war ein weißer Mantel mit einem rothen Balkenkreuz; diesen weißen Mantel mit seinem Balkenkreuz nahmen auch die Hospitalbrüder vom deutschen Hause an, doch war das Balkenkreuz nicht roth, sondern schwarz als *signum distinctionis*. Dass dieses Kreuz von schwarzer Farbe war, erfährt man aus einer Bulle Innocenz IV. d. d. Lugduni 17. April 1247 an den Patriarchen von Jerusalem. Das einfache schwarze Balkenkreuz im silbernen Felde (weißer Mantel) blieb das Wappen des deutschen Ritterordens. Davon unterscheidet sich das Ordenskreuz des Hochmeisters. Es ist ein in Lilien endendes goldenes Krückenkreuz, welches auf dem schwarzen Ordenskreuz aufliegt und ein daraufgesetzter goldener Mittelschild mit dem nach rechts sehenden einköpfigen schwarzen Reichsadler.

König Johann von Jerusalem hat als Zeichen seiner Gunst für den Orden, namentlich für bewiesene Tapferkeit bei der Belagerung von Damiette (1219), dem Hochmeister Hermann von Salza und allen seinen Nachfolgern gestattet, dem schwarzen deutschen Ordenskreuz das goldene Krückenkreuz von Jerusalem aufzulegen. Kaiser Friedrich II. (wahrscheinlich 1226) fügte das zweite Ehrenstück, den Reichsadler, hinzu. Die Spitzen dieses Krückenkreuzes sind mit halben goldenen Lilien geziert, welche König Ludwig IX., der Heilige, dem Hochmeister bei der vorerwähnten Belagerung von Damiette verlieh.

Die Hoch- und Deutschmeister legen dies Hochmeisterkreuz auf ihr Familienwappen. Die Landkomture setzen ins 1. und 4. silberne Feld das schwarze Balkenkreuz, ins 2. und 3. Feld ihr Wappen. Die Komture und Professritter legen ihr Wappen so auf das Ordenskreuz, dass vom letzteren nur die Enden zum Vorscheine kommen. Ein Gebrauch, der seit dem 16. Jahrhunderte in Aufnahme gekommen.

Ordenspatrone sind: die heil. Maria, der heil. Georg und die heil. Elisabeth von Thüringen.

¹⁾ Administrator Supremi Magisterii in Borussia, Teutonici Ordinis per Germaniam et Italiani Magnus Magister.

3. Die Kreuzherren mit dem rothen Stern.
(*Ordo canonicus et militaris Cruciferorum cum stella rubra.*)

Wappen: Ein rothes Malteserkreuz mit einem rothen Stern im schwarzen Felde.

Über den Ursprung dieses Ordens herrscht ein mystisches Dunkel. Die Ordens-tradition lässt ihn aus dem Morgenlande nach Böhmen kommen, wo ihm Agnes, die Schwester des Königs Wenzel, das erste Hospital am Fuße der Prager Brücke zur Wohnstätte anweist (1217). Thatsächlich bestätigt Papst Gregor IX. im Jahre 1237 durch eine Bulle, welche an den Rector und an die Brüder des Hospitals zum heil. Franciscus in Prag gerichtet ist, den Orden nach der Regel des heil. Augustinus. (*Ut ordo canonicus, qui secundum Deum et b. Augustini regulam in eodem Hospitali mandato nostra institutus esse dignoscitur etc.*) König Wenzeslaus schenkte dem Orden 1240 die Propstei Pöltzenberg und 1252 Hospiz und Conthurei Brüx. Im Jahre 1253 rief Anna, des Herzogs Heinrich II. von Schlesien Witwe, die Kreuzherren nach Breslau und stiftete die Meister-Commende St. Mathias daselbst.

Der Orden besteht heute aus dem General-Großmeister, dem Generalvicar und Visitor, zugleich Propst von Pöltzenberg (Mähren), den Commandeuren von Eger, Brüx, Maria-Culm und St. Karl in Wien u. s. w. Einige Zeit war das Erzbisthum Prag mit dem General-Großmeistertum vereinigt. Seit 1668 sind sie wieder getrennt.

Das ältere Wappen ist ein rothes, an seinen Enden zweikugeliges Kreuz im schwarzen Felde (so das Ordenskleid).

Der rothe Stern soll vom Prager Bischof Nicolaus von Augezd (1241—1258) im Auftrage Innocenz IV. zur Erinnerung an den ersten Großmeister Albert von Sternberg (1217—1248) dem Ordenszeichen beigegeben worden sein. Den Schild deckt rechts die Infel mit dem Stab, links das weiße, mit einer Goldquaste versehene Großmeister-Baret mit dem Schwert. Die Commaudeure haben den Schild halbgelapten, rechts das Ordenskreuz, links den Heiligen ihrer Commende (z. B. Pöltzenberg St. Hippolyt, Wien St. Carl Bor., Culm St. Maria mit dem göttlichen Kinde). Schildhalter des Ordenswappens sind: St. Helena (Kreuzauffindung) und der Kaiser Heraklius (Kreuzerhöhung).

II. Regulierte Chorherren.

Der hl. Augustinus hatte mit seinem Clerus eine monastische Lebensweise geführt und in seinen Schriften eigene Normen für Klöster aufgestellt, welche in der sogenannten „Regel des hl. Augustinus“ zusammengefasst sind. Dieselbe war an vielen Dom- und Collegiats-Capiteln eingeführt worden.

Neben dieser sogenannten Augustinischen Regel verfassten auch der hl. Chrodengang, Bischof von Metz (742), und nach ihm der Diacon Amalarius (816) Vorschriften zur gemeinsamen Lebensregel für die Kathedralgeistlichkeit, welche man

Canones und die nach ihnen lebenden Kleriker Canoniker nannte. Dieses gemeinsame reguläre Leben wurde später nicht nur an den Domkirchen, sondern auch an anderen Kirchen, wo mehrere Priester die Seelsorge ausübten, geführt, die mit einem Praepositus an der Spitze in derselben Weise lebten wie die Mönche aus dem Benedictinerorden, nur dass die Ordensregel im eigenen Sinne eine andere war. So bildeten sich im 11. Jahrhundert in verschiedenen Ländern die Augustiner-Chorherren in sensu strictissimo, in Italien zu Rom an der lateranensischen Archibasilica, dann zu Lucca, Mortara, Ravenna, Bologna, Reno, Gubbio, Venedig, in Frankreich zu Avignon, Beauvais, Artois und St. Victor in Paris, in Portugal zu Coimbra, in Deutschland und den Niederlanden zu Windesheim und Grünthal.²⁾

1. Regul. lateranens. Chorherren.

(Ordo Canonicorum regul. congr. S^{mi} Salv. later. sub reg. S. Augustini.)

Wappen: Im blauen Felde die Büste des göttlichen Erlösers, das hlst. Haupt mit dem Kreuznimbus geschmückt. Dieser rautenförmige Herzschild liegt auf einem von Roth und Silber (alias Roth und Blau oder Roth und Gold) quergestreiften Hauptschilde auf.

Von allen diesen einst so zahlreichen Chorherren-Congregationen sind nur noch sehr wenige Glieder übrig, und zwar die sogenannte lateranensische Congregation S^{mi} Salvatoris in Italien, sie hat in Rom 2 Klöster bei St. Pietro in Vincoli, wo auch der Generalabt seinen Sitz hat, und bei Agnese fuori le mura, in Bologna und noch in einigen Ortschaften Italiens, in Österreich: St. Kasimir in Krakau. Nicht in Verbindung mit dem Generalabt, aber die Privilegien der Lateranenser haben die beiden exempten Canonien zu St. Mauritz (Abbatia nullius) und St. Bernard in der Schweiz, und die 6 Augustiner-Chorherrenstifte in Österreich: St. Florian, Klosterneuburg, Herzogenburg, Reichersberg, Vornau und Neustift.

Papst Alexander II. hatte (1061), selbst früher Chorberr von der Congregation St. Frigidian zu Lucca, Chorherren dieser Congregation in die Laterankirche eingeführt. Papst Eugenius IV. berief im Jahre 1442 die Chorherren der Fisonarischen Congregation nach San Giovanni in Laterano und bestimmte durch eine Bulle vom Jahre 1445, dass diese Chorherren den Titel von St. Salvatoris in Lateran annehmen. Sie blieben nicht lange an der Kirche und wurden durch weltliche Canoniker ersetzt. Papst Sixtus IV. bestätigte 1472 alle ihre Privilegien und berief sie nach der Kirche Maria della Pace und San Agnese f. l. m.

Julius II. hatte sie als Cardinal an seine Titelkirche (1490) San Pietro in Vincoli berufen, wo sie noch immer zum Theile die von Giulano da Sangallo gebaute male-riche Canonie bewohnen.

Das Wappen der lateranensischen Congregation ist, wie erwähnt, im blauen Felde die Büste des göttlichen Erlösers, das heisst. Haupt mit dem Kreuznimbus geschmückt, alles in natürlichen Farben. Dieser rautenförmige Herzschild liegt auf einem von Roth und Silber (alias Roth und Blau oder Roth und Gold) quergestreiften Hauptschild auf.

²⁾ Die gefürstete Propstei Berchtoldsgaden und das Reichstift Wettenhausen in Deutschland waren regulierte Canonien.

Als Schildhalter dient ein nach rechts schauender einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Fängen. Dies Wappen erinnert an den ersten ursprünglichen Sitz der Congregation, an die Archibasilica Lateranensis, die eigentliche Kathedralekirche des Papstes (Omnium ecclesiarum urbis et orbis mater et caput.) Im Giebel an der Hauptfapade, ein Werk Alessandro Galileis, befindet sich, von reizenden Engelsgestalten gehalten, ein sehr altes, wunderschönes Mosaikbild des göttlichen Erlösers, dem in erster Linie die Laterankirche geweiht ist, als *ὁ παντοκράτωρ* (der Allmächtige) aufgefasst, wie ihn die byzantinische Kunst in unzähligen Beispielen dargestellt hat. Die lateranensischen Chorherren haben darum als Wappen ihrer Congregation dieses Mosaikbild übernommen, sowie auch der Adler als Schildhalter an ihr einstiges Besitzthum erinnert.

Dieser Adler gilt entweder als das Symbol des hl. Johannes Evangelist, der mit dem hl. Joh. Baptist Contitulares der later. Basilica sind, oder er erinnert an den römischen Kaiser Constantin den Großen, welcher mit seiner Gemahlin Fausta den Lateranpalast dem römischen Papst Sylvester I. (318) schenkte und darum San Giovanni in Laterano auch die constantinische Basilica heißt.

Ordenspatrone sind: der heil. Johannes Ev. und der heil. Augustinus.

2. Prämonstratenser.

(Ordo sacer et candidus Canonicorum regul. Praemonstr.)

Wappen: Im blauen Felde, besät mit den goldenen französischen Lilien, zwei sich kreuzende goldene Hirtenstäbe.

Norbertus, der Sprössling eines angesehenen Adelsgeschlechtes, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde noch sehr jung Stiftsherr von Xanten und Köln; bald entsagte er diesen Würden und wählte mit Erlaubnis des Bischofs von Laon eine Einöde im Walde von Concy zu seinem Aufenthalte, von dem er sagte, dass dieser Ort der ihm vorbezeichnete (Locus praemonstratus, Prémontré) sei, woher derselbe den Namen Prämonstrat, und der von ihm gestiftete Orden den Namen der Prämonstratenser bekam (1120). Nachdem sich 13 Gefährten um ihn gesammelt hatten, gab er ihnen die Regel des hl. Augustinus; denn er wollte weniger einen Mönchsorden stiften, als vielmehr unter den Chorherren eine strengere Lebensordnung einführen. Er verpflichtete seine Söhne nicht nur zum contemplativen Leben, sondern auch besonders zum apostolischen Wirken, zur Seelsorge.

Im Jahre 1126 sandte der Graf von Champagne ihn zum Kaiser Lothar nach Speyer; dort machte sein ehrwürdiges Wesen einen solchen Eindruck auf die Abgesandten des Metropolitancapitels von Magdeburg, dass sie ihn zum Erzbischof erwählten. In demselben Jahre hatte er schon durch Honorius II. (12. Febr. 1126) die canonische Bestätigung seines Ordens erhalten.

Er starb am 6. Juni 1134 zu Magdeburg. Der Prämonstratenserorden nahm einen raschen Aufschwung und zählte in seiner Blüthenzeit 1000 Abteien, viele Priorate und 500 Frauenabteien; Ursperg, Roth, Roggenburg, Weißenau, Schussenried und Marchthal waren Reichsabteien.

Dem Generalabt unterstehen von den ehemaligen 28 Ordenseircarien (Ordensprovinzen) nur mehr 3, nämlich die *Circaria Austriaca*, *C. Brabantina* und *C. Hungarica*. Eine jede Circarie hat einen Generalvicar und einen Visitator.

Die gallische Congregation, welche einen eigenen apostolischen Visitator, der nicht dem Orden angehört, mit einem Provisitor hat, steht nicht unter der Jurisdiction des Generalabtes; ebenso sind einige Frauenabteien und Priorate in Spanien und Polen unter bloßer bischöflicher Jurisdiction. In Oesterreich-Ungarn sind folgende Stifte, in denen der Ordensgeist des heil. Norbertus waltet: Geras (N.-Ö.), Schlägl (O.-Ö.), Selau, Strahow (gegenwärtig Sitz des Generalabtes) und Tepl in Böhmen, Neu-Reisch in Mähren, Wilten in Tirol, Csorna und Jászó in Ungarn und die Frauenabtei Zwierzyniec in Galizien.

Das Wappen des Ordens, die beiden Abtstäbe im französischen Felde, weist deutlich auf den Ursprung desselben hin. Ludwig IX. der Heilige soll, seine Huld und Gunst bezeugend, dem Orden das „semé de France“ gestattet haben. Aus diesem Grunde halte ich die Ansicht fest, dass sowohl die Lilien wie die Stäbe golden zu blasonnieren sind, weil nur goldene Lilien als die Lilien von Frankreich gelten können.

Es läge wohl sehr nahe, statt Gold Silber zu gebrauchen, zumal der Orden immer eine große Vorliebe für die weiße Farbe an den Tag gelegt hat (*ordo candidus, fratres candidi*), aber ich folge da dem bewährten Urtheil X. Barbier de Montault's, der ausdrücklich bei Prémontré sagt: „*Deux crosses d'or passées sur un semé de France*“.

Dies Wappen gilt für den ganzen Prämonstratenserorden, auch für die 1858 gegründete französische Congregation von St. Michel de Frigolet (Tarascon). Ordenspatrone: St. Norbertus und St. Augustinus.

3. Chorherren vom heil. Kreuz (Kreuzherren, oder holländisch: Kruisherren). (*Ordo canonicorum regularium sub titul. S^{mi} Crucis.*)

Wappen: Ein rothes, silbereingefasstes Tatzekreuz im blauen Felde.

Der Orden der Chorherren vom heil. Kreuz wurde unter Papst Innocenz III. im Jahre 1211 von P. Theodor von Celles gestiftet. Die freiherrliche Familie de Celles war verwandt mit den Herzögen von Lothringen und mit dem Hause Lusignan, Könige von Jerusalem und Cypern. Theodor von Celles kam früh an den Hof des Bischofs von Lüttich. Von einem Kreuzzuge zurückgekehrt, gründete er zu Clair-Lieu, in der Nähe der Stadt Huy, mit vier Genossen eine Ordensgemeinschaft, welche am 3. Mai 1216 vom römischen Stuhle bestätigt wurde. Papst Innocenz IV. approbierte abermals im Jahre 1248 den Orden als solchen, nachdem der zweite General Peter Walcurtius mehrere Bestimmungen aus dem neugegründeten Dominikanerorden aufgenommen hatte. An der Spitze des Ordens steht der General (*Magister generalis*), dem die Prieren der einzelnen Convente unterstehen. Von den vielen Ordenshäusern sind nur mehr vier Convente übrig: zu Uden und St. Agatha bei Cuyk, beide in Holland, und zu Diest und Maeseyk in Belgien.

Als Wappen hat der Orden das rothe, silbern eingefasste Tatzkenkreuz, welches diese Chorherren an dem schwarzen Ordens-Scalpuliere tragen. P. H. Helyot sagt in seiner Geschichte der geistlichen Orden, dass dieses Kreuz im blauen Felde liegt, und der Schild sei mit der heil. Dornenkrone geschmückt. Ein schwarzes Feld wäre consequenter gewesen.

III. Mönchs-Orden.

Die Mönche (*μοναχοι*) unterscheiden sich von den übrigen Ordensgenossen-schaften dadurch, dass sie in erster Linie das ascetische, wie auch contemplative Leben, verbunden mit dem Chordienst, zu pflegen haben.

1. Antonianer (Antoniten).

(Ordo monasticus S. Antonii primi Abbatis.)

Wappen: Ein blaues Tau (T) im goldenen Felde.

Wie die Rose, der Eiche aufgepfropft, sich im Saft der Loh des Baumes schwärzt, so hat das Christenthum, dem altägyptischen Wesen aufgesetzt, die im tiefdunkeln Purpur erglühende Rose des Mönchslebens hervorgetrieben, und diese Rose wucherte in den Trümmern der alten Pharaonenherrlichkeit fort, nachdem diese schon längst in die Tiefe hinabgesunken war. Antonius, der Ägypter, ein reicher christlicher Jüngling, verlor frühzeitig seine Eltern, verkaufte all sein Hab und Gut, schenkte das erlöste Geld den Armen, zog in die Wüste Thebais, fand dort den Einsiedler Paulus kurz vor seinem Tode. Er führte ein strenges Leben; sein Ruf verbreitete sich rasch, und bald befolgten viele Schüler dasselbe ascetische Leben, welche entweder in Einsiedeleien (Anachoreten) oder in Cönobien (Klöster) durch ihn zur christlichen Vollkommenheit geleitet wurden. Seine Ermahnungen sind in seinen Briefen gesammelt. Eine eigentliche Regel hat er nicht geschrieben.

Seine Schüler Pachomius, Ammonius und Hilarion verbreiteten das Mönchs-wesen immer mehr und mehr. In allen diesen klösterlichen Niederlassungen, wenn sie auch den heil. Antonius (Patriarch aller Mönchsorden) als ihren Ordenspatron verehren, wurde die spätere Regel des heil. Basilius eingeführt. Die jetzigen Antonianer theilen sich in die chaldäische Congregation des heil. Hormisdas, in die drei maronitischen Congregationen: a) des heil. Isaias (appr. 1740), b) des heil. Eliseus (appr. 1732), der Aleppiner und Baladiten. Dazu kommen noch armenische Antonianer durch Abram Atar Poresign im 17. Jahrhundert gegründet und durch Clemens XIII. bestätigt. Von ihnen sind die durch Gaston und seinen Sohn Querin im 11. Jahrhundert (1096) gegründeten Hospitaliter vom heil. Antonius zu unterscheiden, welche sich der Pflege solcher widmeten, die von einer pestartigen Krankheit, das heilige Feuer oder den Veitstanz genaunt, ergriffen wurden. Diese Hospitaliter wurden im Jahre 1777 mit den Maltesern vereinigt und ihre Ordenshäuser giengen in der französischen Revolutionen zugrunde. Kaiser Max I. verlieh im Jahre 1502 dem

Orden ein eigenes Wappen, und zwar den schwarzen zweiköpfigen Reichsadler mit einem goldenen Schilde auf der Brust und einem blauen T darin.

Das T ist das Attribut des heil. Abtes Antonius. Der Abt wie der Bischofsstab (*ἡκατηρόσσα, τὸ δίκαν(τιον)*) der morgenländischen Kirche ist mehr oder weniger aus der Form des griechischen T hervorgegangen, wie auch das τ das ursprüngliche symbolische Zeichen für das heilige Kreuz Jesu Christi war (*Crux commissa*). Das blaue Tau im goldenen Felde ist das Wappen des Antoniusordens. Der schwarze Adler dagegen ein Specificum der Hospitaliter vom heil. Antonius.

Ordenspatron: St. Antonius, Abt.

2. Basilianer.

(Ordo monasticus S. Basilii Magni Archiep. Caesar.)

Wappen: Im blauen Felde eine silberne Säule mitten in Flammen.

Devise: „*τοιουτος ἐστιν ὁ μέγας Βασίλειος*“.

Der heil. Basilus, nachdem er seine Studien in Athen vollendet und auf einer Reise durch Syrien, Palästina und Ägypten die Lebensweise der dortigen Mönche kennen gelernt hatte, kehrte mit dem Entschlusse heim, Gott auf ähnliche Weise zu dienen. In einer einsamen Gegend der Provinz Pontus, wo ihn ein rauschender Wildbach und eine steile Felswand von der Welt abschlossen, führte er mit wenigen Gefährten ein stilles, verborgenes Leben in Studium und Gebet, in Handarbeit und Abtötung; da entwarf er mit seinem lieben Freunde Gregorius von Nazianz jene Mönchsregel, welche seit anderhalb Jahrtausenden das allgemeine Gesetz für die Mönche des Orients blieb (361). Die große Regel besteht aus 55 Capiteln, die kleine enthält 313 Satzungen. Er heißt darum mit Recht der Patriarch der morgenländischen Mönche. Auch nach dem Abendlande verbreitete sich sein Orden, besonders während der langen griechischen Herrschaft in Unteritalien, Calabrien und auf Sicilien, ja selbst nach Spanien wurde er verpflanzt.

Von dem Basilianerorden, der einen Vicarius generalis an der Spitze hat, sind getrennt die Basilianer mit rein griechischem Ritus zu Grottaferrata, in der Nähe des Albauer Sees, und die drei griechisch-melchitischen Congregationen vom heil. Erlöser, die soaristisch-aleppinische und soaristisch-baladitische Congregation. Dazu kommen die ruthenischen und rumänischen Basilianer in Galizien und Ungarn. Es gibt auch Basilianerinnen in Italien, Galizien und Ungarn.

Das Wappen des Ordens, eine silberne Säule mitten in Flammen, gilt als das Symbol des heil. Basilus, der gleich einer Säule der Glaubensstärke im Kampfe gegen die arianische Häresie dastelt und den Mittelpunkt der Katholiken des Orients zu jener Zeit durch seine weise Festigkeit bildete. Darum konnte mit Recht der Präfect von Cappadocien, Modestus, über Basilus zum oströmisch-arianischen Kaiser Valens sagen: „O Kaiser, wir sind überwunden vom Bischof von Caesarea. Er ist stärker als Drohungen, fester als Worte, kräftiger als Überredung“.

So war Basilus gleich einer brennenden Leuchte des lebendigen Glaubens und aller guten Werke; aber indem dieses Licht die Welt erleuchtete und erwärmte, verzehrte es sich selbst.

Lebhaft erinnert mich das Basilianerwappen im übertragenen Sinne an das Bild des Subleyras, von welchem das Original in Rom bei S. Maria degli Angeli und eine gute Mosaikcopie bei S. Pietro in Vaticano ist und darstellt, wie Kaiser Valens bei der heiligen Messe des Basilius mit tiefem Eindrücke zitternd niedersinkt; gleich einer heiligen Bildsäule im weißen bischöflichen Saccus, vom himmlischen Lichte übergossen, steht er da, feiernd vor dem Kaiser die göttliche Liturgie.

Die Devise sagt auch dies mit klaren Worten: „So beschaffen ist der große Basilius“.

Die Basilianer vom griechischen Ritus haben an Stelle des lateinischen Pedums den griechischen Hirtenstab (*πατερήσα*) hinter dem Schilde.

Ordenspatron: Basilius der Große.

3. Benedictiner.

(Ordo monasticus S. Benedicti Abbatis.)

Wappen: Im blauen Felde, auf einem goldenen Dreieck, ein goldenes Patriarchalkrenz, auf dieses das goldene Wort „Pax“ gelegt.

Devise: „Ut in omnibus glorificetur Deus“.

In dem sinkenden Römerreiche bildete sich durch die Kraft des Christenthums im 6. Jahrhundert eine klösterliche Genossenschaft, welche gleichsam ein Damm war gegen die drohende Verwilderung der Völkerwanderung.

Der heil. Benedictus, Patriarch der abendländischen Mönche und erster Abt von Monte-Cassino, aus einer vornehmen Familie in Nursia stammend, erhielt seine Bildung in Rom. Der ernste Sinn des Jünglings führte ihn in die Einsamkeit der Berge. Die Gegend von Sublacus (am See), jetzt Subiaco, bot ihm in einer Felsenhöhle die erste Andachtsstätte. Später (529) zog er auf den „mons Cassinus“ ins Samniterland, um den noch heidnischen Bewohnern das heilige Evangelium zu verkünden. Er zerstörte auf dem Berge einen Tempel des Apollo, errichtete an dessen Stelle das heilige Kreuz, baute eine Kirche und ein dazugehöriges Kloster. In der nun von ihm für seine geistlichen Söhne verfassten Regel (*regula sancta*) ist der erhabene Geist dieses Mannes und die Idee seines Ordens gleichmäßig ausgeprägt. Man kann wohl mit Recht sagen, dass alle Vorzüge der wirklichen spartanischen Republik unter Lykurg und der idealen des Plato ohne deren Schattenseiten in dieser klösterlichen Genossenschaft zu finden sind, noch veredelt durch den Geist des Christenthums. Die Regel des heil. Benedictus war der Grund, auf welchem dem Christenthum ein großer und mächtiger Orden erwuchs. Noch im 6. Jahrhundert über ganz Italien, durch Placidus nach Sicilien und durch Maurus nach Gallien; weiter nach Spanien und Britannien wurde er in Deutschland durch den heil. Bonifacius, Erzbischof von Mainz (722) verbreitet.

In Deutschland waren später die gefürsteten Abteien von Fulda, Kempten, Corvey, Prüm und Stablo, ebenso die reichsummittelbaren Abteien: Elchingen, Weingarten, Ochsenhausen, Yrsee, Peterhausen, Gengenbach, Ottobern, Zweyfallen-Werden und Helmstedt, St. Ulrich und Afra in Augsburg, St. Georg in Issuy, Corneli-Münster und St. Emmeran in Regensburg Ordinis S. Benedicti.

Es entstanden im Laufe der Zeit viele Congregationen, so in Frankreich die von Cluny, St. Vaines und die Congregation der Mauriner (St. Germain); in Deutschland die von Hirschan und Bursfeld. Die berühmteste von ihnen war Cluny. Diese Congregation hatte zwei silberne, kreuzweis gelegte Schlüssel über einen mit der Spitze nach oben gerichteten silbernen Degen, dessen Handgriff golden war, im rothen Felde zum Wappen. Die Klosterkirche von Cluny war den heil. Petrus und Paulus als Contitulares geweiht, darum die Symbole derselben: Schlüssel und Schwert.

Von allen Mönchsorden hat der Benedictinerorden noch die meisten Niederlassungen erhalten oder neu gegründet.

Monte-Cassino, Subiaco, wie St. Paul „außer den Mauern“, Martinsberg in Ungarn und Einsiedel in der Schweiz sind Abteien nullius dioecesis. An der Spitze des Ordens steht seit neuester Zeit ein Abt-Primas, der zugleich Abt des Collegiums St. Anselmus in Rom ist. 119 Klöster sind zu 14 Congregationen vereinigt: die zwei cassinensischen Congregationen in Italien, die zwei österreichischen von der unbefleckten Empfängnis und dem heil. Josef, die ungarische, französische, schweizerische, englische, schottische, bayerische, nordamerikanische, brasilianische, die Benroner und die schweizerisch-amerikanische Congregation. In Österreich sind: Altenburg, Göttweig, Kremsmünster, Lanbach, Melk, Schotten in Wien, Seitenstätten, Braunau, Emaus, Raigern, Admont, St. Lambrecht, St. Paul, St. Peter in Salzburg, Michelbeuern, Fiecht, Marienberg, Muri-Gries, Dala und Seckau Benedictinerstifte.

Frauenabteien: Nonnberg in Salzburg mit Gurk, St. Gabriel in Prag, Przemysl, Staniaki, Lenberg, Triest, Fiume, Saeben und sieben Klöster in Dalmatien. Wohl nur mehr ein Schatten gegen den Bestand in der Vergangenheit, so blieb der Orden doch seiner Devise treu: „In allen Dingen möge Gott verherrlicht werden“, denn in mehr als 500 Pfarreien werden 800.000 Seelen pastoriert und in den Ordenschulen mehr als 10.000 Knaben und Jünglinge wie Mädchen erzogen.

Dem Abt-Primas gebürt nun das Wappen des Ordens, das goldene Patriarchalkreuz im blauen Felde. Das heilige Kreuz im Benedictinerwappen ist wohl das Symbol für den heil. Benedictus und seine Stiftung auf Monte-Cassino selbst.

Es hat auch seinen Grund in der vorzüglichen Verehrung dieses Heiligen zum heiligen Kreuze, kraft dessen er zahlreiche Wunder wirkte.

Im Orden ist es auch Gebrauch, Medaillen zu weihen, welche das sogenannte Kreuz des heil. Benedictus enthalten mit der Inschrift: „Crux S. P. Benedicti“ und dem Friedensgrüße Christi: „Pax“ (der Friede sei mit Euch). Es erinnert also im Wappen der goldene Dreißberg an Monte-Cassino, das Kreuz an Benedict und seinen Orden und das Wort „Pax“ an die Hauptaufgabe desselben, das Apostolat des Friedens in der Menschheit zu üben.

Ordenspatrone sind: St. Benedict und seine Schwester St. Scholastica.

4. Cistercienser.

(S. Ordo monasticus Cisterciensis.)

Wappen: Im blauen Hauptschild die goldenen Lilien von Frankreich, auf diesen als Herzschild das Wappen von Alt-Burgund. (Gold-blau sechsfach von rechts nach links gestreift in rother Einfassung.)

Devise: „Cistercium mater nostra“.

Robertus, Abt von Molesme, fühlte großen Schmerz über die eingerissene, zu laue Befolgung der Regel des heil. Benedict, verließ mit mehreren Gleichgesinnten das Kloster, suchte eine Einöde, namens Cisterz (fr. Cisteaux, lat. Cistercium), einige Meilen von Dijon auf, gründete hier am 21. März 1098 mit Hilfe des Bischofs von Châlons und des Herzogs von Burgund eine neue Niederlassung. Auf Klage der Mönche von Molesme mußte Robertus auf päpstlichen Befehl dorthin zurückkehren. Alberich leitete als zweiter Abt die neue Gemeinde, die noch immer als Benedictiner angesehen wurden; er nahm aber unter Beibehaltung des schwarzen Scapulieris ein weißes Ordensgewand an. Der dritte Abt von Cisterz, Stefanus, führte mit seinen Genossen ein so strenges Leben, dass niemand mehr in dieses Kloster eintreten wollte und die junge Stiftung drohte anzusterben, wenn nicht der heil. Bernhardus im Jahre 1112 mit 30 Genossen in Cisteaux sich aufnehmen ließ.

Im Jahre 1113 wurde durch Wilhelm von Vergy die Abtei la Ferté (Firmitas), im Jahre 1114 durch Theobald von Champagne Pontigny (Pontiacum) und im Jahre 1115 durch den heil. Bernhard mit Hilfe des Theobald von Champagne Clairvaux (Clara vallis) und noch in demselben Jahre als vierte Tochter von Cisterz Morimond (Morimundus) gegründet. Der heil. Stefanus entwarf ein Statut als Grundlage des gemeinsamen Lebens, die sogenannte Charta caritatis, welche Papst Calixtus 1119 bestätigte.

Außerordentlich schnell blühte jetzt der Orden auf und Bernhardus, der Freund der Päpste, der Friedensvermittler zwischen Königen, stiftete selbst 72 Klöster. Der Orden zählte im 13. Jahrhundert über 2000 Abteien.

Der Abt von Cisterz mit seinem Generalcapitel war die höchste Ordensinstanz, denselben waren alle Ordenshäuser unterworfen und sie wurden durch Visitatoren überwacht. So bildete der Orden eine einheitliche Gesamtgemeinde und übte dadurch eine große Macht.

Die deutschen Abteien waren insgesamt Töchter oder Enkelinnen von Clairvaux und Morimond, darunter waren Salmausweyer mit Kaysersheim und die schwäbischen Frauenklöster Rothenmünster, Heggbach, Gutztenzell mit Baidnt und Burtscheid bei Aachen reichsunmittelbare Abteien.

Zahlreich war der Orden über Europa bis nach Asien und Afrika verbreitet und stiftete viel Gutes. Aber die mächtige, streng gegliederte Familie unterlag den Ereignissen der Zeit, selbst das Mutterkloster ist nicht mehr, so dass ein Ordensschriftsteller, Dr. Leopold Jauschek, im schönen classischen Latein sagen konnte: „Cistercium occidit (1790) Firmitas, Pontinacum, Clara-Vallis, Morimundus occiderunt. Capitulorum sede destructa totius ordinis consitutio corruit, auctoritas evanuit, gloria perit — — media vita, in morte sumus“.

Der Orden scheidet sich in drei große Congregationen: die Observantia communis, Observantia media (die Congregation von Sénanque) und die Observantia stricta (La Trappe, Trappisten). Es gibt noch 82 männliche und 114 weibliche Klöster des Ordens.

Die Observantia communis hat vier Provinzen: die italienische, die belgische, die deutsch-schweizerische und österreichisch-ungarische. Zur letzteren gehören folgende Stifte: Reun, Heiligenkreuz-Neukloster, Zwettl, Wilhering, Osseg, Zirez (mit

Pilis, Paszto und St. Gotthard), Lilienfeld, Hohenfurt (gegenwärtig Sitz des Abbas generalis), Stans, Schlierbach, Mogila und Szczyrzc, das Priorat Mehrerau ist mit der exempten Abtei Wettingen vereinigt.

Frauenklöster zu Maria-Stern in Gwiggen-Hohenweiler (Tirol) und St. Paul in Eppan.

Zur österreichischen Provinz gehören auch die zwei Frauenabteien in der sächsischen Oberlausitz Marienthal und Marienstern.

Trappisten zu Mariastern, in Bosnien, Reichenburg und Riečica.

Als Wappen hat der Orden das von Alt-Burgund in einem Semé de France.

Jongelin in seiner Notitia Abbatiarum Ord. Cist. sagt über das Wappen der Erzabtei Cisterz: „Porte semé de France à l'escusson de Bourgogne ancienne“. Es unterliegt keinem Zweifel, dass dies Wappen laut für seinen Origo spricht. War es ja Odo, Herzog von Burgund, der regen Antheil an der Gründung von Cisteaux nahm. Die Herzöge von Burgund, wie die Könige von Frankreich, um ihre Huld dem Orden zu zeigen, gestatteten die Führung obigen Wappens.

Die Farben des Herzschildes werden von manchem Heraldiker als mit Roth und Silber gestreift angegeben und selbst die Cistercienser von Lerin haben auf dem Probedruck ihres Ordensrituals dies „bandé d'argent et de gueules de sept pièces“, während sie in der eigentlichen Angabe das rectificierte genaue Wappen von Alt-Burgund, Gold-blau sechsfach von der Rechten zur Linken gestreift, mit einer rothen Einfassung, gesetzt haben.

Die deutschen Abteien führten zumeist in ihren Wappenschildern das sogenannte Bernhardsfeld, in Schwarz oder Blau einen roth-silbernen Schachbalken. Nach Helgot hatte La Ferté einen schwarzen gemauerten Thurm, aus welchem ein mit einem Mönchsärmel bekleideter Arm herausgeht, der einen goldenen Bischofsstab hält, in Silber und Roth getheiltem Felde zum Wappen. Pontigny führte im blauen Felde eine goldene Brücke, worauf ein Baum steht, in welchem ein Vogel in seinem Nest sitzt; zwei goldene Lilien begleiten den natürlichen Baum.

Clairaux hatte ein blaues, mit goldenen Lilien besäetes Feld, in der Mitte als Herzschild das Wappen von Champagne. Morimond führte das rothe Kreuz von Calatrava mit Lilien in den Ecken und den vier schwarzen Buchstaben M. O. R. S. im silbernen Felde. Den Schild deckt die französische Krone, zwei Todtengerippe sind Schildhalter.

Ordensdevise ist: Cistercium mater nostra. (Cisterz ist unsere Mutter.) Diese Ordensdevise drückt die einstige strenge Gesamntgliederung des Ordens aus. Als Schildhalter erscheint oft die seligste Jungfrau Maria, welche ihren Mantel über den Schild breitet, weil sie die besondere Schutzpatronin des Ordens ist. Ihr sind alle Ordenskirchen geweiht. Mit ihr sind noch Ordenspatrone St. Benedict als Legifer (Ordensregel), St. Robertus, Fundator und erster Abt von Cisterz, und besonders St. Bernhardus, erster Abt von Clairvaux und Propagator des Ordens.

5. Camaldulenser.

(Ordo Eremitarum et Monachorum Camaldulensium.)

Wappen: Im blauen Felde zwei silberne Tauben mit rothen Schnäbeln und Füßen, die aus einem goldenen Kelche voll rothem Blut trinken, über diesen ein goldener Komet, dessen Schweif sich in den Kelch hineinsenkt.

Ein zweiter Zweig des Benedictinerordens sind die Camaldulenser. Ihr Stifter, der heil. Romuald von Ravenna, aus der herzoglichen Familie Honesti, entsetzte sich über ein Duell, in welchem sein Vater einen nahen Verwandten tödtete, wobei er zugegen war. Er begab sich in ein Kloster, um Buße zu thun und von dort zog es ihn in die Einsamkeit. Endlich ließ er sich zu Camaldoli (Campo Maldoli) in Toscana nieder und baute ein Gotteshaus zu Ehren des Erlösers und fünf von einander abgesehiedene Einsiedlerzellen.

Er gab seinen Genossen die Regel des heil. Benedictus und ein weißes Ordensgewand. Er starb im Jahre 1027. Papst Alexander II. bestätigte im Jahre 1072 diesen Orden, der nun neun Klöster besaß: Camaldoli, Fontebuono, Cerreto, Agna, Soci, Arcina, Maliano, Clivio und St. Savin. Rudolf, der vierte General und Prior von Camaldoli, führte in Fontebuono ein cönobitisches Leben ein, damit, wenn ein Einsiedler erkrankte, er von Camaldoli nach Fontebuono gebracht und dort gepflegt werden könne.

Es spaltete sich aber im Laufe der Zeiten der Orden in zwei Hauptrichtungen: in die Camaldulenser-Eremiten und Camaldulenser-Cönobiten oder Conventualen. Er hatte zur Zeit seiner Blüte fünf Congregationen: die „heil. Einsiedelei“ von Camaldoli, die vom Kronenberg (montis coronae bei Perugia), die von St. Michael in Murano (bei Venedig), die turinische und französische Congregation, welche jede ihren eigenen General oder Major genannt, hatte.

Der Orden hat nur mehr drei Congregationen und sehr wenige Eremiten wie Convente. In Oesterreich hatte die Congregation vom Kronenberg eine Eremitie auf dem Kahlenberg (Josefsberg) nahe bei Wien, von Kaiser Ferdinand II. 1628 gegründet und unter Kaiser Josef II. 1782 aufgehoben.

Gerne weilt hier die Mitglieder des kaiserlichen Hauses zum Zwecke der religiösen Geisteserneuerung unter Camaldulenser-Eremiten, dies sagt z. B. eine dort noch erhaltene Marmortafel von Erzherzog Leopold Wilhelm, Hoch- und Deutschmeister, erwählter Bischof von Passau, Straßburg, Halberstadt, Breslau und Olmütz, Gouverneur der Niederlande.³⁾ Zu Bielany in Galizien besteht noch eine Einsiedelei der Camaldulenser-Eremiten.

Das Wappen des Ordens mit dem Kelch und den beiden trinkenden Tauben soll schon der Stifter Romuald in einer Vision gesehen haben. Die Ordenstradition erkennt in den beiden Tauben die zwei Hauptrichtungen desselben: die Eremiten und die Mönche. Nach Helyot hat die Congregation vom Kronenberg ein eigenes sprechendes Wappen: Im blauen Felde drei grüne Berge mit einer goldenen Krone darauf.

Ordenspatrone: St. Benedictus und St. Romualdus.

³⁾ Wilhelmus, Archidux Austriae Pius in eremitis Camaldulenses.

6. Silvestriner.

(Ordo monasticus S. B. Silvestrinorum.)

Wappen: Im blauen Felde drei grüne Berge, worauf ein goldener Hirtenstab steht; neben demselben sprossen zwei Rosenzweige mit natürlichen Blumen und Blättern hervor.

Der Orden der Silvestriner wurde von Silvester Gozzolin im Jahre 1231 auf dem Monte Fano gegründet.

Innocentius IV. bestätigte 1247 diesen Orden.

Die Mönche leben nach der Regel des heil. Benedictus, tragen aber einen türkisblauen Ordenshabit. (Rom: S. Stefano dl Caeco.)

Ihr Wappen erinnert an die Zugehörigkeit zum Benedictinerorden, der Dreiberg nämlich im blauen Felde; nur als Signum distinctionis tritt an Stelle des Kreuzes der goldene Abtstab und die beiden Rosenzweige.

Helyot redet von einem goldenen Kreuze, dem widerspricht aber das Mosaikwappen am Grabe Pius IX.

Ordenspatrone: St. Benedictus und der heil. Silvester, Abt.

7. Vallumbrosener.

(Ordo monasticus S. B. Vallisumbrosus.)

Wappen: Im blauen Felde geht von der rechten Seite des Schildes ein mit einem Ärmel der schwarzen Cuculla bekleideter Arm hervor. Die Hand stützt sich auf einen goldenen Krückenstock, der in zwei goldene Löwen endigt.

Einen vierten Zweig des Benedictinerordens gründete in einer einsamen Gegend der Apenninen zu Vallombrosa (das schattige Thal) Johannes Qualbertus im Jahre 1036. Seine geistlichen Söhne lebten anfangs gleich den Camaldulensern als Einsiedler, später aber wurden sie in einem Kloster vereinigt. (Rom: S. Prassede.)

Helyot l. c. sagt, dass dieser Orden einen mit aus der Seite des Schildes hervorgehenden Arm, der mit einem Ärmel von einer schwarzen Kutte bekleidet ist und einen Hirtenstab hält, woran zwei Löwenköpfe stoßen, zum Wappen habe. Diese Angabe des Wappens ist nicht die richtige. Helyot scheint die Wappenbeschreibung aus seinen Quellen nicht recht verstanden zu haben, denn das Mosaikwappen dieses Ordens in der Krypta von San Lorenzo zeigt keinen Hirtenstab, sondern einen Krückenstock, dessen Querbalken in zwei Löwenköpfe endigt. Die Löwenköpfe sind vom General Bernhardus Gianfigliuzzi dem Wappen hinzugefügt worden.

Ordenspatrone: Johannes Qualbertus und St. Benedictus.

8. Olivetaner.

(Ordo monasticus S. B. Olivetanus.)

Wappen: Im blauen Felde ein silberner Dreiberg mit einem rothen Kreuze, neben welchem zwei natürlich grüne Ölzweige aus dem Berge hervorwachsen.

Johann Berthard Tolomei, ein reicher Edelmann und Professor der Philosophie in Siena, wurde wunderbarerweise von einer Augenkrankheit geheilt, begab sich mit mehreren Schülern und Freunden um das Jahr 1313 in eine rauhe Gegend

und lebte dort nach der Regel des heil. Benedictus in strenger Abtödtung. Zu Acona, 15 Meilen von Siena, entstand das erste Kloster, welcher Ort später mons Olivetus (Ölberg) genannt wurde.

Papst Johann XXII. bestätigte 1324 den Orden U. L. Frau vom Ölberge. Er verbreitete sich rasch über Italien und beide Sicilien. Durch den seligen Bernhard von Vercelli wurden in Ungarn zwei Häuser gegründet. Der General hat einen Vicarius und Visitatoren an seiner Seite. Die einzelnen Häuser, die sich noch in Italien erhalten haben, werden von Superioren regiert. (Rom: S. Maria al foro romano.)

Die Olivetaner tragen den Benedictinerhabit in weißer Farbe, daher sie auch weiße Benedictiner genannt werden.

Die Blasonnierung des Wappens ist sehr verschieden, so z. B. geben einige statt eines blauen Feldes ein goldenes an.

Ordenspatrone: St. Benedictus und der selige Johann Bernhard Tolomei.

9. Cölestiner.

(Ordo monasticus S. B. Coelestinorum.)

Wappen: In blauen Felde ein schwarzes Kreuz mit einem um den Stamm desselben geschlungenen silbernen S, begleitet von zwei goldenen Lilien.

Petrus von Morone, als Papst Cölestinus V. (1294) genannt, der die päpstliche Würde nur fünf Monate behielt und dieselbe freiwillig ablegte, gründete zu St. Maria von Majella, gewöhnlich Sulmona genannt, 1254 diesen Zweig des Benedictinerordens. Der Orden hieß früher Einsiedler von Morone, nannte sich aber später, nach dem päpstlichen Namen seines Stifters, Cölestiner. Der Orden verbreitete sich über Frankreich, die Niederlande und Deutschland. Es bestehen nur mehr einige Klöster in Italien.

Das silberne S im Wappen erinnert an Sulmona, den Ursprung des Ordens. Die Laienbrüder tragen das schwarze Kreuz mit dem verschlungenen S auf ihren braunen Seapulieren.

Ordenspatrone: St. Benedictus und der heil. Papst Cölestinus V.

10. Karthäuser.

(Ordo Carthusianorum.)

Wappen: In Silber (alias Blau) eine blaue (alias silberne) Weltkugel, dieselbe ist mit einer goldenen Kreuzbinde und einem goldenen Hochkreuze versehen; das Kreuz umgeben sieben goldene Sterne.

Devise: „Stat crux, dum volvitur orbis“. („Es steht fest das Kreuz, wenn auch die Erd' vergeht.“)

Bruno, einst Canonicus von St. Cunibert in Köln, später Vorsteher der Domschule zu Rheims, und seine Genossen gründeten mit Hilfe des Bischofs Hugo von Grenoble in einer furchtbaren Einöde, Chartreuse genannt, den strengsten Einsiedlerorden der katholischen Kirche (1084), die Karthäuser. Bruno wurde von Urban II. nach Rom berufen, gründete später zu della Torre in Calabrien seine beiden ersten

Klöster in Italien, Maria in der Wüste und St. Stephanus in Bosco, woselbst er auch starb und begraben wurde (1101). Der Orden verbreitete ob seiner Strenge sich wohl nicht so rasch wie die anderen; von ihm aber geht der Ruf zu seinem Ruhme, dass er nie einer Reform bedurfte. Papst Alexander III. bestätigte ihn als Orden feierlich im Jahre 1170. Der ganze Orden war zu seiner Blütezeit in 16 Provinzen getheilt, an der Spitze stand der Prior der Karthause in Grenoble. In Deutschland stand der Karthäuserorden im Mittelalter in besonderer Blüte. Fast jede größere Stadt hatte in ihrer Nähe eine Karthause, Trier, Köln, Mainz, Koblenz, Jülich etc., in Niederösterreich Mauerbach bei Wien, Aggsbach a. d. Donau und Gaming.

Die niederösterreichischen Karthausen führten als Wappen einen längsgespaltenen Schild, rechts die silberne Binde im rothen Felde, links im silbernen Felde die schwarzen Buchstaben M. A. oder G.

Die französische Revolution zerstörte die große Karthause in Grenoble. Dieselbe wurde aber im Jahre 1816 wieder errichtet. Von Frankreich aus wurden 1883 zu Cowfeld in England und früher schon, 1869, zu Hain in Düsseldorf, in der Erzdiöcese Köln, neue Karthausen gegründet.

Die italienischen Karthausen (Certosa) zu Pavia, Florenz, Pisa und St. Maria degli Angeli zu Rom wurden durch den Klostersturm 1870 ihrer Besitzungen beraubt. Der General führt den Titel Prior generalis.

Getreu ihrer Devise: „Stat crux, dum volvitur orbis“ („Die Welt vergeht, das Kreuz besteht“) führen diese Einsiedler-Mönche ein Opferleben der Buße, des Gebetes und der Beschauung und antworten dem vorwitzigen Frager, der solch ein Leben nicht versteht: „Wir beten für alle Menschen, welche selbst nicht Zeit haben, zu beten, und büßen für alle, welche selbst nicht büßen wollen; durch dieses gekreuzigte Leben wollen wir uns und die anderen Menschen zum ewigen Leben über die Sterne hinüberführen“. Der elfte Generalprior, Dom Martin, gab dem Orden zum Wappen die Weltkugel mit dem Kreuze und den sieben Sternen und die oben angeführte Devise.

Ordenspatron: Heil. Bruno.

11. Armenier (Mekhitharisten).

(Congregatio relig. Mekhitharitarum ritus arm.)

Wappen: Im goldenen Felde ein gleicharmiges blaues (?) Kreuz, dessen vier Enden mit vier armenischen Buchstaben belegt sind, in jeder Kreuzecke eine Glocke, Flamme, ein Stab und das Evangelienbuch; alles in natürlichen Farben.

Die Congregation der Mekhitharisten (Armenier), welche seit bald zwei Jahrhunderten das Bindeglied zwischen dem lateinischen Abendlande und dem armenischen Morgenlande bildet, verdankt ihren Ursprung dem Mekhithar, geboren 1676 zu Sebaste in Klein-Armenien. Schon 1691 zum Diacon geweiht und später von einem Jesuiten bekehrt, hatte derselbe es sich zur Lebensaufgabe gemacht, die Erleuchtung der armenischen Nation und ihre Erhebung aus dem monophysitischen Schisma. Er gründete zu Galata (Constantinopel) eine Missionsanstalt. Durch die Intrigue des

schismatisch-armenischen Patriarchen Avedik genöthigt, verließ er Constantinopel und gründete zu Modân auf Morea unter venetianischem Schutz ein Kloster (8. September 1701). Clemens XI. billigte die neue Congregation und überließ Mechithar die Wahl unter den Regeln des Basilius, Augustinus und Benedictus. Er wählte die letztere.



Aber im Jahre 1715 brach zwischen Venedig und der Pforte der Krieg aus und Mechithar zog mit elf Genossen nach Venedig; er erhielt die Insel San Lazaro zum Aufenthalt und starb dort, unermüdlich für seine armenischen Landsleute thätig, 1749. Unter dem zweiten Generalabt Melikianian bildete sich eine zweite Niederlassung (1773) zu Triest, von wo die Mechitharisten 1810 nach Wien kamen und im alten Kapuzinerkloster in der Vorstadt St. Ulrich Wohnung nahmen.

Es bestehen nun zwei von einander getrennte armenische Mechitharisten-Congregationen, die zu Wien und die zu Venedig, welche jede einen Generalabt, der zugleich ein consecrierter Erzbischof ist, zum Vorstande haben. Stationen: zu Triest, Neusatz, Elisabethstadt, Constantinopel, Erzerum, Smyrna, Trapezunt etc.

Das Wappen der Congregation besteht aus einem blauen (?), gleicharmigen (byzantinischen) Kreuze im goldenen Felde, in den vier Enden sind folgende armenische Buchstaben angebracht **Ռ Մ Ա Ա** welche bedeuten: Adoptivsohn der Jungfrau, Lehrer der Buße. Die in den vier Kreuzecken angebrachten Embleme bedeuten, und zwar die Glocke den Gehorsam, die Flamme die Reinheit (castitas), der Stab die Armut und das Evangelium das apostolische Amt der Mission unter der armenischen Nation.

Das kleine abgekürzte Wappen der Congregation besteht ebenfalls aus dem oben beschriebenen Kreuze mit den vier Buchstaben an der Stelle der vier Embleme ohne diese. Das Wappen des gegenwärtigen Generalabtes ist ein sprechendes; es besteht aus einem Schildeshaupt, welches das Ordenswappen enthält; das übrige Feld ist längsetheilt, rechts eine silberne Wage im rothen Felde (Justitia), links in Blau eine natürliche Palme mit Pyramide (ägyptische Wüste) und in rechter Ecke eine sich erhebende Helle (Aidy, sein Familienname bedeutet Helle).

Den Schild krönt die Inful und hinter demselben stecken das erzbischöfliche Kreuz, der lateinische und orientalische Hirtenstab.

Ordenspatrone: Seligste Jungfrau Maria, St. Benedict und Gregor der Illuminator.

IV. Mendicanten-Orden.

Alle bisher aufgezählten Orden unterschieden sich von einander im Grunde nicht wesentlich. Beschauliches und thätiges Leben in weise berechneten Vereinen, Zurückgezogenheit von der Welt und mehr oder weniger strenge Aesece war ihr

wesentlicher Zweck, zu dessen Erreichung bald ein großes Besitzthum vonnöthen war. Als aber in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die katholische Welt durch verschiedene Sectenbildungen beunruhigt war, bildeten sich ganz neue Orden, deren Mitglieder aus Grundsatz auf jeden Besitz verzichteten. Sie wählten die Armut im heroischen Grade und mussten sich den Lebensunterhalt erbetteln. Ihre ersten Stifter waren Franciscus und Dominicus. Auch die Regierungsform in den Klöstern dieser neuen Orden wurde geändert.

Nicht Äbte und Pröpste, sondern bei den Franciscanern stand ein Guardian, bei den Dominicanern ein Prior an der Spitze des Hauses; mehrere Häuser bilden eine Provinz mit einem Provinzial. Der ganze Orden hatte bei den Dominicanern einen Magister generalis, bei den Franciscanern Minister generalis.

1. Dominicaner.

(Ordo Praedicatorum S. Dominici.)

Wappen: Im silbernen Felde eine schwarze „Cappa“ (Mantel); dasselbe ist mit einem schwarzen Hund belegt, der eine leuchtende Fackel im Munde trägt, er steht auf einem rothen Buche und hält in der rechten Pfote die blaue Weltkugel, begleitet von einer goldenen Krone, in der kreuzweise eine grüne Palme und ein Lilienzweig gesteckt ist; im schwarzen Schildeshaupt ein goldener Stern. Der Schild liegt auf einem silberschwarzen Lilienkreuze, umgeben von einem Rosenkranze (Psalter).

Devise: „Veritas“.

Dominicus, 1170 zu Calaroga in Castilien geboren, stammte aus dem edlen Geschlechte der Guzmann.

Nach Vollendung seiner Studien wurde er mit 24 Jahren Canonicus von Osmá. Er begleitete seinen Bischof nach Südfrankreich, um die Albigenser zu bekehren. Vom Papst Innocenz III. wurde Dominicus zum bleibenden Prediger in diesen Gegenden ernannt. Allmählich sammelten sich Gefährten um ihn. Sie lebten in einem Hause zu Toulouse, nahe am Narbonner Thore. Innocenz III. gestattete dem Dominicus und seinen Genossen die Annahme der Regel des heil. Augustinus. Sein Nachfolger Honorius III. bestätigte diese Verbrüderung als neuer Orden und gab ihm den Namen Predigerbrüder (Fratres praedicatorum). Im Jahre 1220 berief Dominicus die erste allgemeine Versammlung des Predigerordens nach Bologna. Auf ihr wurde beschlossen, ähnlich den neugegründeten Minderen Brüdern, dem Besitze jedes Eigenthums, auch als Gemeinschaft, zu entsagen, wodurch der Predigerorden in einen Bettelorden umgewandelt wurde.

Die ganze Verfassung des Ordens ist in den Ordensconstitutionen erhalten, welche durch den dritten General Raimund von Penafort gesammelt wurden.

Durch die Reformation verlor der Orden seine Convente in Schweden, Dänemark und England, sowie viele in Deutschland. Kaiser Josef II. hob die Convente von Krems, Steyer, Münzbach, Neukloster, Pettau, Budweis auf. Dennoch zählt der Orden 52 Provinzen in Europa, Asien, Amerika etc.

In Österreich sind drei Provinzen: die dalmatinische mit 9; die galizische mit 13 Conventen und die österreichisch-ungarische mit den Conventen in Aussig, Eger, Eisenstadt, Friesach, Graz, Kaschau, Leitmeritz, Eppan, Ödenburg, Olmütz, Prag, Retz, Steinamanger, Ungarisch-Brod, Wien und Znaim. Der Generalabt war in Rom bei Sancta Maria sopra Minerva. Die Kleidung der Dominicaner ist ein weißer Habit mit weißem Scapulier und Kapuze. Beim Predigen und Ausgehen tragen sie einen schwarzen Mantel mit schwarzer Kapuze. Im Wappen wird das Ordenskleid durch das silberne Feld und die schwarze Kappe (Cappa) angedeutet.

Der Hund mit der Fackel und der Weltkugel bezieht sich auf eine Vision, welche der Mutter des heil. Dominicus zuteil wurde, indem es ihr vorkam, dass sie ein Hündlein gebäre, welches eine brennende Fackel in der Schnauze trage, womit es die ganze Welt erleuchte.

Der Hund im Wappen ist Dominicus selbst, und er ist noch nicht so lange dort; es scheint die schwarze Cappa im silbernen Felde und der Stern das eigentliche ursprüngliche Wappen gewesen zu sein, allmählich kam noch die Krone mit der Palme und dem Lilienzweig hinzu als Symbol der vielen Märtyrer und Bekenner, die im Laufe der Zeiten der Orden aufzuweisen hat. In neuerer Zeit lässt man den „Canis“ weg; ich meine aber mit Unrecht, denn, wenn er auch später ins Wappen gekommen ist, so ist er doch 300 Jahre dort; er hat also gewiss in Zukunft seine Existenzberechtigung, zumal er als Symbol des heil. Dominicus nicht zu übersehen ist.

Die Devise „Veritas“ deutet den Hauptzweck des Predigerordens an, der in der eifrigen Predigt des Wortes Gottes, im hervorragenden Studium der Theologie und Philosophie und der Lehre derselben besteht, darum auch der Dominicanerorden „Ordo veritatis“ heißt.

Ordenspatron: St. Dominicus.

2. Franciscaner.

(Ordo Seraphicus S. Francisci.)

a) Franciscaner-Observanten, b) Conventualen (Minoriten), c) Kapuziner, d) Tertiärer, e) Clarissen.

Wappen: Im rothen (alias blauen, silbernen oder goldenen) Felde ein goldenes (alias rothes, braunes oder schwarzes) Kreuz; dasselbe umfassen gekreuzt zwei Arme; der eine rechts ist ein natürlicher nackter, der andere links ein mit einem braunen Ärmel bekleideter Arm. Beide Hände zeigen die rothen Wundmale.

Der Stifter dieser drei großen Ordensfamilien, welche wir unter dem Gesamtnamen „Franciscaner“ zusammenfassen, zu welchen noch die Clarissen und der sogenannte dritte seraphische Orden gehört, ist der heil. Franciscus von Assisi, wegen seiner erhabenen Gottesliebe Seraphicus genannt.

Im Jahre 1181 zu Assisi im Spoletanischen geboren, war er der Sohn eines sehr reichen Kaufmannes, Peter di Bernardone, und der Pia, gebornen Gräfin Bouleumont. Einst betete er in der kleinen Kirche des heil. Damianus zu Assisi, da war ihm.

als hörte er eine Stimme, die dreimal ihm gebot: „Franciscus, bessere mein Haus aus, denn sieh, es will einstürzen!“

Es war die Berufung zu einer neuen Standeswahl.

Er verkaufte in Foligno seine seidenen Kleider, sein Pferd etc., gab den Erlös zu frommen Zwecken. Seine Verwandten hielten ihn für einen tollen Menschen, sein strenges Leben wurde anderseits angestaunt, und als er über die Worte des Evangeliums nachdachte: „Traget weder Gold noch Silber, noch Geld in eurem Gürtel“, wurde er wunderbar ergriffen und sagte: „Das ist, was ich suche; das ist es, was ich vom Herzen wünsche“. Er legte Stab und Schuhe ab, behielt nur einen Rock, vertauschte den Ledergürtel mit einem Strick und gelobte, nie wieder Geld bei sich zu führen. Sein erster Schüler war Bernhardus von Quintavalle; er nannte seine geistigen Söhne „Fratres Minores“ (die minderen Brüder). Unter Honorius III. (1223) wurde der Orden bestätigt. Von Franciscus wurde auch durch die heil. Clara, Tochter des Grafen von Sassarosso, der weibliche Zweig, der sogenannte zweite Orden der Clarissinnen, gegründet (1212). Franciscus erlebte selbst die Freude, die außerordentlich schnelle Verbreitung seines Ordens zu sehen. Derselbe wurde sehr wichtig für den Volksunterricht, indem die „Minderen Brüder“ viele Volksschulen gründeten und den älteren Orden den höheren Unterricht überließen. Die Begeisterung für den Heiligen und seinen Orden ergriff immer weitere Kreise; da reifte in ihm der Gedanke, auch für die in der Welt und in der Familie bleibenden eine Regel, eine Richtschnur zum Streben nach christlicher Vollkommenheit, den sogenannten dritten Orden von der Buße, zu stiften. Viele Millionen in allen Ländern und in allen Ständen wurden Mitglieder des dritten Ordens, so Ludwig IX. von Frankreich, Ferdinand von Castilien, Elisabeth von Thüringen und Elisabeth, Königin von Portugal, Dante Alighieri, Columbus, Lopez de Vega etc.

Der erste Orden theilte sich unter Leo X. 1517 in zwei ganz selbständige Orden: in die *Fratres Minores S. Francisci regularis observantiae* und in die *Fratres Minores Conventualium*. Die einen befolgen die Regel ohne Dispensationen, die anderen mit erleichternden Privilegien.

Von den Franciscaner-Observanten zweigte sich im Jahre 1528 durch Matthäus Bassi eine neue Körperschaft ab, die Kapuziner, welche unter Paul V. im Jahre 1619 einen eigenen Generalminister erhielten. Im Jahre 1882 waren nominell noch 104 Provinzen. Franciscaner sind auch die Custoden am Grabe Christi in Jerusalem und an der Geburtsstätte in Bethlehem. Die Franciscaner-Observanten haben in Osterreich-Ungarn mit Bosnien allein 19 Provinzen mit ungefähr 257 Conventen (Rom früher in Ara-Coeli, jetzt Convento S. Antonio via Merulana); die Minoriten-Conventualen 5 Provinzen und 37 Convente (Rom bei 12 Apostoli); die Kapuziner 7 Provinzen und 81 Convente (Rom S. Maria della Concezione).

Clarissen sind in Brixen, Spalato, Alt-Sandee und Krakau. Sie alle führen als Wappen die beiden übereinander gelegten zwei Arme mit dem Kreuz dazwischen. Der eine Arm ist der Arm Christi, der zweite der Arm des heil. Franciscus; beide zeigen die strahlenden rothen „Stigmata“, die heiligen Wundermale. Das römische Brevier berichtet am 17. September, dass Franciscus im Jahre 1224, als er auf dem Berge Alvernia zu Ehren des heil. Michael ein strenges Fasten begann, am Feste der Kreuzerhöhung entzückt sah, wie ein hellglänzender Seraph vom Himmel sich

zu ihm herabließ, der zwischen seinen Flügeln das Bild des Gekreuzigten zeigte. Der Heilige spürte bald empfindliche Schmerzen an seiner linken Seite, wie an den Händen und Füßen; die Wunden des Herrn waren allen seinen Gliedern tief klaffend eingepreßt. Franciscus behielt die Signacula des Herrn noch zwei Jahre; er starb 1226.

Dante sagt von diesem mystischen Ereignisse in der göttlichen Komödie, Paradies, Cant. XI, Vers 106:

Am Steinfels zwischen Tiberstrom und Arno
Empfieng von Christus er das letzte Siegel,
Das seine Glieder dann zwei Jahre trugen.

Zur Erinnerung an diese Stigmatisation ihres Stifters hat der Orden als Wappenfiguren die beiden Arme gewählt; durch das Kreuzeszeichen geschalt dieselbe und darum fehlt es auch nicht in dem Wappen. Nur die Tinctur des letzteren und seine Form ist variierend. Das Kreuz ist oft ein Doppelkreuz mit zwei Querbalken von rother, brauner oder schwarzer Farbe, zumeist aber golden. Auch die Blasonierung des Feldes ist sehr verschieden; dennoch liebt es der Orden, sein Wappen, wo nur immer es möglich ist, anzubringen, und so glänzt es selbst an dem für Christen erhabensten Orte, den die Erde hat, an dem heiligen Grabe in Jerusalem, gleichsam Ehrenwache haltend dort, wo ewiger Ruhm und Ehre der erlösten Menschheit geworden ist.

Die Ordensdevise: „Mihi absit gloriari, nisi in cruce Domini nostri Jesu Christi“, Ep. ad Galat. 6/14 (Von mir aber sei fern, mich zu rühmen, außer im Kreuze unseres Herrn Jesu Christi), ist wenig gebräuchlich.

Ordenspatrone: St. Franciscus Seraphicus und St. Clara.

3. Augustiner (Eremiten, beschuhte und unbeschuhte).

(Ordo Eremitarum S. Augustini E. Calceat. et Discalceat.)

Wappen: Im goldenen Felde ein rothes, flammendes Herz, das durchstochen ist von einem hakenartigen Pfeil (alias Feder), der sich mit einem Hirtenstab krenzt; dies Herz, auf ein Buch gestellt, das von einem schwarzen Gürtel begrenzt wird.

Devise: „Tolle, lege! tolle, lege!“

Neben den Chorherren des heil. Augustinus gibt es auch Augustiner-Eremiten.

Die Augustiner-Eremiten entstanden, indem Papst Innocenz IV. in Italien mehrere Einsiedlergenossenschaften unter der Regel des heil. Augustinus vereinigte (ao. 1244). Alexander IV. fügte ihnen noch mehrere solche Congregationen bei und verlieh ihnen die Vorrechte der Bettelorden. Der Orden theilte sich in zwei Richtungen: in die beschuhten Augustiner-Eremiten (General-Prior in Rom zu S. Agostino e S. Uffizio) und in die Augustiner-Barfüßer (Generalvicar in Rom zu Gesù e Maria al Corso); von letzteren ist getrennt die spanische Congregation.

Gegenwärtig zählt der Orden noch 100 Convente; davon haben in Oesterreich die beschuhten Augustiner-Eremiten zehn Häuser zu Alt-Brünn, zwei Klöster in Prag, Böhmisch-Leipa, Hohenelbe, Stránka, Taus, Unter-Rotschow, Weißwasser, Krakau; die Barfüßer einen Convent zu Schlüsselburg.

Das Ordenswappen ist ein redeudes; das flammende Herz, der Hirtenstab, der Pfeil (die Feder), das Buch (liber confessionum), der schwarze Gürtel, sie alle deuten auf Augustinus, den Patron des Ordens. Das Herz ist von einem Pfeile durchbohrt, erinnernd an die Worte Augustinus': „Percussisti cor meum“, lib. 10, conf. 6, und spricht von der flammenden Liebe zu Gott (S. Augustini intensissimus in Deum amor). Dem Hirtenstabe ist oft eine Inful beigegeben; auch ist das Feld statt golden schwarz und silber quergetheilt.

„Tolle, lege! tolle lege!“ (Nimm und lies!), so lautet die Devise. Augustinus erzählt selbst in seiner Biographie (Liber Confessionum, 8, 1), dass er in einem Garten zu Mailand, als er, kämpfend zwischen Wissensstolz und Fleischeslust und der christlichen Wahrheit, eine liebliche Stimme hörte, die sagte: „Nimm und lies!“ Er eilte zu dem Orte, wo sein Freund Alypius saß und schlug die heilige Schrift an der Stelle des Briefes Pauli an die Römer, 13. Cap., 10.—14. Vers, auf. Dieses Ereignis war die nähere Ursache seiner Bekehrung und er ließ sich im Jahre 387 von S. Ambrosius taufen; während er in dem „Tolle, lege!“ eine unmittelbare Mahnung Gottes an ihn erblickte, hat der Orden diese „Vox coelestis“ als seine Devise sich erwählt.

Ordenspatrone: St. Augustinus und St. Monica.

4. Carmeliter.

(Ordo B. M. V. de Monte Carmelo. Calceat. et Discalceat.)

Wappen: Im schwarzen (alias braunen) Felde eine silberne Mönchscappa, die Spitze des schwarzen Feldes endigt in ein breites Kreuz (auch ohne dasselbe), belegt mit drei Sternen in wechselnder Blasonnierung. Den Schild deckt gewöhnlich eine fünfblättrige goldene Krone, aus welcher ein wachsender, braunbekleideter Arm hervorragt, der ein flammendes Schwert trägt; die Krone umgeben ansteigend acht goldene Sterne.

Devise: „Pro Domino Deo Exercituum zelo zelatus sum“. (III. Reg. XIX, 10.)

Auf dem Berge Carmel war die Höhle des Propheten Elias. Dort gründete im Jahre 1156 der Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien mit zehn Genossen diesem Heiligen zu Ehren eine klösterliche Niederlassung. Dem Berthold folgte im Jahre 1195 Brocard als Prior. Er erhielt vom Patriarchen von Jerusalem, Albertus, genaue Lebensvorschriften in 16 Artikeln. Papst Honorius III. bestätigte den Orden 1226. Im Abendland verbreitete sich der Orden erst um das Jahr 1240, als die Eroberungen der Sarazenen die Brüder ihres Klosters auf dem Berge Carmel beraubt hatten. Sie hörten auf, Anachoreten zu sein und ihr Orden bekam den Namen der heiligen Jungfrau vom Berge Carmel. Rasch breitete sich, namentlich unter dem ersten General Simon Stock, einem Engländer von Geburt, der Orden aus, lebte aber meist von Almosen und wurde den Bettelorden zugesellt. Als im Jahre 1431 der Papst Eugen IV. die Regel dieses Ordens milderte, entstand der Unterschied zwischen beschuhten und unbeschuheten Carmelitern. Es bildete sich auch der weibliche Zweig der Carmeliterinnen, welche in ihren Klöstern nach der Regel dieses Ordens lebten (circa 1440).

Im Laufe der Zeit war eine Reform des Ordens nothwendig geworden. Die nachhaltigste wurde durch die heil. Theresia (von Avila) und Johann vom Kreuz bewerkstelligt. Außer den vielen Säkularisationen haben die beschuhten Carmeliter (Prior generalis in Rom zu S. M. in Traspontina) noch Convente in Rom, Malta, England-Irland, Österreich-Polen (5), Bayern und Nordamerika; die unbeschuheten Carmeliten-Convente in Italien (20), auf Malta, in England-Irland, Holland, Belgien, Mexico und in Österreich zu Czerna, Graz, Linz, Raab (Hospiz St. Josef in Wien).

Carmeliterinnen sind in Spanien, Frankreich, England-Irland, Holland, Bayern, Süd- und Nordamerika, Asien (Bethlehem), in Österreich: zu Wien, Mayerling, Graz, Gmunden, Linz, Krakau (2), Lemberg, Przemysl, Laibach, Prag, Wilten-Innsbruck.

Das Wappen des Ordens ist im schwarzen (alias braunen) Felde eine silberne Mönchskappe, deren Spitze in ein breites Kreuz endigt, welsch letzteres oft auch, besonders bei den beschuhten Carmelitern, weggelassen wird, begleitet von drei Sternen, zwei schwarzen und einem silbernen, weil das Ordenskleid ein brauner Habit mit gleichfarbigem Scapuliere und ein weißer Mantel ist.

Den Schild deckt die Krone, aus welcher ein braungekleideter Arm hervorgeht, der in der Hand ein flammendes Schwert (Eliasarm) trägt. Über der Krone sind acht goldene Sterne so gestellt, dass sie die Krone schließen.

Devise: „Zelo zelatus sum pro Domino Deo exercitum“. (III. Reg. XIX. 10.) Berthold gründete an der Höhle des Elias auf dem Berge Carmel einst den Orden und stellte denselben unter den Schutz dieses Propheten. In jener Höhle gab ja Elias dem im Säuseln der sanften Luft erscheinenden Herrn auf seine Frage: „Was thust du hier, Elias?“ die Antwort: „Ich habe geeifert für den Herrn, den Gott der Heerschaaren“.

Das flammende Schwert ist das Attribut des Propheten Elias, der mit Feuer-eifer für den wahren Gottesglauben im israelitischen Volke wirkte.

Ordenspatrone: 1. Maria mit dem göttlichen Kinde, spendend das heilige Scapulier, 2. Elias (Dux et Pater) und Eliseus, 3. S. Bertholdus, S. Simon Stock (unbeschuhete), S. Theresia und S. Johannes vom Kreuz.

5. Mercedarier.

(Ordo S. Mariae de Mercede redemptionis captivorum.)

(Orden unserer lieben Frau von der Gnade zur Loskaufung der Gefangenen.)

Wappen: Der Schild ist quergetheilt; oben im rothen Schildeshaupt ein silbernes Kreuz, unten die goldenen aragonischen Pfähle im rothen Felde.

Devise: „Redemptionem misit Dominus populo suo“.

Es gibt zwei Orden in der katholischen Kirche, deren vornehmster Endzweck war, die Christen, welche in dem harten Joche der mohammedanischen Gefangenschaft sich befanden, in christlicher Liebe loszukaufen. Der erste ist der Orden der Trinitarier, der zweite der Orden unserer lieben Frau von der Gnade zur Auslösung der Gefangenen. Der letztere Orden (de la Mercy) wurde um das Jahr 1218 von Petrus Nolascus, einem Franzosen, und Raimundus von Pennaforte (Ord. Praed.) mit Hilfe

Jacob's, König von Aragonien, gegründet. Der Orden wurde durch Gregor IX. bestätigt und bestand einstens aus Rittern und Priestern; er war besonders in Spanien, Frankreich und Amerika, wo er acht Provinzen hatte, verbreitet. Jetzt besitzt er nur mehr einige Convente (Rom: S. Adriano).

Das Ordenswappen tragen die Priester in Email auf dem weißen Scapuliere; es ist oft in Gold eingefasst und auch der Querbalken im Schild ist golden. König Jacob von Aragonien, der regen Antheil an der Gründung des Ordens nahm, soll die Aufnahme des aragonischen Wappens als Ordenswappen geboten haben. Über das Schildeshaupt ist eine divergierende Ansicht; die eine Annahme ist, dass das Kreuz an das Fahnenbild der im Heere von Aragonien gegen die Mauren kämpfenden französischen Ritter erinnert, von welchen viele in den Orden eingetreten waren; eine andere sagt, dass der Bischof von Barcelona, Bereugar de la Palu, das Kreuz dem Wappen hinzugefügt habe, weil es das Wappen seiner Kathedrale war.

Ordenspatrone: S. Petrus Nolaseus.

6. Trinitarier.

(Ordo *Seminis* Trinitatis de redemptione captivorum. Calceat. et Discalceat.)

Wappen: Im silbernen Felde ein roth-blaues Balkenkreuz.

Zu dem ähnlichen Zwecke, wie der Mercedarierorden, war auch der Trinitarierorden von Johann von Matha und Felix von Valois gestiftet (1198). Beide kamen nach Rom und Innocenz III. gieng freudig auf ihre Idee ein. Er schrieb den Brüdern der neuen Genossenschaft ein weißes Gewand mit rothem und blauem Kreuze vor.

Die beiden Ordensstifter gründeten zu Marseille das erste Kloster, das Stammkloster aber zu Cerfroy. Die Könige von Frankreich, die Grafen von Burgund gaben reichliche Schenkungen. Bestimmung war, dass der dritte Theil vom Ertrage der Güter und vom Almosen unwiderrufflich zur Loskaufung der Christen aus der mohammedanischen Gefangenschaft verwendet werden musste. Der Orden breitete sich in Frankreich, Italien und Spanien, wie in Irland aus. Er hatte auch in Wien ein Haus, das heutige Minoritenkloster auf der Alserstraße, und wurde in den deutschen Ländern zum Unterschiede von den schwarzen spanischen Benedictinern *de monte serrato* (Schwarzspanier) die *Weißspanier* genannt. Er theilte sich, wie die Augustiner-Eremiten und die Carmeliter, in beschuhte und unbeschuhete. Der Orden verlor die meisten seiner Häuser; er besitzt solche nur mehr in Spanien, Italien und Frankreich. Auf dem Ordenscapitel im Jahre 1853 wurde der Beschluss gefasst, es sei der zweite Theil der Ordensaufgabe (Befreiung der schwarzen Slaven) zu erfüllen, nachdem der erste (Befreiung der gefangenen Europäer) wegfalle.

Der Vicarius generalis der beschuhten Trinitarier residirt zu Rom bei S. Trinità via Condotti, der Minister generalis der unbeschuheten Trinitarier zu San Grigogono. Von den letzteren hat die spanische Congregation einen eigenen Commissarius.

Die Trinitarier haben auf ihrem weißen Scapuliere ein roth-blaues Kreuz aufgenäht. Dasselbe erscheint darun auch in ihrem Wappen. Die einstigen französischen Provinzen hatten dasselbe in einer blauen, mit acht goldenen Lilien besetzten Ein-

fassung, den Schild mit der französischen Krone bedeckt. Die spanischen Provinzen bedeckten den Schild mit der spanischen Krone.

Ordenspatrone: S. Johann von Matha und S. Felix von Valois.

7. Serviten.

(Ordo servorum. B. M. V.)

Wappen: Im blauen Felde die silbernen (alias goldenen) Buchstaben M in S verschlungen; das M deckt eine silberne Krone, aus welcher sieben natürliche Lilien hervorwachsen.

Um das Jahr 1233 verbanden sich zu Florenz mit Bonfiglio Monaldi sechs andere sehr reiche Kaufleute dieser Stadt (Bonajuncta, Manettus, Amideus, Ugnicionius, Ricoverius, Sosteneus, Alexius Faleonieri) und stifteten auf dem Monte Senatorio Kirche und Kloster. Der Bischof von Florenz gab ihnen im Jahre 1239 die Regel des heil. Augustin und statt der grauen eine schwarze Kleidung. Der Ordensgeneral Philipp Benizi erweiterte den Orden in Italien und Deutschland, und erhielt am Concil von Lyon 1274 die abermalige Bestätigung desselben. Der Orden zeichnete sich auch durch wissenschaftliche Bildung aus und besitzt in Oesterreich zwei Provinzen; die österreichisch-ungarische Provinz mit den Conventen in Wien, Budapest, Erlau, Forchtenau, Gutenstein, Jentendorf, Langegg, Schönbrüchel; die tirolische Provinz mit den Conventen in Frohnleiten, Gratzten, Innsbruck, Kötschach, Laggau, Rattenberg, Volders, Weißenstein.

Servitinnen in Polen und Tirol. Der Prior generalis residirt in Rom bei S. Maria in Via.

Das Ordenswappen hat den Buchstaben M als Symbol der Schutzfrau derselben aufgenommen; das verschlungene S soll den Namen, die sieben wachsenden Lilien die sieben heiligen Stifter bezeichnen. Das Metall ist gewöhnlich mit Silber angegeben, Helyot redet von Gold.

Ordenspatrone: S. Maria, die Mutter der sieben Schmerzen; die sieben heiligen Stifter und Philipp Benizi.

8. Miniminen (Paulaner).

(Ordo Minimorum S. Francisci de Paula.)

Wappen: Im blauen Felde das goldene Wort „Charitas“, mit einem goldenen Nimbus umgeben.

Franz von Paula, ein Calabrese, der in den Franciscanerorden eingetreten war, stiftete um 1435 einen neuen Orden, welcher sich Einsiedler des heil. Franciscus Seraphicus oder auch die „Geringsten“ (Miniminen) nannte, weil er die Minoriten an Strenge, namentlich durch Fasten, überbieten wollte. Sixtus bestätigte den Orden. In den deutschen Ländern hießen sie allgemein, nach ihrem Stifter, Paulaner. In Wien war ein Kloster bei den Schutzengeln auf der Wieden (unter Kaiser Josef II. aufgehoben). Jedem Convente steht der Corrector vor, an der Spitze des ganzen Ordens

ein *Corrector generalis*, der in Rom zu S. Andrea delle Fratte wohnt. Von ihnen sind die Pauliner zu unterscheiden, gestiftet vom seligen Eusebius von Gran (1246), genannt der Orden des heil. Paulus, des ersten Eremiten. Die Pauliner besitzen zu Krakau in Polen ein Kloster und führen angeblich den heil. Paulus, den Eremiten, im Wappen (Helyot). Die Paulaner haben in Österreich keinen Convent. Das Wappen der Miniminen ist das Wort „Charitas“ (heilige christliche Liebe), das Liebeswort des heil. Franciscus von Paula, das ihm Engel vom Himmel gebracht hatten (Vision).

Ordenspatron: Franz von Paula.

9. Hieronymiten (Einsiedler des heil. Hieronymus).

(Ordo Eremitarum S. Hieronymi Doct. Eccl.)

Wappen: Im blauen Felde ein zur linken Seite des Schildes hervorgehender, theils bloßer, theils mit einem rothbraunen Ärmel bekleideter Arm, der in der Hand einen Stein trägt; auf grünem Grunde, am Fuße eines braunen Kreuzes, liegt ein natürlicher Löwe.

Im 14. und 15. Jahrhunderte wurden in Italien und Spanien vier Einsiedler-Congregationen gegründet, welche den heiligen lateinischen Kirchenvater Hieronymus als Patron verehrten und eine theils aus seinen Schriften, theils aus der Augustinerregel zusammengestellte Regel befolgten.

Die spanischen Congregationen wurden von Petro Fernando Pecha und Lope d'Olmeda, die italienischen von Pietro Gambarcorti von Pisa und Carlo da Monte Granelli gegründet.

Kirnberg und Schönbach in Niederösterreich waren Hieronymitenklöster. In Rom ist noch bei S. Onuphrius am Janiculus das Generalpriorat des Ordens, in deren Kirche das Grabmal des Dichters Torquato Tasso sich befindet. Das Wappen des Ordens ist ein sprechendes, weil der Löwe mit dem Kreuze, der Arm mit dem Stein Symbol des heil. Hieronymus sind.

Ordenspatron: S. Hieronymus.

10. Hospitaliter (Barmherzige Brüder).

(Ordo hospitalis fratrum misericordiae S. Joannis de Deo.)

Wappen: Im blauen Felde ein goldener, sich roth öffnender Granatapfel, oben besteckt mit einem goldenen Kreuze, das ein goldener Stern überragt.

Die Barmherzigen Brüder, in Spanien die Brüder der Gastfreundschaft, in Italien die *fate ben' fratelli*, in Frankreich die Brüder der christlichen Liebe genannt, verehren den heil. Johannes von Gott als ihren Stifter, der 1495 in Portugal geboren, bis zu seinem 45. Jahre ein wechselvolles Leben führte und sich endlich zu Granada in Spanien der Pflege der armen Kranken widmete (1540). Nach seinem Tode (1550) verbanden sich die Theilnehmer an seinen frommen Arbeiten durch die drei Ordensgelübde zur Krankenpflege. Paul V. bestätigte sie 1617 und Urban VIII. gab ihnen 1624 die Privilegien der Mendicanten.

Der Orden hat in den meisten katholischen Ländern Hospitäler und besteht aus elf Provinzen, die römische, lombardische, neapolitanische, sicilianische, französische-irländische, bayerische, schlesische, spanische und die nordamerikanische Provinz.

Österreich-Ungarn hat drei Provinzen, die österreichisch-böhmische mit den Conventen in Feldsberg (gegr. 1605), Wien (gegr. 1614), Hütteldorf, Brünn, Görz, Krakau, Kukul, Lettowitz, Linz, Neustadt a. d. Mettau, Prag, Proßnitz, Teschen, Wisowitz, Zebrzydowice. Die steirische Provinz mit dem Convente in Graz, Algersdorf, Kainbach und St. Veit an der Glan in Kärnten. Die ungarische Provinz mit den Conventen in Pressburg, Agram, Budapest, Eisenstadt, Erlau, Fünfkirchen, Großwardein, Kirchdrauf, Papa, Skaliez, Szatlmár, Temesvár und Waitzen. Der Generalprior hat seinen Sitz in Rom im Convente des heil. Johannes Calybita auf der Bartholomäusinsel. Das Wappen hat seinen Ursprung aus jener Begebenheit, welche im Leben des heil. Johannes von Gott erzählt wird, er habe die Stimme Gottes gehört, die ihm sagte: „Granada wird dein Kreuz sein“. In Granada gründete Johannes sein erstes Hospital, welches die Grundlage für den ganzen Orden wurde, und wo auch bis 1868 der spanische General residierte.

Der sich öffnende Granatapfel ist auch das Symbol der barmherzigen christlichen Liebe, welche die Hospitalbrüder gegen die armen Kranken ohne Unterschied der Confession und Nation so liebevoll und sorgsam üben.

Das goldene Kreuz ist auch oft ein Doppelkreuz und der Stern fehlt in den Wappen mancher Ordensconvente.

Ordenspatron: der heil. Johannes von Gott.

V. Regulierte Kleriker.

Regularkleriker heißen jene Ordensgenossenschaften, welche seit dem 16. Jahrhundert entstanden sind und die Seelsorge oder die Erziehung der Jugend oder den Dienst der Kranken zum Zweck haben, die durch feierliche Gelübde verbunden sind und von den Regularcanonikern sich dadurch unterscheiden, dass sie keinen feierlichen Chordienst halten. Zu ihnen gehören die Theatiner, Barnabiten, Jesuiten, Piaristen, Somasker, Clerici minores, Clerici de infirmis und Clerici von der Mutter Gottes.

1. Theatiner (Cajetaner).

(Clerici regulares Theatinorum.)

Wappen: Im goldenen Felde auf einem silbernen (alias grünen) Berge ein hohes, schwarzes Kreuz.

Der erste regulierte Kleriker-Orden wurde durch den heil. Cajetan von Thiene, päpstlichen Protonotar, mit Johannes P. Caraffa, Bischof von Cnieti (das alte Theate), Bonifaz Colli und Paul Consiglieri im Jahre 1524 gegründet zu Rom am Monte

Pincio. Clemens VII. bestätigte diese religiöse Genossenschaft und nannte sie reguläre Kleriker und gab ihr die Privilegien der regulierten Chorherren.

Als Caraffa selbst später Papst (Paul IV.) wurde, nannte er die junge Stiftung nach seinem früheren Bischofsitze (Chieti) Theatiner; in Deutschland waren sie unter dem Namen Cajetaner bekannt und hatten zu Wien auf der Hohen Brücke (Wippingerstraße) ein Kloster.

Der Praepositus generalis wohnt zu Rom bei S. Andrea della Valle. Das Ordenswappen hat darin seinen Ursprung, dass die vier Stifter am 14. September 1524, am Feste der Kreuzerhöhung, die feierlichen Gelübde in die Hände des Bischofs von Caserta und päpstlichen Datarius ablegten.

Ordenspatron: Heil. Cajetan.

2. Barnabiten.

(Clerici regulares S. Pauli decollati.)

Wappen: Im rothen (alias blauen) Felde ein goldenes (alias schwarzes) Kreuz, auf einem goldenen (alias grünen) Dreieck; das Kreuz begleitet von den goldenen (alias schwarzen) Buchstaben P. A. (Paulus Apostolus).

Mailand, das in den Kämpfen um den Besitz dieses schönen Herzogthumes zwischen Kaiser Karl V. und König Franz I. so oft belagert, eingenommen und wieder verloren wurde, hatte alle Grenel des Krieges im vollen Maße erfahren. Sie durch Wohlthätigkeit zu lindern und der Verwilderung der Sitten abzuhelfen, verbanden sich Anton Maria Zaccaria aus Cremona, Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia aus Mailand zur theilweisen Erreichung dieses edlen Zweckes. Clemens VII. bestätigte sie im Jahre 1532 und Paul III. (1535) gab ihnen den Namen „Kleriker des heil. Paulus“ und verlieh ihnen die Exemption.

Zaccaria starb im Jahre 1539, aber sein Orden war bereits sehr zahlreich. Derselbe erhielt bald die Kirche des heil. Barnabas in Mailand, die zugleich der Enthauptung des heil. Paulus geweiht war, woher der Name Barnabiten.

Nach Frankreich berief sie König Heinrich IV., nach Wien Kaiser Ferdinand II., Karl Emanuel I. von Savoyen dorthin und der heil. Franz von Sales nach Anney. Sie haben noch ungefähr 20 Ordenshäuser (Collegia); der General praepositus residirt zu Rom im Collegium von S. Carlo ai Catinari. In Oesterreich besitzen sie gegenwärtig die Collegien zu Wien bei St. Michael und Mariahilf, in Mistelbach und in St. Margarethen am Moos. Die Tincturen des Wappens sind variierend, in Roth und Gold aber vorherrschend.

Ordenspatron: S. Paulus Apostolus.

3. Jesuiten.

(Societas Jesu.)

Wappen: Im blauen Felde (alias roth) der Name Jesu, J. H. S., über dem H ist ein Kreuz, begleitet von drei Nägeln in einer Aureola; alles von Gold (alias Silber).

Devise: „omnia ad majorem Dei gloriam“ (Alles zur größeren Ehre Gottes).

Don Inigo (Ignatius) Lopez de Ricalda aus dem Hause von Loyola war auf dem gleichnamigen Schlosse in Spanien 1491 geboren. Bei der Vertheidigung von

Pampelona (1521) wurde er verwundet; während seines Krankenzimmers beschloss er, sich statt dem Kriegsdienste mit der Waffe dem geistlichen Kriegsdienste Christi zu widmen. Zu Paris, wohin er sich begab, um Philosophie zu studieren, verband er sich mit Peter Lefèvre, Franz Xaver, Jacob Lainez, Alfons Salmeron, Nicolaus Alfons, genannt Bobadilla, und Simon Rodriguez d'Azevedo. Am Maria Himmelfahrtstage des Jahres 1543 legten sie auf dem Montmartre die Gelübde der ewigen Keuschheit, der beständigen Armut und ihr Leben der Bekehrung der Ungläubigen in Palästina zu widmen, ab, wenn aber dies nicht möglich wäre, sich dem Papste zur Verfügung zu stellen. Das letztere traf auch zu; Ignatius begab sich nach Rom und dort reifte erst die vollständige Gründung eines neuen Ordens heran. Papst Paul III. prüfte den neuen Entwurf und bestätigte 1540 (später 1543 abermals) den Orden mit der Bulle *Regimini militantis ecclesiae*. Im Jahre 1541 legten sie alle zu Rom die feierlichen Ordensgelübde ab und wählten zu ihrem ersten Vorsteher den heil. Ignatius.

Der Zweck der Gesellschaft Jesu ist in der Constitution des Ordens mit folgenden Worten angegeben: „Wer in unserer Gesellschaft Gott allein unter dem Banner des Kreuzes dienen und dem römischen Papste, als seinem Stellvertreter auf Erden, sich zur Verfügung stellen will, betrachte sich als Mitglied einer Gesellschaft, deren Zweck darin besteht, das Seelenheil ihrer Mitmenschen zu fördern, den wahren Glauben zu verbreiten und den Unterricht der Jugend, namentlich der akademischen, zu erteilen“. Darin berief Herzog Wilhelm von Bayern für die Universität nach Ingolstadt den Claudius le Cay, Alfons Salmeron und Peter Canisius. Claudius le Cay wurde auch von Kaiser Ferdinand I. an die Wiener Universität berufen. Die Leitung des Ordens liegt in den Händen des Generals mit seinen fünf Assistenten. Dem General unterstehen die einzelnen Provinziale; unter diesen wieder die Localoberen (Rectoren) der Professhäuser, Collegien, Noviziate und Residenzen.

Der Orden wurde im Jahre 1773 auf Drängen der bourbonischen Höfe durch das Breve „*Dominus ac Redemptor noster*“ vom Papste Clemens XIV. aufgehoben, aber unter Pius VII. durch die Bulle „*Sollicitudo omnium eccl.*“ wieder hergestellt. Er besitzt noch fünf Assistenzen mit 23 Provinzen: 1. Italien: Rom, Neapel, Sicilien, Turin, Venedig; 2. Deutschland: Österreich-Ungarn, Belgien, Galizien, Deutschland, Holland; 3. Frankreich: Champagne, Paris, Lyon, Toulouse; 4. Spanien: Aragonien, Castilien, Toledo, Portugal, Mexico; 5. England: England, Irland, Maryland, New-York, Missouri, Canada, New-Orleans, Saubesi.

Der General (*Praepositus generalis*) residierte früher in Rom bei Gesù, gegenwärtig in Fiesole bei Florenz.

In Österreich-Ungarn haben sie 38 Häuser mit drei Provinzen. Kein Orden hat sein Wappen mit solcher Vorliebe in allen seinen Gebäuden und Kirchen angebracht, als der Jesuitenorden, weil die Blüte desselben in die Zeit des Barockstils fällt, welche der Mannigfaltigkeit der Ausführung desselben einen großen Spielraum gewährte. Das Wappen ist ein sprechendes (*Societas Jesu*) und drückt mit seiner Devise den letzten Zweck desselben aus: in allem die größere Ehre Gottes zu suchen mit Ausschluss einer jeden Selbstsucht.

Ordenspatron: St. Ignatius von Loyola.

4. Piaristen.

(Clerici regulares pauperes Matris Dei scholarum piarum.)

Wappen: Im rothen (alias blauen) Felde der Name Mariens, überragt von einem Kreuze, das von einer Krone umgeben ist, begleitet von drei Sternen und dem abgekürzten *Μήτηρ Θεοῦ* (Mutter Gottes) in einer Aureola; alles von Gold (alias Silber).

Devise: „Ad majus pietatis incrementum“ (Zum größeren Gedeihen der Frömmigkeit).

Der Spanier Josef von Calasanza gründete in Rom 1547 unter Bewilligung des Papstes Clemens VIII. ein Haus bei St. Dorothea, am Thore Settimania, zum Unterrichte für Knaben, welches 1611 nach S. Pantaleon übertragen wurde. So entstand die Genossenschaft der regulierten Kleriker von den frommen Schulen, die durch die Päpste Paul V. und Gregor XV. bestätigt wurde (1621). Der Orden ist verbreitet in Italien, Spanien und Westindien.

In den österreichischen Staaten seit 1631 (Nikolsburg) eingeführt, hat er daselbst die österreichische, galizische, ungarische und böhmisch-mährisch-schlesische Provinz mit 45 Collegien. Das Ordensgeneralat ist in Rom bei S. Lorenzo ai Monti. Josef von Calasanz hatte wegen seiner großen Verehrung zur „Mutter des Heiles“ den Namen „vor der Mutter Gottes“ angenommen und auch seinen Orden die armen regulierten Kleriker der Mutter Gottes von den frommen Schulen genannt; darum führt derselbe das „Monogramm Mariae“ mit dem *Μη Θεο* zum Wappen.

Ordenspatron: St. Josef von Calasanz.

Ich füge in Kürze die Wappen der übrigen Regular-Kleriker an:

Das Wappen der Somasker (in Rom bei S. Maria Aquiro) ist im blauen Felde der Heiland, welcher sein Kreuz trägt, mit der Devise: „Onus meum leve“ (Meine Last ist leicht).

Das Wappen der Clerici minores (in Rom bei S. Lorenzo in Lucina), die Auf-
erstehung Jesu im blauen Felde mit der Devise: „Ad majorem Resurgentis gloriam“.

Das Wappen der Kleriker vom Dienste der Kranken im blauen Felde (alias silbern) ein rothes Kreuz.

Das Wappen der Kleriker von der Mutter Gottes (in Rom bei S. Maria in Portico) ist die Himmelfahrt Mariens im blauen Felde.

VI. Kirchliche Congregationen.

Unter kirchlichen Congregationen (Congregatio religiosa) versteht man, wie schon gesagt, jene religiösen Genossenschaften, welche in sich das vollständige Ordensleben tragen, in welchen aber nur einfache Gelübde (vota simplicia) abgelegt werden. Die neuere Zeit ist gerade sehr fruchtbar in Hervorbringung der religiösen Congregationen und führt die „Gerarchia catholica“ nicht weniger als 31 derselben

an. Von ihnen sind hervorragend und sehr verbreitet: die Lazaristen, Redemptoristen, Passionisten, Oratorianer.

1. Lazaristen (Priester der Mission).

(Congregatio missionis.)

Wappen: Im silbernen Felde der göttliche Heiland, blau und Gold gekleidet, das unbedeckte Haupt in einem goldenen Nimbus. Devise: „Evangelizare pauperibus misit me“ (Den Armen das Evangelium zu verkündigen, sandte Er mich).

Diese Congregation hat seinen Stifter im heil. Vincenz von Paul (1632). Derselbe trat an die Spitze eines Vereines von Priestern, um durch Missionen die Religiosität und Besserung der Sitten zu bewirken. Papst Urban VIII. bestätigte die Congregation, welche von dem Hauptsitze derselben, bei St. Lazarus in Paris, Lazaristen genannt werden. Noch bei Lebzeiten des Stifters entstanden 25 Häuser in Frankreich, Savoyen, Piemont und Polen; später in England, Spanien, Portugal, Afrika, Asien, namentlich in der Levante. In Deutschland war zu Heidelberg das erste große Haus (1781). Nach Österreich waren sie zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia gekommen und haben in der österreichischen Provinz Häuser in Graz, Cilli, Laibach, Neudorf, Salzburg, Schwarzach. Wien, Währing; in der galizischen Provinz zwei Häuser in Krakau und eines in Lemberg. Der General-Superior (mit der Residenz zu Paris) mit vier Assistenten leitet die Congregation. Das Wappen derselben stellt den Heiland dar, das göttliche Wort verkündigend, was ja der Hauptberuf der Lazaristen ist, nämlich die göttliche Wahrheit in populären Vorträgen mitzuthellen.

Ordenspatron: St. Vincentius von Paula.

2. Redemptoristen.

(Congregatio Sanctissimi Redemptoris.)

Wappen: Im blauen Felde auf einem grünen Hügel das braune Kreuz mit Speer und Schwamm, überschattet vom goldenen Auge Gottes (Providentia divina), begleitet von den beiden goldenen Monogrammen Jesu und Mariä.

Devise: „Copiosa apud Eum redemptio“ (Reichlich ist bei ihm Erlösung).

Alfons von Liguori gründete im Jahre 1732 diese Congregation, welche von Papst Benedict XIV. und Clemens XII. bestätigt wurde. Sie hat denselben Zweck wie die vorhergehende, und anfangs nur in Italien verbreitet, kam sie auch nach Polen, Schweiz, Deutschland, Niederlande, Frankreich, England und Amerika. Der General-Rector wohnt in Rom bei S. Alfonso all' Esquilino.

In Österreich besitzt diese Congregation die Häuser zu Eggenburg, Pöbbrunn, Hernals, Innsbruck, Katzelsdorf, Leoben, Littau, Mautern, Moseiska, Grulich, Philippsdorf, Prag, Puchheim. Wien (Maria am Gestade), mit zwei Hospizen in Budweis und Dornbirn.

Das Wappen ist ein sprechendes, und die Monogramme Jesu und Mariä sind oft auch mit dem griechischen Abkürzungszeichen ~ versehen.

Ordenspatron: St. Alfonsus Maria von Liguori, Bischof von S. Agatha dei Goti.

3. Passionisten.

(Congregatio S. Crucis et J. Chr. passionis.)

Wappen: Im schwarzen Felde ein oben mit einem Kreuze bestecktes Herz, begleitet von drei Passionsnägeln und in dem Herzen die Inschrift: „Jesü Chri. Passio“; alles weiß oder von Silber.

Die Congregation, von Paul Franz von Danni 1720 gegründet und von Benedict XIV. und Clemens XIV. bestätigt, verbindet mit der Missionsthätigkeit besonders den Zweck, die Andacht zum Leiden des Herrn zu befördern. (In Rom bei S. Giovanni e Paolo.)

Ordenspatron: der heil. Paul vom Kreuze.

4. Oratorianer.

(Congregatio Sacerd. Oratorii.)

Wappen: Im blauen Felde die heil. Maria mit dem göttlichen Kinde, sitzend auf der silbernen Mondessichel.

Die italienischen Oratorianer wurden gegründet durch Philipp Neri 1548 als eine Bruderschaft der heiligsten Dreieinigkeit, welche im Jahre 1564 in eine geistliche Genossenschaft umgewandelt und von Gregor XIII. und Paul V. bestätigt wurde. Diese Congregation besteht zumeist in Italien (in Rom an der Chiesa nuova) und hat eine Residenz zu Spalato in Dalmatien.

Die französischen Oratorianer wurden durch Peter von Berulle 1611 gegründet.

Die Oratorianer leben nach den Regeln des heil. Augustinus, legen aber keine feierlichen Gelübde ab.

Das Wappen der italienischen Oratorianer ist das oben beschriebene. Die französischen haben im blauen Feld die goldenen Worte „Jesus“ und „Maria“, umgeben von einer schwarzen (alias grünen) Dornenkrone.

Ordenspatron: der heil. Philippus Neri.

VII. Religiöse Institute.

Die kirchlichen Institute unterscheiden sich von den vorigen dadurch, dass sie zum größten Theile oder ganz aus Laienprofessen bestehen.

1. Schulbrüder.

(Congregatio Fratrum scholae christianae)

Wappen: Im blauen Felde ein fünfeckiger, silberner Stern.

Devise: „Signum fidei“ (Zeichen des Glaubens).

Gegründet 1686 vom seligen Johann Baptist de la Salle, Canonien von Rheims, wurden sie durch Benedict XIII. bestätigt.

Im Jahre 1751 bestimmte das General-Capitel als Wappen und Siegel den fünfeckigen Stern mit der symbolischen Bedeutung, der Geist des heil. katholischen Glaubens soll in dem Unterrichte den Brüdern der christlichen Schulen als Leuchte und Führer dienen.

Das General-Superiorat befindet sich in Paris und ist die Congregation besonders in Frankreich verbreitet. In Oesterreich hat sie Communitäten: in Wien 3, in Strebersdorf 2 (Noviziatshaus) und Tullnerbach.

2. Marienbrüder.

(Congr. Fratrum B. M. V.)

Wappen: Im blauen Felde das silberne Monogramm Mariens, begleitet von zwei natürlichen Lilien und gekrönt von zwölf silbernen Sternen.

Die Congregation hat den Priester Wilhelm Chaminade, einen Franzosen, zu seinem Gründer. Auf der Flucht in Spanien reifte in ihm der Gedanke, zu Ehren Mariens eine Congregation zu gründen, die sich mit dem Unterrichte der Jugend befassen solle. Das Werk kam im Jahre 1817 zu Bordeaux zur Vollendung, wo am Schutzenselbste die Gesellschaft Mariae gegründet wurde. Approbiert vom heiligen Stuhl im Jahre 1865. Der Sitz des Generalats befand sich darum von 1817 bis 1861 in Bordeaux, von dieser Zeit an in Paris. Die Mitglieder heißen Marienbrüder oder Marianisten. In Bezug auf ihre Ausbreitung kam die Congregation 1849 nach Nordamerika, 1851 nach Deutschland (Mainz), 1857 nach Oesterreich (Graz, Paulineum), von dort nach Lanzenkirchen und Wien. Sie ist nun in Spanien, Belgien, Schweiz, Italien, Nordafrika, Japan und Oceanien verbreitet.

Im Wappen, welches ein sprechendes ist, sind die zwölf apocalyptischen Sterne, ein Symbol der heiligen Jungfrau (Apoc. 12, 1), in der geistlichen Heraldik etwas seltenes.

VIII. Frauenorden.

Dass eine eigene Abtheilung für Frauenorden angefügt ist, hat seine Nothwendigkeit darin, weil es einige Nonnenorden gibt, die nur an und für sich existieren und nicht als weibliche Zweige von männlichen Orden gelten können.

Die meisten männlichen Orden haben auch in der Zeit, wie schon bemerkt wurde, ihre Ordensregeln in Frauenconventen zur Beobachtung eingeführt; ja manche Orden theilten sich gleich bei ihrer Gründung in zwei Theile, so der Benedictiner-, Basilianer- und besonders der Franciscanerorden. Von den lateranensischen Chorfrauen bestehen nur einige Convente in Italien, speciell in Rom, wo man sie „Rocchettine“ nennt. Ihr Wappen ist das der regulierten lateranensischen Chorherren.

In Oesterreich ist aus früheren Zeiten zu Krakau ein Canonissinnenstift, aber nicht aus der lateranensischen Congregation, sondern aus dem Hospitalorden vom

heiligen Geiste. Dieser Chorherren- und Hospitalorden wurde durch Guido von Montpellier gestiftet und von Papst Innocenz III. 1198 bestätigt. Im Jahre 1204 berief derselbe Papst den Orden nach Rom und übergab demselben das Hospital St. Maria in Sassia (in Saxia), welches später zum heiligen Geist genannt wurde. Das Kloster zu Krakau wurde 1221 zu Pradrik gegründet und 1244 in die Stadt verlegt.

Das Ordenswappen ist im schwarzen Felde ein silbernes Kreuz mit zwölf Spitzen: im goldenen Schildeshaupt der silberne heilige Geist in blauer Wolke. Das silberne Kreuz mit seinen zwölf Spitzen ist ein Doppelbalkenkreuz, dessen Enden malteserkreuzartig eingekerbt sind.

Ferner sind zu Goldstein bei Salzburg, zu Preßburg und Fünfkirchen in Ungarn Convente der Chorfrauen de Notre Dame, gegründet durch den seligen Petrus Fourier, Chorherrn von Chamouisy, Pfarrer von Matincourt und von Alice Le Clere, zum Unterrichte der weiblichen Jugend. Wappen (angeblich) die heilige Maria mit dem Kinde. Von den übrigen weiblichen Nonnenorden wurde bei den entsprechenden männlichen Orden das Nöthige gesagt.

Es erübrigt nur noch, von den Ordenswappen der Ursulinerinnen, Salesianerinnen und Elisabethinerinnen zu sprechen.

I. Ursulinerinnen.

(Ordo S. Ursulae.)

Wappen: Im blauen Felde drei wachsende natürliche Lilien mit weißen Blüten im goldenen Dornengehege auf grünem Boden.

Devise: „Sicut lilium inter spinas“ (Cant. II, 2).

Dieser Orden wurde 1536 durch Angela Merici in Brescia als Congregation unter dem Schutze der heil. Ursula und ihrer Gefährtin gegründet und durch Papst Paul III. 1544 bestätigt.

Die weitere Verbreitung verdankt die Congregation dem heil. Carl Borromäus, Cardinal-Erzbischof von Mailand, wo sie von dort nach Verona, Parma, Modena, Bologna, Venedig und dann nach Frankreich in Avignon, Paris, Toulouse, Bordeaux, Dijon und Lyon, kam. Die Congregation wurde durch die Bemühungen des Cardinals von Sourdis von Papst Paul V. (1618) in einen eigentlichen Orden umgewandelt. Von Frankreich kam auch der Orden nach Savoyen, Deutschland, Österreich und den Niederlanden.

Die gegenwärtigen Ursulinerinnenklöster sind in sieben Congregationen getheilt: die von Paris, Toulouse, Bordeaux, Lyon, Thildonck, Dole und Troyes (letztere zwei ohne Clausur). In Österreich-Ungarn sind sie zu Wien-Währing, Linz, Prag, Kuttенberg, Arnan, Skalitz, Gindlich, Brünn, Olmütz, Prestavlk, Graz, Laibach, Bischoflack, Klagenfurt, Innsbruck, Bruneck, Salzburg, Görz, Preßburg, Ödenburg, Tyrnau, Kaschau, Großwardein, Raab, Warasdin, Hermannstadt, Krakau, Tarnow.

Überdies sind sie in Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, England, Schweiz, Spanien, Portugal, Griechenland, Asien, Afrika, Amerika und Australien verbreitet.

Das Ordenswappen gebe ich nach X. Barbier de Montault, von dem die Devise eine weitere Paraphrase ist.

2. Salesianerinnen.

(Ordo de Visitatione B. M. V.)

Wappen: Im goldenen Felde ein rothes, durch zwei goldene, silbergefederte Pfeile kreuzweise durchbohrtes Herz, auf welches die in sich verschlungenen goldenen Namen Jesus und Maria gelegt sind, überragt von einem schwarzen Kreuz, rings umgeben von einer grünen, roth besprengten Dornenkrone.

Der heil. Franz von Sales, Fürstbischof von Genf, stiftete gemeinschaftlich mit der verwitweten Freifrau Johanna Francisca Fremiot von Chantal eine weibliche Congregation, deren Hauptaufgabe die Krankenpflege und das innerliche Gebet ohne große Abtötung war. 1610 wurde das erste Haus zu Annecy in Savoyen erworben, 1615 das zweite zu Lyon, wo der Cardinal-Erbischof Marquemont sich warm um diese neue Congregation annahm. Papst Paul V. erhob 1618 dieselbe zu dem Orden der „Heimsuchung unserer lieben Frau“ (Ordo de visitatione B. M. V.), welcher durch Papst Urban VIII. abermals bestätigt wurde. Dieser Orden hat kein besonderes Oberhaupt, sondern sollte nach Ansicht des Stifters den Bischöfen unterworfen sein. Als Franz 1622 starb, gab es schon dreizehn Klöster des neuen Nonnenordens, welcher sich außer in Savoyen und Frankreich auch in Italien, Deutschland und Polen ausbreitete und gegenwärtig über hundert Häuser zählt, wo er sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigt. In Oesterreich sind zu Chotéschau, Gleink, Krakau, Thurnfeld bei Hall und Wien Convente dieses Ordens. Man pflegt diese Nonnen nach dem Namen des Stifters Salesianerinnen zu nennen. Der ehrwürdigen Margareta Maria Alacoque († 1690), Nonne dieses Ordens im Kloster Paray le Monial in Frankreich, wurden in wunderbaren Visionen die Aufträge zur Verbreitung der Verehrung des göttlichen Herzens Jesu zutheil. Der Orden von der Heimsuchung B. M. V. that sehr viel für die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu, und darum prangt auch als Ordenswappen dies heiligste Herz in allen ihren Niederlassungen.

3. Elisabethinerinnen.

(Ordo hospitalis Elisabethinorum.)

Wappen: Doppelwappen. 1. Das Wappen des Franciscanerordens. 2. Im blauen Felde drei goldene Kronen.

Die heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, Tertiarin des heil. Franciscus von Assisi, diente zu Marburg und Eisenach während ihrer Witwenschaft den Kranken und Hilfsbedürftigen in den Spitalern (1225). Viele folgten ihrem Beispiele. Unter ihrem Schutze und Namen bildeten sich einige Hospital-Congregationen nach der dritten Regel des heil. Franciscus in Deutschland und Italien zu Rom, Neapel und Foligno. Durch die selige Angela di Corbara, Tochter des Jacob von Montmartre, Grafen von Corbara und Tisiquiano, und der Anna von Burgari aus der Familie der Grafen von Marciano wurde den Tertiarschwestern die ewige Clausur hinzugegeben. Die ganze Institution wurde durch die Päpste Martin V., Eugen IV., Nicolaus IV. und Leo X. bestätigt und gutgeheißen.

Die einzelnen Convente unterstanden entweder dem General der Franciscaner-Observanten oder den Diöcesanbischöfen.

Im 17. Jahrhundert hatten sie 135 Häuser und sind sie noch in Frankreich, Belgien und Deutschland verbreitet. In Oesterreich haben sie eilf Convente: zu Albrunn, Budapest, Graz (1649), Jablunka, Kaaden, Klagenfurt (1710), Linz, Prag (1719), Preßburg, Teschen, Wien (1710 von M. Josefa de Rupe, einer Niederländerin gegründet).

Da die Elisabethinerinnen die dritte Ordensregel des heil. Franciscus befolgen, müssen sie das Ordenswappen des Franciscanerordens führen, was auch in den meisten Conventen in Übung ist; aber einige führen auch nach Art eines Alliancewappens das oben sub 2. beschriebene, entsprechend der Ordenstradition, indem die heil. Elisabeth ihren geistigen Töchtern für ihre guten Werke die dreifache Krone des ewigen Lebens (Apoc. 2, 10): „corona honoris, gloriae, beatitudinis“ (die Krone der Ehren, der Verklärung und Seligkeit) versprochen hat.

Es war eine Unmöglichkeit, die Wappen der übrigen weiblichen Congregationen zu bringen, erstens weil ihre Zahl eine so bedeutende ist, und zweitens weil manche von ihnen sich Abzeichen ihrer Vereinigung wählten, denen außerordentlich unschöne heraldische Motive zugrunde gelegt wurden.

Sollte es jedoch im Laufe der Zeit möglich werden, wenigstens einen Theil derselben für die Publication in Ordnung zu bringen, so soll dies bewerkstelligt werden.

Vielleicht fällt es dem Heraldiker auf, dass bei Besprechung dieser Ordenswappen viel über Symbolik derselben gesprochen wurde; dazu muss bemerkt werden, dass die geistliche Heraldik, und besonders die der Ordensgenossenschaften, ihre besonderen Wege gieng, wie es eben in der Natur der Sache begründet war, und dass sich gerade hier die Wappensymbolik so üppig herausgebildet hat.

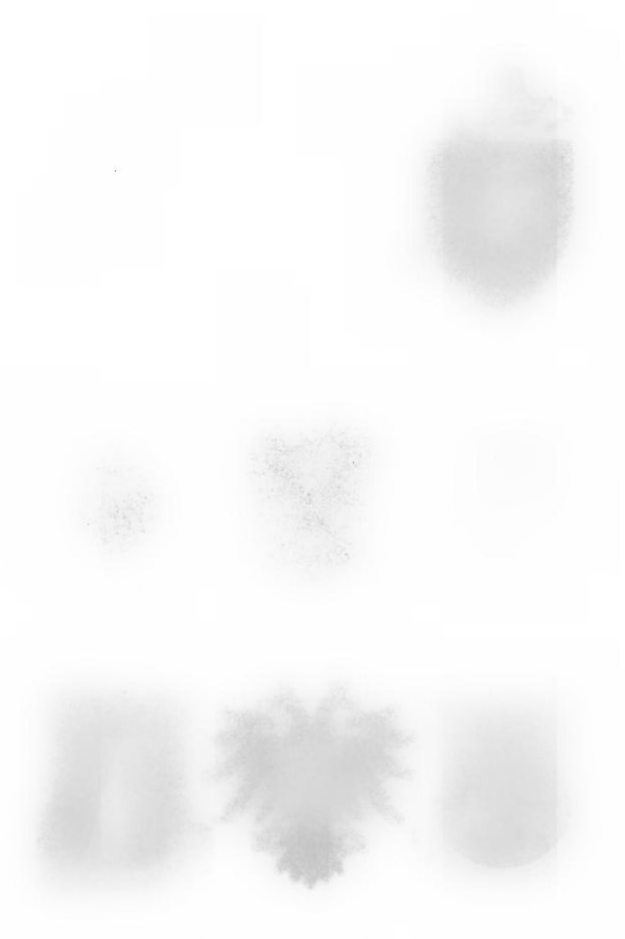
Um noch ein Wort für den Maler, Zeichner, Graveur etc. hinzuzufügen, hat die bewährte Künstlerhand H. G. Ströhl's die mannigfaltigsten, reichsten und schönsten Formen des Schildes in den beiliegenden Tafeln gegeben. Das Wappenbild des betreffenden Ordens kann in den beliebigen Formen des Schildes im gothischen, Renaissance- und Barockstile gebraucht werden mit Hinzufügung des entsprechenden geistlichen Hutes, pontificalischer Attribute (Inful und Stab) oder auch der Krone allein.

Es wurden auch bei einem jeden Orden die Ordenspatrone speciell angegeben in der Absicht, damit dieselben auch künstlerisch verwertet werden könnten, z. B. nach der bekannten Vorlage Albrecht Dürers, welcher bei einem Wappen eines Propstes von St. Lorenz in Nürnberg als Schildhalter den heil. Diacon Laurentius verwendet. In ähnlicher Weise mögen in Zukunft nicht nur bei den Generalswappen die Ordenspatrone als Schildhalter verwendet werden, sondern auch die österreichischen Stifte sollen ihr Hanswappen verbunden mit dem allgemeinen Ordens-

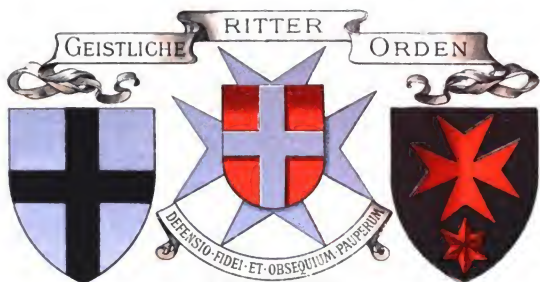
wappen in Anwendung bringen, bei welchen dann der Ordenspatron als Schildhalter das allgemeine Ordenswappen hält, der Titularheilige des Klosters oder des Gotteshauses das Abteiwappen beschützt: z. B. das regulierte Chorherrenstift Klosterneuburg kann folgendes „Allianciewappen“ führen: Der heil. Johannes Ev. hält als Schildhalter das Wappen der Lateranenser und der heil. Leopold das Abteiwappen. — Stift Melk: Der heil. Benedictus hält das Wappen des Benedictinerordens, natürlich ohne dem „Generalhut“, der heil. Petrus beschützt das Abteiwappen.

Die Tafeln geben darum ein vorzügliches Vorlagematerial für die geistliche Heraldik und hat die k. k. heraldische Gesellschaft auch in diesem Punkte keine Kosten und Mittel gescheut, um ihrem wissenschaftlichen Zwecke gerecht zu werden.





ORDENS WAPPEN I



2. DEUTSCH-HERREN

1. MALTESER

3. KREUZ-HERREN



1. LATERANENSER
vom hl. ERLÖSER



2. PRÄMONSTRATENSER



3. CHORHERREN
vom hl. KREUZ



2. BASILIANER



1. ANTONITEN



3. BENEDICTINER





SCHINAS



VALAIS



VAL D'AOSTE



VAL D'AOSTE



VALAIS



VAL D'AOSTE



VALAIS



VAL D'AOSTE



VALAIS



VAL D'AOSTE



VALAIS



VAL D'AOSTE

ORDENS WAPPEN II



5. CAMALDULENSER



4. CISTERCIENSER



6. SILVESTRINER



7. VALLUMBROSER



10. KARTHÄUSER



8. OLIVETANER



9. CÖLESTINER



11. ARMENIER



2. FRANZISKANER



1. DOMINI-KANER



3. AUGUSTINER



ORDENS WAPPEN III



5. MERCEDARIER



4. KARMEliter



6. TRINITARIER



7. SERVITEN



1. THEATINER



8. PAULANER



9. HIERONYMITEN



10. HOSPITALITER



2. BARNABITEN



3. JESUITEN



4. PIARISTEN

ORDENS WAPPEN IV

KIRCHLICHE CONGREGATIONEN



1. LAZARISTEN



2. REDEMPTORISTEN



3. PASSIONISTEN



1. SCHULBRÜDER



4. ORATORIANER



2. MARIENBRÜDER

FRAUEN ORDEN



1. URSULINERINEN



2. SALESIANERINEN



3. ELISABETHINERINEN



